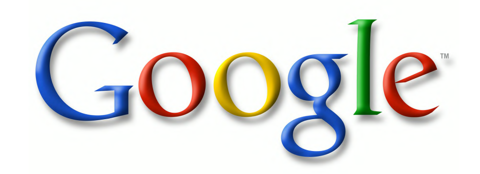
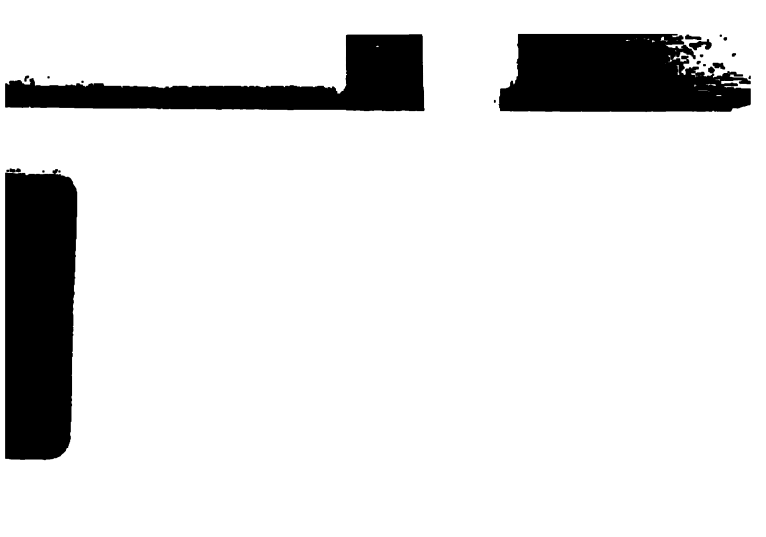




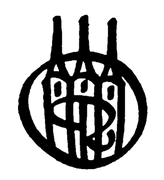


HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
THEODOR SCHIEDER
UND
WALTHER KIENAST

BAND 186



MÜNCHEN 1958
VERLAG VON R. OLDENBOURG

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

MISZELLEN

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständi Schriften)

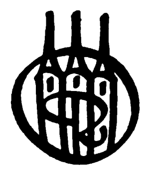


ISTORISCHE EITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
THEODOR SCHIEDER
UND
WALTHER KIENAST

BAND 186



MÜNCHEN 1958
VERLAG VON R. OLDENBOURG

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

MISZELLEN

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständi Schriften)

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

MISZELLEN

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

NEKROLOG

VERMISCHTES

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄT IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN“ UND DER BEITRÄ ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Anzeigen und Nachrichten

AfO = Archiv für Orientforschung.
AHR = American Historical Review.
AJA = American Journal of Archaeology.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution française.
Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. = Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. f. Dpl. = Archiv für Diplomatik.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. mrh. KG = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
ArO = Archiv Orientální.
ASt = Anatolian Studies.
AZ = Archivalische Zeitschrift.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BASOR = Bulletin of the American Schools of Oriental Research.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Cahiers d'hist. mond. = Cahiers d'histoire mondiale.
Cambr. Hist. J. = Cambridge Historical Journal.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Comptes-Rendus Acad. Inscr. = Comptes-Rendus d'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires).
DA = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR = English Historical Review.
Ev. Theol. = Evangelische Theologie
Expl. Entrepr. Hist. = Explorations in Entrepreneurial History.
Forsch. osteur. Gesch. = Forschungen zur osteuropäschen Geschichte.
FuF = Forschungen und Fortschritte.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
JAOS = Journal of the American Oriental Society.
Jb. f. Gesch. M.O. Dtschl. = Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands.
Jb. f. Gesch. Osteur. = Jahrbuch für Geschichte Osteuropas.
JCS = Journal of Cuneiform Studies.
JHS = Journal of Hellenic Studies.
JNES = Journal of Near Eastern Studies.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Ecconomics.
J. Sav. = Journal des Savants.
KFÅ = Karolinska Forbundets Årsbok.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
MIO = Mitteilungen des Instituts für Orientforschung.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
NC = La Nouvelle Clio.
Öst. Jh. = Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts.
OLZ = Orientalische Literaturzeitung.
PEQ = Palestine Exploration Quarterly.
PMLA = Publication of Modern Language Association
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Przegl. Zach. = Przegląd Zachodni.
QuFiA = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
RA = Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale.
Rend. Pont. Acc. = Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. 2. guerre mond. = Revue de la deuxième guerre mondiale.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).

Rev. d'hist. dipl. = Revue d'histoire diplomatique.
Rev. d'hist. mod. = Revue d'histoire moderne et contemporaine.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
RH = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. chiesa Italia = Rivista di storia della chiesa in Italia.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Saec. = Saeculum.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Schw. Zs. f. Gesch. = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Theol. Zs. = Theologische Zeitschrift (Basel)
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Trans. R. Hist. Soc. = Transactions of the Royal Historical Society.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte.
WeOr = Die Welt des Orients.
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZAeS = Zeitschrift für ägyptische Sprache.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
ZRG, s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. Geschw. = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Ostberlin).
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift fur württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG — Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON
THEODOR SCHIEDER UND WALTHER KIENAST

BAND 186 HEFT 1

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

MISZELLEN

SCHRIFTTUM

Allgemeines

Altertum

Mittelalter

16.—18. Jahrhundert

VERZEICHNIS DER IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" BESPROCHENEN SELBSTÄNDIGEN SCHRIFTEN

NEKROLOG

DIE VERFASSER DER AUFSÄTZE DIESES HEFTES

Dr. phil. Werner Conze, ord. Univ.-Prof., Ziegelhausen bei Heidelberg, Nördlicher Panoramaweg

Ernst-August Nohn, Major i. G. a. D., Frankfurt a. Main, Raimundstr. 152

Dr. phil. Torvald Höjer, Univ.-Prof., Djursholm 2, Fafnervägen 10, Schweden

Dr. phil. Norman Rich, Univ.-Prof., East Lansing, Michigan, 1134 Victor St.

Dr. phil. Herm. Heimpel, ord. Univ.-Prof., Göttingen, Dahlmannstr. 14

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Die Historische Zeitschrift (HZ) erscheint in Bänden. Je drei Hefte im Umfang von jeweils 248 Seiten (15¹/₂ Druckbogen) bilden einen Band.

Bezugspreis: Je Band DM 35.—, Einzelheft DM 15.— zuzüglich Postgebühren.

Einbanddecken für einen Band DM 3.— zuzüglich Versandspesen. Wir liefern auf Bestellung oder zur Fortsetzung jeweils nach Vorliegen des dritten Heftes eines Bandes aus.

Lieferungsbedingungen: Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes beim Verlag eintreffen.

Zahlungen erbitten wir in bar an den Verlag (Abt. Zeitschriften) oder auf unser Postscheckkonto R. Oldenbourg, Abt. A, München Nr. 64950. — Bankverbindung: Bayerische Vereinsbank, München 2.

Schriftleitung: Zuschriften und Sendungen bitten wir zu richten

a) soweit sie den Aufsatzteil betreffen, an Univ.-Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21.

b) soweit sie sich auf das „Schrifttum" beziehen, an Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast, Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 232.

Beiträge: Aufsätze bitten wir erst nach vorheriger Anfrage bei der Schriftleitung, Prof. Dr. Schieder, mit genauer Anschrift des Verfassers an diese einzusenden.

Besprechungsstücke bitten wir zu senden an Prof. Dr. Kienast, Frankfurt/M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 232. Die Schriftleitung ist bemüht, alle für die HZ geeigneten Werke besprechen zu lassen; eine Bürgschaft für die Besprechung aller einlaufenden Werke kann sie jedoch nicht übernehmen.

Sonderdrucke: Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke, von Beiträgen für „Buchbesprechungen" und „Anzeigen und Nachrichten" 5 Belegschnitte kostenlos geliefert.
Weitere Sonderdrucke liefert der Verlag zum Selbstkostenpreis, wenn die Bestellung spätestens gleichzeitig mit der Einsendung der Fahnenkorrekturen erfolgt.

Generalregister ist noch vorhanden für die Bände 97—130.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag.

Für die Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

R. OLDENBOURG VERLAG
München 8, Rosenheimer Straße 145

R. Oldenbourg Verlag, München 8, Rosenheimer Straße 145. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21, und Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast Frankfurt/M.-Süd 10, Teplitz-Schönauer-Straße 5/I r. Druck: R. Oldenbourg.

Mitteilungen über die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse des R. Oldenbourg Verlag GmbH auf Grund des Bayerischen Gesetzes über die Presse vom 3. 10. 1949: Die Gesellschafter-Anteile befinden sich im Besitz der R. Oldenbourg KG, München 8, Rosenheimer Straße 145. I. Persönlich haftende Gesellschafter: Eberhard Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München, Wilhelmstr. 25; Dr. Rudolf Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Horst Kliemann, Verlagsbuchhändler, München, Elisabethstr. 8. II. Kommanditisten: Mathilde v. Bomhard, München, Sternwartstr. 3; Gabriele v. Bomhard, München, Pettenkoferstr. 48; Cilla v. Cornides, Rieden/Tirol; Dr. Karl v. Cornides, Verlagsbuchhändler, Wien III, Neulinggasse 26; Dr. Rudolf v. Cornides, Dr. med., Innsbruck, Dreifaltigkeitsstr. 9; Wilhelm v. Cornides jr., Verlagsbuchhändler, Oberursel/Taunus, An der Heide 35; Frl. Cilla v. Cornides, Heilgymnastikerin, München, Maximilianstr. 28/3; Hans A. Fieser, Dir., Dipl.-Ing., Gauting, Waldpromenade 62; Annemarie Ginther, Rieden/Tirol; Marie Hedwig Klöpfer, Essen-Werden, Laupendahler Landstr. 17; Brigitte Reiner, München, Mauerkircherstr. 16; Freifrau v. Meyern-Hohenberg, München, Friedrich-Herschel-Str. 12; Consuelo Oldenbourg, München, Viktor-Scheffel-Str. 10/1; Emmy Oldenbourg, Rieden/Tirol; Hildegard Oldenbourg, München, Borschtallee 30; Marga Oldenbourg, München, Wilhelmstr. 25; Wilhelm Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Wolfgang Oldenbourg, Kaufmann, München, Waldschulstr. 75; Sophie Schmid, Bad Reichenhall, Wisbacherstr. 4; Gräfin Inge Schönborn, München, Sternwartstr. 5; Luise Sieper, München, Bonner Str. 24; Freifrau Hedwig v. Stengel, Grünwald b. München, Gasteigweg 1.

STAAT UND GESELLSCHAFT IN DER FRÜH-REVOLUTIONÄREN EPOCHE DEUTSCHLANDS

VON

WERNER CONZE[1])

DER Wandel und die Entzweiung der Begriffe „Staat“ und „Gesellschaft“ stehen in einem Zusammenhang, der von Otto Brunner mehrfach, zuletzt besonders eindringlich in seinem Vortrag über das Problem einer europäischen Sozialgeschichte[2]) hervorgehoben worden ist: in der allgemeinen Umdeutung, Neubildung und willkürlichen Setzung alter Seinsbegriffe des politischen Lebens im Zuge der modernen Revolution einschließlich ihrer geistigen Vorbereitung im 17. und 18. Jahrhundert. Die Dichotomie der beiden Bezeichnungen, deren eine trotz des alten „status“ als Neologismus bezeichnet werden muß[3]) und deren andere in die Frage des Verlusts der aristotelischen Tradition mitten hineinführt, ist ein konzentrierter Ausdruck der umfassenden Emanzipationsbewegung, in der sich die europäische Geschichte seit dem 18. Jahrhundert vollendet hat. Es dürfte ein lohnender Beitrag der historischen Methode zur politischen Theorie sein, das in der politischen Wissenschaft oder der politischen Soziologie vielfach erörterte Problem von „Staat und Gesellschaft“ in seinem Ursprung aufzusuchen. Dabei gewährt die Wort- und Begriffsgeschichte den ersten Zugang zur Erkenntnis, die sodann nur durch die intensive Versenkung in das Faktische der „Struktur“ und des „Prozesses“[4]) geschichtlich vertieft werden kann. Und da offenbar die Ausprägung der modernen Nationen in einem Wirkungszusammenhang mit der Aufspaltung von Staat und Gesellschaft steht, fächert sich unsere Frage notwendigerweise in die Vielfalt nationaler Sonderung auf, ohne freilich darin beharren zu müssen. Denn der Vorgang der Trennung ist gesamteuropäisch, ja neuerdings in mannigfach ab-

[1]) Dem Aufsatz liegt die hier stark umgearbeitete und erweiterte Antrittsvorlesung „Emanzipation und Staat im frührevolutionären Deutschland (vor 1848)“ in Heidelberg am 29. Januar 1958 zugrunde.

[2]) HZ 177, 1954, 469ff. — Auch in: Neue Wege der Sozialgeschichte, Göttingen 1956, 7ff.

[3]) Arnold Oskar Meyer, Zur Geschichte des Wortes Staat. Die Welt als Geschichte 10, 1950, 229ff.

[4]) Reinhart Wittram, Das Faktum und der Mensch. HZ 185, 1958, 55ff., hier bes. S. 61.

gewandelter Weise erdumfassend. Da er jedoch in zeitlichen Phasenverschiebungen über die Erde läuft und jeweils in verschiedenartigen Wirkungszusammenhängen zutage tritt, liegt für den Historiker zunächst die Beschränkung auf das Nationalgeschichtliche, wenn auch mit der Tendenz zu übernationaler Vergleichung, nahe.

In England war schon das 17. Jahrhundert vom Kampf der auseinandertretenden und doch schließlich sich wieder vereinenden beiden Größen bestimmt gewesen. Nach 1689 wurde das government im Wechsel von Regierungs- und Oppositionspartei oder im Widerspiel der „Faktionen" zum Exekutivorgan der society, die, im Einklang mit der klassischen Theorie noch auf die politisch Berechtigten beschränkt, in der Institution des Parlaments repräsentiert war. Damit war die Spannung zwischen Staat und Gesellschaft gelöst, und sie wurde selbst in den Erschütterungen der industriellen Revolution und der sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts immer wieder vermieden, da das „government by constitution"[1]) erhalten blieb, die Gegensätze innerhalb der sich demokratisierenden Gesellschaft selbst ausgetragen wurden und der Rahmen der formal gleichbleibenden, inhaltlich jedoch sich wandelnden Verfassung unangefochten blieb. So konnte sich in England die bürgerliche Gesellschaft schrittweise erweitern und emanzipieren, ohne daß ein ihr entgegenstehender Staat zu überwinden gewesen wäre. Es war für Großbritannien bezeichnend, daß das Wort „Staat" sich nicht wie im kontinentalen germanisch-romanischen Europa voll durchsetzte und daß offenbar der Bedeutungswandel von „Gesellschaft" längst nicht so radikal vor sich gegangen ist wie in Frankreich oder in Deutschland. Der Übergang von der traditionalen societas civilis zur Gesellschaft der modernen Demokratie vollzog sich evolutionär, ohne Bruch, nachdem die Staatskrise des 17. Jahrhunderts überwunden war. „Gesellschaft" konnte auf die Dauer nicht zum wirksamen Schlagwort gegen den Staat werden.

Eben dies trat in Frankreich ein. Dort war der Hof-, Beamten- und Militärstaat des Königtums ein Jahrhundert lang einer zunehmend scharfen Kritik der Gesellschaft, sowohl im traditionellen wie im revolutionären Verstande des Wortes, ausgesetzt gewesen. Der Staat hatte sich über die Gesellschaft der Stände, der état des Königs gegen die états der in der Monarchie vereinigten Provinzen erhoben und sie der Absicht nach vollständig, in der Wirklichkeit allerdings nur begrenzt, ihres politischen Daseins beraubt. Dieser

[1]) Vgl. Kurt Kluxen, Das Problem der politischen Opposition. Entwicklung und Wesen der englischen Zweiparteienpolitik im 18. Jahrhundert. Freiburg, München 1956, bes. S. 197ff.

Anspruch des Staates galt sowohl gegenüber der alten politischen Gesellschaft, deren Generalstände unvergessen waren und die sich in den pays d'état und in den Parlamenten Reste alter Machtstellung erhalten hatten, wie gegenüber der Gesellschaft des aufgeklärten Geistes, die sich bei aller faktischen Exklusivität bereits in der Richtung einer „société qui embrasse tous les hommes" zu verstehen begann[1]). Aus der Krise von Staat und Gesellschaft folgte in Frankreich die große Revolution. Sie löste die Antinomie auf und wurde doch nicht zum Ausgangspunkt einer dauerhaft befriedigenden politischen Ordnung. War die restitutive Revolution von 1688 für England zum Beginn einer gesellschaftlich anerkannten, den Staat trotz Beibehaltung der Monarchie zum government der Gesellschaft machenden „constitution" geworden, so wurde die Revolution in Frankreich im Wechsel ihres Scheiterns, Fortwirkens und Wiederausbrechens in Permanenz erklärt, bis in der dritten und vierten Republik ihre Welle abebbte und eine zur Gewohnheit gewordene Krise der Verfassung übrig blieb. So wurde und wird die Frage des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft in Frankreich immer wieder neu gestellt.

Wenn auch das Bild für England und Frankreich über diese knappen Andeutungen hinaus auszufüllen und durch farbigere Kontraste zu differenzieren wäre, so dürfte doch, im Gegensatz zu Deutschland, die relativ einheitliche und geschlossene Entwicklung in beiden Staaten unbestreitbar sein. Gleichwohl ist zunächst trotz aller deutschen Sonderart und Vielfalt an die gemeinsamen und ähnlichen Voraussetzungen des Problems für alle west- und mitteleuropäischen Länder zu erinnern, die sich aus übergreifenden Strukturen und der antik-christlichen Wurzel des abendländischen Geistes ergeben.

Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein waren societas und civitas in aristotelischer Tradition gleichbedeutend verstanden worden. Die Gesellschaft war ein politischer Körper in einer gegliederten Herrschaftsordnung gewesen. Noch in der Encyclopédie Diderots finden wir unter dem Stichwort „société civile" die Erklärung als „corps politique", den die Menschen einer Nation, eines Staates oder einer Stadt gemeinsam bildeten, und es wird dabei auf cité, citoyen, état, nation, peuple verwiesen. Noch schärfer tritt uns das alte Verständnis in Kants Rechtslehre entgegen[2]), wo Staat (civitas, res publica)

[1]) Artikel „Société" und „Société civile" in der Encyclopédie. Vgl. neuerdings Reinhart Koselleck, Kritik und Krise. Der Prozeß der Aufklärung gegen den Staat im 18. Jahrhundert. Erscheint 1958 im Alber-Verlag Freiburg, München.

[2]) Metaphysik der Sitten, I. Teil, § 43ff., bes. § 46 (Das Staatsrecht).

und bürgerliche Gesellschaft (societas civilis) gleichgesetzt werden. Kant gibt dazu recht präzis an, daß keineswegs alle Menschen sich im status civilis befänden: „Der Geselle bei einem Kaufmann oder bei einem Handwerker, der Dienstbote ..., der Unmündige (naturaliter vel civiliter), alles Frauenzimmer und überhaupt jedermann, der nicht nach eigenem Betriebe, sondern nach der Verfügung anderer (außer des Staates) genötigt ist, seine Existenz (Nahrung und Schutz) zu erhalten, entbehrt der bürgerlichen Persönlichkeit." Solche Menschen seien „bloß Handlanger des gemeinen Wesens, weil sie von anderen Individuen befehligt oder beschützt werden müssen, mithin keine bürgerliche Selbständigkeit besitzen". Sie gehörten nicht zur bürgerlichen Gesellschaft.

Doch in Diderots Encyclopédie war bereits die oben erwähnte Begriffsbestimmung einer *neuen* Gesellschaft der Tradition des Wortes entgegengesetzt worden, und in der politischen Wirklichkeit nicht allein Frankreichs hatte sich die Trennung der societas civilis von der politischen Verfassung längst vorbereitet. Die fürstliche Herrschafts- und Friedensorganisation mit dem neuen Namen des Staates hatte die Stände und Korporationen der hergebrachten Gesellschaft entwertet und ihr seine rationalen Institutionen durch seine Beamten und Offiziere übergestülpt. Der Aufbau dieses Staates war in den meisten kontinentaleuropäischen Ländern — unterschiedlich in der Vollendung der letzten Konsequenz — Folge einer zweifachen Emanzipation gewesen: einerseits hatte sich der Staat als Anstalt vom Patrimonium des Fürsten, der zum ersten Staatsdiener wurde, gelöst; andererseits hatte sich der Monarch de facto, wenn auch im Zeremoniell noch verschleiert, von seinem persönlichen Herrn abgewandt, von Gott, dem Herrscher Himmels und der Erde, dem er als von Gottes Gnaden Regierender bisher allein unterworfen gewesen war. Weder der richtende noch der Gnade spendende Gott besaß noch einen zwingenden Wirklichkeitsgehalt für den absoluten Fürsten des aufgeklärten Geistes.

Bei solcher Selbsterhöhung und Gestaltungsbereitschaft des Fürsten als Staatsdiener wurde die societas civilis nicht nur innerstaatlich befriedet und damit des Zwanges zur wehrhaften Selbstbehauptung enthoben, sondern im Zusammenhang damit auch weitgehend entpolitisiert. Darin lag eine der wesentlichsten sozialgeschichtlichen Voraussetzungen für die kommende Revolution. Im Friedensschutze des Staates und getragen von der steigenden Leistungsfähigkeit der zur „Nationalökonomie" werdenden Wirtschaft bildete sich — zuerst, am stärksten und radikalsten in Frankreich, grundsätzlich ähnlich aber auch im übrigen Europa — eine vornehme, doch nicht mehr ständisch beschränkte Gesellschaft aus,

die für sich einen unverbindlichen Müßiggang, verfeinerte Geistigkeit, künstlerisches und sinnliches Genießen sowie kritische Libertinage des Individuums in Anspruch nahm. Diese Gesellschaft wurde zum Träger des Traditionsabbaus; sie zerstörte mit dem theozentrischen Weltbild die Grundlagen der Erhaltungsordnung, in der sie selbst noch lebte. Die Vorstellung eines vorgeschichtlichen Naturzustandes verbreitete sich; in ihm hatte es keine Unfreien von Natur geben dürfen, wie es bei Aristoteles zu lesen war. Aus der natürlichen Freiheit des Menschen ergab sich letztlich nicht allein der Protest gegen den Staat, sondern mehr noch gegen die bürgerliche Gesellschaft im alten Sinn.

Egaux sans anarchie et libres sans licence,
Obéir à nos lois fait notre indépendance[1]).

Aus solchem „cri de la nature" der Freimaurer folgte die Ablehnung jedes Herrschaftsverhältnisses, sofern es nicht auf vertraglicher Basis beruhte, die Verneinung allen positiven Rechts, das die bestehende Ordnung stützte, damit aber nicht allein des herrschenden Staates und der gegebenen Gesellschaft, sondern der Geschichte schlechthin. Geschichte wurde als Entfremdung entwertet und in ihrem Unrecht dem Recht der Natur entgegengesetzt. Der junge Marx bezog sich, indem er die Kategorie der Entfremdung übernahm, ausdrücklich auf Rousseau, der den vorstaatlich-vorgeschichtlichen Menschen als „existence physique et indépendante" verherrlicht und diesem die geschichtliche „existence partielle et morale" entgegengesetzt hatte[2]).

Indem der Mensch im gewollten Widerspruch zur platonisch-aristotelischen Tradition des Abendlandes aus seiner bislang einzig möglichen „natürlichen" Existenz im „bürgerlichen Leben"[3]) herausgerissen und seine Natur in unüberbrückbarem Gegensatz zur Geschichte gesehen wurde, ergab sich das Paradoxon, daß aus der radikalen Abwendung von der Geschichte als Tradition die intensivste Zuwendung zur Geschichte als Revolution folgte. Der geschichtliche Moment schien gekommen zu sein, in dem die Überwindung der Geschichte als der Ursache für die Entfremdung von der Natur des Menschen bevorzustehen schien. Das war Geschichtsphilosophie der Geschichtsfremden, epochales Bewußtsein der

[1]) Paul Hazard, Die Herrschaft der Vernunft. Dt. Übs. Hamburg 1949, S. 375.
[2]) Karl Marx, Zur Judenfrage, in: Karl Marx-Friedrich Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1957-, S. 370.
[3]) Vgl. Joachim Ritter, Das bürgerliche Leben. Zur aristotelischen Theorie des Glücks. Vjschr. f. wiss. Pädagogik 32, 1956, 60ff.

Revolutionäre im Jahrhundert zwischen Rousseau und Marx, utopischer Glaube an die Selbsterlösung des Menschen[1]). Dem Endziel der Geschichte entsprach der revolutionäre Gesellschaftsbegriff. Für den jungen Fichte, der das Bewußtsein des Umbruchs besonders scharf zum Ausdruck gebracht hat, stand es fest, daß es erforderlich sei, „die Gesellschaft überhaupt nicht mit der besonderen empirisch bedingten Art von Gesellschaft, die man den Staat nennt, zu verwechseln". Dieser erschien ihm nur noch als ein vorübergehendes „Mittel zur Gründung einer vollkommenen Gesellschaft", die als der von der Vernunft geforderte Endzweck den Staat überflüssig machen sollte[2]).

Mochte auch die politische Wirklichkeit eines solchen antihistorischen Gesellschaftsbegriffs spotten, so war doch auch dies wirklich, daß von nun an der stärkste Antrieb für die Geschichte als Prozeß und als Verwandlung in diesem die Überlieferung verneinenden Ziel der Zukunft lag. Freiheit konnte in solchem Verstande nicht mehr durch aufgeklärte Diener des Staates, sondern nur durch Revolutionäre der (neuen) Gesellschaft gegen den Staat errungen werden. Auch in Deutschland waren, als Fichte diese Sätze niederschrieb, Staat und Gesellschaft in der Trennung begriffen und durch den Kampf zwischen Tradition und Emanzipation in Frage gestellt.

Vor der Revolution war es für weite Teile des alten Reichs allerdings noch kaum zur Ausbildung und Scheidung von Staat und Gesellschaft gekommen. Entweder fehlte der Staat noch völlig wie in der Mannigfaltigkeit der Herrschaften des Südwestens, wo der Staat das Reich noch nicht verdrängt hatte; oder der Staat war zu schwach, um das landständische Leben wirklich entwerten und beherrschen zu können. Selbst dort, wo mit dem „Absolutismus" die Tendenz zum rational bürokratischen Anstaltsstaat sich durchgesetzt hatte, verboten weithin allein die Kleinräumigkeit der Fürstentümer und das „alte Recht" des korporativen Daseins die Aufrichtung eines fremdartigen, das personale Gefüge durchbrechenden Staatsmechanismus[3]). Allerdings war in diesen kleinen

1) Vgl. hierzu die vielfältigen Beiträge von Karl Löwith über das Verständnis der Geschichte in der modernen Welt. So zuletzt: Natur u. Humanität des Menschen. In: Wesen u. Wirklichkeit d. Menschen. Festschrift f. H. Pleßner, Göttingen 1957, S. 58ff., u. Marxismus u. Geschichte. Neue dtsch. Hefte, Jan. 1958, S. 876ff.

2) Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, 1794. S.W., Bd. 6, S. 293 und 306.

3) Vgl. Kurt von Raumer, Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit. HZ 183, 1957, 55, und Dietrich Gerhard, Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte. HZ 174, 1952, 307ff.

Fürstenstaaten das Streben nach Konzentration der „Policey" des Landes in der fürstlichen Zentralverwaltung so stark, daß das Gefüge der gegliederten und ungeschiedenen societas civilis virtuell durch die Erhöhung des allein bestimmenden Staates gegenüber den in seiner Gewalt und Fürsorge stehenden Untertanen auseinandergebrochen wurde. Je größer und finanziell-militärisch stärker die Staaten waren, um so mehr näherten sie sich diesem nirgends wirklich erreichten Idealtypus des Absolutismus. An der Spitze standen dabei Preußen und Österreich. Beide hatten sich im 18. Jahrhundert als Staaten von der persönlichen Herrschaft des überweltlichen Gottes und des monarchischen Landesvaters gelöst. Beide hatten mit Hilfe eines allgemeinen Staatsdienertums vom Fürsten über die Geistlichen, Offiziere und Beamten bis hin zum letzten Häusler den Weg zum obrigkeitlichen Rechts- und Wohlfahrtsstaat beschritten und eine der Rationalität unterworfene monarchische Tradition mit natürlich begründetem Menschenrecht zu verbinden getrachtet. Das Glück der Bürger als Untertanen sollte ermöglicht werden durch den Schutz des großen Staates und im Dienst an diesem Staat.

Im Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten, der geschriebenen Staatsverfassung der Monarchie Friedrichs des Großen, kam beides, Emanzipation und Bewahrung, Lösen der Person und Erhalten ständischer Schranken, nebeneinander zum Ausdruck. Diese Gegensätzlichkeit wurde überbrückt im starken Staatswillen. Der Staat sollte soweit wie möglich in die bürgerliche Gesellschaft eingreifen. Diese wurde bezeichnenderweise im Landrecht weder traditionell politisch noch naturrechtlich antipolitisch definiert, sondern in gebrochener Ständebewahrung auf den Staat bezogen: „Die bürgerliche Gesellschaft besteht aus mehreren kleineren, durch Natur oder Gesetz oder durch beide zugleich verbundenen Gesellschaften und Ständen" (I, 1, § 2). Damit wurde genau die der Praxis entsprechende Wirklichkeit der Gesellschaft der preußischen Monarchie ausgesprochen. Der philosophische Ausgangspunkt des natürlichen Vernunftrechts wurde im Grundsatz bejaht, jedoch nur soweit angewandt, wie es dem erreichten Kompromiß zwischen einem vernünftigen Staatswillen und dem positiven Rechtszustand der Gesellschaft entsprach. Eine Trennung von Politischem und Sozialem war insofern bereits gegeben, als die societas civilis ihre politische Autonomie, damit aber ihre Identität mit der civitas verloren und an den Staat, nicht mehr allein an den Fürsten als Person, abgetreten hatte. Gleichwohl mußte dieser Staat, sofern er lebensfähig sein wollte, die alte bürgerliche Gesellschaft, wenn auch entmachtet, durch Herrschaft und Dienst geschichtet, in Ständen ge-

sondert und in regionalen Eigenarten bewahrt, aufrechterhalten. Suarez betonte, daß man bei der Abfassung des Gesetzbuchs nicht so habe verfahren können, „wie es der Gesetzgeber einer aus dem Stande der Wildheit heraustretenden und zuerst in einer bürgerlichen Gesellschaft sich vereinigenden Nation tun könnte und müßte. Man muß die Sitten, den Charakter, die Gewohnheiten und die Geschäfte des Volkes so nehmen, wie sie nun wirklich sind; man muß kein Ideal schaffen wollen, sondern die Gesetzgebung nach den einmal vorhandenen Umständen so zu akkomodieren suchen, daß dadurch der höchste Grad der Wohlfahrt, der unter diesen gegebenen Umständen möglich ist, erreicht werde“[1]).

Solche Akkomodation zwischen dem Staat des aufgeklärten Geistes und der bürgerlichen Gesellschaft in Bewahrung und Veränderung zugleich wurde durch die Französische Revolution und die französische Herrschaft in Frage gestellt. Die deutschen Staaten wurden selbst da, wo sie wie Österreich und Preußen unter aufgeklärten Fürsten und Beamten dem Naturrecht ihrer Zeit weiten Raum in der Verfassungsgestaltung gewährt hatten, gewissermaßen überholt. Die Diskrepanz zwischen Tradition und Emanzipation, der im aufgeklärten Absolutismus noch ausgewichen worden war, wurde nun auch für die deutschen Fürstenstaaten unvermeidlich. Gewiß schien Deutschland aufs Ganze gesehen in seiner Verfassung durch die Revolution in Frankreich nicht ernstlich gefährdet zu sein, solange nicht deutsches Gebiet von französischen Truppen erobert oder besetzt wurde. Die „erhabene Rührung“ und der „Enthusiasmus des Geistes“, die in Hegels rückblickender Betrachtung „alle denkenden Wesen“ ergriff, konnten die deutsche Staatenwelt fürs erste ebensowenig erschüttern wie die politische Bewegung bürgerlicher Kreise oder bäuerliche Unruhen. Doch es war immerhin ein Zeichen der Unsicherheit der nunmehr ins Hintertreffen geratenen absoluten Monarchien, daß schon bald nach dem Ausbruch der Französischen Revolution vielfach, vor allem in Preußen und Österreich, Anzeichen für eine Politik im Innern und im Äußern auftraten, die auf die spätere Entscheidung zur „Gegenrevolution“ hinwiesen, insofern als die Aufklärung, die eben noch die Grundlage der Staatspolitik und Staatsverfassung gewesen war, als revolutionär und damit als staatsgefährlich angesehen wurde. Trotz dieser Ansätze, die etwa in der Geschichte des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten nach 1789 und in der Politik der Koalitionskriege gegen Frankreich sichtbar wurden, blieb die Aufklärung oder eine über sie hinaus entwickelte, fortschrittliche Reformgesinnung, noch vielfach den deutschen Staaten verbunden. Und

[1]) Adolf Stölzel, Carl Gottlieb Suarez. Berlin 1885, S. 159f.

[redacted]

gerade von den Denkern, die die Freiheit der Revolution anfangs begeistert begrüßt hatten, wurde nicht durch gewaltsamen Aufruhr, sondern durch den weisen Staat die befreiende Tat oder die vorsichtig vorgehende Reform erwartet. In solchem Sinne nahm Kant das Wort von der „Evolution einer naturrechtlichen Verfassung“ auf und meinte, die glücklichste Lösung für die deutsche Gegenwart darin zu finden, daß „autokratisch herrschen“ und „republikanisch regieren“ zusammengehöre[1]). Doch es bedurfte erst der Überwältigung und der Umgestaltung Deutschlands durch Napoleon, damit diesem Ziel näher gerückt werden konnte. Napoleons Staatsverfassungen in Frankreich und Deutschland entsprachen einer solchen Forderung eher als die vorsichtige Zurückhaltung der deutschen Fürstenstaaten vor dem Eingreifen des Imperators. Was in diesen Staaten ihrem inneren Prinzip gemäß auf dem Wege gewesen, in der Praxis aber durch landschaftlich-ständische Resistenz immer wieder gehemmt worden war, wurde im linksrheinischen und im rheinbündischen Deutschland mit verstärkter Rücksichtslosigkeit in Angriff genommen. Erst jetzt wurden die Staaten — am konsequentesten Bayern und Baden — zu zentralistisch-bürokratischen Herrschaftsorganisationen, die sich über die Vielfalt historischer Landschaften erhoben, während auf der anderen Seite durch ihre Reformen die Voraussetzungen für eine neue, aus ständischen und korporativen Bindungen entlassene Gesellschaft geschaffen wurden, die der Absicht nach eine staatsbürgerliche Gesellschaft von rechtsgleichen Individuen sein sollte.

Es bedürfte einer vergleichenden, das reichliche, z. T. widersprüchliche Schrifttum zusammenfassenden, neue Quellen erschließenden Untersuchung über das napoleonische Deutschland, damit ein begründetes Urteil über die Bedeutung der französisch oktroyierten, französisch bestimmten oder durch die französischen Siege herausgeforderten Verfassungen in Deutschland gewonnen werden könnte. Das Vorgehen der Staatsregierungen war einerseits

[1]) Zur Frage der deutschen (preußischen) Immunität gegenüber der Revolution vgl. Rudolf Stadelmann, Deutschland und die westeuropäischen Revolutionen. In: Deutschland und Westeuropa. Laupheim 1948, S. 11ff.; ferner Carl Jantke, Der vierte Stand, Freiburg 1955, S. 99ff. — Besonders aufschlußreich Arnold Ruge in den Hallischen Jahrbüchern (Juli 1838, Sp. 1437) als Antwort auf Heinrich Leos Vorwurf, daß von der „junghegelianischen Rotte“ die preußische Revolution zu erwarten sei: „Eine Revolution wird nicht gemacht, sie macht sich, d. h. wenn sie eintritt, so ist diese Gewaltsamkeit der Entwicklung historisch notwendig. Wird aber die Entwicklung nicht aufgehalten und gehemmt, im Gegenteil hat der Staat das reformierende Prinzip wie Preußen, so gibt es keine Notwendigkeit, ja nicht einmal die Möglichkeit einer Revolution.“

zu radikal und voll allzugroßer Mißachtung gegenüber dem geschichtlich Gegebenen, andererseits nicht revolutionär genug gegenüber dem ständischen Leben. So setzte am Ende der französischen Zeit die Reaktion auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsreformen mit Aussicht auf Erfolg ein, weil trotz aller, z. T. noch kaum wirksam gewordener Reformen die alte Sozialordnung soweit intakt geblieben war, daß die begonnene Emanzipation nach 1815 scheinbar verhältnismäßig leicht wieder rückgängig gemacht werden konnte. In dieser Lage ergab es sich, daß die alte „bürgerliche Gesellschaft" besonders im Adel und im Handwerk die Anerkennung des „historischen Rechts" und bewährter Gewohnheit durch den Staat begrüßte und sich umgekehrt dort ablehnend verhielt, wo sie in ihrer wirtschaftlichen Sicherheit und ihrer sozialen Geltung durch emanzipative Gesetzgebung beunruhigt wurde. Andererseits regte sich bürgerlicher Protest gegen das „autokratisch Herrschen" der Staatsführung, sei es mit Berufung auf altes ständisches Recht, sei es im Einklang mit den revolutionären Freiheitsforderungen. Im ganzen blieb es dabei, daß infolge der allgemeinen Stärkung des rational-bürokratischen Anstaltsstaates einerseits, der in Gang gebrachten gesellschaftlichen Bewegung andererseits, Staat und Gesellschaft auseinandertraten. Diese in der französischen Zeit entstandene Zwiespältigkeit setzte sich nach 1815 verstärkt fort.

Wenn auch die Verschiedenartigkeit der deutschen Staaten sich seit 1803 auszugleichen begonnen hatte und daher das neue Staats- und Gesellschaftsproblem nunmehr überall auftrat, so waren doch auch jetzt noch die Unterschiede erheblich. Aus verständlichen Gründen, die sowohl in unserer nationalgeschichtlichen Entwicklung wie in der Geistesgeschichte der historischen Wissenschaft liegen, ist diese Unterschiedlichkeit bisher allzuoft einseitig an der Stellung der deutschen Staaten zur konstitutionellen Verfassung und den Forderungen der liberalen Bewegung gemessen worden, sofern nicht selbst diese Sicht von den Nachwirkungen eines durch die Reichsgründung bestimmten Geschichtsbildes verdunkelt worden ist. Seit Pfizers „Briefwechsel zweier Deutschen" in den beiden Auflagen von 1831 und 1832 ist die geschichtliche Bedeutung des Problems von Staat und Gesellschaft im Hinblick auf die konstitutionelle Frage immer wieder im Vergleich zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten aufgesucht worden.

Im Gegensatz zu den „Verfassungsstaaten", die von der liberalen Einengung und Neuwertung des Verfassungsbegriffs Nutzen zogen und zumindest im Ansatz dem progressiven staatstheoretischen Denken entsprachen, gab es „kein faßliches Wort für die

preußische Richtung"; Preußens „Linie" war nicht „bezeichnet"[1]. Sie war weder durch den konstitutionellen Liberalismus noch durch gegenrevolutionäre Reaktion festgelegt. Ranke sprach 1831 in seinem Plan für die Historisch-politische Zeitschrift vom „Faktum des preußischen Staates" jenseits von Revolution und Restauration in der „Unanwendbarkeit der gleichmachenden Theorien"[2]. Ranke sah in jenen Jahren, in denen er durch seine Zeitschrift ein entscheidendes politisches Wort zu sprechen versuchte, die einzigartige Kraft des preußischen Staates darin begründet, daß dieser seine Eigenart nur festzuhalten und zu entwickeln brauchte, um damit gegenüber allen geschichtlich unangemessenen Überfremdungsversuchen, vor allem durch französische Vorbilder, immun sein zu können. Auch der preußische Staat und gerade er hatte nach Rankes Urteil eine „bürgerliche Verfassung", d. h. eine politische Ordnung des „Gemeinwesens", in dem nach aristotelischer Überlieferung Staat und Gesellschaft noch nicht geschieden waren[3]. Parlamentarische Vertretung — das war in dieser Sicht Entzweiung und damit Gefährdung der res publica. Trugen die süddeutschen Staaten Elemente solcher Entzweiung von Staat und Gesellschaft bereits in sich, so konnte nach Rankes Meinung der preußische Staat anders als diese zum Vorbild einer Verfassung werden, in der durch wohltätige Reformen von oben dem Zwiespalt revolutionärer Theorien vorgebeugt werden sollte. In diesem Sinne fügte er seiner Zeitschrift einen Bericht über die Reformen im Königreich Sachsen 1831/32 ein, wo die politische Bändigung der Gesellschaft in der geschichtlichen Verfassungskontinuität gesehen wurde[4].

Wenn Ranke freilich so weit ging, daß er Generalstände für die preußische Monarchie ablehnte, weil durch die großen Reformen das Wesentliche bereits ohne ständische Initiative erreicht worden sei und weil in einer gesamtstaatlichen Repräsentation die Gefahr einer „Gleichmachung des Verschiedenartigen" liege, so entfernte er sich von den eigentlichen Absichten der Reformer selbst und ließ

[1]) In Rankes Plan für die Historisch-politische Zeitschrift. C. Varrentrapp, Rankes Historisch-politische Zeitschrift und das Berliner Politische Wochenblatt. HZ 99, 1907, S. 55.

[2]) Ebenda.

[3]) Vgl. die auf klassische Begriffsüberlieferung bei Ranke hinweisende Interpretation bei Rudolf Vierhaus, Ranke und die soziale Welt. Münster 1957, S. 99ff. Vgl. auch Hist.-polit. Zschr. 1, S. 491: „Gerecht ist es nach dem Aristoteles nicht, daß alle Gleiches haben, sondern daß alle ihrem Werte nach haben."

[4]) Über die neuesten Veränderungen im Königreich Sachsen. Hist.-polit. Zschr. I, S. 415ff.

die politischen Wünsche so weit in der Akkomodation gegenüber dem historischen Recht aufgehen, daß er nicht nur dem „uniformierenden“ liberalen Zeitgeist, den er ablehnte, sondern auch dem eigentlichen Wesen des preußischen Staates zur Zeit der gesellschaftlichen Emanzipation selbst nicht mehr Genüge tat. Preußen stand nicht minder als die süddeutschen Staaten nach 1815 vor der Aufgabe, Länder und Provinzen im Gesamtstaat aufgehen zu lassen. Gewiß waren die Schwierigkeiten noch größer angesichts der Weiträumigkeit und der west-östlichen Strukturverschiedenheit des nicht einmal räumlich zusammenhängenden Staates. Aber auf der andern Seite waren doch auch die integrierenden Kräfte Preußens seit den Reformen besonders wirksam. Die Frage stand zur Entscheidung, ob diese Kräfte durch ein gesamtstaatliches Parlament, wie man z. B. in Baden hoffte, gestärkt werden konnten. Daß die Frage zunächst 1819/23 verneint und nach 1840 für die Zeit, als noch der von der Revolution unangefochtene Wille des preußischen Königs galt, endgültig abgelehnt wurde, ist als die bestimmende Wegscheide des preußischen Staates anzusehen, die dem 9. November 1918 präludierte. Indem Ranke diese Entscheidung bejahte, befand er sich mit seinem Freunde Gentz in Übereinstimmung, dessen Unterscheidung von landständischer und repräsentativstaatlicher Verfassung die preußische Verbindung von Obrigkeitsstaat und Provinzialständen rechtfertigte. Landständische Verfassungen im Sinne von Gentz ruhten „auf der natürlichen Grundlage einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft, in welcher ständische Verhältnisse und ständische Rechte aus der eigentümlichen Stellung der Klassen und Korporationen, auf denen sie haften, hervorgegangen und im Laufe der Zeiten gesetzlich modifiziert, ohne Verkürzung der wesentlichen landesherrlichen Rechte bestehen“[1]).

Preußen und die süddeutschen Staaten verhielten sich in ihrer Beziehung von Staat und Gesellschaft gewissermaßen umgekehrt proportional. In Preußen war, da die Nationalrepräsentation als Schlußstück der Reform verhindert worden war, eine Staatsverfassung im Sinne der konstitutionellen Monarchie nicht zustandegekommen. Doch während eine parlamentarische Gesamtvertretung fehlte, war die Gesellschaft in einem so starken Maße emanzipiert worden, daß sie sich in der Wirklichkeit vom Zustand einer alten „bürgerlichen Gesellschaft“ immer mehr entfernte und sich in der Richtung zu einer freigelassenen Wirtschaftsgesellschaft entwickelte.

[1]) In dem für die Verhandlungen des Karlsbader Kongresses verfaßten Aufsatz „Über den Unterschied zwischen den landständischen und Repräsentativverfassungen“. Klüber-Welcker, Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation, Mannheim 1844, S. 221/22.

Dagegen wurden Wirtschaft und Gesellschaft in den süddeutschen Staaten mit konstitutionellen Repräsentationen einem so erheblichen sozialrestaurativen Druck ausgesetzt, daß im Gegensatz zur preußischen Bewegung die Beharrung dominierte. Nach 1815 wurde in den bisherigen Rheinbundstaaten die gesellschaftliche Emanzipation abgebrochen oder gar rückgängig gemacht. Die Bauernemanzipation blieb bei der persönlichen Befreiung stecken und wurde nicht zum Ende, d. h. der Auflösung der Grundherrschaft, fortgeführt. Die Zunftordnung wurde wieder eingeführt, die Freiheit der Niederlassung und der Eheschließung wurde aus Furcht vor sozialer Bewegung und Übervölkerung beschränkt. Der Anstoß, der durch die napoleonische „Revolution von oben" gegeben worden war, wurde als gefährlich angesehen und so weit wie möglich revidiert. Da sich diese soziale Restauration, die keineswegs etwa nur von den Staaten erzwungen, sondern von vielen Gruppen des Volkes, besonders im Gewerbe, begrüßt oder mindestens willig ertragen worden war, alsbald mit einer inneren und äußeren Staatspolitik verband, die sich dem Metternichschen System des Deutschen Bundes einfügte, schienen sich Staat und Gesellschaft wieder in einem vorrevolutionären Sinne anzunähern. Doch dieser Tendenz stand die gewandelte Wirklichkeit des politischen Lebens mannigfach entgegen. Die zentralisierende Beamtenherrschaft der neuen Mittelstaaten unterschied sich von den kleinen Staaten und Obrigkeiten vor der Revolution ebenso wie die neuen Kammern von den alten Landständen. Gewiß waren auch die ständisch-parlamentarischen Vertretungen sozial begrenzt; sie waren noch durchaus frei von den „bloßen Handlangern des gemeinsamen Wesens", entsprachen weitgehend noch der traditional verstandenen societas civilis und hielten sich sowohl dem Prinzip der Egalität wie vom französischen Beispiel einer Vertretung der „Bourgeoisie" als „Klasse" fern. Gleichwohl wurden sie in immer neuen Vorstößen zu Sprachrohren der liberalen Bewegung, soweit diese sich auf die Freiheitsrechte des Staatsbürgers bezog, weniger eindeutig, ja sogar meist gehemmt oder ablehnend, soweit es sich um bewußte Fortbildung der Wirtschafts- und Sozialverfassung handelte[1]). Von einer auch nur annähernd einheitlichen politisch-sozialen Konzeption war der frühe Liberalismus weit entfernt. Gerade extreme Liberale wie Rotteck und Welcker, für die alles historische Recht wider die Vernunft war, widerstrebten einer konsequenten Ausdehnung allgemeiner Emanzipation im gesellschaftlichen Bereich,

[1]) Zu diesem Problem allgemein, besonders für den späteren Liberalismus, vgl. Theodor Schieder, Das Verhältnis von gesellschaftlicher und politischer Verfassung und die Krise des bürgerlichen Liberalismus. HZ 177, 1954, 49ff.

z. B. im Zunftrecht oder in der Judenfrage. So wurden die Rollen der Träger fortschrittlicher und erhaltender Prinzipien oft eigentümlich vertauscht. Rotteck selbst bemerkte dies 1822 in der ersten badischen Kammer, als er, der Verteidiger der Zünfte, gegen den Smithianer Zachariä auftrat, der als Kritiker der badischen Verfassung die Gewerbefreiheit in Verbindung mit dem „Geist der Verfassung" gebracht hatte. Zachariä unterstrich die Halbheit eines bloß politischen Liberalismus: „Unterlassen wir nun, die bürgerliche Freiheit in irgendeiner Weise zu begründen oder zu erweitern, so ist der Aufwand, den unsere Verfassung verursacht, insofern verlorener Aufwand[1])."

Trotz der Zurückhaltung sowohl der Kammern wie der Staatsregierungen war aber die soziale und wirtschaftliche Emanzipation unaufhaltsam im Gange, selbst wenn dies nicht gleichmäßig ins Bewußtsein der Verantwortlichen und der Betroffenen trat. Wie stark die „Gärung" — ein oft gebrauchter Ausdruck der Publizistik des Vormärz — in breiten Massen, vor allem des in Übervölkerung aufgestauten Landvolks, sich unter der Decke entwickelte, das zeigte sich schon in den Volksbewegungen 1830—32 sowie in den Unruhen und Aufständen des Jahres 1848. Ein soziales Stilleben ließ sich nicht wieder herbeizwingen. Die Gesellschaft war in Bewegung geraten, und diese Bewegung mußte sich gegen den Staat richten, wenn dieser nicht mehr von sich aus die Lösung von überlebten Bindungen betrieb und die Fortschrittlichkeit nicht mehr von aufgeklärten Beamten, sondern von liberal oder gar demokratisch bewegten Volksboten oder Publizisten vertreten wurde.

Anders in Preußen! Dort wirkten die Reformgesetze und der Geist der Reform trotz des Bruchs von 1819/21 noch bis in die 40er Jahre hinein. Im Jahre 1840 brachte ein süddeutscher Beobachter die preußische Eigentümlichkeit auf die Formel: „Was die neuere Zeit politische Freiheit nennt, ist den Untertanen dieses Staates nicht gar reichlich zugemessen; dagegen genießen sie der bürgerlichen Selbständigkeit in höchstem Grade[2])."

Hardenberg, der für die preußische Reform und ihre Nachwirkung ungleich maßgebender als Stein gewesen ist, hatte 1807 in seiner Rigaer Denkschrift den Sinn der neuen Maßnahmen als „eine Revolution im guten Sinne" bezeichnet, „gerade hinführend zu dem großen Zwecke der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder

[1]) Zit. bei Rudolf Goldmann, Die rechtlichen Grundlagen der badischen Gewerbegesetzgebung im 19. Jahrhundert. Jur. Diss. Freiburg 1953, S. 22f.

[2]) Die Konflikte der Interessen und Ansichten in bezug auf das Heimatwesen. Deutsche Vjschr. 1840, H. 2, S. 304.

außen". „Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung" — das schien Hardenberg „die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist" zu sein[1]). Mag in der Lage von 1807 hier mit dem Demokratie-Begriff auch in erster Linie das Aufnehmen und Aufheben der Revolution in Analogie zum System Napoleons und im Selbstbewußtsein des Vernunftstaates gemeint gewesen sein, so handelt es sich bei Hardenberg doch offensichtlich noch um die klassische Demokratie einer bürgerlichen Gesellschaft der Selbständigen. Trotz dieser sozialen Begrenzung war das revolutionär genug, da solcher Demokratie die möglichst weitgehende Ausschaltung der privilegierten, intermediären Gewalten innewohnte. Hardenberg wollte die bürgerliche Gesellschaft der neuen „preußischen Nation", die aus den im Allgemeinen Landrecht festgelegten Bindungen herauszutreten im Begriff stand, durch eine Nationalrepräsentation unmittelbar mit dem Staat verbinden. Er hatte vergeblich noch im Jahre 1820 davor gewarnt, die „opinion" zu mißachten und sich über die Verfassungswünsche hinwegzusetzen[2]). So wurde eine bürgerlich-liberale Opposition herausgefordert, die alsbald besonders in Ostpreußen und im Rheinland erstarkte und — im Gegensatz zu den süddeutschen Staaten — sich nicht intrakonstitutionell betätigen konnte, sondern mit Ausnahme ihrer begrenzten Möglichkeiten auf den Provinziallandtagen außerhalb der gegebenen Verfassungseinrichtungen auftreten mußte, soweit ihr dazu überhaupt Raum gegeben wurde.

In der nichtstaatlichen Sphäre der Gesellschaft wurde dagegen mit einer gewissen Großzügigkeit Bewegungsfreiheit gewährt. Städtische Selbstverwaltung, Bauernbefreiung, Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen (Separationen), Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Freiheit des Handels im einheitlichen Wirtschaftsgebiet, Steuerreform, Judenemanzipation — all das blieb in den Jahrzehnten nach der Reformära in Kraft, wurde entwickelt, hie und da eingeschränkt und auf Grund neuer Erfahrungen modifiziert.

Die in politischer Hinsicht größten Folgen waren die aufsehenerregende Bevölkerungszunahme — im Osten vorwiegend agrarisch — von 10 auf 17 Millionen von 1815 bis zur Jahrhundertmitte[3]), die

[1]) Die Reorganisation des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg. 1. Teil: Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform. Hrsg. von Georg Winter. Bd. I, S. 306. Leipzig 1931.

[2]) Alfred Stern, Hardenbergs Denkschrift über die preußische Verfassung vom 10. Oktober 1820 und Metternichs Troppauer Memoire. Forschungen zur deutschen Geschichte 26, 1886, S. 328.

[3]) A. S. (Alexander Schneer), Über die Zunahme der Bevölkerung in dem mittleren Europa und die Besorgnisse vor einer Übervölkerung. Dt. Vjschr.

Rationalisierung und Leistungssteigerung der Landwirtschaft, sowohl der Rittergüter, die durch die Grundablösung vergrößert worden waren, wie der Bauern, die durch die liberalen Agrarreformen zur rationellen Wirtschaft instand gesetzt wurden[1]), schließlich und nicht zuletzt die Gründung des Zollvereins sowie der Beginn einer industriellen Wirtschaft und Gesellschaft im Rheinland und in Westfalen.

Angesichts dieser heftigen Bewegung läßt sich der Eindruck gewinnen, daß der Staat, durch dessen Reformgesetzgebung einst der Anstoß gegeben worden war, den Lauf der Dinge alsbald nicht mehr ausreichend in der Hand hatte oder aber dies auch gar nicht wollte. Der bereits erwähnte süddeutsche Anonymus vom Jahre 1840 hat offenbar richtig gesehen, wenn er feststellte, daß die „Regierungsliebhaberei" in den kleinen deutschen Staaten am größten sei, während kaum ein Staat so wie Preußen zu finden sein werde, „in welchem in der Tat weniger regiert würde", worin sicherlich der Hauptgrund „für die Zufriedenheit und Ruhe" zu finden gewesen sei, „die vor allen andern deutschen Ländern in Preußen in der verhängnisvollen Zeit nach der Julirevolution erhalten blieb"[2]). Während in der Zentrale Berlin nach dem Ausscheiden Humboldts und Hardenbergs der Schwung der Reformzeit abnahm und mit der Durchsetzung reaktionärer Tendenzen geistige Erschlaffung sich ausbreitete, damit aber weniger oder zumindest langsamer regiert wurde, blieb in den Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen der Geist der Reform stärker lebendig. Mehr als in der Hauptstadt wirkte sich offenbar in den Provinzen noch das aus, was den preußischen Staat dieser Zeit auszeichnete: ein z. T. „liberal" gesinntes, reformbejahendes, gebildetes und entscheidungsfreudiges Beamtentum. Gewiß war das eine auch im übrigen Deutschland bemerkbare Erscheinung, ein Erbteil des aufgeklärten Absolutismus. Doch in Preußen war diese Beamtenschaft dort besonders selbstsicher begründet, wo sie die Beziehung von Staat und Emanzipation allen restaurativen Kräften zum Trotz aufrecht hielt. Ihr Selbstbewußtsein und ihre Bildung stützten sich auf die Kontinuität einer Verwaltungstradition von Friedrich dem Großen zu Kant, dem All-

1844, H. 3, S. 140, faßte zusammen: „Die erhöhte sittliche, politische und soziale Freiheit war also der Hebel, durch welchen die Volkszahl gehoben wurde" (für Preußen).

[1]) Zur Revision fortgeschleppter Urteile über die preußische Bauernbefreiung vgl. Gunther Ipsen, Die preußische Bauernbefreiung als Landesausbau, Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie, 2, 1954, S. 29ff.

[2]) Dt. Vjschr. 1840, H. 2, S. 304f.

gemeinen Landrecht und den Reformen von Stein und Hardenberg[1]).

Diese philosophisch-humanistisch gebildeten Männer wie Schön, Altenstein, Sack, Hoffmann, Nicolovius, Stägemann, Maaßen und viele andere bis zu den kaum bekannten Staatsbeamten im Lande verstanden sich als die bestimmende Mitte von Staat und Gesellschaft. Weit stärker als die Vertreter der Provinzialstände bildeten sie den politischen Stand der „höchsten konkreten Allgemeinheit"[2]) Preußens, in dessen Verfassung bewußt die Transformation sozialer Bewegung in den staatspolitischen Bereich vermieden und statt dessen die „bürgerliche Selbständigkeit" durch eine „unten" mehr als in der Zentrale lebensoffene Beamtenherrschaft einerseits, die kommunale und provinziale Selbstverwaltung andererseits gesichert sein sollte. Die Beamten in der Nachfolge der Reform sahen die Freiheit der Bürger im Schutze des Staates gewahrt und bejahten deren maßvolle Emanzipation in der gesellschaftlichen Sphäre, indem sie hofften, daß Energien freigesetzt und patriotisch-humane Gesinnung entfaltet werde. Sie wußten sich über den alten ständisch-patrimonialen Staat, die „Grundmacht", ebenso erhaben wie über die durch „Parteigeist" gefährdeten Staaten mit Zugeständnissen an die revolutionären Prinzipien. Sie waren mit Johann Gottfried Hoffmann davon überzeugt, daß „das Erziehen des Menschengeschlechts für seine Bestimmung der wahre Zweck der Staaten" sei und daß die gebildeten Staatsdiener als die hierzu befähigten fortdauernd so aus der bürgerlichen Gesellschaft dem Staat zuwüchsen, daß der Geist der Nation sich notwendig auf die Staatsgewalt auswirken müsse, also keiner besonderen Repräsentation bedürfe. Solche Staaten seien selbständig durch ihre eigenen Kräfte und könnten daher nicht „nach den persönlichen Ansichten ihres Oberhauptes willkürlich verändert" werden. Der Geist regiere und die Sitte herrsche[3]). Das war noch nach 1840 ganz im Geiste Kants und der ostpreußischen Reformer gesprochen, deren Kreis Hoffmann entstammte — in einer Zeit, als dies Beamtenmedium aus vielen Gründen in seiner dominierenden Stellung bereits angefochten war. Die Beziehung zur Rechtsphilosophie Hegels drängt sich auf, in der die Staatsbeamten als ein „Mittelstand" bezeichnet werden, „in welchen die gebildete Intelligenz und das rechtliche Bewußtsein der Masse eines Volkes fällt". Beamtenwillkür aber wider-

[1]) Vgl. Fritz Hartung, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, H. 2 und 3. Abh. Akad. Berlin 1943 und 1945/46.

[2]) Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 303.

[3]) J. G. Hoffmann, Das Verhältnis der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Untergebenen. Berlin 1842.

sprach nach Hegels ebenso wie nach Hoffmanns Begründung der Verfassung, wie sie in den Institutionen des Staates und den Korporationen der bürgerlichen Gesellschaft in Erscheinung trat[1]).

Im Jahre nach dem Thronwechsel von 1840 wurden neue Hoffnungen geweckt, daß Preußen den abgebrochenen, aber nicht verlorenen Weg zu progressiver Staatsverfassung wieder aufnehmen werde. Der Junghegelianer Friedrich Karl Koeppen schrieb in seiner Karl Marx gewidmeten Jubelschrift „Friedrich der Große und seine Widersacher“: „Der Himmel ruht nicht sicherer auf den Schultern des Atlas als Preußen auf der zeitgemäßen Fortentwicklung der Grundsätze Friedrichs des Großen[2]).“ Doch was wurde unter „zeitgemäßer Fortentwicklung“ verstanden? Sicherlich nicht ein Stehenbleiben auf dem Boden der gegebenen inneren Verfassung ineinandergreifender Staats- und Selbstverwaltung bei ängstlicher Abwehr gegen jede Art von Politisierung der bürgerlichen Gesellschaft. Mochte der Geist der Reformzeit noch so stark im Beamtentum nachwirken, so war doch angesichts der zunehmenden bürgerlich-liberalen Bewegung eine Verfassung nicht mehr aufrechtzuerhalten, die faktisch „Beamtenherrschaft“ war. Die Generation von Schön war im Abtreten begriffen. Die Grenze vom verantwortungsfreudigen, gebildeten Beamtentum zu einer „an den ausgelernten Weg gewöhnten ‚Bureaucratie‘“ war allzuleicht überschritten. Das trat offen zutage, als nach der vorübergehenden Lockerung der Zensur durch das Gesetz vom 24. Dezember 1841 die Bürokratie sich der öffentlichen Kritik ausgesetzt sah und darin — konsequent auf Grund ihrer Stellung — „eine Verletzung des Staates“ erblickte[3]).

Die Politisierung war nicht mehr niederzuhalten. Gewiß konnte die Obrigkeit noch mit der überwiegenden Königstreue der breiten Massen in Stadt und Land, vor allem in den brandenburgisch-pommerschen Kerngebieten der Monarchie, rechnen; doch der Zusammenhang von sozialer und politischer Bewegung aktiver bürgerlicher Minderheiten war deutlich genug, und die Erinnerung an das Versprechen der Reichsstände war lebendig. Sie wurden noch weit überwiegend nicht als Instrument einer dem Staat feindlich gegenüberstehenden Gesellschaft vom „Standpunkte des Negativen“

[1]) Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 297; vgl. auch § 301.

[2]) Karl Friedrich Koeppen, Friedrich der Große und seine Widersacher. Leipzig 1840, S. 171 f.

[3]) Hans Rothfels, Theodor v. Schön, Friedrich Wilhelm IV. und die Revolution von 1848 (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswiss. Klasse, 13. Jahr, Heft 2). Halle 1937, S. 246 (Schön an Friedrich Wilhelm IV., 3. Januar 1843).

her erwartet, sondern durchaus im Hegelschen Sinne als „vermittelndes Organ" zwischen Regierung und Volk oder Staat und bürgerlicher Gesellschaft[1]), mochte damit die Vorstellung einer „ständischen Monarchie" mit dem maßgebendem Gewicht des grundbesitzenden Adels (Bülow-Cummerow) oder einer konstitutionellen Monarchie mit demokratischeren Repräsentationsformen gemeint sein. Doch Friedrich Wilhelm IV. führte, indem er sich einer Fortbildung der Verfassung versagte und sich konservativ-romantisch zurückwandte, den Bruch mit dem Geist des Vernunftstaates herbei. Ein Jahrhundert lang — mit dem Höhepunkt um 1810 — waren Staat und Emanzipation in Preußen verbunden gewesen. Von nun an aber schien es nur noch eine Emanzipation gegen den Staat geben zu können; und damit war die Aufhebung der Revolution im Staat der Versöhnung, wie sie Hegel und die Reformer verstanden hatten, nicht mehr möglich. Die Revolution war gleichsam freigesetzt worden. Revolution und Gegenrevolution standen sich zum ersten Mal in Preußen unversöhnlich gegenüber. Die dem Vernunftstaat, ganz im Sinne Hegels, entsprechende These Hoffmanns von „den falschen Vorstellungen von einem Gegensatze der Interessen zwischen den Regierungen und ihren Untergebenen" hielt der Wirklichkeit nicht mehr stand. Symptomatisch, wenn auch noch ohne wesentliche Resonanz waren die geistigen Entscheidungen im Kreise der Junghegelianer, ihr Suchen nach einer „Philosophie der Tat", Bruno Bauers „revolutionäre Antithetik", die im Namen eines „Terrorismus der wahren Theorie" jede aufhebende, versöhnende Dialektik verwarf[2]), vor allem aber das folgenschwere Endergebnis im Streben, die Philosophie aufzuheben und die Praxis zu gewinnen: Marxens Entdeckung des Proletariats als des Trägers der Revolution.

Diese Gipfelung radikaler Theorien als Antwort auf die provozierende Abwendung Friedrich Wilhelms IV. vom „Vernunftstaat" war die theoretische Spitze einer von nun an nicht mehr müde werdenden Bewegung liberaler und demokratischer Opposition nicht allein in Preußen, sondern besonders lebhaft auch in den konstitutionellen Monarchien. War die Hegelsche Linke mit Karl Marx vom Staat der Emanzipation zur Gesellschaft des emanzipierten Menschen gegen den Staat übergegangen, ohne daß Welcker bei seinem Besuch in Berlin 1841 mit seinem konstitutionellen Liberalismus überhaupt ernst genommen zu werden brauchte, so standen

[1]) Grundlinien der Philosophie des Rechts, §§ 301, 302.
[2]) Vgl. die noch ungedruckte Dissertation von Horst Stuke, August Cieszkowski und Bruno Bauer. Zum Problem der „Verwirklichung der Philosophie" bei den Junghegelianern, Münster 1958.

in der „öffentlichen Meinung", die die Liberalen für sich in Anspruch nahmen[1]), die konstitutionellen Freiheiten vordringlich im Vordergrund, damit durch ihre Verwirklichung die Spannung zwischen Staat und Gesellschaft gelöst werden sollte. Doch spätestens in der Wirrnis des Jahres 1848 trat eindringlich zutage, daß in den breiten Massen des Volkes, sozial sehr unterschiedlich, weit elementarere Bedrängnisse seit langem Anlaß zur Unruhe gaben als die liberalen Verfassungswünsche, so populär sie auch wurden. Diese hätten sicher nicht so wirksam propagiert werden und 1848 so viel Gefolgschaft finden können, wenn es sich allein um die Frontstellung gegen den bevormundenden Obrigkeitsstaat gehandelt hätte und nicht die Gesellschaft ihrerseits durch vielfältig widersprüchliche Spannungen zersetzt und in Frage gestellt gewesen wäre. Nicht zufällig entstanden um 1840 in Deutschland die Schlagworte der „sozialen Frage(n)" und der „sozialen Revolution"; der „Sozialismus" kam auf, in dem vom Sozialen, d. h. von der politisch emanzipierten Gesellschaft her der Staat revolutionär beseitigt und die Hoffnung auf eine „Versöhnung" der politisch-sozialen Entzweiung durch die liberale Konstitution aufgegeben wurde. Karl Marx nahm all das auf und trieb es zur schärfsten Konsequenz in der Auseinandersetzung mit Bruno Bauer („Zur Judenfrage"). Es ging dabei um weit mehr als lediglich die „soziale Frage" des „vierten Standes". Die bürgerliche Gesellschaft im alten Sinne war in rascher Auflösung begriffen, nicht allein deswegen, weil sie vom Staat entpolitisiert worden war und nun gegen den positiven Staat ihrem zukünftigen Staat mit immanent demokratischer Richtung zustrebte, sondern nicht minder, weil sie in sich selbst von großen und gefährlichen Zerrungen bedroht war. Gemessen an der vorrevolutionären Verfassung läßt sich die Gesellschaft der Zeit zwischen 1789 und 1848 in Deutschland durch drei Grundtendenzen bezeichnen: sie wurde dekorporiert, disproportioniert und der Entsittlichung ausgesetzt.

Mit Dekorporierung ist der Vorgang gemeint, der von der alten bürgerlichen Gesellschaft als einer personal-korporativ gegliederten Herrschafts- und Genossenschaftsordnung zur neuen Gesellschaft als eines entgliederten „Systems der Bedürfnisse" führen sollte. Häufig wurde dafür, nicht allein von Konservativen, der von Hegel gebrauchte Begriff des „Atomistischen" verwendet. Nirgends, auch nicht in Preußen, wo der Grundadel im Gegenschlag gegen Harden-

[1]) Vgl. die zentrale Bedeutung der „öffentlichen Meinung" als „wahre Seele des Volkslebens" und „erste Bedingung eines gesicherten Rechtsbodens für die Gesamtheit" in Aretin-Rotteck, Staatsrecht der constitutionellen Monarchie, 2. Aufl., Bd. 3, Leipzig 1840, S. 227ff.

berg wichtige Stellungen behauptet und auf den Provinziallandtagen die maßgebende Position erlangt hatte, wurde dieser Weg allerdings auch nur entfernt zu Ende gegangen. Aber überall waren doch die korporativen Institutionen aller Stände wenn nicht gelöst, so doch gelockert, verwandelt oder in ihrer konstitutiven Bedeutung für die Verfassung gemindert. Ständische Ordnung, traditionales Denken, soziale Sonderung wurden angefochten, aufgehoben, als sinn- oder vernunftwidrig bezeichnet oder in Abwehrstellung gegenrevolutionär verteidigt.

Der aufkommende Klassenbegriff war ein Ausdruck der Dekorporierung. Er wurde viel benutzt, aber nicht einheitlich und exakt verstanden. Das war typisch für jene Zeit, in der die vorhandenen sprachlichen Möglichkeiten nicht ausreichten, um den raschen Wandel der politischen Wirklichkeit angemessen zu bezeichnen. Die Grenzen von „Klasse" zu „Stand" und „Schicht" waren flüssig. Doch soviel ist sicher, daß das Bedürfnis nach der Verwendung des früher wenig üblichen Worts sich einstellte, damit im Zerfall alter sozialer Stände und Gruppen nach neuen Zwecken und Wertungen klassifiziert werden konnte. Die in England schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts gebrauchten Bezeichnungen wie „lower classes", „labourious classes", dann auch der „middle class(es)" wurden übernommen, und das preußische Klassensteuergesetz von 1820 war der reinste Ausdruck einer allein nach Geldwert bezeichneten Einteilung der Staatsbürger. Die Aufspaltung alter Lebenseinheiten, z. B. des gemeinsamen Tisches und Daches bei Bauern und Handwerkern mit Gesellen, Lehrlingen und Gesinde wurde als Klassentrennung beobachtet und vielfach beklagt[1]). Darin liegt ein Hinweis darauf, daß „Klasse" zur Kategorie der dekorporierten Gesellschaft wurde, während „Stand" als der alten bürgerlichen Gesellschaft zugehörig betrachtet wurde. Die späteren sozialwissenschaftlichen Bezeichnungen „Klassengesellschaft" und „Ständegesellschaft" sind also im Sprachgebrauch des Vormärz vorgegeben. Mag damals auch häufig der Klassenbegriff wertneutral ausgesprochen worden sein, wie z. B. die Wendungen „handarbeitende", „ärmere", „reichere", „wohlhabende" Klasse(n) gang und gäbe waren, so ist doch das Bewußtsein des Neu- und Andersartigen, der Auflösung und der Zersetzung angesichts des Klassenphänomens verbreitet gewesen. Damit hängt vermutlich zusammen, daß „middle class(es)" und „classe(s) moyenne(s)" im Deutschen von Anbeginn häufiger durch „Mittelstand" als durch „Mittelklasse(n)"

[1]) Vor W. H. Riehl z. B. bei J. G. Hofmann (preußischer Fabrikkommissar, nicht zu verwechseln mit J. G. Hoffmann), Die Macht des Geldes. Eine Aufsuchung der Ursachen der Verarmung und des sittlichen Verfalls so vieler

wiedergegeben worden sind. Mittelstand wurde gern im Sinne haltender Ordnung gegen die sozial spaltenden Klassen verstanden. „Je mehr Mittelstand ein Staat hat, desto inniger und stärker ist er[1]).“ Analog war bereits vom „Arbeiterstand“ die Rede, wenn das Ziel der Entproletarisierung entsprechend Baaders „Einbürgerung des Proletairs“ (1835)[2]) gemeint war[3]), während umgekehrt der Klassenbegriff, auf den Proletarier angewandt und durch Karl Marx zum Grundbegriff seiner revolutionären Geschichtsphilosophie gemacht, eine „Kategorie zur Analyse der Dynamik des sozialen Konflikts und ihrer strukturellen Wurzeln“ geworden ist[4]). Die Tendenz zur Klassengesellschaft wurde von den Kritikern der klassisch-liberalen politischen Ökonomie und ihres „Industriesystems“ grundsätzlich im Prinzip der ungehemmten Konkurrenz, d. h. dem allein bestimmenden „Eigennutz“ bei Verlust der alten „Sociabilität“ gesehen[5]).

Aus der Auflösung der korporativen Bindungen folgte notwendig die Sprengung des Maßes, in dem die bürgerliche Gesellschaft vor der Revolution gehalten worden war; und umgekehrt gilt, daß die schon vor der Revolution gegen die alten Proportionen drängenden Bewegungskräfte der Wissenschaft, der Wirtschaft und des Bevölkerungswachstums Voraussetzungen für die Entgliederung gewesen sind. Die Ständegesellschaft hatte allenthalben in festen Maßen gestanden. Jedes Dorf hatte seine bestimmte Zahl von Hofbauern gehabt, auf die alle andern, die halben und die kleinen Stellen, die Häusler und Tagelöhner bezogen gewesen waren. Nahrung, Arbeitsverfassung und Sitte hatten eine Grenze möglicher Familiengründung gesetzt. Im gleichen Sinne war die Stadt ein Lebens- und Wirtschaftsraum stabiler Größen und Verhältnisse in

unserer Mitmenschen nebst Mitteln zur Abhilfe. Leipzig 1845. — Hermann Graf zu Dohna, Die freien Arbeiter im preußischen Staate, Leipzig 1847.

1) Hofmann, Macht des Geldes, S. 45.

2) Über das dermalige Mißverhältnis der Vermögenslosen oder Proletairs zu den Vermögen besitzenden Klassen der Societät, 1835. Dazu Ernst Benz, Franz von Baaders Gedanken über den Proletair. Zschr. f. Rel.- u. Geistesgesch. 1, 1948, S. 97ff.

3) „...daß ein neuer Stand der Arbeiter aus dem Proletariat auf dem Wege der Vereine sich bilden möge.“ Johannes Fallati: Das Vereinswesen als Mittel zur Sittigung der Fabrikarbeiter. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Tübingen 1, 1844, S. 745.

4) Rolf Dahrendorf, Soziale Klassen und Klassenkonflikte in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1957, S. 82.

5) Vgl. z. B. Kosegartens Besprechung von Sismondi, Études sur l'économie politique, Paris 1837, in Raus Archiv der politischen Ökonomie, 1843, S. 232ff.

den bürgerlichen Gewerben gewesen. Gewiß wäre es falsch, sich ein Bild ständischer Beharrung auszumalen, in dem es keine Dynamik, keine Sprengkräfte, keine Bevölkerungs- und Wirtschaftsexpansion gegeben hätte und in dem nicht immer wieder neue Lebensmöglichkeiten durch ländlichen oder gewerblichen Ausbau selbsttätig, grundherrschaftlich oder staatlich erschlossen worden wären. Aber durch alle diese Veränderungen war doch nie grundsätzlich das Maß gesprengt worden. Das konnte erst geschehen, als die Geschlossenheit des sozialen Lebens durch die Emanzipationen aufgebrochen wurde, als die kleinen Kreise der Grund- und Gerichtsherrschaft, der Gemeinden, Nachbarschaften, Gilden und Zünfte, des Connubiums und der Ökonomie sich zu öffnen begannen und damit die soziale Unruhe eingeleitet wurde, die von den Zeitkritikern als das Kennzeichen der „Übergangszeit" erkannt und zu deuten versucht wurde.

Seit jener Epoche beginnender sozialer Bewegung, die in Deutschland infolge des unentschiedenen Widerspiels von Tradition und Emanzipation verworren, uneinheitlich und trotz ihrer Vehemenz allenthalben gehemmt gewesen ist, ist die Gesellschaft der Länder des frühen Industrialismus fortgesetzt in ihren Proportionen verändert worden. Da in unserer Gegenwart Anzeichen dafür vorhanden sind, daß dieser Prozeß nicht unbegrenzt fortschreiten kann, vielmehr seine Grenzen in der Zahl und in der Leistungsfähigkeit der Menschen findet, die nach wie vor zu den elementaren Tätigkeiten der Urproduktion, der Verarbeitung und der Verteilung gezwungen sind, wächst das Interesse am Überblick über den ganzen, etwa 200jährigen Zeitraum der modernen Strukturwandlung, in dem ein Jahrtausend europäischer Ordnung, ja sechs Jahrtausende der durch die Hochkulturen bestimmten Menschheitsgeschichte abgelöst worden sind. So spannt Jean Fourastié mit Hilfe der Kategorien der Arbeitsproduktivität und des technischen Fortschritts den Bogen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur „Zivilisation des dritten Jahrtausends" als einer voraussichtlich „neuen Periode relativer Beständigkeit"[1]). Er bringt den Wandel der modernen Gesellschaft auf die Formel, daß vor Beginn der großen Produktionssteigerung durch das Industriesystem in den europäischen Ländern etwa 80% der Menschen im primären Bereich des Landbaus, rund 10% in der sekundären Tätigkeit der Industrieverarbeitung und die übrigen 10% im tertiären Bereich der Dienstleistungsgewerbe tätig gewesen sind, während seitdem bei fortgesetztem Rückgang der landwirt-

[1]) Jean Fourastié, Le grand espoir de XXe siècle. Progrès technique, progrès économique, progrès social. 3. Aufl. Paris 1952. Zit. nach der deutschen Ausgabe: Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts. Köln 1954, S. 35

schaftlich Tätigen zunächst der sekundäre Bereich mit dem größten technischen Fortschritt und hoher Produktivität, etwas später auch der anfangs langsamer steigende tertiäre Bereich stark zunahm, bis dieser immer mehr über die beiden ersten Tätigkeitsbereiche hinauszuwachsen im Begriff ist und sich zukünftig im Endergebnis eine neue relative Stabilität im Verhältnis 10:10:80 zugunsten des tertiären Bereichs ergeben wird. Selbstverständlich ist die Prognose relativer Beständigkeit auch für die soziale Schichtung und Berufsbildung innerhalb der drei Bereiche gemeint. Ungeachtet aller kritischen Einwände oder Fragen, wie etwa nach der Treffsicherheit der Voraussage oder nach schärferer Differenzierung sowohl der Ausgangslage wie des Prozesses, bietet die Sicht Fourastiés, die sich von vagen Spekulationen freihält, einen guten Ansatzpunkt zum Problem der gesellschaftlichen Disproportionierung von den technisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen aus. Während in den westeuropäischen Ländern der Wirkungszusammenhang von atlantischer Weltwirtschaft, technisch-industrieller Revolution und emanzipativer Lockerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits eine stärkere Bewegung im Sinne des von Fourastié beschriebenen Trends in Gang gebracht hatte, blieb das infolge seiner kontinentalen Lage benachteiligte und durch seine politische Verfassung selbst nach der Gründung des Zollvereins wirtschaftlich noch gehemmte Deutschland bis zur Jahrhundertmitte im Rückstand. Das Wachstum der Industrieproduktion, des Handels, der Verkehrsmöglichkeiten sowie der verwaltenden und bildenden Einrichtungen ist zwar in den deutschen Ländern des Vormärz deutlich in den Statistiken nachzuweisen. Doch hielt sich das noch in so bescheidenen Grenzen, daß es sich auf die Gesellschaft mehr im Sinne einer Öffnung und Ausweitung als einer Sprengung der Maße auswirkte. Die Verstädterung schritt, von einigen Residenz- oder Industrie- und Handelsstädten abgesehen, nur langsam vorwärts. Die Aufnahmefähigkeit der seit den Emanzipationen und Reformen der napoleonischen Zeit „offenen Bürgerstadt"[1]) blieb bis zur Mitte des Jahrhunderts im allgemeinen gering, da die „fortschreitende Vermarktung und Verwaltung des Daseins"[1]) infolge der ungünstigen Bedingungen des industriellen Wachstums bis zur Mitte des Jahrhunderts noch maßvoll blieb.

Dagegen war das flache Land von der Sprengung seiner Agrar- und Sozialverfassung bedroht. Es litt an zunehmender Übervölkerung und stand solange unter dem Druck seines sich stauenden Zuwachses, bis es durch die Eisenbahn, die „Assekuranzanstalt" gegen

[1]) Gunther Ipsen, Artikel „Stadt. Neuzeit" in Hdwb. der Sozialwiss. Bd. 9, S. 788.

Hunger und Not[1]), in den Kreislauf wachsender Wirtschaftsräume einbezogen wurde und die offene Stadt — nach der schnellen Industrialisierung der 50er Jahre — sich ihm wirklich öffnen konnte, so daß die „Landflucht“ zum notwendigen Korrelat des Industriesystems werden konnte. Der in den 30er und 40er Jahren viel beklagte Vorgang der überwuchernden, zum „Proletariat“ werdenden Unterschicht[2]) betraf in erster Linie die unterbäuerliche Schicht der Dörfer und lief nur soweit in die Städte aus, wie dies nicht gesetzlich verhindert wurde, und wie die Tragfähigkeit für Menschen der „industriellen Reservearmee“ ärmlichster Lebenshaltung äußerstenfalls reichte[3]). Die Fabrikarbeiter, soweit sie in relativ sicheren Arbeitsverhältnissen standen, gehörten nicht in erster Linie zu den Proletariern der Massenarmut, die durch die Kartoffel „wohlfeiler“[4]) und überzählig geworden waren. Der Leipziger Nationalökonom Bülau bezeichnete die Fabrikarbeiter schon 1834 als eine besondere Klasse der Proletarier, nicht die „unglücklichste“, aber die „gefahrdrohendste“, womit bereits für diese Zeit auf den Zusammenhang von Berufs- und Betriebszugehörigkeit mit einem Solidaritätsbewußtsein als Klasse hingewiesen ist[5]). Auch sonst werden Fabrikarbeiter als begünstigte Menschen der „handarbeitenden Klasse“ gegenüber Tagelöhnern und Heimarbeitern bezeugt[6]). Das ist nicht überraschend; denn sofern die Betriebe etwa der am weitesten entwickelten Textilindustrie eine relative Sicherheit des Durchhaltens

[1]) F. L. (Friedrich List), Das deutsche Eisenbahnsystem als Mittel zur Vervollkommnung der deutschen Industrie, des deutschen Zollvereins und des deutschen Nationalverbandes überhaupt. Dt. Vjschr. 1841, H. 4, S. 214.

[2]) Werner Conze, Vom „Pöbel“ zum „Proletariat“. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland. VSWG 41, 1954, 333ff.

[3]) Als Zustandsschilderung für städtische Verhältnisse bes. ergiebig: Alexander Schneer, Über die Zustände der arbeitenden Klassen in Breslau. Berlin 1845.

[4]) J. G. Hoffmann, Die Befugnisse zum Gewerbebetriebe. Zur Berichtigung der Urtheile über Gewerbefreiheit und Gewerbezwang mit besonderer Rücksicht auf den preußischen Staat. Berlin 1841, S. 420.

[5]) Die Kontinuität von den alten Gesellenverbänden über die Handwerker- und Arbeitervereine zu den Gewerkschaften ist durch die Koalitionsverbote zwar gebrochen, aber doch nicht völlig unterbunden worden. Diese Frage bedürfte monographischer Untersuchungen. Vgl. vorläufig Elisabeth Todt und H. Radandt, Zur Frühgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1800—1849, Berlin (Ost) 1950, und Elisabeth Todt, Die gewerkschaftliche Betätigung in Deutschland von 1850 bis 1859, Berlin (Ost) 1950.

[6]) Vgl. z. B. Heinrich Bodemer, Über die Zustände der arbeitenden Klassen, Grimma 1845, und Gustav Dörstling, Die Arbeitgeber und die Löhne der Arbeiter, Chemnitz 1847. Die gut fundierten Berichte verlieren dadurch für unsere Frage nicht an Aussagewert, daß sie von Textilfabrikanten gemacht worden sind.

auch über Krisen hinweg gewonnen hatten, war damit sozial die erste Stufe genommen: für die ungelernten, meist ländlichen Arbeiter die Befreiung vom unsicheren Tagelohn oder der nicht mehr konkurrenzfähigen Hausindustrie, für die Handwerksgesellen aber der Weg von der Ehelosigkeit zur Familiengründung[1]). Diese grundlegende Voraussetzung für die Eingliederung des Proletariers in die Gesellschaft, zu der er bisher nicht gehört hatte, bleibt bestehen, auch wenn auf alle bekannten Erscheinungen des Elends der Fabrikarbeiter im frühen Industrialismus hingewiesen werden muß: auf die Löhne, die nach üblicher Gewohnheit noch nicht als Familienlöhne angesehen wurden, denen aber die Tendenz innewohnte, in Verbindung mit andern sozialpolitischen Erleichterungen die Grundlage für einen Familienhaushalt abzugeben, auf die Frauen- und Kinderarbeit, die durch die Industrie, vor allem der Textilien, ermöglicht und als erwünschte Hilfe für den Lebensunterhalt angesehen, andererseits aber in ihren Schäden erkannt, verworfen und in ersten staatlichen Gesetzen eingeschränkt wurde, auf das gesundheitsschädigende Wohnungselend, auf die menschliche Entwurzelung in der von aller Umhegung entblößten neuen Umwelt, sowie auf die menschlich belastende Trennung von Haushalt und Arbeitsplatz. Doch wichtiger als all das ist die Tatsache, daß innerhalb der neu entstandenen Massenunterschicht mit dem neuen Namen des Proletariats eine Minderheit der „Paupers" zu „Arbeitern" wurde und damit der entscheidende Schritt zur Gesellschaft der modernen Arbeitswelt getan worden ist, wenngleich diese neue Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche zwischen 1789 und 1848 noch ebensowenig wirklich war wie das ständische Dasein der alten bürgerlichen Gesellschaft noch möglich gewesen ist.

„Pauperismus" ist ein von England übernommener Begriff, der bezeichnenderweise in Deutschland nur in den drei Jahrzehnten vor 1850 üblich gewesen ist und dann mit der Einfügung der überzähligen Landproletarier in die industrielle Arbeit nach 1850 rasch verschwand. Der Pauperismus erhielt nicht dadurch sein bedrohliches Gewicht, daß die Lebenshaltung der arbeitsfähigen Armen etwa unter das Maß des bisher Gewohnten abgesunken wäre. Seine Eigenart lag vielmehr darin, daß die in der ständischen Ordnung begrenzt gewesene Unterschicht ins Maßlose wuchs und zum Prole-

[1]) Vgl. die ungemein erhellenden Bemerkungen J. G. Hoffmanns über die Beziehung von Lebensalter und Eheschließung zur Meister-Gehilfen-Relation im Aufsatz: Über das Verhältnis der Anzahl der Meister gegen die Anzahl der Gesellen in den gemeinsten Handwerken. Sammlung kleiner Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts, Berlin 1843 (zuerst schon in der Allg. preuß. Staatszeitung vom 28. Nov. 1829).

tariat wurde, ferner darin, daß der technische und wirtschaftliche Fortschritt eine Erhöhung der Produktion und Verteilung erlaubte, die weit über die Aufnahmefähigkeit der breiten Masse begehrender, aber nicht vermögender Käufer hinausging. Bürgerlicher und z.T. auch bäuerlicher Wohlstand steigerten sich langsam, deutlich sichtbar. Der Wunsch der Proletarier, daran teilzuhaben, war nur natürlich, um so mehr als die Emanzipation von den ständischen Schranken das Gefühl der offenen Chance selbst in den beengten deutschen Verhältnissen aufkommen ließ. Aufklärung und Bildung, die von den Liberalen so oft als Mittel zur „Sittigung" der „unteren Volksklassen" ins Feld geführt wurden, standen gegen das Hinnehmen eines gottgegebenen Schicksals lebenslänglicher Armut. Der Wunsch lag nahe, daß aus den Verzerrungen der entstehenden Klassengesellschaft mit ihrem Massenelend eine neue Harmonie der Gesellschaft hervorgehen sollte.

Mit dem Hinweis auf die Entstehung des Proletariats ist das Problem der sozialen Disproportionierung noch nicht hinreichend beschrieben. Es ließe sich aufsuchen in einer Fülle von Einzelerscheinungen: in den Spannungen des der modernen Welt wesensgemäß am stärksten widerstehenden adligen und bäuerlichen Landlebens unter den Wirkungen der emanzipierenden Reformen auf dem Wege zur „rationellen Landwirtschaft" oder in der Unruhe des aufgeschreckten Handwerks zwischen Zunftzwang und Gewerbefreiheit sowie zwischen dem Übergang zur kleinkapitalistischen Fabrik[1]) und dem Absinken zum proletaroiden Einmannbetrieb[2]). Nicht minder deutlich wird das Phänomen im Reagieren der Kaufleute auf die sich ausweitende Wirtschaft, oder auch in der Zunahme der Studenten und damit der „Intelligenz", die z.T. bereits über den wachsenden Bedarf hinausging und zum sozial abgelösten „Geistesproletariat" (W. H. Riehl) wurde. Es war eine typische

[1]) Zur Wortbedeutung von „Fabrik" vor der großen Mechanisierung vgl. W. M. (Wolfgang Menzel), Aus Anlaß der Fabrikemeuten. Dt. Vjschr. 1844, H. 4, S. 384: In den Städten sei „eine Fabrikation aufgekommen, die nicht eigentlich diesen Namen führen sollte, weil sie jener größeren Apparate und Maschinen nicht bedarf, und die ursprünglich nur ein kleines Handgewerbe ist, das jeder Meister auf eigene Rechnung treiben kann und das nur durch die Zahl der Gesellen weiter ausgedehnt wird".

[2]) Vgl. die Ziffern bei Hoffmann, Über das Verhältnis .... Gustav Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870. Mit Recht warnt Wolfram Fischer, Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsverfassung vor der industriellen Revolution, vor einer Überschätzung der Wirkungen der Gewerbefreiheit auf den Arbeitsbesatz im Handwerk. Die Fabrik der verschiedenen Größen und technischen Stufen war weit wirksamer.

Situation für die Ausbildung einer revolutionären Intelligenz, für die der Boden in Deutschland sonst nie recht bereitet gewesen ist. In der revolutionären Zuspitzung des Vormärz waren die geistigen und sozialen Voraussetzungen hierfür stärker denn je zuvor oder danach gegeben.

Alle diese hier nur angedeuteten Erscheinungen lassen sich zusammenfassend begreifen durch die der Zeit eigentümlichen revolutionären Begriffe der „Bewegung" und des „Prozesses", die sowohl im Sinne unentrinnbarer Zwangsläufigkeit wie, gegensätzlich dazu, vom Anspruch menschlicher Verfügungsgewalt und Gestaltungskraft her verstanden wurden. Dem Gefühl sozialer Instabilität entsprach das Bewußtsein, mit heftiger Schnelligkeit geschichtlich auf dem Wege zu sein und die überdauernden Normen oder Maße der alten bürgerlichen Gesellschaft hinter sich gelassen zu haben. Goethes sorgenvolle Prognose, daß die Bewegung der Zeit, in der alles „ultra" sei und „transzendiere", auf eine allgemeine „Kultur der Mittelmäßigkeit" zutreibe[1]), drückt diesen Bruch ebenso aus wie die Klage des aus der Verwaltungspraxis urteilenden Carl Bertram Stüve, daß die Kenntnis der alten Verfassung bei der jüngeren Generation fast ganz abgerissen sei. Diese werde dann zukünftig „nach Gutdünken" handeln. Früher, d. h. vor der Revolution, habe das „alltägliche Leben die Leute mit Gewalt auf die Geschichte" gestoßen. „Jetzt liegt zwischen unserer Geschichte und uns eine Kluft, die den meisten in den Kopf setzt, jenseits sei nun nichts mehr zu holen[2])." Der Bruch im Verhältnis zur politisch-sozialen Verfassung in jenen Jahren wird dadurch unterstrichen, daß nicht nur von Radikalen und Revolutionären wie Jungdeutschen, Junghegelianern oder auch den südwestdeutschen Liberalen und Demokraten das „historische Recht" als abgetan behandelt wurde, sondern daß selbst in den obersten Reihen der „gemäßigten" bürgerlichen Bewegung der Schnitt zur bisherigen Geschichte tiefer war, als es diesen Männern selbst bewußt war. Droysen, der repräsentativ für die Liberalen der Gagernschen Richtung gelten kann, betonte, daß aus seiner und seiner Freunde Ablehnung eines naturrechtlichen Rationalismus keineswegs ein Kompromiß gegenüber dem historischen Recht folge. Stattdessen bekannte er sich zum „Recht der Geschichte". „Unablässig arbeitet die Geschichte, neues und neues Recht zu schaffen[3])." Wohl war

[1]) Goethe an Zelter, 1825, G.W., W.A., Abt. IV, Bd. 39, Nr. 196.

[2]) Stüve an Frommann, 21. 9. 1820. Gustav Stüve, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen, Bd. 1, Hannover und Leipzig 1900, S. 41.

[3]) Vgl. die außerordentlich förderliche, aus der Schule von Kurt von Raumer

Droysen selbst noch von einem harten ethischen Rigorismus erfüllt; aber wohin sollte es führen, wenn die Dauer als geschichtliche Kategorie aufgegeben und der Bewegung allein die Berechtigung eingeräumt wurde? Droysen bekannte sich zu dem Satz, „daß Recht hat, was den Sieg gewinnt", und sah die preußischen Reformer als Überwinder des historischen Rechts gemäß den „Tendenzen der Gegenwart und den Bedürfnissen der neu zu bildenden Staatlichkeit[1])." Dieser die Revolution ablehnende, in Wirklichkeit aber die Revolution fortsetzende und verschärfende Ausgangspunkt des Historismus[2]) war ein extremer Ausdruck des endgültigen, längst vorbereiteten Bruchs mit der vorrevolutionären bürgerlichen Gesellschaft, in der auf aristotelische Weise Natur und Geschichte des Menschen noch nicht auseinandergerissen gewesen waren. Das war Hingabe an die Bewegung einer neuen Gesellschaft, die nach dem Willen der sozialistischen Revolutionäre an Stelle des Staates treten sollte und die nach der Vorstellung der Historisten als Nation den Staat durchdringen sollte.

Damit stehen wir bereits im Zusammenhang des Problems der Entsittlichung, d. h. des Verlusts oder der Zersetzung der Sittlichkeit in der sich entgliedernden und verzerrenden Gesellschaft des Vormärz. Sittlichkeit sei im Sinne Hegels, des Philosophen der Epoche, verstanden als die eigentümliche Identität der objektiven sittlichen Ordnung und des subjektiven Willens, als das Handeln in der Sitte, die durch die Verfassung gehalten wird, „die einfache Angemessenheit des Individuums an die Pflichten der Verhältnisse", die „zweite Natur" freier Menschen, die „im Sittlichen ihr eigenes Wesen, ihre innere Allgemeinheit wirklich besitzen"[3]). Gewiß ist Hegel weit davon entfernt gewesen, eine solche Kongruenz

hervorgegangene Dissertation von Wolfgang Hock, Liberales Denken im Zeitalter der Paulskirche, Münster 1957, S. 143f. Daß mit diesem Hinweis auf eine folgenreiche Konsequenz des Droysenschen Historismus Droysen selbst keineswegs vollgültig bezeichnet ist, bedarf kaum der Erwähnung. Vgl. den Abschnitt über die sittlichen Mächte in seiner Historik; dazu neuerdings R. Wittram, a. a. O., HZ 185, 1958, S. 79ff. Es ist übrigens bemerkenswert, daß in den gleichen Jahren, in denen Droysen das Recht historisierte und damit eine überdauernde Normverbindlichkeit sowohl des historischen wie des Vernunftrechts erschütterte, im Kreise der Junghegelianer die Historisierung des Vernunftrechts durchdrang. Bruno Bauer: Die Wahrheit „selbst nur die Entwicklung"; Das entdeckte Christentum, 1843, Neudruck Jena 1927, S. 120. Zit. nach Stuke.

1) Hock, S. 146 (1839).

2) Vgl. neuerdings Leo Strauß, Naturrecht und Geschichte. Stuttgart 1956, bes. S. 10ff.

3) Hegel, Grundlinien, §§ 142ff.

von persönlicher Freiheit und bindender Verfassung der Zeit vor der Revolution zuzuschreiben und sie für seine eigene Zeit zu leugnen. Aber Hegels Begriff der Sittlichkeit und Sitte trifft gleichwohl in die Mitte unserer Frage, weil er hier wie auch sonst mit dem vollen Wissen vom weltgeschichtlichen Schnitt der Revolutionsepoche[1]) noch einmal die Tradition des abendländischen Geistes zusammenfaßte und nicht bereit war, die Sittlichkeit als Ausdruck des objektiven Geistes dem Subjektivismus auszuliefern. Dies aber geschah im engen Zusammenhang mit der revolutionären Bewegung in allen Bereichen des geistigen, künstlerischen, politischen und menschlich-individuellen Verhaltens. Die „einfache Angemessenheit" war gewiß in allen Sitte tradierenden Bindungen und Institutionen, in der Familie, der Kirche, der Nachbarschaft, den widerstehenden Gesellungen ständischer Lebensweise noch mächtig wirksam. Doch je mehr sich dies aus der unreflektierten Selbstverständlichkeit in die Sphäre des Bewußtseins verlagerte, um so weniger war es noch unangefochtene Sitte als „zweite Natur", weil die Allgemeinverbindlichkeit fehlte. Alles „Transzendieren" des beginnenden „Zeitalters der Ideologien"[2]) mußte zur Verwirrung im Sittlichen führen, weil die festen Normen der Krise zum Opfer gefallen waren, es sei denn, daß sie willentlich, mit dem der Zeit eigenen subjektiv-sittlichen Pathos bekannt wurden. Doch gerade diese Tendenz hatte, eben weil sie eine neue totale Verbindlichkeit erstrebte, bereits im ersten großen Experiment 1793/94 in Frankreich der Wirklichkeit gegenüber nicht standgehalten und im Terror der Ideologie geendet.

Wenn Heinrich von Gagern 1831 schrieb: „Die Partei aber wird in Deutschland täglich stärker, die etwas Vernünftiges will, die darüber mit sich einig ist, was allein das Vernünftige sei"[3]), so galt dies eben nur für die Gefährten seiner politischen Weltanschauung und wurde von den Gegnern abgelehnt, auch wenn sie sich derselben Vokabeln bedienten. Damit ist die Grundbedeutung des vorparlamentarischen deutschen Parteibegriffs angedeutet, der in den deutschen Parlamentarismus eingegangen ist, im scharfen Gegen-

[1]) Vgl. Joachim Ritter, Hegel und die Französische Revolution, Köln und Opladen 1957.

[2]) Otto Brunners Aufsatz in Neue Rundschau 65, 1954, 132ff. und in Neue Wege der Sozialgeschichte, Göttingen 1956, S. 194ff.

[3]) Heinrich an Friedrich und Max von Gagern, Darmstadt, 29.1.1831. Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich v. Gagern, Briefe und Reden 1815 bis 1848. Hrsg. vom Bundesarchiv und der Hessischen Historischen Kommissionen. Bearbeitet von Wolfgang Klötzer und Paul Wentzke, Göttingen 1958.

satz zu England, wo sich beide Parteien der Bindung an die Verfassung unterworfen hatten. Im Parteibegriff des deutschen Vormärz liegt die Aufspaltung der politischen Sittlichkeit in einen kontradiktatorischen Dualismus (Fortschritt, Beharrung) oder einen Pluralismus von kompromißabgeneigten Ideologien beschlossen[1]).

Halten wir hierzu die Krisenerscheinungen der sozialen Verzerrungen und die Erschütterung des „alten Rechts" durch die „Revolutionen von oben" in der napoleonischen Zeit, dann ist verständlich, daß die Zeitgenossen, wenn wir vom bloßen Moralisieren absehen, die Entsittlichung oder Entsittigung als eine Folge der staatlich-gesellschaftlichen Strukturkrise scharf erfaßten. Die Beobachtungen waren vielfältig genug; sie bezogen sich auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Meistern und Gesellen („auch das zarte Knabenalter ist emanzipiert"[2]), zwischen Herrn und Dienern, ferner auf das Leben in Beruf und Stand, auf die Erschütterung von Pietät und Autorität, auf die Lockerung kirchlicher Sitte und der Feiertagsheiligung, auf Kleidung und Mode, auf die Gärung im öffentlichen Leben, auf das kecke „allgemeine Stimmrecht"[3]) aller zum Reden über alles. Besonders häufig wurde der Zusammenhang von Massenverarmung und Entsittlichung festgestellt. Es schien „die Sicherheit und selbst das Bestehen der bürgerlichen Gesellschaft und der Gesittigung bedroht zu sein durch das Mißvergnügen und die Entsittlichung großer Bestandteile des Volkes"[4]).

Die gefährdete „Gesittung" war für viele der Anlaß, ihre Erwartung auf die Ordnungsmächte der Kirche und des Staates zu lenken. Trotz aller Bewegung und Lockerung wurden die Deutschen zwischen 1815 und 1848 noch überwiegend von der Kirche gehalten, soweit sie nicht als Proletarier bereits unterhalb und außerhalb, und als emanzipierte Intelligenz jenseits der kirchlichen Sitte standen. Von einem sozialen Wirken der Kirchen in n e u e n Bahnen konnte sicher erst seit 1848 gesprochen werden — trotz der bedeutenden Vorläufer Wicherns, Kettelers und Kolpings in beiden Konfessio-

[1]) Vgl. Theodor Schieder, Die Theorie der Partei im älteren deutschen Liberalismus. In: Aus Geschichte und Politik. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ludwig Bergsträßer, Düsseldorf 1954, S. 183ff. Neufassung in Schieders Aufsatzsammlung: Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. München 1958.

[2]) Hermann Graf zu Dohna, Die freien Arbeiter ..., S. 34.

[3]) Art. Sociales Leben der Gegenwart, Conversations-Lexikon der Gegenwart, Leipzig, Brockhaus, 1840, Band 4, S. 1160.

[4]) Robert v. Mohl, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, 2. Aufl. Tübingen 1844, Bd. 1, S. 417.

nen, und zwar mit deutlichem Vorsprung der Katholiken[1]). Die Kirchen waren dem Staate nahe verbunden und hatten sich noch nicht vom Leitbild der alten bürgerlichen Gesellschaft gelöst. Sie konnten daher wohl als moralische Anstalten im Kampf gegen die Entsittlichung angesehen werden, vermochten aber eine soziale Aufgabe gegenüber der modernen Gesellschaft, wie sie Franz von Baader 1835 umfassend entworfen hatte, nicht zu erfüllen.

Weit größere Möglichkeiten zum Eingreifen waren den Staaten gegeben. Auf den Staat richteten sich die Hoffnungen sowohl der Konservativen wie der Liberalen, jene im Festhalten am monarchischen Prinzip, diese in der Hoffnung auf konstitutionell-parlamentarische Durchdringung des Staates. Hocks Urteil über Droysen und seine Freunde, daß deren theoretische Überlegungen wie ihr politisches Wollen dem Staat und nicht der Gesellschaft gegolten habe[2]), kann in einem überraschend großen Ausmaß auf den überwiegenden und maßgebenden Teil der bürgerlichen Bewegung übertragen werden. Nicht nur im Sinne der Einführung oder Ausdehnung konstitutioneller Freiheiten, sondern auch in der Hoffnung auf den Staat, „der das Gesellschaftsgebäude neu zu konstruieren unternimmt"[3]), wurde an die Regierungen oder an die „öffentliche Meinung" appelliert. Der „soziale" Staat besaß eine alte Tradition in Deutschland. Es war die Frage, ob sie aufgenommen und modern gewendet werden konnte. Es gab Stimmen, die angesichts der Gesellschaftskrise der sozialen Aufgabe des Staates den Vorrang vor der Konstitutionalisierung einräumten oder die zumindest aussprachen, daß mit der Konstitution noch keine neue Gesellschaft in Form gebracht worden sei. Graf Hermann zu Dohna stieß bis zu einem staatssozialistischen Programm vor; er sah vom Gesellschaftsumbruch aus die Notwendigkeit für den Staat, das bisher gerechtfertigte „System des Ansichkommenlassens" in sozialpolitischer Hinsicht aufzugeben und die Initiative zu einer staatlich geleiteten Allgemeinen Arbeiterassoziation zur „Organisation der

[1]) Vgl. die Hinweise, besonders aus dem Mainzer „Katholik" und den Historisch-politischen Blättern bei Joseph Höffner, Die deutschen Katholiken und die soziale Frage im 19. Jahrhundert, Paderborn o. J. (1956). Zum Problem der protestantischen Zurückhaltung vgl. Hajo Holborn, Der deutsche Idealismus in sozialgeschichtlicher Beleuchtung, HZ 174, 1952, 359ff., und Fritz Fischer, Der deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert, HZ 171, 1951, 473ff.

[2]) Hock, S. 121.

[3]) Aus dem bemerkenswerten Buch des antiliberalen Ostpreußen M. von Lavergne-Peguilhen, Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft, Königsberg 1838, S. 361.

›eit" mit Schutz- und Unterhaltspflicht des Staates bei Arbeits-
igkeit zu ergreifen. So sehr er die bislang übliche Zurückhaltung
ten lasse, „wo der Staat mit organisierten Körperschaften zu tun
:, mit Ständen, welche ihre Stimme erheben können und sich
›st zu schützen wissen, so wenig kann dies System da gebilligt
rden, wo von einer durch keinen Kitt verbundenen Masse schutz-
l rechtloser Individuen die Rede ist." Das „Gift des Communis-
ıs" werde leicht Eingang in einen „kranken Organismus" finden.
'an hatte emanzipiert, aber vergessen zu organisieren[1])." Ein so
remes Eintreten für eine z. T. staatssozialistische Gesellschafts-
fassung unter deutlicher Einwirkung von St. Simon und Louis
ınc war vor 1848 wohl ziemlich vereinzelt. Um so zahlreicher
ren dagegen Vorschläge von Nationalökonomen, die in Abwehr
r liberalen Ökonomie und der freien Konkurrenzwirtschaft die
icht des Staates zur durchgreifenden Sozial- und Wirtschafts-
litik propagierten. Neben dem genannten Lavergne-Peguilhen
vor allem an den (politisch liberalen!) Robert von Mohl zu er-
ıern, der die Zersetzung der „bürgerlichen Gesellschaft" und die
drohung der „Gesittigung" durch das „Fabrikwesen" fürchtete
d daher weitgehende Gesetze zur Sozialpolitik, so gegen Lohn-
rkürzung und für Gewinnbeteiligung der Arbeiter durch „zwangs-
ises Einschreiten des Staates" forderte. Es war eine merkwürdige
rbindung von zukunftsträchtigen Gedanken mit allzu ängstlichem
ßtrauen gegenüber der unaufhaltsamen, den Pauperismus über-
ıdenden technisch-industriellen Entwicklung[2])!

Da diese seit der Jahrhundertmitte zunehmend günstigere Be-
ıgungen für ihre Entfaltung erlangte, begann von nun an die
fgestaute Bevölkerung in die Industriewirtschaft erhöhter Pro-
ktivität und Tragfähigkeit einzuströmen. Die bisher meist noch in
inen Räumen ohne Ausgleichserleichterungen gehemmte soziale
wegung geriet jetzt erst wirklich in Fluß. Die Bevölkerung begann
h im Zuge wachsender Binnenwanderung gemäß den Erforder-
sen der industriellen Standorte zu verlagern. Damit trat die
ıtsche Sozialverfassung in eine neue Phase ein. Gemessen an der
en ständischen Ordnung machten Dekorporierung, Disproportio-
rung und Entsittlichung der Gesellschaft weiter rasche Fort-
ıritte. Doch ist es unangemessen, das alte Maß der vorrevolutio-
ren Gesellschaft für die Industrialisierungsepoche noch anzu-

Hermann Graf zu Dohna, Die freien Arbeiter, S. 62ff. und 3ff.
Ausführlich an verschiedenen Stellen der Polizei-Wissenschaft. Ferner zur
winnbeteiligung: Raus Archiv 2, 1837, 179f., und zur Kritik an der ökono-
ıchen Theorie: Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der politischen
onomie, Dt. Vjschr. 1840, H. 3, S. 1ff.

wenden. Bloß negative Bestimmungen können wohl für die frührevolutionäre Epoche mit ihrer vorwaltenden Emanzipationstendenz, nicht dagegen für die Periode des Aufbaus neuer Lebensbedingungen im Zusammenhang mit der industriellen Revolution zur Charakterisierung des sozialen Prozesses dienen.

Da die Gesellschaft in der befreienden Bewegung und im Zusammenhang mit dem Abschluß der wirtschaftlich-sozialen Emanzipationsgesetzgebung der Einzelstaaten, des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sich gewissermaßen entzerrte, ließ ihr Druck gegenüber den Staaten nach, der 1848 sein Höchstmaß erreicht hatte. Und da auf der anderen Seite der Staat 1848/49 Sieger über die revolutionierte Gesellschaft geblieben war, waren die Voraussetzungen für eine Entspannung zwischen Staat und Gesellschaft nach 1850 günstig. So konnten sie beide sich im Kompromiß zusammenfinden, als die bürgerliche Bewegung erneut zur politischen Mitbestimmung drängte und gleichzeitig der preußische Staat aus jahrzehntelanger Zurückhaltung heraustrat, um die Aufgabe der kleindeutschen Nationalstaatsbildung zu übernehmen. Daß gleichwohl trotz begründeter Hoffnungen das deutsche Kaiserreich endgültig nicht die Versöhnung der staatlich-gesellschaftlichen Entzweiung hat bringen können, das ist nur zum Teil in neuen Wirkungszusammenhängen, vor allem aber in den Nachwirkungen der Spannung von Staat und Gesellschaft im Vormärz, nicht zuletzt der Rückwendung Friedrich Wilhelm IV., begründet gewesen. Für Hegel und die preußischen Reformer hatte einst die französische Revolution im preußischen Staate aufgehoben sein können. Die deutsche Revolution von 1848 aber wurde aus dem deutschen Reich nach dem Ende der liberalen Ära der 70er Jahre ausgeschlossen. Zwar war dies Reich eine konstitutionelle Monarchie und blieb gewiß stärker, als das in den Reichstagswahlen zum Ausdruck kommt, im Glanze seines Glückes volkstümlich. Aber die fruchtbare Beziehung der Vertreter der Staats- und Reichsgewalt zur Emanzipation und damit zur modernen Welt wurde nicht wiederhergestellt. Kaisertum und Demokratie blieben unversöhnt.

„MORALISCHE GRÖSSEN" IM WERK „VOM KRIEGE" UND IN EINEM UNGEZEICHNETEN BEITRAG ZUR „NEUEN BELLONA" DES JAHRGANGS 1801

VON

E. A. NOHN

UNSTREITIG haben Bücher ihre Schicksale. Als Schicksal des Werkes Vom Kriege, das der preußische General Karl Philipp Gottfried von Clausewitz als sein Hauptwerk hinterließ[1]), gilt nur allzuhäufig die Tatsache, daß dieses Werk zwar viel zitiert, aber wenig studiert worden ist. In dieser Sicht erscheint eine Rückwendung der Nachwelt zum Philosophen der Politik und des Krieges, wie sie nach bedeutenden Kriegsereignissen immer wieder beobachtet werden kann, wie eine „Wiederentdeckung", von der indes nur dann gesprochen werden könnte, wenn Autor und Werk je der Vergessenheit anheimgefallen wären. Davon kann nun keinesfalls die Rede sein. Wohl aber läßt sich sagen, daß Clausewitz in unseren Tagen von manchen erst entdeckt wird, die ihn bisher nur höchstens dem Namen nach und dann zumeist nur als einen Repräsentanten des „Militarismus" kannten. Eine Entdeckung Clausewitz' scheint sich beispielhaft zur Zeit in den USA zu vollziehen[2]). Was die Alte Welt betrifft, so dürfte es sich, statt um Wiederentdeckungen lediglich um Neuinterpretationen des Werkes handeln, wie sie sich etwa um die Jahrhundertwende bereits als „Strategiestreit"[3]) abgespielt haben; die Streitfrage ist dann leicht auf die Alternative zu bringen, ob der frühverstorbene Autor ein ausgereiftes Werk, oder ob er eine auf spätere grundsätzliche Umarbeitung angelegte Vorstudie hinterlassen hat. Diesem Meinungsstreit, dem ein weites Feld offensteht, soll hier nicht ab- und nicht zugeredet werden. Es geht in diesen Zeilen vielmehr um Art und Gründe der Nachwirkung des Clausewitz'schen Werkes, wobei sich die Frage nach Frühwerken des Autors und nach einer Arbeit von anderer Hand stellen wird, die beide ein Licht auf das Werk Vom Kriege zu werfen ver-

[1]) Vom Kriege. Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz. 3 Bde., Berlin 1832—1834.

[2]) Vgl. unten S. 39, Anm. 2d; neuerdings R. E. Osgood, Limited War, Chicago 1957 (Bespr. demnächst) und P. Kecskemeti, Strategie Surrender, Stanford 1958.

[3]) Vgl. unten S. 39, Anm. 2 b, S. 45ff.

mögen. Art und Gründe der Nachwirkung eines solchen Werkes können allerdings nicht unabhängig vom Gegenteil, nämlich von den Schwierigkeiten betrachtet werden, die das Werk einem Leser, nicht zuletzt dem angelsächsischen Leser, bereitet. Da wie dort treten dann die „moralischen Größen" als Kernbestand des Werkes und Kriterium für Aufnahme und Verständnis oder Mißverstand und Ablehnung in Erscheinung.

I.

Im Jahre 1905 stellte der preußisch-deutsche Generalstabschef fest, am Werk Vom Kriege habe sich ein ganzes Geschlecht bedeutender Soldaten gebildet, und die Überlegenheit der preußisch-deutschen Führung in den Kriegen von 1866 und 1870/71 wurzele ganz wesentlich in diesem Werk. Es fehlte allerdings auch nicht der Hinweis, auf das „Überwiegen einer philosophierenden Betrachtungsweise, die den heutigen Leser nicht immer anmutet"[1]). Man darf hinzufügen, daß der „heutige Leser" ebensogut, wie der des Jahres 1905, auch der des Jahres 1958 sein könnte und der jener Zeit vor den deutschen Einigungskriegen, als die Führer-Generation ihre Ausbildung erhielt. Auch Helmuth v. Moltke kann weder als Hörer Clausewitz' auf der Allgemeinen Kriegsschule bezeichnet werden — denn Clausewitz, der Direktor, hatte in jenen Jahren zu seinem Leidwesen kein Lehramt —, noch ist für die ersten Jahre des Dienstes im Generalstab ein gründliches Studium des Werkes vom Kriege nachweisbar[2]). Als beste Auskunft auf die Frage, wie es trotzdem zu so schneller und wirkungsvoller Ausbreitung der Gedanken des Philosophen der Politik und des Krieges kommen konnte, wird immer noch das Wort von Max Jähns zu gelten haben: „Es war, als hätte der Wind den feinen Samen seiner Ideen getrieben, und wo ein Stäubchen davon niederfiel, da ging es auf"[3]).

Zu jenen Ideen aus dem Werk des Frühverstorbenen gehörte auch die von der entscheidenden Bedeutung der „moralischen Größen" im Kriege, in der Schlacht und im Gefecht, mit der wir uns hier vorzüglich zu befassen haben. Daß sie unter den Teilnehmern der napoleonischen und der Befreiungskriege, somit also unter den Kriegslehrern der Führergeneration der Einigungskriege nicht ganz fremd sein konnte, versteht sich von selbst, wie sich auch leicht einsehen läßt, daß diese Führergeneration einen auf-

[1]) Einführung vom 2. Jan. 1905 zur 5. Aufl. des Werkes „Vom Kriege".
[2]) Vgl. hierzu neuerdings E. Kessel, Moltke, Stuttgart 1957, z. B. S. 109.
[3]) M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, München und Leipzig 1889, S. 2853.

nahmefähigen Boden für die Saat solcher aus dem Kriegserleben heraus vorgetragenen Ideen bildete. Andererseits zeigt die Polemik des Systematikers Wilhelm v. Willisen in der „Theorie des großen Krieges"[1]) und die des so systemfeindlichen Wilhelm Rüstow[2]) gegen Leitgedanken des Werkes Vom Kriege, daß Clausewitz mit der Wertschätzung der „moralischen Größen" durchaus nicht etwas der damaligen Theorie Geläufiges ausgesagt haben kann. Wenn Rüstow etwa ironisch bemerkt, „wie sehr der geistreiche Clausewitz sich gequält hat, die moralischen Elemente in die Lehre einzuzwängen"[3]), so stellt er damit zumindest das ganze erste Buch des Werkes Vom Kriege in Frage, das der Untersuchung der Natur des Krieges und der in ihm wirkenden Faktoren gewidmet ist und auch den „moralischen Größen" ihren Ort zuweist. Es läßt sich sagen, daß gerade die Auffassung von den „moralischen Größen", die Clausewitz zum Gegner aller geschlossenen Systeme der Kriegstheorie machte, ihm die Gegnerschaft nicht nur der erklärten Systematiker, sondern auch vieler Systemfeinde zuzog und noch erhält. Hier ist eine Umschau in der Gegenwart nötig.

Das Kriegsverständnis, das sich lange dem Werke Clausewitz' verschloß, gerade nach dem Zweiten Weltkriege aber stark nach Europa herüberwirkte, ist das nordamerikanische. Der amerikanische Diplomat und Historiker George F. Kennan bezeichnete es in einer sehr freimütigen Kritik als „moralistisch-legalistisch"[4]) und machte es für die Starrheit der amerikanischen Außenpolitik in der weltpolitisch so entscheidungsvollen ersten Hälfte unseres Jahrhunderts verantwortlich. In der so gekennzeichneten Sicht erscheint der Krieg wie ein moralischer Defekt der Menschheit, genauer wohl des Staates und Volkes, dem eine — mit der öffentlichen Meinung der USA oft bemerkenswert übereinstimmende — Weltmeinung die Entstehung eines Krieges zur Last legt. Kriegsverursachung fordert gerechte „Vergeltung" heraus, die also sowohl moralisch, als auch gesetzlich ist. Daß eine „Vergeltungs"-Drohung, ja schon die erklärte Absicht der „Abschreckung", von einem anderen Staat als Erpressung und hinreichender Anlaß zu gegenwirkender „Abschreckung" oder zur „Wiedervergeltung" betrachtet werden kann, war in den Vereinigten Staaten lange kein

[1]) W. v. Willisen, Theorie des großen Krieges, angewendet auf den russisch-polnischen Feldzug von 1831, Berlin 1840, z.B. S. 17f.; auch unten S. 39, Anm. 2b, S. 43ff.

[2]) W. Rüstow, Militärische Biographien, Zürich 1858.

[3]) A. a. O., S. 216.

[4]) G. F. Kennan, American Diplomacy 1900—1950, Chicago 1951, hier Mentor Book, S. 93ff.; vgl. auch S. 39, Anm. 2f.

Diskussionsgegenstand und kommt erst jetzt deutlicher zur Aussprache[1]).

Die moralische Entrüstung des Nordamerikaners über den Krieg als eine Ausgeburt menschlicher Bosheit und über seine jeweils vermuteten Urheber ist echt und glaubwürdig — solange eben das nordamerikanische Kriegsverständnis noch glaubensbegründet ist. Darüber soll hier keine Aussage gewagt werden; die Zeit, in der Pragmatismus und Psychoanalyse den Geist der Nation stärker beeinflußt haben könnten, als der ethische Rigorismus der Pilgerväter, ist möglicherweise schon abgelaufen. Daß beim nordamerikanischen Kriegsverständnis moralische Grundüberzeugungen eine Rolle spielen, die denen der „Utopia" des Thomas Morus ähneln und unter bestimmten Umständen sogar den sogenannten Präventivkrieg zu rechtfertigen vermögen, kann hier nur am Rande bemerkt werden; das hohe Ziel der Abschaffung des Krieges erlaubt die Anwendung starker Mittel. „Utopia", so stellte gerade K.-E. Jeismann in seiner Arbeit über den Präventivkrieg fest, „führt den Krieg total. Haben es die Utopier doch nicht mit gleichwertigen und ehrlichen Gegnern, sondern mit Menschen zweiten Ranges, mit Barbaren zu tun. Ihre Kriege sind ihrem Wesen nach Strafexekutionen, ‚crusades'"[2]).

Bei Clausewitz dagegen ist von der moralischen Entrüstung jener „Utopier" nur insoweit die Rede, als die meisten Kriege einfach als „gegenseitige Entrüstung" der Völker erscheinen[3]), sodaß Entrüstung — ganz gewiß eine „moralische Größe" im Sinne des Werkes — auf der Seite des Angreifers sowohl, als auch auf der des Angegriffenen zu berücksichtigen ist. Clausewitz handelt, wenn er vom Kriege spricht, nicht über das Recht und die Moral auf der Seite dieser oder jener Partei, und er enthält sich einer wertenden Stellungnahme in der Frage nach der Berechtigung zum strategischen Angriff. Vor allem gesteht er nicht einer Partei die Ausflucht zu, die andere sei es, die eigentlich den Krieg führe, während sie als die Angegriffene sich lediglich verteidige. Der Krieg entsteht überhaupt erst durch die Verteidigung und ist mehr für den Verteidiger da, als für den Eroberer, „denn der Einbruch hat erst die Vertheidigung herbeigeführt und mit ihr erst den Krieg. Der Eroberer ist immer friedliebend (wie Bonaparte auch stets behauptet hat), er zöge ganz gern ruhig in unsern Staat ein; damit er dies aber

[1]) Vgl. etwa H. Speier, Soviet Atomic Blackmail usf. in: World Politics, Vol. IX, Nr. 3 (Apr. 1957), S. 307ff.

[2]) K.-E. Jeismann, Das Problem des Präventivkrieges, Freiburg/München 1957, S. 29.

[3]) Vom Kriege, a. a. O., III. Bd., S. 93.

nicht könne, darum müssen wir den Krieg wollen, und also auch vorbereiten"[1]). Daß hieraus keine Ablehnung von Recht und Moral im Völkerleben gefolgert werden kann, ergibt sich schon aus dem leicht ironischen Hinweis auf die Friedensbeteuerungen, mit denen Napoleon seine Feldzüge stets propagandistisch vorzubereiten pflegte. Andererseits läßt sich aus diesem Satz auch ganz gewiß nicht die Einstellung der „Utopier" zum Kriege und zum Gegner rechtfertigen.

Graf Schlieffen hat an genannter Stelle das „Überwiegen einer philosophierenden Betrachtungsweise" im Werk Vom Kriege darauf zurückgeführt, daß nach Clausewitz ‚das Absolute, das sogenannte Mathematische in den Berechnungen der Kriegskunst nirgends einen festen Halt findet'. Dies ist ein Grund, weshalb die Wertschätzung der „moralischen Größen" bei Clausewitz — sie sind es ja, die den Krieg unberechenbar machen — dem nordamerikanischen Denken Schwierigkeiten bereitet. Ein Blick auf den Lehrplan der berühmten U. S. Military Academy Westpoint, der die starke Betonung der rechenhaften „Logistics" im Lehrfach Geschichte der Kriegskunst erkennen läßt, wird das verdeutlichen. Auch das Bestreben eines namhaften Kriegstheoretikers der USA, die Strategie zu einer Wissenschaft auszubilden, kann zur Verdeutlichung dienen[2]). Nur scheinbar anders wird es sich mit den „moralischen Größen" selbst verhalten. Diese sind zwar in den USA in Theorie und Praxis hoch bewertet und finden an Westpoint ihren Ausdruck in einer Pflichtenlehre und einem Ehrenkodex der Kadetten von überraschender Strenge. Auch wird durchaus zwischen „moral" gleich Sittlichkeit und „morale" gleich Geist, Geisteszucht, auch Kampfgeist unterschieden[3]). Damit aber ist noch nicht gesagt, daß „moral" es im Kriegsfalle oder bei nachfolgender kriegsgeschichtlicher Würdigung zuläßt, auch einem „Aggressor" unterschiedslos und bei vollkommen gleicher Bezeichnung „morale" zuzuerkennen. wenn er sich tapfer geschlagen hat. Dies aber vermochte Clausewitz, der den ihm in tiefster Seele verhaßten Nationalfeind Napoleon und seine Truppen gerechter beurteilte, als die meisten Zeitgenossen — einschließlich vieler Franzosen.

[1]) A. a. O., II. Bd., S. 166f.

[2]) Vf. muß sich zurückbeziehen auf a) Strategie eine Wissenschaft? in: Wehrwiss. Rdsch., Heft 5/1954, S. 193ff.; b) Der unzeitgemäße Clausewitz usf., ebd., Beiheft 5/1956; c) Wehrforschung und historischer Sinn, ebd., Heft 1/1958, S. 30ff.; d) Clausewitz in Amerika, in: Neues Abendland, Heft 10/1955, S. 579ff.; e) Guibert, Wegbereiter einer Heeresreform, ebd., Heft 2/1957, S. 134ff.; f) Clausewitz und die Wandlung des Kriegsverständnisses (Univ.-Vortrag Münster v. Jan. 1957) ebd., Heft 3/1958.

[3]) Vgl. neuerdings Morale in US Armed Forces, in: Newsweek v. 17. Febr. 1958, S. 15ff.

II.

Der Krieg ist für Clausewitz durchaus nichts „Menschenfreundliches“[1]), aber doch etwas sehr Menschliches. Er ist ein Teil des gesellschaftlichen Lebens, ein „Akt des menschlichen Verkehrs“[2]). Wo aber Menschen und Völker miteinander im blutigen Konflikt stehen, da wirken Faktoren mit, die so spürbar, wie unwägbar sind. „Wahrscheinlichkeiten und Zufall“ machen die „wunderliche Dreifaltigkeit“ des Krieges zu einem Spielfeld freier Seelentätigkeit[3]), und Gefahr wie „Friktion“ fordern die Seelenkräfte des Menschen immer wieder heraus, die — im Hinblick auf die Person des soldatischen Führers — im Kapitel „Der kriegerische Genius“ des 1. Buches Vom Kriege abgehandelt werden.

Clausewitz behandelt diese Elemente, Größen, Kräfte und Faktoren an so vielen Stellen, daß eine Aufzählung mehr als ermüdend sein würde. Er spricht von „moralischen“, aber auch von „geistigen“ oder „seelischen“ Größen, von „Gemüth“ und „Gefühl“, aber auch von „moralischen Ursachen und Wirkungen“ schlechthin. Diese sind für ihn im Kriege „das edle Metall, die eigentliche blank geschliffene Waffe“, während die physischen Ursachen und Wirkungen, mögen sie auch noch so sehr durch die Erfindungen der Künste und Wissenschaften verstärkt sein, „fast nur wie das hölzerne Heft“ erscheinen[4]). Ein physiozentrisches oder technozentrisches Kriegsdenken, das sich am Maß oder Übermaß der Zerstörungsmöglichkeiten orientiert, findet am Werk Vom Kriege schon darum keine Stütze, weil der Vernichtungsbegriff bei Clausewitz gar nicht — wie so oft fälschlich vermutet — auf die Erfolgszahl an Toten und Blessierten zusammenzupressen ist. Die Schlacht ist kein bloßes physisches Gemetzel, sondern ein „Totschlagen des feindlichen Mutes“[5]), und der Vernichtungsbegriff wird ganz ausdrücklich und für das gesamte Werk wie folgt festgestellt: Die feindliche Streitkraft muß „in einen Zustand versetzt werden, daß sie den Kampf nicht mehr fortsetzen kann“[6]). Dementsprechend sind auch die Warnungen zu verstehen, etwa die vor der Verwechslung von Geist und Stimmung der Truppen[7]), oder die vor einer kriegstheoretischen Untersuchungsweise, bei der der Geist unversehens aus der Analyse entweiche[8]).

[1]) Vom Kriege, a. a. O., II Bd., S. 112.
[2]) A. a. O., I. Bd., S. 143.
[3]) A. a. O., I. Bd., S. 31.
[4]) A. a. O., I. Bd., S. 212.
[5]) A. a. O., I. Bd., S. 340.
[6]) A .a. O., I. Bd., S. 33.
[7]) A. a. O., I. Bd., S. 220.
[8]) A. a. O., I. Bd., S. 213.

Es darf im Hinblick auf noch Folgendes darauf aufmerksam gemacht werden, daß Clausewitz den „Gemüthsbewegungen" besondere Beachtung schenkt, und daß er eine Rangordnung der wirkenden Faktoren trifft. Die „Gemüthsbewegungen" können durchaus negativ zu wertende „moralische Größen" sein, weil sie das Miteinander von Verstand und Gemüt unter der Herrschaft des Verstandes unmöglich machen können. Dem Führer im Kriege sind z. B. zwei Eigenschaften unentbehrlich, „einmal ein Verstand, der auch in dieser gesteigerten Dunkelheit [des Krieges] nicht ohne einige Spuren innern Lichts ist, die ihn zur Wahrheit führen, und dann Muth, diesem schwachen Lichte zu folgen"[1]). Wenn aber starke Gemütsbewegungen, die oft als Kennzeichen eines starken Gemüts mißverstanden werden, die Oberhand gewinnen, dann geht das Licht verloren: „ein starkes Gemüth ist ein solches, welches auch bei den heftigsten Regungen nicht aus dem Gleichgewicht kommt"[2]). Die Rangordnung der Faktoren andererseits ergibt sich aus der Feststellung, daß der Krieg „selbst eine moralische Größe ist"[3]) — was auch etwas über die Einstufung von „Zufall" und „Friktion" aussagen dürfte —, und kennt drei moralische Hauptpotenzen: „die Talente des Feldherrn, kriegerische Tugend des Heeres, Volksgeist desselben"[4]).

Schließlich sei noch daran erinnert, daß Clausewitz die Behandlung „jener Amphibiennatur, die wir Nervensystem nennen, die mit der einen Seite der Materie, mit der andern dem Geiste zugewendet scheint", unzuständigkeitshalber, aber auch möglicherweise nicht ohne Zweifel an menschlicher Zuständigkeit überhaupt, ablehnt: „Wir mit unserer schwachen Philosophie, haben in diesem dunkeln Felde nichts weiter zu suchen"[5]). Hierher gehört auch die Warnung: „Mit psychologischen und philosophischen Klügeleien soll sich aber keine Theorie . . . und kein Feldherr . . . befassen"[6]). Auch diese mit Skepsis gemischte Scheu, allzutief in die Seelengründe hineinzuforschen, wird uns unten noch begegnen. Ästhetik und Psychologie der Zeit streiften damals schon bis zu den Grenzen des Unbewußten; es mag dahingestellt sein, ob es das Gefühl der eigenen fachlichen Unzuständigkeit, oder die Scheu vor dem Überschreiten höchstrichterlich gesetzter Grenzen menschlichen Forschens war, was den so umfassend gebildeten, die „moralischen

1) A. a. O., I. Bd., S. 59.
2) A. a. O., I. Bd., S. 68, auch S. 71.
3) A. a. O., I. Bd., S. 210.
4) A. a. O., I. Bd., S. 213.
5) A. a. O., I. Bd., S. 69.
6) A. a. O., I. Bd., S. 121.

Größen" so hoch bewertenden Soldaten davon abhielt, der „Amphibiennatur" weiter nachzudenken.

Clausewitz hat die Bedeutung der „moralischen Größen" früh erfaßt und sie bereits in seiner ersten, uns überhaupt bekannten Veröffentlichung, der Auseinandersetzung mit den „Lehrsätzen" des damals wohl meistgelesenen deutschen Militärschriftstellers Dietrich Frhr. v. Bülow zum Angelpunkt der Kritik gemacht.

Über diese Auseinandersetzung, die sogenannte Bülow-Rezension aus der „Neuen Bellona" des Jahrgangs 1805, hatten wir bereits an anderer Stelle ausführlich zu handeln, wobei der im Jahre 1878 erstmals auf Clausewitz zurückgeführte Aufsatz wortgetreu nach dem Original wiederzugeben war[1]). Es war dort auch zu erinnern, daß Clausewitz diese neben Scharnhorsts „Militairischen Denkwürdigkeiten"[2]) damals wohl meistbeachtete Militärzeitschrift nicht nur als Forum für diese eine Auseinandersetzung benutzt, sondern über alle Jahrgänge hin gründlich und kritisch studiert hat. Die aphoristischen Bemerkungen zur Strategie, die im Jahre 1804 f. niedergeschrieben, allerdings erst 1937 aufgefunden wurden[3]), sind unschwer als Zustimmung oder Einwand auf die in der „Neuen Bellona" veröffentlichten Meinungen zu deuten.

Die „Neue Bellona" wurde von ihrem Herausgeber H. P. R. v. Porbeck zunächst von Kassel, dann von Marburg und schließlich von Karlsruhe aus redigiert. Diese Städte sind Lebensstationen des Herausgebers, dessen Biographie an genannter Stelle zu geben und vergleichend neben die Lebensbilder des Dietrich von Bülow und des Carl v. Clausewitz zu stellen war[4]). Eines Widersachers war dabei zu gedenken, der den jungen Porbeck im Auftrage des Landgrafen Wilhelm IX. und späteren Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Cassel mit allen literarischen Mitteln verfolgte. Es handelte sich um einen Kameraden, der in angesehenen Zeitschriften vor allem die politische Note der Porbeckschen Arbeiten über die letzten Kriegsereignisse scharf tadelte, und um so schärfer, nachdem Porbeck im Jahre 1803, zunächst ohne erlangten Abschied, den Dienst seines Landes- und Kriegsherrn verlassen hatte. Dieser Widersacher wird uns alsbald wieder begegnen, und zwar als derjenige, der wie — nächst Scharnhorst — kein anderer als Vorläufer Clausewitz' hinsichtlich der Bewertung der moralischen Größen gelten darf.

[1]) Vgl. oben S. 39, Anm. 2b, S. 10ff.
[2]) Vgl. oben S. 39, Anm. 2c, S. 35.
[3]) Carl von Clausewitz, Strategie aus dem Jahre 1804 usf., hrsgg. von E. Kessel, Hamburg 1937, 3. Aufl. 1943.
[4]) Vgl. oben S. 39, Anm. 2b, S. 63ff.

Hierzu ist voraus zu erinnern, daß die Nachwelt der „Neuen Bellona" und besonders ihren ersten Jahrgängen volle Würdigung zuteil werden ließ. Zwar hat Max Jähns diese bedeutende Quelle seltsamerweise nicht aufgefunden[1]), doch war sie Theodor v. Bernhardi, der auch die Autorschaft Clausewitz' an der Bülow-Rezension zuerst feststellte, wohlbekannt[2]), und Colmar Frhr. v. d. Goltz hat sie bei seiner unschätzbaren Darlegung der geistigen Situation des Offizierkorps der nachfriderizianischen Zeit gebührend beachtet[3]).

Wie v. d. Goltz, doch mit merklich anderer Blickrichtung, hat neuerdings Reinhard Höhn die Situation des preußischen Offizierkorps um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert durchleuchtet[4]), und auch er zog die „Neue Bellona" als eine bedeutende Quelle für die geistige Wirklichkeit jener Tage heran. Dabei kommt sogleich ein Aufsatz in den Blick, der ungezeichnet im ersten Jahrgang (1801) der „Neuen Bellona" erschien und dessen Verfasser u. W. bisher noch nicht identifiziert wurde. Der Aufsatz ist betitelt: „Über den Einfluß der Gemüthsbewegungen auf die militairischen Operationen, mit einigen Beispielen aus der Erfahrung"[5]). Höhn betrachtet ihn im Rahmen seiner Untersuchung über die Erschütterung der militärischen Vorstellungswelt durch die französischen Revolutionskriege und wertet ihn als eine gewichtige Stimme in der Diskussion über Enthusiasmus und Vaterlandsliebe. Die konservative Haltung des ungenannten Vf.s, seine Skepsis gegenüber dem revolutionären Enthusiasmus für Nationalkokarde und Freiheitsbaum und seine Hoffnung auf die Fähigkeit der Deutschen, sich für die Regierung eines weisen und gerechten Fürsten zu erwärmen, gelten Höhn allerdings als Anzeichen einer „Schwäche der Konzeption". Dies habe damals sogleich zu der Gegenfrage führen müssen: „Werden sich die Soldaten wirklich für die weise Regierung eines Fürsten begeistern lassen, und was soll geschehen, wenn dies nicht der Fall ist?"[6]).

[1]) Wohl aber erwähnt Jähns mehrfach die „Bellona", die im Jahre 1787 ihr Erscheinen einstellte. Jähns a. a. O., z. B. S. 1815; über die Feindseligkeit dieser Zeitschrift gegenüber Scharnhorsts „Militär-Bibliothek" s. M. Lehmann, Scharnhorst, 2 Bde., Leipzig 1886—1887, I. Bd., S. 49; zur gänzlich andersartigen Haltung der „Neuen Bellona" gegenüber Scharnhorsts Zeitschriften vgl. Neue Bellona, VI. Bd., S. 420ff.

[2]) Vgl. Th. v. Bernhardi, Leben des Generals Karl v. Clausewitz usf., in: Militär-Wochenblatt, Beihefte 1878, S. 423f.

[3]) C. Frhr. v. d. Goltz, Von Roßbach bis Jena und Auerstedt, 2. Aufl. Berlin 1906, bes. S. 227ff.

[4]) R. Höhn, Scharnhorsts Vermächtnis, Bonn 1952.

[5]) Neue Bellona, I. Bd., S. 187.

[6]) Höhn, a. a. O., S. 38.

Wenn der Blick über mehr als eineinhalb Jahrhunderte preußisch-deutscher National- und Heeresgeschichte zurückgleitet, zumal wenn dieser Blick an Clausewitz' Erkenntnissen geschärft ist, nimmt sich die Stellungnahme im Aufsatz über die Gemütsbewegungen tatsächlich wie ein Stoßseufzer am Grabe der guten alten Zeit des Absolutismus aus. Dies allerdings nur solange, als nur diese Sentenz und nicht das Ganze des Aufsatzes, vor allem, solange nicht der Vf. und sein Lebensweg mit in den Blick genommen werden können. Demjenigen, der da im Jahre 1801 seine Erfahrungen aus einem politisch denkbar unglücklich angelegten und durchgeführten Koalitionskriege zu Papier brachte, wird man zugestehen müssen, daß er als „Enthusiasmus" nicht nur den Angriffsgeist revolutionärer Truppen, sondern auch die Bluttaten eines Schrekkensregiments, daß er nicht nur die Wendigkeit der Tirailleurs, sondern auch die Hinterlist der Franktireurs im Auge behielt. Seiner „Schwäche der Konzeption" entsprach spiegelverkehrt die politische Instinktlosigkeit jener deutschen Zeitgenossen, die in losgelassener Neuerungssucht als „Klubbisten" einen Menschheitsdienst zu leisten glaubten, wenn sie dem Landesfeind die Herzen, Tore und Grenzen öffneten[1]). Kurzum, es besteht Veranlassung genug, den Aufsatz über die Gemütsbewegungen und sodann seinen Vf. näher kennenzulernen.

III.

Die Thematik des Aufsatzes kann nicht klarer bezeichnet werden, als durch die Einleitungsworte des Vf.s:

„Wenn menschliche Handlungen, die wir zu einer wissenschaftlichen Kunst vereinigt haben, mit persönlicher Gefahr, Glück und Ruhm und mit dem Wohl und Wehe ganzer Nationen verbunden sind, dann wird man leicht begreifen, daß hier der Zustand des Gemüths einen mächtigen Einfluß auf den mechanischen und wissenschaftlichen Theil einer solchen Kunst behaupten müsse. Die Anwendung dieses Satzes möchte wohl bei keiner Wissenschaft dringender erfordert werden, als bei der, den Krieg zu führen. Ich gehe so weit, zu behaupten: daß all unser Streben nach höherer Vollkommenheit, alle unsere Hülfs-Quellen aus der Mathematik, alle unsere Systeme und all unser Exerziren, selbst die Einrichtung

[1]) Vgl. etwa L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, 4. Aufl. Berlin 1869, I. Bd., S. 401 ff; ferner den Aufsatz des älteren Porbeck „Über die Ursachen der vielen Siege" usf., in: Neue Bellona, I. Bd., S. 385 ff. sowie den Aufsatz von v. d. Decken über Verrätherei, in: Militairische Denkwürdigkeiten usf., III. Bd. (1801), S. 56 ff.

der stehenden Heere nie das hohe Ziel erreichen, nach dem wir trachten, wenn wir nicht den moralischen Charakter der Kriegsleute im allgemeinen und ihre Leidenschaften insbesondere zu unserm Zweck zu leiten und zu kultiviren suchen."

Hiernach rügt der Vf. die geringe Beachtung, die dem Gegenstande bisher geschenkt worden sei, und setzt es sich zum Ziele, an einigen Beispielen aus der Truppenpraxis die Wirkungen der Tapferkeit, des Mutes, der Furcht und des Schreckens darzustellen. Eine philosophische Abhandlung will er nicht geben, will auch auf „Schlachten großer Heere" nicht eingehen, das letztere nicht, weil dort oft am wenigsten beobachtet werde. Es fallen noch einige Seitenhiebe auf die Kultivierung überholter Formen der Taktik, des Drills und der Montierung, dann folgen sogleich die ersten Beispiele. Sie sind offenbar vornehmlich den Operationen des Jahres 1794 auf dem niederländischen Kriegsschauplatz entnommen, wobei die Abkürzungen der Orte, Flüsse und Namen der Befehlshaber für unser Unternehmen der Identifizierung des Autors einige Bedeutung haben. Recht bald wird auch deutlich, daß unser Vf. damals ein verstärktes Bataillon leichter Truppen kommandierte und selbständige Gefechtsaufgaben zu lösen hatte. Er schildert anschaulich, urteilt scharf, wahrt aber Zurückhaltung bei der Bewertung von Motiven, Entschlüssen und Befehlen seiner höheren Truppenvorgesetzten. Einige kritische Bemerkungen widmet er den Offizieren in den Stäben. Dem Verhältnis von Offizier und Mann in Krisensituationen ist das Hauptaugenmerk gewidmet. Es ist für unsern Vf. eine ausgemachte Sache, daß die Haltung der Mannschaft weitgehend, ja ausschlaggebend durch die der Offiziere, insbesondere die des Kommandeurs bestimmt wird. Wir haben hier das erste Beispiel einer Krisensituation als dasjenige im Auge zu behalten, das unseren Anonymus nach manchem Indizienbeweis endgültig der Namenlosigkeit entreißen wird. Es handelt sich dabei um die Durchführung seines vom General K... persönlich erhaltenen Auftrages, die linke Flügelkolonne der angreifenden Armee durch Erzwingen eines Flußüberganges und Bilden eines Brückenkopfes zu decken[1]). Das Beispiel ist trefflich gewählt und — wie sich zeigen wird — historisch wahr.

Den Beispielen folgen Reflexionen über Tapferkeit, Mut und Ehre, über Angst, Furcht, Schrecken und Panik, schließlich über Lob und Tadel, Lohn und Strafe, die unseren Vf. als einen so scharfsichtigen, wie klardenkenden, so erfahrenen, wie väterlich gesonnenen Kommandeur ausweisen. Alsbald stoßen wir auch auf die von R. Höhn kritisierte Sentenz über Enthusiasmus und Vaterlands-

[1]) Neue Bellona, I. Bd., S. 191 ff.

liebe[1]), die wir im unten zu gebenden vollen Zusammenhang nur als ein Zeichen für die außerordentliche staatskundliche Begabung eines Truppenoffiziers und seine Qualifizierung für höhere Aufgaben auf politisch-militärischem Gebiet erkennen können. Er unterscheidet nämlich Vaterlandsliebe und Enthusiasmus, legt die Bedingungen von beiden dar und empfiehlt, beide nach ihrer Eigenart und nach der der Nation zu pflegen — wogegen gewiß nichts einzuwenden ist.

Den Beschluß des Aufsatzes bildet eine scharf zugespitzte Verwarnung an den lässigen oder gar feigherzigen Soldaten, insbesondere Offizier. Diesen will er bestraft und aus seinem Korps ausgestoßen sehen: „Sein Schicksal kann ... auf andere einen guten Eindruck machen, und wenn sich ihnen zwei Teufel präsentieren, so kommt's drauf an, welcher sie am mehrsten ängstigt, die Furcht oder die Strafe[2])." Unser Vf. spricht hier wie ein preußischer Stabsoffizier aus der Armee des großen Königs, doch war das preußische Vorbild ja längst auch im übrigen Deutschland, sogar im vorrevolutionären Frankreich wirksam geworden, wie ja umgekehrt auch die preußische Kriegszucht nicht ohne Wurzeln in der nassau-oraninischen Heeresreform gewesen war[3]). Da die Autoren der „Neuen Bellona" in den ersten Jahrgängen mit bedeutender Ausnahme des Braunschweigers Georg Venturini zumeist hessen-casselsche Offiziere waren, läßt sich auch in unserem Vf. ein Untertan des Landgrafen vermuten. Die Suche nach weiteren Beiträgen aus seiner Feder könnte zu seiner Identifizierung beitragen.

Thematik, Betrachtungsstandpunkt, Vokabular und Schreibweise helfen manchmal, in verschiedenen anonymen Schriften den gleichen Vf. zu erkennen. Bei der Suche nach einem vergleichbaren Aufsatz springt die Skizze „Das hessische Militär" im Jahrgang 1802 der „Neuen Bellona[4])" ins Auge; sie stammt von einem Stabsoffizier, der seinen Namen hinter der Chiffre „Os." verbirgt. Ausgehend vom hessischen Stammescharakter und einigen Gedanken über die beste Einrichtung eines Staatswesens, wird hier die Wehrverfassung, Friedensorganisation und Kriegsgliederung des Landes Hessen-Cassel und seiner Armee geschildert oder — aus Geheimhaltungsgründen — angedeutet. Hierbei zeigt sich „Os." ganz wie der Vf. unseres Aufsatzes über die Gemütsbewegungen als ein von staatspolitischen Erwägungen her urteilender Offizier von historischer Bildung und gründlicher Kenntnis politisch-militärischer Zusammenhänge. Immer wieder kommt er auf die Elemente und

[1]) Vgl. unten S. 63, Anm. 1.
[2]) Neue Bellona, I. Bd., S. 220.
[3]) Vgl. unten S. 52, Anm. 1.
[4]) Neue Bellona, II. Bd., S. 193 ff.

Faktoren des Staats- und Kriegswesens zurück, die wir später bei Clausewitz als die „moralischen Größen" gewürdigt finden. Mehrere Abschnitte seiner „Skizze", die wir als ausgereifte Studie anzuerkennen haben, sind ausdrücklich der „Moralität des Soldatenstandes", der „Subordination" und der „Mannszucht" gewidmet[1]), wobei bis in die Formulierungen hinein eine volle Übereinstimmung mit dem Aufsatz über die Gemütsbewegungen festzustellen ist. Hier wie dort ist keineswegs auf Kritik an bestehenden Zuständen verzichtet, doch ist sie zurückhaltend in die Form von Empfehlungen gekleidet. Den Beschluß bildet diesmal der Hinweis auf das neubearbeitete „Militärische Reglement für die Infanterie und leichte Truppen (für die Cavallerie usw.)", von dem mit nicht geringem Stolz gesagt wird, man werde damit „ein Werk besitzen, dem an Vollständigkeit nicht das Geringste mangeln wird[2])". Dieser Hinweis kann uns weiterführen, um die Chiffre „Os." zu entschlüsseln.

In einer späteren „Anzeige neuer militärischer Werke[3])" wird das Reglement angezeigt und besprochen. Der Rezensent, offenbar Porbeck selbst, führt als besonderen Vorzug des neuen Werkes an, daß es nicht nur trockene Gesetze enthalte; man müsse „dasselbe zugleich als ein vollständiges Lehrbuch ansehen, das alle Gegenstände der Verfassung und der reinen, sowie der angewandten Taktik in einer systematischen Ordnung vorträgt, und letztere durch die praktischen Übungen erläutert". Als Vf. wird vor allem der General-Quartiermeister-Lieutenant Major Ochs genannt, dessen Dienststellung also die des Chefs des hessen-casselschen Generalstabes ist. Ochs dürfte also „Os." sein und nach unserem vorigen Vergleich von Thematik, Betrachtungsstandpunkt, Vokabular und Schreibweise auch der Vf. unseres Aufsatzes über die Gemütsbewegungen. Indessen bieten sich uns zu diesem Indizienbeweis gleich zwei endgültig klärende Bestätigungen.

Wie oben bemerkt, enthält der Aufsatz über die Gemütsbewegungen einen Beispielfall, der die Krisensituation bei Durchführung einer Flankensicherungsaufgabe durch ein verstärktes Bataillon leichter Truppen betrifft, und der Vf. des Aufsatzes war Führer dieses Bataillons. Dieser Beispielfall nun spielt in zwei Relationen über die Kriegsereignisse des Koalitionskrieges in den Niederlanden (1794) eine besondere Rolle. Die eine dieser Relationen, ein Auszug aus einem später zu veröffentlichenden Werk Porbecks, ist in der „Neuen Bellona" zu finden[4]), die andere, aus

1) A. a. O., S. 224ff.
2) A. a. O., S. 234.
3) A. a. O., III. Bd., S. 106ff.
4) A. a. O., I. Bd., S. 18ff.

Scharnhorsts Feder stammend, in den „Militairischen Denkwürdigkeiten[1])“, wo sie im Zusammenhang mit dem berühmten Aufsatz über die Selbstbefreiung von Menin steht. Porbeck wie Scharnhorst erwähnen rühmend den Führer jenes verstärkten hessen-casselschen Jägerbataillons, der von seinem Armeeführer, dem Generalfeldzeugmeister Grafen Kinsky den uns schon bekannten Flankensicherungsauftrag erhielt[2]) und mit soviel Bravour wie Besonnenheit trotz widriger Umstände durchführte. Bis in die Details der Zusammensetzung und Stärke hinein (Jägerbataillon, Slavonier Grenzscharfschützen, gemischtes Kavalleriekommando, insgesamt etwa 400 Mann) stimmen die beiden Relationen mit dem Beispielsfall aus unserem Aufsatz überein. Der Bataillonsführer war nach beiden Relationen der hessen-casselsche Hauptmann Ochs.

IV.

Damit ist der Vf. unseres Aufsatzes über die Gemütsbewegungen kein Unbekannter mehr; der Hauptmann Ochs, den sein Landsmann v. Porbeck ebenso wie der Hannoveraner Scharnhorst durch namentliche Erwähnung in ihren Relationen würdigen, hat als Chef einer Kompanie des Jägerbataillons dieses Bataillon bzw. eine Kampfgruppe bei den verschiedensten Gefechten geführt und dabei seinen Namen in die hessen-casselsche Armeegeschichte eingeschrieben. Wir begnügen uns vorerst damit, aus B. Potens Biographie[3]) einige Daten zum Lebenslauf zu geben, um dann aber dem Thema unserer Untersuchung entsprechend sogleich die Frage nach den „moralischen Größen“ zu stellen und dem Erscheinungsorgan des Ochs'schen Aufsatzes, der „Neuen Bellona“, wieder das Wort zu erteilen.

Adam Ludwig Ochs wurde am 24. Mai 1759 als Sohn ehrbarer Bürgersleute zu Rosenthal in Oberhessen geboren. Zum Staatsdienst im Rentamt vorgesehen und ausgebildet, meldete sich der Achtzehnjährige aus einem noch näher zu berührenden Anlaß freiwillig zur Truppe, wurde im Jahre 1777 beim hessen-casselschen Feldjägerkorps angestellt und wegen vorzüglicher Leistungen bereits 1781 zum Offizier befördert. Im Kriege der Ersten Koalition gegen das revolutionäre Frankreich, der Hessen-Cassel an Preußens Seite sah, war Ochs seit 1793 — abgesehen von einer schweren Verwundung im gleichen Jahre — Kompaniechef und meist Ba-

[1]) Militairische Denkwürdigkeiten, III. Bd., S. 134ff.

[2]) Neue Bellona, I. Bd., S. 53, Militairische Denkwürdigkeiten, III. Bd., S. 278.

[3]) Allgemeine Deutsche Biographie, XXIV. Bd., Leipzig 1887, S. 128ff.

taillonsführer beim Jägerbataillon, erhielt den Orden pour la vertue militaire und war nach dem Kriege laut Tagesbefehl des Generals Wallmoden als „der so oft ausgezeichnete Capitän Ochs" ein Begriff nicht nur für die hessen-casselsche Armee. 1798 wurde er General-Quartiermeister-Lieutenant, 1799 Major und Kommandeur des Jägerbataillons. Etwa zur gleichen Zeit wie Scharnhorst wurde er durch die Aufforderung, in preußische Dienste zu treten, geehrt, doch verweigerte sein Kriegsherr ihm den Abschied. Im Jahre 1802 wurde er durch Kaiserliches Diplom in den Adelstand erhoben, diente seinem Landesherrn — unter anderem als Vf. der schon erwähnten Dienstreglements, aber auch durch die noch zu berührende literarische Fehde gegen Porbeck und die „Neue Bellona" — nicht zuletzt mit der Feder und war auch politischer Ratgeber in der Krise von 1806.

Nach der preußischen Katastrophe blieb der Oberst v. Ochs zunächst im Kriegskollegium des französisch besetzten Hessen-Cassel, wurde aber wegen Widerspruchs gegen französische Sonderwünsche bald in Luxemburg interniert. Die Neuordnung der Verhältnisse und die Lebensnotwendigkeiten zwangen ihn, im Jahre 1807 westfälische Dienste zu suchen, doch erhielt er erst 1809 das erwünschte Truppenkommando, als er mit der 2. Infanteriebrigade zum spanischen Kriegsschauplatz abging. Bald wurde er Brigadegeneral, doch ebensobald mußte er das Kommando wieder abgeben. Noch im Jahre 1809, dem gleichen Jahre, in dem sein literarischer und wohl auch politischer Gegner v. Porbeck in Spanien für Napoleons Sache als soeben beförderter Brigadegeneral fiel, kam er fieberkrank wieder in die Heimat. Als westfälischer Baron und Divisionsgeneral trat er in nahe Beziehung zum König Jérôme. Im Jahre 1811 konnte er sich um die Stadt Braunschweig verdient machen, wohin er wegen Streitigkeiten zwischen Bürgern der Stadt und französischen Soldaten entsandt worden war. 1812 rückte er als Kommandeur einer westfälischen Division ins Feld, erntete Ruhm bei Valutino und Borodino und erlebte dann alle Schrecken des Rückzugs nach dem Brande Moskaus.

Im November des Ruhm- und Schreckensjahres öffnete er noch mit seiner Division für diese und für Napoleon mit seinen Garden bei Krasnoi einen Weg durch den Feind, dann löste sich auch diese Division auf. General v. Ochs erreichte als „isolé" deutschen Boden, doch kam er trotzdem nicht allein. In Orscha hatte er seinen verwundeten und todkranken Sohn entdeckt und mit sich geschleppt, eine Tat, die bald vergolten werden sollte: als Ochs in Thorn seinerseits schwer erkrankte, schleppte ihn der Sohn mit sich nach Posen, wo beide vorerst in Sicherheit waren.

Im Jahre 1813 weigerte sich General v. Ochs unter Berufung auf seinen Soldateneid, gegen König Jérôme für dessen Feinde zu kämpfen. Später schlug ihm der in sein Land zurückgekehrte Kurfürst Wilhelm I. eine Wiederverwendung ab. Ochs wandte die erzwungene Muße an kriegstheoretische Arbeiten und schrieb die „Betrachtungen über die neuere Kriegskunst" (Kassel 1817), in denen er u. a. auf zu erwartende Veränderungen in Strategie und Taktik hinwies. 1818 wieder in Gnaden zum kurfürstlichen Dienst berufen, wurde General v. Ochs mit wichtigen militärischen und diplomatischen Aufträgen versehen; u. a. war er hessischer Gesandter in Petersburg. Am 21. Oktober 1823 verstarb der mit Schwert und Feder gleichermaßen vertraute Soldat zu Kassel.

Die mit „Os." gezeichnete Skizze über „Das hessische Militär" hatte uns zuerst zu der Vermutung gebracht, „Os." sei mit dem Vf. des Aufsatzes über die Gemütsbewegungen identisch. Hierfür hatten formale und inhaltliche Gründe gesprochen. Nachdem nun Ochs als Vf. des letztgenannten Aufsatzes zweifelsfrei feststeht, ist nochmals jener Skizze zu gedenken. Von den formalen und inhaltlichen Übereinstimmungen ganz abgesehen, sprechen administrative Gründe dafür, daß „Os." kein anderer als Ochs sein kann. Der Vf. mußte nämlich genaueste Kenntnis des im Schlußteil erwähnten neuen Militärreglements sowie der Intentionen des Landes- und Kriegsherrn haben, wie sie nur einem maßgeblichen Mitverfasser dieses Werkes gewährt sein konnte. In der Ankündigung des Reglements durch die Neue Bellona wird gesagt: „Se. Hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Herr Landgraf, die ihre Truppen selbst exerziren, haben sich auch Höchst selbst die Mühe gegeben, den Plan zu diesem so wichtigen Werke zu entwerfen, und der General Quartiermeister-Lieutenant Major Ochs, so wie der Flügeladjutant Major von Thümmel, haben unter der immediaten höchsten Anleitung, die Ausarbeitung und nachher den Druck besorgt[1])." Die Chiffre ist also nur auf Ochs zu deuten, zumal die Skizze ganz die Sprache Ochs' spricht.

Was mag, so haben wir nun zu fragen, den seinerzeitigen Major Ochs zu jener Skepsis gegenüber dem Enthusiasmus veranlaßt haben, die wir bei Reinhard Höhn gerügt fanden? Unsere Hypothese lautet: Der gebürtige Oberhesse Adam Ludwig Ochs war zu sehr staatskundlich interessiert und gebildet, als daß er dem Enthusiasmus eine entscheidende Rolle gegenüber den tiefer wurzelnden Gemütsregungen hätte zubilligen mögen. Vor allem war er ungewöhnlich kriegserfahren auf Kriegsschauplätzen, die politisch gesehen im Zwielicht lagen. Das warnte ihn, „daß er nicht, wie die

[1]) Vgl. oben S. 47 Anm. 3.

eiden Systemmacher tun, das allerneueste der Begebenheiten, wie sie sich auf den ersten Anblick zeigten, zum Werkschuh der Sache machte" und klärte sein Verhältnis zum Überkommenen; „ — kein wegwerfender Blick auf das Alte, sondern ein unbefangenes ruhiges Auffassen der Eigentümlichkeiten verschiedener Zeiten und Verhältnisse[1])", das entsprach seiner Art und Erfahrung.

Andere Art und andere Erfahrung gleicher Ereignisse müssen berücksichtigt werden, wenn die konservative Einstellung Ochs' recht gewürdigt werden soll. Dazu verhilft uns die Neue Bellona, die ein „getreues Gemälde von der Art, wie die Zeitgenossen die Ereignisse ansahen[2])", bieten dürfte. Dieses „Gemälde" bereitet dem Beschauer in Tagen des „Atomzeitalters" insofern einige Verlegenheit, als seine „Perspektive", d. h. also Konturen, Farben und Verteilung von Licht und Schatten, eine Herausforderung an das kritische Vermögen der Heutigen darstellt. Ist unser Wissen über jene vergangene Zeit so sicher begründet, daß wir frei von allem Vorurteil zu werten und zu richten vermöchten? Drei Vorurteile jener Zeit könnten auch heute noch eine Rolle spielen, müssen also immerhin bedacht werden.

Das erste Vorurteil betrifft das Bildungsstreben und den Bildungsstand der deutschen Offizierkorps des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Es widerlegt sich selbst angesichts der Aufsätze in der „Neuen Bellona", die fast ausschließlich aus der Feder von Truppenoffizieren stammen. Eben diese Aufsätze mögen allerdings zur Nährung des Vorurteils insofern beigetragen haben, als sie zum Ansporn der Kameraden oft das Bild des uniformierten Zopfträgers alter Art, das Zerrbild also eines in der „Französelei" vergangener Jahrzehnte steckengebliebenen Paradesoldaten zeichneten.

Das zweite Vorurteil, das wohl nicht zuletzt der grimmige, alte Berenhorst genährt hat, ist das einer allgemeinen und dümmlichen „Prüssiomanie" im Europa der spät- und nachfritzischen Zeit. Hierüber war an anderer Stelle bei Betrachtung der vorrevolutionären Heeresreform im benachbarten Frankreich einiges mehr zu sagen; auch der berühmte Guibert war ja — ganz zu unrecht — als „prüssioman" verschrien[3]). Was Hessen-Cassel anlangt, so waren

[1]) So Clausewitz über Scharnhorst im Aufsatz „Über das Leben und den Charakter von Scharnhorst". Der Aufsatz erschien als „ein Beitrag aus dem Nachlasse des General von Clausewitz" in: (Rankes) Historisch-politischer Zeitschrift, I. Bd. (1832), S. 175ff.; wiederabgedruckt in: Carl von Clausewitz, Politische Schriften und Briefe, hrsgg. von H. Rothfels, München 1922, S. 126ff.; vgl. hierzu auch Lehmann, a. a. O., II. Bd., S. 639f.

[2]) Militairische Denkwürdigkeiten, II. Bd., S. III.

[3]) Vgl. oben, S. 39, Anm. 2e.

seine Soldaten eher preußischer als die damaligen Preußen, denn „prüssioman" zu nennen. Auf die geistige Verwandtschaft des Soldatentums in Preußen und in den westlichen Nachbarstaaten wurde an dieser Stelle in dankenswerter Weise schon hingewiesen[1]); preußische Gesinnung in geistig und politisch turbulenter Zeit zeigt unser Major Ochs mit seinem Aufsatz über die Gemütsbewegungen.

Das dritte Vorurteil schließlich betrifft die „scheußlichste aller landesherrlichen Scheußlichkeiten" des späten Absolutismus, den „Soldatenverkauf". Es wurde nicht zuletzt durch den flammenden Protest begründet und genährt, den der jugendliche, aus seinem engeren Vaterlande ausgebrochene Freiheitsdichter Friedrich Schiller im Jahre 1782 durch „Kabale und Liebe" an alle Welt ergehen ließ. Mit diesem Vorurteil haben wir uns vor allem zu befassen.

Als L. Viereck zu Beginn unseres Jahrhunderts die Geschichte des deutschen Unterrichts in den USA schrieb[2]), fragte er nach den Gründen für das Überwiegen des französischen Einflusses auf die kulturelle Entwicklung der Vereinigten Staaten gegenüber dem Einfluß der deutschen Zuwanderer. Er erklärte es aus der Hilfe, die Lafayette und die Franzosen der jungen amerikanischen Republik geleistet hätten, während zugleich fast 30000 Hessen, Braunschweiger und sonstige Deutsche die Entstehung dieser Republik zu behindern versucht hätten: „Man hatte dabei", so verschärft Viereck seine Sentenz, „in Amerika keineswegs allgemeine Kenntnis von dem Umstande, daß diese Schergen Englands die beklagenswerten Opfer entarteter Duodezdespoten waren, die nur gezwungen gegen die Amerikaner ihre Waffen kehrten und meist viel lieber mit ihnen gekämpft hätten[3])." Nun war allerdings der nachmalige Vf. eines berühmten Aufsatzes über die „Freiheit der Rücken", Neithardt v. Gneisenau, im Jahre 1780 (dem Geburtsjahre seines späteren

[1]) G. Oestreich, Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform, in: Hist. Zs., Heft 176/1 (August 1953), S. 17ff.; im gleichen Zusammenhang auch W. Hahlweg, Die Heeresreform der Oranier und die Antike, Berlin 1941 sowie L. Hatzfeld, Wehrpolitik und Heeresreform, zur Kriegsführung der Nassau-Oranier im 16. Jahrhundert., in: Nassauische Annalen, 67. Bd. (1956), S. 119ff.; ebd. (69. Bd., 1958, S. 135 ff.) jetzt G. Oestreich, Graf Johann VII. Verteidigungsbuch für Nassau-Dillenburg 1595.

[2]) L. Viereck, Zwei Jahrhunderte Deutschen Unterrichts in den Vereinigten Staaten, Braunschweig 1903.

[3]) A. a. O., S. 20; vgl. aber auch S. 11, wo Viereck an Hand von am. Zeitungsanzeigen aus den Jahren um 1775, also etwa dem gleichen Zeitraum, über die Schuldknechtschaft berichtet, in die mittellose Auswanderer aller deutschen Stämme durch das Abverdienen ihrer Passage in der Neuen Welt gerieten. Die Kenntnis hiervon mag die hessischen Soldaten im Gefühl ihrer Freiheit bestärkt haben.

Freundes und Generalstabschefs Clausewitz übrigens) freiwillig mit den ansbach-bayreuthschen Jägern als solch ein „Scherge Englands" in die neue Welt gesegelt. Freiwillig war auch Jahre zuvor schon unser Adam Ludwig Ochs nach Amerika gegangen.

Als Landgraf Friedrich II. von Hessen-Cassel im Jahre 1776 das Feldjägerkorps für englische Dienste in Amerika werben ließ, meldete sich auch der Oberhesse Ochs voller Tatendrang und Unternehmungsgeist zu dieser Truppe. Im Jahre 1777 wurde er eingestellt, machte sich alsbald durch besondere Tüchtigkeit bekannt und wurde, wie schon zu bemerken war, deshalb 1781 zum Offizier befördert. Nach der Heimkehr der Truppe im Jahre 1784 und bei Reduzierung des Feldjägerkorps auf eine Leibjägerkompanie war Ochs der einzige Sekondeleutnant, der vom alten Bestande übernommen wurde. Seine Skepsis gegenüber dem Enthusiasmus revolutionärer Bewegungen, vor allem aber sein keineswegs unkritischer, jedoch unbedingt zuverlässiger hessen-casselscher Patriotismus, hat Erlebnisgründe, die sich in den Spalten der „Neuen Bellona" auffinden lassen.

V.

Die „Neue Bellona" ist ein Spiegel des Zeitgeschehens und des Zeitgeistes, und zwar gerade infolge der Vielzahl ihrer meist ungenannten Mitarbeiter[1]). Einer der Begründer und Mitarbeiter war Porbecks militärischer Erzieher, der dann in portugiesische Dienste übergetretene Oberst v. Wiederhold, derselbe, der Porbeck im Jahre 1803 zum Übertritt in badische Dienste raten sollte. Wiederhold gehörte, wie Ochs, dem „verkauften" Feldjägerkorps an, hatte gleiche Erlebnisse auf dem fernen Kriegsschauplatz und bei der Rückkehr in die Heimat, zog aber andere Konsequenzen. Die Erlebnisse sind in zwei Aufsätzen dargestellt und im Nachdenken bis zur Erfahrung geläutert, die bald nach 1784 entstanden sein sollen, aber erst in den Jahren 1802 und 1803 — ohne Namensnennung — veröffentlicht worden sind[2]). Porbeck hat den Vf. und auch die Gründe für die nachträgliche Herausgabe der Aufsätze genannt; die Gründe haben uns hier zu interessieren. Für lange Zeit, so sagt Porbeck im Jahre 1802, gäbe es wohl für Deutschland keinen Zeit-

[1]) Demgegenüber wurden die Militairischen Denkwürdigkeiten fast ausschließlich von Scharnhorst und v. d. Decken geschrieben.

[2]) a) Über den kriegerischen Charakter der Deutschen und die Vorzüge des deutschen Militärs, Neue Bellona, III. Bd., S. 33ff. b) Über militärische Ausbildung, insbesondere des hessischen Offiziers, I. Abschnitt, Über militärische Ausbildung überhaupt, Neue Bellona, IV. Bd., S. 211ff.; II. Abschnitt, Über die Ausbildung des hessischen Offiziers, Neue Bellona, V. Bd., S. 73ff.

punkt, „wo es so räthlich und nothwendig war, deutschen Nationalstolz und Nationalcharakter anzufachen, als der gegenwärtige; wo sich so mancher schwachherzige Herrmann-Marliniere (wie ein vaterländischer Dichter diese deutsch-französischen Amphibien nennt) — ein Lieblingsgeschäft daraus macht, Deutschlands Ehre gegen unsere transrhenanischen Nachbarn herabzusetzen[1])". — Dies also sagt Porbeck zum Geleit jener Aufsatzreihe, die wesentlich durch das amerikanische Kriegserlebnis deutscher Truppen im englischen Dienst bestimmt ist, der gleiche Porbeck, der nach seinem Übertritt in badische Dienste für Napoleons Sache im Kampf gegen Truppen der auf englischer Seite kämpfenden deutschen Legion fallen wird. Die Jahrgänge der „Neuen Bellona" bis zum letzten Erscheinungsjahr 1806 zeigen Porbeck auf dem politischen Wege zwar nicht zum deutsch-französischen Amphibium, aber zum radikalen Gegner englischer Gleichgewichtspolitik gegenüber dem Kontinent[2]). Dieser Weg des jungen Porbeck (1771—1809) muß bedacht werden, wenn die so konservative Einstellung des mit Scharnhorst nahezu gleichaltrigen Adam Ludwig Ochs recht gewürdigt werden soll. Zunächst aber ist Wiederhold zu hören.

Im erstgenannten Aufsatz erteilt Wiederhold eine Lektion in deutscher Nationalgeschichte, die ihn als einen Kenner der einheimischen Literatur, aber auch als einen der alten und neuen Weltsprachen kundigen Humanisten ausweist. Indem er den Nationalcharakter der Deutschen und besonders des Hessenstammes herausarbeitet, gelangt er bereits fast zur Verdeutlichung der später von Clausewitz so genannten „moralischen Hauptpotenzen", als da sind „die Talente des Feldherrn, kriegerische Tugend des Heeres, Volksgeist desselben[3])". Beim Vergleich mit fremden Völkern und Heeren, der mehrfach zur grimmigen Anklage weniger gegen herabsetzende Bemerkungen fremder Schriftsteller über Deutsche, als gegen die Übernahme dieser Bemerkungen durch deutsche Nachschreiber wird, spielt immer wieder das amerikanische Kriegserlebnis ein. Man erkennt, daß Wiederhold — und mit ihm wohl mancher Deutsche — in der Ferne seines Deutschtums erst recht bewußt geworden ist. Die nähere Erläuterung gibt der zweite Aufsatz. Dieser zerfällt in zwei Abschnitte[4]), die nicht nur redaktionell getrennt, sondern auch thematisch verschieden sind. Der 1. Abschnitt trägt den Titel: „Über militärische Ausbildung überhaupt", der

1) Neue Bellona, III. Bd., S. 34 A.
2) Vgl. insbesondere die Anmerkungen des Übersetzers zu einem Aufsatz aus französischer Feder, a. a. O., X. Bd., S. 333ff.
3) Vgl. oben S. 40, Anm. 8.
4) Vgl. oben S. 53. Anm. 2b.

2. ist überschrieben: „Über die Ausbildung des hessischen Officiers." Wir haben uns zuerst mit dem letzteren Abschnitt zu befassen, da dieser die Erfahrungsgrundlagen aus dem amerikanischen Kriege enthält und konkrete Nutzanwendungen für die hessencasselsche Armee vorschlägt.

Dieser 2. Abschnitt hat seinen Schwerpunkt in einer Lobrede auf das hessen-casselsche Herrscherhaus, insonderheit auf den Landgrafen Friedrich II. (1720—1785), den preußischen General, in dem Wiederhold den Erwecker hessisch-deutschen Nationalstolzes nach Jahren der Überfremdung durch französische Kultur und Sitte zu erkennen glaubt. Friedrich II. ist für die auch heute noch herrschende Meinung der Öffentlichkeit der Prototyp des „Soldatenverkäufers"; für Wiederhold ist er der Landesvater, der seinem Land ein starkes Heer und dem Heer eine Gelegenheit, sich zu üben, gab. Das Heer nutzte diese Gelegenheit, erkannte aber dabei neben seinen im Volkscharakter[1]) und in den bisherigen Ausbildungsnormen liegenden Stärken auch seine Schwächen. Hierzu muß Wiederhold selbst das Wort erhalten:

„Der amerikanische Krieg war gleichsam der Prüfstein der Ausbildung des hessischen Officiers. Die Hessen, die, ungeachtet sie im Angesicht ihrer Hausgötter Schlachten geliefert, nicht bloß im vaterländischen Bezirk wirken, sondern inländische Ruhe, Sicherheit und Wohlstand durch fremde Hülfsleistungen sichern müssen, pflegten in frühern Kriegen nur einen Theil des deutschen Heeres auszumachen: allein durch den amerikanischen Krieg wurden sie gleichsam Repräsentanten der deutschen Nation, und kamen in die wichtigsten, vielleicht nie gewägten Verhältnisse. Der Officier sollte, bald als Anführer, bald als Ausführer, in Ländern, deren Sprache er nicht beherrschte, unter den Augen fremder Krieger militärische Kenntnisse entwickeln, und den Ruf hessischer Tapferkeit behaupten, bald im gesellschaftlichen Leben, wo sich der forschende Blick des cultivirten egoistischen Britten auf ihn heftete, und keine zufälligen Eigenschaften für Aequivalente wahrer Ausbildung annahm, eben so ausgebildet auftreten. Verhältnisse, die insgesamt eine National Präge, die dem deutschen überhaupt mangelte, und einen auf das Bewußtseyn unverschmäheter Ausbildung und intellectueller Vorzüge gegründeten Stolz erforderten, den ihm die gallischen Grundsätze nicht eingeflößt haben konnten. Es steht nicht in der Macht eines Officiers, der dazumal seine eigne Unvollkommenheit fühlte, das sittliche Betragen eines Corps zu beurthei-

[1]) Wiederhold zitiert: „Dieser Staat (Hessen) ist der militärischste von ganz Deutschland. (Risbergs) Briefe eines reisenden Franzosen etc. 2te 1783."; vgl. hierzu oben S. 56, Anm. 2c, S. 34.

len. Es sey daher genug, die Wichtigkeit jener Verhältnisse berührt zu haben, und ein jeder kann sich alsdann selbst fragen, ob ihn Patriotismus darin leiten könnte, und ob sich nicht zuweilen entblößte Ausbildung hinter die Aegide deutscher Tapferkeit und Redlichkeit werfen mußte[1])."

Wiederhold gibt nun einige Beispiele für die Schwierigkeiten, unter denen die hessischen Truppen in Canada, wie in Georgia oder auf anderen Schauplätzen dieses Krieges gegen „abtrünnige Kolonisten", gegen „eifersüchtige Bourbonen", gegen „gewinnsüchtige Batavier" und schließlich gegen die „wilden Eingeborenen Amerika's zu kämpfen hatten; denn auch das indianische skalping-knife drohte der hessischen Scheitel"[2]). Namen tauchen auf, die noch heute, oder gerade heute in der Geschichte des amerikanischen Revolutionskrieges, von selbstbewußten Amerikanern geschrieben, hohen Klang haben. Für die Amerikaner besagen diese Namen von Heerführern und Schlachtfeldern, daß dort schließlich die Freiheit über die Fremdherrschaft siegte. Für Wiederhold verbindet sich mit diesen Namen die Erinnerung an Not und Gefahr, aber auch an schließliche Bewährung der hessischen Truppen ungeachtet des Enderfolgs, der für die von ihnen vertretene Sache Englands der Mißerfolg war. Um so schwerer trifft ihn die Haltung der deutschen Heimat bei der Rückkehr der Hessen im Jahre 1784.

Daß die Engländer nach Wiederholds Meinung das Verdienst der Hessen geringer zu werten bemüht waren, als das ihrer eigenen Truppen, hat er schon im oben zitierten Absatz mit dem Wort „egoistisch" zu erkennen gegeben; der Umstand macht ihm wenig Sorge. Daß aber in der Heimat statt Anerkennung und Aufmunterung nun Schmähung und Herabsetzung auf die tapferen Hessen wartete, erfüllt ihn mit Bitterkeit: „Gelehrte Männer faßten . . ., zur ewigen Schande und Brandmarkung des deutschen Patriotismus, den Ruhm der Brüder an, und suchten in Volks-Annalen, Zeitschriften und Almanachen den hessischen Lorbeer zu entweihen. Auch ist der Eigensinn jener Göttin bekannt, die die tapfersten Thaten, denen der Erfolg nicht entspricht, in unangenehmen Dissonanzen austönt[3])."

Die Muse Klio ist die hier gemeinte Göttin, und deshalb ist es auch Wiederholds konkrete Forderung, man solle endlich die Geschichte der deutschen Sache von Deutschen in deutschem Sinne schreiben lassen. Nicht lange mehr ständen die Erlebnisberichte und Erfahrungen der hessischen Amerika-Kämpfer zur Verfügung, d. h.

[1]) Neue Bellona, a. a. O., V. Bd., S. 80f.
[2]) A. a. O., S. 82.
[3]) A. a. O., S. 89.

also, nicht lange mehr seien die taktischen Neuerungen, etwa des Tirailleur-Gefechts der Aufständischen, als Quelle der Belehrung für künftige Kriege mit revolutionären Truppen frisch und unverdorben; es gelte, Lehren zu ziehen, bevor Deutschland teures Lehrgeld werde zu zahlen haben. — Das sagt Wiederhold wohl im Sinne aller heimkehrenden Hessen, auch des Adam Ludwig Ochs. Die Lehren und Konsequenzen, die Wiederhold im Politischen zu ziehen gedachte, und von denen die des seinerzeitigen Sekondeleutnants Ochs wohl erheblich abwichen, lassen sich aus dem 1. Abschnitt dieses Aufsatzes entnehmen.

VI.

Der 1. Abschnitt des zweiten Wiederholdschen Aufsatzes beginnt mit einer Sentenz, die nach Form und Inhalt so bedeutsam erscheint, daß sie hier im Wortlaut wiederzugeben ist:

„National-Tugenden und mechanische Vorzüge gehen vor der Aufklärung eines Volkes her, Staaten legen erst den Grund ihrer Staatsverfassung, sichern erst den äußern Wohlstand, ehe sie zu intellectueller Ausbildung schreiten, und selbst Wissenschaften und Künste erreichen einen gewissen Grad der Vollkommenheit, ehe man Regeln bildete, und Grundsätze in ein System brachte.

Sprachen blühten auf; Redner lenkten bald von Rostern, bald auf dem Schlachtfeld, bald auf der Schaubühne, bald an Altären — später von Tonnen und Kanzeln die Herzen der Menschen, ehe man Sprachlehren, Rhetoriken, Aesthetiken und Dramaturgien hatte. Dichter sangen bald zur ländlichen Flöte sanfte Idyllen, bald zur festlichen Harfe glühende Hymnen; ohne Aristoteles Poëtik oder Horazens artem poëticam gelesen zu haben.

Haß, Rache, Verfolgung und alle die Störer irdischer Ruhe und Glückseligkeit geißelten die Menschheit und der Geist der göttlichen Ordnung that dem eisernen Arm der Unterdrückung Einhalt, ehe die Summe bürgerlicher Verbrechen klassificirt wurden, ehe ein Lykurg und Solon mit dem Finger der Weisheit Belohnungen und Strafen auf die Gesetzestafeln schrieben, und ehe man etwas von römischen Digesten, Novellen und Basilicken wußte.

Man spürte den Operationen der Seele nach, und verstand das große Spiel menschlicher Leidenschaften, ehe ein Socrates und Plato aufstand, und Krankheiten wütheten und wurden geheilt, ehe die Namen eines Hyppocrates und Galenus das Tympanon erschütterten.

Eben so verhält es sich mit dem Militär. Kriegrische Vorzüge liegen in der Natur, und darum geht auch hier mechanische Vollkommenheit vor der Ausbildung her. Man focht Schlachten, ehe

man Aelians und Arrians Taktiken und Xenophons Cyropädie hatte, und es gab tapfere Helden, ehe gelehrte Männer das Andenken ihrer Thaten durch die Geschichte der Nachwelt überliefern konnten. Die Deutschen der ältesten Zeiten verscheuchten mit ihrem drohenden Blick den römischen Adler, verhöhnten die Unerschrockenheit des Macedoniers, und schlugen Roms stolze Legionen unter einem Carbo, Silanus, Cassius, Scaurus, Cäpia, Manlius, Lollius, Varus, ohne schreiben und lesen zu können; denn dieses wurden erst Prärogativen eines spätern Zeitalters[1]).“

Dieser Absatz, der wie ein — allerdings humanistisch fundierter — Einwurf gegen den Humanismus und das neuzeitliche Bildungsstreben klingt, ist nur das Widerlager, an dem der Vf. des Aufsatzes seine Forderung nach höherer Bildung des Soldatenstandes abstützt. Kriegswissenschaft, ernst betrieben, nicht als schöngeistige Gedankenspielerei, ist sein Ziel. Um des Staates, aber auch um seines besonderen Metiers willen soll der Offizier die Kriegswissenschaft betreiben und vervollkommnen. Es soll etwas entstehen, wie eine „ambulierende Republik, die ihre eigne Gesetze, Rechtsgelehrsamkeit und Gerichtsbarkeit, ihren eignen Gottesdienst, Altäre und Priester, ihre eignen Sitten und Gebräuche und Oekonomie, ihre eignen Wissenschaften hat, aber auch ihre eigne Litteratur und Schriftsteller haben sollte. Alle die schiefen Beurtheilungen und Bearbeitungen militärischer Gegenstände sind ein Beweiß, daß nur solche Schriftsteller Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte abhandeln sollten, die ihre Kenntnisse unterm Donner des Geschützes errungen haben[2]).“

Was Wiederhold hier als Kriegsstaat fordert, ist der militärische Staat im Staate, gleichsam die „Gelehrtenrepublik“ in Waffen, aber auch der von R. Höhn an genannter Stelle[3]) mit Recht getadelte militärische Positivismus in gewisser Modifizierung. Wiederhold gedenkt aber angesichts der amerikanischen Erfahrungen, diese Gelehrtenrepublik in Waffen auch sittlich zu fundieren und zu verankern. Hierzu setzt er sich ausführlich mit dem Grundgedanken des antiken und insbesondere des hellenistisch beeinflußten christlichen Humanismus, der „Menschenliebe“ auseinander. Er weist den — nach seiner Meinung nur scheinbaren — Widerspruch zwischen Menschenliebe und Soldatenhandwerk auf, um dann zu bemerken: „Die Unvollkommenheit der Weltbürger macht es nothwendig, das Glück und die Ruhe des Ganzen durch das Blut Weniger zu erkaufen. ‚Erst, sagt Schubart (s. dessen vaterländische

1) A. a. O., IV. Bd., S. 211 ff.
2) A. a. O., S. 222.
3) Vgl. oben S. 43, Anm. 6.

Chronik 1787), wenn die Menschen-Natur entsündigt ist, und wenn Licht nicht mehr mit der Finsternis ringt, dann erst mag eine Sonne über die Welten aufgehen, die ewigen Frieden auf uns herablächelt[1]."

Wiederholds Meinung ist, daß der Krieger Menschenliebe übe, indem er dem Störer äußerer und innerer Ruhe das Herz durchbohre, und daß seine Menschenliebe, gewandt an einen Staat mit entsprechenden Grundsätzen, ganz zweifellos zum Patriotismus werde. Ehrgeiz samt seiner Übersteigerung, der Ehrsucht, Begierde nach Ruhm und Nachruhm, schließlich die hohen Zielsetzungen der großen Staatsmänner und Kriegsherren seien die Antriebe zu großen Taten im Sinne dieser Menschenliebe sowohl als auch des Patriotismus. Das Maß liefere die Geschichte, und die Geschichte sei es auch, die für den Offizier das unentbehrlichste Stück der militärischen Ausbildung darstelle: „Sie ist das Archiv großer Thaten; denn alles, was geschieht, und noch geschehen wird, ist bereits auf ähnliche Weise geschehen[2]." Die Geschichtsschreibung allerdings sei anfällig gegen Beeinflussung durch Machthaber und Zeitmeinungen, auch die Kriegsgeschichtsschreibung und die auf ihr basierende Kriegswissenschaft: „Auch im Militär gibt es eingejährte Volksmeinungen und Irrthümer zu bestreiten, welche desto allgemeiner wurden, weil sie von gelehrten Männern herrührten, die in der alten Geschichte bewandert waren, jedoch aus Mangel praktischer Kriegs-Kenntnisse alles außerordentlich und auffallend fanden, und so, ohne es zu wollen, das Verdienst des heutigen Kriegers schmälerten[3]."

Wendungen, wie diese, bilden das zweite Widerlager, gegen das Wiederhold seine immer wieder hervorscheinende Konzeption einer „ambulierenden Republik" der Soldaten stützt; sie finden sich in fast gleicher Formulierung in der Einleitung des ersten Bandes der Neuen Bellona aus dem Jahre 1801. Wiederhold dürfte von Portugal aus enge Verbindung mit dem Herausgebergremium unterhalten haben, von der mit seinem Schüler, dem jungen Porbeck, ganz zu schweigen. Da ergeben sich nun einige Zweifelsfragen.

Es fällt auf, daß die nach Porbecks Angaben noch vor dem französischen Revolutionskriege abgeschlossenen und seither unverändert gebliebenen Aufsätze Wiederholds ein Kriegsereignis aus allerjüngster Zeit, nämlich aus dem Jahre 1802, berücksichtigen[4];

[1] Neue Bellona, IV. Bd., S. 227.
[2] A. a. O., S. 232; Wiederhold stützt sich hier auf Voltaire. Es folgt im gleichen Sinne ein heftiger Ausfall gegen „gedungene Historiographen".
[3] A. a. O., S. 233.
[4] A. a. O., S. 236.

sie sind also mindestens aktualisiert. Dann aber ist es um so auffälliger, wenn die Aktualisierung nicht auf die Reihe der mit fast überschwenglichem Lob bedachten Landgrafen von Hessen-Cassel ausgedehnt wurde; der seit 1785 regierende Nachfolger des oft und hochgerühmten Landgrafen Friedrich II., der Landgraf Wilhelm IX. (später Kurfürst Wilhelm I.), ist nur in einem Nebensatz bedacht. Schließlich zeigen sich plötzliche Wendungen Wiederholds, bei denen die Kritik sich nicht etwa gegen die Hofhistoriographen, sondern gegen die Souveräne wendet, etwa: „Es ist ausgemacht, daß da, wo Könige und Fürsten kommandieren, und nicht, wie in England, die eingeschickten Relationen öffentlich bekannt gemacht werden, der Verlust der Truppen gemeiniglich übertrieben wird[1])", wobei zu erinnern ist, daß Landgraf Wilhelm IX. seine Truppen selbst in die Revolutionskriege führte. Dem Leser stellt sich bei alledem die Frage, ob nicht gerade das hohe Lob, das in dem unzweifelhaft zumindest überarbeiteten Aufsatz dem Landgrafen Friedrich II. gespendet wird, eine Spitze gegen den Nachfolger enthält. Ist es vielleicht Absicht, wenn ein Zitat aus dem „Winterzeitvertreib eines königl. preußischen Offiziers" mit dem Satz beendet wird: „Der Popanz wird, glaub' ich nur solange von den Vögeln gefürchtet, bis irgend ein kluger Sperling entdeckt, daß der Mann einen Kopf von Stroh hat[2])" ?

Solche Zweifelsfrage ist nicht ganz unbegründet, denn immerhin ist Wiederhold derjenige, der — im Erscheinungsjahr 1803 des letzten seiner hier besprochenen Aufsätze — den noch zögernden jungen Porbeck ermuntert, den landgräflichen Dienst zu verlassen. Seine Bindungen an den gestrengen Landesherrn in der Heimat mochten nicht mehr die engsten sein, und die Forderung nach einer „ambulierenden Republik" der Soldaten läßt im Zusammenhang mit den enthusiastischen Bekenntnissen zur neuen Humanität auch dann noch einen Schluß auf recht liberale Auffassungen zu, wenn berücksichtigt wird, daß Republik damals noch nicht unbedingt für Demokratie, sondern oft für Staatswesen, gleich welcher Auffassung, stand.

Wiederhold, der deutsche Patriot und Humanist, der sich, wie oben bemerkt, auf Urteile des ambulierenden Zeitgeschichtsschreibers J. C. Riesbeck bezieht[3]), teilt ganz offenbar mit diesem die

[1]) A. a. O., S. 240.

[2]) A. a. O., III. Bd., S. 85; Wiederhold zitiert aus: Winterzeitvertreib eines königl. preußischen Offiziers. Dem Herzog von Braunschweig dedicirt, Breslau 1780, S. 26.

[3]) Vgl. oben S. 55, Anm. 1.

patriotische Unzufriedenheit vieler Deutscher, die keineswegs „deutsch-französische Amphibien[1])", aber doch vom revolutionären Feuer nicht wenig berührt sind. Diese patriotische Unzufriedenheit trägt sowohl volkstümlich reichstreue, als auch aufklärerisch-modernistische Züge und bewegt die Geister, die „von den Anschauungen antiker Kunst erfüllt, von dem enthusiastischen Eifer der Aufklärung und Humanität des Jahrhunderts begeistert[2])", ihren oft erst in der Fremde erwachten Stolz auf deutsche Art sogleich kosmopolitisch auf unbegrenzte Weiten richteten. Diese Bewegung bildet die kräftigsten Wurzeln des deutschen Liberalismus[3]), wie sie einerseits zu späterer Parteibildung führen, andererseits schon früh sowohl legalistische, als auch schlechthin traditionalistische und konservative Gegenbewegungen auslösen wird.

Auf der Seite der Gegenbewegung haben wir den Adam Ludwig Ochs zu suchen, dem wir uns nun wieder zuwenden. Seine literarische Fehde gegen Porbeck und dessen Neue Bellona besonders nach Porbecks ohne Abschied vollzogenem Übertritt in badische Dienste, kann nicht nur auf Geheiß des Landesherrn, sondern muß auch aus eigener Überzeugung geführt worden sein.

VII.

Auf dem Hintergrund der Wiederholdschen Aufsätze betrachtet, nimmt sich der Aufsatz des Major Ochs über die Gemütsbewegungen wesentlich anders aus, als zuvor. Der konservative Grundton und die Skepsis gegenüber dem Enthusiasmus erklären sich nicht nur; sie lassen auch erkennen, wie verschieden die hessischen „Amerikaner" das Kriegserlebnis in der Neuen Welt, vor allem aber auch die Eindrücke bei der Heimkehr verarbeitet haben. Ochs ist, wie wir jetzt erkennen, durch den amerikanischen und durch den französischen Revolutionskrieg zu einem Mann der bedachtsamen Reform aus eigener Tradition und landesherrschaftlicher Initiative, also der „Revolution von oben", geworden. Man spürt in seiner Stellungnahme zum Enthusiasmus, die wir noch im Wortlaut geben werden, etwas vom Geiste des wohl bedeutendsten politischen Manifests traditionsbewußter Beharrlichkeit in den Wirren der Jahre nach 1789, nämlich des kaiserlichen Ratificationsdecrets vom 30. April 1793. Dieses Decret wendet sich gegen „abstracte philosophische Gemeinplätze und speculative Staatstheorien

[1]) Vgl. oben S. 54, Anm. 1.
[2]) Häusser, a. a. O., S. 130.
[3]) Vgl. hierzu auch L. Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, 4. Aufl., Mannheim-Berlin-Leipzig 1926, S. 9f.

mit eigensinniger Zurückstoßung aller Vortheile der Weisheit und Erfahrung voriger Zeitalter, ohne Rücksicht auf physische und moralische Verhältnisse[1])".

Ochs, der während seiner Ausbildung zum Staatsdienst die Grundbegriffe der Staatsräson und der Staatszwecke in sich aufgenommen haben muß, kann gar nicht ohne Rücksicht auf die Erfahrungen voriger Zeitalter und auf die physischen und moralischen Verhältnisse des Staates, also Hessen-Cassels, denken. Sein Staatsgefühl entspricht etwa dem des Hannoveraners v. d. Decken, des Vf.s so vieler Aufsätze zum Thema Revolution und Staat, die zu jener Zeit in den „Militairischen Denkwürdigkeiten" erschienen. Dieser enge Freund des Herausgebers Scharnhorst sah, ganz wie Ochs, die Notwendigkeit der Reform, wollte aber diesen staatspolitischen Akt auf gar keinen Fall dem rauschhaften Enthusiasmus überlassen, der in Frankreich die Revolution und in Deutschland — den Landesverrat der Mainzer Klubbisten bewerkstelligt hatte. Ochs hat, wie sein Aufsatz über die Gemütsbewegungen ausspricht, im Feldjägerkorps die Wirkung und auch die Maßstäbe des Esprit de corps kennengelernt[2]), und es erscheint wie selbstverständlich, daß er sie auch auf das Staatswesen überträgt, dem er von Geburt und aus eigener Wahl zugehört. So hat man also die fragliche Stelle über Vaterlandsliebe und Enthusiasmus zu lesen:

„Ein anderes Beförderungsmittel zur Tapferkeit ist die Liebe zum Vaterland und der Enthusiasmus. Man muß die reine Liebe zum Vaterland von letzterem unterscheiden. Wer sein Vaterland lieben soll, der muß Ursache haben, mit solchem zufrieden zu seyn, den müssen Familienbande und eigene Verhältnisse an solches fesseln, und er muß seinen Unterhalt darinnen finden können; die bloße Gewohnheit, oder wohl gar, wie manche wollen, der bloße Instinkt, hier oder dort gebohren zu seyn, thut es nicht allein, das sind nur schwache Mittel, um die Vaterlandsliebe hervor zu bringen, noch weniger, sie zu befördern.

Der Mann, der sein Vaterland liebt, der hat eine mächtige Ursache, solches zu vertheidigen, und zu seinem Wohl und zu seiner Größe beizutragen; der ist nicht allein aus Liebe zum Ruhm, sondern um desswillen brav, weil sein eigenes Wohl mit dem Wohl seines Landes zusammenhängt, mit ihm zugrunde geht oder im höchsten Flor erscheint. Wie man die Liebe zum Vaterland hervorbringen und kultiviren müsse, gehört, deucht mich, mehr ins Fach der Staatskunde, als zu unseren Betrachtungen.

[1]) Zit. nach Häusser, a. a. O., S. 449.

[2]) Neue Bellona, I. Bd., S. 210.

Ein anderes ist es mit dem Enthusiasmus: dies ist bloß die erhitzte Leidenschaft irgend einer Art. Wir haben in unsern Tagen gesehen, wie weit es der Enthusiasmus bringen kann, wie er Nationen umstimmt und aus ihr ganz andere Wesen macht. Sehr leid sollte es mir thun, wenn wir Teutsche nicht eben der warmen Eindrücke fähig wären, mit denen sich andere Völker brüsten. Ich bin vielmehr stolz genug zu glauben, daß es uns an edlen Anlagen hierzu nicht fehlt, ja, daß es uns vielmehr leicht sey, diese Anlagen in eine bessere Form zu gießen, ohne daß sie übersieden, und daß wir daher dem Enthusiasmus eine vernünftigere Richtung zu geben und ihn besser zu zügeln imstande sind. Nur das hat seine Richtigkeit, daß wir Teutsche, ich weiß nicht aus welchem Grunde, uns weniger damit befassen, unsere Armeen zu enthusiastiren, und von dieser Stimmung Gebrauch zu machen. Wir haben eine gewisse Anhänglichkeit an Methode und gezwungene Ordnung, die wir nicht gern verlassen, und lieber alles durch diese und mit Gewalt erzwingen wollen. Zwar ist der Enthusiasmus nur eine Art von vorübergehendem Rausche, der mit der Zeit verraucht, allein es gibt tausend Mittel, ihn von neuem anzufachen; und daß man durch ihn viel zu thun vermag, dies lehrt die Erfahrung. Man sollte also sich mehr darauf legen, und die Momente nicht unbenutzt lassen, wo man durch ihn seinen Zweck erreichen kann[1])."

Der von der Vaterlandsliebe unterschiedene, in die Zwecke der Staatsräson eingebundene Enthusiasmus, dessen Förderung Ochs hier empfiehlt, ist dem kosmopolitischen Eifer der liberalen Patrioten der Zeit gänzlich entgegengesetzt. Wie Ochs im Gefecht die Seelenregungen und Gemütsbewegungen, also die „moralischen Größen" niemals ohne Rücksicht auf die Rolle des Offiziers und vor allem des Kommandeurs beobachtet, so kann er sie im Staate niemals ohne Rücksicht auf die Herrschaft, auf den Monarchen betrachten. Als Jägeroffizier kennt er das zerstreute Gefecht, seine Vorzüge, aber auch seine Gefahren; als Staatsbürger in gehobener und verantwortlicher Position hat er das erwachende politische Interesse des dritten Standes, seine Vorzüge, aber auch seine Gefahren erkennen gelernt. So setzt er als Politiker, wie als Soldat die zusammenhaltende Tendenz seines Denkens und Wollens den zentrifugalen Tendenzen der Zeit entgegen. Die konservative Haltung des seinerzeitigen Majors Ochs tritt ganz selbstverständlich auch bei Betrachtung der „moralischen Größen" zutage, und hierbei finden wir — abgesehen von einigen terminologischen Unterschieden — den hessen-casselschen Generalstabschef in weitgehender Übereinstimmung mit Clausewitz.

[1]) A. a. O., S. 212ff.

Dieser stets an Deutschland denkende Preuße gehörte ja, wie sich aus seinen zahlreichen Stellungnahmen zu außen- und innenpolitischen Zeitereignissen ergibt, ebenfalls der konservativen Gegenbewegung gegen den liberalen und kosmopolitischen Zeitgeist an. Fast eine Generation jünger, als Ochs, hat er erlebt, durchdacht und im Hauptwerk festgestellt, „welch ein ungeheurer Faktor in dem Produkt der Staats-, Kriegs- und Streitkräfte das Herz und die Gesinnung der Nation sei[1])". Wie streng er aber zwischen Herz und Gesinnung einerseits und rauschhaftem Enthusiasmus andererseits unterschieden wissen will, sagt er an anderer Stelle, wo er vor einer Überschätzung der „vorzüglichen Stimmung" eines im Frieden erzogenen Heeres warnt: „Ein solches Heer vermag nur durch seinen Feldherrn etwas, nichts durch sich selbst. Es muß mit doppelter Vorsicht geführt werden, bis nach und nach in Sieg und Anstrengung die Kraft in die schwere Rüstung hineinwächst. Man hüte sich also, Geist des Heeres mit Stimmung desselben zu verwechseln[2])." Daß Clausewitz' politischer Weg während der großen Ereignisse zwischen 1806 und 1815 ein anderer war, als der von Ochs, besagt viel im Hinblick auf die unglückliche Zerrissenheit der deutschen Nation, aber nichts gegen die Annahme einer Übereinstimmung beider in der konservativen Grundhaltung. Für die „ambulierende Republik" der Soldaten, deren Entwurf die Konzeption Wiederholds kennzeichnet, sind weder Ochs noch Clausewitz in Anspruch zu nehmen. Dieser Entwurf spiegelt das Sozial-, Staats- und Kriegsverständnis einer Denkrichtung, die selbst dann noch der französischen Aufklärung verbunden blieb, wenn sie diese — etwa aus Gründen nationaler Selbstbehauptung — bekämpfte. Dieser Denkrichtung steht Ochs ebenso entgegen, wie Clausewitz.

Der Aufsatz des Majors Ochs dürfte, von der Bülow-Rezension abgesehen, wie kein anderer Beitrag zur Neuen Bellona auf das Werk „Vom Kriege" vorausweisen.

[1]) Vom Kriege, a. a. O., I. Bd., S. 274.
[2]) Vgl. oben S. 40, Anm. 6.

DIE GENESIS DER SCHWEDISCHEN NEUTRALITÄT

DIE AUSSENPOLITIK SCHWEDENS IM 19. JAHRHUNDERT

VON

TORVALD HÖJER*)

Es gibt im heutigen Europa tatsächlich nur zwei Länder, die seit Ende der napoleonischen Kämpfe keinen Krieg mit anderen Staaten geführt haben. Es sind dies Schweden und die Schweiz. Bei beiden Völkern ist die Neutralität heute ein fest eingewurzelter politischer Glaubenssatz geworden, der von der großen Masse der Mitbürger überhaupt nicht in Frage gestellt wird. Den Krieg kann man sich nur als die Folge eines Angriffs von außen her vorstellen, nicht aber als Ergebnis einer Initiative des eigenen Staates.

Historisch besteht indessen ein großer Unterschied zwischen der schweizerischen Neutralität und der schwedischen. Die Neutralität der Schweiz hat eine sehr alte Tradition. Vor allem ist sie seit 1815 ein permanenter Teil der völkerrechtlichen Ordnung Europas, von den großen Mächten anerkannt und garantiert. Die schwedische Neutralität dagegen ist nur eine Tatsache der politischen Zweckmäßigkeit. Nur für bestimmte Kriegsfälle ist sie Gegenstand rechtlicher Deklarationen oder Verfügungen gewesen. Sie ist auch keiner alten Tradition entsprungen — was in diesem Aufsatz das entscheidende Moment bildet. Die Tradition der schwedischen Politik des 17., 18. und frühen 19. Jahrhunderts ist vielmehr eine ganz andere gewesen als die der Neutralität.

Als europäische Großmacht des 17. Jahrhunderts hat Schweden sehr regen Anteil an der großen Politik und an den großen europäischen Kriegen genommen. Auch nach dem Zusammenbruch zur Zeit Karls XII. und nach der Auflösung des großen schwedischen Ostseereiches hat der verkleinerte Staat noch immer eine aktive Außenpolitik geführt. Rache an Rußland und Wiedereroberung der verlorenen Länder im östlichen Ostseeraum ist wenigstens zeitweise das Hauptziel jener Politik gewesen. Zwei erfolglose Angriffskriege sind im 18. Jahrhundert darum geführt worden, in den Jahren 1741—43 und 1788—90. Auch an den großen europäischen Gegensätzen hat Schweden damals Anteil genommen, und zwar im leben-

*) Wortlaut eines an mehreren deutschen Universitäten 1958 gehaltenen Vortrages.

digen Bewußtsein seiner eigenen Interessen als europäische Macht. So hat es — ohne Erfolg — im Siebenjährigen Krieg auf seiten der großen Koalition gegen Preußen gekämpft. König Gustaf IV. Adolf (1792—1809) wurde später im Anfang des neuen Jahrhunderts Mitglied der dritten Koalition gegen Frankreich, teils aus ideologischer Feindschaft gegen die Revolution, teils aber auch — und das ist prinzipiell von Bedeutung — aus Sorge um die Rettung des schwer bedrohten europäischen Gleichgewichts und besonders der alten Ordnung im Deutschen Reich. Die Konsequenz jener aktiven Politik ist nach dem Tilsiter Frieden der Verlust von ganz Finnland gewesen. Schweden war damit — von Schwedisch-Pommern abgesehen — auf sein heutiges Territorium eingeschränkt; das große Ostseereich von 1660 war 1810 in einen reinen Nationalstaat verwandelt worden.

Auch die Staatsmänner des schwedischen Nationalstaats haben aber lange gar nicht an Neutralität gedacht. Der stürmische Wunsch der öffentlichen Meinung nach dem unglücklichen Frieden von 1809 war Revanche an Rußland und Wiedereroberung Finnlands durch Anschluß an den siegreichen Napoleon. Der neue Lenker der schwedischen Politik, der eben wegen jener Aspirationen zum Thronfolger gewählte Marschall Bernadotte, der Stammvater der jetzigen Dynastie, hat bekanntlich eine ganz andere Politik durchgeführt: Versöhnung mit Rußland, Verzicht auf Finnland und Allianz mit England und Rußland gegen Napoleon, um Norwegen als Kompensation für Finnland zu erwerben. Die Eroberung Norwegens und die Beseitigung der Gefahr der Einkreisung im Süden und Westen durch die dänisch-norwegische Monarchie war schon im 17. und 18. Jahrhundert ein traditionelles Ziel der schwedischen Politik gewesen, damals aber natürlich gar nicht als Alternative für den Besitz Finnlands aufgefaßt.

Die Union mit Norwegen 1814 und der gleichzeitige Verkauf Pommerns und Rügens haben Schweden auf die skandinavische Halbinsel beschränkt und es vom europäischen Kontinent in einer Weise isoliert, die wir uns bei der heutigen Verkehrstechnik nur schwer anschaulich machen können. Schweden-Norwegens Stellung zum Festland war damals tatsächlich derjenigen Englands ziemlich gleich. Die geographischen Voraussetzungen einer konsequenten Neutralitätspolitik waren damit geschaffen, weder die Regierung noch die öffentliche Meinung waren aber dazu geneigt. Der eigentliche Lenker der schwedischen Politik blieb bis zu seinem Tode der König Karl XIV. Johann (Bernadotte) (1818—1844) selbst. Trotz seinen vielen Gaskognaden im vertraulichen Verkehr mit den Gesandten der Mächte war er als verantwortlicher Staatsmann vor-

sichtig und sogar etwas zögernd. Er rechnete aber noch in den 20er und 30er Jahren mit einer großen europäischen Krise, wo Schweden wie in den Jahren 1812—1814 seine Allianz an die stärkere Seite vorteilhaft verkaufen könnte. Eine solche Situation ist niemals entstanden. Auch hatte er eine hohe Meinung von Schwedens und seinem eigenen europäischen Einfluß und war ein verbissener Gegner aller Versuche der Großmächte, den Statusquo ohne Befragen der Staaten zweiten Ranges zu verändern.

Die um 1830 schnell zunehmende liberale Opposition war ihrerseits auch gar nicht neutral gesinnt. Sie sehnte das Ende der seit 1812 ziemlich engen schwedisch-russischen Freundschaftsbeziehungen herbei und hoffte auf eine große Abrechnung des liberalen Westens mit dem absolutistischen Osten, bei der Schweden zur Befreiung Finnlands und des romantisch verehrten Polens diplomatisch und am liebsten auch militärisch eingreifen sollte.

Realpolitisch gesehen, ist die große Gefahr für Schwedens Frieden und Sicherheit im 19. Jahrhundert die Verwicklung in einen immer und immer wieder für wahrscheinlich gehaltenen russisch-englischen Krieg gewesen, für den ein Hauptkriegstheater im Ostseeraum hätte gesucht werden müssen. Jene Lage zwischen Westen und Osten im 19. Jahrhundert bietet eine gewisse Ähnlichkeit mit der gegenwärtigen Situation Skandinaviens. Besonders der Sund, die Insel Gotland und — nach den etwas übertriebenen Vorstellungen gewisser nordischer und englischer Kreise — der hohe Norden von Norwegen haben damals viele Möglichkeiten dafür geschaffen, die skandinavischen Doppelreiche in einen bewaffneten Konflikt einzubeziehen. Bei jeder englisch-russischen Krise des 19. Jahrhunderts — so in den 30er Jahren wie im Krimkriege, im Jahre 1878 wie endlich 1885 — ist auch eine akute Krise der schwedischen Politik eingetreten, wo Gotland jedesmal einen besonders empfindlichen Punkt gebildet hat.

Ein anderes Moment, das von allergrößter Bedeutung für die Entwicklung der schwedischen Politik seit den Allianz- und Interventionsbestrebungen der napoleonischen Zeit bis zur Neutralität der letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts war, ist das militärische. Schweden um 1800 war natürlich nicht mehr ein großer militärischer Machtfaktor Europas. Sowohl seine Armee wie seine noch im späten 18. Jahrhundert energisch ausgebaute Marine waren indessen noch 1810—1815 nach damaligen Begriffen nicht ohne eine gewisse Bedeutung. Nach 1815 setzte ein fortschreitender Verfall ein. Die alten Schiffe wurden nicht ersetzt; Übungen auf offener See kamen nur sehr selten vor. Die stehende Armee hatte noch immer jene alte, nationale Organisation, die ihren Ursprung schon

unter den Vasakönigen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts hatte, dann aber von Karl XI. Ende des 17. Jahrhunderts vollendet und systematisiert worden war. Einige Bauernhöfe zusammen stellten je einen Infanteristen und ernährten ihn und seine Familie mit einem Gütchen („soldattorp"). Die Offiziere und die Kavallerie wurden durch Krondomänen oder besonders angewiesene Steuern *in natura* versorgt. Unter Karl XII. ist die auf diese Weise organisierte Armee wahrscheinlich die erste in Europa gewesen. Zur Zeit der allgemeinen Wehrpflicht aber war dieses Heer viel zu klein (insgesamt um 30000 Mann), und bei langdauerndem Frieden wurden die Soldaten zu alt und fühlten sich, wie viele der Offiziere, mehr als Landwirte denn als Kriegsmänner. Das ganze System ist Mitte des 19. Jahrhunderts immer altmodischer, immer unmilitärischer geworden. Die seit 1812 zur Komplettierung einberufenen, nach einer etwas rudimentären Wehrpflicht ausgehobenen Rekruten wurden beinahe nicht geübt. Die Bewaffnung war ganz veraltet. Bei den beiden Gelegenheiten um die Mitte des Jahrhunderts, wo die Regierung, wie wir bald sehen werden, ernstlich den Eintritt in einen Krieg erwogen hat, sollte es sich zeigen, daß die militärischen Machtmittel für eine aktive Politik nicht mehr vorhanden waren. Eine Mobilmachung von mehr als 20000 Mann hätte mehrere Monate in Anspruch genommen, und der militärische Wert der Truppe ist mit jedem Jahr zweifelhafter geworden. Diese Mißstände sind ein Hauptargument der Opponenten gegen eine aktive Politik gewesen, 1855 wie 1863—64. Und — für die Lage bezeichnend — bei beiden Gelegenheiten waren viele hohe Militärs *gegen* einen Krieg, haben sogar in der öffentlichen Debatte ihre Befürchtungen geäußert.

Die erste große englisch-russische Krise, in den 30er Jahren, hat die erste bedeutende schwedische Neutralitätserklärung veranlaßt. Es bestand bei dieser Gelegenheit kein Zweifel darüber, daß Schweden, nicht aus doktrinären Gründen sondern aus rein praktisch-politischen Zweckmäßigkeitserwägungen, versuchen mußte, dem Kampfe seiner beiden mächtigen Nachbarn fernzubleiben, solange dies überhaupt möglich war. Prinzipiell ist mit der Neutralitätserklärung von Januar 1834 also eigentlich nichts Neues hinzugekommen. Jene Erklärung ist aber trotzdem interessant. Ihr wichtigster Punkt handelte von den schwedisch-norwegischen Häfen zur Kriegszeit. Mit Ausnahme der sechs schwedischen und norwegischen Kriegshäfen sollten sie den Kriegsschiffen *beider* Seiten offen stehen. Formell war diese Klausel natürlich ganz unparteiisch; in Wirklichkeit konnte sie aber bei den damaligen Machtverhältnissen zur See nur für England vorteilhaft sein. In St. Petersburg

hatte man etwas ganz anderes gewünscht, und zwar wollte man, daß die Ostseestaaten ihr Binnenmeer gegen alle Flotten anderer Mächte schließen sollten, ein russisches Thema, das ja auch in unseren eigenen Tagen angeklungen ist. Die Deklaration von 1834 ist aber, auch in jenem bedeutungsvollen Punkt, lange das Muster der folgenden schwedischen Neutralitätserklärungen geblieben. So erklärt es sich, daß im Krimkrieg das englisch-französische Ostseegeschwader sowohl vor Gothenburg als im äußeren Archipel von Stockholm vor Anker gehen und die Reede von Fårösund auf Gotland vorübergehend als eine Art von Operationsbasis verwenden konnte.

Schon einige Jahre vor dem Krimkriege war aber eine andere Frage brennend geworden, die neben dem englisch-russischen Gegensatz und zu Zeiten sogar mehr als dieser Schwedens Frieden und Neutralität bedrohen sollte, nämlich das schleswig-holsteinische Problem. Daß diese Frage, die ja von den drei nordischen Reichen nur Dänemark unmittelbar berührte, auch in der schwedischen Politik zeitweise zur Hauptfrage wurde, hing vor allem mit einer geistigen Strömung zusammen. Das Gegenstück der Nationalitätsbewegung, wie wir sie auf dem Kontinent kennen, ist im Norden der sogenannte Skandinavismus gewesen, dessen letztes, etwas nebelhaftes Ziel war, alle drei nordischen Völker in *einem* Staate zu vereinigen, sich dabei auf ihre gemeinsame Geschichte, Abstammung und Kultur wie auf die so nahe verwandten Sprachen berufend. Ihre Anhänger fand diese Bewegung hauptsächlich unter den wenigen akademisch Gebildeten, die die damalige öffentliche Meinungsbildung beinahe völlig beherrschten. Der Skandinavismus erhielt aber bald auch eine rein außenpolitische Zielsetzung. Seine schwedischen Anhänger hofften, ihre dänischen und norwegischen Brüder für ihre Revanchepläne gegen Rußland und die Befreiung Finnlands zu begeistern, während man in Dänemark die entsprechenden Erwartungen bezüglich der Erhaltung Schleswigs als dänisches Land hegte. Letztgenannter Gesichtspunkt wurde der weitaus wichtigere von beiden. Die Schleswiger Frage ist — von der Zeit des Krimkrieges abgesehen — viel aktueller gewesen als das Problem Finnland. Es hat sich auch als viel leichter erwiesen, schwedische Akademiker für die dänische Sache in Schleswig zu begeistern, als die Dänen in einen offenen Gegensatz zu ihrem traditionellen Beschützer in St. Petersburg zu treiben.

Das enthusiastische Schleswiginteresse der schwedischen Skandinavisten war eine politische Realität, die die Stockholmer Regierung berücksichtigen mußte, besonders wenn man, wie der neue König Oscar I. (1844—1859), emsig bestrebt war, mit der

öffentlichen Meinung, wie sie in der Presse zum Ausdruck kam, in gutem Einverständnis zu leben. Es war ferner auch den Nicht-Skandinavisten ganz deutlich, daß das Fortbestehen eines selbständigen und lebensfähigen Dänemarks als Puffer zwischen Schweden und den großen kontinentalen Mächten ein sehr wichtiges Interesse des schwedischen Staates sein mußte. Die sonst denkbare Alternative, eine Mitwirkung an einer Teilung der dänischen Monarchie, hatte wahrscheinlich nicht viele Anhänger in Schweden, und wurde glatt abgewiesen, als sie später preußischerseits in Stockholm angedeutet wurde.

Die Schleswiger Frage wurde im Jahre 1848 akut, und damit mußte die Stockholmer Regierung ihre Stellung im Konflikt beziehen. Im ganzen hat König Oscar damals seine Politik geschickt und zielbewußt betrieben. Schweden hat nicht offen am Kriege teilgenommen, ist aber auch nicht eigentlich neutral gewesen. Am ehesten könnte man hier vielleicht den modernen Ausdruck „nicht kriegführend“ benutzen. Die schwedische Diplomatie hat Dänemarks Sache in den großen Hauptstädten wirksam unterstützt, ein Armeekorps wurde in Schonen gesammelt, ein kleineres nach der Insel Fünen gesandt, um es dadurch Dänemark um so leichter zu machen, seine eigenen Truppen in Schleswig und Jütland zu konzentrieren.

Man kann natürlich nicht behaupten, daß Schwedens aktive Haltung ein Hauptgrund des für Dänemark glücklichen Ausganges des Kampfes von 1848 gewesen ist. Die Stellungnahme der Mächte, vor allem Rußlands, war selbstverständlich wichtiger. Es kann aber andererseits nicht verneint werden, daß das Verhalten der schwedischen Regierung und der schwedischen Diplomatie wirksam zum Ausgang beigetragen hat. Der Waffenstillstand von Malmö kam auf schwedischem Boden in Anwesenheit König Oscars zustande, und der spätere schwedische Außenminister Manderström wurde nach Berlin gesandt, um Preußen zur Annahme der Bedingungen zu bewegen.

Diese zielbewußte und auch am Ende von Erfolg gekrönte Politik hat das Prestige Schwedens und seines Königs vermehrt. Eine Art von äußerer Anerkennung seiner Stellung als Machtfaktor in Nordeuropa war es, daß Schweden an der Seite der Großmächte die bekannten Londoner Abmachungen von 1850 und 1852 betreffs der Zukunft der dänischen Monarchie unterzeichnet hat. Es mag übrigens erwähnt werden, daß Preußen einige Jahre später, als Napoleon III. die Anerkennung Spaniens als Großmacht anregte, als Bedingung seiner Zustimmung eine entsprechende Rangerhöhung Schwedens forderte. Der Hintergrund dieser Forderung

war die Abneigung der Berliner Regierung gegen eine neue katholisch-romanische Großmacht, die gewählte Taktik zeigt aber, daß es noch um 1860 nicht ganz absurd erschienen ist, die Möglichkeit einer, natürlich ziemlich papierenen, Großmachtstellung Schwedens in Erwägung zu ziehen. Daß Schweden damals noch immer eine Art nordeuropäischer Macht mit Fähigkeit und Willen zur aktiven Behauptung der eigenen Interessen und des eigenen Prestiges war oder wenigstens den meisten Beobachtern so erschien, ist offenbar.

In die Mitte der 50er Jahre fällt auch der letzte schwedische Versuch eines kriegerischen Eingreifens in die große europäische Politik. Hier ist schon von der Bedeutung des russisch-englischen Gegensatzes für den Ostseeraum die Rede gewesen. Mit dem Ausbruch des Krimkrieges war der einzige offene Kampf der beiden Giganten der damaligen Welt ausgebrochen, der Krieg des Bären und des Walfisches. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat es überzeugend erwiesen, daß König Oscar damals entschlossen war, diese Gelegenheit zur aktiven Politik, zur dauernden Schwächung Rußlands und zur Befreiung, vielleicht Wiedereroberung, von Finnland zu benutzen. Er wollte den Krieg der Westmächte mitmachen, wollte es aber nicht tun, wenn nicht die Hauptbemühungen dieser Mächte nach der Ostsee gerichtet würden, wenn er selbst nicht eine führende Rolle im Kriege erhielte, und wenn London und Paris nicht die schwedischen Kriegsziele garantierten. Er hat es versucht, durch eine emsig gepflegte Propaganda, in seinen eigenen Reichen wie in Westeuropa für seine aktivistische Politik Stimmung zu machen. Die liberale öffentliche Meinung in Schweden war dafür durchaus zu gewinnen.

Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. Im Sommer und Herbst 1855 schien es aber dem König und seinen wenigen Vertrauten, als ob die Zeit endlich reif sei und die Westmächte bereit wären, seine Wünsche zu erfüllen. Die Verhandlungen brachten als erstes Ergebnis den sogenannten Novembervertrag, laut dem England und Frankreich das schwedisch-norwegische Territorium gegen Rußland garantierten, König Oscar und seine Nachfolger sich aber dazu verbanden, kein Stück Territorium an Rußland abzutreten oder zu verkaufen. Als nächster Schritt war eine förmliche Allianz vorhergesehen und dann im Frühling 1856 Schwedens Eintritt in den Krieg und eine große Offensive im Ostseeraum. Dann hat es sich aber gezeigt, daß Oscar I., wie so viele seiner Zeitgenossen die Politik Napoleons III. falsch verstanden hatte. Der König hatte den Novembervertrag als den ersten Schritt zum Angriffskrieg gemeint. Für den Kaiser der Franzosen war er aber nur eine der letzten seiner drohenden Maßnahmen gewesen, um Rußland zum Frieden

zu bewegen. Das Jahr 1856 hat nicht den Feldzug im Ostseeraum sondern den Frieden und den Pariser Kongreß gebracht. Das einzige positive Ergebnis der schwedischen Politik ist das Verbot einer erneuerten russischen Befestigung der Åland-Inseln zwischen Stockholm und Finnland gewesen, nachdem die Westmächte die in den 30er Jahren dort erbaute Festung zerstört hatten. Als negative Folge aber war der Bruch der 1812 eingeleiteten russischen Freundschaft zu verzeichnen. Man mußte in Stockholm jetzt wieder mit der Möglichkeit eines russischen Angriffes rechnen.

Der Mißerfolg des großen Wurfes von 1855 hat aber gar nicht Neutralität und Passivität zur Richtschnur der schwedischen Politik gemacht. König Oscar hat es vielmehr versucht, durch eine andere Art von Aktivität größere Sicherheit zu schaffen. Er ist aktiver Skandinavist geworden. Mit der Vereinigung aller drei nordischen Kronen im Hause Bernadotte als Zukunftsziel hat er Dänemark eine Defensivallianz zum Schutz Schleswigs angeboten. Der große Augenblick des Skandinavismus schien jetzt da zu sein. Die völlige Planlosigkeit der damaligen dänischen Politik hat aber die Sache zum Scheitern gebracht, und die Stunde kam nicht wieder.

Die 60er Jahre haben neue Konstellationen gebracht, standen aber immer noch im Zeichen der aktiven Teilnahme Schwedens an den europäischen Schicksalsfragen. Zuerst der polnische Aufstand! Die liberale öffentliche Meinung wie der neue König Karl XV. (1859—1872) hofften auf eine Intervention der Westmächte, bei der auch Schweden seinen Platz finden könnte. Daraus wurde bekanntlich nichts.

Schicksalsschwerer war aber die dänische Frage, die jetzt ihrem großen tragischen Finale entgegenging. Vom Ende der 50er Jahre bis zum Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges ist die schwedische Regierung unermüdlich wirksam gewesen als Anwalt Dänemarks in den europäischen Hauptstädten, hat sich aber auch in Kopenhagen darum stark bemüht, Dänemark zu einer nach Stockholmer Ansicht richtigeren Politik zu bewegen. Besonders die Ausscheidung Holsteins aus der Gesamtmonarchie hat der schwedische Außenminister Graf Manderström vielmals empfohlen und dadurch zur Ausfertigung des bekannten Märzpatentes von 1863 beigetragen. Es konnte natürlich behauptet werden, daß Schweden eine Art wenigstens moralischer Garantie übernahm, als Dänemark den gegebenen Rat befolgte. Von schwedischer Neutralität ist also noch immer keine Rede, vielmehr von der bestimmten Überzeugung, daß Schweden eigene wichtige Interessen im Konflikte zu vertreten habe und auch zum Mitsprechen berechtigt sei, wenn der Status quo des Nordens verändert würde.

Als der Konflikt sich verschärfte, wurde die Frage aber immer brennender, ob Schweden Dänemark nicht nur diplomatisch sondern auch militärisch Hilfe leisten oder vielleicht durch das öffentliche Versprechen einer solchen Hilfeleistung den Ausbruch des Krieges verhüten sollte. Im Sommer von 1863 hat so Karl XV. im Einvernehmen mit Manderström dem Dänenkönig eine Defensivallianz zum Schutz Schleswigs versprochen. Verhandlungen über die Einzelheiten der Allianzbedingungen wurden dann im August eingeleitet.

Damit sind wir bei der großen Krisis der schwedischen Außenpolitik des 19. Jahrhunderts angelangt. Es sollte sich jetzt zeigen, daß nunmehr eine starke Opposition gegen die traditionelle, aktive Auffassung der Außenpolitik vorhanden war, sogar am Ratstisch des Königs. Mehrere Minister opponierten mit Bestimmtheit gegen die versprochene Allianz und ihre zu befürchtenden Konsequenzen. Die Gründe der Opponenten waren verschieden. Sehr bedeutungsvoll waren die ökonomischen Motive, die besonders den Finanzminister, Freiherrn von Gripenstedt, bewegten. Schwedens Wirtschaftsleben befand sich damals im Aufschwung; der Krimkrieg hatte auch gezeigt, wie vorteilhaft die Neutralität während eines Krieges sein konnte. Das große ökonomische Unternehmen der 60er Jahre war aber der Eisenbahnbau, und das nötige Kapital dazu wurde zum großen Teil aus Frankfurt und Hamburg durch Anleihen herbeigeholt; eine ausgesprochen antideutsche Politik schien deshalb für das kapitalarme Schweden ziemlich abenteuerlich zu sein.

Noch wichtiger sind aber vielleicht die militärischen Gründe gewesen. Die Sachverständigen waren von dem wenig schlagkräftigen und altmodischen Zustande der damaligen schwedischen Armee tief überzeugt. Eine Hilfsaktion für Dänemark erschien ihnen als wertlos für den bedrohten Nachbarn und ganz gefährlich für Schweden selbst. Es war sehr zweifelhaft, ob ein ausreichendes Expeditionskorps überhaupt aufgestellt werden könnte, ehe der Krieg schon zu Ende sei. Dazu kam die nagende Furcht, daß Rußland die Abwesenheit der kleinen mobilen Armee und der Flotte benutzen werde, um die Rechnung für den Novembertraktat von 1855 gewaltsam auszugleichen. Das Dilemma von 1863—1864 hat viel Ähnlichkeit mit dem von 1939—1940, wo Finnland die frühere Rolle von Dänemark spielte.

Eine sehr schwere, monatelange politische und moralische Krise war die Folge dieser Entzweiungen. Endlich mußten die Allianzpläne ganz aufgegeben werden. Weil aber sowohl Anhänger als Gegner jener Pläne es vermeiden wollten, Dänemarks Position

durch eine offene Absage zu schwächen, und weil auch die Entscheidung tatsächlich lange unbestimmt geblieben ist, wurde Kopenhagen von der bevorstehenden Schwenkung der schwedischen Politik nicht klar unterrichtet. Das hat möglicherweise zur Starrheit der dänischen Politik beigetragen und jedenfalls die dänische Bitterkeit anläßlich des endlichen schwedischen Versagens noch größer gemacht, als wirklich nötig war. Für viele der damals Agierenden im aktivistischen Lager ist das Geschehene ein furchtbarer politischer und moralischer Schiffbruch gewesen, von größter Bedeutung in ihrem ganzen folgenden Leben. Die Kluft zwischen Schwedens traditionellen politischen Ansprüchen als europäische Macht und seinen nunmehrigen realen Machtmitteln hatte sich weit aufgetan. Die aktive Politik, die Ansprüche auf einen selbständigen Einfluß in Nordeuropa standen völlig diskreditiert da. Die veränderte Situation ist klar zum Ausdruck gekommen als Manderström 1866, bei Gelegenheit der preußisch-österreichischen Friedensverhandlungen, es versuchte, die dänischen Interessen in Nordschleswig bei Bismarck zu vertreten und schmählich zurückgewiesen wurde.

Noch klarer ist die Lage durch den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 geworden. In diesem hatte Schweden keine eigenen Interessen zu vertreten; seine Neutralität ist vom Anfang an eine entschiedene, von niemandem bestrittene Sache gewesen. Sowohl der alten Aristokratie mit ihrem Hang zur traditionellen Großmachtpolitik wie dem liberalen, aktivistisch gesinnten, russen- und preußenfeindlichen Bürgertum war aber das Frankreich Napoleons III. immer der große Abgott gewesen. Jetzt lag es im Staub. Realpolitisch wichtiger war etwas anderes. Frankreich und England waren die beiden Garanten des Novembervertrages, nach 1856 des einzigen Schutzes gegen Rußland. Jetzt war Frankreich wenigstens vorläufig keine Großmacht mehr, und unter Gladstone war England als kontinentaler Machtfaktor ausgeschieden. Dänemark war zerbrochen, sogar seine Zukunft als freier Staat erschien damals vielen sehr problematisch. Schweden stand allein da, Rußland gegenüber seit 1855 in einer schwierigen Lage und in Berlin, dem neuen Machtzentrum Europas, ziemlich schief angesehen infolge seiner Politik von 1863 und der sehr unvorsichtig bezeugten französischen Sympathien seines Königs im Jahre 1870. Die ganze Außenpolitik Schwedens mußte jetzt nachgeprüft werden.

Dazu hat es aber auch andere, innere Gründe gegeben. Durch die große Reichstagsreform von 1866, wo die vier Stände durch zwei moderne Kammern abgelöst wurden, hatten die historischen Gruppen der schwedischen Gesellschaft, die Hauptträger der zählebigen Traditionen aus früheren Zeiten, viel an politischem Ein-

fluß eingebüßt. Der stärkste Faktor im neuen Zweikammerreichstag war — ziemlich unvermutet — das grundbesitzende Bauerntum geworden. In seinen Reihen herrschten Mißtrauen gegen „die Herren" und ihren vermuteten Hang zum Abenteuerlichen und vor allem die peinlichste Sparsamkeit in Sachen des Staatsbudgets. Zu jener Zeit mußten letztgenannte Bestrebungen vor allem auf das Militär und die Diplomatie gerichtet sein. Diese bäuerlichen Tendenzen fanden nach dem großen Fiasko von 1864 viel Verständnis unter den Reihen der städtischen Mittelklasse. Gleichgültigkeit für die militärische Verteidigung des Reiches, spontanes Mißtrauen gegen jede aktive Regung der Außenpolitik sind für die volksgewählte Kammer des ausgehenden 19. Jahrhunderts bezeichnend gewesen. Schweden sollte militärisch schwach und politisch passiv sein. Bei vielen Abgeordneten findet man auch die nunmehr grundlose Furcht, daß der König und seine unparlamentarischen Minister eine abenteuerliche Außenpolitik betreiben würden, wenn ihnen eine mobile Armee und eine zureichende Flotte zur Verfügung ständen.

Tatsächlich haben Oscar II. (1872—1907) und seine Ratgeber wenig Verlangen nach Abenteuern gehegt. Ihr Bestreben war darauf gerichtet, Schwedens relative Isolierung von 1871 zu brechen und in der völlig veränderten europäischen Lage neue Sicherheit gegen etwaige russische Eroberungspläne zu finden, statt der französisch-englischen Garantie von 1855. Freundlichere Verhältnisse mit St. Petersburg und vor allem nahe Beziehungen zum neuen europäischen Kräftezentrum in Berlin, das sind ihre Aufgaben gewesen. Sie haben diese bescheidenen Ziele auch so ziemlich erreicht.

Die Politik, die damit geführt wurde, hatte mit der völkerrechtlich festgelegten, permanenten Neutralität Belgiens oder der Schweiz wenig oder gar nichts gemeinsam. Vorschläge einzelner Abgeordneter, daß auch Schweden sich um eine solche permanente neutrale Stellung bemühen sollte, wurden mehrmals vom Reichstag glatt abgewiesen. Schweden hat sich seine alte Freiheit des Handelns vorbehalten. In den großen Krisen des endenden Jahrhunderts, 1878 und 1885, wie in den Krisen des Jahrzehntes vor 1914 wurde aber tatsächlich eine stramme Neutralitätspolitik geführt, die von der Haltung Oscars I. im Krimkriege oder derjenigen Karls XV. in 1863—1864 ganz verschieden gewesen ist. Die Neutralität wurde in den Jahrzehnten nach 1871 immer mehr zur praktischen Selbstverständlichkeit in den Augen der breiten schwedischen Öffentlichkeit. Und dies ist eine politische Realität gewesen, mit der jede Regierung — ob königlich oder parlamentarisch — rechnen mußte. Eine Allianzpolitik schon zur Friedenszeit hatte

nunmehr nur ganz vereinzelte Anhänger selbst in jenen Kreisen, wo die Gefahr eines russischen Angriffes über alle politischen Erwägungen dominierte. Es ist ganz bezeichnend, daß Oscar II. persönlich, nach regen skandinavistischen und französischen Sympathien, nunmehr stark deutschorientiert und von der bleibenden russischen Gefahr immer sehr überzeugt, doch an einen Eintritt in den Dreibund nur für den Fall dachte, daß auch England dieser Konstellation beiträte. In einem solchen Falle aber wäre ja nach menschlichem Ermessen der Friede ganz gesichert und die Allianzpolitik jedes gefährlichen Momentes bar gewesen.

Immer mehr verbreitete sich unter den Massen und nicht nur unter ihnen die Meinung, daß die einzig richtige Außenpolitik Schwedens sei, überhaupt keine Außenpolitik zu treiben; es erscheint beinahe symbolisch, daß es 1914 keine politische Abteilung im schwedischen Außenministerium gegeben hat!

Als der erste Weltkrieg 1914 ausbrach, hat es sich gezeigt, wie grundverschieden die Lage sich von jener beim Ausbruch des Krimkrieges gestaltete. Beide Lager, anfänglich besonders Deutschland als Gegner Rußlands, hatten zwar in Schweden entschiedene Freunde. Diejenigen aber, die einen Eintritt Schwedens in den Krieg auf der einen oder der anderen Seite wünschten, sind eine winzige, kaum ersichtliche Minderheit geblieben. Es gab zwar unter Akademikern und Offizieren die sogenannten Aktivisten, die die Gelegenheit benutzen wollten, um im Bunde mit den Mittelmächten der russischen Gefahr endgültig ledig zu werden und Finnland zu befreien. Ihre Zahl ist aber immer sehr klein geblieben, ihr Einfluß sehr beschränkt; den Rechtsparteien, denen viele von ihnen nahe standen, sind sie bei den Wahlen eigentlich eine Belastung gewesen. Die überwältigende Mehrheit sämtlicher Parteien wünschte Neutralität, solange sie überhaupt möglich blieb. Das Problem war somit höchstens, auf der „richtigen" Seite in den Krieg zu kommen, wenn man ganz wider seinen Willen dazu genötigt würde, die neutrale Stellung aufzugeben.

Die einzige Gelegenheit, wo eine aktive schwedische Politik ernstlich in Vorschlag gebracht worden ist, war im Winter 1918. Die Roten Finnlands versuchten es damals, im Bunde mit den neuen russischen Gewalthabern, die gesetzmäßigen Zustände des eben erst befreiten Landes gewaltsam umzustürzen und Finnland wieder mit dem Osten zusammenzuschmelzen. In weiten bürgerlichen Schichten Schwedens ist eine starke Stimmung für aktive Hilfeleistung rege geworden. Weil aber die mächtige schwedische Arbeiterbewegung, schon damals in der Regierung vertreten, den Krieg in Finnland als Klassenkampf aufgefaßt und deshalb mit den

Roten sympathisiert hat, war ein Einschreiten politisch nicht tragbar. Die bewaffnete Intervention Deutschlands in Finnland machte sie dann völlig undenkbar.

Daß Schweden im ersten Weltkrieg erfolgreich seine Neutralität aufrechterhalten konnte, hat natürlich viel dazu beigetragen, das Vertrauen des Volkes auf die Neutralität noch zu verstärken. Der Anschluß an den Genfer Völkerbund ist nur mit starken inneren und äußeren Vorbehalten gegenüber militärischen Sanktionen erfolgt. Und als Mitte der 30er Jahre die europäische Lage sich verfinsterte, hat Schweden, wie übrigens die meisten kleineren Staaten Europas, seine Wahl getroffen, nicht zu Gunsten einer internationalen Rechtsordnung, sondern der Erhaltung seiner Neutralität im Falle der Katastrophe.

Im zweiten Weltkrieg ist die Neutralität also selbstverständlich gewesen. Nur einmal ist in diesen Kriegsjahren eine aktive Politik diskutiert worden. Es hat sich wieder um das Schicksal Finnlands gehandelt. Im Winterkrieg von 1939—1940 gab es in verhältnismäßig weiten Kreisen starke Sympathien dafür, dem um sein Leben ringenden Brudervolke bewaffnete Hilfe zu leisten. Daraus ist nichts geworden. Es hat sich erstens gezeigt, daß der Neutralitätsglaube der breiten unpolitischen Massen unerschütterlich war. Eine aktive Außenpolitik hätte mithin eine schwere innere Krise herbeigeführt. Es hat sich aber auch herausgestellt, daß die militärischen Hilfsmittel Schwedens nach der Abrüstungspolitik der Zwischenkriegszeit einer solchen Aufgabe nicht gewachsen waren. Endlich bestand die große Furcht, daß eine Allianz mit Finnland Schweden auch in den großen Krieg Hitlers mit England gestürzt hätte. Es gibt, wie schon früher gesagt, mehrere Berührungspunkte zwischen 1863—1864 und 1939—1940. So haben alle Parteien gegen eine Intervention gestimmt. Das Wort „neutral" wurde aber in diesem Sonderfall vermieden. Schweden ist „nicht kriegführend" geblieben, wenn es sich um den russisch-finnischen Winterkrieg handelte. Jedenfalls hat man dem bedrängten Brudervolke eine sehr imposante Hilfe in Waffen, Munition, Waren und Geld geleistet, ohne die die finnischen Erfolge kaum denkbar gewesen wären.

Auch nach dem Kriege ist die Frage der Außenpolitik gestellt worden. In einer bedeutungsvollen Beziehung ist man jetzt sogar bereit gewesen, die Neutralität aufzugeben. Schweden hat 1948 Dänemark und Norwegen eine gegenseitige Defensivallianz angeboten, als Alternative zum Anschluß der beiden kleineren Länder an NATO. Man war also sozusagen bereit, die eigene nationale Neutralität preiszugeben, um die Neutralität des ganzen Nordens zu erhalten. Bei der geographischen Lage und den militärischen

Ressourcen der drei Staaten müßte in einem solchen Bunde Schweden die meisten Verpflichtungen tragen, während Dänemark und Norwegen die etwaigen Vorteile genießen könnten. Daß ein solches Anerbieten überhaupt gemacht worden ist, zeigt, daß Schweden nunmehr dazu bereit war, die Konsequenzen aus der historischen Erfahrung zu ziehen, daß der Angriff einer Großmacht auf ein anderes nordisches Volk in Schweden als ein ganz besonderer Fall betrachtet wird, wo die gewöhnlichen Grundsätze der Neutralität suspendiert werden. Die Haltung des norwegischen Außenministers hat das nordische Allianzprojekt vereitelt. Vereinzelte Stimmen in der Presse aber, bezeichnend genug nicht im Reichstag, haben später den Anschluß Schwedens an die NATO befürwortet. Alle vier großen Parteien haben aber die allianzfreie Politik gewählt, und es ist ganz offenbar, daß sie hier mit der öffentlichen Meinung im Einklang sind.

Wir sind am Ende unserer Ausführungen. Die schwedische Neutralität, die heute fast ebenso unerschütterlich und alttraditionell erscheint wie die schweizerische, ist tatsächlich eine ziemlich späte geschichtliche Erscheinung. Sie entspricht eigentlich nicht historischen schwedischen Traditionen, die noch vor hundert Jahren ganz lebendig waren. Sie ist vielmehr die Frucht politischer und historischer Erfahrungen schmerzlicher Art, die Mitte des 19. Jahrhunderts gesammelt wurden. Sie hat auch lange Zeit ihre besonderen geographischen Voraussetzungen in der isolierten Lage Schwedens an der Peripherie Europas gehabt. Niemals rechtlich kodifiziert, ist sie aber allmählich selbst zur lebendigen Tradition geworden. Die politisch Verantwortlichen haben in kritischen Situationen zwar die fortwährende Freiheit ihres Handelns proklamiert, wie 1940. Im Volke aber hat die Neutralität, dank eines auch in zwei Weltkriegen geretteten Friedens, immer mehr Ansehen und Vertrauen gewonnen. Es sollte aber vielleicht nicht vergessen werden, daß die Stimmung in Dänemark oder in Norwegen Anfang 1940 so ziemlich dieselbe gewesen ist. Jene beiden stammverwandten Völker haben aber dann ganz andere politische und militärische Erfahrungen als die Schweden gemacht. So hängt die Autorität der Neutralität von ihrem praktischen Erfolge ab.

Ein großes Werk über *Den svenska utrikespolitikens historia* (Geschichte der auswärtigen Politik Schwedens) ist seit einigen Jahren im Erscheinen unter Mitwirkung mehrerer bekannter schwedischer Historiker. Heute liegen bereits vor: Abt. I, Bd. 1 (bis 1560) von Nils Ahnlund und Bd. 3 (1648 bis 1697) von Georg Landberg, Abt. II, Bd. 1 (1697—1721) von Jerker Rosén und Bd. 2 (1721—1792) von Olof Jägerskiöld, Abt. III, Bd. 1—2 von Sten Carlsson (1792—1810) und Torvald Höjer (1810—1844) und

Bd. 4 (1872—1914) von Folke Lindberg, endlich Abt. IV (1914—1919) von Torsten Gihl. Abt. III, Bd. 3 (1844—1872) von Allan Jansson ist noch in Vorbereitung wie I: 2 (1560—1648) von Wilhelm Tham und V (1919—1939) von Erik Lönnroth; diese Bände werden bis 1960 erwartet. Für das Thema des vorliegenden Aufsatzes besteht also eine Lücke, die die Jahre 1844—1872 umfaßt. Die wichtigsten Probleme jener Jahre — die Krise von 1848—1850, der Krimkrieg und der deutsch-dänische Krieg — sind Gegenstand einer Reihe moderner Monographien. Die Folgenden sollen hier erwähnt werden: Hj. Haralds, *Sveriges utrikespolitik 1848* (1912); E. O. Löfgren, *Sverige-Norge och danska frågan 1848—1849* (1921); B. V:n Lundkvist, *Sverige och den slesvig-holsteinska frågan 1849—1850* (1935); C. F. Palmstierna, *Sverige, Ryssland och England 1833—1855. Kring novembertraktatens förutsättningar* (1932); C. Hallendorff, *Oscar I, Napoleon och Nikolaus* (1918); derselbe, *Konung Oscar I:s politik under Krimkriget* (1930); S. Eriksson, *Svensk diplomati och tidningspress under Krimkriget* (1939); E. Gullberg, *Tyskland i svensk opinion 1856—1871* (1952; eingehende Besprechung von S. M. Waller in Historisk Tidskrift 1956); Å. Holmberg, *Skandinavismen i Sverige vid 1800-talets mitt* (1946); H. L. Lundh, *Från skandinavism till neutralitet* (1950; Besprechung von G. Olsson in Historisk Tidskrift 1951). Von den zahlreichen Büchern über 1863 bis 1864 seien hier nur die neueren erwähnt: K. Stenberg, *Sverige-Norges skandinaviska allianspolitik 1863. Det officiella skedet* (1943); E. Møller, *Skandinavisk Straeben og svensk Politik omkring 1860* (1948); E. Hedin, *Sverige-Norge och Preussen 1860—1863* (1953); derselbe, *Den skandinaviska alliansfrågan 1857—1863 intill Ulriksdalskonferensen* (1953; Besprechung beider Schriften von E. O. Löfgren in Historisk Tidskrift 1953); Å. Holmberg, *Skandinavismens kris. Alliansfrågan våren och sommaren 1863* (Scandia 1946). Von Bedeutung sind auch drei Biographien: C. F. Palmstierna u. A. Söderhjelm, *Oscar I* (1944); S. Eriksson, *Carl XV* (1954) und O. Gasslander, *J. A. Gripenstedt. Statsman och företagare* (1949).

Für das militärische Problem Schwedens und dessen Einfluß auf die auswärtige Politik siehe die große Monographie von A. Jansson, *Försvarsfrågan i svensk politik från 1809 till Krimkriget* (1935) und den aufschlußreichen Aufsatz von N. F. Holm, *Svensk försvarspolitik under den dansk-tyska krisen 1863—1864* (in *Historiska studier tillägnade Sven Tunberg den 1 februari 1942*).

EINE BEMERKUNG ÜBER FRIEDRICH VON HOLSTEINS AUFENTHALT IN AMERIKA

VON

NORMAN RICH

Zu den zahlreichen Problemen, die die umstrittene Gestalt Fr. v. Holsteins stellt, ist neuerdings ein weiteres hinzugetreten, als George W. F. Hallgarten in einem Artikel dieser Zeitschrift aufdeckte, daß Holstein während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten in eine Liebesaffaire verwickelt war[1]). Diese Enthüllung war von besonderem Interesse, weil sie die einzige Mitteilung über eine Liebesaffaire im üblichen Sinne des Wortes war, die in Holsteins Leben ans Licht gekommen ist. Er hatte wohl manche Freundschaften mit Frauen, und vielleicht fühlte er eine tiefere Zuneigung als er sie je für einen Menschen empfunden hatte zu seiner Kusine Ida von Stülpnagel (geb. von Holtzendorff) und im höheren Lebensalter zu seiner Freundin Helene v. Lebbin. Aber es ist unmöglich, bei irgendeiner dieser Beziehungen von einer Liebesaffaire zu sprechen. Fernerhin handelte es sich bei der amerikanischen Episode nicht um eine gewöhnliche Liaison auf einem diplomatischen Posten im Ausland, sondern sie betraf die Frau einer der mächtigsten Persönlichkeiten im amerikanischen politischen Leben, des Senators Charles Sumner, des Vorsitzenden der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten.

Die Entdeckung einiger bis dahin unveröffentlichter Dokumente über Holsteins Beziehung zu Mrs. Sumner[2]), zusammen mit einigem Material aus deutschen Archiven, scheinen es jetzt zu ermöglichen, dieses besondere Problem in Holsteins Leben aufzuklären, soweit überhaupt persönliche Fragen dieser Art jemals durch historische Zeugnisse geklärt werden können.

Es ist nötig, sich noch einmal die Geschehnisse zu vergegenwärtigen. Holstein war nach Amerika gekommen, um dem langweiligen Leben eines untergeordneten Beamten im diplomatischen Dienst zu entrinnen, aber auch, um aus erster Hand die Tätigkeit einer parlamentarischen Regierung zu beobachten, die auf dem allgemeinen Wahlrecht basierte — einer Regierungsform übrigens,

1) „Fritz von Holsteins Geheimnis", Historische Zeitschrift, Februar 1954, Bd. 177, S. 75—83.

2) Für diese Dokumente bin ich Professor David Donald, Columbia-Universität, zu Dank verpflichtet, der eine Biographie über Senator Sumner schreibt.

k, wie er glaubte, bald in seinem eigenen Lande sich durchsetzen rde[1]). Zu diesem Zweck kam er Ende 1866 nach Washington, m den Kampf zwischen Präsident Johnson und dem Kongreß zu obachten. Aus einem Brief, den er am 3. Januar 1867 aus Washgton schrieb, geht hervor, daß Holstein sich damals schon seit iger Zeit in der Hauptstadt aufgehalten hatte. „Über die hiesige eselligkeit läßt sich eigentlich wenig Besonderes sagen. Die Damen nd sehr elegant, zum Teil zu sehr, und ganz unterhaltend. In große esellschaften gehe ich als Nichttänzer wenig, und große Diners nd mein besonderer Abscheu. Ich habe aber einige Häuser, wo h bei Tag oder bei Abend hingehen kann[2])". Eines dieser Häuser heint das des Senators Sumner gewesen zu sein.

Die Zeit um 1866/67 war die erste in Sumners ausgedehnter litischer Laufbahn, in der er eine prominente Rolle im gesellhaftlichen Leben Washingtons gespielt hat. Bis dahin hatte er bei ner Mutter gelebt und war von seinen Freunden lange als einfleischter Junggeselle angesehen worden. Nach dem Tode seiner utter heiratete dann aber der Senator im Alter von über 56 Jahren ur zur Überraschung aller seiner Bekannten eine junge, anziehende itwe, Mrs. Alice Mason Hooper. Diese Heirat fand am 17. Oktober 866 statt. Im Dezember dieses Jahres siedelten die Sumners zur röffnung der Kongreßsitzungen nach Washington über[3]). Die Ankunft Holsteins in Washington fiel also beinahe genau mit dem eginn von Senator Sumners Hervortreten im gesellschaftlichen eben der Hauptstadt zusammen.

Vier Monate später, im April 1867, erhielt Holstein plötzlich ie Order, nach Deutschland zurückzukehren[4]). Im Juni zog enator Sumner wieder in sein Haus in der Hancock Street in oston, während Mrs. Sumner nach Lenox (Massachusetts) ging. Die Sumners lebten von da an nie wieder zusammen[5]). Alle Bemühungen, den Bruch vor der Öffentlichkeit zu verbergen, waren ezeichnenderweise erfolglos. Es kam zu Redereien über eine Be-

1) Brief an Ida von Holtzendorff vom 3. Januar 1867. Helmuth Rogge, Friedrich von Holstein. Lebensbekenntnis in Briefen an eine Frau (Berlin 1932) S. 57—62.

2) Ibid. S. 62

3) Walter G. Shotwell, Life of Charles Sumner, (New York, 1910), S. 557, 558; Edward L. Pierce, Memoirs and Letters of Charles Sumner (Boston 1877 bis 1893), Bd. IV, S. 304. Senator Sumners Mutter war am 15. Juni 1866 gestorben.

4) Personalakten des Preußischen Auswärtigen Amtes.

5) Shotwell, Sumner, S. 584—85; Pierce, Memoirs and Letters, Bd. IV, S. 304.

ziehung zwischen Mrs. Sumner und Baron Holstein und zu Gerüchten, daß diese Beziehung der Grund sowohl für die Rückberufung Holsteins als auch für die Trennung der Sumners gewesen sei[1]).

Nach einem dieser Gerüchte soll die erste Krise zwischen dem Senator und seiner Frau eingetreten sein, als Mrs. Sumner von Holstein eine kostspielige Halskette als Geschenk angenommen hatte. Holstein hatte bemerkt, daß sie falsche Juwelen trug, drückte sein Mißfallen darüber aus und bestellte in St. Petersburg echte[2]). Die Geschichte ist an sich typisch für Holstein, der große Gesten liebte, aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß er bei den damaligen langsamen Beförderungsmitteln eine Halskette aus Rußland in der kurzen Zeit erhalten haben sollte, die die Bekanntschaft mit Mrs. Sumner überhaupt dauerte[3]). Ein weiteres Zeichen für die Unzuverlässigkeit dieser Geschichte ist die Behauptung, daß die bewußte Halskette aus Bernstein gewesen sein soll. Selbst damals kann die teuerste Bernstein-Halskette nicht mehr als 200 Mark gekostet haben. Es ist deshalb völlig unmöglich, daß Mrs. Sumner falschen Bernstein getragen haben oder daß Holstein sie, um auf sie Eindruck zu machen, mit billigem Schmuck beschenkt haben sollte. Außerdem ist kaum anzunehmen, daß Holstein die Bern-

1) John Bigelow, Retrospections of an Active Life (New York 1909 bis 1913), Bd. IV, S. 116; Margaret Leech, Reveille in Washington, 1860—1865 (New York, 1941), S. 455.

2) Diese Geschichte wurde von Theophilus Parsons, einem Professor für Rechtswissenschaft an der Harvard-Universität erzählt. Berichtet von Bigelow in seinem Tagebuch Anfang November 1867. Retrospections, Bd. IV, S. 120.

3) Dr. Hallgartens Vermutung, daß Holstein durch diesen Kauf in Schulden geraten ist („Fritz von Holsteins Geheimnis", S. 80), stützt sich auf eine Stelle in Holsteins Brief an seine Kusine vom 3. Januar 1867 (Rogge, Friedrich von Holstein, S. 57). Aber die Schulden, auf welche Holstein hier Bezug nahm, waren so gut wie sicher nicht geldlicher Art. Er schuldete vielmehr seiner Kusine mehrere Briefe. Daß Holsteins Vermögen immer noch mehr als groß genug war, um ihm eine Besonderheit wie den Kauf einer Kette zu gestatten, und zwar einer Kette, die beträchtlich kostspieliger war als eine aus Bernstein, kann aus dem Geldbetrag ersehen werden, den er kurze Zeit danach in einem geschäftlichen Unternehmen investierte. (Siehe Helmuth Rogge, „Friedrich von Holstein, Max Eyth und die Tau-Schleppfahrt", Blätter für deutsche Landesgeschichte, 1952, S. 169—246.) In diesem Unternehmen und zahlreichen anderen spekulativen Wagnissen verlor Holstein wahrscheinlich sein Familienvermögen, und das mag ihn zu seinen berühmten Börsenspekulationen geführt haben. Dieses Problem muß noch weiter durchforscht werden.

steinkette in Petersburg bestellt hätte, da die Zentren der Bernsteinverarbeitung in Preußen selbst lagen (Danzig und Königsberg).

Aber abgesehen von der Sache mit der Halskette bleibt es ganz klar, daß Holsteins Aufmerksamkeiten gegen die reizende junge Frau des Senators Sumner genügten, um den Klatsch auf sich zu ziehen. Gegenüber solchen Beziehungen waren die Maßstäbe Washingtons nicht europäische, und Sumner scheint auch nicht der Typus eines Ehemannes gewesen zu sein, der über Klatsch hinwegsah. Es ist in der Tat möglich, daß Sumner selbst viel dazu beigetragen hat, dem Gerücht Nahrung zu geben, indem er seinem eigenen Argwohn freies Spiel ließ.

Nach Francis Lieber[1]), einem von Sumners engsten Freunden, war der Senator soweit überzeugt von der Wahrheit des Geredes über seine Frau und Holstein, daß er Holstein den Besuch seines Hauses verbot. Holstein, durch die Beleidigung verletzt, gab Sumner in einem Brief die Erklärung ab, daß er nichts getan hätte, was nicht mit der Ehre eines Gentleman im Einklang stünde, daß er aber jederzeit bereit sei, dem Senator Genugtuung zu geben. Sumner sandte diesen „impertinenten" Brief an Bismarck und forderte, daß Holstein versetzt würde[2]). Ende April wurde Holstein tatsächlich zurückberufen, und im Mai befand er sich auf dem Rückweg nach Deutschland.

Was auch immer an Liebers Bericht, der zum großen Teil ausgezeichnet mit den Charakteren der beiden Hauptpersonen übereinstimmt, Wahrheit sein mag, die Geschichte, daß Sumner selbst die Rückberufung Holsteins gefordert haben soll, wurde so allgemein in Washington geglaubt, daß ein Freund sich genötigt fühlte, Sumner direkt darüber zu befragen, in der Hoffnung, dann dem Gerücht entgegentreten zu können. „Eure Freunde", schrieb

[1]) Francis Lieber, ein Deutsch-Amerikaner, der unter Blücher im Waterloo-Feldzug gekämpft hatte, wurde 1857 Professor am Columbia-College und nach dem amerikanischen Bürgerkrieg Direktor der erbeuteten Archive der Konföderierten.

[2]) Lieber an Martin Russell Thayer, republikanisches Kongreßmitglied, New York, 29. Oktober 1867. (Lieber MSS., Henry F. Huntington Library. Durch die Freundlichkeit Professor Donalds.) Wörtlich lautet die Stelle: "Unfortunate Sumner's affair, I hear is this. Baron Holstein (Prus. Secr. of legation) paid assiduous attention to Mrs. Sumner, when Sumner wrote to him that his visits to S's house were not welcome. Holst. replied that he had done nothing but what a gentleman etc. & said if Sumner were willing he was ready for any satisfaction. Sumner quickly sends this impertinent letter to Count Bismark [sic], and asks him to give to Holstein another place. This is done and now Mrs. Sumner hears of this movement, leaves Sumner for Europe and it is said sues for divorce."

er an Sumner, „wissen nicht genug, um auf die vielen hartnäckigen und bis in konkrete Einzelheiten gehenden Verleumdungen zu antworten“[1]). Sumner leugnete die Gerüchte rundweg. „Ich hatte in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, irgendetwas mit der Abberufung Holsteins zu tun. Ich machte niemals eine Andeutung oder gab keinem Menschen irgendeinen Hinweis auf diese Angelegenheit. Die ganze Geschichte meiner Mitwirkung ist eine reine, auf freier Phantasie beruhende Erfindung, wie alles andere, was über mich in Bezug auf eine gewisse andere Person berichtet wird. Ich hoffe, dies ist deutlich genug[2]).“ Tatsächlich ist auch keine Mitteilung von Sumner an Bismarck in deutschen Archiven gefunden worden. Wenn es schon unwahrscheinlich ist, daß eine solche Mitteilung in einem privaten Archiv aufbewahrt worden wäre, besteht doch kein Grund, an Sumners Wort über diese Sache zu zweifeln. Auf der anderen Seite ist es jedoch sehr gut möglich, daß das Gerücht von Sumners Brief an Bismarck Mrs. Sumner zu Ohren gekommen ist, und daß dies bei ihrem Entschluß zur Trennung eine Rolle spielte[3]). Was immer für Gründe sie gehabt haben mag, Tatsache ist, daß Mrs. Sumner erst, nachdem Holstein nach Deutschland zurückgegangen war, Ihren Gatten verließ.

Einige Zeit nach ihrer Trennung fuhr Mrs. Sumner nach Europa. Diese Reise setzte sie dem Verdacht aus, daß sie die Absicht hatte, Holstein zu treffen, aber es gibt keine verläßliche Information darüber, daß sie Holstein jemals wiedergesehen hat oder sich bemüht hat, ihn wiederzusehen[4]). Sie blieb jedenfalls nur kurze Zeit in Europa und reiste am 26. Oktober 1867 von Liverpool nach Boston. All dieses deutet kaum auf eine starke Zuneigung, weder auf der Seite Holsteins noch auf der der Dame hin, obwohl

[1]) Horatio Woodman an Sumner (Dezember 1867). (G. B. Pierce MSS., Harvard Library. Mitteilung von Prof. Donald.)

[2]) Sumner an Woodman, am 17. Dezember 1867. (Woodman MSS., Massachusetts Historical Society. Mitteilung von Professor Donald.)

[3]) Das war Liebers Meinung. „Wenn ich recht unterrichtet bin“, schrieb er am 1. November 1867 an Thayer, „erfuhr Mrs. Sumner, daß Sumner die Rückberufung Holsteins erreicht hatte, erst, als letzterer schon abgereist war. Das erzürnte sie wahrscheinlich...“ (Lieber MSS., Henry F. Huntington Library. Mitteilung von Prof. Donald.)

[4]) Ein nicht belegter Zeitungsausschnitt in dem Sammelbuch von E. L. Pierce etwa vom Oktober 1888 zitiert die Washingtoner Post folgendermaßen: „Durch den reinsten Zufall traf sie den Herrn in Paris, über den Sumner sich in Washington so erregt hatte.“ Pierce versah diesen Ausschnitt mit der Aufschrift „beinahe ganz falsch“. ("Nearly all false". E. L. Pierce Scrapbooks, Harvard Library. Mitteilung von Prof. Donald.)

zugegebenermaßen menschliche Gefühle durch das Netz historischer Untersuchung hindurchzuschlüpfen vermögen.

Holsteins alter Freund Arthur von Brauer schrieb in seinen Memoiren, daß dies das erste, vielleicht das einzige Mal in seinem Leben war, daß Holstein ernstlich von Amors Pfeil verwundet wurde[1]). Vielleicht. Aber Brauers Memoiren sind voller Ungenauigkeiten, und es ist höchst unwahrscheinlich, daß Holstein Brauer in dieser Angelegenheit Vertrauen geschenkt hat. Brauers Information, wie so viele andere über diese Affaire, beruhten wahrscheinlich auf Klatsch.

Von den Amerikanern, die die Sumners gut kannten, vermutete niemand, daß Holstein jemals der Liebhaber von Mrs. Sumner gewesen ist, oder daß die beiden überhaupt ineinander verliebt waren. Der amerikanische Dichter William Cullen Bryant meinte, es handele sich hier einfach um den Fall einer Frau, die mit ihrem Gatten unzufrieden war, da er zu ausschließlich mit sich selbst und seiner eigenen Bedeutung beschäftigt war[2]). John Bigelow, der frühere amerikanische Gesandte in Frankreich, schrieb: „Ich glaube, niemand behauptet, daß die Schuld von seiner Seite (Holsteins) weiter ging, als daß er für die Dame ein angenehmerer Gesellschafter war als ihr gesetzlicher Gatte“[3]). Und Francis Lieber, der enge Freund und ständiger Briefpartner Sumners, erklärte: „Nein, niemand sagt oder glaubt, daß Mrs. Sumner mit Baron Holstein zu dem kam, was Boccaccio die ultima felicità nennt“[4]).

Aber wenn man sagt, daß keine ernsthafte Liebesbeziehung zwischen Holstein und Mrs. Sumner bestand, bedeutet das nicht, daß die Sumner-Episode nicht doch Holsteins Rückberufung nach Deutschland verursacht hat. Keine Regierung würde es unnötigerweise riskieren, sich ein so einflußreiches Mitglied des amerikanischen Senats wie den Vorsitzenden der Kommission für auswärtige Angelegenheiten zum Feinde zu machen. Dies traf ganz besonders für die Regierung Bismarcks zu, der zu dieser Zeit in schwierige diplomatische Manöver gegen Napoleon III. verwickelt war, in denen die Vereinigten Staaten eine kritische Rolle spielten. Auch wenn man so weit geht, so geben doch die Preußischen Personal-

[1]) Im Dienste Bismarcks (Berlin, 1936), S. 109.

[2]) Bigelow, Retrospections, Bd. IV, S. 134. Bigelow fügt hinzu: „Bei jemand anders wäre diese Bemerkung ein Gemeinplatz gewesen, aber bei Bryant war es eine bedeutsame Äußerung.“

[3]) Retrospections, Bd. IV, S. 116.

[4]) Brief an Thayer, 1. November 1867. (Lieber MSS., Henry F. Huntington Library. Mitteilung von Prof. Donald.)

Veröffentlichung von Holsteins Tagebüchern
lig klar, daß diese Feindschaft nicht das pl
Arnim-Affaire oder einer Liebesbeziehung g
ß sie sich schrittweise während des Jahrzeh
wickelt hat.

glaubt („Fritz von Holsteins Geheimnis", S. 82), d
ıen Fall im Auge hatte, als er aus Stuttgart am 22.
ı Berlin regnet es jetzt Rüffel" (Rogge, Friedri
, aber Holsteins Brief macht schwerlich den Eindrı
ı war.

JACOB BURCKHARDT UND GÖTTINGEN

VON

HERMANN HEIMPEL

IN den Nachrichten der Göttinger Akademie wurden Zeugnisse für die Beziehungen des großen Baslers zu Göttingen zusammengestellt[1]). Nun soll diese kurze „Selbstanzeige" dazu benutzt werden, einen berichtigenden Nachtrag zu geben, der dem verdienten Herausgeber der Briefwerke Jacob Burckhardts, Herrn Max Burckhardt in Basel, verdankt wird.

Die Jugendbriefe bis Frühjahr 1848 zeigen Göttingen als eine „Art Drohgespenst in baselmüden Stimmungen", wobei nicht die Universität, sondern die durch ihre Bestände und durch ihren Katalog berühmte Bibliothek und eine auf diese gestützte literarische Tätigkeit die Erwägungen bestimmen. Im Jahre 1865 wählt dann, auf Antrag von Waitz, die Sozietät der Wissenschaften Burckhardt als einen „unserer geistreichsten und gelehrtesten Historiker" und „wegen mehrerer sehr verdienstlicher geschichtlicher Werke" zum Korrespondenten (neben Wattenbach und Häusser), wozu offenbar die Besprechungen des „Konstantin" durch den Kirchenhistoriker Gieseler, der „Renaissance" durch den Rechts- und Kunsthistoriker Unger, jedesmal in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen vorgearbeitet hatten. Die Wahlakten werden dabei zu einer kurzen Charakteristik der Gesellschaft benutzt, in welche Burckhardt damals eintrat.

Eine Göttinger Korrespondenz ergab sich endlich anläßlich des 75. Geburtstags Burckhardts (25. Mai 1893), auf den Burckhardts früherer Basler Kollege, der Alttestamentler Rudolf Smend aufmerksam gemacht hatte. Ergibt der Briefwechsel mit diesem (unsere Nummern 8 und 10) manche schöne Nuance von Burckhardts Leben und Denken, so sind die Glanzstücke, die wir geben durften, die Nr. 11 (Burckhardts Dank für die Göttinger Glückwunschadresse, 24. Mai 1893) und die akademische Adresse selbst

[1]) H. Heimpel und S. A. Kaehler, Minima Academica. Nachrichten 1958, S. 1—44. Kaehler steuert eine Charakteristik von Max Lehmann bei, im Anschluß an dessen Austritt aus der Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1902, in Protest gegen die Wahl des Kardinals Kopp zum Ehrenmitglied. Der Aufsatz fußt auf den Ergebnissen einer ungedruckten Göttinger Dissertation von W. Reichel, Studien zur Wandlung von Max Lehmanns preußisch-deutschem Geschichtsbild.

(Mai 1893). Diese Nr. 9 erfordert Berichtigung. Sie ist, brau gemäß, anonym. Die sonst gesprächigen Sitzungsprotokolle schw gen. So stellte sich die Frage nach dem Verfasser. Ich erwog, neb anderen, ernstlich zwei Namen, den des Philologen Wilamow und den des Historikers Ludwig Weiland. Für den ersteren, mei ich, zeuge wenig, „er war einem B. wesensfremd und hätte si wohl recht überwinden müssen.“ So entschied ich mich, wenn au mit aller Vorsicht, für Weiland und glaubte auch Stilähnlichkeit mit dessen Reden auf Dahlmann, Waitz und Weizsäcker dem Te abzuhören. Was für „eine problematische Sache“ ein solcher St vergleich sei, merkte ich freilich schon an, und nun ist die Sac auf die einfachste Weise entschieden: für Wilamowitz. Denn He Max Burckhardt macht mich darauf aufmerksam, daß das anonym Opusculum „in der noch unter den Augen des Autors entstanden Wilamowitz-Bibliographie (1929) als Nr. 149“ figuriert. Ein u glücklicher Zufall hat es gewollt, daß das von mir gesuchte Archi exemplar der Adresse von 1893 in einem Sammelband der Götting Bibliothek steckt, der den Rückenaufdruck — 1896 trägt! Hi steht links unten, sogar gedruckt (sonst sind solche Vermerke, s weit sie nicht, wie häufig, abgeschnitten sind, handschriftlich g geben): „Verfasser Herr Prof. von Wilamowitz-Moellendorff Darüber: „Herrn Professor Dr. Jakob (!) B. in Basel d. 19. M 1893 — was offenbar nicht das Absendedatum, sondern das falsch einem Irrtum Smends folgende Geburtstagsdatum darstellt, vg unsere Nr. 8. Also nicht Weiland, sondern Wilamowitz: er hat sic wirklich überwunden, und der bedeutendere Name gibt unser Feststellung (S. 7) erst die rechte Perspektive: daß, in allem R spekt, in der Adresse „eben doch eine geheime Diskussion d Göttinger Viri eruditissimi mit dem Basler Dilettante im Gang sei[1]).

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, mit gütiger Hilfe von W. Kaegi zw kleinere Mißverständnisse zu beseitigen. Vor dem Billet B.s an Archite Robert Grüninger, S. 14 Anm. 47, ist „O Grien“ tatsächlich Vokativ mit abg kürzter baseldeutscher Namensform. Auf S. 17 ist als Zeichen für „golde nicht das im Druck gesetzte Theta, sondern Kreis mit Mittelpunkt zu setze Sonnenzeichen des Kalenders für Gold, „wie B. auch das entsprechen Zeichen für Mond in seinen kunsthistorischen Notizen für silbern verwende (W. Kaegi brieflich an den Verfasser).

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Histoire générale des sciences. To. 1: La science antique et médiévale des origines à 1450. Publ. sous la direction de René Taton. Paris, Presses Universitaires de France 1957. VIII, 628 S., 48 Taf. u. 43 Textfig., brosch. 2400,— fr.

An die Seite der großen „Histoire générale des civilisations" (Bd. 1—7, Paris 1955—1957) tritt jetzt mit dem vorliegenden ersten Band eine umfassende, auf drei Bände berechnete „Histoire générale des sciences". Während der erste Band die Geschichte der Naturwissenschaften von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters behandelt, werden die noch folgenden zwei Bände die Neuzeit bis 1800 und die Epoche seit 1800 umfassen. Eine ebenso umfangreiche dreibändige Geschichte der Technik, die unter der Leitung von Maurice Daumas stehen wird, soll sich anschließen. Man kann die Franzosen zu diesem repräsentativen wissenschaftsgeschichtlichen Unternehmen aufrichtig beglückwünschen.

Der vorliegende Band ist eine Gemeinschaftsarbeit der besten Kenner der jeweiligen Gebiete. Bis auf eine Ausnahme (J. Needham, Cambridge: Die Naturwissenschaften in China) sind alle Abschnitte von französischen Gelehrten geschrieben, ein Zeichen für die vorzügliche Pflege wissenschaftsgeschichtlicher Forschungen in Frankreich. Die Gesamtredaktion des Werkes besorgte René Taton, der dem Wissenschaftshistoriker durch eine Reihe bedeutsamer Arbeiten zur Geschichte der Mathematik und Physik bereits gut bekannt ist. Auf dem Gebiete der Geschichte der Naturwissenschaften liegen zwar bereits einige umfassende und treffliche Werke vor, wir nennen nur die Namen P. Duhem, P. Tannery, A. Mieli, G. Sarton, L. Thorndike, A. Maier und E. J. Dijksterhuis. Aber diese behandeln entweder nicht die Gesamtentwicklung oder nicht alle Gebiete der Naturwissenschaften. So reicht ja die repräsentative fünfteilige „Introduction to the history of science" (1927—1948) von Sarton nur bis 1400. Die neue französische „Histoire générale des sciences" aber wird, wenn sie vollständig vorliegt, in einer im allgemeinen hinreichenden Ausführlichkeit die Entwicklung aller naturwissenschaftlichen Disziplinen, einschließlich der Mathematik und Medizin, von den Anfängen bis in die neueste Zeit führen. Dem Historiker des politischen und kulturellen Geschehens

wird damit ein vortreffliches und äußerst nützliches Werk zur Orientierung auf dem Gesamtgebiete der Geschichte der Naturwissenschaften in die Hand gegeben.

Der Herausgeber hat den bis 1450 reichenden Band in drei große Teile gegliedert, die den Alten Orient, die griechische und römische Antike und das Mittelalter behandeln. Jedem dieser Teile schickt er eine kurze, prägnante Einleitung voraus. Dem ersten Teil des Buchs ist noch ein Abschnitt über die prähistorischen Zeiten aus der Feder von R. Furon vorausgestellt. Die einzelnen Kapitel des ersten Teils umfassen: Ägypten (G. Lefèbvre: Einleitung; J. Vercoutter: Mathematik und Astronomie; G. Lefèbvre: Medizin); Mesopotamien (R. Labat: Einleitung, Magie und Wahrsagung, die „science des listes", Medizin, Mathematik, Astronomie); Phönizien und Israel (Ch. Virolleaud: Phönizische Naturwissenschaft; P. Dupont-Sommer: Althebräische Naturwissenschaft); die altindische Naturwissenschaft (J. Filliozat: Einleitung, Astronomie, Mathematik, Medizin); die altchinesische Naturwissenschaft (A. Haudricourt und J. Needham: Einleitung, Mathematik, Astronomie, Physik und Naturgeschichte). Der zweite Teil zerfällt in die je fünf Kapitel umfassenden Abschnitte über die griechische Naturwissenschaft und über die hellenistische und römische Naturwissenschaft (P.-H. Michel: Physik und Kosmologie von Thales bis Demokrit, Mathematik mit Astronomie und Musik, die Sophisten, Sokrates, Platon, Aristoteles und seine Schule; L. Bourgey: Medizin; J. Beaujeu und R. Bloch: Einleitung in die hellenistische, etruskische und römische Naturwissenschaft; J. Itard: Reine und angewandte Mathematik; J. Beaujeu: Astronomie und mathematische Geographie, Physik, Biologie, Medizin). Der dritte und letzte Teil des Werkes behandelt in sieben Kapiteln das Mittelalter (G. Stresser-Péan: Amerika vor Columbus; R. Arnaldez und L. Massignon: Islam; J. Filliozat: Mittelalterliches Indien; A. Haudricourt und J. Needham: Mittelalterliches China; J. Théodoridès: Byzanz; I. Simon: Die hebräische Naturwissenschaft des Mittelalters; G. Beaujouan: Die Naturwissenschaft im christlichen Abendland des Mittelalters).

Den einzelnen Kapiteln sind gute, dem neuesten Stand entsprechende Schrifttumsverzeichnisse beigegeben, die die wichtigste Literatur aller Länder gleichmäßig berücksichtigen. Hier und da wäre in den Literaturübersichten vielleicht diese oder jene Ergänzung zu machen. So zum Beispiel S. 298: Zur „Histoire des sciences et des techniques" von F. Russo (1954) erschien 1955 ein Nachtrag. — S. 299: Zur aristotelischen Physik sei noch verwiesen auf A. Mansions „Introduction à la Physique Aristotélicienne" (2. Aufl. 1946). — S. 413: Von E. O. von Lippmanns Werk über „Entstehung und Ausbreitung der Alchemie" kam 1954 ein dritter Band heraus. — S. 516: Man ergänze

das treffliche Werk „The legacy of Israel" (new ed. 1948). — S. 582: Ch. H. Haskins' grundlegende Publikation „Studies in the history of mediaeval science" (2. Aufl. 1927) sollte hier genannt werden. Bei der Alchemie müßte noch W. Ganzenmüllers Buch über die „Alchemie im Mittelalter" (1938) aufgeführt werden. Und bei der Aufzählung der Werke von Anneliese Maier trage man das Buch „Metaphysische Hintergründe der spätscholastischen Naturphilosophie" (1955) nach.

Besonders bestechend sind die dem Bande beigefügten 48 Tafeln in Kupfertiefdruck, welche Reliefs, Malereien und alte Originalinstrumente trefflich wiedergeben. Bei dem auf Taf. 26 veröffentlichten Katakombenbild handelt es sich jedoch nicht um eine „Leçon d'anatomie (?)", wie die Unterschrift besagt, sondern um die Darstellung von Ezechiels Vision der Auferweckung, wie die Forschungen des Frankfurter Medizinhistorikers W. Artelt inzwischen erwiesen haben. Daß dem Buche gute Namen- und Sachregister beigegeben sind, braucht nicht besonders betont zu werden.

Zum Schlusse sei noch auf einen besonderen Wesenszug des umfangreichen Werkes hingewiesen: Die Autoren verstehen es bei der Behandlung ihrer Themen trefflich, zwischen stoffgeschichtlicher Darstellung und problemgeschichtlicher Betrachtung die gute Mitte zu halten. Dem Buche darf man als dem modernen Standardwerk der Geschichte der gesamten Naturwissenschaften weite Verbreitung wünschen.

München *Friedrich Klemm*

Der deutsche Charakter. Von WILLY HELLPACH. Bonn, Athenäum-Verlag 1954. 245 S. Lw. 13,50 DM.

Es ist das letzte Werk des Vf.s, der ein Jahr nach dem Erscheinen dieses Buches in Heidelberg gestorben ist, 78 Jahre alt. Als geist- und temperamentvoller, vielseitiger Gelehrter, der von der Medizin über die Psychotherapie zur Psychologie kam und auf diesem wissenschaftlichen Arbeitsfeld mit Vorliebe die Grenzgebiete erforschte, ist er ebenso bekannt geworden wie als Politiker einer „konservativen Demokratie"; in der Weimarer Republik ist er badischer Kultusminister und 1925 Kandidat für die Reichspräsidentschaft gewesen.

H. gibt hier einen sehr ernsthaften Beitrag zur Völkerpsychologie oder, noch genauer gesagt, zur „Völkercharakterologie", von der er freilich selbst sagt, daß sie „ein in den allerersten Anfängen steckender Forschungszweig" ist (S. 12).

Der 1. Teil behandelt die „Nationalstruktur des Deutschtums" nach ihren sehr verschiedenen und jeweils auch vielfältigen Bedingungen: Rasse, Landschaft und Klima, Stammestum und Sprache, Ge-

schichte. Als geschichtliche Elemente hebt H. besonders die
fessionelle Spaltung und die lange politische, „staatsterritoriale"
splitterung hervor.

Der Betrachtungsweise des Historikers, der sein Interesse
weniger dem Bleibenden als dem Veränderlichen zuwendet — das
wie das andere gemessen an der Zeitspanne der eigentlichen W
geschichte, also weniger Jahrtausende —, kommt am weitesten
2. Teil über die „Verwandlung der Deutschen" entgegen. Hier un
sucht H. den in der Tat ungewöhnlich starken Wandel der offensi
lich dominierenden Züge des deutschen Volkscharakters im Laufe
letzten 200 Jahre und stellt zwei erstaunliche „Ethnomorphosen" f
um 1830 den Übergang von der „Schöngeistigkeit" der Klassik
Romantik zur „Nutzgeistigkeit", zur Epoche des vorherrschen
Positivismus und Realismus, und seit etwa 1880 das Aufkommen e
„Machtgeistigkeit" (oder auch mehr und mehr Macht-Ungeistigk
bis zu ihrem fürchterlichen Höhepunkt in der Hitlerzeit. Mit voll
Recht sieht er in Bismarck den reinen Realisten, praktischen Meis
der Macht, aber Verächter einer Machtideologie, im Unterschied
seinen nationalistischen Verehrern wie Treitschke. Allerdings ist
ein krasses Fehlurteil über Bismarcks Staatsmannschaft, ihren inn
sten Kern, wenn H. anscheinend meint, das Christentum sei für I
marck „zu einem bloßen Zierat des Wirkens" geworden (S. 103). A
es wäre doch wohl pedantisch, die oft höchst subjektiven historiscl
Wertungen H.s der eingehenden Kritik des Fachhistorikers zu unt
ziehen, vor allem in der jüngsten Zeit, deren Geschichte er als se
persönliche Zeitgeschichte mit politischer Leidenschaft nacherlebt,
dem Revisionismus der „Sozialistischen Monatshefte" und der nat
nalsozialen Bewegung Naumanns um die Jahrhundertwende. S
außerordentliches Selbstbewußtsein streift sogar schon bei dem Ja
1877, das er als Stichjahr innerpolitischer Wende im Bismarcksch
Reich herausstellt, ein wenig kokett die biographische Tatsache,
es zugleich sein Geburtsjahr war (S. 108). Man wird ihm nur da
gerecht, wenn man diese Abschnitte als ein Stück Memoiren begre
und als Memoiren fesseln sie immer durch das hohe Niveau die
glänzenden Geistes. Hingewiesen sei noch auf das Bild Hitlers, das
als „Holzschnitt" zeichnet (S. 134ff.); als wesentlichstes Charakt
element erscheint ihm da eine pathologische „Gesinnungs- und
sittungsspaltung", wie sie gerade auch bei vielen Kriminellen
funden wird: „unterm Umweltzwang ein verläßlicher Untergeben
in der Umweltfreiheit ein unberechenbarer Bösewicht".

Auf diese durchaus historische Sicht folgt nun aber im 3. T
nicht widerspruchsfrei, der Versuch, doch „Bleibendes am deutscl
Charakter in der Wandlungen Flucht festzustellen". H. bringt gerad

Liste von sechs Grundeigenschaften des deutschen Wesens, von „...alkonstanten", die sich „über alle Wandlungen und Schwan...gen der geschichtlichen Situationen hinweg ... als besonders un...änderlich, unangreifbar oder ... als immer wiederkehrend" ge...t haben (S. 171). Es sind folgende Eigenschaften: Schaffensdrang, ...dlichkeit, Ordnungsliebe, Formlosigkeit (Grobheit), Eigensinn ...tterwendische Querköpfigkeit"), romantische Schwärmseligkeit. ...versteht diese Konstanten als Stärken wie als Schwächen. Eine ...Legierung aus Schaffensdrang, Gründlichkeit und Ordnungsliebe ...für ihn „die spezifisch deutsche Tüchtigkeit"; aus der Gründlich... ergibt sich aber auch die Neigung, politische Gegensätze ins ...anschauliche und damit Unduldsame zu übertreiben; die Ro...tik, so unheilvoll in der politischen Geschichte Deutschlands, ist ...ei als „Stück unserer Innerlichkeit" einer der „schöpferisch wert...sten und menschlich liebenswertesten" Züge des deutschen We...s. Aber die Beständigkeit solcher Grundeigenschaften erweist sich ...eswegs als stichhaltig, wenn es gilt, den deutschen Untertanen...t, den „eingeborenen Volksgehorsam" zu begründen. Denn H. ...chte ihn als „staatsbürgerliches Gewöhnungsergebnis" erklären, ...zwar insbesondere aus der Tradition des preußischen Militär- und ...ntenstaats (S. 191 ff.), also erst aus der neueren Geschichte. Ferner ...ärt er Grobheit und Querköpfigkeit überhaupt als Untertanen...schaften: die Unhöflichkeit, die schlechten Manieren als Folge ... Unterwürfigkeit, von allzu äußerlichem Gehorsam (S. 203 ff.), und ... Querköpfigkeit ebenfalls als „schlechte historische ... Angewohn...", nämlich als eine Art Narrenfreiheit von Knechten (S. 210 ff.). ...der Tat ist der deutsche Untertan im wesentlichen doch erst nach ...n Dreißigjährigen Kriege so groß geworden — das Deutschtum des ...ttelalters und noch der Lutherzeit ist dagegen vorwiegend frei...ttig, ja trotzig, gar nicht fügsam; als deutsches Urgestein solcher ...t ragt noch in der neueren Geschichte die Gestalt des Freiherrn vom ...ein auf.

Zum Schluß stellt H. seiner Nation eine „gebieterische", d. h. ...ausweichliche Prognose: neben den „prognostischen Lichtblicken" ...der deutschen Gegenwart, nämlich der „Arbeit in Geduld" und der Tatkraft in Vernunft", nennt er als schwere Zukunftsgefahren die ...artung des ökonomisch-technischen Lebensstils, also den Ungeist ...s vielberufenen Wirtschaftswunders, und die unheimliche Büro...tisierung unserer jungen Demokratie — wer wollte da wider...rechen? Vor allem aber fordert er die Erziehung des deutschen ...lkes zum Maß, zu einer „Maßgeistigkeit" — wer wollte da nicht ...stimmen?

Braunschweig *Heinrich Heffter*

Die Schriftrollen vom Toten Meer. Von MILLAR BURROWS. Mit 9 Abb. auf Tafeln und 2 Karten. Aus dem Amerikanischen übertr. von Friedrich Cornelius. München, C. H. Beck 1957. VIII, 379 S. 24,— DM.

Die Literatur über die Leder- und Papyrus-Rollen und die Fragmente von solchen mit hebräischen und aramäischen, griechischen und syrischen, lateinischen und arabischen Texten biblischen und außerbiblischen Inhalts, die seit 1947 in der Wüste Juda, zumeist in Höhlen bei der Chirbet (= Ruine) Qumran an der Nordwestecke des Toten Meeres, gefunden worden sind und, soweit die bei Qumran gemachten Funde in Betracht kommen, aus dem 1. vor- und dem 1. nachchristlichen Jahrhundert herrühren, schwillt immer mehr an. Das erklärt sich einmal daraus, daß die da zutage gekommenen hebräischen und aramäischen Texte alttestamentlicher Bücher fast ein Jahrtausend älter sind als die uns bisher für sie zur Verfügung stehenden Handschriften, und hat zweitens seinen Grund darin, daß neben den biblischen Texten eine große Zahl neuer Schriften aufgetaucht sind, die uns Kunde geben von bisher unbekannten Strömungen im Judentum der letzten Jahrhunderte vor und der ersten Jahrhunderte nach Christus, zudem mancherlei Ähnlichkeiten mit dem Neuen Testament aufweisen und so die Frage nahelegen, ob etwa die religiöse Gemeinschaft, aus der die neugefundenen Schriften herrühren, die „Qumran-Gemeinschaft", irgendwie an den Anfängen des Christentums beteiligt ist. Die zuletzt genannte Möglichkeit hat dabei der Untersuchung der neuen Funde einen besonders starken Auftrieb gegeben, was seine erfreuliche und seine bedenkliche Seite hat. Denn sosehr man es begrüßen darf, daß die Aussicht auf vertieftes Verständnis der Anfänge des Christentums, wie es die neuen Funde zu versprechen scheinen, zu ungewöhnlich eifriger Beschäftigung mit ihnen angeregt hat, so bedauerlich ist es doch, daß diese Möglichkeit in die Erörterung der Dinge einerseits apologetische, anderseits polemische Tendenzen eingeführt hat, die der objektiven Erkenntnis des Tatbestandes nur im Wege stehen. Unter diesen Umständen kann es nicht dankbar genug anerkannt werden, daß ein Mann wie Millar Burrows, der von Anfang an Auffindung, Sicherstellung, Veröffentlichung und Auswertung der Texte aus nächster Nähe verfolgt und weithin maßgebend beeinflußt hat, mit seinem 1956 erschienenen und jetzt unter dem Titel „Die Schriftrollen vom Toten Meer" von Fr. Cornelius übersetzten Buche „The Dead Sea Scrolls" uns ein Werk schenkt, das sowohl in der Darlegung des Tatbestandes als auch in dessen Beurteilung, namentlich hinsichtlich der Beziehungen der neuen Texte und der hinter ihnen stehenden Qumran-Gemeinschaft zum Urchristentum, eine vorbildliche Objektivität, Besonnenheit und Klarheit an den Tag

legt und überdies durch Beigabe von Übersetzungen der wichtigsten Texte den Leser in den Stand setzt, sich selbst ein Urteil über die Dinge zu bilden.

Die drei ersten Teile des Buches, „Die Funde und der Streit um sie" (S. 1—57), „Das Alter der Handschriften" (S. 59—98), „Die Zeitstellung der Verfasser" (S. 99—184), legen den Tatbestand nach seinen verschiedenen Seiten hin dar. Der vierte Teil, „Die Gemeinde von Qumran" (S. 185—246), leitet insofern zur Würdigung der Funde über, als hier von der Entstehung, der Geschichte und der Organisation der Qumran-Gemeinschaft sowie von ihren Glaubensvorstellungen und von ihrem Verhältnis zu anderen jüdischen Gruppen um die Wende der Zeiten die Rede ist, sie, wenn nicht geradezu als essenisch, so doch als den Essenern nahe verwandt bestimmt und damit die Frage nach ihrer Beziehung zum Urchristentum vorbereitet wird. Beantwortet wird diese Frage von der zweiten, „Was die Rollen zur Erforschung des Judentums und Christentums beitragen" (S. 269—285) überschriebenen Hälfte des fünften Teils, „Die Bedeutsamkeit der Rollen vom Toten Meer", dessen erste Hälfte darlegt, „Was die Rollen zur Textkritik, historischen Grammatik und Paläographie beitragen" (S. 247—268). Der Beitrag der Rollen zu besserem Verständnis des Judentums und Christentums wird darin gesehen, daß sie uns in ganz unverhoffter Weise mit Bewegungen bekannt machen, die von der 70 n. Chr. einsetzenden jüdischen Restauration zugunsten des „normativen" Judentums unterdrückt worden sind, und daß sie uns so den Boden, auf dem das Christentum gewachsen ist, viel besser kennen lehren: „Alles, was für das Judentum der letzten zwei oder drei Jahrhunderte v. Chr. und des 1. Jahrhunderts n. Chr. bedeutsam ist, ist zugleich für das Christentum wichtig" (S. 270) und „Das verbesserte Verständnis des Judentums trägt seinerseits dazu bei, uns das Neue Testament in seiner Beziehung zu Umgebung und Herkunft verständlicher zu machen, und dies um so mehr, weil Glauben, Ideale, Organisation und Riten der Sektierer bei Vergleichung mit denen der Urkirche wohl bestehende Ähnlichkeiten, noch mehr aber charakteristische Gegensätze aufweisen" (S. 285). Der sechste Teil, „Übersetzungen" (S. 288—351), bringt die Damaskusschrift, den Kommentar zu Habakuk und das Handbuch der Unterweisung (Sektenschrift) ganz und aus dem Buche von dem Kriege der Söhne des Lichts gegen die Söhne der Finsternis sowie aus der Dankliederrolle ausgewählte Stücke. Den Beschluß bildet — abgesehen von dem Register (S. 373—379) — eine Bibliographie (S. 353—371), die es dem Leser leicht macht, den von dem vorliegenden Buche behandelten Fragen noch genauer nachzugehen.

Halle (Saale) *Otto Eißfeldt*

Diderots Essai über Claudius und Nero. Von FRITZ SCHALK. (Arbeitsgemeinschaft f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften: Abhandlung Heft 39.) Köln-Opladen, Westdeutscher Verlag 1956. 30 S. 2,25 DM.

Diderots „Essai sur les règnes de Claude et de Néron et sur la vie et les ouvrages de Sénèque" (1778—82) fand im 18. Jahrhundert reges Interesse, wurde später nur gelegentlich gestreift, bedarf aber „als Spiegel des späten 18. Jahrhunderts, als Selbstaussage D.s und Widerhall seines Lebens" noch der Erklärung (S. 13). Dieser Aufgabe, zugleich der Vorbereitung einer editio critica widmet der Kölner Romanist diese kleine, gehaltvolle Abhandlung. Zugleich stellt sie einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Tac.- und Sen.-Wirkung im 18. Jahrhundert dar: beide haben noch nicht ihren Comparetti (für Vergil) oder Zielinski (für Cicero) gefunden: ein dringendes, aber in voller Breite kaum mehr einem einzelnen leistbares Desiderat. Um so dankbarer ist man für Teillösungen, zumal wenn sie mit so souveräner Materialbeherrschung und interpretatorischer Feinheit geboten werden wie hier.

Was die Untersuchung etwas kompliziert, aber zugleich erst eigentlich instruktiv macht, ist die Polyphonie, die gleichzeitig nebeneinander hergeführten Aspekte: es geht um Tac. und Sen., dann um D.s Bild von ihnen, zugleich aber um sein Selbstporträt, um sein Zeitanliegen, wobei jeweils das eine aus dem anderen zu dechiffrieren ist; und dasselbe Vexierspiel ist dann noch um eine weitere Ecke herum gegenüber den reichlich zu Worte kommenden D.-Kritikern zu spielen, deren Kritik wiederum autoapologetisch ist und D. in Seneca, das ançien régime in der neronischen Zeit treffen will, aggressiv oder rechtfertigend, immer zeitbedingt und selbstbezogen, nirgends im Dienste bloßer Vergangenheitserkenntnis.

Man wird zu bemerken haben, daß D. sein ‚Thema' für ein solches Spiel sublimer Allegorik außerordentlich glücklich gewählt hat, daß es geradezu solche Verschlüsselung herausfordert: die ambivalente, von Tacitus erstaunlich durchgehaltene und bewahrte Spannung zwischen Politik und Moral oder, wenn man will, zwischen ‚Macchiavellismus' und ‚virtus Romana' läßt mehrfache Deutung zu und gibt jeder Auslegung ungewollt einen bekenntnishaften Zug. Wenn S. (17) sagt: „Tac. konnte damals in verschiedener Weise verstanden werden", so darf man das „damals" ruhig streichen: ein Vergleich zwischen F. Klingners und J. Vogts Tacitus-Bild läßt genugsam erkennen, daß das Problem keineswegs aufgehört hat ‚aktuell' in mehr als einem Sinne zu sein.

Sehr aufschlußreich auch die verschiedene Funktion der beiden Römer für D.: Tac., in seiner brisanten Energie, mit seiner „triste mais

utile connaissance des hommes" (D'Allembert), von dem schon Montaigne sagte „qu'il nous peinct et qu'il nous pinse" (S. 17) ist für D. mehr das Gegenüber, mehr Welt, Objekt; dagegen Seneca, der mehr Leidende, mit seiner bewußten sittlichen Person auf die Welt Antwortende, der die Aporie und Gewissensnot des Widerspruchs zwischen dem einzig anständigen otium, dem *λάθε βιώσας*, und der stoisch-römischen Nötigung zur politisch-sozialen actio auszutragen hat: dieser Sen. ist für D. mehr Medium seiner eigenen Reflexion und Selbstrechtfertigung, wobei in scheinbar theoretischen Unstimmigkeiten sich die wechselnden Seelenverfassungen des Interpreten selbst spiegeln.

Exemplarisch ist die Formanalyse: sie beschreibt nicht nur, sondern motiviert zugleich, deutet, wertet; und sie versteht das Formale als notwendigen Ausdruck einer inneren Haltung, welche von S. in eine immerhin erhellende Beziehung gesetzt wird zu derjenigen Winckelmanns gegenüber den Objekten antiker Kunst: das Verhältnis der Betroffenheit, das Anliegen der Selbstfindung und Selbstbegegnung findet seine gemäße Form in dem sprunghaften, dialogischen, uneinheitlichen Stil, im scheinbar unmotivierten Abbrechen der geraden Linien: auch darin begegnet D. in Sen. sich selber; bemerkenswert, daß dieser Stilcharakter die Ablehnung der klassizistischen französischen Zeitgenossen provozierte (auf die evidente Parallele der Seneca-Kritik Quintilians wäre hinzuweisen!); höchstens daß Marmontel eine Ausnahme macht, aber erst die Deutschen Herder und W. v. Humboldt nahmen diesen Stil als das, was er ist.

Von der Brillanz mancher beiläufigen Bemerkung ist hier kein Bild zu vermitteln: das muß im Zusammenhang verbleiben. Drei Seiten Petit-Druck als Anhang: eine Fundgrube für den künftigen Herausgeber des Essais.

Erlangen *Otto Seel*

Ricerche sulla praefectura urbi in età imperiale (Sec. I—III). Di GIOVANNI VITUCCI. Rom, „L'erma" di Bretschneider 1956. 124 S. 1800 L.

Der praefectus urbi wurde bisher meist staatsrechtlich untersucht, so zuletzt von E. Sachers in dem RE-Artikel Bd. 22, Sp. 2502—2534. Doch läßt er sich auch als Thema der politischen Geschichte behandeln. Dies versucht der Vf. sehr glücklich in vier Kapiteln: das erste behandelt die Ursprünge: zuerst wurde das Amt von dem magister equitum M. Antonius im Jahre 47 „wiederbelebt", wahrscheinlich in Abwesenheit von Magistraten mit imperium, wie es dem alten Staatsrecht entsprochen hätte. Schon im Jahre 46 setzte dann Caesar in der Zahl von sechs oder acht *πολιανόμοι* ein. Ob diese nun praefecti urbi oder praefecti pro praetoribus waren, jedenfalls wurde schon vor Augustus mit

der Voraussetzung gebrochen, daß kein Magistrat mit imperium in der Stadt sein dürfe, wenn es einen p. u. geben solle. In dieser Entwicklungsstufe nahm Augustus das Amt auf gemäß seiner Politik *multa exempla maiorum exolescentia iam ex nostro saeculo reduxi* (Res gestae 8, 5). Das zweite Kapitel führt uns die Erweiterung der Zuständigkeit der praefectura urbi vor Augen: aus der Aufgabe, nun auch in Anwesenheit des Kaisers in Rom und in Anwesenheit der Magistrate mit imperium für die Ordnung zu sorgen, wird eine Strafgerichtsbarkeit, die an der römischen Stadtgrenze nicht haltmacht: statt einen Verbrecher nach Rom kommen zu lassen und dort abzuurteilen, kann der p. u. jemanden delegieren, ihn außerhalb Roms abzuurteilen. Septimius Severus schränkt ihn örtlich ein, gibt ihm dafür Strafgewalt über *omnia omnino crimina*, und unter Gordian hören wir, daß er *vice Caesaris* die *cognitio* ausübe. Das dritte Kapitel enthält die Schlüsse, die man aus der Entwicklung der praefectura urbi auf die Politik der Kaiser ziehen kann: sie bemühen sich, einem Amt Ansehen zu verschaffen, mit dessen Hilfe sie die alte Strafjustiz verdrängen: sie nahmen meist Senatoren, und zwar Consulare. Seit dem Sturze des Sejan stieg das Amt, das überdies von seinen Inhabern oftmals lange Zeit, etwa die ganze Regierungszeit eines Kaisers hindurch bekleidet wurde. Den Abschluß macht eine prosopographische Zusammenstellung der bekannten p. u. bis 254 mit Quellen und Literatur. Die gediegene Schule Gaetano De Sanctis' zeigt sich in den wohlabgewogenen historischen Schlüssen.

Erlangen *E. Seidl*

Das Heldenliederbuch Karls des Großen. Bestand — Gehalt — Wirkung. Von FRIEDRICH VON DER LEYEN. München, C. H. Beck 1954. VIII, 131 S. Brosch. 6,— DM, Lw. 8,50 DM.

Fr. v. d. L. unternimmt den Versuch, die von Einhart in der Vita Karoli Imperatoris cap. 29 erwähnte, auf Karls Veranlassung aufgezeichnete Sammlung der *barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur*, ihrem vermutlichen Inhalt nach näher zu bestimmen. Er stellt sich die Aufgabe, „in den Geschichtsschreibern der Völkerwanderung die Berichte zu erkennen, die als Übersetzungen oder als Inhaltsangabe alter Heldenlieder im Sinne Einharts gelten dürfen oder die uns Szenen oder Motive aus solchen Heldenliedern zeigen". Ein Ziel, das, wäre es wirklich erreicht oder überhaupt erreichbar, in der Tat unser Wissen von der Geschichte und der Eigenart des germanischen Heldenliedes außerordentlich bereichern und auch für das Verhältnis von Geschichtschreibung und Dichtung wertvolle Aufschlüsse geben könnte.

Der Vf. gibt auf der Suche nach entsprechenden Anhaltspunkten eine Übersicht über die relativ wenigen unmittelbaren poetischen, und die zahlreicheren mittelbaren, in Geschichtswerke eingebetteten Denkmäler, aus denen wir ein „Heldenlied" etwa im Sinne Andreas Heuslers erschließen können. Gewissermaßen als Paradigma wird das einzige auf deutschem Boden erhaltene poetische Denkmal, das Hildebrandlied, vorangestellt; es folgen die Liedüberlieferungen nach den geschichtlichen Quellen über die Langobarden, Gepiden, Heruler, die Franken und Burgunden, die Goten; während eine Reihe anderer Überlieferungen in Zusammenhang mit dem ags. Heldenkatalog des Widsith und anderen angelsächsischen Zeugnissen behandelt wird. Eine ansprechende, gut lesbare Übersicht über die Mannigfaltigkeit der germanischen Heldenlieddichtung und ihre vielfältigen Beziehungen zur Geschichte und zur Geschichtsschreibung. Eine andere Frage ist freilich die, ob wir diese reiche Fülle (aus der der Vf. selbst nur ganz wenige Lieder aus zeitlichen Gründen ausscheidet) als Inhalt der Liedersammlung Karls d. Gr. ansehen dürfen; zumal in der Fülle des Kataloges, den der Vf. (S. 84) dem Heldenliederbuch zuweisen zu dürfen glaubt.

Ja, hätten wir von Karls Liederbuch nur einen Indiculus, welche Bereicherung wäre unserer Forschung damit gegeben! So aber bleibt trotz aller Bemühungen des Vf.s der Zweifel bestehen, ob das Heldenbuch überhaupt einen gemeingermanischen und nicht nur einen fränkischen Inhalt hatte. Schon der Text Einharts läßt das zweifelhaft erscheinen: *Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit.* Das *item* darf man nicht übersehen, es knüpft an das vorher Gesagte an. Das ganze Kapitel befaßt sich mit Karls Maßnahmen zur Erhaltung der Überlieferungen seines Volkes (*populi sui*): der Rechtsüberlieferungen, der dichterischen Überlieferungen und der Sprache selbst. Die Leges kommen zuerst: *post susceptum imperiale nomen, cum adverteret multa legibus populi sui deesse — nam Franci duas habent leges, in plurimis locis valde diversas — cogitavit quae deerant addere et discrepantia unire, prava quoque ac perperam prolata corrigere; sed de his nihil aliud ab eo factum est, nisi quod pauca capitula, et ea inperfecta, legibus addidit.* Auf dem Gebiete der Rechtsüberlieferungen hat Karl also nach Einharts offenem Eingeständnis so gut wie nichts durchgeführt. *Tamen*, im Gegensatz dazu steht seine Leistung für die anderen Völker seines Reiches: *omnium tamen nationum quae sub eius dominatu erant, iura quae scripta non erant, describere ac literis mandari fecit. Item barbara et antiquissima carmina . . . scripsit memoriaeque mandavit.* Das *item* knüpft, wie das *scripsit memoriaeque mandavit*, an das *describere ac literis mandare* des vorhergehenden Satzes: die Parallele liegt in dem

Verschriften und (dadurch) für die Erinnerung bewahren. Schwerlich kann man eine Parallele ziehen zwischen den *omnes nationes quae sub eius dominatu erant*, und den *veterum regum actus et bella*: dann hätten die Lieder über diese Taten, wie die *iura non scripta*, sich auf alle Völker seines Reiches bezogen. Der mit *tamen* beginnende Satz ist als Parenthese aufzufassen zu dem Satz über die Bemühungen um die Rechtsüberlieferungen *populi sui*, und das *Item* knüpft die Maßnahmen zur Erhaltung der Sprachdenkmäler und der Sprache selbst an die erste Aussage an. *Inchoavit et grammaticam patrii sermonis* setzt die Bemühungen um Pflege und Erhaltung der Muttersprache fort, die um die Monatsnamen und die Windnamen bereichert wird. Der *patrius sermo* ist ohne Zweifel die fränkische Sprache, und entsprechend müssen wir in den *veteres reges* alte fränkische Könige sehen.

Soweit scheint v. d. L. die gleiche Auffassung zu hegen (S. 1): „Die alten Könige, die Einhart meint, waren wohl vor allem die Ahnen und Vorgänger Karls des Großen, die Merowinger und die Herrscher der Franken", wobei er noch auf die Mitteilung des Poeta Saxo verweist: *Est quoque iam notum, vulgaria carmina magnis laudibus eius avos et proavos celebrant, Pippinos, Carolos, Hludowicos et Theodricos et Carlomannos Hlothariosque canunt* (MGSS 1, 268f.). Wenn er dann aber sagt: „Wir dürfen aber weiter gehen als der Poeta Saxo, indem wir auf die Aussage von Einhart zurückgreifen. Auch Lieder auf die Herren der den Franken benachbarten Stämme wurden aufgezeichnet . . .", so ist das doch Willkür. Es widerspricht auch dem, was er selbst in Anmerkung 1 sagt: „Damals, 896 (zur Zeit des Poeta Saxo) war das Heldenliederbuch Karls d. Gr. also noch da". Nun kann man *vulgaria carmina*, im Volke umlaufende Lieder, nicht gut auf die in einer Handschrift festgehaltenen Lieder beziehen; hätte aber, nach des Vf.s Ansicht, der Poeta Saxo das Heldenbuch noch selbst gesehen, so wäre die von ihm gegebene Inhaltsangabe authentisch, und sie würde andere als fränkische Königslieder ausschließen. Es ist auch höchst zweifelhaft, ob das Buch 896 noch in der königlichen Bibliothek oder in Abschriften vorhanden war; denn Thegan c. 19 berichtet von Karls Sohn Ludwig dem Frommen: *Poetica carmina gentilia, quae in iuventute didicerat, respuit, nec legere, nec audire nec docere voluit* (MGSS 2, 594). Zwar ist die landläufige Meinung, Ludwig habe die Heldenliedersammlung verbrennen lassen, nirgendwo bestätigt; aber wenn er die „heidnischen" Lieder verschmähte und sie weder lesen noch hören noch weiterüberliefert (docere) sehen wollte, so wird er sie weder in seiner Bibliothek behalten noch Abschriften davon haben fertigen lassen, und damit war das Schicksal des Codex wohl schnell besiegelt.

Es bliebe dann nur die Möglichkeit, aus dem Inhalt der Heldenlieder Schlüsse darauf zu ziehen, ob sie in Karls Heldenliederbuch ent-

halten waren. Dazu gehört aber mehr als der Scharfsinn einer ganzen Gelehrtengeneration. Von den im eigentlichen Sinne fränkischen Liedern kann man das ohne weiteres annehmen. Bei den übrigen aber, auch wenn ihre „fränkische" Herkunft zwar behauptet, doch nicht bewiesen wird, und erst recht bei den nachgewiesenermaßen nichtfränkischen Liedern, muß es verlorene Mühe bleiben. So ist die Beweisführung in manchen Fällen geradezu gewaltsam. Zu dem Liede von Iring und Irminfrid (S. 39ff.) wird von der eindrucksvollen Schlußszene einfach behauptet: „eine Szene, wie sie wohl nur einem fränkischen Dichter gelingen konnte" (S. 42). Dabei ist die Szene in der einzigen Gestalt, die wir kennen, von dem Sachsen Widukind überliefert, und zwar in einer lateinischen Fassung, aus der man hier und da noch den Stabreim der deutschen Vorlage wiederherstellen kann. Das Lied behandelt den mit tragischen menschlichen Schicksalen verflochtenen Untergang des Thüringerreiches unter König Irminfrid. Es ist nicht einzusehen, warum es nicht, entsprechend dem Lied vom Untergang der Burgundenkönige, bei den Thüringern selbst entstanden sein soll, die seit dem Untergange ihres Reiches mehr oder weniger unter der Vorherrschaft der Sachsen standen, von denen dann das Lied aufgenommen und erhalten wurde. Vergleicht man damit die laut Gregor von Tours bei den Franken umgehende Version, so ist aus der Tragödie des verräterischen und doch über den Tod hinaus getreuen Gefolgsmannes ein gewöhnlicher Meuchelmord auf der Stadtmauer von Zülpich geworden. Also wäre die Szene, die „wohl nur einem fränkischen Dichter gelingen konnte", im Frankenlande verballhornt und nur in Sachsen in ihrer Reinheit erhalten worden — und das 400 Jahre später!

Ebenso gewaltsam ist die Beweisführung bei dem Liede von Wieland dem Schmied. Wenn schlechtweg festgestellt wird (S. 78): „Das altnordische Wielandlied ist fränkischer Herkunft (wie auch das Runenkästchen)", so ist dem entgegenzuhalten, daß das Runenkästchen mit Szenen aus der Wielandsage angelsächsische Runen aufweist und sehr wahrscheinlich in Südengland entstanden ist; die Abstammungsverhältnisse dieses Liedes aber sind so kompliziert, daß man unmöglich einfach von fränkischer Herkunft sprechen kann. Und dann die Folgerung (S. 80f.): „Man darf dies Lied kaum ein Heldenlied nennen: war es auch bestimmt für die Aufnahme in das Heldenliederbuch Karls d. Gr.? Wenn ja, so darum, weil es zu dem Schatz der fränkischen Lieder gehörte, weil Wieland als Schmied der besten Schwerter und Ringe und Panzer der fränkischen Helden galt, und weil das Wielandslied, wie das Lied vom Untergang der Burgunden, ein Lied des Schicksals war." Welches Heldenlied war das nicht? Wo sind im Wielandslied die *veterum regum actus*? Ich kann dieser gewaltsamen Logik nicht folgen.

Eine tatsächliche Beziehung von Personen eines Heldenliedes zur Familie und zum Hofe Karls scheint sich freilich in einem Falle nachweisen zu lassen. Der Urgroßvater und der Großvater von Karls Gemahlin Hildegard, die aus schwäbischem Herzogshause stammte, hießen *Huohhing* und *(H)Nabi*; der Name Hnabi ist durch eine Urkunde von 773 bezeugt. Die Namen stammen ohne Frage aus dem friesisch-dänischen Heldenlied, von dem ein einzigartiger Rest in dem ags. Bruchstück vom Kampf um die Finnsburg erhalten ist, das aber auch dem Beowulf und dem Wîdsîth bekannt ist. Nach dem Beowulf ist *Hnaef* (*Hnabi*) der Sohn des *Hôc*, also ein *Hôcing* (ahd. *Huohhing*). Die Namengebung nach Persönlichkeiten des Heldenliedes beweist hier wie anderswo, daß das Lied in der schwäbischen Herzogssippe bekannt und beliebt war. Ein Skop dürfte das Lied von der Nordseeküste nach Oberdeutschland vermittelt haben; natürlich wäre auch eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Schwaben und Nordseebewohnern nicht ausgeschlossen. In diesem Falle ist eine Frau aus dem Geschlechte der Huohhinge in unmittelbare Nähe des Heldenliederbuches gerückt. Der Gedanke ist reizvoll, daß Hildegard das Lied, nach dessen Helden ihr Groß- und Urgroßvater benannt waren, ihrem fränkischen Gemahl vermittelt hätte: aber das kann nichts als eine ferne Möglichkeit sein.

Im einzelnen noch einige Bemerkungen: warum verwendet der Vf. für die Langobarden die latinisierte Bezeichnung „Longobarden"? Schon durch das mhd. Lamparten (für Lombardia) ist die Form mit a gerade für die Überlieferung des Heldenliedes gesichert. — Den Mimus als wandernden Spielmann kann man nicht schlechthin als „Nachfahren des späten klassischen Altertums" bezeichnen (S. 17); er stammt, trotz aller fremden Beeinflussungen, geradenwegs vom germanischen Skop ab. — Gundahari und die anderen Burgundenkönige wurden 437 nicht von Attila vernichtend geschlagen (S. 23), sondern von hunnischen Streitkräften, die im Dienste des Aetius standen. — Der alte sächsische Recke, der nach Widukind 531 in den Kampf zwischen Franken und Thüringern eingriff, heißt bei Widukind *Hathagat*, bei Frutolf *Hatugato*; die Form *Hathugast* hat in den Quellen keine Unterlage (S. 41). — Zum Liede von Chlothar (S. 47): „Der Chronist bewahrt uns zwei fränkische Worte (*bale* — *spatha*)." Das Wort *spatha* ist nicht fränkisch, sondern lateinisch nach dem gr. *σπάθη* (frz. épée). — Aus dem Namen *Erpr* in den Hamđismál kann man nicht schließen, daß sein Träger schon in dem germ. Lied auftrat; der Name ist in dieser Form niederdeutsch (nord. *Iarpr*) und aus der ndd. Vorlage stehengeblieben. Im gleichen Liede (Str. 12) wird er sinngemäß *iarpskammr* (brauner Knirps) genannt. — Die Form *Brôsinga mene* (S. 60) für den Brisingenschmuck (nord. *Brisinga men*) ist nur einmal im Beowulf (V. 199) bezeugt, wo es sich um einen Schreibfehler handeln dürfte.

Wenn der Vf. das Ergebnis seiner Darstellung dahin zusammenfaßt: „Wir können uns daher im wesentlichen eine zutreffende Vor-

stellung vom Gehalt des alten Heldenliederbuches Karls d. Gr. machen", so kann ich diese Folgerung aus der Darstellung nicht ziehen. Den mutmaßlichen Inhalt der Sammlung zu bestimmen, reichen die angewandten Mittel nicht aus. Aber auch ein Weg, der nicht zu dem erstrebten Ziele führt, kann viel Reizvolles bieten. Auch dem Historiker wird die Gegenüberstellung seiner Quellen mit der Gestalt, die Personen und Ereignisse in freier mündlicher Überlieferung und in dichterischer Erhöhung gewonnen haben, dazu dienen, seine geschichtliche Anschauung zu vertiefen.

Celle *J. O. Plassmann*

Nationalstaat und Nationalitätenrecht im deutschen Mittelalter. I. Bd.: Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter. Von KARL GOTTFRIED HUGELMANN. Stuttgart, W. Kohlhammer 1955. XVIII, 540 S. 38,— DM.

Der Vf. legt mit diesem Buche den ersten Teil eines dreibändigen Werkes vor. Der zweite Band wird das Nationalitätenrecht im mittelalterlichen deutschen Reich behandeln, der dritte „Nationalstaat und Universalismus des Mittelalters" zum Gegenstand haben. Da das, was im Mittelalter Nation hieß oder von uns so bezeichnet wird, nicht ohne Bezug auf den übergeordneten Bereich der Christenheit und ihres „Universalismus" verstanden werden kann, wird man eine volle Ansicht des von H. verwendeten Begriffs der „Nation" und seiner geschichtlichen Bedeutung erst nach Erscheinen dieses Bandes gewinnen können. Wenn man nach dem vorliegenden Band urteilen darf, ist das ganze Werk nicht so sehr als systematische Darstellung eines gesicherten Wissensstandes angelegt; es faßt sein Thema vielmehr in einer Reihe großer Einzeluntersuchungen an, die nach neuen Wegen suchen. Daß dabei auch Bekanntes vorgetragen wird, liegt in der Natur der Sache. Bewundernswert ist die umfassende Literaturkenntnis des Vf.s und seine Kenntnis der Quellen. Vermag er doch auch zu vielbehandelten Problemen zusätzliche Belege zu bieten. Wir haben hier das Ergebnis einer Lebensarbeit vor uns und dies nicht nur im gelehrten Sinn. Das Problem der Nation, der Nationalitäten und ihres Rechts hat H. infolge seiner Herkunft aus dem alten Österreich schon seit Jahrzehnten beschäftigt. Dem Rechtshistoriker ist die Problematik seiner eigenen Zeit stets lebendige Aufgabe gewesen.

Der vorliegende Band gliedert sich in zwei Teile. Der erste ist den deutschen „Stämmen" gewidmet. H. geht vom Sachsenspiegel und den anderen Rechtsbüchern aus und untersucht die Stämme und ihr Land als Geltungsbereich der Stammesrechte, wobei neben den „Großstämmen" auch die Kleinstämme (Friesen, Thüringer, Hessen) behandelt werden. Von besonderer Bedeutung erscheint mir dabei der

Hinweis auf die relative Gültigkeit der Unterscheidung von Personalitäts- und Territorialitätsprinzip und dem Ursprung des ersteren aus der landrechtlichen Herrschaft des einen Königs über eine Mehrheit von Stämmen. Dieses gilt daher, bis das aufkommende Landesfürstentum zum landrechtlichen Herrn eines lokalen Bereichs wird, in dem das Territorialitätsprinzip durchdringt. Daran schließt H. eine Untersuchung der Stellung der „Stämme und Stammesgebiete als politische Glieder im Reichsgefüge". Er wendet sich m. E. mit Recht gegen die Gleichsetzung des Personalitätsprinzips der Stammesrechte mit der Auffassung der Stämme als „Personalverbände". Diese Lehre übersieht, daß solche „Personalverbände" aus seßhaften Leuten bestehen. Der Sachsenspiegel bezeichnet ja die vier Großstämme als „deutsche Lande". Der Strukturbegriff des „Landes" kann in verschiedenen Schichten der Verfassung erscheinen. In einer überwiegenden Agrargesellschaft sind Grundherren und Bauern in ihm organisiert. Auch in den Städten hatte der Begriff der „Erbgesessenheit" zum Teil bis in die neueren Jahrhunderte hinein verfassungsrechtliche Bedeutung. Daher können die Begriffe Volk (Stamm) und Land alternativ verwendet werden; sie meinen denselben Verband seßhafter Leute. Erst der moderne Begriff der Staatsgewalt scheidet Staatsvolk und Staatsgebiet im abstrakten Sinn. Wenn daher dem durchaus sinnvollen Begriff des „institutionellen" Flächenstaates, einer Vorform des modernen Verwaltungsstaates, ein älterer „Personenverbandstaat" entgegengestellt wird, so ist dies ein bloßes Negativbild, unter dem sich ganz verschiedene Erscheinungen begreifen lassen. Ihr gemeinsames Merkmal ist eben nur, daß sie nicht institutioneller Flächenstaat sind. Personenverbände können aber nicht ohne „Fläche", konkret gesprochen ohne bebauten Boden gedacht werden. Land in diesem Sinn ist daher mehr als „Fläche", d. h. Kompetenzbereich einer Staatsgewalt, es ist Rechtsgemeinschaft seßhafter Leute. Es kommt freilich alles darauf an, in welcher Weise diese Länder organisiert sind, ob sie tatsächlich funktionieren oder ob sie durch das tatsächliche Fortgelten einer älteren Rechtseinheit oder gar nur ihrem Namen nach die Erinnerung an einen älteren Zustand bewahren. H. gibt nun eine sehr eingehende Darstellung des tatsächlichen Funktionierens der Stämme und Stammesländer vom 9. bis ins 13. Jahrhundert. Nach einer zusammenfassenden Würdigung des verfassungsgeschichtlichen Befundes behandelt H. die „Stämme als ethnische Einheiten" in recht vorsichtiger Weise. Daß die Stämme Ergebnis eines komplizierten, uns in vielen Fällen verborgenen Werdeprozesses waren, steht ihm ebenso fest wie daß es ständig Umbildungs- und Auflösungserscheinungen gegeben hat. Wir stehen heute den als „Stammescharakter" bezeichneten relativen Konstanten mit Zurückhaltung gegenüber. Wer die metho-

disch recht anfechtbaren Thesen J. Nadlers mit den sehr viel sorgsameren Untersuchungen des Kunsthistorikers A. Grisebach vergleicht, sieht bald, wie schwierig dieses Thema ist. Es handelt sich, wie die geschichtliche Landeskunde gezeigt hat, um landschaftliche Unterschiede verschiedener Art, bei deren Bildung der „Stamm" neben anderen Faktoren mitgewirkt haben kann. Vergleicht man die Kernräume einzelner Stämme und Landschaften miteinander, so ergibt sich ein anderes Bild, als wenn man die Übergangserscheinungen der Grenzräume ins Auge faßt. Solche Untersuchungen arbeiten mit Typenbegriffen und ihrer relativen Häufigkeit. Sie liefern daher keine eindeutigen Merkmale für die Zugehörigkeit zu einem Stamm oder Volk. Da H. vom Stammesrecht ausgeht, unterliegt er auch nicht der Gefahr einer Überschätzung dieser Dinge.

Auch der zweite Teil von Hugelmanns Buch geht von der Situation aus, wie sie die Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts zeigen. Der Begriff „deutsch" ist ihnen selbstverständlich. Während aber im Sachsenspiegel die Sprache als gemeinsames Merkmal erscheint, so ist in den jüngeren Rechtsbüchern seit Deutschen- und Schwabenspiegel die Absicht erkennbar, auch das Recht als solches heranzuziehen. H. gibt sodann eine eingehende Geschichte des Begriffes Deutsch seit seinem Auftreten am Ende des 8. Jahrhunderts und des Gebrauches anderer Bezeichnungen wie Germani, Franci, Alamanni. Es ergibt sich, daß Deutsch in der Stauferzeit zur selbstverständlichen Bezeichnung des Volkes und seiner Sprache geworden ist und so im späteren Mittelalter fortlebt. Daran fügt H. eine Begriffsgeschichte des Wortes „Natio" von Abstammung, Abstammungsgemeinschaft, Landsmannschaft über die Universitäts- und Kirchennationen zu der um die Mitte des 15. Jahrhunderts auftretenden Einengung der deutschen „Nation" auf das im engeren deutschen Reich verfaßte Volk und ihrer Gleichsetzung mit den „deutschen Landen". Das nächste Kapitel ist den Äußerungen des „deutschen Nationalbewußtseins" bis zum Ende des Mittelalters gewidmet. Es erwächst vor allem in der Auseinandersetzung mit den Nachbarvölkern, den Franzosen, Italienern, Slawen. Dabei verknüpfen sich Äußerungen primitiver Abneigung gegen das Fremdartige, die sich vor allem am sprachlichen Gegensatz entzündet, mit dem Bewußtwerden des eigenen Wesens, dem Gefühl politischer Überlegenheit in der Stauferzeit und der Sorge um die politische Stellung und innere Einheit des Reichs im späteren Mittelalter. H. untersucht sodann das Nationalbewußtsein der Nachbarvölker der Franzosen, Italiener, Böhmen und Polen. Er betont mit Recht die Verschiedenartigkeit des „Nationalbewußtseins" der einzelnen Völker und legt dies in Anlehnung und kritischer Auseinandersetzung mit den Arbeiten von W. Goetz am Beispiel der Italiener dar. Zu fragen ist darüber hinaus doch wohl nach

dem Verhältnis der „Nationen" zur Christenheit und die Bedeu eines sich säkularisierenden Missions- und Sendungsbewußtseins, die „Nationen" von der Christenheit her übernehmen; aber di Thema bleibt dem 3. Bande vorbehalten.

Das zweite Kapitel dieses Abschnittes ist der Frage nach deutschen „Nationalstaat" des Mittelalters gewidmet. Nationals wird von H. bestimmt als ein Staat, „der die Hauptmasse des schlossenen Siedlungsgebietes eines Volkes in sich schließt und in außerdem ein Bewußtsein vorhanden ist, daß der Staat eben die Volk besonders zugehörig ist" (S. 250). Dem „Nationalstaat" in die und nur in diesem Sinn gilt H.s Nachweis. Es wird daher zuerst Verhältnis des Regnum Teutonicum zum deutschen Volksboden, Siedlungsgebiet des deutschen Volkes untersucht. Daß der wei größte Teil des alten Reiches von Deutschen bewohnt war, ist beka wenn auch durch die Ostkolonisation größere Gruppen von Sla dem Reich eingegliedert und durch den Zerfall des Königreichs A und die Aufnahme seiner Reste in das engere deutsche Reich die der Romanen sehr vermehrt wurde. H. verweist mit Recht auf bekannte Tatsache, daß ungeachtet des Fortdauerns der Reichsre in Italien dieses nie zum engeren deutschen Reich gerechnet wu Hier könnte noch darauf verwiesen werden, daß einige italieni Randgebiete (Trient, Görz, Triest, Inneristrien) durch ihre Angli rung an benachbarte Territorien ins Reich hineinwuchsen. H. spr angesichts dieser Vermehrung nichtdeutscher Reichsbewohner einem „unechten Nationalstaat" (S. 381). Dessenungeachtet ersch die Bedingung der besonderen Zugehörigkeit dieses Staates zum d schen Volk oder der deutschen „Nation" doch erfüllt. H. trägt reiches Belegmaterial für den deutschen Nationalstaatsgedanken Mittelalter, d. h. eben für die bewußte Bezogenheit des deutsc Volkes auf das engere Reich zusammen. Doch bleibt der Vf. nich der Ebene des politischen Bewußtseins stehen, sondern er unters in einem umfangreichen und, wie mir scheint, besonders ertragreic Paragraphen über die „Juristischen Folgerungen aus dem Natio staatsgedanken" die Rechtsnatur dieses Gebildes. Er macht nicht den „Ideen" halt, sondern schreitet zur Analyse der „Institution fort. Es geht um die landrechtliche Pflicht zur Verteidigung deutschen Königreichs, die Hoffahrtspflicht, die Abhaltung Königsgerichts auf deutschem Boden, den Vorrang der deutsc Sprache, die Besetzung der Kirchen- und Reichsämter mit Mensc deutscher Volkszugehörigkeit u. ä.

Hier vermissen wir einen grundlegend wichtigen Sachbere ohne dessen Behandlung Geschichte und Wesen einer europäisc „Nation" nicht ausreichend dargestellt werden können, die volksspr

[redacted]

liche Literatur und die Literatursprache. H. betont zwar stets die Bedeutung der Sprache für Volk oder Nation, er bringt auch eine reiche Blütenlese von Zeugnissen zum deutschen Nationalbewußtsein aus der mittelhochdeutschen Literatur. Was aber deren Aufkommen wie das der anderen europäischen Literatursprachen seit dem 12. Jahrhundert für die Formung der „Nationen" bedeutet, wird nicht erörtert. Hier hebt sich eine zunehmend von Laien getragene oder doch für sie geschriebene Adelsliteratur von der Welt des Lateinischen und der dieser zugeordneten volkssprachlichen Übersetzungsliteratur der älteren Jahrhunderte ab. Hier formt sich eine dichterische Hochsprache, dann eine Prosa, die im Bereich des Literarischen vor allem aber in der Sphäre der Geschäfte, in Rechtsbüchern und Urkunden in Erscheinung tritt. Das Problem ist um so wichtiger, als sich im deutschen Bereich durch das Fehlen eines dauernd wirksamen politischen Zentrums eine einheitliche gemeindeutsche Schriftsprache erst sehr spät, in der Hauptsache erst durch Luthers Bibelübersetzung, durchsetzen konnte. Auch in den folgenden Jahrhunderten war das Ringen um eine dichterische Hochsprache durch das Fehlen eines politischen Mittelpunktes und einer auf diesen hingeordneten „Gesellschaft" gehemmt, bis in der Goethezeit eine auf sich gestellte „Literatur" als autonomes geistiges Reich auftrat. Dies in einer Zeit, da der Verfall des alten Reichs immer deutlicher wurde. Diese Tatsache spielt bei der Formung der mannigfachen Schichten, die seit dieser Zeit die verschiedenen einander überschneidenden, aber sich nicht deckenden Bedeutungen der deutschen „Nation" ausmachen, eine erhebliche Rolle.

Wer die Bedeutung von Sprache und Literatur für die Formung einer Nation erfassen will, darf sie allerdings nicht für sich isoliert, als einen für sich stehenden autonomen Bereich betrachten, wie dies Philologen und Literaturhistoriker aus methodischen Gründen wenigstens im ursprünglichen Ansatz tun und tun müssen, sondern bezogen auf die Menschen und sozialen Schichten, die sie getragen haben. In dieser Auffassung glauben wir mit dem Vf. übereinzustimmen. Sprache und Literatur gehören zur geschichtlichen Wirklichkeit, und diese ist ohne sie nicht ausreichend darzustellen. Man hat durch die Jahrhunderte von deutscher Sprache und Literatur gesprochen. Wenn man heute nur noch eine „deutschsprachige" Literatur kennt, ja sogar internationale Kongresse für die deutschsprachigen Literaturen abhält, so ist das der Ausdruck einer politischen und geistigen Katastrophe. Gerade weil bei den Deutschen geistige und politische Einheit früh auseinandergetreten sind und in den letzten Jahrzehnten auch die geistige Einheit der Nation zerstört wurde, sollte man diesen Zusammenhängen in den älteren Jahrhunderten nachgehen. Wenn der Verfasser darauf verweist, daß für die „deutsche Nation" des Mittel-

alters die Gemeinsamkeit der Sprache ebenso kennzeichnend ist wie für die „deutsche Bewegung" in der Goethezeit, so darf doch nicht übersehen werden, daß es nicht um die Sprache an sich geht, sondern um die Literatur und die in ihr zum Ausdruck kommenden geistigen Gehalte, um deren Bezogenheit auf eine bestimmte politisch-soziale „Verfassung" der Nation. Hier ist die Lage im späteren Mittelalter eine ganz andere als um 1800.

Wir wiesen oben darauf hin, daß H. nicht bei den Ideen haltmacht, sondern auch die Institutionen eingehend darlegt. Es liegt im Gang einer Untersuchung wie der vorliegenden, daß sie, um ihre Thesen zu beweisen, alle bewußten Äußerungen des „Nationalbewußtseins" und des „Nationalstaatsgedankens" zusammenträgt und von dorther zur Darstellung des institutionellen Baues fortschreitet. Erscheinen diese unter der Überschrift „Juristische Folgerungen aus dem Nationalstaatsgedanken", so könnte sehr leicht das Mißverständnis entstehen, als ob die „Ideen" das Primäre und die Institutionen eben nur die Folgerungen daraus wären. Das ist gewiß nicht die Meinung des Vf.s. Seine Darstellung des geschichtlichen Wandels von „Nationalbewußtsein" und „Nationalstaatsgedanken" läßt die enge Verflechtung mit der jeweiligen politischen Situation und dem inneren Bau des Reichs deutlich erkennen. Immerhin darf daran erinnert werden, daß die Kontrastierung von „Ideen" und „Institutionen", einer Sphäre der „Gedanken" und der „sozialen Realität", von „Bewußtsein" und „Tatsachen", wie H. sagt, relativ jung ist. Sie entspringt der neueren Philosophie seit Descartes mit ihren „idealistischen" und „materialistischen" Richtungen. In den sogenannten „Geisteswissenschaften" lebt ihre Redeweise noch heute fort. Aber das „Bewußtsein" ist stets das Bewußtsein bestimmter Menschen und als solches real. Es ist eine zweite Frage, ob der Inhalt dieses Bewußseins real oder irreal ist. Arnold Gehlen hat (Urmensch und Spätkultur, 1956, S. 9) gesagt, Ideen seien „nur dann von bloßen Meinungen unterscheidbar, wenn man sie auf die zugeordneten Institutionen bezieht, die allein eine ‚Idee' verkörpern und in der Welt festmachen; sowie die Institutionen ihrerseits die in sie eingegangenen Leitideen umgekehrt erst präzisieren, stabilisieren, in den Zustand der Geltung erheben und über die Zeit hinwegretten". Dies gilt im besonderen für die älteren Jahrhunderte, denen die Gegenüberstellung von Ideen und Institutionen und die Vorstellung, daß die einen aus den anderen hervorgehen konnten, fremd war. Ist ihr Auseinandertreten erst in neuerer Zeit möglich, so wird dies im deutschen politischen Denken seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts besonders deutlich sichtbar. Die deutsche Nationalstaatsidee dieser Zeit war nicht auf eine vorgegebene Institution bezogen, und sie konnte auch nie restlos verwirklicht werden. Aus die-

ser Zeit, dem beginnenden 19. Jahrhundert, stammen die verschiedenen Bedeutungen des Begriffs der „Nation", die auch in den vorliegenden Erörterungen spürbar werden. Es gibt eine Vorstellung von Nation, die auf der Gemeinsamkeit der Sprache, der Literatur und ihrer geistigen Gehalte fußt. Nicht zufällig ist die Schweiz, ein politisch völlig abseits stehender Bereich, ein wichtiger Ausgangsraum für diese Gedanken gewesen. Es kommt ein politisch ausgerichteter Gedanke der deutschen Nation empor, der auf die Vielstaatlichkeit der Deutschen stößt und sie in irgendeiner, oft sehr gegensätzlichen Weise überwinden wollte. Es sei hier nur an den Gegensatz von „Großdeutsch" und „Kleindeutsch", an die vom Sybel-Ficker-Streit bis zu H. von Srbik und zum Vf. wirksame Entgegenstellung „nationaler" und „universaler" Tendenzen, an die verschiedenen zentralistischen und föderalistischen Lösungsversuche erinnert. Wenn man wissen will, was im deutschen Mittelalter „Nation" heißen kann, wird eine genaue Kenntnis der Wandlungen dieses Begriffs in den neueren Jahrhunderten nicht zu entbehren sein. Nicht zufällig behandelt H. in diesem Band auch die deutschen Stämme. Bekanntlich reicht die Rede von der Gliederung des deutschen Volkes in „Stämme" kaum über 1800 zurück. Noch Eichhorn spricht in seiner „Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" (1808) von den „deutschen Völkern". In der politischen Sprache der Deutschen aber bedeutet die Rede von dem deutschen Volk, das „einig in seinen Stämmen sei", die sich von Dahlmanns Waterloo-Rede bis zur Präambel der Weimarer Verfassung verfolgen läßt, den Versuch, zwar die Vielgestaltigkeit des deutschen Volkes anzuerkennen, aber über seine Vielstaatlichkeit hinwegzusehen. Ähnliches gilt von der Ablehnung des „westeuropäischen", auf den Staat bezogenen Begriffs der Nation oder der Entgegensetzung von Nation und Volk. In beiden Fällen ist das Fehlen einer einheitlichen als endgültig empfundenen deutschen Staatlichkeit maßgebend, die zum Rückzug auf Sprache oder Abstammungsgemeinschaft als bestimmendes Merkmal führt. Der hier hervortretenden Vieldeutigkeit und Ungesichertheit deutscher politischer Termini entgeht H. durch die Verwendung präzis definierter Begriffe, wie dies seinem juristisch geschulten Denken entspricht. Es sind „technische" Begriffe. Denn die Wörter Stamm, Nation und Nationalstaat kennen die Quellen nicht oder nicht in dem hier verwendeten Sinn. Dagegen ist nichts einzuwenden; ohne solche technischen Begriffe kommen wir nicht aus. Aber genügen sie, namentlich dann, wenn wir die Ergebnisse dieses Buches in einen größeren geschichtlichen Zusammenhang einordnen wollen? Was besagt die Feststellung, das mittelalterliche deutsche Reich sei im definierten Sinn ein „Nationalstaat" gewesen, wenn man von der inneren Struktur dieses Nationalstaates absehen wollte? Ist die „deutsche Nation", die

im 15. Jahrhundert in der Formel „Römisches Reich deutscher Nation" erscheint, ohne Kenntnis des reichsständischen Aufbaus dieser Nation zu begreifen? Ist es ohne Belang, daß an der Spitze dieses Nationalstaates der „Römische Kaiser" mit seinen universalen Ansprüchen oder Reminiszenzen steht, während die anderen europäischen Nationen einen König haben, der „Imperator in regno suo" ist? Verknüpfen sich in Westeuropa Königtum, Nation und Staat enge, so treten in Deutschland seit dem Ausgang des Mittelalters „Kaiser" und „Reich", d. h. die reichsständisch verfaßte „deutsche Nation" immer mehr auseinander. In dem vom Haus Österreich getragenen Kaisertum wirkt eine universale, ihrer Herkunft nach in der Hauptsache italienische Imperiumstradition nach, während im Reich oder der „deutschen Nation" seit den Humanisten neben der Neigung zu Reichsutopien (P. Rassow) eine Lehre von dem mit den Germanen, den „alten Deutschen" gleichgesetzten deutschen Volk von ungemischter Ursprünglichkeit, von einem „Urvolk" und einer „Ursprache" aufkommt, die über die Publizisten des Barocks aufs stärkste die Vorstellungen des frühen 19. Jahrhunderts bestimmt hat und bis zur Gegenwart, z. T. recht verhängnisvoll, nachwirkt. Ich weise auf diese Dinge nur beiläufig hin, um darauf aufmerksam zu machen, daß die Verwendung technischer, abstrakter Begriffe zwar vorzüglich geeignet ist, Stoffmassen zu durchleuchten und nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, zugleich aber eine Fülle neuer Fragen aufwirft, die mit diesen Begriffen nicht mehr zu lösen sind. Es bleibt schließlich die Frage, ob solche technischen Begriffe nicht doch an einem bestimmten geschichtlichen Modell gebildet und von ihm abstrahiert sind.

H.s Begriff der Nation als eines „geschichtstiefen Volkes", das „die Erinnerung ihrer im Lauf der Zeit an ihnen sich erfüllenden Schicksale von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt" (S. 250), wie seine oben angeführte Definition des Nationalstaates sind gewiß recht brauchbar. Aber sie lassen spezifische Merkmale der europäischen Nationen und im besonderen wieder der deutschen Nation beiseite, die berücksichtigt werden müssen, wenn der geschichtliche Zusammenhang sichtbar werden soll. Der Weg von der reichsständisch verfaßten „Nation" des späteren Mittelalters zu den auf einer bestimmten Vorstellung von „Geist" und „Bildung" oder auf eine säkularisierte staatsbürgerliche Gesellschaft bezogenen Nationalbegriffen des 19. Jahrhunderts ist nicht allein mit Hilfe eines für alle Jahrhunderte gültigen technischen Begriffs zu beschreiben. Er trägt vielmehr die Gefahr in sich, dem geschichtlichen Wandel das ihm zukommende Gewicht zu nehmen.

Es scheint mir nicht zuletzt eine bedeutende Leistung dieses Buches, daß es uns zwingt, weiterzufragen und seine für das Mittel-

alter gewonnenen Ergebnisse der jüngeren Geschichte der deutschen Nation zuzuordnen. Darüber hinaus erörtert es eine sehr große Zahl von wichtigen Einzelfragen, auf die in einer Besprechung nicht näher eingegangen werden kann. Man darf hoffen, daß sich die historische Wissenschaft mit ihnen in mannigfacher Weise auseinandersetzen und so dem Vf. den Dank abstatten wird, den sie ihm für dieses weitausgreifende Werk schuldet.

Hamburg *Otto Brunner*

L'épiscopat de Pibon (1069—1107). Recherches sur le diocèse de Toul au temps de la réforme grégorienne. Par JACQUES CHOUX. Nancy, Société d'Archéologie lorraine 1952. XXIII, 272 S.

Choux, der bereits in einem früheren Aufsatz (Annales de l'Est 1950) die Haltung Pibos von Toul im Investiturstreit untersucht hat, entwirft in der vorliegenden Studie ein detailliertes Bild der Diözese Toul in der Zeit Pibos. Nach einem Eingangskapitel, das der kirchlichen Geographie (Diözese, Archidiakonate, Dekanate, Pfarreien) gewidmet ist, behandelt er Bischof und Weltklerus (Struktur des Bistums, Domkapitel, Umgebung des Bischofs, Pfarrsystem, religiöses Leben), anschließend das Klosterleben (die alten Klöster, Eremitentum, Regularkanoniker) und das geistige Leben. Eine Regestensammlung von 131 Nummern ist als Anhang beigegeben.

Die Grenzen der Diözese Toul entsprachen an fünf Stellen nachweislich den Grenzen der Civitas Leucorum. Zwei Enklaven — Blaise in der Diözese Châlons und Moyenvic/Xanrey in der Diözese Metz — werden einleuchtend auf die Übertragung der Abteien Moutier-en-Der und St. Pient de Moyenvic an das Bistum Toul zurückgeführt. Archidiakone sind seit etwa 900, Dechanten nicht vor dem Ende des 11. Jahrhunderts nachweisbar: ebenso in der Diözese Trier, was kaum auf Zufall beruht. Die Zahl der Archidiakone ist im 12. Jahrhundert von zehn auf sechs herabgesetzt worden, wohl durch Zusammenlegung kleinerer Sprengel.

Am Bischofshof sind Kapläne, Ministerialen als Träger von Hofämtern und Kanzler nachweisbar. Wie der Titel Cancellarius s. Tullensis ecclesiae zeigt, handelt es sich noch um Kanzler älterer Ordnung im Sinne Fourniers. Da die analoge Bezeichnung Anulus ecclesiae nostrae für das bischöfliche Siegel gerade unter Pibo durch den Terminus Sigillum meum u. a. verdrängt wird, scheinen sich die Wandlungen, die schließlich zur Entstehung einer bischöflichen Kanzlei führten, schon anzubahnen. Diese Wandlungen standen auch in Toul in einem Zusammenhang mit der Emanzipation des Domkapitels vom Bischof, von der eine wohl unter Pibo hergestellte Fälschung auf den Namen Bischof Gerhards beredtes Zeugnis ablegt.

Der Bischof von Toul war Stadtherr und besaß eine nicht unbedeutende Domäne, die z. T. in seiner Hand, z. T. an Vasallen vergeben war. Von den großen Kirchen waren sieben Abteien und ein Stift bischöflich. Die ersten Reformimpulse waren von Bischof Gauslin (922—962) ausgegangen, der Kontakt mit Fleury s. Loire aufgenommen hatte. Die Gorzer Reform war im Bistum Toul ebenso zu Hause wie in der Metzer Diözese. Bischof Berthold (996—1019) knüpfte engere Beziehungen zum burgundischen Cluniazensertum (Wilhelm von St. Bénigne), die fortan nicht mehr abrissen. St. Bénigne erwarb in der Diözese zwei, Cluny ein Priorat. Aber keine Abtei der Diözese wurde einem burgundischen Klosterverband eingeordnet. Die Bischöfe hielten am Grundgedanken der Gorzer Richtung — Reform unter Kontrolle des Episkopats — fest. Die Bischofsklöster waren finanziell sichergestellt und zahlten keine oder kaum nennenswerte Abgaben an den bischöflichen Herrn. Der Bischof behielt aber das Dominium, das in Rechten pour la nomination des supérieurs, des voués et pour la surveillance générale bestand und doch wohl nicht als surtout honorifique bezeichnet werden kann.

Die Reformgedanken wirkten sich frühzeitig auch auf die Niederkirchen aus. Das Eigenkirchenrecht wurde seit dem Ende des 10. Jahrhunderts durch die rechtliche Unterscheidung von Kirche und Altar eingeschränkt: der Altar stand in der Verfügungsgewalt des Bischofs als Chef spirituel der Diözese. Diözesansynoden wurden zweimal jährlich abgehalten, unter Beteiligung des Herzogs und der anderen weltlichen Großen. Es ergibt sich somit ein relativ günstiges Bild von den Verhältnissen in der Diözese vor dem Investiturstreit. Choux weist auch nach, daß der von einigen Kanonikern gegen Pibo erhobene Vorwurf der Simonie ungerechtfertigt war: bezweckt war die Abschaffung traditioneller Abgaben an den Bischof, die beim Eintritt ins Domkapitel (Xenia) oder bei der Übergabe eines Altars (Cathedraticum) gezahlt und nun als simonistisch hingestellt wurden.

Die religiöse Erregung der gregorianischen Zeit äußerte sich in einer Zunahme des Eremitentums und in zahlreichen klösterlichen Neugründungen, deren Wurzel oft eine Eremitencella war. Die Neugründungen kamen zunächst noch den alten Abteien zugute. St. Mansuy, St. Evre und St. Mihiel konnten ihre Priorate vermehren, Cluny erwarb drei neue Häuser in der Diözese Toul. Am erfolgreichsten war die Abtei Molesme, der auch der Herzog seine Klostergründung in Nancy unterstellte. Aber die große Zeit des altbenediktinischen Mönchtums ging allmählich zu Ende. Molesme deutet schon auf Citeaux hin. In der Diözese Toul gehörte die Zukunft den regulierten Chorherren. Seher, den Pibo 1093 zum ersten Abt von Chaumouzey weihte, war ein Schüler des Eremiten Antenor. Es ist bezeichnend für

die burgundisch-rhoneländischen Beziehungen des Bistums Toul, daß Seher und Pibo Rat und Auskunft in St. Rufus bei Avignon suchten.

Die „Restitutionen" von Niederkirchen weltlicher Herren hatten kurz vor dem Investiturstreit eingesetzt und verstärkten sich naturgemäß in der Folgezeit. Sie kamen aber im ganzen nicht dem Bischof, sondern den Klöstern und Stiften zugute.

Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen. Erwähnt sei die Conclusio des Verfassers, daß der Investiturstreit in der Diözese Toul wenig Bedeutung hatte, daß er hier mehr als politischer Konflikt wirkte und als solcher die Geister eher verwirrte. Daß Pibos Pontifikat un des derniers grands épiscopats de l'Eglise de Toul gewesen sei, ist eine im Hinblick auf Brun oder Gauzlin vielleicht übertriebene, im Rückblick vom 13. Jahrhundert her aber gerechtfertigte Aussage. Die große Zeit des Bistums ging mit der ottonisch-salischen Reichskirche zu Ende.

Mainz *E. Ewig*

Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen P. Gregors VII., I. Teil: Quellen, Urkunden, Regesten, Facsimilia. Von LEO SANTIFALLER. (Studi e Testi 190.) Città del Vaticano, Bibliotheca Vaticana 1957. I—XXVI u. 1—479 S., 25 Tafeln, 7.500 Lit.

Über diesem Buche der Privilegien Gregors VII. steht der Name P. F. Kehr, dessen 100jährigen Geburtstag wir in einigen Jahren feiern können. Er hat mit seinen italienischen Mitarbeitern die Forschung über mittelalterliche Papstgeschichte in neue Bahnen gelenkt, indem er mit dem Prinzip der vollständigen Sammlung aller Dokumente Ernst machte. So begegnet seine Italia Pontificia fast auf jeder Seite des hier besprochenen Buches. Santifaller sagt von dieser Sammeltätigkeit, daß sie „in der Hauptsache abgeschlossen ist", daß „neue, bis jetzt unbekannt gebliebene Stücke (für Gregor VII.) kaum mehr zu erwarten sind" (S. VII), und so hat S. sich das Ziel gesetzt, Gregors VII. „Schriftstücke rechtlichen Inhalts" und die „Schriftstücke in der älteren Form der Briefe, doch mit Privilegieninhalt", (S. VI) zu publizieren. Er will damit eine geeignete Grundlage schaffen für die „Geschichte des Urkunden- und Kanzleiwesens" Gregors VII., die einem zweiten Bande vorbehalten ist (S. V), aber auch Ersatz schaffen „bis zum Erscheinen der abschließenden Edition der Pius-Stiftung" (S. VIII). Der Druck der so charakterisierten Dokumente umfaßt die Seiten 1—270 mit 218 + 5 (23 a—d, 120a), Nummern, wovon keine bislang unbekannt ist. 58 von ihnen sind nur erschlossen (Deperdita), nicht 55, wie es S. IV heißt. Von ihnen haben fünf das Kreuz der Fälschung (n. 11, 15, 23, 35, 205). Außer diesen sind noch

18 Fälschungen vorhanden, die alle gedruckt sind. Wir werden wohl Näheres darüber hören, ob nicht dabei doch manche Bestandteile derselben für die Kanzlei Gregors VII. zu retten sind.

Von den 223 Urkundennummern Santifallers sind bereits 72 von Caspar in der Ausgabe des Registers Gregors VII. mustergültig gedruckt. S. wiederholt 20 davon im Druck und gibt ein Regest von den übrigen 52, meistens im Wortlaut Caspars. Seinen Neudruck begründet er damit, daß es sich um Privilegien handelt, die Wiederholung des Regests, daß Beziehungen auf ein Privileg darin vorkommen. S. sagt aber selbst, daß Privilegien und Briefe sich nicht sauber scheiden lassen (S. VI), daß keine allgemeinen, festen Regeln darüber aufgestellt werden können. Ich sehe in Nr. 48 die Ankündigung eines Legaten, in Nr. 92 die Instruktion eines solchen, Nr. 131—133 und 159 enthalten ebenfalls Instruktionen, keine Privilegien, auch 183 ist mehr eine Instruktion als ein Schutzprivileg. Auch 192 hat wohl kaum etwas mit einem Privileg zu tun. Wäre es nicht ratsamer gewesen, diese 72 Stücke kürzer abzutun, auf Wiederholungen zu verzichten, da ohnehin jeder Benutzer des Buches Caspars Ausgabe zur Hand haben muß? Wäre es nicht nützlicher gewesen, die Parallelüberlieferungen zu weiteren Registerstücken aus Originalen oder deren Abschriften in extenso zu bringen? Von solchen Fällen zähle ich 14. Von 8 druckt S. den Text ab (n. 95, 97, 131, 159, 160, 171, 184, 198), von 6 nicht (91, 119, 120, 163, 178, 204). Wir wissen heute, wie wichtig solche Parallelüberlieferung von Registertexten ist für die Erkenntnis der Natur des Registers, worüber immer noch merkwürdige Vorstellungen bestehen, am meisten allerdings bei den Forschern, die sich um die Durcharbeitung der Originalregister wenig kümmern. Das Registerproblem ist aber auch für die Zeit Gregors VII. das Zentralproblem nicht nur für das Urkunden- und Kanzleiwesen, sondern auch für die Erkenntnis seiner Politik. Dieses Problem hat durch die neue Edition keine Förderung erfahren.

Nach Abzug der 58 Deperdita, der 18 Fälschungen und der 72 aus der Caspar-Edition wiederholten Nummern bleiben von den 223 noch 75 übrig. Davon sind 24 Originale, die in Facsimilia gegeben werden. Leider kann man mit einigen wenig anfangen. Die zum Teil schlecht lesbaren Texte sind noch verkleinert, ohne eine Angabe des Maßstabes. Sie sind auch in den Band hineingebunden, so daß eine Kollation mit den Texten praktisch fast unmöglich ist. Die noch verbleibenden 51 Nummern sind nach kopialer Überlieferung gedruckt, 11 sind nach früheren Editionen wiederholt. Die gebotenen Texte sind ausgiebig erschlossen durch Register: I. Personen- und Ortsnamen S. 274—410, II. Sach- und Wortregister S. 411—453, III. Archivzugehörigkeit, IV. Empfängerverzeichnis, V. Initia, VI. Konkordanz mit Jaffé.

Wir haben in diesem Buch Santifallers einen Teil des urkundlichen Materials dieses wichtigen Pontifikats zusammengefaßt in leicht benutzbaren Drucken vorliegen. Leider fehlen Druckfehler, z. T. ärgerliche, nicht: S. V. Z. 2, oder S. VIII A. 1 ist statt n. 214 n. 211 zu lesen. In n. + 105 ist die erste Zeile des Textes versetzt, um nur gröbere Versehen zu nennen. Das Buch D. Mansillas, La documentación pont. hasta Innocencio III. hat S. nicht benutzt. Mansilla gibt zu n. 173 die Überlieferung Reg. Vat., 44f. 76b, ein Transsumpt der Urkunde durch Nikolaus IV., *dat. II id. Februarii anno primo* (1289 Febr. 12; Potth.—). Der Text ist gut, und einzelne Lesungen scheinen denen Santifallers vorzuziehen zu sein, z. B. S. 200 Z. 2: *eiusque statt tuisque*, S. 201 Z. 9 von unten *reatus* statt [*re*]*latus*, S. 201 Z. 8: *instructione* statt *institutione*. S. 200 Z. 12: *Prinde* ist wieder ein übler Druckfehler. Leider ist die Photokopie des Orig. so beschaffen, daß es in diesen Fällen mir keine Hilfe gewährte. Auch zu n. + 211 hat Mansilla andere Überlieferungen, z. B. Vat. Arch., A. A. I-XVIII n. 2222, ein spanischer Prozeß. Zu n. 186 mag noch bemerkt werden, daß der damit zusammenhängende Eid Robert Guiscards, Reg. VIII 1a, Caspar S. 514, auf fol. 2a der berühmten Bibel von S. Paul fuori le mura steht (vgl. C. Cecchelli, Vita di Roma O. J. [1954] S. 477). Die Texte des Eides weichen ab, man muß aber den Text S. Paul wohl als authentisch nehmen bei der bekannten Stellung Gregors VII. zu dem Kloster S. Paul, vgl. dazu P. Schmid, AUF 10 (1928) 176—216. Es ist wahrscheinlich, daß Guiscard seinen Eid auf diese Bibel geleistet hat und der Wortlaut darin eingetragen in dem Hochaltar aufbewahrt wurde, wie wir das von einem Privileg Karls d. Gr. in S. Peter wissen. Schmid löst uns auch die Frage der Stellung des Banzi-Problems im Register Gregors: Es war das Vorbild für das Freiheitsprivileg sowohl für Cluny wie für S. Victor in Marseille und blieb als wichtiges Muster bei den persönlichen Akten des Papstes, die die Vorlage für Reg. Vat. 2 waren. Auf ein besonderes Privilegien- oder gar allgemeines Register in Codexform zu schließen, liegt keinerlei Grund vor. Interessant ist die Tatsache, daß ein Original Gregors VII. (Santifaller n. 212) mit farbigen Initialen ausgestattet ist. So erklärt sich die ähnliche Ausstattung im Register, die später in denen Innocenz' III. so wunderbar künstlich fortgebildet wurde.

Santifallers Buch gehört hinein in die Studienreihe Don Borinos über Gregor VII., wovon der fünfte Band 1956 erschienen ist. Santifallers Kanzleistudien hätten diese Reihe gesprengt und sind so einem besonderen Band vorbehalten, wofür die vorliegende Privilegiensammlung wiederum die Grundlage bilden soll. So sehr wir diese Sammlung begrüßen, so muß doch zum Schluß ein Gefühl des Bedauerns zum Ausdruck gebracht werden, daß nicht alle Schriftstücke

Gregors VII., die nicht im Register stehen, und die gerade Don Bor seit vielen Jahren so fleißig gesammelt und kommentiert hat, ı diesen Urkunden vereinigt worden sind. Wir haben aus der sprechung gesehen, daß Gregor VII. mit Privilegien sparsam war, ι daß er mehr mit Mandaten und Rescripten gearbeitet hat denn ı Gunstbriefen (Kehr, Das Königreich Navarra, Abh. Berl. Ak. ı S. 27), ja, daß Santifaller die Scheidung auch von den Briefen ı schwer durchführen konnte; so bleibt eine Privilegienausgabe prol matisch. Wir müssen schon das vollständige Werk Don Borinos warten, dessen vorgesehenen Inhalt ich mit seinen Worten geben mö te: „Le lettere di Gregorio VII, sia del registro come quelle che s fuori, e le lettere a lui dirette, compreso le deperdite che si poss ristabilire, il tutto disposto cronologicamente, con la ristabilita da zione di molte lettere pervenute a noi."

Rom *Friedrich Boc*

Vom Ursprung der Universität im Mittelalter. Von HERBE GRUNDMANN. Berlin, Akademie-Verlag 1957. 66 S. 2,70 I (Berichte über d. Verhandl. d. sächs. Akad. d. Wiss. zu Leip Phil.-hist. Kl. Bd. 103, H. 2.)

Die knappe Studie ist ebenso reich an Stoff wie energisch in il Gedankenführung. Grundmann mustert zunächst die eigentümli Literatur der deutschen Universitätsgeschichten, die bei all ihren z hohen Verdiensten doch notwendig aus der Wissenschaftsgeschic nur zufällige Stücke ausschneiden; die allgemeinen Universit geschichten wiederum scheinen ihm aus unterschiedlichen Grün auch nicht ganz ausreichend. Bestimmende Züge im historisc Leben der Universitäten weisen bis auf die Ursprungszeiten zurü wobei zu beachten ist, daß im deutschen Gebiet Universitäten rela spät erst begründet wurden, als es im Westen und Süden ihrer ber über dreißig gab. Diese gingen im Gegensatz zu ihren Nachbild nicht auf obrigkeitliche Stiftungen zurück. Zwar von den Herrsch begünstigt, konstituierten sie sich doch aus eigner Wurzel: und da h G. eindringlich das Paradoxe hervor, daß diese selbstherrlichen ne Körperschaften inmitten einer Zeit der betonten ständischen Glie rungen ihrerseits die Unterschiede von Nation und Geburt, Stand ι Klasse außer Kraft setzten und sogar die Scheidung von Klerikern ι Laien verwischten. Von diesem viel zu wenig beachteten Befund stellt er nun die Ursprungsfrage. Etliche Vorbedingungen sind ge leicht zu greifen: Entfaltung des Wirtschafts- und Städtelebens, In esse von Staat und Kirche an gut ausgebildeten Leuten, geistige regungen des Orients u. dgl. Aber diese allgemeinen Vorbedingun

erklären das Spezifische der Neubildung nicht. Die bestimmende Ursache kann nach G. allein im Geistigen liegen: „primär und konstitutiv" für Ursprung und Wesen der Universitäten sei das gelehrte, wissenschaftliche Interesse gewesen (S. 39); was nun an den beiden richtungweisenden Beispielen Bologna und Paris näher ausgeführt wird.

Das Ergebnis klingt recht ideologisch; der Skeptiker und gar der Materialist wird nicht mithalten wollen. Statt aber über Prinzipien zu streiten, werden wir weiter kommen, wenn wir die immerhin gewichtig begründete Setzung, die Universitäten seien um 1200 „ohne bewußtes Vorbild spontan aus Wissensdrang entstanden" (63), nicht zwar als Endpunkt, wohl aber zum Ansatzpunkt präzisierender Beobachtungen nehmen. Prüfen wir das Beispiel Bologna. Gewiß, das hier so gepflegte römische Recht war in der Praxis wenig anwendbar (in Oberitalien immerhin etwas mehr als in England, auf das G. etwas näher eingeht), das juristische Studium eröffnete nicht eine vorgezeichnete berufliche Laufbahn und dachte auch nicht daran, auf eine solche vorzubereiten. Jedoch, das bedeutet noch lange nicht, daß nun das wissenschaftliche und das praktische Interesse zweierlei gewesen wären. Es ist ja bekannt, daß seit dem 12. Jahrhundert, und in wichtigen Ansätzen schon vorher, die traditionellen Gerichte und Gesetze den neuen Bedürfnissen der Wirtschaft, der Städte und sogar der Staaten in keiner Weise mehr genügten, daß besonders die romanischen Völker durch alle möglichen Formen der Schwureinung, des Vertrags und auch der obrigkeitlichen Setzung die neuen Verhältnisse in eine angemessene Rechtsordnung zu bringen suchten. Da verhieß das Studium des römischen Rechtes elementaren Gewinn: nicht weil man es rezipieren wollte, aber auch nicht aus purem Gelehrteninteresse, sondern weil man an ihm juristisch denken, analysieren und systematisieren lernte. Der so Geschulte konnte die juristische Materie, konfus, wie sie dalag, doch wohl besser bewältigen. Stelling-Michaud hat es kürzlich dargelegt (L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux 13e et 14e siècles, Genève 1955), daß sogar auf den später schweizerischen Gebieten, die der Rezeption immer sperrig waren, die in Bologna Ausgebildeten vielfach an bedeutende Stellen gelangten. So hat Walter von Châtillon schon um 1174 in seiner Bologneser Universitätsrede das juristische Studium als das besonders nahrhafte gekennzeichnet. Und schon Barbarossas *Privilegium scholasticum* für Bologna lobt nicht allein, wie G. mit Recht hervorhebt, den *amor scientiae* der Studenten, sondern sagt auch, ihre *scientia* führe „zum Gehorsam gegen Gott und uns" und bringe das Leben der Untertanen in Ordnung (*vita subiectorum informatur*): womit doch wohl Konkretes gemeint ist.

Erst recht ließe sich von der Pariser Theologie, schon der eines Abälard und Gilbert Porreta, zeigen, daß sie bei all ihrer abstrakten Art doch nicht umsonst von den Kirchenpraktikern geschätzt wurde und daß ihre Schüler sich nicht nur in geistlichen Ämtern, sondern auch als bischöfliche und fürstliche Curiales vielfach praktisch bewährt haben: Thomas Becket, Rainald von Dassel, Johann von Salisbury, Peter von Blois ...! Die alten Kathedral- und Klosterschulen gaben eben diejenige Geistesbildung nicht, die in der nachgregorianischen Kirche und Welt Erfolg verhieß. Es ist richtig und wichtig, was G. herausarbeitet, daß man an den frühen Universitäten eine realistisch-praktische Ausbildung nicht bekam. Aber gerade das führt zu der fruchtbaren Frage, wie sich denn dazumal gelehrtes Interesse und erfolgreiche Laufbahn, Wissensdrang und Wirkenskraft zueinander verhielten. Bestimmt tief anders als in der modernen Welt, aber auch anders als in dem vorangehenden Jahrtausend. Wenn mancher im 13. Jahrhundert die Wahrheit um ihrer selbst willen gepriesen hat (49f., 58ff.), so hieß das nicht, daß man das frühere Mittelalter an Wahrheitswillen auch nur im geringsten übertroffen hätte, sondern lediglich, daß man sich von Wahrheit einen andern, absoluteren Begriff machte. Indem man sie aus einem altgeheiligten Gefüge herausbrach, lockerte man im Denken wie im Handeln die altchristlichen, einst lebendigen und nun erstarrten Imperative auf. Indem die Universitäten dem „selbständigen" Denken, dem „rein wissenschaftlichen" Interesse dienten, klammerten sie, altchristlich gesprochen, die Herrschaft des Heiligen Geistes aus: eine in der Tat entscheidende Umwertung, in der ganz andres wirkte als ein weltloser Idealismus.

Basel *W. von den Steinen*

La „Lectura super Apocalipsim" di Pietro di Giovanni Olivi. Ricerche sull' Escatologismo Medioevale. Di RAOUL MANSELLI. (Studi Storici. fasc. 19—21.) Roma, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo 1955. IV, 245 S. L. 2700.—

Um die geistige und literarische Situation zu fixieren und zu vergegenwärtigen, aus der die Lectura super Apocalipsim des Provenzalen Petrus Johannis Olivi († 1298) hervorging, skizziert M. in seiner umfänglichen und gründlichen Untersuchung zunächst die Entwicklung der eschatologischen und geschichtstheologischen Gedankenwelt des abendländischen Mittelalters. Mit Gregor d. Gr. beginnend, führt er den Leser an Hand von reichen literarischen Belegen durch die früheren Jahrhunderte ins 12. (mit Richard von St. Victor und Joachim von Fiore) und über die franziskanische Bewegung zu Olivi hin, dem die beiden abschließenden Kapitel gewidmet sind. Hier behandelt M. — nach einem Überblick über die moderne Literatur zu Olivi — dessen

übrige exegetische Werke zur Bibel und seine beiden Briefe an die Söhne Karls II. von Anjou und an Konrad von Offida, soweit sie als Vorstufen für den Apokalypsenkommentar Bedeutung haben. In ausführlicher Darlegung entwickelt M. dann im Schlußkapitel das geschichtstheologische Gerüst der Lectura, wie es in dem vielschichtigen Bilde von den sieben Zeitaltern der Kirche (im Zusammenhang mit den sieben Visionen der Apokalypse) zum Ausdruck kommt. Wenn Olivi hier auch weitgehend an eine Tradition anknüpft, die er bei seinen Vorläufern fand, so hat er deren historische Theologie in eigener Weise weitergeführt: „la Lectura dell'Olivi rappresenta l'ultimo sforzo, il più intenso, dell'escatologismo medioevale a presentarsi come forza viva ed operante nella vita della Chiesa e della storia" (S. 236). — Es ist zu hoffen, daß M., dieser intime Kenner Olivis und der eschatologischen Literatur, uns eine Ausgabe der für die Erkenntnis des mittelalterlichen Geistes und seines historischen Denkens so wichtigen Lectura super Apocalipsim beschert.

Radebeul bei Dresden *Karl Manitius*

Nikolaus von Cues. Studien zu seiner Philosophie und philosophischen Weltanschauung. Von MAURICE DE GANDILLAC. Übertr. von Karl Fleischmann. Düsseldorf, Schwann 1953. 524 S. 31,50 DM.

Das französische Original dieses Werkes erschien bereits 1942 unter dem Titel La philosophie de Nicolas de Cues (Aubier, Paris). Die von Karl Fleischmann nunmehr besorgte deutsche Ausgabe ist sehr viel mehr als eine gewöhnliche Übersetzung. Sie wurde vom Verfasser überarbeitet, ganze Kapitel wurden neu geschrieben, andere revidiert, und die Gesamtdarstellung berücksichtigt, jetzt auch die inzwischen angefallene neuere Cusanusliteratur. Es handelt sich um die umfassendste Darstellung der geistigen Welt des Cusaners, die wir besitzen. Auch noch nach dem inzwischen erschienenen Buch von Volkmann-Schluck: Nicolaus Cusanus. Die Philosophie im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (1957).

Die Eigenart des Werkes von M. de Gandillac liegt nicht auf dem rein historischen Gebiet, obwohl auch für diese Interessen immer wieder gute Bemerknngen abfallen, weil der Vf. es ausgezeichnet versteht, wichtige historische Daten und Taten des Cusaners aus seiner Philosophie zu erhellen, so etwa seine Haltung in Basel oder in der Frage der Wiedervereinigung mit den Griechen oder in Sachen der Hussitischen Kompaktate oder seine Rede von der Volkssouveränität oder seine Auffassung von Konkordanz und repraesentatio. Hier ist er immer zuerst Metaphysiker und denkt im Stile seines platonischen Philosophierens alle Vielheit auf dem Grunde der Einheit. Wo Einheit ontisch noch möglich ist, kann auch Vielheit sein und kann er

weit entgegen kommen. Wo sie grundsätzlich in Frage gestellt wird, ändert sich sofort seine Haltung und muß sich ändern. Dann wird er „eigensinnig", und sein Sekretär sagt, man hätte eher die Alpen versetzen, als ihn von seinen Grundsätzen abbringen können. Sein Eintreten für Konkordanz ist darum nicht einfach nur geschmeidiges diplomatisches Aushandeln von Interessen, als ob es letztlich immer auf den Machtwillen ankäme. Entscheidend sind vielmehr die grundlegenden ontologischen Faktoren von möglicher Einheit in Staat und Kirche. Und darum ist auch *repraesentatio* nicht eigentlich parlamentarische „Stellvertretung" irgendeines politischen Willens, wie Gierke und Kallen meinten, sondern ist, hier schließt sich G. an Josef Koch an (die aus Kochs „Nikolaus von Cues und seine Umwelt" zitierte Äußerung steht aber dort nicht, wie es bei G. 27 heißt, auf S. 38, sondern auf S. 24f.), „Vergegenwärtigung" im Sinne von realer Darstellung der ontologisch vorgegebenen Einheitsmöglichkeit in einer phänomenalen Vielheit (25, 27, 125f.). Aber es geht in dem Buch nicht eigentlich um historische Dinge. Sogar die ideengeschichtliche Zielsetzung des Buches ist, obwohl der Vf. sich die Aufgabe gestellt hat, für den Cusaner „seine geistige Herkunft festzustellen und vor allem seine eigene Weise des Philosophierens" (142), nicht so durchgeführt, daß man von spezifischer Ideengeschichte sprechen möchte. Der Vf. ist so geistreich, blickt nach so vielen Seiten aus, zieht so viele neue Gesichtspunkte und Querverbindungen heran, daß die nüchtern sachliche historische Dokumentation überspült wird von der Fülle der Einfälle. Die Reflexion ist stärker als das Referat. Und darin liegt die Eigenart dieses Buches. Es versteht tatsächlich, die „eigene Weise des Philosophierens" des Cusaners sichtbar werden zu lassen, aber weniger durch ein schlichtes Auflösen der Begriffe und Gedanken an Hand der ideengeschichtlichen Filiation als vielmehr durch ein reflektierendes Mitphilosophieren, das bald Einfühlung ist, bald Weiterdenken, bald Zurückdenken, bald Vergleichen, jedenfalls aber den Cusaner ständig umkreist und so zu erfassen versucht. Die Gedankenführung ist dabei etwas umständlich, kompliziert, manchmal auch dunkel, aber es wird eine ungeheuere Fülle gelehrten Materials aus der geistigen Umwelt und Vorgeschichte ausgebreitet, und der Leser wird zu den vielen schwierigen Punkten in der Philosophie des Cusaners immer eine Interpretationshilfe finden, wenn er auch manchmal wünschen wird, daß das oft barocke Denken des Kardinals nicht noch barocker gemacht würde. Die vier Hauptteile des Buches: Die Elemente des Cusanischen Systems, Die Funktion des Geistes, Gott, Die Welt und der Mensch. Sie bergen eine große Zahl von Einzelthemen wie: Concordantia catholica, der „Laie", Kugel- und Punkt, Funke und Finsternis, Transzendenz und Immanenz (Hauptsache ist dabei die

transzendentale Deduktion), das Wahre, das Maß, die Kunst der Mutmaßung, Erfahrung, ratio, intellectus, Dialektik, Koinzidenz und Hierarchie, Gottesbeweise, Apophasis und Kataphasis, Quaternar, Dyas, Dreieinigkeit, Gestalt der Welt, Materie und Werden, Individualität und Art, Humanitas contracta und humanitas absoluta. Was Rez. vermißt, ist die Behandlung des Verhältnisses zu Eckhart, zu Lullus, Heimerich von Kampen und besonders zu den Nominalisten. Es fallen natürlich auch darüber verschiedene Bemerkungen, aber die Cusanusforschung wäre für eine Behandlung in extenso dankbar. Lullus ist so wichtig, daß man sich fragt, warum nicht vor der Cusanusedition zuerst eine kritische Lullusausgabe gekommen ist. Und das Verhältnis zu den Nominalisten scheint mir noch für den Charakter des Kardinals von Bedeutung zu sein. Cusanus hat, anders als Thomas, zwischen ratio und intellectus klar geschieden. Er hat für den „Verstand" alles zugegeben, was die Nominalisten und ihr Erfahrungsdenken gegenüber dem Hochmittelalter verlangt haben; aber er hat dann in der „Vernunft" wieder das ganze alte Erbe eingepackt und versucht, auf diesem Weg die Kontinuität der metaphysischen Tradition zu retten. Er ist mit den Neuerern immer nur ein Stück weit gegangen, im Grunde seines Geistes war er konservativ.

M. de Gandillacs Buch gehört nicht nur zur Cusanusliteratur, sondern ist ebenso wichtig für die Philosophie der Patristik und Scholastik wie überhaupt des Christentums. Es ist wichtig aber auch für die Geschichte der deutschen Philosophie, nachdem man seit Cassirer, Hoffmann und Heimsoeth sich fragt, ob nicht in seiner Lehre vom Unum, das sich expliziert, die eigentliche Wurzel der deutschen Transzendentalphilosophie zu suchen sei. Vf. ist demgegenüber allerdings ziemlich reserviert. Er hat sein Buch als eine „Zwischenbilanz" bezeichnet, da ja weder die Ausgabe der lateinischen Werke des Cusaners vollendet ist noch deren deutsche Übersetzung und Kommentierung. Das Wagnis hat sich gelohnt.

Frankfurt am Main *Johannes Hirschberger*

Bruno Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte. Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus 16. bis 18. Jahrhundert, hrsg. von Herbert Grundmann. 8. vollst. neu bearb. Aufl. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsanstalt 1955. XII, 671 S. 4°. 34,— DM.

Wie der „alte" wird auch der „neue" Gebhardt seinen festen Rang unter den wissenschaftlichen Darstellungen der deutschen Geschichte einnehmen. Er bietet eine fast durchgehend verläßliche Darstellung des chronologischen Ablaufs der für die deutsche Entwicklung bestimmenden Geschehnisse, ergänzt sie durch breite Sonderdarstel-

lungen der Verfassungs-, Kultur- und Geistesgeschichte und ermöglicht eigene Weiterarbeit mit ausgezeichneten Literaturangaben, denen man die planmäßige Erfassung durch einen großen Mitarbeiterkreis ansieht. Die einleitende Darstellung des Zeitalters der Reformation bis 1555 von Walther Peter Fuchs behandelt ihr Thema in ausgezeichneter Ausgewogenheit der Urteile und klarer Stilprägung. Treffend weist Fuchs bei der Reformation auf das langandauernde Nebeneinander von alten und neuen Vorstellungen kirchlicher Art hin und macht damit deutlich, wie entscheidend die politischen und religiösen Vorgänge der Lutherzeit von solchen des 15. Jahrhunderts abhängen; hier könnte man fragen, ob es genügt, die früher mit Luthers Thesenanschlag angesetzte Epochengrenze wie im vorliegenden Bande in die Anfänge Maximilians I. heraufzuschieben, oder ob nicht sinnvoller der Beginn des Baseler Konzils als Anfangspunkt der neuen Entwicklungen zu wählen wäre. Für Fuchs erscheint es als bedeutsam, daß bei der Kaiserwahl 1519 kein deutscher Fürst mehr imstande war, die Kaiserpolitik im Sinne der Einigung des Reiches fortzusetzen (37); darf man den Habsburger wirklich aus dem Kreis der deutschen Fürsten ausscheiden, dem er doch bis 1519 noch deutlich zugehörte, wurde nicht schon seit langem derjenige Fürst zum Kaiser gewählt, der das Reich nach außen am besten schirmen konnte? Wie hier teilt Fuchs die allgemeine Auffassung mit seinem Urteil, daß der Ausgang des Bauernkrieges 1525 das Bauerntum als politischen Faktor der Nation ausgeschaltet habe, und auch hier möchte man mit Spengler fragen, ob wir nicht alle aus traditionellen und vielleicht romantischen Vorstellungen heraus übersahen, daß der Bauer niemals ein politisch willensbildender Faktor war, nicht nur in Deutschland. Der Übergangscharakter der ganzen Epoche würde vielleicht noch klarer werden, wenn man Karls V. Erasmianismus stärker betonte, auf den Fr. Heer verwiesen hat, und die für Luthers Bigamieratschlag erhellenden Arbeiten von W. Maurer heranzöge; beides könnte zur Unterstreichung der Schilderung von Fuchs dienen, dessen einziger — offenbar raumbedingter Mangel — die allzukurze Behandlung der Ergebnisse des Augsburger Reichstags 1555 ist. Nicht auf gleicher Höhe steht Ernst Walter Zeedens Darstellung des Zeitalters der Glaubenskämpfe 1555—1648, obwohl seine Urteile über die Literatur teilweise erstaunlich schroff sind. Gerade angesichts der Darlegungen von Fuchs wäre es nötig gewesen zu zeigen, wie sich erst allmählich der alt-neue Mittelweg einer evangelischen Episkopatsverfassung als ungangbar erwies, warum und wie sich die neuen Konfessionen bildeten, welche Bedeutung sie für die Verfassung und Politik der Territorien besaßen; aber Zeeden beschränkt sich darauf, beides nebeneinanderzustellen, so wie er auch bei der Schilderung der europäischen Umwelt deren Bedeutung für die Bildung der konfessionellen

Fronten nicht sichtbar werden läßt (104—110). Bei ihrer Behandlung selbst ist eine gewisse Einseitigkeit unverkennbar: die „Begleiterscheinungen konfessioneller Verhetzung" werden vor allem an lutherischen und calvinischen Beispielen (175) verdeutlicht, die gewaltsame Rekatholisierung Donauwörths nach der Reichsexekution wird nicht erwähnt (124); eine Schilderung der Gegenreformation in Bayern, Würzburg und den habsburgischen Erblanden fehlt fast völlig, obwohl doch gerade diese Entwicklungen von höchster politischer und kultureller Fruchtbarkeit wurden. Andererseits wird als Grund für Bocskays Aufstand gegen Rudolf II. nur dessen Absicht zur Wiederherstellung der katholischen Religion und die Meinung der Siebenbürger erwähnt, „daß es sich in einem lockeren Vasallenverhältnis zur Pforte (wodurch die Ausübung lutherischen oder kalvinistischen Gottesdienstes nicht beeinträchtigt wurde), angenehmer leben lasse"; von der vorangegangenen rücksichtslosen Gegenreformation des kaiserlichen Generals Basta wird nicht gesprochen. Das ist bedauerlich, denn diese Darstellung des gewiß heiklen konfessionellen Problems bedeutet einen erheblichen Schritt zurück hinter die Arbeiten von J. Lortz und Fr. Schnabel und deckt entscheidende historische Fragen zu, mit denen die heutigen Kirchen sich offen auseinandersetzen. Wenn Zeeden meint (136), daß Kaiser Ferdinand II. grundsätzlich Regierungshandlungen abgelehnt habe, die „nach seiner Überzeugung seinem Bekenntnis schadeten", so verkennt er dabei die kaiserliche Eidbindung an den Religionsfrieden von 1555, den der Habsburger — wenn auch bei seinem Standpunkt verständlicherweise buchstäblich — genau beachtete. Die hier nicht weiter aufzuzählenden Mängel der Darstellung des politischen Geschehens werden auch durch die Ausführungen über Territorium und Konfession, Lebensformen, Bildung und Künste usw. nicht ausgeglichen; dabei finden sich neben einzelnen kenntnisreichen Abschnitten zusammenhanglose Tatsachenkompilationen wie die über die Kunst, bei denen der Stoff noch nicht voll nach den leitenden Gesichtspunkten durchgeformt ist. Insofern wirkt Max Braubachs Darstellung der Zeit von 1650 bis 1789 ausgeglichener und inhaltlich geschlossener, indem sie den Tatsachenablauf genau nachzeichnet und auf die Einbettung in die ihn tragenden großen Zusammenhänge verzichtet; als bedauerlich und widerspruchsvoll zur tatsächlichen Bedeutung wird man es nur bezeichnen müssen, daß dabei Aufklärung und Pietismus von der 114 Seiten umfassenden Schilderung dieses Zeitraums nur drei Seiten erhalten, wobei weder ihre deutsche Entwicklung noch ihre Einwirkung auf das allgemeine Geschehen wirklich dargelegt werden können. Ein wirkliches Verdienst Braubachs ist seine — an den früheren Gebhardt anknüpfende — ausführliche Würdigung historischer Probleme und Streitfragen in der Literatur, deren teilweise

sehr detaillierte Angaben er mit allen Miniaturen wiedergibt. Erstaunlich positiv ist nur das Urteil über Ludwig XIV. (221: „hervorragend begabt"), dessen von Braubach angenommener wirklicher Bejahung der spanischen Teilungsverträge freilich die Tatsache widerspricht, daß Ludwig notorisch das mit ihnen unvereinbare Testament Karls II. herbeigeführt hat. Auch dem von Braubach hier wie an anderer Stelle vorgetragenen Urteil über den Prinzen Eugen wird man kaum ganz beipflichten können, wenn er ihm Mangel „an der nötigen Energie" vorwirft; Eugen hat 1726 die sehr entscheidende Kurswendung zu den Verträgen mit Preußen und Rußland hin veranlaßt, und bis 1740 nahm außer dem ganz einzig dastehenden Friedrich Wilhelm I. kein europäischer Staatsmann Reformen ohne zwingenden Anlaß vor.

So wenig, wie hier oder bei den anderen Abschnitten auf einzelne Streitfragen eingegangen werden kann, ist dies bei Gerhard Oestreichs Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis 1806 möglich. So ausgezeichnet die Schilderung der landesfürstlichen Verwaltung ist, über die Oestreich selbst gearbeitet hat, so merkt man doch seiner kenntnisreichen Darstellung der Kleinstaaten wie der Reichseinrichtungen an, daß er diese Gebiete nicht selbst durchforscht hat und damit über traditionelle Anschauungen, wie sie vor 30 Jahren bestanden, nicht hinweggediehen ist. Anders wäre es wohl kaum möglich, die Landstände als Vertretungen von „Großgrundbesitz" und „Handels- und Industriekapital" (343) zu bezeichnen oder zu behaupten, daß der Große Kurfürst gegen sie keinen grundsätzlichen Kampf geführt habe; das reimt sich schlecht mit seiner Geltendmachung des naturrechtlichen jus absoluti dominii in Preußen zusammen. Wenn Oestreich darüber hinaus von einem „Absolutismus" Karls V. 1548 (325) und einer „absolutistischen Gestaltung der Reichsverfassung" durch den Prager Frieden 1635 (330) spricht, so zeigt das ebenso wie die unterschiedslose Verwendung der Begriffe Zentralismus und Absolutismus auch in den anderen Abschnitten des Handbuchs eine Misere der neuzeitlichen Geschichtswissenschaft an: anders als ihre mittelalterliche Schwester, ist sie bisher noch immer nicht zu einer Klärung und Abgrenzung von ihr verwendeter Grundbegriffe gekommen. Trotz dieser Einschränkungen stellt sich Oestreichs Arbeit als sachgerechte Erfassung seines Themenkreises in großen Grundzügen dar, der man hohe Anerkennung zollen darf.

Wilhelm Treues Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 16. bis 18. Jahrhundert ist zwar in ihrer Komprimierung eines umfassend dargebotenen Stoffes nicht immer leicht lesbar, entschädigt dafür aber durch die Vielfalt der in ihr zur Sprache kommenden Gesichtspunkte und Probleme; dabei vermißt man nur für das 18. Jahrhundert die Würdigung der österreichischen Wirtschaftsfragen oder auch der

Bauernbefreiung, deren enger Zusammenhang mit der von Treue besonders ausführlich dargestellten preußischen doch unverkennbar ist. Treue verzichtet bewußt auf eine chronologische Darstellung der Entwicklung der Gesamtwirtschaft, die angesichts der außerordentlichen Verschiedenheit der Entwicklung in den verschiedenen Ländern wohl auch nur schwer zu leisten wäre. Indem er statt dessen für jedes Jahrhundert die zentralen Probleme und Methoden jedes Wirtschaftszweiges fast in Form einer Abhandlung geschlossen darstellt, erreicht er eine echte Prägnanz.

Jedes Sammelwerk wird dank der Verschiedenheit der Mitarbeiter und ihrer Gesichtspunkte bedeutende innere Unterschiede aufweisen, und ebensowenig sind bei dem heutigen Mangel einer genügenden Zahl wissenschaftlicher Hilfskräfte bei einer so umfassenden Leistung wie der besprochenen einzelne Fehler ganz vermeidbar. Um so mehr darf über alle Kritik hinaus dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern der Dank für das weitgehende Gelingen ihres Unternehmens ausgesprochen werden[1]).

Darmstadt *Hellmuth Rößler*

Volksbewegungen in Kursachsen z. Z. der Französischen Revolution. Von PERCY STULZ und ALFRED OPITZ. Berlin, Rütten und Loening 1956. 244 S. 12,30 DM.

In dem vorliegenden Werk teilen sich Percy Stulz in die Behandlung der antifeudalen Bauernbewegung, Alfred Opitz in die der Volksbewegung in den Städten und Industriegegenden. Die Fragestellung als solche ist zu begrüßen, um so mehr, wenn, wie hier, die Betrachtung auf Grund umfangreicher archivalischer Forschungen und ausgiebiger Heranziehung der Literatur in Angriff genommen wird. Was die bäuerlichen Erhebungen in Sachsen betrifft, so sind sie nur ein kleiner Ausschnitt aus einer breiten, Jahrhunderte währenden Strömung in Mittel- und Osteuropa. Trug doch die viel erörterte „soziale Frage" — die Formulierung ist allerdings erst in bezug auf die Arbeiterklasse geprägt worden — in weiten Gebieten des Kontinents zuerst vorwiegend agrarisch-ländlichen Charakter, und dies bis tief in das 19. Jahrhundert. Stulz schildert die Beziehungen zwischen Bauern und Grundherren vom 16. bis 18. Jahrhundert, die sozialökonomische Situation des Bauerntums z. Z. der Französischen Revolution, sowie vor 1790 liegende Versuche der Bauern, ihr Los zu erleichtern. Die Darstellung des Aufstandes von 1790 bringt zahlreiches wertvolles Material und kennzeichnet richtig die auslösende Wirkung der Französischen Revolution. Ausführlich werden die Folgen des Aufstandes erörtert unter

1) Der umfangreiche Abschnitt von Schlesinger-Uhlhorn über die Geschichte der Territorien wird gesondert besprochen werden. *K—t.*

besonderer Berücksichtigung der Wirren von 1793/94 und mit wiederholtem Hinweis auf die gleichzeitigen Vorgänge in Schlesien.

Opitz baut seinen Abschnitt methodisch und chronologisch gleichläufig aus. Das Kapitel über „Oppositionelle Wirksamkeit der bürgerlichen Intelligenz" zeigt, daß die „unteren" Schichten der Bevölkerung am ehesten noch bei einigen Vertretern der Intelligenz, kaum aber bei dem „höheren", vor allem dem wirtschaftlich führenden Bürgertum auf Verständnis und Unterstützung rechnen konnten. Neben Bekanntem enthalten diese Ausführungen aufschlußreiche Mitteilungen über die „Gesellschaft der Zweiundzwanziger" und die Wirksamkeit Carl Heinrich v. Römers. Über den „Widerstand des überwiegend zunftwirtschaftlichen Kleinbürgertums", die „Streiks und Aufstände der Handwerksgesellen", die „Haltung der Berg-, Manufaktur- und Heimarbeiter" folgt eine quellenmäßig fundierte Darstellung. Wie Stulz die Wirkung der Bauernerhebung auf die Städte, so muß Opitz gelegentlich das Verhältnis von Stadt und Land streifen. Dem Ergebnis, daß es sich stets um lokal begrenzte Aktionen gehandelt und bürgerlicher wie bäuerlicher Widerstand gegen das herrschende System nicht den Weg zu organisatorischer Einheit gefunden hat, ist zuzustimmen. Der Quellenanhang bringt gutausgewählte Beilagen, die durch eine Karte Kursachsens um 1790 ergänzt werden.

Denkweise und Terminologie des Buches sind korrekt marxistisch. Da Marxens Geschichtsschema in dem von den Verfassern behandelten Zeitraum und den ihm folgenden Jahrzehnten seine (relativ) stärkste Wirklichkeitsnähe erreicht, vermögen St. und O. von ihrem Dogma methodisch zu profitieren und um die bei anderen Untersuchungen marxistischer Historiker oft festzustellenden doktrinären Vergewaltigungen verhältnismäßig gut herumzukommen. Trotzdem verbauen auch sie sich, aufs Ganze gesehen, den Blick für die Tatsachen. Denn Revolutionen und Klassenkämpfe machen stets nur die eine Hälfte der gesellschaftlichen Wirklichkeit aus, die andere aber steht unter dem Zeichen der friedlichen Evolution, des Kompromisses und der Kooperation.

Um sich vor den letzten Zielen der marxistischen Weltanschauung rechtfertigen zu können, ist die kommunistische Wissenschaft zwangsläufig heftig polemisch. Dies zeigt sich nicht nur, wenn etwa eine wissenschaftliche Meinung F. Lütges in seinem gewiß konservativ eingestellten, aber unbestritten gründlichen und förderlichen Buch „Die mitteldeutsche Grundherrschaft" (Jena 1934) von St. und O. als Zynismus bezeichnet wird (S. 17), sondern auch mit den allgemeinen Vorwürfen gegen die bürgerliche Historiographie, die es versäumt habe, die ökonomischen und politischen Kämpfe auf der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert sorgfältig zu erforschen und sich „vorwiegend mit den

Auswirkungen der Französischen Revolution auf das geistige Leben Deutschlands" beschäftigt habe. Solche Behauptungen sind, zumal in dieser Form, unzutreffend. Sie ignorieren die Fülle nichtmarxistischer Leistungen auf dem Gebiet der sozialen und wirtschaftlichen Forschung im allgemeinen und die entsprechenden Bemühungen um die Französische Revolution und ihre Ausstrahlungen im besonderen. Ihr eigenes Literaturverzeichnis, das übrigens um manche hier einschlägigen Schriften vermehrt werden könnte, sollte die Verfasser eines besseren belehren. Dabei sei keineswegs verschwiegen, daß verschiedene frühere Standardwerke über die Französische Revolution und ihre Folgen für Europa heute auch in der nichtmarxistischen wissenschaftlichen Welt durchaus nicht mehr als befriedigend empfunden werden und daß eine abstrakte geistes- und ideengeschichtliche Methode nicht selten der Gefahr erliegt, von den sozialen und wirtschaftlichen Realitäten abzusehen. Oft sind es aber weniger das Fehlen einer Auseinandersetzung mit der sozialen Welt, als die dem Marxismus zuwiderlaufenden Anschauungen, Sprache und Begriffsbildung, die den nichtkommunistischen Autoren übelgenommen werden. Wollte man sich die Mühe machen, so würde man selbst bei den von St. und O. als Beweis für ihre These genannten drei Historikern sozialgeschichtlichen Hintergrund in ihren Darstellungen entdecken, ganz zu schweigen von den zahlreichen Forschern, die sich speziell den sozialökonomischen Themen des Revolutionszeitalters gewidmet haben.

Münster i. Westf. *Heinz Gollwitzer*

Max I. Joseph von Bayern, Pfalzgraf, Kurfürst und König. Von ADALBERT PRINZ VON BAYERN. München, F. Bruckmann 1957. 892 S. Lw. 28,— DM.

Der als Historiker schon mehrmals hervorgetretene Autor widmet sein neuestes Werk seinem Urgroßvater. 1756 als zweiter Sohn einer wittelsbachischen Seitenlinie geboren, trat dieser 1770 in französische Dienste, befehligte in Straßburg das Regiment Royal d'Alsace, wurde 1795 nach dem Tode seines Bruders Herzog des von den Franzosen besetzten Herzogtums Zweibrücken, erbte 1799 nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern alle wittelsbachischen Besitzungen und wurde 1806 König von Bayern. Er vergrößerte sein Land um das Zweieinhalbfache seines ursprünglichen Bestandes und wurde damit der Vollstrecker aller Hoffnungen wittelsbachischer Politik.

Max Joseph ist bisher mehr der Gegenstand anekdotenhafter Geschichten gewesen. Auch Prinz Adalbert legt in seiner Darstellung den Akzent auf das Familienleben des ersten bayerischen Königs. Die politischen Ereignisse, die im Leben dieses Mannes eine so außer-

ordentlich große Rolle spielten, werden dabei nur so weit behandelt, als es die Biographie erfordert.

Prinz Adalbert hat daher in erster Linie die verschiedenen Hausarchive herangezogen, während die offiziellen Staatsarchive ziemlich unausgeschöpft blieben. Die Schilderung, die durch überreichliche, oft nur wenig interessante Details enthaltende Briefzitate unterbrochen ist, gibt daher in erster Linie Aufschluß über das königliche Familienleben. Die zuverlässigste und meist herangezogene Quelle scheinen die nicht namentlich erwähnten Tagebücher des Kronprinzen und späteren Königs Ludwig I. zu sein. Die zitierten Proben erweisen, wie der Rezensent an Hand eigener Archivstudien feststellen konnte, diese Tagebücher als eine genaue und zuverlässige Quelle, die weit über das bisher Erarbeitete hinausführt. Bei der unbedingt notwendigen Neubearbeitung dieser Epoche darf diese hier zum ersten Male zugängig gemachte Quelle nicht übersehen werden.

Die Darstellung beginnt mit einer sehr breiten und detaillierten Schilderung der Verhältnisse am zweibrückischen Hof. Max Joseph kam als zweitem Sohn einer Nebenlinie lange keine besondere Bedeutung zu. Nicht nur als französischer General, sondern auch als Agnat der Linie Pfalz-Zweibrücken waren seine Beziehungen zu Frankreich besonders eng. Max Joseph beteuerte noch als König, sich als ein Franzose zu fühlen. Trotzdem wurde, wie der Vf. überzeugend darlegt, seine Politik nicht von diesen gefühlsmäßigen Bindungen bestimmt. Max Joseph war, seit er 1799 in München eingezogen war, ganz Chef des Hauses Wittelsbach und als solcher bestrebt, seinen Besitz zu erhalten und ihn, wenn möglich, zu vermehren. Diesem Ziel allein galt seine Politik. Das von vielen so sehr verübelte französisch-bayerische Bündnis war nicht die Folge seiner französischen Vergangenheit, sondern kam als Ergebnis der nüchternen Überlegung zustande, daß es für Bayern zwischen den österreichischen Annexionsbestrebungen und der preußischen Gleichgültigkeit für das deutsche Schicksal seit dem Basler Frieden keinen anderen Weg der Selbstbehauptung gab. Daß Max Joseph mit vielen Franzosen, seinem Schwiegersohn Eugen Beauharnais, dem Marschall Berthier, der seine Nichte heiratete, mit Josephine und mit Napoleon in persönliche Beziehungen trat, ist bei diesem gütigen und sensiblen Mann fast eine Selbstverständlichkeit, die dem Bündnis auch die Kälte reiner Zweckmäßigkeit nahm. Eine neue Erkenntnis ist der vom Vf. erstmals so klar herausgestellte Einfluß, den die Ehe Marie Louisens auf die bayerische Politik hatte. Von diesem Augenblick an waren die Beziehungen zu Frankreich von der Angst beherrscht, Napoleon könne seinem Schwiegervater Teile Bayerns abtreten. Hier kündigt sich bereits die Auflösung des französisch-bayerischen Bündnisses an. Die Angst vor österreichischen

Absichten auf Bayern hat Max Joseph nie, auch nach dem Wiener Kongreß nicht verlassen. Die Zurückhaltung bei der Schilderung der politischen Ereignisse zwischen 1799 und 1817 ist sachlich begründet. Das historische Problem dieses Abschnitts bayerischer Geschichte ist nicht der König, sondern sein Minister Montgelas. Es gibt jedoch über diesen hervorragenden Staatsmann keine Biographie und es wird auch nicht leicht sein, über diesen eigentümlichen Mann zu arbeiten. Montgelas überragt so sehr alle vergleichbaren Größen der bayerischen Geschichte, daß eine Bearbeitung allein von der Landesgeschichtsschreibung her kaum zu befriedigenden Ergebnissen führen würde, da des Ministers Neuerungen und sein für das spezifisch Bayerische geringes Verständnis einer gerechten Beurteilung von dieser Seite her im Wege stehen. Sein Werk, das den Vergleich mit dem eines Freiherrn vom Stein, eines Hardenberg oder Metternich nicht zu scheuen braucht, ist wohl nur von der deutschen Geschichtsschreibung in vollem Umfang zu würdigen. Von hier aber ist der Zugang durch die negative Beurteilung des Rheinbundes erschwert. Es gehört nun zu den unbestreitbaren Verdiensten dieses Buches, daß es einmal mit sehr vielen Vorurteilen aufräumt, die der Rheinbundpolitik bis heute anhaften, zum anderen aber, daß es an keiner Stelle den Versuch unternimmt, Max Joseph gegenüber seinem Minister in den Vordergrund zu schieben. Prinz Adalbert meisterte mit Fingerspitzengefühl die biographisch sehr schwierige Situation, über einen Mann zu arbeiten, dessen Anteil an der Politik gegenüber seinem Minister bei dem Fehlen eingehenderer Studien nicht genau festzuhalten ist. Ohne einer Montgelasbiographie vorzugreifen, hat der Vf. durch ein nüchternes, wohl abgewogenes Urteil den Weg zu einer vorurteilsfreien Beurteilung Montgelas' freigemacht und damit ein großes Verdienst um die bayerische Geschichtsschreibung erworben. Ist diese Zurückhaltung für die 18 Jahre der Zusammenarbeit Max Josephs mit dem Minister historiographisch bedingt, so ist es bedauerlich, daß die Zeit nach dem Sturz Montgelas' nur kursorisch behandelt wird. Gerade für die acht Jahre von 1817—1825 hätte sich ein Urteil über die politischen Fähigkeiten Max Josephs bilden können. Man erfährt eigentlich nur die Heiraten der Töchter (Max Joseph war Schwiegervater eines Kaisers und dreier Könige), während die politischen Probleme nur gestreift werden. Eine Bearbeitung der staatlichen Archive und eine sorgfältigere Heranziehung der Literatur hätten z. B. über das Verhältnis Max Josephs zur Verfassung von 1818 neue und wesentliche Ergebnisse erzielen können. So ist der Ertrag für die Geschichtsschreibung auch für jene problemreiche, wenn auch wenig erforschte Epoche nach dem Wiener Kongreß gering, zu der eine Max-Joseph-Biographie wesentliche Ergebnisse hätte erzielen können. Die Atmo-

sphäre des bayerischen Hofes und des höfischen Lebens in Deutschland während der napoleonischen Zeit ist hingegen sehr gut erfaßt und das Buch enthält viele kulturgeschichtlich wichtige Einzelheiten. Es enthält darüber hinaus auch eine Fülle unbekannter historischer Details und zeichnet sich durch eine nüchterne Sprache und wohlbegründete Urteile aus, es enttäuscht aber hinsichtlich der historischen Problematik des geschilderten Zeitabschnitts. Eine Fülle von historischen Fragen bleibt ungelöst.

Wer in dem über 800 Seiten umfassenden Buch keine Darstellung der politischen Ereignisse sucht, sondern die Lebensbeschreibung eines Königs, der viel lieber ein Privatmann geblieben wäre, wird nicht enttäuscht sein. Prinz Adalbert zeichnet seinen Vorfahren als einen ungewöhnlich gütigen, sensiblen Mann, der sich mit Klugheit ein eigenes Urteil bildete und dem es mit Hilfe eines genialen Ministers, den er gewähren ließ, gelang, Bayern in der gefahrvollsten Zeit seiner Geschichte nicht nur zu vergrößern, sondern auch in einen modern regierten Staat zu verwandeln. Die bisherige Einschätzung Max Josephs ist damit nicht von Grund auf verändert und die Ergebnisse der Arbeit sind keineswegs sensationell. Aber sie weisen den Weg zu neuer Forschung und sind daher vielleicht wertvoller als eine allzu anspruchsvolle Biographie dieses anspruchslosen Mannes! Max Joseph ist kein historisches Problem. Es ist daher ein Verdienst des Vf.s, keines daraus gemacht zu haben.

Mainz *Karl Otmar Frhr. v. Aretin*

Der Verfassungsstaat der Neuzeit. Von CARL J. FRIEDRICH. Berlin/Göttingen/Heidelberg, Springer 1953. XV., 819 S. Lw. 49,60 DM.

Dies ist die deutsche Fassung des Werkes „Constitutional Government and Democracy". Die bis dahin letzte englische Auflage von 1951 hat F. in einiger Hinsicht gerade für den deutschen Leser geändert und ergänzt; er hat dann die Übersetzung zwar nicht selbst besorgt, aber sorgfältig durchgesehen.

Der Vf. ist gebürtiger Deutscher, er ist ein Bruder eines unserer bekanntesten Industrieführer, des Generaldirektors der Phoenix-Gummiwerke in Hamburg-Harburg, Otto F.; ihm hat er auch diese deutsche Ausgabe zugeeignet. Frühzeitig ist er nach Amerika gegangen, nicht erst als Emigrant der Hitlerzeit. Er hat einen Lehrstuhl an der Harvard-Universität inne, als einer der führenden amerikanischen Gelehrten der „political science", der Wissenschaft von der Politik, wie wir dies Fach meistens nennen — der knappere Name „Politologie", den einer der deutschen Fachvertreter vorgeschlagen hat, scheint sich nicht oder noch nicht durchgesetzt zu haben.

Im heutigen Deutschland ist die Wissenschaft von der Politik als eigene akademische Disziplin noch sehr jung; sie ist im wesentlichen erst nach 1945 aus Amerika rezipiert worden, während sie dort gerade an eine deutsche Tradition des 19. Jahrhunderts angeknüpft hat, die mit Robert v. Mohl ihren Höhepunkt erreichte und auch Historiker wie Dahlmann und Treitschke zu ihren bedeutendsten Trägern zählte. In den Vereinigten Staaten ist diese Wissenschaft so sehr ausgebaut worden, daß sie sich schon in mehrere Teilfächer aufgegliedert hat. F. vertritt das wichtige Gebiet des „comparative government", einer vergleichenden Staatskunde, neber der es die weiteren Zweige der „political theory", der „international relations", der „public administration" gibt. Wir haben es also hier mit einem Werk, einem umfassenden Handbuch der vergleichenden Staatskunde zu tun.

In der Familie der Staats- und Sozialwissenschaften beansprucht die Wissenschaft von der Politik ihren besonderen Platz zwischen und neben den älteren Schwestern, der Historie, der Rechtswissenschaft, der Volkswirtschaftslehre, der Soziologie. Über das Wesen und die Methoden seiner Wissenschaft äußert sich F. in einem knappen Anhang des Buches; es wäre noch hinzuweisen auf seinen Aufsatz „Grundsätzliches zur Geschichte der Wissenschaft von der Politik" in der neuen „Zeitschrift für Politik" (Jahrg. 1, 1954, S. 325ff.). Er faßt seine Aufgabe als eine „philosophisch-synthetische", zieht jedoch immer wieder Beispiele aus der neuzeitlichen Geschichte Europas und Amerikas in reicher Fülle heran. Der systematische Charakter und dazu der stoffliche Umfang des Werkes erlauben es nicht, alle historischen Einzelheiten vom Gesichtspunkt des Fachhistorikers aus kritisch zu würdigen. Ein solches Kompendium kann ja vieles schwerlich anders als aus zweiter Hand bringen; oft bleibt es auch hinter dem neuesten Stand der Forschung zurück. Nur beispielsweise möchte der Rezensent auf einen Punkt hinweisen, in dem er sich selbst als Spezialist betrachten darf: in dem Kapitel über die örtliche Selbstverwaltung (S. 272ff.) berücksichtigt F. die sehr durch doktrinäre Tendenzen des vorigen Jahrhunderts bestimmte Auffassung Gneists weit mehr, als sie es schon seit Josef Redlichs „Englischer Lokalverwaltung" (1901) verdient. Immerhin fühlt sich F. in nächster Nachbarschaft zur Historie, läßt sie nicht etwa nur als eine Hilfswissenschaft gelten: „infolgedessen sind viele ‚Historiker' zugleich Vertreter der ‚Wissenschaft von der Politik' und umgekehrt" (S. 711); als Althusius-Forscher will auch er Historiker sein. Diese enge Berührung trifft namentlich für den Verfassungshistoriker durchaus zu, in dessen Augen das Werk F.s zum guten Teil eine (allerdings von der Gegenwart her) vergleichende Verfassungsgeschichte darstellt; unter den deutschen Historikern werden auch gerade Schmollers und Hintzes Forschungen sehr beachtet.

Begründet wird diese Verwandtschaft vor allem durch den kritischen Realismus der Wissenschaft von der Politik, im Unterschied zum dogmatischen Grundzug der Staatsrechtslehre. F. nimmt für sich und seine Wissenschaft ausdrücklich den Vorzug des Wirklichkeitssinns gegenüber der älteren angelsächsischen „constitutional history" und überhaupt gegenüber dem politischen Denken des 19. Jahrhunderts in Anspruch. Realistisch ist es insbesondere, daß er über die Verfassung im engeren, staatsrechtlichen Sinne hinaus als wesentliche Elemente der tatsächlichen Verfassung des politischen Gemeinwesens Verwaltung und Beamtentum einbezieht — hier erkennt er nicht nur die Leistung des Absolutismus für das Werden des modernen Staats, sondern auch die große Bedeutung der Bürokratie innerhalb des heutigen demokratischen Verfassungsstaats recht unbefangen an —, daß er ferner die Parteien einbezieht, die Presse u. a. Ein spezielles Beispiel: wenn der Vf. die juristischen Skrupel über den Begriff einer geteilten Souveränität im Bundesstaat kurzerhand für die Wissenschaft von der Politik beiseite schiebt, so wird ihm auch der Historiker darin ganz zustimmen. Ein starkes Zeugnis des nüchternen Realismus gibt dann noch das letzte Kapitel (S. 668ff.), das angesichts der neuesten Gefahren und Krisen des Verfassungsstaats sogar für die Zulässigkeit, ja Notwendigkeit einer vorübergehenden Notstandsdiktatur, einer „konstitutionellen Diktatur" in F.s Sprache, eintritt.

Der moderne Staat ist aber im übrigen für F. nur eben der „Verfassungsstaat der Neuzeit", genauer die „konstitutionelle Demokratie", deren Kerngedanke dies Prinzip der Gewaltenteilung ist, im Gegensatz zu den totalitären Staaten faschistischer oder kommunistischer Art. Die Völkerbünde und die sonstige internationale Organisation sieht er als jüngste Ausweitung des Konstitutionalismus an, und im Bereich der Gesellschaft hat dieser Konstitutionalismus sich als „Gleichgewicht der Klassen", als „Ausgleich vielfältiger Interessen" zu bewähren (S. 38). Insofern ist bei allem Streben nach wissenschaftlicher Sachlichkeit, bei aller Kritik an den Mängeln auch der Demokratie, des Verfassungsstaats der politische Standpunkt des Vf.s ganz eindeutig. Und es ist in vieler Hinsicht ein sehr amerikanischer Standpunkt. Daß er England und den Vereinigten Staaten einen bevorzugten Platz in seiner vergleichenden Staatskunde einräumt, entspricht allerdings dem unbestreitbaren Vorrang der angelsächsischen Gemeinwesen als der in erster Linie klassischen Verfassungsstaaten der Geschichte wie der Gegenwart. Aber F. stellt, und zwar vom zentralen Grundsatz der strengen Gewaltenteilung aus, die amerikanische Verfassung entschieden noch über die englische. So verteidigt er das dualistische Regierungssystem der Vereinigten Staaten gegen die starke Kritik in Europa (und auch in Amerika selbst) und hält die tatsächliche Ver-

knüpfung der Exekutive und der Legislative im englischen Parlamentarismus für bedenklich, wenn er auch zugibt, daß die feste Tradition des Zweiparteiensystems in England wiederum eine praktische Form der Gewaltenteilung darstelle; aber als Europäer wird man, zumal unter den wachsenden Anforderungen der Weltpolitik wie der wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben der industriellen Massengesellschaft, doch viel eher das englische Regierungssystem vorziehen, das namentlich viel elastischer ist. Erst recht fühlt F. sich im Lob der schiedsrichterlichen, die Gesetze prüfenden und die Verfassung auslegenden Gewalt des Obersten Gerichtshofs erhaben über England. Er erklärt dann den Föderalismus amerikanischen Stils für ein weiteres Hauptmoment der konstitutionellen Aufteilung der staatlichen Macht und bewertet es darin erheblich höher als das englische „local government", eine Dezentralisation nur durch Selbstverwaltung. Recht amerikanisch erscheint es auch, wie er, indem er die Machtpolitik im Sinne der alten europäischen Gleichgewichtsideen und zugleich der Lehre seines Landsmannes Lippmann völlig verwirft, zum „Schlußstein für Verfassungstheorie und Praxis" zwei Grundeinsichten erhebt: „erstens, daß der Konstitutionalismus für seinen Fortbestand den Frieden braucht, und zweitens, daß nur ein weltumspannender Konstitutionalismus eine letzte Garantie für einen dauerhaften, gesetzlich geordneten Frieden gewähren kann" (S. 100). Nahezu offiziös könnten schließlich einige Hinweise auf die amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland erscheinen.

Braunschweig *Heinrich Heffter*

Gesammelte Werke. Von WILHELM LÖHE. Hrsg. im Auftr. d. Ges. f. Innere u. Äußere Mission im Sinne d. luth. Kirche von Klaus Ganzert. Band V, Teil 1 u. 2. Neuendettelsau, Freimund-Verlag 1956. Zus. 1336 S.

Klaus Ganzert und die an der Herausgabe beteiligten kirchlichen Stellen haben sich mit dieser Edition der Werke Wilhelm L.s ein großes Verdienst erworben, geht doch die Bedeutung dieses Neuendettelsauer lutherischen Pfarrers (1808—72) weit über den Rahmen Frankens oder der bayerischen Landeskirche hinaus. Bodelschwingh bezeichnete ihn als „den größten Klassiker", der Profanhistoriker wird neben seiner diakonischen Arbeit vor allem sein Ringen um ein neues Verhältnis von Staat und Kirche sowie seine Fürsorge für die deutschen Auswanderer nach Nordamerika ins Auge fassen. L.s wahre Bedeutung für das deutsche und ökumenische Luthertum wird erst dann deutlich werden, wenn man für das 19. Jahrhundert das kirchengeschichtliche Gewicht zentraler Behörden, einzelner Gemeinden (Neuendettelsau, Hermannsburg, Breklum, Boll usw.), der Fakultäten

und ihrer Schultheologien, der Synodalbewegungen und der Geistigkeit des Kulturprotestantismus auf dem Hintergrund langsam schwächer werdender Frömmigkeit perspektivisch richtig sieht und die Frage nach der Stellung der Kirche im heraufkommenden Zeitalter der Massen als das entscheidende Kriterium betrachtet. Der in Australien wirkende Theologe S. Hebart hat 1939 die große Bedeutung Nordamerikas für die innere Entwicklung L.s unterstrichen, die in Band V, 2 veröffentlichten Briefe zeigen klar, daß daneben für die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche und insbesondere für die Problematik Landeskirche/Freikirche die Erfahrungen der preußischen Altlutheraner Schlesiens und Pommerns sehr wichtig waren. Man wird sagen dürfen, daß L.s Entschluß, nicht aus der bayerischen Landeskirche auszuscheiden, wesentlich mitbestimmt wurde durch Ratschläge aus der preußischen Freikirche: es waren schließlich doch auch die „Breslauer", die Bedenken gegen eine Separation hatten! Ich hoffe, durch Veröffentlichung von Briefen der führenden Altlutheraner (des Juristen Prof. Huschke und der Theologen L. O. Ehlers-Liegnitz, Nagel-Breslau und Besser-Waldenburg) zeigen zu können, daß diese preußische Freikirche im 19. Jahrhundert durch Irrtümer und klärende Erkenntnisse dem deutschen Protestantismus auf dem Gebiete der Kirchenverfassung entscheidende Dienste geleistet hat. Die Aussprachen zwischen Löhe, Scheibel, Besser, J. H. C. Wedemann und Ehlers sind nur ein Ausschnitt aus einem größeren Zusammenhang, der mehr Beachtung — auch in seiner politischen Auswirkung! — verdiente.

Die auf 7 Bände veranschlagte Edition ist ungewöhnlich reichhaltig ausgestattet. Sie bringt nicht bloß L.s Schriften in einer Neuausgabe, sondern auch die vielen ungedruckten Voten, Eingaben und Aufzeichnungen. Ob es dabei erforderlich war, auch sprachliche Varianten zu berücksichtigen, mag gefragt werden. Band V faßt alles zusammen, was mit dem Ringen L.s um Wesen und Gestalt der Kirche zusammenhängt, begonnen wird mit den ersten Rechtfertigungsberichten aus der Kirchenlamitzer Zeit 1832, den Abschluß bringen Gutachten (z. B. über die Greizer Separation) und Ermahnungen aus den 60er Jahren. Im Mittelpunkt stehen natürlich L.s Kämpfe um die Neuorientierung der Landeskirche 1848/51 (S. 203—588), recht viel neues Material, das die bekannte Biographie Th. Heckels ergänzt, wurde auch für den Gedankenaustausch mit A. von Harleß erschlossen.

Ähnlich wie die Herausgeber des Groen-van-Prinsterer-Nachlasses hat K. Ganzert nicht nur Briefe und Eingaben L.s gedruckt, grundsätzlich werden auch Briefe an ihn und Voten über seine Stellungnahmen publiziert. Hier und da werden auch Briefe Dritter über L. veröffentlicht, so etwa ein Schreiben Stahls an K. von Raumer aus

dem Jahre 1837. Der noch ausstehende Briefband dürfte u. a. auch die Bedeutung L.s für die Entwicklung des slowakischen und norwegischen Luthertums demonstrieren. anläßlich des Erscheinens von V, 1 und 2 sei nur erwähnt, daß schon der Abdruck von Briefen der Professoren F. J. Stahl, v. Hofmann, Harleß, Delitzsch, Huschke, W. Bötticher, Thomasius, Höfling, v. Scheuerl diesem Doppelband einen Platz in allen wissenschaftlichen Bibliotheken anweist. Etwas umständlich ist übrigens die Aufbereitung des Stoffes: zunächst kommen die Texte (S. 11—913), dann die Erläuterungen des Herausgebers (S. 916—1067) und schließlich von S. 1069—1332 die Fußnoten. Möge es dem Herausgeber gelingen, die Not des Benutzers möglichst bald durch die Vorlage eines Registers zu erleichtern!

Aufgabe der Erläuterungen ist es, „den biographischen Ort der veröffentlichten Schriften und Urkunden aufzuzeigen" (S. 918). Mit Recht hat sich der Herausgeber dafür entschieden, bei dieser Gelegenheit auch die Äußerungen der „befreundeten Gegner" zu berücksichtigen. Wir meinen, daß bei der Dokumentierung der Ereignisse 1848/49 diese Erweiterung nicht einmal genügt. Nachdem feststeht, daß L. durchaus auch dem politischen Anliegen des Jahres offen war, wäre eine umfassendere Skizzierung der kirchenpolitischen Situation erwünscht gewesen, zu denken wäre etwa an die Zeilitzheimer Konferenz vom 14. 6. 1848 (Fabri!) mit ihrer Forderung nach Trennung von Staat und Kirche. Da auch L. Ende März 1848 bei einer von ihm einberufenen Pastoralkonferenz (S. 205ff.) mit seinen Freunden die Trennung bejahte, interessiert auch der innere Zusammenhang dieses Kreises mit Konferenzen anderer kirchlicher Orientierung — vor allem natürlich in der Verfassungsfrage. Mit dem kirchenpolitisch sehr regen Kreis um Fabri Vater und Sohn war L. z. B. durch seinen Freund Göring, einem Unterzeichner der Zeilitzheimer Erklärung, verbunden.

Möge es dem Herausgeber und seinen Förderern möglich sein, die noch ausstehenden Bände bald zu publizieren! Die Geschichtswissenschaft wird sich dabei besonders für die angekündigte Sammlung von Briefen interessieren.

Flensburg *Hans Beyer*

Ranke und die soziale Welt. Von RUDOLF VIERHAUS. (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 1.) Münster, Aschendorff 1957. 259 S.

Die Arbeit von Vierhaus über Ranke und die soziale Welt setzt sich zum Ziel, das in seiner Weise „einmalige historische Weltbild Rankes" im besonderen unter „Analyse des sozialen Bereichs in diesem Weltbild" zu untersuchen. Der Vf. benutzt in seiner als Dissertation in Münster entstandenen Arbeit neben den gedruckten Werken

[redacted]

Rankes auch Teile des Nachlasses, im besonderen Auszüge aus Vorlesungen, die zum Teil recht aufschlußreich sind. Er verteidigt Ranke gegen den angeblichen Vorwurf, er habe die sozialen Kräfte nicht genügend berücksichtigt. Der Vf. meint allerdings, es sei die Schwierigkeit seiner Untersuchungen, daß sie indirekt vorgehe und Dinge in den Brennpunkt der Betrachtung rücken müsse, die bei Ranke selbst diesen Platz nicht einnehmen. Damit ist die Schwierigkeit und die Begrenzung dieser verdienstvollen Untersuchung aufgezeigt; sie ist sehr aufschlußreich und wichtig, krankt aber vielleicht etwas daran, daß der Ausdruck „soziale Welt" zu unbestimmt ist und dazu führen muß, die verschiedensten Probleme der Geschichtsschreibung Rankes unter diesem Titel zu behandeln. Gelegentlich wird auch mit der Formulierung „vermutlich" gearbeitet, wenn ein konkreter Beweis nicht möglich ist. Es scheint uns nicht nötig, Ranke dagegen in Schutz zu nehmen, daß er die soziale Problematik noch nicht voll berücksichtigt hat, was ja überhaupt von der Geschichtsschreibung seiner Zeit gilt. Niemand wird behaupten, daß Ranke an den sozialen Problemen völlig vorbeigeht. Auf der anderen Seite stellt der Vf. selbst immer wieder fest, daß Ranke selbst recht wenig von den sozialen Problemen gesprochen hat. So heißt es einmal: „es ist auffällig, wie wenig Ranke im einzelnen von der wirtschaftlichen und vor allem der technisch-industriellen Entwicklung spricht" (S. 36). Auch sonst gibt der Vf. zahlreiche Belege dafür, daß die sozialen Probleme von Ranke doch nur am Rande gesehen werden, und daß er etwa die Probleme der deutschen Sozialdemokratie kaum berührt hatte. Wenn ich selbst in einer eigenen Arbeit in einem Abschnitt, dessen Themenstellung enger gefaßt war und der unter dem Verhältnis von Ranke zur sozialen Frage seine Stellungnahme zu dem aufsteigenden vierten Stand untersuchte, feststellte, daß Ranke mit ihm nicht recht etwas anfangen könne, so bestätigen viele Angaben der Arbeit von Vierhaus diese These. Er weist im übrigen sehr nachdrücklich darauf hin, wie außerordentlich wichtig für Rankes Weltbild seine Herkunft aus den Schichten von Bildung und Besitz war und daß die Gesellschaft für ihn in allererster Linie die bürgerliche Gesellschaft gewesen sei (S. 107). Ihre Problematik habe Ranke kaum gesehen und Sorge vor den Massenkräften gehabt, denen er nicht voll gerecht werden konnte. Vierhaus stellt etwa fest, daß leicht ein etwas abschätziger Klang einfließt, wenn Ranke von „populären Kräften" spricht. Im ganzen ist bei Ranke wie bei der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts die Schicht der akademisch Gebildeten die Mitte des sozialen Gefüges.

Die umfangreiche Arbeit, deren Inhalt schon bei der Art der Fragestellung im einzelnen kaum in knapper Weise wiedergegeben werden kann, ist in vielen Einzelheiten wichtig und interessant, so

etwa, wenn der Vf. nachweist, daß Lorenz von Stein einen gewissen Einfluß auf Ranke gehabt habe. Ein Schlußabschnitt stellt die Auffassungen von Ranke neben die von Jakob Burckhardt, Tocqueville und Lorenz von Stein; gerade aus dieser Gegenüberstellung wird deutlich, wie Rankes Auffassungen dazu neigen, die Dinge zu harmonisieren. Die Arbeit, die durch einige Exkurse ergänzt wird, bringt im Anhang aus dem Nachlaß einige Auszüge aus Vorlesungsniederschriften. Diese Niederschriften und andere Ausführungen zeigen im übrigen deutlich, daß Ranke mehr als man im allgemeinen annimmt, den Problemen der allerneuesten Geschichte, natürlich von seiner Lebenszeit her gesehen, nachgegangen ist.

Marburg *Wilhelm Mommsen*

Bismarck, Gladstone and the Concert of Europe. By W. N. MEDLICOTT. London, Athlone Press 1956. XIV, 353 S. 35 sh.

In dem gegenwärtigen Ringen um die Gestaltung Europas pflegt man hin und wieder zu übersehen, daß die Integration Europas, falls sie von Dauer sein soll, mit der Schaffung eines europäischen Geschichtsbildes und dem Heranwachsen eines europäischen Geschichtsbewußtseins Hand in Hand gehen muß. Wie weit jedoch die englische und die deutsche Geschichtsschreibung von diesem Ziel noch immer entfernt sind, wie sehr jeder am andern vorbeiredet, statt daß wir wirklich miteinander ins „Gespräch" kommen, zeigt mit aller Deutlichkeit W. N. Medlicotts Arbeit über die Entstehung des zweiten Dreikaiserbundes (1881).

Wir verdanken Medlicott, Professor für internationale Geschichte an der Universität London, der zu den namhaftesten englischen Historikern gehört, bereits eine Reihe wertvoller Untersuchungen zur Bismarckzeit[1]) und speziell zur Bismarckschen Außenpolitik[2]). In seiner 1956 veröffentlichten Studie „Bismarck, Gladstone and the Concert of Europe" bemüht sich Medlicott, die verschlungenen Pfade der Außenpolitik der europäischen Großmächte, voran die Deutschlands und Englands, zu entwirren. Zusammenfassend charakterisiert Medlicott die die Monate von April 1880 bis Juni 1881 einschließende Periode: „This is one of the major turning points in the history of European diplomacy. During the short period from 1879 to 1882 Bismarck's new course gave Germany the mechanism of security, while imposing on Europe a deadlock which was a preventive of war rather than a guarantee of peace. Gladstone's search . . . for a revived Concert

[1]) „The Congress of Berlin and after. 1878—1880" und „The Recognition of Roumanian Independence 1878—1880", in: Slavonic Review, Bd. 11, 1931/2, u. a.

[2]) „Bismarck and the 3 Emperors' Alliance 1881/87", 1945.

of Europe was the last attempt before 1914 to achieve a permanent relaxation of tensions in a united Europe. The story is that of Bismarck's success in negotiating and concluding the 3 Emperors' Alliance of June 1881 while accepting with ostensible sincerity Gladstone's leadership of the Concert; the Concert was thus used as a cover for negotiations in which the Concert itself was destroyed" (S. VII, VIII).

Der tiefe Widerspruch, der zwischen Medlicotts Bismarckbild und der den jetzigen deutschen Standpunkt wiedergebenden umfassenden Darstellung W. Bussmanns „Das Zeitalter Bismarcks"[1]) aufklafft, läßt sich durch keine kasuistische Dialektik aus der Welt schaffen. Für Medlicott geht nicht nur ein gerader Weg von Bismarck zu Hitler („Bismarckism led to Hitlerism" S. 11), er hält im Grunde ebenso wie der Oxforder Historiker A. J. P. Taylor[2]), wenn auch nicht in so schroffer Form, Bismarck und Deutschland für die Totengräber Europas, während das England Gladstones angeblich alles getan habe, durch Wiederbelebung des „europäischen Konzerts" den Weg in die Katastrophe zu verhindern.

Zweifellos kritisiert Medlicott in seiner Einführung zu Recht die geringe Überzeugungskraft der deutschen These, die sich neuerdings neben Hermann Oncken[3]) und anderen deutschen Historikern vor allem Wolfgang Windelband in seiner die Jahre 1879 bis 1885 umfassenden tiefgreifenden Untersuchung über „Bismarck und die europäischen Großmächte[4])" zu eigen macht, als ob der deutsche Kanzler der „große Architekt des Friedens" (S. 12) gewesen wäre. „The Weimar phase of Bismarckian historiography" — urteilt Medlicott durchaus zutreffend — „has done much to create this idealized picture of the shrewd objective, Olympian statesman with the 'uncanny sense of realities'" (S. 13).

Weiterhin deckt Medlicott (S. 13, 322) zwei auffallende Lücken in der deutschen Aktenpublikation „Die Große Politik der Europäischen Kabinette" auf, die sich in den für die Vorgeschichte des Zweibundes und des Dreikaiserbundes außerordentlich wichtigen Monaten vom Januar bis August 1879, bzw. vom Januar bis Juni 1881 völlig ausschweigt. Allerdings irrt Medlicott, wenn er glaubt, aus dem Fehlen deutscher diplomatischer Berichte für die erste Hälfte der Jahre 1879 und 1881 auf eine unwissenschaftliche Haltung der deutschen Herausgeber schließen zu können, die seiner Meinung nach „preferred to dwell on Bismarck's triumphs rather than on his less dignified struggles with

[1]) Im „Handbuch der dt. Gesch.", Bd. III, 2, hg. v. L. Just, 1956.
[2]) „The Struggle for Mastery in Europe 1848—1918", 1954, und „Bismarck. The Man and the Statesman", 1955.
[3]) „Das dt. Reich u. d. Vorgesch. des Weltkrieges", Bd. I, 1933.
[4]) 2. Auflage 1942, bes. S. 21, 23f., 26ff.

adversity" (S. 13); ihm entgingen für die Jahre 1878/79 die deutschen Aktenpublikationen Platzhoffs und Hähnsens sowie die auf Akten des Berliner Auswärtigen Amtes basierende Untersuchung J. Meisls zur Nordschleswigschen bzw. Rumänischen Frage[1]. Zieht man obendrein die vor allem von dänischer Seite zum Artikel 5 zusammengetragenen diplomatischen Korrespondenzen und Quellen sowie die Untersuchungen zum nordschleswigschen Vorbehalt[2] und zum Artikel 44 mitsamt der von Medlicott nicht vollständig verwerteten Literatur[3] heran, so läßt sich aktenmäßig der schlüssige Nachweis erbringen, daß Medlicotts Vorwürfe gegen die Herausgeber der deutschen „Großen Politik" unhaltbar sind! Auch Medlicotts von einem Mangel an historischem Verständnis zeugende Behauptung, Bismarck habe sich von „nightmares of his own creation" (S. 12) — der „‚großen katholischen Verschwörung der Jahre 1874/75'" oder Rußlands Angriffsplänen auf Deutschland 1879 — in Angst und Schrecken jagen lassen, hält einer gewissenhaften Überprüfung auf ihren Wahrheitsgehalt nicht stand.

Medlicotts Versuch einer Revision unseres in vielerlei Hinsicht zu konventionellen Bismarckbildes bleibt auf halbem Wege stecken. Den eigentlichen Grund hierfür haben wir neben der völlig unzureichenden Heranziehung der offiziösen Publizistik als Quelle in erster Linie in einer für die Vertiefung unseres historischen Bismarckbildes sehr wesentlichen Erkenntnis zu suchen, deren Verwendung auf deutscher und englischer Seite eine allmähliche Annäherung ihrer Forschungsergebnisse verspricht: Medlicott bedient sich in seiner Studie nicht sachgerechter, der Struktur und dem Mechanismus des europäischen Staatensystems entstammender, angemessener Maßstäbe und Begriffe, wie sie im Laufe der letzten Jahrzehnte von der Wissenschaft von der Politik und vor allem der internationalen Beziehungen erarbeitet worden sind[5]. Außerdem preßt er die Außenpolitik der europäischen Kabinette für die Zeit von 1880 bis 1881 in den viel zu engen Rahmen des „Gladstoneschen Programms des europäischen Konzerts und der Bismarckschen Alternative eines Bündnissystems" (S. VIII). Bismarcks gefährlichste Gegenspieler saßen zu dieser Zeit jedoch keineswegs im Foreign Office oder am Quai d'Orsay, sondern in — Rußland! Auf dem europäischen Kontinent waren nach der Reichsgründung die russischen

[1]) Vgl. M. Winckler: „Bismarcks Rumänienpolitik", Jahrb. f. Gesch. O. Europas 1954, und „Die Aufhebung des Artikels V", HZ Bd. 179, 1955.

[2]) Vgl. bes. Aage Friis' Veröffentlichungen.

[3]) Bes. die Rußland betreffende: Rupp (1941), Gorialnow (1948), Miljutin (1950)!

[4]) Ähnlich bei Taylor: „Bismarck" S. 162, 192.

[5]) Zum Grundsätzlichen: G. Schwarzenberger: „Machtpolitik" 1955, bes. S. 161 ff.

Staatsmänner und Generale am wenigsten bereit, sich mit der durch die östereichischen und französischen Niederlagen von 1866, bzw. 1870 bis 1871 zuungunsten des Zarenreiches erfolgten Verlagerung des europäischen Gleichgewichtes endgültig abzufinden. In dem bereits im Jahre 1873 beginnenden deutsch-russischen Machtringen setzt die schwere Krise in dem Verhältnis zwischen Berlin und Petersburg nach dem Berliner Kongreß vom Herbst 1878 an ein. Den eigentlichen Wendepunkt stellt hierbei Bismarcks Unterredung mit dem russischen Gesandten Saburow am 29. September 1879 dar, wie Schüssler nachgewiesen hat[1]), nicht Disraelis Sturz im Frühjahr 1880 (S. VII)! Vom Herbst 1879 an lenkt das in Europa völlig isolierte Zarenreich Schritt für Schritt in die Bahnen der alten Dreikaiserpolitik wieder zurück.

Der besondere Wert der Medlicottschen Arbeit liegt in einer eingehenden Schilderung der Auseinandersetzungen der europäischen Großmächte um die sich aus dem Berliner Vertrag noch ergebenden Grenzziehungen zwischen der Türkei, Griechenland und Montenegro und vor allem in seiner Darstellung des diplomatischen Ringens zwischen Bismarck, Giers und Haymerle, das im Juni 1881 zum Abschluß des zweiten Dreikaiserbundes führte. Erstmalig benutzte Medlicott dafür Korrespondenzen der russischen Gesandtschaft in London, den Briefwechsel Giers-Saburow und die österreichische Vertragsdokumentation. Jedoch gelingt es ihm nicht, die Hintergründe der Politik der Vertragspartner wie Englands voll befriedigend aufzuhellen! Hierbei stand Medlicott u. a. sein vager Begriff des „europäischen Konzerts" stark im Wege, über den bereits Bismarck seinen Spott ergossen hat (S. 317/18).

Schloß Bieberstein über Fulda *M. Winckler*

Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg. Von WILHELM GROENER. Hrsg. von Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen, mit einem Vorwort von Peter Rassow. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1957. 584 S.

Eine wissenschaftliche Besprechung dieser Erinnerungen muß der herausgeberischen Seite besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Notwendigkeit dafür geht auf General Groener selbst zurück. Gäbe es aus seiner Feder nichts anderes als diese Erinnerungen, so hätten sich Herausgeber und Benutzer einfach an sie zu halten und es bestünde keine editionstechnische Komplikation. Aber neben den Memoiren liegen andere schriftliche Äußerungen Groeners über sein Erleben vor, insbesondere Tagebücher und Briefe, die vielfach in die Erinnerungen übernommen sind. Sichert die spätere Entstehung der Erinnerungen den ursprünglichen Aufzeichnungen von vornherein den

[1]) W. Schüssler: „Deutschland zwischen Rußland und England", 1940, S. 32/33.

höheren Wert als primäre Quellen, so kommt noch hinzu, daß der General dieses Material in so unwissenschaftlicher Weise verarbeitet hat, daß die Erinnerungen dadurch noch weiter entwertet werden. Die Änderungen der originalen Texte sind nämlich nicht nur äußerlich, indem etwa Stellen der Tagebücher und Briefe mehr oder weniger stilistisch umgestaltet übernommen werden, sondern erstrecken sich auch auf den sachlichen Inhalt, indem Worte gemildert und Urteile abgeschwächt werden. Ja noch mehr. Die Eingriffe sind erfolgt, ohne kenntlich gemacht zu werden, und der geänderte Text wird sogar in Gänsefüßchen gesetzt und somit als original ausgegeben. Das ganze Verfahren kommt einer Irreführung nahe.

Es verdient hohe Anerkennung, daß der Hrsg. nicht den geringsten Versuch gemacht hat, diesen Tatbestand zu verschleiern. Im Gegenteil. Ohne jede Beschönigung legt er den Sachverhalt dar, der den Lebenserinnerungen in methodischem Sinne so wenig günstig ist. Er zieht daraus die Folgerung, neben diesen auch Teile der Tagebücher und Briefe abzudrucken, und ist mutig genug, für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Persönlichkeit Groeners und den von ihm dargestellten Vorgängen auf die abgedruckten Tagebücher und Briefe zu verweisen (S. 23). Die Kommentierung ist genau und erschöpfend und läßt nichts zu wünschen übrig. Die editorische Leistung hebt sich somit aufs vorteilhafteste von dem Verfahren ab, das Dorothee Groener-Geyer vor einigen Jahren in dem Buche über ihren Vater angewandt hat und das auf Grund der vorliegenden Publikation in noch ungünstigerem Lichte erscheint. Trotz aller Einschränkungen gilt die Publikation an erster Stelle aber doch den Lebenserinnerungen. Mit vollem Recht. Sie stellen eine hervorragende Leistung von großer literarischer und wissenschaftlicher Bedeutung dar, hinter der ein Mann von ungewöhnlicher Einsicht und Urteilskraft und hohem nationalem Verdienst steht, und können einem engeren wie einem breiteren Leserkreis viel geben. Wie wir erfahren, sind sie in der Zeit vom Oktober 1937 bis März 1939 entstanden und verwenden neben den genannten Quellen auch Forschungsarbeiten anderer Verfasser, namentlich des Reichsarchivs, so daß sie vielfach den Rahmen eines Memoirenwerkes sprengen und in erheblichem Umfang zu einer allgemeingeschichtlichen Darstellung werden, wenn das persönliche Erlebnis auch im Vordergrund steht. An einzelnen Worten und Satzteilen, in denen Groener zu scharfe Ausdrücke gebraucht, hat der Herausgeber sich entschlossen, leichte Änderungen vorzunehmen, die aber als solche kenntlich gemacht sind.

Die Lebenserinnerungen sind ein militärisches Buch, von einem Soldaten geschrieben und bewußt auf militärische Wirkung eingestellt. Groener selbst betont mehrmals, daß er militärisch klären und belehren

wolle, damit aus begangenen Fehlern gelernt werde. Demgemäß beschränkt sich die Darstellung auf die Zeit seines persönlichen militärischen Anteils an der Entwicklung bis zum Zusammenbruch und zum Abschluß der Liquidation der alten kaiserlichen Armee im Sommer 1919. Die erneute Aktivität als Politiker und Staatsmann seit 1928 wird von Groener nicht behandelt, vermutlich weil sie, sicherlich ohne sein Verschulden, zu keinem befriedigenden Abschluß führte. Es ist jedoch zu begrüßen, daß die Absicht besteht, auch für diesen Abschnitt seiner Lebensleistung die gültigen Zeugnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Was Groener über seine Herkunft, Jugend und ersten soldatischen Jahre berichtet, hat einleitungsmäßigen Charakter und bewegt sich, abgesehen von den schwäbischen Einschlägen, im Rahmen des normalen Entwicklungsganges eines deutschen Generalstabsoffiziers. Er selbst stellt in schöner Offenheit fest, daß er bis 1915, also bis über den Ausbruch des ersten Weltkriegs hinaus, ein „Hurrah-Soldat" gewesen ist. Ohne Ruhmredigkeit schildert er, wie er an der Spitze des Feldeisenbahnwesens 1914 die Mobilmachung und den Aufmarsch meisterte und sich damit in den Kreis der leitenden militärischen Persönlichkeiten reihte. Wie schon in seinen kriegsgeschichtlichen Arbeiten der 20er Jahre zeigt sich Groener auch in seinen Lebenserinnerungen als ein überzeugter Schlieffenschüler, und unverändert vertritt er die Überzeugung, daß der Schlieffenplan zum Erfolg geführt hätte, wenn er dem ursprünglichen Plan entsprechend verwirklicht worden wäre. Die von Ludendorff betriebene Änderung von 1909 wird scharf verurteilt. Auch dessen Kriegsführung wird heftig kritisiert. Nach Groeners Meinung hätte der Krieg wenigstens als Remispartie beendet werden können. Den Grundfehler erblickt er im Entschluß zum unbeschränkten U-Boot-Krieg, der die Amerikaner in die feindliche Front führte, und danach in der völligen militärischen Verausgabung mit vergeblichen Durchbruchsversuchen vor der Anbahnung von Friedensverhandlungen. Operative Erwägungen hätten vielmehr für das letzte Kriegsjahr das Programm nahegelegt: Offensive gegen Südosten und Oberitalien, durch die die Verbündeten festgehalten worden wären, und Defensive im Westen.

Der wertvolle Bericht über die Tätigkeit im Kriegsernährungsamt und Kriegsamt, die mitten im Krieg über das Militärische hinausging und Groener in den Bereich der Politik rückte, ist ohne Brief- und Tagebuchunterlage aus dem Gedächtnis geschrieben, soweit nicht Forschungsarbeiten herangezogen werden konnten. Über die Zusammenhänge von Hindenburg-Programm, Kriegsernährungs- und Kriegsamt und Hilfsdienstgesetz werden wichtige Mitteilungen gemacht. Ebenso treten die Schwierigkeiten, die in dem für die damaligen

wirtschaftlichen Erfordernisse wenig vorbereiteten Deutschland der Verwirklichung der darauf bezüglichen Maßnahmen entgegenstanden, deutlich hervor. Auch fallen helle Lichter auf die beteiligten Persönlichkeiten. Für seine eigene Entwicklung mißt Groener diesem Lebensabschnitt mit größtem Recht hohe Bedeutung bei.

Eine Reihe von Feststellungen verdient hervorgehoben zu werden. Die Selbsttäuschung, mit der sich Deutschland in die Weltpolitik gestürzt hatte, ohne dafür mächtig genug zu sein, wird offen verurteilt. Starke Kritik übt der Vf. auch an der Unwahrhaftigkeit, mit der seit dem Vormarsch in Belgien der Verlauf der Operationen der deutschen Öffentlichkeit mitgeteilt wurde. Dagegen hat er sich durch alle gegen das deutsche Volk gerichteten Beschuldigungen nicht in der Überzeugung beirren lassen, daß der Krieg im geschichtlichen Sinne ein englisch-französischer Angriffskrieg war mit dem Ziel, die Reichsgründung von 1870/71 rückgängig zu machen, und er kritisiert die deutsche Staatsleitung, daß sie durch diplomatische Torheiten den Feinden den Schein des Rechts gegeben habe. Von Rußlands unleugbarem Schuldanteil ist merkwürdigerweise nicht die Rede. Für die Abdankung des Kaisers und das Ausweichen nach Holland lehnt er die Verantwortung ab, nimmt aber die für die Ablehnung des Kampfes mit der Waffe gegen die Heimat, weil aussichtslos, auf sich. Mit Nachdruck bekennt Groener, daß auch für ihn, den seine Gegner als den kaltblütigen Zerstörer des deutschen Kaisertums hinzustellen liebten, damals die Welt zerstört worden sei, der er die Arbeit seiner besten Jahre gewidmet hatte. Übrigens nimmt er bezüglich der Datierung der Vorgänge in Spa eine wichtige Richtigstellung vor: das bekannte Telefongespräch mit Ebert, das das Bündnis zwischen der Obersten Heeresleitung und dem neuen Kanzler aus dem Volk festlegte, fand nicht in der Nacht vom 9. zum 10. November statt, sondern erst in der Nacht vom 10. zum 11.

In hohem Maße sympathisch berührt die ruhige Sachlichkeit, mit der Groener über seine Tätigkeit nach dem Zusammenbruch berichtet, die die Rettung der Armee und ihren Einsatz für die Erhaltung des Reiches zum Ziel hatte und die ein nicht zu überschätzendes Verdienst um die Bewahrung der Einheit und den Wiederaufstieg Deutschlands umschloß. Mitunter fließen ihm dabei kritische Urteile über den Haßfrieden und den „Pagoden" Erzberger aus der Feder. Interessante Lichter fallen auf die Rolle des amerikanischen Obersten Conger auf dem Hintergrund der Spannungen zwischen den Siegermächten vor dem Friedensschluß. Besonders eindrucksvoll sind die Ausführungen über seinen während der Friedensverhandlungen geführten Kampf gegen Pläne in Deutschland selbst, die Reichseinheit aufzulösen, und seine Entscheidung zugunsten der Unterzeichnung des Friedensdiktats.

Noch einige Bemerkungen zur Beurteilung einzelner führender Persönlichkeiten. Ein auffällig günstiges Zeugnis wird (S. 464/5) Wilhelm II. ausgestellt, zumal in militärischer Beziehung, wenn auch zugegeben wird, daß ihm der feste Grund für Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit, nämlich die Lust zur Arbeit fehlte, die zusammen mit bösen Erfahrungen seine Unsicherheit zur Folge hatte. Moltke wird als Stratege verurteilt, weil er Schlieffens Vermächtnis nicht als bindende „Lehre" empfunden hat, doch wird seine hochstehende Persönlichkeit anerkannt und (S. 178 u. 420) sogar die Meinung vertreten, daß die Verbindung Moltke-Ludendorff vielleicht glücklicher gewesen wäre als die spätere Hindenburg-Ludendorff, weil von Moltkes Persönlichkeit in politischer Beziehung ein ausgleichenderer Einfluß hätte erwartet werden können, als ihn Hindenburg auszuüben vermochte. Falkenhayn wird (S. 183) als ruhiger, kluger und energischer Mann gerühmt, doch wird ihm, wieder von Schlieffen her, der Titel Stratege abgesprochen. Die Beurteilung Hindenburgs und Ludendorffs ist nicht einheitlich, offensichtlich unter dem Einfluß wechselnder Stimmungen, die natürlich im Tagebuch und in den Briefen besonders hervortreten. Beiden gegenüber besteht eine kritische Einstellung; die Formulierung in den Lebenserinnerungen vom 20. November 1914 (S. 204) spiegelt im Rückblick sein abgeklärtes Urteil wider. Weder in Hindenburg noch in Ludendorff fand er die militärische Größe Deutschlands verkörpert, sondern in General von Eichhorn sah er „militärisch wie menschlich den bedeutendsten Mann im Heer" (S. 140). Dagegen spricht er Zweifel in bezug auf Tirpitz' Bedeutung aus: „. . . ich weiß nicht, ob dieser wirklich der große und nur verhinderte Stratege gewesen ist" (S. 301). Das Urteil über Bethmann Hollweg hält objektiv die Mitte zwischen Kritik und Anerkennung. Wiederholt nennt er ihn unglückselig und beklagt seinen Mangel an Willenskraft (S. 365). Anderseits nimmt er ihn gegen die „Angriffe von allen Seiten" in Schutz (S. 338), rühmt seinen Wirklichkeitssinn (S. 365) und bezeichnet ihn als den „besten und bedeutendsten unserer Kriegsreichskanzler" (S. 366). Außerordentlich zutreffend ist schließlich die Charakterisierung, die Groener (S. 373) von sich selbst gibt. So war er wirklich: parteipolitisch völlig ungebunden, auch kein Demokrat, sondern Träger einer konservativen Weltanschauung, obschon nicht ostelbischen und nicht industriellen Gepräges, weil ohne Kastengeist und nur auf sachliche Leistung eingestellt, ein Mann, dessen Ideal eine Verbindung von Monarchie und Arbeitertum war.

Dem Buch sind einige nicht gerade belangreiche Dokumente beigefügt. Ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister bilden den Abschluß.

Tübingen *Paul Herre*

Die Geschichte des Deutschen Generalstabes von 1918—1945. Von WALDEMAR ERFURTH. (Studien z. Gesch. d. 2. Weltkrieges, hrsg. vom Arbeitskreis f. Wehrforsch. in Frankfurt a. M. 1.) Göttingen, Musterschmidt 1957. 326 S. 19,80 DM.

General Erfurth, der zuletzt durch seine Darstellung des Finnlandkrieges hervorgetreten ist, hat selbst von 1910 bis 1945 in den verschiedensten Stellungen dem Generalstab angehört, so daß er für den ganzen behandelten Zeitraum den literarischen und dokumentarischen Zeugnissen mit dem fördernden wie hemmenden Einfluß eigener Erinnerungen zu begegnen vermag. Diese unbestreitbare Sachkunde hat zum Ergebnis, daß die Abschnitte über die organisatorische Entwicklung des Generalstabes für die leicht verschleierte Kontinuität im Truppenamt der Weimarer Zeit wie für seine große materielle Ausdehnung unter dem Nationalsozialismus zu den besten Teilen des Buches und zu den besten Behandlungen der Frage gehören.

Immer wieder begegnen auch unsere Kenntnis erweiternde Partien, die Einblick in die innere Struktur des Generalstabes, die in ihm auftretenden Tendenzen, Gruppen und Persönlichkeiten vermitteln. Dies gilt vor allem für die Weimarer Zeit, wo sehr bezeichnende Streiflichter zur Persönlichkeit Seeckts, über die Abweichungen zwischen Süddeutschen und Norddeutschen („Preußen"), über das Verhältnis von Adel und bürgerlichen Offizieren, über die Stellung der Gruppe von Schleicher, von Stülpnagel und von dem Bussche (nach E. die zeitweise das Truppenamt beherrschende „Clique") gegeben werden. Es gilt auch für die sehr interessanten, obwohl mehr als einmal auch anfechtbaren persönlichen Urteile über Groener, Reinhardt, Heye, Hammerstein und andere. Es ist fast zu bedauern, daß diese Einblicke für die Zeit nach 1933 an Zahl und Gewicht nachlassen, so daß man sich fragt, ob der Forschung durch offen persönliche Erinnerungen nicht der gleiche oder ein besserer Dienst geleistet worden wäre als durch den Anspruch, die „Geschichte" des Generalstabes in einer an ernsten Problemen überreichen Epoche zu schreiben, der allein durch diese Vorzüge des Buches noch nicht gerechtfertigt werden kann.

Nach dieser Seite aber bestehen Bedenken. Es ist bei der Flüssigkeit der Forschung fast unvermeidlich, daß einzelne Abschnitte nicht genügen: so die Behandlung des Problems Reichswehr — Rußland, die die neueren Auseinandersetzung über die Diskussion Seeckt — Brockdorff-Rantzau kaum berührt oder die Widerstandsbewegung des Winters 1939/40, für die die Arbeit Sendtners (Die Vollmacht des Gewissens, 1956, S. 381—524) völlig übersehen wird, obwohl die vorhergehende Studie von Krausnick mehrfach zitiert ist. — Bedenklicher ist schon, daß die Benutzung von Quellen und Literatur oft unkritisch oder ausweichend ist. Die ungedruckten Erinnerungen Blombergs sind

offensichtlich höchst interessant, aber können im einzelnen nicht ohne weiteres als beweiskräftig angenommen werden. Die Benutzung des Buches von Berndorff (General zwischen Ost und West) und der Geschichte des Generalstabes von Walter Görlitz erweckt wiederholt starke Bedenken. Papen wird als Kronzeuge gerade für Vorgänge zitiert, wo sein Gewicht mehr als zweifelhaft ist. Görings Nürnberger Aussage dient als Hilfstruppe, um das Gewicht des Hoßbachprotokolls abzuschwächen.

Dazu wird das Urteil des Vf.s oft so eklektisch und synkretistisch durch Zitate von Autoren der verschiedensten Richtung gestützt, daß das Ergebnis in die verschiedensten Richtungen der Windrose auseinanderzufließen droht. Bezeichnend dafür ist etwa die Behandlung des Kapp-Putsches (S. 68ff.), die immerhin für die Beurteilung Seeckts beachtenswert ist, oder die Bewertung der Verbindungen zwischen Reichswehr und Roter Armee, die zwischen bedeutungslos und weit überschätzt auf der einen Seite, positiver Anerkennung auf der anderen Seite schwankt, indem sie sich hinter eine Kette von Zitaten (S. 93/94: Blomberg, Tschunke, Speidel) zurückzieht.

Entscheidend kann nur sein, ob der Generalansatz des Buches für eine geschichtliche Interpretation tragfähig ist. Es ist von einem Soldaten geschrieben worden, der nachweisen will, daß der Generalstab bis zu der Heeresleitung von Brauchitsch-Halder, und zwar gipfelnd noch in ihrer Leistung, nicht nur die unbestrittene und unbestreitbare Anerkennung verlangen kann, eine „Reihe tüchtiger Militärtechniker", sondern eine „erstaunlich große Zahl von wirklichen Könnern" hervorgebracht zu haben, durch die die Armee noch von 1939 zum „modernsten Heer der Welt" geworden sei.

Diese Formulierung übersieht, daß auch der Unterschied vom Techniker des Soldatentums zum strategischen Könner noch nicht die Frage aufhebt, auf die hier offensichtlich eine Antwort gegeben werden soll: ob in einer Epoche tiefster Wandlung und revolutionärer Erschütterung der deutsche Generalstab letzten Endes im Rahmen eines militärisch fachmännischen Denkens und Könnens geblieben ist oder die ihm gestellte geschichtliche Problematik, die unvermeidlich auch politisch sein mußte, gemeistert hat. Wohl ist eine Gestalt wie die des Generalobersten Beck nach den Büchern von Wolfg. Förster auch hier (wenigstens bis 1938!) mit Sympathie behandelt; der spätere Führer der Widerstandsbewegung aber erscheint nur als Glied einer Gruppe von Ausnahmefiguren, die reichlich mit Zivilisten gemischt ist. Der Grundtenor des Buches ist eine sehr entschiedene Ablehnung der Konzeption Becks, daß die Verantwortung des führenden Soldaten in Ausnahmezeiten sich nicht auf die rein militärische Seite seines Berufs beschränken läßt.

E. ist bei gelegentlich leiser Kritik an Seeckt als dem nicht eigentlich neuschöpferischen „letzten Gardegeneral preußischen Stils" (S. 58; bezeichnenderweise auf Grund einer Äußerung Blombergs) doch ganz ein Vertreter des Heeres als „Staat im Staate", weil ihm das Militärische als in sich geschlossene und beschlossene Erscheinung gilt. Die Konsequenzen sind für ein Buch, das Geschichtswerk sein will, beklagenswert. Ebert erscheint als fragwürdig schwankende Figur, dem das einen Noske und Wirsing belebende Mark echter preußischer Tradition fehlt, alle anderen Sozialdemokraten sind im Grunde eben doch nur „Marxisten". Die Behandlung der „kleinbürgerlichen" Süddeutschen aus Schwaben, Reinhardt und Groener, versteigt sich bis zu der These, Groener sei „überzeugter Demokrat" gewesen, der 1918 (S. 13f. nach Blomberg) „im Grunde seines Herzens auf der Seite der Revolution" gestanden habe. Obwohl der Vf. sich dadurch hätte warnen lassen können, daß in der Krise der Annahme des Versailler Diktates schließlich selbst Seeckt und Stülpnagel (S. 45) die Fortsetzung des Kampfes für aussichtslos hielten, wird ihm Groener, der den Mut der Verantwortung hatte, zur „Hamletnatur". „Gewagte Pläne waren nicht nach dem Sinne des nüchtern denkenden Mannes" (S. 41). „Es war nicht nur Reinhardt, der in Groener einen politischen Schädling sah" (S. 47).

Es ist die Konsequenz dieses Standpunktes, daß die Tragödie der Weimarer Republik nach 1918 in keiner Weise tiefergehend gewürdigt werden kann, daß aber umgekehrt „Hitler auf ganz legalem Wege zur Macht" gelangt sein soll. Mit der Begründung, daß nach dem Fortfall des (ganz unzulässig weit interpretierten) Artikels 48 dem Generalstab — wie der Generalität überhaupt — seit 1933/34 „die gesetzlichen Voraussetzungen zu intervenieren" gefehlt hätten (S. 312), wird allerdings eine Tatsache richtig umschrieben, aber auch unterstrichen, daß der Vf. es ablehnt anzuerkennen, daß die Nation seit 1933 durch zwölf Jahre revolutionärer Umwälzung ihres Daseins gegangen ist, die sie — wie Beck es bereits 1938 erkannte — fast dem Untergang ausgeliefert haben. Es wird in aller Ruhe ausgeführt, daß spätestens 1943/44 der förmliche „Wahnsinn" im Führerhauptquartier regierte. Der 20. Juli aber (S. 228ff.) wird zunächst skeptisch nach dem Gesichtspunkt seiner Erfolgsaussichten behandelt, um dann für die Gegner der Verschwörung (S. 230) festzustellen: „Ihnen erschien es absurd, daß die Generale oder der Generalstab berufen wären, die Führung im Widerstand gegen die Diktatur zu übernehmen."

Nun ist gewiß das Bestreben des: audiatur et altera pars nicht zu verkennen; aber mit der These, der Widerstand sei nicht Sache des Generalstabes, sondern nur der „persönlichen Haltung" des einzelnen Offiziers gewesen, ist das geschichtliche Problem, wie die Armee in die

Katstrophe der Nation verwickelt wurde, letzten Endes doch nur umgangen, keineswegs zur ernsthaften Prüfung gestellt, ja im Grunde einfach nicht in Angriff genommen. So scheint das Buch im ganzen nicht eine „Geschichte" seines gehaltvollen Themas zu geben, sondern nur Beiträge zu ihm, die aus persönlichem Erlebnis stammen. Ist es im Grunde nicht eine erschütternde Selbstwiderlegung, wenn E. S. 199 schreibt: „Es ist eine historische Tatsache, daß die Erziehungsmethode des deutschen Generalstabes zwischen 1918 und 1945 hervorragende militärische Könner, aber keine Kampfnaturen hervorgebracht hat. Das ist in einem geordneten Rechtsstaat auch nicht die Aufgabe des Generalstabes."

Berlin-Zehlendorf *H. Herzfeld*

Das Problem der Politischen Opposition. Entwicklung und Wesen der englischen Zweiparteienpolitik im 18. Jahrhundert. Von KURT KLUXEN. Freiburg/München, Alber 1956. XII, 296 S. brosch. 15,— DM. (Orbis Academicus. Geschichte der politischen Ideen in Dokumenten und Darstellungen.)

Die Revision der vorherrschenden Whiginterpretation der englischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts in der Geschichtsschreibung der letzten 30 Jahre hat die lokale Bedingtheit der englischen Politik erwiesen und zu einem tieferen Verständnis des komplexen Gewebes der englischen politisch-sozialen Struktur der Zeit geführt. Verfassungsgeschichtlich hat sie eine grundsätzliche Neueinschätzung des Systems der Patronage, der Stellung des Monarchen, des Aufbaus und der Funktion des Parlaments sowie der Struktur der Vorformen der politischen Parteien bewirkt.

In diesen vor allem von Sir Lewis Namier und seiner Schule vorgenommenen neueren Untersuchungen ist die Ideengeschichte dagegen kaum berücksichtigt worden, so daß die vorliegende Monographie, eine Analyse der politischen Philosophie Bolingbrokes und ihres Zusammenhangs mit der englischen Theorie des Parteiensystems in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, eine wesentliche Lücke der Forschung schließt. Das Neuartige an der politischen Theorie Bolingbrokes und ihr Unterscheidungsmerkmal gegenüber den die Souveränität und Einheit des Staates betonenden gleichzeitigen kontinentalen Staatslehren ist ihre Rechtfertigung der Opposition und damit des innenpolitischen Dualismus als eines Kennzeichens einer freiheitlichen Ordnung.

Zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung der realpolitischen und geistigen Voraussetzungen der Oppositionslehre Bolingbrokes macht der Vf. eine glänzende Analyse der geschichtlichen Entwicklung und zeitgenössischen Situation der Wissenschaft von der Politik. Es ist der

säkulare Empirismus und Utilitarismus dieser Wissenschaft, der durch die Relativierung der ideologischen Gegensätze neben dem Zusammenbruch der Tory-Lehre vom Gottesgnadentum des Monarchen durch die Revolution von 1688/89 und der daraus resultierenden Zersplitterung der weltanschaulich fundierten Parteien der Whigs und Tories in kleinere Faktionen und Interessengruppierungen den Boden für die Idee einer legalen Opposition und einer gewandelten Auffassung der politischen Parteien bereitete. Die Opposition der Walpole-Zeit ist die Antwort auf eine spezifische realpolitische Situation, ihre ideelle Rechtfertigung aber — das hat Kluxen überzeugend nachgewiesen — ist ohne den Begriffsapparat der zeitgenössischen politischen Wissenschaft unverständlich.

In seiner Interpretation der Ursachen der Parteibildung steht Bolingbroke — wie der Vf. zeigt — unter dem Einfluß des stoischen Moralismus, der dem England des 18. Jahrhunderts vor allem durch den Dichter und Moralphilosophen Shaftesbury, dem Enkel des berühmten Begründers der Whig-Partei, vermittelt wurde. Die Differenz der Parteien erscheint ihm als ein Unterschied der Moral, wobei die Regierung, die notwendig der in der Macht liegenden Versuchung erliegt, in Analogie zur Leidenschaft (passion) im Einzelmenschen als eine Faktion verstanden wird, die ihren Sonderinteressen (partial interest) folgt und die Korrumpierung der Menschen betreibt, während die Opposition analog zur Vernunft (reason) in der menschlichen Natur als Wächterin des dauerhaften Allgemeininteresses (entire interest), das mit dem richtig verstandenen Eigeninteresse zusammenfällt, aufgefaßt wird. Sie ist vom „Spirit of Liberty" erfüllt und verkörpert den Geist der Verfassung gegenüber der Regierung, die ihn verfälschen will. Sie vertritt das letzte Ziel der Politik, die Verrechtlichung der Macht. In der Einbeziehung des moralpsychologischen Elementes und der daraus entwickelten Forderung einer Konformität von Macht und Recht sieht der Vf. das eigentlich Bedeutsame und über Machiavelli Hinausführende der politischen Theorie Bolingbrokes.

Der Gedanke der Einheit von Freiheit und Recht, von Common Law und Verfassung, der auch in der englischen Konzeption der Herrschaft des Rechts (Rule of Law), als dem eigentlichen Inhalt der Verfassung enthalten ist, führte im System Bolingbrokes dazu, der Opposition die Rolle eines unparteiischen Richters der Regierungspolitik anzuweisen. Diese Idee wurde gestützt durch die Auffassung des Parlaments als eines Gerichtshofes (High Court of Parliament), dessen Verfahren dem Prozeßverfahren der Gerichte weitgehend angeglichen war. Aus dieser Konzeption heraus wird auch Bolingbrokes Forderung der Gewaltenteilung, deren Einfluß auf Montesquieu vom Vf. nachgewiesen wird, mit dem Common Law Prinzip, daß niemand

Richter in eigener Sache sein dürfe, begründet. Ihr entspricht auch Bolingbrokes Ablehnung einer legislativen Omnipotenz des Parlamentes. Gesetze hätten nur einen deklaratorischen Charakter und erhielten ihre Legitimation nicht durch die Bestätigung einer Parlamentsmehrheit, sondern durch ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Common Law und dem Geist der überlieferten Konstitution des Landes. Maßstab der Urteilsfindung der Opposition ist also das Common Law, das mit dem Law of Nature übereinstimmt, sowie der Gesamtklomplex der rechtlich sozialen Ordnung des Staates. In Bolingbrokes philosophischem Weltbild wird diese Ordnung als Teil der gegebenen universalen Weltordnung angesehen, in der die englische Verfassung den Charakter eines Sondergesetzes der übergeordneten Naturgesetze erhält, so daß das Patronage- und Korruptionssystem der Regierung letztlich einen Verstoß gegen die Harmonie der Weltordnung bildet.

Bolingbrokes politisches Ziel war die Bildung einer Partei der Sammlung, die die von Königsmystik und Jakobinismus gereinigte ehemalige Tory-Partei und die an den Idealen von 1688/89 orientierten und nicht von der Regierung korrumpierten Elemente der Whigs, die „Old Whigs", zusammenfassen und als Partei der Bürgerschaft (country party) der Korruption der Regierungsfaktion, den „Modern Whigs", entgegengesetzt werden sollte. Der Ansicht, daß die Korruption von oben nach unten, die Regeneration aber von unten nach oben wirke, entsprachen auch die konkreten politischen Ziele der Opposition, die sich neben der Gewaltenteilung als der entscheidenden politischen Forderung zur Verhinderung der Korrumpierung des Parlaments für häufige Parlamentswahlen und für Instruktionen der Wähler an ihre parlamentarischen Vertreter, die als Treuhänder der Wähler aufgefaßt wurden, einsetzte. Im politischen Bereich wurde das Ideal der Einheit bei Bolingbroke durch das Bild des „Patriot King" symbolisiert. In ihm decken sich Macht und Recht, er bewirkt die Aufhebung der Gegensätze und damit auch das Ende der Parteien und der Opposition.

Während ideengeschichtlich Voraussetzungen und Standort der politischen Theorie Bolingbrokes vom Vf. überzeugend geklärt werden, wird der realpolitische Hintergrund nicht mit gleicher Intensität berücksichtigt. Die soziale Zusammensetzung, die Struktur und die Aktionsformen der parlamentarischen Oppositionsgruppen des behandelten Zeitraums werden vom Vf. kaum berührt. Die Frage nach der verfassungsrechtlichen Stellung der Opposition bleibt weitgehend unerörtert. Es fehlt gleichfalls jede detailliertere Untersuchung der tatsächlichen parlamentarischen Politik der Opposition und damit auch der Versuch einer Konfrontierung ihrer Ideologie und Praxis. Die Oppositionslehre Bolingbrokes war sicher mehr als eine bloße Be-

mäntelung der konkreten Machtansprüche der Oppositionspolitiker oder des persönlichen Hasses Bolingbrokes gegen Walpole, aber sie war andererseits doch bis in alle Einzelheiten als eine Waffe im Kampf gegen die Regierung und ein Mittel zur Verschmelzung der verschiedenen oppositionellen Gruppen konzipiert, die nur durch die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Regierung verbunden, nach dem Sturz Walpoles 1742 und dem Tod des Thronerben 1751, der den politischen Mittelpunkt der Opposition bildete, vollends auseinanderfielen. Dem Zusammenbruch der großen Opposition gegen Walpole folgte auch die völlige Diskreditierung der Idee einer systematischen organisierten Opposition, die als Mangel an Loyalität zur Krone aufgefaßt und erst Jahrzehnte später in anderer Form wieder aufgegriffen wurde.

Der Vf. betont die modernen Züge der Opposition zu stark. In der Auffassung der Opposition als urteilendes Gremium der Gesamtnation, soweit sie nicht durch die Regierung korrumpiert wurde, liegt ein grundsätzlicher Gegensatz zu der modernen Auffassung von Opposition und Partei als Vertretungskörperschaften bestimmter Interessen und Anschauungen eines Teils der Nation. Nach der Theorie Bolingbrokes hätte der Sturz der herrschenden Gruppen und die Übernahme der Regierung durch die ehemaligen Führer der Opposition deren bisherige Anhänger ja nicht zu Mitgliedern der Regierungspartei gemacht, sondern ihnen auch gegenüber der neuen Regierung die Aufgaben eines Wächters der Interessen der Nation und eines Richters der Regierungspolitik übertragen. Die Durchsetzung der Forderung nach Gewaltenteilung hätte das nicht mehr länger von der Regierung beeinflußte Parlament nach Bolingbrokes Konzeption in seiner Gesamtheit zu einem Instrument der Opposition machen müssen, so daß statt der modernen Form des Parteienkampfes als einer innerparlamentarischen Auseinandersetzung zwischen Regierungs- und Oppositionspartei die Regierung als Exekutive dem Parlament als Opposition und Vertretung der Gesamtnation gegenübergestanden hätte. Das von Bolingbroke angegriffene komplizierte System der Manipulierung der parlamentarischen Wahlen durch die Ausnützung der Patronagefunktionen der Regierung war bei dem Fehlen organisierter Parteien verfassungsgeschichtlich ein Mittel zur Schaffung konstanter parlamentarischer Mehrheiten und zur Überbrückung des durch die Revolutionsordnung von 1688/89 ausgebildeten Dualismus eines in der Sphäre der Gesetzgebung omnipotenten Parlamentes und einer in ihrem Bereich unabhängigen Exekutive. Es war damit eine der Vorstufen zum modernen parlamentarischen Regierungssystem Englands, dessen Eigenart ja gerade nicht in der Trennung, sondern in der engen Verbindung von Exekutive und Legislative, Regierung und der von der Regierungspartei gestellten Parlamentsmehrheit liegt. Es war nicht Bolingbroke,

sondern Burke, der mit seiner Definition der Partei als einer „Vereinigung von Personen zur gemeinschaftlichen Förderung des nationalen Interesses auf Grund eines besonderen gemeinsam anerkannten Grundsatzes" („Party is a body of men united for promoting by their joint endeavours the national interest upon some particular principle in which they are all agreed") die Grundlage für die Parteientheorie des 19. Jahrhunderts und damit auch die theoretische Rechtfertigung der Opposition schuf, während im Bereich der praktischen Politik erst durch die allmähliche Zurückdrängung des königlichen Einflusses auf die Regierungsbildung am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die parlamentarische Oppositionspartei den modernen Charakter einer alternativen Regierung erhielt.

Diese kritischen Einwendungen werden durch Titel und Untertitel, die einen weiteren Rahmen der Untersuchung andeuten, herausgefordert. Weder ist diese feinsinnige Analyse der Oppositionstheorie Bolingbrokes eine Gesamtbehandlung des „Problems der politischen Opposition", noch ist die zeitliche Beschränkung auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts nach dem Untertitel der Arbeit zu erwarten. Besonders unglücklich scheint dem Rezensenten der Ausdruck „Zweiparteienpolitik im 18. Jahrhundert" im Untertitel des Buches. Bei dem Fehlen jeder lokalen Parteiorganisation und der Existenz von zwei starken Gruppen von parteilich nicht gebundenen Abgeordneten im Unterhaus, den von jeder Regierung unabhängigen „country gentlemen" und den Anhängern des Hofes, die jede Regierung ohne Rücksicht auf ihre Parteifärbung unterstützten, wird man höchstens von einer Vorform des politischen Parteiensystems sprechen können. Selbst wenn man der Vielzahl rivalisierender parlamentarischer Faktionen des 18. Jahrhunderts, die um einzelne Politiker gruppiert um den Preis der Regierungsübernahme kämpften und zu den Vorläufern der Parteien des 19. Jahrhunderts wurden, den Namen von Parteien zubilligt, ergibt sich kein Zweiparteien-, sondern ein Vielparteiensystem.

Es wäre jedoch nicht gerechtfertigt, die Besprechung eines im ganzen so orginellen Werkes mit einer kritischen Note abzuschließen. Der Vf. hat eine bislang vernachlässigte Frage der Geistesgeschichte und der Geschichte des englischen Parlamentarismus aufgegriffen und ist in seiner Interpretation der politischen Publizistik der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts tief in die komplizierten Verästelungen der Ideengeschichte der Zeit eingedrungen. Er hat in der Oppositionslehre den Angelpunkt der politischen Philosophie Bolingbrokes erkannt und ihre Bedeutung als ideologische Basis der großen parlamentarischen und literarischen Opposition der Walpole-Zeit und als maßgeblicher Faktor in der Umformung der Tory-Ideologie nach der „Glorious Revolution" nachgewiesen. In der fruchtbaren methodischen Schei-

dung von systematischen Staatslehren, Staatsrechtslehren und der historisch bedingten politischen Wissenschaft des behandelten Zeitraums sowie in der bedeutsamen Abgrenzung von Widerstand als einem religiös oder naturrechtlich begründeten einmaligen revolutionären Akt bei einer akuten Gefährdung der Freiheit und der Fundamente des Staates und der Opposition als einem permanenten Faktor in der Politik zur Reform des Staates hat Kluxen hochinteressante Anregungen für die weitere Forschung gegeben.

Berlin *Gerhard A. Ritter*

Papsturkunden in Frankreich, N. F. 5. Band: Touraine, Anjou, Maine und Bretagne. Hrsg. von JOHANNES RAMACKERS. (Abhandl. d. Akad. d. Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl. 3. Folge, Nr. 35). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1956. 376 S. 35.—DM.

Mit dieser sorgfältigen Ausgabe reiht R. zu seinen bisherigen Publikationen von Papsturkunden in Frankreich einen weiteren wertvollen Band, welcher dieses Mal die Kirchenprovinz Tours umfaßt; nur mit der Abtei Fontevrauld, welche dem Bistum Poitiers zugehörig war, und einigen Nachträgen wird ihre Grenze überschritten. Trotz der völligen Vernichtung der Departementalarchive in Saint-Lô und Orléans und trotz schwerer Verluste der Stadtbibliotheken von Chartres, Metz und Tours durch Kriegseinwirkung war die Ausgabe des vorliegenden Bandes möglich, da R. schon in den Jahren 1931—1934 anläßlich von Archivreisen die Überlieferung der alten Papsturkunden festhalten konnte. Während R. in der Touraine und im Anjou „eine sehr erfreuliche Ausbeute an älteren Papsturkunden" verzeichnen konnte, war diese für die Beziehungen der Grafschaft Maine und des Herzogtums Bretagne mit den Päpsten „sehr viel spärlicher" (S. 6). Berühmte Klöster und Stifte wie Saint-Martin in Tours, Marmoutier und Saint-Florent bei Saumur bilden den Kern des reichen Urkundenmaterials. R. hat sich auch hier an die Grundsätze Paul Kehrs gehalten, als er nur diejenigen Urkunden abdruckte, welche nicht bei Jaffé-Löwenfeld, Regesta pontificum Romanorum, Leipzig 1885—1888, als gedruckt nachgewiesen sind. Dank des allseitigen Entgegenkommens, welches R. in Frankreich gefunden hat, konnten von ihm die Bestände der Departementalarchive in Tours, Angers, Le Mans, Laval, Rennes, Nantes, Quimper und Saint-Brieuc, der Stadtbibliotheken in Tours, Angers, Le Mans, Rennes und Saint-Brieuc, des Erzbistumsarchivs in Rennes, des Stadtarchivs in Tours, des Abteiarchivs in Solesmes, des Museums Dobrée in Nantes, der Schloßbibliotheken La Guerche in Le Grand-Pressigny, Le Plessis-Villoutreys in Chaudron-en-Mauges, Pavée in Bourgueil und Kériolet, der Bibliothek des Domherrn Ch. Urseau in Angers sowie der Sammlung Jarry in Quimper durchforscht

werden. Dazu wurden noch die Chartulare und Chroniken, welche in die Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek gelangt waren, und die dort befindliche Collection de Touraine, Maine et Anjou sowie eine Handschrift des Ungarischen Nationalmuseums herangezogen (S. 7).

In der Vorbemerkung hat R. neben einem Überblick über Methode, Abgrenzung und durchforschte Archive und Bibliotheken auch ihre jeweiligen Bestände an Papsturkunden verzeichnet. Die Masse der edierten Urkunden selbst, welche mit dem Jahr 1198 abschließen, stammt aus dem 12. Jahrhundert. Sie enthalten in der Hauptsache Schutzprivilegien für Klöster und Entscheidungen der Päpste und ihrer Legaten bei Rechtsstreitigkeiten innerhalb des Klerus, aber auch vereinzelt zwischen Klerus und Laien (z. B. Nr. 193; 219). In einer für jene Zeit seltenen Ausführlichkeit wird in einer Urkunde Innocenz' II. vom 1. Februar 1143 (Nr. 54) ein solches Prozeßverfahren geschildert. Es gibt wichtige Aufschlüsse über Beweisformen auch des französischen Rechts. Die aufstrebende päpstliche Gewalt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hat sich in ihren normativen Formulierungen häufig an den örtlichen Gewohnheitsrechten gestoßen. Besonders schwierig wurde die Rechtslage dort, wo solches Gewohnheitsrecht einst von päpstlicher Seite selbst bestätigt worden war. Alexander III. fand bei einem so gelagerten Fall der Abtei Saint-Martin in Tours eine Zwischenlösung: ein sich auf die allgemeine Norm stützendes päpstliches Mandat solle bei dieser Abtei so lange wirkungslos sein, bis der Papst in Kenntnis der Sachlage ein neues Mandat für die Abtei erlassen habe (Nr. 153). Kirchenrechtlich bedeutsam ist die Verfügung Alexanders III., daß ein Bischof nur mit Zustimmung des Kapitels über Gut des Bistums verfügen könne (Nr. 119), ferner sein Mandat, welches dem Kapitel von Saint-Martin in Tours Exkommunikationsvollmacht für den Fall verlieh, daß der Bischof die vorgesehene Exkommunikation verweigere (Nr. 142). Zu den kulturgeschichtlich interessanten Stücken gehört eine Stiftung von Wachskerzen für die Abtei Saint-Martin in Tours (Nr. 161).

R. hat in diesem Band auch einige Stücke als Nachtrag aufgenommen, welche in früher erschienenen Bänden ihren Platz hätten finden müssen, so die vier Papsturkunden für das Augustinerchorherrenstift Saint-Acheul in Amiens und das lange gesuchte Privileg Hadrians IV. für das Kloster Santa Cruz de Tudela, welches als spanisches Priorat dem normannischen Benediktinerkloster Saint-Martin in Sées unterworfen war (S. 8). Diese Nachträge ergänzen das inhaltsreiche und mit großer Sorgfalt bearbeitete Urkundenwerk, welches mit seinem klaren Druck und schönen Papier auch eine entsprechende Form erhalten hat.

Marburg/Lahn *Ludwig Buisson*

König Ludwig IX., der Heilige, und das Recht. Studie zur Gestaltung der Lebensordnung Frankreichs im hohen Mittelalter. Von LUDWIG BUISSON. Freiburg, Herder 1954. XII, 255 S. 1 Karte. 14,50 DM.

Diese aus der Freiburger Dissertation (1951) eines Tellenbach-Schülers hervorgegangene Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur französischen Rechtsgeschichte. Ihr (eigentliches) Thema ist die Wandlung der Coutumes *(consuetudines)*, der in Inhalt und Form herrschenden Rechtsordnung Nordfrankreichs zu Beginn des 13. Jahrhunderts, durch die theoretische Leistung der Juristen und Kanonisten, und durch die Rechtspraxis des Königsgerichts *(curia regis, parlamentum)*; eine Wandlung, die die Coutumes nicht verwirft, sie aber von ihren Widersprüchen zu befreien, ihre Lücken zu ergänzen und die in ihnen enthaltenen Verletzungen eines nun sichtbar werdenden objektiven Rechtsdenkens auszumerzen sucht. Die damit zusammengehende Ausdehnung der königlichen Gerichtsbarkeit wird dargestellt und das schon Bekannte um wesentliche Züge bereichert.

Im 1. Kap. werden die Coutumes beschrieben. Die „Olim", die zum größten Teil noch ungedruckten Prozeßakten des Pariser Parlaments (1254ff.), die Urteile des „Echiquier" in Rouen (1207—77, hg. Delisle) und die Coutumes des Vermandois von Pierre de Fontaines (1254—58 entstanden) bilden das Quellenfundament[1]). Es folgt (2. Kap.) die Auseinandersetzung des römischen und kanonistischen Rechtsdenkens mit den Coutumes in den Schriften etwa des Azo (c. 1150 bis 1230), des erwähnten Pierre de Fontaines und des Jacques de Révigny (c. 1215—1296). Im Hauptteil wird die Weiterentwicklung der Coutumes im 13. Jahrhundert, die Ausdehnung der königlichen Gewalt auf dem Wege des Kirchen- und Friedensschutzes verfolgt. Zu den genannten Quellen treten hier die königlichen Verordnungen (Ordonnances) und die Layettes du Trésor des Chartes, die Akten des Kronarchivs. Die geschickte und recht umfassende Auswertung des reichen Materials ist ein wirkliches Verdienst. Besonders gelungen scheinen die anschaulichen Seiten über die Saisina (Gewere) (S. 10—20)[2]), über das streng formalistische Prozeßverfahren der Coutumes (S. 25—29) und das ganz entsprechend formale Denken der Juristen (S. 50ff.), die erst allmählich zu größerer Beweglichkeit, aber auch zu einer Änderung der Rechtsgesinnung finden. Die Schilderung der klugen, fintenreichen

[1]) Man vermißt die *Livres de jostice et de plet*, die Coutumes des Orléanais (nach 1259).

[2]) Wenn auch die Auffassung des Vf.s nicht ganz so neu ist, wie er es S. 18, Anm. 48 andeutet. Vgl. etwa Marc Bloch, La société féodale 1 (1939) 182f., den B. leider nicht heranzieht.

Politik der Curia regis[1]) ist sehr gut, wenn auch zu enthusiastisch. In einem Zeitalter des Übergangs spielt das Königsgericht grundsätzliche, neue Rechtssätze gegen die Coutumes, und umgekehrt diese gegen das Neue aus, so, wie es ihm zweckdienlich erscheint. Die *garda* der Kirchen, die *consuetudo generalis* gegen unbequeme Lokalcoutumes, die *assecuratio*, ein Sicherheitseid mit Rechtszug zum Krongericht, die Appellation an dieses, die Schiedsgerichtsbarkeit: soviel Worte, soviel Formen königlicher Rechtspolitik.

Der reiche Ertrag des Buches steht außer Zweifel, wenn wir einige Einwände erheben. Der Titel des Werks scheint uns nicht ganz treffend zu sein, denn die Gestalt Ludwigs IX. spielt nicht die Rolle, die er vermuten läßt. Ein Schlußkapitel sucht zwar die Verbindung der rechtsgeschichtlichen Fragestellung mit Persönlichkeit und Anschauungen des Königs herzustellen. Aber weder die Quellen noch auch die Literatur (Langlois, Le Nain de Tillemont, Elie Berger) wurden dazu genügend herangezogen. Andererseits gehört ein Teil der interpretierten Schriften und königlichen Maßnahmen in die Zeit der Regentschaft von Ludwigs kraftvoller Mutter Blanca von Kastilien. Von ihr (der schon Ranke ein Verdienst bei der Aufnahme römischen Rechts zuschrieb) hören wir nichts[2]). Auch geht die dargelegte Entwicklung mit zahlreichen Belegen über Ludwigs Todesjahr hinaus. Niemand wird Ludwigs Bedeutung als Förderer der Rechtserneuerung, wie sie schon Olivier-Martin erkannt hat, verkennen wollen; man wird sich nur dagegen wehren, den ganzen Prozeß französischer Rechtswandlung mit Ludwigs Rechtsdenken gleichsam auf einen Nenner gebracht zu sehen. Das um so mehr, als nichtfranzösische Vorbilder diese Entwicklung stark beeinflußt haben, die der Vf., mit der ganzen Vorgeschichte seines Themas, einfach beiseite gelassen hat. Überall sieht er eine originale Leistung, sei es der französischen Rechtsdenker, sei es der Curia regis und des Königs. Doch wurden in England, das Frankreich um ein gutes Jahrhundert voraus war (Mitteis, Staat S. 357), im 12. Jahrhundert, ebenfalls unter dem Einfluß hervorragender Kanonisten, ähnliche Probleme schon ganz ähnlich gelöst, und gerade die curia regis und die Könige haben seit Philipp II. August vom englischen Vorbild viel gelernt.

Auch im einzelnen hätte Vf. manchmal besser, von der einschlägigen Literatur gewarnt, die Dinge da offengelassen, wo sie von seinem Material aus in ihren Voraussetzungen nicht begriffen werden konnten. So erklärt er zur praescriptio, der „Einengung des unbestimmten Zeit-

[1]) Vom Zynismus ist diese oft nicht weit entfernt, vgl. z. B. S. 124 oben. Vf., der etwas harmonisiert, hätte bei den dunkleren Seiten der Regierung Ludwigs IX., die uns auch sonst nicht unbekannt sind, etwas verweilen sollen.

[2]) Und nichts von den Arbeiten von E. Berger und F. Olivier-Martin über sie.

begriffs" — durch das Vorbild des kanonischen Rechts — auf 30 oder 40 Jahre als Verfallszeitraum eines Rechtsanspruchs: „Eine zeitlich scharf begrenzte Spanne, innerhalb deren die Ausübung eines Rechts hätte nachgewiesen werden müssen, um jüngeres Recht brechen zu können, gab es in Frankreich bis etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Laienrecht fränkischen Ursprungs nicht[1])." Wir verweisen dazu auf zwei Urkunden über Prozesse vor der curia der Gräfin Adela von Blois, Schwester des englischen Königs und Landesherrin eines Ivo von Chartres! 1097/8 wird der Gegner abgewiesen. . . . *quia XL. annis quiete et sine ulla calumnia ipsum alodum tenueramus* . . . 1104 verlangen die Mönche von Marmoutier, der Gegner müsse erst das Weggenommene restituieren und *emendatio* leisten, weil sie ohne Urteil *devestiti et desaisiti iniuste de rebus nostris fueramus, quas tenueramus XL annis vel amplius* . . . *sine calumnia inde nobis illata*[2]). Bei F. Jouon de Longrais, Rev. hist. de droit franç. 15 (1936) 567f. hätte Vf. die 20- und 30jährige Praescriptio Ende des 12. Jahrhunderts in England für den Klerus, 1218 in der Normandie ausdrücklich auch für die Laien zugelassen finden können. Beispiele für klares, kanonistisch beeinflußtes formalrechtliches Denken, für wirksamen Kirchenschutz, gibt es in französischen Fürstentümern lange vor einer Entwicklung, die Vf. einseitig dem König und seinen Dienern zuschreibt. Auch zur Saisine hätte B. seine guten Ausführungen durch die Vorgeschichte des Worts im 11. und 12. Jahrhundert wirkungsvoll unterbauen können[3]).

[1]) S. 18. Über die praescriptio S. 100—115. Der Zusatz „fränkischen Ursprungs" soll wohl gegen Widerspruch schützen, entleert aber den Aussagewert des Satzes.

[2]) Mabille, Cartul. de Marmoutier pour le Dunois, n⁰ 156; Métais, Cartul. de Marm. pour le Blésois, n⁰ 118. Der Einwand des Vf.s, bei den frühen Belegen (d. h. bei ihm Anfang 13. Jahrhundert) bleibe der Zeitbegriff auf Prozesse zwischen Laien und Kirche beschränkt (S. 101) ist schon wegen der Quellenlage nicht durchschlagend. Auch in B. erstem Beleg zu 1258 sind die Mönche von Périgord die eine Partei. In unseren Belegen fällt die Entscheidung in einem weltlichen Gericht, einmal gegen einen Vicomte, am Ende des 11. Jahrhunderts!

[3]) Vgl. etwa F. Jouon de Longrais, La conception anglaise de la saisine, du 12. au 14. siècle, 1925. B. läßt mit Recht häufig gewaltsame Aneignung durchblicken, wo Mitteis und Heusler Erbgang, Einweisung, Investitur voraussetzten. Zahlreiche Urkunden des 11. Jahrhunderts aus dem Loiregebiet geben Belege für *saisire* im Sinn der unrechtmäßigen Aneignung. Gesichertes, frühes Vorkommen des Sinnes der Besitzeinweisung (etwa in der Form *seisinare)* ergeben, etwa bei Ducange, Belege gerade aus England, der Normandie und deren Nachbargebieten (Maine, Chartres). Der früheste dem Rez. bekannte Beleg für Okkupation durch den dominus terrae findet sich Bibl. Nat., Coll. Housseau 2, 1, fol. 131, n⁰ 474: . . . *antequam comes Odo* (Odo II. v. Blois, 996/1004—1037) *per Rodbertum prepositum exampla et*

Einige Versehen[1]), Flüchtigkeiten[2]) und vor allem die sehr störende Nichtauflösung der Orts- und Personennamen[3]) erwecken leider den Eindruck, als sei die Drucklegung rascher als nötig vor sich gegangen. Solche Beanstandungen ergeben sich, weil das anregende und wichtige Buch einerseits zur Auseinandersetzung auffordert, andererseits eine angemessenere „Finition" verdient hätte. Unberührt davon gilt unser Dank dem Autor für die ganz wesentliche Bereicherung und Verlebendigung unserer Kenntnis einer der wichtigsten Perioden der französischen Rechtsgeschichte.

Heidelberg *K. F. Werner*

planicia saysire fecisset, in einer Notiz über Rechtsstreit vor der Curia des Grafen Theobald III. von Blois, undatiert, Grenzdaten aber eindeutig 1037 nach XI 15/1041.

[1]) S. 21 wiederholt S. 6 Gesagtes, ebda Anm. 54 das Anm. 5 Besprochene. S. 187 wird *patriarche* mit „Kirchenväter" wiedergegeben. S. 237, Anm. 37 *a ton pouoir* (nach Kräften) mit: „Das Gewissen bestimmt das Vermögen, den pouoir des Menschen, nach dem er handeln soll." (?) S. 14, Anm. 36 *audivimus* „Hören". Aus den Vicomtes von Limoges und Thouars werden Grafen (S. 178, 186), S. 32 heißt es irrig „die Maine" für Le Maine.

[2]) Im Quellenverzeichnis vermißt man zum Confesseur de la reine Marguerite, Vie de saint Louis, den Namen des Autors, Guillaume de Saint-Pathus. Sein Werk wird nach der Ausgabe der Historiens de France (1840) zitiert, die noch schlechter ist als eine Edition von 1761. Zu benutzen war ed. H. F. Delaborde, Coll. de textes (1899). Das S. 250 zitierte, von Delisle hg. Cartular der Könige von Philipp II. bis Philipp III. ist ein Cartulaire normand, kein allgemeines. S. 229 sieht B. „klar" in dem Salomo eines von Ludwig IX. gestifteten Fensters der Kathedrale von Chartres den heiligen König selbst, als *rex pacificus*. Literatur dazu, etwa Y. Delaporte, Les vitraux de la cathédrale de Chartres, wird nicht herangezogen. Soweit Rez. sieht, wurde das Fenster c. 1230 von Blanca von Kastilien und ihrem Sohn Ludwig gestiftet (E. Houvet, Monographie de la cath. de Chartres, p. 117, zu n° 145). Damals ist an eine Gleichsetzung des Knaben Ludwig mit Salomo noch gar nicht zu denken. „Schau" dieser Art und etwas übersteigerte Sprache fehlen auch sonst nicht, vgl. S. 87 „das Auftauen der Lebenswerte", S. 93 „die zentrale Mitte".

[3]) S. 100 wird nur von *ecclesia Fiscannensis* gesprochen, statt von der Abtei Fécamp in Normandie, S. 170 vom Konvent *Sancti-Launomari*, statt Saint-Lomer in Blois, S. 105 vom Abt von St. Martin de Camps, statt von Saint-Martin-des-Champs, in Paris, etc. Herkunftsorte der Personen, auch wenn sie Teil des Namens sind, werden nicht aufgelöst. Ein Passus S. 75 diene als Beispiel, daß B. zitiert, so wie er das Material vorfindet (hier im Corpus iuris canonici, das alle Namen abkürzt): Das Kapitel von C. sei im Streit mit den Kanonikern von St. Peter in C., und beklage sich beim „Bischof Ostiensis" (sic), dem Legaten des Papstes. 1206 habe Innocenz III. den Fall geschlichtet. Hierzu wird nicht etwa Potthast 2675, 1206 II 1 Rom, zitiert, wie es sich gehörte. Es bleibt dem Leser überlassen, zu ermitteln, daß es sich um

Vorstufen und Entstehung des Städtewesens in Osteuropa. Zur Frage der vorkolonialen Wirtschaftszentren im slavisch-baltischen Raum. Von HERBERT LUDAT. Köln-Braunsfeld, Rudolf Müller 1955. 53 S. (Osteuropa u. d. deutsche Osten. Reihe III; Westf. Wilhelms-Universität zu Münster. Buch 4.)

Mit dieser Arbeit hat Ludat die so dringend notwendige Auseinandersetzung der deutschen Mediävisten mit den Ergebnissen der polnischen und auch tschechischen sowie sowjetrussischen Forschung zur Entstehung des Städtewesens in Osteuropa eingeleitet. Der Vf. nimmt vornehmlich Stellung zum Problem der städtischen bzw. stadtähnlichen Siedlungen auf slavischem Boden innerhalb des Bereiches der deutschen Kolonisation vor deren Beginn. Mit dieser Frage hat sich insbesondere die polnische rechts-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte beschäftigt; nach dem zweiten Weltkriege hat die polnische Archäologie neue wichtige Beiträge zur Erforschung der vorkolonialen Suburbien und Burgmärkte auf westslavischem Gebiet geliefert. Wie Ludat richtig bemerkt, ist von der deutschen Forschung nicht die Existenz slavischer Burgsiedlungen in der Zeit vor der deutschen Kolonisation überhaupt bestritten worden. Die Auffassungen der deutschen und polnischen Historiker gehen jedoch erheblich auseinander hinsichtlich der Frage, welche Bedeutung diesen Siedlungen für die Entstehung des Städtewesens im westslavischen Bereich beizumessen ist. Nach den Ergebnissen der neueren polnischen Forschung kann als sicher gelten, daß es Burgsiedlungen, welche gleichzeitig die Funktion von Wirtschafts- und Handelszentren wahrnahmen, auf slavischem Boden vor der deutschen Kolonisation in weit größerer Anzahl gegeben hat, als man früher annahm. Diese Korrektur älterer Ansichten dürfte auch in Deutschland kaum auf Schwierigkeiten stoßen. Differenzen zwischen der deutschen und polnischen Forschung ergeben sich jedoch auch weiterhin hinsichtlich der Frage, ob die Entstehung der deutsch-

---

das Kapitel von Le Mans (*Cenomannis*) und die Kanoniker von Saint Pierre de la Cour ebenda handelt, ferner um den Oktavian, Kardinalbischof von Ostia (1189—1206, wurde 1200 Legat). Glaubt Vf. wirklich, daß genaue Ortsangaben wenig ausmachen für die Bewertung seiner Belege? Noch sind die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen Frankreichs sehr unterschiedlich. Auch wenn es nicht um Ortsnamen geht, werden lateinische Worte ungerechtfertigt, wo es nicht um termini technici geht, beibehalten, so daß deutsch-lateinisches Kauderwelsch entsteht: „die pax von Paris" (S. 215f.), „zwei armigeri" nehmen den „homines" etwas weg (S. 111), etc. Dabei ist für das 13. Jahrhundert der entsprechende französische Begriff längst nachweisbar; unnötig also, daneben eine deutsch-lateinische Terminologie zu „schaffen".

rechtlichen Städte lediglich den Abschluß einer organischen Entwicklung der slavischen Suburbien und Burgmärkte darstellt (Evolutionstheorie), oder ob nicht doch für die Entstehung der deutschrechtlichen Städte die Lokation und die Verleihung des deutschen Rechtes der entscheidende Akt gewesen sind, ob also nicht trotz des Vorhandenseins vorkolonialer Burgsiedlungen von einem „Sprung" zur Stadt westeuropäisch-deutscher Prägung gesprochen werden müsse („Kolonialtheorie"). Unter Berücksichtigung der polnischen Forschungsergebnisse kommt Ludat zu einer abgemilderten „Kolonialtheorie", welche den vorkolonialen Suburbien und Burgmärkten eine bemerkenswerte Rolle als Vorstufe des späteren Städtewesens zubilligt. Von dieser These ausgehend zeigt der Vf., daß sich die scheinbar so gegensätzlichen Auffassungen der polnischen Forscher als Vertreter der Evolutionstheorie und der deutschen Forscher als Vertreter der „Kolonialtheorie" erheblich modifizieren lassen. Er kann dabei auf ähnliche Bestrebungen einzelner polnischer Historiker (z. B. M. Friedbergs) verweisen. Man darf hoffen, daß der ressentimentfreie und konziliante Ton der Ludatschen Arbeit die Voraussetzungen für eine fruchtbare Auseinandersetzung der deutschen und polnischen Forschung schafft.

Zu den Aussagen des Vf.s über das altrussische Städtewesen sind einige kritische Bemerkungen anzubringen. Es ist sicher zu viel gesagt, wenn es auf S. 14 heißt, der „Werdeprozeß städtischer Zentren auf altrussischem Boden" ist durch neuere Untersuchungen „relativ klar und überschaubar" geworden. Die bisherige Forschung — und das ist natürlich in erster Linie die russische bzw. sowjetische Forschung — hat leider bei der Erörterung dieses Problems oft zu wenig die Entstehung der befestigten Anlage, der Burg (gorod), und die Entstehung der Siedlungen unterhalb der Burganlage, der posady (ein Terminus, der übrigens erst seit dem 13. Jh. in den Quellen belegt ist), auseinandergehalten. Die schriftlichen Quellen bringen keinerlei direkte Nachrichten über die Entstehung der Siedlungen unterhalb der Burganlagen im Kiever Reich. Wir sind auf indirekte Schlüsse aus zufälligen Bemerkungen der Nestorchronik angewiesen. M. N. Tichomirov kommt auf Grund solcher Hinweise zu der Ansicht, daß nicht vor Ende des 10. Jahrhunderts mit Niederlassungen in der Art der späteren posady zu rechnen sei. Er erklärt ausdrücklich, daß die archäologischen Untersuchungen diese These bisher nicht haben widerlegen können. Was die Burgen (goroda) selbst anlangt, so überliefern die schriftlichen Quellen für das 9.—11. Jahrhundert in den meisten Fällen kaum mehr als den Namen. Nicht wenige dieser goroda dürften im 9. und 10. Jahrhundert nichts weiter als Fluchtburgen gewesen sein. Das archäologische Material hat den Mangel an schriftlichen Quellen bisher nicht auszugleichen vermocht. Wie kontrovers viele Fragen des

altrussischen Städtewesens nach wie vor sind, zeigt u. a. die Kritik Juškovs an Tichomirovs Buch über die altrussischen Städte (Izvestija Akademii Nauk SSSR, Serija istorii i filosofii IV [1947], H. 1, S. 99/102).

Es trifft auch nur mit erheblichen Einschränkungen zu, daß in den altrussischen städtischen Siedlungen des 11. und 12. Jahrhunderts „Handwerker- und Kaufleuteverbände" deutlich erkennbar werden (S. 19). In Novgorod sind genossenschaftliche Organisationen der russischen Kaufleute für das 12. Jahrhundert sicher bezeugt. Schon für Kiev, erst recht für die übrigen russischen Städte jener Zeit lassen sich jedoch ähnliche Nachweise nicht erbringen, und man darf Novgoroder Verhältnisse nicht ohne weiteres verallgemeinern, weil dort bereits westliche Einflüsse wirksam gewesen sein können. Handwerkerorganisationen lassen sich nirgendwo in Rußland für die Zeit vom 10. bis 13. Jahrhundert durch direkte Quellenzeugnisse belegen. Die Quellenstellen, aus denen Tichomirov, Rybakov u. a. auf Handwerkerorganisationen in den altrussischen Städten schließen zu können glauben, erlauben jedoch verschiedene Interpretationen; selbst in der Sowjethistoriographie bestehen in diesem Punkt Meinungsverschiedenheiten (Polemik Pažitnovs gegen Rybakov).

Die Berücksichtigung des altrussischen Städtewesens bei der Erörterung der mit der Entstehung und Entwicklung der Städte im westslavischen Bereich verbundenen Probleme ist sehr zu begrüßen und läßt sich zweifellos noch über die von Ludat gebotenen Anregungen hinaus nutzbar machen. Da der Einfluß des deutschen Stadtrechtes einen großen Teil des ostslavischen Siedlungsgebietes niemals erreicht hat, kann bis zu einem gewissen Grade die Bedeutung dieses Einflusses an der unterschiedlichen Entwicklung des Städtewesens beispielsweise in Polen einerseits und im Moskauer Rußland andererseits beobachtet werden. Natürlich nur bis zu einem gewissen Grade, da das Fehlen einer Einwirkung des deutschen Stadtrechtes nicht alle Besonderheiten der Entwicklung der Städte im Moskauer Rußland erklärt.

Berlin-Dahlem *Horst Jablonowski*

Die Entstehung des Kosakentums. Von GÜNTER STÖKL, München, Isarverlag 1953. 191 S. (Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München. 3.)

Es handelt sich bei dieser Veröffentlichung um die Habilitationsschrift des derzeitigen Kölner Ordinarius für osteuropäische Geschichte. Bei den Osthistorikern hat sich dieses wertvolle Buch längst durchgesetzt, und nur infolge eines Mißverständnisses (durch die Schuld des Rezensenten) wird es an dieser Stelle erst jetzt angezeigt. Die Darstellung bringt mehr, als der Titel vermuten lassen könnte.

Obwohl Vf. ausdrücklich darauf verzichtet „den angedeuteten Zusammenhängen nachzuspüren und weitreichende Parallelen zu ziehen" (S. 14) und sich darauf beschränkt, durch eine „intensivierte Analyse der zugänglichen Quellen" und auf Grund der stark verstreuten Literatur das ostslavische Kosakentum einer zusammenfassenden Betrachtung zu unterziehen, stößt er über die Grenzen seiner Spezialuntersuchung in Bereiche vor, die auch für andere Regionen bedeutungsvoll sind, nämlich in die Problematik des Grenzraumes. Seine Arbeit steht im Zeichen der „Erkenntnis der Grenze als eines integrierenden Bestandteiles der Geschichte" und mit Recht weist er darauf hin, daß zur Geschichte des Menschengeschlechtes die abgelegenen Grenzgebiete ebenso gehören wie die Hauptstädte. Die außerhalb der Sowjetunion üblichen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung — in räumlicher Trennung von der Masse der ungedruckten Quellen — mögen in diesem Fall insofern weniger ins Gewicht gefallen sein, als Vf. den Nachdruck auf eine neue „Aufbereitung und Durchgliederung von im Einzelnen bereits Bekanntem" (S. 5) legt und sich mit den bekanntlich sehr weit voneinander abweichenden Theorien national und sozial auf verschiedenen Standorten stehender Autoren kritisch auseinandersetzt. Unter bewußter Vermeidung von Rückschlüssen aus der Blütezeit des Kosakentums im 17. Jahrhundert, beschränkt Vf. seine Untersuchung im wesentlichen auf den für die Entstehung des Kosakentums entscheidenden Zeitraum zwischen 1450 und 1550. Im Unterschied zu der traditionellen Betrachtungs- und Darstellungsweise behandelt er die östlichen (moskowitische) und die westliche (polnisch-litauische) Sphäre nicht voneinander getrennt, sondern um die Einheitlichkeit in Entstehung und Entwicklung des ostslavischen Kosakentums hervortreten zu lassen, als soziologische Gesamterscheinung eines Grenzgebietes. Eben dieses steht bei ihm im Mittelpunkt der Betrachtung, und man wird ihm gerne zubilligen, daß er damit eine Seite des geschichtlichen Lebens in den Vordergrund des Interesses gerückt hat, die „im Bereich der üblichen, politisch, kulturell und wirtschaftlich auf das jeweilige Staatszentrum hin orientierten Geschichtsschreibung meistens zu kurz kommt" (S. 13). Das Ergebnis, zu dem Vf. gelangt, ist ebenso eindeutig, wie überzeugend. Danach ist das ostslavische Kosakentum nicht aus dem tatarischen entstanden, wohl aber in unmittelbarer Daseinsgemeinschaft mit ihm. Bis 1480 herrschte das tatarische Kosakentum eindeutig vor. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts setzte die Bildung slavischer Kosakengruppen in den Grenzgebieten Moskaus und Polen-Litauens ein und um 1550 hatte die Entwicklung „bereits einen Stand erreicht, der uns berechtigt, das Kosakentum als eine wesentliche Erscheinungsform im Leben der Ostslaven anzusprechen" (S. 177). Aufs Ganze ge-

sehen läßt sich sagen, daß Vf. es verstanden hat über die Spezialuntersuchung und deren Ergebnis hinaus „die Fruchtbarkeit grenzbezogener geschichtlicher Betrachtung" an einem für diesen Zweck allerdings besonders geeigneten Beispiel erkennbar werden zu lassen.

Erlangen *H. v. Rimscha*

The origin of the communist autocracy. Political opposition in the Soviet state. First phase: 1917—1922. By LEONHARD SCHAPIRO. London, G. Bell & Sons 1955. XVII, 397 S. 35 s.

Schapiros Buch untersucht den Kampf des zur Macht gelangten Lenin gegen die nichtbolschewistischen revolutionären Parteien und Gruppen — Sozialrevolutionäre, Menschewisten und Anarchisten — und gegen die oppositionellen Strömungen innerhalb der Kommunistischen Partei selbst, d. h. die „linken Kommunisten", die „Arbeiteropposition" und die „demokratischen Zentralisten". Es werden also nur die Auseinandersetzungen mit denjenigen Parteien und Gruppen erörtert, welche bis zum Sommer 1917 de facto Bundesgenossen Lenins gewesen sind. Der Krieg der Bolschewisten gegen die weißen Armeen bleibt so gut wie ganz außer Betracht, auch der Kampf gegen die Kadetten wird nur gelegentlich berührt. Bei der Beurteilung der Arbeit muß man die Materialschwierigkeiten gebührend berücksichtigen, vor die sich der Vf. gestellt sah. Nicht selten standen ihm beinahe nur Aussagen und Publikationen der Sieger zur Verfügung; das gilt vor allem für die Geschichte der Sozialrevolutionäre in den Jahren 1918/22. Die Darstellung beansprucht in diesem Falle auch nicht mehr als eine Skizze zu sein. Trotzdem besitzt die Arbeit insgesamt einen außerordentlichen Wert, da mit ihr zum ersten Mal eine wissenschaftliche, auf ausgedehntem Quellenstudium basierte ausführliche Darstellung des Unterganges der nichtbolschewistischen revolutionären Parteien und Gruppen Rußlands sowie der Beseitigung der gegen Lenins Politik gerichteten Opposition innerhalb der Kommunistischen Partei geliefert wird.

Die vorliegende Arbeit muß eo ipso eine Antwort geben auf die Frage, aus welchen Gründen Lenin Sieger blieb gegenüber allen Gegnern aus dem revolutionären Lager. Einer der entscheidenden Gründe ist — nach Schapiro — die doktrinäre Haltung und politische Unerfahrenheit der menschewistischen und sozialrevolutionären Parteiführer gewesen. So kam es, daß die Menschewisten, von einer kleinen Gruppe abgesehen, grundsätzlich jeden bewaffneten Widerstand gegen die Bolschewisten ablehnten und selbst die sonst gar nicht der Gewaltanwendung abgeneigten Sozialrevolutionäre zögerten, Gewaltakte der Bolschewisten mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu beantworten. Der Vf. demonstriert dieses Verhalten der Sozialrevolutionäre u. a. an

deren Weigerung, die willkürliche Auflösung der verfassungsgebenden Versammlung durch die Bolschewisten im Januar 1918 mit Waffengewalt zu verhindern, obwohl einige Truppenverbände bereit waren, den Sozialrevolutionären Hilfe zu leisten. Im Gegensatz zu ihren menschewistischen und sozialrevolutionären Gegnern waren die Bolschewisten entschlußfreudig und kühn. Vor allem überragte Lenin selbst als politische Persönlichkeit alle anderen Führer der revolutionären Linken. „. . . the personality of Lenin, his political skill as well as his clarity of thought and incisiveness in the analysis of a situation, were without rival anywhere on the Russian political scene. Among social democrats, certainly Plekhanov, perhaps Martov, were his equals as theorists. Neither of them even approximated to Lenin as a political leader. Among the Socialist Revolutionaries there is no single name that even invites comparison with Lenin, whether as a theorist or as a political leader" (S. 348). Es liegt dem Vf. jedoch völlig fern, Lenin zu idealisieren oder gar seine politischen Methoden zu beschönigen. Im Gegenteil. Die Skrupellosigkeit Lenins und seine Bereitschaft, sich des politischen Terrors als Mittel zur Festigung der eigenen Herrschaft zu bedienen, werden ohne Zögern zur Sprache gebracht. „He was a great revolutionary, but not a statesman" (S. 360).

Weitere Gründe, aus denen sich Lenins Sieg erklären läßt, werden vom Vf. ebenfalls erwähnt, brauchten jedoch nicht im einzelnen besprochen zu werden. Zum besseren Verständnis der Auseinandersetzungen im revolutionären Lager und der für die Gegner Lenins gegebenen Möglichkeiten wäre allerdings eine stärkere Berücksichtigung des von den weißen Armeen geführten Kampfes von Nutzen gewesen, über die wenigen Hinweise hinaus, die in die Darstellung eingestreut sind.

Der Vf. hebt mit Recht hervor, daß Lenins Kampf um die Alleinherrschaft in Rußland die Grundlagen geschaffen hat für die innere Entwicklung der Sowjetunion in den folgenden Jahrzehnten, bis in die Gegenwart. Diese These wird abschließend in die scharfe Formulierung gefaßt, daß Lenin der Wegbereiter Stalins gewesen ist. An dieser Stelle wird am deutlichsten sichtbar, in welchem Maße Schapiros Untersuchung einen Beitrag auch zur politischen Diskussion der Gegenwart leistet. Aus der Nähe des behandelten Stoffes zu den aktuellen Problemen der Gegenwart ergeben sich allerdings für eine historische Darstellung nicht geringe Gefahren. Es ist unvermeidlich, daß im vorliegenden Falle der politische Standpunkt des Autors Formulierung und Interpretation mehr oder weniger stark mitbestimmt hat. Erfreulicherweise kann man aber trotzdem in der vorliegenden Arbeit durchweg ein starkes Bemühen um Objektivität beobachten. Schapiros Buch darf neben die führenden Darstellungen der bolschewistischen

Revolution und der Anfänge des Sowjetstaates wie die von Chamberlin und Carr gestellt werden, welche durch das neue Werk in nützlicher Weise eine Ergänzung und — was die Darstellung Carrs anlangt — auch eine Korrektur erfahren.

Berlin-Dahlem *Horst Jablonowski*

German Literary Influences on the American Transcendentalists. By STANLEY M. VOGEL. New Haven, Yale University Press (London: G. Cumberlege, O. U. P.) 1955. XVII, 196 S. 4.00 $. (Yale Studies in English, ed. by B. C. Nangle, Bd. 127.)

Beiläufig (S. 109) umschreibt der Vf. das Ziel seiner Untersuchung folgendermaßen: „Es ist nicht der Zweck dieser Studie, die damals von Deutschland [auf Amerika] ausstrahlenden philosophischen und theologischen Lehren zu analysieren, seien es die von Kant, Fichte und Hegel, oder von Schelling, Schleiermacher und De Wette, sondern vielmehr die Informationsquellen über diese Denker, die Zahl ihrer in Amerika gelesenen Werke, und die Verteidigungsargumente für diese Lektüre in Transzendentalistenkreisen festzustellen." Innerhalb dieser Begrenzung, und mit Ausrichtung (und fast derselben Beschränkung) auf das Gebiet des schönen Schrifttums ist die vorliegende Studie ein wertvoller Beitrag und eine höchst wünschenswerte Ergänzung zu früheren, z. T. durch neue Dokumentationen überholte Untersuchungen auf dem großen, immer aufs neue anziehenden Gebiete des deutsch-amerikanischen Gedankenaustausches. Besonders eindrucksvoll wird dieser Beitrag dadurch, daß er es unternimmt, auf verhältnismäßig begrenztem geographischem Raume — Neuengland, d. h. hier vor allem Boston, Harvard, Concord — in chronologischer Folge diese Ausstrahlungen festzustellen, wodurch sich ein eindrucksvolles Bild einer ziemlich umfangreichen kontinuierlichen Aufnahme deutschen Gedankengutes in den literarischen Organen und manchen gesellschaftlichen Gruppen der Transzendentalisten ergibt. Aber „Aufnahme" ist nicht immer gleichbedeutend mit „Einfluß"; und sosehr auch die mehr oder minder eingehende Beschäftigung mit deutschen Autoren erhebliche Wirkungen hervorrief, so sehr ist mit dem Vf. (S. XIV f.) zu betonen, daß keine der aufgezeigten Einwirkungen überschätzt werden darf und daß der amerikanische Transzendentalismus letztlich ein auf eigenem Boden entstandenes, durch verschiedene inneramerikanische geistesgeschichtliche Faktoren bedingtes Gewächs ist. — Die Anordnung des reichen, vielschichtigen Materials der Studie ist sehr zweckmäßig. In einem ersten, mehr einleitenden Teil werden die deutschen Sprach- und Literaturkenntnisse Neuenglands vor dem Auftreten der Transzendentalisten in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts dargestellt, wobei aufs neue die wichtige Rolle

der Neuengländer, die nach der Jahrhundertwende in Deutschland Anregung und Belehrung suchten, deutlich wird, sowie die Rolle der deutschbürtigen Lehrer und Verbreiter deutscher Sprache und Kultur (Carl Follen in Harvard, Franz Lieber, Carl Beck u. a.) in ihrer großen Bedeutung erscheint. Die Transzendentalisten gliedern sich unter dem Gesichtspunkt des Vf.s in drei Gruppen: vorab Emerson und sein Concordkreis (d. h. Thoreau u. a.); diese aber (einschließlich W. E. Channings) kannten und konnten viel weniger Deutsch als die zweite Gruppe, die gelehrten unitarischen Theologen wie Hedge, Parker, Ripley, und die Literaturkritiker wie Clarke und vor allem Margaret Fuller; die dritte Gruppe wird durch Männer vertreten, die hauptsächlich als Übersetzer tätig waren, wie J. S. Dwight und C. T. Brooks (auf die Bedeutung des letzteren hat ja zuletzt noch Camillo von Klenze in seiner schönen Monographie hingewiesen [1937]). In einem geschickten „Summary" werden dann die Ergebnisse der Untersuchung nochmals zusammengefaßt, und es wird aufs neue die Verschiedenheit in der Denk- und Geschmacksrichtung der einzelnen Transzendentalisten hervorgehoben, wobei nochmals auf einen wichtigen Gesichtspunkt hingewiesen wird, der sich gleichfalls aus dem vorgelegten Material ergibt: die starke puritanische Unterströmung, die bei fast allen der behandelten Individualitäten unverkennbar ist und die sich, was den deutschen Einfluß anlangt, gelegentlich recht negativ auswirkt, gepaart mit einem deutlichen Streben nach geistiger Unabhängigkeit. — Nützliche, z. T. auf neuem Material beruhende Anhänge (deutsche Bücher in Emersons Privatbibliothek und Emersons deutsche Lektüre) sowie ein ausführlicher Index vervollständigen die inhaltsreiche, nützliche Untersuchung[1]).

Marburg/Lahn *W. Fischer*

[1]) Eine willkommene Ergänzung zu den Ausführungen Vogels über die Bedeutung J. F. Clarkes und Margaret Fullers bieten jetzt die von John Wesley veröffentlichten „Letters of J. F. Clarke to M. Fuller", Hamburg 1957 (Britannica et Americana Band 2).

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

In einem Aufsatz über „Das Integrationsproblem in der Geschichtswissenschaft" (Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 15 1957, S. 209—248) fordert Othmar F. Anderle die „systematische Anwendung der ganzheitlichen Betrachtungsweise einschließlich des von der Ganzheitstheorie erarbeiteten Apparates an Gesichtspunkten, Begriffen und Methoden auf die Geschichte" (S. 242). Zwar räumt der Vf. ein, die vorausgesetzte Annahme, daß die Geschichte eine „ganzheitliche Struktur" habe, könne sich auch als unhaltbar erweisen. Der Optimismus, zu dem er sich bekennt (S. 243, 248), gründet sich nicht auf Erfahrungen in historischer Forschungsarbeit, sondern auf geschichtstheoretische Erwägungen, wobei das Wunschbild (ebenso wie die Kritik an den „bisher offiziell zugelassenen Methoden") nicht eigentlich an historischen, sondern an kulturmorphologischen Vorstellungen orientiert ist. Daß der Geschichtsprozeß „grundsätzlich biomorph" ist (S. 243), bezweifelt der Ref., wie er auch nicht davon überzeugt ist, daß man vergleichsweise von einem „Heisenbergproblem der Historiographie" sprechen kann. Die Anregungskraft der Betrachtung — die in mancher Hinsicht dankbar anerkannt werden soll — leidet darunter, daß die Praxis der Interpretation des Quellenstoffs (und damit die methodische Hauptfrage der Forschung) ausgeklammert bleibt.

Einen „Beitrag zu einer soziologischen Geschichtsbetrachtung" nennt Viktor Böhmert einen in WaG H. 1 1958 (S. 26—38) erschienenen Aufsatz „Zentralisation und politischer Machtverfall (Karl XII, Napoleon und Hitler)". Es handelt sich um einen Versuch, mit einer Parallelisierung der drei Schicksale — zu denen der Vf. noch Athen, Lübeck, Italien, Japan und Spanien hinzuzuziehen empfiehlt — einen Ansatz zum Nachweis „soziologischer Gesetzmäßigkeit" zu gewinnen. Wie aber, wenn die Unterschiede nicht nur größer, sondern auch bedeutsamer sind als die Gemeinsamkeiten?

Dietrich Gerhard veröffentlicht in der Kölner Zs. f. Soziologie u. Sozialpsychologie (9. Jg. 1957 H. 3, S. 357—370) seine Kölner Antrittsvorlesung über „Die Entwicklung der amerikanischen Gesellschaft als ein Problem vergleichender Geschichtsbetrachtung", einen ungemein aufschlußreichen und eindringenden Vergleich der amerikanischen und alteuropäischen Sozialentwicklung, in den auch Kirche und Unterrichtswesen einbezogen sind.

In einem Habilitationsvortrag vor der Münchener Staatswissenschaftlichen Fakultät behandelte Jacob van Klaveren „Die historische Erscheinung der Korruption, in ihrem Zusammenhang mit der Staats- und Gesellschaftsstruktur betrachtet" (VSW 44. Bd. 1957, S. 289—324). Gemeint ist hier nur die „systematisierte, in der Verfassung verankerte Korruption". Die Fragestellung ist interessant und wichtig. Kann die methodische Ausklammerung der anderen Korruptionsformen den Historiker, der das Gleichzeitige im Auge behalten will, ganz befriedigen?

Hans Mähl gibt unter dem Stichwort „Geschichte als Denkfach" beachtenswerte Hinweise darauf, wie die Urteilsbildung der Schüler im Geschichtsunterricht gefördert werden kann (GiWuU 1956 H. 7, S. 423—439). Besonders einleuchtend ist der hohe Bildungswert der vergegenwärtigten geschichtlichen Situation.

Die Zs. f. Rel. Geist. Gesch. veröffentlicht in H. 1 ihres 10. Jg.s 1958 eine bisher ungedruckte Abhandlung von Heinrich Leo „Der Hegelianismus in Preußen", vermutlich aus dem Jahre 1839 (S. 51 bis 60, hrsg. v. Hellmut Diwald). *R. W.*

Leopold von Ranke, Weltgeschichtliches Lesebuch. Hrsg. von Fritz Ernst. Stuttgart, Koehler 1957. XVII, 302 S. — Dieses „Weltgeschichtliche Lesebuch" ist vor allem als ein Zeugnis des Schriftstellers Ranke gedacht, als ein Beitrag zur deutschen klassischen Prosa: „Die deutsche Prosa hat keinen größeren Schilderer als ihn" (p. 14). Diese Zielsetzung ist verdienstlich. Von einem rein historischen oder historiographischen Standpunkt aus käme man zu einer etwas andern Auswahl als sie hier vorliegt. Innerhalb eines literargeschichtlichen Dokumentes — dem auch alle Anmerkungen und Hinweise fehlen — ist die Auswahl lebendig. Gerne hätte man freilich noch entsprechend dem Titel einen Abschnitt, der den außereuropäischen universalhistorischen Betrachter Ranke besser zeigt, gesehen oder eine Probe aus der auch von ihm hochgehaltenen hohen Tradition der Marinegeschichte, etwa die bis heute vorbildliche Darstellung der Seeschlacht von La Hogue 1692 aus der „Englischen Geschichte". Doch zeigen auch so die glücklicherweise in abgerundeten Kapiteln übernommenen Querschnitte Ranke als literarischen Klassiker eindrücklich, versehen mit einer feinsinnigen Einleitung von Fritz Ernst, dem leider inzwischen viel zu früh verstorbenen, ausgezeichneten

Professor für vergleichende Literaturgeschichte an der Universität Zürich und an der Eidg. Technischen Hochschule.

Wädenswil-Zürich *Eduard Fueter*

E. A. Nohn bietet Streiflichter „zur Geschichte der Kriegsgeschichtsschreibung" (Wehrforschung und historischer Sinn, Wehrwissenschaftl. Rundschau H. 1/1958, S. 30—45), nicht ohne gelegentliche Anspielungen auf die Gegenwart. Der Ref. kann den Zweifel nicht unterdrücken, ob die Forschungsgeschichte im Sinne des Vf.s „Lehren für unsere Tage bereithält"; wenn der Vf. meint, daß „die gegenwärtige Kalamität der deutschen Kriegsgeschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg" an „ähnliche Mißhelligkeiten in der nachfriderizianischen Zeit" erinnere, so ist die Distanz nicht groß genug gesehen. Es ist auch zu fragen, ob es fruchtbar war, die „Standpunktfrage" einem zweiten Teil der Abhandlung vorzubehalten.

Othmar Feyl veröffentlicht eine willkommene sorgfältige Zusammenstellung „Deutsche Bibliographen und Bibliothekare und ihr Anteil an der deutsch-russisch-sowjetischen Wechselseitigkeit (Versuch eines historischen Überblicks 1700—1933)" (Wissenschaftl. Zs. der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jg. 6 1956/57, Gesellschafts- u. Sprachwissenschaftl. Reihe H. 6, S. 661—686).

In einem geschichtlichen Überblick skizziert G. W. J. Drewes „Die Orientalistik in den Niederlanden" (Hochschule und Forschung in den Niederlanden, 1. Jg. Nr. 4 1957, S. 3—14). *R. W.*

Inventare von Quellen zur deutschen Geschichte in niederländischen Archiven (Allgemeines Reichsarchiv 's Gravenhage, Reichsarchiv der Provinz Gelderland in Arnheim), bearb. von Bernhard Vollmer (Archiv u. Wissenschaft, Schriftenreihe d. Archival. Zs. Bd. 1). München, Zink 1957. 180 S. 20 DM. — Bernhard Vollmer hat diese sehr instruktive Zusammenstellung der internationalen Archivforschung gewidmet, und die von ihm vorgelegten Inventare beweisen dann auch, daß deutsche Landes- und Reichsgeschichte, so weit sie den Bereich des ehemaligen Niederländisch-Westfälischen Kreises betrifft, ohne die niederländischen Quellen nicht auszukommen vermag. Selbst die Stände des Ober- und Kurrheinischen Kreises können ohne die Benutzung der von Vollmer verzeichneten Quellen in ihrer politischen Tätigkeit kaum ganz verstanden werden. Das gilt um so mehr, als bedeutende Teile des nassau-dillenburgischen Archives seit 1815 im Allgemeinen Reichsarchiv verwahrt werden. Sie müssen bei allen einschlägigen Arbeiten im Staatsarchiv Wiesbaden berücksichtigt werden. Die Inventare vermögen aber auch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte neue Aufgaben zu stellen, lassen sie doch den bedeutenden Anteil deutschen Blutes an der niederländischen Kolonialtätigkeit erkennen. Deshalb wird auch die Familienforschung Vollmers diesbezüglichen Hinweis zu beherzigen haben. Nicht aufgenommen wurden allerdings die Akten der Deutschen Kanzlei in Breda, die 1567 nach Dillenburg geflüchtet wurden, 1945 aber wieder nach den Nieder-

landen gelangten und heute vermutlich im Allgemeinen Reichsarchiv verwahrt werden. Diese rein deutschen Korrespondenzbestände sind in einer in Wiesbaden verbliebenen Registratur ausgewiesen.

Marburg (Lahn) *Lutz Hatzfeld*

Ernst Ludwig Ehrlich, Geschichte der Juden in Deutschland. (Geschichtl. Quellenschriften.) Düsseldorf, Schwann 1957. 95 S. 1,80 DM. — Das nachdenklich stimmende kleine Büchlein verfolgt keine wissenschaftliche, sondern praktisch-pädagogische Absichten zur Ergänzung des Geschichtsunterrichts an den höheren Schulen. Sein einziger Nachteil ist sein geringer Umfang. Mit großem Geschick gibt E. mit den sehr knappen Einführungen zu jeder einzelnen, gegebenenfalls in Übersetzung gebotenen Quelle, Sacherklärungen und sorgfältigen Literaturangaben einen kurzen Abriß der Geschichte der Juden in Deutschland. Die Hälfte des Heftchens ist dem Mittelalter, beginnend mit Konstantin, gewidmet; von der Vernichtung des Judentums unter dem Nationalsozialismus — unter Ausklammerung der Juden in den besetzten Gebieten während des Krieges, namentlich im Osten — handeln neun Seiten. Nach welchen Richtungen der Vf. gern mehr geboten hätte, berichtet das Vorwort. Wenn die hier gesammelten, meist stark gekürzten Dokumente, zu denen sich einige wenige sachlich berichtende historische Darstellungen gesellen, aufmerksam gelesen werden und den reichen Literaturverweisen nachgegangen wird, kann das Heft wertvolle Dienste leisten.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

Max Braubach, Aloys Schulte und die rheinische Geschichte. Zum 100. Geburtstag des großen Bonner Historikers. Bonn, Hanstein 1957. 30 S. (Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde.) — Die Gedenkrede, die Max Braubach an der Hauptversammlung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" auf seinen Lehrer Aloys Schulte gehalten hat, schildert die eindrucksvolle und liebenswerte Persönlichkeit des bedeutenden Historikers nicht nur aus langjähriger eigener Verbundenheit heraus, sondern auch auf Grund der Durchforschung des gesamten wissenschaftlichen Nachlasses. Das ist die erste wichtige Kunde, die uns der Vortrag bringt, daß dieser Nachlaß auf der Bonner Univ.-Bibliothek liegt und dort zugänglich ist. Wer Schulte gekannt hat, durfte annehmen, daß er auch den wissenschaftlich wichtigen Niederschlag aus seinem eigenen reichen Lebensgang sorgfältig geordnet aufbewahrt hat. Nun kann Braubach mitteilen, daß das wirklich der Fall war, und daß das Ganze für die Geschichte der Geschichtswissenschaft höchst wertvolle Material mit wenigen Lücken erhalten geblieben und zugänglich gemacht worden ist. Das ist eine sehr erfreuliche Nachricht. Darüber hinaus bietet uns Braubach ein ebenso lebendiges wie anziehendes Bild des Wirkens Schultes für die rheinische Geschichte. Es ist ein bedeutsamer Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft, vor allem zwischen 1900 und 1940. Überraschend ist es dabei auch für den, der Schulte gekannt hat, daß selbst

die Lebensbahn dieses so ausnehmend friedliebenden Menschen durchaus nicht ungebrochen verlaufen ist, sondern daß auch er erst auf manchen Umwegen und unter Kämpfen zu seinem Ziele gelangt ist.

Aarau/Mannheim *Hektor Ammann*

Matthew Nathan, The Annals of West Coker. Cambridge, University Press 1957. XXIV, 570 S. 60 sh. — Lokalgeschichtliche Studien, die während des Ruhestands aus Liebhaberei betrieben wurden, haben hier zu einem Werk von seltenem Umfang und seltener Eindringlichkeit geführt. Sein Wert liegt weniger darin, daß es den Gang der allgemeinen Geschichte erhellen könnte, in der West Coker nie eine Rolle gespielt hat, als darin, daß es in sorgsamer, paradigmatischer Darstellung zeigt, wie umgekehrt die nationale Entwicklung Englands sich in den Schicksalen einer unbedeutenden westenglischen Gemeinde spiegelt. Beginnend mit einer knappen Schilderung der geologischen Verhältnisse und der Geschichte Somersets vor der angelsächsischen Invasion, schöpft das Werk die verfügbaren Quellen aus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Mit ungemeinem Fleiß zusammengetragene Details illustrieren durch die Jahrhunderte hindurch alle Veränderungen sozialer, wirtschaftlicher, kultureller Art. Es liegt in der Natur der Sache, daß kein Bereich menschlichen Lebens und staatlicher Ordnung unberührt bleibt, daß jedoch der Vf. von der wechselnden Ergiebigkeit seiner Quellen abhängig ist. Ein dokumentarischer Anhang, anfangend mit einem Auszug aus dem Domesday Book, einige Karten und ein sehr ausführlicher Index erhöhen den Wert des Buches auch für die allgemeine Geschichtsforschung.

Darmstadt *Fritz Krog*

Ernst Samhaber, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Werden der Weltmacht. München, Bruckmann 1954. 454 S. (Weltgesch. in Einzeldarstellungen.) — Es ist auffällig, daß immer noch gelegentlich im Titel von den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Rede ist. Weshalb eigentlich? Weder in der Unabhängigkeitserklärung noch in der amerikanischen Verfassung ist von einer solchen Einschränkung auf Nordamerika ein Hinweis vorhanden. Im Untertitel erhebt der Vf. den Anspruch, das Werden einer Weltmacht zu schildern. Durch den Inhalt des Buches wird dieser nicht durchaus gerechtfertigt. Die Außenpolitik und noch mehr die Geistesgeschichte kommen entschieden zu kurz. Die sozialen und ökonomischen Verhältnisse stehen im Vordergrund. Das Zusammenwachsen kleiner Gruppen zu einem Gemeinwesen, die Wandlungen, die sich im Verlauf der Zeit in der amerikanischen Gesellschaft vollzogen haben, bilden das Hauptthema, zu dem der Vf. auch manches Neue zu sagen hat. Im übrigen muß von einer gewissen Vereinfachung der amerikanischen Problematik gesprochen werden. Auf Quellenbelege und ein Literaturverzeichnis wurde verzichtet. Die Auswahl der Daten in der Zeittafel hinterläßt einen etwas willkürlichen Eindruck.

München *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM

Zeitschriftenberichte: G. Kossack-München (Vorgeschichte); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte); K. Kraft-München (Römische Geschichte)

R. Pittioni, Zur Chronologie des Lithikums. Forsch. u. Fortschr. 30, 1956, S. 370—378, bietet eine vergleichende Chronologie paläolithischer und mesolithischer Kulturen der Alten und Neuen Welt und zwar in Form von Tabellen, die in zahlreichen Anmerkungen mit Literaturhinweisen erläutert werden. — Die gleiche Darstellungsweise verfolgt er in einer Zusammenstellung über die bisher bekannt gewordenen erd- und kulturgeschichtlichen C 14-Daten („Beitrag der Radiokarbonmethode zur absoluten Datierung urzeitlicher Quellen", ebenda 31, 1957, S. 357—364), wobei die Kritiklosigkeit, die solcher notgedrungen schematischen Betrachtungsart eigen ist, besonders deutlich die Fragwürdigkeit derartiger Versuche vor Augen führt.

K. J. Narr, Der Neandertal-Fund und die Abstammungslehre, Forsch. u. Fortschr. 31, 1957, S. 321—325, stellt die geistesgeschichtlichen Bedingtheiten der namentlich im 19. Jahrhundert entwickelten naturwissenschaftlichen Abstammungslehre heraus und versucht, die Rolle zu charakterisieren, welche die Entdeckung des Neandertalers dabei spielte (vgl. den anläßlich der Jahrhundertfeier dieses seinerzeit bedeutsamen Ereignisses von K. Tackenberg herausgegebenen Sammelband „Der Neandertaler und seine Umwelt", Bonn 1956).

L. F. Zotz setzt sich in seinem Aufsatz über „Das Campignien in Süddeutschland", Forsch. u. Fortschr. 30, 1956, S. 331—335, mit der Annahme eines mesolithischen Alters grobgerätiger Silexindustrien auseinander. Unter „Campignien" versteht er die Gesamtheit aller vorwiegend grober mittel- und sicher auch noch jungsteinzeitlicher Werkzeuggruppen, die letztlich im östlichen Jungpaläolithikum wurzelten, später aber eine im wesentlichen auf Silexgewinnung und Silexbearbeitung spezialisierte Menschengruppe repräsentierten und zeitlich auch neben den vollneolithischen Ackerbaugruppen noch existiert hätten.

J. F. S. Stone u. L. C. Thomas, The Use and Distribution of Faience in the Ancient East and Prehistoric Europe, Proceedings of the Prehist. Soc. (Cambridge) N. S. 22, 1956, S. 37—84, untersuchen zusammenfassend Formenbestand, chemische Zusammensetzung, Ursprung und Verbreitung der in vorgeschichtlicher Zeit häufig vorkommenden und handelsgeschichtlich besonders bedeutsamen Faienceprodukte, insbesondere der Perlen. Die ältesten Stücke fanden sich im iranischen Hochland, in Mesopotamien und am Nil, sie gehören dort in das 5. und 4. Jahrtausend v. Chr. Im 3. Jahrtausend begegnen sie darüberhinaus am Indus, in Anatolien, auf Kreta, in Palästina und Syrien, später breiten sie sich von dort nach Europa aus, wo sie vor allem aus frühbronzezeitlichen Fundkomplexen bekannt geworden sind und zwar von der Wolga bis zur iberischen Halbinsel und von England bis

nach Griechenland. Ihre zeitlich und räumlich gestaffelte Verbreitung, in mehreren Karten übersichtlich dargestellt, kann als Schulbeispiel zur Dokumentation des Kulturgefälles zwischen den vorderasiatischen Hochkulturen und den „prähistorischen" Kulturen Europas während des Neolithikums und der frühen Metallzeit dienlich sein.

A. Benešová, Nález měděných předmětů na Starých Zámcích v Brně-Líšni, legt in Památky Arch. 47, 1956, S. 236 bis 244, einen Fund von Kupfergegenständen (Hohlmeißel, Flachbeil und Schafthalsaxt) aus der jungneolithischen Höhensiedlung von Staré Zámky bei Brünn-Líšeň vor und erweitert damit unsere Kenntnisse des Metallhandels während der frühen Kupferzeit (um 2000 v. Chr.) zwischen dem östlichen Mitteleuropa und den in der Kupfermetallurgie führenden Gruppen des Karpatenbeckens. Für die zeitlich entsprechenden reichen slowakischen Funde wichtig die Zusammenstellungen von M. Novotná in Slovenská Archeológia (Bratislava) 3, 1955, S. 70ff. u. 5, 1957, 309ff.; letzte Übersicht über den gesamten Forschungsstand: A. Driehaus in Arch. Geographica 3, 1952, 1ff.

N. K. Sandars, Bronze Age Cultures in France. Cambridge, The University Press 1957, XVII u. 412 S., 13 Karten, 97 Abb. im Text und 12 Tafeln. Vf. gibt nach einer Einleitung, in der sie die bekannten frühbronzezeitlichen Fundgruppen (Rhônekultur, Fort Harrouard, Seine-Oise-Marne) behandelt, eine reich bebilderte Übersicht über die hügelgräberbronze- und urnenfelderzeitlichen Kulturen Frankreichs, eine sehr dankenswerte Aufgabe, weil die umfangreiche Literatur, die in einer ausführlichen Bibliographie zusammengefaßt ist, außerordentlich verstreut und das Fundgut selbst nur in geringem Umfange publiziert ist. Der Forschungsstand ist denkbar ungleichmäßig, so daß im wesentlichen nur der Osten des Landes zu Worte kommt. Die breite Behandlung der urnenfelderzeitlichen Erscheinungen (13.—8. Jahrhundert v. Chr.) wird man um so mehr begrüßen, als sie für das Verständnis entsprechender Materialien südlich der Pyrenäen von entscheidender Bedeutung sind. *G. K.*

„Die sogenannten eteokyprischen Inschriften" werden von A. Mentz, Nouv. Clio 7/9, 1955/57, 5—61, der phoinikischen Bevölkerung Cyperns zugewiesen und dementsprechend gelesen. Es handle sich um eine westsemitische konsonantische Silbenschrift, die um 1400 von Sidon ausgegangen sei. — St. Dow, Mycenaean Arithmetic and Numeration, Class. Philol. 53, 1958, 32—34, befaßt sich mit dem Zahlensystem in den mykenischen Texten und der Frage seines dezimalen Charakters.

W. Maser, Der Bergbau in der Bibel, Anschnitt (Zs. f. Kunst u. Kultur im Bergbau, Bochum) 9, 1957, 6, 1—14, handelt über den altisraelitischen Bergbau und hebt seine politische und religiöse Bedeutung in biblischer Zeit hervor (Siloah-Inschrift; Hiob 28, 1—11). *Lff.*

„Die Hesiodfragmente auf Papyrus" ediert R. Merkelbach, Arch. f. Papyrusf. 16, 1956, 26—81, in neuer Sammlung mit kritischem Apparat und Kommentar.

H. Kaletsch, Zur lydischen Chronologie, Historia 7, 1958, 1—47, behandelt umfassend die Regierungsdaten der Mermnaden vom Auftreten des Gyges (um 680) bis zum Sturz des Kroisos (547) und kommt dabei zu verschiedenen Neuansätzen. — O. Seel, Lydiaka, Wiener Stud. 69, 1956, 212—236, nimmt an, daß die Gygesgeschichte bei Herodot (I 8ff.) und den späteren Autoren trotz mancher Umgestaltungen eine alte lydische Geschichtstradition enthalte, die historisch glaubwürdig sei. — F. Cornelius, Kroisos, Gymnasium 64, 1957, 346—347, weist nach, daß Kroisos nach seiner Besiegung von Kyros nicht getötet wurde, wie man aus einer Notiz der babylonischen Naboned-Chronik irrig erschlossen hat; Kroisos erhielt vielmehr eine Gnadenstellung, wie auch Bakchylides und Herodot bestätigen.

J. Ducat, Le vase dit „d'Apriès" et la série des vases plastiques en forme de tête casquée, Rev. Ét. Anc. 59, 1957, 233—249, legt die Kartusche der sog. Apriesvase (Louvre) auf Psammetich I. fest (663 bis 609) und erweist den verbreiteten Typ dieser Vase in Form eines behelmten Kriegerkopfes als Erzeugnis der bedeutenden rhodischen Tonplastik vom Ende des 7. Jahrhunderts.

P. Noyen, Aristote et la réforme monétaire de Solon, Antiqu. class. 26, 1957, 136—141, erklärt die vielbehandelte Stelle bei Aristot. rep. Ath. 10 über die Währungsreform Solons so, daß die euböisch-attische Mine, die in 100 Dr. geteilt war, gleich 73,5 Dr. der äginetischen Mine galt, die nur 70 Dr. hatte; das euböisch-attische Talent entsprach 63 äginetischen Minen. — M. Mühl, Diodor über die solonische Gesetzgebung, Wiener Stud. 69, 1956, 203—205, leitet den Bericht Diodors über Solon (IX 1f.) von Ephoros ab, der die moralischen und rationalen Grundgedanken seines Lehrers Isokrates auf die Gesetzgebung Solons zurückprojiziert habe.

A. A. I. Waisglass, Demonax, *Βασιλεὺς Μαντινέων*, Am. Journ. Philol. 77, 1956, 167—176, handelt über Demonax von Mantineia (um 550), der in P. Ox. 1367 (Herykleides Lembos nach Hermipp) abweichend von Herodot (IV 161) als „König" bezeichnet wird. Offenbar ist damit der Titel eines verfassungsmäßigen Amtes gemeint. — L. Moretti, *Κορώνη* in Arcadia?, Rivist. Filol. 35, 1957, 171—174, macht auf Grund inschriftlicher Belege wahrscheinlich, daß es in Arkadien eine Stadt Korone oder Koroneia gab.

G. Sanders, La Chronologie de Pisistrate, Nouv. Clio, 7/9, 1955/57, 161—179, gibt eine neue Erklärung für Aristot. rep. Ath. 15, 2 und ordnet demnach die Daten des Peisistratos wie folgt: 1. Tyrannis 561—556/5, 1. Exil 556/5—545/4, 2. Tyr. 545/4—539/8, 2. Ex. 539/8 bis 535/4, 3. Tyr. 535/4—527. — E. Will, Miltiade et Dorieus, a. O. 127—132, vergleicht den Zug des älteren Miltiades nach dem Chersones

mit dem des Spartaners Dorieus nach Libyen (um 514) und stellt dabei mehrere Analogien fest, so den Konflikt mit Peisistratos bzw. Kleomenes.

M. Chambers, Four Hundred Sixty Talents, Class. Philol. 53, 1958, 26—32, hält es auf Grund der attischen Tributquotenlisten für unmöglich, daß das Steuersoll bei Begründung des Seebundes (477) auf 460 Tal. festgesetzt wurde. Es seien etwa 230—300 Tal. zu erwarten; die Angabe des Thukydides (I 96, 2) müsse auf einem Irrtum beruhen. *Lff.*

R. Joffroy, Les sépultures à char du premier âge du fer en France, Revue Arch. de l'Est et du Centre-Est 8, 1957, S. 7—263, stellt die bisher bekannt gewordenen hallstattzeitlichen Grabinventare mit Wagenbeigaben aus Mittel- und Ostfrankreich zusammen (Elsaß, Franche-Comté, Bourgogne, Champagne und Poitou), analysiert sie nach Zeitstellung, Ritus und Zusammensetzung, vergleicht sie mit den zeitlich entsprechenden Erscheinungen aus der Hallstattkultur Süddeutschlands und versucht schließlich eine soziologische und wirtschaftsgeschichtliche Auswertung, die besonders deshalb naheliegt, weil die betreffenden Gräber reichlich mit Importgut etruskisch-griechischer Herkunft ausgestattet sind. Ihre Anlage fällt in die Frühzeit des Keltentums, in das späte 6. und in das beginnende 5. Jahrhundert v. Chr.

G. Mihailov, Inscriptiones Graecae in Bulgaria repertae, Bd. 1: inscriptiones orae ponti Euxini. Sofia, Academia Litterarum Bulgarica (Institutum Archaeologicum), Series Epigraphica Nr. 2, 1950, 262 S. u. 122 Tafeln. — Von dem auf insgesamt fünf Bände berechneten Corpus griechischer Inschriften aus Bulgarien liegt der erste, die Denkmäler der Küstenzone behandelnde Teil vor. Er bietet 475 Inschriften — der allergrößte Teil ist auf Fototafeln abgebildet — namentlich aus Odessus, Mesambria und Apollonia in topographischer Ordnung und innerhalb der Lokalitäten in systematischer Gliederung. Der sehr ausführlich gehaltene kritische Apparat ist lateinisch abgefaßt, er enthält die Literatur, gibt den Aufbewahrungsort an und beschäftigt sich vor allem mit den Texten selbst. Vorzüglich sind die übersichtlichen Register, hier sind die Personennamen, nach den Geschlechtern getrennt, ebenso berücksichtigt wie die geographischen Bezeichnungen, die Namen der Könige, die staatlichen und kultischen Einrichtungen, dann schließlich verba potiora und initia carminum. Die Edition ist in jeder Weise mustergültig, hoffentlich gelingt es, dies nützliche Unternehmen in absehbarer Zeit zu Ende zu führen. *G. K.*

E. Cavaignac, A propos d'un document nouveau: La fin de Thémistocle, Nouv. Clio 7/9, 1955/57, 123—125, prüft auf Grund des neuerdings (vgl. HZ 180, 160) festgestellten Aufführungsdatums der Hiketiden des Aischylos (464/3) die späteren Lebensdaten des Themistokles und des Pausanias. Dessen Tod sei nicht vor 467 anzusetzen, wodurch sich auch die späteren Schicksale des Themistokles zeitlich verschieben.

R. Lattimore, The Composition of the History of Herodotus, Class. Philol. 53, 1958, 9—21, nimmt an, daß Herodots Werk trotz seiner Unebenheiten in einem Zuge ohne Revisionen nach 450 geschrieben wurde, als sich Herodot in Athen und Thurioi aufhielt. Das Material war auf den Reisen lange vorher gesammelt worden; die Schlachtbeschreibungen sind mehr episch als militärisch. — A. Esser, Über ein skythisches Männerleiden, Gymnasium 64, 1957, 347—353, sieht in der teils mythisch-historisch, teils medizinisch erklärten angeblichen Impotenz der skythischen Männer (Herodot I 105) ein altes Kulturphänomen, das mit der ekstatischen Geschlechtsmetamorphose im nordasiatischen Schamanismus zusammenhänge (vgl. HZ 181, 678).

Maria Luisa Paladini, Considerazioni sulle Fonti della Storia di Cleone, Historia 7, 1958, 48—73, stellt fest, daß die Quellen über Kleons Persönlichkeit und Politik einhellig negativ urteilen und jedenfalls keine begründete Rehabilitierung des Demagogen zulassen.

B. M. W. Knox, The Date of the Oedipus Tyrannus of Sophocles, Am. Journ. Philol. 77, 1956, 133—147, untersucht die zeitgeschichtlichen Hinweise im „König Oidipus" des Sophokles und möchte demnach das Stück auf 425 datieren. — Den politischen Hintergrund von Sophokles' „Philoktet" (409) untersucht M. H. Jameson, Politics and the Philoctetes, Class. Philol. 51, 1956, 217—227. — G. Björck †, The Authenticity of Rhesus, Eranos 55, 1957, 7—17, hält den „Rhesos" des Euripides für echt.

M. Lavency, Aspects de la logographie judiciaire à l'époque de Lysias, Antiqu. class. 26, 1957, 125—135, untersucht die Rolle und Bedeutung der Logographen im attischen Rechtswesen (Lipsius, AR 906), die auf Bestellung vortragsfertige Prozeßreden lieferten, und sieht in ihnen die Vorgänger der Advokaten. — R. Sealey, On coming of age in Athens, Class. Rev. 7, 1957, 195—197, versteht die Zeitangaben über die Erlangung der Volljährigkeit in Athen und die Einschreibung ins Demenregister so, daß der Betreffende „17 Jahre alt, also im 18. Lebensjahr stehen" mußte.

W. Wimmel, Zum Verhältnis einiger Stellen des xenophontischen und des platonischen Symposions, Gymnasium 64, 1957, 230—250, sieht in der Frage der gegenseitigen Abhängigkeit dieser beiden Schriften abweichend von der herrschenden Meinung die Priorität bei Xenophon, der sich nach seiner Niederlassung in Skillus 386 in die literarische Diskussion um Sokrates eingeschaltet habe.

R. Meister, Die Entstehung der höheren Allgemeinbildung in der Antike, Wiener Stud. 69, 1956, 256—264, zeigt im Anschluß an Kollers Erklärung des Begriffes der „enzyklopädischen Bildung" (vgl. HZ 181, 430), wie deren zunächst rein musische Bedeutung durch Isokrates, Platon und Aristoteles im politischen und wissenschaftlichen Sinn erweitert und zur „Allgemeinbildung" abgerundet wurde.

W. Capelle, Theophrast in Ägypten, Wiener Stud. 69, 1956, 173—186, setzt seine Untersuchungen über Theophrast (vgl. HZ 179, 169) fort und weist dabei nach, daß dessen botanische Angaben über Ägypten durchweg auf Autopsie beruhen, wodurch die empirische Forschungsweise des Aristotelikers Theophrast in neuem Licht erscheint. In seinem Lehrbuch der Forst- und Holzwirtschaft (Hist. plant. V) zeigt er sich als erster Vertreter der angewandten Botanik.

P. Von der Mühll, Die Zeit des Apollonhymnus des Kallimachos, Mus. Helv. 15, 1958, 1—10, spricht diesem Hymnos die aktuelle politische Bedeutung ab; der Ausdruck „unsere Könige“ (v. 68) enthalte keine Anspielung auf den Anschluß von Kyrene an die Ptolemäer (247), sondern bezeichne allein die Battiadendynastie.

C. B. Welles, Dura Parchment I, Arch. f. Papyrusf. 16, 1956, 1—12, legt den ältesten erhaltenen griechischen Pergamenttext, einen Kaufvertrag von Dura-Europos (195 v. Chr.), in neuer Behandlung vor.

J. Schreiden, Le règne d'Hyrcan II et les allusions historiques du Commentaire d'Habacuc, Nouv. Clio 7/9, 1955/57, 247—260, bezieht die historischen Anspielungen im essenischen Habakuk-Kommentar von Kumran abweichend von Dupont-Sommer nicht auf Hyrkan II., sondern auf den Hohepriester Menelaos (171—164) und seine Zeit. *Lff.*

André Aymard, Les deux premiers traités entre Rome et Carthage, Revue des études anciennes 59, 1957, 277—293, kommt zu dem Ergebnis, daß die Angaben des Polybius über den 2. Vertrag lediglich die Modifikationen gegenüber dem in den sonstigen Bestimmungen weiter in Geltung bleibenden 1. Vertrag enthalten.

Hans D. Meyer, Die Organisation der Italiker im Bundesgenossenkrieg, Historia 7, 1958, 74—79, wendet sich im Sinne Mommsens gegen die Annahme einer Repräsentativverfassung der Italiker.

Nach André Piganiol, Un épisode inconnu de la vie de Pompée, Studi in onore di A. Calderini e R. Paribeni, I (1956), 135—138, ergibt sich aus Lucan II 586—7 große Wahrscheinlichkeit für einen Besuch des Pompeius in Ägypten im Herbst 67 v. Chr.

Nach G. R. Watson, The Pay of the Roman Army. The Republic, Historia 7, 1958, 113—120, soll die um 122 v. Chr. anzusetzende Neubewertung des Denars zu 16 Assen eine Minderung des Jahressoldes von 180 auf 112,5 Denare nach sich gezogen haben, was durch andere Berechnung der Abzüge für Ausrüstung und Verpflegung wieder ausgeglichen worden sei. — Robert Marichal, Le papyrus latin 4 de Genève, Studi in onore di A. Calderini e R. Paribeni, II (1957), 224 bis 241 berichtigt auf Grund neuer Nachprüfung des Originals verschiedene Lesarten in dem für die römische Militärbesoldung hochwichtigen Papyrus, der ins Jahr 84 kurz nach der Solderhöhung des Domitian zu datieren sei. *K. Kr.*

W. Kimmig, Latènezeitliche Brandgräber von Bettingen, Ldkr. Tauberbischofsheim, Badische Fundber. 20, 1956, S. 139—166. Eines der hier vollständig beschriebenen Brandgrabinventare von Bettingen bei Wertheim am Main war der Ausgangspunkt für Wahles bekannte Schrift „Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen" (Heidelberg 1940/41), in welcher namentlich die archäologischen Möglichkeiten einer Scheidung keltischer und germanischer Siedlergruppen der Spätlatènezeit im Rhein-Main-Gebiet zur Debatte standen. Eine Überprüfung der Inventare führte zu ihrer Datierung in die Zeit vor 50 v. Chr. (spätes Mittellatène), erwies ihren keltischen Charakter und kam damit für Bettingen und entsprechende rechtsrheinische Fundverbände zum gleichen Ergebnis wie historische Untersuchung für das linksrheinische Gebiet, etwa Rheinhessen: mit dauerhafter germanischer Besiedlung ist hier erst seit der älteren römischen Kaiserzeit zu rechnen. *G. K.*

Ronald Syme, Pseudo-Sallust, Museum Helveticum 15, 1958, 46—55, demonstriert überzeugend an den Namen der auftretenden politischen Persönlichkeiten und der falschen Verwendung des Terminus „nobilis", daß die 2. Suasorie keinesfalls von Sallust stammen kann, sondern ein in sallustischer Manier ausgeführtes sehr viel späteres Erzeugnis, wohl der Antoninenzeit, ist. Das 1. Sendschreiben muß ebenfalls Sallust und seiner Zeit abgesprochen werden.

Karlhans Abel, Zur Datierung von Caesars bellum civile, Museum Helveticum 15, 1958, 56—74, plädiert für Abfassung in der Zeit von Ende 46 bis vielleicht in den letzten Lebensmonaten Caesars, und posthume Edition vor April 43 v. Chr.

J. P. V. D. Balsdon, The Ides of March, Historia 7, 1958, 80—94, glaubt, daß die meisten der Caesars monarchisches und tyrannisches Gebaren bezeugenden Episoden erst nach der Ermordung des Diktators erfunden und in Umlauf gesetzt wurden. *K. Kr.*

Hans Ulrich Instinsky, Das Jahr der Geburt Christi. Eine geschichtswissenschaftliche Studie. München, Kösel-Verlag 1957. 73 S. 4,80 DM. — Das kleine Buch ist ein erweiterter Sonderabdruck der wichtigen Studie „Begab es sich in jenen Tagen?", die I. im Hochland 1956/7 (S. 97ff.) veröffentlicht hat, und setzt sich in den Anmerkungen bereits mit den Thesen auseinander, die Horst Braunert und ich fast gleichzeitig zur Diskussion gestellt haben. Braunert datiert die Geburt Jesu mit Lukas und Matthäus in die Tage des Königs Herodes (37 bis 3 ante), die Schatzung des Quirinius mit Josephus in das Jahr 6/7 post. I. rechnet mit zwei Schatzungen des Quirinius, einer zur Zeit des Herodes I., einer anno 6/7 post. Ich selbst betrachte diese beiden Zensusaktionen als zwei Etappen desselben Schatzungswerkes. Das ist vorläufig noch ein Differenzpunkt. Im übrigen aber geht der Konsensus zwischen Bonn, Mainz und Erlangen schon jetzt recht weit: Jesus ist unter Herodes I. geboren. Die Steuerstatistik des Augustus umfaßte grundsätzlich das ganze Reichsgebiet. Der Palästinazensus

war sippenrechtlich organisiert. Daher war Bethlehem der zuständige Meldeort der Davididen. Besonders förderlich scheinen mir I.s kurze Bemerkungen über die Mitwirkung des Herodes I. im Rahmen des Augusteischen Zensuswerkes (S. 37f. und 66f.). Hierzu hoffe ich an anderer Stelle noch einiges Vergleichsmaterial vorzulegen. Für die nächste Auflage des anregenden Bändchens, die schon um der Weiterführung des Gesprächs willen höchst erwünscht wäre, darf man vielleicht auf eine kleine Ungenauigkeit aufmerksam machen: Herodes Archelaos war nie „König" (so S. 21 und 23), sondern hat es zu seinem Leidwesen nur bis zum „Ethnarchen" gebracht.

Erlangen *Ethelbert Stauffer*

Demetrio Marin, L'oppositione sotto Augusto e la datazione del „Saggio sul Sublime", Studi in onore di A. Calderini e R. Paribeni, I (1956), 157—185, versucht eine gegen die augusteischen Zustände gerichtete Polemik der Schrift „Über das Erhabene" aufzuzeigen, die Verfasserschaft des Dionys von Halicarnaß zu erhärten, und die Abfassungszeit um 11 v. Chr. wahrscheinlich zu machen.

Erika Simon, Zur Augustusstatue von Prima Porta, Röm. Mitt. 64, 1957, 46—68 datiert gegenüber neueren Ansätzen nach Augustus' Tod (Heinz Kähler) die Statue wieder um 17 v. Chr. In der Mittelszene soll Tiberius den Parther zwingen, ein Feldzeichen von den hochragenden Pfosten eines parthischen Heiligtums herabzunehmen.

Andreas Alföldi, Zu den Glasmedaillons der militärischen Auszeichnungen aus der Zeit des Tiberius, Ur-Schweiz 21, 1957, 80—96, liefert Nachträge zu der in Ur-Schweiz 15, 1951, 66—80, publizierten Reihe gläserner Porträtmedaillons. Neue überzeugende Begründungen sichern die Deutung auf den Tiberiussohn Drusus und die Einordnung in die dynastische Propaganda der Jahre 19—23 n. Chr.

Johannes B. Bauer, Tacitus und die Christen, Gymnasium 64, 1957, 497—503, führt in interpretierender Übersetzung von Tac. Ann. 15, 44 die verschiedenen Auffassungen der neueren Forschungen vor.

K. Kr.

V. Sakař, Terra sigillata v českých nálezech [Terra-Sigillata in böhmischen Funden], Památky Arch. 47, 1956, S. 52—69, stellt den Terra-Sigillata-Import (rheinische Produktion, aber auch Lezoux und Westerndorf) von markomannischen Fundplätzen in den Rahmen römischer Handelsbeziehungen mit Böhmen und Mähren. Ihre Intensität war von der politischen Gesamtlage abhängig und dementsprechend starken Schwankungen unterworfen. Die Höhepunkte des Imports fallen in die Zeit Marbods und dann in den Zeitraum von der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts bis Commodus.

R. Nierhaus, Zur Bedeutung der bürgerlichen Siedlung im Gewann „Mühlöschle", Gemarkung Hüfingen, Badische Fundber. 20, 1956, S. 115—121. Die Zivilsiedlung in Hüfingen beginnt erst in frühflavischer Zeit, ist im wesentlichen also jünger als das Kastell und muß

infolgedessen andere Bewohner beherbergt und eine andere Funktion besessen haben als die üblichen Canabae römischer Militärlager. Ihre Bewohner stammen, nach der Herkunft der Keramik zu schließen, aus dem Helvetier- und Raurikerland, sie lebten von Umspanndiensten und von den Bedürfnissen der Reisenden, welche die schon in urgeschichtlicher Zeit benutzte (vgl. die wichtigen Bemerkungen des Vf.s in Fundber. aus Schwaben NF. 14, 1957, S. 100ff. zu den spätlatènezeitlichen Handelswegen rechts des Rheins) und von Vespasian als Militärstraße ausgebaute Verbindung zwischen Windisch und Rottweil befuhren, die bei Hüfingen die Breg überquerte. Die Auflassung des Straßendorfes in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts hängt ebenso wie die Auflösung des Rottweiler Marktes mit der Verlegung des Verkehrs auf die direkte und bequemere Rhein-Donau-Straße über Cannstatt zusammen. *G. K.*

G. Zalateo, Un nuovo significato della parola *δοκιμασία*, Aegyptus 37, 1957, 32—40, weist in griechischen Papyri aus Ägypten (2. Jahrhundert n. Chr.) eine vom attischen Recht abweichende Bedeutung des Begriffes der Dokimasie nach, im Sinne einer staatlichen Berufsprüfung („approbierte Ärzte"). — „Gräko-ägyptische Landpachtverträge byzantinischer Zeit aus der Sammlung ‚Papyrus Erzherzog Rainer' in Wien" veröffentlicht mit Übersetzung und Kommentar H. Gerstinger, Wiener Stud. 69, 1956, 237—255, und beleuchtet dabei den Niedergang des freien Kleinpächtertums in Ägypten von ptolemäischer bis in spätantike Zeit als Folge des Steuerdrucks und der Ausdehnung des Großgrundbesitzes.

E. D. Phillips, Three Greek Writers on the Roman Empire, Class. Mediaev. 18, 1957, 102—119, befaßt sich mit dem Urteil der drei Griechen Plutarch, Dion Chrysostomos und Aelius Aristeides über das römische Reich und hält es für besonders beachtenswert, weil es ähnlich wie die Urteile der Juden (Philon, Josephus) und der Christen (Euseb, Augustin) wesentlich von außen her bestimmt sei. *Lff.*

Helga von Heintze, Studien zu den Porträts des 3. Jahrhunderts n. Chr., Röm. Mitt. 64, 1957, 69—91, glaubt den Feldherrn des Ludovisischen Schlachtsarkophags mit Volusian identifizieren und die Darstellung damit auf 251 n. Chr. fixieren zu können. *K. Kr.*

Orsolina Montevecchi, Dal Paganesimo al Cristianesimo: aspetto dell'evoluzione della lingua greca nei papiri dell'Egitto, Aegyptus 37, 1957, 41—59, verfolgt in der Sprache der Papyri die Entwicklung einiger christlicher Hauptbegriffe (kyrios, pantokrator, adelphos) aus ihrer heidnischen Grundbedeutung. — M. Mras, Christentum und heidnische Wissenschaft, Wiener Stud. 69, 1956, 206 bis 211, stellt Äußerungen christlicher Autoren aus der Zeit vor und nach der Anerkennung des Christentums (312/3) zusammen, welche zeigen, daß die griechische Bildung, sowohl Wissenschaft wie Philosophie, von den führenden Christen sehr verschieden beurteilt wurde. — A. Zip-

elius, Bergmännischer Streifzug durch die frühchristlichen Katakomben von Rom, Anschnitt 9, 1957, 3, 14—20, untersucht auf Grund epigraphischer und archäologischer Quellen die Tätigkeit der christlichen Katakombenerbauer in Rom (fossores) und weist nach, daß sie gelernte Bergleute waren, die sich in einer Art Bruderschaft organisierten. *Lff.*

R. Laur-Belart. Eine frühchristliche Kirche mit Baptisterium in Zurzach (Aargau), Urschweiz 19, 1955, S. 65—90 (vgl. auch 45. Jahrb. SGU. 1956, S. 65ff.), berichtet über seine Grabungen in einem der beiden spätrömischen Kastelle von Zurzach. Im Inneren, unmittelbar neben der Umfassungsmauer, fand er über der kastellzeitlichen Fundschicht (erste Hälfte des 4. Jahrhunderts, Rädchensigillata usw.) die Substruktionen eines quadratischen Apsidenbaues (9,9 × 11,4 m) und die Reste eines rechteckigen Taufbeckens. Die Kirche war in spätrömischer Mauertechnik errichtet, es fanden sich u. a. bemalte Verputzreste der Chorbogenwand. Ihre Datierung in die zweite Hälfte des 4. oder in den Beginn des 5. Jahrhunderts ergibt sich aus Parallelen in Norikum, Istrien, Salona usw. Man hat demnach in Zurzach wie auch an anderen Plätzen der Schweiz (darüber R. Fellmann, Frühchristliche Kultbauten in der Schweiz, a. a. O. S. 91—96) mit einer frühchristlichen Gemeinde zu rechnen, die sich in und um die spätrömischen Kastelle gruppierte und aus gallo-romanischen Bevölkerungsteilen zusammensetzte. *G. K.*

Corpus Christianorum. Series Latina. Turnholti, Brepols 1953ff. — Die von der Abtei Steenbrugge (Belgien) herausgegebene Sammlung wird alle erhaltenen Texte von den Anfängen des lateinischen Christentums bis zu den Schriften Beda's einschließen. Der „Conspectus" (1952) benennt als Hauptabteilungen (I) Scriptores antenicaeni, (II) A Concilio Nicaeno ad Concilium Chalcedonense, (III) A Concilio Chalcedonensi ad Gregorium Magnum, (IV) A s. Isidoro ad s. Bedam, diese je unterteilt in Scriptores Africae, Italiae, Galliae, Hispaniae, Illyriae, Hiberniae, Britanniae Maioris, etc., weiter Poetae Latini, Grammatici et Rhetores, Romanorum Pontificum opuscula, acta, epistulae genuinae, Symbola et Expositiones Fidei, Fontes scientiae et historiae Iuris, Regulae monasticae Benedicto Anianensi antiquiores, Libri paenitentiales, Monumenta liturgica, Vitae Sanctorum, Epigraphica, Opera de tempore, Itineraria et alia Geographica; dafür vorgesehen sind 175 Bände zu je um 800 Seiten. Die als Einleitung erschienene „Clavis Patrum Latinorum" von E. Dekkers zählt alle in das Corpus aufzunehmenden Texte in der künftigen Folge auf mit Angabe der besten Editionen, Handschriften und textkritischen Beiträge. Die hier genannte Ausgabe wird im Corpus zugrunde gelegt, erscheint jedoch in berichtigtem Text und mit erweiterten Apparaten. Wo keine befriedigende Ausgabe vorliegt, wird eine ganz neue geboten. — Das Unternehmen tritt also neben das abgeschlossene Migne's und neben das im weiteren Fortschreiten begriffene der Wiener Akademie der Wissenschaften (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum).

Das Prinzip des Wiederabdruckes der je besten Ausgabe ist dasselbe wie Migne's, freilich mit dem gewichtigen Unterschiede, daß Migne, abgesehen davon, welche Vorlagen ihm vor einem Jahrhundert zur Verfügung standen, mit verschwindenden Ausnahmen (z. B. des t. CXXII: Ioannis Scoti opera, die von H. J. Floß neu herausgegeben wurden) sich mit unveränderten Abdrücken begnügte. So wird das neue Corpus die Series Latina Migne's (in 217 Textbänden mit dem Epochenjahr 1216) bis zu seinen die „Opera Bedae" enthaltenden t. XC—XCV auch da ersetzen, wo keine andere Ausgabe zugrunde liegt, als die von Migne wiederholte, z. B. t. XXXVI und XXXVIII bis XL des Corpus, die wiederum auf der ed. Maurin. des Augustinus beruhen. — „Es ist bekannt und anerkannt, daß eine Sammlung kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenschriftsteller ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis ist. . . . Der von J. P. Migne in Paris seit 1844 veranstaltete Neudruck der Patres hat aber auch mäßige Erwartungen nicht befriedigt. Unter diesen Umständen hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien den Beschluß gefaßt, unter ihrer Leitung und mit ihrer Unterstützung ein neues Corpus der lateinischen Kirchenväter zu veranstalten. Die Sammlung soll nur die Kirchenschriftsteller bis zum siebenten Jahrhundert umfassen, und die Editionen nur mit demjenigen kritischen Apparat ausgerüstet werden, welcher, abgesehen von dem theologischen Interesse, einen verläßlichen Gebrauch derselben auch für philologische und historische Zwecke ermöglicht." Usw. Von den im „Prospectus" (1866) mit diesen Worten angekündigten CSEL. liegen bisher 74 Bände vor; sie haben, dieses oder jenes vielleicht ausgenommen, wirklich die älteren Ausgaben ersetzt. Die Größe des Verdienstes der Wiener Akademie ist auch nicht gemindert worden, indem einige Bände inzwischen durch neuere Editionen selbst ersetzt sind, oder zu ersetzen wären. — Das neue Corpus Christianorum hat sein Ziel weiter gesteckt, sowohl zeiträumlich um ein Jahrhundert, wie die Gattungen der aufzunehmenden Texte betreffend, und unterscheidet sich vom CSEL. durch seine chronologisch-systematische Anlage. Da dieses zum großen Teil noch im Buchhandel ist, wäre zu wünschen, daß vor anderen solche Texte neu vorgelegt würden, die im CSEL. noch nicht erschienen oder darin gar nicht oder nicht mehr vorgesehen oder in der Wiener oder der sonst gültigen Edition vergriffen sind. Erschienen sind von 1953 bis 1957, soviel ich sah, die Bände 1 und 2, 36, 38 bis 40, 47 und 48, 103 und 104, und 122, mit Werken von Tertullianus, Augustinus, Caesarius Arelatensis und Beda; sieben unter diesen elf Bänden haben keine Vorgänger im CSEL. Die ursprünglich vorgesehene Erscheinungsweise, „im allgemeinen in der Reihenfolge der Clavis" bzw. des „Conspectus", hat sich ebensowenig einhalten lassen wie die jährlich vorgesehene Anzahl, „ungefähr zehn Bände". Bedenkt man die Akribie besonders der Apparate, die Schwierigkeit des Satzes und entsprechende Mühsal der Korrekturen, so ist auch das Erschienene nicht wenig. Der Druck, von Brepols, obwohl gedrängt (im Schriftgrad des Textes würden 50 Zeilen auf die Seite zu stehen kommen), ist ebenso gut lesbar wie ansehnlich.

Eine Anzahl Druckfehler, die ich bemerkte, werden keinen Leser zu beirren vermögen. Den Herausgebern, E. Dekkers und allen anderen, gebührt von allen Benützern des Corpus Christianorum wohlverdienter Dank und die besten Wünsche für den Fortgang ihres großen mutigen Unternehmens.

Heidelberg *W. Bulst*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenberichte von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)

Adalbert Hamman, Eine patristische Renaissance: das Werk des Abbés Migne, Das Altertum 3, 1957, 234—246, gibt einen biographischen Abriß und eine Würdigung des bekannten Herausgebers der beiden Patrologien und kündigt einige Nachtragsbände zunächst zur Patrologia latina an, die ein kritisches Repertorium zu den von Migne herausgegebenen Texten und eine Ausgabe der seither neu veröffentlichten Werke enthalten sollen.

Zu dem großen Werk von P. E. Schramm über die Herrschaftszeichen und Staatssymbolik ist jetzt der Aufsatz von J. Deér, Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes, Byz. Zs. 50, 1957, 405—436, zu vergleichen, der durch die stärkere Heranziehung des byzantinischen Materials in grundsätzlichen Fragen, so bei der Behandlung der Trabea und ihrer Weiterentwicklung, der Mitra und der Heiligen Lanze, zu einer Reihe von Ergänzungen und Korrekturen kommt. *K. J.*

Franz Dölger, Byzantinische Diplomatik. 20 Aufsätze zum Urkundenwesen der Byzantiner. Ettal, Buch-Kunstverlag 1956. XVI, 419 S. 27 Faksimile-Tafeln. 36,40 DM. — Was wir heute über die byzantinische Kaiserurkunde sowie über die damit zusammenhängenden Fragen der Kaisertitulatur und Kaiseridee, der Kanzleiorganisation und Siegelkunde wissen, verdanken wir fast ausschließlich Franz Dölger. Er hat in zahlreichen Einzeluntersuchungen seit mehr als drei Jahrzehnten die Grundlagen dieser neuen Wissenschaft gelegt, er hat in den bis 1282 vorliegenden Regesten der Kaiserurkunden uns ein unentbehrliches Arbeitsinstrument für die Außengeschichte und Chronologie des byzantinischen Reiches an die Hand gegeben, er hat schließlich in einem zweibändigen Werk über die Urkundenschätze der Athos-Klöster uns die erste zusammenfassende Darstellung der byzantinischen Kaiserdiplomatik gegeben. Darüber hinaus hat er es unternommen, den völkerrechts-, verfassungs- und ideengeschichtlichen Ertrag dieser Forschungsarbeit für ein umfassenderes Verständnis des gesamteuropäischen Mittelalters zu erschließen. Es ist nicht die geringste Auswirkung des imposanten Lebenswerkes dieses Forschers, daß die deutsche und europäische Mittelalterforschung dem

byzantinischen Reich und seiner Kultur heute eine viel größere Bedeutung beimißt als — vor Dölger. Durch die verdienstliche Initiative der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der byzantinischen Studien" konnten als Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres zwanzig Abhandlungen aus dem Forschungsgebiet der byzantinischen Kaiserurkunde in einem Sammelbande veröffentlicht werden: Der Kodikellos des Christodulos in Palermo — Epikritisches zu den Faksimiles byzantinischer Kaiserurkunden — Das byzantinische Mitkaisertum in den Urkunden — Die Entwicklung der byzantinischen Kaisertitulatur und die Datierung von Kaiserdarstellungen in der byzantinischen Kleinkunst — Empfängerausstellung in der byzantinischen Kaiserkanzlei? — Zu den Urkunden des Athosklosters Iberon — Die Mühle von Chantax. Untersuchungen über vier unechte Kaiserurkunden — Der Pariser Papyrus von St. Denis als ältestes Kreuzzugsdokument — Die Echtheit des Tragos — Der Vertrag des Sultans Qalā'ūn von Ägypten mit dem Kaiser Michael VIII. Palaiologos (1281) — Ein byzantinisches Staatsdokument in der Universitätsbibliothek Basel: ein Fragment des Tomos des Jahres 1351 — Mehmed's II. frühester Staatsvertrag — Ein Auslandsbrief des Kaisers Johannes VIII. vom Jahre 1447 — Zur Ausgabe der Athosurkunden von V. Mošin — Neues zu Alexios Metochites und zu Theodoros Meliteniotes — Zur mittelalterlichen Privaturkunde — Eine stenographische Gebührenquittung aus dem Jahre 941 — Zu den Urkunden des Vazelonosklosters bei Trapezunt — Ein literarischer und diplomatischer Fälscher des 16. Jahrhunderts: Metropolit Makarios von Monembasia — Urkundenfälscher in Byzanz.

München *Georg Stadtmüller*

W. Ullmann, On the use of the term *Romani* in the sources of the earlier Middle Ages, Sonderdruck aus: Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 64: Studia Patristica II, ed. by Kurt Aland and F. L. Cross, Berlin, Akademie-Verlag 1957, S. 155—163, legt die nicht ganz unbekannte Tatsache dar, daß mit der Bezeichnung Romani im Mittelalter die kirchliche Abhängigkeit vom Bischof von Rom umschrieben werden konnte. So interessant und aufschlußreich seine Ausführungen in dieser Hinsicht sind, so erscheint doch die Ausschließlichkeit, mit der für die Stadtrömer die Bezeichnung *populus Romanus* in Anspruch genommen wird (invariably), in mancher Hinsicht ebenso überspitzt wie die Zuversicht, mit der für Begriffe, wie Patricius Romanorum, Imperator Romanorum, Respublica Romanorum ein besseres Verständnis als bisher — und zwar von der römisch-christlichen Universalität her — erwartet wird. So richtig es ist, daß die westlichen Christen *Romani* oder *Latini* genannt werden konnten, und daß die Koinzidenz von *Romanitas* und *Christianitas* für die westliche Christenheit eine bedeutende Rolle spielte, so wenig darf das Abklingen des mittelalterlichen Universalismus für ein stärkeres Wiederhervortreten der stadtrömischen Bedeutung der Romani verantwortlich gemacht werden. Diese finden wir bei Boni-

fatius und Alkuin ebenso wie in den fränkischen Reichsannalen, bei Regino, Liutprand von Cremona, und Otto von Freising, also im besten Mittelalter, das nie vergessen hat, in der ecclesia Romana eine stadtrömische ebenso wie eine universale Größe zu sehen. Begriffsgeschichte und Geistesgeschichte, so sehr sie sich, wie U. zeigt, gegenseitig fördern können, sind nicht so leicht auf einen Nenner zu bringen.

P. Riche, La survivance des écoles publiques en Gaule au V[e] siècle, MA. 63, 1957, 421—436, zeigt, daß die öffentlichen Schulen mit dem römischen Munizipalwesen nach 474 verschwinden; bei Apollinaris Sidonius finden wir Munizipalschulen zuletzt in Gallien bezeugt. *H. Lö.*

R. Straub, Zur Kontinuität der voralamannischen Bevölkerung, Badische Fundber. 20, 1956, S. 127—137, findet bei der Gegenüberstellung archäologischer und anthropologischer Befunde in größeren, vollständig untersuchten Reihengräberfriedhöfen Südwestdeutschlands und der Schweiz regelhafte Beziehungen zwischen dem Reichtum bzw. der Zusammensetzung der Grabbeigaben und den somatischen Merkmalen der Bestatteten. Tote mit reicherer Ausstattung seien im Durchschnitt langschädeliger und größer als die mit einfacheren oder gar keinen Beigaben. Diese auffallenden Verschiedenheiten führt V. auf verschiedenes Volkstum zurück und erblickt in der einen Gruppe die alamannische Herrenschicht, in der anderen die gallo-romanische Grundbevölkerung, die in ein Hörigkeitsverhältnis zum Eroberer gezwungen worden und darin auch noch im 6. und 7. Jahrhundert verblieben sei. *G. K.*

Ewald Schuldt, Die slawische Keramik in Mecklenburg. (Dt. Akad. d. Wiss. z. Berlin. Schriften d. Sektion f. Ur- u. Frühgesch. 5.) Berlin, Akademie-Verl. 1956. 74 S. Text, 548 Abb. 13 Kart. 18 Taf. brosch. 44,— DM. — Im Gebiet östlich der Elbe und Saale kann die Geschichte des frühen MA's nicht ohne wesentliche Mitwirkung der Archäologie geschrieben werden, weil die Schriftquellen für diese Zeit und dieses Land zu spärlich fließen. Fragen, wie die nach Zeit und Art der slawischen Einwanderung, nach der Wirtschaft, der politischen Organisation und gesellschaftlichen Gliederung der Slawen im MA sind überwiegend nur aus den archäologischen Tatsachen zu erschließen. Da unter den Bodenaltertümern die Keramik weitaus am häufigsten, überdies vielfach das einzige ist, was im Erdboden gefunden wird, bemüht sich die archäologische Forschung, mit Hilfe der Tonware aus Siedlungen, Burgwällen und Gräbern Anhaltspunkte für die Zeitstellung und kulturgeschichtliche Bedeutung solcher Funde zu gewinnen. Als vorbildliche Untersuchung der Keramik eines bestimmten Gebietes verdient hier die Veröffentlichung von Ewald Schuldt, der das Museum für Ur- und Frühgeschichte in Schwerin leitet, genannt zu werden, in welcher der Vf. die kaum übersehbare Menge der frühmittelalterlichen Keramik aus Mecklenburg mit bewunderns-

wertem Fleiß übersichtlich gegliedert hat; die Ausführungen im Text werden (was für vergleichende Untersuchungen archäologischer Art von besonderer Wichtigkeit ist) durch viele ausgezeichnete Abbildungen kennzeichnender Funde unterstützt. Daß aus der Untersuchung einer einzigen Fundgattung aus einem begrenzten Gebiet wesentliche Schlüsse historischer Art gezogen werden könnten, ist nicht wahrscheinlich und konnte daher auch in diesem Fall nicht erwartet werden; weitergehende historische Folgerungen werden sich erst ergeben, wenn noch andere Gebiete in derselben sorgfältigen Weise untersucht sein werden wie Mecklenburg. In jedem Fall bedeutet die vorliegende Veröffentlichung einen wesentlichen Fortschritt der archäologischen Forschung, die mit besonderer Methode geschichtliche Vorgänge zu erfassen sucht und daher auch im Rahmen mittelalterlich-historischer Forschung nicht entbehrt werden kann.

Unteruhldingen *W. La Baume*

D. Bianchi, Appunti sulla ‚Historia Romana' di Paolo Diacono, Memorie storiche Forogiuliesi 42, 1956/7, 5—27, geht den literarischen und quellenmäßigen Beziehungen des Paulus Diaconus zu Orosius sowie dem Gebrauch des Cursus bei dem ersteren nach.

Georgine Tangl, Karls d. Gr. Weg über die Alpen im Jahr 773, QuFiA 37, 1957, 1—15, bleibt beim Mont Cenis als dem von Karl überschrittenen Paß und hält gegenüber Ado von Vienne und der Chronik von Novalese am größeren Quellenwert der fränkischen Reichsannalen und der Vita Hadriani fest.

Friedrich-Carl Scheibe, Alcuin und die Admonitio generalis, DA 14, 1958, 221—229, tritt auf Grund stilistischer Argumente für die Verfasserschaft Alkuins an der Admonitio von 789 ein.

Hans Liebeschütz, Theodulf of Orleans and the Problem of the Carolingian Renaissance. Reprinted from: Fritz Saxl 1890—1948. A volume of Memorial Essays ed. by D. J. Gordon, S. 77—92, stellt in feinsinniger Weise Theodulf als Angehörigen der jüngeren Generation der „Karolingischen Restauration" heraus, schildert seine Auffassung von Karls christlichem Herrschertum, sein Verhältnis zur Antike, seine durchaus persönliche Dichtung und sieht ihn bestimmt durch seine Zugehörigkeit zur literarischen Tradition Südgalliens und den persönlichen Einfluß Karls d. Gr., der ihm eine gewisse Freiheit in der Beurteilung der Welt übermittelt habe. *H. Lö.*

Hermann J. Hüffer, Sant'Jago. Entwicklung und Bedeutung des Jacobuskultes in Spanien und dem Römisch-Deutschen Reich. Mit einem Vorwort von L. Legaz y Lacambra. München, R. Oldenbourg 1957. 88 S., 8 Taf. brosch. 5,40 DM. — Der Apostel Jakobus war einer der beliebtesten Heiligen des Mittelalters, Santiago di Compostela mit seinem angeblichen Grab einer der bedeutendsten Wallfahrtsorte. Die Entstehung und Ausbreitung der Jakobsverehrung in Spanien und ihre politischen Zusammenhänge vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, die

Anfänge und Ausdehnung des Kultes in Deutschland (in nennenswertem Umfang etwa seit dem Jahre 1000), die Bildung von Jakobsbruderschaften, und vor allem die Pilgerfahrten werden von dem durch seine Arbeiten über die mittelalterliche Geschichte Spaniens bekannten Vf. (vgl. die Bibliographie seiner Schriften S. 87f.) in gemeinverständlicher Darstellung anschaulich geschildert. Auf Einzelbelege wurde verzichtet, da Vf. sich (S. 85f.) mit einer kurzen Übersicht über die einschlägige Literatur und einem Hinweis auf einen vor kurzem erschienenen, mit ausführlichen Nachweisen ausgestatteten Aufsatz (Hist. Jahrb. 74, 1955, S. 124—138) begnügen konnte. Eine Abbildung einer alten Jakobskapelle und sieben Darstellungen des Heiligen sowie eine Karte der wichtigsten Pilgerstraßen ergänzen die ansprechende Darstellung, die mit einem Kapitel über die „Jacobusverehrung als Ausdruck abendländischen Gemeinschaftsgefühls" schließt.

Bonn *Reinhard Elze*

C. G. Mor, Dal Ducato longobardo del Friuli alla Marca franca, Memorie storiche Forogiuliesi 42, 1956/7, 29—41, zeigt, daß sich die Mark Friaul erst zwischen 856 und 885 bildete und daß die Erinnerung an das Herzogtum bis ins 10. Jahrhundert fortlebte.

Carlrichard Brühl, Diplomatische Miszellen zur Geschichte des ausgehenden 9. Jahrhunderts, Arch. f. Dipl. 3, 1957, 1—19, behandelt die Interpolation einer Urkunde Karls III. (Nr. 183), analysiert die Urkunden Karls des Kahlen und Odos für das Kapitel von St. Vaast und ein Deperditum Karls d. K. für St. Mesmin de Micy bei Orléans.

Edmund E. Stengel, Die Urkunden Zwentibolds von Lothringen und Ottos des Großen über den „Forst" südlich der Mosel, Arch. f. Dipl. 3, 1957, 20—28, tritt für die Echtheit der Urkunde Zwentibolds, für die erzbischöfliche Kirche von Trier (BM^2 1968) ein.

Theodor Schieffer, Die lothringische Kanzlei um 900, DA 14, 1958, 16—148, legt hier, im Anschluß an seine im Druck befindliche Edition der Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, eine kanzleigeschichtliche Studie vor, die das Kanzleiwesen Lothringens unter Zwentibold, Ludwig dem Kind und Karl dem Einfältigen behandelt. In sorgfältiger Untersuchung allen diplomatischen Details entsteht das auch unter allgemeingeschichtlichen Aspekten wichtige Bild eines lothringischen Urkundenwesens mit einer Trierer Sonderkanzlei, das zwischen Ost- und Westfranken, aber doch näher dem ost- als dem westfränkischen Urkundenwesen steht. Die Lücke, die die bedeutenden kanzleigeschichtlichen Untersuchungen Paul Kehrs noch gelassen hatten, ist hier in glücklicher Weise geschlossen worden.

H. Lö.

Mathilde Uhlirz, Zu dem Mitkaisertum der Ottonen, Byz. Zs. 50, 1957, 383—389, weist darauf hin, daß nicht nur Otto II. seit seiner Kaiserkrönung in Urkunden Ottos I. als *coimperator* bezeichnet wird, sondern daß auch Theophanu gelegentlich in Diplomen Ottos II.

als *coimperatrix* aufgeführt wird, wobei zweifellos das byzantinische Vorbild von der besonderen Rechtsstellung der Herrscherin bestimmend war.

Otto Perst, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975—1039), Braunschw. Jb. 38, 1957, 5—46, gibt ein Lebensbild dieser Tochter Ottos II., wobei er vor allem ihre nicht unbedeutende Rolle in der Reichspolitik in den Anfängen Ottos III. und ihre Stellung in dem Streit um Gandersheim zwischen Mainz und Hildesheim untersucht. — Ders., Zur Reihenfolge der Kinder Ottos II. und der Theophano, DA 14, 1958, 230—236, vertritt in dieser in letzter Zeit mehrfach diskutierten Frage die Ansicht, daß Sophie als ältestes Kind des Kaiserpaares 975 geboren ist, ihr folgten Adelheid, Mathilde, eine früh verstorbene, namentlich nicht bekannte Tochter, und Otto III. — Karl August Eckhardt, Domina Sophia constructrix et procuratrix monasterii sanctimonialium Aeskinewag, Arch. f. Dipl. 3, 1957, 29—78, kommt bei der Untersuchung der Fälschung DH III. 390 für Gandersheim zu dem Ergebnis, daß das Kernstück dieser Urkunde ein in Gandersheim im Januar 1076 angefertigter Empfängerentwurf für eine Tauschurkunde Heinrichs IV. ist. Dieser Entwurf sei dann zu Beginn des 13. Jahrhunderts von zwei Fälschern durch Hinzufügung des Eschatokolls zu einer Fälschung auf den Namen Heinrichs III. umgearbeitet worden. Die Angabe der Urkunde, daß Sophie die Gründerin des Stiftes Eschwege gewesen sei, verdiene also durchaus Glaubwürdigkeit.

In Fortführung seiner „Studien zur Überlieferung der Briefsammlung Gerberts von Reims" (vgl. HZ 181, 208) befaßt sich Fritz Weigle in einem dritten Teil, DA 14, 1958, 149—220, mit dem Charakter der beiden Überlieferungsformen der Briefe. Der verlorene Codex P, die indirekte Vorlage für die Handschrift V, war danach das private Brief- oder Registerbuch Gerberts, in das er in gewissen zeitlichen Abständen einen Teil seiner Briefe nach Konzepten aufnehmen ließ. Die Handschrift V ist jedoch nur ein Torso, das ursprüngliche Briefbuch führte zeitlich weiter. Der Codex L ist erst nach Gerberts Tod entstanden und bildet eine in Reims zusammengestellte Sammlung von Gerberts Schriften, wobei der Redaktor dieser Sammlung neben anderem Material auch das vollständige Briefbuch P benutzte und dabei aus diesem Briefbuch eine Auswahl traf.

Edith Ennen, Aufgaben der landschaftlichen deutschen Städteforschung aus europäischer Sicht, Bll. f. dt. LG. 93, 1957, 1—14, hebt insbesondere die Bedeutung der vergleichenden stadttopographischen Forschung hervor. — Walter Schlesinger, Über mitteleuropäische Stadtlandschaften der Frühzeit, ebd., 15—42, unterstreicht vor allem die landschaftlichen Unterschiede bei der Entstehung der Stadt und weist auf die Rolle hin, die die Burg im germanischen und slavischen Siedlungsraum für das Werden der Stadt gespielt hat.

H. R. Loyn, The King and the Structure of Society in the late Anglo-Saxon England, History 42, 1957, 87—100, behandelt den Ausbau der angelsächsischen Königsmacht im 10. und frühen 11. Jahrhundert und die Stellung der Thans in der angelsächsischen Monarchie.

David Douglas, The Norman Episcopate before the Norman Conquest, Cambridge Hist. Journ. 13, 1957, 101—115, zeigt, daß die Reorganisation der normannischen Kirche während der Herzogszeit Wilhelms des Eroberers (1035—1066) von den meist der Aristokratie angehörenden Bischöfen durchgeführt ist.

Aage Trommer, Komposition und Tendenz in der Hamburgischen Kirchengeschichte Adam von Bremens, Classica et Medievalia 18, 1957, 207—257, will, zunächst an zwei Beispielreihen, gewisse Leitmotive in Adams Werk herausarbeiten. Das deutlichste ist ein Bestreben, den großen Einsatz der hamburgischen Erzbischöfe auf dem Gebiet der Mission im Norden hervorzuheben. Daneben ist bei Adam in der Behandlung weltlicher Herrscher, etwa der deutschen Könige oder der sächsischen Herzöge, eine stark zurückhaltende Tendenz nicht zu verkennen. Damit fällt auf Adam als Historiker neues Licht.

Josef Szövérffy, Von Monte Cassino zu Westminster, Nachklänge des Investiturstreites in den mittelalterlichen Petrus-Hymnen, Classica et Medievalia 18, 1957, 179—206, bemerkt wie bereits in seiner Untersuchung im DA 13 (vgl. HZ 184, 198), daß im Laufe des 11. Jahrhunderts neue Motive, wie das Rommotiv, das Neromotiv und das Motiv von Simon dem Magier, in den Petrushymnen, vornehmlich Italiens, Aufnahme finden. Diese neuen Motive haben meist allegorische Bedeutung und sind Anspielungen auf den Kampf zwischen Kaiser und Papsttum im Investiturstreit.

Johannes Ramackers, Das Alter des Kaiserkrönungsordo Cencius II, QuFiA. 37, 1957, 16—54, begründet mit einer Reihe recht plausibler Argumente einen neuen Vorschlag für die Datierung dieses vielbehandelten Ordo. Danach ist der Ordo im Frühjahr 1111 vor der Kaiserkrönung Heinrichs V. entstanden und von dem damaligen päpstlichen Kanzler Johannes von Gaeta, dem späteren Papst Gelasius II., verfaßt.

Norbert Höing, Der angebliche Briefwechsel Papst Hadrians IV. und Kaiser Friedrichs I. Ein Werk aus dem Kreise um Bischof Eberhard II. von Bamberg, Arch. d. Dipl. 3, 1957, 162—206, untersucht ein Briefpaar, das den Konflikt zwischen Kaiser und Papst zum Gegenstand hat. Es ist wohl im Sommer 1159 in Bamberg abgefaßt und sollte ebenso wie die in Bamberg entstandenen und von H. untersuchten sogenannten Trierer Stilübungen propagandistischen Zielen im Sinne des Kaisers dienen.

Walter Heinemeyer, Die Verträge zwischen dem oströmischen Reiche und den italienischen Städten Genua, Pisa und Venedig vom 10. bis 12. Jahrhundert, Arch. f. Dipl. 3, 1957, 79—161, stellt, vor-

nehmlich an Hand der Vertragsurkunden des 12. Jahrhunderts, die verschiedenen Formen des Vertragsabschlusses gegenüber. Im sog. unmittelbaren Vertragsverfahren bereiteten die Verhandlungspartner den Vertrag durch Briefe und Boten selbst vor und schickten sich dann die Urkunden zu. Häufiger war jedoch das sog. zusammengesetzte Verfahren, bei dem von einem der Vertragspartner bevollmächtigte Unterhändler abgesandt wurden, die mit dem Vertragsgegner auf Grund besonderer Instruktionen über die Einzelheiten des Vertrages verhandelten und ihn dann abschlossen; später wurde er ratifiziert.

Edmund E. Stengel, Die Entstehung der Kaiserchronik und der Aufgang der staufischen Zeit, Mitteil. Universitätsbund Marburg 1957, 54—69, führt einige wichtige Argumente dafür an, daß die Chronik nicht schon um 1150, wie man bislang annahm, sondern erst unter Friedrich I. zu Beginn oder in der Mitte der 60er Jahre verfaßt sein kann. So kennt der Vf. die in den Jahren 1156—65 angefertigten falschen Würzburger Dukatprivilegien Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III. und spielt auf die Ermordung des Mainzer Erzbischofs Arnold von Seelenhofen im Jahre 1160 an. *K. J.*

Averroes' Commentary on Plato's Republic. Ed. with an Introduction, Transl. and Notes by E. I. J. Rosenthal. Cambridge, University Press 1956. XII, 337 S. 77 s. 6 d. (Univ. of Cambridge Oriental Publs. 1.). — Averroes (Ibn Ruschd), der vor allem als Aristoteles-Kommentator entscheidenden Einfluß auf die abendländische Scholastik gewann, hat auch einen Kommentar zu Platons „Staat" verfaßt, der zusammen mit seinem wahrscheinlich etwas früher geschriebenen sog. „Mittleren Kommentar" zu des Aristoteles „Nikomachischer Ethik" (verf. 1177) in der philosophischen Staatsbetrachtung des Islam eine wichtige Stelle einnimmt. Die beiden Kommentare gehören eng zusammen; denn Averroes harmonisiert im Bereich der Staatsphilosophie die platonische mit der aristotelischen Gedankenwelt und erklärt den „Staat" im Lichte der „Nikomachischen Ethik". Die Kommentare, im arabischen Original verloren, wurden von Samuel ben Yehuda von Marseille ins Hebräische und später von anderen aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzt. Hier wird nun die hebräische Version des Kommentars zum „Staat" auf Grund von acht Handschriften und unter Benutzung der lateinischen Version des Jacob Mantinus von Tortosa vom Jahre 1539 von E. Rosenthal, der schon früher durch Schriften zur islamischen Staatsphilosophie hervorgetreten war, kritisch herausgegeben, ins Englische übersetzt und ausführlich erklärt. Damit ist nun zwar diese wertvolle Quelle endlich ans Licht gezogen; aber Unklarheit besteht über ihre Vorlagen. Rosenthal macht mit guten Gründen wahrscheinlich, daß Ḥunain ibn Isḥāqs arabische Übersetzung von Galens Epitome des „Staat" von Averroes als Grundlage für seine eigenen Theorien benutzt wurde; daneben mag er al-Fārābis arabisches Kompendium der platonischen „Gesetze" gekannt haben. Für diese Theorien ist ihm der „Kommentar" eigentlich nur die äußere Form, die durch allgemeine Erörterungen

und Exkurse oft genug gesprengt wird. Ob die Abweichungen vom platonischen Text auf das Konto des Galen, Ḥunain ibn Isḥāq, Averroes oder Samuel zu setzen sind, ist im Einzelfalle schwer zu entscheiden, ebenso die Frage, ob die Einschmelzung gewisser platonischer Ideen in die islamische Staatslehre von Averroes oder bereits von Ḥunain vorgenommen wurde. Staatsphilosophische Schriften sind im Islam nicht gerade häufig; um so mehr verdient die vorliegende, philologisch vorzügliche Bearbeitung allgemeine Beachtung.

Istanbul *Albert Dietrich*

In der VSW 44, 1957, 325—351, bringt Volkert Pfaff, Der Liber Censum von 1192, den Schluß seiner recht nützlichen Zusammenstellung aller am Ende des 12. Jahrhunderts der römischen Kurie Zinspflichtigen. Dieser letzte Abschnitt umfaßt den Schluß von Frankreich, Spanien, England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Schottland, Irland, Sardinien und das Heilige Land, ferner ein Ortsregister. Insgesamt zählt die von Pf. aufgestellte Liste 682 Zinspflichtige.

Hans Martin Schaller, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil, Arch. f. Dipl. 3, 1957, 207—286, untersucht in diesem ersten Teil einer erweiterten Dissertation die Entwicklung der Kanzlei, bei der sich drei Perioden unterscheiden lassen. Steht die Frühzeit der kaiserlichen Kanzlei im Zeichen der normannisch-sizilischen Tradition, so sind die Jahre von 1220—1227 durch die päpstlich-kaiserliche Zusammenarbeit bestimmt. Die Zeit von 1227 bis zum Tode Friedrichs trägt einen ganz anderen und eigenen Charakter, da die zahlreichen neuen Notare in erster Linie nicht zur Herstellung von Urkunden, sondern zu Verwaltungsaufgaben herangezogen werden. Abschließend bringt Sch. eine Liste aller Notare mit Ausnahme der in den Jahren 1212—1220 tätigen deutschen Beamten.

Hans Georg Kirchhoff, Zur deutschsprachigen Urkunde des 13. Jahrhunderts, Arch. f. Dipl. 3, 1957, 287—327, sieht die Gründe für den Übergang von der lateinischen zur deutschen Urkundensprache seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts in der Rolle, welche die Urkunde als Beweismittel im weltlichen Recht zu spielen beginnt. Das öffentliche Verlesen der Urkunde bei Rechtshandlungen ist das auslösende Moment für den Sprachwechsel geworden. *K. J.*

Zwölf mittelhochdeutsche Minnelieder und Reimreden aus dem schon Jahrzehnte zurückliegenden Kasseler Fund E. E. Stengel's hat dieser nun in der noch von F. Vogt besorgten und kommentierten Textgestalt mit einer Einleitung zugänglich gemacht (Köln-Graz, Böhlau 1956. 48 S. brosch. 3,80 DM). Die in den Sammlungen des Mainzer Domdekans Rudolf Losse von Eisenach (14. Jahrhundert) bewahrten, bislang meist unbekannten Texte erweitern die Kenntnis der deutschen Dichtung des 13. Jahrhunderts. Reinmar von Zweter, Friedrich von Sonnenburg, Ulrich von Baumburg (Buwen-

burg), ein Herr von Lissberg (Oberhessen) und Namenlose (u. a. die Schule Morungens) sind mit Strophen vertreten. Dazu kommen eine thüringische Minneklage, ein süddeutsches Spruchgedicht, ein Liebesbrief und eine allegorische Dichtung auf den 1298 gefallenen Ritter Wilhelm von Kronberg (Taunus).

Kiel *Friedrich Ohly*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

Harald Schieckel, Ein Weißenfelser Zinsregister, Bl. f. d. Ldgesch. 93, 1957, 176—192. Sch. ediert und beschreibt das Fragment eines Zinsregisters des Klarissenklosters in Weißenfels (Saale). Das Stück enthält 70 Orts- und 250 Personennamen und ist wichtig für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Raumes zwischen Weißenfels und Zeitz. Vor allem scheint aus dem Register hervorzugehen, daß der Ausbau des genannten Gebietes durch deutsche Bauern um 1300 abgeschlossen war.

Adolf Laube, Wirtschaftliche und soziale Differenzierung innerhalb der Zünfte des 14. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel mecklenburgischer Städte. Zs. f. Geschichtswiss. 5, 1957, 6, 1181—1197, wendet sich gegen die Auffassung vom gleichen „Nahrungsprinzip" als dem gegen das „Gewinnstreben" gerichteten Regulativ des Zunftwesens, wie es Sombart formulierte. Eine gleichmäßige wirtschaftliche Ausstattung der in der Zunft vereinigten Handwerker ist jedenfalls an den Beispielen mecklenburgischer Städte nicht zu beobachten, vielmehr tritt eine steigende Differenzierung im Vermögen zünftiger Handwerker vom 13. bis 15. Jahrhundert hervor. — (Allgemein hatte schon Jecht 1926 auf diese Erscheinung hingewiesen.) *W. L.*

Amtsbuch der Reichsstadt Nordhausen 1312—1345. Liber privilegiorum et album civium, hrsg. von R. H. Walther Müller. (Schriftenreihe heimatgeschichtl. Forsch. d. Stadtarchivs Nordhausen/Harz. 3.) Nordhausen, Rat d. Stadt 1956. 140 S., 6 Taf. — Es ist verdienstlich, daß der Stadtarchivar von Nordhausen das älteste Amtsbuch nicht nur der Reichsstadt, sondern auch der Städte der ehemaligen Provinz Sachsen und des Landes Thüringen, das eine unentbehrliche Quelle für die Geschichte der Stadt darstellt, durch den Druck zugänglich gemacht hat. Das Buch ist in seinem Inhalt typisch für die Frühzeit einer städtischen Kanzlei. Es setzt sich zusammen aus einem Register der vom Rat besiegelten vornehmlich privatrechtlichen Verträge des mannigfaltigsten Inhalts. Diese Einträge bilden eine ergiebige Quelle zur Wirtschafts-, Rechts- und Personengeschichte der Stadt. Registriert werden u. a. auch die Beglaubigungsschreiben für den Nordhäuser Gesandten bei der Kurie, Verträge mit den Mark-

grafen von Meißen und benachbarten Städten. Dazwischen finden sich chronikalische Nachrichten zur Stadtgeschichte eingestreut. Der zweite Teil des Stadtbuches besteht aus den Listen der Neubürger. Eine vom Bearbeiter erstellte Tabelle aller in dem Stadtbuch vorkommenden Ratsmitglieder zeigt die starke Beteiligung der Bürger am Stadtregiment. Ein Namenregister erschließt die vom Bearbeiter zuverlässig übertragene Quelle, die in der Lesung der Namen mancherlei Schwierigkeiten bot.

Cappel b. Marburg (L.) *H. Patze*

P. Gorissen, Het Parlement en de Raad van Kortenberg. (Anciens Pays et Assemblées d'Etats, XI.) Louvain, Nauwelaerts 1956. 109 S. — Das 14. Jahrhundert war ein Zeitalter der Experimente in der europäischen Verfassungsgeschichte. In der rasch anwachsenden Regierungs- und Verwaltungsarbeit der größeren und mittleren Staaten waren die Monarchien aber noch nicht stark genug, um ohne die Stände auszukommen. Das Resultat war die Aufrichtung von neuen Regierungskörpern, oder die Umgestaltung von schon bestehenden, in denen jeweils die Stände ihre Stimmen zur Geltung bringen konnten. Viele dieser Institutionen erwiesen sich nach ein oder zwei Generationen als unzulänglich und gingen wieder ein. Das war auch schließlich das Schicksal des Rates von Kortenberg, der 1312 als politische und Gerichtsbehörde, komplementär zum Parlament von Kortenberg, der Ständevertretung des Herzogtums Brabant, auftrat. Dr. P. Gorissen, der schon in dieser Reihe durch seine Arbeit über die Prälaten von Brabant unter Karl V. hervorgetreten ist, hat die ziemlich dürftigen Quellen des Rates und des Parlaments von Kortenberg gründlich durchgearbeitet. Nach seiner Ansicht war der Rat, trotz längerer Perioden, in denen er nicht fungierte, bis 1382 tätig und wichtig, sowohl als Appellationshof als auch als politisches Instrument der Städte. Dann verschwand er aber, wahrscheinlich wegen der Feindschaft des herzoglichen Rates und auch weil die Städte es bequemer fanden, mit ihren eigenen Appellationshöfen zu arbeiten. Die Ständevertretung wurde von den Zusammenkünften der Trois Etats, der drei Stände, übernommen. Wenn nicht neue Quellen auftauchen, wird diese ausgezeichnete Arbeit des Vf.s auf lange Zeit definitiv bleiben. Vf. druckt sieben dokumentarische Beilagen und eine Zusammenfassung in französischer Sprache.

Manchester *H. G. Koenigsberger*

G. Mollat, La juridiction d'un prieuré au XIV[e] siècle, Rev. d'Hist. Eccl. 52, 2—3, 1957, 491—498. Ein Aktenfaszikel aus den Archiven des Vatikans (Reg. Avin. 54, f[o] 470 V[o]) zur Kriminaljustiz der südfranzösischen Prioreien S. André de Paillasse und S. Pierre de l'Estelle (alte Diözese Uzès) aus den Jahren 1320—1333 liefert Auskünfte zum hier üblichen Prozeßrecht und an Hand der verhandelten Delikte anschauliche Beiträge zur Sittengeschichte des Alltags.

Aufschlußreich sind die Akten auch für die zeitüblichen Zusammenstöße kirchlich bestellter Richter und königlicher Beamter.

Wolf-Heino Struck, Ein Servitienkalender des Magdeburger Domstifts aus dem 14. Jahrhundert, Bll. f. dt. Ldgesch. 93, 1957, 193—243. Zu den Beständen des ehemaligen Anhaltischen Staatsarchivs in Zerbst gehörte ein Servitienkalender des Magdeburger Domstifts, der seit Kriegsende verschollen ist. St. gibt eine sorgfältige Beschreibung und Edition dieses zwischen 1339 und 1347 entstandenen Kalenders. Das Quellenstück ist besonders für die Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Magdeburger Domstiftes sehr ergiebig, zumal die im Kalender vermerkten großen Servitien z. T. bis in die Zeit der sächsischen Kaiser zurückzuweisen scheinen.

Gerhard Zoppoth, Muhammad ibn Mängli, Wien. Zs. Kde. d. Morgenl. 53, 3/4, 1957, 288—299, macht mit einem ägyptischen Militärschriftsteller des 14. Jahrhunderts (1364—1378) bekannt, der nicht nur als Quelle zum mamlukischen Wehrsystem wichtig ist, sondern auch zeitgenössische Beobachtungen zur Kriegsgeschichte der Franken, Byzantiner und Mongolen liefert. *W. L.*

Das Zinsregister des Klosters Marienstern. Hrsg. von Walther Haupt und Joachim Huth. (Schriftenreihe d. Inst. f. sorbische Volksforschung, 6.) Bautzen, Domowina 1957. XII, 339 S. (davon 30 Karten), 1 Gesamttabelle. 22,80 DM. — Das sehr rege Institut für sorbische Volksforschung legt mit der Edition des Mariensterner Zinsregisters innerhalb weniger Jahre bereits die sechste Veröffentlichung vor. Als älteste oberlausitzische Quelle dieser Art ist das Mariensterner Zinsregister von großer Bedeutung für die agrar- und bevölkerungsgeschichtliche Forschung. Die beiden Herausgeber bringen in der Einleitung eine genaue Beschreibung der noch im Klosterbesitz befindlichen Handschrift, die sie in sorgfältiger Untersuchung auf 1374 bis 1382 datieren. In dem Wunsche nach ausführlicher Aufschlüsselung des Materials tun sie bei der Edition allerdings des Guten zu viel, indem sie nach dem Abdruck des Zinsregisters (S. 29—101) das gesamte Material nochmals in Tabellenform wiederholen (S. 119—180), die Personennamen dann ein drittes Mal in nach Dörfern geordneten alphabetischen Einwohnerlisten (S. 183—199), ein viertes Mal im Gesamtverzeichnis der Personen (S. 239—277) bringen. In diesem Personenindex ist leider kein Versuch gemacht worden, Zusammengehöriges zusammenzustellen, vielmehr geschah die Anordnung der Namen „streng alphabetisch nach der Schreibung des Codex". So findet man nun *Peter Fritze* aus Hausdorf unter vier verschiedenen Namensformen: *Friczcze, Friczczen, Vricze* und *Vriczen*. Ähnlich ist es z. B. bei dem Namen *Kunat*, der außerdem noch als *Cunat, Kunade, Kunaden, Kunadis* und *Kunnadis* erscheint. Auch im Interesse der sorbischen Volksforschung eine bedauerliche Selbstbeschränkung der Herausgeber. Die drei Ortsverzeichnisse (S. 223—236: in der Schreibung des Codex, in der heutigen amtlichen Schreibung und mit Angabe

des Jahrs der Erwerbung durch das Kloster) wären wohl besser in eines zusammengezogen worden. Ebenso hätte es wohl genügt, das Verzeichnis der Orte zu den 30 Karten (S. 280—339) einmal auf herausklappbarer Seite zu drucken, statt es jeder einzelnen Karte wieder gegenüberzustellen. Nützlich erscheint dagegen die ortsweise Zusammenstellung „Art und Größe der abgabepflichtigen Grundstücke" (S. 203—220). Alles in allem eine methodisch zwar nicht ganz befriedigende, aber doch brauchbare Arbeit.

Marburg (Lahn) *Wilhelm A. Eckhardt*

Martin Gosebruch, „Varietà" bei Leon Battista Alberti und der wissenschaftliche Renaissancebegriff, Zs. f. Kunstgesch. 20, 3, 1957, 229—238, demonstriert aus den kunsttheoretischen Schriften Albertis (2. Viertel 15. Jahrhundert) am Begriff der *Varietas* spezifische Züge renaissancehaften Wertens und Verhaltens. Vielfalt, Differenzierung, Reichtum der Erscheinungen sind bei Alberti — ganz unmittelalterlich — besondere Werte. Seine Schriften sind in ihrer Anerkennung der Mannigfaltigkeit „schwerpunktfeindlich", somit für G. Ausdruck des Jahrhunderts zwischen Spätmittelalter und Hochrenaissance.

Arnold F. Judd, The Episcopate of Thomas Bekynton, bishop of Bath and Wells, 1443—1465, Journ. Eccl. Hist. 8, 2, 1957, 153—165. J. entwirft ein Lebens- und Charakterbild von Thomas Bekynton, der nach einer ausgezeichneten Laufbahn im weltlichen und diplomatischen Dienst 53jährig Bischof von Bath und Wells wurde. In der humanistisch gelehrten, loyalen und ausgleichenden Persönlichkeit sieht J. den juristischen Kirchenführer als Typ seiner Periode („lawyer-ecclesiastic"). *W. L.*

Franz Babinger, Das Rätsel um die Goldbeute von Byzanz (1453), Zs. Dt. Morgenl. Ges. 107, 3, 1957, 539—553. B. fragt nach dem Verbleib der sicherlich großen Menge Goldes, die den Türken bei der Einnahme von Konstantinopel 1453 als Beute zufiel. Es spricht alles dafür, daß sämtliches Gold eingezogen und umgemünzt wurde. An Goldgeld waren in Ostrom bis dahin vor allem italienische Dukaten, vielleicht auch einige byzantinische Prägungen im Umlauf. Die neuen *ducati d'oro turchi* ergaben einen erheblichen Münznutzen, denn drei türkische Dukaten wurden aus dem Golde zweier venedischer Zechinen hergestellt. *W. L.*

W. Jappe-Alberts, De staten van Gelre en Zutphen, deel II: 1459—1492. (Bijdragen van het inst. voor middeleeuwsche gesch. d. Rijksuniv. te Utrecht.) Groningen, J. B. Wolters 1956. 190 S. 5,60 fl. — Auf Grund sorgfältiger Auswertung aller verfügbaren Quellen gibt A. in Fortführung seiner früheren Arbeiten (vgl. HZ 174, S. 193) ein genaues Bild von dem Werden der landständischen Verfassung Gelderns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Er zeigt ihren engen Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte Gelderns, die durch

das Verhältnis zu Burgund bestimmt ist. Wie die Streitigkeiten innerhalb des Herrscherhauses zu einer Parteibildung innerhalb der Ritterschaft und Städte führten, damit ihr Zusammenwirken störten, die ständische Entwicklung hinderten, so ließ die von Burgund drohende Gefährdung der Unabhängigkeit 1471 Ritterschaft und Städte der drei unteren Quartiere — Roermond und das Oberquartier nahmen in der ganzen Zeit zumeist eine Sonderstellung ein — sich zusammenschließen, um die Einheit und Selbständigkeit des Landes zu wahren. Nach dem Tode Karls des Kühnen, dessen Regierung (1473—1477) mit ihren gesamtstaatlichen Bestrebungen die gewordene Organisation der Stände zwar bestehen ließ, ihnen aber jeglichen Einfluß nahm, waren es die Stände, die unter Führung der Hauptstädte die Initiative ergriffen, um die Selbständigkeit Gelderns wiederherzustellen, trotz ihres Mißerfolges auch unter der burgundisch-österreichischen Herrschaft (1481—1492) unverändert daran festhielten, bis sie endlich 1492 mit dem Regierungsantritt Karls von Egmond ihr Ziel erreichten. Dem nationalen Element, der antiburgundischen Einstellung mißt A. mit Recht einen wesentlichen Anteil an dem Werden der landständischen Verfassung Gelderns zu. Ein Orts- und Personenregister zum I. und II. Teil bildet den Abschluß der inhaltreichen, für die Ständegeschichte bedeutsamen Untersuchung.

Krefeld/Bochum *H. Croon*

Karl Kollnig, Probleme der Weistumsforschung, Heidelb. Jber. 1957, 1, 13—30. K. gibt einen historiographischen Überblick über die Weistumsforschung seit Grimm, ihren modernen Stand, ihre Möglichkeiten auch auf dem Gebiete rechtlicher und allgemeiner Volkskunde und über die Problematik zukünftiger Arbeiten auf diesem Gebiet. Zum alten Streit, ob die Weistümer ihre Entstehung bäuerlicher oder herrschaftlicher Initiative verdanken, ist eine generelle Antwort gleichlautend für alle Landschaften nicht zu geben, doch neigt K. mit der neueren Forschung einer vermittelnden Auffassung zu. Herren und Bauern, „sehr oft als Partner", waren bei Entstehung und Weiterentwicklung der Weistümer beteiligt.

Franz Babinger, Südosteuropäische Handelsmünzen am Ausgang des Mittelalters, VSWG 44, 4, 1957, 352—358, verlangt eine stärkere Hinwendung der mittelalterlichen Südosteuropa-Forschung auch zu den „materiellen Grundlagen der Kultur" und bietet eine Übersicht über die Goldmünzensorten, die im 15. Jahrhundert in den Donaufürstentümern nachzuweisen sind: Venedische Zechinen, ungarische Goldmünzen, „tatarische" Goldstücke, Dukaten von Moncastro und türkische Golddukaten.

J. H. P. Kemperink, Aus der Geschichte der „Großen Garde", Zs. Schlesw.-Holst., 82, 1958, 253—264. Meldungen aus dem niederländischen Bereich zur Geschichte des im Nordseeraum um 1500 kämpfenden Landsknechtsheeres der Großen Garde bringt K. zu-

sammen. Die Reihe der Quellenauszüge und -stücke — etwa ein Entsagebrief der Hauptleute des Verbandes an den Bischof von Utrecht (1499) — hat grundsätzliche Bedeutung für die Verfassung und taktische Gliederung des frühen Landsknechtsheeres.

Alfred Stange, Zwei neu entdeckte Kaiserbilder Albrecht Dürers, Zs. f. Kunstgesch. 20, 1, 1957, 1—24. Kurz vor dem letzten Krieg tauchten aus englischem Privatbesitz zwei Brustbildnisse Karls des Großen und Kaiser Sigismunds von Albrecht Dürer auf. Sie stehen mit den entsprechenden Kaiserbildern des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg in engem Zusammenhang, sind nach St. kurz vor 1512/13 entstanden und wirken ursprünglicher als die Nürnberger Bilder. Die heroisierende, lebendige Darstellung kaiserlicher Würde nimmt St. als Ausdruck dafür, daß das Reich für Dürer noch gegenwärtige Wirklichkeit war. *W. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von W. P. Fuchs - Karlsruhe

Fr. Domingo de Sta. Teresa, O. C. D., Juan de Valdes 1498(?)—1541. Su pensamiento religioso y las corrientes espirituales de su tiempo. Rom, Universitas Gregoriana 1957. XLVIII, 423 S. (Analecta Gregoriana. Vol. 85. Series Fac. Hist. Ecclesiast. Sectio B, n. 13.) — Die große religiöse Unruhe Europas im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert spiegelt sich in der Gestalt des Spaniers Juan de Valdes wider. Eine starke „evangelische" Bewegung hatte auch Südeuropa erfaßt; in Spanien wie in Italien gab es maßgebende Persönlichkeiten des kirchlichen wie des staatlichen Lebens, die, von der Bibel ausgehend, eine Reform der Kirche forderten. Erheblichen Einfluß übte in Spanien auch Erasmus von Rotterdam aus, dessen Freund und Anhänger Juan de Valdes war. Die völlig nach innen gekehrte Religiosität des Valdes und der Spiritualisten stützte sich hauptsächlich auf den Apostel Paulus und vertrat die Rechtfertigung durch den Glauben an Jesus Christus. Hier zeigte sie Ähnlichkeit mit der lutherischen Lehre; daher rührte auch der Verdacht der Häresie. Die Schriften des Valdes kamen auf den Index; er selbst starb, bevor die Inquisition voll einsetzte. Viele seiner Freunde und Anhänger aber kamen vor das Inquisitionsgericht, darunter auch einige Kardinäle. Die Ansichten der Spiritualisten spielten auch auf dem Tridentiner Konzil eine gewisse Rolle, ohne jedoch in den neu formulierten Lehrsätzen einen Niederschlag zu finden. Vf. bemüht sich, mit feinem geschichtlichem Verständnis der vortridentinischen Bewegung gerecht zu werden, indem er ihr Anliegen aus dem Zeiterlebnis heraus zu verstehen sucht. Für die gesamteuropäischen Zusammenhänge der religiösen Bewegung zu Beginn der Neuzeit bietet das Buch neue und wichtige Aufschlüsse.

Tegernsee *Georg Franz*

Hendrik Bonger, De motivering van de godsdienstvrijheid bij Dirck Volckertszoon Coornhert. (Academisch proefschrift, Amsterdam.) Arnhem, Van Loghum Slaterus 1954. XXXIII, 150 S. 6,75 fl. — Coornhert (1522—90) ist einer der großen Verkünder der religiösen Toleranz, bei dem viele der während der folgenden Jahrhunderte um des Glaubens willen aus ihrer Heimat Vertriebenen Trost und Zuspruch erfahren haben. Johannes Kühn hat ihn in seinem Buch „Toleranz und Offenbarung" (1923) aus Raumgründen ausgespart. In den Niederlanden hat in den letzten Jahrzehnten ausschließlich B. Becker über ihn gehandelt. Die Arbeit seines Schülers, die vorliegende Amsterdamer Dissertation, entspricht daher einem echten Bedürfnis. Sie macht es sich zur Aufgabe, C.s Toleranzmotive darzustellen und zu klassifizieren, geht also mehr systematisch als historisch vor. Ausgehend von einer Aufzählung und, wo die Quellen dazu ausreichen, Entstehungsgeschichte der Hauptschriften C.s, wird zunächst seine Auffassung von denjenigen Bibelstellen diskutiert, die vom Verhalten gegen Häretiker handeln. Sodann wird die von ihm geforderte Unantastbarkeit des Gewissens, das Recht des Menschen zu irren und der auf Grund der Trennung von Kirche und Staat verworfene Einsatz weltlicher Machtmittel für kirchliche und christliche Zwecke dargestellt. Der eigentliche Hauptteil der Untersuchung ist die Zusammenstellung der in rationalistische, spiritualistische und mystische unterteilten Toleranzmotive. So wertvoll dieser Teil wegen der sonst nur schwer zugänglichen Zitate ist, so unbefriedigend bleibt er doch wegen der problematischen Einteilungskategorien. Eine historische Untersuchung, die der Entstehungsgeschichte von C.s Toleranzvorstellungen, ihrem Zusammenhang mit Castellio u. a. und ihrer geistesgeschichtlichen und soziologischen Wirkungsgeschichte nachgegangen wäre, würde fruchtbarere Ergebnisse gezeitigt haben.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

James B. Wadsworth untersucht das Problem der Freundschaft bei dem bisher übersehenen „Filippo Beroaldo the elder and the early renaissance in Lyons" (Medievalia et Humanistica 11, 1957, 78—89). Beroaldo (1453—1505), entzündet an der Freundschaft mit dem Bologneser Patrizier, Staatsmann und Gesandten Mino Rossi, entwickelte, von Platos „Symposion" und Ciceros „De amicitia" ausgehend, Lehren des Plato und Ficino. Seine Schriften wurden von Laurent Bureau 1492 in Italien entdeckt und von Josse Bade in Lyon gedruckt. Die zahlreichen Nachdrucke und Abwandlungen seiner Freundschaftsvorstellungen bei französischen Humanisten um die Jahrhundertwende zeigen die Bedeutung des B. für das Eindringen des Renaissancegeistes nach Frankreich.

In die kontroverse Frage nach „the regional origins of the earliest Spanish colonists of America" bringt Peter Boyd-Bowman (PMLA 71, 1956, 1152—1172) eine neue Note, indem er für die Antillenperiode 1493—1519 für 5481 Personen, schätzungsweise 20 Prozent der

gesamten Einwanderer, im einzelnen genau die Heimat in Spanien nachweist. Danach stammt mindestens jeder dritte dieser frühen Kolonisten aus Andalusien, jeder fünfte aus der Provinz Sevilla und jeder sechste aus der Stadt Sevilla selbst. Umfangreiche Tabellen stellen nach Jahren geordnet das ganze erschlossene Zahlenmaterial auch für die übrigen spanischen Provinzen und Städte, außerdem für Portugiesen und Italiener zusammen, um daraus Schlüsse auf den Dialekt der Auswanderer auf den Antillen zu ziehen.

Johannes Stracke wertet ein zum größten Teil von dem Stadt- und Ratsschreiber Nicolaus van Brantlecht († 1531 ?) in den Jahren 1510—57 aufgezeichnetes, in dieser Form sonst nicht bekanntes Klagebuch für das „bürgerliche Leben in Emden am Vorabend der Reformation" aus (Jb. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden 37, 1957, 79—104). Namentlich in kultur- und rechtsgeschichtlicher Hinsicht, weit über den friesischen Raum hinaus, sind die Berichte über mehr als 2000 Straftaten von Bedeutung, aus denen reichlich zitiert wird.

Veranlaßt durch das kleine, aber überaus materialgesättigte Buch von Woodrow Borah, „Early colonial trade and navigation between Mexico and Peru", Berkeley-Los Angeles, University of California Press 1954, 170 p., gibt Pierre Chanu im wesentlichen auf Grund eigener umfangreicher Untersuchungen über „Séville et l'Atlantique" wertvolle Bemerkungen „pour une histoire économique de l'Amérique espagnole coloniale" (RH 216, 1956, 209—218).

Jakob Obersteiner veröffentlicht in Abschriften erhaltene „zwei Briefe des Gurker Archivs aus dem 16. Jahrhundert" (Carinthia I 147, 1957, 517—524): a) Christof von Rauber, Bischof von Laibach, schildert die Zusammenkunft Kaiser Maximilians I. mit dem König von Polen und Ungarn 1515, bei der sich Maximilian mit Anna von Ungarn und Ludwig von Ungarn mit Maria von Spanien vermählten; b) ein Ungenannter berichtet den Einzug Kaiser Karls V. in Rom 1536.

Kurt Goldammer, Die geistlichen Lehrer des Theophrastus Paracelsus. Zu Hohenheims Bildungserlebnis und zur geistigen Welt seiner Jugend (Carinthia I 147, 1957, 525—559) bemüht sich Vf. um eine Deutung der bekannten Stelle in der „Großen Wundarznei" von 1536, in der P. neben persönlichen Lehrern einflußreiche Buchautoritäten nennt. In den nicht immer eindeutig zu identifizierenden Männern scheinen spezifische Traditionen spätmittelalterlicher Theologie, Renaissancegeistigkeit und Humanismus, Mystizismus, Geheimwissenschaftliches und romantisierender Historismus, Rationalismus und Skeptizimus ihn erreicht zu haben, wenn auch alle Schlüsse e silentio gehen. Die Beziehungen des P. zu Johannes Trithemius von Sponheim möchte G. als gesichert ansehen. — Die seit dem Kriege erschienene Paracelsus-Literatur nimmt A. Mazaheri, Paracelse alchimiste. Notes critiques et positives (Annales, Econ. 11, 1956, 183—193) zum Anlaß,

um mit profunder Gelehrsamkeit darauf hinzuweisen, daß manche, dem P. zugeschriebenen chemo-medizinischen Therapien längst vor ihm bei den Chinesen, Persern, Arabern und Türken bekannt waren, die der „vagabond" P. in Istanbul zur Kenntnis genommen haben könnte. Die „mystische" Richtung dieser Medizin erklärt sich aus der chinesischen Wurzel im Gegensatz zu der rationalistisch-griechischen Medizin der katholisch-mediterranen Renaissance, die diese Tradition des Ostens nicht in sich aufgenommen hat.

Albert J. Schmidt gibt auf Grund von archivalischen Quellen eine gedrängte Biographie und Würdigung von „Thomas Wilson, Tudor scholar-statesman" (1523/24—81), der in Cambridge und Padua studierte, in Rom von Paul IV. auf Anklage Mary Tudors wegen Häresie gefangengesetzt wurde, 1560 nach England zurückkehrte, im Parlament saß und von Elisabeth als Gesandter nach Portugal und den Niederlanden geschickt wurde, bis er 1577 privy councillor wurde. Protestant aus Überzeugung, mit Wilhelm von Oranien befreundet, vertrat er in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mehr die alte Ordnung als das spezifisch elisabethanische Zeitalter (Huntington Library Quart. 20, 1956/57, 205—217). *Fs.*

Paul-F. Geisendorf [ed.], Livre des Habitants de Genève. T. I: 1549—1560. Genève, E. Droz 1957. XXIII, 273 S. — Was in Genf die „habitants" waren, das nannte man in den deutschen Städten „Einwohner" oder „Aufenthalter". Es waren Leute, die sich in Genf für kürzere oder längere Zeit aufhielten, ohne dort das Bürgerrecht zu erwerben. Kennzeichnend ist dabei für das Genf des 16. Jahrhunderts, daß diese Aufenthalter der Stadt Calvins als Glaubensflüchtlinge von allen Seiten in mehr oder weniger großen Scharen, insgesamt aber zu Tausenden zuströmten. Manche von ihnen blieben schließlich dauernd in Genf, andere zogen weiter und dies war wohl der weitaus größte Teil. Das „Livre des Habitants" erfaßt also in der Hauptsache die erste große Welle der Glaubensflüchtlinge aus Frankreich. Ihr gehören die weitaus meisten der 5000 aufgezählten Namen an. Daneben finden sich Italiener, Engländer, Deutsche in nennenswerter Zahl, wobei die letzteren lediglich einen Teil der gewohnten deutschen Westwanderung darstellen, bei der Glaubensfragen weniger eine Rolle spielten. Mit einprägsamer Deutlichkeit tritt uns aus diesem einsilbigen Buche der Umfang der protestantischen Idee in Frankreich entgegen, dazu die Bedeutung des Verlustes Frankreichs durch die Abwanderung so vieler geistig regsamer, wirtschaftlich leistungsfähiger Familien. Man vergleiche nur einmal die unendliche Fülle gehobener Berufe, die in den Listen sich häuft! Man hat es so hier mit einer hochbedeutsamen Quelle zur europäischen Geschichte zu tun, nicht mit irgendeiner Liste von örtlichem Interesse. Die Herausgabe ist sauber und ansprechend. Namen und Ortsregister sind beigefügt. Bedauern muß man es, daß der kundige Herausgeber sich nicht entschließen konnte, zu den erwähnten Personen das aus Genfer Quellen noch Beizubringende zu

verzeichnen, weil er befürchtete, doch zu lückenhaft zu bleiben. Wer aber soll denn mehr über die Genfer Möglichkeiten wissen als er?

Aarau *Hektor Ammann*

August Brecher, Die kirchliche Reform in Stadt und Reich, Aachen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts (Reformationsgesch. Studien u. Texte, Heft 80/81). Münster, Aschendorff 1957. XXII, 431 S., brosch 33,75 DM. — An einem begrenzten, überschaubaren Beispiel schildert Vf. den Vorgang der katholischen Reform auf breiter Quellenbasis in allen Einzelheiten, profiliert die Kräfte, die sie getragen haben, die Widerstände, die ihnen entgegenstanden, und die deutlich sichtbaren Erfolge, die daraus entsprangen. Er arbeitet heraus, daß vor allem drei Tendenzen diese Reformtätigkeit geprägt haben, nämlich die antiprotestantische Reaktion, der bewußt gesuchte und erneuerte Zusammenhang mit der ma. Tradition und die Kraft der von Rom ausgehenden und durch das Tridentinum formulierten Reformen, denen vor allem die Orden Bahn gebrochen haben. Bemerkenswert die Feststellung, daß im Mittelpunkt solcher Bestrebungen die Bemühungen um das Altarsakrament standen. — Die Arbeit ist in manchen Partien etwas breit und zieht nicht selten entbehrliche Einzelheiten herein; sonst aber kann sie als Beispiel für Untersuchungen ähnlicher Zielsetzung gelten, die notwendig sind, um zu einem sicheren Urteil über die Auswirkungen des Tridentinums zu gelangen.

München *Dieter Albrecht*

Supplément à la Correspondance de Christophe Plantin, publié par M. van Durme. Anvers, De Nederlandsche Boekhandel 1955. 407 S. 400 bfr. — Man übertreibt sicher nicht, wenn man die Korrespondenz des Antwerpener Buchdruckers Christophe Plantin (herausgegeben von M. Rooses und J. Denucé, 1883—1920, 9 Bände) als eine Hauptquelle der Geschichte des niederländischen Humanismus bezeichnet. Der vorliegende, ausgezeichnet edierte Ergänzungsband vereinigt noch einmal fast dreihundert Briefe und Dokumente, in welchen sich die vielseitigen internationalen Beziehungen dieses bedeutendsten südniederländischen Buchhändlers und seines Verlagsgeschäftes spiegeln. Zum größten Teil handelt es sich um neue, bis jetzt noch nie gedruckte Quellenstücke aus der Zeit von 1559 bis 1598, die der Herausgeber in zahlreichen Archiven und Bibliotheken verschiedener Länder aufgefunden hat. Der begrenzte Raum verbietet es, hier auf Einzelheiten einzugehen. Immerhin sei z. B. auf die Briefe Coornherts an Plantin (S. 210ff.) und auf die Fragmente aus der Chronik des „Hauses der Liebe" hingewiesen (S. 282ff.), die Zeugnis ablegen von den Beziehungen des Kgl. Spanischen „Hofdruckers" zu den holländischen Libertinern und Spiritualisten.

Biel (Schweiz) *Hans Rudolf Guggisberg*

Anneliese Sprengler entwickelt Umfang und Bedeutung der „kirchlichen Banngewalt nach der Grubenhagener Kirchenordnung von 1581" (Zs. f. ev. kirchl. Recht 5, 1956, 196—218), die demnächst publiziert werden wird. Sie wurde von Johannes Schellhammer aus Weyra in Thüringen verfaßt und benutzt leitende Gedanken der Mecklenburger Konsistorialordnung von 1570 und der mansfeldischen Praxis nach eifrigem Studium der Schriften des Erasmus Sarcerius, 1553—59 Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld. Dem göttlichen Recht, das bei dem als unmittelbar bevorstehend gedachten Weltende offenbar werden muß, soll durch die Ordnung schon jetzt möglichst große Wirksamkeit gesichert werden, um die Schrecken der Endzeit zu mindern.

E. Scholliers, Vrije en onvrije arbeiders voornamelijk te Antwerpen in de 16e eeuw (Bijdr. v. gesch. 11, 1956, 285—322) vermittelt einen Eindruck davon, wie viele Werktätige trotz der korporativen Struktur des sozialen Lebens nicht organisiert und daher zu einem elenden Leben verurteilt waren, wie groß der Unterschied zwischen den privilegierten Meistern und den armen Tagelöhnern war, die nicht das zur Meisterwürde notwendige Kapital besaßen, wie schlecht die Arbeitsbedingungen und wie verbreitet die Bettelei waren. Wenn Hunger und Arbeitslosigkeit mit niedrigen Lohnzahlungen zusammentrafen, konnten sich enge Verbindungen zwischen sozialem Elend und religiösen aufrührerischen Bewegungen ergeben.

Gegen eine bisher allzu summarische Vorstellung von der wirtschaftlichen und sozialen Struktur Deutschlands vom ausgehenden Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, wonach das städtische Bürgertum alleiniger Träger von Handel, Seefahrt und Gewerbe gewesen sein soll, wendet sich der Vortrag von Hermann Kellenbenz auf dem Ulmer Historikertag über „die unternehmerische Betätigung der verschiedenen Stände während des Übergangs zur Neuzeit" (VSWG 44, 1957, 1—25), der für den nordatlantisch-skandinavisch-baltischen Bereich, wo das Städtewesen trotz der Hanse keine so beherrschende Stellung einnehmen konnte wie in Süd-, Mittel- und Westeuropa mit seiner stark entfalteten Stadtkultur, an zahlreichen Beispielen zeigt, wie sich neben städtisch-bürgerlichem Unternehmertum Bauernhandel, kaufmännische Betätigung von Adel, Fürsten, Geistlichkeit und ländlichem Gewerbe mit mancherlei Ansätzen zur Industrialisierung entwickelten, an denen sich bäuerliche, adelige, geistliche und fürstliche Kräfte beteiligten.

Diese Übersicht wird fortgeführt von Fritz Redlich, Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts (Tradition 3, 1958, 17—32). Auf Grund der vorliegenden Literatur, die naturgemäß, besonders so weit sie älteren Datums ist, keine sicheren Schlüsse zuläßt, macht er darauf aufmerksam, daß fürstliches Unternehmertum so gut wie immer mit der Haushaltung (oeconomia), dem Überschuß der Naturaleinkünfte über den Natural-

verbrauch auf der einen und dem geballten Bedarf von Hof und Staat auf der anderen Seite zusammenhängt. Im besonderen wird an Hand von ausschließlich norddeutschen Beispielen hingewiesen auf das in der Schaffung des Gutsbetriebes wirksame landwirtschaftliche, das darauf sich gründende händlerische und das Berg- und Hüttenunternehmertum, von denen das letztere vom bloßen Bergrecht getrennt werden muß.

Tulio Halperin Donghi zeichnet auf Grund archivalischer Quellen ein detailliertes Bild „Les morisques du royaume de Valence au XVIe siècle" (Annales, Econ. 11, 1956, 154—182). Von der natürlichen Gliederung des Landes ausgehend, werden die außerordentlich komplexen sozialen Unterschiede, die wirtschaftliche Betätigung, die rechtliche Stellung, das Verhältnis zu den „alten Christen", die Formen des Widerstandes gegen und der Kollaboration mit der Christianisierung bis zur gewaltsamen Vertreibung 1609 dargestellt. Drei schematische Karten zeigen die Bevölkerungsentwicklung unter den Morisken.

Alexandre Chabert, Encore la révolution des prix au XVIe siècle (Annales, Econ. 12, 1957, 269—274) setzt sich kritisch mit den Thesen von Carlo M. Cipolla auseinander, der am Beispiel Italiens glaubte nachweisen zu können, daß nicht die Geldvermehrung durch den Einstrom von Edelmetallen aus Amerika für die Preissteigerungen verantwortlich gemacht werden kann.

Simon Schwarzfuchs berichtet über eine noch nicht abgeschlossene Untersuchung „les marchands juifs dans la Méditerranée au XVIe siècle" (Annales, Econ. 12, 1957, 112—118). Sie soll auf Grund von Reiseberichten und in großer Zahl vorhandenen Ratschlägen in hebräischer Sprache aus dem Zeitraum 1435 bis 1607 zeigen, daß die Juden viel stärker als bisher angenommen am Mittelmeerhandel beteiligt waren. Eine starke jüdische Bewegung weist aus dem Abendland in den Orient, wo in Saloniki und Konstantinopel und von beiden völlig getrennt in Safed in Galiläa größere jüdische Zentren sich ergaben, die getrennte Handelswege zu den Herkunftsländern ihrer Bewohner in Portugal, Spanien und Italien unterhielten.

J. H. P. Kemperink beschreibt die letzten „heksenprocessen te Amersfoort op het einde der 16e eeuw" (Tijdschr. v. gesch. 70, 1957, 218—230), ohne sie näher auszuwerten, und veröffentlicht in der Anlage einige einschlägige Aktenstücke.

Der bereits HZ 183, 465f. angezeigte Aufsatz von Hermann Kellenbenz über den „Pfeffermarkt um 1600" ist in erweiterter Fassung „le commerce du poivre des Fuggers et le marché international du poivre" gedruckt in Annales, Econ. 10, 1956, 1—28.

Mary Isabel Fry und Godfrey Davies geben ein erschöpfendes Verzeichnis der in der Huntington Library nahezu vollständig gesammelten Schriften des Vielschreibers „William Prynne" (1600 bis 1660), der wegen seines erastianischen Presbyterianismus und seines

Konstitutionalismus für die puritanische Revolution Englands nicht übersehen werden darf, Schriften, die Beiträge zur Verfassungs-, Kirchen- und zur politischen Geschichte Englands liefern und gewisse Seiten seines kulturellen und sozialen Lebens spiegeln (Huntington Library Quart. 20, 1956/57, 53—93).

Léon Poliakov skizziert auf Grund von 1935 dem Staatsarchiv Rom übergebenen Registern die noch auszuführende Geschichte der „communauté juive à Rome au XVIe et XVIIe siècles" (Annales, Econ. 12, 1957, 119—122) und die Fluktuationen ihrer wirtschaftlichen Macht. *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht: S. Skalweit-Saarbrücken

Beth Hennings, Gustav III, en biografi. Stockholm, Norstedt 1957. 362 S. 34:50. — Die bekannte Stockholmer Pädagogin bemüht sich in der vorliegenden Biographie, wie schon in einer Reihe früherer Forschungsbeiträge, mit feiner, von Sympathie getragener Einfühlung um das psychologische Verständnis des glanzvollen, hochbegabten, aber widerspruchsvollen Schwedenkönigs. Neben den Erziehungseinflüssen unterstreicht sie dabei seine schizoide Veranlagung. Als Neffe Friedrichs des Großen — nicht Friedrich Wilhelms II. (S. 270) — war er mütterlicherseits Hohenzoller. Sein Vater entstammte dem Hause Gottorp, das auf Seite 9 wohl nur versehentlich als „verdeutschter Zweig" des „dänischen Oldenburgischen Hauses" bezeichnet wird. Angesichts dieser Abstammung hätte ein vergleichender Hinweis auf die Königin Kristina nahegelegen, die bei ähnlichem Stammbaum auch viel verwandte Charakterzüge zeigt. Zugunsten der künstlerischen und allgemein kulturellen Fragen treten die außenpolitischen Ereignisse stark zurück, die militärischen werden nur gestreift. Beide sind in der Hauptsache in einem einzigen Kapitel zusammengefaßt. Vielleicht hätte die Darstellung an Anschaulichkeit noch gewonnen, wenn die Verflechtung mit den innerpolitischen Spannungen deutlicher zum Ausdruck gekommen wäre. So wird z. B. die Auseinandersetzung mit der Anjala-Meuterei, die zum vorläufigen Abbruch des Finnlandfeldzuges führte, erst in einem späteren Abschnitt in ganz anderem Zusammenhange gebracht. Ein Vergleich mit der französischen Entwicklung macht deutlich, wie die Reformen Gustavs III. der Opposition der unteren Stände in Schweden den Wind aus den Segeln nahmen, ja diese sogar zu Bundesgenossen des Königs machten und die Entwicklung zum Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts vorbereiteten, andererseits freilich auch den verhängnisvollen Bruch mit dem Adel herbeiführten. Ausführliche, am Schluß zusammengefaßte Quellenangaben vermitteln einen Einblick in die Entstehung des sorgfältig durchgearbeiteten und vom Verleger auch mit Bildern gut ausgestatteten Werkes.

Hamburg *Johannes Paul*

Wolfgang Philipp, Das Werden der Aufklärung in theologie-geschichtlicher Sicht. (Forsch. z. Systematischen Theologie u. Religionsphilosophie, 3.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1957. 228 S. 20 Taf. 24 DM. — W. Philipp vertritt unter Verarbeitung eines umfassenden Quellenmaterials die These, daß die Frühaufklärung aus dem Wolffianismus ausgeklammert werden müsse. Christian Wolffs System erlangt erst seit 1723 größeren Einfluß auf das 18. Jahrhundert, die Aufklärung beginnt aber schon früher. Hazard setzte ihren Beginn auf das Jahr (±) 1680 an, und Philipp folgt ihm nach. Die Parallelität der Erscheinungen: Epochewandel, Werden der Aufklärung, Aufgang der Physikotheologie, neuer biblischer Transzendenzglaube und neue Christuslyrik, könne kaum zufällig sein. Der Vf. geht vom kosmischen Nihilismus des Barock aus, dessen Ursache der kopernikanische Schock gewesen sei. Chaotische Auflösung der Welt, Dämonie des Todes und Ausweglosigkeit seien Kennzeichen barocker Weltanschauung. In Deutschland sei dieser heliozentrische Schock durch die Physikotheologie überwunden worden. In einer breiten geschichtlichen Bestandsaufnahme skizziert Philipp die Entwicklung des physikotheologischen Gedankens von Raimund de Sabunde bis ins 18. Jahrhundert. Eine besondere Verdichtung und Spezialiserung findet die Idee, Gottes Existenz und Wesen aus der Natur an Einzelerscheinungen nachzuweisen, im Spätbarock. Schön wird herausgearbeitet, wie die Physikotheologen mit Ergriffenheit und gelegentlich sogar mit Pathos davon reden, daß sie Gottes Existenz und Eigenschaften aus den Wundern seiner Schöpfung beweisen können. Ihr existentielles Zentrum ist der „Kabod-Doxa-Komplex", ein neuer Durchbruch zur Transzendenz und eine neue Verherrlichung des Christus. Wolffs „Physikotheologie" von 1724 wirke gegenüber den Problemen der britischen und deutschen Vf. im 17. Jahrhundert matt. Philipp hat zweifellos den Beweis erbracht, daß die Physikotheologie nicht mit dem Wolffianismus gleichgesetzt werden kann. Wolff will ja auch nicht Leibnizianer sein, sondern bekennt selbst, er verdanke Thomas von Aquin mehr als Leibniz. Der Vf. stellt ihn zu den Ausläufern des Barock und behauptet, er habe einfach auf geschickte Art die alte Scholastik restauriert. Hier wäre wohl ein Fragezeichen anzubringen. Wenn Wolff auch nicht in die Reihe der Physikotheologen des 18. Jahrhunderts gestellt werden kann, so gehört er doch zur Aufklärung. In welchem Sinn, das müßte an Hand der Quellen neu erarbeitet werden. Die Arbeit Philipps hat besonderen Wert auch durch die Darbietung eines reichen Quellenmaterials und einiger interessanter Bilder.

Bern *K. Guggisberg*

Joachim Tetzner, H. W. Ludolf und Rußland. Berlin, Akademie Verlag 1955. 152 S. brosch. 8 DM. [Dt. Akad. d. Wiss. z. Berlin. Veröffentl. d. Inst. f. Slawistik. Nr. 6.] — 300 Jahre nach dem Geburtsjahr von Heinrich Wilhelm Ludolf erschien diese erste Monographie über seine Bedeutung für die Rußlandkunde. Mit ihr hat Joachim Tetzner — Schüler von Eduard Winter und Assistent am

Institut für Slawistik der Berliner Akademie — eine bestehende Lücke geschlossen. Die von Eduard Winter angeregte Arbeit beruht auf der sorgfältigen Verwertung des auf S. 7—9 zusammengestellten gedruckten Schrifttums und auf den im Anhang erstmals herausgegebenen Briefen Ludolfs aus dem Archiv der Franckeschen Stiftungen in Halle. Auf dieser Quellengrundlage gibt T. in gewissenhafter Mosaikarbeit eine Gesamtdarstellung der wissenschaftlichen Bemühungen Ludolfs um Rußland, die nur auf dem Hintergrund seiner großen Idee einer vereinigten christlichen Universalkirche verständlich sind. Die Darstellung behandelt in einzelnen Kapiteln: Ludolfs soziale Herkunft und Jugendjahre — Ludolfs Ideologie — Ludolfs Rußlandreise — Ludolfs russische Grammatik — Ludolf und die Petriner — Ludolfs Verbindungen zu deutschen Rußlandkennern (Leibniz, Francke) — Ludolf und die orientalische Kirche, die Mutterkirche der russischen Kirche — Ludolfs letzte Lebensjahre. — Die im Anhang beigefügten Beilagen enthalten: 29 Briefe Ludolfs, einen Brief von Leibniz (an Ludolf) und drei einschlägige Stellen aus Ludolfs „Grammatica russica". Am weitesten führt T. über die bisherige Forschung hinaus durch die zusammenfassende Darstellung der Beziehungen zwischen Ludolf und Francke. Ludolf wurde durch seine religiöse Grundhaltung und seine Rußlandinteressen zu Francke und dessen Rußlandmission geführt. Daraus wurde eine lebenslängliche Freundschaft. „Ludolf wird der Einsatzleiter der sehr wirkungsreichen pietistischen Rußlandarbeit" (S. 95). Die Franckeschen Anstalten in Halle sollten auch jungen Russen eine europäische Erziehung vermitteln. Im Rahmen dieses völkerverbindenden Erziehungsplans arbeitete Ludolf daran, die Beziehungen zwischen Rußland und dem deutschen Geistesleben enger zu gestalten. Er vermittelte den Briefwechsel Franckes mit verschiedenen Russen, er richtete in Halle einen Russischunterricht (den ersten an einer deutschen Universität!) an Hand seiner „Grammatica russica" ein, er wirkte maßgeblich mit an der Begründung der ersten russischen Druckerei Deutschlands (in Halle 1704). „Damit ist er führend an der Grundlegung der deutschen Slawistik beteiligt, neben seiner volksrussischen Grammatik sein größtes Verdienst" (S. 95).

München *Georg Stadtmüller*

Norman Sykes, William Wake, Archbishop of Canterbury, 1657—1737. Vol. 1. 2. Cambridge, University Press 1957. XIII, 366, 289 S. 84 s. — Professor Sykes ist die anerkannte Autorität für die Geschichte der anglikanischen Kirche im 18. Jahrhundert, der er viele Bücher und Aufsätze gewidmet hat. In diesen zwei reich ausgestatteten Bänden legt er nunmehr die Biographie einer ihrer leitenden Persönlichkeiten vor: Wake wurde 1705 zum Bischof von Lincoln, und zehn Jahre später, kurz nach der Thronbesteigung Georgs I., zum rangälteren Erzbischof der englischen Kirche ernannt. Er spielte somit eine wichtige Rolle in den bewegten Jahren und vielen kirchlichen Kontroversen der Zeit der Königin Anna und der ersten Hannoveraner. Aber das Hauptinteresse des sehr detaillierten Werkes für den nichtengli-

schen Leser liegt in der eingehenden Schilderung der Bemühungen Wakes um eine Annäherung und eventuelle Vereinigung zwischen der anglikanischen und der gallikanischen Kirche einerseits, und zwischen den verschiedenen protestantischen Kirchen andererseits: Bemühungen, die zum Scheitern verurteilt waren. Die Ursachen dafür waren einerseits das Eingreifen der französischen Regierung und pro-päpstlich eingestellter Kirchenstellen in Frankreich, andererseits die Zwistigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten und unter den Reformierten selbst auf dem Kontinent, sowie die sattsam bekannten Streitereien und Eifersüchteleien zwischen den beiden führenden deutschen protestantischen Fürsten, Georg I. und Friedrich Wilhelm I. von Preußen, die eine Annäherung auch auf kirchlichem Gebiet unmöglich machten, trotz der Protestantenverfolgungen in Deutschland und Polen und des Übertritts führender protestantischer Fürsten zum Katholizismus. Gerade auf diesem Gebiet bietet Vf. reichhaltiges neues Material, geschöpft aus vielen verschiedenen englischen und kontinentalen Archiven, von großer Wichtigkeit für die Geschichte der Kirche im frühen 18. Jahrhundert.

London *F. L. Carsten*

Jacques Donvez, La première démarche, faite en 1776, pour la reconnaissance des Etats-Unis par l'Espagne fut l'œuvre de Beaumarchais. RH 218, 1957, 279—283. — Auf Grund eines bisher unbekannten Briefes aus dem spanischen Nationalarchiv, den Beaumarchais im Oktober 1776 an den spanischen Botschafter in Versailles, Grafen d'Aranda, gerichtet hat, gelangt Vf. zu der Ansicht, daß die erste Anregung zu einer Anerkennung der Vereinigten Staaten durch die bourbonischen Mächte von B. ausgegangen ist.

In Festgabe Lortz, Bd. 2, 1958, 181—241, betrachtet Karl Otmar Frhr. v. Aretin „Die Konfessionen als politische Kräfte am Ausgang des Alten Reichs". Die auf breiter Quellengrundlage erwachsene, auch bibliographisch ausgezeichnet belegte Studie kommt zu dem Ergebnis, daß die verfassungsrechtliche Einheit der deutschen Kirche bedeutsamer war, als meistens angenommen wird. Die bis 1803 funktionierende Reichsverfassung bildete den übergreifenden Rahmen des konfessionellen Gegensatzes. Seine zunehmende Politisierung im Laufe des 18. Jahrhunderts erscheint dem Vf. nicht nur als Schwäche, sondern auch als Stärke des kirchlichen Lebens am Ausgang des Reichs. Erwuchs doch gerade aus der „geringen religiösen Substanz der Zeit" und den auch noch im „Protestantismus vorhandenen reichsständisch-hierarchischen Formen die Chance für eine institutionelle Wiedervereinigung der Konfessionen". Hier liegt auch der in den Zeitverhältnissen angelegte Hintergrund des febronianischen Unionsgedankens.

In Jb. f. d. Bistum Mainz, Bd. 7, 172—189, beschreibt Heribert Raab „Valentin Heimes' Informativprozesse anläßlich seiner Ernennung zum Weihbischof von Worms (1780) und Mainz (1782)". Der

Aufsatz erörtert den Quellenwert der Informativprozesse für die Geschichte der Reichskirche im 18. Jahrhundert; als Anhang sind ihm fünf unbekannte Briefe von Heimes an Nuntius Bellisoni beigegeben.

St. Sk.

Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego [Materialien zur Geschichte des Vierjährigen Reichstages]. Bd. I. Bearb. von Janusz Woliński, Jerzy Michalski und Emanuel Rostworowski. Breslau, Zakład im. Ossolińskich 1955. XXII, 675 S. 54 zł. — Die Polnische Historische Gesellschaft hat unter dem obigen Titel eine umfangreiche Quellenpublikation zur Geschichte des „Vierjährigen Reichstages" (1788—1792), welcher dem damaligen polnischen Staat eine neue Ordnung zu geben versuchte, in die Wege geleitet. Das wichtigste Stück dieser Edition werden die Protokolle der Reichstagssitzungen (diariusz) sein, die bisher nur in unzulänglichen zeitgenössischen Ausgaben vorliegen. Darüber hinaus sollen aber auch Projekte, Denkschriften und (gedrucktes und handschriftliches) publizistisches Material jener Zeit in die Edition aufgenommen werden. Der bisher allein vorliegende erste Band der Materialsammlung enthält die in den Jahren 1788—1792 in Polen verfaßten Schriften zur Bauernfrage. Diese werden jeweils vollständig abgedruckt, auch wenn sie sich nicht ausschließlich mit der Bauernfrage beschäftigen. Daß die Herausgeber den Problemen der bäuerlichen Bevölkerung einen bevorzugten Platz einräumen, obwohl diese bei den Beratungen des Vierjährigen Reichstages keine größere Rolle gespielt haben, hängt mit dem starken sozialgeschichtlichen Interesse der gegenwärtigen polnischen Historiker zusammen, die in der Nachkriegszeit bereits eine größere Anzahl von Arbeiten zur Geschichte des polnischen Bauerntums vorgelegt haben. Das in dem ersten Bande dargebotene Material bestätigt in eindrucksvoller Weise, wie sehr das politische Denken in Polen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Bewegung geraten war. Nicht weniger nützlich sind die Einblicke, welche die Sammlung in die sozialen und politischen Verhältnisse der polnischen Adelsrepublik unmittelbar vor deren Untergang gewährt. Man darf den Herausgebern dankbar dafür sein, daß sie das schwer erreichbare und z. T. überhaupt in Vergessenheit geratene Material der Forschung durch die sorgfältige Edition leicht zugänglich gemacht haben.

Berlin-Dahlem *Horst Jablonowski*

Sir Lewis Namier, Personalities and Powers. London, Hamish Hamilton 1955. VII, 157 S. 15 s. — Bei den Aufsätzen des bekannten englischen Historikers handelt es sich nur zum Teil um eigene Forschungsarbeiten, zum Teil um Besprechungen anderer historischer Werke. Bedauerlicherweise wird die Auffassung, die John Wheeler-Bennet in seinem Werk „Nemesis of Power" vertreten hat, kritiklos übernommen. Sehr lehrreich sind die beiden Aufsätze „Monarchy and the Party-System" sowie „King George III. A Study of Personality", in denen der Vf. seine hervorragenden Kenntnisse der englischen Verfassungsgeschichte im 18. Jahrhundert zur Geltung

gebracht hat. Im ersten Aufsatz wird mit Recht davor gewarnt, die englischen Parteien dieser Periode zu modern zu sehen. Tories und Whigs seien damals etwas ganz anderes gewesen als später. Man könne höchstens von Ansätzen für die Entwicklung der späteren großen Parteien sprechen. Damals sei es vor allem von Bedeutung gewesen, in welchem Verhältnis die verschiedenen Gruppen zum Monarchen standen, da sie noch weitgehend von ihm abhängig gewesen seien. In der Studie über Georg III. wird diesem durchaus das Recht zuerkannt, die Führung zu beanspruchen, da nur so die Einheit des Regierungswillens geschaffen werden konnte. Georg III. aber sei infolge seiner persönlichen Unzulänglichkeit dieser historischen Aufgabe nicht gewachsen gewesen.

München *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode*

Helmut Prößler, Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach 1769—1822, sein Lebensweg von 1769—1806. Darmstadt, Selbstverl. d. Hist. Komm. 1957. XVI, 94 S. (Quellen u. Forsch. z. hessischen Gesch. 18.) — Die Teilbiographie des als preußischer Oberpräsident in den Jahren 1815—1822 bekannt gewordenen Grafen von Solms-Laubach hat die besondere Aufgabe, die Voraussetzungen und Grundlagen für das spätere Leben des bedeutenden Staatsmannes aufzuzeigen. Aber auch schon in diesem früheren Zeitabschnitt ist der Graf politisch hervorgetreten, als Reichshofrat in Wien und vor allem als einer der maßgebenden Führer der Wetterauer Grafen. Die 1806 erfolgte Mediatisierung bedeutete für sie alle den entscheidenden Einschnitt ihrer Geschichte. Die nun folgenden, still auf seinen Besitzungen verbrachten Jahre ließen den Grafen Kräfte sammeln und sich vorbereiten auf das spätere bedeutende Wirken als Staatsmann in größeren Kreisen.

Marburg/Lahn *Walter Heinemeyer*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von R. Vierhaus-Münster

Aira Kemiläinen, Auffassungen über die Sendung des deutschen Volkes um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. (Annales Acad. Scient. Fennicae Serie B, Nr. 101.) Helsinki, Soumalainen Tiedekatamia 1956. 301 S. 1000 fmk. — Es ist dankenswert, daß Arvi Korhonen in Helsinki immer wieder einzelne seiner Schüler zur Beschäftigung mit Problemen der deutschen Geschichte hinführt; gleiche Anerkennung verdient K. für sein durch Studienaufenthalte in Deutschland unterstütztes Bemühen um ein durch Hans Kohns Arbeiten wieder so in den Mittelpunkt gerücktes Problem wie das der Vorläufer des deutschen Nationalismus des 20. Jahrhunderts. Dabei liegt es schon im Thema, daß K. sich immer wieder mit den Thesen von

Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" auseinandersetzen muß. Stärker als er betont er durchaus treffend die Herkunft des neuen Nationalgedankens aus dem alten Reichspatriotismus, dessen Verwandlungen er auch in der Menschheitsidee und dann in der neuen Idee einer kulturellen Führerschaft Deutschlands zu neuer religiös begründeter Einheit des Lebens findet. Trotzdem kann die Arbeit nur als erster Ansatz betrachtet werden. Das Thema selbst würde eine umfassende Kenntnis der deutschen Aufklärung des 18. Jahrhunderts, ihrer stark christlichen Eigenart und Gegensätzlichkeit zur Aufklärung Frankreichs erfordern, eine gründlichere — durch kurze Bemerkungen am Schluß nicht ersetzte — Kenntnis und Darstellung des französischen und englischen Sendungsglaubens im 18. Jahrhundert, wozu K. die Voraussetzungen nicht mitbringen kann. Bedauerlich ist seine offenbar geringe Beschäftigung mit der politischen Geschichte (der josephinische Sturm der Jahre 1780 erscheinen ebensowenig wie das Krisenjahr 1809) und die Beschränkung seiner Arbeit auf Herder, Archenholtz, Schiller, Humboldt und die Romantiker, für deren Verständnis er nur in beschränktem Umfang neuere Literatur herangezogen hat. Wieland, Goethe, Rehberg, Brandes, Gentz und Kleist erscheinen nicht oder kaum, ebenso kurz Jean Paul. So gelingt bei allem Bemühen um Verständnis und einzelner wertvoller Ergebnisse doch nur ein Teilbild kultureller „Selbstüberhebung". Ihre inneren Gründe zeigt der Blick auf die Kulturleistungen der anderen europäischen Völker 1780—1820; damals ist Deutschland tatsächlich in Philosophie, Dichtung, christlichem und staatlichem Denken führend. Sie wird wenig glücklich mit modernem Nationalismus identifiziert, zumal K. (275) nach der vorangegangenen Schilderung des weitgehend apolitischen Charakters dieser kulturellen Selbstüberhebung ihre mühelose Übertragung auf politische Anliegen vornimmt. Der Versuch, Verbindungslinien zwischen dem sogenannten „Nationalismus" der behandelten Zeit und dem nach 1933 durch das ganze 19. Jahrhundert zu ziehen, verkennt dessen neue und eigenartige Tendenzen und wäre besser unterblieben, zumal K. am Schluß selbst die tiefe Differenz des Nationalismus der Zeit um 1800 von dem nach 1933 ausspricht.

Darmstadt *Hellmuth Rößler*

H. Liebeschütz, Problems of Diaspora. History in 19th-Century Germany (The Journal of Jewish Studies 1957, 103—111), zeigt an Beispielen aus dem wirtschaftlichen, politischen und intellektuellen Leben in Deutschland, wie die Geschichte der jüdischen Diaspora nur als Teil der allgemeinen Geschichte begreiflich gemacht werden kann. So erklärt sich etwa der wichtige Beitrag des deutschen Judentums zum Aufbau der industriellen Wirtschaft bis 1870 aus der bezeichnenden zeitlichen Differenz der Industrialisierung zwischen West- und Mitteleuropa.

Herbert Miehsler, Die Donau im Völkerrecht (Donauraum 1957, 176—187), gibt einen Überblick über die Entwicklung des völkerrechtlichen Status der Donau von 1792—1957 und stellt fest, daß nach

en großen Erfolgen des Pariser Friedensvertrages von 1856 und der Pariser Konvention von 1921 heute wieder ein Zustand wie vor dem Jahre 1856 eingetreten ist. *K. K.*

Die Preußische Städteordnung von 1808. Textausgabe mit Einführung von August Krebsbach (Neue Schriften d. Deutschen Städtetages. Heft 1). Stuttgart, Kohlhammer 1957. 96 S. 4,80 DM. — Es war bisher gar nicht so einfach, an den Text der Steinschen Städteordnung heranzukommen; man mußte zu der alten Gesetzsammlung oder zu Altmanns ausgewählten Urkunden greifen. Auch bei Botzenhart waren wohl die Vorarbeiten Steins berücksichtigt, aber nicht der Text gegeben. Die neue Ausgabe ist daher wirklich ein Verdienst des Städtetages und des Bearbeiters, der eine gute Einführung vom Standpunkt des kommunalen Verwaltungsjuristen hinzugefügt hat. Den einzelnen Abschnitten der Ordnung sind die Deklarationen zugefügt, mit denen die Verwaltung die ursprüngliche Städteverfassung einschränkte, allerdings nur nach der Zusammenstellung in der Gesetzessammlung von 1832, so daß niemals deutlich wird, wann und von wem die einzelnen Deklarationen zuerst erlassen wurden. Die revidierte Städteordnung von 1831 ist mit Recht nur im Vorwort berücksichtigt, da die Ausgabe dem Werk Steins gewidmet ist. Bei dieser Gelegenheit werden wir erneut darauf aufmerksam gemacht, wie bruchstückhaft unser Wissen über Anwendung und tatsächliche Wirkung der Städteordnung ist.

Halle/Saale *Hans Haußherr*

Robert Rie, Der Wiener Kongreß und das Völkerrecht. Bonn, Röhrscheid 1957. 173 S. 14.50 DM. — Über dies eigenwillige Buch wird der Historiker des öfteren den Kopf schütteln. R. behauptet nämlich, die Vorgeschichte des Wiener Kongresses beginne mit dem Waffenstillstand von 1813, wo die Vertreter Napoleons einen Kongreß in Wien (oder Prag) mit Österreich als vermittelnder Macht vorgeschlagen haben. Damit sei der „Wiener Kongreß zu einem zukünftigen Ereignis geworden", dessen Zeitpunkt bloß noch nicht festgestanden habe (S. 21, ähnlich S. 55). Daß die französische Anregung tatsächlich gleich zu einem Kongreß in Prag führte, wird an diesen Stellen nicht erwähnt. Es scheint mir auch nicht sehr förderlich, den Wiener Kongreß, der ja erst ganz zum Schluß zum Kongreß im Rechtssinne wurde, als eine internationale Kollegialbehörde (Kap. II) aufzufassen und ihn mit den kollegalen Verwaltungsbehörden des 18. Jahrhunderts zu vergleichen. Gerade ein Völkerrechtler sollte die Heilige Allianz nicht mit der Quadrupelallianz der Siegermächte gleichsetzen (S. 13). Sonst zeigt das Buch, wie schwer es ist, politische Verhandlungen und Entscheidungen auf den Nenner von Rechtsnormen zu bringen. Wir wissen längst, wie begrenzt der Begriff Legitimität in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Der Vf. zeigt das etwa an der Gegenüberstellung des Verfahrens und der Rechtsbegriffe, die auf das besiegte Frankreich und auf das rheinbündische Sachsen an-

gewandt wurden (Kap. III), wobei man nicht behaupten darf, Preußen habe den König von Sachsen zuerst überhaupt nicht entschädigen wollen (S. 70). Nur sollte man dann das 18. Jahrhundert mit seiner kaltschnäuzigen Konvenienzpolitik nicht mehrfach als die Epoche des Hochlegitimismus bezeichnen. Leichter ist es schon, das Gleichgewicht als völkerrechtliches Prinzip des Kongresses hinzustellen (Kap. V). Zu bedauern ist nur, daß R. den wirklichen völkerrechtlichen Leistungen des Kongresses, nämlich der Aufstellung von Rechtsnormen für das Seerecht, für die Internationalität der Wasserstraßen, für den Sklavenhandel, für die Behandlung der Juden in Deutschland so geringen Raum und den Normen der Diplomatie im engeren Sinne gar keinen einräumt. Das liegt z. T. an seinen Quellen, die sich auf die eigentlichen Kongreßverhandlungen beschränken, wobei übrigens Wiener und Pariser Archivalien mit Erfolg benutzt, die Schriften von Griewank jedoch nicht genannt werden. Die angedeuteten Fragen lassen sich aber nur lösen, wenn ihre Vor- und ihre Nachgeschichte berücksichtigt wird. Jede völkerrechtliche Aufarbeitung des Wiener Kongresses wird der Historiker warm begrüßen; die vorliegende Schrift ist aber nur eine, übrigens nicht uninteressante Vorarbeit dazu.

Halle/Saale *Hans Haußherr*

Werner Querfeld, Kultur- und Vereinsleben in der Stadt Greiz während des 19. Jahrhunderts. Ein Beitr. z. Gesch. d. Partikularismus in Deutschland. (Beitr. z. mittelalt., neueren u. allg. Geschichte. Bd. 27.) Jena: VEB Fischer 1957. XXIX, 231 S., 1 Taf. 28,80 DM. — Q.s Arbeit, ein Gegenstück zu Friedrich Becks Schrift über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Greiz (vgl. HZ 184, S. 221), führt die lange Reihe der von Friedrich Schneider betreuten Untersuchungen zur Greizer Stadtgeschichte weiter. Auf Grund umfassender Archivstudien und unter Ausschöpfung der Verordnungs- und Lokalblätter behandelt Q. das Greizer Schulwesen in seinen verschiedenen Formen, das Musik- und Konzertleben, das Theater, die Zeitungen und das breit entfaltete, mannigfach abgestufte Vereinswesen. Die Andacht zum Kleinen und die Liebe des Autors zu seiner schöngelegenen Geburtsstadt trägt ihren Sinn in sich selber, aber einzelne Kapitel seiner Arbeit sind darüber hinaus lehrreiche Beiträge zur Geschichte der deutschen Volksschule, der Berufsschule und der Kleinstadtpresse. Als ganz gering erscheint die kulturelle Einwirkung des Hofes; sogar das „Hoftheater" war Eigentum der Stadt, und das Greizer Musikleben wurde nicht vom Hof, sondern von den musikfreudigen Kreisen der Bevölkerung getragen. — Uns bleibt der Wunsch, daß Friedrich Schneider, der Q.s Arbeit gediegen und geistvoll einleitet, uns noch eine zusammenfassende Darstellung „Greiz. Die Strukturwandlungen einer kleinen deutschen Residenz" schenkt.

Essen *Ernst Schröder*

Ludwig Beutin untersucht und charakterisiert mit feiner Differenzierung die „Märkische Unternehmerschaft in der frühindustriellen Zeit" (Westf. Forschungen 10, 1957, 64—74). Der „Fabri-

kantenstand" der westfälischen Gewerbelandschaften erweist sich dabei als eine dicht geschlossene Gruppe mit sozialer Spitzenstellung. Ihre soziale Mobilität ist relativ gering; in ihrer Bildungswelt werden Kirche, Staat und gelehrte Erziehung noch durchaus anerkannt, wenngleich schon von einem „werkgerechten Realismus" durchdrungen, und eine „stark traditionalistisch geformte Wertordnung" wird als Sitte befolgt. Dazu eine Reihe von Einzelbeobachtungen und methodischen Bemerkungen, die den Vortrag, besonders in der Herausarbeitung der engen Verschränkung von „Real-" und „Idealfaktoren", zu einem wegweisenden Beispiel sozialgeschichtlichen Arbeitens machen.

Aus der Zeit des 1. Westfälischen Provinziallandtags veröffentlicht Alfred Hartlieb von Wallthor unbekannte Briefe des Freiherrn vom Stein an den Elberfelder Kaufmann, Unternehmer, Anreger vieler öffentlichen Einrichtungen, Handelskammerpräsidenten, Landtags- und später Herrenhausangehörigen Heinrich Kamp, den Harkort den „tätigsten Mann des Gemeinwesens seiner Stadt" genannt hat (Westf. Forsch. 10, 1957, 86—94). Die neun Briefe, von denen allerdings nur zwei etwas länger sind, zeigen eindrucksvoll, wie intensiv, konkret und praktisch das Interesse auch des alten Stein an wirtschaftlichen Fragen gewesen ist.

Einen inhaltsreichen Überblick über „Französische Beziehungen zu Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert bis 1870/71" gibt Ernst Birke (Zs. f. Ostforsch. 6, 1957, 321—387). Unter Heranziehung von Archivmaterialien des frz. Außenministeriums wird das Anwachsen des kulturellen Interesses an der nichtrussischen slawischen Welt dargelegt, das zugleich ein immer stärker politisches Vorzeichen erhält, sowohl von seiten der frz. Deutschlandpolitik als auch durch die Hoffnungen, die Polen und Tschechen auf Frankreich setzen. Daß auch zum deutsch-französischen Verhältnis und zum Problem des Nationalismus wie der Anwendung des Nation-Begriffs auf Ostmitteleuropa Wichtiges zur Sprache kommt, sei besonders erwähnt.

Daß Moses Heß der Vf. zahlreicher Artikel aus Paris in der deutschgeschriebenen Illinois-Staatszeitung, Chicago, gewesen ist, macht Helmut Hirsch sehr wahrscheinlich (Tribun und Prophet. Internat. Rev. of Soc. Hist. II, 1957, 209—230). Er gibt damit nicht nur einen Beitrag zur Biographie von Heß, sondern auch zur Geschichte der Deutschen und der deutschsprachigen Presse in den USA im 19. Jahrhundert. Warum aber ein solch anspruchsvoller Titel?

F. Gunther Eyck verfolgt — weitverstreute Literatur und archivalische Informationen verarbeitend — die kurze Geschichte (1830—1837) von „Mazzini's Young Europe" (Journ. Centr. Europ. Aff. XVII, 1957/58, 356—377) und fragt nach seiner Nachwirkung und Bedeutung. Zu praktischer Wirksamkeit ist die Bewegung nicht wieder gelangt, nachdem das Zentrum des lockeren Netzes nationaler Sektionen zerschlagen war (1837); wohl aber wirken ihre Ideen und ihre

Terminologie weiter nach Nord- und Südamerika, zum Balkan und nach Asien. Das Junge Deutschland (in dem E. mit Recht eine politische und eine literarische Gruppe unterscheidet und darauf hinweist, daß nie versucht wurde, sie zu vereinigen) fand 1848 sein Ende. Die Ursachen für das Scheitern des Jungen Europa der 30er Jahre sieht E. in der schwachen Führerschaft Mazzinis, bei dem religiöses und humanitäres Gefühl stärker war als politischer Realismus, ferner in der Unzeitgemäßheit föderativer Europagedanken und darin, daß das Junge Europa nicht alle revolutionären Gruppen in den verschiedenen Nationen in eine Frontlinie brachte und sich überdies nicht von Abenteurern, Opportunisten und Agenten freizuhalten verstand.

R. V.

Otto Böse, Karl II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Ein Beitrag zur Metternichforschung. Braunschweig, Gersbach & Sohn 1956. 270 S. Lw. 22.— DM. — Der Vf., ein Sohn Braunschweigs, hat diesem Thema schon seine Dissertation „Die Entthronung des Herzogs Karl II. von Braunschweig" (1935, 84 S.) gewidmet. Nun hat er eine stattliche Monographie vorgelegt, die auf langer, gründlicher Forschungsarbeit beruht; er hat ein breites Quellenmaterial erschlossen, besonders der Staatsarchive in Wolfenbüttel, Wien, Hannover, Berlin, des Münsterschen Privatarchivs in Derneburg. Das Buch darf ein mehr als nur landesgeschichtliches Interesse beanspruchen. Daß der Sturz des „Diamantenherzogs" im Gefolge der Julirevolution nicht ein Volksaufstand, sondern ein Werk von Verschwörern, ein „Handstreich der Wenigen" (Treitschke) gewesen ist, hatte man zwar längst vermutet, aber die Hintergründe waren bisher dunkel geblieben. B. stellt als leitende Männer der in einem deutschen Kleinstaat des legitimistischen Restaurationszeitalters, des Biedermeiers so ungewöhnlichen erfolgreichen Verschwörung und Revolution die Häupter der ständischen Opposition des braunschweigischen Landadels und das Oberhaupt der Residenzstadt, der einstigen Hansestadt Braunschweig, den Magistratsdirektor Wilhelm Bode, im Bunde mit dem höheren Beamtentum und dem Offizierskorps, heraus. Und dazu das diplomatische Spiel, das Metternich als Protektor des vertriebenen Herzogs gegen den hannoverschen Staatsmann Graf Münster und gegen Preußen austrug und verlor. B. zeichnet im Vergleich zur bisherigen Literatur ein günstigeres Bild des Herzogs, das aber zugleich sachlich und gerecht ist, wenn auch eine persönliche Sympathie für die welfisch-legitime Sache Karls mitschwingt. Seine Forschung hat Heinrich v. Srbik gefördert und als wertvollen Beitrag zur Geschichte Metternichs anerkannt.

Braunschweig *Heinrich Heffter*

Julius Marx dehnt seine Untersuchung der österreichischen Sicherheitsverhältnisse am Vorabend der Revolution 1848 weiter aus (Die öffentliche Sicherheit in den österreichischen Ländern von 1840 bis 1848. MIÖG LXV, 1957, 70—92). Die mühsame Ausschöpfung des Aktenmaterials erbringt ein z. T. sehr düsteres Bild: immer zahlreicher

werden die Verbrechen und Delikte, die aus dem In-Bewegung-Geraten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung resultieren, demgegenüber die bürokratisch erstarrte, durch chronische Finanzsorgen und lokale Sonderrechte gehemmte Staatsverwaltung völlig versagt. Erst die Bauernbefreiung, die Abschaffung der patrimonialen Polizei- und Gerichtsgewalt, die Verwaltungsreorganisation und der Ausbau des Polizeiwesens, die durch die Revolution auf die Bahn gebracht werden, schaffen einen grundlegenden Wandel. *R. V.*

Rudolf Kiszling, Kroatische Politik der letzten hundert Jahre (Donauraum 1957, 212—221) vermittelt einen Überblick über die tragische Geschichte der Kroaten seit 1848 bis zur Katastrophe im Mai 1945. *K. K.*

Irmgard Martius, Großösterreich und die Siebenbürger Sachsen 1848—1859. (Veröffentl. d. Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B, Nr. 7). München, Verl. d. Südostdt. Kulturwerks 1957. 115 S. — Der sehr gründlichen Untersuchung, die u. a. auf umfassenden archivalischen Nachforschungen aufgebaut ist (ein Teil der einschlägigen Akten ist allerdings skartiert oder verbrannt), ist volle Anerkennung zu zollen. Die höchst komplizierten nationalen und verwaltungsmäßigen Verhältnisse von Siebenbürgen (Siebenbürgerdeutsche Sachsen, Magyaren und Szekler, Rumänen oder Walachen) können hier nicht erörtert werden. Die Sturheit der österreichischen neo-absolutistischen Verwaltung hat es mit sich gebracht, daß die Siebenbürger Sachsen es nach 1849 schlechter hatten als etwa vor der Revolution von 1848. Sie sind trotzdem kaiser- und reichstreu geblieben, und sie hatten es relativ doch noch besser als nach dem berüchtigten Ausgleich von 1867 mit Ungarn, durch den die chauvinistischen Magyaren freie Hand bekamen, um nach Möglichkeit in Siebenbürgen magyarisierend zu wirken. Auch die Darstellung im Buch von Martius flößt uns vor der Intelligenz und Tapferkeit der so weit vom deutschen Kernraum entlegenen Siebenbürger Sachsen Achtung ein. Da K. G. Hugelmann (Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, Wien-Leipzig 1934) nur die Verhältnisse in den Ländern der österreichischen Reichshälfte darstellen ließ, wäre nun eine Fortsetzung des Buches von Martius, eine neue deutsche Darstellung der Lage in Siebenbürgen von 1859, besonders von 1867 an bis 1918 sehr wünschenswert (und zwar nicht nur über die Sachsen). Alle Quellen jenseits des „Eisernen Vorhanges" sind allerdings kaum erreichbar. Alte, mit den Verhältnissen von „Transleithanien" vor 1918 vertraute Siebenbürger müßten als Verfasser oder Mitarbeiter einspringen.

Innsbruck *Hans Kramer*

Camillo Benso di Cavour, Discorsi parlamentari, 10. Band: 1854. Ed. Adolfo Omodeo e Luigi Russo. (Documenti di storia italiana, nuova serie). Florenz, „La nuova Italia" 1955. 629 S. — Der vorliegende Band enthält die Reden Cavours in der 5. Legislaturperiode vom 6. April bis zum 14. Juli 1854. In der Aufzählung der „discorsi" Cavours reicht er von Nr. 128 bis Nr. 331. Der

Inhalt handelt nicht über Außenpolitik (abgesehen vom übergroßen Budgetposten des Außenministeriums in Turin) oder über große europäische Probleme. Man beobachtet nur an der äußerst angespannten Finanzlage des Staates Piemont und an den großen Summen, die gerade die wichtigsten Ministerien (Außen-, Kriegsministerium usw.) verbrauchten, daß Cavour irgendwie den Risorgimento vorbereitete. Er war bekanntlich für solche Ziele in den Ausgaben keineswegs ängstlich. Das später geeinte Italien sollte dann damit fertig werden. Cavour wollte auf jeden Fall den Staat Piemont modernisieren und ihn wirtschaftlich und technisch vorwärts bringen, ihn also stählen und stärken. So behandelt dieser Band, wenn man vom oben angedeuteten größeren Ziel der Reformen absieht, nur die Geschichte der Innenpolitik und der inneren Entwicklung Piemonts in jenen Monaten. Er ist besonders für den Landes- und Lokalhistoriker bedeutsam. Derjenige, der sich vielleicht für die Geschichte der technischen Entwicklung des alten Königreiches Piemont interessiert, kann auch dieses oder jenes daraus holen (Pferde- und Dampfeisenbahnen, maschinelle Probleme für die Schiffe der königlichen Flotte, drei neue Dampfer auf dem Lago Maggiore, Errichtung von technischen Schulen usw.). Der Ausgabe der Reden sind 44 Nachträge angefügt, die in wertvoller Weise manche Erklärungen zu den Reden bieten. Ein Personenregister beschließt die im allgemeinen genau durchgeführte Quellenausgabe. Bei dem landeskundlichen Charakter des Bandes wäre ein Ortsregister nützlich gewesen. Aus dem Buch ersieht man wieder die krassen Unterschiede unter den Landschaften Italiens. Welcher Aufschwung in Piemont um 1854, welche Stagnation zu derselben Zeit in anderen Gebieten (z. B. auch im Kirchenstaat)! Solche Versäumnisse haben sich z. T. bis heute nicht wieder gutmachen lassen.

Innsbruck *Hans Kramer*

Camillo Benso di Cavour, Discorsi parlamentari, 11. Bd.: 1854—1855, ed. Armando Saitta. (Documenti di storia italiana, N. S. 11.). Florenz, „La nuova Italia" 1957. 638 S. — Dieser Band enthält die Reden Cavours in der 5. Legislaturperiode vom 28. November 1854 bis zum 28. Mai 1855. In der Aufzählung der Reden Cavours reicht er von Nr. 332 bis Nr. 543. 80 Reden handeln über die Innenpolitik im allgemeinen, besonders über die Finanzen des Staates und das Budget, 36 Reden handeln über öffentliche Bauten (darunter 4 über Eisenbahnen), 8 über die Industrie, 3 über den Außenhandel, 9 über das Heer, 5 über die Flotte, 36 über die Kirchenpolitik und 11 über Persönliches innerhalb des Kabinetts und der Kammer (besonders über den Rücktritt des Außenministers Giuseppe Dabormida). Der Großteil der Reden betrifft also die Innenpolitik des Königreiches Piemont. Von allgemeinem Interesse sind die Reden Cavours über das Bündnis Piemonts mit Frankreich und England (17 Reden) und über die Militärkonvention mit diesen Staaten (7 Reden) (vornehmlich im Jänner 1855). Sie leiten die Teilnahme Piemonts am Krimkrieg und den für spätere Jahre so wertvollen Bund mit den Westmächten

ein. Bekanntlich haben damals viele in Piemont es nicht verstanden, was Cavour mit seiner anscheinend so sinnlosen Teilnahme an einem Kriege gegen Rußland erzielen wollte, und er mußte alle Mittel seiner Beredsamkeit aufwenden, ohne sämtliche Geheimnisse preisgeben zu können. Der Inhalt des Bandes, der ein Personenregister enthält, ist bei der geradezu genialen Persönlichkeit Cavours auf jeden Fall wichtig. Dieser pflegte aber mehr die sachliche Rede als eine blühende, manchmal theatralische Rhetorik, wie sie vielen Italienern eigen ist. Die Bände mit den Reden Cavours um 1859, 1860 und 1861 werden allerdings noch interessanter sein.

Innsbruck *Hans Kramer*

Edgar Bonjour, Der Neuenburger Konflikt 1856/57. Untersuchungen u. Dokumente. Basel u. Stuttgart, Helbing u. Lichtenhahn 1957. 238 S. — So lebhaft die Presse in anderen Fällen Säkularfeiern nachgeht, — die Erinnerung an den Neuenburger Handel, der 1857 die Ruhe Mitteleuropas bedrohte, hat lediglich die Schweiz erneuert. Um so dankbarer begrüßen auch wir den wissenschaftlichen Ertrag, den der Vf. des vorliegenden, gut ausgestatteten Buches zunächst in zahlreichen Zeitschriften und Tageszeitungen ausgebreitet hat und nun mit einer Fülle archivalischer Unterlagen vorlegt. Seit den Märztagen 1848, betont die historische Einführung, trieben die Gegensätze zwischen dem nunmehr republikanischen Glied der Eidgenossenschaft und dem preußischen Souverän, den sich die Stände 1707 zum Fürsten erkoren hatten, einer endgültigen Auseinandersetzung entgegen. Als die königstreue Partei in stillem Einverständnis mit Friedrich Wilhelm IV. losschlug, wurde der lokale Streitfall zu einer Kraftprobe zwischen der alten und neuen Ordnung. Daß sie in den liberalen und konservativen Kreisen Preußens, im Frankreich des dritten Napoleon und insbesondere in England einen lebhaften Meinungsaustausch hervorrief, die Verhandlung Bismarcks mit dem Bundestag und den südwestdeutschen Einzelstaaten zur Teilmobilmachung des preußischen Heeres und damit zu einer europäischen Kriegsgefahr führte, zeigt ihre Bedeutung. Da Rußland, der Vatikan und Sardinien als Zuschauer und Mittler hervortraten, konnte sich der französische Kaiser in der Rolle des Schiedsrichters sonnen und Paris zum Kongreßort erheben. Als Ergebnis entließ der Romantiker auf dem Thron seine Neuenburger Untertanen aus ihrer Pflicht; vier Wochen danach brach er in geistiger Umnachtung zusammen. Dem Schweizer Bundesrat aber war es, wie das Vorwort hervorhebt, bei diesem ersten Versuch außenpolitischer Betätigung gelungen, alle Parteien, Konfessionen und Sprachen um sich zu scharen, eine überaus gefährliche Krise aus eigener Kraft zu überwinden. Wie zehn Jahre zuvor, als der Sonderbundkrieg die europäische Revolution einleitete, zeigten sich die demokratischen Strömungen den überalterten Gewalten überlegen. In diesem Sinne erhält der Konflikt über die Jahrhundertfeier hinaus ein geschichtliches Gewicht.

Frankfurt *P. Wentzcke*

In einem temperamentvollen Aufsatz „Tory Paternalism and Social Reform in Early Victorian England" (AHR LXIII, 1958, 323—337) greift David Roberts das in der neueren englischen und amerikanischen Geschichtsschreibung weithin „romantisierte" Bild des Torismus von Peel und dem jungen Disraeli an. Indem er die Kluft zwischen Idee und Wirklichkeit des sog. „Tory Paternalism" zeigt und nach seiner sozialpolitischen Leistung fragt, kommt er zu dem Ergebnis, daß sowohl die enge Bindung der frühviktorianischen Torys an lokale Interessen und der Protektionismus Disraelis als auch die die Eigentumsrechte zur unantastbaren Grundlage machende politische Ökonomie der Peeliten praktisch eine Politik des Laissez-faire begünstigten, während die von der industriellen Gesellschaft geforderten Reformen weitgehend auf konservative Opposition trafen, der gegenüber Lord Ashley doch nur eine Randfigur war.

W. L. Guttsman hat sich die Aufgabe gestellt, einen „mid-Victorian" Wahlkampf in einer repräsentativen Gruppe von englischen Industriestädten zu beschreiben und dabei, in vollem Bewußtsein der Grenzen einer solchen Untersuchung, die politischen und sozialen Kräfte aufzudecken, die am Werke sind (The General Election of 1859 in the Cities of Yorkshire. A Study of Political Behavior under the Impact of the Reform Agitation. Int. Rev. of Soc. Hist. II, 1957, 231—258). Mit den Methoden der neueren Wahlsoziologie setzt er dazu die Wählergruppen, vor allem die „working-class", in Beziehung zur städtischen Gesamtbevölkerung und kann u. a. auch die aktive Teilnahme von Arbeitern an den Reformversammlungen nachweisen. Obwohl die Wahl von 1859 aufs Ganze gesehen keine entscheidenden Ergebnisse brachte, führte sie in Yorkshire doch zur Sammlung radikaler Kräfte und trieb die Dinge weiter zur Reform-Act von 1867.

Hans Beyer veröffentlicht einen unbekannten Brief Gustav Freytags vom 11. 1. 1865 an den Herzog von Augustenburg (Die „Sünde der Kleinstaaterei" und die schleswig-holsteinsche Sache. Zs. Schlesw.-Holst. 81, 1957, 256—260) — ein Zeugnis sowohl für die liberale Abneigung gegen den Kleinstaat und für die Distanz, mit der man den Augustenburger Zielen gegenüberstand, als auch für die liberale Bismarck-Beurteilung in der kritischen Zeit zwischen Dänischem und Österreichischem Krieg. *R. V.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht: K. Kluxen - Köln

Mit der ausgesprochenen Absicht, die Ergebnisse neuester soziologischer Forschung für die Sozialgeschichte fruchtbar zu machen, zeigt Ludwig Beutin (Die „Massengesellschaft" im 19. Jahrhundert. Eine terminologische Besinnung. WaG 17, 1957, 69—89), daß der Begriff der „Masse" sehr viel präziser gebraucht werden muß, wenn er

nicht ganz sinnentleert werden soll. Tritt Masse als Einbruchsphänomen in geordnete gesellschaftliche Zustände immer wieder auf, so ist „Massengesellschaft" das Ergebnis sozialer Desintegration und sozialen Formverlustes. Ihr geschichtlicher Ort ist zwischen der ständischen Gesellschaft und der organisierten Industriegesellschaft aufzusuchen, wobei aber bestimmte Gesellschaftsgruppen ausgenommen bleiben. Auch bei der Arbeiterschaft läßt sich nicht durchgehend von Bindungsverlust sprechen; überdies setzen bald neue Bindungen ein, die allerdings nicht die Kraft der früheren besitzen. — Heute in der organisierten Industriegesellschaft stellt sich das Problem der Masse bereits anders: als Einspannung aller in die Apparatur der durch den Konsum nivellierten, von Arbeitsorganisation und Interessenverbänden genormten, politisch „verwalteten" Gesellschaft. *R. V.*

Marxismusstudien. 2. Folge. Hrsg. von Iring Fetscher (Schriften d. ev. Studiengemeinschaft. 5). Tübingen, J. C. B. Mohr 1957. X, 265 S. DM 12.—. Im Jahre 1955 konnten wir im Bd. 179 (S. 535ff.) dieser Zeitschrift die erste Folge der „Marxismusstudien" der ev. Studiengemeinschaft anzeigen. Damals haben wir die Hoffnung ausgesprochen, in künftigen Studien zum Marxismusproblem möge sich die Sicht des Historikers, „der ja nicht so sehr die geistige Bewegung allein, als vielmehr ihre Auswirkung im Vollzug der geschichtlichen Realität" ins Auge faßt, besser zu Wort melden. Die vorliegende zweite Folge der Studien hat diesem Wunsch stärker Rechnung getragen. Dies gilt vor allem für den Beitrag des Tübinger Historikers Iring Fetscher „Von der Philosophie des Proletariats zur proletarischen Weltanschauung", die jenem interessanten Prozeß nachgeht, wie sich der Marxismus im Laufe der Entwicklung von der Aufhebung der Hegelschen Philosophie in der selbstbewußten Aktion des Proletariats zu einer diesem verdinglicht gegenüberstehenden Weltanschauung gewandelt hat, womit so historisch-politisch entscheidende Wendungen zur Organisation des Proletariats und zu ihrer ideologischen Absicherung gegenüber der bürgerlichen Welt im Gegensatz zur selbstbewußten proletarischen Aktion bei Marx verbunden sind. Unser Wunsch nach stärkerer Berücksichtigung der historischen Betrachtungsweise ist außerdem in den Beiträgen von Christian Gneus, Hannover, „Um den Einklang von Theorie und Praxis. Eduard Bernstein und der Revisionismus" und von Erich Matthias, Bad Godesberg, über „Kautsky und der Kautskyanismus. Die Funktion der Ideologie in der deutschen Sozialdemokratie vor dem ersten Weltkrieg" erfüllt worden. Als bester und tiefschürfendster Beitrag erscheint uns die Studie von Thilo Ramm, „Die künftige Gesellschaftsordnung nach der Theorie von Marx und Engels", die auf Grund sorgfältigster und umfassender, zugleich aber auch kritischer Quelleninterpretation das Bild der eigentlichen Zukunftsprophetie zeichnet, wobei die außerordentlich wichtige Erkenntnis gewonnen wird, daß „die Äußerungen von Marx aus den verschiedensten Lebensabschnitten auf einer einheitlichen Konzeption beruhen".

Es wird aber auch deutlich, wie die Darstellung der Ordnungsvorstellungen von Marx und Engels für die nachrevolutionäre Zeit konkrete, fruchtbare Auseinandersetzungsmöglichkeiten bietet, und zwar mit dem historischen Marx und dem historischen Engels, womit „ein natürliches Gegengewicht gegen die in letzter Zeit allzusehr unter theologischem Aspekt betriebene Marxinterpretation" gewonnen wird. Neben den genannten Studien finden wir die Beiträge des inzwischen verstorbenen Erwin Metzke „Mensch und Geschichte im ursprünglichen Ansatz des Marx'schen Denkens", von Richard Nürnberger, Göttingen, über „Die Französische Revolution im rev. Selbstverständnis des Marxismus", von Erich Thier über „Marx und Proudhon" und von H. H. Groothoff über „A. S. Makarenko und das Problem der Selbstentfremdung in der europäischen und der sowjetischen Pädagogik". So bringt der vorliegende Band Untersuchungen zum Denken der zweiten Generation des Marxismus, für die die Kluft zwischen Theorie und Praxis der politischen Wirklichkeit eine gewichtige Rolle gespielt hat. Der Rezensent darf die Hoffnung aussprechen, daß auch in künftigen Folgen der historische Aspekt immer stärker zur Geltung kommt, vielleicht mit einer Untersuchung über die Wandlungen des Ordnungsbildes von Marx und Engels bei Lenin und Stalin, und, soweit die Quellenlage dies erlaubt, über sie noch hinaus zur Gegenwart hin, weil damit am fruchtbarsten die für die Geschichte des kommunistischen Staats so charakteristische stetige Auseinandersetzung von Theorie und Praxis aufgezeigt werden könnte. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß eine solche historische Untersuchung den Schlüssel zum Verständnis der aktuellen Situation zu liefern imstande wäre.

Darmstadt *Hermann Meyer*

Ernst Hieke, Die Reederei M. Jebsen A. G. Apenrade. (Veröffentlichungen d. Wirtschaftsgeschichtl. Forschungsstelle. Bd. 8.) Hamburg, Verlag Hamburgische Bücherei 1953. 271 S. — Zwei Faktoren bestimmen entscheidend Gründung und Ausbau der Reederei M. Jebsen in dem für die Spannweite eines solchen Unternehmens an sich klein erscheinenden Hafenstädtchen des nördlichen Schleswig. In der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung des alten Herzogtums Schleswig gewinnt Apenrade mit einem früh zur Anerkennung gelangenden Schiffsbau und mit alten eingesessenen Geschlechtern, „die durch Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag ihre Verbundenheit mit der See immer wieder bekundeten", eine Bedeutung weit über den engen heimatlichen Raum hinaus. Der Vf. der vorliegenden Jubiläumsschrift zum 75jährigen Bestehen der Reederei M. Jebsen in Apenrade hat dies durchaus richtig gewürdigt und einleitend einen kurzen Aufriß dieser Grundlagen gegeben, wie auch über die tiefe Verwurzelung des Jebsenschen Geschlechts in bester seemännischer Tradition. Eine Ergänzung findet dieser einleitende Abschnitt der Reedereigeschichte durch das zur gleichen Zeit in einem Privatdruck erschienene familiengeschichtliche Werk „Michael Jebsen,

das Leben des Schiffsreeders und die Chronik seiner Vorfahren" von Emma von Hassel geb. Jebsen (Apenrade 1953). Zu den Fragen der allgemeinen Entwicklung in einer lokalen Sicht wird man die von Hans Schlaikier 1929 veröffentlichte „Apenrader Schiffahrtschronik", die auch als Quelle von Dr. Ernst Hieke ausdrücklich erwähnt wird, nicht unbeachtet lassen können. Eine dänische Forschungsarbeit von Gottlieb Japsen über die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Apenrade 1850—64 (Sønderjydske Aarbøger 1935) beschäftigt sich mit einer in jeder Beziehung als Übergangsperiode zu bezeichnenden Zeitspanne, die der Jebsenschen Reedereigründung unmittelbar vorausging. An Breite gewinnt dann auch das Werk Ernst Hiekes über die Reederei M. Jebsen, wo seine Feder zur Schilderung der Reedereigründung und des weiteren Ausbaus ansetzt. Hierbei mußte notwendigerweise das Lebensbild des Reedereigründers Michael Jebsen in den Vordergrund treten, durch den sich die Verbindung zu Krupp und zu den Howaldtswerken in Kiel schon vor dem Entschluß zu einem eigenen entscheidenden Einsatz angebahnt und gefestigt hatten. Es sind alle Einzelheiten im weiteren Ausbau festgehalten, nachdem der jungen Reederei „der Sprung nach Ostasien" gelungen war. Die Schiffsbauprogramme in der Heimat, der Aufbau der eigenen Schiffahrtslinien an der Chinaküste, die Knüpfung immer neuer Beziehungen, Auflösung des alten Partenreederei-Systems im Übergang zu einer M. Jebsen A.G. sind Etappen einer Entwicklung, die mit dem Ausgang des ersten Weltkrieges zunächst jäh unterbunden zu werden droht. Wenn es gelungen ist, die ostasiatischen Unternehmungen wieder auszubauen und auch durch die Weltwirtschaftskrise zu Beginn des 1930er Jahrzehnts hindurchzusteuern, so läßt sich daran die Tatkraft der Reederei ermessen und auch das große Vertrauen, das ihr entgegengebracht worden ist. Ein gleiches macht sich noch einmal in der Stellung der Reederei nach dem zweiten Weltkrieg geltend. Doch nicht nur zur Wirtschaftsgeschichte ist mit der vorliegenden Monographie der Reederei, die trotz ihrem weiten Griff traditionsgebunden in der nordschleswigschen Stadt Apenrade ihren Sitz beibehalten hat, ein wesentlicher Beitrag geliefert. Der Vf. hat aus einem reichen Akten- und Briefmaterial schöpfen dürfen, das ihm ermöglichte, auch über die vielseitigen politischen Einflüsse eine klare Aussage zu geben. Michael Jebsen, der Gründer der Reederei, war in seinen späteren Jahren Mitglied des Deutschen Reichstages. Das Deutschtum Nordschleswigs hatte an ihm einen namhaften Vertreter.

Apenrade (Nordschleswig) *Max Rasch*

Martin Winckler, Noch einmal: Zur Zielsetzung in Bismarcks Nordschleswig-Politik (WaG 1957, 203—210), greift die Auffassung A. Scharffs vom Kampf Bismarcks mit den preußischen Verwaltungsressorts in der Nordschleswig-Frage an und sucht Bismarcks widerspruchsvolle Haltung zur dänischen Frage aus einer Betrachtung der Gesamtpolitik und dem Wechsel der machtpolitischen Verhältnisse zu motivieren.

Rudolf Morsey, Bismarck und der Kulturkampf (Arch. f. Kugesch. 1957 H. 2, 232—270), gibt einen umfassenden und gut kommentierten Forschungs- und Literaturbericht (1945—1957), der auf Grund eigenen Einblicks in die noch größtenteils unbearbeiteten Aktenbestände des preußischen Kultusministeriums, des Staatsministeriums, des Zivilkabinetts u. a. die Lücken des bisherigen Forschungsstandes und die Aufgaben künftiger Kulturkampfforschung herausstellt. Geheimste Reichskanzleiakten über den „Fall Künzer" (1877/78) sind am Schluß publiziert.

Paul Knaplund, Die Salisbury-Russell-Korrespondenz (3. April bis 22. Mai 1878) (WaG 1957, 119—134), veröffentlicht 18 bisher unbekannte, z. T. recht ausführliche Briefe des britischen Botschafters in Berlin, Lord Odo Russell, und des britischen Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Lord Salisbury, aus jenen zwei Monaten vor dem Berliner Kongreß, da sich die anfangs recht schwache Position Englands durch diplomatisches Geschick in unangreifbare Stärke verwandelte. *K. K.*

Carlo Giglio, L'impresa di Massaua, 1884—85. (Coll. di Studi di Storia e Politica Africana. 1.) Roma, Istituto ital.per l'Africa 1955. 188 S. 1500 L. — Vf. behandelt an Hand bisher unveröffentlichter Dokumente den Auftakt der Kolonialpolitik Italiens und kommt zu dem neuen Ergebnis, daß nicht, wie bisher angenommen, England die Italiener zu dem Unternehmen am Roten Meer veranlaßt, sondern Rom in London auf das englische Einverständnis gedrängt hat. Wenn auch eine weitgehende Parallelität der politischen Absichten beider Länder bestand, so war die römische Politik doch in erster Linie durch eigene italienische Interessen diktiert. Frankreich und Rußland wollten das Unternehmen von Massaua zum Anlaß nehmen, die ägyptische Frage wieder aufzurollen, was aber durch Bismarck verhindert wurde. Die Arbeit zeigt, wie gerade die kolonialen Fragen das Verhältnis der europäischen Großmächte untereinander weitgehend bestimmten. Demgegenüber tritt die Frage nach den inneritalienischen geistigen und materiellen Voraussetzungen in den Hintergrund. Vor allem wird der plötzliche Übergang von der antikolonialen Haltung zum kolonialen Aktivismus Mancinis nicht deutlich genug mit der Tatsache verständlich gemacht, daß Mancini eigentlich nicht an einen über die Kräfte Italiens gehenden kolonialen Imperialismus im Stile der Großmächte dachte. Mit der Darstellung, wie Italien, das schon durch den Dreibund seine bisherige Isolierung überwunden hatte, nunmehr zu enger freundschaftlicher Zusammenarbeit mit England gelangte, die dann zu dem Mittelmeerpakt von 1887 führte, erhält die grundsätzlich englische Orientierung der italienischen Außenpolitik neue Beleuchtung.

Mainz *Ferdinand Siebert*

Heinz Josef Varain, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens (1890—1920). (Beitr. z. Gesch. d. Parla-

mentarismus u. d. polit. Parteien. 9.) Düsseldorf, Droste-Verlag 1956. 206 S. — Zu den von der deutschen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung bisher wenig beachteten Objekten gehören die Gewerkschaften, ihre Entstehung und Entwicklung, die Geschichte ihres Auf- und Ausbaues, insbesondere aber auch ihr Verhältnis zum Staat, zu den politischen Parteien und zur Gesellschaft. Das ist gewiß kein Zufall. Es erübrigt sich, hier über die Vorbelastung der Erforschung der jüngeren Gewerkschaftsgeschichte durch innenpolitische Auseinandersetzungen — etwa um die Stellung der Gewerkschaften zum Bundestag — auch nur ein Wort zu sagen. Es scheint aber auch außerordentlich schwierig zu sein, die Untersuchung früherer Abschnitte von Voreingenommenheiten frei zu halten. Versuche, in einem großen Wurf einen Gesamtüberblick über die Geschichte der Gewerkschaften in Deutschland zu geben, sind als reine „Haushistoriographie" gescheitert, für ihre erfolgreiche Durchführung fehlen zunächst noch nahezu alle Voraussetzungen. Aber auch die Mehrzahl der in der Zielsetzung begrenzteren Arbeiten ist — bei unbestrittenem Verdienst um die Heranziehung von Quellenbeständen und um die Klärung methodischer Probleme — trotz aller Bemühungen von der Anlehnung an die eine oder andere politische Richtung nicht ganz freigekommen. Der Vf. der hier vorliegenden Arbeit hat sich in kluger Selbstbeschränkung vor einem solchen Mißerfolg bewahrt, indem er fast völlig darauf verzichtet, die Gewerkschaften in ihrem eigentlichen Aufgabenbereich zu untersuchen. Er behandelt lediglich ihre Auseinandersetzung mit den politischen Kräften in Staat und Gesellschaft während der drei Jahrzehnte, die durch die Persönlichkeit Carl Legiens gekennzeichnet sind. Anders als in den übrigen großen Industriestaaten, in denen die industrielle und die gewerkschaftliche Entwicklung annähernd gleichzeitig erfolgten, waren in Deutschland die frühen Ansätze einer über die engsten lokalen Grenzen hinausreichenden Gewerkschaftsorganisation durch das Sozialistengesetz — eigentlich gegen den Willen Bismarcks — zerstört worden. So fielen die Wiedererrichtung und der schnelle Ausbau der einzelnen Gewerkschaften zeitlich zusammen mit den Versuchen Legiens, auf dem Wege über die Generalkommission eine allgemein anerkannte und handlungsfähige Zentrale zu schaffen. Legien mußte dabei nicht nur zähe Widerstände bei den Gewerkschaftsvorständen und unter den Mitgliedern überwinden, sondern auch das tiefe Mißtrauen der sozialdemokratischen Parteiführung. Der außerordentlich weittragende Einfluß, der schon in den nächsten Jahren von den Gewerkschaften zugunsten des revisionistischen Flügels ausgeübt wurde und ihm zur Führung in der praktischen politischen Haltung der Partei — wenn auch nicht in der Theorie und in der offiziellen Programmatik — verhalf, hat sehr bald erkennen lassen, daß die Sorge der Partei um ihre politische Führungsrolle innerhalb der Arbeiterbewegung nicht unberechtigt war. — Der Vf. versucht nicht, in die geistesgeschichtlichen Begründungen einzudringen, die für die Auseinandersetzung der Gewerkschaften mit ihrer Umwelt bestimmend waren. Er hält sich streng an den tatsächlichen Ablauf

des Eintritts der Gewerkschaften in die Mitverantwortung um den Staat. Die Grenzen einer solchen Untersuchung sind eng. So, wie der Vf. sie durchführt, stellt sie aber dennoch eine erfreuliche Vorarbeit für die künftige umfassende Geschichte der deutschen Gewerkschaften dar.

Bonn *Wolfgang Treue*

Jean Weydert, L'organisation commerciale de la batellerie allemande sur le Rhin (1900—1945) (Rev. d'hist. mod. et contemporaine 1956 vol. III 120—137), vermittelt an Hand des vom „Service des Etudes Economiques — Décartellisation" gesammelten Materials und daraus sich ergebender Statistiken einen Überblick über den Monopolisierungsprozeß in der Rheinschiffahrt, in welchem die großen Industriekonzerne im Zuge der allgemeinen Entwicklung der deutschen Wirtschaft ein Tarif- und Transportmonopol praktisch durchsetzten.

Jack J. Roth, Sorel und die totalitären Systeme (VjH. f. Zeitg. Jan. 1958, 45—59), hebt das Gleichbleibende in den Wandlungen Sorels hervor, der sowohl Mussolini als auch Lenin als neue Energien der periodisch dekadent werdenden Gesellschaftssysteme verherrlichte, die nach dem Maß ihrer Inspirationsfähigkeit zur Entfesselung heroischer Energien als berechtigt und gültig angesehen werden. Interessant ist die Studie, insofern hier ein gemeinsamer Hintergrund des Totalitären in unserer Epoche erkennbar wird. *K. K.*

Otto Ziebill, Geschichte des Deutschen Städtetages. Fünfzig Jahre deutsche Kommunalpolitik. 2. Aufl. Stuttgart und Köln, W. Kohlhammer 1956. 409 S. Lw. 21 DM. — Der Deutsche Städtetag, unser größter kommunaler Spitzenverband, hat 1955 sein 50jähriges Bestehen gefeiert: als Festschrift zu diesem Anlaß hat Z., ehemals Oberbürgermeister von Nürnberg, jetzt geschäftsführendes Präsidialmitglied des Städtetages, sein Buch geschrieben, auf Grund des Schriftums und der Akten des Verbandes. In drei Teilen wird die „Organisation", die „Kommunalpolitik" und die „Staatspolitik" des Städtetags behandelt. Der kommunalpolitische Teil ist der ausführlichste, seine 16 Kapitel erörtern die vielen Sondergebiete der deutschen Kommunalpolitik (Gemeindeverfassungsrecht, kommunale Polizei, kommunales Beamtentum, Schulwesen, Kulturpflege, soziale Fürsorge und Gesundheitswesen usw.) vom Gesichtspunkt des Verbandes aus, im historischen Ablauf eines halben Jahrhunderts; aber sie liegen doch der Verwaltungs-, der Wirtschafts- und vor allem der speziellen Kommunalwissenschaft näher als dem Interesse der politischen Historiker. Anders der 1. Teil, der die eigentliche Verbandsgeschichte bringt, und der 3. Teil: sie zeigen, in welchem erheblichen Maße die großen Stadtgemeinden und ihr Spitzenverband an der deutschen Innenpolitik mitgewirkt haben, zwar noch nicht in den Anfängen vor dem ersten Weltkrieg, aber namentlich in den Jahren der Weimarer Republik und wieder in der jüngsten Zeit seit 1945. Darauf weisen schon die Namen der führenden Männer hin: so Hans Luther als erster hauptamtlicher Geschäftsführer (1913/14—18), so

Oskar Mulert als Präsident (1926—33) und Mitarbeiter an der Reichsreform, deren Wortführer wiederum Luther war; den wesentlichen Anstoß zur Neugründung des Städtetags nach der Hitlerzeit hat, als damaliger Oberbürgermeister von Köln, Adenauer gegeben.

Braunschweig *Heinrich Heffter*

Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, Deutschland am Vorabend des ersten Weltkrieges (WaG 1957, 113—118), gibt Eindrücke aus Briefen des jungen schottischen Dichters Charles Sorley wieder, die der schon Oktober 1915 gefallene Dichter hauptsächlich aus Schwerin und aus Jena, also deutschen Kleinstädten, Januar bis Anfang August 1914 geschrieben hat. Die Politik spielt darin freilich eine geringe Rolle, während die gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse ansprechend geschildert sind. *K. K.*

Marion C. Siney, The Allied Blockade of Germany 1914 bis 1916. Ann Arbor Univ. of Michigan Press 1957. 339 S. 6,50 $. — Der Titel des Buches läßt mehr erwarten, als dargeboten wird. Die Auswirkungen auf Deutschland werden nur am Schluß kurz erwähnt. Auch die politischen Folgen der Blockade, wie insbesondere der deutsche U-Boot-Krieg und die Haltung der Vereinigten Staaten, sind nicht der Gegenstand der Studie. Es handelt sich vielmehr um eine überwiegend wirtschaftsgeschichtliche Studie über den Ausbau der Blockade und ihrer Methoden von den ersten Maßnahmen gegen den deutschen Handel, der Einwirkung auf die Neutralen, die Zusammenarbeit der Alliierten bis zur Vollendung der Blockade Ende 1916. Die Vf.in hat neben dem gedruckten Material französische und schwedische Akten durchgearbeitet. Sie konzentriert sich auf die französisch-englische Zusammenarbeit und die Verhandlungen mit den nordischen Staaten und den Niederlanden und die Maßnahmen gegenüber diesen Staaten. Dagegen bleiben die Schweiz und die Verbündeten Deutschlands unberücksichtigt. In dieser Begrenzung ist die Arbeit eine nach amerikanischer Art sehr sorgfältige relatio ex actis, mit bestem wissenschaftlichen Apparat. Das Urteil ist zurückhaltend, läßt aber keinen Zweifel an der Völkerrechtswidrigkeit des Großteils der Blockademaßnahmen.

Konstanz *E. Hölzle*

George S. N. Luckyj, Literary Politics in the Soviet Ukraine 1917—1934. New York, Columbia Univ. Press 1956. 323 S. 5 $. — Eine gründliche Untersuchung der Kämpfe zwischen der KP und den soviet-ukrainischen Schriftstellern in der Zeit der ukrainischen „Renaissance“ nach 1920. Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzungen während der 30er Jahre. Der Vf. konnte die jetzt in Kanada deponierten Liubčenko-Papiere einsehen, aber nicht voll auswerten. Im Anhang (S. 247—269) sind u. a. Dokumente zum Problem der Ukrainisierung abgedruckt.

Flensburg *Hans Beyer*

Wolf-Arno Kropat, Lenin und die Konstituierende Versammlung in Rußland (Jb. f. Gesch. Osteuropas 1957, H. 4, 488—498) zeigt — vorwiegend auf Lenins Schriften gestützt — das taktische Verhalten Lenins zur Frage der Konstituante in der Zeit der provisorischen Regierung. Erst mit der Sprengung der Konstituante waren hiernach Lenins Ziele einer höheren Form des „Demokratismus" erreicht.

K. K.

Alexander Kischkowsky, Die sowjetische Religionspolitik und die Russische Orthodoxe Kirche. (Institut z. Erforsch. der UdSSR, München, Monogr. Serie I, 37.) München, Selbstverl. 1957. 136 S. 2 DM. — Nach einer ausführlichen Darstellung der Prinzipien der kommunistischen Religionspolitik schildert der Vf. das Verhältnis der Orthodoxen Kirche und des kommunistischen Staates in Rußland in drei Perioden: „die Politik der Schwächung" (1917—1927), „die Vernichtungspolitik" (1927—1939) und „die Politik der Ausnutzung" (1939—1954). Ein Schlußabschnitt setzt die Betrachtung bis 1956 fort. Der Schwerpunkt der Darstellung ruht auf der dritten Periode, von 1939 an. Für die frühere Zeit stützt der Vf. sich vor allem auf Sekundärliteratur. Nach dem Erscheinen des Buches von Curtiss „Die Kirche in der Sowjetunion", München 1957, hat die Darstellung Kischkowskys für die Zeit bis 1939 keinen wissenschaftlichen Wert mehr. Dagegen ist die Darstellung der Zeit von 1939 an aus den Quellen erarbeitet und deswegen eine willkommene Ergänzung des in seinen Schlußkapiteln etwas dürftigen Buches von Curtiss. Die sprachliche Gestalt des offenbar aus einem russischen Manuskript übersetzten Buches läßt zu wünschen übrig.

Kiel *Ludolf Müller*

Fritz Ernst, Aus dem Nachlaß des Generals Walther Reinhardt (WaG 1958, 39—65), veröffentlicht in Auszügen Material aus dem Nachlaß W. Reinhardts, des letzten preußischen Kriegsministers und ersten Chefs der Heeresleitung der Weimarer Republik unter Hinzuziehung anderer Quellen und Mitteilungen. Damit wird ein Beitrag zur deutschen Geschichte der Jahre 1918—1920 gegeben, in welchem die Ereignisse während der Revolution 1918 und der erste Aufbau der Reichswehr mit seinen eigentümlichen Schwierigkeiten in neuen Nuancen erkennbar werden. Der Aufsatz wird fortgesetzt. *K. K.*

Graf Henning von Borcke-Stargordt, Der ostdeutsche Landbau zwischen Fortschritt, Krise und Politik. Ein Beitrag zur Agrar- u. Zeitgesch. (Ostdeutsche Beitr. Aus d. Göttinger Arbeitskreis. 3). Würzburg, Holzner 1957. 200 S. 11,80 DM. — Nach einer Einleitung über die landwirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland im 19. Jahrhundert wendet sich die Arbeit der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen zu und gibt eine dankenswerte Darstellung der Siedlung, wie der Ostpreußen- und Osthilfe. Freilich scheint mir die Ansicht des Vf.s, daß rein geographische Gründe für die Entstehung des Großgrundbesitzes im Osten bestimmend gewesen sind und daher die bäuer-

liche Siedlung von vornherein fragwürdig gewesen sei, kaum haltbar zu sein. Das eigentliche Anliegen der Arbeit aber ist die Verteidigung des ostdeutschen, vor allem des ostpreußischen Adels gegen den Vorwurf, Hindenburg zum Sturz Brünings 1932 bestimmt zu haben. Graf B. kann nachweisen, daß Hindenburg in der entscheidenden Zeit nicht mit ostpreußischen Adligen, auch nicht mit Oldenburg-Januschau gesprochen hat. Er teilt aber selbst einen Brief des späteren Reichsinnenministers Freiherrn von Gayl an Hindenburg vom 24. Mai mit (Anl. 28), in dem in alarmierender Weise auf einen Referentenentwurf über die landwirtschaftliche Siedlung hingewiesen wird, der „ein neues Abgleiten in den Staatssozialismus" bedeute. Dieser Brief hat allem Anschein nach den Anstoß zu dem Gespräch mit Brüning gegeben, und es wirkt sehr eigenartig, daß Gayl selbst 1936 durch eine Befragung der ostpreußischen Gutsnachbarn „das Märchen von der angeblich verursachten Beeinflussung des Reichspräsidenten" zu widerlegen versucht, obgleich er es doch selbst, freilich nicht die anderen getan hat. Leider klärt Graf B. nicht, woher Gayl Kenntnis des Entwurfs, der im Ministerium Schlange-Schöningen entstanden ist, gehabt hat, noch geht er auf die Entstehung des Entwurfs und seine Bearbeiter (Erwin Topf) näher ein. Anscheinend will er Schlange-Schöningen, der selbst nach der Kanzlerwürde gestrebt habe, für Brünings Sturz verantwortlich machen, ohne damit zu überzeugen. Läßt so die Darstellung manche Fragen offen, so ist sie doch ein überaus wichtiger Beitrag zur Klärung der Frage, zumal mehr als die Hälfte des Bandes (S. 91—194) aus 35 Anlagen besteht, teils zeitgenössische Akten, darunter auch Ministerratsprotokolle (deren Herkunft freilich nicht angegeben wird), teils nachträgliche Stellungnahmen der Beteiligten. Eindeutig widerlegen kann Graf B. das von Otto Braun in seinen Erinnerungen gebrachte Gerücht, daß eine Verwicklung hindenburgischer Verwandten in einen Osthilfeskandal Hindenburg veranlaßt habe, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen. Er habe so eine Aufdeckung verhindern wollen.

Stuttgart-Hohenheim *Günther Franz*

Rudolf Wierer, Der Einfluß des Josephinismus in den kirchlichen Auseinandersetzungen der Tschechoslowakischen Republik von 1918 bis 1938 (Z. f. Ostf. 1957 H. 3, 388—400), sucht nachzuweisen, daß die tschechische priesterliche Reformbewegung in der „Jednota" und auch die Tschechoslowakische Kirche sich zu einem nicht geringen Teil durch nachwirkende josephinische Ideen mitbestimmen ließen, sei es in der Betonung der sittlichen Unterweisung und der sozialen Fürsorge oder sei es auch im Laizismus, während in Fragen des Dogmas und der Kirchenorganisation andere Ideen einwirkten.

Rudolf Wierer, Das Nationalitätenrecht in den Donauländern seit 1918 (Der Donauraum 1957, 141—148), überprüft die grundsätzlichen nationalitätenrechtlichen Bestimmungen der Nachfolgestaaten auf ihr Verhältnis zu den früheren österreichischen und ungarischen

Normen und auf verwandte Züge in Zielsetzung und Voraussetzung sowie deren Umdeutung bzw. Veränderung bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg.

Franz Fillitz, Die Donauschiffahrt vom Einst zum Jetzt (Donauraum 1957, 164—175), erinnert an den Anteil Österreichs am Werden des Donauwirtschaftraums und hält das in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen bewährte Zusammenwirken der Südoststaaten für weiterhin zweckmäßig. *K. K.*

Hans Bausch, Der Rundfunk im politischen Kräftespiel der Weimarer Republik 1923—1933. (Tübinger Studien z. Gesch. u. Politik, Nr. 6.) Tübingen, J. C. B. Mohr 1956. VIII, 224 S. — Das Thema „Rundfunk und Politik" hat eine neue Bearbeitung gefunden. Es wäre interessant, B.s Buch mit dem von Heinz Pohle ein Jahr zuvor zu vergleichen. Beide haben ihren Wert. B. hat die Rundfunkakten der Länder Hamburg, Baden und Württemberg durchforscht, neben Staatssekretär Bredow insbesondere den verstorbenen Ministerialrat Erich Scholz, Rundfunkreferenten im Reichsministerium des Innern, befragt. Mit besonnener Kritik versteht B., sich die Unabhängigkeit des Urteils im Streit beider, Bredow und Scholz, zu bewahren. Vom Standpunkt allgemeiner Geschichte aus wichtiger als die Rivalität technischer Neutralität und demokratischer Staatspolitik ist die Frage, warum der Rundfunk im Weimarer Staat politisch versagte. B. wird Zustimmung finden mit seiner Feststellung, die letzte Ursache liege darin, daß „die Demokraten in der Minderheit" waren.

Danville, Ky, Centre College *Carl Misch*

Non Mollare 1925. Riproduzione fotografica dei numeri usciti con tre saggi storici di Gaetano Salvemini, Ernesto Rossi e Piero Calamandrei. Firenze, La nuova Italia 1955. 120 S. 48 Taf., 2500 L. — Das Buch bringt nach einer eingehenden zeitgeschichtlichen Einleitung die phototechnische Reproduktion der antifaschistischen Geheimzeitung „Non Mollare", welche eine Gruppe jugendlicher Kämpfer angesichts der im Jahre 1925 stärker einsetzenden faschistischen Gewaltherrschaft veröffentlichte. Hiermit wird eine Quelle für die Geschichte des Antifaschismus erschlossen.

Mainz *Ferdinand Siebert*

Georg Franz, Munich: Birthplace and Center of the National Socialist German Workers' Party (J. of Mod. Hist. Dez. 1957, 319 bis 334), entwirft ein interessantes Bild der Revolutionsgeschichte und der revolutionären bzw. gegenrevolutionären Kräfte in München seit 1918, z. T. auf Grund von unveröffentlichten bayerischen Gerichts- und Staatsakten, sowie von Quellen aus dem Institut für Zeitgeschichte. Daraus ergibt sich, wieso München, das Bollwerk nationaler und bürgerlicher Reaktion gegen Rotberlin, der günstige Ausgangspunkt für die NSDAP und schließlich „Hauptstadt der Bewegung" werden konnte.

Thilo Vogelsang, Zur Politik Schleichers gegenüber der NSDAP 1932 (VjH. f. Zeitg. Jan. 1958, 86—118), beleuchtet in kritischer Wendung gegen die These vom grundsatzlosen Intrigantentum Schleichers mit Hilfe bislang unveröffentlichter Stücke aus dem Archiv des Instituts für Zeitgeschichte und privater Mitteilungen die Politik dieses Generals und entdeckt, daß Schleicher wenigstens ein Ziel mit gleichbleibendem Nachdruck verfolgte, nämlich die nationalsozialistische Massenbewegung in eine durch politische Pflichten gekennzeichnete Verbindung zum Staat zu nötigen.

Werner Gembruch, Zur Gleichschaltung der bewaffneten Macht unter der Herrschaft des Nationalsozialismus (Wehrwiss. Rdsch. Febr. 1958, 81—92), beschränkt sich auf jenen Prozeß der Gleichschaltung, der seit August 1934 einsetzen konnte, bei der Vergrößerung des Heeres sich stärker bemerkbar machte und schließlich Anfang 1938 mit dem direkten Oberbefehl Hitlers und der Begründung eines besonderen Führungsstabes die militärische Führung auf operative Planung und Führung beschränkte, bis die Übernahme des Oberbefehls über das Heer durch Hitler im Dezember 1941 auch die unmittelbare Verantwortung über die Operationen in dessen Hände gab.

Constantin Graf Stamati, Zur „Kulturpolitik" des Ostministeriums (VjH. f. Zeitg. Jan. 1958, 71—85), gibt einige Hinweise auf die recht beschränkten Möglichkeiten einer wirksamen Kulturpolitik durch Studienförderung, Nachwuchsschulung u. ä., wobei die Kompetenzstreitigkeiten der obersten nationalsozialistischen Behörden an Beispielen offengelegt werden.

Achim Besgen, Felix Kersten. Leibarzt Himmlers, Helfer der Menschheit (Stimmen d. Zeit, Febr. 1958, 367—379), gibt einen gut orientierenden allgemeinen Bericht über das Rettungswerk Kerstens und dessen Auswirkung auf Entscheidungen der hohen Politik sowie einen wichtigen Hinweis auf die Arbeit des holländischen Untersuchungsausschusses unter Prof. Posthumus in Leiden. *K. K.*

Auf der Linie des HZ 183, S. 644 angezeigten Tagebuchs aus Pommern liegen die jetzt — im ausgesprochen Privaten gekürzten, sonst aber unverändert — veröffentlichten „Aufzeichnungen und Tagebücher. Schlesien 1944/45" von Hugo Hartung (München, Bergstadtverl. W. G. Korn 1956, 206 S. 9,80 DM), der mit seinen hierauf aufbauenden Novellen, Romanen und Hörspielen schon vorher die Aufmerksamkeit weiter Kreise gefunden hat. Unmittelbar niedergeschrieben in den beiden Phasen der Stille vor dem Sturm (Sept.-Dez. 1944) und der Breslauer Festungszeit (Jan.-Mai 1945) bzw. in einem Zuge abgefaßt für die Wochen der Gefangenschaft und Heimkehr (Mai-Aug. 1945) sind diese Blätter ein ebenso schlichter wie eindringlicher Beitrag zu einer künftigen Schilderung „von unten" für das „Jahr Null", ein Zeugnis für die räumlichen und zeitlichen Oasen in einem grauenvollen Gesamtablauf und zugleich für jene „Dokumente der

Menschlichkeit", bei denen eine echte Besinnung auf ein unheimliches Kapitel deutscher Geschichte nicht nachdrücklich genug verweilen kann.

Mainz *L. Petry*

Walter L. Dorn, Die Debatte über die amerikanische Besatzungspolitik für Deutschland (1944—1945) (VjH. f. Zeitg., Jan. 1958, 60 bis 77), behandelt als zentrales Thema Ursprung und Entwicklung der undurchführbaren Direktive Nr. 1067 des amerikanischen Generalstabs (Joint Chiefs of Staff), die auf dem Hintergrund einer zwischen dem Außenministerium, dem Kriegsministerium und dem Finanzministerium geführten Dreiecksdebatte formuliert wurde. Vf. stützt sich auf teilweise unveröffentlichtes Material aus den Akten des amerikanischen Kriegs- und Außenministeriums und des Finanzministeriums; er verzichtet zwar auf detaillierte Quellennachweise, gibt aber einen äußerst wichtigen Einzelbeitrag zu der Durchleuchtung der Entscheidungen der amerikanischen Kriegspolitik am Ende des zweiten Weltkrieges.

Benedikt Kautsky, Kommunismus und nationale Frage (Donauraum 1957, 149—163), untersucht namentlich im Hinblick auf die nationale Problematik des kommunistischen Jugoslawien und mit Blick auf die Verhältnisse in China die Rolle der Nationalidee, die aus der sowjetischen und volksdemokratischen Politik nicht mehr wegzudenken sei und die Liquidierung des Kommunismus Leninscher und Stalinscher Prägung einleite.

Dorothea Hauck, Verzeichnis der Schriften von Prof. Dr. Willy Andreas 1905—1955 (Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 1957, H. 1, 295—324), gibt in 350 Nummern (einschließlich Rezensionen, journalistische Publizistik, herausgegebene und gewidmete Schriften) ein Bild vom wissenschaftlichen Gesamtwerk des Geschichtsforschers Andreas. Auch die in den letzten Jahren erschienenen autobiographischen Aufsätze sind berücksichtigt, während die ersten literarischen Versuche des Autors weggelassen sind. *K. K.*

Wilhelm Weischedel untersucht in seinem Vortrag über Recht und Ethik (Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe H. 19, Karlsruhe, C. F. Müller 1956, 36 S. 1,80 DM) den geistesgeschichtlichen Ort von Beschlüssen des Bundesgerichtshofs und vertritt abschließend die Ansicht, daß die heutige geschichtliche Situation im Zeichen eines „umstürzenden Wandels des Menschen" stehe, der den Verantwortlichen die Suche nach neuen ethischen Normen zur Aufgabe mache.

Göttingen *R. Wittram*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Universität Greifswald 17. 10. 1956. Hrsg. von einer Redaktionskommission unter W. Rothmaler. Bd. 1. 2. Greifswald, Magdeburg: Volksstimme-Verl. 1956. 302, 586 S. — Das prächtige äußere Gewand der beiden stattlichen Bände, wie wir es von ähnlichen repräsentativen Veröffentlichungen

des Ostens kennen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß zwei Geisteswelten um unsere Hochschulen ringen, die das Unglück haben, jenseits der Stellungslinie zu liegen, die noch immer unser Vaterland zerschneidet. Die Beiträge über die Geschichte der Universität und besonders ihrer Theologischen Fakultät, über die Universitätsbibliothek oder das Wirken des Schweden Thomas Thorild und Ernst Moritz Arndts ruhen auf wissenschaftlichen Quellenstudien und geben willkommene Ergänzungen zu dem wertvollen Buche von Ivar Seth, Universitetet Greifswald och dess ställning i svensk kulturpolitik 1637—1815, Stockholm 1952, der aus kriegsbedingten Gründen das Greifswalder Universitätsarchiv nicht hatte einsehen können, oder zu U. Willers, Ernst Moritz Arndt och hans svenska förbindelser, Stockholm 1945. Die andere Welt spricht aus Aufsätzen wie z. B. über die „bedeutsame" Arbeiter- und Bauernfakultät, die „endgültig die Folgen der verbrecherischen Politik der Vergangenheit überwinden" soll. Ihre Einrichtung wurde notwendig, um die neuen Studenten, die ohne die übliche Vorbildung zur Universität kommandiert werden, so weit zu bringen, daß sie den Vorlesungen folgen können. Den Besten winkt dann sogar Weiterbildung in Rußland oder ein guter Posten bei der kasernierten Volkspolizei. Von dem, was man früher als den „Geist der Ernst-Moritz-Arndt-Universität" (Universitätsverl. Greifswald 1933) herausstellte, findet man in der Festschrift „kaum einen Hauch", wohl aber einen Jubelruf, daß „seit dem Siege der Arbeiterklasse" der Marxismus-Leninismus den Geist Rehmkes und anderer reaktionärer Imperialisten aus dem Philosophischen Seminar vertrieben hat. — Einen breiten Raum nehmen die Tätigkeitsberichte der einzelnen Institute und Seminare ein. Viele sind sachliche, z. T. von hoher Warte geschriebene Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, andere dagegen stark persönlich gefärbt und allzu gegenwartsnahe. Sie hinterlassen den peinlichen Eindruck, daß sie 1932 oder 1944 wesentlich anders abgefaßt worden wären. Und war es nötig, unter das Bild von dem alten, wundervollen Barockbau des Hauptgebäudes aus der Schwedenzeit und den etwas weniger formschönen Zweckbauten aus dem vorigen Jahrhundert zu schreiben „Der zentrale Universitätskomplex nach 1945", wo jeder alte Greifswalder sofort erkennt, daß das Bild vor 1945 aufgenommen ist? Nichts gegen Studentenromantik — aber die Plauderei über die „Falle" paßt nicht recht in den Rahmen einer wissenschaftlichen Festschrift.

Hamburg *Johannes Paul*

Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 5. Aufl. neu bearb. u. bis zur Gegenwart fortgeführt v. Wilhelm Klüver. Mit Beiträgen von Herbert Jankuhn. Kiel, Mühlau 1957. 301 S. mit 1 Stammtafel u. 1 Übersichtskarte. 12,80 DM. — Gegenüber der 1949 erschienenen 4. Auflage ist dieser bekannte Grundriß jetzt wesentlich umgestaltet. Zunächst sind die Ergebnisse der in den letzten Jahren sehr rührigen landesgeschichtlichen Forschung in den ur- und frühgeschichtlichen Abschnitten wiederum

von Jankuhn, in dem übrigen Teil des Buches von Klüver selbst verarbeitet und dieses damit dem Forschungsstand angepaßt worden. Brandts Darstellung reichte zudem nur bis zum Jahr 1866 und verfolgte lediglich die Entwicklung der nordschleswigschen Frage bis 1920. Auch in den beiden Auflagen, die nach B.s Tod von Klüver besorgt waren, hatte sich daran nichts geändert. Jetzt führt er die Darstellung bis zur Gegenwart. So wertvoll es ist, daß K. hier erstmalig die wichtigsten Tatsachen und Etappen der Geschichte Schleswig-Holsteins während der letzten 30 Jahre bis zur Bonner Minderheitenerklärung von 1955 in übersichtlicher Weise darlegt, so muß man doch gegen seine Bewertung dieser Zeit in mehrfacher Hinsicht Bedenken anmelden. Das gilt einmal für die preußische Zeit, die K. weitgehend negativ beurteilt. Niemand wird heute rückschauend die Fehler der preußischen Verwaltung in Schleswig-Holstein, insbesondere in Nordschleswig, in Abrede stellen. Es geht aber doch nicht an, das „Eindringen des preußischen Zentralismus auf Kosten des einheimischen Volkstums und die Entstehung eines neuen materialistisch-positivistischen Weltbildes auf internationaler Grundlage" als zwei ineinander verschlungene Strömungen zu bezeichnen, die die Geschichte Schleswig-Holsteins in preußischer Zeit geprägt haben (S. 230). Hier werden — ganz abgesehen von der ungenauen Formulierung dieser Begriffe — ganz heterogene Dinge miteinander verkoppelt. Auch K. selbst muß mehrmals zugeben, daß die Zugehörigkeit des Landes zum größeren preußischen Staatswesen sich in vieler Hinsicht, nicht nur in wirtschaftlicher, positiv ausgewirkt hat. Wenn er dann über die jüngste Entwicklung nach 1945 schreibt, es hätte im Lande ein Geschichtsbewußtsein gefehlt, „das imstande gewesen wäre, den schlummernden Gedanken der Eigenstaatlichkeit in die befreiende Tat umzusetzen" (S. 269), so muß man die Frage stellen, worin eine solche „befreiende Tat" nach dem Zusammenbruch hätte bestehen sollen. Der Vergleich mit anderen norddeutschen Ländern, die damals ihren seit Jahrhunderten bestehenden staatlichen Charakter verloren, zeigt, daß gerade Schleswig-Holstein glücklicher war und seine Eigenstaatlichkeit wieder erringen konnte. Und wenn es seitdem gelungen ist, einen großen Teil der Flüchtlinge, die damals ins Land kamen, hier zu verwurzeln, und wenn im politischen und kulturellen Leben der Eigenart Schleswig-Holsteins in immer stärkerem Maße Rechnung getragen wird, so ist das nicht zuletzt der Ausfluß eines starken geschichtlichen Bewußtseins im Lande. Nur muß dieses frei sein von einer zu stark partikularen Betrachtung auch der jüngsten Vergangenheit, wie sie uns hier begegnet.

Kiel *K. Jordan*

Ehrhard Schulze, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik. (Quellen u. Forschungen z. Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 33.) Neumünster, Wachholtz 1957. 247 S., 2 Karten, 1 Stammtafel. 18 DM. — Die Arbeit, eine Hamburger Dissertation, will den Gegensatz Stadt—Territorium an einem besonders krassen Beispiel aufzeigen. Die wichtigsten Landverbindungen

der um 1350 zur führenden Stadt Norddeutschlands aufgestiegenen Reichsstadt Lübeck liefen durch das unbedeutende, damals in zwei Linien gespaltene Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Bis in die Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein fand hier Lübecks städtische und private Kapitalkraft geeignete Ansatzpunkte. Zur Durchführung des theoretisch gewahrten Rückkaufrechtes an der Vogtei Mölln fehlten den Herzögen die Mittel, auch die in der Reformation durchgeführte Einziehung der geistlichen Güter beseitigte ihre sonstige Schuldenlast nicht. Als dann nach 1659 im Prozeß vor dem Reichskammergericht die Rückkaufsumme vorgelegt werden konnte, stammte das Geld im wesentlichen, wie Vf. herausarbeiten konnte, aus den böhmischen Gutsherrschaften, die Herzog Heinrich Julius im 30jährigen Krieg erheiratet und im Reichsdienst erworben hatte. 1683 erhielt Lauenburg die Stadt Mölln zurück, sechs Jahre später starb das Herzoghaus aus. Durch einen Vergleich mußte Lübeck 1747 weitere Landabtretungen an Hannover, dem Nachfolger der Herzöge, durchführen. — Ein wichtiger Teil der von der modernen Forschung so wenig beachteten Lauenburger Geschichte hat hier eine würdige Darstellung gefunden.

Lübeck *Olof Ahlers*

Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 3. Im Auftrag d. Hist. Komm. hrsg. von Otto Heinrich May. Hildesheim, August Lax 1957. VIII, 372 S. Lw. 19,80 DM. (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. Bd. 22.) — Wie in den beiden ersten Bänden beschränkt sich auch wiederum der dritte auf die Darstellung von Lebensabrissen aus den letzten beiden Jahrhunderten. Von den 30 Biographien verdienen im Rahmen dieser Zeitschrift besonderes Interesse die Beiträge über die Verwaltungsbeamten Jan Berghaus, Regierungspräsident in Ostfriesland 1922—32 († 1947), Graf Friedrich Bremer, neben Klaus v. d. Decken einer der führenden Staatsmänner in Hannover zwischen 1800 und 1832 († 1836), Engelbert Joh. v. Marschalk, Landdroste in Stade bis 1841 († 1845) und Hermann Rose (Regierungspräsident in Stade 1922—1933, Mitbegründer der Deutschen Volkspartei, † 1943). Weiter sind zu erwähnen die Biographien des Fürsten Edzard zu Innhausen und Knyphausen († 1908) sowie des Rechtshistorikers Karl Frölich († 1953), des Leiters des Auricher Staatsarchivs Franz Wachter († 1948) und der Historiker von Einbeck und Northeim Wilhelm Feise († 1948) und Adolf Hueg († 1950) sowie des Erforschers der Geschichte des Hochstifts Hildesheim Johann Michael Kratz († 1885). Weiter werden gewürdigt die verdienstvollen Sammler und Museumsgründer Johann Focke in Bremen († 1922) und Wilhelm Pelizaeus († 1930) und Hermann Römer in Hildesheim († 1894). Artikel über Carl Benscheidt d. Ä. († 1947), Heinrich Büssing († 1929) und Gustav Scipio († 1949) zeigen den Lebenslauf von niedersächsischen Wirtschaftsführern. Dankbar zu begrüßen ist, daß wiederum allen Beiträgen neben ausführlichen Werk- und Literaturverzeichnissen gute Abbildungen der behandelten Persönlichkeiten beigefügt sind.

München *Hans Jürgen Rieckenberg*

Erich Kenter, Geschichte der Kenter aus Bösingfeld. Detmold, (Selbstverlag) 1950. 288 S. Lw. 25 DM. — Der relativ kleine Druck dieser genealogischen Publikation hat es ermöglicht, wesentlich mehr Stoff in dem Bande zu bringen, als man nach der reinen Seitenzahl vermuten sollte. Fast 200 Seiten bringen in guter Aufgliederung die eigentliche Stammfolge des Geschlechtes. Systematisch beginnt der Vf. mit einer Behandlung seiner Quellen, die er „Geschichtliche Unterlagen" nennt und die den üblichen Charakter haben. Auch die Literatur ist sauber zitiert. Über den Namen der Familie wird sachlich berichtet und die möglichen Ableitungen ohne das leider so oft phantasievolle Beiwerk erörtert, das Verbreitungsgebiet dargestellt und schließlich ein hübscher Abriß der Ortsgeschichte Bösingfelds und des Amtes Sternberg (in Lippe) geboten. Beamtengeschichte, Kirchen- und Schulgeschichte werden einbezogen. Eine fleißige, saubere genealogische und in vielem vorbildliche ortsgeschichtliche Arbeit, vorwiegend mit Beziehung auf Lippe und Westfalen.

Saarbrücken *Wilhelm Wegener*

Friedrich Schunder, Die von Löwenstein. Geschichte einer hessischen Familie. Bd. 1: Darstellung, Bd. 2: Regesten u. Urkunden 1160—1539, Bd. 3: Tafeln. Lübeck 1955. 283, 304 S. 6 Stammtafeln u. 2 Karten. — Der Deutsche Steinkohlenbergbau widmet dieses Werk seinem langjährigen geschäftsführenden Vorstandsmitglied zur Vollendung seines 80. Lebensjahres. Sch. hat es sehr gut verstanden, die Geschichte der Familie aus den Quellen heraus zu bearbeiten, ab 1160 als von Bischofshausen, die sich nach dem Bau der Burg Löwenstein seit 1250 von Löwenstein nennt und bald in die Linien L.-Schweinsberg (ausgest. 1660), L.-Westerburg (ausgest. 1412) und L.-Romrod teilt. Die Arbeit hebt sich aus dem Rahmen der üblichen Familiengeschichten heraus. Vf. würdigt nur die bedeutendsten Mitglieder, befaßt sich aber um so eingehender mit dem Werden und Vergehen des Besitzes, wobei er in einem besonderen Abschnitt alle Orte, die dem Geschlecht gehörten oder in denen es Besitz oder Rechte hatte, aufführt. Das Kapitel „Verhältnis zur Umwelt" läßt deutlich die schwierige Lage der kleinen Territorialherren zu den an ihren Streubesitz grenzenden mächtigeren Nachbaren erkennen. — Der 2. Band bringt 614 gezählte Regesten, auf die aber nie in den Anmerkungen der Darstellung verwiesen wird. 478 sind zum ersten Male veröffentlicht. Acht allgemein wichtige Urkunden werden in extenso gebracht. Beide Bände bieten gutes Material für die oberhessische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. — Das Register, das beim ersten Bande leider fehlt, hätte etwas ausführlicher sein können. Das Kartenbändchen bringt sechs Teilstammtafeln. Zwei Karten veranschaulichen den Besitz um 1250 und zeigen den Schwund um 1350 und um 1550. — Das Werk ist überdies mit zahlreichen guten Abbildungen und einer Siegeltafel ausgestattet.

Springe *Karl H. Lampe*

Julius Kastner [Bearb.], Das Archiv der Freiherren von Saint-André in Königsbach (Kreis Pforzheim). (Inventare d.

nichtstaatl. Archive in Baden-Württemberg, Heft 1.) Karlsruhe, Braun 1954. 175 S. — An die Stelle der Archivverzeichnisse, die früher die badische historische Kommission in ihren Mitteilungen veröffentlichte, traten nach 1945 die Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, deren erstes Heft hier vorgelegt wird. Es befaßt sich mit einem seit 1953 als Depositum im Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe befindlichen Bestande von Archivalien vornehmlich des 18. Jahrhunderts mit einigen aus dem 17. Jahrhundert. Die Archivalien betreffen den Besitz der Grundherrschaft Königsbach, die mit Anteilen markgräflich badisches und burggräflich nürnbergisches bzw. markgräflich brandenburgisches, später brandenburg-ansbachisches Lehen war. Die Freiherrn von Saint-André, französischer Herkunft, sind 1650 durch Kauf in den Besitz der Herrschaft gekommen, und zwar durch den in der hessischen Geschichte bekannten vormals in schwedischen, dann hessischen Diensten im Dreißigjährigen Kriege stehenden Zeugobristen Daniel Rollin. Es handelt sich um einen verhältnismäßig jungen Archivbestand, da die Urkunden der Vorbesitzer durch Krieg und Brand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vernichtet wurden. Gemessen an anderen Adelsarchiven ist also das Archiv klein, spiegelt aber das individuelle Leben einer kleinen Herrschaft des alten Reiches wieder und hat seine Bedeutung vor allem für die Ortsgeschichte von Königsbach und Umgebung. Das Inventar ist sauber gearbeitet und bietet besonders für die Genealogie interessante Hinweise.

Saarbrücken *Wilhelm Wegener*

Freiburg und seine Universität. Festschrift der Stadt Freiburg im Breisgau zur 500-Jahr-Feier der Albert-Ludwigs-Universität. Hrsg. von der Stadtverwaltung. Freiburg i. Br. Stadtverwaltung 1957. 156 S. — Die Festgabe, die der Universität dargebracht wird, beleuchtet die Beziehungen zwischen Stadt und Hochschule in Vergangenheit und Gegenwart vom Standpunkt der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft aus und bildet damit einen Beitrag zur Gesamtgeschichte der Universität. Wie vielgestaltig diese Beziehungen in der Gegenwart sind, zeigen außer dem einleitenden Aufsatz des Oberbürgermeisters J. Brandel die Beiträge, die sich mit einzelnen Einrichtungen oder Lebensbereichen, den Kliniken (A. Wild), dem Wohlfahrtswesen (F. Flamm), dem Naturkundemuseum (M. Schnetter), der Wirtschaft (F. Kempf) und dem Fremdenverkehr (Ph. Ernst), beschäftigen. F. Späth würdigt die Wissenschaftler, denen im 19. und 20. Jahrhundert das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde. Die Rechte, die die Universitätsangehörigen in früheren Jahrhunderten in Freiburg genossen, behandelt Th. Zwölfer in seiner Untersuchung „Der Vorbehalt der Stadt im Stiftungsbrief Erzherzog Albrechts", in der er u. a. die von Herm. Mayer (FDA 1935) aufgestellte Ansicht, daß Freiburg von Anfang an eine Universität mit klerikalem Charakter war, zurückweist. Für den Historiker sind außerdem auch die Arbeiten von I. Schroth, „Von den alten Gebäuden der Universität", und von G. Hirsch, „Die Universität in der Baugeschichte der Stadt Freiburg von

der Französischen Revolution bis zum ersten Weltkrieg", beachtenswert. P. H. Hübner beschreibt die Schicksale des Oberriedaltars von H. Holbein d. J., der sich in der Universitätskapelle des Münsters befindet. Die Verbundenheit der Stadt mit der Universität in vergangenen Zeiten wird von M. Kollofrath geschildert, während in dem von feinem Humor durchzogenen Beitrag von F. Schneller die Liebe des Freiburgers zu seiner Universität ihren Ausdruck findet. Für sie ist auch die gut ausgestattete und reich bebilderte Festschrift ein Zeugnis.

Greifswald-Eldena *Roderich Schmidt*

NEKROLOG

Adalbert Wahl †

Am 5. März 1957 starb mit 85 Jahren in Tübingen, wo er von 1910 ab das Ordinariat für neuere Geschichte innehatte, Adalbert Wahl, Dr. phil. und Dr. jur. h. c. Seinen Ruf als Geschichtsforscher hatten die Arbeiten über die Vorgeschichte der französischen Revolution begründet, die seit 1899, zuletzt in den beiden Bänden von 1905 und 1907 in der Freiburger Privatdozentenzeit erschienen waren. Hier waren die Verhältnisse unter dem Ancien régime in anderem Licht gezeigt, als bis dahin auch in der deutschen Geschichtsschreibung. Vom Gesamtverlauf der großen Revolution hat Wahl später mehrfach kürzer gefaßte Darstellungen gegeben, in denen so mancher, durch die liberalen Überlieferungen festgehaltenen „Legende" zu Leibe gegangen wurde. Die Tübinger Antrittsrede galt der Beurteilung Robespierres. Wahl konnte sich zutrauen, mit nüchterner Klarheit das Wesentliche zu sehen und herauszustellen. Er hatte nicht die Art, umständlich hin und her zu wägen und zu zergliedern. Auch im Gespräch kam es alsbald zu kurzen, fertigen Urteilen. In seinen Schriften gibt er unausgesetzt sehr bestimmte Werturteile. Entschiedene Überzeugungen in konservativer Richtung sprechen mit; ein unproblematisches Christentum gehört dazu. Wahl war als der Sohn eines reichen rheinischen Herrnhuters und einer Engländerin am 29. Nov. 1871 in Mannheim geboren worden. In seiner Jugend sah er viel auf Reisen; er wurde auch vertraut mit der Landwirtschaft. Daß ihm die große Welt nicht fremd war und er Kenntnisse z. B. auf medizinischem Gebiet hatte, kam dem Urteil des Historikers zugut, auch für die auswärtige Politik, die neben der Ideengeschichte ein Hauptgebiet von ihm war. Untersuchungen über Bismarck galten zuerst dem Kampf mit den Liberalen in den 60er Jahren, dann der auswärtigen Politik der 70er, in welchem Zusammenhang auch der Kampf gegen die katholische Kirche verständlicher erschien, für den im übrigen die Beobachtung galt, daß bei Bismarck nach seiner Natur und Kampflage Antriebe der verschiedensten Herkunft zusammenzutreffen pflegten, um eine politische Konzeption zu schaffen. Ähnlich ist Wahl auch immer wieder den Motiven Napoleons I. nachgegangen. In dem vierbändigen Werk über deutsche Geschichte

zwischen 1871 und 1914, das zwischen 1926 und 1936 erschien, mögen die Abschnitte über die auswärtige Politik die meiste Anerkennung finden; aber auch mit anderen hat der Autor sich ein hohes Verdienst erworben. Vor allem mit dem Unternehmen, das gesamte geistige Leben vorzuführen, was ihm wenige mit soviel Berechtigung hätten nachtun können. Er wollte dabei auch zeigen, wieviel Großes und Fruchtbares in diesem Zeitraum geschaffen wurde und daß auch gesunde Wege gegangen wurden. Dann zeigte sich sein Sinn für die Eigenart von Stämmen und Landschaften; er beobachtete überhaupt, wie in der Welt neben dem Zug zum Zentralisieren und Uniformieren die Gegenbewegung wuchs. Von vornherein beteiligt war er bei der „Gesellschaft Deutscher Staat" in den 20er Jahren (bis 1933); zu ihrer Schriftenreihe in Manns Pädagogischem Magazin in Langensalza gab er mehrere Beiträge. Mit der nationalsozialistischen Herrschaft kam er nicht mehr in Konflikt. Sie bot ihm Analogien mit Jakobinertum und Herrschaft Napoleons. Die Studenten erfaßte Wahl schon durch seinen Ernst, seine Klarheit und Bestimmtheit, bei temperamentvoller Frische.

Tübingen *Adolf Rapp*

NEUE BÜCHER

Von Günter Gattermann-Frankfurt a. M.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht nur auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde auch nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

1. ALLGEMEINES

a) Bibliographische Hilfsmittel

BELJAARS, G. A. C. [Hrsg.]: Bibliographie historique et culturelle de l'intégration européenne. Préf. G. Brugmans. - Brü: Comm. belge de bibliographie 57. 142 S. *(Bibliographia Belgica. 30.)*

BIBLIOGRAPHIE der Schweizer Geschichte. Bibl. de l'histoire suisse. Bd. 1956. Bearb. von W. Vontobel u. Luc. Meyer. - Zr: Leemann 57. 184 S.

CHRIMES, Stanley B. and Ivan A. ROOTS [Hrsg.]: English constitutional history: a select bibliography. - Lo: Hist. Association 58. 39 S. *(Hist. Ass. Helps for stud. of hist. 58.)*

FERRARA, Mario: Bibliografia Savonaroliana. Bibl. ragionata degli scritti editi dal principio del secolo XIX ad oggi. - Fl: Olschki 58. 224 S. *(Biblioteca di bibliogr. Italiana. 31.)*

GROSSE ÖSTERREICHER. Neue Österreichische Biographie ab 1815, hrsg. von H. Studer. Bd. 10 u. 11. - Wi: Amalthea-Verl. 57. 222, 222 S.

SKARD, Sigmund: American studies in Europe. Their history and present organization. Vol. 1. 2. - Philadelphia: Univ. of Pennsylvania Press 58. 735 S. *(Publ. American Inst., Univers. of Oslo.)*

b) Hilfswissenschaften und Nachbargebiete

BIEHN, Heinz: Die Kronen Europas und ihre Schicksale. - Wbd: Limes-Verl. 58. 235 S.

BRESSLAU, Harry: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Bd. 1: 3. Aufl., Bd. 2: 1. Abt. 3. Aufl., 2. Abt. hrsg. von H.-W. Klewitz. 2. Aufl. *(Unveränd. Neudruck)*. - Be: de Gruyter 58. xviij, 756, 664 S.

CASSESE, Leopoldo: Guida storica dell'Archivio di Stato di Salerno. - Salerno: Reggiani 57. 284 S.

DAVIS, G. R. C. [Hrsg.]: Medieval cartularies of Great Britain. A short catalogue. - Lo: Longmans 58. 203 S.

GRANT, Michael: Roman history from coins: some uses of the imperial coinage to the historian. - Ca: Cambridge U. P. 58. 128 S. 32 Taf.

HISTOIRE GÉNÉRALE des sciences. Publ. par René Taton. T. 2: La science moderne. - Pa: Presses univ. de France 58. 650 S.

HOFMANN, Manfred, A. KÖBERLE u. R. WETEKAMP: Von der Kirchenbuchverkartung zum Ortssippenbuch. - Glücksburg: Starke 57. 55 S. *(Akt. Themen z. Genealogie. 2.)*

INDIEN. Historisch-geographisches Kartenwerk. Unter Leitung von E. Lehmann bearb. von Hildegard Weiße. - Lpz: Verl. Enzyklopädie 58. 90 Kart. 16 Bl. 2°.

JUST, Leo: Die alte Universität Mainz von 1477—1798. Mit Anhang: Quellen z. Gesch. d. Univ. in d. Zeit nach d. Restauration von 1784. - Wbd: Steiner 57. 86 S. 14 Taf. *(Beitr. z. Gesch. d. Univ. Mainz. 4.)*

LEHMANN, Rudolf [Hrsg.]: Übersicht über die Bestände d. Landesarchivs Lübben/NL. - Wei: Böhlau 58. 150 S. *(Veröffentl. d. Brandenburg. Landeshauptarchivs. 1.)*

NIEDERSÄCHSISCHES GESCHLECHTERBUCH. Bearb. von Wilh. Weidler, fertiggest. von Karl-Egbert Schultze. Bd. 6. - Glücksburg: Starke 57. xliv, 648 S. 37 Taf. *(Dt. Geschlechterbuch. 122.)*

PINTO, O.: Storia della Biblioteca Corsiniana e della Biblioteca dell'Academia dei Lincei. - Fl: Olschki 57. 77 S. *(Monogr. bibl. d'Italia. 3.)*

PROFOUS, Antonín u. Jan SVOBODA [Hrsg.]: Místní jména ... [Ortsnamen in Böhmen. Entstehung, ursprüngl. Bedeutung u. Veränderung, *tschech.*]. Bd. 4: S—Z. - Prag: ČSAV 57. 867 S.

RÖSSLER, Hellmuth u. Günther FRANZ [Hrsg.]: Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. Lfg. 8/9 (Schluß). - Mch: Oldenbourg 58. XL, 1121—1472 S.

ROOLVINK, Roelof [Hrsg.]: Historical atlas of the Muslim peoples. - Am: Djambatan; Lo: Allen & Unwin 57. 40 Kart. 4°.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Berk = Berkeley, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Brü = Brüssel, Ca = Cambridge, England, Ca, Mass = Cambridge USA, Chi = Chicago, Da = Darmstadt, Dr = Dresden, Düss = Düsseldorf, Ed = Edinburgh, El = Erlangen, Fbg = Freiburg i. Br., Ffm = Frankfurt a.M., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Graz, Gro = Groningen, Harm = Harmondsworth, Hbg = Hamburg, Hei = Heidelberg, Hl = Halle/Saale, Hn = Hannover, Inn = Innsbruck, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Kall = Kallmünz/Opf., Ki = Kiel, Klg = Klagenfurt, Kö = Köln, Kop = Kopenhagen, Kz = Konstanz, Lei = Leiden, Lo = London, Lö = Löwen, Lpz = Leipzig, Lux = Luxemburg, Ma = Mannheim, Mai = Mailand, Manch = Manchester, Mbg = Marburg a. d. Lahn, Md = Madrid, Meis = Meisenheim/Glan, Mch = München, Ms = Münster i.W., Nb = Nürnberg, NH = New Haven, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Pal = Palermo, Pri = Princeton, Sa = Salzburg, Sg = Stuttgart, 'sGrav = 'sGravenhage, Sto = Stockholm, Stras = Strasbourg, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Vat = Città del Vaticano, Ve = Venedig, Wbd = Wiesbaden, Wei = Weimar, Wi = Wien, Wbg = Würzburg, Zr = Zürich.

ROUHART-CHABOT, Juliette: Inventaire des Archives de la Commune de Floree (1806 à 1954). - Brü: Arch. de l'état à Namur 56. 22 S.

c) Geschichtsschreibung, -philosophie und Methodenlehre

BERG, Elias: The historical thinking of Charles A. Beard. - Sto: Almqvist & Wiksell 57. 83 S. *(Skrifter Statsvetenskapliga föreningen Uppsala. 38.)*

CABANÈS, Augustin: Les indiscrétions de l'histoire. - Pa: Michel 57. 394 S.

CHADBOURNE, Richard McClain: Ernest Renan as an essayist. - Ithaca: Cornell U. P. 57. XXV, 264 S.

CHAMBON, Joseph: Was ist Kirchengeschichte. Maßstäbe u. Einsichten. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 164 S.

GOETZ, Walter: Historiker in meiner Zeit. Ges. Aufs. aus d. Jahren 1912—55, z. 90. Geburtstag d. Verfs. hrsg. v. Herbert Grundmann. Einf. von Th. Heuß. - Kö: Böhlau 57. 478 S.

HAVIGHURST, A. F. [Hrsg.]: The Pirenne thesis: analysis, criticism and revision. - NY: Heath 58. 125 S. *(Problems in Europ. civilisation.)*

HUBER, Ernst Rudolf: Zur Problematik des Kulturstaats. - Tb: Mohr 58. 30 S. *(Recht u. Staat in Gesch. u. Gegenwart. 212.)*

MISES, Ludwig von: Theory and history. - Lo: Cape 58. 384 S.

REIZOV, Boris G.: Francuzskaja romant. istoriografija [Die französische Geschichtsschreibung der Romantik, 1815—30, *russ.*]. - Leningrad: Univ. 56. 533 S.

RÖHRS, Hermann: Jean-Jacques Rousseau. Vision und Wirklichkeit. - Hei: Quelle & Meyer 57. 246 S.

ROTENSTREICH, Nathan: Between past and present: essay on history. - NH: Yale U. P. 58. 376 S.

SALIS, Jean R. von: Niedergang oder Wandlung der Kultur. - Wbd: Insel-Verl. 58. 40 S.

SCHEVILL, Ferdinand: Six historians: Thucydides, St. Augustine, Machiavelli, Voltaire, Ranke, Henry Adams. - Chi: Chicago U. P. 57. 214 S.

ST. AUBYN, Giles: A victorian eminence: the life and works of Henry Thomas Buckle. - Lo: Barrie 58. 229 S.

URBAN, Rudolf: Die Organisation der Wissenschaft in der Tschechoslowakei. - Mbg: Herder-Inst. 57. 308 S. *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas. 30.)*

d) Festschriften und gesammelte Abhandlungen

ACTES du 81e Congrès national des Sociétés savantes (Rouen-Caen 56). Séction d'histoire moderne et contemporaine. - Pa: Presses univ. de France 57. 832 S.

ARCHIVALIA et historica. Arbeiten aus d. Gebiet d. Geschichte u. d. Archivwesens. Festschrift f. Anton Largiadèr. - Zr: Verl. Berichthaus 58. XXV, 353 S.

FESTGABE JOSEPH LORTZ. Hrsg. von Erwin Iserloh u. Peter Manns z. 70. Geburtstag. Bd. 1: Reformation: Schicksal u. Auftrag. Bd. 2: Glaube u. Geschichte. - Offenburg: Grimm 58. xxviij, 586 u. viij, 590 S.

FORSCHUNGEN zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung zu s. 75. Geburtstage. Hrsg. von Richard Dietrich u. Gerhard Oestreich. - Be: Duncker & Humblot 58. 538 S.

Zur GESCHICHTE und PROBLEMATIK der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld, anläßlich s. 65. Geburtstages. Hrsg. von Wilhelm Berges u. Carl Hinrichs. - Be: Duncker & Humblot 58. 693 S.

HEIMATKUNDE UND LANDESGESCHICHTE. Festschrift für Rudolf Lehmann. Hrsg. von F. Beck. - Wei: Böhlau 58. 325 S. *(Veröffentl. d. Brandenburg. Landeshauptarchivs. 2.)*

The HISTORICAL ASSOCIATION, 1906—1956. Ed. H. Butterfield. - Lo: Hist. Ass. 57. 144 S.

HUBER, Max: Rückblick und Ausblick. Ges. Aufs. u. Ansprachen. - Zr: Atlantis 57. 486 S. *(Vermischte Schriften. 4.)*

ILDEFONS VON ARX. 1755—1833. Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen u. Olten. Gedenkschrift aus Anlaß s. 200 Geburtstages. Hrsg. von Eduard Fischer. - Olten: Walter 58. 408 S. *(Publ. aus d. Oltener Stadtarchiv. 4.)*

KLEBEL, Ernst: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. Ges. Aufs. - Mch: Beck 57. 484 S. *(Schriftenr. z. bayer. Landesgesch. 57.)*

KONKRETE VERNUNFT. Festschrift für Erich Rothacker z. 70. Geburtstag. Hrsg. von Gerhard Funke. - Bo: Bouvier 58. 444 S.

MÉLANGES d'histoire et d'archéologie de l'occident musulman. T. 1: Articles et conférences de Georges Marçais. T. 2: Hommage à G. Marçais. - Pa: Klincksieck 58. 262, 196 S. Zus. 153 Abb. 4°.

MISCELLANEA di storia Ligure. Vol. 1. Ed. Geo Pistarino - Genua: Ist. stor. medievale e moderna 58. 523 S. *(Fonti e studi. 1.)*

NAMIER, Lewis: Vanished supremacies: essays on European history, 1812—1918. - Lo: H. Hamilton 58. 190 S. *(Collect. essays. 1.)*

OHNSORGE, Werner: Abendland und Byzanz. Ges. Aufs. z. Gesch. d. byzantin.-abendländ. Beziehungen u. d. Kaisertums. - Wei: Böhlau 58. 585 S.

PREUSSENLAND und deutscher Orden. Festschrift f. Kurt Forstreuter z. 60. Geburtstag. - Wbg: Holzner 58. 381 S. *(Ostdt. Beitr. aus d. Gött. Arbeitskreis. 9.)*

2. ALLGEMEINE GESCHICHTE

BAMBERGER, B. J.: The story of Judaism. - NY: Union of Amer. Hebrew Congreg. 57. 491 S.

CHURCHILL, Winston S.: A History of the English-speaking peoples. Vol. 4: The great democracies, 1815-1901. - Lo: Cassell 58. 403 S.

TOYNBEE, Arnold J.: Der Gang der Weltgeschichte. Bd. 2: Kulturen im Übergang. - Zr: Europa Verl. 58. 416 S.

a) Europäische Länder

BARDACH, J. [Hrsg.]: Historia państwa i prawa Polski [Geschichte d. polnischen Staates u. Rechts bis z. J. 1795, *poln.*]. Bd. 1: bis z. 15. Jh. Bd. 2: 15. Jh.—1795. - Warschau: Państw. Wyd. Nauk. 57. 592, 549 S.

GIBELLINO KRASCENINNICOWA, Maria: Il Caucaso. Studio storico-archeologico. - Rom: Palombi 57. 148 S.

HALECKI, Oskar: Europa, Grenzen u. Gliederung seiner Geschichte. *(Dt. Übers.)* - Da: Gentner 57. 226 S.
HALECKI, Oskar [Hrsg.]: Poland. - NY: Praeger 57. 601 S. *(Praeger publ. in Russian hist. and world communism. 50.)*
HARTMANN, Benedikt: Beiträge z. Geschichte d. bündnerischen Kultur. Ausgew. von E. Heuss u. M. Schmid. - Chur: Bischofberger 57. 248 S.
HENNE, A. et A. WAUTERS: Histoire de la ville de Bruxelles. Index du tome 3. - Brü: Libr. Encyclopédique 57. 96 S.
KEMPE, Richard: Jakobsland. Wanderungen durch d. spanische Gesch. - Mch: Oldenbourg 58. 240 S.
SÜDOSTEUROPA-JAHRBUCH im Namen d. Südosteuropages. hrsg. von Wilhelm Gülich. Bd. 1: Tagung auf Herrenchiemsee 1956. Mch: Oldenbourg 58. 224 S.

b) Afrika, Asien und Ozeanien

CADY, John F.: History of modern Burma. - Ithaca: Cornell U. P. 58. 696 S.
CORNEVIN, Robert: Histoire de l'Afrique des origines à nos jours. - Pa: Payot 56. 404 S. *(Bibl. hist.)*
DE BARY, W. T. and Ryusaku TSUNODA [Hrsg.]: Sources of Japanese tradition. - NY: Columbia U. P. 58. 920 S. *(Records of civilization. 54.)*
FAIRBANK, John King [Hrsg.]: Chinese thought and institutions. - Chi: Chicago U. P. 57. 438 S.
GOODRICH, L. Carrington: A short history of the Chinese people. 2. ed. rev. & enl. - Lo: Allen & Unwin 58. 288 S.
MUKHERJEE, Ramkrishna: The dynamics of a rural society. Study of the economic structure in Bengal-villages. - Be: Akademie-Verl. 58. 134 S. 26 Tab.
NAZARETH, Philip N.: An outline of Malayan history. Vol. 1: From earliest times to 1785. - Lo: Macmillan 58. 159 S.
WATSON, Burton: Ssu-ma Ch'ien: grand historian of China. - NY: Columbia U. P. 58. 288 S.
WOLFSON, Freda: Pageant of Ghana. - Lo: Oxford U. P. 58. 266 S. *(West African hist. series.)*

c) Amerika

BLANKE, Gustav H.: Amerikanischer Geist. Begriffs- u. wortgeschichtl. Untersuchungen. - Meis: Hain 57. 267 S.
ELLIS, David Maldwyn [Hrsg.]: A short history of New York State. - Ithaca: Cornell U. P. 58. 705 S.
FAULKNER, Harold Underwood: Geschichte der amerikanischen Wirtschaft. Übertr. aus d. Amerikan. - Düss: Econ-Verl. 57. 796 S.
HARING, C. H.: Empire in Brazil. - Ca, Mass: Harvard U. P. 58. 192 S.
KOHN, Hans: American nationalism. - NY: Macmillan 57. 272 S.
LERNER, Max: America as a civilization: life and thought in the United States. - Lo: Cape 58. 1037 S.
SILBERSCHMIDT, Max: Amerikas industrielle Entwicklung. - Bern: Francke 58. 240 S. *(Slg. Dalp. 86.)*

STADTMÜLLER, Georg: Rechtsidee und Machtpolitik in d. amerikan. Geschichte. Die Entfaltung d. amerikan. Völkerrechtsgemeinschaft. - Mch: Isar Verl. 57. 93 S. *(Isar-Bücherei. 7.)*

3. VORGESCHICHTE UND ALTERTUM

VOGT, Joseph: Geschichte des Altertums und Universalgeschichte. - Wbd: Steiner 58. 35 S. *(Vortr. Inst. f. europ. Gesch. Mainz. 24.)*

a) Vorgeschichte

ALBRIGHT, William F.: From the stone-age to Christianity: Monotheism and the historical process. - Garden City, NY: Doubleday 57. 432 S.
CHILDE, Vere Gordon: The prehistory of European society. - Harm: Penguin Books 58. 185 S.
CZEKANOWSKI, Jan: [Einführung in die Geschichte der Slawen, *poln.*]. 2. neu bearb. Aufl. - Posen 57. 514 S. 53 Kart. 8 Taf.
JANKUHN, Herbert: Denkmäler d. Vorzeit zwischen Nord- u. Ostsee. Kulturströmungen u. Völkerbewegungen im alten Norden. - Schleswig: Bernaerts 57. 57 S. 102 S. Abb. 4°.
JESSE, Wilhelm: Der zweite Brakteatenfund von Mödesse u. d. Kunst d. Brakteaten z. Z. Heinrichs d. Löwen. - Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. 57. 109 S. 20 Taf. *(Braunschweig. Werkstücke. 21.)*
LAET, Sigfried J. de: The Low-Countries. - Lo: Thames & Hudson 58. 240 S. *(Ancient peoples and places series. 5.)*
MÜLLER, Adriaan von: Formenkreise d. älteren römischen Kaiserzeit im Raum zwischen Havelseenplatte u. Ostsee. - Be: Lehmann 57. 140 S., 15 S. Abb., 41 S. Kart. 4°. *(Berliner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 1.)*
PITTIONI, Richard: Urzeitlicher Bergbau auf Kupfererz u. Spurenanalyse. - Wi: Deuticke 57. 76 S. 20 Taf. 4°. *(Archaeologia Austriaca. Beih. 1.)*
POWELL, T. G. E.: The Celts. - Lo: Thames & Hudson 58. 250 S. *(Ancient peoples and places series.)*
RADDATZ, Klaus: Der Thorsberger Moorfund. Gürtelteile u. Körperschmuck. - Neumünster: Wachholtz 57. 158 S., 20 S. Abb. 15 Kt. 4°. *(Offa Bücher. 13.)*
RIVOALLAN, Anatole: Présence des Celtes. - Pa: Nouvelle libr. celtique 57. 444 S.
STANFIELD, Joseph A. and Grace SIMPSON [Hrsg.]: Central Gaulish potters. - Lo: Oxford U. P. 58. liij, 301, 111 S. 4°. *(Durham Univ. publ.)*
Zur UR- U. FRÜHGESCHICHTE Nordwestdeutschlands. Festschrift z. 70. Geburtstag von K. H. Jacob Friesen. Hrsg. von Peter Zylman. - Hildesh: Lax 58. 286 S. 26 Taf.

b) Alter Orient

ALBRIGHT, William F.: Die Bibel im Licht d. Altertumsforschung. Bericht über die Arbeit eines Jahrtausends. Einl. von O. Eißfeldt. - Sg: Calwer Verl. 57. 148 S.
BRUNNER, Hellmut: Altägyptische Erziehung. - Wbd: Harrassowitz 57. 200 S.

COTTRELL, Leonard: The anvill of civilisation: an outline of the birth, development and inter-relationship of the ancient civilisations of Western Asia and the Mediterranean 4000—400 B. C. - Lo: Faber 58. 288 S.
EHRLICH, Ernst Ludwig: Geschichte Israels von den Anfängen bis zur Zerstörung des Tempels (70 n. Chr.). - Be: de Gruyter 58. 158 S. *(Slg. Göschen. 231/231 a.)*
LICHTHEIM, Miriam: Demotic ostraca from Medinet Habu. - Chi: Chicago U. P. 57. 100 S. *(Chi. Univ. Orient. Inst. Publ. 80.)*
SCHAEFFER, Claude F.-A. [Hrsg.]: Le palais royal d'Ugarit. Vol. 2: Textes en cunéiformes alphabétiques des Archives Est, Ouest et Centrales, par Charles Virolleaud. - Pa: Klincksieck 58. 242 S. 26 Taf. *(Mission de Ras Shamra. 7.)*
WELLHAUSEN, Julius: Prolegomena to the history of ancient Israel. - NY: Meridian books 57. 568 S. *(Meridian Library. ML. 6.)*
WETZEL, Friedrich: Das Babylon der Spätzeit. Von F. W., Erich Schmidt u. A. Mallwitz. - Be: Mann 57. 78 S. Text, 51 Taf. *(Wiss. Veröff. dt. Orient. Ges. 62.)*

c) Griechische Geschichte

BROWN, Truesdell S.: Timaeus of Tauromenium. - Berk: California U. P. 58. 165 S. *(Univ. of Calif. publ. in hist. 55.)*
EHRENBERG, Viktor: Der Staat der Griechen. T. 2: Der hellenistische Staat. 2. neubearb. Aufl. - Lpz: Teubner 58. 109 S.
HAMMOND, N. G. L.: History of Greece. - Lo: Oxford U. P. 58. 700 S.
LABARBE, Jules: La loi navale de Thémistocle. - Pa: La Belles lettres 57. 237 S. *(Bibl. Fac. phil. et lettres Univers. de Liège.* 143.*)*
VOEGELIN, Eric: Order and history. Vol. 2: The world of the Polis. Vol. 3: Plato and Aristotle. - Baton Rouge: Louisiana State U. P. 57—58. 389, 383 S.

d) Römische Geschichte

BADIAN, E.: Foreign clientelae (264—70 B. C.). - Lo: Oxford U. P. 58. 344 S.
FREMERSDORF, Fritz: Das Römergrab in Weiden bei Köln. - Kö: Reykers 57. 72 S. 64 Taf. 4°. *(Kunstdenkmäler d. Landkreises Köln in Einzeldarst. 1.)*
KAHRSTEDT, Ulrich: Kulturgeschichte d. römischen Kaiserzeit. Neue Aufl. - Bern: Francke 58. 480 S. 64 Taf.
PETRIKOVITS, Harald von: Novaesium. Das römische Neuss. - Kö: Böhlau 57. 126 S. 56 Abb. *(Führer Rhein. Landesmuseum Bonn. 3.)*
SGELL, S. et PFLAUM [Hrsg.]: Inscriptions latines d'Algérie. T. 2. - Pa: Champion 57. 374 S.
SYME, Ronald: Tacitus. Vol. 1. 2. - Ox: Clarendon Pr. 58. 856 S.
VOELKL, Ludwig: Der Kaiser Konstantin. Annalen einer Zeitenwende. - Mch: Prestel 57. 298 S. 40 Taf., 2 Kt.

4. MITTELALTER

ATTI del convegno di studi delle fonti del medioevo europeo in occasione del 70° della fondazione dell'Istituto storico Italiano, 14. al 18. 4. 53. Communicazioni. - Rom: Ist. stor. Ital. per il Medio Evo 57. xxx, 113 S.
BARK, William Carroll: Origins of the medieval world. - Stanford: U. P. 58. 162 S. *(Stanf. studies in hist., econom. and polit. science. 14.)*
BRUNSCHVIG, R. et VON GRUNEBAUM, C. E. [Hrsg.]: Classicisme et déclin culturel dans l'histoire de l'Islam. Actes du Symposium internat. d'histoire de la civilisation musulmane. - Pa: Besson-Chantemerle 57. 408 S.
DABROWSKI, K. u. T. UZDOWSKA u. M. MLYNARSKA: Kalisz . . . [*poln. mit Res. in franz.*]: La ville de Kalisz dans l'antiquité — la ville de K. au moyen âge. - Warschau: Zakł. im. Ossol. 57. 106 S. *(Popularnonaukowa bibl. archeol. 1.)*
DEMANDT, Karl Ernst [Hrsg.]: Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, 1060—1486. Bd. 4: Register. - Wbd: Hist. Komm. 57. S. 2372—2933, 1 Kt. *(Veröffentl. Hist. Komm. f. Nassau. 11.)*
GESCHICHTE des Mittelalters [*Aus d. Russ. übers.*]. Bd. 1: 5—15. Jh. Red. A. E. Kosminski u. S. D. Skaskin. Bd. 2: 1500—1650. Red. S. D. Skaskin, A. S. Samoilo u. A. N. Tschistoswono. - Be: Dt. Verl. d. Wiss. 58. 590 u. 475 S.
GREKOW, Boris D.: Die Bauern in der Rus von den ältesten Zeiten bis z. 17. Jh. [*Aus d. Russ. übers.*]. Bd. 1. - Be: Akademie-Verl. 58. 540 S.
HANDBUCH der deutschen Geschichte. Neu hrsg. von Leo Just. Bd. 1: Dt. Gesch. bis z. Ausgang d. Mittelalters. - Kz: Akad. Verlagsges. Athenaion 58. 623 S. 4°. *[Schlußlfg.]*
HISTOIRE des INSTITUTIONS françaises au Moyen Age, publ. par Ferdinand Lot et Robert Fawtier. Vol. 2: Institutions royales. - Pa: Presses univ. de France 58. 624 S.
KANTOROWICZ, Ernst H.: Laudes regiae: a study in liturgical acclamations and medieval ruler worship. - Berk: Univ. of California Pr. 58. xx, 292 S.
LE GOFF, Jacques: Les Intellectuels au moyen âge. - Pa: Ed. du Seuil 57. 191 S. *(Le Temps qui court. 3.)*
LEMERLE, Paul: Traité d'études byzantines. T. 1: Chronologie, par Venance Grumel. - Pa: Presses univ. de France 58. *(Bibl. byzantine.)*
LEWIS, Archibald R.: The northern seas. Shipping and commerce in Northern Europe. A. D. 300—1100. - Prin: Princeton U. P. 58. 498 S.
MAZAHÉRI, Aly: So lebten die Muselmanen im Mittelalter. Aus d. Franz. übers. - Sg: Deutsche Verl.-Anst. 58. 341 S.
ROSENTHAL, E. I. J.: Political thought in medieval Islam. - Ca: Cambridge U. P. 58. 324 S.
STAMP, Albert H.: A social and economic history, 1066—1760. - Lo: Beck 58. 116 S.
STANKA, Rudolf: Die politische Philosophie des Mittelalters. - Wi: Sexl 57. 386 S. *(Gesch. d. polit. Phil. 2.)*
STUDIEN zu den Anfängen d. europäischen Städtewesens. Reichenau-Vorträge 1955—56. Hrsg. von Theodor Mayer. - Lindau: Thorbecke 58. 554 S. 2 Kt. *(Vorträge u. Forsch. 4.)*
STUDII şi materiale de istorie medie. Vol. 2. Red. B. T. Cimpina. - Bukarest: Ed. Acad. republ. pop. Romîne 57. 540 S.
WILKINSON, Bertie: Constitutional history of Medieval England, 1216—1399. Vol. 3: The development of the constitution. - Lo: Longmans 58. 421 S.

a) Frühes Mittelalter (bis 800)

CHADWICK, Nora K.: Studies in the early British church. - Ca: Cambridge U. P. 58. 336 S.

DÖLLING, Hildegard: Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten. - Ms: Aschendorff 58. 105 S. 4°. *(Veröffentl. Altertumskomm. Provinzialinst. f. Westfäl. Landes- u. Volkskunde. 2.)*

FISCHER, Bonifatius: Die Alkuin Bibel. - Fbg: Herder 58. 19 S. 2 Taf. 4°. *(Gesch. d. lat. Bibel. 1.)*

GRIFFE, Elie: Gaule chrétienne à l'époque romaine. T. 2: Église des Gaules au Ve siècle. - Pa: Picard 58. 257 S.

b) Hochmittelalter (800—1250)

ALEXANDER, Paul J.: The Patriarch Nicephorus of Constantinople. Ecclesiastical policy in the Byzantine Empire. - Lo: Oxford U. P. 58. 302 S.

DESPY, Georges [Hrsg.]: Les chartes de l'abbaye de Waulsort. Etude diplomatique et éd. critique. T. 1: 946—1199. - Brü: Palais des Acad. 57. XX, 454 S. 17 Taf. 4°.

DÖRRIE, Heinrich: Drei Texte z. Geschichte d. Ungarn u. Mongolen: Die Missionsreisen des fr. Julianus O. P. ins Uralgebiet (1234/5) u. nach Rußland (1237) u. d. Bericht d. Erzbischofs Peter über d. Tartaren. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. S. 126—202. *(Nachr. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1956, 6.)*

EKKEHARD IV. Die Geschichte des Klosters St. Gallen. Übers. u. eingel. von Hanno Helbling. - Wei: Böhlau 58. 248 S. *(Geschichtsschreiber d. dt. Vorzeit. 102.)*

FONTANA, M.: La réforme grégorienne en Provence orientale. - Aix-en-Provence: La Pensée universitaire 57. 185 S.

GESCHICHTE der UdSSR [Očerki istorii SSSR, *dt.*]. Hrsg. vom Inst. f. Gesch. d. Akad. Wiss. d. UdSSR. Red. von B. D. Grekow. Bd. 1, 1. 2: Feudalismus, 9.—13. Jh. - Be: Rütten & Loening 57. 1076 S. u. Kartenbeilage mit 10 Kt.

GEWIN, J. P. J.: Herkunft und Geschichte führender bayerisch-österreichischer Geschlechter im Hochmittelalter. - 's-Grav: Selbstverl. 57. 192 S. 7 Stammtaf. 4°.

KOCH, Karl u. Eduard HEGEL: Die Vita des Prämonstratensers Hermann Joseph von Steinfeld. Beitr. z. Hagiographie u. Frömmigkeitsgesch. d. Hochmittelalters. - Kö: Pick 58. 130 S. *(Colonia sacra. 3.)*

MICHEL, Anton: Die Akten Gerhards von Toul als Werk Humberts u. d. Anfänge d. päpstl. Reform (1028—50). - Mch: Beck 57. 32 S. *(SB. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1957, 8.)*

The PETERBOROUGH CHRONICLE (1070—1154). Ed. with introd., comment., and append. by Cecily Clark. - Lo: Oxford U. P. 58. 186 S. *(Oxford English monogr. 5.)*

SCHIEFFER, Theodor: Die lothringische Kanzlei um 900. - Kö: Böhlau 58. 132 S. 11 Taf.

UHLIRZ, Mathilde: Die älteste Lebensbeschreibung des Heiligen Adalbert. Forsch. u. Vorarb. z. d. Jahrb. u. Regesten Ottos III., T. 2. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 92 S. *(Schriftenreihe Hist. Komm. Bayer. Akad. Wiss. 1.)*

UHLIRZ, Mathilde: Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts von Aurillac, Papst Sylvesters II. Forsch. u. Vorarb. z. d. Jahrb. u. Regesten Ottos III., T. 3. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 206 S. *(Schriftenreihe Hist. Komm. Bayer. Akad. Wiss. 2.)*

WALTER OF GUISBOROUGH: The Chronicle of W. of G. Ed. by Harry Rothwell. Previously ed. as the chron. of Walter of Hemingford or Hemingburgh. - Lo: Royal Hist. Soc. 58. xlij, 409 S. *(Camden Series. 89.)*

c) Spätmittelalter (1250—1500)

ARGENTI, Philip: The occupation of Chios by the Genoese and their administration of the Island, 1346—1566. Vol. 1—3. - Ca: Cambridge U. P. 58. ca. 600; 900 S.

BEAN, J. M. W.: The estates of the Percy family, 1416—1537. - Lo: Oxford U. P. 58. 184 S. *(Oxford hist. series.)*

CRAWFORD, Osbert G. S. [Hrsg.]: Ethiopian itineraries, ca. 1400—1524. - Ca: Cambridge U. P. 58. xxx, 231 S. 20 Kart. *(Publ. Hakluyt Society. 2, 119.)*

DAVIS, Norman [Hrsg.]: Paston Letters. - Lo: Oxford U. P. 58. 208 S. *(Clarendon medieval and Tudor series. 1.)*

ERŠIL, J. a J. PRAŽÁK [Hrsg.]: Katalog listin a listů z doby předhusitské: (—1419) [Kat. von Urkunden u. Briefen aus d. vorhussitischen Zeit aus d. Archiv d. Prager Metropolitankapitels.] - Prag: Archiv pražke metropol. kapit. 56. 384 S. *(Inventáře a katalogy. 1.)*

GIBB, Hamilton [Hrsg.]: Travels of Ibn Battuta. Vol. 1. - Ca: Cambridge U. P. 58. 312 S. *(Publ. Hakluyt Society. 2, 110.)*

HERLIHY, David: Pisa in the early Renaissance: a study of urban growth - NH: Yale U. P. 58. 240 S. *(Yale hist. publ. Misc. 68.)*

HEWITT, H. J.: The Black Prince's expedition of 1355—57. - Manch: Manchester U. P. 58. 226 S.

HOLMBERG, Märta Åsdahl: Der Harffer Sachsenspiegel vom Jahre 1295. Landrecht. - Lund: Gleerup 57. 209 S. *(Lunder germanist. Forschg. 32 = Lunds univ. årsskrift. N. F. 1, 53).*

JEDIN, Hubert: Studien über Domenico de' Domenichi (1416—78). - Wbd: Steiner 57. 126 S. *(Abh. Akad. Wiss. u. Lit. Mainz. Geistes- u. sozialwiss. Kl. 1957, 5.)*

LUNDHOLM, Kjell-Gunnar: Sten Sture den äldre och stormännen. - Lund: Gleerup 56. 292 S. *(Bibl. hist. Lundensis. 3.)*

MERZBACHER, Friedrich: Die Hexenprozesse in Franken. - Mch: Beck 57. 186 S. *(Schriftenr. z. bayer. Landesgesch. 56.)*

REPERTORIUM GERMANICUM. Verzeichnis d. in d. päpstl. Registern u. Kameralakten vorkommend. Personen, Kirchen u. Orte des Dt. Reiches, s. Diözesen u. Territorien vom Beginn d. Schismas bis z. Reformation. Bd. 4: Martin V. 1417—31, 3. Teilbd. (L—Z) bearb. von K. A. Fink. - Be: Weidmann 58. Sp. 2570—3824. 4°.

RUNCIMAN, Steven: Sicilian vespers: History of the mediterranean world in the later 13th century. - Ca: Cambridge U. P. 58. 356 S. Zahlr. Kart. u. Abb.

YANG, YUE: Beiträge zur Kulturgeschichte Chinas unter der Mongolenherrschaft. Das Shan-kue sin-hua [deutsch] des Yang Yü von Herbert Franke. - Wbd: Steiner 56. 160 S. *(Abh. f. d. Kunde d. Morgenlandes. 32, 2.)*

5. ZEITALTER DER ENTDECKUNGEN UND DER RELIGIONSKÄMPFE (1500-1648)

BACK, Claus: Ritter Gensfleisch zum Gutenberg. - Be: Rütten & Loening 58. 280 S.

CASTANO, Luigi: Gregorio XIV: Niccolò Sfondrati: 1535—91. - Tr: Soc. ed. internat. 57. 450 S.

COSTELLO, William T.: Scholastic curriculum in 17th century Cambridge. - Ca, Mass: Harvard U. P. 58. 216 S.

FRIEDRICH, Carl Joachim and Charles BLITZER: The age of power. - Ithaca: Cornell U. P. 57. 213 S.

GRAAF, B. de: Alardus Amstelredamus (1491 to 1544). His life and works. - Am: Hertzberger 58. 72 S.

LOCKHART, Laurence: Fall of the Safari dynasty and the Afghan occupation of Persia. - Ca: Cambridge U. P. 58. 584 S.

LUSSAGNET, Suzanne: Les Français en Amérique pendant la deuxième moitié du XVIe siècle. T. 2. - Pa: Presses univ. de France 58. 230 S. *(Coll. Pays d'outre-mer.)*

MACCAFFREY, Wallace Trevethic: Civic community of Exeter, 1550—1603. - Ca, Mass: Harvard U. P. 58. 320 S. *(Harvard hist. monogr. 35.)*

MEES, W. C.: Alva. - Assen: Van Gorcum 57. 128 S. *(V. Gorcum's Hist. Bibl. 56.)*

MOIR, Thomas L.: The addled parliament of 1614. - Ox: Clarendon Pr. 58. 222 S.

NEF, John Ulric: Industry and government in France and England, 1540—1640. - Ithaca: Cornell U. P. 58. 172 S.

PETROCCHI, Massimo: L'estasi nelle mistiche italiane della riforma cattolica. - Np: Libr. Scientif. Ed. 58. 77 S.

PORTER, H. C.: Reformation and reaction in Tudor Cambridge. - Ca: Cambridge U. P. 58. 424 S.

RUTKOWSKI, Jan: Studia ... [Studien zur Gesch. des poln. Dorfes im 16.—18. Jh., *poln.*]. - Warschau: Państw. Wyd. nauk. 56. 366 S.

SEHLING, Emil [Hrsg.]: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jhs. Bd. 6: Niedersachsen. 1. Hälfte: Die welf. Lande. 2. Halbbd.: Fürstentümer Calenberg-Göttingen u. Grubenhagen mit d. Städten Göttingen ..., Gft. Hoya u. Diepholz. Anh. Freies Reichsstift Loccum. - Tb: Mohr 58. xj, S. 699 bis 1212. 4°.

6. ABSOLUTISMUS (1648—1789)

ACTON, Harold: The Bourbons of Naples. - NY: St. Martin's Press 58. 731 S.

ALANEN, Aulis J.: Der Außenhandel und d. Schiffahrt Finnlands im 18. Jh. u. bes. Berücksichtigung d. Umbruchsperiode d. Handelsfreiheit im Bottnischen Meerbusen u. d. großen Seekriege. - Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia; Wbd: Harrassowitz 57. 495 S. *(Annales Acad. Scient. Fennicae. B, 103.)*

BACK, Pär-Erik: Herzog und Landschaft. Polit. Ideen u. Verfassungsprogramme in Schwedisch-Pommern um d. Mitte d. 17. Jhs. - Lund: Gleerup 56. 350 S. *(Samhälls vetenskapliga studier. 12.)*

BAHLMANN, Dudley W. R.: The moral revolution of 1688. - NH: Yale U. P. 57. 112 S.

BEYREUTHER, Erich: Der junge Zinzendorf. - Lpz: Koehler & Amelang 58. 240 S.

BRUMFITT, John Henry: Voltaire, historian. - Lo: Oxford U. P. 58. 186 S.

BYRD, William: The London diary (1717—21), and other writings. Ed. by L. B. Wright and M. Tinling. - Lo: Oxford U. P. 58. 647 S.

CHAUMIÉ, Jacqueline: Les relations diplomatiques entre l'Espagne et la France, de Varennes à la mort de Louis XVI. - Bordeaux: Féret 57. 219 S. *(Bibl. l'École des hautes études hispan. 27.)*

CLARK, George: War and society in 17th century. - Ca: Cambridge U. P. 58. 164 S.

ELLIS, Kenneth: The post office in the 18th century. Study in administrative history. - Lo: Oxford U. P. 58. 192 S. *(Univ. of Durham publ.)*

GIPSON, Lawrence Henry: The British Empire before the American Revolution. Vol. 1: 1748—54. Rev. & enl. ed. - NY: Knopf 58.

GIRAUD, Marcel: Histoire de la Louisiane française. T. 2: Années de transition (1715 à 1717). - Pa: Presses univ. de France 58. 209 S.

HAVENS, George Remington: The age of ideas: from reaction to revolution in eighteenth-century France. - Lo: Owen 58. 474 S.

JEFFERSON, Thomas: The papers of Th. J. Ed. by Julian P. Boyd. Vol. 14: 1788—1789. - Prin: Princeton U. P. 58. 700 S.

MACPHERSON, Hector: Outlaws for freedom: sketches of the persecuted Convenanters. - Ed: Protestant Inst. of Scotland 56. 134 S.

MARTIN, Ernest Walter: Where London ends: English provincial life after 1750. - Lo: Phoenix 58. 312 S.

MATTHEWS, George T.: The Royal general farms in 18th-century France. - NY: Columbia U. P. 58. 328 S.

MORREEL, Léon: Le maréchal Mortier, duc de Trévise (1764—1835). - Pa: Ed. Internationales 57. 170 S.

The PAXTON-PAPERS. Ed. with an introd. by John R. Dunbar. - 's-Grav: Nijhoff 57. 399 S.

PETRIE, Charles: The Stuarts. 2. ed. rev. - Lo: Eyre & Spottiswoode 58. 285 S.

RÄDER, Wilhelm: Die Juristen Kurlands im 17. Jh. - Mbg: Herder-Inst. 57. 112 S. *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskd. Ost-Mitteleuropas. 28.)*

RAPPARINI-HANDSCHRIFT d. Landes- u. Stadtbibliothek Düsseldorf. Hrsg. v. H. Kühn-Steinhausen, komm. von K. Koetschau, bearb. von G. Adriani. Z. 300. Geburtstag d. Kurfürsten Johann Wilhelm v. d. Pfalz. - Düss: Bagel 58. xxv, 143, 21 S. 25 Taf. 4°. *(Veröffentl. d. Landes- u. Stadtbibl. Düsseldorf. 4.)*

ROCHE, John F.: Joseph Reed. A moderate in the American revolution. - NY: Columbia U. P. 57. 289 S.

ROSENBERG, Hans: Bureaucracy, aristocracy and autocracy: the Prussian experience, 1660—1815. - Ca, Mass: Harvard U. P. 58. 264 S. *(Harvard hist. monogr. 34.)*

SCHLECHTE, Horst [Hrsg.]: Die Staatsreform in Kursachsen 1762—63. Quellen z. Kursächsischen Rétablissement nach d. Siebenjährigen Kriege. - Be: Rütten & Loening 58. 670 S. *(Schriftenr. d. Sächs. Landeshauptarchivs Dresden. 5.)*

SHAFER, Robert J.: Economic societies in the Spanish world 1763—1821. - Syracuse, NY: Syracuse U. P. 58. 416 S.

SHERRARD, Owen Aubrey: Lord Chatham. Vol. 3: Lord Ch. and America. Oct. 1761 to May 1778. - Lo: Bodley Head 58. 395 S.

WARD, W. R.: Georgian Oxford. University politics in the 18th century. - Ox: Clarendon Pr. 58. 296 S.

WHITWORTH, Rex: Field Marshal Lord Ligonier. A story of the British army 1702—70. - Lo: Oxford U. P. 58. 400 S. 11 Kt.

WITTRAM, Reinhard: Peters des Großen Interesse an Asien. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 25 S. *(Nachr. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1957, 1.)*

ŻYTKOWICZ, Leonid [Hrsg.]: Inventaria bonorum episcopatus Wladislaviensis saeculi XVII. [*poln.*]. - Thorn: Towarzystwo Naukowe w Toruniu 57. xxx, 344 S. *(Tow. Nauk. Fontes 38.)*

7. NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

BERGNER, Dieter: Neue Bemerkungen zu J. G. Fichte: Fichtes Stellungnahme z. nationalen Frage. - Be: VEB Dt. Verl. d. Wiss. 57. 144 S.

CAMPBELL, Peter: French electoral systems and elections, 1789—1957. - Lo: Faber 58. 144 S.

FARAT, Honoré: Persigny, un ministre de Napoléon III, 1808—72. - Pa: Hachette 57. 320 S.

FORSTER, Edward S.: A short history of modern Greece. 1821—1956. 3. ed. rev. & enl. by D. Dakin. - Lo: Methuen 58. 279 S.

GAGEL, Walter: Die Wahlrechtsfrage in d. Geschichte d. deutschen liberalen Parteien 1848—1918. - Düss: Droste-Verl. 58. 196 S. 4°. *(Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. 12.)*

GOLLWITZER, Heinz: Die Standesherren. Die polit. u. gesellschaftl. Stellung d. Mediatisierten 1815—1918. Ein Beitrag z. dt. Sozialgesch. - Sg: Vorwerk 57. 458 S.

JOHANN König von Sachsen: Lebenserinnerungen. Eigene Aufzeichnungen d. Königs über d. Jahre 1801—54. Hrsg. von Hellmut Kretzschmar. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. 306 S. *(Dt. Geschichtsquellen d. 19. u. 20. Jhs. 42.)*

KIENIEWICZ, Stefan [Hrsg.]: Wybór ... [Ausgewählte Quellentexte zur Geschichte Polens von 1795—1864, *poln.*]. - Warschau: Państw. Wyd. nauk. 56. 795 S.

MORI, Giorgio: La Valdelsa dal 1848 al 1900. Sviluppo econom., movimenti sociali e lotta politica. - Mai: Feltrinelli 57. 312 S.

OSTRANDER, Gilman M.: The prohibition movement in California, 1848—1939. - Berk: California U. P. 57. 241 S. *(Univ. of Calif. publ. in hist. 57.)*

PINCHEMEL, Philippe: Structures sociales et dépopulation rurale dans les campagnes picardes, 1836—1936. - Pa: Colin 57. *(Coll. Études et mém. 34.)*

RAEFF, Marc: Michael Sperans[ky …]
of imperial Russia 1772—18[…]
Nijhoff 58. 387 S.

SACHAR, Howard M.: The cou[…]
Jewish history. - NY: World[…]

SCHNERB, Robert: Le XIXe siècl[e …]
l'expansion européenne (1815-[…]
rev. - Pa: Presses univ. de Fr[…]
(Hist. gén. des civilisations. 6.[…]

VERNIERS, Louis: Bruxelles, d[…]
jours. - Brü: Libr. Encyclopédi[…]
30 S. Abb.

a) 1789—1815

CARL AUGUST VON WEIMAR. Po[…]
wechsel des Herzogs u. Gro[…]
August von Weimar. Hrsg[…]
Andreas. Bearb. von Hans Tü[…]
Vom Beginn d. Revolutionsk[…]
Rheinbundszeit 1791—1807. -[…]
lags-Anst. 58. 640 S. *(Quellen*[…]
d. 19. u. 20. Jhs. Bd. 38.)

CORNÉE, Jean: Les débuts de la[…]
Baux-en-Provence, 1788—92.[…]
vence: la Pensée univ. 57. 1[…]
droit d'Aix-en-Prov. Thèse.)

CUNNINGHAM, Noble E.: Jeffer[…]
cans: the formation of party[…]
1789—1801. - Chapel Hill: U[…]
Carolina Press 58. 282 S.

DROZ, Jacques: Deutschland un[…]
sche Revolution. Aus d. Fran[…]
Rütten & Loening 58. 480 S.

ERNSTBERGER, Anton: Ferdina[…]
Nachlaß. - Mch: Beck 58. 16[…]
Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 19[…]

KURTZ, Stephen Guild: The[…]
John Adams: the collapse[…]
1795—1800. - Philadelphia:[…]
U. P. 57. 448 S.

LEGRAND, Robert: Aspects de[…]
en Picardie. Vol. 5: Recrutem[…]
1791—1815. - Abbéville: Lafo[…]

MARKOV, Walter [Hrsg.]: Maxi[…]
pierre. 1758—1794. Beitr. z. se[…]
burtstag. - Be: Rütten & Leo[…]

RAUMER, Kurt von: Was bede[…]
heute? Festvortrag. - Ms: A[…]
34 S. *(Schrift. Gesellsch. Förd*[…]
Münster. 39.)

ROBIQUET, Jean: La vie quotidi[…]
de Napoléon. - Pa: Hachette 5[…]

WASICKI, J.: Zimie polskie .[…]
Resum. in frans:] Territoire[…]
l'occupation prussienne. La P[…]
nale 1793—1806. - Breslau: Za[…]
57. 367 S. *(Polska Akad. Nau*[…]
historia państwa i prawa. Ser.[…]

b) 1815—1870

AHRÉN, Per-Olov: Kyrkomöte[…]
författning - En studie i s[…]
författningsdebatt 1827—65. -[…]
56. 278 S. *(Studia theolog. L*[…]

Die BAUERNBEWEGUNG des Ja[…]
Rußland nach Aufhebung d[…]
schaft. T 1.2. Meldungen d. S[…]
u. Flügeladjutanten, Berichte[…]
mentsstaatsanwälte u. Kreisfisl[…]
von Walter Markov. - Be: Aka[…]
xl, 433 S.

BONDI, Gerhard: Deutschlands Außenhandel 1815—70. - Be: Akademie-Verl. 58. 156 S. (*Schrift. d. Inst. f. Gesch. R. 1,5.*)

CUVILLIER, Armand: Hommes et idéologies de 1840. - Pa: Rivière 56. 252 S. (*Bibl. d'hist. économique et sociale.*)

GENTZEN, Felix-Heinrich: Großpolen im Januaraufstand. Das Großherzogtum Posen 1858—64. - Be: Rütten & Loening 58. 330 S. (*Neue Beitr. z. Geschichtswiss. 3.*)

GUICHONNET, Paul: La Savoie et le royaume de Sardaigne, 1815—60. - Grenoble: Allier 57. 68 S.

HAMEROW, Theodore S.: Restoration, Revolution, Reaction. Economics and politics in Germany, 1815—71. - Prin: Princeton U. P. 58. 347 S.

HOFMAN, Alois: Die Prager Zeitschrift „Ost und West". Ein Beitr. z. Gesch. d. dt.-slaw. Verständigung im Vormärz. - Be: Akademie-Verl. 57. 357 S. (*Veröffentl. Inst. f. Slawistik. 13.*)

LACOUR-GAYET, Robert: La vie quotidienne aux États-Unis à la veille de la guerre de Sécession, 1830—60. - Pa: Hachette 57. 296 S.

MEYERS, Marvin: The Jacksonian persuasion: politics and belief. - Stanford: U. P. 58. 231 S.

PINKNEY, David H.: Napoleon III. and the rebuilding of Paris. - Prin: Princeton U. P. 58. 248 S. 16 S. Abb.

REGELE, Oskar: Feldmarschall Radetzky. Leben, Leistung, Erbe. - Wi: Herold 57. 555 S. 20 Taf. u. Bibliographie.

REVUNENKOV, V. G.: [Der polnische Aufstand 1863 und die europäische Diplomatie, *russ.*]. - Leningrad: 57. 358 S.

TETENS, Alfred: Among the Savages of the South-Seas. Memoirs of Micronesia, 1862-68. Transl. from the German by F. M. Spoehr. - Stanford: U. P. 58. xxxvj, 107 S.

WHYTE, Z. H.: The Independent Irish party 1850—59. - Lo: Oxford U. P. 58. 190 S. (*Oxf. hist. series.*)

WILSON, Robert A.: Genesis of the Meiji government in Japan 1868—71. - Berk: California U. P. 57. 149 S. (*Univ. of Californ. publ. in hist. 56.*)

YOUNGER, Edward [Hrsg.]: Inside the Confederate Government. The diary of Robert G. Hill Kean. - Lo: Oxford U. P. 58. 287 S.

8. NEUESTE GESCHICHTE (1870—1945)

BARTEL, Walter: Die Linken in d. dt. Sozialdemokratie im Kampf gegen Militarismus und Krieg. - Be: Dietz 58. 640 S.

BENIANS, E. A., BUTLER, J. R. M., and C. E. CARRINGTON [Hrsg.]: The Cambridge history of the British Empire. Vol. 3: The Empire-Commonwealth 1870—1919. - Ca: Cambridge U. P. 58. 832 S.

BILLINGTON, James H.: Mikhailovsky and Russian populism. - Ox: Clarendon Pr. 58. 231 S.

BLUM, Léon: L'Oeuvre de L. B.: Naissance de la quatrième république. - Pa: Michel 58. 496 S.

BRUNSCHWIG, Henry: Vom Kolonialimperialismus zur Kolonialpolitik d. Gegenwart. - Wbd: Steiner 57. 32 S. (*Vortr. Inst. f. europ. Gesch. Mainz. 21.*)

BRY, Gerhard: Wages in Germany, 1871—1945. - Prin: Princeton U. P. 58. 480 S.

CASEMENT, Roger: The crime against Europe: the writings and poetry of R. C., ed. by H. O. Mackey. - Dublin: Fallon 58. 227 S.

CHASTENET, Jacques: Histoire de la troisième republique. Vol. 4: 1906—18. - Pa: Hachette 57. 408 S.

CONNELL, John [*pseud. für John Henry Robertson*]: The 'Office': a study of British foreign policy and its makers, 1919—51. - Lo: Wingate 58. 367 S.

DE CONDE, Alexander [Hrsg.]: Isolation and security: ideas and interests in 20th century American foreign policy. - Durham: Duke U. P. 57. 204 S.

EHRMANN, John: Cabinet government and war 1890—1940. - Ca: Cambridge U. P. 58. 149 S. (*Lees Knowles Lect. 1957*)

GELLERMAN, Olle: Staten och jordbruket 1867—1918. - Sto: Almqvist & Wiksell 58. 391 S. (*Skrifter utg. av Statsvetenskapliga föreningen i Uppsala. 39.*)

GOLDBERG, Alfred [Hrsg.]: A history of the United States Air Force, 1907—57. - Prin: Van Nostrand 57. 277 S.

GRAF, Hans: Die Entwicklung der Wahlen und politischen Parteien in Groß-Dortmund, 1871—1957. - Ffm: Goedel 58. 192 S. (*Schriftenreihe Inst. f. wiss. Politik. 5.*)

GREER, Thomas H.: What Roosevelt thought: the social and political ideas of F. D. Roosevelt. - Ann Arbor: Univ. of Michigan Pr. 58. 277 S.

JAKSCH, Wenzel: Europas Weg nach Potsdam. Schuld u. Schicksal im Donauraum. - Sg: Dt. Verlags-Anst. 58. 516 S. 6 Kart.

JANSEN, Reinhard: Georg von Vollmar. Eine polit. Biographie. - Düss: Droste-Verl. 58. 137 S. 4°. (*Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. 13.*)

NEF, John Ulric: Cultural foundations of industrial civilization. - Lo: Cambridge U. P. 58. 164 S. (*Wiles lect. 1956.*)

POSSONY, Stefan T.: Jahrhundert des Aufruhrs. Die kommunistische Technik d. Weltrevolution. Aus d. Amerikan. übers. - Mch: Isar-Verl. 57. 470 S.

RAEDER, Erich: Mein Leben. Bd. 2: Von 1935 bis Spandau 1955. - Tb: Schlichtenmayer 57. 347 S.

SCHLIEFFEN, Alfred von: Briefe. Hrsg. u. eingel. von Eberhard Kessel. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. 328 S.

TREADGOLD, Donald W.: The great Siberian migration. Government and peasant in resettlement from emancipation to the 1st World War. - Prin: Princeton U. P. 57. 292 S.

a) 1870—1914

BRUCE, Maurice: The shaping of the modern world 1870—1939. Vol. 1: Ends and beginnings: to 1914. - Lo: Hutchinson 58. 983 S.

CONTAMINE, Henry: La revanche, 1871—1914. - Pa: Berger-Levrault 57. 280 S.

DOCUMENTS diplomatiques français 1871—1914. 1. série, T. 14: 4 jan.-30 déc. 1898. - Pa: Costes 57. lx, 957 S.

MEYHÖFER, Max: Der Kreis Ortelsburg. Ein ostpreußisches Heimatbuch. - Wbg: Holzner 57. 384 S. *(Ostdeutsche Beitr. 4.)*

MONACHIUM. Beiträge zur Kirchen- u. Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns. Hrsg. von Adolf W. Ziegler. - Mch: Manz 58. 288 S. 8 Taf.

MÜLLER, Wolfgang: 500 Jahre theolog. Promotion an d. Univ. Freiburg i. Br. - Fbg.: Albert 57. 180 S. *(Beitr. z. Fbg. Wissenschafts- u. Universitätsgesch. 19.)*

PIENDL, Max: Herzogtum Sulzbach, Landrichteramt Sulzbach. - Mch: Komm. f. Bayer. Landesgesch. 57. 106 S. *(Hist. Atlas von Bayern. Altbayern. H. 10.)*

RAVE, Wilhelm: Corvey. Geschichtl. Überblick, kulturelle Würdigung. - Ms: Aschendorff 58. 124 S. 93 Abb. 4°.

SCHUBERT, Ernst: Der Naumburger Dreikönigsaltar. Historisch-philolog. Beitr. - Be: Akademie-Verl. 57. 30 S. 4 Taf. 4°. *(Schrift. z. Kunstgesch. 3.)*

SCHULZE, Eberhard: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg u. d. lübische Territorialpolitik. - Neumünster: Wachholtz 57. 247 S. *(Quellen u. Forsch. z. Gesch. Schleswig-Holsteins. 33.)*

STEFFEN, Wilhelm: Stettiner Schülerleben im 16.—18. Jahrh. - Mbg: Herder-Inst. 57. 136 S. *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskd. Ost-Mitteleuropas. 26.)*

STEFFEN, Wilhelm: Das Stettiner Gymnasium um 1848. - Mbg: Herder-Inst. 57. 256 S. *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskd. Ost-Mitteleuropas. 27.)*

TILL, Rudolf: Geschichte der Wiener Stadtverwaltung in den letzten 200 Jahren. - Wi: Verl. f. Jugend und Volk 57. 137 S.

TIROLER URKUNDENBUCH. 1. Abt.: Urkunden z. Gesch. d. deutschen Etschlandes u. d. Vintschgaues. Bearb. v. Franz Huter. Bd. 3: 1231—53. - Inn: Wagner 58. xxxviij, 525 S.

WEISSTHANNER, Alois [Hrsg.]: Die Urkunden u. Urbare d. Klosters Schäftlarn. - Mch: Beck 57. 46, 585 S. *(Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch. N. F. 10, 2.)*



HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON
THEODOR SCHIEDER UND WALTHER KIENAST

BAND 186 HEFT 2

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

MISZELLE

SCHRIFTTUM

Allgemeines

Altertum

Mittelalter

16.—18. Jahrhundert

VERZEICHNIS DER IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" BESPROCHENEN SELBSTÄNDIGEN SCHRIFTEN

NEKROLOG

DIE VERFASSER DER AUFSÄTZE DIESES HEFTES

D. Dr. Karl Heussi, o. Univ.-Prof. em., Jena, August-Bebel-Str. 12

Dr. Reinhard Wittram, o. Univ. Prof., Göttingen, Keplerstr. 11

Dr. Alexander Novotny, Univ.-Doz., Wien V, Einsiedlergasse 39

Dr. Wilhelm Treue, o. Prof. a. d. T. H. Hannover, Göttingen, Schildgraben 3

Dr. Willy Andreas, o. Univ.-Prof. em., Litzelstetten am Bodensee über Konstanz, Haus 86

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Die Historische Zeitschrift (HZ) erscheint in Bänden. Je drei Hefte im Umfang von jeweils 248 Seiten (15½ Druckbogen) bilden einen Band.

Bezugspreis: Je Band DM 35.—, Einzelheft DM 15.— zuzüglich Postgebühren.

Einbanddecken für einen Band DM 3.— zuzüglich Versandspesen. Wir liefern auf Bestellung oder zur Fortsetzung jeweils nach Vorliegen des dritten Heftes eines Bandes aus.

Lieferungsbedingungen: Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes beim Verlag eintreffen.

Zahlungen erbitten wir in bar an den Verlag (Abt. Zeitschriften) oder auf unser Postscheckkonto R. Oldenbourg, Abt. A, München Nr. 64950. — Bankverbindung: Bayerische Vereinsbank, München 2.

Schriftleitung: Zuschriften und Sendungen bitten wir zu richten

a) soweit sie den Aufsatzteil betreffen, an Univ.-Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21.

b) soweit sie sich auf das „Schrifttum" beziehen, an Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast, Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 232.

Beiträge: Aufsätze bitten wir erst nach vorheriger Anfrage bei der Schriftleitung, Prof. Dr. Schieder, mit genauer Anschrift des Verfassers an diese einzusenden.

Besprechungsstücke bitten wir zu senden an Prof. Dr. Kienast, Frankfurt/M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 232. Die Schriftleitung ist bemüht, alle für die HZ geeigneten Werke besprechen zu lassen; eine Bürgschaft für die Besprechung aller einlaufenden Werke kann sie jedoch nicht übernehmen.

Sonderdrucke: Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke, von Beiträgen für „Buchbesprechungen" und „Anzeigen und Nachrichten" 5 Belegschnitte kostenlos geliefert. Weitere Sonderdrucke liefert der Verlag zum Selbstkostenpreis, wenn die Bestellung spätestens gleichzeitig mit der Einsendung der Fahnenkorrekturen erfolgt.

Generalregister ist noch vorhanden für die Bände 97—130.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag.

Für die Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines **Bandes** befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

R. OLDENBOURG VERLAG
München 8, Rosenheimer Straße 145

R. Oldenbourg Verlag, München 8, Rosenheimer Straße 145. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21, und Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast Frankfurt/M.-Süd 10, Teplitz-Schönauer-Straße 5/I r. Druck: R. Oldenbourg.

Mitteilungen über die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse des R. Oldenbourg Verlag GmbH auf Grund des Bayerischen Gesetzes über die Presse vom 3. 10. 1949: Die Gesellschafter-Anteile befinden sich im Besitz der R. Oldenbourg KG, München 8, Rosenheimer Straße 145. I. Persönlich haftende Gesellschafter: Eberhard Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München, Wilhelmstr. 25; Dr. Rudolf Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Horst Kliemann, Verlagsbuchhändler, München, Elisabethstr. 8. II. Kommanditisten: Mathilde v. Bomhard, München, Sternwartstr. 3; Gabriele v. Bomhard, München, Pettenkoferstr. 48; Cilla v. Cornides, Rieden/Tirol; Dr. Karl v. Cornides, Verlagsbuchhändler, Wien III, Neulinggasse 26; Dr. Rudolf v. Cornides, Dr. med., Innsbruck, Dreifaltigkeitsstr. 9; Wilhelm v. Cornides jr., Verlagsbuchhändler, Oberursel/Taunus, An der Heide 35; Frl. Cilla v. Cornides, Heilgymnastikerin, München, Maximilianstr. 28/3; Hans A. Fieser, Dir., Dipl.-Ing., Gauting, Waldpromenade 62; Annemarie Ginther, Rieden/Tirol; Marie Hedwig Klöpfer, Essen-Werden, Laupendahler Landstr. 17; Brigitte Reiner, München, Mauerkircherstr. 16; Freifrau v. Meyern-Hohenberg, München, Friedrich-Herschel-Str. 12; Consuelo Oldenbourg, München, Viktor-Scheffel-Str. 10/1; Emmy Oldenbourg, Rieden/Tirol; Hildegard Oldenbourg, München, Borschtallee 30; Marga Oldenbourg, München, Wilhelmstr. 25; Wilhelm Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Wolfgang Oldenbourg, Kaufmann, München, Waldschulstr. 75; Sophie Schmid, Bad Reichenhall, Wisbacherstr. 4; Gräfin Inge Schönborn, München, Sternwartstr. 5; Luise Sieper, München, Bonner Str. 24; Freifrau Hedwig v. Stengel, Grünwald b. München, Gasteigweg 1.

Vorbemerkung der Herausgeber: Im folgenden wird eine Stellungnahme von Karl Heussi zu dem Aufsatz von Kurt Aland, Petrus in Rom (HZ 183, Heft 3, S. 497—516) veröffentlicht. Die Herausgeber begrüßen es auch in diesem Falle, daß eine Veröffentlichung in der HZ die wissenschaftliche Diskussion anregt, sie werden aber Kurt Aland in einem der nächsten Hefte Gelegenheit zu einem Schlußwort geben.
Th. Sch.

DIE VERMEINTLICHEN BEWEISE FÜR DAS KOMMEN DES PETRUS NACH ROM

VON

KARL HEUSSI

KURT ALAND hat sich vorgenommen, meine Auffassung des Problems des römischen Petrus unwirksam zu machen und im wesentlichen die Position seines Lehrers Hans Lietzmann († 1942) wieder durchzusetzen. Dem dienen erstens sein Aufsatz „Wann starb Petrus?" in der englischen Zeitschrift New Testament Studies (1956, 267—275) und zweitens der Vortrag „Petrus in Rom", den Aland auf dem Ulmer Historikertag vom September 1956 gehalten hat und der nun gedruckt vorliegt (HZ 183, S. 497—516). Hierzu möchte ich im folgenden Stellung nehmen. Selbstverständlich kann ich hier nicht auf das gesamte Problem eingehen. Ich habe mich mehr als einmal dazu geäußert[1]). Ich möchte lediglich den Lesern verdeutlichen, daß eine Rückkehr zu Lietzmann beim gegenwärtigen Stand der Forschung vollkommen ausgeschlossen ist und Alands Angriff auf mich mithin einen vollen Fehlschlag darstellt. Aland selbst bringt, abgesehen von seiner mißglückten Argumentation mit Lk. 22, 33 (s. u.), kaum etwas Neues; er folgt im wesent-

[1]) Vgl. meine Schrift: „Die römische Petrustradition in kritischer Sicht", Tübingen 1955. Dort S. 6f. unter den Literaturangaben meine früheren Veröffentlichungen zum Thema. Seitdem erschienen die Aufsätze: „Petrus und die beiden Jakobus in Gal. 1—2" (gegen Alands Aufsatz in New Testament Studies 1956) sowie: „Ist die römische Petrustradition bereits im Lukasevangelium und schon kurz nach dem Jahre 70 bezeugt?" (beide in der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Universität Jena, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Bd. 6, 1956/57; die zweite Arbeit abgedruckt Dt. Pfarrerblatt 1957, Nr. 12). Im folgenden sage ich nicht nochmals, was ich in „Petrus und die beiden Jakobus" gegen Aland ausgeführt habe, lasse also meine Interpretation von Gal. 2,6 und 2,9 beiseite, an der ich aber festhalte, auch gegenüber B. Haesler, Theol. Lit.-Ztg. 1957, 393f.

lichen Lietzmann. Seine Polemik gegen mich beruht entweder auf Mißverständnis, oder sie richtet sich gegen völlig nebensächliche Punkte, z. B. gegen frühere, inzwischen gleichgültig gewordene Aufstellungen von mir. Es ist das selbstverständliche Recht des Forschers, die eigenen Hypothesen an einzelnen Punkten zu modifizieren, besonders bei einer über zwanzigjährigen, immer wieder erneuten Beschäftigung mit einem so schwierigen Problem. Nachträgliche Polemik gegen zurückliegende Positionen eines Autors hat keinerlei sachlichen Zweck. Es kann auch keinen Einwand gegen meine Argumentation bedeuten, daß ihre jetzige Gestalt nicht mit einem Schlage gewonnen wurde.

Die Unmöglichkeit einer Rückkehr zu Lietzmann läßt sich am einfachsten durch eine Kritik der vermeintlichen Beweise verdeutlichen, denen die frühere, besonders durch Lietzmann vertretene Forschung gefolgt ist. Ich stelle die Besprechung des von Aland hinzugefügten Beweisversuchs an die Spitze.

1. Aland glaubt gegen mich Lk. 22, 33 ausspielen zu können. Diese Stelle lasse erkennen, daß die „Überzeugung" vom Märtyrertode des Petrus schon in der Zeit unmittelbar nach seinem Tode vorhanden gewesen sei (HZ 183, S. 505). Aland wagt die Behauptung, die Worte des Petrus an Jesus Lk. 22, 33 („Herr, ich bin bereit, mit dir in Gefängnis und Tod zu gehen") enthielten eine Anspielung des Lukas auf den römischen Zeugentod des Petrus unter Nero. In Wirklichkeit hält sich die Wendung Lk. 22, 33 innerhalb der Leidensgeschichte Jesu: Petrus macht sich prahlerisch anheischig, Seite an Seite mit dem Herrn (*μετὰ σοῦ* = mit dir zusammen) die unmittelbar bevorstehende Katastrophe Jesu mitzuerleben. Es ist reine Willkür, wenn Aland behauptet, die Parallele zum Petruswort Lk. 22, 33 sei das Herrenwort Joh. 13, 36: „du wirst mir aber später folgen". Bei Lukas fehlt gerade die bestimmte Voraussage von Joh. 13, 36. Die Parallele zu Lk. 22, 33 ist vielmehr das Wort des Petrus Joh. 13, 37: „Ich will mein Leben für dich lassen." Im übrigen kann man natürlich nicht die ältere Stelle (bei Lukas) aus einer jüngeren (bei Johannes) interpretieren. Ganz unmöglich ist auch das Argument, mit dem Aland zu begründen sucht, daß Lk. 22, 33 auf die Zeit nach Jesu Tode zu beziehen sei. Nämlich: Das Wort Jesu Lk. 22, 32 („stärke deine Brüder") beziehe sich zweifellos auf die Zeit nach Jesu Tode; „dem entsprechend" sei „des Petrus Bereitschaftserklärung zu Gefängnis und Tod zu verstehen" (Dt. Pfarrerblatt 1958, S. 81). Daß v. 33 in v. 34 seine Antwort hat („Petrus, ich sage dir, der Hahn wird heute nicht krähen" usw.) und daß v. 34 völlig in der Luft hängt, wenn man v. 33 als Schluß von v. 31 f. betrachtet, kümmert Aland nicht. Mein Hauptargument:

es steht da: „Mit dir zusammen" (μετὰ σοῦ, betont vorausgestellt, s. Klostermann z. St.) „bin ich bereit, auch in Gefängnis und Tod zu gehen." Dies kann, weil hier Jesus als noch lebend gedacht ist, unmöglich Anspielung auf ein römisches Martyrium des Petrus sein[1]).

2. Als Hauptbeweis gilt bei den Traditionsfreunden I. Clem. 5f. Der erste Clemensbrief ist bekanntlich ein Schreiben der römischen Gemeinde an die korinthische, vermutlich etwa aus dem Jahre 95. Der Abschnitt, um den es sich handelt, steht in c. 5 und 6. Damit der Leser versteht, wovon die Rede ist, setze ich den Text in Übersetzung hierher.

c. 5, § 1. Aber, um nun die Beispiele aus der alten Zeit zu lassen, wenden wir uns zu den Kämpfern der unmittelbar hinter uns liegenden Zeit! Nehmen wir die wackeren Vorbilder unseres Geschlechts!

§ 2. Aus Eifersucht und Neid wurden die größten und gerechtesten Säulen verfolgt und kämpften bis zum Tode.

§ 3. Stellen wir uns die trefflichen Apostel vor Augen!

§ 4. Den Petrus, der wegen ungerechten Eifers nicht eine, auch nicht zwei, sondern mehrere Mühsale ertrug, und nachdem er in dieser Weise Zeugnis abgelegt hatte, an den Ort der Herrlichkeit wanderte, der ihm zukam.

§ 5. Wegen Eifers und Streites ließ Paulus den Lohn der Geduld sehen.

§ 6. Siebenmal trug er Fesseln, er wurde zum Flüchtling gemacht, er wurde gesteinigt, er wurde ein Herold sowohl im Morgenland wie im Abendland und empfing den edlen Ruhm seines Glaubens.

§ 7. Nachdem er die ganze Welt Gerechtigkeit gelehrt hatte und an das Terma des Westens gekommen war und vor den hohen Beamten Zeugnis abgelegt hatte, so wurde er von der Welt befreit und an den heiligen Ort aufgenommen, nachdem er das größte Vorbild der Geduld geworden war.

c. 6, § 1. Diesen Männern, die in frommer Weise ihr Leben geführt hatten, gesellte sich eine große Menge von Auserwählten zu, die durch viele Martern und Qualen wegen Eifers leidend das schönste Vorbild in unserer Mitte geworden sind.

§ 2. Wegen Eifersucht verfolgt haben Frauen — Danaiden und Dirken — schreckliche und ruchlose Mißhandlungen erlitten und sind am sicheren Ziel des Glaubens angekommen und haben den edeln Preis erlangt, sie, die leiblich Schwachen.

§ 3. Eifersucht entfremdete Gattinnen von ihren Männern und veränderte das Wort, das von unserm Vater Adam gesprochen war: Dieses nun ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch.

§ 4. Eifersucht und Streit haben große Städte zerstört und große Völker entwurzelt.

Die Stelle ist bekanntlich hart umkämpft. Niemand bestreitet, daß wir es hier nicht mit einem historischen Bericht zu tun haben,

[1]) Was Aland nachträglich im Dt. Pfarrerblatt 1958, S. 80f. beigebracht hat, um seine Position zu retten, ändert an dem, was oben gesagt ist, nichts (s. meinen Aufsatz: „Zur Abwehr — gegen Aland" im Dt. Pfarrerblatt 1958).

sondern mit einer ethisch-erbaulichen Auslassung[1]), bei der aber doch geschichtliche Personen und Vorgänge vorschweben. Daher kann der Historiker, sofern er mit Vorsicht vorgeht, gewisse Schlüsse ziehen. Eine eingehende Auseinandersetzung mit Aland ist hier nicht möglich, weil Aland sehr summarisch verfahren und keineswegs auf alle meine Argumente eingegangen ist. Daß ich in meiner Studie über die römische Petrustradition auf I. Clem. zwanzig Seiten verwendet habe, wozu noch neun Seiten Exkurse kommen, erfahren die Leser Alands nicht. Aland schreibt, „trotz aller epexegetischen Künste" sei „der Gesamteindruck nicht zu beseitigen, daß I. Clem. 5 von Petrus und Paulus gesprochen wird, weil sie römische Märtyrer sind" (S. 514). Dieser Satz zeigt ein Doppeltes: 1. daß Aland hier von einem „Eindruck" ausgeht. Es ist aber gänzlich gleichgültig, welche „Eindrücke" Aland hat, weil das nur dem Bereich des Subjektiven angehört; dagegen kommt alles darauf an, was sich beweisen läßt. 2. Der zitierte Satz Alands macht deutlich, daß Aland sich in einem Zirkelschluß bewegt. Seine Argumentation verläuft so: Der „Gesamteindruck" zeige, daß hier Petrus und Paulus als römische Märtyrer herangezogen würden. Folglich sei klar, daß Petrus römischer Märtyrer gewesen sein müsse. Aland hat das gewünschte Resultat („Petrus, römischer Märtyrer") von vornherein in der Tasche. Der Text von I. Clem. sagt nun aber klar und deutlich, warum Clemens auf Petrus und Paulus und die in c. 6 Genannten zu sprechen kommt. Er will die Beispiele aus der alten Zeit lassen und sich den Kämpfern aus

[1]) Diesen Punkt hat M. Dibelius, Rom und die Christen im ersten Jahrhundert, 1942, behandelt. Aland (S. 511, Anm. 1) bemerkt, daß ich M. Dibelius zwar nenne, mich aber nirgendwo mit ihm auseinandersetze, auch „auf Dibelius' nachdrückliche Unterstreichung der Lietzmannschen Auffassung" nirgendwo eingehe (bei Dibelius S. 29; übrigens fällt dort der Name Lietzmanns nicht!). Nun, von der Einwirkung des moralphilosophischen Gedankenguts hatte ich schon lange vor 1942 gehört. Die auffallend verschiedene Ausführlichkeit des Petrus- und des Paulusabschnitts hatte mir Dibelius aus der Darstellung der beiden Apostel als philosophischer Athleten keineswegs zu erklären vermocht (vgl. Petrustradition S. 27f.). Die „nachdrückliche Unterstreichung" der traditionellen Auffassung aber ist bei Dibelius affektbetont und innerhalb seines Beweisganges ganz unmotiviert und überraschend; sie wiederholt überdies traditionelle Fehler (Joh. 21, 18f. setze den Kreuzestod des Petrus als bekannt voraus, statt: die Anschauung; s. darüber unten unter Abschn. 4; die ganz unmögliche Ansetzung der Fälschung eines Petrusbriefes zwischen 70 und 80: eine solche Fälschung setzt zum mindesten das Vorhandensein der paulinischen Briefsammlung voraus, wenn nicht den schon im Gang befindlichen Prozeß der Kanonbildung selbst!).

der unmittelbar hinter ihm liegenden Zeit zuwenden. Die Disposition ist also: 1. Beispiele aus der alten Zeit; 2. Beispiele aus der neuesten Zeit (nicht etwa Beispiele aus der römischen Gemeinde, was schon innerhalb des architektonischen Aufbaus der Kap. 4—6 eine Stillosigkeit wäre). Im Paulusabschnitt (c. 5, §§ 5—7) ist denn auch der Schauplatz ganz und gar nicht nur Rom, hier spielt vielmehr nur der Schlußabschnitt einer die „ganze Welt" umfassenden Kampfestätigkeit. Daß in c. 6 keineswegs nur von den Opfern des Neronischen Wahnsinns im Jahre 64 die Rede zu sein braucht, habe ich dargelegt[1]). Zur großen Menge von Auserwählten (c. 6, § 1) gehören alle, die als Christen gelitten haben, von Stephanus an. Gerade wenn man M. Dibelius folgen will, darf man aus der predigtartigen Rede nicht zu viel historisch Spezielles herausholen wollen. Herausgehoben werden die beiden Hauptapostel, die „größten und gerechtesten Säulen". Es ist gänzlich schief, hier einzuwenden: Wie sollte Petrus dazu kommen, hier genannt zu werden, wenn er gar nicht Märtyrer im strengen Sinn gewesen sein sollte? Ebenso schief ist das unausrottbare, aber gänzlich geistlose Argument: Weil außer Rom kein anderer Ort jemals in Anspruch genommen hat, der Sterbeort des Petrus zu sein (woher weiß man das übrigens? argumentum e silentio!), sei bewiesen, daß Petrus als römischer Märtyrer anzusehen sei![2]). Nach urchristlicher Anschauung gab dem Petrus schon das furchtbare Erleben, das hinter dem Bericht von Apg. 12 steht, vollen Anspruch, zu den vorbildlichen Kämpfern gerechnet zu werden, die unter Einsatz des Lebens (*ἕως θανάτου*) gerungen hatten. In § 4 wird von der großen Zahl von „Mühsalen" gesprochen, die er durchgemacht hat; sein Leben muß überaus schwer gewesen sein. Mithin läßt sich mit I. Clem. 5 nicht zwingend beweisen, daß Petrus den Märtyrertod gestorben ist. Es ist eine Zumutung an den Leser des Clemenstextes, daß er die Momente „Abendland" und „Zeugentod", die erst im Paulustext (c. 5, §§ 6 und 7) begegnen, schon auf § 4 einwirken lassen soll, wie einige Verfechter der Tradition gefordert haben.

3. Der zweite Favorit der Traditionsfreunde neben Clemens ist Ignatius von Antiochia, der syrische Bischof, der von den Römern zum Kampf mit den wilden Tieren im Circus verurteilt und zur Hinrichtung nach Rom geschickt worden sein soll, angeblich unter Trajan[3]). Ignatius schreibt in seinem Briefe an die Römer 4, 3: „Nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch." Die herkömmliche Auffassung der Stelle geht auf den Kardinal R. Bellarmini († 1621)

[1]) Petrustradition S. 68—71.
[2]) Von mir widerlegt Petrustradition S. 59 und 59[1].
[3]) Die Datierung lasse ich zunächst einmal offen.

zurück; sie ist von Lietzmann weiter ausgebaut worden. Bellarmini sah in der Wendung eine Anspielung auf den römischen Aufenthalt des Petrus und meinte ihn u. a. mit dieser Stelle als geschichtlich erweisen zu können. Die Stelle würde dann bedeuten: Nicht befehle ich euch, wie euch Petrus und Paulus befahlen, als sie unter euch in Rom wirkten. Zum überlieferten Text wird also, etwa eintausendfünfhundert Jahre nach seiner Abfassung, eine Ergänzung vorgenommen, und zwar wird eine historische Reminiszenz ergänzt, und aus dieser vom modernen Exegeten hinzugedachten historischen Reminiszenz wird ein Beweis dafür hergeleitet, daß Petrus in Rom gewirkt habe! Man muß ganz scharf die Frage stellen: Konnte Ignatius den Satz: „Nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch" nur dann schreiben, wenn er an ein römisches Wirken der beiden Apostel dachte? Ist die Ergänzung notwendig? Der eingeschlagene Gedankengang hat mit dem persönlichen Wirken des Petrus und des Paulus in Rom überhaupt nichts zu tun. In 4, 1 und 4, 2 bestürmt Ignatius seine römischen Leser mit der Bitte, nur nicht bei den Behörden für ihn einzutreten und seine Begnadigung zu erflehen, — vielmehr den wilden Tieren zu schmeicheln, daß sie ihn restlos vernichten! Und nun folgt eine Wendung der Selbstdegradierung: Freilich, er, Ignatius, kann nicht befehlen, wie die großen Apostel Petrus und Paulus, zumal in seiner augenblicklichen traurigen Lage (ein Verurteilter, ein Sklave, ein Gefesselter!). Das, womit Ignatius seine eigene Ohnmacht kontrastiert, ist die Befehlsgewalt der Apostel, nicht eine der Modalitäten der Ausübung dieser apostolischen Befehlsgewalt (zwei Menschenalter früher in Rom!). Der Ton liegt ganz stark auf dem *οὐ διατάσσομαι*, ich befehle nicht! Ignatius liebt solche Kontrastierungen. Eph. 3, 1 hat er geschrieben: Nicht befehle ich euch, wie wenn ich etwas Besonderes wäre, — und Trall. 3, 3: Nicht befehle ich euch wie ein Apostel. Die Steigerung wird in Röm. 4, 3 noch fortgesetzt: Nicht wie Petrus und Paulus (die beiden Hauptapostel!) befehle ich euch!

Hier setzte nun Lietzmann ein und erhob die Frage, warum die Wendung: „nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch" gerade im Römerbrief vorkomme[1]). Mit der Erwähnung des Petrus und Paulus habe Ignatius sagen wollen, daß sie „diejenigen Apostel seien, die der römischen Gemeinde in besonderem Sinn angehören". Diese abstrakte und vage Formulierung, die nichts

[1]) H. Lietzmann, Petrus römischer Märtyrer, 1936, S. 12f. Aland S. 510 glaubt immer noch, aus dieser von Lietzmann aufgeworfenen Frage Kapital schlagen zu können, obwohl ich das Nötige bereits Wiss. Zs. Jena I, 1952/53, S. 72 gesagt habe.

erklärt, sondern nur weitere Fragen auslöst, ist sehr bedenklich. Der Apostel gehört der Gesamtkirche an. Erst mit der Entstehung des Gräberkultus und der Auffassung, daß bestimmte Apostel die Stifter und ältesten Leiter bestimmter Einzelgemeinden gewesen waren, konnten Petrus und Paulus zu ihrer allgemeinen Beziehung zu allen (judenchristlichen bzw. heidenchristlichen) Gemeinden noch eine besondere Beziehung zur römischen Gemeinde hinzugewinnen: damit erst stoßen wir auf konkrete Dinge, die eine „Zugehörigkeit in besonderem Sinn" begründen können. Das führt auf alle Fälle sehr tief in das zweite Jahrhundert. Besonders bedenklich ist nun außerdem noch der Beweis, mit dem Lietzmann seine These durchzuführen suchte. Er meinte, diese These werde dadurch unterstützt, daß Ignatius „im Brief an die Epheser (12, 2) diese die mystisch mit Paulus Verbundenen (*Παύλου συμμύσται*) nennt". Es gelte zu erklären, warum Ignatius die „beiden Apostel im Römerbrief und nur da" nenne, „warum er den Apostel Paulus und nur diesen im Epheserbrief nennt, und warum er in den an nichtapostolische Gemeinden gerichteten Briefen, an die Magnesier, Trallianer, Philadelphier und Smyrnäer keinen Apostel erwähnt". Nun, diese Argumentation, so bestechend sie für den unkritischen Leser sein mag, führt völlig in die Irre. Erstens enthält sie einen schweren logischen Fehler. Sie kommt auf folgende Logik hinaus: im ignatianischen Epheserbrief wird Paulus genannt, weil er der Apostel war, der in Ephesus gewirkt hatte; folglich ergibt die Erwähnung des Petrus im ignatianischen Römerbrief, daß Petrus in Rom gewirkt hatte! Und zweitens mutet die Lietzmannsche Argumentation dem Ignatius eine höchst absonderliche Art der literarischen Produktion zu: danach hätte er pedantisch die Nennung jedes Apostelnamens vermieden, wenn der betreffende Apostel nicht in der Stadt gewesen war, an deren Gemeinde Ignatius gerade schreibt! Lietzmanns kategorische Frage, warum Ignatius den Apostel Paulus und nur diesen im Epheserbrief nennt, und warum er in den an die nichtapostolischen Gemeinden gerichteten Briefen keinen Apostel nennt, ist sehr einfach zu beantworten: weil er selbstverständlich aus der Tradition um das lange Wirken des Paulus in Ephesus wußte, und weil sich in den Briefen an die Magnesier, Trallianer, Philadelphier, Smyrnäer nirgends ein Anlaß bot, auf irgendeinen Apostel zu sprechen zu kommen. Warum Petrus und Paulus nur im Römerbrief vorkommen, ist durchaus nicht unerklärlich: weil in keinem der übrigen Schreiben eine Situation auftaucht, in der Ignatius einen derartig starken Kontrast benötigt hätte, wie an der Stelle Röm. 4, 3. Lietzmann hätte irgendeine Stelle aus den übrigen

Ignatianen beibringen müssen, an der der Leser die Erwähnung von Petrus und Paulus unbedingt erwarten müßte[1]).

Damit erledigt sich Ign. Röm. 4, 3 als Beweisstelle für das angebliche Kommen des Petrus nach Rom. Zum Überfluß kann man sich dies noch an der abstrakt-logischen Struktur des Arguments klarmachen. Diese sieht so aus:

a) Ausgangssatz: der Satz des Ignatius: Nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch.
b) Hypothese: Man müsse hinzufügen: Nämlich als sie vor zwei Menschenaltern in Rom wirkten(!).
c) Folglich sei der Romaufenthalt des Petrus geschichtlich bezeugt.

Man sieht sofort: In c springt heraus, was in b eingeschmuggelt ist: der Romaufenthalt des Petrus.

Bei Lietzmann ist die logische Struktur des Beweises dieselbe, nur daß unter b behauptet wird, daß Petrus und Paulus der römischen Gemeinde in besonderem Sinn angehören (oben S. 254), was den Romaufenthalt schon voraussetzt[2]).

4. Das nächste übliche Beweismittel ist die Anschauung vom Zeugentod des Petrus Joh. 13, 38 und 21, 18f. (Aland spricht

[1]) Die Erwähnung von Petrus und Paulus an der Ignatiusstelle läßt sich ohne Heranziehung der römischen Petrustradition unschwer erklären. Man darf vermuten, daß Paulusstellen vorschweben; vgl. I. Kor. 7,17: „so ordne ich in den Gemeinden an" (διατάσσομαι); 11, 34: „sowie ich komme, werde ich anordnen" (διατάξομαι); 16, 1: „wie ich den Gemeinden anordnete" (διέταξα). Das ergab ein Bild, wie Paulus und natürlich auch die anderen Apostel vorgegangen waren; sie hatten einfach befohlen.

[2]) In der polemischen Auseinandersetzung S. 510 schreibt Aland von meinem [angeblichen] „unfreiwilligen Eingeständnis, daß Lietzmanns Auffassung der Ignatiusstelle" mir „allmählich immer mehr einzuleuchten" (!) beginne, dies auf Grund meiner Wendung S. 33: „Falls" [an der um 160 entstandenen Stelle] „Ign. Rm. 4, 3 überhaupt Rom vorschwebt, kann diese Stelle lediglich die bereits fertige römische Petruslegende widerspiegeln." Nun ist meine Auffassung von Ign. 4,3 (Petrustradition § 3) in Wirklichkeit durch folgende Momente bestimmt: a) die Ignatianen sind unecht, sie entstanden um 160; b) die Stelle Ign. Rm. 4, 3 enthält keine spezielle Beziehung der beiden Apostel Petrus und Paulus zu Rom (S. 30 ausdrücklich von mir gesagt, was Aland völlig ignoriert!); c) ich spreche von der bereits fertigen Petruslegende; d) ich füge dem Sinne nach hinzu: falls meine These b nicht richtig wäre, würde es sich bei dem fraglichen römischen Wirken des Petrus eben doch bloß um eine Legende handeln, aus der nichts für die geschichtliche Wirklichkeit zu folgern wäre. Wo bleibt hier Lietzmann? Ist etwa mit den Sätzen a bis d Lietzmanns Position umschrieben?! Wieso habe ich mich ihm genähert? Wieso mache ich ein „unfreiwilliges Eingeständnis"? Scharf protestieren muß ich gegen die Unterstellung

nicht von Anschauung, sondern von „Überzeugung", was eine falsche Nuance hineinbringt). Aland legt Gewicht darauf, daß der Märtyrertod des Petrus nicht bloß Joh. 21, 18f., sondern schon 13, 38 begegne (S. 503f.). Er hat übersehen, daß R. Bultmann in seiner scharfsinnigen Analyse des Abschnitts 13, 36 bis 14, 4 das herkömmliche Verständnis von 13, 38 (wonach die Stelle bedeuten soll: du wirst das Martyrium nicht schon jetzt, sondern erst später erleiden!) überhaupt ablehnt, mit völlig einleuchtender Begründung[1]). Damit scheidet 13, 38 hier für uns überhaupt aus und nur 21, 18f. bleibt übrig. Aland sucht nun die Abfassungszeit des Johannesevangeliums möglichst hoch hinaufzuschieben und so bei seinen Lesern den Eindruck zu erwecken, bei relativ früher Entstehungszeit des Dokuments steige die Chance, daß die zitierten Stellen wirkliche Geschichte und nicht bloß Legende enthielten. Nun hat aber das Markten um die Abfassungszeit des vierten Evangeliums sowie des Papyrus 52 wenig Zweck. Bestimmtes ist nicht auszumachen, und frühe Datierung von Urkunden bietet noch keine Gewähr, daß das Berichtete nicht doch Legende sein könnte, weil sich Legenden und sonstige unglaubwürdige Traditionen sehr rasch bilden können. Da das Johannesevangelium die Verbreitung der Synoptiker voraussetzt, kommen wir ohnedies mit ihm nicht allzu hoch hinauf. Folglich ist mit der Stelle nichts zu beweisen. Bei abstrakt-logischer Wahrscheinlichkeitsrechnung stünde die Partie 1:1. Konkret liegt der Fall noch viel ungünstiger. Es darf auch nicht ignoriert werden, daß das vierte Evangelium als Geschichtsquelle völlig unglaubwürdig ist[2]). Natürlich bietet die Darstellung gewisse Berührungen mit dem, was sich im ersten Jahrhundert in der geschichtlichen Wirklichkeit zugetragen hat. Es gibt aber kein Mittel, mit voller Sicherheit zu entscheiden, wo solche Berührungen vorliegen. Es ist völlig unmethodisch und unkritisch, wenn man solche Stellen bei Johannes, die einem in den Kram passen, kurzweg für geschichtlich nimmt und damit

(S. 510), daß ich mit der zeitlichen Ansetzung der Ignatianen immer weiter heruntergehe, „nur" um eine Gefährdung meiner Theorie zu vermeiden. Eine solche Gefährdung ist auch bei meinem früheren Ansatz (um 115) nicht gegeben, denn fünfzig Jahre wären für eine Legendenbildung wirklich Zeit genug.

[1]) R. Bultmann, Das Evangelium des Johannes, 1941, S. 460.

[2]) Einen lehrreichen Eindruck davon, wie „Johannes" mit seinen synoptischen Vorgängern verfahren ist, vermittelt die Analyse der Leidensgeschichte Jesu in dem Buche von W. Brandt, Die evangelische Geschichte und der Ursprung des Christentums auf Grund einer Kritik der Berichte über das Leiden und die Auferstehung Jesu, Leipzig 1893. Brandt S. 48 stellt fest: „Wir erkennen, daß dieser sehr begabte, tief religiöse Christ und Denker für den Wert unbedingter Zuverlässigkeit keinen Sinn gehabt hat."

operiert. Eben dies aber tut Aland. Das vierte Evangelium bietet eine rein phantasiemäßige, den Boden der geschichtlichen Wirklichkeit bedenkenlos verlassende Darstellung, die den religiösen Bedürfnissen und Bestrebungen zunächst seines kleinasiatischen Kreises dienen soll. Bei dieser Lage der Dinge ist es schwer glaublich, daß an der Stelle 21, 18f. eine tendenzfreie Wiederholung einer alten und glaubwürdigen Überlieferung vorliegen sollte. Man kann nur urteilen: Das vermutlich sehr späte Nachtragskapitel Joh. 21 enthält das durch und durch legendarische Petrusbild des 2. Jahrhunderts[1].

5. Auf die viel behandelte Stelle I. Pt. 5, 13 („Es grüßt euch die Miterwählte in Babylon und mein Sohn Markus") gehe ich nicht nochmals ein, weil Aland selber diese Stelle nur als Zeugnis für die Zeit unmittelbar vor Dionysius von Korinth verwenden will (S. 509).

6. Schließlich Dionysius von Korinth (vgl. Eus., h. e. II 25, 8): „Denn beide (Petrus und Paulus) haben ja in unserm Korinth uns gepflanzt; in gleicher Weise haben sie aber auch in Italien gemeinsam gelehrt und dann Zeugnis abgelegt zu derselben Zeit[2]." Es ist dies die älteste Stelle, an der ausdrücklich gesagt wird, Petrus sei in Italien (= Rom) gewesen. Ihr Datum liegt bei 170, über einhundert Jahre nach den fraglichen Ereignissen. Ob diese Stelle eine glaubhafte historische Nachricht darstellt, ist eben die Frage. Aland aber dekretiert, was hier über das Verhältnis des Petrus zu Rom gesagt werde, sei der historische Kern der Aussage (S. 501). Das Interesse des Dionysius, des Irenäus, des Tertullianus, des Clemens von Alexandria am Romaufenthalt des Petrus ist ausschließlich dogmatisch-apologetisch (antimarcionitisch). Von pia fraus, wie mir Aland zuschiebt (S. 501), würde ich nicht sprechen, sondern durchaus von bona fides.

Ist nun mit den genannten Quellenstellen das Kommen des Petrus nach Rom zwingend bewiesen? Daß tatsächlich keine einzige dieser Beweisstellen einen sicheren Beweis ermöglicht,

[1]) Sehr interessant ist, daß folgende aus den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts stammende altchristliche Schriften keinerlei Spuren einer Bekanntschaft mit „Johannes" verraten: Barnabasbrief (c. 130/135); Zwölfapostellehre (c. 100/150); Hirt des Hermas (c. 140); II. Clem. (c. 135/140); ferner die Ignatiusbriefe (die übliche Datierung c. 115 ist ganz unsicher); dazu, was besonders auffällt, die Schriften der großen gnostischen Schulhäupter: Basilides (unter Hadrian), Valentinus (wirkte seit c. 135), Marcion (um 140). Soll man ernsthaft glauben, daß alle acht Fälle rein zufällig sind? Erst mit dem Diatessaron (c. 160/180) tritt „Johannes" für uns in Sicht. Vgl. J. Grill, Untersuchungen über die Entstehung des vierten Evangeliums, Bd. II, 1923, Anm. 1083.

[2]) Zum Text und zum Verständnis siehe Hugo Koch, Zeitschr. für neutest. Wiss. 19, 1919/20, S. 176.

muß unbedingt zu denken geben. Die Behauptung, Petrus sei in Rom gewesen, hängt völlig in der Luft.

So wenig wie ich glaubt Aland an ein römisches Wirken des Petrus in der Zeit, bevor Paulus in Rom war (S. 508). Er läßt ihn, wie die allermeisten protestantischen Forscher seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts, erst ganz spät nach Rom gelangen und nur ganz kurz dort wirken. Bei dieser Sicht der Dinge ist von der römischen Petrustradition nicht mehr viel übriggeblieben. Der Streit geht um den letzten Rest der von der Kritik arg mitgenommenen Überlieferung. Petrus kam nach Aland erst so spät in die schon seit Jahrzehnten bestehende römische Gemeinde, und nur so kurze Zeit war ihm in Rom vergönnt!! Der Unterschied von der Auffassung, die den Romaufenthalt bestreitet, ist sichtlich nicht mehr allzu groß! Daß Petrus aber von der Neronischen Christenhetze erfaßt worden sei, läßt sich nicht beweisen. Aland glaubt beweisen zu können, daß Petrus zur Zeit des Galaterbriefs (um 55/56, nach Aland 56/58) noch gelebt habe. Man müßte aber beweisen können, daß Petrus im Jahre 64 noch gelebt habe und daß er damals in Rom gewesen sei, und auch dann hätte man nur zwei Voraussetzungen dafür in der Hand, daß Petrus ein Opfer der Neronischen Verfolgung von 64 hätte werden können. Für seine Verstrickung in den Brandstifterprozeß von 64 gibt es in den Quellen keinerlei Beweis. Sie verdankt ihre Beliebtheit in den letzten Menschenaltern in der Hauptsache Renan und Harnack. Aland ist denn auch bereit, mit einem Märtyrertode des Petrus in Rom schon kurz vor der Neronischen Verfolgung zu rechnen (S. 516)[1]), wofür es nun allerdings keinerlei quellenmäßige Grundlage gäbe, es wäre reine Phantasie. Und dann fiele selbstverständlich die Echtheit des Grabes auf dem Vatikan, denn eine Beisetzung eines hingerichteten Juden inmitten der kaiserlichen Gärten sozusagen in normalen Zeiten wird niemand für möglich halten. Aland gibt zu, daß die neueren „Grabungen uns nur bis ins zweite Jahrhundert führen und zwar eine Verehrung des Petrus zu dieser Zeit an dieser Stelle, nicht aber die Existenz seines Grabes selbst beweisen“ (S. 498). Auch hier haben sich die Auffassungen beachtlich weit genähert (welche welcher ?)[2]). Nur daß Aland immer noch gewisse Hoffnungen auf „neue Ausgrabungen“ zu hegen scheint (ebd.). Ich rechne mit solchen neuen Grabungen nicht, würde auch nicht das mindeste von ihnen erwarten.

Aland schreibt S. 515: „Petrus ist in Rom als Märtyrer gestorben.“ Ich kann dazu nur feststellen, daß er nach dem, was ich im

[1]) Wie Lietzmann, Petrus römischer Märtyrer, S. 17.

[2]) Vgl. meine Petrustradition § 7.

vorstehenden dargelegt habe, gar nichts in Händen hat, was diesen Satz rechtfertigt. Er fügt hinzu: „Jede (!) andere Antwort ist zu mehr oder weniger unwahrscheinlichen (!), ja abenteuerlichen (!) Hilfshypothesen genötigt", wie mein Beispiel „mit einiger Deutlichkeit" zeige. Diese Behauptung ist völlig unhaltbar. Die Legende vom römischen Petrus ist in Wirklichkeit sehr einfach zu erklären[1]); sie entstand aus dem naiven deduktiven kirchlichen Denken der Zeit, insbesondere aus dem naiven Prestigebedürfnis der römischen Gemeinde. Mit dieser deduktiven Methode erklärt Aland selbst, wie es zu verstehen sei, daß man Petrus und Paulus als Gründer der römischen Gemeinde vorgestellt hat[2]). Wenn dieser Punkt so erklärt werden kann, warum können nicht ebensogut die anderen Punkte so erklärt werden, die das Petrusbild des 2. Jahrhunderts konstituieren (das Kommen nach Rom, Petrus als Blutzeuge)?[3])

In der Zeit des antimarcionitischen Kampfes brauchte die römische Theologie dringend den Petrus. Mit Paulus allein war nicht voranzukommen. Dieser war nun einmal auch der apostolus haereticorum. Also mußten Petrus und Paulus beide die römische Gemeinde gestiftet haben. Dies die c. 160—c. 200 herrschende Ansicht. Seit dem Erstarken der episkopalen Monarchie machte diese Doppelung gewisse Schwierigkeiten. Also ließ man nun den Paulus mehr und mehr zurücktreten und den Petrus allein den Vordergrund beherrschen — was nicht ausschloß, daß man gelegentlich immer wieder auch den Paulus ins Treffen führte.

[1]) Ich habe Petrustradition S. 55—57 in neun Punkten zusammengestellt, wie die Entstehung der römischen Petrustradition zu verstehen sei; es geht wirklich nicht an, diese neun Punkte als „mehr oder minder unwahrscheinlich" oder gar „abenteuerlich" in Bausch und Bogen zu verwerfen.

[2]) Aland S. 501: „Wenn Petrus und Paulus in Rom gewesen sind — das ist [nach Aland] der Tatsachenkern, welcher tradiert wird —, dann kann das vom nachapostolischen Zeitalter an nur unter der Form vorgestellt werden, daß beide dann auch die Gemeinde gegründet haben."

[3]) Ein anderes Beispiel für die deduktive kirchliche Logik jener Zeit ist das „necesse est" an der berühmten Stelle Iren., adv. haer. III 3,3 (= „es kann nicht anders sein", so A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, I, 5. Aufl., 1931, S. 487, Anm. 1). Im Kampf gegen Marcion (um 150) wußten sich die römischen Katholiken im Besitz der von Marcion verworfenen urapostolischen Tradition. Wie war diese nach Rom gelangt? Nur die Jerusalemer Urchristen, so schloß man, konnten sie dorthin gebracht haben, also ihr Führer Petrus. Man stellte nur bescheidene Anforderungen an einen geschichtlichen Beweis (vgl. Hugo Koch, Theol. Lit.-Ztg. 1927, Sp. 523). Unmöglich durfte Paulus den Petrus überstrahlen, folglich mußte Petrus unbedingt die volle Märtyrerqualität haben.

BISMARCKS RUSSLANDPOLITIK NACH DER REICHSGRÜNDUNG

VON

REINHARD WITTRAM[*])

I.

BISMARCK brachte ins neue Reich ein Kapital guter, ja enger preußisch-russischer Beziehungen mit, und die gefühlsmäßige Bindung Kaiser Alexanders II. ans Land seiner Mutter blieb auch dem Kaiserreich erhalten. Aber das Deutsche Reich stand anders in Europa als Preußen und der Norddeutsche Bund. Alle Verhältnisse hatten sich geändert, nicht nur die deutschen Beziehungen zu Frankreich. Der neue Nationalstaat, Herr der dem geschlagenen Frankreich abgenommenen Provinzen, war auch als Partner bei der Auswertung einer beliebigen Interessengemeinschaft ein neuer Faktor — mächtiger und exponierter zugleich[1]).

Schon in der Entstehungsstunde des Reiches zeigte es sich, daß die dynastische Freundschaft nicht die einzige Formel für das deutsch-russische Verhältnis war. Gleich nach den ersten deutschen Siegen im August 1870 erneuerte die russische Regierung ihre schon 1866 erhobene und damals fallengelassene Forderung nach Einberufung eines europäischen Kongresses. Ihr spezielles Interesse am Kongreßgedanken beruhte darauf, daß Rußland eine Revision des Pariser Friedens von 1856 wünschen mußte, im besonderen die Aufhebung der Pontusklauseln, durch die das Schwarze Meer neutralisiert worden war; das konnte von Rechts wegen nur auf einem neuen Kongreß geschehen. Der Art. VIII des Pariser Friedens hatte Rußland im Fall von Differenzen mit der Pforte an die Vermittlung der übrigen Signatarmächte gebunden. Das muß im Auge behalten werden, wenn man das anhaltende Drängen der Russen auf eine europäische Kooperation in der orientalischen

*) Festvortrag, gehalten bei der Immatrikulationsfeier der Universität Göttingen am 21. Mai 1958. — Bei der Anführung der allbekannten, leicht zugänglichen und überall zitierten Quellen und Untersuchungen glaubt der Vf. sich einige Beschränkung auferlegen zu dürfen.

[1]) „Nun Deutschland auf dem alten Kontinente selbst in die vorderste Linie gerückt war, verringerten sich die Deckungen, die es in Petersburg, London und Paris hatte ausnutzen dürfen." L. Dehio, Gleichgewicht oder Hegemonie, Krefeld 1948, S. 197.

Frage verstehen will. Zugleich war man in Rußland der Meinung, daß bei der Herstellung des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich alle Großmächte mitwirken müßten, um eine Störung des europäischen Gleichgewichts zu verhüten. Zar Alexander II. betonte im August 1870 dem preußischen Gesandten Prinz Reuß gegenüber, daß der Friede, der auf diesen Krieg folgen müsse, sich „mit dem vollständigen Wiederaufbau eines neuen europäischen Rechts" zu beschäftigen haben werde, und der russische Kanzler, Fürst Gorčakov, unterstrich die Auffassung, daß Europa „durch den jetzigen Kampf aus den Angeln gehoben" werde und daß die Friedensfrage — ähnlich wie bei Beendigung des Krimkriegs — die Sache aller sei. Seinen Sympathien nach stand in Rußland fast nur Kaiser Alexander auf preußisch-deutscher Seite, unterstützt von der Großfürstin Helene, der aus dem württembergischen Hause stammenden angesehensten Frau des Hofes, die im Einvernehmen mit Prinz Reuß im Sinne einer zweckdienlichen preußisch-russischen Verständigung wirkte. Um den für Preußen und das werdende Deutschland gefährlichen Kongreßgedanken unwirksam zu machen, drängten Prinz Reuß und die Großfürstin Helene die russische Regierung zu einer einseitigen Aufkündigung der Schwarzmeerparagraphen. Die preußische Unterstützung, die sie in Aussicht stellen konnten, war als die natürliche Gegenleistung für die ungewöhnlich wohlwollende Haltung Rußlands während des Krieges gedacht. Trotzdem hätte man russischerseits der Kongreßlösung den Vorzug gegeben, wenn man nicht sicher gewesen wäre, in der Pontusfrage englischem Widerstand zu begegnen. So entschloß die Regierung sich zu einseitigem Vorgehen, d. h. zu einem Verstoß gegen den Friedensvertrag: am 31. Oktober 1870 gab Fürst Gorčakov die Erklärung ab, daß Rußland sich an die Neutralisierung des Schwarzen Meeres nicht mehr für gebunden erachte. König Wilhelm und Bismarck wurden als erste unterrichtet. Der Zeitpunkt war auch für Bismarck eine Überraschung, zu früh, unbequem wegen der heftigen englischen Reaktion; aber im russischen Interesse bemerkenswert gut gewählt: man konnte auf die Unterstützung des norddeutschen Kanzlers rechnen, der seinerseits noch auf Rußland angewiesen war. Die fein differenzierten Mantelnoten, die Gorčakov in London, Wien, Florenz, Tours und Konstantinopel überreichen ließ, zeigen den Meister diplomatischer Redaktion.

Bismarck wußte, wie einsam Kaiser Alexander mit seiner Liebe zu Preußen in Rußland war. Nach dem Tode des Kaisers sagte Bismarck einmal: „Daß die Russen uns Elsaß-Lothringen nehmen ließen, war nicht russische Politik, sondern persönliche

Politik Alexanders II.[1])." Die ganze russische Gesellschaft hatte Sympathien mit Frankreich. „Daß die Konsolidierung Deutschlands", schrieb Bismarck mit größter Schärfe am 5. Dezember 1870 nach Berlin, „von irgendeiner für uns ins Gewicht fallenden auswärtigen Macht mit beifälligen Blicken betrachtet werde, ist mir nicht bekannt." Um so schwerer wog die persönliche Einstellung des Zaren, dem man das Bewußtsein geben mußte, daß ihr am Berliner Hof die gleiche Gesinnung begegnete. So erklären sich die unkonventionell weitgehenden Dankesworte Kaiser Wilhelms in seinem Telegramm an den russischen Kaiser nach Abschluß des Präliminarfriedens mit Frankreich am 1. März 1871: „Nie wird Preußen vergessen, daß es Ihnen verdankt, daß der Krieg nicht äußerste Dimensionen angenommen hat. Gott segne Sie dafür! Ihr fürs Leben dankbarer Wilhelm." Damit war gemeint, daß nur die russische militärische Drohung Österreich vom Kriegseintritt an der Seite Frankreichs abgehalten habe. Schweinitz, der frühere Militärbevollmächtigte und spätere langjährige deutsche Botschafter in Petersburg, der die Freundschaft des Zaren gewiß nicht unterschätzte, hat gleichwohl die Darstellung im Danktelegramm als einseitig beanstandet und die Zweckmäßigkeit dieser „Schuldverschreibung" bitter bestritten. Die ganze Schwierigkeit lag darin, daß der russische Selbstherrscher für seine höchst persönliche Politik einen Dank empfing, der in unpersönliche, allgemein staatliche Gegenansprüche umgesetzt werden konnte und später auch umgesetzt worden ist.

Damit sind wir bei den verwickelten Grundbedingungen des deutsch-russischen Verhältnisses im 19. Jahrhundert.

2.

Die russischen Kaiser — Alexander I. und Nikolaus I. — hatten ihren vielen fürstlichen Verwandten in Deutschland, ja der ganzen deutschen Fürstenwelt gegenüber eine Protektorstellung gehabt. Die enge verwandtschaftliche Beziehung zum preußischen Hof wirkte sich dahin aus, daß Nikolaus I. sich in allen preußischen Fragen als sachverständig ansah und daß das offizielle Preußen durchaus im Schatten des russischen Würdeanspruchs stand. Das neue Deutsche Reich aber war mit Preußen keineswegs identisch, es war in vieler Beziehung ein modernes politisches Gebilde, das sich von Rußland tiefgehend unterschied.

[1]) Überliefert von Fr. v. Holstein, dessen Glaubwürdigkeit hier nicht bezweifelt zu werden braucht. Die geheimen Papiere Fr. v. Holsteins, Bd. I Göttingen 1956, S. 123.

Soweit es für unseren Zusammenhang wesentlich ist, fassen wir den Unterschied in zwei Beziehungen ins Auge, verfassungsrechtlich und soziologisch. 1. Rußland war noch eine absolute Monarchie, der Form nach, auch der Sache nach insofern, als Gesetze und Verträge nur durch den kaiserlichen Willen in Kraft traten. Neben und hinter dem Monarchen waren freilich sehr verschiedene Kräfte wirksam, als stärkste die öffentliche Meinung, eine schwer faßbare Macht, die während der Regierung Alexanders II. zunehmend an Einfluß gewann. In den 80er Jahren konnte Herbert Bismarck einmal feststellen, die Presse in Rußland bilde eine Art Ersatz für die fehlenden parlamentarischen Einrichtungen. Eine gewisse Paradoxie lag darin, daß auch der auswärtige Dienst im autokratischen Rußland weniger diszipliniert war als im konstitutionellen Deutschen Reich. Während in Deutschland die auswärtige Politik Sache der obersten Führung — des Kaisers und Kanzlers — allein war, konnten die russischen Botschafter vielfach ihre eigene politische Linie stärker zur Geltung bringen, im Widerspruch gegeneinander und im Gegensatz zur Politik des Außenministers. Bismarck sprach einmal vom „disharmonischen Quartett" der russischen Diplomatie[1]).

2. Wesentlicher noch waren die Unterschiede der Sozialstruktur. Wohl hielt auch in Preußen und Deutschland der Adel am herkömmlichen sozialen Vorrang fest, wohl waren Adel und Fürstenschaft in Deutschland noch vielfach fest verankert, aber die Grundlage der Sozialverfassung war — ganz anders als in Rußland — das Bürgertum. In Deutschland gehörte das Bürgertum zu den bewahrenden Mächten, es kam aus dem alten vorrevolutionären Europa, war in seiner breiten sozialen Schichtung vom Kleinbürgertum bis zu den alten Bildungsfamilien ein Träger der Ordnung, auch der Entwicklung, nicht aber des Umsturzes. In Rußland bildete sich das Bürgertum der freien und der geistigen Berufe neu, es war ein Träger der Kritik, der Unruhe und der Revolution. In Rußland waren tiefere, raschere soziale Wandlungen im Gang als in Mitteleuropa — einer Umwälzung wie der Aufhebung der Leibeigenschaft im Februar 1861 entsprach in Deutschland nichts Ähnliches. Deshalb waren in Rußland die dynamischen Faktoren stärker als in Deutschland. Das altertümliche Rußland konnte übermorgen ein ganz neues Gesicht zeigen. Deutschland — moderner und stabiler, Rußland — rückständiger und dynamischer —, das stand als eine

[1]) Diktat Varzin 2. Nov. 1876, in den Beilagen zu G. Wittrock, Gorčakov, Ignatiev och Šuvalov (nach österreichischen und deutschen [ungedr.] Quellen), in: Historisk Tidskrift 1931, 51. Jg., S. 398, im Text S. 331 (nicht in Gr. Pol.).

Wirklichkeit hinter der Pflege dynastischer Beziehungen und politischer Traditionen.

Bismarck war als Gesandter zu einer Zeit in Rußland gewesen, als die soziale Umwälzung sich in entscheidenden Schritten vorbereitete. Seinen aufmerksamen Augen war nichts entgangen. Noch erschien ihm — wie er im April 1859 berichtete — die altrussische Bauernbevölkerung als eine gesunde Grundlage für die Entwicklung neuer Ordnungen im Innern, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die uralte Autorität des Zaren keine Minderung erfuhr. Aber die revolutionären Stimmungen fanden überall Eingang, auch in der Gesellschaft der Residenz und im Offizierskorps. Die Aristokratie wandelte ihr Gesicht, die deutsche Orientierung verlor an Bedeutung. Bismarck sah, wie alles in Bewegung geriet. Diese Eindrücke gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen der Rußlandpolitik, die er als Kanzler zu führen hatte. Bismarck wußte, daß neben dem innerlich an Preußen hängenden Zaren ein Außenminister wirkte, Fürst Gorčakov, der dessen deutsche Sympathien nicht teilte und auf Frankreich als politischen Faktor unter keinen Umständen zu verzichten bereit war. Gorčakovs „geistige und amtliche Bedeutung" hat Bismarck in bestimmten Situationen nicht gering eingeschätzt und es gelegentlich einem Geschäftsträger einzuprägen für nötig gehalten, daß ihm in der Person des russischen Außenministers ein „mächtiger" und „geschickter Mann" gegenüberstehe. Es ist kaum zuviel gesagt, wenn man Gorčakov den unbequemsten Gegenspieler nennt, mit dem Bismarck durch Jahre zu rechnen hatte[1]). Der russische Kanzler verband mit glänzenden Gaben — ohne die eigene Linie aufzugeben — eine Geschmeidigkeit, die sich nach dem zarischen Willen richtete, solange dieser stark und zweifellos war, die sich aber leicht, immer der Bestätigung bedürftig, auch mit anderen Mächten der russischen Öffentlichkeit in Einklang setzen konnte.

Daß Rußland zwei Gesichter hatte — ein gleichbleibend kaiserliches und ein beweglich-revolutionäres, ein traditionell vertrautes und ein unheimlich unbekanntes —, das mag manche Wendungen der Rußlandpolitik Bismarcks erklären. Bismarck sah hinter den wohlbekannten Zügen des alten Alliierten ein fremdes Gesicht emporsteigen. Deshalb war auch seine Rußlandpolitik hintergründig.

[1]) Allgemein über das Verhältnis zwischen ihnen: R. Wittram, Bismarck und Gorčakov im Mai 1875, Nachrichten der Akademie der Wissensch. in Göttingen. I. Phil.-Hist. Kl. Jg. 1955, Nr. 7, S. 224ff.

3.

Es ist bekannt, daß Anfang Mai 1873 in St. Petersburg auf der Linie der persönlichen Außenpolitik Alexanders II. eine deutsch-russische Militärkonvention unterzeichnet wurde, ein Defensivbündnis, durch das die beiden Kaiserreiche sich für den Fall des Angriffs einer dritten europäischen Macht gegenseitig militärischen Beistand zusicherten. In einer kurzen eigenhändigen Notiz für Kaiser Alexander aus den Tagen des Vertragsabschlusses (22. 4./4. 5. 1873) berichtete Fürst Gorčakov, daß Bismarck den Gedanken, Österreich der Konvention anzuschließen, nicht gutheiße; er selbst teile diese Ablehnung. Alexander II. machte dazu den Vermerk: „Was Österreich betrifft, so werden wir noch Zeit haben, uns darüber zu unterhalten."[1]) Hier ist noch manches ungeklärt. Bismarck hat bekanntlich im Gegensatz zum Zaren die Auffassung vertreten, daß der zweiseitige Vertrag nach Abschluß des ersten Dreikaiserabkommens in Wien — des dreiseitigen Konsultativpakts von 1873 — keine Geltung mehr gehabt habe, da er nur à trois hätte in Kraft gesetzt werden können. Was der Dreikaiservertrag von 1873 bot, war nicht Beistand, nicht einmal eine Neutralitätsgarantie, nur die Beratungspflicht, und doch gab Bismarck dem Verhältnis zu dreien gegenüber einem deutsch-russischen Militärpakt den Vorzug. Er vermied die Bindung an Rußland allein.

Daß die Dreikaiserentente einer ernsthaften Belastungsprobe nicht gewachsen war, zeigte sich bereits anderthalb Jahre nach ihrem Abschluß, in der sog. Krieg-in-Sicht-Krise im Frühjahr 1875. Die eigentliche Krise — also die Auswirkung des Presselärms und der verschiedenen alarmierenden Gespräche — endete, wie man weiß, mit einer Niederlage Bismarcks, einer der empfindlichsten, die er erlitten hat. Es ist wohl nur aus der mit dem Kulturkampf zusammenhängenden nervlichen Überreizung zu erklären, daß Bismarck die internationale Rückwirkung der verschiedenen an die französische Adresse gerichteten Warnungen nicht vorausgesehen hat und durch die schnelle Übereinstimmung zwischen Frankreich, Rußland und England überrascht worden ist. Die erregten Vorstellungen des französischen Botschafters in St. Petersburg, General Le Flô, gaben Gorčakov Gelegenheit zur Versicherung, daß die Interessen Frankreichs und Rußlands „identisch" seien; Alexander II. sprach sich im selben Sinne aus. Aus dem (1947 in Moskau veröffentlichten) Tagebuch des russischen Kriegsministers Miljutin

[1]) Gedr. (französisch und russisch) in: Russko-germanskie otnošenija, Krasnyj Archiv I, 1922, S. 24f. Gorčakov argumentiert mit der Besorgnis, daß das Geheimnis in Wien nicht gewahrt werden würde.

wissen wir, daß der Zar den Kriegsbefürchtungen zeitweilig nicht so fernstand, wie bisher immer angenommen worden ist. Nicht ohne Erstaunen notiert Miljutin, Kaiser Alexander habe Bismarck mehr als einmal mit Napoleon I. verglichen, der nach Beendigung jedes Krieges sofort einen Vorwand für den Beginn eines neuen gesucht habe[1]; man kennt diese Parallele aus dem Munde französischer und englischer Staatsmänner. Die russischen Akten zeigen, daß Alexander II. in Bismarck den Urheber der Alarmstimmung sah, und den (ungedruckten) Aufzeichnungen des österreichisch-ungarischen Botschafters in St. Petersburg, Frhrn. v. Langenau, ist zu entnehmen, daß Kaiser Alexander Bismarcks Nervenzustand für bedenklich hielt[2]).

Die Verstimmung zwischen Bismarck und Gorčakov führte seit der Unterredung, die am 10. Mai beim Besuch des russischen Kaisers in Berlin zwischen ihnen stattfand, zu einem persönlichen Zerwürfnis. Der Inhalt dieses Gesprächs, das größtenteils unter vier Augen geführt wurde, ist so widerspruchsvoll überliefert, daß man sich nur schwer ein zutreffendes Bild davon machen kann. Bismarcks Darstellung in den „Gedanken und Erinnerungen" ist in keinem Fall aufrechtzuerhalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der selbstsichere und selbstgefällige, aber immer höflich-glatte und oft auch geistvolle alte Gorčakov den erregten und entrüsteten deutschen Kanzler in Gegenwart des britischen Botschafters Lord Odo Russell gesprächsweise überspielt und in die Enge getrieben hat. Keinesfalls ist im bekannten Runderlaß Gorčakovs an die russischen Missionen vom 13. Mai der Anlaß für Bismarcks Beschwerden zu sehen; er war ein erst später hinzugetretenes und — wie sich nachweisen läßt — mit der Zeit vergrößertes und in den Vordergrund gerücktes Moment. Gorčakovs Zirkulardepesche war nicht ungeschickt redigiert, zurückhaltender und vorsichtiger, als sie in Bismarcks irrtümlichen Wiedergaben erscheint, auch durchaus in Übereinstimmung mit den Eindrücken des Kaisers Alexander. Man wird kaum bestreiten können, daß den Russen daran gelegen sein

[1]) Eintragungen vom 24. April/6. Mai und 26. April/8. Mai 1875: D. A. Miljutin, Dnevnik I, Moskva 1947, S. 193f. Der österreichisch-ungarische Botschafter in St. Petersburg, Frhr. v. Langenau, kein Freund Bismarcks, betont russisch orientiert, setzte im Februar 1876 auch bei Alexander II. Mißtrauen gegen Bismarck voraus: „Des F. Bismarck kann man jedoch nie sicher sein, und Kaiser Alexander, trotz seiner Verehrung für Seinen Onkel, weiß dieß genau." F. Frhr. v. Langenau, Mein Wirken als Gesandter in St. Petersburg (Ms), WA Pol. Arch. XXXX/304, fol. Bl. 36 p. 71.

[2]) Für die Belege — ebenso für die folgenden Ausführungen — darf ich mich auf meine oben zit. Akademieabh. beziehen.

mußte, sich den Dienst, den Frankreich ihnen danken zu müssen glaubte, quittieren und möglichst hoch honorieren zu lassen — mochte dieser Dienst auch nicht gerade in der Verhinderung Bismarckscher Überfallspläne[1]), sondern in einem wirksamen, vielleicht entscheidenden Beitrag zur Einstellung der deutschen Alarmpolitik bestanden haben. Bismarcks mit allen Mitteln vorgetragene Beruhigungsoffensive hatte den Zweck, die Aktion der Mächte ins Leere fallen zu lassen; deshalb war eine russische Gegenäußerung nicht ohne Sinn. Es fragt sich freilich, ob der russische Prestigegewinn in bezug auf Frankreich nicht zu teuer bezahlt war mit der Belastung des Kapitals an Gutwilligkeit beim deutschen Nachbar, den eine aktive russische Außenpolitik jedenfalls immer in Rechnung zu stellen hatte. Insofern wird man von einem taktischen Fehler Gorčakovs sprechen müssen. Daß das bis zur Naivität offenkundige persönliche Geltungsbedürfnis des 77jährigen dabei nicht unbeteiligt war, ist ohne weiteres vorauszusetzen, ohne daß man die russische Intervention als solche und auch die russische Sprachregelung schlicht auf die Rechnung der Gorčakovschen Eitelkeit setzen darf. Man hat den Eindruck, daß die Krise den Russen willkommen war, weil sie Gelegenheit bot, nicht nur die Franzosen zu ermutigen, sondern auch eine Atmosphäre internationaler Gespräche zu schaffen und die europäische Gemeinsamkeit — wenn auch auf deutsche Kosten — zu verdichten, in der Hoffnung, daraus für eigene größere Aktionen Nutzen zu ziehen. Vielleicht wollte Gorčakov der Dirigent eines europäischen Orchesters sein, um ihm eines Tages andere Noten vorsetzen zu können[2]). Für das Eingreifen in die orientalischen Fragen brauchte Rußland Europa — wie schon angedeutet — mehr als früher, weil im Pariser Frieden das Vorgehen einer einzelnen Macht auf dem Balkan — „toute protection exclusive" — ausgeschlossen worden war.

Man muß zugeben, daß die russische Außenpolitik 1876 die Fehler des Krimkrieges zu vermeiden suchte, indem sie vorher das Einverständnis der Nächstinteressierten anstrebte.

Den russischen Kongreßwunsch lehnte Bismarck ebenso ab wie 1866 und 1870. In den Verhandlungen, die Bismarck vom September bis zum November 1876 mit Rußland führen ließ, gibt

[1]) Daß Bismarck Frankreich damals ernstlich mit Krieg bedroht habe, glaubt auch noch E. Tarle, Dnevnik Miljutina kak istoričeskij istočnik, in: Voprosy istorii, 1949, 10, S. 108. Zum Forschungsstand: R. Wittram a.a.O., S. 221.

[2]) Dem widerspricht nicht, daß Gorčakov 1875 nach dem Beginn der Unruhen, wie B. Nolde betont, „sans aucune espèce de plan réflechi ou de dessein politique déterminé" war. L'alliance franco-russe, Paris 1936, S. 169.

es mehrere schwer durchschaubare Wendungen, die immer wieder den Scharfsinn der Forscher gereizt haben. Bismarck machte zunächst erneut den Versuch, die Behandlung des Zaren Alexander vom amtlichen Verfahren zu trennen. Der Brief, den Kaiser Wilhelm dem russischen Kaiser am 2. September 1876 schrieb und durch den Generalfeldmarschall Manteuffel überbringen ließ, war im Anschluß an Bismarcks Direktiven im Auswärtigen Amt von Radowitz entworfen worden, wobei der Akzent ein wenig verstärkt worden war. Der kaiserliche Brief lautete in der endgültigen Fassung: „Die Erinnerung an Ihre Haltung mir und meinem Lande gegenüber von 1864 bis 1870/71 wird, was auch kommen mag, meine Politik Rußland gegenüber leiten." „Was auch kommen mag" („quoi qu'il arrive") war weiter gefaßt als die Zuspitzung auf Kaiser Alexander persönlich („wie auch seine Entschließung ausfallen möge") in Bismarcks Diktat. So weitgehend dies formuliert war — zunächst war es nur ein Wort des kaiserlichen Oheims, nicht eine Zusage des Kanzlers, sollte nicht mehr sein, durfte deshalb nicht überschätzt werden und ist trotz der verstärkenden „mündlichen Ergießungen" Manteuffels (Schweinitz) in Rußland nicht überschätzt worden. Miljutin schrieb nach Manteuffels Besuch in sein Tagebuch: wie Deutschland sich verhalten werde, sei noch ungeklärt[1]). Es lag nicht so fern, daß die Russen von den auf Alexander II. persönlich berechneten Versicherungen Kaiser Wilhelms konkrete geschäftliche Anfragen ableiteten — die Frage, „was die Haltung Deutschlands sein würde, wenn Rußlands Würde es nötigte, auf eigene Hand vorzugehen" (14. September), und dann: wie Deutschland sich im Fall eines russisch-österreichischen Krieges zu Österreich stellen würde (1. Oktober). Die zweite Frage, übermittelt durch den Militärbevollmächtigten, General v. Werder, versetzte Bismarck — wie sich begreifen läßt — in Erregung, war aber doch nur folgerichtig aus der dankbaren Anspielung Kaiser Wil-

[1]) 31. Aug./12. Sept. 1876: Miljutin, Dnevnik II, S. 74. — Schweinitz versichert (Briefwechsel, S. 116), es sei trotz aller Ableugnungen „geschichtliche Wahrheit", daß Manteuffel „den Kaiser Alexander zu isoliertem Vorgehen ermutigt und in der Ansicht bestärkt hat, daß wir gegen Österreich eventuell ebenso auftreten würden, wie der russische Kaiser es während des französischen Krieges getan hatte". An eine durch Manteuffel übermittelte, aber vom Zaren nicht verstandene Bündnissondierung vermag ich nicht zu glauben. — Gorčakov an Oubril 25. Aug./6. Sept. 1876: «J'ai demandé au maréchal ce que ferait l'Allemagne dans cette éventualité [isoliertes Vorgehen Rußlands]? La réponse a été catégorique: l'Allemagne ne nous abandonnera pas et se placera sur le même terrain que nous. L'empereur en a été très satisfait.» S. Goriaïnov, La question d'Orient à la veille du traité de Berlin (1870—1876) d'après les archives russes, Paris 1948, S. 107.

helms auf die frühere russische Haltung entwickelt, die ja eben darauf abgezielt hatte, Österreich in Schach zu halten. In Rußland hatte man den Eindruck, daß Deutschland den Zaren auf der Gefühlsseite zu isoliertem Vorgehen auf dem Balkan ermutigte, ohne zu amtlichen Konsequenzen bereit zu sein[1]). Beide, Bismarck und der russische Kanzler, spielten auf dem gleichen Instrument der dynastischen Intimität, wenn auch nicht in derselben Tonart.

Es ist nicht recht erkennbar, wie weit Bismarck an der russischen Seite zu gehen bereit war. Wiederholten Äußerungen nach war er entschlossen, eine nachhaltige Schwächung Österreichs nicht zuzulassen. Aber der Botschafter v. Schweinitz hat auf Grund einer mündlichen Instruktion dem Fürsten Gorčakov militärische Unterstützung gegen die Türkei vorgeschlagen gegen eine russische Garantie von Elsaß-Lothringen — merkwürdigerweise ohne die beiläufig geäußerte Anregung, als Gorčakov sich abweisend verhielt, weiter zu verfolgen. An Alexander II. ist der Gedanke deutscherseits offenbar mit voller Absicht nicht herangetragen worden, vielleicht deshalb, weil immerhin die Möglichkeit bestand, daß er näher darauf einging[2]). Graf Peter Šuvalov gegenüber hat Bis-

[1]) Gorčakov an Oubril 21. Sept./3. Okt. 1876: «Je n'ai pas besoin de vous rappeler qu'en 1870 notre auguste maître n'a pas eu besoin de pareilles communications [de cabinet à cabinet] pour s'engager vis-à-vis de l'empereur Guillaume. Il y a dans tout ceci une obscurité sur laquelle j'appelle votre attention. Elle contraste avec les assurances cordiales et si explicites contenues dans la lettre autographe de l'empereur d'Allemagne. Je dois vous avertir que notre auguste maître est péniblement impressioné.» S. Goriaïnov a.a.O., S. 140. — In den Beratungen bei Alexander II. in Livadia wurde am 2./14. und 3./15. Okt. 1876 beschlossen, die diplomatischen Sondierungen fortzusetzen, insbesondere die Absichten Kaiser Wilhelms zu erkunden „mit der Bitte, uns klar und bestimmt darüber in Kenntnis zu setzen, was wir von seiner Seite erwarten können". Bis zum November müsse es entschieden sein, ob Rußland mit ganz Europa zusammen vorgehen werde oder allein mit Österreich zusammen oder ob es der Türkei sofort den Krieg erklären solle. Graf N. P. Ignat'ev, Zapiski, in: Istoričeskij Vestnik 1914 Bd. 136, S. 432ff. — Wittrocks Vermutung (a.a.O., S. 329ff.), daß die Russen zeitweilig einen Krieg gegen Österreich beabsichtigten, hat wenig für sich; die russische Anfrage dürfte auf den Fall gezielt haben, daß Österreich die russisch-türkische Auseinandersetzung durch kriegerisches Eingreifen sollte stören wollen. Bismarcks Annahme (Wittrock, S. 399), daß die russische Anfrage nur den diplomatischen Zweck gehabt habe, „uns und Österreich einander zu entfremden", lenkt vom eigentlichen russischen Anliegen ab.

[2]) Daß Bismarck unter bestimmten Bedingungen zur einseitigen Unterstützung Rußlands bereit gewesen wäre, halte ich aus äußeren und inneren Gründen für unwahrscheinlich, die späteren Mitteilungen der beiden Bis-

marck dieses Angebot später gern zitiert, „wobei er jedesmal hinzufügte, er sei z.Zt. sehr zufrieden, daß sein Vorschlag abgelehnt worden sei[1])“. Vielleicht sollte das Ganze ein Manöver sein, um nachweisen zu können, daß es Deutschland an Hilfsbereitschaft nicht gefehlt habe, in der richtigen Berechnung, daß Gorčakov zur geforderten Territorialgarantie, d.h. zur Abkehr von Frankreich, niemals bereit sein und die Anregung deshalb auch nicht dem Zaren vorlegen würde? Rußland mußte aus realpolitischen Bedürfnissen die europäische Solidarität auf dem Balkan wünschen — einseitiges Vorgehen stand, wie wir wissen, im Widerspruch zu den Verpflichtungen des Pariser Friedens. Bismarck übte schärfste Kritik daran, daß die Russen Europa vor ihren Wagen zu spannen suchten. Wenn er den russischen Appell an Europa ironisierte und den Russen in unangreifbar geschickten Formulierungen selbständiges Vorgehen nahelegte, so hatte das zugleich den Sinn, die russischen Interessen ungeschützt durch eine europäische Billigung so hervortreten zu lassen, daß auch ein beschränkter, auch ein nur moralischer deutscher Beistand für die Russen an Wert gewann. Es ist eine Vergröberung und Vereinfachung, wenn Graf Peter Šuvalov später schrieb, Bismarcks Haltung „ließ uns voraussetzen, daß er uns absichtlich in diesen Krieg getrieben habe[2])“. Eine Großmacht wie Rußland brauchte sich nicht in einen Krieg „treiben“ zu lassen. Wohl aber hat Bismarck ein isoliertes kriegerisches Vorgehen Rußlands allen Anzeichen nach für erwünscht gehalten. Der russische Botschafter Ignat'ev erzählt, Bismarck habe ihn bei seinem Besuch in Berlin im März 1877 betont liebenswürdig empfangen und ihm seinen Wunsch (Ignat'ev sagt: „seinen flammenden

marcks darüber für wenig überzeugend („durch dick und dünn“ mit Rußland in Balkanfragen hieß m.E. unvermeidlich auch dann „gegen Österreich“, d.h. gegen die Großmachtstellung Österreichs, wenn nur „gegen die Türkei“ gemeint war). Daß es in keinem Fall eine „Option“ gegen Österreich sein sollte, unterstreichen auch W. Schüssler, Bismarcks Bündnisangebot an Rußland „durch dick und dünn“ im Herbst 1876, in: HZ 147, 1933, S. 110, 114, und Fr. Frahm, Bismarck vor der Option zwischen Rußland und Österreich im Herbst 1876, in: HZ 149, 1934, S. 531, 535.

[1]) Graf Peter Šuvalov, Aufzeichnungen, in: Berliner Mhefte 16, 1938, S. 626.

[2]) Šuvalov, Aufzeichnungen a.a.O., S. 625. In diesem Sinn auch Tarle 1949 (a.a.O., S. 108). — Auffallend ist, daß Bleichröder Ende August über Schneider und Valuev Rußland streng vertraulich eine Anleihe von 20 Mill. Rbl. anbieten ließ, mit einer Warnung vor dem englischen Geldmarkt: K. Stählin, Die Briefe Louis Schneiders an den russischen Domänenminister Waluew, in: HZ 155, 1937, S. 309. Der dort genannte russische Finanzminister hieß Reutern (nur in der russischen Transskription „Reitern“).

Wunsch"), daß Rußland mit der Türkei Krieg führen möge, nicht verhehlt[1]). Daß Ignat'ev vielleicht nur wenig übertrieben hat, geht aus den Aufzeichnungen von Lucius v. Ballhausen hervor, der die Szene anschaulich geschildert hat: Diner zu Ehren des Ehepaares Ignat'ev bei Bismarck, nach Tisch leise französische Unterhaltung zwischen dem Kanzler und seinem russischen Gast. Lucius fängt nur einmal eine Wendung auf: wie Bismarck dem Russen den Schillerschen Vers zitiert: „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein", und ihn dann ins Französische übersetzt. „Wir schlossen daraus", schreibt Lucius, „daß Ignat'ev Zusicherungen wünschte, welche Bismarck ihm nicht machen wollte[2])". Es handelte sich für Bismarck m. E. darum, eine Situation zu schaffen, in der auch eine zurückhaltende deutsche diplomatische Unterstützung in Petersburg als ein ausreichender Freundschaftsdienst angesehen werden konnte, und das war nur der Fall, wenn das russische Vorgehen nicht durch eine europäische Solidarität ausreichend gedeckt war.

4.

Der preußische Staatsminister Lucius von Ballhausen hat im Dezember 1879 notiert, bei Bismarck habe sich der Übergang von Freundschaft zu Feindschaft Rußland gegenüber erst in einem jahrelangen Prozeß vollzogen. Das ist geschrieben im Jahr der stärksten Abkühlung der deutsch-russischen Beziehungen, zwei Monate nach Abschluß des deutsch-österreichischen Zweibundes. Aber auch wenn man dies berücksichtigt, ist das Wort überraschend. Es sieht eine Grundstimmung als gegeben an, die das Vorzeichen der Bismarckschen Rußlandpolitik langsam veränderte. Man darf die Bemerkung nicht pressen. Verstimmungen und Haßempfindungen, die Bismarck nicht fremd waren, haben seine Kalkulationskunst schwerlich verwirrt, wenn auch gelegentlich seine Reaktionen beeinflußt. Das herkömmliche Wort von der Freundschaft Bismarcks für Rußland bedarf der Nachprüfung und Erläuterung.

Man weiß, wie undankbar die Mittlerrolle war, die Bismarck auf dem Berliner Kongreß gespielt hat; es ist einleuchtend, daß er der höchst schwierigen Aufgabe als solcher nicht ausweichen konnte — wenn auch manche Frage noch offenbleibt. Bismarcks Hilfsbereitschaft Rußland gegenüber, die er oft hervorgehoben hat,

[1]) Ebensowenig „seine persönliche Unzufriedenheit mit Gorčakov" und seine Absicht, „irgendwann einmal mit ihm abzurechnen". Ignat'ev, Zapiski a.a.O., S. 861f.

[2]) Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Frhr. Lucius v. Ballhausen, Stuttg. u. Bln. 1921, S. 103.

hielt sich in den Grenzen der von Rußland mit England und Österreich geschlossenen Verträge. In diesem Rahmen hat den Russen seine Unterstützung nicht gefehlt. Allerdings war es eine Illusion, wenn die Russen hofften und glaubten, daß der deutsche Machtfaktor für eine Rettung des durch zu hohes Spiel gefährdeten russischen Prestiges eingesetzt werden könnte. Bismarck hatte in Wien in Bekräftigung früherer Äußerungen Ende Februar 1878 wissen lassen, daß er sich nicht von Österreich abtreiben lassen würde, „auch wenn diese Macht sich dazu gezwungen sehen sollte, zur Wahrung ihrer Interessen, über deren Tragweite sie allein urteilen und entscheiden könne, ihre ganze Kraft einzusetzen[1])". Schon Ende April war die russische Regierung sich im klaren darüber, daß der Hoffnung auf den Beistand Bismarcks recht enge Grenzen gezogen waren. Im Tagebuch des Kriegsministers, der zu allen wesentlichen Beratungen hinzugezogen wurde, heißt es unter dem 8./20. April 1878: „Bismarck weicht einer Beteiligung an unseren Differenzen mit Österreich entschieden aus; er legt sichtlich auf seine Beziehungen zu Wien größeren Wert als auf die zu uns[2])." Man mußte damit rechnen, daß er entschlossen war, wie Graf Peter Šuvalov das später formuliert hat, sich Rußlands wegen „mit niemandem zu verfeinden". Aus dem Tagebuch des russischen Kriegsministers geht ferner mit aller Deutlichkeit hervor, daß es nicht Gorčakovscher Einflüsterungen bedurfte, um in Kaiser Alexander das Gefühl der Enttäuschung angesichts der Ergebnisse des Kongresses rege zu machen; Gorčakov hatte damals seiner offen zutage tretenden Altersschwäche wegen kaum mehr irgendeinen Einfluß[3]). Alexander II. persönlich fühlte sich durch die Zuge-

[1]) H. Krausnick, Neue Bismarck-Gespräche, Hamburg 1940, S. 65, 76.

[2]) D. A. Miljutin, Dnevnik III, Moskva 1950, S. 45. — Eintragungen am 22. April/4. Mai 1878: das Berliner Kabinett übermittle die englischen Vorschläge „nur wie ein Telegraphist"; eine solche Vermittlung bringe wenig Nutzen. A. a. O. — Der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin meldete am 16. Mai „Volles Verständnis Bismarcks für Österreichs Ablehnung der russischen Vorschläge" usw. Regest bei: A. Novotny, Graf P. A. Schuwalow, in: MIÖG LVIII. Bd. (1950), S. 523.

[3]) Miljutin, 27. Mai/8. Juni 1878: Gorčakov mache den Eindruck eines abgelebten Greises. „Sein Kopf hatte aufgehört zu arbeiten" (III, S. 63). Von seinen Entgleisungen in Berlin berichtete nicht nur Šuvalov, sondern auch Oubril (S. 80). Kaiser Alexander schonte den alten Minister aus Pietät, begann aber unter der Gegenwart des senil Gewordenen zu leiden. Krasse Beispiele seiner Altersschwäche verzeichnet einer der drei russischen Militärbevollmächtigten auf dem Kongreß in seinem Tagebuch: Gen.-Ltn. D. G. Anučin, Berlinskij Kongress 1878 g., in: Russkaja Starina 1912, H. 1, S. 55ff., H. 4, S. 9, H. 11, S. 230. — Über den Einfluß der öffentlichen Meinung auf

ständnisse, denen er nicht hatte ausweichen können, gedemütigt und in seiner Unzufriedenheit durch die russische öffentliche Meinung bestärkt. Es ist bekannt, daß diese Stimmungen sich bei ihm zum sog. Ohrfeigenbrief vom August 1879 verdichteten.

Als das russische Außenministerium gleich darauf im Bewußtsein der Isolierung infolge der österreichischen und englischen Gegnerschaft doch wieder die diplomatische Annäherung ans Deutsche Reich suchte, hat Bismarck das begrüßt. Allerdings zunehmend skeptisch gegenüber der Festigkeit des russischen Regierungssystems — Rußland lebte im Fieber der Terrorakte und Nihilistenprozesse — und fester denn je entschlossen, nicht mit Rußland allein, sondern nur zu dreien mit Einschluß Österreich-Ungarns abzuschließen. In diesem Sinne führte er die Unterhandlungen mit dem russischen Bevollmächtigten Saburov. In Rußland hatte die Szene gewechselt: Alexander II. war ermordet (März 1881), die Außenpolitik wurde von Nikolaj Karlovič Giers geführt, der davon durchdrungen war, daß nur eine Anlehnung an die starke deutsche Monarchie dem von der Revolution bedrohten russischen Kaiserreich Rückhalt und Sicherheit biete. So kam es zum zweiten Dreikaiservertrag vom 18. Juni 1881, der die für Deutschland höchst wertvolle mutuelle Neutralitätsverpflichtung brachte. Auf deutscher Seite läßt sich ein dem russischen entsprechendes innenpolitisches Motiv für die deutsch-russische Vertragspolitik nicht nachweisen und auch kaum vermuten. Der Bismarck geläufige Hinweis auf das bedrohte „monarchische Prinzip", das ein Zusammengehen der drei Kaiserreiche fordere (so 1880 auch zu Haymerle), muß in der Sphäre der außenpolitischen Aktion als Taktik interpretiert werden, mochte die monarchische Solidarität der inneren Einstellung Bismarcks noch so sehr entsprechen.

Die nationalistisch-autokratische Regierung Alexanders III. mit ihrem außenpolitischen Friedenswillen hat Bismarck über die Unberechenbarkeit der inneren Verhältnisse Rußlands nicht täuschen können. Bismarck sah ein deutsches Interesse darin, daß in

Alexander II.: Miljutin III, S. 20, 78. — Das Miljutinsche Tagebuch bestätigt, daß Holstein nicht irrt, wenn er betont, daß Kaiser Alexander selbst sich mit dem Vertrage von S. Stefano identifiziert hatte und deshalb durch den erzwungenen politischen Rückzug persönlich getroffen wurde. Die geh. Papiere, a. a. O., S. 121. — Gorčakov hatte in gewisser Weise recht, wenn er von sich selbst sagte, „er sei nie für den Frieden von S. St. gewesen; man hätte Verständigung mit Europa suchen müssen; man habe nicht auf ihn gehört". A. Novotny, Quellen u. Studien z. Gesch. des Berliner Kongresses 1878, I. Bd., Graz-Köln 1957 (= Veröff. der Kommission f. Neuere Gesch. Österreichs 44), S. 83.

Rußland die monarchische Autorität gegenüber der slavischen Demokratie das Feld behauptete, und er hat deshalb auch die Verbindung des Zaren mit dem russischen staatlichen Nationalismus, solange er sich auf die Innenpolitik beschränkte, in Kauf genommen. Dazu gehörte die ausdrückliche Anerkennung der Russifizierung in den Ostseeprovinzen, eines Vorgangs, den Bismarck bedauerte, aber als Symptom eines allgemein europäischen Gestaltwandels begriff. Dabei sah er sehr deutlich, daß der gesteigerte Nationalismus, insbesondere die nationalistische Pressepropaganda, auch außenpolitische Rück- und Fernwirkungen haben mußte. Die offizielle Sprache des wiederhergestellten Einvernehmens mochte dazu beitragen, daß man im deutschen Nationalstaat nicht voll zum Bewußtsein dessen kam, wie grundlegend Rußland sich wandelte, indem es das nationalideologische Element in seine staatlichen Grundlagen aufnahm. Der Nationalismus wirkte in die Breite und in die Tiefe und war 1914 eine überraschend starke geistige Macht.

Trotz der scharfen russisch-englischen Spannung in der Mitte der 80er Jahre, also trotz der Bindung der russischen außenpolitischen Aktivität in einem Deutschland nicht berührenden Gegensatz, hat sich das Dreikaiserverhältnis nicht über die bulgarische Krisis von 1885/86 hinaus aufrechterhalten lassen. Als es den Anschein hatte, daß eine erneute Verlängerung des Dreikaiservertrages nicht mehr zu erlangen war, hat Bismarck getan, was er bisher immer abgelehnt hatte: er hat einen zweiseitigen Geheimvertrag mit Rußland abgeschlossen. Der Rückversicherungsvertrag vom 18. Juni 1887 behielt die Neutralitätsverpflichung des Dreikaiservertrags — mit Einschränkungen — bei und enthielt im ganz geheimen Zusatzprotokoll außer der Anerkennung der russischen Vorherrschaft in Bulgarien die berühmte Zusage Deutschlands in bezug auf den Zugang zum Schwarzen Meer — die Zusage moralischer und diplomatischer Unterstützung für den Fall, daß der russische Kaiser zur Wahrung der Interessen Rußlands Maßnahmen für notwendig halten sollte, „um den Schlüssel seines Reiches in der Hand zu behalten". Der schwebende Ausdruck kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit offensives russisches Vorgehen gedeckt werden sollte[1]).

[1]) Eine umsichtige und im ganzen durchaus überzeugende Apologie des Rückversicherungsvertrages bei H. Krausnick, Rückversicherungsvertrag und Optionsproblem 1887—1890, in: Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen, Festschr. f. Otto Becker, Wiesbaden 1954, S. 210ff. U.E. sind freilich Fälle denkbar, wo die „moralische und diplomatische Unterstützung" russischer Wünsche in Bukarest mit den deutschen Verpflichtungen gegen-

Zum Verständnis dieser Vereinbarung darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß die Zusatzklausel gegen den Wunsch des russischen Außenministers Giers in den Vertrag gekommen ist; der nüchterne, kluge und vorsichtige Minister hielt die damit verbundenen Wünsche für gänzlich irreal. Graf Peter Šuvalov, der bei der Anknüpfung in Berlin eine Rolle spielte, ist bald wieder im Hintergrund verschwunden, vermutlich weil seine Geschäftsbehandlung gar zu spielerisch war[1]). Man weiß, daß Graf Paul Šuvalov, der Berliner Botschafter, im Gegensatz zu Giers für die Anmeldung russischer Meerengenwünsche eintrat und daß Kaiser Alexander III. für nationale Ansprüche dieser Art empfänglich war. Wie der Botschafter seinen Chef, den Minister, hat überspielen können, läßt sich nur auf Grund seiner eigenen Aufzeichnungen vermuten[2]). Das Lamsdorfsche Tagebuch schweigt für die wichtigsten Wochen. Entscheidend war, daß Bismarck gegen den heiklen Punkt offenbar keinerlei Bedenken geltend gemacht und seine Aufnahme begünstigt hat. Paul Šuvalov erzählt in seiner Niederschrift über das erste Gespräch mit Bismarck nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 11. Mai 1887: bei der Erörterung des dritten Vertragsartikels habe der Kanzler sein Lieblingsthema („son thème favori") aufgenommen und wieder von den Meerengen, von Konstantinopel usw. gesprochen: „il me répèta combien l'Allemagne était prête à nous y voir installés afin que nous eussions, selon son expression, la clef de notre maison entre nos mains." Seiner Instruktion entsprechend habe der Botschafter die Versicherung (die der Kanzler in dieser Sache „seit langem" gebe) positiv vermerkt, aber vorsichtig formale Bedenken geäußert, worauf Bismarck den starken Widerspruch zum Art. III zugegeben und dem Botschafter mit Wiederholung seiner Zusage nahegelegt habe, einen absolut geheimen Zusatzartikel zu entwerfen. Das habe Šuvalov getan, nicht ohne hervorzuheben, daß die Frage für Rußland mehr theoreti-

über Rumänien praktisch schwer in Einklang zu bringen gewesen wäre. Auch die Gefahr einer russischen Indiskretion (die leicht zu unbequemen Kommentaren führen konnte) möchte ich höher einschätzen. — Den Sinn des aus dem Dreikaiservertrage übernommenen Art. III klärt in genauer Textanalyse P. Rassow, Zur Interpretation des Rückversicherungsvertrages, in: Hist. Jb. Bd. 74, 1955, S. 758ff.

1) Dnevnik V. N. Lamzdorfa (1886-1890), Moskva/Leningrad 1926, S. 30f. Vgl. V. Frank und E. Schüle, Graf Pavel Andreevič Šuvalov, russischer Botschafter in Berlin, 1885—1894, in: ZOG Bd. VII 1933, S. 537f.

2) Fünf Hefte, Handschrift, mit eigenhändigen Ergänzungen Šuvalovs und Lesevermerken Alexanders III., gedr. Krasnyj Archiv I a. a. O. (1922), S. 92ff. Die nachstehenden Zitate: S. 96, 122, 124. Das Referat bei Frank/Schüle, a. a. O. S. 542f., ist nicht vollständig.

schen Charakter habe und folglich nicht als allzu gewichtiger Vorteil gebucht werden könne. Als Bismarck in der fünften Unterredung den Vorwurf erhob, daß Šuvalov auf der Geheimklausel besonders eifrig bestanden habe, obgleich sie keinen Hauptpunkt der Verhandlung gebildet habe, will der Botschafter erwidert haben, daß er sich über den theoretischen Charakter der Vereinbarung völlig im klaren sei, aber nicht einsehe, warum die einmal gegebene Zusage nicht festgehalten werden solle. Bei der Beurteilung der Šuvalovschen Berichte ist im Auge zu behalten, daß der Botschafter angesichts der Bedenken des Ministers Giers ein Interesse daran haben konnte, bei der Stipulation über die Meerengenaktion Bismarck die Initiative zuzuschreiben. Von daher bleibt hinter seiner Darstellung ein Fragezeichen stehen. Andrerseits wird kaum daran zu zweifeln sein, daß Bismarck seine Zusagen in entgegenkommenden Formen gegeben hat. Auch die einladende Form ist nicht ganz ausgeschlossen. Zweifellos empfahl es sich, den Stimmungen Kaiser Alexanders Rechnung zu tragen, sie zu stimulieren und an Deutschland zu binden. Eine „Schutzimpfung für den Zaren gegen französische Ansteckung“ hat J. Haller den Vertrag mit einem glücklichen Ausdruck genannt. Man wird darüber hinaus fragen müssen, ob Bismarck nicht in der Ermutigung russischer Wünsche in bezug auf den Bosporus einen allgemeineren Vorteil sehen konnte. Da der russische Außenminister und sein Kanzleichef und engster Berater Graf Lamsdorf entschieden gegen die Klausel waren, darf man annehmen, daß Bismarck, wenn er gewollt hätte, ihre Aufnahme in den Vertrag ohne besonderes Risiko hätte verhindern können[1]). Es gibt mehrere Äußerungen Bismarcks aus der ersten Hälfte des Jahres 1888, in denen er die russische Aktivität in der Richtung auf die Meerengen geradezu zu wünschen scheint, am klarsten im Erlaß an Prinz Reuß, den damaligen Botschafter in

[1]) Mit Recht weist Krausnick darauf hin (a.a.O., S. 222), der Rückversicherungsvertrag habe die Politik Bismarcks „über ein starres System der Erhaltung des Bestehenden“ hinausgehoben. Ich neige dazu, den Risikogedanken stärker zu betonen und in Bismarcks elastischem Operieren mit den ohnehin allenthalben drohenden gefährlichen Möglichkeiten ein dynamisches Element zu sehen, dem auch ein spielerischer Zug nicht ganz fehlte; jedenfalls das alles ins Spiel bringende Bestreben, wie er es in der Zeit der scharfen Spannungen mit Rußland nach dem Berliner Kongreß entwickelt hat: „das orientalische Geschwür offen zu halten, die Einigkeit der anderen Großmächte zu vereiteln und Deutschland den Frieden zu sichern“. Erlaß Bismarcks ans A. A. vom 2. Nov. 1878, bei M. B. Winckler, Die Aufhebung des Art. V des Prager Friedens und Bismarcks Weg zum Zweibund, in: HZ 179/3, Juni 1955, S. 485. — Holsteins ressentimentbedingtes Wort von der „politischen Bigamie“ (I, S. 127) ist natürlich abwegig.

Wien, vom 3. Mai 1888: „Durch einen Angriff auf das heutige Rußland würden wir seinen Zusammenhang festigen; durch Abwarten seines Angriffs aber können wir seinen inneren Verfall und seine Zersetzung möglicherweise früher erleben als seinen Angriff, und zwar um so früher, je weniger wir es durch Bedrohungen hindern, tiefer in die orientalische Sackgasse hineinzugehen[1])." Das war eine zweckbestimmte Äußerung, gedacht zur Beruhigung Österreichs. Aber der Gedankengang kehrt bei Bismarck auch in anderem Anlaß wieder. Daß das Meerengenziel eine Sackgasse für Rußland sein mußte, ergab sich vor allem aus der — übrigens von Giers klar erkannten — englischen Gegnerschaft. Eine aktive Betätigung der englischen Interessen im Nahen Osten scheint Bismarck erwartet und wohl auch gewünscht zu haben. Es gehört in diesen Zusammenhang, daß mit seinem Wissen und seiner diplomatischen Unterstützung am 12. Dezember 1887 der sog. Balkandreibund zwischen England, Österreich-Ungarn und Italien geschlossen wurde, dessen Art. 5 die Integrität der Türkei in Bulgarien und an den Meerengen sichern sollte[2]). Es war also immerhin möglich (mochte auch einige Skepsis am Platz sein), daß ein russisches Vorgehen am Bosporus nicht nur Österreich, sondern auch England zum Hervortreten nötigen würde.

In bezug auf den Wert der russischen Neutralitätsverpflichtung dachte Bismarck skeptisch, wie er überhaupt das Verhältnis zu Rußland in der Öffentlichkeit günstiger darstellte, als er es in Wirklichkeit einschätzte. Tatsächlich haben die Beziehungen zu Rußland sich gerade während der Dauer des geheimen Vertrages zu zweien fortgesetzt verschlechtert. Von einschneidender Bedeutung dafür war die Sperrung des deutschen Kapitalmarkts für russische Anleihen: das Verbot an die Reichsbank, russische Papiere

[1]) Gr. Pol. VI, S. 303. Im selben Sinn 9. Mai (an Kronprinz Wilhelm) a.a.O., S. 306; März 1888 (Kronrat): Lucius v. Ballhausen a. a. O., S. 442 (vgl. S. 365); auch früher und später. Nicht anders zu interpretieren sind auch schon Bismarcks Randbemerkungen zum Bericht von Schweinitz vom 30. April 1887 über die Giersschen Bedenken gegen die Meerengenpolitik: Giers: „Was könne es Rußland helfen, wenn wir ihm erlaubten . . .", dazu Bismarck: „Vertrag mit Pforte"; Giers: „. . . so könne nicht ausbleiben, daß Italien und England, wahrscheinlich auch andere Mächte sich vereinigen", dazu Bismarck: „Oestreich wäre durch Vertrag zu 3 herauszuhalten". Gr. Pol. V, S. 225.

[2]) Vor einer Überbewertung des Orientalischen Dreibundes warnt Krausnick a.a.O., S. 217f., mit Recht. — Bei Bismarck schon 1876 der Gedanke, daß es vorteilhaft sein konnte, die Russen am Vorstoß auf Konstantinopel nicht zu hindern, damit die Engländer gezwungen seien, „ihre Sache . . . selbst [zu] führen" (Wittrock a.a.O., S. 399).

zu beleihen, im November 1887. Die Folge war ein Kurssturz der russischen Wertpapiere an der Berliner Börse und ein Massenabfluß russischer Werte nach Amsterdam und Paris: der französische Markt behielt das Zutrauen zum russischen auswärtigen Kredit. Im Lauf des nächsten Jahres begann die russisch-französische Anleihepolitik. Übertreibend hat Giers 1893 zum deutschen Botschafter gesagt: „Fürst Bismarck hat uns in die Arme Frankreichs getrieben; besonders auch durch seine Finanzmaßregeln"[1]). Eine Übertreibung, ohne Zweifel; doch aber auch ein Hinweis darauf, wie empfindlich die russische Außenpolitik durch diese von Bismarck beabsichtigte Schwächung des russischen Kredits gereizt und getroffen worden ist.

Entgegen allem pflichtmäßig betonten Optimismus in bezug auf die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland hat Bismarck nicht daran gezweifelt, daß die soziologischen Grundlagen dieser Freundschaft dahinschwanden. Die Pflege der dynastischen Beziehungen hielt er weiterhin für eine Notwendigkeit. In einem Diktat Bismarcks von Ende Juli 1887 — also nach Abschluß des Rückversicherungsvertrages — heißt es: „In Rußland ... beruhen unsere Beziehungen ausschließlich auf der Persönlichkeit des Kaisers Alexander; einen andern Boden hat das Faß dort nicht; wenn wir denselben ausschlagen, so läuft das Faß aus[2])." Den Kaiser Alexander, der ihn nicht mochte und ihm mißtraute, wußte Bismarck auch persönlich immer wieder festzuhalten, und das war viel. Aber es war nicht alles. Eine wirkliche Entlastung scheint Bismarck — wie Graf Herbert im Mai 1888 zu Baron Aehrenthal sagte — von einer „weiteren Dekomposition in Rußland" erhofft zu haben[3]). Dekomposition nicht im Sinne einer alles bedrohenden „slavischen Revolution", sondern im Sinne einer inneren Schwä-

[1]) Gr. Pol. VII, S. 433. Ausschlaggebend war dieser Faktor gewiß nicht (wie Krausnick, S. 228 mit Recht betont).

[2]) Gr. Pol. V, S. 265f.

[3]) Aehrenthal berichtete Kálnoky von einer Unterredung, die er am 12. Mai mit Graf Herbert Bismarck im Berliner Auswärtigen Amt hatte (St. Petersburg, 17./5. Mai 1888, H.H. u. St.A. Wien. Russie X. Vertraulich). Graf Herbert habe geäußert: „Von deutscher Seite werde konsequent dahin gearbeitet, den Kredit Rußlands niedrig zu halten, um kalmirend auf die Kriegslust und wenn möglich retardirend zu wirken." Er sei „der Ansicht, daß das Verharren in der strategischen Defensive das Richtige sei, indem er von der Zeit Vorteile für uns und eine weitere Dekomposition in Rußland erwartet". Weiter folgt derselbe Gedankengang wie in Bismarcks Erlaß an Reuß aus denselben Tagen (s. o.).

chung der russischen Macht[1]). Einem anderen österreichischen Diplomaten, dem Frhrn. v. Szögyény-Marich, hat Bismarck selbst im August 1889 gesagt, „der große Krieg mit Rußland . . . scheine ihm kaum vermeidbar, aber auch die Möglichkeit, daß derselbe in absehbarer Zeit nicht eintrete, ist nach seiner Ansicht nicht ganz ausgeschlossen: diese Möglichkeit aber sei ausschließlich davon bedingt, daß etwa in Rußland, eben in absehbarer Zeit, innere Komplikationen hervortreten, welche den äußeren Krieg abwenden oder aufhalten. Träten diese nicht ein, dann könne der Krieg nicht ausbleiben"[2]).

Haben wir in diesen Äußerungen einen Schlüssel für Bismarcks Rußlandpolitik? Hat Bismarck mit dem kommenden Zusammenbruch Rußlands so fest gerechnet, daß alle seine Aktionen, auch die gewagte Vertragspolitik, als ein Provisorium verstanden werden müssen? Bismarck ist nicht der einzige gewesen, der Rußland diese Prognose gestellt hat. Kennern Rußlands lag sie nahe. In einem Privatschreiben an den österreichisch-ungarischen Außenminister berichtete der k.u.k. Militärattaché Oberstleutnant Klepsch im April 1887 aus St. Petersburg: „Wir gehen einer großen Revolution entgegen, die, wenn kein großer — und namentlich kein für Rußland unglücklicher Krieg dazwischenkommt, binnen 10 Jahren — kaum früher — ausbrechen wird[3])." Kein Geringerer als der österreichisch-ungarische Außenminister Graf Kálnoky selbst, ein nüchterner und zurückhaltender Staatsmann, hat zwei Jahre nach Bismarcks Sturz, im Februar 1892, davon gesprochen: „Der Fürst habe, ohne mit Sicherheit bezeichnen zu können, was kommen würde, immer mit Bestimmtheit vorausgesagt, daß etwas kommen würde, was den morschen russischen Staatsorganismus unterminieren und dieses heut so gefährliche Reich für seine Nachbarn unschädlich machen würde. Er, Graf Kálnoky, habe sich dieser

[1]) In seinem Exposé für die Unterredung mit Kaiser Alexander vom 10. Nov. 1887 (Gr. Pol. V, S. 323) verwendete Bismarck den Begriff „décomposition sociale" natürlich im herkömmlichen Sinn einer Warnung.

[2]) Krausnick, Neue Bismarck-Gespräche, a.a.O., S. 59f. Zur Einordnung ins Jahr 1889 s. die Erläuterung des Hrsg. S. 66.

[3]) H.H. u. St.A. Wien. Russie X (Über diesen Aktenbestand s. R. Wittram, Die russisch-nationalen Tendenzen der achtziger Jahre im Spiegel der österr.-ung. diplomatischen Berichte aus St. Petersburg, in: Schicksalswege deutscher Vergangenheit, Kaehler-Festschrift, Düsseldorf 1950, S. 321). Fr. Engels schrieb Ende Februar 1890: daß der „Systemwechsel" in Rußland „binnen wenig Jahren kommen muß, daran kann kein Zweifel sein". Die auswärtige Politik des russischen Zarenthums, in: Die Neue Zeit, 8. Jg., 1890, H. 5, S. 203.

Ansicht auf Grund seiner Kenntnis Rußlands immer angeschlossen"[1]).

5.

Während der ganzen Zeit der Bismarckschen Reichskanzlerschaft hat ein zweiseitig deutsch-russisches Vertragsverhältnis nur kurze Zeit bestanden: außer der ganz kurzen Episode der Militärkonvention im Mai 1873 nur 1887—90, d.h.: ein geheimer Vertrag zwischen Deutschland und Rußland allein nur in der Zeit zunehmender Verschlechterung der allgemeinen deutsch-russischen Beziehungen. Auf den Vertragsinhalt hin gesehen, ist in keinem Vertrage mit Rußland jenes Maß von Verpflichtungen festgesetzt worden wie im Beistandspakt mit Österreich, dem Zweibund von 1879. Das Höchstmaß der russischen Zusagen war die Neutralität im Kriegsfall, niemals eine russische Territorialgarantie, nie also die Bürgschaft für den Besitz Elsaß-Lothringens; deutscherseits mehr: moralische und diplomatische Unterstützung im Fall russischer Festsetzung an den Meerengen. Dreimal hat Bismarck eine Bindung an Rußland allein abgelehnt bzw. nicht ernstlich erstrebt: 1873 beim Abschluß des Dreikaiservertrages, 1876 bei den Verhandlungen über die russischen Balkaninteressen, 1880 bei Saburovs Anknüpfung, die zur Erneuerung der Dreikaiserpolitik führte. Der Entschluß, nun doch allein mit Rußland abzuschließen, der 1887 zum Rückversicherungsvertrage führte, bedeutete keineswegs eine Option für Rußland, sondern war ein taktisches Mittel — das einzige, das sich noch darzubieten schien —, um Rußland an der Seite Deutschlands festzuhalten. Man darf fragen, ob es nicht außerdem den Zweck hatte, die russische Aktivität in eine Richtung zu lenken, in der sie sich binden, festfahren und abstumpfen mußte. Im Sinne dieser List hat Bismarck den Vertrag oft interpretiert.

Bismarck hatte es als Reichskanzler mit einem Rußland zu tun, das in rascher, stürmischer, tiefgehender Wandlung begriffen war. Seit seiner Petersburger Gesandtenzeit waren in Rußland große Veränderungen vor sich gegangen: die Bauern befreit und auf neue Weise in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert; der Kapitalismus in rascher Entfaltung; neue Berufsschichten entstanden, damit neue Schwerpunkte sozialer und wirtschaftlicher Interessen; die allgemeine Wehrpflicht eingeführt (1874); die Presse selbständig und selbstbewußt geworden, in der Person Katkovs stärker als die Zensur, von vielen, wie Schweinitz schrieb, als „die faktisch lei-

[1]) Prinz Reuß an Caprivi, Wien, 9. Febr. 1892, Gr. Pol. VII, S. 369. — Vgl. W. Herrmann, Dreibund, Zweibund, England 1890—1895. Phil. Diss. Breslau, Stuttgart 1929, S. 71.

tende Kraft" angesehen; der alte Panslavismus in den Hintergrund getreten und verdrängt von einem neuen, realistischen, spezifisch russischen Nationalismus; die russische Kirche mit neuem Anspruch in der Öffentlichkeit tätig, aber politisiert und zugleich von innen, von der Intelligenz her in ihrer ganzen Existenz, Würde und Geltung in Frage gestellt; die Fundamente des Reiches verändert; Dynastisches und Kirchliches durch das Ideologisch-Nationale anfangs gestärkt, dann aber nach und nach halb ersetzt, halb auch nur zersetzt; die soziale Revolution nach einer Periode des offenen Terrors niedergeschlagen, ihre Führer z. T. in die Emigration gedrängt, z.T. aber auf ein neues, weiterweisendes Situations- und Geschichtsbewußtsein und auf neue Methoden verwiesen: auch die Revolution realistisch geworden, nüchtern, arbeitsam, keinesfalls weniger gefährlich. Nach außen ist Rußland neu erstarkt, zu imperialer Politik fähig und entschlossen und zugleich ernster als je von der inneren Katastrophe bedroht; unberechenbar und zugleich verhandlungs- und vertragsfähig dank der konservativen Nüchternheit eines kleinen führenden Kreises — so erschien Rußland in den Augen Bismarcks als eine „elementare Kraft", als „Elementargewalt", als „schlecht Wetter", als riesenhaftes Lebewesen außerhalb der Figuren, mit denen Kabinette und denkende Politiker zu rechnen haben, und der verläßliche, vorsichtige, friedliebende Außenminister Giers nicht als der Vertreter der „dauernden und künftigen russischen Politik"[1]). Bei alledem war Bismarck nicht ohne Sympathie für die russische Wesensart — vorausgesetzt, daß sie entweder die ganze unmittelbare und oft liebenswerte Menschlichkeit des Altrussentums zeigte, oder die großen Anlagen durch europäische Formen zu einem überlegenen seigneuralen Wesen

[1]) Bismarck an Prinz Reuß 18. Aug. 1883, in: W. Windelband, Bismarck und die europäischen Großmächte 1879—1885, Essen 1940, S. 478. Es folgt die Bemerkung, Giers sei „nichts als das Schafskleid der wölfischen Instinkte der russischen Politik", die auch A. v. Brauer wiedergibt (Im Dienste Bismarcks, Bln. 1936, S. 62). Mit Recht beanstandet A. v. Erdmann (N. K. Giers, ZOG IX, H. 4, 1935, S. 519) die übertreibende Bewertung des Ausspruchs in der (ungedr.) Tübinger Dissertation von Veitinger (1921), geht aber m.E. ihrerseits zu weit, wenn sie darin nur den „Ausfluß einer vorübergehenden verärgerten Stimmung" des Kanzlers sehen will. — W. N. Medlicott, Bismarck and the Three Emperors Alliance, 1881—1887, in: Transactions of the Royal Hist. Soc. IV. Ser. Vol. XXVII, London 1945, S. 61ff., hat nicht so unrecht, wenn er der Annahme „of a permanent anti-Russian bias in Bismarck's policy" nach 1879 nicht widerspricht (S. 64); er irrt aber, wenn er das Scheitern der Dreikaiserpolitik darauf zurückführt, daß Bismarck ein Opfer des von ihm selbst hervorgerufenen Mißtrauens geworden sei (S. 81ff.).

gesteigert hatte. Die große Linie in der hohen russischen Aristokratie hat Bismarck in gewisser Hinsicht immer zugesagt; aber die Verbindung der Lizenz des Sichgehenlassens mit ideologischem Fanatismus ist ihm als eines der unheimlichsten Tagesgespenster Europas erschienen. Zum bourgeoisen Russentum, zur Intelligenzschicht hat er nie ein Verhältnis gehabt. Die russische Sprache, die er kannte, stellte er hoch.

Die fast schon sentimentale Pietät Schweinitzens für das russische Kaiserhaus hat Bismarck nie geteilt. Freilich, er hatte noch in der Aura der Berlin-Petersburger Familientraditionen gelebt, er kannte ihre Stärke und wußte doch zugleich um das unaufhaltsame Hinschwinden dieser Gefühle. Bismarck rechnete mit dem neu heraufkommenden Rußland, aber er sprach oft noch das absterbende Rußland an. Er gab sich nach außen zuversichtlicher, als er war. Er pflegte die traditionelle Freundschaft als ein letztes Mittel, Rußland nicht völlig entgleiten zu lassen, aber der Inhalt dieses Begriffs änderte sich grundlegend: aus einer immer nur auf den Hof beschränkten, aber echten Wirklichkeit wurde eine Fiktion von wechselndem Gebrauchswert. Bismarck wollte ehrlich nie einen Krieg mit Rußland, auch deshalb nicht, weil er einen zweiten Herd von Vergeltungsbedürfnissen in der deutschen Nachbarschaft nicht zulassen wollte, aber er sah seinem Kommen entgegen und hoffte — so werden wir wohl sagen dürfen — zunächst noch auf die Friedensliebe des Zaren, in weiterer Sicht nur noch auf die andere Chance, auf den „Kladderadatsch“, wie er sagte, der Rußland schwächen mußte[1]). Sein Weltbild verbot ihm, in der revolutionären Bewegung, die ganz Europa von innen her veränderte, konstruktive Möglichkeiten zu sehen. Er entfaltete oft das Schreckbild eines aus der Revolution hervorgehenden „slawischen Cäsarentums“ — gewiß nicht nur aus taktischen Gründen[2]) —, stellte aber die revolutionäre Zersetzung Rußlands auch positiv in seine Rechnung ein. Die Erfahrung im politischen Spiel ließ ihn die Möglichkeit drohender Kombinationen immer im Auge behalten. Er lebte immer im Bewußtsein des Wandels, der Dynamik, er stellte sich nie auf das Gleichbleiben der Dinge ein, nahm aber auch eine erwünschte Entwicklung nicht vorweg. Deshalb entzieht sich

[1]) Mündl. Mitteilung des Frhrn. v. Roggenbach an Joh. Haller i. J. 1899, in direkter Rede wiedergegeben von J. Haller, Bismarcks letzte Gedanken, in: Reden und Aufsätze zur Geschichte und Politik, Stuttgart u. Bln. 1934, S. 287. Hier hat Haller m. E. Richtiges gesehen, so anfechtbar seine weitergehenden Kombinationen sind.

[2]) Das betont G. A. Rein, Die Revolution in der Politik Bismarcks, Göttingen 1957, bes. S. 215 und 218.

auch seine Rußlandpolitik jedem Versuch einer Dogmatisierung. Auch sie war ein Teil seines „Systems der Aushilfen“ —, des erfindungsreichen Kampfs mit den Schwierigkeiten im Interesse einer ruhigen Behauptung des aus dem deutsch-französischen Kriege hervorgegangenen Deutschland, das in der Feindschaft Frankreichs eine hohe Hypothek trug. „Unsere Gefahr für die Zukunft“, schrieb Bismarck am 10. August 1882, während der Dreikaiserbund in voller Geltung stand, an Prinz Reuß, „liegt, trotz der gegenwärtig günstigen Beziehungen zu Rußland, bei der Unberechenbarkeit der russischen Politik, in der russisch-französischen Koalition und in der Frage, ob England einer solchen eventuell angehört oder nicht[1].“

Als Gründer des Reiches kannte Bismarck die Schwächen seiner Stellung inmitten der älteren Großmächte. Er hat nie die naive Sicherheit derer gehabt, die da glauben mochten, daß es genüge, nichts mehr zu fürchten. Unter seinen Nachfolgern in der Ära Wilhelms II. ist das Bewußtsein verlorengegangen, daß die deutsche Großmachtstellung ein die ruhigste Sorgfalt forderndes Kunstwerk war.

[1]) Windelband, a.a.O., S. 409.

DER BERLINER KONGRESS UND DAS PROBLEM EINER EUROPÄISCHEN POLITIK

VON

ALEXANDER NOVOTNY

DAS europäische Staatensystem, dessen Grundlage noch zur Zeit Metternichs die sogenannte „Pentarchie" bildete, erlebte durch den Zusammenschluß der Staaten Italiens, durch dessen Aufstieg zur Großmacht und durch die Erweiterung Preußens zum Deutschen Reiche nicht nur eine Umwandlung aus einem Fünf- in ein Sechs-Großmächte-System, sondern auch eine Verlagerung der politischen Akzente, eine Veränderung des Verhältnisses der Staaten am Rande Europas zu denen der europäischen Mitte und eine Verschiebung des politischen Schwerpunktes innerhalb der Mitte Europas selbst. Durch einen Vergleich des Wiener Kongresses 1815 mit dem Berliner Kongreß 1878 wird das ohne weiteres deutlich. Diese Kongresse sind die beiden Pole der geschichtlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts, dem Pariser Kongreß 1856 kommt in diesem Zusammenhange nur die Bedeutung eines Zwischenspieles zu. Die Pentarchie erlebte ihre Sinnerfüllung und Vollendung erst 1815, nach der Erschütterung Europas durch die Wirren der napoleonischen Zeit. Auch 60 Jahre später, in der Zeit zwischen 1853 und 1878 sind etwa 25 Jahre lang heftige Kriege über verschiedene Länder Europas hinweggegangen. Beide Entwicklungen können nebeneinandergehalten, zueinander in Parallele gesetzt, wiewohl nicht völlig miteinander verglichen werden. Der Wiener Kongreß hat den nach Jahrzehnten opfervoller und blutiger kriegerischer Erschöpfung und nach dem Sturze Napoleons eingetretenen Frieden sanktioniert und den Versuch unternommen, diesen Frieden auf weitere Sicht möglichst wirksam zu sichern — der Berliner Kongreß ist einem drohenden Übergriff und einer wenigstens im Osten Europas emporsteigenden Hegemonie entgegengetreten und er hat auf diese Weise neue, durchaus im Bereich der Möglichkeit liegende kriegerische Verwicklungen, vielleicht sogar einen Krieg aller Großmächte untereinander bis auf weiteres wenigstens verhindert[1]). Der Wiener Kongreß hat sich trotz rauschender Festlichkeiten doch Zeit genug genommen, möglichst alle Einzelheiten zu

[1]) Für zahlreiche Einzelheiten verweise ich auf meine „Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongresses 1878". I. Band: Österreich, die Türkei und das Balkanproblem im Jahre des Berliner Kongresses. Verlag Herm. Böhlaus Nachf. Graz-Köln 1957; — für das Friedensproblem auch

bewältigen und auch kleine, weniger beachtete Konfliktstoffe zu neutralisieren und unschädlich zu machen — der Berliner Kongreß hat sich von Anfang an nur die Herstellung des grundsätzlichen Einverständnisses unter den Großmächten selbst zum Ziele gesetzt, die Aufarbeitung und Regelung der Details jedoch von vornherein an Kommissionen, an Sonderabmachungen und an die unmittelbar Interessierten weiterverwiesen. Der Wiener Kongreß hat unter dem Einflusse der allgemeinen Gegnerschaft, die das Wirken Napoleons schließlich erlebt hatte, ein nach bestimmten Richtungen festgelegtes, konservativ orientiertes, deutlich in Erscheinung tretendes und doch in wesentlichen Zügen nicht einheitliches Europabewußtsein entstehen lassen, wobei doch auch an die Unvereinbarkeit der Pläne Steins und Metternichs über die Neuordnung Europas erinnert werden muß[1]); — eine analog weitreichende Verwirrung Europas war dem Jahre 1878 nicht vorausgegangen. Das Europabewußtsein der Staatsmänner des Berliner Kongresses ist subtiler, komplizierter, problematischer, schwieriger zu untersuchen, im ganzen und im Grundton einheitlicher, in einzelnen Zügen jedoch abweichungsreicher, keineswegs aber weniger bedeutungsvoll als das des Jahres 1815. Ein den ganzen Kongreß beherrschender Europaplan, wie er von einzelnen Historikern für das Jahr 1815 angenommen wird[2]), war auf dem Berliner Kongreß sicher nicht vorhanden. Das Europabewußtsein trat aber bei jenen Staatsmännern besonders hervor, die von außenpolitischen Verwicklungen Störungen für den inneren Ausbau und das innenpolitische Gleichgewicht in den von ihnen vertretenen Staaten fürchteten: das gilt für einzelne russische Staatsmänner, wie z. B. Grafen Peter Šuvalov, das gilt gelegentlich für die Vertreter Frankreichs und Italiens, sowie ferner für Andrássy und für Bismarck. Beaconsfield scheidet daher aus, wohl aber wären Derby und Gladstone zu nennen, zwei Männer ganz verschiedener Richtung, die beide nicht zu den Teilnehmern des Berliner Kongresses zählten.

Die Geschichtsschreibung der letzten Jahre und Jahrzehnte läßt die Geschichte der neuesten Zeit in der Regel mit dem Jahre

„Das Problem des Friedens und des Krieges im Jahre des Berliner Kongresses" — Zeitschrift „Wissenschaft und Weltbild", 9. Jg., Wien 1956, S. 290ff. — Die Abkürzung A. B. bedeutet Aktenbericht(e). — Grundlegend bleibt immer noch: W. N. Medlicott, The Congress of Berlin and After, 1938. Über den Ablauf des russisch-türkischen Krieges vgl. man neben älteren Werken N. I. Beljajew, Russko-Tureckaja Vojna. 464 S. Moskau 1956.

[1]) Über Freih. v. Stein sei u. a. auf Kurt von Raumers Einleitung zu der Ausgabe der „Autobiographie des Freiherrn vom Stein", Münster 1954, verwiesen.

[2]) Vgl. Emil Lauber, Metternichs Kampf um die europäische Mitte, 1939.

1871 beginnen. Für diesen Gesichtspunkt spricht, daß er die Vollendung des europäischen Staatensystems zu einem Sechs-Staaten-System zum Ausgangspunkt wählt. Er leidet aber an der Schwäche, daß er die Geschichte der Staaten von der Geschichte des Staatensystems trennt. Den Belastungsproben, denen einzelne Staaten ausgesetzt waren: Frankreich und Österreich 1848 bis 1852 und auch später, Italien 1859 und 1866, Preußen-Deutschland 1848 und insbesondere 1862 bis 1871 — zwischendurch auch Großbritannien und nicht zuletzt Rußland und die Türkei —, folgte die Bewährungsprobe des ganzen neuen europäischen Staatensystems. Das ist der eigentliche Sinn des Berliner Kongresses. Er hat als letzter der europäischen Friedenskongresse im klassischen Zeitalter der alten hohen Diplomatie seit 1648 eine Art gesamteuropäischer Politik noch einmal repräsentiert. Er war das letzte Ereignis, bei dem der damals bereits zwanzig Jahre vorher verstorbene Metternich noch einmal Pate stand, der letzte Versuch der Weltgeschichte, zwischen den Großmächten auftauchende Spannungen nach alten und vielleicht auch schon früher nicht immer bewährten Methoden zu lösen, von dem Bestreben erfüllt, das Einvernehmen zwischen den Großmächten herzustellen und dadurch den Frieden Europas zu retten. Auf der anderen Seite ist er das Ereignis, welches, umgeben und begleitet von neu auftauchenden Schwierigkeiten, an deren Lösung er schließlich scheiterte, ein neues Zeitalter eröffnet, schwebende Fragen in Fluß gebracht und neue, zum Teil nicht geahnte Entwicklungen eingeleitet hat. Wenn wir den Berliner Kongreß und seine Probleme genau analysieren, dann stoßen wir Punkt für Punkt auf Momente, welche wichtige Aspekte in weite Vergangenheit und ebenso in weite Zukunft eröffnen. Nichts oder fast nichts davon betrifft in seiner Dynamik das Jahr 1878 allein. In diesem Sinne ist der Berliner Kongreß das Ereignis, welches in der eigentlichen Bedeutung des Wortes an der Wende von einer alten zu einer neuen Zeit steht, der kritische Augenblick, welcher die Labilität und Bedrohtheit des europäischen Gleichgewichts in verstärktem Maße und größerem Umfange deutlich macht, eine aus der Not des Augenblicks heraus geborene Lösung, eine Zäsur zwischen dem Zeitalter des europäischen Gleichgewichts, welches einem späteren Jahrhundert reichlich altväterisch vorkommen könnte, und dem Zeitalter des Imperialismus, einer Periode der Weltkonflikte, die von Europa ausgehend, den ganzen Planeten erfüllen und doch auch wieder auf Europa zurückwirken sollten[1]).

[1]) Vgl. A. Novotny, Der Berliner Kongreß und die Großmächte. Bericht über den 4. österr. Historikertag in Klagenfurt (Sept. 1956), 1957, S. 68ff.

Die kritischen Jahre von 1874 bis 1879 sind durch zwei Momente besonders charakterisiert, die wie zwei Schwerpunkte etwa am Anfang und am Ende dieser kurzen, an Spannungen reichen Periode stehen: das erste ist die sogenannte „Krieg-in-Sicht-Krise" des Jahres 1875, welche die Möglichkeit eines neuerlichen deutsch-französischen Krieges deutlich machte und, nachdem sie abgeebbt war, eine latente, länger dauernde Verstimmung zwischen Deutschland und Rußland, insbesondere zwischen den beiden Kanzlern dieser Reiche, Bismarck und Gorčakov, hinterließ. Das zweite sind die aufreibenden Wochen vor Eröffnung des Berliner Kongresses (13. Juni 1878), also besonders die Monate April und Mai, in denen die Gefahr eines britisch-russischen Krieges mehr als einmal in der Luft lag und von ernsten Staatsmännern die ganze Zeit hindurch auch sehr ernst genommen wurde. An die Spannungen zwischen Italien und Österreich oder zwischen Italien und Frankreich, an die Gefahr eines Krieges zwischen Österreich und Rußland, der durch die Abkommen zwischen den Herrschern Österreichs, Deutschlands und Rußlands in den Jahren 1872 und 1873 und durch den Besuch Kaiser Franz Josephs in St. Petersburg im Februar 1874 keineswegs für immer gebannt schien, sei nur am Rande erinnert. Um all diese sehr ernsten Belastungsproben des europäischen Friedens vom Oktober 1874 bis zum Abschluß des österreichisch-türkischen Abkommens über Bosnien-Herzegowina vom 21. April 1879 oder auch, wenn man lieber will, bis zum endgültigen Ausscheiden Lord Beaconsfields aus der Politik im April 1880, bewegten sich die immer aufs neue überraschenden Episoden der orientalischen Krise. In allen Einzelheiten mehr oder weniger bekannt und oft genug dargelegt, verdienten sie schon aus dem Grunde Beachtung, da sie nach verschiedenen Seiten hin Bedeutung gewannen. Die Position des Osmanischen Reiches in drei Erdteilen rollte auch in allen diesen drei Erdteilen Probleme auf. Erhebungen gegen die Macht der Pforte gab es keineswegs nur in den Balkanländern allein; auch Syrien, Mesopotamien und Yemen blieben in diesen Jahren der orientalischen Krise keineswegs ruhig und zufrieden. Das Verhältnis der Pforte zum Lande Tunis schuf ein französisch-türkisches, das Verhältnis der Pforte zu Ägypten ein britisch-türkisches Problem. Daß die Entwicklung in Kaukasien und unter den Turkmenen Zentralasiens die russisch-türkischen und die russisch-britischen Beziehungen berühren mußte, versteht sich von selbst. Man könnte sogar den Standpunkt vertreten, daß die Entladung der Spannungen schließlich in der Richtung des geringsten Widerstandes, in der Kriegserklärung Rußlands an die Türkei zum Ausbruch kam. Die ungeklärten Verhältnisse unter den Balkan-

völkern boten dazu Vorwand genug. Man hat dem Berliner Kongreß mitunter den Vorwurf gemacht, daß er auf der Balkanhalbinsel neue Grenzen gezogen habe, ohne die davon betroffenen Völker auch nur im geringsten um ihre Meinung zu fragen, und bei ihnen einen Grad der politischen Unmündigkeit voraussetzte, der den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs mehr entsprach[1]). Die Ereignisse der späteren Jahre, man denke nur an die Entwicklung in Bulgarien, aber auch in Serbien, haben genugsam bewiesen, daß diese Völker sich ihrer Rolle als bloße Objekte der Politik überdrüssig fühlten und sich entschlossen zeigten, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Zur Verteidigung der Männer des Berliner Kongresses läßt sich gleichwohl anführen, daß politisches Wollen überhaupt nicht auch gereiftes politisches Wollen bedeutet, daß die Wünsche ganzer Völker und Stämme und selbstredend zahlreicher Orte ihren Weg zu den Staatsmännern in Berlin genommen haben; die Gesamtheit dieser Wünsche ergibt aber ein so chaotisches und widerspruchsvolles Bild, daß eine klare Lösung allein auf Grund dieser Wünsche schlechterdings unmöglich gewesen wäre. Die Gefahr eines großen Krieges, die Sorge vor Revolutionen und die Angst vor anarchistischen Erhebungen ließ Eile bei Fassung der Beschlüsse als geboten erscheinen. Es mag sein, daß dabei manches übereilt wurde und noch länger hätte überlegt werden sollen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß auf dem Berliner Kongreß durchaus Neigung bestand, auf die Stimmen der kleineren Völker zu hören, daß man aber entschlossen war, sie von den Verhandlungen selbst auszuschließen. Insgesamt hat man den Schutz der religiösen Minderheiten ernster genommen als die Erfüllung nationaler Wünsche. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel, Franz Graf Zichy[2]) berichtet wiederholt von Erhebungen der Christen, nicht nur gegen Mohammedaner, sondern untereinander. Eine Reihe von kleineren Völkern auf dem Balkan und im Orient haben die Möglichkeit, Vertreter nach Berlin zu senden, anscheinend nicht im vollen Umfange ausgenützt. Vertreter der Griechen,

[1]) Vgl. E. Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich, 1955, S. 315; — ferner Bemerkungen H. F. Schmids, Bericht über den 4. österr. Historikertag, S. 80; s. Anm. 1 S. 287.

[2]) Über ihn vgl. A. Novotny, Zur Geschichte der gräflichen Familie Zichy. „Adler", Zeitschrift für Genealogie und Heraldik, 76. Jg., Heft 13, Wien 1958. — Über religiöse und besonders kirchenrechtliche Fragen einzelner Balkanländer vgl. man Dictionnaire de Droit Canonique. Letzte Lieferung (Buchstabe „D") Paris 1949. — Über Bulgarien vgl. man speziell R. Janin, „Bulgarie", in Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique. Paris 1938, Sp. 1120/1194.

der Serben, der Rumänen, der Armenier, also, mit Ausnahme der Armenier, vor allem solcher Völker, welche souveräne oder halbsouveräne Staaten bereits besaßen, sind in Berlin wiederholt zu Wort gekommen — nicht aber die Bulgaren, nicht die kleineren mohammedanischen Stämme, nicht die katholischen Mirditen in Albanien u. a. m.

Das kaleidoskopartige Bild der Entwicklung in diesen Jahren erhält eine besondere Note auch dadurch, daß die kleineren und selbst kleinsten Spannungen zu den weltgeschichtlichen Problemen in lebhafte Beziehung treten, sich mit ihnen sehr vielfältig verschlingen, sie verstärken und ihnen zum Teil andersartige und sogar schärfere Akzente verleihen. Die Erhebungen in Bulgarien mit ihrer grausamen Niederschlagung haben die innenpolitischen Gegensätze in Großbritannien verschärft; Gladstone ist für die unterdrückten Bulgaren eingetreten, Beaconsfield hat sich schützend vor die Türkei gestellt und dabei Königin Viktoria so gegen Rußland beeinflußt, daß sie dieser Politik, selbst auf die Gefahr eines Krieges gegen Rußland, willig folgte. Noch während der Verhandlungen auf dem Berliner Kongreß zeigten Großbritannien und Frankreich Geneigtheit, für Griechenland einzutreten, schon um Rußland den Rang abzulaufen, welches gerne den Protektor nicht nur der christlichen Balkanslawen, sondern aller Balkanchristen, ja überhaupt aller im Osmanischen Reiche lebenden Christen gespielt hätte. So erweiterte sich der Gegensatz zwischen Griechen und Bulgaren zu einem weltpolitischen Horizont. Wenn das Problem des Schutzes der katholischen Christen des Osmanischen Reiches nicht neuen Zwist unter den Großmächten hervorrief, so lag dies nicht zuletzt an der Zurückhaltung Andrássys. Zichy hat ihn wiederholt beeinflußt, die Interessen der Mirditen wahrzunehmen, der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Jerusalem, Graf Caboga-Cerva, geraten, Österreich-Ungarns Schutzrecht über die Katholiken im Heiligen Lande zur Geltung zu bringen. Die erste Frage hätte möglicherweise zu Konflikten Österreich-Ungarns mit Italien, die zweite zur Verstimmung Frankreichs geführt. Andrássy brauchte die Zustimmung beider Mächte zur Okkupation Bosnien-Herzegowinas und hat beide Klippen geschickt gemieden.

Die notwendige Berücksichtigung aller dieser Umstände, die nicht durchwegs vorhandene Übereinstimmung des Willens der Staatsoberhäupter mit dem ihrer Völker, die da und dort vorhandene Angst vor einem Umsturz, der Wunsch der Besitzenden oder, sagen wir es rund heraus, des Kapitals, endlich wieder befriedete Verhältnisse zu schaffen und günstige Anlagemöglichkeiten zu finden, die erregte Stimmung unter den eben damals emporsteigenden

Schichten der Kleinbürger, ihr sich erhöhendes Gewicht im gesellschaftlichen, im öffentlichen und im politischen Leben, eine Geisteshaltung, welche sich in einem verstärkten Geltungstrieb und auch in Kriegsbereitschaft bemerkbar machte — auch die Zeitungen dieser Zeit sind keineswegs immer nur Sprachrohre des Friedenswillens gewesen! —, und vor allem die Unmöglichkeit, die nationalen und die religiösen, die wirtschaftlichen und die politischen Probleme auf eine große Linie zu bringen — dies alles macht ein Gesamturteil über den Berliner Kongreß so überaus kompliziert.

Wollte man die Ansicht vertreten, der Berliner Kongreß hätte die Aufgabe gehabt, die kommenden Schwierigkeiten in vollem Umfange vorauszusehen und durchgreifende, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, die sich nicht schon ganz wenige Jahre nachher als überholt erweisen würden, dann wird man erklären können, daß er diese Aufgabe zu wenig erkannt und sich ihr gegenüber als hilflos erwiesen hat, daß seine Beschlüsse keine Lösung für die Zukunft, sondern nur eine Notlösung für die Gegenwart darstellten.

Faßt man aber das Problem von der Seite ins Auge: War es das Ziel der Männer des Kongresses, das drohende Übergewicht einer der europäischen Mächte hintanzuhalten, unter allen das Gleichgewicht wiederherzustellen und dadurch den europäischen Frieden zu retten, die Wünsche der kleinen Staaten und der unterdrückten Völker mitzuberücksichtigen, aber nur soweit zu erfüllen, daß dadurch das gute Einvernehmen unter den Großmächten und damit der europäische Friede nicht bedroht werde? — sowie ferner: Hatten diese Staatsmänner genügend Einblick und Kenntnis der Sachlage, um auf Grund dieser Kenntnisse überlegt zu handeln? — dann ist eine positive Bewertung des Berliner Kongresses durchaus am Platze. Seit Andrássys Reformnote vom 30. Dezember 1875 waren die Staatsmänner in allen Staaten durch die Ereignisse selbst immer wieder gezwungen worden, sich mit allen größeren und kleineren Fragen unausgesetzt zu beschäftigen. Die Interessen aller Mächte standen durch die Orientkrise auf dem Spiele; auch die Deutschlands, dessen Wunsch, zu Österreich-Ungarn wie zu Rußland gute Beziehungen zu pflegen, dazu zwang, alle Konfliktsmöglichkeiten ernst zu nehmen und genauestens auf dem laufenden zu bleiben. Die gleichmäßige Unzufriedenheit, die nach Beendigung des Berliner Kongresses in den meisten Ländern Europas, die jedes für sich gerne mehr herausgeholt hätten, herrschte — selbst Großbritannien war nicht ganz frei davon —, spricht doch sehr für den Geist der Gerechtigkeit, der auf dem Kongreß geherrscht hatte. Gewiß hatten die Staatsmänner des Kongresses mehr auf den Willen ihrer Herrscher, als auf den Willen ihrer Völker gehört. Jedes Volk

unter sich sowie alle Völker in ihrer Willenshaltung zueinander waren keinesfalls auf eine einzige Linie zu bringen; zwischen dem Willen der Herrscher und dem Willen ihrer Völker bestand nur teilweise Übereinstimmung. Die Herrscher Europas, mit Ausnahme Königin Viktorias, der einzigen Frau unter ihnen, wollten den Frieden. Welchen Weg hatten die Staatsmänner also, um den Sinn des weltgeschichtlichen Augenblicks, der das Schicksal Europas in ihre Hände gelegt hatte, zu erfüllen? Wahrscheinlich haben sie Aufgabe und Sinn dessen, was zu leisten war, besser erfaßt als so mancher Kritiker der Mit- und Nachwelt, der ihnen aus ihrer Haltung einen Vorwurf zu machen sucht.[1])

Wenn man die Abwicklung der Ereignisse seit 1875 überblickt und die Zuspitzung der Lage seit dem Jänner 1878 auf Grund der Quellen sorgfältig studiert, gewinnt man den Eindruck, daß sich als Folge der orientalischen Wirren etwas Ähnliches, wie ein Europabewußtsein, ein Gefühl der engeren Zusammengehörigkeit der europäischen Staaten untereinander entwickelt hatte, welches einzelne Staatsmänner der Reihe nach ergriff und schließlich auch vor Bismarck, dem späteren Präsidenten des Berliner Kongresses nicht haltmachte. Die russische Armee befand sich im siegreichen Kriegswinter des Jahres 1877/78 auf dem Vormarsche gegen Adrianopel und Konstantinopel.[2]) Am 9. Dezember 1877 hatte Zar Alexander II. dem Deutschen Kaiser sowie dem Kaiser von Österreich Kenntnis von den beabsichtigten Friedensbedingungen gegeben[3]). Sie wurden im Jänner, von Andrássy mit Bemerkungen versehen, nach Berlin übersandt, um Bismarck zu einer Stellung zu veranlassen[4]). Am 24. Jänner 1878 bezeichnete Bismarck die Verständigung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland als das Hauptziel seiner Politik. Ein direktes Eingreifen Deutschlands hielt er nicht für möglich und nicht für förderlich. Dagegen schlug er Beratungen zwischen Andrássy und den Botschaftern Deutschlands und Rußlands in Wien, Stolberg und Novikov vor. Mündlich äußerte er sich

[1]) Dies gilt vor allem für R. W. Seton-Watson, Disraeli, Gladstone and the Eastern Question 1935, aber auch für die beiden Bismarckwerke von E. Eyck. Siehe Anm. 1, S. 289 und Anm. 2, S. 300.

[2]) Vgl. Beljajew, a. a. O. Siehe Anm. 1, S. 285 f.

[3]) Über die persönliche Einflußnahme einzelner Mitglieder der Höfe der drei Kaiserstaaten gibt E. C. Conte Corti, Unter Zaren und gekrönten Frauen. Neuaufl. 1949, S. 286ff., einigen Aufschluß.

[4]) Das Folgende ist den Berichten des österr.-ung. Botschafters in Berlin, Grafen Károlyi und den Antworten Andrássys, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien P. A. III. 112, die Wertheimer nur unvollständig verwertet hat, entnommen.

zu Bülow, die Meinungsverschiedenheit zwischen Österreich-Ungarn und Rußland erscheine ihm nicht so groß, wie er sie erwartet hatte.

Dagegen antwortete Andrássy am 28. Jänner mit einem Konferenzvorschlage, indem er Berlin und Wien als die geeignetsten Konferenzorte bezeichnete, wobei er Wien, an zweiter Stelle genannt, durch einige Argumente in den Vordergrund rückte. Das Berliner Kabinett nahm den Vorschlag „Wien" auf, um ihn auch in St. Petersburg zu befürworten. Rußland jedoch lehnte Wien ab. Am 16. Februar schlug Andrássy Baden-Baden als Ort — nicht einer Konferenz, sondern — eines Kongresses der Regierungschefs vor[1]). Gorčakov hatte sich schon am 4. Februar für eine Stadt zweiten Ranges ausgesprochen und Dresden oder Baden-Baden genannt. Seinen Wunsch, auf dem Kongreß selbst den Vorsitz zu führen, hielt er nicht zurück[2]). Am 17. Februar erklärte sich Berlin mit Baden-Baden als Kongreßort einverstanden, wobei Bismarck vorschlug, Gorčakov den Vorsitz zu übertragen. Am 18. Februar erklärte Andrássy, er halte es zwar für geboten, daß der Vorsitz Deutschland zufalle; er wolle sich jedoch der Auffassung Bismarcks anschließen. Es war die Zeit, in der Andrássy an ein engeres Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland dachte und einen Plan erwog, den Bismarck Anfangs März zunächst dilatorisch behandelte[3]). Am 19. Februar telegraphierte Károlyi an Andrássy, daß, falls der Kongreß, wie Österreich-Ungarn vorgeschlagen habe, Anfangs März in Baden-Baden zusammentreten sollte, Bismarck sich wahrscheinlich durch Hohenlohe vertreten lassen werde. — Dies scheint auf Gorčakov Eindruck gemacht zu haben. Der eitle, etwas hintergründige, im Grunde seines Wesens friedliebende „Doyen" der Staatsmänner Europas scheint aber nicht nur von seinem eigenen Präsidium geträumt, sondern vielleicht noch mehr auf die persönliche Anwesenheit Bismarcks Wert gelegt zu haben. Manches spricht dafür, daß ihm die Verständigung à trois, die Bismarck vorgeschlagen hatte, wirklich am Herzen lag, ja er äußerte gelegentlich seine Furcht, daß sie von Großbritannien durchkreuzt werden könnte[4]). Die Aussicht, auf dem Kongreß den Vorsitz zu

1) Abgesehen davon wurden Paris, Brüssel, Genf, Lausanne und sogar Venedig als Konferenzorte in Erwägung gezogen.

2) Berichte des österr.-ung. Botschafters in St. Petersburg, Baron Langenaus vom 5. und 6. Februar 1878. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, P. A. X. 72.

3) Vgl. W. Frauendienst, Bündniserörterungen zwischen Bismarck und Andrássy im März 1878. Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festschrift für Heinrich von Srbik. 1938, S. 353 ff.

4) Berichte und Telegramme Langenaus vom 22. Februar 1878 und auch späteren Datums. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. P. A. X. 72.

führen, war gewiß das Lockmittel, mit dem Bismarck und Andrássy dem russischen Reichskanzler die Zustimmung zur Abhaltung des Kongresses der Kabinettschefs entlockt hatten. Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob die Bedenken, welche Gorčakov gegen den Kongreß überhaupt äußerte, aus grundsätzlichen Erwägungen oder aus der Befürchtung, dabei keine erste Rolle zu spielen, entsprangen. Tatsache ist, daß er, sobald er seine Zustimmung zu einer europäischen Konferenz gegeben hatte, auf die Anwesenheit der Kabinettschefs selbst Wert legte. Am 25. Februar telegraphierte Langenau, daß Rußland zu einer Konferenz mit oder ohne Kabinettschefs bereit sei und Berlin als Kongreßort annehme, wenn dies die Anwesenheit der leitenden Minister ermöglichen sollte. Offenbar erwartete Gorčakov von der Anwesenheit und dem persönlichen Eingreifen Bismarcks mehr Vorteil für Rußland als von den Besprechungen à trois zwischen Andrássy, Novikov und Stolberg in Wien. Am 1. März schreibt Langenau, man erwarte in Sankt Petersburg, daß Deutschland auf der Konferenz Rußland nicht entgegentreten, sondern vielleicht zwischen Österreich-Ungarn und Rußland vermitteln werde. Auf diese Weise ist es dazugekommen, daß der alte, kapriziöse, von sich selbst nicht wenig eingenommene Staatsmann, der trotz Alter und Krankheit keineswegs so unzurechnungsfähig war, wie er von seinen Zeitgenossen mitunter angesehen wurde, schließlich die Entscheidung herbeiführte, einen Kongreß der Kabinettschefs in Berlin unter dem Vorsitze Bismarcks abzuhalten. Am 3. März, wie Károlyi nach Wien berichtet, erklärte Bismarck, daß man sich dem Vorschlage Rußlands, den Kongreß in Berlin abzuhalten, anschließen solle, „da ihm seitens des Fürsten Gorčakov sozusagen ins Gewissen geredet worden sei, es würde dadurch der Zusammentritt des Kongresses beschleunigt und manche Schwierigkeit beseitigt werden.“ Am 4. März stimmte Andrássy lebhaft zu, wobei er erklärte: „Es war immer mein Gedanke, daß, wenn die Wahl, worüber ich jetzt sehr froh bin, nicht auf Wien fallen könnte, Berlin als der zweckmäßigste Ort für den abzuhaltenden Kongreß erscheinen würde[1])“.

Die Antwort auf die Frage, was diese Abwicklung der Dinge bedeute, erhält noch einen besonderen Akzent durch einen Blick auf

[1]) Über die Frage, warum schließlich ein Kongreß der Kabinettschefs in Berlin beschlossen wurde, ist damit vielleicht noch immer nicht das Letzte gesagt. — W. M. Chwostow, in Geschichte der Diplomatie von W. P. Potjomkin-W. M. Chwostow-I. I. Minz, 2. Band, russisch 1945, S. 46, deutsche Übers. 1947, S. 63, gibt zu verstehen, daß Rußland unter deutschem Druck handelte. Eine sorgfältige Gegenüberstellung und ein Vergleich der deutschen politischen Korrespondenz mit der russischen während dieser Zeit wäre vonnöten, um dieses Problem endgültig zu lösen.

die Gedankengänge Bismarcks in der Zeit von Ende Jänner bis Anfang März 1878. Nachdem der deutsche Reichskanzler die Bereitwilligkeit des Berliner Kabinetts zum Ausdruck gebracht hatte, „seine guten Dienste zur Geltung zu bringen", betonte er sehr die Notwendigkeit der Besprechungen à trois in Wien. Er war der Meinung, daß es in Rußlands Interesse liege, mit Österreich-Ungarn zu einer Verständigung zu kommen und hatte daher „diesfalls" gute Hoffnungen. Auch nach Bekanntwerden von Andrássys Vorschlag einer Konferenz vom 28. Jänner fragte Bülow zunächst an, ob Österreich-Ungarn sich nicht mit der von Berlin vorgeschlagenen Modalität begnügen würde. Erst nach den Gegenvorstellungen Károlyis stimmte Bismarck am 31. Jänner dem Konferenzvorschlage Andrássys zu. Aus einem „sehr vertraulichen" Bericht Károlyis vom 2. Februar erfahren wir ferner, daß das Auswärtige Amt für europäische Konferenzen keine Sympathie empfinde. Man wisse wohl, wie sie beginnen, doch sei nie vorauszusehen, wie sich der Ausgang gestalten werde. „Doch im vorliegenden Falle sprechen gerade Theorie und das praktisch zu verfolgende Ziel, nämlich die Sicherung seitens einer jeden Macht der eigenen Interessen und gleichzeitig des europäischen Friedens, für dieses Auskunftsmittel." Nun kam es, angeregt durch eine Interpellation des Deutschen Reichstages vom 8. Februar zur großen Reichstagsrede Bismarcks am 19. Februar, die den deutschen Reichskanzler zu einer deutlichen Stellungnahme zwang, zu der er sich auch herbeiließ, weil er nach wie vor einen Konflikt und eine daraus entstehende Konflagration zwischen Österreich-Ungarn und Rußland befürchtete. Die Rede Bismarcks gipfelte nicht nur in der Bereitwilligkeit, den ehrlichen Makler zu spielen, sondern ebenso oder noch mehr in der Versicherung, Deutschland würde niemals eine erprobte Freundschaft „dem Kitzel, eine Richterrolle in Europa zu spielen", aufopfern. Die Rede Bismarcks ist aber nicht nur durch ihren Wortlaut selbst von Wichtigkeit, sondern ebenso durch die sich anschließende Debatte, in der u. a. Windthorst die in der Presse und auch in den Diplomatenberichten viel interpretierte Frage stellte, „ob nicht die Autorität Deutschlands groß genug gewesen wäre, überhaupt den Ausbruch des Krieges zu verhindern." Die Antwort, die Bismarck gab, mehr ausweichend als befriedigend, spricht aber doch dafür, daß er diesen Einwand nicht für ganz unberechtigt hielt[1]). Seine Haltung ist in diesen Tagen schon etwas deutlicher umrissen. In Gesprächen mit Károlyi vom 23. Februar bis zum 2. März gab

[1]) Man vgl. Chwostow, der an der gleichen Stelle behauptet, daß „Bismarck die russische Regierung nachdrücklich zum Krieg gegen die Türkei angespornt hatte". S. Anm. 1, S. 294.

er zu verstehen, daß er einen gemeinsamen Beschluß der Mächte Europas für schwierig und nicht einmal für wünschenswert halte: die Gefahr eines russisch-österreichischen Konfliktes könne dadurch akuter werden, während das „Nichtzustandekommen einer europäischen Sanktion" eventuell für Rußland eine sehr unbequeme Lage und für Österreich eine mächtige Stellung zur Folge haben könne. Käme diese Sanktion nicht zustande, würde Bismarck das Ungelöstlassen der Probleme, oder, wie er sich ausdrückte, eine „Versumpfung der Frage" als Mittelweg zwischen der Anerkennung eines für Österreich ungünstigen Zustandes und einem offenen Kriege gegen Rußland für das Beste halten. Er hoffte aus der „Versumpfung" doch noch eine gütliche Verständigung zu erzielen, wobei er hinzufügte, Deutschland fühle keinen Beruf, „bloß für die Erhaltung des sogenannten europäischen Gleichgewichtes sich in einen Krieg einzulassen." — Am Tage darauf, dem 3. März bewog er Andrássy, dem Drängen Gorčakovs nachzugeben und zur Abhaltung des Kongresses in Berlin die Zustimmung zu geben. Die Bereitwilligkeit des russischen Reichskanzlers zur Teilnahme am Kongreß schien Bismarck Beweis genug, daß von seiten Rußlands für einen europäischen Frieden nichts zu befürchten sei.

Einiges neue Licht fällt auf unser Problem, wenn wir die diplomatischen Akten eines völlig neutralen Staates, des Königreiches der Niederlande, heranziehen und zur Beurteilung mitverwerten. Die Haltung der niederländischen Regierung war soweit neutral, daß sie gar nicht daran dachte, sich mit den neuen kleineren Staaten im Südosten Europas solidarisch zu erklären. Immer jedoch war Holland der Wortführer der Humanität und der Toleranz; im November 1877 hatte es der Pforte eine Interpellation wegen der grausamen Kriegführung der Türken in Bulgarien überreicht, in den Jahren 1879 bis 1882 hat es heftig gegen Rumänien opponiert und den Abschluß eines Handelsvertrages verweigert, solange die für alle Balkanstaaten versprochene rechtliche Gleichstellung für Staatsbürger aller Konfessionen in der Verfassung Rumäniens nicht durchgeführt sei[1]). Im übrigen ist die Haltung Hollands in diesen Jahren durch eine gemäßigte Zuneigung für Frankreich und eine gelinde Abneigung gegen Großbritannien charakterisiert. Durch die damalige Entspannung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich und die Gegnerschaft Rußlands — wie übrigens auch der USA — gegen Großbritannien ergab

[1]) Vgl. meinen Aufsatz über „Das Problem des Friedens und des Krieges...", a. a. O.; ferner A. Novotny, Österreich-Ungarn und die Türkei zur Zeit des Berliner Kongresses bis zum Abschluß der Konvention vom 21. April 1879. Mitteil. des österr. Staatsarchivs. 10 Bd. S. 341—356 1958, bes. Anm. 7.

sich eine leichte Annäherung der Niederlande an Rußland und an die Haltung der deutschen Regierung, auf Grund deren Bismarck sich anschickte, seine deutsche Politik zu einer europäischen zu erweitern oder mit anderen Worten: eine europäische Eintracht zustande zu bringen, in welche Rußland durchaus einbezogen werden sollte. Die wichtigen Gesandtenposten in Wien, in Konstantinopel und in Berlin hatten die Niederlande mit ausgezeichneten Männern besetzt; Gesandter in Berlin war seit 1871 Mr. Willem Frederik Jonkheer (seit 1876) Rochussen, der 1832 geboren, seit 1862 in Kopenhagen und in Brüssel königlich niederländischer Gesandter gewesen war[1]). Rochussen zeigt sich im allgemeinen sehr gut informiert, wobei u. a. auch russische Diplomaten, nicht nur in Berlin, ihn mit Nachrichten versorgten. Es ist daher auffallend, daß er in den Monaten März bis gegen Ende Mai über den geplanten Kongreß nichts schreibt und — erst am 27. Mai 1878 die Nachricht wiedergibt, die „wahr zu sein scheint", daß der Kongreß am 11. Juni zusammentreten werde. Im Gegensatz zu den britischen und auch deutschen Staatsmännern, welche die innenpolitische Situation eher optimistisch beurteilten, zeigt sich Rochussen, ähnlich wie manche russische Diplomaten, z. B. Šuvalov, vor Unruhen und Verschwörungen ernstlich besorgt. Wenn Berlin im Augenblick der Platz sanguinischer Ausbrüche einer revolutionären Verschwörung sei, scheine es ihm gefährlich, hier die ersten Staatsmänner der monarchischen Mächte versammeln zu wollen, schreibt er am 4. Juni 1878. Zehn Tage später gibt er dem Wunsche Ausdruck, daß der Kongreß in dieser kritischen und unruhigen Zeit seine Friedensarbeit auch wirklich vollbringen möge, „sonst wäre er ein Unglück mehr." Glücklicherweise sei das Interesse Deutschlands auch das Interesse des Kongresses. Bismarck wolle absolut den Frieden und setze alles ins Werk, um ihn als Ergebnis aus den Beratungen hervorgehen zu lassen. Über den Verlauf der Verhandlungen gibt Rochussen fortlaufend Bericht. In einem umfangreichen Abschlußbericht vom 14. Juli, dem Tage nach der Unterzeichnung des Berliner Vertrages, hebt Rochussen dessen Bedeutung für die unmittelbare Gegenwart und für die mittelbare Zukunft deutlich hervor: Kann die eben geschaffene Ordnung wirklich von Dauer sein? Ist nicht zu befürchten, daß der Berliner Vertrag den Frieden, den er wohl für den Augenblick gesichert hat, in näherer oder fernerer Zukunft erst recht schwerer Gefährdung unterwirft? — Man kann hinzufügen,

[1]) Seine Berichte aus Berlin, französisch und holländisch im Archiv des niederländ. Ministeriums des Äußeren, Den Haag. — Biographisch-genealog. Angaben s. Nederland's Adelsboek, 43 Jg., 1950, S. 314; auch D. G. van Epen, Het geslacht Rochussen. 1928, S. 20.

daß Rochussen, wie oben angedeutet, überhaupt zur Besorgnis neigte und daß die Gefahren, die er besonders fürchtet, sich als kaum bedeutungsvoll, dagegen die, von denen er kaum oder gar nicht spricht, als besonders gewichtig erweisen sollten — ein verläßlicher Prophet ist auch er nicht gewesen! Aber seine Ansicht steht fest: die Gefahr eines großen Krieges wurde durch den Berliner Kongreß nicht beseitigt — nur aufgeschoben. Er findet es schwer begreiflich, welchen Apparat Europa aufgeboten habe, um so ferne liegende Fragen, wie die orientalische, zu lösen, während es den gewaltsamen Änderungen der politischen Verhältnisse in den Jahren 1863/64, 1866, 1870/71 ruhig zugesehen habe. — Könnte man nicht hinzufügen: Vielleicht war also doch das Gefühl der Bedrohung Europas durch einen Krieg aller gegen alle in den Jahren kurz vor 1878 ein regeres und lebendigeres geworden! — Rochussen fährt fort: Die Türkei könne sich nicht modernisieren, ohne neue Verwicklungen heraufzubeschwören. Auch das Drei-Kaiser-Verhältnis stehe auf schwachen Füßen. Scharf ist Rochussens Kritik an der Haltung Großbritanniens und mit Bedauern stellt er fest, daß Rußland zu seinem Unglücke eine Konstellation heraufbeschworen habe, in der es auf die starke Gegnerschaft Beaconsfields stieß, in der Andrássy in der Hauptsache sich auf die Seite Bismarcks stellte und die anderen Mächte, wie Frankreich oder Italien, entscheidend gar nicht zu Worte kamen. So sei ein unwiderstehlicher Druck innenpolitischer und außenpolitischer Momente entstanden, dem alles zu danken sei, was der Kongreß schließlich zustande gebracht habe. Und dieser Druck sei vor allem in Bismarck verkörpert gewesen. Er habe alles gemacht und alles bewirkt, was das Einverständnis so rasch wie möglich hergestellt habe; die Ehre des Kongresses falle daher in der Hauptsache Bismarck zu. Ohne ihn wäre der Gegensatz zwischen Gorčakov und Beaconsfield unübersteigbar geblieben. Die Glückwunschworte, welche Andrássy am Schlusse des Kongresses an den deutschen Reichskanzler gerichtet habe, seien wohlverdient gewesen. —

Versuchen wir nun, auf dieser Basis eine Erklärung dafür zu finden, warum Bismarck als deutscher Reichskanzler auf dem Berliner Kongresse eine europäische Politik verfolgte — und eine Antwort auf die Frage zu geben, ob nicht doch auch ein Europabewußtsein Bismarcks eine Rolle dabei spielte. Schon vor dreißig Jahren hat der niederländische Historiker Japikse über Bismarcks Friedenspolitik Anschauungen vertreten, die, abgesehen von Ungenauigkeiten und auch größeren Lücken, heute immer noch weitgehend aufrecht erhalten werden können.[1]) Ausgehend von der Mission

[1]) N. Japikse, Europa und Bismarcks Friedenspolitik 1871—1890. Deutsch

Buchers nach London im Dezember 1875 wegen Vorbereitung einer britisch-deutschen Allianz spricht Japikse geradezu von einem Plane Bismarcks, „eine Basis für eine allgemeine europäische Politik gegenüber dem Balkan zu schaffen“, der damals zunächst mißlang. Bismarck fürchtete den Ausbruch eines österreichisch-ungarisch-russischen Krieges und vertrat dabei den Standpunkt, daß Deutschland es nicht ertragen könne, daß einer seiner Freunde so geschlagen werde, daß dadurch seine Stellung als Großmacht erschüttert werde. „In Wirklichkeit bleibt sich Bismarcks Politik immer gleich[1].“ Der Berliner Kongreß, durch den man „wenigstens ein paar Schritte auf dem Wege weitergekommen war“, hätte „der Ansatzpunkt einer neuen Ära auf dem Balkan“ werden können, aber — „Europa stand sich hier selbst im Wege[2].“ In wesentlichen Punkten weitergeführt wurden diese Gedanken durch Ulrich Noack, der deutlich gemacht hat, daß die Zurückhaltung Österreich-Ungarns gegenüber Rußland bei Ausbruch des russisch-türkischen Krieges im April 1877 und das Unterlassen einer Kriegserklärung Großbritanniens an Rußland nach dem Rücktritt Derbys am 28. März 1878, also das Nicht-Zustandekommen eines zweiten Krimkrieges mittelbar auf den Einfluß Bismarcks zurückgingen[3]. Wenn Bismarck die Leitung des Kongresses annahm, so geschah es deshalb, weil dies das einzige Mittel war, den Krieg zwischen England und Rußland zu vermeiden[4]. Er wünschte nicht, daß durch Verletzung des russischen Staatsgefühles ein Krankheitsstoff zurückbleibe, der früher oder später „auf Kosten des europäischen Friedens Heilung suchen“ werde. Die ältere Literatur ist stark von dem Bestreben erfüllt, die Verhinderung eines „cauchemar des coalitions“ als Hauptgedanken der Außenpolitik Bismarcks aufzufassen. Wenn aber diese Gefahr aktuell nicht gegeben war und Bismarck als europäischer Staatsmann dennoch in Funktion trat, so muß es wohl, wie wir hinzufügen wollen, doch auch noch andere Gründe für sein Verhalten im Verlaufe des Jahres 1878 gegeben haben. Mehr als zehn Jahre nach Japikse und Noack bezeichnete A. O. Meyer den Berliner Kongreß als die erste große Vertrauens-

1927. — Japikse hat niederländ. Diplomatenberichte nicht verwertet; sie hätten, wie unsere Stichproben beweisen, die von ihm vertretene Meinung unterstützt.

[1]) Es fragt sich, was Japikse hier unter „immer“ versteht; in dieser Form ist der Satz natürlich falsch. — Japikse, a. a. O. S. 72.

[2]) Japikse, a. a. O. S. 86f.

[3]) U. Noack, Bismarcks Friedenspolitik und das Problem des deutschen Machtverfalles. 1928.

[4]) Noack, a. a. O. S. 55.

kundgebung Europas für Bismarck; zwölf Jahre später, als der „Minister Europas" zurücktreten mußte, „herrschte in allen Kabinetten Sorge, in manchen Bestürzung, in keinem Freude" — eine Behauptung, die sich auch aus österreichischen Quellen beweisen läßt[1]).

Wie kam es also, daß eine andere Gruppe von Historikern, als deren bedeutendster Erich Eyck gelten kann, Bismarck jeden Europagedanken abgesprochen hat? Er lobt Bismarcks Haltung auf dem Kongreß, seine Autorität, seine Sachkunde, seine Unparteilichkeit, seine Geduld (?), bezeichnet aber den Berliner Vertrag als eine unvollkommene Lösung, über deren Tragweite Bismarck sich selbst getäuscht habe, wenn er in seiner Schlußansprache für den Kongreß in Anspruch nehme, er habe „in den Grenzen des Möglichen Europa den Dienst geleistet, den so schwer bedrohten Frieden gerettet und gesichert zu haben". — Eyck lehnt es ab, dieses Urteil zu unterschreiben[2]).

Der sehr eingehenden, aber nur teilweise berechtigten Kritik Eycks ist entgegenzuhalten, daß er der Politik des 19. Jahrhunderts einen heute modernen Europagedanken zu Grunde zu legen sucht und ihn begreiflicherweise bei Bismarck vermißt. Die alte, aristokratisch-konservative Diplomatie des 18. Jahrhunderts besaß einen Europagedanken und Bismarck stand gewiß noch unter seinem Einfluß, um so mehr, als zu seiner Göttinger Studienzeit der alte Arnold Heeren, der Verfasser der immer wieder neu aufgelegten „Geschichte des europäischen Staatensystems", in Göttingen selbst noch am Leben war und seine Ideen auch unter Jüngeren zweifellos nachwirkten. Bismarck war aber mit einer Seite seines Wesens auch ein Kind des bürgerlich-nationalen Zeitalters, welches den Europagedanken mehr in den Hintergrund stellte. Und gerade das 20. Jahrhundert, welches nicht nur ein Europakonzept, sondern deren mehrere besitzt, ist leicht geneigt, jedes Abweichen von einem bestimmten Europaplan als ein Fehlen des Europagedankens überhaupt aufzufassen[3]). Tatsache ist, daß Bismarck in den Jahren 1876

[1]) Arnold Oskar Meyer, Bismarck — der Mensch und der Staatsmann, mit einem Vorwort von H. Rothfels. 1949, S. 509.

[2]) E. Eyck, a. a. O. S. 314; ferner ders., Bismarck — Leben und Werk. 3 Bde. 1941, 1943, 1944; 3. Bd., S. 258 u. ö.

[3]) Über heutige Auffassungen des Europagedankens vgl. man „Humanitas". Rivista mensile di cultura, Brescia, V. 8/9, 1950: „Definizioni dell' Europa"; auf S. 806 ein ausgezeichneter Beitrag von H. F. Schmid. An die „Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz", — so etwa an den Bericht über den „Internationalen Gelehrtenkongreß Mainz 1955, hrsg. von Martin Göhring", — die wohl allgemein bekannt sind, sei nur kurz erinnert.

bis 1878 das Wort Europa nicht gerne gehört und nicht mit Überzeugung gebraucht hat. Gorčakovs Bemerkung, daß das Problem des Jahres 1878 weder ein deutsches, noch ein russisches, sondern ein europäisches sei, veranlaßte Bismarck zu der Äußerung, daß das Wort Europa immer dann verwendet werde, wenn man fordern wolle, was man im eigenen Namen nicht zu fordern wage[1]). Es ist daher zu fragen, ob sich Bismarcks Mißtrauen wirklich gegen eine europäische Politik oder nicht vielmehr nur gegen das Schlagwort „Europa" richtete. Das Kleben am bloßen Worte bedeutet immer die Gefahr eines Mißverständnisses. Ziemlich zu Anfang der 7. Sitzung des Berliner Kongresses — am 26. Juni 1878 —, der ersten, in der nach mehrtägiger Krankheit Gorčakov wieder erschienen war, drückte Bismarck seine Überzeugung aus, daß der Geist der Versöhnung den Kongreß weiterhin beherrschen und den Frieden Europas bewahren und befestigen werde. In diesem Sinne würden Frankreich, Italien und Deutschland an die befreundeten Mächte, deren Interessen besonders berührt würden, appellieren. Noch während der Sitzung flüsterte Waddington, der französische Außenminister dem zweiten österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten, Baron Haymerle zu, Bismarck sei nicht autorisiert gewesen, im Namen Frankreichs zu sprechen[2]). Soll man jetzt wirklich annehmen, Frankreich habe sich im Ernste dagegen verwahrt, als neutrale, den Frieden befestigende Macht zu gelten? — Das wäre doch offenbar widersinnig. Wir wollen, zusammenfassend, also hier die Meinung zum Ausdruck bringen, daß Bismarck wohl einen Europagedanken gehabt hat, daß dieser jedoch kein tragfähiges oder gar in alle Zukunft weisendes Europaprogramm genannt werden kann. Bismarcks Europagedanke bestand eben darin, daß er, indem er heikle Fragen offen zu lassen Neigung zeigte, das gute Einvernehmen zwischen den drei Kaiserstaaten herstellen und erhalten wollte, um auf diesem Wege einen europäischen Krieg zu verhindern. Im Schlagwort vom europäischen Gleichgewicht erblickte er einen Vorwand, den andere Mächte gebrauchten, um Rußland durch einen mit großem Aufwand geführten Krieg in seine Schranken zurückzuweisen. Ein Europagedanke in irgendeiner Form muß schon aus dem Grunde angenommen werden, weil es sonst unverständlich wäre, daß alle Mächte Europas nach soviel Jahren des Mißtrauens gerade Bismarck und dem Deutschen Reiche im Jahre des Berliner Kongresses diesen Vertrauensbeweis brachten: Europa hat sich hinter Bismarck gestellt; auf diese Weise wurde ein europäischer Krieg verhindert.

[1]) E. Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich, S. 309.

[2]) Vgl. meine „Quellen und Studien...", A.B. Nr. 144, auf S. 101.

Sicher jedoch ist es, daß das deutsche Volk die europäische Weite der Politik Bismarcks nicht begriffen hat — damals nicht und auch später lange nicht. Was soll man dazu sagen, wenn ein Mann von gereiftem, auch historischem und politischem Urteil, wie Theodor Fontane, der damals den Roman „Vor dem Sturm" eben beendet hatte, ein Buch, das wegen seines geradezu schöpferischen Blickes in die Weite der geschichtlichen Welt zu den bedeutendsten Leistungen seines Jahrhunderts gezählt werden kann, die Tatsache, daß hier in Berlin die ersten Staatsmänner aus vielen Ländern versammelt waren, um Weltpolitik zu treiben, anscheinend gar nicht weiter beachtet hat! Fontane hat sich, wie man aus den Daten seiner Briefe feststellen kann, gerade zur Zeit des Kongresses in Berlin aufgehalten, ohne ihn zu erwähnen[1]). Auch später haben deutsche Historiker die europäische Orientierung der Politik Bismarcks nur zögernd zur Kenntnis genommen und es ist wohl nicht Zufall, daß zunächst ein Holländer, Japikse, und ein Österreicher, H. v. Srbik[2]), beide aus kleinen Staaten kommend und sich in einem Falle zwischen Frankreich, Großbritannien und Deutschland, im anderen zwischen Italien, Deutschland und Rußland im Kraftfelde der Großmächte fühlend, europäischem Denken und auch der europäischen Komponente in Bismarcks Persönlichkeit und Politik mehr Verständnis entgegengebracht haben, als es sonst üblich war. Schließlich war es dann doch ein deutscher Historiker, der mit den folgenden Worten wahrscheinlich ungefähr das Richtige getroffen hat: „Bismarck hat es stets abgelehnt, die deutsche Politik im Namen eines angeblichen europäischen Interesses für die Zwecke einer fremden Macht einspannen zu lassen, er hat überhaupt die Fiktion einer einheitlichen Macht „Europa" abgelehnt, aber er war durch die Stellung des von ihm geschaffenen Deutschen Reiches und durch seine darin begründete eigene Stellung ganz von selbst in europäische Verantwortung hineingewachsen, so wie er einst in die deutsche Verantwortung hineingewachsen war. Er ließ von ihr auch sein politisches Handeln bestimmen, freilich so, daß wie einst für sein Gewissen das preußische und das deutsche, so nun das deutsche und das europäische Interesse zu einem großen Teil zusammenfielen[3])."

[1]) Th. Fontane, Briefe an seine Familie. S. Fischer Verlag Berlin 1924, 1. Bd., S. 255ff.

[2]) Heinrich von Srbik, wiederholt; zuletzt: Die Bismarck-Kontroverse. Zur Revision des deutschen Geschichtsbildes. Zeitschrift „Wort und Wahrheit", Wien, V. Bd., 1950, S. 918—931.

[3]) Wilhelm Rößle, Bismarcks Politik nach seinen Staatsschriften und Reden.

Wenn wir nun aber die Meinung vertreten, daß Bismarcks Europabewußtsein als Faktor einer realen Politik in den Jahren 1876 bis zum Berliner Kongreß und insbesondere in den Monaten Jänner bis März 1878 seine entscheidende Stärkung erfahren hatte — im August 1876 hat er den Gedanken eines europäischen Kongresses von sich gewiesen und erst anderthalb Jahre später seine Zustimmung dazu gegeben[1]) — und daß er auch dann erst unter dem Drucke innenpolitischer und außenpolitischer Momente auf einer europäischen Plattform handelnd auftrat, so müssen wir hinzufügen, daß sich dieser doppelte Druck auch in einer Reihe persönlicher Einflüsse verkörperte, unter denen wir einige besonders hervorheben wollen.

Das eine war das Verhalten des deutschen Reichstages, welches nach zwei Seiten hin in Erscheinung trat. Wortführer der Interpellation vom 8. Februar 1878 war in erster Linie die nationalliberale Reichstagsfraktion — auch Bennigsen hatte sie mitunterzeichnet —, hinter der nicht nur die Männer des deutschen Staatsgedankens von 1871, sondern ebenso, wenn nicht noch mehr, die Vertreter des Großbürgertums und der großen Vermögen im industriellen und kommerziellen Leben der Nation standen. Es wäre reizvoll, aber wohl schwierig, allen Einzelheiten nachzugehen, welche damals eine Verbindung zwischen den Männern der Politik und denen der Wirtschaft herstellten, die auch die politischen Entscheidungen beeinflussen mußten. Es ist nicht überflüssig, festzustellen, daß das Bankhaus Bleichröder auch in den Tagen des Kongresses selbst nicht unerheblich in Erscheinung trat und seinen Wunsch nach einem für ganz Europa friedlichen Ausgang der Verhandlungen deutlich zeigte. Beim Fehlen aller Festlichkeiten während des Kongresses — selbst offizielle Empfänge waren auf ein Minimum beschränkt — kommt einem großen Diplomatendiner im Hause Bleichröder in Berlin am 4. Juli doch einige Bedeutung zu[2]). Auch das Empfehlungsschreiben, welches Rothschild in Wien dem Mitgliede der österreichisch-ungarischen Delegation, Sektionschef von Schwegel für Bleichröder in Berlin unaufgefordert zugesandt hatte, gehört in diesen Zusammenhang[3]). Kein Zweifel, die Hochfinanz wünschte einen europäischen Frieden und erwartete, daß der deutsche Reichskanzler entscheidend dafür eintreten möge.

Diederichs Jena 1943, S. 89. — Vgl. auch W. Frauendienst, Bismarck als Ordner Europas. 1941.

[1]) A. O. Meyer, a. a. O. S. 516f.

[2]) Vgl. „Quellen und Studien ..." A.B. Nr. 226 auf S. 115.

[3]) Ebda. A.B. Nr. 39 auf S. 82.

Das andere jedoch war die vorhin erwähnte Bemerkung Windthorsts nach der Rede Bismarcks im Reichstag am 19. Februar, Deutschland besäße eine Machtposition, die es sehr wohl in den Stand gesetzt hätte, schon vor Ausbruch des russisch-türkischen Krieges als europäische Autorität zugunsten der Erhaltung des Friedens aufzutreten und den Ausbruch des Krieges überhaupt zu verhindern. Bismarck stand also vor der Tatsache, daß zwei sonst so verschieden orientierte parlamentarische Gruppen in diesem Punkte offenbar weitgehend einig waren und daß das Betreten einer europäischen Plattform den Widerstand der Reichstagsmehrheit nicht zu erwarten habe. Wenn man in Erwägung zieht, daß Deutschland damals doch nur noch kurze Zeit vor Verabschiedung des Sozialistengesetzes, vor der parlamentarischen Umgruppierung und vor der Beendigung des Kulturkampfes stand, dann ist es ohne weiteres verständlich, daß Bismarck zwei Interpellationen von so verschiedenen Seiten als Ermutigung auffassen konnte, auf den Wegen einer europäischen Politik weiterzuschreiten.

Unter den Einflüssen außenpolitischer Art steht ganz bestimmt der Besuch des russischen Botschafters in London, des Grafen Peter Šuvalov, der in der Zeit vom 8. bis zum 13. Mai 1878 von London nach St. Petersburg reiste und sich am 9. und 10. Mai in Berlin und Friedrichsruh aufhielt, um mit Bismarck persönliche Fühlung zu nehmen, an wichtigster Stelle[1]). Šuvalov hatte während der kritischen Zeit nach dem Präliminarfrieden vom 3. März in London leidvolle Wochen erlebt. Wenn irgendein Staatsmann damals die Fülle katastrophaler Folgen, die der Ausbruch eines neuen Krieges mit sich gebracht hätte, tatsächlich überblickte, dann war er es. Sogar persönliche Demütigung von seiten Königin Viktorias blieb ihm nicht erspart. Kein russischer Staatsmann hat, nachdem die Idee eines Kongresses einmal ausgesprochen war, diese Idee lebhafter und energischer befürwortet als Šuvalov. Im Kongresse erblickte er das einzige Mittel, den Krieg zu vermeiden. Die Berichte des österreichisch-ungarischen Botschafters in London, des Grafen Beust, schreiben ihm das Verdienst zu, für den Frieden unablässig gewirkt und den Ausbruch des Krieges in den Monaten April und Mai tatsächlich verhindert zu haben. Aber einmal kam der Augenblick, da er sich der doppelten Aufgabe, in London und in St. Petersburg gleichzeitig mäßigend Einfluß zu nehmen, nicht mehr gewachsen fühlte und in seiner Not seine Zuflucht zu Bismarck nahm. Und wenn Šuvalov bei seiner Kenntnis der Dinge und bei seiner Urteilsfähigkeit Bismarck anscheinend für den ein-

[1]) Vgl. A. Novotny, Graf Peter A. Schuwalow. Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung LVIII, 1950, S. 517ff.

[redacted]

zigen Mann hielt, der vielleicht imstande wäre, das über allen drohende Unheil aufzuhalten, dann ist dies ein Argument, das der Historiker auch heute noch ernst nehmen muß. Gewiß war die lautere, ritterliche Persönlichkeit Šuvalovs ganz danach angetan, auf Bismarck Eindruck zu machen — und beide Männer haben einander bei ihrer Aussprache zweifellos gut verstanden. Den Rückweg von St. Petersburg nach London nahm Šuvalov nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, über Wien, sondern direkt, da er Beaconsfield versprochen hatte, von dem Erfolg seiner Reise so rasch wie möglich Bericht zu geben. Wenn Großbritannien dann doch am Kongreß teilgenommen hat, war dies in der Hauptsache das Verdienst Šuvalovs.

Es zeigt sich also, daß der Gedanke der Verständigung unter den drei Kaiserstaaten, die auch den von Bismarck vorgeschlagenen Besprechungen à trois zu Grunde lag, durch die Kongreßidee keineswegs ausgeschaltet wurde, sondern nach wie vor eine der Grundlagen der Verständigung Gesamteuropas blieb. Als in den Jahren nach dem Kongreß der Europagedanke neuerdings in den Hintergrund trat, lebte dennoch das Dreikaiserbündnis 1881 und 1884 wieder auf. Man hat Bismarck vorgeworfen, daß er — nach dem Berliner Kongreß — die Dreikaiserpolitik gegen den Europagedanken ausgespielt und dadurch ein europäisches Großmächtekonzert, welches Gladstone schaffen wollte, verhindert habe[1]). Dem ist entgegenzuhalten, daß eine europäische Politik der Jahre nach 1880 an den Berliner Kongreß hätte anknüpfen müssen und daß sich Gladstone durch seine Opposition gegen die Beschlüsse des Jahres 1878 seine Aufgabe wohl selbst erschwert hat. Die Frage, wessen Europakonzept das geistig bedeutendere gewesen ist, das Gladstones oder das Bismarcks, wird dadurch nicht berührt. Man mag am Verhalten Beaconsfields und auch der übrigen britischen

[1]) S. W. N. Medlicott, Bismarck, Gladstone and the Concert of Europe. London 1956. — Dieser bedeutende Versuch, den großen Europagedanken Gladstones, der auf ganz anderer Ebene lag als der Bismarcks, zu würdigen, verdient volle Anerkennung, obwohl man schon mitunter den Eindruck gewinnt, Gladstone habe davon geträumt, als Weltapostel an der Spitze Europas zu stehen — ähnlich vielleicht wie Wilson im Jahre 1919 (?) — während Bismarck diesen Ehrgeiz nicht hatte. Der Kritik an Bismarck kann man sich bei Medlicott und auch bei Salis (s. unten) ebensowenig rückhaltlos anschließen wie bei E. Eyck. — Vgl. meine Rezension Medlicotts, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung LXV. 1957, S. 449f. Über Wilson vgl. man Arthur J. May, Woodrow Wilson and Austria-Hungary to the End of 1917. Festschrift für Heinrich Benedikt — zum 70. Geburtstag. Verlag Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs. Wien 1957, S. 213ff.

Delegationsmitglieder auf dem Berliner Kongreß noch und noch Kritik üben — das spätere Verhalten Gladstones macht deutlich, daß das Vorgehen Großbritanniens im Jahre 1878 trotz allem ein Entgegenkommen bedeutete; die britischen Staatsmänner bewiesen durch ihr Erscheinen, daß sie das britische Vorurteil gegen die Politik der Dreikaiserstaaten in der Hauptsache überwunden hatten. Bismarcks wiederholt in Erscheinung tretende Courtoisie gegen Beaconsfield, die von manchen Historikern wohl über Gebühr unterstrichen wird[1]), war also wohlbegründet.

Dies alles macht deutlich, daß Bismarck im Jahre 1878 wohl als einer der Friedensbringer, aber nicht als der einzige unter ihnen bezeichnet werden kann. Es bleibt noch die Frage, wie weit Gorčakov und Andrássy, die Häupter der Regierungen in Rußland und in Österreich-Ungarn, persönlich von Einfluß auf Bismarck gewesen sind. Bei aller Verschiedenheit dieser beiden Männer ist ihnen doch das Eine gemeinsam, daß sie viel an Europa gedacht und das Wort „Europa" viel gebraucht haben. Dies zeigt sich u. a. sogar in der Sprache der österreichisch-ungarischen Diplomaten untereinander, selbst in den Berichten, die — von auswärts — an Andrássy gerichtet wurden[2]). Auch in den Berichten Andrássys an Kaiser Franz Joseph vom Berliner Kongreß — wenn man sie mit den offiziellen Kongreßprotokollen vergleicht — fällt auf, daß alles, was „europäisch" ist, ein wenig mehr unterstrichen, ein wenig mehr mit einem europäischen Akzent versehen wird. Man kann gleichwohl den Gedanken nicht vertreten, daß das im Jahre 1878 aufflackernde Europabewußtsein Bismarcks allein auf den Einfluß Andrássys zurückgeht oder gar als Zugeständnis eines Staatsmannes an den anderen aufzufassen ist, die beide das Bündnis miteinander gesucht und ein Jahr später auch gefunden haben. Immerhin ist bemerkenswert, daß Andrássy, der Epigone Metternichs, die Verhandlungen des Kongresses mit einer Art europäischer Atmosphäre erfüllt hat. Sogar der Gedanke einer europäischen Mission, die Österreich-Ungarn mit der Okkupation Bosnien-Herzegowinas zu erfüllen habe, erinnerte ein wenig an die Zeit der großen Verteidigung Gesamteuropas gegen die mohammedanische Invasion. Wie gesagt, ein Europagedanke war vorhanden, aber ein auch für die damalige

[1]) J. R. v. Salis, Weltgeschichte der neuesten Zeit. 1. Band 1951, S. 101; aber auch A. O. Meyer, a. a. O. S. 526f.

[2]) Vgl. „Quellen und Studien ..." A.B. Nr. 120, 139, 146, 206 u. a. m. auf den S. 96, 100, 101f., 111. — Nebenbei sei bemerkt, daß der damals (am 28. Februar 1878) krank zu Bett liegende Gorčakov Andrássy durch Langenau sagen ließ, er lasse sich nicht davon abbringen, daß von Andrássy die Gesundung der Welt abhinge.

Zeit schon recht altmodischer! Wenn aber Andrássy, der auf dem Kongreß selbst ein wenig die Regie führte, die Verhandlungen mit einer Rede eröffnete und auch wieder schloß, jede Gelegenheit ergriff, um Bismarck hervorzuheben, seinen Vorsitz beantragte usw., so hatte dies für die Stellung Bismarcks auf dem Kongresse selbst doch auch einige Bedeutung. Wenn Bismarck im Jahre 1878 durch Monate der Angelpunkt einer gesamteuropäischen Politik werden und mehrere Wochen hindurch selbst die Rolle eines europäischen Ministerpräsidenten spielen konnte, so verdankte er dies nicht in letzter Linie der Initiative und auch der konsequenten Haltung Andrássys[1]).

1) Nach diesen Darlegungen wird man es verstehen, welche Anerkennung und welches Lob ich den schon vor mehreren Jahren erschienenen gehaltvollen, das Wesen treffenden Aufsätzen des Werkes: Deutschland und Europa. Historische Studien zur Völker- und Staatenordnung des Abendlandes. Festschrift für Hans Rothfels, herausgegeben von W. Conze, Düsseldorf 1951 und darin insbesondere dem Beitrag von Theodor Schieder über „Bismarck und Europa" entgegenbringe. Gleichwohl muß ich hinzufügen, daß meine Absicht, der Europakomponente in Bismarcks Politik nachzugehen, nicht erst auf dieses Werk, sondern auf Anregungen aus meiner Studentenzeit in Wien 1924—1928 und auf eigene Arbeiten seit dem Jahre 1948 zurückgeht.

DAS FILMDOKUMENT ALS GESCHICHTSQUELLE

VON

WILHELM TREUE*)

BEREITS im Jahre 1705 hat der Tübinger Professor Dr. Johann Conrad Creiling in seiner Dissertation über „Phaenomena magica et Stateram expensae . . ." vorgeschlagen, man solle bei den Vorlesungen die Laterna magica benutzen[1]), doch begann die intensive Beschäftigung mit dem Problem des Films als Geschichtsquelle eigentlich erst mehr als zwei Jahrhunderte später — nämlich in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts. Einen ersten Höhepunkt fand sie damit, daß die International Commission of Historical Science sich am 14. Mai 1927 in Göttingen mit den Fragen des „Historischen Films" (der abgelehnt wurde) und des Films als Dokument[2]) beschäftigte. Daran schloß 1931 in Band 147 dieser Zeitschrift Steinbergs vorsichtig formulierte, skeptische Stellungnahme an[3]): „. . . . man wird, ohne die Bedeutung dieser Quellengattung zu unterschätzen, doch wohl der Meinung sein, daß für die Historische Wissenschaft andere Aufgaben dringlicher sind. Indes mag für die deutsche Geschichtswissenschaft die Mahnung nicht überflüssig sein, der Filmsammlung des Reichsarchivs mehr Beachtung zu schenken und deren planmäßigen Ausbau zu einem zentralen deutschen Filmarchiv zu fördern — wobei übrigens eine organische Verbindung mit der Lautabteilung der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin und eine Ausnutzung der durch den Tonfilm gebotenen Möglichkeiten zu befürworten ist." So umsichtig diese Formulierung erscheint, so unklar erweist sie sich doch bei genauerem Eingehen — was mit der Situation der Zeit und der bis dahin unsystematisch gebliebenen Behandlung des ganzen Fragenkomplexes zusammenhängt. Die Beschäftigung mit dem Filmdokument als Geschichtsquelle hat danach in Deutschland zwar

*) Der Verfasser ist für wertvolle Auskünfte und Hinweise zu Dank verpflichtet: dem Bundesarchiv in Koblenz (Archivdirektor Dr. G. Winter, Archivrat Dr. Kohte), dem Lautarchiv des Deutschen Rundfunks, Frankfurt/M. (Dr. W. Kunath), dem Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen (Dr. F. Terveen).

1) Kapitel III, Seite 60ff.

2) Bulletin of the International Commission of Historical Science vol. I Part III, Nr. 3, Dez. 1927.

3) Historische Zeitschrift 147/1931, S. 290.

nicht aufgehört, aber sie ist durch die wissenschaftsfeindlichen Maßnahmen des Nationalsozialismus seit 1933, durch die Verluste im Rahmen der Emigration — auch Steinberg gehört dazu — und schließlich durch den Krieg außerordentlich behindert worden.

Das schließt nicht aus, daß 1936 — zwei Jahre nach der Gründung des British Film Institute — im Anschluß an eine Spende der Filmindustrie vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda das „Reichsfilmarchiv" begründet wurde. Doch ging es hier wie bei der Gründung eines internationalen Verbandes der Filmarchive im wesentlichen um die Erhaltung bedeutsamer Filmarchive und erst in zweiter Linie um die Sicherung der Filmbestände des „Heeres-Bild- und Filmamtes", die nach dem Ersten Weltkriege dem Reichsarchiv zugefallen waren[1]).

[1]) Das Reichsfilmarchiv mußte, wie das Reichsschallarchiv und das Reichspressearchiv, 1945 seine Tätigkeit einstellen; der größte Teil seiner Bestände fiel in Babelsberg den sowjetischen Truppen in die Hände und wurde 1954 zumeist an die DEFA zurückgegeben. Es befindet sich heute in der Verwaltung der Filmakademie der DDR. Im späteren Bundesgebiet entstand zunächst in Wiesbaden das auf den Spielfilm beschränkte Deutsche Institut für Filmkunde unter der Leitung von H. W. Lavies. Im Bundesministerium des Innern erkannte man im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen reichseigenen Filmvermögens bereits um 1950, daß erhebliche Filmbestände Quellen für die künftige Geschichtsschreibung waren und gesichert werden mußten. Bereits vor der Gründung des Bundesarchivs wurde daher beschlossen, dieses künftig mit der Pflege des Films als historischer Quelle zu beauftragen. Die Archivare griffen diese staatlichen Filmarchivaren völlig neue Aufgabe um so energischer auf, als die riesigen Verluste an schriftlichen Quellen zur jüngsten deutschen Geschichte es nahelegten, alles Erhaltene zu sichern.

Dabei gelangte man schnell zu der Erkenntnis, daß die Archivierung von Filmen in weitem Maße durch die technischen Eigenheiten des Films bestimmt sein mußte und daß man in technischer wie in rechtlicher und schließlich auch in historisch-archivalischer Hinsicht neue Wege einzuschlagen hatte.

Im Laufe der Jahre schälten sich zwei große Arbeitsrichtungen heraus. Das Bundesarchiv verwahrt die bei den Behörden des Bundes bzw. des Reiches und Preußens, bei der Wehrmacht, der NSDAP usw. entstandenen Filme ihrer Herkunft entsprechend, mutatis mutandis ähnlich wie das Schriftgut aus staatlichen Registraturen; zugleich wird der Film — auch der nichtstaatlicher Herkunft — als Quelle der deutschen Geschichte besonders des 20. Jahrhunderts gepflegt.

Im Bundesarchiv lagen 1957 etwa 800000—900000 m Filme. Der weitaus größte Teil davon sind Positivkopien. Diese Filme werden bereits vielfach benutzt, so z. B. vom Göttinger Institut für den wissenschaftlichen Film zur Herstellung von Forschungsfilmen, von anderen öffentlichen Instanzen auch für Filme zu Schul- und Volksbildungszwecken, gelegentlich auch zur Pro-

Angesichts dieser Tatsachen mag es ein Vierteljahrhundert später, nach einer Zeit, die in bezug auf Leistungen, Menge und Vielseitigkeit des Films außerordentlich reich gewesen ist, angezeigt erscheinen, erneut in der „Historischen Zeitschrift" die Frage nach der Bedeutung des Filmdokuments aufzuwerfen. Sie stellt sich heute anders — und sie bedarf einer anderen Antwort.

Fritz Terveen ist dem Thema „Film als historisches Dokument, Grenzen und Möglichkeiten" in jüngster Zeit mehrfach nachgegangen[1]). Er hat mit der kritischen Methode des wissenschaftlichen Historikers und mit der breiten Fach- und Berufskenntnis des Mitarbeiters im „Institut für den Wissenschaftlichen Film" in Göttingen, soweit ich sehen kann, die in diesem Kreis auftauchenden Fragen, Bedenken und Möglichkeiten am gründlichsten untersucht. Auf seine Darstellung sei daher hier ausdrücklich hingewiesen, ohne daß sie im einzelnen wiederholt werden soll.

Das Filmdokument — dazu gehört im primären Sinne eindeutig nicht der sog. „Historische Film", der etwa das Leben Luthers, Napoleons, Bismarcks usw. nachträglich „darstellt", und freilich sekundär Quellenmaterial für die Geschichte des biographischen Spielfilms bilden kann — stellt eine echte Geschichtsquelle dar, die sich von der geschriebenen oder gedruckten Quelle, vom Kunstgegenstand oder Bauwerk der Gotik oder des Barock, von der Landkarte oder dem Porträt, vom Kjökkenmöddinger oder der Felszeichnung in dieser Hinsicht allein dadurch unterscheidet, daß sie als Gattung erst vor wenig mehr als einem halben Jahrhundert entstanden ist. Sie ist gleichwohl nicht die jüngste Quelle,

duktion von Spielfilmen. Die meisten der im vorliegenden Aufsatz genannten Filme des Göttinger Instituts sind auf Grund oder unter teilweiser Verwendung von Filmen des Bundesarchivs entstanden, ebenso liegen Filme über Hitlers 50. Geburtstag und der Film über die Prozesse im Anschluß an den 20. Juli 1944 im Bundesarchiv vor. Sehr erhebliche Bedeutung innerhalb dieser Filmbestände haben die Kriegswochenschauen sowie die Persönlichkeitsaufnahmen, die während des zweiten Weltkriegs mit Mitteln des Reichspropagandaministeriums hergestellt wurden und von denen Aufnahmen kulturell und wirtschaftlich führender Personen erhalten geblieben sind.

[1]) Fritz Terveen: Der Film als historisches Dokument. Grenzen und Möglichkeiten. (VJ.-Hefte für Zeitgeschichte 1955, S. 57ff.); ders.: Vorschläge zur Archivierung und wissenschaftlichen Aufbereitung von historischen Filmdokumenten (Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 1955, S. 169ff.) vgl. auch die vom „Institut für den Wissenschaftlichen Film" in Göttingen zusammengestellte (hektographierte) Bibliographie „Geschichte im Film", die von 1912 bis 1955 66 Literaturartikel zum Thema „Der Film als Quelle und Dokument des Historikers" aufführt.

mit welcher der Zeitgeschichte treibende Historiker sich auseinandersetzen und die er benutzen muß, wenn er Vollständigkeit anstreben oder auch nur die Hauptquellen heranziehen will: Schallplatte und insbesondere Bandaufnahme sind noch jüngere und gelegentlich — wie der Film — geradezu unsere einzigen Quellen für manches wichtige Ereignis der jüngsten Vergangenheit.

Das Filmdokument ist eine neue und eine andere Geschichtsquelle als alle bisherigen Quellen des Historikers. Es hat manche Berührungspunkte mit dem „Bild als Geschichtsquelle"[1]), ist aber mit diesem keineswegs gleichzusetzen. Das bedeutet, daß wir vor der Aufgabe stehen, für das Filmdokument eine eigene Quellenkunde und eine besondere, dem Gegenstand angepaßte Quellenkritik entwickeln zu müssen. Sie hat sich mit Problemen zu beschäftigen, die zum größten Teil von keiner anderen traditionellen historischen Quelle gestellt werden. Da aber das Filmdokument der Geschichtsbeschreibung dienen soll, handelt es sich schließlich doch um eine geschichtswissenschaftliche Stellungnahme. Terveen hat sich in dieser Hinsicht bei seinen ersten quellenkundlichen und quellenkritischen Überlegungen an Droysens „Historik" angelehnt[2]), die in der Tat in ihrer zugleich umfassenden und präzisen Formulierung eine wertvolle Grundlage zu bieten vermag. Das macht jedoch das Betreten von und ein Weitergehen auf quellenkritischem Neuland, d. h. die Formulierung weiterer, sachgemäßer kritischer Grundsätze, nicht überflüssig. Wie die filmische Quelle auf eine andere Weise zustande gekommen ist als etwa die geschriebene, so wird man sich zu ihrer Erschließung auch anderer Helfer bedienen müssen: an die Stelle des Kenners von Diplomatik und Paläographie tritt beim Film etwa derjenige der Filmtechnik, der mit den Aufnahme- und Bearbeitungsmethoden auf dem Gebiete der Kinematographie vertraut und imstande ist, technische Aufnahmemöglichkeiten und die in der jeweiligen Aufnahme durch spezielle Schnitt- und Tonbehandlung sich kundgebende Redaktion der ursprünglichen Aufnahmeergebnisse kritisch zu beurteilen. Insbesondere beim Tonfilm treten schwierige Probleme der Quellenkritik auf. Es gilt hier, optische und akustische Wirkungselemente, die sich gelegentlich zu sehr suggestiven Einheiten verdichten, in ihren Wechselbeziehungen zu erkennen. Kurz, zur Klärung des optisch-akustisch dargebotenen Sachverhalts genügt nicht die einfache Bildbeschreibung, sie ist vielmehr von vornherein unter den

[1]) Vgl. dazu etwa Erich Keyser: Das Bild als Geschichtsquelle (Historische Bildkunde, Bd. 2), Hamburg 1935, dort auch die ältere Literatur zu diesem Thema.

[2]) Insbesondere an die §§ 28 bis 36.

besonderen Gesetzmäßigkeiten „filmischer" Arbeits- und Betrachtungsbedingungen vorzunehmen. So unterliegt etwa das Laufbild in Herstellung und Betrachtung anderen Bedingungen als das stehende Bild. Derjenige, der sich als Historiker und Archivar bei der Aufbereitung und Erschließung des Filmdokuments für den Geschichtsforscher und -schreiber durchaus als „Hilfswissenschaftler" empfindet, sieht sich somit bei der Leitung dieser ganzen Arbeit auf weitere Hilfsmittel und -kräfte angewiesen, die zur Durchführung eines „*teamwork*" im breitesten Sinne dieses Ausdrucks führen. In solcher Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaft, Filmtechnik und Filmpsychologie zeigt sich zugleich, daß das Filmdokument, so jung es an sich sein mag, bereits eine eigene Geschichte besitzt — nicht anders als die Schrift oder der Druck —, die bei der Quellenkritik berücksichtigt werden muß. Die Zahl solcher Hilfswissenschaftler ist heute sehr gering, und noch geringer die Zahl derjenigen, welche diese Hilfswissenschaft — wobei der Ton auf Wissenschaft liegen muß — zu lernen und zu lehren imstande sind. Dies ist schon allein deshalb der Fall, weil eine enge, arbeitsteilige Teambildung von Geschichtswissenschaftler und Fachmann der Kinematographie, die die Voraussetzung für eine kritisch-wissenschaftliche Erarbeitung des Filmdokuments bildet, nicht beliebig durchführbar ist — weniger aus Mangel an geeigneten Kräften als vielmehr im Hinblick auf den unerläßlichen technischen und finanziellen Aufwand, den derartige Arbeiten nun einmal verursachen.

Über den „Film als Geschichtsquelle" hat man sich bereits vor dem ersten Weltkrieg Gedanken gemacht[1]). Damals wurde der Film als besonders instruktiv bezeichnet, soweit er „Vorgänge des Wirtschaftslebens und der Technik der Zukunft aufbewahrt", und auch einiges wenige über die Archivierung von Filmmaterial angedeutet, im übrigen aber die Problematik des Films als Geschichtsquelle noch kaum bemerkt. Erst einige Zeit nach dem Kriege, als der Film im Sinne des Historikers zur politischen Propaganda mißbraucht worden (und damit zu einer Quelle für die Geschichte der Propaganda und der psychologischen Kriegsführung geworden) war, begann man, diese Grundfragen zu bearbeiten. „Die Kulturbedeutung des Films liegt in seinem unbedingt wahren Urkundenwert, seine Kulturgefahr in der Urkundenverfälschung" hieß es 1927[2]). Und noch 1933 erschien eine offensichtlich nicht national-

[1]) Dr. Beusch: Der Film als Geschichtsquelle, Bild und Film I, 2, 1912, S. 35ff.

[2]) Rudolf Harms: Kulturbedeutung und Kulturgefahren des Films (Wissen und Wirken Bd. 44), Karlsruhe 1927, S. 31.

sozialistisch beeinflußte Untersuchung[1]), die sich sehr gründlich mit dem Nachrichtenwert des Films auch in historischer Hinsicht beschäftigte. Darin formulierte der Vf. seine Ansicht folgendermaßen: „Die Bildnachricht hat durch die Objektivität des technischen Mittels vor der Wortnachricht ein gewisses Maß an Glaubwürdigkeit voraus, bleibt aber trotzdem stärkeren subjektiven Einflüssen unterworfen," und: „Die Bildnachricht übt eine stärkere meinungsbildende Wirkung aus als die Wortnachricht, denn der Leser glaubt sich auf Grund der eigenen, wenn auch indirekten Anschauung zu einem Urteil von größerer Sicherheit und Selbständigkeit aufgerufen"[2]). Und schließlich: „Die Bildnachricht kann durch die Auswahl des Materials (weglassen, wiederholen), die der Bildreporter bei der Aufnahme, der Bildredakteur bei der Verwendung trifft, in derselben Weise nachrichtenpolitisch gehandhabt werden wie die Wortnachricht. Die politische Wirksamkeit der Lügenmeldung durch das Bild ist weit gefährlicher als die des Wortes."

Diese Linie der Erforschung der Eigentümlichkeiten des Films, die für den Historiker von grundlegender Bedeutung sein mußte, ist in der Zeit des Dritten Reiches nicht mit dem Ziel der historischen Wahrheitsforschung, sondern mit dem der politischen Propaganda und Entstellung der Wahrheit fortgesetzt worden. Noch im gleichen Jahre 1933 erschien die Publikation von Hans Traub — der Vf. veröffentlichte in der Folgezeit noch eine Reihe sehr ähnlicher politischer Arbeiten — „Der Film als politisches Machtmittel"[3]). Auf diese Broschüre muß hier hingewiesen werden, da ihr Lehrbuch-Charakter dem Historiker einen besonders wertvollen Einblick in die Technik der historischen Entstellung im Filmdokument bietet. Die nur 35 Seiten umfassende Schrift muß m. E. einer Quellenkritik am Filmdokument aus der Zeit des Dritten Reiches geradezu zugrunde gelegt werden, da sie, von einem intelligenten nationalsozialistischen Spezialisten verfaßt, fachmännisch überlegte Anweisungen und Ratschläge gibt.

Traub faßte bezeichnenderweise Wochenschau, Lehrfilm und Kulturfilm in einem einzigen Kapitel zusammen (S. 14ff.). Er forderte zwar, daß die Wochenschau — mit deren Material der Historiker es ja in erster Linie zu tun hat — sich bewußter Falschaufnahmen enthalten soll. „Die Wochenschau ist ein Dokument ... sie soll nicht agitatorisch-tendenziös sehen" (S. 15). Aber in den

[1]) Willy Stiewe: Das Bild als Nachricht. Nachrichtenwert und Technik des Films, Bd. V von „Zeitung und Zeit", Berlin 1933.
[2]) S. 11.
[3]) München 1933; Traub war später wissenschaftlicher Leiter der Ufa-Lehrschau.

Kapiteln „Propaganda" und „Der politische Berichtfilm" wurde dann die nationalsozialistische Nutzanwendung des Films hervorgehoben, wenn es hieß: „Nachricht, Erzählung, Roman sind ebenso wie Zeitung, Film und Rundfunk Waffen im publizistischen Kampf für und um unsere Kultur." Und: „Niemand verlangt die Wirklichkeit in der Wochenschau, aber wir fordern die Wahrheit in ihr, die persönlich verantwortete und nicht in propagandistischer Schablone erstarrte Berichterstattung: Wie im Zeitungsjournalismus, so müssen auch hier Sicherheiten geschaffen werden. Sie liegen in der Verpflichtung des Berichterstatters auf das Gedankengut des neuen Staates."

Als im Jahre 1939 die Wochenschau der Ufa ihr 25jähriges Jubiläum beging, steuerte in dem kleinen historischen Rückblick den die Ufa-Lehrschau herausgab[1]), der Leiter der Abteilung Film im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Fritz Hippler, folgende Sätze bei: „So liegt denn ... der Schwerpunkt unserer Wochenschauberichterstattung auf den Ereignissen und Vorgängen im heutigen Deutschland. Die Bilder von den Bauten, Stapelläufen, Paraden, von der Gestaltung deutscher Arbeit und Gemeinschaft gehören zu den eindrucksvollsten Dokumenten unserer Zeit. Sie sind in ihrer Sachlichkeit, ihrer Gestaltung und ihrer Zweckbestimmung von eigenartigem künstlerischem Reiz." Ohne Frage ging es also der nationalsozialistischen Regierung bei der Wochenschau ebensowenig um die „Wahrheit" wie etwa im Rahmen der Pressearbeit. Welche Vorstellung Hitler von der Aufgabe der Presse und von den Beziehungen seiner Regierung zum deutschen Volk und zur Presse besaß, hat er wohl nirgends offener, zynischer und zugleich widerspruchsvoller formuliert als in der seinerzeit geheim gehaltenen Ansprache vor den Vertretern der deutschen Presse im „Braunen Haus" in München am 10. 11. 1938[2]). Und was Hitler dort über die Presse gesagt hat, galt natürlich prinzipiell auch für die Wochenschauen im Dritten Reich: ihre Aufgabe bestehe nicht darin, die Betrachter und Hörer zu informieren, ihnen die selbständige Meinungsbildung zu ermöglichen oder zu erleichtern, sondern sie sei ein nationalsozialistisches Herrschafts- und Erziehungsmittel, dem man große Bedeutung beimessen müsse.

[1]) 25 Jahre Wochenschau der Ufa. Geschichte der Ufa-Wochenschauen und Geschichten aus der Wochenschau-Arbeit, Berlin 1939.

[2]) Ein Tonband dieser für den Historiker, der sich mit Hitlers Psyche und mit dem Problem der Meinungsbildung beschäftigt, überaus interessanten Rede befindet sich im „Lautarchiv des deutschen Rundfunks", Frankfurt/M.; sie ist von mir in Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte April 1958 veröffentlicht worden.

Das Musterstück einer Filmproduktion in diesem Sinne — von vornherein als „Dokument" geplant und aufgenommen und dann als solches für In- und Ausland vorgeführt — bildet der Film, der an Hitlers 50. Geburtstag gedreht wurde, eine Überhöhung gewissermaßen der Wochenschau auf dieses eine einzige Ereignis, das in einer großen Parade ausklang, und zugleich auch ein in sich geschlossener Film. Er wurde nach einem im voraus genau festgelegten Plan von sechs Stellen aus aufgenommen und dann aus einer Fülle von Material geschnitten und geklebt. Vom Historiker her gesehen, kann dieser Film auf den ersten Blick durchaus mit einem literarisch-wissenschaftlichen Sammelband anläßlich eines Regierungsjubiläums früherer Zeiten verglichen werden: er sollte viele Menschen erreichen, zugleich repräsentieren und beeinflussen. Sachlich gehörte er sowohl in das Ressort des Auswärtigen Amtes wie des Reichskriegsministeriums, politisch entstammte er dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda — ein Film, der (wie die erwähnte Rede es ausdrückte) in Deutschland ein „grenzenloses Selbstvertrauen", im Ausland aber Respekt, Furcht, Besorgnis und Bereitschaft zur Unterwerfung erzeugen sollte.

Hier beginnt für den Historiker also, wenn er den Film als „historisches Dokument"[1]) betrachtet, die Suche nach dem Wahrheitsgehalt[2]) dieses Dokuments — übrigens auch nach dem Gehalt an Unwahrheit und nach dem verfälschenden Mißbrauch der Wahrheit.

Zunächst einmal: die eigentlich historische Bedeutung eines Vorganges oder einer Person liegt, wenn es sich nicht gerade um einen Filmstar handelt, hinter dem optischen Eindruck, den die Kamera bietet; sie liegt gewöhnlich meist auch hinter dem für die Öffentlichkeit gesprochenen, dem Kameramann in der Regel allein zugänglichen Wort, das nur der Tonfilm übermittelt[3]). Der Film ist also normalerweise nur eine zusätzliche, eine sekundäre Quelle. Freilich gilt diese grundsätzliche Feststellung doch nicht unbegrenzt. Das Dritte Reich, Hitler selbst und seine Minister und sonstigen Gefolgsleute waren von vornherein so sehr auf das Optisch-Propagandistische eingestellt und bezogen die Schaustellung in Bild und Film — vom durchschnittlichen Tageslauf des „Führers" bis zum Parteitag, von der Eröffnung eines Abschnitts der Reichs-

[1]) Fritz Terveen: Der Film als historisches Dokument. Grenzen und Möglichkeiten. (VJ.-Hefte für Zeitgeschichte, 1955, S. 57ff.).
[2]) Ders.: Das Filmdokument der Nazis und sein Wahrheitsgehalt (Das Parlament, 25. 5. 1955 S. 8).
[3]) Ders.: Film als Dokument a. a. O. S. 61.

autobahn bis zum öffentlichen Staatsempfang — so sehr in ihr staatlich-öffentliches Dasein ein, daß der Historiker einen wesentlichen Teil davon unbeachtet läßt, wenn er diese Quelle nicht auswertet. Diese Aufnahmen gehören zum Hofzeremoniell, zur Lebens- und Erscheinungsform, zur Schauseite des Dritten Reiches und müssen wohl mit den „Bildberichten" früherer Zeiten durch Gemälde, Stiche, Holzschnitte usw. verglichen werden, die ja zweifellos — z. B. für den Barockhof — eine bedeutende Quelle darstellen. Wilhelm II., Hindenburg, Stresemann, Brüning und andere historisch wichtige Persönlichkeiten jener Jahrzehnte haben sich, obgleich das Gefilmtwerden für sie in viel stärkerem Maße etwas Neues, etwas Besonderes gewesen ist als für die Prominenz des Dritten Reiches, vor der Kamera doch sichtlich unbefangener und selbstverständlicher bewegt als die Männer nach 1933, bei denen das Optische, die Öffentlichkeit, das Erscheinen vor den Tausenden und Millionen einen wesentlichen Teil ihrer Existenz, ja ihre Existenzgrundlage bildete. Der Vergleich von zwei Filmstreifen, die Brüning bzw. Hitler bei Wahlreden zeigen, macht eindrucksvoll deutlich, was mit diesen Worten gemeint ist. Und hier bietet der Film auch noch mehr als Oberflächliches: er führt in wesentliche Züge von Regierungsweisen ein und zeigt wichtige Ursachen für jeweilige Erfolge bzw. Mißerfolge der gefilmten Personen.

Derartige Zusammenhänge machen es nötig, das Filmdokument vor seiner Verwendung als Quelle zunächst einmal kritisch aufs sorgfältigste zu untersuchen. Im Grunde ist es dazu nötig, gewissermaßen die Regie der öffentlichen Erscheinung des Dritten Reiches zu studieren; die Kenntnis von den Aufnahmeanweisungen[1]) usw. anläßlich der Verfilmung der eben genannten Geburtstagsparade, der Reichsparteitage, der Olympiade, der Staatsempfänge, der Eröffnung des Winterhilfswerkes usw. ist unerläßlich. Diese Fragen sind meines Wissens bisher noch kaum berührt, zumeist gar nicht aufgespürt worden. Gerade der Umstand, daß es derartige Anweisungen aus der Zeit vor 1933 nicht gibt, zeigt deutlich den keineswegs belanglosen Wandel auf diesem Gebiet.

Damit steht freilich auch fest, daß das Jahr 1933 noch in anderer Hinsicht einen Einschnitt bedeutet: wenn Hindenburg im Jahre 1916 an seinem Geburtstag Veteranen früherer Kriege begrüßte, so geschah dies, wie der Film deutlich zeigt, ohne Rücksicht auf die Kamera, ja, vielleicht hat er ihre Existenz und Bedeutung überhaupt nicht wirklich wahrgenommen. Das Verhalten der Män-

[1]) Das Bundesarchiv in Koblenz hat einen Herrn, der von den 20er Jahren bis 1945 auf diesem Gebiet verantwortlich tätig gewesen ist, darüber befragen können.

ner des Dritten Reiches dagegen war auf den Film hin angelegt. Hitler traf zuweilen selbst die Anordnungen über die Aufstellung der Kameras, Scheinwerfer usw. für seine „Auftritte". Wilhelm II., der sich zeitgenössischen Angaben zufolge gern filmen ließ, und Hindenburg konnte die Kamera fast noch überraschen, Hitler aber nicht — ja, sie durfte es bei ihm gar nicht! Und selbst die angeordneten, befohlenen Aufnahmen mußten zur Genehmigung noch einmal vorgelegt werden.

Für den Historiker, der dieses Filmmaterial schließlich als Quelle benutzen will, ist die Hauptfrage, was dieses ihm zu bieten vermag. P. E. Schramm hat in einem Diskussionsbeitrag anläßlich der Tagung der Hochschulfilmreferenten im „Institut für den Wissenschaftlichen Film" in Göttingen 1953 zu dem Wesentlichen des Filmdokuments die historische „Atmosphäre" gerechnet und hierüber gesagt: „Alles das läßt sich sehr schwer vom Historiker schildern, und wenn ein junges Semester so etwas gesehen hat, dann hat es doch etwas von der Zeit in sich aufgenommen, vorausgesetzt, daß es ihm richtig interpretiert wird." Das ist gewiß ein sehr wichtiger Punkt; und man darf hinzufügen, daß neben dem Milieu, neben der Umgebung des historischen Geschehens, welche das Filmdokument zu zeigen vermag, gewissermaßen der Phänotypus der Erscheinungen und Erscheinenden sichtbar und erkennbar gemacht wird[1]).

Aber derartige Gesichtspunkte sind keineswegs die einzigen, auf die wir durch das Filmdokument gewiesen werden. Gerade der Film über Adolf Hitlers 50. Geburtstag macht es deutlich, daß der Film mehr als Milieuschilderung bieten kann, die etwa im Pomp des Straßenschmucks, in den Volksmassen und schließlich in der ganzen Atmosphäre zum Ausdruck kommt. Hier ist vor allem die Präzision des militärisch-parteimäßigen Aufzuges zu beobachten,

[1]) Das „Institut für den Wissenschaftlichen Film" in Göttingen verfügt über Filmstreifen, welche die Eröffnung des Friedenspalastes in Den Haag im Jahre 1913 und Szenen aus der VII. Völkerbundsversammlung des Jahres 1926 wiedergeben. Fügt man diesen Streifen leicht erhältliche Filme von Uno-Versammlungen hinzu, so erhält man damit nicht allein die auch in Standphotos vorhandene Bildfolge zu einem Abschnitt aus der Geschichte der Bemühungen um den „ewigen Frieden", sondern daneben und wohl darüber hinaus auch wichtige Belege der verschiedenen Stufen einer „Gesellschaftsgeschichte". Zu jeder Szene, jedem Abschnitt, gehört ein bestimmter Repräsentant: Der Fürst in Uniform (daneben schon Edison) zur ersten, der Parlamentarier der Nachkriegszeit — der aber vor 1914/18 noch Oppositioneller gewesen ist und im 19. Jahrhundert seine Kindheits- und Jugendformung erlebt hat — zur zweiten, und der Typ des Businessman und „fliegenden Managers in Politik" zur dritten.

das Verhältnis von Partei und Staat in Hitlers Umgebung, die Position der ausländischen Vertreter, das Auftreten Hitlers und seiner „Paladine" an einem solchen Tage und vieles andere mehr. Die Auswertung dieses Films wird sich also sowenig wie die desjenigen über die Prozesse gegen die Widerstandskämpfer auf das Faktische der Oberfläche beschränken dürfen, sondern tiefer greifen müssen und dann freilich eine Fülle von Einblicken und Erkenntnissen erreichen, an die der damalige Fotograf nicht gedacht hat und die auch dem „normalen" Filmbetrachter unzugänglich sind. Freilich ist dazu eine vielfache Betrachtung des Films Bild für Bild nötig. Ähnliches gilt für den Film über die Prozesse im Anschluß an den 20. Juli, der offenkundig zum wichtigsten Quellenmaterial für die Geschichte des Dritten Reiches wie für die der Widerstandsbewegung gehört. Wer die im Film vor dem „Gerichtshof" erscheinenden Verhafteten nicht aus persönlicher Begegnung kennt — also praktisch heute jeder jüngere und jeder künftige Historiker — findet nur hier ihre Art sich zu geben, sich auszudrücken, sich zu bewegen, physisch und psychisch auf die Anklage zu reagieren, hört nur hier Stimme und Erwiderung. Die Weltgeschichte besitzt in der Form des Tonfilmes kein anderes ebenso wichtiges — und erschütterndes — Quellenstück.

Geht man zum im engeren Sinne biographischen Filmdokument über, so bilden die Streifen über Hindenburg[1]), die vom Göttinger Institut in fünf inhaltlich und chronologisch geordneten kurzen Einzelfassungen herausgegeben worden sind, das genaue Gegenstück zu dem Film von Hitlers Geburtstagsparade. Man vergleiche etwa besonders die Szene von Hindenburgs Geburtstag 1933 in Neudeck.

Man wird sagen dürfen, daß jede wissenschaftliche Hindenburg-Biographie, die ohne Kenntnis dieser Filmstreifen geschrieben ist, an wesentlichen Stellen unvollkommen sein und an der Oberfläche bleiben muß. Schramm hat an der schon zitierten Stelle zu einem Ausschnitt aus diesem Film bemerkt: „Wenn man heutzutage einem Studenten eine Rede von Hindenburg in die Hand drückt, dann wird er wohl den einen oder anderen Satz in sich aufnehmen, aber das wird ihm nicht viel besagen . . . man muß Hindenburg in dieser schwer anlaufenden Sprechweise gehört haben. Man muß gesehen haben, wie er seine Rede ablas. Er hatte alles selbst gemacht, es waren keine Phrasen drin, aber auch keine neuen

[1]) Hindenburg 1917—1918; Hindenburg 1925; Hindenburg 1925—1931; Hindenburg 1932 (Tonfilm); Hindenburg 1933—1934 (Tonfilm). Schmalfilmveröffentlichungen des Instituts für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen 1955. Hergestellt unter wissenschaftlicher Beratung von W.Hubatsch.

Wendungen. Das war traditionelles Deutsch. Aber in der Art zu zeigen, wie Hindenburg spricht, wie er diesen Text liest und dabei sozusagen warmläuft, in der Art, wie man zu spüren bekommt, daß er hinter jedem einzelnen Wort steht, ist der Film vom alten Hindenburg ein Dokument, das, wenn es richtig kommentiert wird, von ihm mehr sagen kann als ein raffiniert aufgemachtes Charakterbild . . ." Wenn man die später fertiggestellte längere Version sieht, vertieft sich dieser Eindruck noch durchaus: das in jeder Situation fast unbewegte Gesicht, die schwere, kaum modulierte Sprache, die beide gemeinsam mit dem Inhalt des Gesprochenen wie der harmonische Ausdruck eines schwerbeweglichen Intellekts wirken, die Korrektheit, die beim Ablesen des selbst konzipierten, ganz alltäglichen Textes bis zum starren Nachsprechen des auch geschriebenen „Hurra, Hurra, Hurra" geht: es fehlt vollkommen die Fähigkeit der freien Formulierung, des Mitreißens durch das treffende Wort des Augenblicks. Aber es zeigt sich noch mehr: sieht man Hindenburg in seiner beruflichen Umgebung, etwa mit Hitler oder 1933 am „Tag von Potsdam" in der Garnisonkirche, so wirkt er wie prähistorisch und aus einem anderen Stamm; sitzt er aber am Geburtstagstisch unter seinen Gutsleuten, dann wird dem Betrachter deutlicher klar, als es ihm jede sippen- und stammesgeschichtliche Untersuchung zeigen kann, daß dort seine Heimat ist. Mit Worten läßt sich nur schwer — wenn überhaupt — ausdrücken, was der Film in Bild und Wort und in beiden gemeinsam durch den Kontrast unauslöschlich einzuprägen vermag: die Entfernung zwischen Hindenburg und Hitler selbst in Augenblicken, da sie sich aus der Situation heraus am nächsten schienen[1]).

[1]) Wir verfügen heute über eine ganze Reihe kürzerer oder längerer Filmstreifen dieser biographischen Art — über Brüning etwa und über Stresemann, natürlich auch über Goebbels, Göring und andere Personen des „Dritten Reiches" sowie über ausländische Staatsmänner. Es handelt sich dabei vorwiegend um Aufnahmen aus Wochenschauen im Zusammenhang mit bestimmten Ereignissen. Und daneben gibt es jenen bereits genannten Rest der „Persönlichkeitsfilme", mit denen man 1942/43 begonnen hatte; etwa 75 wurden bis zum Ende des „Dritten Reiches" fertiggestellt, rund ein Drittel davon überstand den Zusammenbruch und bildet heute ein unschätzbares historisches Material. Dabei handelt es sich freilich nicht um Filme, die im engeren, politischen Sinne bedeutende Quellen darstellen, sondern um solche, deren Wert mehr der Literatur-, Wissenschafts- und Kulturgeschichte zugute kommt. Sie zeigen etwa Pinder, Gerhart Hauptmann, Sauerbruch und andere in Bild und Ton. Diese Filme sind seinerzeit ausdrücklich für Archivzwecke mit dem Ziel einer späteren wissenschaftlichen Auswertung gedreht worden. Sie sind zwar in gewisser Weise „gestellt", aber doch so, daß der Gefilmte die absolute Freiheit der Bewegung und der Selbst-

Die positiven Seiten des Wochenschaufilmes liegen auf der Hand: die Männer, die Wochenschau-Filmchroniken ihrer Zeit mit den diesem Genre seit jeher anhaftenden Stärken und Schwächen — hier insbesondere den tagespublizistischen und politischen Gesichtspunkten ihrer selbst oder ihrer Arbeitgeber etwa — drehen, sind im allgemeinen erfahrene Fotografen mit einem geschulten Blick für die treffende Erfassung einer Person oder eines Ereignisses, wobei von der Quellenkritik die Zensur (etwa durch Hitler selbst) natürlich berücksichtigt werden muß. Die Streifen sind kurz — aber wenige Meter sind gelegentlich so charakteristisch und aufschlußreich, daß der optisch interessierte Historiker sich glücklich schätzt, sie auswerten zu können. Hitler bei den Olympischen Spielen, Göring mit der Sammelbüchse des Winterhilfswerks, Goebbels in der Oper, Hindenburg, Hugenberg und andere Personen bei der Eröffnung einer Ausstellung, einer Messe; François-Poncet im Gespräch mit Angehörigen des Auswärtigen Amtes, Brüning bei einer Wahlrede, auf einem diplomatischen Empfang usw. — das sind grundsätzlich biographisch-historisch „interessante" Szenen; sie können entscheidenden Wert erhalten bei der Diskussion um Termine, bei der Frage, ob Begegnungen stattgefunden haben oder nicht usw. Das trifft für die Bereiche der politischen Geschichte am deutlichsten zu — aber ebenso für die der Militär- und Kriegsge-

äußerung in den Grenzen des Raumes und der Kamera besaß. Von irgendwelchen „Regieanweisungen" hinsichtlich Sprechtext und Verhalten, etwa im Sinne der Kultur- oder gar Spielfilme, wurde dabei ganz bewußt abgesehen.

Wie bei der Aufnahme von Persönlichkeiten für Archivzwecke hat man auch versucht, bestimmte Ereignisse in einer das bei Wochenschauen übliche Ausmaß überschreitenden Ausführlichkeit im Film festzuhalten. In einer freilich äußerst propagandistischen Ausmünzung hat dies in nationalsozialistischer Zeit bereits die Wochenschau in ihren zahlreichen Sonderausgaben (s. o. Hitlers Geburtstag u. a. m.) unternommen. Neuerdings ist zu beobachten, daß Versuche gemacht werden, nun auch außerhalb der Wochenschauarbeit und ohne Zugeständnisse an vordergründige Aktualitäts- und Propagandabedürfnisse breiter angelegte Ereignisaufnahmen im Hinblick auf eine spätere Auswertung herzustellen. Es ist etwa gedacht an die regelmäßige Aufnahmetätigkeit der Berliner Landesbildstelle, die seit 1945 Filmaufnahmen von dem Leben und von nahezu allen wichtigeren Ereignissen in Berlin gemacht hat, so daß hier bereits ein geschlossener Bestand von sorgfältig registrierten Filmdokumenten vorhanden ist. Aber dies sind erst Ansätze. Das Gros der bisher verfügbaren Aufnahmen wird durch das Aufnahmematerial der Wochenschauen gebildet. Hier sind Hunderttausende von Metern im Laufe der Jahrzehnte seit 1895 entstanden — doch ist bei weitem der größte Teil davon vernichtet worden, durch unsachgemäße Lagerung der Zersetzung anheimgefallen oder auf andere Weise verlorengegangen.

schichte, der übrigens trotz aller Verluste und Vernichtungen auch heute noch geschlossene Bestände an Kriegswochenschaufolgen — wenigstens in der damals publizierten Fassung, freilich ohne das bei weitem umfangreichere und interessantere, weil ungeschnittene Original-Negativmaterial — zur Verfügung stehen; Bestände, die überaus schwierig aufzubereiten und auszuwerten sind, da hier die politische und militärische Zensur natürlich besonders stark auf den ursprünglichen Charakter des Materials eingewirkt hat[1]).

Gewiß birgt *der Film als Geschichtsquelle* auch große Gefahren und Schwächen; aber das unterscheidet ihn nicht grundsätzlich und nicht einmal graduell von allen anderen Quellen. Der Wochenschaufilm ist für publizistische Zwecke mit einem ganz entschiedenen Aktualitätsbedürfnis gedreht worden. Seine Szenen sind im allgemeinen sehr kurz und stellen in der vorliegenden Redaktion eine recht knappe Auswahl aus meist nicht mehr greifbarem Gesamtmaterial dar. Die Mehrzahl der Aufnahmen gilt außerdem als wertlos für den Historiker. Diese Einwände sind richtig. Terveen hat darüber hinaus im Anschluß an Droysen auf die optische Einseitigkeit des Filmdokuments hingewiesen. Der Kameramann kann nicht wie der Schreiber eines Berichtes, einer Denkschrift, einer Chronik sein Objekt von allen Seiten her „um-schreiben" — immerhin sind seine Möglichkeiten sehr viel reicher geworden als die des Fotografen, von dem Droysen sprach. Wenn nun Terveen in diesem Zusammenhang betont, daß der Film nicht „erste Quelle" im Sinne von Droysens Forderung sei, also erst durch Kritik und den Vergleich mit anderen Quellen erschlossen und ergänzt werden muß, so unterscheidet er sich auch darin nicht von anderen Quellen — ganz abgesehen davon, daß die nächste Historikergeneration, sobald sie nach Bildquellen fragt, entsprechend etwa mittelalterlichen Miniaturen oder Gemälden, Stichen, Scherenschnitten usw., ganz selbstverständlich diese beim Film suchen und vor der Aufgabe stehen wird, sich diesen als Quelle zu erschließen — soweit es nicht schon von denen geschehen ist, die den Vorteil hatten, daß sie nicht allein Filmdokumente vor sich, sondern die gefilmten Persönlichkeiten und Vorgänge selbst noch erlebt haben.

Die Hauptfrage des forschenden Historikers ist natürlich immer die nach dem *Wahrheitsgehalt* des Films. Die Fotografie

[1]) Das Bundesarchiv in Koblenz und die Liquidatoren des ehemals reichseigenen Filmvermögens in Düsseldorf besitzen größere Bestände an Kriegswochenschauen. Beide Sammlungen sind durchaus nicht vollständig, ergänzen einander aber zufällig recht gut. Die Filmaufnahmen der PK-Filmberichterstatter sind, soweit sie nicht in Wochenschauen oder „Dokumentarfilmen" eingingen, verloren.

an sich ist sowenig ein Wahrheitsbeweis wie irgendeine mittelalterliche oder eine jüngere „Urkunde". Beide können Fälschungen, beide „montiert" sein und Wahres und Unwahres zugleich enthalten. Natürlich gibt es für jede Quellenart spezielle Möglichkeiten der Verfälschung. Sie kennenzulernen und diese Kenntnis anzuwenden, ist die Aufgabe der Quellenkritik, auf die oben bereits hingewiesen wurde. Es gibt für diese bereits eine ganze Reihe von Hinweisen; es gibt aber noch keine Quellenkunde, die systematisch den Film einbezieht. Eine solche grundlegende Arbeit wird gewiß das „Propagandistische" zu entlarven haben, aber das genügt uns heute nicht mehr. So, wie wir z. B. über die Tatsache und die Ursachen des Widerstandes gegen das Dritte Reich — etwa bei Gördeler — hinausgelangt sind, also im Anschluß an G. Ritters Buch fragen und sehr präzise untersuchen müssen, was die Widerstandskämpfer haben leisten wollen, sobald sie an die Macht gelangt wären, so gilt es, nach der Entlarvung des Propagandistischen im Film dieses als etwas Wesentliches in der Struktur des Dritten Reiches zu erkennen und zu demonstrieren. Es wäre also etwa zu erforschen, ob Hitler irgendwann einmal zu den Filmleuten ähnlich offen über ihre Aufgaben und das Verhältnis des Films zum Volk gesprochen hat wie 1938 zu den Journalisten. Es wären weiter jene vielen Anweisungen und Anordnungen im Bereich der Propaganda zu sammeln und zu studieren, die zwischen 1933 und 1945 herausgegeben und — in verschiedenem Maße — befolgt worden sind. Ohne Zweifel ist das Aufarbeiten des vorhandenen gesammelten Filmmaterials, so wie es heute im Institut für den Wissenschaftlichen Film geschieht, eine sehr notwendige und sehr verdienstvolle Arbeit. Aber gelegentlich fragt man bei der Benutzung etwa des Heftes von Hubatsch über die Hindenburg-Filmstreifen gewissermaßen nach der Geistesgeschichte des Films, aus der heraus und innerhalb derer das Technische, Chronistische usw. zu verstehen ist, welches das Begleitheft bietet. Diese gewissermaßen technik- und oberflächengeschichtliche Seite beherrscht man heute ausgezeichnet. Die Geistesgeschichte des Filmdokuments vom Dritten Reich aber, die Erschließung des Filmdokuments als Wesensäußerung, ja als Teil vom Wesen des nationalsozialistischen Regimes, fehlt uns heute noch — und übrigens auch Entsprechendes für die davorliegende Zeit, die zum Vergleich, als Hintergrund herangezogen werden muß.

Vermutlich wird man dabei u. a. zu dem Ergebnis kommen, daß es in dieser Hinsicht unter den führenden Männern gar keine einheitliche Haltung gegeben hat. Ein Beispiel: es ist nicht entscheidend, daß gewisse Institutionen oder Männer der SS andere

Geschehnisse gefilmt haben oder haben filmen lassen als etwa das Propagandaministerium, sondern die Tatsache, daß man überhaupt den Mut, die Schamlosigkeit und selbst das archivalische Bedürfnis aufgebracht hat, die begangenen Scheußlichkeiten noch dokumentarisch festzuhalten und zu belegen. Die Filmszenen, die z. T. dem „Nacht-und-Nebel"-Film zugrunde liegen, entstammen dem gleichen Ungeist, aus dem heraus Himmler im Juli 1943 vor etwa 100 SS-Führern die Massenmorde an Juden als Ruhmesblatt in der deutschen Geschichte bezeichnet hat — und sie sind zugleich Belege für diese Haltung. Gehört eine derartige Betrachtung in eine „Quellenkunde" des Filmdokuments? Ist sie nicht zu weit hergeholt? Ich glaube nicht, sofern man den Ausdruck Filmdokument ernst nimmt und den Film wirklich ganz und gar als das erkennen will, was er ist: Beleg für das Wesen und Bestandteil des Geistes seiner Zeit — mindestens seit 1933.

Zwei Aufgaben gibt es für den wissenschaftlichen, an Hochschulen tätigen Historiker in Verbindung mit dem Filmdokument: es sind die alten Aufgaben der Forschung und Lehre. Er kann — und soweit dieses Material für sein Arbeitsgebiet vorhanden ist, muß er eigentlich — die Filmstreifen durcharbeiten und sie sich selbst und seiner Arbeit erschließen, wobei die oben angedeuteten und weitere Probleme in Erscheinung treten. Und er kann — und sollte — derartige Filmdokumente in der Vorlesung, in der Übung, im Seminar lehrend verwenden. Die Erfahrungen mit einer ganzen Reihe von Seminaren und Übungen mehrerer Dozenten in Göttingen zeigen, daß hier eine Quellengattung vorliegt, mit der der Student nicht allein bekannt und soweit wie möglich vertraut gemacht werden sollte, sondern die auch wichtiges Material darstellt, an dem man also nicht vorübergehen darf. Je häufiger das Filmdokument zu diesen beiden Zwecken verwendet wird, um so wichtiger und nötiger wird es, die für jeden Benutzer ein für allemal notwendige gleiche Anfangsaufbereitung der Quelle durchzuführen und im Druck zu fixieren — ebenso wie dies bei jeder anderen Quelle des Historikers möglich ist und häufig geschieht — ganz gleich, ob es sich um eine mittelalterliche Kaiserurkunde, ein Politisches Testament usw. handelt.

Einige solche wissenschaftlichen Aufbereitungen liegen bisher abgeschlossen vor, und zwar die der Filmdokumente über Hindenburg, Sauerbruch (2 Hefte), Gerhart Hauptmann und „Prall-Luftschiffe 1906—1913". Betrachten wir kurz die für unseren Zusammenhang wichtigeren über Hindenburg und die Luftschiffe, so ergibt sich folgendes: der Begleittext zu „Hindenburg 1933—34" (von W. Hubatsch) bietet auf 13 Seiten Zeit- und Orts-

angaben für die acht zusammengefügten Filmstreifen, Angaben über Herkunft von Bild- und Tonmaterial (Ausgangsmaterial und vorliegende Fassung), Bildbeschreibung (30. 1. 1933, Volkstrauertag 1933, Tag von Potsdam, 1. 5. 1933, Tannenbergfeier 1933, Hindenburgs 86. Geburtstag in Neudeck, Aufziehen der Marine-Ehrenwache am Skagerraktag 1934, Ehrenwache an Hindenburgs Totenbett, Überführung nach Tannenberg, Beisetzungsfeierlichkeiten); schließlich eine Skizzierung der historischen Zusammenhänge, Quellen- und Literaturangaben. Die Bildbeschreibung macht sowohl in bezug auf Personen wie auf Ereignisse, Zusammenhänge, Gebärden, auf Einzelheiten und Gesamtzusammenhänge aufmerksam und bietet wertvolle Hinweise, ohne den Leser bzw. Betrachter zu lenken. Häufig werden gut ausgewählte Stellen aus literarischen Quellen zu dem gezeigten Ereignis mit abgedruckt, auch die vollständigen Texte von Reden (etwa nach Schulthess' Europäischem Geschichtskalender), während der überlieferte Wochenschaustreifen meist nur Ausschnitte (in vielen Fällen nur von der Zensur genehmigte Ausschnitte) oder gelegentlich sogar bei ganz anderer Gelegenheit gesprochene, nun aber dem Bild unterlegte Texte bietet — wie denn überhaupt die quellenkritische Bearbeitung des Tones keineswegs leichter ist als die des Bildes. Mit dem Heft, dem weitere Hefte zu Filmdokumenten aus der deutschen Geschichte von 1895 bis 1933 folgen sollen, verbinden sich mehrere Absichten: die Quelle soll als solche wissenschaftlich beschrieben und der Leser bzw. Betrachter durch die Lektüre (vor und nach der Filmbetrachtung) in die Lage versetzt werden, möglichst viel und möglichst genau in möglichst vielen Zusammenhängen wahrzunehmen. Dabei wird vorausgesetzt, daß der Film mehrmals vor dem Betrachter abläuft und dieser ihn durcharbeitet, wie er es ja auch mit jeder anderen Quelle tut. Zum anderen aber soll die Einführung in den gesamten Sachverhalt, von dem im Film ja nur ein Teilaspekt sichtbar wird, dem Benutzer die Lückenhaftigkeit des häufig im Bild scheinbar so „geschlossenen" Ablaufs vor Augen stellen.

Das sehr sorgfältig gearbeitete Begleitheft über die „Prall-Luftschiffe 1906—1913" (mit fünf technischen Abbildungen) von F. Terveen (unter gelegentlicher Mitarbeit von R. Eisenlohr) bietet auf 29 Seiten Angaben über Herkunft des Materials (alte Wochenschauen, „Aktualitäten") und über die vorliegende Fassung, nur unter großen Schwierigkeiten möglich gewordene Bildbeschreibungen für zehn Luftschiffe verschiedener Nationen mit technischen Daten und sehr sorgfältige Angaben über „bemerkenswerte Fahrten", weiter eine Geschichte des Prall-Luftschiffes in der angegebenen Zeit und endlich eine gute Bibliographie.

Es könnte scheinen, als gehöre dieses zweite Heft mitsamt dem dazugehörigen Film nur in das engere Gebiet des Technikhistorikers und dessen, der sich mit der Geschichte der Luftfahrt beschäftigt. Dieser Eindruck wäre jedoch falsch. Das Filmdokument und Terveens aufarbeitendes Begleitheft bewegen sich gewiß an einer Nahtstelle der Geschichtsbetrachtung, aber doch an einer sehr wichtigen.

Die alten Generalstabswerke und das Reichsarchivwerk über den ersten Weltkrieg bringen selbstverständlich z. T. sehr umfangreiche Ausführungen über die technische Seite der Rüstungen und Ausstattungen — etwa über Kavallerie, Artillerie, Magazine und selbst über industrielle und handwerkliche Produktionsmöglichkeiten. Der Luftschiffilm und Terveens Heft bilden in genau den gleichen Bereichen die Ergänzung durch das Filmdokument und sind in dieser Hinsicht historisch-qualitativ nichts anderes und nicht weniger wert als der Filmstreifen und das Heft über Hindenburg. Daß sich an diesen ersten Luftschiffilm weitere über die Zeit des ersten Weltkrieges und über spätere Jahre anschließen sollen, zeigt, wie es sich hier nicht um ein Zufallsunternehmen handelt, sondern um größere Zusammenhänge, die für die politische, die Kriegs-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte Bedeutung erhalten können.

Ob die bisher vorliegenden Begleithefte bereits das Besterreichbare darstellen, kann sich erst im Laufe der Zeit erweisen. Von Grundfragen abgesehen, die immer auf die gleiche Weise entstehen und behandelt werden müssen, wird der Aufbau eines solchen Heftes entscheidend vom Inhalt des Films und von der größeren oder geringeren Bereitschaft des Bearbeiters abhängig sein, viel Arbeit hineinzustecken, d. h. also etwa Hinweise und Erklärungen zu einer Monographie auszuweiten. Auf jeden Fall aber entsteht hier in Verbindung mit einer neuen Quellengattung auch eine neue Gattung historisch-hilfswissenschaftlichen Schrifttums, die nur dann allen berechtigten wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, nur dann der wirklichen Bedeutung des Filmdokuments als wissenschaftliche Quelle entsprechen kann, wenn sie aus enger Zusammenarbeit von Fachgelehrten und Kennern der technischen Seite hervorgeht. Das wird an dem gut gelungenen Filmstreifen und Heft von Terveen ganz besonders deutlich.

Die Frage, inwieweit das filmische Dokument zur Beurteilung Hindenburgs in seinen letzten Jahren Neues zu bieten vermag, hat Hubatsch im Rahmen einer knappen Betrachtung der geschichtlichen Zusammenhänge gestellt und sehr vorsichtig beantwortet. Seine Ausführungen gelten prinzipiell auch für andere Film-

dokumente. Das Entscheidende dürfte sein, daß durch das Filmdokument der Historiker über das mehr oder weniger zuverlässige Porträt und auch über das Foto hinausgelangt ist, daß er die Gestik, die Bewegung, die Kleidung, die Umgebung (beim Luftschiff das Verhalten bei Start und Landung, in der Luft unter verschiedenen Bedingungen), den Umgang mit anderen Menschen vielfältig sehen und schließlich auch die Stimme hören, daß er den Menschen mit seinen Handlungen, wenngleich in ausgewählten, gelegentlich gestellten Szenen — einstweilen allerdings immer nur zweidimensional und zumeist nur zweifarbig — nacherleben kann. Das ist über die bisher bereits vorhandenen Quellen hinaus eine ungeheure Bereicherung — und zugleich eine gewaltige, ständig wachsende Mehrbelastung mit Quellenmaterial und mit Verantwortung für den Historiker. Seine Aufgaben werden vielfältiger, da er nun sehen und hören kann, wen und was er zum Objekt seiner Forschung macht. Aber der die „Zeitgeschichte" und bald auch der die „Geschichte der Neueren Zeit" betreibende Historiker, der bereits ohne das Filmdokument vor einer entmutigenden Menge von Quellenmaterial gestanden hat, muß angesichts des Filmmaterials eigentlich verzweifeln und seine Waffen, Arbeitskraft und Fähigkeit der Zusammenschau, strecken. Die Aufgabe für ihn liegt nicht mehr darin, möglichst viele Quellen zu beschaffen, sondern eine Auswahl zu treffen, die seine geistigen und körperlichen Kräfte zu bewältigen vermögen und die doch möglichst repräsentativ für das Ganze ist.

Dahinter erhebt sich höher und höher die Masse des Quellenmaterials in Form von „Tonträgern" ohne Filmbild, d. h. von Schallplatten und Tonbändern. Das Lautarchiv des Deutschen Rundfunks in Frankfurt/M. verfügt schon jetzt über eine sehr große Menge wichtigster Tonträger, die der Zeitgeschichte treibende Historiker „eigentlich" kennen, mindestens aber kennenlernen müßte[1]).

[1]) Dr. Martin Kunath, Leiter der Abteilung Wort in dem seit 1952 bestehenden „Lautarchiv des Deutschen Rundfunks" (neben der anderen Abteilung Musik), geht in einem Aufsatz „Die Wort-Abteilung im Lautarchiv des Deutschen Rundfunks" in „Der Archivar" 1956/3 auf die Neuartigkeit des Lautarchivs gegenüber dem älteren Archivtyp ein und bemerkt zur Frage der Vernichtung bzw. archivalischen Aufbereitung von Tonbändern: „Bei der bisher üblichen Bandablaufgeschwindigkeit von 76 cm/sek. werden für eine Aufnahme von einer Stunde Dauer drei Magnetophonbänder gebraucht. Vor etwa einem Jahr haben die westdeutschen Rundfunkanstalten begonnen, sich auf die Bandablaufgeschwindigkeit von 38/cm/sek. umzustellen, so daß bei jetzt und künftig entstehenden Aufnahmen die Bandmenge, deren Gewicht, Kosten und Anspruch an Magazinraum sich um die Hälfte verringern. Man kann aus der Gesamtdauer von Wortsendungen leicht über-

Mit alledem hängt schließlich die Aufgabe der Erfassung, der Archivierung und der archivalischen technischen Betreuung und wissenschaftlichen Aufbereitung der Filmdokumente zusammen. Terveen hat „Vorschläge zur Archivierung und wissenschaftlichen Aufbereitung von historischen Filmdokumenten" gemacht, die diesen Komplex eingehend behandeln, Kohte ist in weiteren Zusammenhängen mit „gegenwartsgeschichtlichen Quellen und modernen Überlieferungsformen in öffentlichen Archiven" beschäftigt[1]). Es erübrigt sich, hier noch einmal darauf einzugehen. Die Aufgabe, die das „Institut für den Wissenschaftlichen Film" in Göttingen sich gestellt hat — sein Merkblatt zur Benutzung der historischen Filmdokumente aus der ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAPHICA führt das aus —, geht dieser Archivierung teils voraus, teils schließt sie daran an. In jedem Fall ist die seit 1953 betriebene Arbeit dieses Instituts in Deutschland für den Historiker, der historische Filmdokumente benutzt, von ausschlaggebender Bedeutung.

Zu den traditionellen Archivreisen, die der Historiker macht, seitdem es eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung gibt, gehören eigentlich schon heute, unabweisbar aber morgen, Reisen zu den Film- und Lautarchiven — zu Archiven mit Material, das wertvolle neue Einsichten ermöglicht, aber auch neue Arbeitsweisen erzwingt und die Arbeitsmasse für den einzelnen Gelehrten ins Nichtzubewältigende zu steigern droht, falls nicht die Zusammenarbeit Mehrerer, das Team-work also, immer stärker entwickelt wird.

schlagen, welche Bandmengen im Laufe nur eines Jahres bei jeder einzelnen Rundfunkanstalt magaziniert werden müßten und welche Mengen sich im Laufe von fünf Jahren, bis der erste Jahrgang vom Lautarchiv durchgearbeitet werden könnte, bei allen deutschen Rundfunkanstalten ansammelten. Mit der Blockierung des Bandmaterials würden ungeheure finanzielle Beträge festgelegt, ein gar nicht erfüllbarer Bedarf an Magazinraum entstünde, und ein nicht zu rechtfertigender Aufwand von Verwaltungsarbeit für die Magazinierung würde erforderlich. Die Rundfunkanstalten müssen darauf bedacht sein, alle Aufnahmen, die voraussichtlich nicht mehr gebraucht werden, so bald wie möglich wieder zu löschen. Die Entscheidung darüber muß sofort oder zumindest sehr bald nach der Sendung getroffen werden. Die Aufbewahrungsfrist für Zeitfunkaufnahmen z. B. beträgt in vielen Fällen etwa sechs Wochen. Es muß an dieser Stelle gesagt werden, daß die Rundfunkanstalten selbst bei einer solch raschen Entscheidung zur Erhaltung von dokumentarisch wichtigem Material noch Werte in Bandmaterial und Magazinraum investieren, die nicht gering zu veranschlagen sind."

[1]) F. Terveen in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 1955 S. 169ff.; W. Kohte in: Der Archivar, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, VIII. Jg. 1955 Sp. 197ff.

DER VATER MACHIAVELLIS

VON

WILLY ANDREAS

BERNARDO MACHIAVELLIS Aufzeichnungen[1]), abgedruckt in der Biblioteca Rara, einer von N. Sapegno und V. Branca betreuten Sammlung unveröffentlichter oder wenig bekannter Texte des XII. bis XVI. Jahrhunderts, rücken zum erstenmal ihren Verfasser, über dessen Person und Lebensumstände wir bisher nur spärliche Kenntnis hatten, ins Licht der Geschichte; sie stellen aber auch einen kostbaren Zuwachs zur Biographie seines berühmten Sohnes Niccolò dar. Denn für dessen Kindheit und Jugend bestand seit Tommasinis und Villaris einst grundlegenden Biographien eine Lücke, ja ein völliges Vakuum an Quellenzeugnissen. Erst Roberto Ridolfi, Machiavellis jüngster einheimischer Biograph, konnte (1954) aus den ihm zur Einsicht gegebenen Druckbogen des Libro di Ricordi einige unbekannte Tatsachen in seine Darstellung einflechten.

Bernardo Machiavelli lebte von 1428 bis 1500. — Das Manuskript seines „Diario", fast ein halb Jahrtausend verschollen, wurde schließlich in einem adeligen, uns nicht mit Namen genannten Familienarchiv aufgefunden. Während des zweiten Weltkrieges in einem toskanischen Apenninennest geborgen, jedoch als Ganzes erfreulich wohlerhalten, befindet es sich heute in der Biblioteca Riccardiana zu Florenz.

Die Beschreibung der Handschrift, Textbehandlung und Einleitung über den Verfasser sowie die knapp gehaltenen, aber sachkundigen Anmerkungen und Erklärungen zu der Niederschrift Bernardos bezeugen die streng philologische Arbeitsweise Olschkis. Das beigegebene Personenverzeichnis und das Faksimile eines in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einem Machiavelli angefertigten Stammbaums ist dankenswert. Auch inhaltlich können wir uns dieser makellosen Edition freuen. Sie erstreckt sich, nach Jahren geordnet, ohne Lücken von 1474 bis 1487. — Diese dreizehn Jahre liegen zwischen dem sechsten und achtzehnten des jungen Machiavelli, und da wir bis zu dessen fünfundzwanzigstem Jahr bisher überhaupt keine Nachrichten über ihn besitzen, ist jeder, auch der geringste Beitrag zur Erhellung seiner

[1]) Bernardo Machiavelli, Libro di Ricordi. A cura di Cesare Olschki. Firenze, Felice Monnier. 1954. XIX, 281 S., 2500,— L.

bisher völlig im Dunkel gebliebenen Jugendzeit willkommen. Das Hauptgewicht der neuentdeckten Ricordi seines Vaters liegt zwar weniger in unmittelbaren Aufschlüssen über den historisch soviel wichtigeren Sohn; selten nur wird er darin erwähnt. Wohl aber fallen auch auf ihn vom Leben des Alten und seiner Familie her einige Lichtspuren.

Es ist viel Kleinliches in diesen tagebuchähnlichen Eintragungen, die mit dem Ankauf einer Eselin beginnen und mit dem Verlust eines Ochsen enden. Aber sie geben Einblicke in den Familienalltag und ins Milieu des künftigen Staatssekretärs von Florenz. In Ausschnitten wird mancherlei vom städtischen und ländlichen Dasein seiner Heimat sichtbar. — Bernardos Haus, in dem sein Sohn aufwuchs, lebte und starb, stand in dem Stadtviertel von Santo Spirito, zwischen Santa Felicità und dem Ponte Vecchio[1]). Doch besaß Machiavelli außerdem vor den Toren von Florenz in San Andrea in Percussina, unmittelbar an der großen Strada Romana ein Landgut mit einem dazu gehörigen bescheidenen Haus, dem sogenannten Albergaccio, das später der Sohn nach seiner Vertreibung aus dem Amt durch die Medici (1511) bewohnte. Durch die mit Selbstironie und gespieltem Gleichmut gewürzte Schilderung seiner damaligen Lebensweise unter Holzhauern und Ziegelbrennern, die er in einem seiner Briefe an den Freund Francesco Vettori gab, ist es der Forschung vertraut und berühmt geworden.

Irgendwo in dem historisch-geographisch so vielgestaltigen und wandlungsreichen Bereich der Marken (marca), also in einem der Nachbarterritorien seiner toskanischen Heimat, übte Bernardo das Amt eines rechtsgelehrten Tesoriere aus, man könnte auch sagen eines Kämmerers (camerlengo), wie denn überhaupt in diesem Italien des Trecento und Quattrocento oft die Dienste eines Auswärtigen von den städtischen oder fürstlichen Machthabern in Anspruch genommen wurden. Leider wissen wir aber nicht das Geringste über Inhalt und Reichweite dieses vermutlich durch Zufall an Machiavelli gelangten, wahrscheinlich nur zeitweilig von ihm übernommenen Auftrags; einträglich dürfte er nicht für ihn gewesen sein. Im Diario wird seiner Tätigkeit als Tesoriere keine Erwähnung getan.

Sichtlich machte die Bewirtschaftung seines Haus- und Landbesitzes, auch die Beratung von Nachbarn und anderen Bürgern, unentgeltlich gewährt oder durch Geschenke erwidert, die Hauptinhalte

[1]) Siehe P. Villari, Niccolò Machiavelli e i suoi tempi. Volume I, S. 308, Anmerkung 1.

des Lebens von Messer Bernardo aus. Ihn selber sehen wir jetzt, dank seiner Aufzeichnungen, deutlich vor Augen: ein in kleinbürgerlicher Enge lebender, auf seine Autorität bedachter, aber um die Seinen besorgter Mann von guter durchschnittlicher Intelligenz und mannigfacher Erfahrung, in der Führung seiner Geschäfte pünktlich bis zur Pedanterie, ja mit einer Note von Scharfsinn ausgestattet. Es sind Eigenschaften, die einen so tüchtigen Hausvater allmählich voranbringen mußten. Gegen Ende seines Lebens war denn auch Bernardo Machiavelli, nach Ausweis des florentinischen Katasters (1498) so weit, daß er zwar kein Vermögen hatte, das sich mit den Einkünften des begüterten Mittelstandes, geschweige denn der einheimischen Geldaristokratie messen konnte. Immerhin aber warf sein Einkommen eine Jahresrente ab, von der sein Sohn, der im schlecht besoldeten Dienste des Stadtstaates keine Reichtümer sammeln konnte, einigermaßen anständig zu leben vermochte. — Einiges aus dieser Welt des Vaters und die häuslichen Gespräche mochten dem aufgeweckten Knaben Niccolò, dem Zweitgeborenen, zugute kommen. Bei den für die Bezirke geistiger Verwandtschaft schier unüberwindlichen Schwierigkeiten erbbiologischer Fragestellung läßt sich, zumal Machiavelli nicht vom Verhältnis zu seinem Vater spricht, eine Beeinflussung väterlicherseits nicht beweisen; doch liegt es nahe zu vermuten, daß er von der klaren, nüchternen, juristisch scharfen Denkweise und Bildung Bernardos, von der Genauigkeit seiner Formulierungen, natürlich auch seiner Lebens- und Geschäftserfahrung gelernt haben wird.

Sich, Frau und vier Kinder durchzubringen, zwang Bernardo zu einfachster, fast karger Lebenshaltung. Peinlich genau verzeichnet er die Verkäufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, jede Verpachtung von Wohnräumen und Gartenstücken. Selbst die unbedeutendsten Übereinkünfte, gelte es auch nur einem Auftrag zum Bleichen von Leinen oder Färben und Bearbeitung von Stoffen wird wie ein Vertragsabschluß behandelt und ziffernmäßig vermerkt, die Zahlung ausstehender Beträge nachdrücklich betrieben. All dies zeugt vom Bedürfnis nach Sicherung, auch von einer mißtrauischen und sehr berechnenden Sinnesart, die man als echt florentinisch ansehen darf; es haftet ihr freilich auch etwas Klein-lich-Knauseriges an.

Mitten unter solch trockenen Tagebuchangaben überrascht ein ausführlich erzähltes Mägdedrama, das sich im Hause und in der Verwandtschaft Machiavellis abspielte, ein Novellenstoff voll intimer Milieufarbe, Boccaccios würdig. Denn es fehlt nicht an heimlichen Gängen über Dächer, nicht an Alimentensorgen, an Aus-

flüchten des Hauptschuldigen und Vorwürfen der Tugendwächter. — Wesentlich wichtiger noch vom geistesgeschichtlichen wie vom biographischen Gesichtspunkt ist es, daß wir erfahren: Machiavellis Vater war ein eifriger Leser, der seine juristischen Kenntnisse aus den maßgebenden Quellenwerken zu vertiefen suchte. Seine Lektüre beschränkte sich jedoch keineswegs auf die Dekretalien und andere grundlegende Schriften des Römischen und des Kanonischen Rechts. Hierin bewegte er sich in den üblichen Geleisen. Auch entsprach es den geographischen Vorstellungen seiner eigenen Zeit, daß er sich mit der Cosmographia des Ptolomäus befaßte. Nicht ebenso selbstverständlich ist es, daß er sich Handschriften antiker Autoren auslieh, so die auf Pergament geschriebene Abhandlung des Marcus Tullius Cicero „De Officiis", ferner ein Fragment der Topica des Aristoteles sowie eine arithmetische Arbeit des Boëthius, der bekanntlich nicht nur ein bedeutender Philosoph, sondern auch ein Mathematiker von Rang war. All dies hatte er sich aus der heute zur Laurenziana gehörigen Bücherei des Konvents von Santa Croce ausgeborgt und gewissenhaft zurückgegeben. Er lieh sich von einem befreundeten Priester die Philippika des Cicero und durfte sie einige Jahre behalten. Diesem selben Francesco da Casavecchia verdankte er auch die Lektüre der Italia Illustrata des Flavio Biondo, auf losen Blättern geschrieben.

Auch Papierhändler ging Machiavelli gelegentlich an, um Werke des von ihm offenbar besonders geschätzten Cicero wie die Rhetorica und die Schrift über den Orator lesen zu können. Handschriften des großen Anwalts und Redners waren damals (1480) noch stark im Umlauf. Begreiflich, daß sich ein rechtsgelehrter Mann wie Bernardo davon angezogen fühlen konnte.

Zu eigen besaß er eine der ersten von einem Deutschen namens Nikolaus („Niccolò della Magna") gedruckten Ausgaben der Dekaden des Livius. Das Exemplar war ihm von dem Drucker, für den er in zeitraubender Arbeit einen ausgiebigen Index aller darin vorkommenden Provinzen und Städte, der Berge, Flüsse und Inseln angefertigt hatte, überlassen worden. Damals, im September 1475, war der kleine Niccolò, dem später gerade dieses Werk von Livius so viel für sein Schaffen bedeuten sollte, sechs Jahre alt.

Die Liebe des Bernardo Machiavelli zu Büchern ist namentlich in Anbetracht dessen, daß er von Geschäften, Tagessorgen und Geldnöten bedrängt war, gewiß für die Erkenntnis seiner Persönlichkeit wie für die Entwicklung seines Sohnes der bedeutsamste Wesenszug, den wir der Veröffentlichung seiner Tagebücher verdanken. Hier ist etwas von der geistigen Luft des Quattrocento und des florentinischen Frühhumanismus zu spüren. — Bernardos

Freude an Büchern hat sogar einen ästhetischen Beisatz, den man nicht ohne weiteres bei dem sparsamen Haushalter vermutet; denn er schenkt ihrer äußeren Ausstattung sichtlich Aufmerksamkeit und brummelt, wenn ihm einmal ein Buch schlecht gebunden wird.

Im gleichen Zusammenhang ist hervorzuheben, daß auch die Mutter Niccolò's, Bartholomea de'Nelli nicht ganz in Hausfrauenpflichten aufging. Sie habe, besagt eine ältere Familientradition, fromme Hymnen gedichtet[1]), die sie ihrem später berühmt werdenden Sohn gewidmet haben soll. Hat er die schöngeistige Ader von ihr geerbt? Man wird die Frage nur mit aller Vorsicht aufwerfen dürfen, ohne eine Antwort zu wagen. Denn auch über die Mutter und seine innere Beziehung zu ihr äußert sich Machiavelli nicht, schweigsam wie er in solchen persönlichsten Dingen zu sein pflegt.

Am 6.Mai 1476 wird zum erstenmal der kleine „Niccolò mio figliuolo" im Tagebuch des Vaters erwähnt. Von diesem Tage an geht er nämlich zu einem Meister der Grammatik namens Matteo, der am Fuß der Brücke von San Trinità wohnt. An Hand des „donatello", eines im Mittelalter viel gebrauchten Schulbuches des vierten Jahrhunderts von Aelius Donatus[2]) wird er dort über Sprache und Satzbau der Römer unterrichtet werden, die ihm später in erweitertem Sinn als Reichsgründer, als Gesetzgeber und Inbegriff der Virtus so Außerordentliches bedeuten sollten. Dafür zahlte Bernardo monatlich fünf und die zu Ostern üblichen zwanzig Soldi. Es ist, wie schon gesagt, die erste Notiz über die Kindheit des künftigen florentinischen Staatssekretärs. Übrigens wechselte Niccolò bald darauf den Lehrer. Dieser, genannt Battista di Filippo aus Poppi nahe Arezzo, gab seine Stunden ebenfalls nach dem Elementarlehrbuch des Donatus, und zwar in der Kirche von San Benedetto dallo Studio; sie besteht noch heute im Viertel von San Giovanni.

Dieser Battista, der dann in San Giovanni als Kaplan eine Pfründe gehabt hat (1478), und Bernardo Machiavelli liehen sich gegenseitig auffallend kostbar ausgestattete Bücher: der eine wartete mit einem italienischen Pliniusexemplar auf, in Leder gebunden

[1]) „Capitoli e laudi sacre" spricht ihr ein anscheinend panegyrisch empfindendes Mitglied ihrer Sippe, der Senator Giovanni Battista Nelli in seinen „Discorsi di Architettura" Firenze 1753 p. 8 zu. — So Roberto Ridolfi in seiner „Vita di Niccolò Machiavelli", Rom 1954, S. 389. Darnach sind die Gedichte der Mutter Machiavellis, die einst in der Familienbücherei aufbewahrt waren, uns nicht mehr erhalten.

[2]) Nach C. Olschki S. 239 ist unter dem Diminutivum „donatello" die kürzere Ausgabe, die „Ars minor" zu jener von den Späteren oft kommentierten „Ars grammatica" des Donatus zu verstehen.

[redacted]

mit versilberten Eckbeschlägen, der andere mit einem rotledernen Macrobiusband, der den Kommentar zu Ciceros Traum des Scipio und das Sammelwerk Saturnalien, dieses echte Erzeugnis der Spätantike, enthielt. Beide waren wohl in einer führenden venezianischen Druckerei hergestellt worden, die durch die Schönheit ihrer Arbeiten bekannt war.

Gern geht man den wissenschaftlich-literarischen Neigungen und Beziehungen des Vaters Machiavelli nach. Unberührt konnte diese bücherfreundliche Atmosphäre den jugendlichen Scholaren schwerlich lassen, und darin besteht der biographische Hauptreiz und Wert der Aufzeichnungen des sonst reichlich spröden Diario, in dem so viel von Geschäften, Kleinhandel, Tausch und Geld die Rede ist. — Was wir unmittelbar über Machiavelli selber erfahren, den der Vater ab und zu auch Botengänge zu Geschäftsleuten machen ließ, um etwas zu überbringen, abzuholen oder um Schuldigkeiten zu entrichten, ist nicht allzuviel. So hören wir etwa noch, daß er am 3. Januar 1479 dem Maestro Piero Maria anvertraut wurde, um bei ihm nun auch das Rechnen zu erlernen. Als er nahezu drei Jahre später (5. November 1481) zusammen mit seinem älteren Bruder Totto bei dem Grammatiklehrer Pagolo von Roncigliano Unterricht empfing, war er schon ein fortgeschrittener Lateiner, während der Ältere sich noch mit dem Donatus plagen mußte. Vielleicht galt Niccolò von vornherein als der geistig begabtere der beiden Brüder.

Es sind die unscheinbaren Anfänge einer großen, freilich vom äußeren Glück nicht allzu begünstigten Geistesbahn.



[redacted]

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Machiavelism. The Doctrine of Raison d'Etat and its Place in Modern History. By FRIEDRICH MEINECKE. Translated from the German by Douglas Scott. With a General Introduction to Friedrich Meinecke's Work by W. Stark. London, Routledge and Kegan Paul Ltd. New Haven, Yale University Press 1957. XLVI, 438 S. 8.50 $.

Die großen Leistungen der führenden deutschen Historiker der letzten Generation auf dem Gebiet der Neueren Geschichte sind in der englischsprechenden Welt nur in begrenztem Umfang rezipiert worden. Zwar haben Otto Hintzes grundlegende Forschungen auch britische und amerikanische Wissenschaftler angeregt, und auch Meineckes geistesgeschichtliche Arbeit ist von den Spezialisten voll anerkannt worden. Seitdem ihm 1936 anläßlich der Dreihundertjahrfeier der Harvard Universität der Ehrendoktor verliehen worden war, haben sich in den beiden letzten Jahrzehnten Meineckes Interpreten in der angelsächsischen Welt zusehends vermehrt, zumal sich dort in dieser Zeitspanne aus eigenen Wurzeln eine fruchtbare geistesgeschichtliche Forschung entwickelt hat. Amerikanische, die deutsche Entwicklung stetig verfolgende Gelehrte, sowie in den USA. lehrende gebürtige Deutsche — unter ihnen viele unmittelbare Schüler Meineckes — haben dazu beigetragen, ihrerseits auch ihre Schüler und Leser an Meineckes geistige Welt heranzuführen. Die Übersetzung der „Deutschen Katastrophe" durch Sidney B. Fay und des Aufsatzes über 1848 durch Rothfels deuten diese beiden Hauptkanäle an, durch die Meineckes Gedanken in die angelsächsische Welt eingedrungen sind. Aber was Übersetzungen anlangt, war es bisher bei diesen beiden Ansätzen geblieben. Wer dort selbst lehrt, wird es darum besonders begrüßen, daß nun wenigstens eines von Meineckes Hauptwerken, „Die Idee der Staatsräson", in englischer Übersetzung vorliegt, und das um so mehr, als es sich, nach Stichproben zu schließen, in der Übersetzung von Douglas Scott um eine sorgfältige und verständnisvolle Arbeit handelt.

Die 35 Seiten lange Einleitung, mit der der englische Herausgeber, Dr. W. Stark, Meineckes Lebenswerk und seine Stellung in der deutschen geistigen Entwicklung umreißt, läßt sich freilich nicht in gleicher Weise

charakterisieren. Wir haben es hier im Gegenteil mit dem erstaunlichen Sonderfall zu tun, daß ein gegensätzlich gerichteter, offensichtlich historisch ungeschulter politischer Ethiker ein Buch in seine Sammlung (Rare Masterpieces of Philosophy and Science) aufnimmt, das er als wissenschaftliche Leistung anerkennt, dessen Autor er aber, so sehr er versucht, ihn zu verstehen, in wesentlichen Punkten mißversteht und grundsätzlich ablehnt.

Die bekannten Hauptstadien von Meineckes Geschichtswerk — von „Weltbürgertum und Nationalstaat" über „Die Idee der Staatsräson" zu der „Entstehung des Historismus" — sind von Stark im großen richtig gezeichnet. Aber auch abgesehen von der stets wiederholten abschätzigen Bewertung des objektiven Idealismus, wird diese Entwicklung selbst durch Mißdeutungen in falscher Perspektive gesehen. Ist es nicht erstaunlich, wenn ein Herausgeber, der den Leser an seinen Autor heranführen will, Meineckes Bemerkung, der universale Gedanke gehöre „zu den geistigen Elementen, die ihren Segen nur entfalten können, wenn sie unfaßbarer Lebenshauch bleiben" — eine Bemerkung, die sich auf Steins Haltung und seinen Einfluß auf Alexander I. bezieht —, fälschlich als Beurteilung von Meineckes eigener Zeit — dem Deutschland von 1907 — hinstellt und dann bemerkt, daß diese Werte „were not much in evidence on the parade grounds on which the German youths were trained to be Husaren and Ulanen for the greater glory of the fatherland" (p. XXV) ? Wie sehr auch die Generation von Meinecke's Freiburger Schülerkreis ihre eigene Position in diesen Jahren historisch und kritisch zu sehen weiß — so wie Meinecke selbst dies in seinen späteren Jahren tat —, hat unlängst Siegfried Kähler in seiner Neuausgabe des „Zeitalters der Deutschen Erhebung" gezeigt. Dort spricht er davon, daß Meinecke damals die Reformzeit als eine Art „Modellsituation" für das harmonische Ineinander von Geist und Macht herausgearbeitet habe und daß in dieser Weise die Darstellung seinerzeit auf die Generation vor 1914 ihre Wirkung gehabt habe, auch wenn sie selbst später die Spannungen viel stärker sah. Wenn demgegenüber Stark die „Blindheit" Meineckes in der Idealisierung der Reformzeit beklagt, so ist es offenkundig, daß er nicht mit dem Verstehen der historischen Leistung seines Autors, sondern mit ihrer Einordnung in ein politisches Schema für das Deutschland vor dem ersten Weltkrieg befaßt ist. Was dies für ein Schema ist, sieht man, wenn er „das fortschrittliche katholische Bayern" mit dem Preußen kontrastiert, das die Grundlage für die aggressive Arroganz des Wilhelminischen Deutschland bildete. Was hätte wohl Ludwig Thoma dazu gesagt ?

Von solchen Voraussetzungen aus ist Stark nun freilich trotz ehrlichen Bemühens nicht in der Lage, die Antriebe von Meineckes For-

schung zu begreifen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Bemerkungen im „Historismus" über die Polarität im Leben einer Nation einen direkten Bezug darauf haben „that Germany may yet turn from Hitler back to Herder" (p. XLI) — eine spätere kritische Ausgabe mag hierüber mehr Aufschluß geben —, jedenfalls ist diese Interpretation charakteristisch für Starks Neigung, die Autonomie von Meineckes Forscherdrang zu unterschätzen und politische Motive einzuführen, wo sie keinen Platz haben. Denn was soll man dazu sagen, wenn der Wunsch, der Welt zu zeigen, daß Machtpolitik kein ausschließlich deutsches Gedankengut sei, als eines der Motive für „Die Idee der Staatsräson" angesehen wird (p. XXX)? Meinecke hat selbst in der Einleitung zur „Staatsräson" auseinandergesetzt, wie unmittelbar aus den Studien zu „Weltbürgertum und Nationalstaat" sein Plan erwuchs, den Zusammenhang zwischen Staatskunst und Geschichtsauffassung zu erhellen, und wie er dann von der Interessenlehre zum Problem der Staatsräson geführt wurde. In der Einleitung zu der eben jetzt erschienenen Ausgabe der „Staatsräson" in den „Gesammelten Werken" hat Walter Hofer diese „Achsendrehung" hinreichend erklärt, wie sie aus der Entwicklung von Meineckes Forschen hervorgeht.

Die Verbindung zwischen historischer Forschung und politischer Verantwortlichkeit bei Meinecke war eine viel tiefere und kompliziertere, als sie in Starks Interpretation erkennbar wird. Denn diese versucht, Meineckes Arbeiten zu unmittelbar auf den Tag zu beziehen.

Wir haben es in Starks Ausführungen überhaupt nicht mit einer historischen Arbeit zu tun, sondern mit einer gegen die Identitätsphilosophie (oder wie Stark sie zumeist bezeichnet, gegen den objektiven Idealismus) gerichteten Streitschrift. Daß Meinecke sich von dem Panentheismus im Grunde nie befreit habe, wird ihm von seinem Herausgeber in stets neuen Wendungen auf allen Phasen seines Lebens vorgehalten. Ohne Zweifel vereinfacht Stark auch diesen Gegner, wenn er den objektiven Idealismus als Parallele zum klassischen Wirtschaftsliberalismus sieht (p. XX) oder wenn er von einer „smiling philosophy" spricht (p. XIV), der Meinecke sich ausgeliefert habe.

Man kann unschwer das Anliegen erkennen, mit dem Stark befaßt ist. Ist es doch auch das unserer Zeit, über alle nationalen Grenzpfähle hinweg, und ist es doch Meineckes eigenes gewesen: Voraussetzungen und Wirkungen einer Geschichtsphilosophie zu begreifen, die mit ihrer Sinndeutung des historischen Prozesses die Rolle von Missetat, Gewalt und Unheil in der Geschichte vernachlässigte. Die Wirkung, die diese Form des Idealismus auf das deutsche Denken ausgeübt hat, ist oft auch in ihren gefährlichen Seiten erhellt worden, zumal in den letzten Jahren. Es sei etwa auf Hajo Holborns Ausführungen über die Entfremdung der deutschen Gebildeten von Kirche, Sozialethik und poli-

tischem Verantwortungsbewußtsein verwiesen (Histor. Zeitschr. Bd. 174, Festnummer zu Meineckes 90. Geburtstag), oder auf die abgewogene Analyse des Rankeschen Geschichtsdenkens, in Zurückweisung eines dem Starkschen gleichenden Angriffs der London Times, durch Pieter Geyl (jetzt in seinen „Debates with Historians"). Man wünschte, Starks Leser möchten zu solchen Untersuchungen greifen, statt sich mit seiner Bemerkung zu begnügen, daß die von der Identitätsphilosophie beeinflußten Historiker ihr Teil daran hatten, daß das Volk der Dichter und Denker eine Nation von Schmißfreudigen und Säbelraßlern wurde.

Im Grunde läuft Starks Anklage gegen Meinecke — man muß seine Einleitung so nennen — darauf hinaus, daß auch Meinecke sich nie ganz von den Gefährdungen durch den objektiven Idealismus befreit habe. Lassen wir die Kritik des objektiven Idealismus beiseite und begnügen wir uns, zum Schluß noch eines festzustellen.

Diese Einleitung zu dem Werke eines großen Historikers ist trotz allen Bemühens ohne historisches Verstehen. Nicht nur die erwähnten Fehlinterpretationen zeigen dies. Stark erkennt überhaupt nicht, daß Meinecke immer ebensosehr von Verantwortungsbewußtsein gegenüber Volk und Zeit wie von unbedingtem Forscherstreben bestimmt war. Welches Mißverstehen zeigt die Bemerkung, er habe am politischen Leben nur teilgenommen, um auf diese Weise die Vergangenheit besser zu verstehen und seiner Geschichtsschreibung so mehr Leben zu geben (p. XIV)! Wie aus dem Bewußtsein der eigenen Individualität und ihrer Aufgaben es ihm gegeben war, jeden Relativismus zu überwinden, wie er, immer auf das Gottverwandte der Individualität gerichtet, gerade aus der Anschauung und Erkenntnis der Geschichte Kraft zum Handeln gewann, ist von Rothfels mit Recht als etwas Einmaliges an den Schluß seiner Trauerrede gestellt worden. So haben es alle Schüler Meineckes empfunden, und so hat Gerhard Masur es in seinem Nachruf in der American-German Review anläßlich von Meineckes Haltung in seinen letzten Lebensjahren ausgedrückt: „Now he could prove what he had been teaching, that the power of the historical mind is rooted in the ethical consciousness of the historian." Es war kein philosophisches oder wissenschaftliches System, das sich weitergeben ließ; nur höchstindividuell hat er das Dilemma des Historismus überwunden und aus ihm statt einer Quelle der Schwäche eine Quelle der Kraft gemacht.

Als Antrieb wirkt dies doch in seinen Schülern fort, deren in ganz verschiedene Richtungen weisende eigene Arbeit zeigt, wie tolerant und wie richtunggebend für sie ihr Lehrer war. Denn vor allem anderen hat er in ihnen die Ehrfurcht vor der Vielgestalt der historischen Erscheinungen geweckt und sie die Kunst gelehrt, auch die komplizier-

testen geistigen Persönlichkeiten vergangener Zeiten aus ihren eigenen Voraussetzungen zu verstehen. So sei es einem von ihnen erlaubt, diese Besprechung mit dem Bedauern zu beschließen, daß der Herausgeber dieser ersten englischen Übersetzung eines der großen Werke Meineckes, der Meinecke fälschlich „ausschließlich einen Historiker" nennt, nicht wenigstens unter anderem auch über die Qualitäten eines Historikers verfügt. Er hätte dann seinem Gegenstand kongenialer gegenübertreten können.

Man legt dies Buch dankbar für eine gute Übersetzung aus der Hand, zufrieden, daß man nun auch Studenten, die des Deutschen nicht hinreichend kundig sind, mit der „Idee der Staatsräson" vertraut machen kann, mit Respekt für Dr. Starks Überzeugungen, und doch bekümmert über so viel Mißverstehen.

Köln/St. Louis, Mo. (USA) *Dietrich Gerhard*

Die Großen Deutschen. Deutsche Biographie. Hrsg. von Hermann Heimpel, Theodor Heuss, Benno Reifenberg. 4 Bde. und ein Ergänzungsband. Berlin, Propyläen-Verlag bei Ullstein, 1956/57. 634, 580, 622, 614 und 608 S.

Das biographische Sammelwerk „Die Großen Deutschen" ist nunmehr abgeschlossen und damit als Ganzes zu übersehen, nachdem im vergangenen Jahre auch ein fünfter Ergänzungsband hinzugekommen ist. Ohne weiteres ist es verständlich, daß eine Neufassung der vor über zwanzig Jahren erschienenen Erstauflage für erwünscht gehalten wurde. Es handelt sich dabei weniger um die damals getroffene Auswahl, als um die inzwischen eingetretene Akzentverlagerung, um das Pathos, das heute als fremd empfunden wird. Es bleibt jedoch beruhigend und ein Zeichen für Wertbeständigkeit, daß die meisten der damals gewürdigten Persönlichkeiten auch in der Neuauflage wieder ihren Platz gefunden haben; einige Beiträge sind sogar fast unverändert übernommen worden. Es ist gut, daß es noch zu einer Nachlese gekommen ist. Ohne den Herausgebern das Recht zu einer ihnen angemessen erscheinenden Auswahl zu bestreiten, kann darüber wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß in einem Werk, das mehrere hundert Lebensläufe enthält, einige sehr bekannte Namen nicht fehlen durften. Es würde jedoch kleinlich sein, nun noch eine Fehlliste vorzulegen, bzw. die Berechtigung einiger Aufnahmen in Frage zu stellen. Der Rezensent weiß als Hauptschriftleiter der „Neuen Deutschen Biographie" nur allzugut die Schwierigkeiten einzuschätzen, die bei jeder Auswahl entstehen. Die Neue Deutsche Biographie hat es infolge ihrer viel breiteren Anlage nicht nur mit den Großen zu tun; jede wahrhaft bedeutende Leistung soll anerkannt werden. Aber selbst hierbei ist es kaum möglich, allgemein gültige Maßstäbe aufzustellen, da von sehr

verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen werden kann. Wieviel Kopfzerbrechen muß erst die Festlegung auf die großen Deutschen bereitet haben.

Theodor Heuss hat als einer der drei Herausgeber sich in einer einleitenden Betrachtung „Über Maßstäbe geschichtlicher Würdigung" mit der Problematik menschlicher Größe auseinandergesetzt und mit schönem Freimut zugestanden, daß das Urteil nicht zuletzt vom Standpunkt des Betrachtenden und der Zeitanschauungen abhängt. Den „großen Ruinierern" spricht er mit Jakob Burckhardt die Größe ab. Sicherlich mit gutem Recht. Sie können wegen ihrer schrecklichen und weitreichenden Wirkung aus einer allgemeinen deutschen Biographie nicht fortgelassen werden, aber unter d e n großen Deutschen haben sie nichts zu suchen. Im übrigen haben sich die Herausgeber die von Burckhardt angeregte Stufenordnung nicht uneingeschränkt zu eigen gemacht, wonach in der ersten Reihe die philosophisch-schöpferischen Denker, die Dichter und Künstler stehen und erst hinter ihnen die naturwissenschaftlichen Erkenner und technischen Erfinder, weil deren Leistung „es eben nicht mit dem Weltganzen zu tun" habe. Der veränderten Einstellung entsprechend, sind in der Deutschen Biographie die Naturforscher und Erfinder durchaus als ebenbürtig angesehen worden. Bei den Wirtschaftsführern, bei den Politikern und Soldaten wurde, soweit sie nicht dem höchsten Rang angehören, auch nach der menschlichen Substanz gefragt, d. h. danach, ob solche Persönlichkeiten aus ihrer Gesinnung heraus Menschen gestaltet haben, „und ihnen aus der Lauterkeit ihres Wesens ein charismatisches Führertum zuwuchs."

Man mag darüber streiten, ob auf diese Weise ein objektiv einwandfreier Wertbegriff zu gewinnen ist. Es wird immer schwierig sein, bis zum innersten Kern des Menschen vorzudringen. „Charismatisches Führertum" gibt es auch in totalitären Staaten. Die vielberedete Spannung zwischen privater und öffentlicher Moral kann sich auch bei Menschen finden, die zu einem beschaulichen Leben bestimmt sind; gegenüber menschlichem Versagen geistig oder künstlerisch schöpferischer Naturen wird nur viel bereitwilliger Nachsicht geübt, da weit weniger Menschen darunter zu leiden haben, als wenn es sich um Persönlichkeiten handelt, die in der Öffentlichkeit stehen.

Es ist unschwer zu erklären, daß bei einer beschränkten Auswahl von großen Persönlichkeiten die Politiker und vor allem die Soldaten nur einen verhältnismäßig bescheidenen Prozentsatz ausmachen. Ihre Beurteilung unterliegt häufig erheblichen zeitbedingten Schwankungen. Da bei ihnen die Willenskomponente vorwiegt, gelangt ihre Individualität auch bei breiterer und tieferer Veranlagung nur in Ausnahmefällen zur vollen Entfaltung. Und doch stimmt es nachdenklich, daß

gerade in Deutschland, wo infolge der politischen Zerrissenheit jahrhundertelang einmalig günstige Voraussetzungen für Anwendung und Übung von Talenten zur Menschenführung und Organisation der Gesellschaft vorhanden waren, nur so wenige aus den Kreisen der hohen Aristokratie, der Städteregierungen, der Bürokratie und des Soldatentums auch nur die tertiäre Stufe der „Größe" erreicht haben sollen. Bei denen, die sich später in den Bannkreis des modernen Machtstaates und der Massengesellschaft begeben haben, ist dies nicht so überraschend. Diese Persönlichkeiten verlieren offenbar an individueller Lebendigkeit, bei ihnen fällt oft etwas eigentümlich Starres auf, man möchte fast von einem technischen Denken bei ihnen sprechen. In Deutschland hat es anscheinend einer besonderen Situation bedurft, in der dies anders war. In der preußischen Reformzeit konnten sich sehr starke Individualitäten dem Dienst des allerdings damals seiner Macht beraubten Staates mit voller Hingabe widmen und aus diesem Wirken sogar noch großen Gewinn für ihr Menschentum ziehen.

Grundsätzlich zur Diskussion stellen wir, ob nicht doch noch einige mehr von denen, die sich um die Ordnung in Staat und Gesellschaft sowie um deren Sicherung Verdienste erworben haben, einen Platz unter den großen Deutschen hätten finden können. Daß sie den Geistesheroen nicht ebenbürtig waren, ist selbstverständlich; aber schließlich haben ja auch Schriftsteller nicht immer den höchsten Rang erreicht. Das Problem der „höheren Verantwortung" soll einmal ganz beiseite gelassen werden. Aber ist etwa die Blüte der Städtekultur ohne vorzügliche Verwaltung der Kommunen denkbar? Ist die Einsicht und Weisheit mancher kleinerer Fürsten deshalb geringer zu veranschlagen, weil der Umkreis ihrer erstaunlich vielseitigen Tätigkeit begrenzt war? Vielleicht wird auch manchmal vergessen, in welchem Grade die hohe Bürokratie seit dem 18. Jahrhundert erst die Voraussetzungen für die Entfaltung der Kultur und besonders der modernen Wirtschaft geschaffen hat. Die eigentümlichen Leistungen Deutschlands haben neben der Individualkultur und Wirtschaft auch gerade in der Verwaltung gelegen. Wenn es, aufs Ganze gesehen, nicht geglückt ist, eine dauerhafte Kollektivexistenz zu begründen, so sollten gerade diejenigen, die sich mit großem Ernst mit dem gesellschaftlichen Dasein auseinanderzusetzen hatten, mit charakteristischen Beispielen vertreten sein.

Bei einem Sonderfall ist vielleicht ein Hinweis angebracht. Generaloberst Beck hat als einziger von den Widerstandskämpfern eine Biographie erhalten. Es mögen dafür besondere Gründe mitgesprochen haben. Aber durch diese Isoliertheit gerät er wohl doch in eine sachlich nicht ganz berechtigte überhöhte Stellung. Hätte nicht deshalb Stauffenberg an seiner Seite einen Platz finden können? Zu seiner Tat gehörte weit mehr als physischer Mut, große Selbstüberwindung und

sittliche Kraft. Stauffenberg hatte mehr zu tun, als in sich den Konflikt zwischen Vaterlandsliebe und dem Anruf des Gewissens auszutragen. Herkunft und Erziehung, Tradition und Konvention stellten ihn auf die Seite der Autorität und Ordnung, es gehörte sehr viel dazu, daß er angesichts einer noch nie dagewesenen Situation sich dazu entschließen mußte, sich der anarchistischen Methoden der russischen Nihilisten des 19. Jahrhunderts zu bedienen. War das keine Größe?

Die Herausgeber haben die Lebensbilder von denjenigen schreiben lassen, von denen die stärkste innere Anteilnahme an der gestellten Aufgabe zu erwarten war. Unter den Biographen sind daher nicht nur Historiker vertreten, sondern auch Publizisten im weiteren Sinne, Männer der Praxis und auch Künstler. Das hatte zweifellos seine Vorzüge. Eine ungewöhnliche Dichte der Erzählung konnte erreicht werden, verbunden mit einem nüancenreichen Einfühlungsvermögen. Gewiß ist damit aber auch die Gefahr nicht ganz vermieden worden, daß die Aussage gelegentlich in ein subjektives Glaubensbekenntnis umschlägt, das fast aufschlußreicher für den Vf. der Biographie als für die darin behandelte Person ist. Selbstverständlich können bei jedem biographischen Sammelwerk die Beiträge nicht auf gleicher Höhe stehen; nicht jedem ist es gegeben, bei voller Kenntnis aller Fakten und des Zeitmilieus ein Miniaturkunstwerk zu schaffen. Es ist auch zu bedauern, daß manchmal die Schilderung der Schicksalswege gegenüber der Würdigung der Persönlichkeit und seiner Werke allzusehr zurückgetreten ist. Man kann einen Menschen nur ganz verstehen, wenn man seinen äußeren Lebensrhythmus kennt. Im großen und ganzen aber ist das Bild eindrucksvoll genug; es soll nicht in erster Linie den Fachmann, sondern den interessierten Laien ansprechen. Vorzüglich ist die Ausstattung mit Abbildungen, Farbtafeln und Faksimiles.

Obwohl das Werk nicht alphabetisch, sondern chronologisch angeordnet ist, tritt das Gemeinsame einer Epoche weit weniger deutlich in Erscheinung als die Mannigfaltigkeit der individuellen Möglichkeiten; der menschliche Geist und insbesondere der deutsche Geist, ist immer bestrebt gewesen, sich über Zeit und Raum zu erheben. Zum mindesten gilt dies seit der Zeit, als der Subjektivismus das vorherrschende Merkmal wird. Trotzdem behielt die deutsche Kultur immer das ihr eigentümliche Gepräge und ihre innere Einheit. Die deutschen Kulturträger lassen sich häufig ohne die enge Bindung an die Familie, an den Heimatort und Landschaften nicht denken. Der Weg in die Weite geistiger Räume mußte nicht selten aus der bedrückenden Enge der gesellschaftlichen Umwelt angetreten werden. Aber die Staatsgrenzen haben nur eine untergeordnete Rolle gespielt. So ließ es sich wohl verantworten, daß die „Großen Deutschen" dem ganzen deutschen Sprachraum entlehnt worden sind.

Die Biographie kann immer nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtprozeß der Geschichte sein. Sie hat es vornehmlich mit den Bemühungen um die Freiheit zu tun, die Gefahren, die dieser ständig drohen, treten naturgemäß in den Hintergrund. Auch ohne jeden Persönlichkeitskult wird die Biographie niemals zu entbehren sein, wenn es auch in manchen Bereichen immer schwerer werden mag, den individuellen Anteil zu bestimmen. Der Mensch hat ein echtes Bedürfnis, zur Selbsterkennung, zur Bestätigung seiner Erfahrungen sich in das Leben bedeutender Männer und Frauen zu vertiefen. Die „Großen Deutschen" haben daher bereits eine breite Resonanz gefunden. Unsere schnelllebige und mit Arbeit überlastete Zeit begünstigt den Wunsch nach einer allgemeinen Orientierung. Hoffentlich aber werden möglichst viele Leser dieses Werk nicht nur zum gelegentlichen Nachschlagen benützen, sondern viele Lebensbeschreibungen auf sich wirken lassen. Wir Menschen des Atomzeitalters sind geneigt, uns vielleicht allzusehr zu bemitleiden, weil wir uns in einer heillos verfahrenen Welt nicht mehr zurechtfinden können. Die Einsicht könnte daher nützlich sein — ohne den furchtbaren Ernst der gegenwärtigen Lage zu verkennen —, daß auch die Menschen der früheren Jahrhunderte schon Lebensangst und das Empfinden der Hoffnungslosigkeit gekannt haben, zumindest seit der Zeit, in der die Religion aufhörte, das Ordnungsprinzip für alle Bereiche des menschlichen Daseins zu sein. Niemand hat dieser Hoffnungslosigkeit stärkeren Ausdruck gegeben als Heinrich Heine. Wie viele Menschen sind bis ins 19. Jahrhundert hinein angesichts der Ohnmacht der medizinischen Kunst in sehr jungen Jahren aus einem schaffensfrohen Leben durch den Tod gerissen worden. Die großen Deutschen haben häufig vor extremen Grenzsituationen gestanden; nicht zuletzt bestand ihre wahre Größe darin, daß sie sich von diesen nicht überwältigen ließen, sondern im Gegenteil aus dem Ringen mit sich selbst und mit der Welt die stärksten Impulse für ihr Schaffen empfangen haben.

München *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode*

Über den Jugendstil und andere Essays. Von DOLF STERNBERGER. Hamburg, Claassen 1956. 254 S.

Die vorliegende Sammlung von Aufsätzen beansprucht unser Interesse in erster Linie durch die Aufsätze zur Kultur- und Geistesgeschichte des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, die in mancherlei Hinsicht die Ausführungen des Vf.s in seinem „Panorama oder Ansichten vom 19. Jahrhundert" ergänzen. Am wichtigsten unter diesen Studien und Skizzen sind wohl seine Ausführungen „Über den Jugendstil" (S. 11 ff.), denen sich Betrachtungen über die Wandlung des Menschenbildes vom vorigen bis zum beginnenden

20. Jahrhundert anschließen (S. 29ff.). Weitere Skizzen „Über die Kunst der Photographie" (S. 62ff)., „Die Ruinen von Athen" (S. 83ff.), „Franz von Stuck" (S. 103ff.), „Sinnlichkeit um die Jahrhundertwende" (S. 114ff.), „Betrachtungen über eine Jugendstil-Ausstellung im Züricher Kunstgewerbemuseum v. J. 1952" (S. 129ff.) sind von gleicher Wichtigkeit für das Thema.

Auch im vorliegenden Band tritt uns St. als feinsinniger und gedankenreicher Kenner des 19. Jahrhunderts entgegen. Sein Bemühen ist vor allem darauf gerichtet, den Äußerungen des Lebensgefühls im ausgehenden 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert an Hand bisher wenig beachteter Erscheinungen nachzugehen. Eine Ideengeschichte dieser Zeit strebt der Vf. nicht an. St. behandelt bisher wenig oder gar nicht gewürdigte Kräfte jener Jahrzehnte, die im geistigen Alltag in Erscheinung treten. Er beschäftigt sich aber auch mit den großen Vertretern jener Zeit, wobei der Vf. sich vor allem auf die künstlerischen Regungen (diese im weitesten Wortsinn verstanden) des Zeitalters konzentriert. Das Wissenschaftliche dagegen wird von St. weniger berücksichtigt (daher läßt z. B. der Vf. in der Studie „Sinnlichkeit um die Jahrhundertwende" die wissenschaftliche Parallele, das Aufkommen der Psychoanalyse, außer acht). Aber ich meine, daß gerade diese Beschränkung in den vorliegenden Aufsätzen nur zum Vorteil gereicht, indem sie eine um so größere Tiefe der Darstellung ermöglicht hat. Wir legen das Buch mit dem Wunsche aus der Hand, daß uns St. möglichst bald mit einer Fortsetzung seines „Panoramas" erfreuen möge, für die er wie kein anderer berufen ist.

München *Fritz Valjavec*

Die Lage der Sklaven in der altindischen Gesellschaft. Von WALTER RUBEN. (SB. d. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Kl. f. Sprachen, Lit. u. Kunst, Jg. 1955, Nr. 2.) Berlin, Akademie-Verlag 1957. 111 S.

Das Hauptproblem: Kauṭalyas altindisches Staatslehrbuch spricht über verschiedene Arten von Sklaven, während der Grieche Megasthenes — der etwa zur gleichen Zeit schrieb, wenn der Staatslehrer Kauṭalya mit dem Minister des Kaisers Candragupta identisch ist — betont, daß es in Indien keine Sklaven gebe. Da der Zugang zu Kauṭalyas Kapitel über die Sklaverei recht erschwert ist, sucht Ruben aus einer gewiß unbefangenen Quelle Aufschluß über das altindische Sklavenwesen zu gewinnen: aus den Jâtakas, den Erzählungen von früheren Lebensformen des Buddha, die uns so viel aus dem indischen Alltagsleben von damals mitteilen. Hier wird uns denn auch eine Fülle verschiedener Sklaven vorgeführt, deren Besitzer vom König bis hin-

ab zu (brahmanischen) Bauern und zu Hetären reichen, und die im Haus, in der Küche, als Badediener, Tierwärter, als repräsentatives Gefolge usw. usw. verwendet wurden. Wie aber konnte dies dem in Indien lebenden Gesandten Megasthenes verborgen bleiben? Von dem Bestreben abgesehen, Indien zu idealisieren, das seinen Blick getrübt haben mag, war es wohl der bedeutende graduelle Unterschied zwischen der indischen Sklaverei und der griechisch-römischen, der ihn das indische Sklaventum nicht sehen ließ: Sklaven in Bergwerken, Speichern usw. waren offenbar selten, auch der Sklavenhandel auf Märkten scheint gering gewesen zu sein, während die große Zahl von Haussklaven für einen Fremden nur schwer von anderen Dienenden und Abhängigen zu unterscheiden war. Dazu kam in Indien noch das Bestehen zweier Schichten, die den Herrschenden einen Teil des Sklaventums entbehrlich machten: des schon durch die Religion zum Dienen angehaltenen, aber nicht eigentlich versklavten Standes der Schûdras; und der außerhalb der Kastenordnung stehenden, kultisch „unreinen" und darum auf die Ausführung „unreiner" Arbeiten angewiesenen „Unberührbaren", die zwar frei waren, in gewissem Sinne aber noch unter den Sklaven standen, deren kultische „Reinheit" ja durch Dienste wie Wasserreichen u. dgl. gefordert war. Megasthenes' Wunschbild einer sklavenlosen Gesellschaft war also für Indien keineswegs zutreffend; sein Irrtum läßt sich jedoch verstehen. So bedrükkend das Thema ist — Rubens Darstellung zeigt sich wieder, wie in allen seinen Untersuchungen, anregend und ideenreich. Mit Spannung verfolgt man den natürlich hypothetisch bleibenden Versuch, das Auf und Ab der indischen Sklaverei aus den vorhandenen Quellen zu konstruieren (S. 99ff.). Auch an Rückschlüssen auf das erregendste Problem Alt-Indiens, die Industal-Kulturen, fehlt es nicht: Daß schon in Mohenjo-Daro eine den Beschreibungen Kauṭalyas ähnliche Sklaverei herrschte, hat Ruben in einer eigenen Studie bereits recht wahrscheinlich gemacht; aber darf man ohne weiteres auch von einem „König" (S. 5) der Industal-Städte sprechen? Das Ende der Industal-Kulturen und die Einwanderung der Arier, für deren zeitliches Zusammentreffen sich die Stimmen in letzter Zeit mehren, dürfen vielleicht nach neuen Forschungen v. Heine-Gelderns von 1500 v. Chr. (Ruben, S. 5) auf etwa 1200 herabgedrückt werden: vgl. Man 56 (1956) 136ff.

Rubens Büchlein und das besonnene Kapitel „Sklaven und Diener" (S. 46ff. = § 31) in W. Raus Buch „Staat und Gesellschaft im alten Indien, nach den Brâhmana-Texten dargestellt" (Wiesbaden 1957) gewähren uns heute einen dankenswerten Überblick über das in vielem noch unklare Problem der Sklaverei im alten Indien.

Würzburg *Manfred Mayrhofer*

Historia Mundi, begr. von Fritz Kern, hrsg. von Fritz Valjavec. V: Frühes Mittelalter. Bern, Francke-Verlag 1956. 528 S. Geb. 28,80 DM[1]).

„Die Teilredaktion für Band V lag in den Händen von Herrn Prof. Dr. Harold Steinacker (Innsbruck)", sagt ziemlich lakonisch das karge Vorwort des Herausgebers. Daraus ist nicht zu ersehen, inwieweit diese „Teilredaktion" noch auf die Gestaltung und Gliederung des Bandes, auf die Wahl und Koordinierung seiner Mitarbeiter einwirken konnte, nachdem Fritz Kern († 1950) nur „die wesentlichen Einzelheiten für die ersten vier Bände festgelegt" hatte (s. Bd. I, S. 9). Ein eigener Beitrag des nunmehr 83jährigen Innsbrucker Historikers über die „Weltgeschichtliche Einordnung des Frühmittelalters", der den Band beschließt (S. 451—487), zeigt jedoch klar und eindrucksvoll, wie er sich aus reicher, reifer, durchdachter Geschichtskenntnis das Ganze gewünscht hätte — und wie es zu wünschen gewesen wäre. Denn da wird wirklich in welthistorischer Sicht, aus „lebendiger Anschauung der großen, einmaligen und einzigartigen Menschen- und Völkerschicksale" und in vergleichender Beobachtung ihrer „Grundvoraussetzungen" eindringlich gefragt und erörtert, wie im Rhythmus und Widerspiel der polaren Tendenzen zur Einheit und zur Sonderung, unter der Wechselwirkung geographischer Bedingtheiten, ethnischer Kräfte und ideeller Ziele, durch das Aufeinandertreffen elementarer Völkerwanderungen (aus den „Völkerkammern" in die „Kulturlandschaften") mit jeweils eigenen Weltreichideen und Weltreligionen die antike Kulturwelt sich aufgelöst, verzweigt, vererbt hat in drei neue Lebenskreise: das zukunftsträchtige römisch-katholische Abendland als Synthese lateinischer und germanischer Elemente, das gleichfalls christliche griechisch-orthodoxe Byzanz mit seinem slawisch-russischen Nachfolger und die arabisch-persische Welt des Islam von Indien bis Spanien. „Was die drei Kulturwelten des Mittelalters gemeinsam haben und was sie trennt", wird von Steinacker in knappen, prägnanten Zügen skizziert, wobei er sich immer auf die voranstehenden Einzelbeiträge bezieht und beruft. Stünde dieses Gesamtbild am Anfang des Bandes, so könnten sich dessen Leser leichter darin zurechtfinden. Hätte es auch allen Mitarbeitern vor Augen gestanden, so hätten sie weniger beziehungslos monologisieren können, als ob sie von ihrem Vorder-, Hinter- und Nebenmann nichts wüßten.

1) Vgl. die Besprechungen von W. La Baume über Band I und II in HZ 177 (1954), S. 90—95 und 179 (1955), S. 110—112, von J. Vogt über Band III und IV in HZ 182 (1956), S. 83—88 und HZ 185 (1958), S. 369—371. Inzwischen erschien 1957 Band VII: Übergang zur Moderne (!), 1958 Band VI: Hohes und spätes Mittelalter.

[redacted]

Schon die Gliederung des Stoffes läßt jedoch manches vermissen, was Steinackers „Einordnung" erwarten läßt. Von Byzanz, dessen Geschichte im vorangehenden Band nur bis zu Kaiser Heraklius († 641) behandelt wurde, ist in diesem Frühmittelalter-Band gar nicht eigens die Rede neben dem Abendland und dem Islam. Pirennes umstrittene These von der epochalen Bedeutung des Islameinbruchs in die südlichen Mittelmeerländer für die Konstituierung des „Abendlandes" und des „Mittelalters" wird, soviel ich sehe, nicht einmal erwähnt, obgleich die Kapitel über Mohammed (S. 335—356 von Francesco Gabrieli, Rom) und über die Ausbreitung des Islam bis 750 (S. 357 bis 390 von Rudolf Tschudi, Basel; weiter wird hier auch die islamische Welt nicht verfolgt) unmittelbar vor Gerd Tellenbachs sachkundigen und gedankenreichen Beitrag über „Europa im Zeitalter der Karolinger" (S. 393—450) eingeschaltet sind, der seinerseits vorwiegend die innere Entwicklung des Frankenreichs behandelt. Karl d. Gr. wird auf diese Weise weit von seinem Vater getrennt, mit dem Rudolf Buchners Beitrag über „Germanentum und Papsttum von Chlodwig bis Pippin" (S. 133—172) den ersten Hauptteil über „das frühe Germanentum" schließt. Dieser greift weit zurück auf die „ältesten Lebensformen der Germanen" seit der Steinzeit (S. 11—24 von Birger Nerman, Stockholm, der anschließend S. 25—44 auch den „Skandinavischen Ausklang des germanischen Heidentums" gesondert behandelt); auch die „Frühgermanische Geisteskultur" wird von Hermann Schneider liebe- und verständnisvoll, wie schon öfters, aber ohne jeden Seitenblick auf die Weltgeschichte geschildert (S. 45 bis 77), und die Völkerwanderungsereignisse werden von Wilhelm Ensslin (S. 78—132) in üblicher Weise knapp erzählt. Dann spricht zwar Buchner mit guten Gründen von der für die Entstehung Europas epochemachenden Wendung der fränkischen Reichsgründung — doch auf Pippins „Königskrönung" (die keine „Krönung" war!) und seinen Pakt mit dem Papsttum folgt ganz etwas anderes: drei Kapitel über „die Reitervölker Eurasiens: Türken und Mongolen". Wie Franz Altheims Irrläufer aus dem 2. vorchristlichen Jahrhundert: „Die Nomaden und die griechischen Staatenbildungen in Ostiran und Indien" (S. 224—232) in diesen Band geraten ist, bleibt mir ein Rätsel; auch die gelehrte Abhandlung seines Schülers Hans-Wilhelm Haussig über „Indogermanische und altaische Nomadenvölker im Grenzgebiet Irans" (S. 233—248) ist hier fehl am Platz, wenn man auch über Hunnen, Awaren, Chasaren usw. manches daraus lernen kann[1]). Unter weltgeschichtlichen Aspekten behandelt nur Michael de Ferdinandy (Puerto Rico) die „nordeurasischen Reitervölker bis zum Mongolen-

[1]) Dabei sind jedoch die Einwände in einer Besprechung von Bertold Spuler zu beachten, Deutsche Literaturzeitung 79 (1958), S. 232 ff.

sturm" (S. 175—223), also über die Zeitgrenze dieses Bandes hinausgreifend. Auch die anschließenden lehrreichen Kapitel über das frühe Slawentum (Ostslawen von Georg Vernadsky, New Haven, S. 251 bis 300; West- und Südslawen von Ljudmil Hauptmann, Agram, S. 301—331) führen bis ins 13. Jahrhundert. Danach also kehrt der Leser zur Entstehung und Ausbreitung des Islam zurück, ehe er zu Karl d. Gr. kommt. Auf diese Weise ist beim besten Willen kein übersichtliches Bild weltgeschichtlicher Zusammenhänge zu gewinnen. Auch wenn man alle Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens bedenkt, wird man es im vorliegenden Band nicht geglückt finden können. Er bietet nur ein Nebeneinander gedrängter Monographien (mit am Schluß des Bandes zusammengehäuften Literaturangaben) über die Herkunft, Eigenart und Frühgeschichte der sehr verschiedenartigen Völkergruppen, die im weiten Umkreis der antiken Mittelmeer-Kultureinheit auftauchten oder in sie eindrangen, sie auflösten und ablösten. Gewiß sind diese Beiträge namhafter Fachleute in vieler Beziehung lesenswert, wenn sie auch wohl niemand aus eigener Sachkenntnis alle kritisch beurteilen kann. Aber dieses Nebeneinander schafft noch kein „Handbuch der Weltgeschichte", wie es Fritz Kern plante, solange jeder Mitarbeiter nur an seinen Beitrag denkt und kaum über seine Fachgrenzen hinausblickt. Mit nachträglich eingefügten Hinweisen auf die Behandlung gleicher Fragen in anderen Beiträgen ist da wenig geholfen. Es könnte sogar ein bedenklich einseitiges, uns nur allzu gewohntes Bild der Weltgeschichte ergeben, wenn hier nach den Einzelbeiträgen über Germanen, Türken, Mongolen, Slawen, Araber am Schluß des Bandes, als sei es sein Fazit, nur die „Grundlegung des Abendlandes" von Tellenbach eindrucksvoll behandelt wird, während Byzanz und der Islam inzwischen am Horizont entschwunden sind. Es ist ein Trost, daß Steinackers „weltgeschichtliche Einordnung" dieses Bild berichtigt und bereichert; aber es ist zu bedauern, daß anscheinend nur er die anderen Beiträge kannte, seine Sicht und Einsicht dagegen den anderen Mitarbeitern unbekannt war, ihnen jedenfalls nicht die Wege wies.

Als ich 1932 Fritz Kern um einen Sonderdruck seines Aufsatzes „Der deutsche Staat und die Politik des Römerzuges" aus der Below-Gedächtnisschrift von 1928 bat und dabei mein Bedauern nicht verschwieg, daß er sich von dem überaus fruchtbaren Felde seiner Mittelalter-Forschungen so weit entfernt hatte, antwortete er mit der Versicherung, daß er (als Verfasser jenes Aufsatzes), „soweit es an ihm liegt, auf dem Weg über die universale Kulturgeschichte zu einer besseren mittelalterlichen Synthese zurückzukehren glaubt!" Es ist für uns schmerzlich, daß er selbst auf diesem weiten Umweg nicht mehr ans Ziel kam, und daß er es auch in dem von ihm zuletzt geplanten

Gemeinschaftswerk, soweit es jetzt vorliegt, schwerlich hätte erreicht sehen können, es sei denn in dem Abschluß, den Harold Steinacker diesem 5. Bande gab.

Münster/Westf. *Herbert Grundmann*

The Development of the German Public Mind. A Social History of German Political Sentiments, Aspirations and Ideas. The Middle Ages, The Reformation. By FREDERICK HERTZ. London, George Allen & Unwin 1957. 524 S. Lw. 35 s.

Der 1878 in Wien geborene Verfasser ging von modernen Problemen des Nationalismus insbesondere in den Donau-Ländern aus (Nationalismus und Politik I, 1937; Nationality in History and Politics, [3]1952). Er will auch die hier vorgelegten Studien bis zur Gegenwart weiterführen, sich dafür aber durch das Verständnis früherer Zeiten eine festere Grundlage schaffen. Es verdient alle Anerkennung, wie gründlich, unbefangen und urteilsfähig er zu diesem Zweck die Quellen und Forschungen zur deutschen Geschichte von der germanischen Frühzeit an bis zum Westfälischen Frieden danach befragt hat, was sie über die politische und soziale Gesinnung und Haltung der Deutschen bezeugen können. Dabei hütet er sich vor jeder voreiligen Verallgemeinerung, vor der Annahme eines gleichbleibenden „Volkscharakters" wie vor der Beschränkung auf Zeugnisse der „Publizistik" und „Propaganda" als politisch gelenkter „öffentlicher Meinung"; er geht auch nicht auf thesenhaft formulierbare Ergebnisse aus, sondern beobachtet und beschreibt sehr eingehend die vielfältig wechselnden Äußerungen und Symptome des politisch-sozialen Verhaltens und Reagierens gegenüber den geschichtlichen Zuständen, Ereignissen und Bewegungen, sei es die Christianisierung und die kirchlich-religiöse Reform und Reformation, sei es die karolingische und ottonische Reichsbildung und Kaiserpolitik, die Krise des Stauferreichs und die Entstehung der Territorialstaaten oder der Humanismus, der frühe Kapitalismus, die Judenfrage. Es läßt sich schwer resümieren, was dabei alles behandelt oder berührt wird, zumal auch der äußere Verlauf der Reichs- und später der Ländergeschichte immer den Hintergrund bildet, manchmal fast zu ausführlich erzählt wird. So entstand ein eigenartiger Überblick über die ältere deutsche Geschichte, gleichsam aus der Perspektive der Zeitgenossen gesehen, ohne sehr scharfe Umrisse, aber mit reichem, vielstimmigem Detail. Nur darf man nicht erwarten, daß dabei viel unerwartet Neues zutage kommt. Dazu ist der Vf. nicht selbständig genug aus eigener Forschung mit der Überlieferung vertraut, zu sehr auf die bereits vorliegende, ihm gut bekannte und von ihm kritisch verwertete Literatur angewiesen (die er in knappster Form zu jedem Kapitel anführt). Man möchte sich oft unmittel-

barere Zeugnisse wünschen statt ihrer allzu deskriptiven Einarbeitung in eine fast kompendienhaft wirkende Darstellung, die allzu vieles umfaßt, um Einzelnes zur Genüge verdeutlichen zu können. Und so erfreulich es ist, daß der Vf. einseitig-apodiktische Urteile vermeidet, weil „such formulas over-simplify complex processes" (S. 424 über die Calvinismus-Kapitalismus-These von Max Weber und Trœltsch; ähnlich S. 70 ff. über die Beurteilung der mittelalterlichen Kaiserpolitik, S. 385 ff. über die ziemlich summarisch behandelten Täufer u. ö.), so bleibt man doch schließlich enttäuscht, wenn man nach dieser Fülle kluger Beobachtungen keine konkreten Ergebnisse formuliert findet. Überdies ist der Index am Schluß zu spärlich, um dazu als Wegweiser zu dienen. Vielleicht kann die geplante Fortsetzung, die dem lesenswerten Buch durchaus zu wünschen ist, von dem darin Versäumten noch etwas nachholen.

Münster/Westf. *Herbert Grundmann*

Das Frankenreich. Von FRANZ STEINBACH. Konstanz, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion 1957. 90 S. 6,50 DM (Handbuch d. deutschen Geschichte, hrsg. v. O. Brandt und A. O. Meyer, neu hrsg. von Leo Just. Bd. 1, Abschnitt 2a).

Die neue Auflage dieses Heftes, das die Zeit von etwa 500 bis 900 umfaßt, ist beinahe ein neues Werk, so stark weicht sie von der ersten ab. Nicht, als wären die Grundauffassungen umgestürzt. Dazu bestand kein Anlaß. Aber in vielen Einzelheiten hat sich das Bild verändert. Dankenswerterweise hat S. weit mehr getan, als die nicht geringe Forscherleistung eines Vierteljahrhunderts in einen gegebenen Rahmen einzufügen. Er selbst hat in dieser Zeit spürbar den wichtigsten Problemen der Epoche nachgedacht und nachgeforscht. So kam er zu einer wesentlich vertieften Auffassung über die Merowingerzeit und ihre Bedeutung für die Grundlegung der mittelalterlichen Welt. Über dieses Thema gibt es heute keine an Umfang und Eindringlichkeit vergleichbare Darstellung in deutscher (wohl auch nicht in fremder) Sprache. Was sie vor allem auszeichnet, ist die umfassende Schilderung der volkhaften und soziologischen Struktur, die sich aus dem Neben- und Ineinander gallorömischer und germanischer Bevölkerungselemente, Wirtschafts- und Verfassungseinrichtungen ergab. Die gegenseitige Einwirkung dieser einzelnen Faktoren aufeinander, dazu die der religiösen und kulturellen Verhältnisse auf die soziologischen und politischen ist wohl nie so klar herausgearbeitet worden wie hier. Aber auch die politischen Ereignisse sind darüber nicht vernachlässigt — wenigstens nicht bis 843: von da bis zum Tod Arnulfs kommen sie mit 4 Seiten reichlich kurz weg, was der hervorragend zusammen-

fassende Abschnitt über das Werden der deutschen Gemeinschaft (S. 81—84) doch nicht ganz ausgleicht.

Ein Bedenken sei nicht verschwiegen: die allzu große Enge des räumlichen Gesichtsfeldes. Es wurde schon angedeutet, daß S. anfänglich die französische und die deutsche Entwicklung gleichermaßen ins Auge faßt. Das war schon in der ersten Auflage fruchtbar und ist es noch heute. Über diesen Umkreis aber, so scheint mir, sieht S. zu wenig hinaus. So setzt sein knapper Bericht über den Arabereinfall in Gallien und dessen Abwehr um 732 im Grunde voraus, daß der Leser eine klare Vorstellung über die religiöse Welt der Araber, ihre Staats- und Heeresorganisation, die tragenden Kräfte des Vorstoßes mitbringt. Denn nur wer sie hat, vermag die Tragweite der Entscheidung zu ermessen und die Abwehrleistung Karl Martells voll zu würdigen. Bei wie vielen Lesern darf man aber auf solche Kenntnisse rechnen? Ebenso muß man bedauern, daß von Methodius und Kyrillus, von der weltgeschichtlichen Grenzziehung zwischen Ost- und Westkirche im Donau- und Balkanraum kaum die Rede ist, obwohl Ludwig der Deutsche und seine Nachfolger auf sie einzuwirken versucht haben. Eine solche Beschränkung des Gesichtskreises war verständlich, solange der souveräne Nationalstaat der Weisheit letzter Schluß zu sein schien. Damals ging die Tendenz — oft unbewußt und keineswegs nur in Deutschland — dahin, die Nationalgeschichten zu isolieren, ihren Zusammenhang mit der historischen Umwelt wenig oder gar nicht zu sehen. Heute sollte deutlich sein, daß die intensivste Vertiefung des Geschichtsbildes für ein oder zwei Völker, wie sie hier vorliegt, allein zum historischen und politischen Verständnis nicht genügt, daß vielmehr die Verflechtung in größere Zusammenhänge ins Bewußtsein gehoben, der Blick auf die umgebende Welt, auch außerhalb der eigenen Völkergruppe und Kultur gerichtet werden muß. Freilich: dieses Bedenken betrifft in erster Linie Plan und Rahmen des Ganzen, dem der einzelne Mitarbeiter sich kaum entziehen kann. Betonen wir daher noch einmal: was S. innerhalb des gegebenen Rahmens, besonders für die Freizeit, bietet, ist derzeit unübertroffen. Wer über das fränkische Reich arbeitet, wird von seiner Auffassung ausgehen oder sich gründlich mit ihr auseinandersetzen müssen.

Würzburg *Rudolf Buchner*

Regesta Alsatiae aevi merowingici et karolini (496—918). Hrsg. von ALBERT BRUCKNER. Bd. I: Quellenband. Straßburg-Zürich, Ed. Heitz 1949. XXVIII, 569 S.

Das Elsaß gehört zu den Ländern reicher historischer Überlieferung. Das auf eine Anregung P. Wentzckes zurückgehende Regestenwerk Bruckners umfaßt 691 Nummern, darunter rund 20 für das 6.,

rund 55 für das 7., 215 für das 8. und 265 für das 9. Jahrhundert. Allerdings liegen aus dem 6. Jahrhundert ausschließlich, aus dem 7. Jahrhundert ganz überwiegend chronikalische Notizen vor. Wenn man von Fälschungen und drei Einzelstücken aus den 60er Jahren des 7. Jahrhunderts (Nr. 45, 47, 52) absieht, setzt die urkundliche Überlieferung erst mit den Weißenburger Traditionen in den letzten Jahren des 7. Jahrhunderts und mit den Fonds von Murbach und Honau ein.

Der Umfang der Regesten ist nicht gleichmäßig gehalten. Außer den Orts- und Personennamen sind oft ganze Partien von Urkunden im Wortlaut wiedergegeben, bisher nicht befriedigend edierte Urkunden sogar im Volltext abgedruckt. So ist eine Mischung von Regestenwerk und Urkundenbuch entstanden, die einen Vorzug des Werkes darstellt, da es ein elsässisches Urkundenbuch nicht gibt. Der kritische Apparat folgt sowohl in den Regesten wie in den Urkunden auf den Text. Ein Empfängerverzeichnis, zwei Namen- und ein Sachregister schließen die Texte auf.

Ohne Zweifel bilden die Regesta Alsatiae ein fortan unentbehrliches Hilfsmittel nicht nur für die Landesgeschichte, sondern auch für die merowingisch-karolingische Geschichte überhaupt. Daß an umfassenden Editionen dieser Art in Einzelfragen immer Kritik geübt werden kann, ist selbstverständlich. Man stellt dankbar fest, daß Bruckner alle Nachrichten und Zeugnisse aufgenommen hat, die sich irgendwie auf das Elsaß oder die Elsässer beziehen. Aber es ist nicht recht einzusehen, warum auch Nachrichten zur alemannischen Geschichte in den Regesta Alsatiae Platz gefunden haben. Die Aufnahme der Nummern 27 (Deutung der Nachricht auf alemannischen Aufstand nicht berechtigt), 34, 80, 91, 118, 153, 157 erscheint dem Rezensenten nicht gerechtfertigt. Das Gleiche gilt aus anderen Gründen auch für Nr. 37 (wo der *Pagus Sogiontisis* irrig auf den Sundgau statt auf das Saintois bezogen ist), Nr. 132 (Adda nicht Bischof von Straßburg, sondern wohl von Augsburg), Nr. 198 (Osthofen bei Worms, cf. Perrin in Rev. Hist. 208, 88/89), Nr. 266 (kein elsässischer Ort genannt). Die in Nr. 148 verzeichnete Nachricht ist m. E. auf einen Einfall des Alemannenherzogs ins Elsaß, nicht auf eine Rebellion des Elsasses zu beziehen. Andererseits würde man in Nr. 17 einen Vermerk über die Zugehörigkeit des Elsasses zum burgundischen Teilreich Theuderichs II. erwarten.

Die Literaturangaben zu den Regesten sind nicht immer vollständig, auch wenn man berücksichtigt, daß die Arbeit bereits 1945 abgeschlossen vorlag. Man vermißt z. B. bei Nr. 1 einen Hinweis auf van de Vijver, Revue belge 17 (1938) und Max Burckhardt, Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne (1938), in Nr. 39 einen Hinweis auf Pfleger, in Nr. 67 einen Hinweis auf die einschlägigen Aufsätze

F. Beyerles. Bei den Regierungsjahren der Merowinger fehlt durchweg der Hinweis auf die Merowingerchronologie Kruschs in SS rer. Mer. VII.

Zur Chronologie: Childebert II. starb nicht 595, sondern erst 596 (Nr. 9, cf. Eckhardt, Pactus legis Salicae 143, mit Recht auch gegen Krusch), Nr. 25 ist auf 612 zu datieren. Die Datierungen von Nr. 40 und Nr. 41 sind jetzt wieder kontrovers. Die Datierungen von Nr. 47 und Nr. 49 sowie von Nr. 121 und 113/14 hätte man wohl aufeinander abstimmen sollen.

Zur Beurteilung der Überlieferung: Nr. 16 dürfte kaum auf eine echte Vorlage zurückgehen. Maursmünster führte seine Anfänge auf den Columbanschüler Leobardus zurück, ist dann aber gewiß nicht schon von Childebert II. (+ 596) privilegiert worden. — Bei Nr. 35 fehlt der Vermerk „unecht".

Wo die gleiche Person unter verschiedenen Namensformen begegnet (Nr. 166 *Rothardus*, Nr. 185 *Ruthard*, Nr. 198 *Chrodhard*), sähe man gern einen Hinweis auf die Identität. Störend wirkt der gelegentliche Wechsel deutscher und lateinischer Formen der Herrschernamen (Chlodwig—Chlodoveus) und die Verdeutschung französischer Ortsnamen, die auch in Deutschland allgemein unter der französischen Bezeichnung bekannt sind (Moyenmoutier — Mayenmünster, St. Dié — St. Didel, Moyenvic — Mittewich). Zur Ortsnamenidentifikation haben bereits landeskundigere Rezensenten Stellung genommen (Perrin, Rev. Hist. 208, 1952 und Himly, Revue d'Alsace 90, 1950). Hier hätte man wohl an manchen Stellen über die bisherige Forschung hinauskommen können (*Hehhidesheim* im Wormsgau ist z. B. in Nr. 410 ohne Schwierigkeit mit Hechtsheim zu identifizieren). Leider sind die Ortsnamen im Register nur in den modernen, nicht auch in den alten Formen alphabetisch verzeichnet.

Auf gelegentliche Versehen (Nr. 12 *Septimina* statt *Septimia; Saxinesheim* ist in Nr. 146 mit Säsolsheim, im Register mit Saasenheim identifiziert) soll nicht näher eingegangen werden. Die Gesamtleistung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Regesta Alsatiae bilden eine Fundgrube für die Forschung, und man möchte wünschen, daß Bruckners Regestenwerk auch in anderen Landschaften Nachahmung finde.

Mainz *E. Ewig*

Die kirchliche Lehre der Translatio Imperii Romani bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Von P. A. VAN DEN BAAR. Rom, Pontific. Univers. Gregoriana 1956. XXI, 153 S. (Analecta Gregoriana 78.)

Seit Ignaz von Döllinger in einem berühmten Aufsatz (Karls des Großen Kaiserkrönung in der Historiographie und Publizistik des Mittelalters, Münchener Hist. Jb. 1865) zusammenstellte, wie man im

Mittelalter die Kaiserkrönung Karls d. Gr. erzählte und verstand und welche Folgerungen man aus ihr zog, hat dieses Thema die Wissenschaft immer wieder angezogen. Und doch ist die Zahl der Monographien über den Gegenstand verhältnismäßig gering. Deshalb muß man — auch nach dem Erscheinen des glänzenden Buches von Robert Folz (Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'empire germanique médiéval, Paris 1950) — einen neuen Beitrag zur Geschichte jener wichtigsten politischen Theorie begrüßen, die an das Ereignis von 800 anknüpft, nämlich der sogenannten kurialen Translationslehre. Diese Theorie besagt bekanntlich, daß dem römischen Stuhle ein Verfügungsrecht über das Kaisertum zustehe, weil ja einst der Papst das Imperium Romanum von den Griechen auf Karl den Großen übertragen habe.

Die Untersuchung van den Baars hatte bereits im Jahre 1953 an der Gregoriana zu Rom als Dissertation vorgelegen; wegen einer schweren Erkrankung des Autors konnte sie aber erst 1956 in den Druck gehen. Auf die Gewichtigkeit der Arbeit hatte Friedrich Kempf bereits 1954 in seinem Buche „Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III." nachdrücklich verwiesen und einige Hauptergebnisse mitgeteilt.

In der Tat wird jeder, der die Literatur über den Gegenstand überblickt, Kempf beipflichten müssen, daß die Schrift van den Baars zweifellos einen wesentlichen Fortschritt der Forschung darstellt. Mit großer Sorgfalt hat der Autor die Quellen durchsucht und wiederholt auf Zeugnisse aufmerksam gemacht, welche die bisherigen Bearbeiter des Themas übersehen hatten. Insbesondere gilt das für die Kanonistik, wo vor allem dem Hinweis auf den Summenkommentar des Roland Bandinelli (Papst Alexander III.) größte Bedeutsamkeit zukommt.

In der Benutzung der Sekundärliteratur ist van den Baar jedoch manches entgangen (freilich vornehmlich schwer erreichbare Arbeiten). Es hätte seine Arbeit sicherlich gefördert, wenn er z. B. die Dissertation von Werner Guldenfels (vgl. DA 10, 1953) ergänzend herangezogen hätte und durch diese Schrift auf die Translationspläne Gregors IX. aufmerksam geworden wäre. Die politische Bedeutsamkeit der kurialen Lehre, die bei van den Baar wohl nicht zu ihrem vollen Rechte kommt, wäre dann klar hervorgetreten. Auch Höings Studien über die Trierer Stilübungen hätten Beachtung verdient, da diese drei Briefe die früheste bekannte Quelle für die kuriale Translationstheorie sind und ihre Datierung durch Höings Mitteilungen über den Handschriftenbefund auf die Zeit zwischen 1157 und 1165 festgelegt ist. Es ist äußerst bedauerlich, daß van den Baar die damals noch ungedruckte Dissertation Höings (Marburg 1947, jetzt Archiv f. Diplomatik 1 u. 2) nicht kennt, denn diesen Fälschungen kommt für die Geschichte der Translationslehre zweifellos eine Schlüsselstellung zu.

Schon vor Erscheinen der Arbeit van den Baars hatte Friedrich Kempf es als ein besonderes Verdienst des Vf.s gerühmt, eine Begriffsanalyse vorgenommen zu haben. Es erweist sich als sehr förderlich, daß der Autor u. a. zwischen unreflektierter und reflektierter Verwendung der Translationsprägung, zwischen Translationsidee und Translationslehre unterscheidet. Wer aus der Literatur weiß, wie viele Autoren aus der simplen Verwendung der Wörter *imperium transferre* die weitgehendsten ideologischen Folgerungen gezogen haben, ist van den Baar für seine klugen Ausführungen zu diesem Punkte besonders dankbar.

P. A. van den Baar beginnt mit einer Betrachtung der Kaiserkrönung Karls d. Gr. Recht ausführlich wird sodann das 9. und 10. Jahrhundert behandelt, denn der Autor sieht schon hier manche Ansätze und Ansatzmöglichkeiten der späteren kurialen Translationslehre, die dem Rez. zum Teil allerdings als sehr vage erscheinen. Über die Vorgeschichte der Translationswendung macht van den Baar nur einige summarische Angaben, die er der niederländischen Dissertation von E. Kocken entnimmt (De theorie van de vier wereldrijken en van de overdracht der wereldheerschappij tot op Innocentius III., theol. Diss. Nijmegen 1935). Daß er dabei auch einige Fehler von seinem Gewährsmann übernimmt, sollte man ihm nicht ankreiden (so etwa die Behauptung, daß der Gedanke der Translatio Imperii in der lateinischen Literatur zuerst bei Hieronymus aufgetreten sei. In Wirklichkeit bedient sich der Kirchenvater hier einer Wendung, die der lateinischen Geschichtsschreibung wenigstens seit Sallust und Trogus Pompeius geläufig war.)

Das dritte Kapitel der Arbeit van den Baars ist von zentraler Bedeutung für die Frage, wann die kuriale Translationslehre entstanden sei. Es trägt den Titel: „Die Translationslehre in der kirchlichen Reformzeit bis auf Gratian." (Müßte es nach der eigenen Terminologie des Autors nicht vielmehr „Translationsidee" heißen?) Obwohl van den Baar es ablehnt, einen „bestimmten Zeitpunkt ihrer Geburt" anzugeben, ist doch offenbar, daß sie ihm in diese Zeit zu fallen scheint. Die kirchliche Translationslehre „wird besonders nach 1100 vertreten. In Italien ist sie am weitesten verbreitet. Mehr oder minder klargefaßt treffen wir unsere Idee bei Arnulf von Mailand, Ariprandus, Wido von Ferrara und vielleicht bei Gregor von Catino" (S. 54).

Überprüfen wir einmal diese Zeugnisse: Wir beginnen mit der Mailänder Bischofsgeschichte des Arnulf, der nach van den Baar „irgendwie schon an ein päpstliches Vorrecht gedacht" habe (S. 54).

„Zum Jahre 997 berichtet Arnulfus über Johann Philagathus, der sich als Papst Johann XVI. gegen Gregor V. aufgeworfen hatte. ... Von diesem Intriganten, sagt Arnulf, werde erzählt, *quod Romani decus imperii astute in Graecos transferre temptasset.* Der angebliche Versuch eines Gegenpapstes, den Griechen die Reichskrone zu übermitteln,

wird also hier als eine translatio imperii Romani gefaßt. Wie sehr auch Arnulf diesen Versuch mißbilligt, offenbar ist er doch der Ansicht, daß ein Papst eine Translatio vornehmen könne; sonst hätte er sich wohl anders ausgedrückt. Seine Mitteilung spielt somit auf eine kirchliche Translationsidee an . . ." (S. 32f.).

Aber ist dieser Schluß begründet? Arnulf zählt diesen Plan unter anderen Dingen auf, die alle zeigen sollen, wie sehr dieser Gegenpapst, den van den Baar selbst einen Intriganten nennt, moralische Bedenken erregte. Nicht weil es ein päpstliches Recht gewesen wäre, berichtet der Chronist von diesem Projekt, sondern weil es vielmehr ein offenbares Unrecht bedeutet hätte, das Kaisertum den Griechen zuzuschieben. Das Gerücht kompromittierte Johannes Philagathos auf das ärgste. Daher läßt sich aus dieser Stelle unter keinen Umständen ein päpstliches Translationsrecht ableiten. Man könnte vielmehr sogar fragen, ob nicht diese Quelle für die Zeit vor 1073 geradezu dagegen spricht, daß man dem Papste solche Befugnisse einräumte.

Über die Langobardengeschichte des Aribrand sagt van den Baar selbst, dieser Autor habe wohl gar keine feste Anschauung besessen. Die Krönungsgeschichte Karls schließt mit dem mageren Satz: *Sic imperium de Constantinopoli in Frantiam translatum est.* Vorher handeln sowohl der Papst wie Karl selbst. Man muß sich daher hüten, den kurzen Schlußsatz in einem bestimmten ideologischen Sinne zu interpretieren. Zudem berichtet Aribrand wenig später, durch eine Volkswahl sei das Kaisertum weiter transferiert worden.

Wido von Ferrara, auf den van den Baar an dritter Stelle verweist, spricht überhaupt nicht von einer Translation von den Griechen auf Karl. Und Gregor von Catino wendet sich sogar scharf gegen jedes päpstliche Eingriffsrecht in die Sphäre der säkularen Gewalt. (Nach Auffassung des Rez. schiebt van den Baar Gregors Argumentation in der „Orthodoxa defensio imperialis" doch zu rasch zur Seite. Auch erscheint es schwierig, den Schlußfolgerungen des Autors aus dem undurchsichtigen und verworrenen Bericht der „Historiae Farfenses" beizupflichten.) Kurz, während des Investiturstreites ist nach Meinung des Rez. die kuriale Translationslehre noch nicht nachweisbar.

Besonders wertvoll sind die Teile der Arbeit van den Baars, die der Untersuchung der kanonistischen Literatur gewidmet sind. Fast völlig neu ist vor allem, was er über die Behandlung der Translationslehre bei den ersten Kanonisten (vor Innocenz III.) zu sagen weiß. Aber auch für die Folgezeit hat er das Material, das insbesondere Post und Mochi Onory sammelten, schätzbar vermehrt. In der Beurteilung der Translationslehre Innocenz' III. stimmt van den Baar mit seinem Lehrer Friedrich Kempf völlig überein.

Der Autor sagt selbst, daß er besonderes Gewicht auf die möglichst vollständige Sammlung der Quellen zur Geschichte der kurialen Translationstheorie gelegt habe. Dieses Ziel hat er nach Meinung des Rez. glänzend erreicht. Wer auf diesem Gebiete arbeiten will, darf daher an van den Baars Schrift nicht vorübergehen.

Es sei dem Rez. noch gestattet, auf zwei wichtige Probleme hinzuweisen, die bei der Lektüre des Buches auftauchen: 1. die Frage nach der Entstehungszeit der Translationslehre. Dieses Problem hat niemand mehr gefördert als van den Baar durch seinen Hinweis auf Rolands Summenkommentar. Sollte nicht die Translationslehre aus der Welt Alexanders III. stammen? Die politische Lage, die Trierer Stilübungen und andere Quellen sprechen dafür.

2. Sollte die merkwürdige Tatsache, daß Innocenz III. nach dem Jahre 1203 die kuriale Translationslehre kein einziges Mal mehr erwähnt, was weder Kempf noch van den Baar erklären können, nicht mit dem Ergebnis des vierten Kreuzzuges zusammenhängen? Der Gedanke der Translation setzt voraus, daß die Oströmer nicht mehr im legalen Besitz des Kaisertums sind. Aber Innocenz und seine Nachfolger hatten das lateinische Kaisertum in Byzanz ja anerkannt! Erklärt sich nicht so am besten, warum bis zur Jahrhundertmitte die päpstliche Theorie kaum verkündet wurde?

Abschließend müssen wir dem Autor noch für eine Mühe danken, die nach dem zweiten Weltkrieg gar nicht selbstverständlich ist: Der Niederländer van den Baar hat sein Buch in deutscher Sprache geschrieben. Am Stil der Arbeit, an manchen formalen Kleinigkeiten wird dem aufmerksamen Leser immer wieder deutlich, wie sehr der Autor daran gearbeitet hat. Allein schon ein solches freiwilliges Opfer an Kraft und Zeit verdiente höchste Anerkennung.

Frankfurt a. M. *Werner Goez*

Sachsenspiegel Landrecht. Hrsg. von Karl August Eckhardt. (Land- und Lehnrechtsbücher = Germanenrechte Neue Folge. Hrsg.: Hist. Inst. des Werralandes.) Göttingen, Musterschmidt 1955. 272 S. 29,80 DM.

Das Lehnrecht des Sachsenspiegels. Hrsg. von Karl August Eckhardt. (Germanenrechte, Texte und Übersetzungen. Band 15. Hrsg.: Hist. Inst. d. Werralandes). Göttingen, Musterschmidt 1956. 94 S. 5,— DM.

Karl August Eckhardts vortreffliche Edition der Quedlinburger Handschrift im Jahre 1933 stellte den Höhepunkt und vorläufigen Abschluß einer bedeutenden Reihe quellengeschichtlicher Untersuchungen desselben Vf. zum Sachsenspiegel dar. Seine Neuausgabe des Land- und Lehnrechts bezeichnet sich als „zweite Bearbeitung"

der ursprünglichen Publikation. Sie erscheint nicht mehr wie diese unter den Auspizien der Monumenta Germaniae, sondern als Doppelband der „Land- und Lehnrechtsbücher" in der Reihe „Germanenrechte Neue Folge", herausgegeben vom Historischen Institut des Werralandes. Das Widmungsblatt trägt die Namen von vier großen Germanisten: Carl Gustav Homeyer, Heinrich Brunner, Ernst Heymann und Ulrich Stutz. Nur der erste nimmt in der Sachsenspiegelforschung wegen seiner dem Rechtsbuch gewidmeten Lebensarbeit bleibend einen Ehrenplatz ein, während sich von den anderen die beiden zuletzt erwähnten um Wiederbelebung und Fortführung des Homeyerschen Werkes namhafte Verdienste erworben haben. Aus dem Geleitwort des Herausgebers, dem Brunners Würdigung Homeyers und Fritz Salomons Gedenkwort für Karl Zeumer passend und dankenswerterweise vorangeschickt sind, ist die Vorgeschichte der Sachsenspiegelausgaben von 1933 und 1955 sowie einiges über ihr gegenseitiges Verhältnis zu entnehmen.

Bekanntlich zeigt Homeyers Text auf Grund der 1369 geschriebenen Berliner Handschrift eine gleichmäßige niederdeutsche Sprachform. Die Sprache der Quedlinburger Handschrift vom Ende des 13. Jahrhunderts (Homeyer, Rechtsbücher[3], Nr. 1006) war mitteldeutsch mit niederdeutschen Restformen. Die mitteldeutsche Übersetzung der wiederum zugrunde gelegten Quedlinburger Handschrift ist jetzt durch die niederdeutsche Fassung ihrer Vorlage ersetzt. Bei der Neuausgabe ist somit durch den Herausgeber eine früher verpönte sprachliche Normalisierung durchgeführt worden. Er hat den Quedlinburger Text jedoch nicht etwa mehr oder minder willkürlich „in eine hypothetische Reppichauer Mundart von 1220/30" umgesetzt. „Vielmehr wurden lediglich die in der Quedlinburger Handschrift überwiegenden, aber keineswegs ausschließlich in ihr herrschenden mitteldeutschen Formen auf die an anderen Stellen derselben Handschrift im gleichen oder einem parallelen Wort bewahrten Formen der offensichtlich noch rein niederdeutschen Vorlage zurückgeführt und die aus anderen Handschriften eingefügten Ergänzungen und Novellen in die gleiche Sprachform gebracht" (Eckhardt, Landrecht, S. 29f.). Die sachliche Beurteilung dieser Methode und ihres Ergebnisses muß einem auf diesem Gebiete kundigen Sachsenspiegelphilologen überlassen werden. Wie immer sie ausfallen mag, muß die Beigabe des rein niederdeutschen, vorwiegend nordniedersächsischen Wortlauts der Bremer Handschrift von 1342 (Nr. 175) als Nebentext in unveränderter Form als wissenschaftlich richtige Vorkehrung des Herausgebers begrüßt werden. Vom rechtshistorischen Gesichtspunkt aus war dieses Vorgehen um so mehr geboten, als die abweichenden Lesarten der Bremer Handschrift auch sachlich bedeutsam sind. Sachliche, sprachliche und

[redacted]

textkritische Gesichtspunkte waren ferner für die Beigabe von Textfragmenten aus anderen Sachsenspiegelhandschriften maßgebend. Schließlich ist auch die Sprachform der der Homeyerschen Ausgabe zugrunde liegenden Berliner Handschrift durch das Artikelregister repräsentiert, das, aus jener übernommen, eine weitere Zutat zur Neuausgabe darstellt.

Die vom Herausgeber schon früher herausgearbeiteten Textentwicklungsschichten sind in der Druckanordnung gekennzeichnet. Die Artikeleinteilung der Neuausgabe weicht teilweise von der der Erstauflage ab, welche ausschließlich die der Quedlinburger Handschrift entnommene zugrunde legte. Die Änderungen stammen aus der neuerdings durchgeführten Vergleichung aller Handschriften der Ordnungen I a—c. Da jedoch die Homeyersche Vulgateinteilung, die auch in Zukunft für die Zitierung maßgebend bleiben muß, wiederum wie früher in Kursive jedem Artikel und Paragraphen beigegeben ist, werden daraus für den wissenschaftlichen Gebrauch keine Schwierigkeiten resultieren.

Für das dem Lehnrechtsbande angefügte Glossar bildete das von Alfred Hübner für die Erstauflage bearbeitete Wortverzeichnis die Grundlage. Das Glossar der Neuausgabe stammt vom Herausgeber. Dieser hat es zwar gegenständlich umfassender gestaltet, auch Besserungsvorschläge der Kritik berücksichtigt; er hat jedoch auf den ursprünglich beigefügten philologischen Apparat und den Nachweis der Fundstellen verzichtet. Beim Studium wird man daher bisweilen wohl noch auf Hübners Glossar zurückgreifen müssen.

Überblickt man alles, was hier zur Charakterisierung der Neuausgabe als wesentlich hervorgehoben wurde und erinnert sich der bekannten, allseits anerkannten früheren wissenschaftlichen Leistung des Herausgebers, so wird man von neuem bestätigt finden, was Conrad Borchling von der ersten Auflage gesagt hatte: „Wir haben damit wirklich eine tragfähige Unterlage für die Herausarbeitung des ältesten Sachsenspiegeltextes erhalten ... Eckhardt hat uns in seiner neuen Sachsenspiegelausgabe zweifellos einen Text des Rechtsbuchs geschenkt, der mehr an Eikes ursprüngliches Werk heranführt als alle bisherigen Ausgaben" (ZRG[2], germ. Abt., LIV, 1934, S. 341, 349).

Der vorstehende kurze Bericht über die neue Sachsenspiegelausgabe verfolgt nur den Zweck, die Leser dieser Zeitschrift im Rahmen des knapp zugemessenen Raumes auf die neue editorische Gestalt hinzuweisen, in welcher das bedeutendste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters dem Forscher und Lehrer jetzt zur Verfügung steht. Von philologischen Gesichtspunkten aus hat kürzlich Erik Rooth zum Lehnrechtsbande der Eckhardtschen Ausgabe eingehend Stellung genommen (Niederdeutsche Mitteilungen, XIII, Lund 1957, S. 50—58;

vgl. daselbst, XI, 1955, S. 115f.). Eine ausführliche rechtsgeschichtliche Würdigung von Eckhardts Forschungsergebnissen ist in der vom Verlag Böhlau in Weimar geplanten deutschen Bearbeitung meines Buches „Sachsenspiegel and Bible", das zurzeit vergriffen ist, in Aussicht genommen (vgl. vorläufig meine kritischen Bemerkungen demnächst in Göttingische Gelehrte Anzeigen, 1958, S. 179—188).

Basel *Guido Kisch*

The Defender of peace. By MARSILIUS OF PADUA. Vol. II. The Defensor pacis translated with an introduction by Alan Gewirth. (Records of civilisation sources and studies. 46.) New York, Columbia University Press 1956. XCIV, 450 S. $ 8.50.

Es ist ein Zeichen für das aktuelle Interesse, das die staatstheoretischen Traktate des Spätmittelalters in unseren Tagen gewonnen haben, daß sie in moderne Sprachen übersetzt werden. Den Grund dafür gibt Gewirth in der Einleitung an (S. XI): because the study of these works can help toward a deeper understanding of our political traditions in their relevance for the contemporary world. Es ist bemerkenswert, und vielleicht gerade ein Zeichen für die Diskontinuität der politischen Tradition, daß sich die weltanschaulich schärfsten Gegner, nämlich Amerika und, zwar nicht Rußland, wohl aber das Institut für deutsche Geschichte in Leipzig, für eine Popularisierung dieser spätmittelalterlichen Schriften und besonders des Defensor pacis einsetzen. Denn auch das Leipziger Institut bereitet, nachdem eine Übersetzung von Konrad von Megenbergs Planctus bereits erschienen ist (Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter. Reihe A, Bd. 1, Berlin 1956), eine deutsche Übersetzung des Defensor vor. Über die Schwierigkeiten einer Übertragung aus dem scholastischen Latein des 14. Jahrhunderts in die Sprache des 20. Jahrhunderts, in eine Sprache zumal, die mit dem Lateinischen nicht wurzelverwandt ist, ist sich der amerikanische Übersetzer vollkommen klar und setzt sich mit ihnen ausführlich in dem Kapitel Language and translation der Einleitung auseinander. Er handelt hier über die Übersetzung der wichtigsten Begriffe im einzelnen und zieht auch, soweit es sich um Begriffe der aristotelischen Philosophie handelt, den griechischen Text, die Übersetzung des Wilhelm von Moerbecke und moderner Philologen heran. Der Übertragung ist die Ausgabe des Defensor pacis von Previté-Orton (Cambridge 1928) zugrunde gelegt, doch sind die Konjekturen von Scholz und Bigongiari sorgfältig beachtet. Alle angewandte Mühe und Sorgfalt würden den Historiker, besonders den mittelalterlichen, kaum in seinem Entschluß beirren, den Defensor pacis auch künftig lieber in seiner Urgestalt zu lesen, wenn G. seiner Übersetzung nicht einen Anmerkungsapparat bei-

gegeben hätte, der besonders auf dem philosophischen Gebiet sehr viel reichhaltiger ist als der der lateinischen Ausgaben und deshalb auch von der gelehrten Arbeit zu Rate gezogen werden muß. In zwei Appendices erläutert Vf. an einigen Beispielen Mißverständnisse des Aristoteles im Defensor und kennzeichnet kurz Marsilius' Stellung zum „politischen Averroismus". In der Einleitung gibt G. eine Zusammenfassung der marsilianischen Staatstheorie, der er im 1. Bande eine ausführliche Interpretation gewidmet hat (vgl. HZ 180).

Göttingen *Sabine Krüger*

Concilium Florentinum, Documenta et Scriptores, editum consilio et impensis Pontificii Instituti orientalium studiorum Romae. Bd. 1—6 (Series A et B). Rom: Pontificio Istituto per gli studi orientali 1940—55. 4°.

Das Päpstliche Institut für orientalische Studien (Pontificio Istituto per gli studi orientali) in Rom hat sich vor etwa zwei Jahrzehnten die kritische Edition der Materialien des Unionskonzils von Ferrara-Florenz zur Aufgabe gemacht, und zwar in der Series A: documenta und in der Series B: scriptores. Seele des geplanten Unternehmens war der aus Bayern stammende und durch zahlreiche Arbeiten vor allem in den „Orientalia christiana" und „Orientalia christiana Periodica" als guter Kenner der Materie ausgewiesene Jesuit Georg Hofmann († 9. 8. 1956). Nachdem er selbst in Band I (Series A) mit drei Faszikeln die amtlichen Schreiben der Päpste zu Vorbereitung, Verlauf und Durchführung zusammengestellt hatte (Epistolae pontificiae ad concilium Florentinum spectantes, 1940—1946), kamen in Band II (Series B) die scriptores zu Wort. In Faszikel I dieses Bandes edierte E. Candal die schon öfters nach einer Handschrift der Marciana gedruckte Schrift von Torquemada: Apparatus super decretum Florentinum Unionis Graecorum (1942) mit ausführlicher Einleitung und Quellennachweis nach besseren Handschriften der Vatikan. Bibliothek. Es ist dies wohl die wichtigste dogmatisch-historische Stellungnahme und dazu von einem Teilnehmer, der wiederholt und in entscheidender Weise in die Verhandlungen eingriff und auf die Formulierung des Unionsdekretes maßgeblich einwirkte. Im 2. Faszikel dieses Bandes bringt B. Schultze die bisher nur zu einem Viertel edierte Schrift des aus venezianischem Adel stammenden Erzbischofs von Kreta Fantinus Vallaresso: Libellus de ordine generalium conciliorum et unione Florentina (1944), einen nicht gerade originellen, aber doch interessanten Beitrag zur Interpretation der Florentiner dogmatischen Beschlüsse und zur Wertung und Zählung der ökumenischen Synoden überhaupt. In dieser Hinsicht dürfte aus ungedruckten kanonistischen Schriften des 15. Jahrhunderts noch vieles ans Licht kommen. Als 1. Faszikel des

meist Kriegsgefangene, sie wurden nicht schlecht behandelt, Frauen und Kinder sogar besonders gut. Es herrschte selbst religiöse Toleranz. Wenn sich eine Seite über ständige Übergriffe zu beklagen hatte, dann waren es die Barbaresken! Eine lange Reihe von Überfällen, Raubzügen usw. seitens Portugals, Spaniens, Frankreichs, Toskanas, des Malteserordens wird zum Beweis vorgeführt. Die nun freilich nicht fortzudisputierenden Korsarenzüge waren Verteidigungsmaßnahmen.

Als kritische Leistung ist das Buch wichtig. Hingegen scheint es uns, eben dieses Charakters wegen, als neue Darstellung nur in Teilen, nicht als Gesamtwerk gelungen. Aber freilich soll eine solche auch wohl nicht gegeben werden. Vielmehr bilden das Objekt der Darstellung die Beziehungen Englands zu den nordafrikanischen Staaten. Die Quellen fließen aus der englischen und französischen Literatur, auch aus englischen Akten, während holländische nur wenig benutzt sind, u. a. nicht das dreibändige Aktenwerk von Heeringa-Nanninga: „Bronnen tot de geschiedenis van den Levantschen Handel" (Rijks Geschiedkundige Publicatien No. 9, 10 u. 95). Die Hansestädte werden eigentlich gar nicht erwähnt. In Deutschland, dessen Schiffe wegen der Barbareskengefahr sich bis 1830 nicht ins Mittelmeer wagen konnten, würde man für Sir Godfreys Ansicht von den edlen Mohren wenig Sinn gehabt haben. Das besagt aber nicht, daß sie überhört werden dürfte. In dem wissenschaftlichen Zusammenhang unserer Zeit, der auch durch die Neu-Orientierung gegenüber dem Islam und den außereuropäischen Kulturen gekennzeichnet ist, durch seine Kritik an den auch in die Wissenschaft hineinreichenden Wertungen der imperialistischen Epoche bildet Sir Godfreys Buch ein sehr interessantes Stück.

Köln *L. Beutin †*

Aspects de la Propagande Religieuse. (Travaux d'Humanisme et Renaissance.) Genf, E. Droz 1957. XVIII, 429 S. 60.— sfr.

Hinter dem allgemein gefaßten Titel des Buches entdeckt der Leser 21 durchweg sehr aufschlußreiche und gehaltvolle Aufsätze von 17 Verfassern. Sie befassen sich mit Einzelfragen der Methoden religiöser Werbung, wie sie zur Verbreitung der Formen des christlichen Glaubens im 16. Jahrhundert— vornehmlich im französischen Sprachgebiet — angewendet worden sind. Umrahmt werden sie von einer Einleitung von H. Meylan (S. VII—XV) und einer Bibliographie (S. XVI—XVIII) sowie einem Register der Namen und Titel (S. 409 bis 428) und dem Inhaltsverzeichnis (S. 429). Außerdem liefern 43 Abbildungen im Text und sechs Tafeln ein reichhaltiges Anschauungsmaterial.

Entsprechend der Situation des 16. Jahrhunderts untersuchen zahlreiche Aufsätze die Bemühungen, den Glauben mit Hilfe der Er-

zeugnisse der Buchdruckerkunst zu verbreiten. So befassen sich sieben Aufsätze mit der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften: A. Tricard mit dem für die Ausbreitung des evangelischen Glaubens in Frankreich von 1525—34 bedeutsamen Drucker Simon du Bois in Paris und Alençon (S. 1—37), E. Droz mit dem fast gleichzeitig in Lyon, Genf und Neuchâtel tätigen Drucker Pierre de Vingle, der die Schriften Farels verlegte (S. 38—78) und mit der Rolle von Antoine Vincent († 1568) bei Herstellung und Vertrieb des hugenottischen Psalters in Genf und Frankreich (S. 276—293), H.-L. Schlaepfer mit der überragenden Bedeutung des Buchhändlers und Verlegers Laurent de Normandie (1510—69) für die Verbreitung des reformierten Protestantismus im französischen Sprachgebiet (S. 176—230), N. Z. Davis mit dem Leben der Druckereiarbeiter in Lyon 1551 (S. 247 bis 257) und der antikatholischen Apologie pour Hérodote von Estienne in der Ausgabe von 1592 (S. 373—376), schließlich R. M. Kingdon mit der Geschäftstätigkeit der Genfer Drucker Henri und François Estienne in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und der Verflochtenheit ihres Schicksals mit dem des französischen Protestantismus (S. 258—275).

Weitere 6 Aufsätze weisen auf die mit Hilfe von Druckschriften versuchten Einwirkungen hin: E. Droz auf die Zusendung einer als „häretisch" geltenden Schrift an einen französischen Bischof durch den aus Frankreich verbannten Laurent Meigret aus Genf 1535 (S. 155—166), R. Hari sehr ausführlich mit neuen Ergebnissen auf die Pariser Plakat-Affäre von 1534, die praktisch über das weitere Schicksal des französischen Protestantismus entschied (S. 79—142), G. Berthoud auf pseudo-katholische Bücher in französischer Sprache mit protestantischem Inhalt (S. 143—154), S. Stahlmann auf die Bedeutung handschriftlicher Widmungen in Büchern (S. 231—239), H. Meylan auf ein gegen die Jesuiten von Freiburg (Schweiz) gerichtetes Bild aus dem Jahre 1585 (S. 352—360) und A. Dufour auf den antiklerikalen Pariser Catéchisme du Docteur Pantalon et de Zani, son disciple, von 1594 (S. 361—372).

Ferner behandeln fünf Aufsätze vornehmlich die Tätigkeit und Wirkung einzelner hervorstechender Männer für die Glaubensverbreitung: S. Stahlmann behandelt die merkwürdige Stellung Guilleaume Postels (1510—81) zwischen den Konfessionen, in seinem Streben nach einem übergeordneten Christentum von allen angezogen und von allen abgelehnt (S. 294—307), E. Feist-Hirsch die interessante Gestalt des Humanisten Justus Velsius (1502—82), der sich vom „realistischen" Mediziner zum religiösen Mystiker entwickelte und außerdem noch anderes in Angriff nahm, was das Leben mehrerer Menschen ausfüllen könnte (S. 308—324), G. Mattingly an Hand

einer wichtigen Quelle den englischen Exilskardinal William Allen als einen Mittelpunkt der katholischen Missions- und politischen Umsturzversuche in England um 1580, die schließlich mit der spanischen Armada scheiterten (S. 325—339), D. Thickett den Katholiken Estienne Pasquier als frühen Befürworter (1561) der Toleranz gegenüber den französischen Protestanten aus Gründen der Politik und des Gallikanismus (S. 377—402) und G. Brasart — de Groër das Eindringen protestantischer Gedanken durch die Schulen, dargestellt am Beispiel des Collège de la Trinité in Lyon mit Barthélemy Aneau (S. 167—175).

In zwei diesen Rahmen überschreitenden Aufsätzen sagen E. Pommier einiges über die protestantische Werbung in Venedig um die Mitte des 16. Jahrhunderts (S. 240—246) und D. Cantimori über einige spezielle Fragen der religiösen Propaganda im Europa jener Zeit (S. 340—351). In einer geistvollen Schlußbetrachtung führt P.-F. Geisendorf je einen Quellenbeleg des 16. Jahrhunderts für drei verschiedene Wirkungen der religiösen Werbung vor: für ihren Erfolg, ihr Scheitern und ihre falsche Beurteilung aus einem grundsätzlichen Mißtrauen heraus (S. 403—408).

Ungeachtet der oft vorzüglichen einzelnen Darstellungen steht im ganzen offensichtlich das evangelisch-reformatorische Christentum im Vordergrund. Außer ihm werden vornehmlich einige Außenseiter berücksichtigt, während die Bemühungen des katholischen Christentums nur wenig herangezogen werden, obwohl der Aufsatz von G. Mattingly zeigt, daß eine gründliche Untersuchung wichtige und interessante Aufschlüsse liefern kann. Diese ungleiche Verteilung der Gewichte ist ein Nachteil des Werkes, den H. Meylan im Vorwort auch bedauert. Allerdings erforderte die gleichmäßige Berücksichtigung aller Konfessionen und Länder und die Zusammenfassung der sich ergebenden Schlußfolgerungen sicherlich eine stattliche Reihe von Bänden.

Wien *Georg Fohrer*

Calendar of State Papers relating to the negotiations between England and Spain. Vol. XIII: Philip and Mary, July 1554 — November 1558. Ed. by. Royall Tyler. London, Her Majesty's Stationery Office 1954. XVII, 482 S. £ 4.4 s.

Mit diesem Bande, der von der Heirat Maria Tudors bis zu ihrem Tode reicht, ist die Reihe der aus spanischen Quellen stammenden Zeugnisse über die Regierung des Hauses Tudor abgeschlossen. Ein Viertel der rund 500 Dokumente wurde bereits früher, wenn auch z. T. nach Abschriften, von Gachard, Weiss, Gayangos, Kervyn de Lettenhove und in den ‚Documentos Inéditos' veröffentlicht. Der größte

Teil (286) stammt aus dem Archiv von Simancas, das übrige aus Wien (92), Besançon (74), Brüssel (29), Madrid und Lille. Das in den Calendars seit Jahrzehnten angewandte Übersetzungsverfahren ist beibehalten. Doch werden die einzelnen Stücke mit einer weit größeren Exaktheit als früher und mit reichem Kommentar dargeboten. Die Einleitung faßt unter systematischen Gesichtspunkten die wichtigsten Ergebnisse der chronologisch aufgereihten Dokumente zusammen. Das Register ist mit besonderer Sorgfalt gearbeitet.

Den einzigen größeren zusammenhängenden Bestand stellen die Berichte des ständigen Gesandten Karls V. in England Simon Renard dar, die bis Sept. 1555, dem Zeitpunkt der ersten Abreise Philipps II. aus England, reichen. Die Papiere der späteren ständigen Missionen sind offenbar verloren, nach der Vermutung des Herausgebers 1559 mit einem der Schiffe untergegangen, als Philipp endgültig nach Spanien zurückkehrte. Vielleicht hat dieser Mangel an offiziellen Korrespondenzen den Herausgeber veranlaßt, in größerer Zahl Stücke aufzunehmen, die zwar nur geringe Beziehungen zu England, dafür aber um so mehr zu Philipp haben und darum von großem allgemeinem historischem Interesse sind. Die Sammlung umfaßt sehr verschiedenartige Dokumente: Briefe Karls V., Philipps, Marias, des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen, des Prinzen Wilhelm von Oranien, von Philipps portugiesischem Vertrauten seit Jugendtagen Ruy Gómez de Silva, von dem spanischen Sekretär in Brüssel Francisco de Eraso, Granvelle, Viglius van Zwischem u. a., die z. T. auf das heftigste untereinander verfeindet waren.

Die Sammlung bietet eine erhebliche Bereicherung unserer Detailkenntnisse. Die Rivalität zwischen Engländern und Spaniern tritt seit der Landung Philipps in England auf das deutlichste hervor. Neues Licht fällt auf die Königin Maria, die, auf sich gestellt, nie zur Regierung befähigt gewesen wäre, und die Tragikomödie ihrer zweimaligen rätselhaften Schwangerschaften. Den Spaniern war von Anfang an klar, daß England für sie nur zu halten sei, wenn aus der königlichen Ehe ein Thronfolger hervorgehe. Spätestens seit 1558 war das Thronerbe der Elisabeth auf Grund der von Heinrich VIII. erlassenen Ordnung nicht mehr zweifelhaft, so daß Philipp ihr schon vor dem Tode Marias seinen Antrag machte. In bezug auf das beherrschende Religionsproblem scheinen sowohl der Kaiser wie Papst Julius III. sich keine Illusionen über die Notwendigkeit gemacht zu haben, säkularisiertes Kirchengut in den Händen von Laien zu belassen. Für die Scheiterhaufen, auf denen Nonkonformisten verbrannt wurden, macht Renard, der wiederholt zur Mäßigung mahnt, nicht die Königin, sondern die englischen Bischöfe verantwortlich; ob zu Recht, wird an anderen Quellen überprüft werden müssen. Die großen

Themen der auswärtigen Politik sind: Abschluß und Bruch des Waffenstillstandes von Vaucelles zwischen Spanien und Frankreich, der leidenschaftliche Haß Papst Pauls IV. gegen Spanien, dessen schwere finanziellen Bedrängnisse, Englands Eintritt in den Krieg gegen Frankreich, der Feldzug gegen St. Quentin, der offenbar ohne das Verschulden des englischen Kommandanten nicht denkbare Fall von Calais, Verhandlungen mit den Hansestädten über Zurückgewinnung ihrer alten Vergünstigungen in England und die Vorbereitung des Friedens von Cateau Cambrésis.

Für die Auswertung bedarf diese Sammlung selbstverständlich der Heranziehung auch der anderen Serien der Calendars. Besondere Überraschungen vermag sie nicht zu bieten wie in der Regel stets, wenn Beginn und Abschluß einer solchen Edition durch Jahrzehnte getrennt sind. Für die Geschichte der englischen und der europäischen Verhältnisse während der Regierung der Maria Tudor wird sie aber unentbehrlich sein. Man muß daher dem Herausgeber dankbar sein für die Unmenge entsagungsvoller Arbeit, die er hier investiert hat.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

August Hermann Francke und die Anfänge der ökumenischen Bewegung. Von ERICH BEYREUTHER. Leipzig, Koehler & Amelang 1957. XI, 309 S.

Der Vf., der bereits mehrere wichtige Beiträge zu Gestalten und Geschichte des Pietismus geliefert hat, stellt in diesem Buch den Vater des halleschen Pietismus als den eigentlichen Begründer der ökumenischen Bewegung vor, in dem alle vorbereitenden Entwicklungen zusammenlaufen und der erstmalig in der Geschichte des Protestantismus Glieder verschiedener Kirchen in ökumenischen Arbeitsgemeinschaften zusammenführt — vornehmlich auf der Grundlage eines damals erwachten aktiven Laienchristentums. Nach einem Vorwort (S. VII—XI) wird in einer „Einleitung" (S. 1—21) mit knappen Strichen die Entwicklung der politischen und geistigen Situation vom Zerfall der abendländischen Einheit im Spätmittelalter bis zum 17. Jahrhundert gekennzeichnet, als die gläubigen Christen — der Konfessionsstreitigkeiten müde — sich nach einer neuen Bruderschaft sehnen und sie in einem Christentum der Tat zu verwirklichen suchen. Unter ihnen erhebt sich Francke als die große und gestaltende ökumenische Persönlichkeit von europäischem Rang. Das 1. Kapitel „Die Anfänge" (S. 23—103) schildert nach Herkunft und Werden Franckes und der Entstehung des Zentrums in Halle seine ersten ökumenischen Pläne, die sich auf Rußland und den Orient beziehen und geringe Erfolge erzielen. In diese Zeit fällt auch die Berührung mit Leibniz, dessen Chinaplänen Francke zwar nicht zustimmt, die ihn aber auf die Missionsaufgabe an

der nichtchristlichen Welt weisen. Das 2. Kapitel „Verwirklichung" (S. 105—157) stellt die beginnenden Beziehungen zu England dar, aus denen sich eine hundertjährige ökumenische Arbeitsgemeinschaft zwischen dem halleschen Pietismus und der Society for Promoting Christian Knowledge ergeben, besonders gefördert durch den von Beyreuther eingehend behandelten A. W. Böhme als Helfer Franckes in London. Durch die dort organisierte Unterstützung der vorwiegend mit deutschen Missionaren arbeitenden dänischen Mission in Indien wird die Missionsaufgabe zu einem wesentlichen Antrieb für diese ökumenische Zusammenarbeit. Das 3. Kapitel „Bewährungsproben" (S. 159—211) geht zunächst auf die großen Aufgaben ein, die sich durch die steigende Auswanderung nach Nordamerika ergeben, beginnend mit dem großen Auszug der Pfälzer (1709). Es kommt zu einer organisierten ökumenischen Hilfe und kirchlichen Betreuung in Nordamerika, die im wesentlichen das Werk des halleschen Pietismus ist, freilich infolge des Eingreifens von Zinzendorf auch zu einer scharfen Auseinandersetzung mit dem Herrnhutertum in Pennsylvanien. Die Zusammenarbeit mit England konzentriert sich auf die Mission in Indien. Das 4. Kapitel „Ökumenischer Dreiklang" (S. 213 bis 247) greift zunächst zeitlich auf den Beginn der dänischen Indienmission zurück, um von da aus die weitere Entwicklung in Dänemark und Franckes Beziehungen dorthin zu verfolgen und abschließend die Zusammenarbeit Kopenhagen—Halle—London zu würdigen. Das 5. Kapitel „Ökumenischer Widerhall im deutschen Sprachraum" (S. 249 bis 277) weist auf das ökumenische Vermächtnis Franckes in Halle und das Echo im Kirchenvolk hin und verfolgt die geschichtliche Nachwirkung besonders im Herrnhutertum und in den gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstehenden Christentumsgesellschaften. In den „Schlußgedanken" (S. 279—286) werden die Ergebnisse zusammengefaßt und kurz die Linien zum ökumenischen Aufbruch im 19. Jahrhundert ausgezogen. Die am Ende des Buches untergebrachten Quellen- und Literaturnachweise in den Anmerkungen (S. 287—309) und 14 in den Text eingefügte Bilder vervollständigen das Ganze.

Es ist interessant zu sehen, wie Beyreuther — Kirchenhistoriker in Leipzig — sich bemüht, der eigenartigen „barocken" Persönlichkeit Franckes gerecht zu werden, die zu Lebzeiten und von der Nachwelt ebenso bewundert wie abgelehnt wurde. Tatsächlich bietet die Darstellung in mancher Hinsicht ein revidiertes und vertieftes Verständnis Franckes und charakterisiert außer seinem Sohn eine Reihe seiner Schüler, Freunde und Gönner, so daß der Leser einen interessanten Einblick in die merkwürdige und oft mißverstandene Welt des Pietismus erhält. Die neue Würdigung Franckes wurde dadurch ermöglicht, daß der Vf. eingehende Quellenstudien getrieben hat. Er

Generaelspersoonen en verdere Officieren deselve, voor soo veel hem aengaet, executeren met behoorlijke spoet ende exactitude".

Alles in allem: Das Buch W.'s, Ergebnis jahrelangen Quellenstudiums, ist eine verdienstvolle Leistung und stellt eine wertvolle Bereicherung der Forschung zur Geschichte des Spanischen Erbfolgekrieges dar. Niemand, der diese Epoche ernsthaft studiert, wird an dem Standardwerk des holländischen Kriegshistorikers — denn um ein solches handelt es sich — vorbeigehen können.

Münster/Westfalen *Werner Hahlweg*

Ambassadors and Secret Agents. The Diplomacy of the First Earl of Malmesbury at the Hague. By ALFRED COBBAN. London, Jonathan Cape 1954. 255 S. 21 s.

Cobban, Vf. einer Reihe von Darstellungen zur Geschichte des 18. Jahrhunderts und der französischen Revolution, an der Universität London mit moderner französischer Geschichte befaßt, gibt hier auf minutiöse Weise ein Stück Diplomatiegeschichte auf Grund von gedruckten und ungedruckten englischen und französischen Quellen. Im Zentrum steht Sir James Harris, der spätere Earl of Malmesbury, der als Gegenspieler gegen den französischen Gesandten CharlesOlivier de Saint-Georges, Marquis de Vérac 1784 von Pitt als britischer Gesandter nach dem Haag geschickt wurde, um den Abschluß einer französisch-niederländischen Allianz zu verhindern bzw. — da das nicht gelang — sie wieder aufzulösen. Der Vf. hat seinen Ehrgeiz darein gesetzt, dies verwickelte Spiel um die Generalstaaten aufzulösen und übersichtlich zu machen: den Gegensatz zwischen dem Statthalter Wilhelm von Oranien, auf dessen Seite die die aristokratischen Interessen betonenden Engländer Partei ergreifen, und den demokratisch-bürgerlichen „Patrioten", die die Franzosen unterstützen; die Preußen, Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm II., nehmen um ihrer Verwandten, der Statthalterin Friderike, willen ihren Platz zwischen den Großmächten; Österreich verfolgt weithin seine eigenen Interessen. Die Korrespondenzen der Gesandten in den europäischen Hauptstädten mit ihren Monarchen, Ministern und deren Sekretären, die auf allen Stufen miteinander ringenden, sich gegenseitig aufhebenden oder in die Hände arbeitenden Einflüsse und Intrigen, die Mittelspersonen, die die niederländischen Parteibildungen gegeneinander ausspielen und z. T. mit kräftigen Zahlungen auf eine der beiden Seiten zu ziehen versuchen, sie alle ergeben ein in zahllosen Fazetten spiegelndes Kaleidoskop, in dem jede noch so bescheidene Bewegung sofort Reaktionen bei allen Beteiligten auslöst: hohe Schule der Diplomatie.

Um die Generalstaaten selbst und ihre realen Gegebenheiten hat sich der Vf. trotz seines Aufgebotes an sorgfältiger Dokumentation so gut wie gar nicht gekümmert. Daß in diesen Kämpfen um das europäische Gleichgewicht und die englische und französische Rivalität zur See gestritten wird, daß es sich hier um Vorstufen der Tripelallianz handelt, bleibt dem Leser weithin verborgen. Dem Vf. kommt es darauf an, die nebulosen unpersönlichen Kräfte, die in der verallgemeinernden historischen Betrachtung der Geschichtsbücher ihr Wesen treiben, in tatsächliche Menschen und Gruppen aufzulösen, die die Politik beeinflussen oder bestimmen. So weit so gut. Daß sie aber Diplomatie nicht als l'art pour l'art betreiben, daß sie ihrerseits wieder Repräsentanten und nicht allein aus individuellem Antrieb Handelnde sind, sollte dabei nicht vergessen werden. Gelingen und Mißlingen brauchten dann auch nicht allein bei dem größeren persönlichen Geschick und bei der technischen Überlegenheit des einen diplomatischen Apparats über den anderen gesucht zu werden, Vorzüge, die der stramm „britisch" eingestellte und gegen die Franzosen polemisierende Vf. nur auf der englischen Seite findet. Vor so viel Pragmatismus bleibt zum mindesten der deutsche Leser etwas hilflos, auch wenn er sich gerne der flüssig geschriebenen Darstellung überläßt.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

Defense and Diplomacy. The Soldier and the Conduct of Foreign Relations. By ALFRED VAGTS. New Nork, King's Crown Press 1956. XV, 547 S. (Topical Studies in Internat. Relations, Institute of War and Peace Studies, Columbia University.)

Die Columbia University eröffnet mit diesem in ihrer eigenen Druckerei, der King's Crown Press, verlegten Buche eine Studienreihe über Probleme der International Relations, die sich lehrreicherweise nicht scheut, ein verbilligtes Druckverfahren zur Anwendung zu bringen; ein Schritt, von dem in Deutschland noch immer eine tief gewurzelte Scheu abhält, so sehr die gegenwärtige Lage in diese Richtung drängt.

A. Vagts betritt damit erneut ein Arbeitsfeld, auf dem er schon 1937 durch seine History of Militarism eine grundlegende Zusammenfassung gegeben hat. Auch jetzt zeichnet sich seine Studie über die Rolle des Soldaten in der Außenpolitik wieder durch umfassende Weite der Fragestellung und imponierende Kenntnis der Literatur, vor allem eines eindrucksvoll breiten Quellenmaterials, aus. Er verfolgt das Problem von Kriegführung und Politik — denn in der Frage nach der Führung der Außenpolitik ist ausdrücklich das Gesamtproblem der policy-making-power eingeschlossen — von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Anknüpfend an das Gegenbild der Einheit

beider Seiten auf den Höhepunkten des Absolutismus, ist zunächst die Genesis der modernen Problematik in der Epoche der Revolution und Napoleons sehr eingehend behandelt, die schließlich die Beherrschung der Politik durch die Kriegführung, ausgedrückt auch in der Stärke, mit der Napoleon seine Offiziere in der Diplomatie verwendete, mit einer Ausdehnung und Intensität durchführte, der gegenüber das 19. Jahrhundert im Grunde nur relativ bescheidene Parallelen aufzuweisen hat. Die national sehr verschieden abgestufte Infiltration des Soldatischen in der Außenpolitik nach 1815 ist mit größter Materialfülle und dem Ergebnis behandelt, daß in der großen Linie doch eine fortschreitende Emanzipation der Diplomatie als eines zivil geprägten Berufes festzustellen ist. Das ist trotz aller Grenzerscheinungen auch für Deutschland zutreffend, in der Weimarer Zeit noch weiter vertieft und selbst durch den Nationalsozialismus nicht grundlegend rückgängig gemacht worden. Mit besonderer Intensität ist die Vorgeschichte des 1. Weltkrieges unter der Fragestellung nach dem Gewicht militärischer Einflüsse behandelt worden. Zwischenkriegszeit und — am eingehendsten für die Vereinigten Staaten — auch 2. Weltkrieg und der Entwicklungsansatz der Nachkriegsjahre etwa bis zum Koreakrieg sind ebenfalls mit einer Ausführlichkeit behandelt worden, die die Beherrschung der so gegebenen Stoffülle nicht ganz leicht, eine intensive Benützung des Buches aber immer wieder zu einer höchst lohnenden Aufgabe macht.

Für den Historiker erscheint es allerdings kaum als ungetrübter Gewinn, daß das Ganze in die Form einer systematisch, nicht chronologisch gegliederten Studie gebracht ist, deren einzelne Teile sich vielfach stark überschneiden, außerdem aber es in hohem Grade erschweren, die großen Teilstufen der Entwicklung, Revolution und Napoleon, 19. Jahrhundert bis zur Bismarckepoche, Vorgeschichte und Geschichte des 1. Weltkrieges, Zwischenkriegszeit und Zeit nach dem 2. Weltkrieg, jeweils in ihrem besonderen Gehalte geschlossen zu erfassen. Auch das Gewicht der nebeneinander gestellten Einzeluntersuchungen ist dadurch unleugbar ungleichmäßig geworden. Kapitel wie die über militärisches Nachrichtenwesen und Spionage, Militärkonventionen und Generalstabsgespräche (vor allem vor 1914), Militärmissionen und Instrukteure oder Bewaffnete Demonstrationen als militärisch gefärbtes Mittel der Außenpolitik sind in sich sehr lehrreich, aber kaum dem Gewicht der Kernkapitel ebenbürtig. Es ist auch nicht ganz geglückt, die Folge dieser Kapitel einer durchgreifenden Systematik zu unterwerfen, so sehr dann die Schlußkapitel (von Kap. VIII: „Preventive War“ an) deutlich erkennbar der abschließenden und entscheidenden Fragestellung, dem Problem der organisatorisch — seit der Konzeption eines Clausewitz — erforderlichen Einheit von Politik

und Heer, gerade auf dem Felde von Diplomatie und Außenpolitik in Krieg wie Frieden zustreben.

Das kann aber unter keinen Umständen die bereitwillige Anerkennung dessen aufheben, was der Vf. auch in diesem neuen Buche geleistet hat. Es besitzt zunächst den unschätzbaren Vorzug, daß es, in diesem Umfang bahnbrechend, der Neigung entgegentritt, sein der modernen Staatenwelt gemeinsames Grundproblem in nationaler Beschränkung zu behandeln. Die verbreitete Tendenz zur Isolierung des deutschen Militarismus ist hier sehr tiefgehend gebrochen, wenn auch im einzelnen, wie fast selbstverständlich, genug Bedenken und Fragen bleiben. Aber es bedeutet schon etwas, wenn Bismarck neben Abraham Lincoln, Salisbury und Winston Churchill als einer derjenigen modernen Staatsmänner erscheint, die den Vorrang der politischen Entscheidung am durchgreifendsten gewahrt haben. Es ist nach langer Verengerung der Diskussion wohltuend, eine Erörterung der Vorgeschichte des 1. Weltkrieges zu lesen, die mit der Feststellung endet, daß die besonderen Epochengründe, die 1914 den Einfluß einer politisch nicht mehr von den zivilen Staatslenkern beherrschten technisch-spezialistischen Kriegsplanung der Militärs nicht nur in Österreich und Deutschland, sondern ebenso in Rußland und Frankreich, in der weiteren Vorgeschichte der Militärkonversationen und -konventionen sogar in dem sonst so völlig zivilistisch regierten England in die Hand arbeiteten, überall gleichmäßig ein verhängnisvolles Gewicht bei der Entfesselung der Katastrophe erlangt haben.

V. ist bei aller Schärfe seiner Kritik an der Rolle militärischer Einflüsse in Deutschland objektiv genug, festzustellen, daß zwar die Befürworter des Präventivkrieges in Deutschland offener und ausgesprochener als in anderen Ländern aufzutreten vermochten (S. 296), daß aber auf der anderen Seite die deutsche (und preußische) Armee zu konservativ-monarchisch geblieben sei, um eigentlich „politisch" zu werden; sie sei daher schließlich weit mehr technisch als politisch auf den Krieg vorbereitet gewesen. Das deutsche Heer scheint ihm daher im Vergleich mit dem russischen und französischen fast „friedlich" gewesen zu sein (S. 364).

Die generelle Feststellung von V., daß die Spezialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als generelles Phänomen auch zur Technisierung des Militärischen geführt und dadurch, unabhängig von der Frage der Staatsformen, einen bedenklichen Prozeß der Emanzipation der Militärs und des militärischen Denkens heraufbeschworen und selbst die Kontrolle der Parlamente unwirksam gemacht hat, mündet doch nicht in die so oft auftretende Schwarz-Weiß-Zeichnung zuungunsten der Soldaten. V. zitiert wohl den Sarkasmus Salisburys (S. 82), der schon 1882 erklärte, wenn man dem Eifer der Soldaten die Zügel

freigebe, würden sie darauf bestehen, daß es notwendig sei, zum Schutz gegen den Mars eine Garnison auf den Mond zu legen. Aber er betont die Unvermeidlichkeit des Problems und die sich daraus ergebende Unerläßlichkeit militärischer Urteilsfähigkeit auch für den zivilen Staatslenker. Bismarcks Überlegenheit gegen die Soldaten wurzelt ihm auch und besonders in der Tatsache, daß dieser größte aller Junker (S. 392) genügend Vertrautheit mit militärischen Dingen besessen habe, um in letzten Fragen Anspruch auf ein eigenes Urteil erheben zu können. Die Zeit vor 1914 ist ihm nicht zum wenigsten deshalb an der Interdependenz militärischer und ziviler Dinge gescheitert, weil das zivile Element in dieser Epoche nicht nur vor der Undurchdringlichkeit der militärischen Fachtechnik kapitulierte, sondern auch bereitwillig die gefährlichsten Dogmen der Soldaten wie den Glauben an den kurzen Krieg und die Notwendigkeit sofortiger Entscheidungen bei Kriegsbeginn übernommen hatte.

Diese Unabhängigkeit des Urteils bezeichnet auch die eingehende, besonders fesselnde Behandlung der modernen Vereinigten Staaten. Seine Darstellung ist hier allerdings so stark von den Anschauungen eines Charles Beard gefärbt, daß manchmal Zweifel bleiben, ob sie der Entwicklung unter der Präsidentschaft des zweiten Roosevelt noch wirklich gerecht wird. Die überragende Machtfülle, die der amerikanische Präsident als Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber zugleich in seiner Person zusammenfaßte, die bedenklichen Folgen der im Krieg weit über das zulässige Maß gesteigerten Ausschaltung des State Department bei der Vorbereitung grundlegend wichtiger Entscheidungen, das Fehlen einer wirklich politischen Konzeption beim Ende des 2. Weltkrieges sind ebenso zutreffend behandelt wie die für Amerika revolutionäre Hebung der Stellung der Militärs, die auch nach 1945, am wenigsten im Kalten Kriege, nicht wieder rückgängig gemacht werden konnte. Aber ist es noch zutreffend, daß das Ergebnis „eine neue Art von Absolutismus", verkörpert durch einen Präsidenten mit autokratischen Neigungen, gewesen sei, der einen nicht förmlich erklärten Präventivkrieg mit der mehr oder weniger stillschweigenden Zustimmung der Regierten geführt habe? Zum mindest schränkt der Verf. doch selbst diese Formulierung mit der Feststellung ein, daß auch Roosevelt es stets habe ablehnen müssen, den ersten Schlag zu führen, da die verfassungsmäßige Zustimmung des ihn bremsenden Kongresses bis zum Tage von Pearl Harbor für ihn ein unübersteigbares Hindernis darstellte. Ist aber ein „Absolutismus" mit Zustimmung der Regierten und des Kongresses wirklich noch mit diesem Stichwort zutreffend zu erfassen, oder steht in diesem Wechselspiel der Kräfte zwischen dem Präsidenten auf der einen, Kongreß und öffentlicher Meinung auf der anderen Seite nicht eine sehr spezifische Er-

scheinung der modernen Massendemokratie unter den verfassungspolitischen Bedingungen der amerikanischen Präsidialregierung vor uns?

Der im einzelnen fast unerschöpfliche Inhalt des umfangreichen Bandes kann im Raum einer Besprechung unmöglich genügend wiedergegeben werden. Anlage des Buches und Art seiner Durchführung haben unvermeidlich zur Folge, daß jeder Benutzer in erheblicher Zahl Punkte finden wird, an denen er Einwendungen und Zweifel zu erheben hat, an denen ihm die enzyklopädische Weite des ausgebreiteten Stoffes, der Benutzung von Quellen und Literatur Bedenken erweckt, ob der einzelne Punkt noch mit erschöpfender Intensität durchgearbeitet werden konnte. Aber es bleibt trotz dieses Schicksals, das jede solche zusammenfassende Übersicht teilt, ein ehrlich anzuerkennendes Verdienst, daß dies unsere Gegenwart so bedrängende Problem hier einmal in seiner vollen Ausdehnung zur Erörterung gestellt und, ähnlich wie in Vagts History of Militarism, eine grundlegende Übersicht geschaffen worden ist, an der die weitere Erörterung von Teilproblemen nicht wird vorübergehen können, ohne sich selbst ernsthaft zu schädigen.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Führungsauslese in Liberalismus und Demokratie. Zur politischen Geistesgeschichte der letzten hundert Jahre. Von JOACHIM H. KNOLL. Stuttgart, Curt E. Schwab 1957. 232 S. 16,80 DM.

Der junge Erlanger Historiker legt eine Arbeit vor, deren Planung zweifellos von bedeutendem Interesse ist. Einleitend versucht er den Begriff Elite zu klären und zählt in dem Kapitel „Die Problemstellung" die verschiedenen Theorien über Führungsschichten auf. Der Leser wird mit den diesbezüglichen Gedanken von Gaetano Mosca, Robert Michels, Vilfredo Pareto, Ortega, Le Bon und Otto Ammon neuerlich bekannt gemacht. Den zweiten Abschnitt seiner Arbeit setzt der Vf. in ähnlicher Weise fort. Wieder werden nicht die tatsächlichen gesellschaftlichen Zustände geschildert und untersucht, sondern die Ideen und Ansichten einzelner Männer über die ihrer Meinung nach beste und zweckmäßigste Art der Sozialstruktur mitgeteilt. Dieses Mal sind es vorzüglich Praktiker, die zu Worte kommen: Freiherr vom Stein, Wilhelm v. Humboldt und Friedrich Julius Stahl. Sodann geht Knoll zum Abschnitt „Der klassische Liberalismus" über. Eine eingehende Studie über die verschiedenen in der Zeit des Liberalismus in Deutschland gängigen Arten von Wahlrechten und Gedanken über das preußische Oberhaus sowie die Kommunalpolitik im Hohenzollernstaat werden mit unbestreitbarer Sachkenntnis vorgetragen. Den Abschluß dieses Kapitels bildet die Ansicht Heinrich v. Treitschkes — des Repräsentanten des liberalen Bürgertums — über Macht und Freiheit, Parla-

mentarismus, Wahlrecht und sein, Treitschkes, Ideal eines Oberhauses. Im folgenden, dem vierten Abschnitt, kommen Friedrich Naumann, Walther Rathenau und Max Weber zu Wort. Bisher wurde eine Fülle von Wissen und fleißig erarbeiteter Kenntnisse vor dem Leser ausgebreitet. Zu dem eigentlichen Ziel der Arbeit, welches im Titel angedeutet wird, sind wir jedoch noch nicht vorgestoßen. Es wurden eine Unzahl von Theorien aufgeführt, aber das vom Standpunkt soziologischer Betrachtung wahrhaft Interessante, wie es denn eigentlich in der Praxis des Lebens ausgesehen hat, ist noch nicht mitgeteilt worden. Erst in der Schlußbetrachtung des vierten Kapitels unter dem Titel „Am Wendepunkt der liberalen Parteistruktur" wird die Theorie verlassen. Der Vf. bemüht sich hier an Hand verschiedener Tabellen die Fakten der sozialen Entwicklung innerhalb der Führungsgremien der liberalen Reichtagsparteien — nicht des Liberalismus — festzuhalten. Die Übersichtstafeln sind gut gearbeitet und demgemäß instruktiv, ohne daß sie aufs Ganze gesehen wesentlich Neues bringen. Die liberalen Parteien wurden vorzüglich durch das gehobene Bürgertum repräsentiert. Im Großen änderte sich innerhalb der parlamentarischen Führung der Liberalen in den Jahren 1871 bis 1912 nicht eben viel. Im ersten Stichjahr waren von 168 Abgeordneten vierzehn, kurz vor dem Beginn des Weltkrieges I von 86 vier Professoren. Die Anzahl der Fabrikbesitzer verhält sich 1871 wie 168: 7, 1912 wie 86: 3. An Agrariern lassen sich zu Beginn des Kaiserreiches 22, anno 1912 15 feststellen. Die gesellschaftliche Zusammensetzung der liberalen Parlamentarier verschiebt sich in dem untersuchten Zeitraum nur wenig. Allenfalls ist ein gewisses Absinken der sozial besonders Hochstehenden und dementsprechend ein Erstarken gesellschaftlich minder angesehener Kreise zu erkennen. 1871 lassen sich fünf Minister unter den Abgeordneten zählen, seit 1890 scheinen keine so hohen Staatsdiener unter den liberalen Parlamentariern mehr auf. Demgegenüber können die Berufsgruppen der Lehrer und Seelsorger als einzige nicht nur einen relativen, sondern einen absoluten zahlenmäßigen Anstieg verzeichnen. Die Mandatszahl der Liberalen wurde von 1871 bis 1912 auf die Hälfte herabgesenkt, trotzdem verstärken sich die Lehrer und Seelsorger von fünf auf zehn Abgeordnete. Die Schriftsteller nehmen immerhin nur von acht auf fünf ab und passen sich so an die Mandatsverluste ihrer Partei prozentuell an. Obwohl diese Entwicklung nicht überraschend ist, soll dem Vf. an dieser Stelle für die genaue und mühsame Durcharbeitung des Zahlenmaterials gedankt sein, denn wir wissen nun, daß jene Entwicklung, die allgemein angenommen wurde, auch tatsächlich eingetroffen ist.

Im Unterabschnitt „Liberalismus und Geburtsaristokratie" geht der Vf. zu weit. Er meint: „Tatsächlich nahm die auffällige Benach-

teiligung der Bürgerlichen (bei der Besetzung der Posten innerhalb der Diplomatie d. Vf.) solches Ausmaß an, daß man selbst bei blindester Regierungstreue nicht dazu schweigen konnte" und „So wäre es sicher nicht falsch, von einer bedingten Aufhebung der Rechtsgleichheit zu sprechen". Diese Behauptungen treffen nicht zu! Im Jahre 1909 gehörten im Auswärtigen Amt die folgenden hohen und höchsten Beamten nicht dem Altadel an: Staatssekretär v. Schön, Unterstaatssekretär Stemrich und die diplomatischen Vertreter: Coates (Abessinien), v. Eckardt (Cuba), v. Zimmerer (Dominikanische Republik), Freiherr Mumm v. Schwartzenstein (Japan), Rosen (Marokko), v. Pilgrim-Baltazzi (Montenegro), v. Müller (Niederlande), v. Treutler (Norwegen), Michahelles (Peru, Equador), v. Kiderlen-Waechter (Rumänien), v. Prollius (Siam), v. Eisendecher (Baden), v. Schlözer (Bayern), Freiherr v. Jenisch (Hessen) und v. Mühlberg (Päpstlicher Stuhl). Alle diese Herren — also eine nicht eben unbedeutende Anzahl — gehörten nicht der Aristokratie, sondern dem aufsteigenden Bürgertum an — mit oder ohne Adelsprädikate. Bei einer Untersuchung der sozialen Herkunft führender Männer genügt es nicht, sie als Aristokraten einzustufen, wenn vor dem Namen der betreffenden Persönlichkeit das Wörtchen „von" oder der Titel Freiherr steht. Vier k. u. k. Feldmarschälle des ersten Weltkriegs, somit zwei Drittel der Gesamtzahl, waren Unteroffizierssöhne. Sie hießen an dem Ende ihrer Laufbahn: Freiherr v. Böhm-Ermolli, Boroević v. Bojna, Freiherr v. Krobatin und Baron Rohr v. Denta. Mit den Rängen hatten sich auch die Adelstitel eingestellt, die oberflächlichen Betrachtern die ursprüngliche gesellschaftliche Herkunft der Heerführer verschleiert. Nicht anders war es bei zahlreichen deutschen Diplomaten. Sie erreichten ihre hohen Ränge nicht, weil sie adelig waren, sondern im Gegenteil, sie wurden geadelt, weil sie — unbeschadet ihres bürgerlichen Herkommens — so glänzende Laufbahnen zurückgelegt hatten. In den letzten elf Jahren des Deutschen Kaiserreichs waren von sieben Staatssekretären im Auswärtigen Amt nicht weniger als sechs bürgerlicher Herkunft: Schön, Kiderlen, Zimmermann, Kühlmann, Hintze und Solf. Nur Gottlieb v. Jagow vertrat den Uradel der Mark Brandenburg. Ähnliches läßt sich im Innenministerium feststellen. Von den neun Chefs dieser Institution in den Jahren 1871 bis 1918 war desgleichen nur ein einziger, Graf Posadowsky-Wehner, aristokratischer Herkunft. Der autochthone Altadel Ostelbiens ist von außerordentlicher Aktivität gewesen, niemals aber kam es dahin — wie eben dargelegt wurde —, daß die Sprossen des Bürgertums ihrer Herkunft wegen zurückgesetzt oder gar in ihren staatsbürgerlichen Rechten verkürzt worden wären.

Zuletzt bietet Knoll noch einige Ausblicke auf die Gestaltung der Führungsschichten in Demokratie, Nationalsozialismus und moderner

Massendemokratie. Ein fleißiges und trotz mancher Mängel lesenswertes Buch. Für eine allfällige zweite Auflage würden wir vorschlagen, sich weniger mit der Theorie, als vielmehr mit der Praxis — der tatsächlichen Zusammensetzung der liberalen Führungsschichten — in dem betrachteten Zeitraum zu befassen.

Graz *Nikolaus v. Preradovich*

L'Époque Contemporaine. Par MAURICE CROUZET (Histoire Générale des Civilisations 7). Paris, Presses Univers. de France 1957. 824 S. 4⁰. 3000 F.

Die unerhörten geschichtlichen Wandlungen, die die erste Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts mit sich gebracht hat, haben eine Revolution im Geschichtsbild unserer Zeit heraufgeführt, die vor ein oder zwei Generationen kaum vorstellbar gewesen wäre. Die Einsicht, daß das 19. Jahrhundert mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges zu seinem tragischen Ende kam, ist nun allgemein akzeptiert. Eine weitere und kaum weniger bedeutsame Folgerung, die die Historiker aus den Ereignissen des zwanzigsten Jahrhunderts gezogen haben, ist die Anerkennung, daß das Studium der Zeitgeschichte nicht der akademischen Muße künftiger Generationen überlassen werden kann, sondern schon heute angepackt werden muß. Die zwangsläufige Subjektivität der Resultate wird durch die Dringlichkeit der Aufgabe mehr als gut gemacht.

In diesen Perspektiven muß Maurice Crouzets Darstellung der Gegenwart bewertet werden; sie stellt den 7. und letzten Band der Histoire Générale des Civilisations dar, die von ihm selbst herausgegeben wird und führt den Untertitel: à la recherche d'une civilisation nouvelle. Crouzet, der inspecteur général de l'instruction publique ist, bringt zu der fast übermenschlichen Aufgabe, die politischen und kulturellen Wandlungen der letzten 44 Jahre darzustellen, die französischen Gaben mit, allgemeine Tendenzen in klaren Linien herauszuarbeiten und eine überwältigende Fülle heterogener Materialien zu Synthesen zu verdichten. Trotz der offensichtlichen Absicht, die Details der panoramischen Um- und Überschau unterzuordnen, ist dies Buch weniger eine Geschichte als ein Handbuch der zeitgenössischen Zivilisation.

Crouzet hat sich keiner Geschichtsphilosophie verschrieben und gehört auch zu keiner Schule, sei es Comte, Hegel, Marx, Spengler oder Toynbee. Er nimmt die Erkenntnis, daß unser Geschichtsbild nicht mehr europazentrisch sein darf, hin, ohne viele Tränen darüber zu vergießen. In der Auswahl der Akzente und besonders in dem bibliographischen Anhang ist der französische Standpunkt stark spürbar, jedoch weniger im Sinne nationalistischer Vorurteile als in der intimen

Vertrautheit mit solchen Problemen, die dem französischen Geist und der französischen Politik seit langem nahe gelegen haben.

Das Buch beginnt mit einem Zitat von Keynes, in dem Europa vor 1914 als das Eldorado der liberalen und kapitalistischen Epoche beschrieben wird, und man könnte fast sagen, daß Crouzets 824 Seiten der Aufgabe gewidmet sind, Keynes Behauptung zu widerlegen, daß die Hegemonie Westeuropas einen Segen für die beherrschten und unterdrückten Völker dargestellt habe.

In seiner Behandlung der beiden Weltkriege und der kurzen Atempause, die dazwischen lag, legt Crouzet weniger Wert auf diplomatische und militärische Einzelheiten als auf die Wandlungen in der sozialen und ökonomischen Struktur der Welt, die sich in diesen vierzig Jahren vollzogen haben. Crouzet ist einer der wenigen Historiker, die uneingeschränkten Gebrauch von dem ungeheuren Arsenal von Daten und Tatsachen machen, die die Statistik in den letzten Jahrzehnten aufgehäuft hat. Vielleicht geht er darin sogar zuweilen zu weit. Aber es ist doch für den Leser von großem Nutzen, wenn ihm die Minoritätenprobleme nach 1919 mit Ziffern vor Augen geführt werden, oder wenn er für die Verschiebung des finanziellen Schwerpunktes der Welt von London nach New York oder für die Industrialisation „des pays neufs" wie Japan und Brasilien verläßliche statistische Unterlagen erhält. In dieser Hinsicht ist Crouzets methodischer Standpunkt dem vieler amerikanischer Historiker ähnlich, die auf die Zusammenarbeit der Geschichtswissenschaft und der social sciences großes Gewicht legen.

Die Abschnitte, die den geistigen Wandlungen gewidmet sind, sind nicht in der beliebten Weise als ein kultureller Gepäckwagen dem Hauptzug der politischen und sozialen Ereignisse angehängt worden, sondern versuchen die grundstürzenden Veränderungen in den Geisteswissenschaften, im Roman, in der Malerei und im Film als Parallelerscheinungen zu den politischen Umgestaltungen zu deuten. Auch hier ist die Fülle des einbezogenen Materials bewundernswert, wenn man auch hin und wieder den Eindruck nicht los wird, daß die kulturellen Tendenzen mehr erwähnt als gedeutet werden.

Die Entwicklung Rußlands zwischen 1917 und 1939 bildet ein Drittel des ersten Teiles; es ist gut fundiert und wohl abgewogen in seinen Schlußfolgerungen. In dem zweiten Teil des Buches, der die Welt seit 1939 zum Gegenstand hat, scheinen mir die Abschnitte, die der außerwestlichen Welt gewidmet sind, besonders gelungen zu sein. Für das Verständnis afrikanischer Probleme sind französische Historiker und Verwaltungsbeamte natürlich besser vorbereitet als Geschichtschreiber anderen Ursprungs. Zuweilen wird hier freilich die größere Vertrautheit durch Werturteile gekreuzt, die kaum allgemeine Zustimmung finden werden. Der vorliegende Band hat von dem mo-

dernen Mittel der dokumentarischen Photographie einen weitgehenden und erleuchtenden Gebrauch gemacht. Die Illustrationen sind durchweg von höchstem Rang und zeigen Flugzeug und Hochhaus, Staudamm und Massendemonstrationen mit atemberaubender Klarheit. In dieser Hinsicht ist dies Buch auch ein Beitrag zur Ästhetik des zwanzigsten Jahrhunderts.

Legt man diesen Band aus der Hand, so ist man von neuem in fast alarmierender Weise der „permanenten Revolution" eingedenk geworden, die das Jahrhundert seit 1914 erfüllt hat, und die wohl fortfahren wird, unser Leben in ihren Strudel zu reißen. Man fühlt sich an die Worte erinnert, mit denen Jakob Burckhardt seine Weltgeschichtlichen Betrachtungen zum Abschluß brachte. Diesen Wandel bewußt miterlebt zu haben, ist zugleich ein Leid und eine Verpflichtung. Ich kenne wenige Darstellungen des zwanzigsten Jahrhunderts, die dem Leser dies Gefühl des schmerzlichen Glückes historischer Betrachtung besser vermitteln könnten als Crouzets: L'Époque Contemporaine.

Sweet Briar College, Virginia *Gerhard Masur*

The Origins of the War of 1914. Vol. III: The Epilogue of the Crisis of July 1914. The Declarations of War and Neutrality. By LUIGI ALBERTINI. (Transl. by I. M. Massey.) London, Oxford Univ. Press 1957. XIV, 772 S. 70 s.

Der vorliegende Band ist der Abschluß des umfangreichsten Werkes, das bis jetzt über den Ausbruch des 1. Weltkrieges erschienen ist. Bei der Wandlung des historischen Interesses zu anderen Themen seit dem 2. Weltkrieg wird es vermutlich für lange Zeit — vielleicht für immer — der letzte wesentliche Beitrag zur sogen. Kriegsschuldfrage sein. Der Autor, Senator Luigi Albertini (1871—1941), war ein bekannter italienischer Politiker und Journalist, seit 1896 Leiter der einflußreichen Mailänder Zeitung Corriere della Sera, und in dieser Stellung führend in der italienischen Interventionspolitik 1915. Sein mutiger Widerstand gegen Mussolinis Gewaltherrschaft führte zu seinem Rücktritt 1926. Er benutzte die erzwungene Muße zu umfangreichen Studien über den Ausbruch des Weltkrieges. Die drei starken Bände wurden 1942 nach Albertinis Tode von seinem Freunde Luciano Magrini in Mailand veröffentlicht. Die vorliegende englische Ausgabe ist eine glänzende Übersetzung und Bearbeitung durch die englische Historikerin Isabella Massey.

Der dritte Band (die beiden ersten gingen der HZ nicht zu) behandelt die kurze Zeitspanne vom 31. Juli bis 5. August 1914. Er besteht aus einer Reihe von sorgfältigen Abhandlungen über (1) das deutsche Ultimatum an Rußland, (2) die französische Mobilisierung, (3) die Legende, daß die österreichische Mobilisierung der russischen voraus-

ging, (4) die deutschen Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich, (5) den Schlieffen-Plan, (6—7) die italienische Neutralitätserklärung, (8) die Politik Greys und seine innenpolitischen Schwierigkeiten, (9) das deutsche Ultimatum an Belgien, (10) die englische Kriegserklärung, (11) den Kriegsausbruch zwischen Österreich und den Entente-Mächten, (12—13) die rumänische und die bulgarische Neutralität, (14) das deutsch-türkische Bündnis, (15) die griechische Neutralität, (16) die montenegrische Kriegserklärung an Österreich, und (17) die Politik der verschiedenen europäischen Kleinstaaten, die im Kriege neutral blieben, während der Julikrise. Diese 17 Untersuchungen bringen praktisch nichts Neues, sie stellen vielmehr Quellenmaterial in deutscher, französischer, englischer, russischer, italienischer und serbischer Sprache zuverlässig zusammen. Die Verwertung sämtlicher Quellen vermeidet Einseitigkeiten, die bei früheren Historikern (z. B. Sidney B. Fay) hauptsächlich auf Benutzung der Dokumente eines einzigen Kriegsteilnehmers (z. B. die zuerst veröffentlichte deutsche Große Politik) zurückgingen.

Das Interesse Albertinis gilt in erster Linie der sogenannten Kriegsschuldfrage, wobei er die folgende Ansicht vertritt: Er macht die serbische Regierung mitverantwortlich für das Attentat von Serajewo und bringt der scharf antiserbischen Politik Österreichs Verständnis entgegen; ja, er kritisiert sogar Österreichs Verzicht auf den Präventivkrieg zwischen 1908 und 1914. Er kritisiert Deutschlands bedingungslose Unterstützung Österreichs in den Berliner Besprechungen am 5. Juli 1914, die Illusion einer Lokalisierung des österreichisch-serbischen Konfliktes, die Unfähigkeit Moltkes, Bethmanns und Wilhelms, und die ganze Konzeption des Schlieffen-Plans. Die deutsche Gleichsetzung von Mobilmachung und Krieg machte den Weltkrieg nach Ausgabe des russischen Mobilisierungsbefehls unvermeidlich. Für diese entscheidende Maßnahme war Sazonov verantwortlich, jedoch, so meint Albertini, ohne die Tragweite des Schrittes zu erkennen. Er kritisiert die Tatenlosigkeit der Entente gegenüber Österreich vom 5. bis 23. Juli, die vollständige Unterstützung Rußlands durch Poincaré, und die Passivität der englischen Politik unter Grey. Er glaubt, daß mit etwas mehr Energie und Klugheit von seiten Bethmanns, Sazonovs und Greys die Katastrophe hätte vermieden werden können, vielleicht mit der Formel: „Halt in Belgrad!"

Seinen Standpunkt trägt Albertini oft in einem rechthaberischen Ton vor, — der besserwissende außenpolitische Redakteur kritisiert seine aktiven diplomatischen Zunftgenossen. Die Darstellung ist rein diplomatische Geschichte — mit Ausnahme der Kapitel über England treten innenpolitische Rücksichten, öffentliche Meinung, Wirtschaftsinteressen usw. fast völlig in den Hintergrund. Außerdem verliert der

Verfasser in der gewissenhaften Zusammenstellung endloser Einzelheiten oft die großen Gesichtspunkte. Ein zusammenfassendes Schlußkapitel über die fundamentalen Ursachen des Weltkrieges fehlt; man möchte beinahe an der Befähigung des Autors dazu, auch wenn ihm der Tod nicht vorzeitig die Feder aus der Hand genommen hätte, zweifeln.

Albertini hat die Vorzüge und Nachteile eines Zeitgenossen in der Behandlung des Themas. Er kannte viele der Hauptakteure des Dramas persönlich und hatte die Krise, die er als alter Mann beschrieb, schon als reifer Mann erlebt. Aber seine ganze Fragestellung ist auch eine zeitgenössische: seine Arbeit steht unter dem Joch des unseligen Kriegsschuldartikels 231 des Versailler Vertrags. Er sucht immer nach individueller und nationaler Verantwortlichkeit; für ihn ist 1914 ein Bruch im Verlauf der europäischen Geschichte. Ihm fehlt das Verständnis für die Unentrinnbarkeit des Weltkriegs in der Gesamtkonstellation des europäischen Staatensystems am Anfang unseres Jahrhunderts.

Die pazifistische und moralisierende öffentliche Meinung der 20er Jahre, mit ihrer maßlosen Kritik der Staatsmänner von 1914, hatte das Gefühl für die Unabwendbarkeit von Machtkämpfen verloren. Sie hatte keine Ahnung von der historischen Kette von Hegemoniebestrebungen und Gleichgewichtsstörungen in Europa seit dem 16. Jahrhundert, wie Ludwig Dehio sie z. B. nach dem 2. Weltkriege beschrieb. In dem endlosen Geschrei über die moralische Schuld oder Unschuld Deutschlands vergaß sie vollständig, daß die letzte Ursache des Weltkrieges eben naturnotwendig in der Reichsgründung Bismarcks lag — wie Burckhardt schon in den 70er Jahren voraussah. Ein endlich geeintes, militärisch tüchtiges und wirtschaftlich dynamisches Deutschland war eine Störung des europäischen Gleichgewichtes, ganz unabhängig davon, ob es aggressive Absichten besaß oder nicht. Sein Bündnis mit Österreich — die natürliche Folge einer notwendigen Option 1879 — mußte zur Gründung von Gegenbündnissen führen, solange Staatsmänner mit der Möglichkeit eines Krieges rechneten und die Staaten Europas ihre Unabhängigkeit schätzten. Die feindseligen Bündnisse mußten zu gegenseitiger Furcht, Wettrüsten und Vertrauensmangel führen. Neu aufkommende Probleme, wie z. B. der diametrale Gegensatz von Habsburgerreich und serbischem Nationalismus, wurden notwendigerweise in den Strudel des Hegemoniekampfes hereingezogen. Österreich mußte den serbischen Nationalismus niederschlagen; Rußland konnte einen solchen Prestigeverlust nicht erlauben; Deutschland mußte eine österreichische Demütigung vermeiden, Frankreich fürchtete eine Niederlage Rußlands; und England fürchtete eine deutsche Hegemonie à la Napoleon durch die Niederlage Frankreichs.

Die Angst vor Prestigeverlust und Vertrauensverlust der Bündnispartner war das entscheidende Moment in der fatalen Kettenreaktion 1914. Ein österreichischer Erfolg gegenüber Serbien bedeutete eine Verstärkung der deutschen Hegemonie; die Untergrabung der Habsburger-Monarchie durch den serbischen Nationalismus bedeutete eine Bedrohung von Deutschlands zentraleuropäischer Stellung durch die russisch-französische Allianz.

Das europäische Staatensystem per se und nicht etwa die individuellen Handlungen der Staatsmänner machte den Ausbruch eines Weltkrieges bei der Existenz verschiedener Konfliktstoffe unvermeidlich — wenn nicht 1914, dann eben 1915 oder 1920. Die einzige Alternativmöglichkeit lag in der Gründung eines Völkerbundsystems, auf gegenseitigem Vertrauen beruhend — eine völlig utopische Vorstellung in der Geistesverfassung aller Mächte, mit der möglichen Ausnahme Englands, vor 1914.

Der Weltkrieg war also die notwendige Konsequenz der hegemonialen Stellung Deutschlands innerhalb eines Systems von Gegensätzen. Aber ganz abgesehen von der inneren Dynamik dieses Systems gab es noch besondere Faktoren in der Welt seit etwa 1870, die das internationale Klima verschlechterten und das europäische Vertrauen erschütterten. Man denke nur an den intoleranten Nationalismus, den Militarismus, die wirtschaftlichen Rivalitäten im Zeitalter von Hochkapitalismus und Imperialismus, den Massenmachiavellismus, die Asphalt-Presse, die Sucht der aufgestachelten öffentlichen Meinung nach Prestigeerfolgen usw. Diese Faktoren bestanden in allen großen europäischen Ländern — aber nach dem allgemeinen europäischen Urteil waren sie am einflußreichsten in Deutschland, wie sich z. B. bei der Sabotierung der Haager Friedenskonferenzen zeigte. Die anderen Mächte, und hauptsächlich die englischen Admirale, waren sicher ebenso skeptisch gegenüber Abrüstungsbestrebungen als die deutschen Bevollmächtigten; aber die Deutschen übernahmen öffentlich die Führung der Opposition und wurden von großen Teilen der öffentlichen Meinung darin unterstützt. Eine gleich offene englische Opposition hätte niemals eine gleiche Billigung von seiten der englischen öffentlichen Meinung gefunden. Die Erklärung dieser Tatsache liegt sicher nicht am deutschen Nationalcharakter, sondern in den Umständen von Deutschlands Hegemoniestellung. Die hegemonialen Mächte, wie z. B. Frankreich unter Ludwig XIV. oder Napoleon, haben schon immer besondere Rücksichtslosigkeit, Prestigebedürfnis, Militarismus und Machiavellismus gezeigt — und der erstaunliche Parvenüerfolg des wilhelminischen Zeitalters führte notwendigerweise zu einer Verstärkung aller dieser Tendenzen. Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten hört man so gut wie gar nicht in dem vorliegenden Werk.

Der große Mangel Albertinis ist die fehlende Eingliederung und Einbeziehung des Weltkriegausbruchs in die allgemeine europäische Entwicklung — ganz abgesehen davon, ob sie oben richtig oder falsch gesehen und skizziert worden ist. Die große Leistung Albertinis ist die bis jetzt gründlichste Darstellung, in einem flüssigen Stil und aufgebaut auf sorgfältiger Quellenforschung, des ganzen Verlaufs der diplomatischen Krise des Juli 1914.

Harvard-Universität *Klaus Epstein*

Suomen itsenäistyminen ja Saksa [Finnlands Staatswerdung und Deutschland]. Von YRJÖ NURMIO. Porvoo-Helsinki, Werner Söderström OY [1957]. 375 S.

In erster Linie sind nach dem letzten Kriege die beschlagnahmten Akten des deutschen Auswärtigen Amts für aktuelle Fragestellungen ausgewertet worden. Nicht weniger dringlich erscheint dagegen die Erforschung v. a. der politischen Geschichte des ersten Weltkrieges. Was ist nicht alles im Jahre 1918 entschieden worden, das bis heute Bedeutung hat. Der Direktor des finnländischen Staatsarchivs, der bisher durch materialreiche und ausgewogene Darstellungen zur inneren Geschichte Finnlands im XIX. Jahrhundert hervorgetreten ist, hat sich bemüht, die deutsche Hilfsstellung bei der Staatswerdung Finnlands in allen Einzelheiten zu klären. Nachdem dort lange Zeit eine ebenso patriotische wie deutschfreundliche Geschichtsschreibung diesen Einsatz als mehr oder weniger selbstlose Tat im Dienste einer gemeinsamen antibolschewistischen Sache gedeutet hatte, wurde letzthin, nicht zuletzt durch Mannerheims Memoiren (1951), ein anderes Bild verbreitet. Hier wurde der deutsche Anteil am Befreiungskampf zurückgedrängt, ja als eigentlich unerwünscht und überflüssig dargestellt. Über den militärischen Aspekt, inwieweit nämlich die finnischen weißen Truppen mit den Roten im Bürgerkriege selbständig fertiggeworden wären, werden wir hoffentlich aus der künftigen Mannerheim-Biographie von General Heinrichs Endgültigeres erfahren. Für die politische Seite waren aus den deutschen Akten wesentliche neue Aufschlüsse zu erwarten. Vor allem mußte die Ermöglichung der finnländischen Unabhängigkeit aus den Voraussetzungen des weltpolitischen Spiels jener Jahre interpretiert werden.

Ein wesentlicher erster Ansatz war kurz zuvor von Walther Hubatsch unternommen worden, der die Stellung Finnlands in der deutschen Ostpolitik 1917/18 an Hand der finnländischen Akten im Staatsarchiv von Helsingfors untersuchte (Ostdeutsche Wissenschaft II, 1956, S. 47—81). Diese Arbeit bzw. die ihr zugrunde liegenden Akten sind leider vom Verfasser nicht benutzt worden, so daß sein

uch mehr als chronikartige Aufarbeitung der deutschen Quellen ɜnn als Monographie erscheint.

Wie Hubatsch mit Recht feststellte, werden die Anfänge der ɜutsch-finnischen Beziehungen während des Weltkrieges kaum aktenɹndig geworden sein. Von Berlin aus wurde der finnische Separatis-.us seit 1915 als Trumpfkarte gegen Rußland angesehen. Den ersten ɪnländischen Emissären folgten Freiwillige auf deutscher Seite, die s 27. Jägerbataillon zusammengefaßt waren. Doch engagierte man ch deutscherseits erst nach der Oktoberrevolution. Die letzten Beeggründe für eine so frühzeitige Aktivierung werden aber weder bei :ubatsch noch bei Nurmio völlig klar. Zwei wesentliche Faktoren ɔrachen dagegen: 1. Die deutsche Politik begann sich auf den Frieɜnswillen der siegreichen Revolutionäre auszurichten, hatte also ɜine unmittelbare Veranlassung, einen partikularen Krieg auf einem ɜm russischen Reich irgendwie zugehörigen Territorium anzuzetteln, n so mehr, als die Mittelmächte von dort in keiner Weise bedroht urden; 2. Finnland stand offensichtlich — über eine bloße Personalɪion hinaus — in einer staatsrechtlichen Beziehung zu Rußland.

Man konnte sich im eigenen Interesse nicht gut die Interpretation nes finnländischen Staatsrechtlers zu eigen machen, wonach Rußland ɪrch die Revolution seinen Charakter als Staat verloren habe, die indung von 1809 also ungültig geworden sei. Zu erwarten schien .elmehr, daß die Machthaber im Smolnyj eine weitgehende Autonomie ɔnzedieren, noch nicht aber, daß Finnland von seinen Nachbarn und ɜn kriegführenden Mächten als eigener Staat anerkannt werden ürde. Eine Zeitlang schien es, als ob man sich in Petrograd weigere, n bürgerliches Finnland hinzunehmen, d. h. in Zukunft ein prole-.risches Finnland dagegen ausspielen würde. Bekanntlich hat ʋinhufvud persönlich bei Lenin die Anerkennung erreicht. Dabei ɪnn von einem deutschen Druck nicht die Rede sein, wenn man ɪch — in der ersten freundschaftlichen Phase der Brest-Litowsker erhandlungen — deutscherseits das Interesse an einem derartigen ntgegenkommen privatim bezeigt zu haben scheint. Inzwischen ɪtten die Finnen mit der Verhaftung des durchreisenden Kamenev ʋar eine wichtige Geisel in Händen, zugleich aber bekundet, ɪß sie sich bereits als im Kriegszustande mit Rußland befindlich ɜtrachteten. Ehe aber die Abtrennung von Rußland nicht auf fried-:he Weise geklärt war, konnte die deutsche Anerkennung nicht erlgen. Das war für die deutsche Politik unangenehm, denn es bestand e Gefahr, daß die Westmächte durch eine rechtzeitige diplomatische ktion in Finnland in die Vorhand kamen. In der Tat planten die lliierten, in der ersten Phase der Überprüfung ihrer Beziehungen zu ɜn Bolschewisten, von einer direkten Intervention gegen das russische

Kernland abzusehen und statt dessen die Beziehungen zu den Randgebieten, darunter Finnland, zu intensivieren (s. Foreign Relations of the United States 1918, Russia, I, 330f., anglo-französisches Memorandum, ca. 28. XII. 1917).

In Finnland sich festzulegen, war für beide kriegführende Parteien von Bedeutung — als Ausfallsstellung gegen die Roten und die Hauptstadt, v. a. nach Ausbruch des finnischen Bürgerkrieges, in zweiter Linie als Sicherung, oder Bedrohung, der Nachschub- bzw. Interventionslinie über Murmansk. Letzterer Gesichtspunkt, von Ludendorff gelegentlich angeführt, trat für die deutsche Seite in den Hintergrund gegenüber der großen Gefahr, daß mit einer westlichen Initiative — über eine rasche Anerkennung und politische Unterstützung hinaus etwa durch Lieferung von Waffen — ganz Skandinavien, vor allem Schweden unter Branting, in der entscheidenden Phase des Ringens Partei ergreifen werde. Ein deutsches Eingreifen in Finnland war auf andere Weise nicht zu rechtfertigen und das Zögern des Auswärtigen Amtes mehr als berechtigt: Man erschwerte sich die Beziehungen zum neuen Rußland unter Umständen entscheidend. Daher kam alles darauf an, wie hoch man die ansteckende Kraft des Bolschewismus einschätzte. Bedeutete der Bürgerkrieg auch für Deutschland eine unmittelbare Gefahr, als er zugleich mit der Anerkennung des neuen Staatswesens seitens der Mächte spontan ausbrach?

Für Schweden war eine solche Gefahr bestimmt gegeben — die Sozialdemokraten weigerten sich, zugunsten einer bürgerlichen Regierung zu intervenieren; auch hier traten, wie gleichzeitig in England, die Arbeiter für die Repräsentanten ihrer neuen Ordnung ein. Die Aufrechterhaltung der Neutralität blieb oberster Gesichtspunkt; man befürchtete nichts mehr, als durch ein Eintreten für die finnische Sache in den Krieg — womöglich auf deutscher Seite — hineingezogen zu werden. Wie sich Schweden einem roten Finnland gegenüber hätte behaupten können, ist eine andere Frage. Doch hat diese Perspektive große Teile der schwedischen Öffentlichkeit weniger berührt als die Möglichkeit, bei dieser Gelegenheit die — 1916 von Rußland neu befestigten — Ålandinseln in die Hand zu bekommen. Der König und vor allem die Königin Viktoria versuchten, mit Hilfe des deutschen Kaisers den Archipel zu gewinnen, ohne die Neutralität auf das Spiel zu setzen. Der Einfluß der energischen und hochkonservativen Königin war auch vorher in der schwedischen Politik spürbar gewesen — als politische Persönlichkeit ist sie neuerdings in der Dissertation von Olle Nyman über den Konflikt zwischen Krone und Regierung 1911—1914 (Stockholm 1957) profiliert worden. Gleichzeitig besetzten schwedische Marineeinheiten die Inseln. Das war für das Deutsche

Reich recht unangenehm, denn einerseits wollte man Schweden nicht verärgern, das immer mehr auf die Seite der Alliierten hinüberzurücken schien. Zum anderen mußte man mit der Möglichkeit rechnen, daß diese hier bereits ihre Hand im Spiele hatten und sehr weitreichende Veränderungen der strategischen Gesamtlage zu befürchten waren. Es kam nun darauf an, die Schweden festzulegen. Berlin schlug vor, den Archipel gemeinsam zu schützen und damit eine bolschewistische Bedrohung Schwedens abzuwehren. Vielleicht ließen sich — nach erfolgter deutscher Landung — die Ålandinseln nutzen, um Schweden ganz an die deutsche Seite zu binden und u. a. langfristige Erzlieferungsverträge auszuhandeln. Je mehr aber mit der Eroberung der baltischen Provinzen die Ostsee dem deutschen Machtbereich einbezogen wurde, um so ängstlicher war Schweden darauf bedacht, seine Selbständigkeit zu wahren. D. h. man mußte das Åland-Unternehmen kurzfristig abbrechen. Gegen die letzte offizielle schwedische Darstellung (T. Gihl: Den svenska utrikes-politikens historia IV, Stockholm 1951, v. a. S. 371) ist daran festzuhalten, daß die schwedische bewaffnete Intervention die deutsche Expedition zu den Ålandinseln, und damit die Zuspitzung der Gesamtlage in der Ostsee, erst veranlaßt hat. Für die deutsche Politik war es von höchster Wichtigkeit, daß ein zuverlässiger Partner die Inseln in den Händen hatte, d. h. einer, der sich der Bindung nicht mehr entziehen konnte.

Ein solcher Partner konnte nicht jedes beliebige Finnland sein. Nach Trotzkis Abbruch der Friedensverhandlungen am 10. Februar begann von der deutschen Führung der Bolschewismus mehr und mehr als gefährliches Moment für die Zukunft aller Staaten eingeschätzt zu werden. Der Bürgerkrieg in Finnland war daher nicht gleichgültig, sondern forderte einen Einsatz. Ludendorff sah voraus, daß der Kampf an der Ostfront noch nicht abgeschlossen sei, daß man in irgendeiner Weise mit einer alliierten Intervention rechnen müsse und daß daher der Besitz von Murmansk entscheidende Bedeutung haben könne. Gleichzeitig rollten die finnländischen Vertreter in Berlin die Karelien-Frage auf und erschwerten damit wesentlich ihre Position bei der Wilhelmstraße. Kühlmann war mit guten Gründen dagegen, sich über die Entsendung von Waffen, und evtl. einigen Offizieren, hinaus in Finnland festzulegen. Zudem waren 90 von 200 Volksvertretern in Helsingfors Sozialisten und standen auf Seite der Roten.

Schließlich liefen sehr ungünstige Berichte über die Haltung des weißen Oberkommandierenden Mannerheim um. Dieser galt als ententefreundlich und nur an der Lieferung von deutschem Material, nicht aber der Beistellung von Hilfstruppen, interessiert. Allem Anschein nach hat Svinhufvud versucht, Mannerheim hinsichtlich der Anforderung deutscher Kräfte vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Hier liegt der springende Punkt, denn der General hat im April 1918 dem deutschen Gesandten ausdrücklich gesagt, Svinhufvud habe ihn „über die Bitte um Waffenhilfe überhaupt gar nicht unterrichtet". Das scheint richtig zu sein (gegen Hubatsch a. O. S. 59, Anm.), wenn auch Nurmio dieses — aus der psychologischen Situation, d. h. der Isolierung des herbeigeholten, nicht finnisch sprechenden, soldatischen Spezialisten mit deutlichen russischen Sympathien, verständliche, wenn auch nicht zu rechtfertigende — Übergehen zu bagatellisieren sucht. Mannerheim hat sich mit der Entscheidung, die ja allein die Lage endgültig retten konnte, abgefunden bzw. sich nun für die rasche Entsendung der deutschen Truppen eingesetzt. Im Augenblick der deutschen Landung fiel die mittelfinnische Industriestadt Tammerfors, als eine erste und entscheidende selbständige Leistung der Weißen. Dem deutschen Gesandten gegenüber stellte Mannerheim klar, wie sehr er seine Aufgabe als die der Wiederherstellung der Ordnung in Finnland und Rußland zugleich ansehe, ja daß er ausdrücklich nicht als Verräter am alten Rußland angesehen werden wolle, sondern sich des Einverständnisses seiner russischen Freunde versichert habe. Der deutsche Kaiser kam auf den Gedanken, durch Mannerheim eine weiße russische Armee aufstellen zu lassen und sie mit deutschem Geld und Waffen auszurüsten. Gegenüber der Linie des Auswärtigen Amtes, fürs erste die russischen Dinge auf sich beruhen zu lassen bzw. höchstens sich gute Ausgangsstellungen gegenüber künftigen möglichen Verwicklungen zu schaffen, und über die auf begrenzte militärische Ziele gerichtete Konzeption von Ludendorff und Hindenburg hinaus, scheint der Kaiser das ganze Ausmaß der Katastrophe für die alte monarchische Ordnung am stärksten empfunden zu haben und war daher für den umfassendsten Einsatz, auch unter dem Gesichtspunkt, daß bei deutschem Säumen die Entente den russischen Unruheherd ausräumen werde.

Bekanntlich legte Mannerheim den Oberbefehl am 30. Mai 1918 nieder und reiste ins Ausland, um die Verbindungen zu den Westmächten anzuknüpfen. Im Gegensatz zu seinen Memoiren geht aus den deutschen diplomatischen Berichten nicht hervor, daß geplant gewesen sei, die gesamten Streitkräfte deutschem Oberbefehl zu unterstellen. Dagegen hörte ein deutscher Agent im Grand Hotel in Stockholm ein Gespräch zwischen Mannerheim und dem englischen Gesandten ab, in welchem der General die Finnländer als die Sklaven der Deutschen bezeichnete; sie von diesen zu befreien, sei eine fast unlösbare Aufgabe. Danach schien es aussichtslos, die Entente zu Lebensmittellieferungen zu bewegen, denn der Gesandte erklärte, man werde Finnland als deutschen Verbündeten ansehen. Trotzdem hatte Mannerheim auf die richtige Karte gesetzt — als er in England landete, erfuhr er von der

deutschen Revolution und konnte einiges tun, immer noch im Hinblick auf eine künftige gesamtrussische Regelung, um die nunmehr völlig verfahrene Situation Finnlands zu bessern. Übrigens verdient angemerkt zu werden, daß Mannerheim ein ebenso leidenschaftlicher Verfechter der Annektion Ost-Kareliens seitens Finnlands war, wie seine Gegenspieler im Senat. Auch im zweiten Weltkrieg hat er sich in dieser Frage nicht so zurückgehalten, wie er in seinen Erinnerungen glaubhaft machen will (dazu C. L. Lundin, Finland in the Second World War, Bloomington, Ind. [1957], 127ff., 285f.).

Der letzte Teil des Buches ist der Königsfrage gewidmet. Angesichts der ultrademokratischen Verfassung und des starken sozialistischen Einflusses wurde von bürgerlichen Kreisen Finnlands die Monarchie als Bindeglied aller Schichten und Garant einer gewissen politischen Kontinuität angesehen. Infolge der starken Enttäuschung über Schwedens anscheinend egoistisches Vorgehen kam ein Prinz aus dem Hause Bernadotte nicht in Frage — diskutiert wurden nur deutsche Prinzen. Ein Deutscher auf dem finnischen Thron hätte aber ein starkes moralisches Engagement für die Zukunft bedeutet: wer garantierte, angesichts der Festhaltens an Ost-Karelien, für eine gedeihliche Entwicklung der Beziehungen zu einem irgendwie gearteten Rußland, bzw. war man sicher, ob nicht in dem so unbekannten und undurchsichtigen finnischen Volkscharakter revolutionäre Kräfte schlummerten, denen gegenüber Deutschland an seinem Prätendenten auch gegen die Mehrheit würde festhalten müssen? Die Bedenken des Auswärtigen Amtes waren nicht von der Hand zu weisen. Und das um so mehr, als nach der Kandidatur von Adolf Friedrich zu Mecklenburg, den Ludendorff abzuschießen versuchte, man finnländischerseits durchaus einen Kaisersohn haben wollte. Ludendorff drängte unter finnischem Einfluß unklugerweise, ja er wollte den Hohenzollernprinzen Ost-Karelien als Mitgift einbringen lassen. Da der Kaiser sich auf solche weitgehenden Verpflichtungen nicht einlassen konnte, blieb die Sache in der Schwebe, obwohl man versuchte, von Helsingfors aus das Oberste Hauptquartier zugunsten des Prinzen Oskar unter Druck zu setzen. Je mehr der junge Staat in Parteiungen zu zerfallen drohte, um so dringlicher erschien die Lösung der Königsfrage, um so mehr aber mußte man deutscherseits bremsen. Wie man endlich auf den hessischen Prinzen Friedrich Karl, vielleicht wegen seiner englischen Verwandtschaft, als Kandidaten verfallen ist, läßt sich aus dem vorliegenden deutschen Material nicht ersehen. Dieser wurde am 9. Oktober vom Parlament Finnlands zum König gewählt, doch blieb diese Entscheidung angesichts der deutschen Revolution ohne Folgen. In der Königsfrage saß die Wilhelmstraße gegenüber dem Großen Hauptquartier am längeren Hebelarm, denn hier war ja

praktisch für das Reich kaum etwas zu gewinnen, das die großen Gefahrenmomente hätte wettmachen können.

Viel kleine diplomatische Arbeit zieht in diesen Berichten an uns vorüber, und man bewundert die Elastizität, mit denen die jüngere Generation des Auswärtigen Dienstes versucht hat, eine deutsche Ostpolitik in jener völlig neuartigen Situation zu konzipieren. Ein großes Memorandum des späteren Botschafters Trautmann über die Implikationen der Königswahl z. B. macht seinem Verfasser alle Ehre. Doch ist der hier gegebene Ausschnitt allzu partikular, als daß die ganze Breite der politischen Auseinandersetzung mit dem Osten hätte deutlich werden können. Es wäre zuviel gesagt, wenn man in Sachen Finnlands von einem ständigen Gegeneinander von Diplomatie und Militär reden wollte. Im Februar 1918 sind bereits die Hoffnungen, die man auf eine endgültige Liquidation der Gegensätze mit Rußland gesetzt hatte, zu Bruch gegangen. Danach galt es, Faustpfänder in die Hand zu bekommen, sei es die Ukraine oder Finnland. Damit war z. B. Kühlmanns Konzeptionen weitgehend der Boden entzogen und Ludendorffs Linie energischen Vorgehens im wesentlichen bestätigt. Dieser erste grobe Eindruck müßte durch weitere Studien zur deutschen Politik von 1918 differenziert werden; man kann sich kaum ein lohnenderes Objekt zum Studium diplomatischen Denkens angesichts einer revolutionären Herausforderung denken.

Wie gesagt, versucht das vorliegende Werk die deutschen Akten sorgfältig, in erster Linie referierend, auszuwerten. Herangezogen ist die finnländische Memoirenliteratur, nicht aber die dortigen Akten, wie sie Hubatsch verwertet hat. Vieles bleibt daher lückenhaft, v. a. hinsichtlich der Motivation einzelner Aktionen. Von deutschem Material ist alles benutzt, was dem Titel nach Finnland betrifft, nicht aber der ganze Schriftwechsel um dem Frieden von Brest-Litowsk, der sicher vieles in hellerem Licht erscheinen ließe. Völlig unberücksichtigt geblieben ist die gesamte übrige Literatur, also einerseits die sowjetrussische, z. B. zur Planung des Bürgerkrieges und dem politischen Programm gegen Nordwesten, zum anderen vor allem die umfassende Veröffentlichung „Foreign Relations of the United States, 1918 Russia", deren erster Band sich zum guten Teil auf Finnland bezieht. So aufschlußreich das Material daher im einzelnen ist, so kann doch kein abschließendes Bild gegeben werden, da auf den Hintergrund verzichtet wurde. Ohnehin ist vieles Wichtige zur Geschichte des neuen Finnland ungeklärt — es fehlt eine objektive Geschichte des Bürgerkrieges von der roten Seite, die die spontane Erhebung vor allem der Wald- und Landarbeiter gerecht abhebt von dem Eingreifen russischer Garnisonstruppen bzw. herbeigerufener Partisanen. Man ist daher auf die Aussagen der deutschen Beobachter mehr angewiesen als einem

lieb ist. Übrigens sind alle deutschen Zitate ins Finnische übertragen und die Dokumente in den Anmerkungen nur mit der Nummer angeführt. Das Buch nützt daher demjenigen nichts, der nicht die Sprache beherrscht. Doch wird geplant, der Darstellung eine große Aktenpublikation — selbstredend in den Originalsprachen — folgen zu lassen. Auch unter allgemeinen historisch-politischen Gesichtspunkten wäre eine solches Unternehmen sehr zu begrüßen und die gegebene Ergänzung des verdienstvollen Werkes.

Bad Godesberg *Peter Scheibert*

Les Délibérations du Conseil des Quatres (24. 3.—28. 6. 1919). Notes de l'Officier-Interprète PAUL MANTOUX. Vol. 1. 2. Paris, Editions du Centre Nat. de la Recherche Scientifique 1955. 521, 579 S. Je 1800 fr.

Die Vertraulichkeit der Pariser Beratungen im Rat der Vier ist so streng gewesen, Wilson hat sie so ausschließlich als „private Gespräche" angesehen, die der Öffentlichkeit unter keinen Umständen zugänglich werden sollten, daß ihn schon die Andeutung Clemenceaus, seinem Nachfolger die Einsicht nicht verwehren zu können, — ils appartiennent à l'État — zu der Erwiderung reizte, er würde niemals die Aufnahme von Notizen über die gefaßten Beschlüsse hinaus gestattet haben, wenn er dies vorher gewußt hätte. Der Herold der öffentlichen Diplomatie war durch die Schule von Paris schließlich (28. 6. Bd. II, S. 562ff.) zum strengsten Anwalt der Vertraulichkeit entscheidender Beratungen geworden.

Diese Haltung wird durch die beiden Bände Mantoux' noch verständlicher, als durch die offiziellen Protokolle Maurice Hankeys in Band V und VI der Foreign Relations of the United States (The Paris Peace Conference, 1944—46), die die gleichen Unterhaltungen unter Beigabe vieler Aktenstücke in die angelsächsisch gedämpfte Form der indirekten Rede übertragen haben. Der französische Dolmetscher hat in Diktaten des jeweils der Sitzung folgenden Tages seine Notizen in eine von Leben so förmlich sprühende Form übertragen, daß die Wirkung vielleicht noch über die unförmige Masse eines direkten Stenogramms hinausgeht. Bei sorgfältiger Prüfung bleibt der Eindruck, daß die Eigenart der Personen und die Konturen ihrer Standpunkte auch durch das einheitliche französische Sprachgewand kaum wesentlich gelitten haben. Nicht nur, weil im Eingang der Beratungen (24. 3.—19. 4.) auf die 148 Protokolle Hankeys 37 bei diesem fehlende Niederschriften gegeben sind, die Debatten und Ereignisse von größter Bedeutung enthalten, sondern durch die persönliche Befähigung des Redaktors bedeuten diese beiden Bände die Erschließung einer Quelle

ersten Ranges, an der kein Historiker der Friedensverhandlungen von 1919 vorübergehen kann.

Der stärkste Eindruck, der von der Lektüre dieser mehr als tausend Seiten bleibt, ist der tiefe Einblick in die Fragwürdigkeit des Friedensschlusses, den sie für das Lager der Sieger vermittelt. Die Urheber des „Diktatfriedens" für Deutschland erscheinen selbst als Gefangene der Ereignisse, unter dem Diktat der Lage, die sie alle auf der Höhe ihres Erfolges beherrscht. Von Anfang an besteht Klarheit, daß es sich um ein verzweifeltes Wettrennen zwischen Frieden und Anarchie (I, S. 13) handelt, das sie zwingt, ohne allzu große Rücksichten auf das Detail zu handeln, soll die Sowjetrepublik nicht auch in Wien und Berlin triumphieren (8. 4. I, S. 179ff.). Wenn Lloyd George (8. 5. II, S. 5ff.) diesen Zwang am stärksten empfindet, so wird doch deutlich, daß das Gespenst der russischen Revolution für alle übereinstimmend den nie zu vergessenden Hintergrund aller Beschlüsse darstellt. Auch W. Wilson (23. 4. I, S. 340) fürchtet im Gegensatz zu Italien und bei seiner Rücksichtnahme auf die Südslawen vor allem eine Koalition, deren Seele Rußland sein würde; man stehe vor der Alternative, die Südslawen an Westeuropa und den Völkerbund heranzuziehen oder sie in die Arme Rußlands und des Bolschewismus (S. 344) zu drängen. Die Folgerungen, die aus dieser Lage gezogen werden — französischer Cordon sanitaire und Stärkung der Nachfolgestaaten gegen Rußland wie Deutschland oder Wilsons Prinzip der Nichtintervention mit der Warnung, gefährliche Revolutionen allein zu lassen (9. 5. II, S. 15ff.) — mögen verschieden sein; zeitweise kann sich sogar der Optimismus vordrängen, daß der Bolschewismus bereits in seine Endkrise eintrete. Der Generalnenner bleibt doch die Sorge vor dem Treibsand der unberechenbaren Lage im Osten (Lloyd George 19. 5. II, S. 105ff.) bis zu der Prophezeihung eines Venizelos (5. 6. II, S. 136), die russische Frage werde das Problem von morgen sein.

Es ist fast erschütternd zu sehen, wie die Fragwürdigkeit der mühsam erreichten Kompromisse ihren Urhebern fast bei jedem Problemkreis von größerem Gewicht gegenwärtig war. Die ganze Schärfe der Gegensätze wird dramatisch noch in jenen Beratungen von Ende Mai und Anfang Juni 1919 deutlich, in denen Lloyd George nach den deutschen Antwortnoten noch einmal zum Generalvorstoß gegen die grundlegenden Bestandteile des gegen Deutschland geplanten Friedensdiktates ansetzt. Er wendet sich vor allem gegen die Grenzziehung im Osten sowie gegen Dauer und Form der Rheinlandbesetzung, während sich gleichzeitig herausstellt, daß Wilson in Übereinstimmung mit seinen Sachverständigen noch immer die Reparationsregelung als utopisch verurteilte. Er sieht ihren unvermeidlichen Zusammenbruch (9. 6. II, S. 356) voraus, wenn die deutsche Industrie nicht zu lebens-

fähiger Entfaltung gelange. Wohl hält er der Furcht Lloyd Georges, in Berlin einem anderen Moskau zu begegnen, in dem keine verhandlungsfähige Regierung mehr bestehe, entgegen, daß es „ein wenig zu spät“ geworden sei, um alles dies zu sagen (3. 6. II, S. 280). Aber seine innere Unsicherheit ist bei aller Sympathie für Polen und Antipathie gegen Deutschland doch fast ebenso groß gewesen wie bei dem beweglichen Walliser. Zu dem stärksten Eindruck dieser beiden Bände gehört das Bild der Bedrängnis, in dem er sich zwischen dem doktrinär hartnäckigen Bestreben befand, gewissenhaft an seinen Grundideen — Selbstbestimmung der Völker vor allem gegen Italien und Völkerbund — festzuhalten und dem Wunsche, die Möglichkeit des Kompromisses mit den Verbündeten nicht zu verlieren. Gleichzeitig wurde seine Stellung in den Vereinigten Staaten — wie er besonders im Widerstand gegen Japan betonte — so greifbar schwächer, daß sie ihm von Lloyd George (17. 6. II, S. 499) ganz offen entgegengehalten wurde. Wilsons mehr wie einmal wiederholte Drohung, von der Konferenz an seine Nation appellieren zu wollen, verlor dadurch zusehends an Gewicht, so klar sich auch Lloyd George schon jetzt war, daß es eine Katastrophe für den Frieden bedeuten mußte, wenn die Vereinigten Staaten ihre Hand von Europa abziehen würden.

Demgegenüber erscheint Clemenceau gewiß auch hier als der starre Vertreter eines französischen Sicherheitsbedürfnisses, das in seinen Formen ganz der Vergangenheit entsprungen war, auch wenn man bereit ist, ihm weitgehende psychologische Verständlichkeit zuzugestehen. Gerade in der Junikrise wird aber doch sehr deutlich, wie schwer auch sein Stand gegen die ihn noch überflügelnden Tendenzen in Regierung, öffentlicher Meinung und französischer Armee war. Es trägt den unverkennbaren Akzent der letzten Ehrlichkeit, wenn auch er versicherte, mit seinen Zugeständnissen — der Verkoppelung der Rheinland- und Garantiefrage — an die Grenze des ihm möglichen gegangen zu sein, und wenn er gegen die Angriffe von Lloyd George und Wilson die Androhung seiner Demission in die Waagschale warf. Gerade in den letzten Debatten (16. 6. S. 430ff.) über den Fall, daß die Verweigerung der deutschen Unterschrift die Wiederaufnahme des Vormarsches notwendig machen würde, finden sich fast dramatische Zeugnisse über die Schärfe seines Gegensatzes zu den Militärs bis zu der Entschlossenheit, unter Umständen gegen Marschall Foch und Weygand an Pétain zu appellieren.

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Skizze den Inhalt der beiden Bände auch nur annähernd wiederzugeben. Sie werden in der weiteren Forschung mit Sicherheit eine Rolle von überragender Bedeutung zu spielen haben.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Die Weimarer Republik. Von FERDINAND FRIEDENSBURG. Hannover u. Frankfurt a. M., Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel 1957. 295 S. 14,80 DM.

Die Neuausgabe dieses schon 1933/34 entstandenen, erstmals 1946 veröffentlichten Buches ist aus verschiedenen Gründen zu begrüßen. Nach dem Zusammenbruch zählte es zu den ersten Gesamtdarstellungen der Weimarer Republik, die in Würdigung und Kritik die geschichtlichen Erfahrungen für den politischen Wiederaufbau verfügbar zu machen suchten. Auch elf Jahre später, nach dem Erscheinen zahlreicher Einzeluntersuchungen und auch einiger Gesamtdarstellungen, behält dies wohlabgewogene Werk seinen Wert als Zeugnis eines kenntnisreichen, objektiv schildernden participant observer, zugleich als der bisher einzige Versuch, den Gegenstand in materialreichen Längsschnitten (Außenpolitik — Staat — Wirtschaft — Kultur) systematisch zu behandeln und dabei neben den düsteren Aspekten der Entwicklung auch das Maß des Erreichten, die Verdienste und Erfolge republikanischer Politik überzeugend sichtbar zu machen. Wenngleich eine solche eigenwillige Disposition das Bild der geschichtlichen Entwicklung zuweilen etwas unübersichtlich, den Ablauf des Geschehens durch Vor- und Rückgriff, auch durch unvermeidliche Wiederholungen immer wieder gebrochen erscheinen läßt, so bleibt doch der große pädagogische Wert des Buches unbestreitbar. Darüber hinaus enthalten besonders die Kapitel, die der Verwaltung und Rechtsentwicklung (III), der Wirtschaft (IV) und der Kultur (V) gewidmet sind, eine originelle Zusammenfassung bislang nur wenig behandelter Bereiche der Republikgeschichte. Auch darf der nach dem Krieg verfaßte Schlußabschnitt (VI) nach wie vor als besonders geglückte Kurzfassung der Gründe gelten, auf die das Scheitern der Republik im wesentlichen zurückgeführt werden kann. Schließlich wird die umfassende Bibliographie, die durch zahlreiche Literaturangaben auf den neuesten Stand gebracht ist, als nützliches Hilfsmittel begrüßt werden.

Wenn freilich der Verlag das Buch als „eine völlige Neubearbeitung" ankündigt, so sind hier einige einschränkende Bemerkungen am Platz. Der Rez. hat den Eindruck, daß F. von der bibliographisch erfaßten Nachkriegsliteratur wenig Gebrauch gemacht hat. Die Neubearbeitung beschränkt sich auf wenige, meist unwesentliche Erweiterungen des Textes, die insgesamt nicht mehr als drei Seiten ausmachen dürften. Auf S. 167 sind einige allgemeine Bemerkungen über die Vorgeschichte des Versailler Vertrags eingefügt; S. 135 ergänzt F. in einer kurzen Fußnote die Darstellung des November 1923 durch die Schilderung polizeilicher Maßnahmen, die er am 8. November in einer west-

preußischen Landstadt gegen antisemitische Straßenunruhen veranlaßte; S. 138 illustriert der Vf. den Eindruck der ersten Hindenburg-Wahl auf aufmerksame Beobachter; S. 153 ist ein kurzer Abschnitt zur Beurteilung der Kapitulation der preußischen Regierung am 20. Juli 1932 eingeschoben, dessen kritischem Tenor der Rez. voll zustimmt (vgl. auch die darauf bezüglichen Kontroversen in der Zeitschrift für Politik 1956/57); S. 155f. ist das Ende der Regierung Schleicher jetzt wenigstens kurz skizziert, wobei F. noch immer reichlich kurz und schonend verfährt („Es bedarf kaum der Annahme dunkler Machenschaften in Hindenburgs Umgebung ..."), wenn man sich der inzwischen bekanntgewordenen Aufschlüsse über die Rolle Papens, Ribbentrops, Oskar v. Hindenburgs, Meißners, des Reichslandbunds und der lancierten Gerüchte über einen angeblichen Putschversuch Schleichers und Hammersteins erinnert — Tatsachen, die im Sinne schon der Auffassung Meineckes der Meinung von der Zwangsläufigkeit der Berufung Hitlers widersprechen. Sonstige Erweiterungen beschränken sich, neben einigen stilistischen Umstellungen, auf ergänzende Bemerkungen wie die, daß die Reichswehr über keine Luftwaffe verfügen durfte (S. 173) oder daß 1932 die Loyalität der preußischen Polizei nicht genügend genutzt worden sei (S. 175). Die etwas veränderte Schlußbetrachtung über „Das Scheitern der Republik", die auch im „Monat" (Heft 95, Aug. 1956) abgedruckt ist, enthält einen Zusatz, in dem den Alliierten die Verhinderung der allgemeinen Wehrpflicht (als Bedingung für „eine wirklich demokratische Entwicklung" der Reichswehr) vorgeworfen wird (S. 257); die Beurteilung Hindenburgs, dessen Amtszeit (wie in der 1. Aufl.) auf acht statt neun Jahre veranschlagt ist, wird hinsichtlich seiner Annahme „unüblicher Dotationen" etwas abgemildert, dagegen Brünings These von Hindenburgs geistigem Zusammenbruch wohl zu Recht bestritten (S. 259); S. 260 wird die Schuld des Auslands an der Schwäche der Republik nun besonders auf Frankreich hin präzisiert, und schließlich ist S. 261 noch ein Absatz über das internationale Versagen gegenüber der Wirtschaftskrise angefügt. Neu ist auch der Anhang mit einem Überblick über die Entwicklung der Parlamentsfraktionen zwischen 1912 und 1933 sowie einer Zeittafel. Im ganzen wird man sagen dürfen, daß trotz der fortgeschrittenen Einzelforschung und auch angesichts ausführlicherer Gesamtdarstellungen das Buch von F. seinen großen orientierenden und pädagogischen Wert behält, auch wenn die vorliegende Neuausgabe auf eine ausführlichere Berücksichtigung der jüngsten Forschung verzichtet.

Berlin-Dahlem *Karl Dietrich Bracher*

Limited War. The Challenge to American Strategy. By ROBERT ENDICOTT OSGOOD. Chicago, University of Chicago Press 1957. 315 S.

Das vorliegende Werk, das „Analyse und Programm des begrenzten Krieges im Atomzeitalter und Folgerungen für die USA und die Welt" verspricht, ist kein historisches Werk, wohl aber ein historisches Phänomen. Wenn die Geschichte der Geschichts-, insbesondere der Kriegsgeschichtsschreibung Wechselpunkte vermerkt, an denen eine Nation die Mär der Weltgeschichte neu zu lesen und schreibend zu interpretieren begann, so vermerkt eine Geschichte der Wehrtheorie Symptome des Nach- und Vorausdenkens über den Krieg, die auf solche Wechselpunkte hinweisen können. Das Buch des Dozenten für politische Wissenschaften und Mitarbeiters an dem von Hans J. Morgenthau geleiteten Forschungszentrum für amerikanische Außenpolitik zu Chicago dürfte in der Geschichte der Wehrtheorie einmal unter diese vorausweisenden Symptome gezählt werden. Nicht die Tatsache, daß der amerikanische Vf. sich ratsuchend an die Geschichte der Alten Welt und bis zu den „Kabinettskriegen" zurückwendet, macht dieses Werk bemerkenswert, sondern die Entdeckung des Clausewitzschen Werkes „Vom Kriege" für die Gegenwartspolitik der USA. Clausewitz nämlich war bis in den zweiten Weltkrieg hinein für Lehre und Praxis der US-amerikanischen politischen Wissenschaft und Diplomatie fast so unbekannt wie unverständlich. Wie aber einst die deutsche, dem Staats- und Völkerrecht zugewandte „Publizistik" des 17. und 18. Jahrhunderts sowohl auf den Kantschen Traktat „Zum Ewigen Frieden", als auch auf das Werk „Vom Kriege" des Philosophen der Politik und des Krieges vorauswies, so könnte die hier zu besprechende Studie über die Entdeckung Clausewitz' hinaus auch den Hinweis auf eine eigenständige amerikanische Wehrtheorie enthalten.

Der Vf. geht von der gegenwärtigen Zwangslage der USA aus, entweder ein atomares Inferno riskieren, oder aber jeden feindlichen Übergriff dulden zu müssen. Er findet die USA gerüstet zur „Abschreckung" und „Vergeltung" mit den äußersten Zerstörungsmitteln, nicht aber zur Führung eines etwa aufgezwungenen „Begrenzten Krieges". Die Ursache sieht er weniger im Bereich der physischen, als dem der psychischen Bereitschaft, und zwar in jenem „moralistisch-legalistischen" Kriegsverständnis der USA, das der amerikanische Diplomat und Historiker George F. Kennan zunächst als „Mr. X", dann in seiner Schrift „American Diplomacy 1900—1950" unter vollem Namen beim Namen genannt hat. Was dieses moralistisch-legalistische Kriegsverständnis der USA in Theorie und Praxis bedeutet, bedarf nach zwei Weltkriegen, für den Deutschen jedenfalls, keiner weiteren Erörterung; die Forderung der „bedingungslosen

Kapitulation" einer ganzen Nation — nicht etwa nur ihrer Streitkräfte — ist der auch von Osgood immer wieder hervorgehobene Zentralpunkt des amerikanischen Denkens über den Krieg — eine merkwürdige Konsequenz der amerikanischen Philanthropie, die vielleicht nur in der Tatsache eine Parallele findet, daß die Atombombe als Abschreckungsmittel ein legitimer Sproß des aufklärerischen Pazifismus ist.

Osgood gründet seine Studie auf eine theoretische Auseinandersetzung über das Wesen des „Begrenzten Krieges", zu der er die Elemente aus dem Werk „Vom Kriege" entnimmt. Bemerkenswerterweise greift er hierbei gerade auf jene Zweck-Mittel-Dialektik zurück, die dem amerikanischen Kriegsverständnis so ganz und gar zuwider sein muß: der Krieg ist Mittel zum politischen Zweck, und der Zweck bestimmt die Mittel. Eine Gegenüberstellung bisheriger amerikanischer und gegenwärtiger „kommunistischer" Auffassungen vor dem Hintergrund der Zweck-Mittel-Theorie beschließt den ersten Teil.

Der zweite Teil der Studie zeigt Osgood bei der Arbeit am historischen Material, wobei er sich teils der referierenden, teils der pragmatischen Methode bedient. Wo nun der politische Wissenschaftler gewisse Wirkungen auf zureichende Ursachen zurückzuführen sich bemüht, wird der Historiker, insbesondere aber auch der Wehrtheoretiker einige Marginalien anzubringen haben. Wer etwa seinen Häusser oder seinen Treitschke gelesen und die Forderungen Clausewitz' zur „eigentlichen Kritik" im Gedächtnis hat, wird nach dem Standpunkt des amerikanischen Betrachters fragen. Er wird feststellen, daß der Standpunkt zwar nicht in Chicago, keineswegs aber auch in Berlin, sondern wohl vielmehr in London gewählt ist, besonders dann, wenn es (etwa S. 73) um die Frage des europäischen Gleichgewichts geht. Indessen muß dieser zweite Teil, der den Übergang von dem räumlich, zeitlich, zwecklich und demzufolge nach Intensität und Mitteln begrenzten Kriege des ausgehenden Absolutismus zum „totalen Kriege" darstellt, als zugehörig genommen werden; für das amerikanische Selbstbewußtsein, das sich an der Betrachtung der „Querelen" der Alten Welt stets eine so bemerkenswerte Stärkung verschaffte, ist dieser Teil ein hartes Ansinnen, weil hierbei auch Amerikas Beitrag zur Totalisierung des Krieges in Rede steht.

Der dritte Teil der Studie, der vom Korea-Krieg, von der „Liberation" und vom „Containment" handelt, ist zeitgeschichtlichen Charakters und hier weniger bedeutsam. Was schon Garthoff in seiner Untersuchung über „Die Sowjetarmee — Wesen und Lehre" (dtsch. Köln 1955) hervorgehoben hat, wird auch hier deutlich: es gibt keine westliche Kriegslehre, die der sowjetischen adäquat wäre — es sei denn, man wende sich zu Clausewitz zurück.

So gelangt Osgood im Schlußkapitel des dritten Teils statt zu einer Rechtfertigung des amerikanischen Kriegsverständnisses folgerichtig zu einer scharfen Warnung: Nicht der Krieg schlechthin, wohl aber der begrenzte Krieg, der im amerikanischen Denken bisher keinen Ort fand, stellt die Herausforderung an die USA dar. Dieser Herausforderung kann nur durch Umdenken, schließlich also durch eine wirklichkeitsgerechte Einstellung zum Kriege als einem Instrument der Politik begegnet werden.

Im innerbundesstaatlichen Recht, also in der Staatsrechtsauffassung, hat Amerika am Bürgerkriege gelernt; Oliver Holmes, der diese Auffassung neuen Herausforderungen anzupassen lehrte, hat zeitlebens von seiner Erfahrung als dreimal verwundeter Soldat des großen Bürgerkrieges gezehrt. Das Nachkriegsgeschehen des zweiten Weltkrieges könnte eine Neuorientierung der Völkerrechtsauffassung und des Kriegsverständnisses der USA mit sich gebracht haben. Die Rückwendung zur Wehrtheorie Clausewitz', einer kontinentalen Wehrtheorie übrigens, die R. E. Osgood in seinem Werk mit der für die amerikanischen politischen Wissenschaften schon geradezu typischen Akribie vollzieht, scheint eines unter anderen Symptomen dafür zu sein, daß diese Neuorientierung bereits im Gange ist. Die Alte Welt wird gut daran tun, sich ihre eigene Wehrtheorie zu vergegenwärtigen, um nicht Eigenes aus zweiter Hand, von Ost sowohl als auch von West, übernehmen, vielleicht gar als ein Politikum und als den Kriegszweck anderer hinnehmen zu müssen. Die höchst bemerkenswerte Studie des Amerikaners Osgood ist nicht nur für die USA, sondern — ungewollt vielleicht — auch für Europa eine scharfe Warnung.

Frankfurt a. M. *Ernst August Nohn*

The War at Sea 1939—1945. Vol. II: The Period of Balance. By S. W. ROSKILL. London, H. Majesty's Stationary Office 1956. XVI, 523 S. 42 Karten, 64 Abb. auf Tafeln. 42 s .(History of the Second World War.)

Der zweite Band des amtlichen britischen Werkes über den Seekrieg behandelt den Zeitabschnitt vom Januar 1942 bis Mai 1943. Da das Gesamtwerk auf drei Bände berechnet ist, wurde hier, gemessen an den 28 Monaten des I. Bandes und an den noch verbleibenden 24 Monaten des III. Bandes, der kürzeste Zeitraum (17 Monate) besonders umfangreich dargestellt. Der Vf. dieser Bände, Kapitän z. S. Roskill (vgl. HZ 180, S. 340—43), hat den recht unübersichtlichen Stoff in drei Hauptabschnitte chronologisch unterteilt (Januar bis Juli, August bis Dezember 1942, Januar bis Mai 1943). Innerhalb dieser Abschnitte kehren dann, in nicht erklärbarer wechselnder Reihenfolge, die einzelnen Kriegsschauplätze wieder, denen je ein

Kapitel gewidmet ist: Atlantischer Ozean, Stiller und Indischer Ozean, Afrikanische Gewässer, Heimische und Arktische Gewässer, Küstenverteidigung. Lediglich das 3. Kapitel ist einem seestrategischen Problem gewidmet, dem Vorrang der Marine-Luftwaffen-Unternehmungen. Diese Gliederung des Stoffes befriedigt nicht; sie hält sich zu eng an die Ausgangsquellen, die Kriegstagebücher der hohen Kommandobehörden und läßt die historiographische Bewältigung durch die Herausarbeitung der Hauptgesichtspunkte zurücktreten. Lediglich das ausgezeichnete Register vermag genau aufzuzeigen, welche Begebenheiten in die hier behandelte Zeit fielen: der Verlust von Singapur, die Schlachten in der Java- und Korallensee, bei Midway und bei den Salomonen; die Kämpfe um Nordafrika, die Landungen in Algier und Marokko; die Geleitzugschlachten im Atlantischen Ozean, der Durchbruch deutscher schwerer Seestreitkräfte durch den Kanal, die Angriffe auf St. Nazaire und Dieppe. Die Bewältigung eines solchen heterogenen Stoffes verdient volle Anerkennung. Der Vf. hat hauptsächlich nach englischem Quellenmaterial gearbeitet und seine Ergebnisse mit den damaligen deutschen Ansichten nur allgemein abgestimmt. Das führt bei der Beurteilung einzelner Unternehmungen (z. B. St. Nazaire) zu Vermutungen über die Wirkung auf den Gegner, während ihm dafür konkrete Aussagen von deutscher Seite auch für Einzelheiten verfügbar waren. Aber eine detaillierte Schilderung auch der Gegenseite (einschl. Japan und Italien) hätte die Übersichtlichkeit und damit auch die Lesbarkeit noch mehr beeinträchtigt. Die verläßliche Sachkenntnis des Autors und sein Bemühen um korrekte Würdigung der Motive und Maßnahmen der Gegenseite sind positiv genug zu veranschlagen. Das bedeutet nicht, daß in seinem Werk auch der deutsche Standpunkt überall schon herausgearbeitet sei; eine auf Akten gestützte deutsche Seekriegsgeschichte ist durch R.s Werk nicht überflüssig geworden.

Ein kritischer Einwand grundsätzlicher Art betrifft diese wie andere Geschichtsschreibungen aus Offizierskreisen, zumal auch das amtliche deutsche Marinewerk über den Krieg 1914/18 davon gleichermaßen betroffen ist: die zögernde Kritik an den eigenen Maßnahmen auch dort, wo sie offensichtlich als verfehlt anzusehen sind. Dafür gibt es manche Gründe, nicht zuletzt den, der späteren Generation ein leuchtendes Geschichtsbild von einer heroischen Epoche zu hinterlassen. An diesem Punkte wird auch in der hier anzuzeigenden Darstellung die Grenze zwischen strenger historisch-methodischer Arbeit und einem für breitere Kreise bestimmten literarischen Denkmal sichtbar. Wirkliche Belehrung kann aber nur aus rückhaltloser Erörterung der Probleme geschöpft werden, und nach Moltke gibt die richtige historische Darstellung die schärfste Kritik. Dennoch ist R.s Werk zu

solide und gründlich gearbeitet, als daß es nicht in seinen wesentlichen Teilen von bleibendem Wert wäre. Wenn auch ein dokumentarischer Anhang und ein Einzelnachweis der benutzten Akten fehlt, so liegen die Vorzüge des Werkes in dem flüssigen und anschaulichen Stil, in der reichen Beigabe von Tabellen, Karten und Abbildungen. Das Manuskript des III. Bandes ist bereits abgeschlossen, der Druck in Kürze zu erwarten, so daß die Marinegeschichte als erstes und wichtiges Teilgebiet der großen englischen Serie History of the Second World War, die J. R. M. Butler in Cambridge herausgibt, demnächst veröffentlicht sein wird — die glänzende Leistung eines einzigen Autors 13 Jahre nach Kriegsende.

Bonn *Walther Hubatsch*

Die Verhältnisse der niederlausitzischen Herrschafts- und Gutsbauern in der Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zu den preußischen Reformen. Von RUDOLF LEHMANN. (Mitteldeutsche Forschungen, 6.) Köln-Graz, Böhlau 1956. 139 S. 12,— DM.

Quellen zur Lage der Privatbauern in der Niederlausitz im Zeitalter des Absolutismus. Hrsg. von Rudolf Lehmann. (Dt. Akad. d. Wiss. Berlin. Schriften d. Instituts f. Geschichte, II 2.) Berlin, Akademie-Verlag 1957. XVII, 293 S. 29,50 DM.

F. Lütge hat unlängst (Zs. f. Agrargesch. 3, 1955, S. 129ff.) die Notwendigkeit regionaler Untersuchungen als Voraussetzung für eine Gesamtdarstellung der deutschen Agrargeschichte hervorgehoben und auf Gebiete hingewiesen, die in dieser Hinsicht noch nicht genügend erforscht sind. Zu ihnen gehörte auch die Niederlausitz, deren Zugehörigkeit zum Gebiet der hinreichend untersuchten „ostdeutschen Gutsherrschaft" zwar bekannt war, über die es jedoch noch keine zusammenfassende agrarhistorische Darstellung gab. Man war auf einige kleinere Arbeiten Lehmanns und auf die einschlägigen Abschnitte seiner „Geschichte des Markgraftums Niederlausitz" (Dresden 1937) angewiesen.

Es ist daher überaus zu begrüßen, daß sich ein so vorzüglicher Kenner niederlausitzischer Geschichte wie L. erneut der Agrargeschichte zugewandt hat. Zwar legt er noch keine abschließende Darstellung der Agrarverhältnisse der Niederlausitz vor, die er einem späteren Zeitpunkt vorbehält, doch ist sein knapper Überblick (88 S.) über ein Teilgebiet, die Verhältnisse der „Herrschafts- und Gutsbauern", überaus instruktiv und kann — cum grano salis — wohl zunächst für das Ganze gelten.

Zur terminologischen Klärung muß bemerkt werden, daß L. mit „Herrschafts- und Gutsbauern" dasselbe bezeichnet wie mit „Privat-

bauern": die einer „privaten", d. h. vor allem adeligen oder geistlichen, Herrschaft unterworfenen Bauern. Der Ausdruck „Privatbauern" erscheint dafür wenig glücklich gewählt. Nicht behandelt werden die landesherrlichen oder „Amtsbauern" (um 1800 169 von etwas über 600 Dörfern) und die wenigen sogenannten „Stadtbauern" (nur Luckau besaß eine größere Zahl von Dörfern). Die beiden hier zu besprechenden Veröffentlichungen betreffen also dieselbe Sache, die zweite Veröffentlichung ist nichts anderes als der Quellenband zu der vorausgegangenen Darstellung.

In seiner Darstellung untersucht L. zunächst die politische, wirtschaftliche, soziale und Bevölkerungsstruktur der Niederlausitz. Er gibt Auskunft über die Größe der Herrschaften, der Bauerngüter, der Hufen, über die Gliederung der Bevölkerung in Bauern oder Hüfner, Gärtner oder Kossäten und Büdner, über den prozentualen Anteil von Deutschen und Sorben. Ob die Deditzer oder Zeidler, unfreie Handwerker und Händler (vgl. Haupt-Huth, Das Zinsregister des Klosters Marienstern, Bautzen 1957, S. 90), ausschließlich sorbischem Volkstum zuzurechnen sind (S. 11), erscheint fraglich: Im Zinsregister von Marienstern (Oberlausitz) findet sich unter einer Reihe von Deditzern sorbischen Namens immerhin auch ein recht deutsch klingender „Mertin Habirgeist" (a. a. O., S. 91).

Das Schwergewicht der Darstellung liegt bei der Behandlung des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Bauern und seinem Wandel vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zu den preußischen Reformen. L. untersucht die Höhe der bäuerlichen Lasten (Abgaben und Dienste) und die Art der Gegenleistungen, behandelt Bedrückungen durch die Herrschaft und bäuerlichen Widerstand einerseits, Fürsorge der Herrschaft für den Bauern und gutes Einvernehmen andererseits. Der Quellenlage entsprechend stehen Spannungen zwischen Herrschaft und Bauern naturgemäß im Vordergrund, doch gibt L. durchaus auch Beispiele für positive Zusammenarbeit. Mehrfach hebt er hervor, daß Deutsche und Sorben keinerlei unterschiedliche Behandlung erfuhren. Die sehr sachliche Darstellung wird durch die Anführung zahlreicher Einzelbeispiele überaus lebendig und anschaulich.

„Der Erläuterung und Ergänzung der Ausführungen" dient ein Quellenanhang (S. 89—139), in dem L. eine Reihe besonders instruktiver Texte zum Abdruck bringt. Da er auf diese Texte in dem später erschienenen Quellenband nicht verzichten konnte, ist der zumindest ungewöhnliche Fall eingetreten, daß 30 Texte (50 S.) innerhalb nur eines Jahres zweimal gedruckt wurden. Diese durch die unglückselige Trennung von Darstellung und Quellenpublikation bedingte Tatsache kann zwar nicht gutgeheißen werden, doch wird man ihr die heutige politische Situation zugute halten müssen.

Infolge einer an sich begrüßenswerten Überarbeitung der Texte für den zweiten Abdruck weichen die beiden Editionen bedauerlicherweise in verschiedenen Punkten voneinander ab. Nur in einem Punkte ist das durch eine Änderung der Editionsgrundsätze bedingt: Bei der ersten Edition wurden zusammengesetzte Hauptwörter durch Bindestrich getrennt, bei der zweiten zusammengeschrieben. Im übrigen bestehen Unterschiede nicht nur bei der Groß- und Kleinschreibung, bei der Zeichensetzung und bei der Auflösung von Abkürzungen (z. B. „herrschaftliche" und „hochgräfl." 1956 Nr. 16, „herrschaftl." und „hochgr." 1957 Nr. 57), sondern auch bei der Schreibung einzelner Worte (z. B. „Sommerhalbjahr", „Proceß", „Spannbauern" und „niemandem" 1956 Nr. 30, „Sommerhalbenjahr", „Prozeß", „Gespannbauern" und „niemanden" 1957 Nr. 127). Einige Kopfregesten wurden umformuliert (1956 Nr. 10, 21, 23 und 24 = 1957 Nr. 31, 80, 83 und 94), ein Datum („1739 Februar 11" 1956 Nr. 18, „1739 Februar 11 oder 12" 1957 Nr. 64) und zwei aktenkundliche Bestimmungen („Protokoll" 1956 Nr. 13, „Abschrift" 1957 Nr. 43; „Konzept" 1956 Nr. 23, „Abschrift (!)" 1957 Nr. 83) verbessert. Nicht vertretbar ist die unterschiedliche Schreibung von Ortsnamen, z. B. 1956 Nr. 19 „Groß-Liebitz" (Kopfregest) und „Groß Liebitz" (Text und Anmerkung), 1957 Nr. 72 „Großliebitz" (Kopfregest und Text) und „Groß-Liebitz" (Anmerkung). Die vorkommenden Ortsnamen werden im allgemeinen jeweils in Anmerkungen zum Text identifiziert; aber ausgerechnet bei „Krebsjauche", das heute „Wiesenau" heißt, ist die Identifizierung zum Text (1956 Nr. 3, 1957 Nr. 10) beim zweiten Abdruck weggefallen, wird allerdings im Index nachgeholt. Die unterschiedliche Provenienzangabe „Ständeakten" (1956 Nr. 28) bzw. „Landesakten" (1957 Nr. 112) beruht wohl nur auf einem Druckfehler.

Wer selbst schon editorisch tätig war, weiß freilich, wie schwierig es ist, eine Edition absolut gleichmäßig zu gestalten und alle etwaigen Fehler bei der Korrektur auszumerzen. So wird man die aufgezeigten Unregelmäßigkeiten gegenüber dem Gewinn, daß so instruktive Quellen durch den Druck allgemein zugänglich gemacht worden sind, nicht allzu hoch veranschlagen dürfen. Hoffentlich wird es L. gelingen, auch die angekündigte abschließende Darstellung der Agrarverhältnisse der Niederlausitz noch vorzulegen.

Marburg/Lahn *Wilhelm A. Eckhardt*

Das Große Palatinat des Hauses Fürstenberg. Von KARL SIEGFRIED BADER und ALEXANDER V. PLATEN. (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv. Heft 15.) Allensbach/Bodensee, Boltze 1954. 358 S. brosch. 6,— DM.

Die Bedeutung dieses Werkes geht über den Rahmen einer landesgeschichtlichen Arbeit und über einen Beitrag zur Geschichte des Hauses Fürstenberg weit hinaus. B. hatte zunächst vorgehabt, aus den Palatinatsakten Ergänzungen für eine systematische Bearbeitung der Personalien der fürstenbergischen Beamten zu gewinnen, also Vor-

arbeiten für ein „Fürstenbergisches Dienerbuch“ zu leisten. Dabei ergab sich der Fund vielfach noch nicht ausgewerteter Archivalien, deren Bearbeitung die Grundlage des Buches bildet. Zugleich hat B. in seiner späteren Stellung als Professor für Deutsche Rechtsgeschichte in Freiburg i. Br. sehr dankenswert eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von Eberhard Dobler über das kaiserliche Hofpfalzgrafenamt (1950) angeregt, auf die sich die Einleitung des vorliegenden Buches stützt (S. 9—17).

Diesen rechtsgeschichtlichen Ausführungen über Entstehung und Bedeutung des Großen Palatinats folgt zunächst ein Abdruck der Verleihungsurkunde, der sogenannten großen Comitive, für den Grafen Wratislaus zu Fürstenberg vom 13. März 1627 (S. 18—58). Hier wie bei den im zweiten Teil des Werkes wiedergegebenen Auszügen aus den Akten ist eine Form des Quellenabdruckes gewählt, von der B. im Vorwort ausdrücklich sagt, daß sie sich nicht an die Richtlinien der historischen Kommissionen für die Bearbeitung neuzeitlicher Quellen hält. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob ein solches Verfahren notwendig und berechtigt war, d. h. ob es vertretbar ist, es nicht nur bei der Ausdrucksform, sondern auch bei der Schriftform des 17. (bzw. 18.) Jahrhunderts zu belassen. Selbstverständlich sollen Personen-, Landschafts-, Orts- und Flurnamen auch in neuzeitlichen Quellen buchstabengetreu nach der Vorlage wiedergegeben werden, auch unter Umständen in verschiedener Schreibweise an verschiedenen Stellen. Dagegen sollte man auch bei vorsichtiger Anwendung der im übrigen wohlerwogenen „Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte“ doch die sinnlosen Doppelkonsonanten, die für die Erkennung der Sprechweise etwa von Namen nicht von wesentlicher Bedeutung sind, streichen, desgleichen die überflüssigen Dehnungszeichen und die unnötige Vertauschung von Buchstaben ausmerzen.

Es folgen in neun Abschnitten die einzelnen Befugnisse, die das Haus Fürstenberg (Übertragung der Comitive an Graf Friedrich Rudolf s. S. 57f. und Katalog der verliehenen Rechte S. 58—63) in Ausübung der Hofpfalzgräflichen Rechte wahrgenommen hat. Besonders interessante Angaben ergeben sich bei den in den erblichen Reichsadelsstand erhobenen Familien. Die vom Hause Fürstenberg an bürgerliche Familien verliehenen Wappen bieten mit ihren Blasonierungen eine wichtige Quelle für Stil und Art bürgerlicher Heraldik des 17. und 18. Jahrhunderts. Das Große Palatinat gab den Fürstenberg auch das Recht, selbst Hofpfalzgrafen zu ernennen, wodurch mit dem diesem Thema gewidmeten Abschnitt ein wichtiger Beitrag zu dem vom Heroldsausschuß der Deutschen Wappenrolle in Berlin seit 1953 herausgegebenen Register der Hofpfalzgrafen geleistet wurde. Nach

der Behandlung der Personalien der zu Doctores bullati und zu Notaren Ernannten folgt die rechtsgeschichtlich interessante Kategorie der Legitimierung unehrlicher Leute. Zwei Abschnitte befassen sich mit der Legitimierung unehelicher Kinder, und ein kurzer Abschnitt über die Frage, ob in einem einzelnen Falle die venia aetatis durch die Inhaber des Großen Palatinats erteilt werden könne und mit welcher Wirkung, macht den Beschluß.

Jedem der neun Abschnitte ist eine kurze Erläuterung über Umfang und Art der Ausübung des jeweiligen Palatinatsrechtes vorangeschickt. Dann sind mit großem Fleiß die Personalien und genealogischen Daten über Vorfahren und Nachkommen der bewidmeten Personen zusammengetragen. Das Werk enthält neben dem rechtshistorischen Gehalt somit für die Genealogie ein reiches Material. Ergänzungen, die hier zu machen Aufgabe der landesgeschichtlichen Spezialforschung und der landschaftlich zuständigen Familienforschung wäre, sind natürlich möglich (vgl. etwa „Familie und Volk" 4, 1955, S. 70f.).

Aufbauend auf der mühevollen und vor allem die rechtshistorische Seite vorzüglich herausarbeitenden Sammlung und Bearbeitung der Akten durch B. hat Alexander von Platen den genealogischen Teil vorzugsweise vervollständigt und ausgebaut und die endgültige Ausgabe des Werkes hergestellt, eine vorbildliche Gemeinschaftsarbeit.

Saarbrücken *Wilhelm Wegener*

Bibliography of historical works issued in the United Kingdom 1946-1956. Comp. for the 6th Anglo-American Conference of historians by Joan C[adogan] Lancaster. London, Univ. of London, Institute of hist. research 1957. XXII, 388 S. 25 sh.

Die laufende geschichtsbibliographische Berichterstattung liegt auffallenderweise gerade bei den beiden historisch wichtigsten westeuropäischen Ländern im argen. Frankreich hat erst kürzlich mit einem neuen Jahresbericht wieder begonnen (Bibliographie annuelle de l'histoire de France du 5e siècle à 1939, année 1955, ersch. 1956), ohne daß etwas über das Schließen der bestehenden Lücke von 23 Jahren bekannt wäre (der letzte Bericht für 1930/31 ersch. 1939). Der letzte Band der britischen Geschichtsbibliographie (Writings on British history), über die Literatur des Jahres 1939, erschien 1953. Für die Folgezeit fehlt eine derart vollständige und zuverlässige Bibliographie. Den Anschluß stellt für die Kriegsjahre zu einem Teil L. B. Frewer her (Bibliography of historical writings publ. in Great Britain and the Empire, 1940—1945, ersch. 1947; s. HZ 170, 339—41), der ziemlich genau unserem Holtzmann/Ritter entspricht. An ihn knüpft vorliegendes Werk, bearbeitet von J. C. Lancaster, an. Es entstand auf der

Grundlage von jährlichen Ausstellungskatalogen und faßt das Schrifttum von elf Nachkriegsjahren zusammen (7382 Titel); Aufsätze bleiben allerdings im Gegensatz zu Frewer bedauerlicherweise ganz weg. Diese für eine Fachbibliographie ungewöhnliche Beschränkung auf die Buchliteratur hat zwar ihr rasches Erscheinen ermöglicht, zeigt damit aber auch an, daß sie keinen vollen Ersatz für den weiterhin zu erhoffenden laufenden Bericht bieten will.

Der Schwerpunkt der englischen geschichtlichen Forschung — „Geschichte" typisch englisch, in weitester Auslegung verstanden — liegt bei den einzelnen Ländern, in erster Linie naturgemäß bei der eigenen Geschichte, auf die mehr als die Hälfte aller angezeigten Titel (3810) entfallen. Der deutschen (einschl. österreichischen) Geschichte dagegen sind im genannten Zeitraum nur knapp 100 Bücher gewidmet, unter ihnen eine nicht geringe Zahl von Übersetzungen aus dem Deutschen. Häufiger behandelt werden Frankreich, die USA und Indien. — Die zeitnahe Geschichte überwiegt bei weitem; sie nimmt trotz gewisser berechtigter Streichungen beim 2. Weltkrieg z. B. im deutschen Abschnitt für den Zeitraum von 1918 bis 1956 etwa die Hälfte aller Titel ein. Gleiches gilt in noch stärkerem Maße für die überregionalen Abschnitte „International relations" und „War: naval and military history".

Auf die Erläuterung unklarer oder unvollständiger Titel ist fast ganz verzichtet worden. Demgegenüber fällt auf, daß zwar der Preis eines Buches, nicht aber seine Seitenzahl angegeben ist; ob sich hierin wie auch in anderem der Einfluß des Buchhandels bemerkbar macht, dem das Erscheinen des Werkes wesentlich zu danken ist, sei dahingestellt. Ein umfangreiches Verfasser- und Sachtitelregister beschließt die sorgfältig gearbeitete Bücherkunde, die bis zum Erscheinen der vollständigen Bibliographie nützliche Dienste leisten wird.

Berlin-Dahlem *Werner Schochow*

Vita Edwardi Secundi monachi cuiusdam Malmesberiensis. The Life of Edward the Second by the so-called MONK OF MALMESBURY. Translated from the Latin with Introduction and Notes by N. Denholm-Young. (Nelson's Medieval Texts.) London, Nelson 1957. XXVIII, 150 S. 25/— sh.

Die von W. Stubbs 1883 (Rolls Series Nr. 76) herausgegebene Vita Eduards II. erscheint hier in einer neuen mit englischer Übersetzung versehenen Ausgabe im Rahmen der nobel ausgestatteten Medieval Texts.

Die Textgestaltung beruht wie bei Stubbs auf der allein vorhandenen Grundlage: auf Th. Hearnes sorgfältiger Abschrift (Bodl. Rawlinson B. 180, aus dem Jahre 1729) eines heute nicht mehr vor-

handenen Codex des 14. Jahrhunderts, der aus Malmesbury stammte. Von den zahlreichen Textstellen, die Hearne verbesserte, hat D.-Y. nur die bedeutenderen im Apparat aufgeführt. Der Benutzer dieser wichtigen Geschichtsquelle hat das Gefühl, sich trotz der fragwürdigen Überlieferung auf sicherem Boden zu befinden.

In der sorgfältig abgewogenen Einleitung kommt D.-Y. zu dem Ergebnis, daß der Vf. dieses recht genauen und klaren Berichts über die Ereignisse der Regierungszeit Eduards II. (bis 1325) aller Wahrscheinlichkeit nach der rechtskundige Beamte des Grafen von Hereford J. Walwayn war (vgl. den Aufsatz des Hg. in der EHR 72, 189ff.), so daß in Zukunft von dem „Mönch von Malmesbury" nicht mehr die Rede sein kann.

Die Übersetzung ist sehr geschickt und schmiegt sich dem schlichten lateinischen Stil des Vf.s mit großer Genauigkeit an. Die sachliche Erklärung hätte ich ausführlicher gewünscht, und der literarisch und philologisch interessierte Benutzer vermißt in dem sehr summarischen Index mancherlei, das der Erwähnung wert gewesen wäre (nicht einmal sämtliche Namen sind erfaßt worden, und ein Nachweis der Zitate fehlt). Doch hier liegen wohl Beschränkungen vor, die im Gesamtplan der Medieval Texts begründet sind und denen sich der Hg. unterwerfen mußte.

(Zu dem Vers auf S. 12 vgl. J. Werner, Lat. Sprichwörter und Sinnsprüche des Mittelalters 1912 S. 89 Nr. 55. — Druckfehler: S. VII *Friedburg* statt Friedberg. S. 3 Z. 15 *eum* statt *cum*).

Karl Manitius

Humanism in England during the fifteenth Century. By R. WEISS. Second ed. (Medium Ævum Monographs, 4) Oxford, Basil Blackwell 1957. XXII, 202 S. 25 sh.

Das Buch ist ein photomechanischer Neudruck der 1941 erschienenen ersten Auflage mit einigen Verbesserungen und einem Nachtrag (S. 185—195) über neuere, zu Einzelheiten erschienener Literatur. Da die während des Krieges erschienene erste Auflage in deutschen Zeitschriften nicht besprochen werden konnte, sei kurz auf den Inhalt des Werkes hingewiesen. Dem deutschen Forscher ist das erste Aufkommen humanistischer Bestrebungen in England vor allem aus der Pionierarbeit von Walter F. Schirmer, Der englische Frühhumanismus (Leipzig 1931) bekannt. Weiss konnte über Schirmer hinaus vor allem durch Durchforschung der Handschriftenbestände englischer, aber auch auswärtiger Bibliotheken (Wien, Italien, selbst Tokio) allerlei Einzelheiten über die Art der humanistischen Interessen der für die Vermittlung solcher in Betracht kommenden Persönlichkeiten feststellen. Außerdem war ja in den zehn Jahren vor allem über die be-

teiligten Italiener allerlei Neues bekannt geworden. Im großen und ganzen ändert sich das Bild der ersten humanistischen Bildungsbestrebungen in England gegen Schirmers Darstellung nicht. Es waren Einzelbestrebungen, die nach dem Konstanzer Konzil begannen, durch italienische, bereits humanistisch geschulte kirchliche Würdenträger, die dienstlich nach England kamen, angeregt wurden und zuerst bei Humphrey, Herzog von Gloucester, Unterstützung fanden und dann von englischen kirchlichen Würdenträgern aufgegriffen wurden, die zum Teil auch in Italien studierten, um dort das neue, ciceronianische Latein und etwas Griechisch zu lernen. Durch die Büchersammlungen von Humphrey, Herzog von Gloucester, und die kirchlichen Würdenträger, welche auch neue Handschriften nach England brachten oder sandten, entstanden neue Bildungsmöglichkeiten an englischen Universitäten, vor allem in Oxford, aber auch in Klöstern, wobei Weiss auf Canterbury neben St. Albans hinweisen kann. Zweck war aber diesen ersten, englischen Humanisten nicht ein tieferes Eindringen in die Bildungswerte der Antike, sondern lediglich, es in lateinischen Kenntnissen den bei der päpstlichen Kurie tätigen Humanisten gleichzu tun, was freilich nur selten gelang. Nebenbei hatte man auch Interesse an besseren Übersetzungen der Werke des Aristoteles, der ja die Grundlage der scholastischen Lehrmethode der englischen Universitäten bildete, an der sich selbst aber nichts änderte. An den Universitäten, besonders in Oxford, mag durch stärkere Betonung des Lateinunterrichts (Grammatik und Rhetorik) auch der Nebenzweck verbunden gewesen sein, von theologisch-dogmatischen Spekulationen abzulenken, wie sie zu Wykliffs Auftreten geführt hatten. Die ausführlichen Literatur- und Handschriftennachweise werden das Buch für jeden Forscher auf diesem Gebiet auch als Fundgrube dafür, wo weitere Forschung noch einsetzen kann, wertvoll machen.

Innsbruck *Karl Brunner*

Lord Liverpool and his Times. By SIR CHARLES PETRIE, BT. London, James Barrie 1954. IX, 286 S. 25 s.

Der Vf. holt die Würdigung eines englischen Staatsmannes nach. Die Geschichtsschreibung ist Robert Banks Jenkinson (1770—1828), dem späteren Lord Hawkesbury und nachmaligen „second Earl of Liverpool", der in ereignisvollen Kriegsjahren und in schwierigster Nachkriegszeit das englische Staatsruder hielt, nicht gerecht geworden. Es galt, auf Grund eines besseren Verständnisses der historischen Situation die noch unter der Nachwirkung von Disraelis heftiger Kritik stehende Standardbiographie C. D. Yonges (1868) in ihrem Gesamtaspekt richtigzustellen. Eine solche Korrektur erfolgt mit guter

Einfühlung in die jeweilige Stunde unter Nutzung zeitgenössischer Tagebücher und Briefwechsel, sowie neuerer englischer Fachliteratur.

Kap. I durchmißt auf nur 7 Seiten etwas eilig die ersten 20 Jahre. Seine „political apprenticeship" (1790—1801, Kap. II, S. 9—58) erlebt der vom Vater Bestimmte nach Oxford als junger Parlamentarier und an Brennpunkten kontinentalen Geschehens. Als Augenzeuge des Bastillesturms spürt er die Gefahren einer schwachen Staatsführung (S. 11), lernt die preußische und österreichische Armee kennen (S. 19—27) und stützt im Parlament Pitts Reserve gegenüber dem revolutionären Frankreich (S. 31f.). Sein Dienst in der Kenter Miliz erfolgt in einer Zeit, als England von revolutionären Umtrieben heimgesucht wird und sich zur Abwehr der Invasion bereit hält. Nach Pitts Abdankung (1801) beginnt er als Lord Hawkesbury mit der Übernahme des Foreign Office seine erste Kabinettszeit (bis Anfang 1806, S. 59—102). Kap. III—VI (1801 bis 1815) sind erfüllt vom großen Abenteuer Bonaparte. Des Vf.s Napoleonbild ist eindrucksvoll und quellennah; andere Persönlichkeiten, wie Canning, Castlereagh, Talleyrand und Metternich sind gut skizziert. Auf fast zu weit detailliertem Zeithintergrund schätzen wir Hawkesburys politische Bedeutung, aber auch seine administrative Leistung neu ein. Der Vertrag von Amiens (1802) wird so zu einem Erfolg seiner vorsichtigen Diplomatie, wie sehr sich auch das Parlament und englische Historiker (z. B. J. H. Rose) durch den mageren Ertrag täuschen ließen (S. 64—74). Nach dem intrigierten Sturz Addingtons sehen wir ihn als Home Secretary unter Pitts 2. Premierschaft (1804 bis 1806). Nach dessen Tod lehnt er das ihm angetragene Premieramt ab und nimmt nach kurzer Oppositionszeit erneut das Home Office. Seine 2½jährige Leitung des War Office (1809—1812) zeigt bald darauf „the right man in the right place" (S. 137). Er konzentriert alle militärischen Kräfte auf den „Peninsular War" und ermutigt Wellington (S. 140ff.). Als er dann nach Percivals Ermordung und der ihr folgenden Intrigenserie im Juni 1812 Premier und Präsident des Schatzamtes wird, steht in dem gerade 42jährigen ein vielseitig erfahrener Politiker am Staatssteuer, wie ihn die prekäre außen- und innenpolitische Lage dringend erforderte (S. 161). Wenn auch der überall in Europa geweckte Nationalgeist sich als bester Verbündeter gegen den Usurpator erwies, der bald darauf mit seinem Scheitern in Rußland der Weltgeschichte einen ihrer grandiosesten Präzedenzfälle bescherte, so mußte doch noch manche Schlacht geschlagen werden, namentlich da mit der amerikanischen Kriegserklärung für England ein Zweifrontenkrieg begann (S. 170). Trotz starken eigenen Interesses habe Lord Liverpool, meint der Vf., Castlereagh Ent-

scheidungsfreiheit in außenpolitischen Fragen gewährt (S. 178); der Vertrag von Chaumont sei des letzteren Werk (S. 186). Wie wenig das jedoch die Verdienste seines Premiers schmälert, zeigt die vielfältig eingeschobene Korrespondenz. Aus allen Schreiben Liverpools erkennen wir seine klare Überschau, seine friedfertige, aber entschlossene Besonnenheit. Wie sehr auch der große Kongreß zu Wien sich festlich ergehen mochte, die aus mühsamen Vorbereitungen hervorgehenden Verhandlungen waren von so gediegener Umsicht getragen, daß Napoleons bedrohlicher Handstreich sie nicht mehr durchkreuzen konnte. Inmitten der spannenden Darstellung kontinentalen Geschehens versäumt der Vf. nicht den englischen Aspekt (S. 216ff., 221ff.). Mit besonderem Nachdruck zeigt er im vorletzten Kap. (The Aftermath of War 1815—1822) die vielen Schwierigkeiten auf, in denen sich Liverpool und sein Kabinett nach dem Kriege befanden (S. 224 bis 256). Ein „background of disorder" (S. 256) tut sich vor dem Leser auf. Die Industrialisierung hatte erste wirtschaftliche und soziale Not geschaffen; man forderte eine Reform des Parlaments; Katholiken und Iren verlangten ihre Rechte. Ein Attentat auf den Regenten führte zur monatelangen Aussetzung der Habeas-Corpus-Akte (1817). Prinzessin Charlottes unerwarteter Tod brachte im selben Jahr die Thronfolge in Gefahr. Das sogenannte „Peterloo Massacre" in Manchester (1819) ist nach Ansicht des Vf.s stark übertrieben worden (S. 239). Nur eine der „Six Acts" könne man als drastisch bezeichnen; doch seien solche Maßnahmen zeit- und situationsbedingt. Die Furcht vor dem Ausbruch eines Revolutionsterrors habe Liverpool zu harter Abwehr veranlaßt (S. 242). Beim skandalösen Zerwürfnis zwischen Georg IV. und seiner Gemahlin habe er Takt und Charakter gezeigt. So vielen Hemmnissen habe kaum je ein englischer Premier gegenübergestanden (S. 243). Auch in seiner letzten Amtszeit (Kap. VIII) habe Lord Liverpool in verschiedenen Lagen sowohl Tatkraft und Mut als auch Milde und Weitsicht bewiesen. Mit ihm sei die alte Torypartei zu Grabe getragen worden (S. 279).

Sir Charles Petrie hat sich die Rehabilitierung Lord Liverpools nicht leicht gemacht. Parteilichkeit wird man seinem aus gerechter Sicht entworfenen Porträt und Zeitbild kaum nachweisen können, da die Quellen zu deutlich sprechen. In der angeführten historischen Literatur erscheinen fast nur englische Autoren. Man vermißt die neueren Arbeiten von Bryant, Eyck, Oman, Madelin, Thompson, Butterfield und Schenk. Die stets fesselnde Darstellung übertrifft vielleicht die Argumentation, sicher jedoch bietet der vorliegende Band einen wesentlichen Beitrag zu einem der bewegtesten Zeitabschnitte der neueren europäischen Geschichte.

Leverkusen *Fritz Rau*

Lugard. The Years of Adventure 1858—1898. By MARGERY PERHAM. London, Collins 1956. 750 S. 42 sh.

Lord Lugard, dessen System der Indirect Rule (Übertragung von Hoheitsrechten auf die Eingeborenen seitens der Kolonialverwaltung) ihn zu einem Klassiker der Kolonialpolitik gemacht hat[1]) findet in M. P. eine würdige Biographin. Sie ist Professor in Oxford, hat auf L.s Spuren Afrika wiederholt bereist, war ihm befreundet und verfügt über seinen umfangreichen Nachlaß. Wohlvertraut mit den weltpolitischen Ereignissen der damaligen Zeit, webt sie sein Lebensbild geschickt in das allgemeine Geschehen ein. So bietet diese Darstellung der englischen Afrikapolitik dem Historiker mannigfache und wichtige Aspekte. Dieser 1. Band umfaßt L.s „Abenteurerzeit" bis zum 40. Lebensjahr. L., als Sohn eines in ewigen Finanzschwierigkeiten befindlichen Geistlichen und einer Missionarin in Indien geboren, wird nach oft trüber Jugend in England Offizier in Indien, Afghanistan und Birma (1878—1887). Infolge einer Liebesaffäre quittiert er den Dienst und geht, mit einer kleinen Pension beurlaubt, fast ohne jeden materiellen Rückhalt abenteuernd nach Afrika, wo er als Expeditionsleiter verschiedener Chartered Co.s erst in Nyassaland, später 1889—1892 in Uganda tätig ist. Hier wird er in die Weltpolitik hineingerissen. Französische katholische und englische protestantische Missionare hatten bewaffnete Anhängerscharen um sich versammelt, zwischen denen es zu blutigen Auseinandersetzungen kam. Diese Unruhen, bei denen sich politische und konfessionelle Gegensätze unentwirrbar verfilzten, erregten in Europa großes Aufsehen und vermehrten die ohnehin bestehenden englisch-französischen Spannungen erheblich. L. schlug die Streitigkeiten mit harter Hand nieder und sicherte Uganda und Kenya für England. Gegen sein angeblich grausames Vorgehen wurden von Paris schwere Anschuldigungen erhoben, wodurch ihm eine offizielle Laufbahn auf lange Jahre versperrt blieb. 1894 berief ihn Sir George T. Goldie, der herrische Gründer der Niger Co. nach Westafrika, wo er mit einigen Unterbrechungen, zuletzt als Generalgouverneur Nigeriens, tätig gewesen ist.

L. war eine schwierige Natur. Willensstark, selbstbewußt, zäh, „eine schwere Nuß zu knacken" für Vorgesetzte und Untergebene (S. 363), von eisern gedämpften, aber starken Gefühlsimpulsen und anständiger Gesinnung, wurde er von Beurteilern bisweilen als „cranky" (verschroben) bezeichnet. Die seltsame Mischung idealistisch-imperialistischen Schwunges und kühler Verstandespolitik ist ein besonderes Kennzeichen der Kolonialpioniere des 19. Jahrhunderts. L. erinnert in vielem an Karl Peters. Die unfaire Art, mit der die

[1]) F. D. Lugard, The dual mandate in British Tropical Africa. London 1922.

Vf.in diese beiden Männer vergleicht (besonders S. 336), wie überhaupt ihre Ressentiments gegen alles Deutsche, befremden in der sonst so ausgewogenen Darstellung. Wenn L. auch glaubte, daß „a good man on the spot (d. h. in Afrika) is worth more than a dozen committees at home" (S. 104), so mußte er doch seine Arbeit zwischen der Erschließung des Erdteils und dem Ringen mit den Londoner Stellen zur Sicherung des Erworbenen teilen, was ihn zu einem sehr gewandten Schriftsteller gemacht hat. Denn in England war man der Ansicht: „Africa is the land of action, England the land of decision" (S. 330). Hier aber mischten sich eng philanthropische Ideen (Kampf gegen den Sklavenhandel), wirtschaftliche Ambitionen mit politischen Wünschen und Rücksichten. So bestand die Kolonialpolitik in ständigen Reibungen mit ihren Vertretern draußen, in dauernder Rücksichtnahme auf Parlament und öffentliche Meinung, im Ausspielen der Parteigegensätze gegen die jeweilige Regierung. Aber auch in ihr selbst waren die Meinungsverschiedenheiten groß: so forderte das Foreign Office das Niltal und Ostafrika, während das Colonial Office dem Niger und Westafrika den Vorzug gab. Wenn nun gar, wie in den letzten Jahren des alternden Gladstone, eine feste Führung fehlte, ließ sich kein klarer Kurs mehr halten. Ordre und Contreordre führten auch hier häufig zu Desordre. Der Ausweg, durch Installierung großer Chartergesellschaften das Odium offener Annexionen zu vermeiden, wurde ungangbar, als Afrika immer mehr in das Gewinde der Weltpolitik geriet. Sie zwang zu offener Besitzergreifung, um anderen Mächten, besonders Frankreich und Deutschland zuvorzukommen. Hier gibt das Buch auch wertvolle Aufschlüsse über die deutsch-englischen Beziehungen. Lord Salisbury selbst erscheint den deutschen Afrikaaspirationen gegenüber nachgiebig und kompromißbereit; aber in den Kreisen der Afrika-Engländer wurde die Animosität gegen den oft sehr glücklich operierenden Nebenbuhler immer stärker. Erst mit der Berufung J. Chamberlains in das Colonial Office (1895) kommt eine klare imperialistische Linie in die Außenpolitik; er erkannte auch als erster den Wert L.s. Die maßgebenden Persönlichkeiten werden trefflich gekennzeichnet: der immer vorsichtige Salisbury, dann Cecil Rhodes, dessen Finanzimperialismus L. immer unsymphatisch blieb, Goldie, der rücksichtslose Begründer Nigeriens, Flora Show, die überaus einflußreiche Kolonialredaktorin der „Times" (später L.s Frau), Harry Johnston, der ständige Rivale L.s, der ihm aber zuletzt im Ringen um die Regierungsgunst unterlag — auf der anderen Seite die arabischen Sklavenhändler, die treuen Sudanesensöldner, die hilflosen Eingeborenenhäuptlinge, die mit den Nöten einer neuen Zeit nicht fertig wurden. Alles dies wird auf Grund besten Quellenmaterials überaus lebendig geschildert.

Im ganzen steht M. P. ihrem „Helden" unparteiisch gegenüber, wenn sie vielleicht auch sein Durchgreifen in Uganda etwas zu milde beurteilt und gewisse menschenfreundliche Züge, die er sicher besaß, überbetont. Aber sie darf sich selbst das zugute halten, was sie für die Gesamtbeurteilung der damaligen Zeit erbittet: daß diese nämlich nicht mit den heutigen Maßstäben gemessen werden darf (S. 710). Das gilt besonders für die Beziehungen der Weißen zu den Negern. Der Europäer war damals ehrlich überzeugt, ein Fortschrittsbringer zu sein, und er fühlte sich darum auch zur Durchführung harter Maßnahmen, die ihm dienlich schienen, berechtigt, ohne weitgehende moralische Skrupel zu empfinden. Das aber machte wiederum die Eingeborenen, die nur in seltenen Fällen von vornherein aggressiv waren (S. 201), mißtrauisch und argwöhnisch, und nur zu leicht entluden sich solche latenten Spannungen in Gewaltkonflikten. Man darf auch nicht vergessen, welche ungeheuren Anforderungen an Körper und Nerven diese Afrikaexpeditionen an die Weißen stellten. Nur selten waren sie ihnen so gewachsen wie L., der sich selbst und damit alle äußeren Schwierigkeiten bezwingen konnte. Auf die meisten wartete Siechtum und früher Tod.

Das Buch, mit allen notwendigen wissenschaftlichen Nachweisen versehen, ist ein sehr bedeutender Beitrag zur Afrikapolitik Englands, deren Verständnis zur weltpolitischen Analyse seiner Haltung in jenen Jahren unbedingt nötig ist. Wir sehen dem zweiten Band mit großen Erwartungen entgegen — in der Hoffnung, daß die Vf. in ihre sonstige Unparteilichkeit auch auf die Deutschen ausdehnt.

Tübingen *W. Drascher*

In Defence of Colonies. By ALAN BURNS. London, Allen & Unwin 1957. 338 S. 25 sh.

Vf., jahrzehntelang Kolonialbeamter in Nigeria, bekannt durch historische Arbeiten über Afrika und Westindien, war seit 1947 Vertreter Englands im UN-Treuhandausschuß für Schutzgebiete; er ist also Sachkenner. Im vorliegenden Buch sucht er die Kolonialpolitik seines Vaterlandes unter weitgehendem Zurückgreifen auf die historische Entwicklung zu rechtfertigen. Er beschäftigt sich zunächst mit den grundsätzlichen Angriffen auf den „Kolonialismus", untersucht dann eingehend die Einstellung der verschiedenen UN-„Blöcke" zu ihm und gibt anschließend einen Überblick über die Lage der kleineren englischen Kolonien seit 1947, wobei er die von fremden Mächten auf sie erhobenen Ansprüche zurückweist.

B. bringt, teilweise in Form sehr umfangreicher Zitate, viele richtige und wichtige Argumente gegen den Antikolonialismus. So verweist er darauf, wie irrig die Annahme ist, daß automatisch mit der

Erringung der Selbständigkeit eine rasche Besserung aller Verhältnisse eintreten werde; es sei eine gewisse Reife der Bevölkerung notwendig, damit im Rahmen der Demokratie neue Staaten aufgebaut werden könnten. Bemerkenswert ist auch seine Feststellung, daß sich der Antikolonialismus nur gegen die europäische Überseeausbreitung richtet, während Rußland, das einen großen Teil Asiens erobert hat, von Vorwürfen verschont bleibt (S. 7), woraus sich Roosevelts Wort erklärt: Stalin is not an Imperialist (S. 17). Anschließend will er nachweisen, daß die meisten Kritiker kein Recht zu Angriffen hätten, weil in ihren eigenen Ländern diejenigen Forderungen auf Demokratie, Sozialwohlfahrt und Erziehung nicht erfüllt sind, die sie selbst in der UN an die Kolonialmächte stellen. Beachtlich, was er dabei über die besonders widerspruchsvolle Haltung der USA (S. 122ff.) und auch Indiens (S. 143ff.) zu sagen weiß. Wenn er dann auf die iberoamerikanischen Republiken eingeht, so ist die Haltung der einzelnen Staaten doch unterschiedlich; auch fehlen trotz des betonten Willens zur Eigenständigkeit haßerfüllte Ressentiments. Ob daher scharfe Vorwürfe ganz das richtige Mittel sind, um sie für eine sachlichere Haltung zu gewinnen, ist darum fraglich, weil die sehr nationalstolzen Völker diese sicher mit Hinweis auf Unrecht und Willkür der frühen Kolonialzeiten parieren werden.

Richtig meint B., daß heute „Kolonialismus" einfach als Schlagwort für alles bezeichnet wird, was den nichteuropäischen Völkern unangenehm ist (S. 7). Aber obwohl Vf. in diesem Zusammenhang selbst feststellt, daß der Antikolonialismus mehr einem emotionellen Gefühl, als rationalem Denken entspringt, hat er dies zu wenig berücksichtigt. Denn es handelt sich im Grunde nicht um völkerrechtliche Meinungsverschiedenheiten, auch nicht um Wertmaßstäbe des Gedeihens, sondern um weltweite machtpolitische Gegensätze, die auf einer ganz anderen Ebene ausgetragen werden müssen. So wollen die Kommunisten überall Rassenkampf und Klassenkampf verbinden, um den Westen an einer entscheidenden Front zu schwächen. Das kann nur verhindert werden, wenn sich innerhalb der Überseevölker die nationalen und kommunistischen Tendenzen der Unabhängigkeitsbewegungen mehr trennen, wofür Ansätze sich zeigen; dann ist ein Ausgleich möglich und eine Abkehr vom russischen imperialen Kommunismus zu erhoffen. Die unsichere amerikanische Haltung erklärt sich, abgesehen von gewissen antikolonialen Ideologien, daraus, daß die USA die Führung des Westens behalten und dementsprechend seine Interessen wahren müssen, während sie auf der anderen Seite bestrebt sind, durch materielle Zuwendungen und eine zur Schau getragene antikolonialistische Haltung sich die Sympathien gegen Rußland sichern wollen. Diese welthistorischen Grundzüge deutet Vf. aber nur an, ohne ihre funda-

mentale Bedeutung voll zu würdigen. — Die letzten Abschnitte, die sich mit der Geschichte einzelner Kolonien seit 1947 beschäftigen, bieten manches weniger Bekannte, so z. B. daß auf den Philippinen eine starke Volksbewegung für die Gewinnung Borneos eintritt oder daß bei der soviel erörterten Frage der Übertragung der englischen Enklavenprotektorate auf die Südafrikanische Union im Vorvertrag zwar eine Befragung, aber keine Entscheidung der einheimischen Bevölkerung vorgesehen ist.

So ist das Buch in vielen Einzelheiten, auch historischer Art, wertvoll, eine wirklich umfassende Auseinandersetzung mit dem Antikolonialismus bietet es aber nicht.

Tübingen *W. Drascher*

The Crisis of Early Italian Renaissance. Civic Humanism and Republican Liberty in the Age of Classicism and Tyranny. By HANS BARON. Vols. 1. 2. Princeton, N. Y., Princeton Univ. Press 1955. XXIX, X u. 656 S. zus. 10.00 $.

Humanistic and Political Literature in Florence and Venice at the Beginning of the Quattrocento. By HANS BARON. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1955. 223 S. 4.75 $.

Seit langem kannte man die unentbehrliche Ausgabe der Schriften Leonardo Brunis durch Hans Baron, der durch zahlreiche Aufsätze zur politischen und Geistesgeschichte der Renaissance unsere Vorstellungen und Begriffe von jener Periode verändert hat. Zusammen mit Forschern wie Curcio (*La politica italiana del '400*, 1932), Valeri, *L'Italia nell'età dei Principati dal 1343 al 1516* (1950), und Garin, *Filosofi italiani del Quattrocento* (1942) und *Prosatori latini del Quattrocento* (1952) hat er die Anziehungskraft der geistigen und politischen Kultur des Quattrocento am stärksten empfunden und im Gegensatz zu allen, die die humanistische Literatur wie ein heterogenes Element abgestoßen haben, erkannt, daß sie sogar ein wichtiger Hebel in einer politischen und geistigen Bewegung gewesen ist.

Mit dem politischen Zug des italienischen Geistes, der auf Freiheit gerichtet ist, finden wir die humanistische Literatur gerade in der Zeit verbunden, in der die Expansions- und Eroberungspolitik des Herzogs von Mailand, Giangaleazzo Visconti das traditionelle Gleichgewicht zwischen den italienischen Staaten und den Bestand der Republik Florenz in Frage stellte. Jetzt, d. h. von 1388 bis 1425, bis zum Bündnis zwischen Florenz und Venedig, das nach langdauernden Kriegen Florenz die Unabhängigkeit wenigstens für die kurze Spanne von zwei Jahrzehnten sichert, bestimmen besondere politisch-soziale Bedingungen die Denkweise und auch die Anspannung aller Kräfte zu bewußten Zielen politischer Tugend. Um zu zeigen, daß das Ereignis der

Zirkulation der Ideen jener Zeit seine Bedingungen hatte in dem Eindringen der Politik in die Vorstellungen und Gefühle vieler Schriftsteller, mußte H. Baron eine Reihe wichtiger Schriften neu datieren. Er tat dies in einer seinem großen Werk präludierenden Untersuchung: *Humanistic and Political Literature in Florence and Venice at the Beginning of the Quattrocento, Studies in Criticism and Chronology*, in der er die Dokumente genau bestimmt, die den öffentlichen Geist in den entscheidenden Jahren des Kampfes mit Mailand, dessen Eroberungsdrang auf die Begründung eines Ober- und Mittelitalien umgreifenden italienischen Königreiches abzielte, die eigentliche Richtung gaben. Es handelt sich vor allem um die Invektiven zwischen den Mailänder Humanisten Antonio Loschi (*Invectiva in Florentinos* 1397) einerseits und den Antworten auf dieselbe, die von Carlo Rinuccini (1397) und Coluccio Salutati (1397) stammen, sodann um Salutatis *De tyranno* (zwischen 1399 und 1401) und um die verschiedenen Schriften von Leonardo Bruni, die in Barons Interpretation eine entscheidende Rolle spielen. Nach einem antimonarchischen Gedicht *De adventu imperatoris* (1397/98) schiebt sich zwischen den ersten der *Dialogi ad Petrum Histrum* (Paolo Vergerio), der aus dem Jahre 1401 stammt und den zweiten, der vermutlich 1405 entstanden ist, die *Laudatio Florentinae urbis* (ca. 1403). Eine weitere Invektive Cino Rinuccinis gegen die Verleumder der tre corone (Dante, Petrarca, Boccaccio) wäre vor Brunis zweitem Dialog entstanden. In das Jahr 1404 fiele G. Conversinos Gespräch zwischen einem Paduaner und einem Venetianer, das in der beliebten Antithese von vita activa und vita contemplativa den Gegensatz von Monarchie und Republik ergreift. Desgleichen werden neu datiert die Florentinische Geschichte von Leonardo Bruni und Domenico da Prato, und vor allem Giovanni da Pratos *Paradiso degli Alberti*, Dialoge, die der Autor zwar in das Jahr 1389 verlegt hat, die aber in Wirklichkeit Ausdruck von Ideen sind, die ein neues Stadium der politischen Verhältnisse hervorgebracht hat. Dank der mit viel Subtilität und Scharfsinn begründeten von der bisherigen weit abweichenden Datierung vollzieht sich eine in solcher Folgerichtigkeit neuartige Verknüpfung zwischen Politik und humanistischer Literatur.

Während Kap. I der *Crisis* Florenz' Rolle als Bollwerk der Freiheit gegen die Hegemoniebestrebungen von Giangaleazzo behandelt, II schematisch die Ereignisse der behandelten Periode beschreibt, — erst 1402 wurden die Florentiner nach Ausbruch der Pest durch den plötzlichen Tod Giangaleazzos von tödlicher Gefahr befreit — enthalten die folgenden (vor allem III—VII) eine Analyse der humanistischen Motive im Licht der politischen Begebenheiten.

Das humanistische Ideal erhält durch die politische Situation eine Empfänglichkeit für das republikanische Rom (Cino Rinuccini,

L. Bruni). Man lehnt sich nicht mehr an die Dantesche Verurteilung von Brutus und Cassius an. Stammte früher die Wertschätzung von Cicero gerade aus der vermuteten Trennung von Spekulation und Praxis, so wird jetzt nach der Entdeckung der *Epistulae familiares* in Cicero ein Moment gefunden, in dem die Aufgaben von Theorie und Praxis, Erziehung und Forschung zusammenzufallen schienen. Er erscheint nun, wie auch Dante, als Bürger positiv in einem neuen politischen Zusammenhang. Der Krieg mit Mailand hat die Tragweite der Politik in so hohem Grade aufgewiesen, daß die allgemeine Gärung groß geworden war und man eine ansteigende Bewegung in allen politisch-geschichtlichen Fragen erkennen konnte: es ist, als wäre Petrarcas *De vita solitaria* beiseitegeschoben und abgelöst durch jene Form der *vita civile* (Palmieri u. a.), die jedoch Salutatis 1322 begonnenes Werk *De via associabili et operativa* schon antizipiert hatte.

Eine neue Auffassung der römischen Geschichte, deren Kern im republikanischen Rom lag, „verknüpfte sich unlöslich mit einem neuen Begriff von Florentiner Geschichte als einer Geschichte der bürgerlichen Freiheit". Die von Dante und Villani genährte Überzeugung von der Gründung von Florenz durch Cäsar mußte sich auflösen, wenn der Horizont des republikanischen Bürgers sich erweiterte: die römische Republik — so schien es nun — hat die Grundlage der Stadt gelegt und diese Theorie blieb Mittelpunkt der Florentinischen Geschichtsschreibung seit Dati und empfängt bei Bruni in seinen späteren historischen Werken — die auch die Topographie und Verfassung der Stadt zum zentralen Thema machen — nur Erweiterung und Verstärkung.

Sofern die Humanisten des Quattrocento an antike Traditionen anknüpfen, handelt es sich nicht — wie Sabbadini u. a. einseitig nahelegten — nur um Variation rhetorischer Topoi. Dies wird an vielen Beispielen überzeugend demonstriert. Eines sei herausgehoben. Brunis *oratio funebris* für Nanni degli Strozzi (1428) übernimmt das literarische Schema der Rede auf die im ersten Peloponnesischen Krieg Gefallenen, aber sie ist nicht einfach eine Reprise aus Thukydides, nicht aus Nachahmung allein entstanden, sondern zugleich aus der Aufgabe erwachsen, vor die Florenz sich durch die Rivalität mit Mailand gestellt sah. Durch das Medium des Thukydides spricht der Autor sich aus, ohne sich der Anschauung der konkreten Wirklichkeit seiner Zeit entfremden zu müssen. Ähnlich wird ein anderer Humanist an Sallust anknüpfend einen Begriff der nobilitas entwickeln, der Standesschranken beseitigen hilft.

Die von Villari u. a. aufgestellte Behauptung, daß der Humanismus am Verfall des Volgare schuld sei, wird überprüft. Die „klassizistische" Position von Niccoli erscheint als eine extreme. Denn begegnete man

zuerst nur dem Widerstreit zwischen dem Humanismus und der Danteschen Tradition, so stellt Bruni schon in der *Laudatio* Volgare und Latein auf eine Stufe, und im zweiten — späteren — Dialog an Vergerio wird der Konnex mit der Vergangenheit wieder hergestellt (B'. Interpretation wird auch durch die letzten sprachgeschichtlichen Untersuchungen zum Trecento und Quattrocento bestätigt, cf. die Literaturangaben in meiner Schrift, Das Publikum im italienischen Humanismus 1952).

Wir beschränken auf diese Beispiele, um den entscheidenden Gedankengang des reichen und vorzüglich dokumentierten Buches zu skizzieren, das eine Reihe von fruchtbaren Gesichtspunkten zu einer imposanten und nur gelegentlich ein wenig überladenen Synthese zusammenfaßt. In einem gewissen Einklang mit Valeri hat es den Gesichtspunkt der historischen Schule, die aus der Perspektive der italienischen Einheit Partei für die Visconti nahm (G. Romano, G. Volpe, F. Cognasso u. a.) verschoben. Das Auswahlprinzip stammte für jene Forschung aus der italienischen Gegenwart, und aus dem Hiatus zwischen der Praxis und dem Gesamtgehalt der zu realisierenden politischen Idee konstituierte sich die Historie im Hinblick auf prägnante politische Wünsche und Ziele. Baron nimmt für sich in Anspruch — und er hat inzwischen seine Gedanken verschiedentlich neu begründet (Bibl. d'Humanisme et de Renaissance 1955, Journal of the History of Ideas 1957) objektiver, „realistischer" gewesen zu sein als jene. Hier drängen sich im Ganzen und Einzelnen jedoch verschiedene Fragen auf, zu denen das aller Renaissanceforschung unentbehrliche Buch anregt.

Im Ganzen: selbst wenn man die Bedeutung des Sieges von Florenz auch noch so hoch einschätzt — die These, daß dieser der eigentliche große Beweggrund der Kultur der gesamten Renaissance gewesen sei, scheint mir eine an sich fruchtbare Fragestellung zu überspitzen. Um so mehr als wir nicht wissen können, ob aus einem Sieg der Visconti, selbst aus einer Verschmelzung verschiedener italienischer Staaten sich notwendig ein Reich hätte entwickeln müssen, unter dessen Hegemonie jede weitere kulturelle Bildung unmöglich gewesen wäre. Muß man notwendig die Macht der Visconti als eine zersetzende, in ihrer Wirkung auf die Renaissancekultur tödliche ansehen und geht Baron nicht sehr weit, wenn er die Bedrohung von Florenz durch Galeazzo mit der Bedrohung Englands durch Hitler vergleicht?

Daß die Verbindung der florentinischen und der römischen Geschichte ein Beweis der scharfen und klaren Ausprägung ist, die die damalige Situation auszeichnen, hat Baron einleuchtend dargestellt. Aber ist man nicht auch auf diese Bahn gelenkt worden durch das Interesse, das schon Boccaccio dem Livius, dem Tacitus hat zuteil werden lassen?

(Billanovich, The Journal of the Warburg Institute 1951) Kurz, fällt die humanistische Vorarbeit des Trecento nicht doch so sehr ins Gewicht, daß man nicht alle Erfolge der Historiographie an die Fahnen von Leonardo Bruni knüpfen darf? (Ganz abgesehen davon, daß Rinuccini, Gregorio Dati, deren Feder zu den besten der „Modernen" gehörte, mit den lateinisch schreibenden Humanisten nicht im Einklang waren.)

Daß in den vielen Schriften zur vita activa und vita contemplativa eine politische Empfindung sich symbolisieren kann, ist natürlich richtig (Cf. Ref. Il tema della v. a. e v. c. nell'umanesimo italiano, Atti del congresso dell' umanesimo 1949), anderseits ist das Interesse an dem Thema doch nicht nur Signatur der Epoche, der es angehört, sondern auch der Tradition, die über Aristoteles und die Scholastik in den Humanismus führt, und wenn Brunis spätere Werke als Fortsetzung und Weiterführung der früheren gelten können, so läßt sich von Salutati keineswegs dasselbe sagen — seine Position in *De nobilitate legum* ist von *De saeculo et religione* völlig verschieden. Selbst Alberti läßt in Gianozzo den Opponenten zu Wort kommen.

Daß zwischen der vita civile und soziologisch bestimmbaren Gruppen des Bürgertums ein Zusammenhang bestehen müsse, hat schon (aus Anlaß von Alberti) Sombart gemeint, der — allerdings übertreibend — von „frühkapitalistischem" Geist gesprochen hat. Dennoch: die Frage bleibt bestehen — nicht nur für Alberti (s. Ref. Alberti und das Buch Della famiglia, Roman. Fschg. 49).

Daß die beschriebene Epoche — mag gelegentlich ihre Sonderart auch übersteigert worden sein — einen geschichtlichen Faktor bildet, hat, scheint mir, B. überzeugend bewiesen. Mit Kristellers, Ullmanns, Garins Büchern gehört sein Werk zu den interessantesten Deutungen der italienischen Frührenaissance.

Köln *F. Schalk*

L'Impero Fiorentino. Di WARMAN WELLIVER. Florenz, „La Nuova Italia" 1957. 284 S. 2500.— L. (Storici antichi e moderni. N. S. 10).

Ein interessant geschriebenes Buch, der Florentiner Geschichte der Jahre 1470—1490 gewidmet, auf gutem Papier gedruckt, mit 20 Bildern versehen, das seinen Lesern viel Freude machen wird. Allerdings, ein Fachmann kann Welliver einige Vorwürfe machen. Beginnen wir mit dem Titel. Machiavelli schrieb den Gedanken eines italienischen Imperiums seinem Helden, Cesare Borgia, zu — vielleicht mit Unrecht. Denselben Gedanken Lorenzo dei Medici zuzuschreiben, wie es Welliver macht, scheint mir ein Fehler zu sein. Das Florenz der Epoche war, in territorialer Hinsicht, eine bescheidene Macht, viel geringer als Neapel im Süden, oder Mailand und Venedig im Norden

Italiens. Die materielle Macht von Florenz lag in seiner Tuchindustrie und seinem Tuchhandel sowie seinem Bankwesen. Darüber aber schweigt der Vf. fast gänzlich. Was das geistige Leben von Florenz anbetrifft, so übertreibt er die Bedeutung von Lorenzo dei Medici. Niemals in der Geschichte des Westens war der schöpferische Geist der Menschen so frei wie während der Renaissancezeit; die Rolle der Mäzene dieser Epoche beschränkte sich auf die materielle Seite. Das Gesagte gilt auch für Lorenzo dei Medici: eine neue „Kirche", deren Prophet er wäre, wie es der Vf. meint, stiftete er nicht.

Betrachten wir zum Beispiel seine Beziehungen zu Pico della Mirandola. Der Verfasser behauptet auf Seite 127: „Pico, intimer Freund Lorenzos dei Medici, ist nach Rom gekommen, um Rom für die ‚Laurenzianische Kirche' zu gewinnen", und weiter, S. 128: „Die 900 Thesen beweisen den geistigen Einfluß von Lorenzo." Die Tatsachen widersprechen dieser Auffassung. Nach einem kurzen Aufenthalt in Florenz versuchte der junge Fürst von Mirandola, am 9. Mai 1486, die Frau von Giuliano dei Medici, Margarete, zu entführen. Nach einer Verfolgung und einer blutigen Schlacht wurden Pico und seine Leute besiegt und Pico selbst verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Der Zusprache von seinen einflußreichen Verwandten hatte er es zu verdanken, daß er aus dem Kerker bald befreit wurde. Pico vereinsamte sich dann in einer kleinen Ortschaft Fratta und versuchte, seine Liebesenttäuschung zu vergessen, indem er sich in eine angestrengte gelehrte Arbeit vertiefte. Von großer Bedeutung für Pico war seine Freundschaft mit einem gelehrten Juden, Mitridat, der sein Lehrer der hebräischen und der arabischen Sprache wurde. Dieser seiner Arbeit in Fratta und nicht dem Einflusse und dem Verkehr mit Lorenzo dei Medici verdankte Pico seine Kenntnisse der orientalischen Weisheit, von der seine „900 Thesen" bezeugen. Über alle diese Tatsachen schweigt der Verfasser. Er schreibt, wie gesagt, die Entstehung und den Inhalt der „900 Thesen" einfach dem Einflusse Lorenzos dei Medici zu, was gänzlich falsch ist.

Kapitel 8 des Buches erzählt ausführlich die Umstände, die zu der Verurteilung der „900 Thesen" seitens des Papstes führten. Diese Frage wurde in der Fachliteratur mehrmals behandelt. Dessenungeachtet macht der Verfasser in seiner Darstellung grobe Fehler. So schreibt er S. 142: „Bald nachdem Pico schriftlich die Verurteilung von drei seiner Thesen anerkannt hat, veröffentlichte der Papst eine Bulle, die alle die 900 Thesen als ketzerisch verdammte. Pico flüchtete nach Paris." Welliver vergißt hier zu sagen, daß Pico, nachdem er das Urteil der päpstlichen Kommission, die drei seiner Thesen als ketzerisch verurteilte, anerkannt und unterzeichnet hat, bald darauf eine ‚Apologie' veröffentlichte, die auf schroffste Weise die Kommission

und den Papst selbst angriff. Erst nach der Veröffentlichung dieser ‚Apologie' wurde die in Frage kommende Bulle des Papstes veröffentlicht und Pico als Ketzer verfolgt.

Wie konnte Welliver diese Tatsachenfolge, die doch in der Fachliteratur so oft und in allen Einzelheiten erzählt wurde, vergessen und dadurch die Darstellung der Angelegenheit gänzlich entstellen? Die erwähnten Fehler, sowie auch manche andere, die ich außer acht lasse, zeigen, daß der Verfasser seinen historischen Stoff nicht vollkommen beherrscht. Auch auf dem Gebiete der Fachliteratur fehlen ihm gründlichere Kenntnisse. Die so reiche historische Literatur über die Renaissance in deutscher Sprache bleibt ihm fast gänzlich unbekannt. Er kennt eigentlich nur die Bücher, die in englischer und in italienischer Sprache geschrieben sind. Aber auch da läßt er vieles außer acht. Um ein Beispiel zu geben, nenne ich hier zwei wichtige Monographien über Pico: 1. Eugenio Anagnine, Gio. Pico della Mirandola, sincretismo religioso-filosofico, Roma 1937. 2. L. Gautier Vignal, Pice de la Mirandole, Paris 1937.

Diese meine kritischen Bemerkungen sollen den jungen Verfasser nicht kränken: ich anerkenne seine Talente als Erzähler sowie seine Liebe zu historischer Forschung.

Paris *Joh. Puzyna*

Ukrainian Nationalism 1939—1945. By JOHN A. ARMSTRONG. New York, Columbia University Press 1955. 322 S. 5.00 $.

Diese Studie, die im Rahmen des Russian Institute der Columbia University entstand, ist einer der wichtigsten Beiträge zur Geschichte der deutschen Ostpolitik während des 2. Weltkriegs und zugleich die erste zusammenfassende Darstellung der modernen ukrainischen Nationalbewegung. Der Vf. hat nicht bloß das überaus zerstreute Schrifttum der verschiedenen ukrainischen Gruppen ausgeschöpft, sondern auch den Versuch gemacht, durch umfangreiche Befragungen die Tatbestände zu klären, die sich bisher an Hand des gedruckten oder hektographierten Materials nicht analysieren ließen. Nicht zugänglich waren dem Vf. offenbar die einschlägigen Arbeiten des Tübinger Instituts für Besatzungsfragen; bei Abschluß des Manuskripts lagen wohl die Studien von V. Kubijovič über die Anfänge der Division „Galizien" (1954) und von M. Prokop über die Ukrainepolitik des Dritten Reichs („Kyiv", Philadelphia 1955) noch nicht vor. Wichtige Ergänzungen bringt der 2. Band des „Vorberichts", den Roman Ilnytzkyj unter dem Titel „Deutschland und die Ukraine 1934—1945" im Rahmen der Studien des Osteuropa-Instituts München den Fachleuten vorgelegt hat. Es scheint, daß A. bei der Erschließung ungedruckten Materials und persönlicher Erinnerungen etwas mehr Erfolg

bei den gemäßigten Nationalisten als bei der revolutionären OUN (April 41 gesp.) hatte, obwohl ihm offenbar auch von dieser Gruppe (V. Stachiv, M. Lebed') wichtige Mitteilungen zuflossen. Durchwegs sind jedoch die Angaben über die revolutionäre OUN Banderas bei Ilnytzkyj ausführlicher und genauer.

Sehr zu begrüßen ist, daß der Vf. in Übereinstimmung mit John S. Reshetar allen romantischen Bemühungen, eine nach dem tschechischen Modell konstruierte „nationale Wiedergeburt" (etwa seit Kotljarevs'kyis Aeneas-Travestie von 1789) als Basis des modernen Nationalismus anzusehen, abhold bleibt und sich auf eine historisch-soziologische Analyse des im Kriege sichtbar werdenden Phänomens beschränkt. Zu fragen ist freilich, ob er seinen Begriff „nationalism" (= Nationalbewegung!) nicht zu sehr auf die (gespaltene) Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN unter A. Melnyk oder St. Bandera) einengt? Zumindest wird man für die westukrainischen Gebiete etwas genauer auf die bis 1939 legalen Parteien und für 1941/42 auf den Ukrainischen Nationalrat (die Angaben S. 89/90 sind nicht ganz richtig) eingehen müssen: der Bogen spannt sich ja von der Undo A. Mudryjs über den Verband „Orly" (auf polnischer Seite als „katholische OUN" angesehen, vgl. meinen Aktenbericht in SOF VII, S. 369—439) und die FNJ zu den beiden OUN-Richtungen.

Mit Recht widmet A. der Spaltung der OUN große Aufmerksamkeit. Die Charakterisierung A. Melnyks (S. 37ff.) entspricht meinen persönlichen Eindrücken und Erfahrungen. Ob man die Richtung Banderas als prinzipiell antikirchlich bezeichnen kann, ist mir fraglich. Metropolit Šeptyćkyj hat 1941 dem Rez. gegenüber erklärt, daß diese Wertung kaum zutreffend sein könne. Tatsache ist, daß auch die rev. OUN beim Wiederaufbau des nationalen Lebens in den befreiten ukrainischen Territorien auf gute Zusammenarbeit mit den Kirchen großen Wert legte, wobei sie freilich stets die Tendenz zu „nationalkirchlicher" Interpretation zeigte. Beachtung verdient auch, daß zum Führungsstab der OUN Banderas u. a. der griechisch-katholische Geistliche Ivan Hrynioch gehörte; er machte den Vorstoß der militärischen Gruppe „Nachtigall" mit und gewann in Lemberg den Metropoliten (der freilich über die Spaltung der OUN nicht unterrichtet war!) für eine moralische Unterstützung der am 30. 6. 41 ausgerufenen ukrainischen Nationalregierung unter Jaroslav Stećko. Die Vorgänge in Lemberg zwischen dem 30. 6. und 9. 7. 1941 würden eine etwas genauere Analyse verdienen, tatsächlich waren zunächst Wehrmacht und SD für eine Tolerierung, wenn auch Mäßigung der staatspolitischen Aktionen der Ukrainer. Die Angaben über die Ministerliste (S. 81) sind nicht ganz zutreffend: die Regierungsbildung vollzog sich in zwei Etappen, sie wurde kompliziert u. a. auch durch die (nicht ein-

mütig beantwortete) Frage, ob die OUN aus ihrer Illegalität heraustreten und zur offiziellen Staatspartei werden solle (Einspruch von J. Klymiv-Legenda).

Offenbar als Einfügung bei der Korrektur erwähnt der Vf. S. 209 die Arbeit Friedrich Heyers über die orthodoxe Kirche in der Ukraine 1917—1945, sie ist bei der Verwertung des Kapitels „Nationalism and the Church" (S. 187—209) zu vergleichen. Bischof Timothy (Szretter) verbrannte übrigens nicht 1942 im Kloster Jabločin (so S. 190), noch 1951 hat er bei der Inthronisierung des neuen Oberhaupts der Autokephalen orthodoxen Kirche Polens eine Rolle gespielt.

Durch die Auswertung von Rosenberg- und Himmler-Materialien, die in New York lagern, konnte der Vf. seiner Darstellung der deutschen Ostpolitik eine breitere Grundlage geben. Es scheint, daß der Vf. sich innerlich darüber klar geworden ist, daß der totale Staat mit Notwendigkeit in der Breite seiner politischen Willensäußerungen in totalen Personalismus übergeht, immerhin hätte er noch schärfer die internen Meinungsverschiedenheiten, die Unterschiede zwischen Rosenberg und dem Reichskommissar Koch, die Verschiedenheit des Interesses bei dem nachrichtendienstlichen SD und der Exekutive der Sicherheitspolizei, die Differenzen etwa zwischen dem Generalgouverneur Frank und dem (ukrainerfreundlichen) galizischen Gouverneur Dr. Wächter (bei A. nicht erwähnt), die Meinungsbildung im Reichsnährstand usw. berücksichtigen können. Ein Meisterstück sorgfältiger Analyse ist die Übersicht S. 254—276 über die regionale Verbreitung nationalistischer Zentren unter der Decke der Besatzungsverwaltung. Für nicht zutreffend halte ich dabei die Angaben über Transnistrien, bekanntlich hat die Einstellung der Rumänen zu den politischen Grundfragen ihres Besatzungsgebiets sehr geschwankt.

Flensburg *Hans Beyer*

Rechtsidee und Machtpolitik in der amerikanischen Geschichte. Die Entfaltung der amerikanischen Völkerrechtsgemeinschaft. Von GEORG STADTMÜLLER. (Isar-Bücherei 7.) München, Isar-Verlag 1957. 97 S. 4,50 DM.

Völkerrecht und Völkerrechtsgeschichte standen bislang in der deutschen Geschichtswissenschaft nicht in hohem Rufe. Die Präponderanz der Machtgeschichte hat zu sehr die internationalen Rechtsbeziehungen überschattet, und der gerade in der Völkerrechtswissenschaft lange vorwaltende Rechtspositivismus, der die Sammlung von Rechtsfällen als seine Hauptaufgabe ansah, hat den Zugang einer Historie, die den schweren Gewichten der machtpolitischen und geistigen Entscheidungen und Entwicklungen zuneigte, zum Völkerrecht eher versperrt. Daß sich auch hier das Recht als geistige Macht ankündigte und oft

verwirklichte, wurde und wird noch gerne übersehen. Um so erfreulicher ist es, daß der Vf., als besonderer Kenner der südosteuropäischen Geschichte ausgewiesen, sich gleichzeitig immer wieder der Völkerrechtsgeschichte zugewandt hat. Dem ersten Teil einer „Geschichte des Völkerrechts", der bis zum Wiener Kongreß führte, folgt in der vorliegenden Schrift eine weitere Vorstudie zu einer umfassenden Geschichte des Völkerrechts. Die Vereinigten Staaten haben wie keine andere Macht der neueren Geschichte ihre internationalen Beziehungen auf das Völkerrecht gegründet und dieses dadurch in den Staatenbeziehungen mehr als andere Mächte gefördert. St. gibt eine knappe Übersicht über die Geschichte der amerikanischen Außenpolitik unter dem besonderen Aspekt des Völkerrechts. Er sieht mit Recht in drei Gedanken die Bedeutung der werdenden Weltmacht für die Völkerrechtsgemeinschaft: im Selbstbestimmungsrecht der Völker, in der Ächtung des Krieges als einer völkerrechtlichen Straftat und in der zwischenstaatlichen Schiedsgerichtbarkeit. Lange Zeit ist die letztere das erfolgreichste Feld der amerikanischen Außenpolitik gewesen, während die beiden andern Gedanken erst dann sich stärker auswirkten, als die Vereinigten Staaten mehr und mehr aus der Isolation heraustraten und ihren Anspruch, die Welt und ihr Recht mitzugestalten, anmeldeten. Die Darstellung endet mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts und greift nur in einzelnen Fragen, wie dem Alaskastreitfall mit Kanada, den panamerikanischen Disputen und den Haager Friedenskonferenzen ins erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts über. Damit ist der letzte Weg von der Isolation zur Intervention und die Frage eines raumpolitischen Nomos des Völkerrechts, wie sie Carl Schmitt dargetan hat, mitsamt dem Wilsonschen Völkerbund nicht einbezogen. Aber für die Frühgeschichte der Völkerrechtspolitik gibt die Schrift eine begrüßenswerte kurzgehaltene Übersicht, die eine abgewogene Auswahl der Literatur ergänzt.

Konstanz *E. Hölzle*

Wilson. Vol. II: The New Freedom. By ARTHUR S. LINK. Princeton, N. J., Princeton University Press 1956. IX, 504 S. 7,50 $.

Neun Jahre nach Erscheinen des 1. Bandes der Linkschen Wilson-Biographie (Wilson, The Road to the White House. 1947, 570 S.) liegt der seit langem erwartete 2. Band vor, der die Zeit von den amerikanischen Präsidentschaftswahlen im November 1912, aus denen der Demokrat Woodrow Wilson als Sieger über seine beiden republikanischen Amtsvorgänger Theodore Roosevelt und William H. Taft hervorging, bis zum vorzeitigen Ende der „Neuen Freiheit" im November 1914 umfaßt. Die starke Verzögerung ist zu einem guten Teil auf die Zusammentragung des immensen Materials zurückzuführen, die bei

der weitgefaßten Zielsetzung des Werkes nun einmal unerläßlich war. Sie wurde nicht unerheblich durch den leidigen Umstand erschwert, daß die zahlreichen ungedruckten Quellen, auf die der Vf. seine Darstellung stützt, auch da, wo es nicht unbedingt erforderlich war, über verschiedene große Archive und Bibliotheken im Osten der USA verstreut sind, was mehr oder weniger auch für die wirklich bedeutsamen Zeitschriften und Zeitungen sowie die nahezu unübersehbar gewordene Wilson-Literatur zutrifft, selbst dann, wenn man sich auf die wichtigste beschränkt. Hinzu kommt, daß es bei der Schilderung der ersten Amtszeit Wilsons notwendig wurde, sowohl die Vorgeschichte schwebender internationaler und nationaler Probleme zu skizzieren, als auch die große Zahl von amtlichen und nichtamtlichen Persönlichkeiten, die im Guten und Bösen jetzt auf den Kurs im Weißen Haus Einfluß erhielten, nach Tendenz und Gewicht zu umreißen.

Es hat niemand, der auch nur einigermaßen mit der Wilson-Historiographie vertraut ist, angenommen, daß durch die Linksche Biographie das Bild der Gesamtpersönlichkeit Wilsons entscheidend verändert oder auch nur neue Grundzüge hätten aufgedeckt werden können. Wilson ist nach allen Seiten hin von Freunden und Feinden bereits so häufig untersucht worden, daß hiermit von allem Anfang an nicht gerechnet werden konnte. Was der Vf. mit seiner Darstellung bezweckt, und wofür gerade die hier abrollenden zwei Jahre vielfache Anknüpfungspunkte bieten, war, Wilsons Entwicklung als Staatsmann und Mensch in ihren Hauptetappen zu schildern und daneben die großen politischen Ereignisse der amerikanischen Innen- und Außenpolitik nach dem Stand der gegenwärtigen Forschung auf breiter Grundlage darzustellen. Man kann bei einzelnen Fragen der Ansicht sein, daß es glücklicher gewesen wäre, die gewählte Basis hier enger und dort weiter anzulegen, aber gegenüber der ausgezeichneten Gesamtleistung fallen derartige Überlegungen überhaupt nicht ins Gewicht, und das Lob, das dem Eingangsband überall zuteil wurde, kann auch dem Vf. für den zweiten Band in vollem Maße ausgesprochen werden. Nicht zuletzt darf dieses für die Art der Darstellung als „a considerable mixture of history and biography" gelten. Methodisch war auf Grund des verschiedenartigen Charakters der zu behandelnden Einzelthemen wohl gar kein anderer Weg möglich, und sicher haben die rein politischen Darlegungen durch die biographischen Fundamentierungen und Ergänzungen sehr viel an Klarheit und Lebendigkeit gewonnen.

Für den deutschen Historiker dürfte das Kapitel „The President of the United States" von größtem Interesse sein. Die religiösen Grundlagen seines Lebens und Wirkens finden eine präzise Würdigung. Seine geistigen Neigungen und Fähigkeiten sowie seine menschlichen Qualitäten werden ebenso streng unter die Lupe ge-

nommen wie die seiner Mitarbeiter. Es ist nichts Neues, daß der Wilson dieser Zeit als „a person of limited interests and narrow reading" bezeichnet wird, aber die zur Illustrierung dieses Urteils angeführten Tatsachen sind in ihrer Massivität doch einfach niederschmetternd. Mit fremden Sprachen war er kaum vertraut, an politischen Entwicklungen außerhalb der USA war er nicht interessiert, den epochemachenden Entwicklungen in Wissenschaft und Technik stand er gleichgültig gegenüber, für jegliche ernsthafte Kunst ging ihm das Verständnis ab. Seine Bemühungen um Literaturkenntnis waren oberflächlich, krampfhaft und planlos. Die großen Werke der Weltliteratur waren ihm ziemlich unbekannt. Die Publikation seiner beiden gelehrten Bücher, The State (1889) und Division and Reunion (1893), hatten ihn derzeit als vorzüglichen Kenner des vergleichenden Staatsrechts und der amerikanischen Geschichte gezeigt, aber seitdem er 1902 die Leitung der Princeton University übernommen hatte, hatte er nicht einmal Zeit gefunden, sich mit den neuen politischen, ökonomischen und sozialen Strömungen in seinem Lande, geschweige der Welt, zu befassen. Alles, was er darüber wußte, stammte aus zweiter Hand. Man atmet erleichtert auf, wenn man diese Darbietungen überstanden hat, und empfindet die hohen Worte, die über seine Integrität, seinen Sinn für Gerechtigkeit und seine Auffassung von Pflicht gesagt werden können, mit um so größerer innerer Erlösung.

Was den Kreis seiner offiziellen Mitarbeiter und privaten Vertrauenspersonen angeht, so erfährt man besonders in „The Wilson Circle" manche Einzelheiten, die nicht dazu angetan sind, die landläufige Auffassung zu erhärten, daß Wilsons Kabinettsbildung frei von „political trade and barter" gewesen wäre. William Jennings Bryan, gegen den Wilson von Anfang an eine heftige Abneigung empfand und der nur mit Rücksicht auf die demokratischen Wählermassen, die nach wie vor wie Kletten an ihm hingen, das Staatssekretariat erhielt, hatte wesentlichen Anteil an den außenpolitischen Planungen und leitete sein Ministerium keineswegs ganz so schlecht, wie Page und House meinten. „Wenige sind so mißverstanden worden wie er." Mit Wilson kam Bryan bis zur ersten Note über den deutschen Unterseebootskrieg trotz allem in „apparent friendship and perfect harmony" aus. Counselor John Bassett Moore gab nicht Bryans wegen seinen Posten auf, sondern weil ihm schließlich Wilsons Mexikopolitik auf die Nerven ging. Louis D. Brandeis, der spätere berühmte Oberrichter, kam nicht ins Kabinett, weil vor allem die Bostoner Hochfinanz und ihre Syndici in ihm einen „hare-brained radical" sahen. Franklin K. Lane, Staatssekretär für Inneres, war Ersatzmann für Newton D. Baker. Seine krankhafte Schwatzhaftigkeit war der entscheidende Grund dafür, daß Wilson seit September 1913 in den

Kabinettssitzungen geheime und vertrauliche Staatssachen nicht mehr zur Sprache brachte, sondern im Zwiegespräch mit dem betreffenden Ressortminister erledigte, wodurch die allgemeine Zusammenarbeit selbstverständlich erheblich leiden mußte. James W. Gerard bekam den Berliner Botschafterposten, auf dem er sich als „incompetent representative" erweisen sollte, lediglich wegen seiner enormen Zuwendungen für den demokratischen Wahlfonds und des Drucks von Tammany Hall. Wie groß die antikatholische Front war, wird an ihrem Widerstand gegen Wilsons Privatsekretär Joseph P. Tumulty besonders augenfällig. Was über Wilsons Verhältnis zum Militär und zur Presse ausgeführt wird, ist für das Verständnis dieser Jahre grundlegend.

Den Hauptteil des Buches machen natürlicherweise Wilsons Versuche aus, sein Programm der Neuen Freiheit in die Tat umzusetzen. An den Kämpfen für Zolländerungen, Federal Reserve Act und Ausbau der Antistrustgesetzgebung wird sorgfältig demonstriert, wie stark Wilsons persönlicher Anteil an diesen Reformen war, wie sich die Hindernisse häuften, zu Zeiten selbst die eigene Partei an ihnen zu zerbrechen drohte, und wie über alle Erwartungen gut Wilson es immer wieder verstand, die erforderlichen Register zu ziehen, um voranzukommen. Im Gegensatz dazu wird in den Kapiteln über die außenpolitischen Fragen dieser Zeit, den Bryanschen Vermittlungsverträgen, den Verhandlungen über die chinesischen Anleihen, den Auseinandersetzungen mit Japan über die kalifornische Landgesetzgebung, den Reibungen mit England über die Panamakanalgebühren, insonderheit aber den minutiösen Schilderungen der mexikanischen und mittelamerikanischen Politik gezeigt (die karibische Politik ist dem nächsten Bande vorbehalten), wieviel Idealismus, um nicht zu sagen Naivität, hier noch am Werke war, und welche Gefahren die Motive und Methoden der New-Freedom-Diplomatie erst sinnfällig machen mußten, bis auch hier eine reale Betrachtung der Dinge Einkehr hielt.

Hamburg *Hans Roemer*

The Age of Roosevelt. Vol. I: The Crisis of the Old Order 1919—1933. By ARTHUR M. SCHLESINGER, jr. London, Heinemann 1957. XI, 569 S. 42 sh.

Huizingas Frage nach einer Formverwandlung der neuesten Geschichte, die er selbst an der amerikanischen Geschichte nach dem Bürgerkrieg exemplifizierte, findet in dem neuen Werke des jüngeren Schlesinger eine weitere aufschlußreiche Illustration. Die von Huizinga herangezogene Periode ist (wie der Rez. im Saeculum 1955 darlegte) eine Ebbezeit der amerikanischen Geschichte, und das gleiche gilt

von der Zeit zwischen Wilsons Scheitern und Franklin Delano Roosevelts Übernahme der Präsidentschaft. Der Formverfall, der sich in einer Geschichte ohne Konflikte von Nationen und Mächten, mit dem Übergewicht der wirtschaftlichen Momente, des Kollektiven, der Zahl Huizinga kundzutun schien, müßte auf den ersten Augenschein auch hier zutage treten. Schlesinger läßt die Außenpolitik fast ganz aus seiner Darstellung heraus. Er gibt also gemäß der üblichen amerikanischen Unterscheidung von history und diplomatic history eines Landes nur innere Geschichte, nur Geschichte der politics. Diese Geschichte ist zudem weniger von kraftvollen Persönlichkeiten als von wirtschaftlichen Entwicklungen und Zwangsläufigkeiten erfüllt, und der gewichtigste Einschnitt ist der „schwarze Freitag" vom Oktober 1929. Das Kollektive und die Zahl spielen also eine den Vordergrund bestimmende Rolle.

Der Vf. hat aus dieser Geschichte einer Ebbezeit, ohne daß er über die Problematik seines Geschäfts Rechenschaft ablegt, eine geradezu dramatische Erzählung gemacht. Manchmal hat er vielleicht mit der Kürze der Abschnitte zu sehr aktualisiert. Aber sein Werk ist auf so gründlicher Quellenforschung, unter Heranziehung der Nachlässe Roosevelts und anderer, aufgebaut, daß der Einwand nicht einem Ungenügen der wissenschaftlichen Aussage gilt (wobei wohl einige Sätze des Vorworts auszunehmen wären). Dieser erste Band ist eine Vorgeschichte der Präsidentschaft F. D. Roosevelts. Wie die Zeiten des ausgehenden 19. Jahrhunderts nur Vorbereitung des Schritts zur Weltmacht waren, so stehen in der Darstellung des Vf.s die Jahre nach Wilson unter dem Zeichen der sich allmählich im Gegensatz ankündigenden Wende des „Zeitalters Roosevelts".

Die geschichtliche Darstellung beginnt, was übrigens auch das Gewicht der Außenpolitik in diesem der inneren Geschichte gewidmeten Werk erweist, mit Bullitts und der anderen jüngeren Mitarbeiter Wilsons Versuch, den Weltfrieden zu planen und auch das Rußland Lenins einzubeziehen. Sie greift dann weiter zurück zu der progressive era Theodore Roosevelts und schildert die reformistischen Strömungen, die die amerikanische Mission weitertragen wollten und sich mit der Machtpolitik verbanden. Die „neue Freiheit" und der „neue Nationalismus" der Zeit Wilsons werden wohl etwas zu knapp skizziert. Der erste Weltkrieg „zerstört den Progressivismus". Die Jahre nach Wilsons Scheitern wenden sich vom Liberalismus ab aus Furcht vor der bolschewistischen Bedrohung der Welt. Eingehend wird die Zeit Herbert Hoovers geschildert, insbesondere die Wirtschaftskrise. Die einzelnen Persönlichkeiten, die während dieser Zeit republikanischer Vorherrschaft die Fahne fortschrittlicher Reform in der Demokratischen Partei hochhielten, treten plastisch hervor. Es ist ein kleiner,

aber aktiver Kreis von Männern, dessen Geschichte den roten Faden des Werks ausmacht. Die literarischen Vorkämpfer und ihre Werke stehen neben den Parteipolitikern. Die Reformer sehen großenteils auf das sowjetische Rußland, reisen dorthin und suchen Gewinn für ihre Reformpläne aus dem östlichen Vorbild zu ziehen. Als die Wirtschaftskrise ausbrach und die erstarkte Ostmacht die einzige war, die keine Arbeitslosigkeit kannte, gewann ihr Beispiel einen überraschend großen Anhang. Doch gerade die Liberalen werden durch Zwang und Terror abgeschreckt. So suchen sie einen eigenen Weg und finden ihn in einer sozialen Reform, einer geplanten Wirtschaft, die dem Individuum die Freiheit sichern soll. Hieran fügt sich eine Geschichte der Nominierung F. D. Roosevelts, seine Lebensgeschichte und die Darstellung des Wahlkampfes zugunsten des „new deal" (eines Wortes, das Roosevelt wohl von Mark Twain übernahm). Gerade in der Gesamtlinie des Werkes bestätigt es sich, daß zwischen F. D. Roosevelt und dem alten Bryan-Wilsonschen Progressivismus ein erheblicher Gradunterschied der Dämpfung und Ernüchterung besteht, daß der new deal angesichts der weiteren beschleunigten Entwicklung zum hochindustriellen Massenstaat sehr viel mehr realistischeren Planungen zugewandt ist. Aber sein Ausgangspunkt, seine Grundlage bleibt. Die Herausforderung durch die wirtschaftliche und sozialistische Planung der Sowjetunion führt immer wieder auf eine amerikanische Antwort hin, die den dauernden Gründen des eigenen Staatswesens verbunden bleiben will. Solche Geschichte kennt immer noch, und vielleicht angesichts der Massen wieder in einem gesteigerten Grad, den Einfluß der Persönlichkeit.

Konstanz *Erwin Hölzle*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Johannes Körner, Eschatologie und Geschichte. Eine Untersuchung d. Begriffes des Eschatologischen in d. Theologie Rudolf Bultmanns. Hamburg, H. Reich 1957. 161 S. 10,— DM. (Theolog. Forsch. Wiss. Beitr. z. kirchl.-evang. Lehre. 13.) — Die Schrift Körners ist vor allem eine theologische Auslegung des Begriffs des Eschatologischen bei Rudolf Bultmann. In ihrem ersten Teil verfolgt sie den Begriff durch Bultmanns Auslegung des Neuen Testaments hindurch. Im 2. Teil bemüht sich K., die mit Bultmanns Begriff entstandene theologische und geschichtliche Problematik aufzudecken. Wesentlich ist ihm dabei die Herausarbeitung der These, daß der Begriff Eschatologie bei Bultmann nicht Hinweis auf eine zeitlich-geschichtliche Epoche sei, sondern ein Verhalten des Menschen Gott gegenüber ausdrücke. Der Begriff wird damit einmal im Sinne eines Heideggerschen Existentials verwandt, zum anderen aber bedeutet er eine Auslegung des lutherischen Begriffs der Rechtfertigung. Es wäre allerdings zu fragen, ob damit nicht nur die eine Seite des lutherischen Begriffs betont sei, die menschliche, und ob bei Luther nicht doch der Hauptakzent auf dem Urteil Gottes liegt. — Geschichtlich bedeutsam wird die Untersuchung insofern, als Körner betont, es gehe darum, sowohl die Skylla einer heilsgeschichtlichen Überbewertung (hier greift er besonders Löwith an) als auch die Charybdis einer Unterbewertung der Geschichte zu vermeiden. Körner verweist auf die jeder Geschichtsdeutung innewohnende Sinnfrage. Er weist eine Deutung unmittelbar aus der Geschichte ab: Sinn sei ihr nicht ohne weiteres immanent; hier wendet er sich gegen Hegel. Sinn werde ihr immer nur in ihrer Transzendierung zuteil; dies aber bedeute nicht die Konstituierung einer Heilsgeschichte als Parallele zur wirklichen Geschichte, sondern deren Betroffensein von der Tat Gottes in Christus. K. bestreitet aber auch epochalen Sinn in der Geschichte. Sofern er sich gegen ein umfassendes System wie bei Hegel wendet, mag er damit recht haben. Stimmt seine These aber auch für einen — durchaus immanent verstandenen — Sinn, der gar nicht den Anspruch auf uni-

versalen Sinn erhebt? Vor allem aber: K. erspart sich die Auseinandersetzung mit einer wirklichen Metaphysik der Geschichte; hätte er sie berücksichtigt, dann wäre die Frage des Verhältnisses von Offenbarung und Geschichte viel schärfer gestellt worden, dann wäre m. E. auch das Verhältnis von Offenbarung und Eschatologie noch deutlicher in Erscheinung getreten. Damit wäre aber auch die theologisch wie geschichtsphilosophisch sehr wichtige Frage des Verhältnisses von Eschatologie und Ethik angeschnitten worden, die K. fast völlig übergeht. Sie kommt in der Tat auch bei Bultmann etwas zu kurz; aber hier hätte eben die Auseinandersetzung mit Bultmanns Begriff des Eschatologischen wesentlich weitergeführt werden können.

Berlin *Hans Köhler*

H. G. Wood, Freedom and Necessity in History. (Riddell Memorial Lectures Series. Delivered at Kings College on 12., 13., 14. March 1957.) London, Oxford U. P. 1957. 68 S. 6 s. — Wood behandelt drei Themen in diesen Vorlesungen. Im ersten befaßt er sich mit der Frage nach dem Wesen der Geschichtswissenschaft. Er grenzt sie gegenüber der nomothetischen Methode der Naturwissenschaften ab, betont aber auch, daß sie innerhalb der Geisteswissenschaften sui generis sei. In einem zweiten Abschnitt wird das eigentliche Thema des Buches angeschnitten. Wood vollzieht hier vor allem eine sehr scharfe Kritik an der deterministischen Geschichtsauffassung des historischen Materialismus. Er leugnet nicht die Gegebenheit der Situationen, aber er betont, daß dieses Gegebensein nicht mehr als eine Voraussetzung darstellt, auf deren Boden freie Entscheidungen fallen können. Notwendig sind die Voraussetzungen, im Bereich der Freiheit liegen nach Woods Meinung die Folgen, die aus ihnen gezogen werden. In einer dritten Vorlesung beschäftigt er sich mit dem Thema „Der Glaube und die Zukunft" unter dem Motto der Herausforderung und der geschichtlichen Antwort. Hier vollzieht er eine sehr scharfe und treffende Kritik an der sowjetischen Welt. Er weist nicht nur die Widersprüche in der Theorie auf, er zeigt nicht nur die gewaltige praktische Differenz zur Theorie, sondern er arbeitet vor allem den Gedanken heraus, daß diese Fehlleistungen nicht auf einzelne Personen wie Stalin zurückzuführen sind, sondern auf das System selbst. Er betont demgegenüber, daß auch die westliche Welt eine Konzeption haben müsse. Sie endet für ihn in der Vorstellung der einen Welt, die nicht durch Gewalt wie die sowjetische, aber auch nicht nur durch den zivilen Ungehorsam gegenüber der Gewalt wie die indische, sondern durch den christlichen Glauben zusammengehalten wird. Diese Schrift ist auf jeden Fall lesenswert wegen der ganz klaren Erkenntnisse für die gegenwärtige Situation. Sie ist ebenso lesenswert wegen der zweifellos ernsthaften und treffenden Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus. Eine gewisse Kritik schiene mir allerdings sowohl gegenüber Woods Freiheitsbegriff als auch gegenüber seiner christlichen Vorstellung angebracht. Der Freiheitsbegriff hätte einer Ergänzung durch den der Verantwortlichkeit bedurft; und beim christlichen Thema

scheint mir das Moment des Bösen und das Moment der christlichen Erwartung der Auseinandersetzung zwischen Christ und Antichrist nicht mit Woods Vorstellung der einen Welt zusammenzustimmen; hier ist seine Vorstellung m. E. doch noch von stark aufklärerischen Gedanken beeinflußt; dadurch erscheint das christliche Element seines Denkens eher im ethischen als im theologischen Lichte.

Berlin *Hans Köhler*

The varieties of history. From Voltaire to the present. Ed., select. and introd. by Fritz Stern. New York, Meridian Books 1956. 427 S. $ 1.45. — Das handliche Buch enthält eine Anthologie nicht eigentlich zur Geschichtsschreibung, sondern zur Absicht und Theorie der Geschichte. Sie führt chronologisch geordnet, aber unter systematischen Gesichtspunkten gekennzeichnet in großer Reichhaltigkeit alle wesentlichen Stimmen des 19. Jahrhunderts zu dem Problem der Geschichtschreibung vor. Aus dem 18. Jahrhundert wird nur Voltaire aufgenommen, dann folgen sogleich Niebuhr, Ranke, Augustin Thierry und Macaulay. Je näher der Gegenwart, um so umfangreicher wird die Auswahl. Unter Nr. 8: „History under modern dictatorships" erscheinen Pokrovsky, Walter Frank und Karl Alexander von Müller. Die Herkunft der Stücke wird nachgewiesen, außerdem werden abgesehen von der generellen Einleitung Einzelerläuterungen gegeben. Über die Auswahl läßt sich selbstverständlich streiten, doch ist ein auf jeden Fall instruktives Florilegium entstanden, das sich natürlich in erster Linie an den angelsächsischen Leser wendet.

Marburg (Lahn) *Eberhard Kessel*

E. H. Gombrich, Art and Scholarship. London, H. K. Lewis & Co. 1957. 21 S. 2 s. 6 d. — Es handelt sich um eine Antrittsvorlesung, die der Vf. als Nachfolger von R. Wittkower an der Universität London 1957 hielt. Wie dieser ist Gombrich eng mit dem für die moderne Kunstgeschichte so bedeutungsvollen Warburg-Institut verbunden und zugleich als Schüler von Julius von Schlosser von der „Wiener Schule" geprägt, die so viel für die kritische Vertiefung der kunstgeschichtlichen Methoden geleistet hat. Die Vorlesung, wohltuend einfach und doch nicht simplifizierend in ihrer angelsächsischen Diktion, ist eine große Kritik an den Denkklischees der historischen Wissenschaften, dargestellt an den kunsthistorischen „Vorstellungszwängen", die in ihrer Genesis auf Vasari, Hegel und Riegl zurückgehen. Auch die modernen Interpretationsschemata, sei es die Strukturanalyse, sei es die ikonologische Methode, werden in ihrer historischen Bedingtheit und auch Einseitigkeit durchschaut. Diese Kritik ist befreiend und förderlich, insofern die historische Wirklichkeit, die Bedeutung des Gegenstandes oder Faktums für die Zeitgenossenschaft, unter neuen und oft auch überzeugenderen Aspekten vergegenwärtigt werden kann. Die wissenschaftlichen Traditionen und Mythen müssen objektiviert und selbst historisch gesehen werden, um dem Blick für das zu erforschende Phänomen neuen Spielraum zu geben. Die Stu-

[redacted]

dien Aby Warburgs werden als Exemplum dafür angeführt, wie ein seit Generationen bestehendes, auf Konventionen beruhendes Geschichtsbild von der Renaissance durch die Beachtung bisher übersehener — fast möchte man sagen: verdrängter — Erscheinungen korrigiert, ja in sein Gegenteil gewendet wird. Jedesmal, wenn man sich aus dem „Fetischismus des einzigen Grundes" (Marc Bloch) zu lösen vermag, eröffnen sich zahlreiche neue Möglichkeiten, das geschichtliche Ereignis und auch das Kunstwerk der Vergangenheit sinnvoll in Herkunft, Sein und Wirkung zu begreifen.

Bonn *G. Bandmann*

Albrecht Timm, Das Fach Geschichte in Forschung und Lehre in der sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1955. (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland.) Bonn, Deutscher Bundes-Verlag 1957. 91 S. — Schöpfend aus eigenen Erfahrungen und Beobachtungen während einer zehnjährigen Tätigkeit als a. o. Professor an der Berliner Humboldt-Universität, gibt T. einen Überblick über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsunterrichts in der SBZ von 1945 bis 1955. Er unterscheidet dabei drei Phasen der Entwicklung oder genauer der Einwirkung des Marxismus-Leninismus auf die Geschichtswissenschaft. Während in der ersten Phase (1945 bis 1948) der Studienbetrieb noch weitgehend im Zeichen der deutschen Universitätstradition steht und die SED unter der Parole „Erziehung zum wahrhaft fortschrittlichen Humanismus" scheinbar die Zusammenarbeit mit alten demokratischen Kräften und Wissenschaftlern versucht, vollzieht sich in der zweiten Phase (1948 bis 1952) offen und konzentriert der „Sturm auf die Festung Wissenschaft", der zu einer völligen Umstellung des Studienbetriebs führt und SED-Historikern und -Funktionären entscheidenden, durch die Gründung der „Institute für die Geschichte des deutschen Volkes" organisatorisch gesicherten Einfluß an den Universitäten gibt. Der „Neue Kurs" leitet die dritte Phase (seit 1952/53) ein, die durch die Wendung zur „nationalen" Geschichtsbetrachtung, die Einführung des „Fernstudiums" und vor allem durch das intensive Bemühen um die ideologische und organisatorische Konzentration und Lenkung von Forschung und Lehre (Arbeit am „Lehrbuch für die Geschichte Deutschlands" [schon seit 1951 von der SED gefordert], Gründung des „Instituts für Geschichte bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin", Bildung und ständig sich verstärkender Einfluß der „Kader junger Kräfte") charakterisiert ist. — Die wohlfundierte und klare Darstellung orientiert sich in erster Linie am organisatorischen Aufbau und an der organisatorischen Formung der sowjetzonalen Geschichtswissenschaft, an den wiederholt umgearbeiteten Vorlesungsprogrammen, Lehr- und Studienplänen (die wichtigsten sind zusammen mit den aufschlußreichen Vortragsthesen Erik Hühns von 1952 über den „Marxismus-Leninismus und die nationale Frage" und einer vom Akademie-Institut für Geschichte nach dem Stand vom 1. 5. 1956 besorgten Zusammenstellung der in Angriff genommenen oder geplan-

ten Arbeiten als Anlage [S. 47—90] dankenswerterweise abgedruckt) sowie nicht zuletzt an der von den propagierten Thesen erheblich abweichenden Praxis. Demgegenüber steht die Behandlung und Auseinandersetzung mit den ideologischen, methodischen und sachlich-stofflichen Grundlagen, Problemen und Ergebnissen der sowjetzonalen Geschichtsschreibung fast völlig im Hintergrund. Das liegt jedoch in der Absicht T.s, der mit seiner Untersuchung die zu diesen Themen bereits vorliegenden Arbeiten nicht ersetzen, sondern im skizzierten Sinne ergänzen will und es als sein eigentliches Anliegen bezeichnet, „alle Interessenten mit der Einwirkung des Marxismus-Leninismus auf das Fach Geschichte im Verlaufe eines Jahrzehnts bekanntzumachen". Das ist ihm zweifellos gelungen.

Heidelberg *Horst Stuke*

Léon-E. Halkin et Denise van Derveeghde, Les Sources de l'histoire de la Belgique aux archives et à la bibliothèque Vaticanes. (Bibl. de l'institut hist. belge de Rome 3.) Bruxelles—Rome, Academia Belgica 1951. 252 S. — Im Zuge der geplanten bibliographischen Erfassung der vatikanischen Archiv- und Bibliotheksbestände legt das belgische Institut in Rom den Belgien betreffenden Band vor. In alphabetischer Reihenfolge werden die für Belgien in Frage kommenden Fonds unter Angabe der gedruckten Inventare und Kataloge verzeichnet. Darüber hinaus werden bei jedem Fonds diejenigen Untersuchungen und Publikationen belgischer und nichtbelgischer Autoren aufgeführt, die sich auf diesen Fonds stützen oder aus ihm eine Veröffentlichung bringen. Gerade auch für die deutsche Geschichte des Mittelalters ergeben sich dabei wichtige Hinweise.

K. Jordan

Studii si Materiale de Istorie Moderna, Vol. I, ed. Academia Republicii Populare Romîne, Institutul de Istorie. Bukarest, Editura Academici Republicii Populare Romîne 1957. 473 S. 26,— lei. — Das „Historische Institut" der „Akademie der Volksrepublik Rumänien" beginnt mit dem vorliegenden Band seine zweite Veröffentlichungsreihe „Studien und Materialien zur Geschichte der Neuzeit". (Der erste, 1956 erschienene Band der Reihe „Studien und Materialien zur Zeitgeschichte" wurde in Band 185/1958, S. 238/39, angezeigt.) Im Gegensatz zu der zeitgeschichtlichen Reihe, die ganz im Banne des historischen Materialismus, z. T. sogar der politischen Propaganda steht, enthält dieser Band, der vorwiegend Aufsätze zur Geschichte der Donaufürstentümer bzw. Rumäniens im 19. Jahrhundert umfaßt, wertvollere Beiträge, wobei allerdings sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Themen überwiegen. Von diesen seien besonders die Arbeiten von L. Vajda über die wirtschaftliche und sozialpolitische Lage in Siebenbürgen zu Beginn des 20. Jahrhunderts und von Gh. Georgescu-Buzau über die Besitztümer des Fürsten Mihail Sturdza (Anfang des 19. Jahrhunderts) erwähnt. Der Anhang enthält u. a. eine Bibliographie der Werke des Historikers und Politikers Mihail Kogalniceanu.

Wiesbaden *Andreas Hillgruber*

Obras selectas de Fernando Valls-Taberner. Volumen III: Historia de Cataluña. 2 Bde. Madrid, C.S.I.C. 1955—57. 286 u. 294 S.— In der Veröffentlichung der gesammelten Werke des 1942 verstorbenen katalanischen Historikers F. Valls-Taberner (vgl. HZ, Bd. 181, S. 170ff.) folgt die Geschichte Kataloniens, die V.-T. gemeinsam mit F. Soldevila in den Jahren 1922 und 1923 herausgab. Soldevila, der in V.-T. seinen Lehrer verehrt und selbst später eine umfangreichere Geschichte Kataloniens (3 Bde., Barcelona 1934/35) erscheinen ließ, hat den Text durchgesehen und einige Berichtigungen und Ergänzungen vorgenommen, sowie die Bibliographie auf den heutigen Stand der Forschung gebracht. Der ursprünglich katalanische Text wurde ins Spanische übertragen. Er endete mit der Regierung Johanns II. (1458 bis 1479). Die damals von Soldevila allein verfaßte Fortsetzung bis zum Ende der Habsburger blieb unveröffentlicht und ist der vorliegenden Ausgabe hinzugefügt, so daß die Darstellung von den Anfängen Kataloniens bis zum Jahre 1700 reicht. V.-T.s Anteil ist vor allem die katalanische Rechts-, Verfassungs- und Kulturgeschichte des Mittelalters, deren vorzüglicher Kenner er war. Insgesamt haben wir mit der vorliegenden Publikation einen knappen und klaren Abriß der Geschichte Kataloniens, der dem Historiker als Einführung und zum Nachschlagen sehr empfohlen werden kann.

Köln *R. Konetzke*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenberichte: G. Kossack-München (Vorgeschichte); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte)

C. Callmer u. W. Holmqvist [Hrsg.], Swedish Archaeological Bibliography 1949—1953. Stockholm, Almqvist u. Wiksell 1956. VIII, 294 S. 25,— SKr. — Der sorgfältig gedruckte Band setzt die 1951 von der Schwedischen Archäologischen Gesellschaft herausgegebene Bibliographie für die Jahre 1939—1948 (vgl. HZ 178, 1954, 157) mit 1094 archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1949—1953 fort. Das Verzeichnis (S. 231—294) ist unter Angabe der Rezensionen alphabetisch geordnet und wird in einem ausführlich gehaltenen Referatteil (S. 3—230) systematisch aufgeschlüsselt, dessen zahlreiche Abschnitte von verschiedenen Sachkennern bearbeitet wurden. Das erste Kapitel ist der Vor- und Frühgeschichte und dem Mittelalter Schwedens selbst gewidmet, wobei auch ausländische Autoren zu Worte kommen und nicht nur die Arbeiten zu den einzelnen Zeitaltern Berücksichtigung finden, sondern auch über die Fortschritte auf bestimmten Sachgebieten, wie Denkmalpflege und Denkmalinventarisation (u. a. Runenkorpus), Textilienkunde, Heraldik, Numismatik, Anthropologie und naturwissenschaftliche Datierungsmethoden, berichtet wird. Die Inhaltsangaben sind stets präzis und geben zusammengenommen eine treffliche Übersicht über den derzeitigen Stand der Forschung. Im zweiten Kapitel werden die Arbeiten schwedischer Ge-

lehrter zur Altertumskunde der Mittelmeerländer, Asiens und Amerikas referiert; das Schwergewicht liegt hier auf der klassischen Archäologie (Kleinasien, Griechenland, Italien).

München *G. Kossack*

K. M. Kennyon, Jericho and its Setting in Near Eastern History, Antiquity 30, 1956, S. 184—195, setzt den ersten Bericht über ihre Untersuchungen in den präkeramischen Schichten des Tell-es-Sultan bei Jericho (Jordantal) (vgl. Antiquity 26, 1952, 116ff., ferner HZ 183, 187) für das Grabungsjahr 1953 fort mit dem überraschenden Ergebnis, daß das keramiklose Neolithikum dort — durch C14-Bestimmung ins 7. und 6. Jahrtausend v. Chr. datiert — in zwei anscheinend längere Zeit andauernde, durch ein Intervall getrennte Siedlungsperioden zerfällt und daß beide Niederlassungen jeweils durch eine mächtige Wehrmauer aus Steinen geschützt waren, die ältere Siedlung noch durch einen tiefen Graben und einen vorgelagerten Rundturm aus Trockenmauerwerk mit einem Durchmesser von 9 m. Damit sieht V. die Bedingungen erfüllt, dem präkeramischen Jericho den Charakter einer Stadt zuzuerkennen, was eine lebhafte Diskussion theoretischer Natur auslöste (Sir M. Wheeler, The First Towns?, a. a. O. 30, 1936, S. 132—136; V. G. Childe, Civilizations, Cities and Towns, a. a. O. S. 36—38; R. Braidwood, Jericho and its Setting in Near Eastern History, a. a. O. 31, 1957, S. 73—81), die einer präziseren Begriffsbestimmung der Bezeichnung „Stadt" durch funktionale Betrachtungsweise dienlich sein wird. *G. K.*

Elisabeth Ch. Welskopf, Die Einheit der Weltgeschichte im Altertum, Altertum 4, 1958, 3—6, fordert im universalgeschichtlichen Sinne Ed. Meyers eine Neufassung des Begriffs Altertum, in den auf Grund des historischen Interesses der Gegenwart auch die alten Kulturen Indiens und Chinas sowie Altamerikas einzubeziehen seien. — M. N. Durič, Some Analogies between the Hellenic and Chinese Philosophies, Ziva Antika 7, 1957, 45—65, stellt in der Philosophie der Vorsokratiker und Sophisten Ähnlichkeiten mit den Lehren der großen chinesischen Denker fest. Es handle sich um jeweils selbständige, konvergente Ansätze in Europa und Fernost, die zusammen betrachtet werden sollten.

A. Carnoy, Le substrat „pelasgique" du grec, Orbis 6, 1957, 135 bis 144, sammelt im Anschluß an seine früheren griechischen Substratforschungen (vgl. HZ 180, 158) weitere Kulturwörter, die der vorgriechisch-indogermanischen („pelasgischen") Schicht zuzuweisen seien. — D. Srejović, The Minoan-Mycenaean Religious Symbols in the Baden-Vučedol Culture, Ziva Antika 7, 1957, 123—136, bringt mehrere minoisch-mykenische Kultsymbole, wie die Doppelaxt, mit dem Auftreten gleicher Stücke in der Baden-Vučedol-Kultur an der mittleren Donau in Zusammenhang. — V. Karageorghis, The Mycenaean 'Window-Crater' in the British Museum, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 269—271, hebt die Bedeutung der mykenischen ‚Fen-

stervase' aus Kurion auf Cypern hervor (um 1400), welche die einzigen Darstellungen von Figuren mit minoischer Tracht (Streitwagen, Frauen) in der Vasenmalerei zeigt.

J. Chadwick, Minoan Linear B: A Reply, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 202—204, erwidert kurz auf die von Beattie (vgl. HZ 183, 681) erhobenen Einwände gegen Ventris und verweist in der Frage der mykenischen Schrift im übrigen auf die Documents in Mycenaean Greek (1956). — L. R. Palmer, Mr. Ventris and his Critics, Orient. Lit.Ztg. 53, 1958, 101—117, hält die Entzifferung der mykenischen Schrift für gelungen, gibt aber Grumach und den anderen Kritikern (vgl. HZ 185, 661) zu, daß bei der Interpretation der Texte bisher sehr viel verfehlt wurde.

V. R. d'A. Desborough, A Group of Vases from Amathus, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 212—219, behandelt auf Grund neuer Vasenfunde von Amathus auf Cypern die Chronologie der nachmykenischen Keramik und setzt das Ende des Protogeometrischen in Attika um 1025, des Geometrischen gegen 700 an. — J. G. Szilágyi, Some Problems of Greek Gold Diadems, Acta Antiqua (Budapest) 5, 1957, 45—93, verfolgt die Entwicklung der griechischen Goldbleche im 8. Jahrhundert und datiert dabei die mit dem homerischen Epos vergleichbaren figürlichen Szenen in die Zeit um 750—700.

F. M. Heichelheim, The historical date for the final Memnon Myth, Rhein. Mus. 100, 1957, 259—263, schließt aus zeitgeschichtlichen Hinweisen in der epischen Sage von dem Äthiopierfürsten Memnon, daß diese um 663—659 in der Zeit Assurbanipals ihre letzte Fassung erhielt. — A. J. Van Windekens, Les Hyperboréens, a. O. 100, 1957, 164—169, sieht in den Hyperboreern eine primitive orphische Kultgemeinschaft im makedonisch-thrakischen Raum, die später zu einem mythischen Volk des Nordens umgedeutet wurde.

A. French, Solon and the Megarian Question, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 238—246, zeigt, daß die Politik Solons, die auf soziale Stabilisierung und Förderung des Außenhandels gerichtet war, nicht zugleich die Eroberung von Salamis im Krieg mit Megara betreiben konnte; diese erfolgte vielmehr erst nach Solon.

H. W. Parke — J. Boardman, The Struggle for the Tripod and the First Sacred War, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 276—282, erklären die häufige Darstellung des delphischen Dreifußraubs des Herakles in der spätarchaischen Kunst damit, daß diese Legende den 1. Heiligen Krieg (um 590) symbolisierte. Herakles vertritt das besiegte Krisa und die Phoker, Apollon steht auf der Seite der Amphiktyonie und des Kleisthenes von Sikyon.

D. M. Leahy, The Spartan Embassy to Lygdamis, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 272—275, hält die von Plutarch (mor. 236d) erwähnte Gesandtschaft der Spartaner an Lygdamis für historisch und bezieht

sie auf den Tyrannen von Naxos. Die Spartaner wollten ihn vor ihrem Angriff auf Polykrates (524) wohl zur Neutralität veranlassen.

N. G. L. Hammond, The Battle of Salamis—A Correction, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 311, gibt eine neue, verbesserte Planskizze über die Aufstellung der griechischen Flotte in der Schlacht bei Salamis (vgl. HZ 184, 183). — R. T. Williams, Notes on some Attic Black-Figure Vases with Ship Representations, a. O. 77, 1957, 315 bis 316, erklärt archaische Schiffsdarstellungen auf attischen Vasenbildern.

A. Diamantopoulos, The Danaid Tetralogy of Aeschylus, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 220—229, nimmt an, daß die Danaidentetralogie des Aischylos nichts mit dem Bündnis Athens mit Argos 462/1 zu tun habe, sondern schon 493/2 entstanden sei. Sie vertrat die demokratische Politik des Themistokles und setzte sich für dieselbe Bewegung in Argos ein. — K. J. Dover, The Political Aspect of Aeschylus's Eumenides, a. O. 230—237, hält die Eumeniden des Aischylos (458) für politisch neutral. Das Stück habe weder eine demokratische noch eine konservative Tendenz.

H. T. Wade-Gery — B. D. Meritt, Athenian Resources in 449 and 431 B. C., Hesperia 26, 1957, 163—197, untersuchen die Finanzpolitik des Perikles und stellen in neuer Interpretation des Anonymus Argentinensis fest, daß der im Jahre 449 vorhandene Tributschatz in Höhe von 5000 Tal. zunächst in der Staatskasse verwahrt wurde, die sich in der Unterstadt befand. Erst Perikles ließ ihn dann 'zur Verfügung der Athena' auf die Burg schaffen, d. h. zur Verwendung für die Akropolisbauten und zugleich als Reserve gegen Sparta.

A. Momigliano, The Place of Herodotus in the History of Historiography, History 43, 1958, 1—13, charakterisiert die Geschichtsschreibung Herodots, besonders gegenüber Thukydides, und hebt hervor, daß Herodot erst neuerdings als 'Vater der Geschichte' wieder Anerkennung fand. — Mabel Lang, Herodotos and the Abacus, Hesperia 26, 1957, 271—287, führt die Unstimmigkeiten bei einigen größeren Zahlenberechnungen Herodots (II 142. III 89—95. VII 187) nicht auf Textverderbnis zurück, sondern auf Rechenfehler, die sich beim Gebrauch des Abacus ergaben. — R. W. Hutchinson, The Flying Snakes of Arabia, Class. Quart. 8, 1958, 100—101, glaubt, daß Herodot mit seinen geflügelten 'Schlangen' Arabiens, die auch Ägypten überfallen (II 75. III 109), Insekten meint, nämlich Heuschrecken.

G. P. Stevens, How the Parthenos was Made, Hesperia 26, 1957, 350—361, befaßt sich mit den Fragen der technischen Ausführung und Aufstellung der Athenastatue des Pheidias im Parthenon und gibt ein Rekonstruktionsbild der Statue im Baugerüst. — G. R. Edwards, Panathenaics of Hellenistic and Roman Times, a. O. 26, 1957, 320 bis 349, sammelt und datiert die panathenäischen Preisamphoren aus

hellenistischer und römischer Zeit und handelt über die spätere Geschichte und Organisation des Panathenäenfestes bis zum Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr.

A. Andrewes — D. M. Lewis, Note on the Peace of Nikias, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 177—180, suchen nach verschiedenen Quellen die Personen der athenischen Zehnerkommission (Diod. XII 75), die beim Abschluß des Nikiasfriedens mitwirkten, zu bestimmen.

H. Strasburger, Thukydides und die politische Selbstdarstellung der Athener, Hermes 86, 1958, 17—40, zeigt, daß die Reden bei Thukydides im Gegensatz zur athenischen Propagandasprache besonders der Epitaphien eine „Funktion des Enthüllens" haben, indem sie die Überlegungen der Handelnden unverschleiert zum Ausdruck bringen. In Perikles sieht Thukydides den vollkommenen Vertreter des athenischen Imperialismus; der Krieg offenbart die Tragödie der Macht. — H. D. Westlake, Thucydides 2, 65, 11, Class. Quart. 8, 1958, 102—110, erklärt die einander widersprechenden Begründungen, die Thukydides a. a. O. und in den Büchern VI—VII für das Scheitern der sizilischen Expedition gibt, aus der verschiedenen Abfassungszeit dieser Partien. Buch VI—VII ist bald nach 413 geschrieben (Ed. Schwartz), die genannte Stelle aber erst nach 404.

A. F. Healy, Notes on the Monetary Union between Mytilene and Phokaia, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 267—268, behandelt die Währungsunion zwischen Mytilene und Phokaia (um 400) und erklärt dabei einige bisher unverstandene Fachausdrücke (IG XII 2,1).

B. D. Meritt — A. G. Woodhead — G. A. Stamires, Greek Inscriptions, Hesperia 26, 1957, 198—270, veröffentlichen unter anderem mehrere Staatsverträge Athens, die über die Ausdehnung seiner Bundespolitik im 4. Jahrhundert neuen Aufschluß geben (um 375 Troizen, um 368 Stymphalos, um 360 Siphnos, um 350 kretische Städte).

W. Kranz, Zwei kosmologische Fragen, Rhein. Mus. 100 1957, 115—129, befaßt sich mit der Erklärung von Tag und Nacht in Platons Timaios und untersucht im weiteren den naturphilosophischen Begriff der 'Phänomene'. — „Ein verkanntes Fragment des Parmenides", das über dessen kosmogonische Elemente Licht und Nacht Aufschluß gibt, stellt W. Jaeger, a. O. 42—47, bei Aristot. metaph. VII 1040 a 27ff. fest. — B. Einarson, A new Edition of the Epinomis: Class. Philol. 53, 1958, 91—99, weist die Epinomis, die E. des Places in seiner neuen Ausgabe (Budé 1956) als das letzte Werk Platons bezeichnet, dem Philippos von Opus zu.

Ch. Habicht, Die herrschende Gesellschaft in den hellenistischen Monarchien, Vjschr. f. Soz. u. Wg. 45, 1958, 1—16, betont, daß die drei herrschenden Faktoren in den hellenistischen Staaten, der Monarch, seine persönlichen Freunde, Ratgeber und Höflinge sowie das Heer, im Gegensatz zu den Zielen Alexanders rein griechisch bestimmt waren.

Diese Exklusivität, die den Ausgleich der Nationen verhinderte, führte zur Reaktion des Orients und damit zum Niedergang des Hellenismus.

E. Gabba, Studi su Filarco. Le biografie plutarchee di Agide e di Cleomene, Athenaeum 35, 1957, 3—55; 193—239, rekonstruiert das Werk des bedeutenden hellenistischen Historikers Phylarchos, dessen Auffassungen und Methoden von Polybios nicht immer zutreffend kritisiert werden. Die spartanischen Reformkönige Agis und Kleomenes wurden von Phylarchos stoisch idealisiert, was Plutarch übernahm. — „Textkritische Beiträge zu den Biographien Plutarchs" gibt H. Erbse, Rhein. Mus. 100, 1957, 271—294.

D. E. L. Haynes, Philo of Byzantium and the Colossus of Rhodes, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 311—312, nimmt gegenüber Maryon (vgl. HZ 184, 187) nach Philon von Byzantion (IV·3 ff. ed. Hercher) an, daß der Koloß von Rhodos nicht aus gehämmerten Platten bestand, sondern in Bronzeguß hergestellt war (um 290).

H. W. Parke, The Newly Discovered Delphic Responses from Paros, Class. Quart. 8, 1958, 90—94, untersucht die delphischen Orakelbescheide an Mnesiepes von Paros (Arch. Ephem. 1952), die dieser anläßlich der Errichtung des Archilocheion auf Paros erhielt (um 250). — G. R. H. Wright, Cyrene: A Survey of certain Rock-Cut-Features to the South of the Sanctuary of Apollo, Journ. Hell. Stud. 77, 1957, 300—310, gibt eine mit Plänen und Bildern versehene Beschreibung der Felsgrotten und Badeanlagen des Apollonheiligtums von Kyrene, die auch für die Quellkulte des Apollon an anderen Orten aufschlußreich sind.

P. R. Franke, Zur Finanzpolitik des makedonischen Königs Perseus während des Krieges mit Rom 171—168 v. Chr., Jahrb. f. Numism. u. Geldgesch. 8, 1957, 31—50, untersucht einen Münzschatzfund aus Jannina in Epirus, der vor allem aus Tetradrachmen des Perseus besteht und wohl nach der Schlacht bei Pydna 168 vergraben wurde. Es zeigt sich, daß die makedonische Währung aus kriegswirtschaftlichen Gründen und zur währungspolitischen Angleichung an das attische und römische Geld bei Kriegsausbruch 171 von Perseus abgewertet wurde. *Lff.*

Franz Altheim, Römische Religionsgeschichte. Bd. 1: Grundlagen und Grundbegriffe. Bd. 2: Der geschichtliche Ablauf. 2. Aufl. Berlin, de Gruyter 1956. 116 und 164 S. Je 2,40 DM. (Sammlung Göschen, 1035 und 1052). — Die erste Auflage der Römischen Religionsgeschichte Altheims erschien dreibändig in den Jahren 1931 bis 1933 ebenfalls in der Sammlung Göschen; die teilweise stark umgearbeitete Neuauflage ist auf zwei Bändchen gekürzt. Der erste, mehr systematisch gehaltene Teil behandelt wiederum hauptsächlich die frühitalisch-etruskischen Ursprünge und Vorformen sowie Wesen und Begriff der römischen Götter und der religio. Im zweiten, die geschichtliche Entwicklung darstellenden Teil ist nun den spätantiken

Religionsformen (vor allem auf Kosten der republikanischen Zeit) mehr Raum gegeben als in der ersten Fassung. Die Neuauflage hat einerseits durch Verarbeitung zahlreicher neuer Spezialstudien des Verfassers gewonnen, andererseits treten auch störende Elemente stärker hervor: kaum mehr zum Thema gehörige Exkurse (wie das Kapitel über den Geschichtsschreiber Tacitus im ersten Bändchen oder Anhang I: Neue Inschriften aus der Val Camonica) schränken den ohnehin knappen Raum unnötig weiter ein, und in den Literaturnachweisen kehren Altheims eigene ältere Werke mit ermüdender Regelmäßigkeit als Hauptbelegstellen wieder. Bei aller geistreichen Anregung, die dieses aus der römischen Religionsforschung nicht wegzudenkende Werk bietet, entspricht es doch in der vorliegenden Form nicht den Anforderungen, die man an Bände der Sammlung Göschen stellt.

Tübingen *F. G. Maier*

Hans Bahlow, Deutschlands Ortsnamen als Denkmäler europäischer Vorzeit. Hamburg, Selbstverlag 1957. 51 S. 8,— DM. — Bahlow geht in dieser Schrift wie in der vorangehenden „Namenforschung als Wissenschaft" (1955) von der Überzeugung aus, daß Deutschland früher nur aus Sümpfen bestanden habe und alle Orte, Gebirge und Flüsse von den Kelten als Sümpfe oder sumpfig bezeichnet worden seien. So kommt er zum Ansatz einer großen Zahl von keltischen Bezeichnungen für Sümpfe oder Quellen, die die Wörterbücher nicht kennen, in den indogermanischen Sprachen unbekannt sind und nur aus den Namen selbst erschlossen werden. Auch die Germanen, Gepiden, Franken, Friesen usw. werden als Sumpfbewohner hingestellt, und der Spessart, ein deutlicher „Spechtswald", entgeht dieser Deutung nicht. B. glaubt, wenn der zweite Teil „Sumpf" bedeute, müsse auch der erste denselben Sinn haben, was grundsätzlich anzuzweifeln ist. Es ist unwahrscheinlich, daß ein keltisches Wortfeld „Sumpf" so viele Bezeichnungen enthalten haben soll. Die Bemühungen anerkannter Namenforscher wie E. Schröder, A. Bach, H. Krahe werden mit Rufzeichen bedacht. Die Keltomanie, die man als einen Irrtum des 19. Jahrhunderts abgeschlossen glaubte, feiert fröhliche Auferstehung. Es ist schade, daß B. die wissenschaftliche Methode, die er früher gut beherrschte, aufgegeben hat.

Erlangen *E. Schwarz*

Johannes Haller, Der Eintritt der Germanen in die Geschichte, 3. Aufl., durchgesehen von Heinrich Dannenbauer. (Slg. Göschen 1117.) Berlin, Walter de Gruyter 1957. 120 S. 2,40 DM. — Beim Lesen dieser prägnanten Darstellung, deren besonderer Reiz darin liegt, daß hier ein Autor die Geschichte der Germanen von ihrem ersten Auftreten und der Erörterung ihrer Herkunftsfrage an bis zur Auflösung des fränkischen Reiches behandelt, wird besonders deutlich, daß so manches von dem, was heute die Diskussion über die germanische Adelsherrschaft erfüllt, schon bei Haller angebahnt war.

ei von romantischer Voreingenommenheit und durch die genaue
ənntnis auch der römischen Seite vor falscher Idealisierung bewahrt,
t H. hier eine Darstellung gegeben, die gegenüber den unter ver-
ıiedene Verfasser aufgeteilten Darstellungen unserer gängigen Hand-
cher auch heute eigenen Wert besitzt, zumal H. Dannenbauer neuere
teratur nachgetragen und damit den Anschluß an die neuere For-
hung hergestellt hat. *H. Löwe*

Werner Foerster, Neutestamentliche Zeitgeschichte.
veiter Halbband: Das römische Weltreich zur Zeit des Neuen
əstaments. Hamburg, Furche-Verlag 1956. 295 S. Lw. 12,80 DM.
)ie urchristliche Botschaft. Eine Einführung in d. Schriften d. Neuen
əstaments, 26. Abt.) — Die Neutestamentliche Zeitgeschichte, als
storischer Leitfaden zum Bibelstudium für Theologen und Laien ge-
ıcht, stellt im ersten Halbband „Das Judentum Palästinas zur Zeit
əsu und der Apostel" (einschließlich der jüdischen Geschichte vom
ıbylonischen Exil bis zu Bar Kochba) dar. Der vorliegende zweite Halb-
ınd behandelt die politische, soziale und geistige Umwelt, der die ur-
ıristliche Verkündigung während des ersten Jahrhunderts im Raum
əs Imperium Romanum begegnet. Die ersten fünf Kapitel geben einen
briß der politischen Geschichte zwischen Caesar und Domitian
ıebst einer Einführung „Vom Perserreich zur römischen Kaiserzeit"),
ər Reichsorganisation, der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse
ıd schließlich der griechisch-römischen Kultur: für 107 Druckseiten
n recht umfangreiches Programm. Bei einem derartig knappen Über-
ick kann — obwohl im ganzen die Akzente richtig sitzen — manches
lzu summarische Urteil, manches überholte Klischee nicht ausblei-
ən; man fragt sich daher, ob eine gewisse thematische Beschränkung
esem Teil des Buches (das ja kein Nachschlagewerk sein will) nicht
ıgute gekommen wäre. Das folgende sechste Kapitel „Die religiöse
ıge" beansprucht nahezu die gesamte zweite Hälfte des Bandes; hier
ərden nun in breiterer Form und unter reicher Verwendung antiker
əxte die „volksgebundenen Religionen" der griechisch-römischen
'elt, die Entwicklung der griechischen Philosophie mit ihrer Rück-
irkung auf die Volksreligion und schließlich die aus der Verflechtung
eser verschiedenen Bewegungen entstandene religiöse Situation der
gentlich neutestamentlichen Zeit beschrieben. Ein Kapitel über die
Judenschaft im römischen Reich" schließt das Buch ab. Der wissen-
haftliche Apparat beschränkt sich im wesentlichen auf Belege für die
ı Text zitierten Quellenstellen; die kurzen Literaturhinweise sind
ıf dem neuesten Stand und gut ausgewählt.

Tübingen *F. G. Maier*

Gert Avenarius, Lukians Schrift zur Geschichtsschrei-
ung. Meisenheim/Glan, A. Hain 1956. 184 S. 14,50 DM. (Frankfurt,
hil. Diss.) — „Nur" eine Dissertation, und doch eine sehr reife und
haltvolle Arbeit, die bei aller Begrenztheit des Themas das Inter-
se eines jeden an kulturhistorischen Fragen interessierten Histo-
kers und Philologen für sich beanspruchen kann. Lukians Buch über

die Geschichtsschreibung hat in der modernen Forschung bisher eine sehr verschiedene Beurteilung erfahren. Mit genauester Kenntnis allen einschlägigen Materials und methodisch äußerst exakt und sauber vorgehend, führt A. den Beweis, daß Lukians genannte Schrift nichts wirklich Eigenes enthält, sondern vielmehr in wenig organischer Weise die verschiedensten, z. T. bis in die Frühzeit der griechischen Geschichtsschreibung zurückgehenden Gedanken zu diesem Thema in sich vereint, wobei wir zudem annehmen müssen, daß Lukian zu diesem Gedankengut nur durch Vermittlung der von ihm besuchten damaligen Rhetorenschulen, nicht also durch eigene Studien, gelangte. A. betont mit vollem Recht, daß das sich damit ergebende Bild bestens dem entspricht, was für diese Zeit von vornherein zu erwarten war. Einmal mehr zeigt sich hier, daß die damalige antike Kultur keine wirklich produktive Arbeit mehr leistete und sich in der Hauptsache in der Verarbeitung und Reproduktion älteren Gedankengutes und sonstigen älteren Kulturgutes erschöpfte. Ein besonderer Wert von A.s Schrift liegt darin, daß sie über das spezielle Anliegen des Vf.s hinaus die Wesenszüge der antiken Geschichtsschreibung und die Grenzen, die die letztere von der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts trennen, deutlich hervortreten läßt. Die Anregung zu der Arbeit, die alles in allem in der Tat eine höchst wertvolle Bereicherung der Literatur über die antike Historiographie wie auch des Schrifttums über die Kultur der römischen Kaiserzeit darstellt, stammt von Matthias Gelzer.

Innsbruck *Franz Hampl*

L. Castiglione, Griechisch-ägyptische Studien, Acta Antiqua 5, 1957, 209—228, deutet das berühmte Nilmosaik vom Fortunaheiligtum in Praeneste: die Prozession trägt das Kultbild des Osiris von Kanopos. Das Mosaik stammt aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. und geht wohl auf eine Vorlage aus flavischer Zeit zurück. *Lff.*

Denis van Berchem, Le Martyre de la légion Thebaine. Essai sur la formation d'une légende. Basel, F. Reinhardt 1956. VII, 64 S. 7,20 DM (Schweizerische Beiträge z. Altertumswiss. Heft 8.) — Van Berchem, als Erforscher der spätrömischen Militärgeschichte zu einer solchen Untersuchung besonders befähigt, greift aus dem vielschichtigen Fragenkreis der „Passio Acaunensium martyrum" das durch den Untertitel bezeichnete zentrale Problem heraus: die Entstehungsgeschichte dieser Heiligenlegende und damit notwendig die Frage nach ihrer historischen Realität. Der überlieferte Text, einzelne spätere Zusätze ausgenommen, ist zu Anfang des 5. Jahrhunderts von Eucherius v. Lyon verfaßt; der Inhalt der passio geht jedoch auf den (um 381 bezeugten) Bischof Theodorus von Octodurus (Martigny) zurück. In einer überzeugenden Textanalyse scheidet van Berchem die originalen Elemente der Tradition von Eucherius' literarischem Aufputz, der sich meist durch Anachronismen selbst verrät. Die so gewonnene „Ur-Passio" bleibt freilich problematisch: eine *legio militum*

qui Thebaei appellantur, war um die fragliche Zeit nicht im Westen des Reiches stationiert, und zudem gehörten die Märtyrer ihren Dienstgraden nach den auxilia, nicht einer Legion an. «Les éléments de la tradition retenus comme irréductibles s'excluent les uns les autres» (S. 33). Dennoch bleibt das Faktum, daß in der Zeit des Theodorus die Kulttradition der Thebaei in Acaunus einsetzt und für diesen Kult eine (noch archäologisch nachweisbare) Kapelle erbaut wird. Nach van Berchem hat damals der Bischof, an von ihm selbst aus dem Orient transferierte Reliquien oder an in Acaunus aufgefundene Gebeine anknüpfend, die Legende aus verschiedenen disparaten Elementen (Martyrium des Mauritius von Apamea, Reminiszenzen an die diokletianische Verfolgung in der Thebaïs) zusammengefügt — eine bestechende Lösung, die freilich, wie van Berchem selbst sieht, nicht über einen bestimmten Grad von Wahrscheinlichkeit hinausgeht. — Ein einführendes Kapitel über die antike Topographie von Acaunus, ein Schlußkapitel über die spätere Erweiterung der Legende und die Ausbreitung des Thebanerkultes im Rheingebiet und Italien sowie der lateinische Text der Passio als Anhang runden die in Klarheit und Methode vorbildliche Untersuchung ab.

Tübingen *F. G. Maier*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenberichte von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)

Anna-Dorothee v. den Brincken, Weltären, Arch. f. Kult.-Gesch. 39 (1957), 133—149, behandelt — im Anschluß an ihre „Studien zur lateinischen Weltchronistik" (1957) — die Weltären jüdischen und christlichen Ursprungs, deren große Zahl sich auf zwei Haupttypen zurückführen läßt, die auf der Septuaginta bzw. auf dem hebräischen Text und seinen Ableitungen fußen, und verfolgt ihre Entwicklung im Zusammenhang der eschatologischen Vorstellungen des griechischen und lateinischen Christentums sowie im Judentum des Mittelalters.

Josiah Cox Russel, The Problem of St. Patrick the Missionary, Traditio 12, 1956, 393—398, hält es für möglich, daß vor dem Patrick des 5. Jahrhunderts ein gleichnamiger Missionar in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts wirkte und damals die irische Kirche aufbaute.

Walther Lammers, Die Stammesbildung bei den Sachsen, Westf. Forschungen 10 (1957), 25—57, gibt eine Forschungsbilanz, die angesichts des Angriffes von Stöbe (vgl. HZ 185/1, 208) auf die herrschende Meinung auf besonderes Interesse rechnen darf. Mit einiger Zurückhaltung erklärt L. in Übereinstimmung mit Lintzel, daß die (wenigen) erhaltenen Quellen die Eroberungstheorie stützen, doch betont er, daß der Quellenbestand für eine endgültige Entscheidung der Frage nach bündischem Zusammenschluß oder Eroberung als Trieb-

kraft der Stammesbildung nicht ausreicht. Er schlägt für die Zukunft eine veränderte Fragestellung vor, ob nämlich die sächsische Stammesbildung aus der Ruhe oder aus der Bewegung heraus geschah; die Vorstellung eines föderativen Zusammenschlusses aus der Ruhe heraus hält er allerdings schon jetzt für „nicht mehr gut möglich".

Alois Gotsmich, Das Grabmal Theoderichs in Ravenna, Universitas 12, 1957, 1183—1194, gibt vom Standpunkt des Archäologen her eine Zusammenfassung unserer Kenntnisse über diesen Bau, wobei besonders die einleuchtende Deutung des Untergeschosses als Substruktionsbau zur Sicherung der im Obergeschoß befindlichen Grabkapelle vor Überschwemmungen hervorgehoben sei. Eine italienische Übersetzung mit vielen Bildbeigaben findet sich im: Bollettino Economico della Camera di Commercio, Industria e Agricoltura di Ravenna 1, Gennaio 1958, 1—7.

K. F. Stroheker, Studien zu den historisch-geographischen Grundlagen der Nibelungendichtung, Dt. Vjschr. f. Literaturwiss. 32, 1958, 216—240, geht dieser umstrittenen Frage in sorgfältigen, sich strikt an das Arbeitsgebiet des Historikers haltenden Überlegungen nach und kommt zu dem einleuchtenden Ergebnis, daß das erste Burgunderreich nicht am Niederrhein, sondern mit dem Nibelungenlied am Mittelrhein zu suchen ist. Die Annäherung zwischen burgundischem und fränkischem Gut in der Nibelungendichtung hat erst im merowingischen Nordburgund stattgefunden, das durch seine lebhaften Beziehungen mit Bayern eine in etwa dem „Ungarischen Krimhildlied" (K. Wais) entsprechende bayerische Überlieferung kennenlernte.

H. Lö.

Das im Jahre 1953 in Poitiers gegründete Centre d'études supérieures de civilisation médiévale bringt jetzt eine eigene Zeitschrift, die Cahiers de civilisation médiévale, heraus, deren 1. Heft kürzlich erschienen ist (Ier année, nr. 1, 1958). Da das Schwergewicht der Arbeit des Centre auf der Erforschung der vorromanischen und romanischen Kunst liegt, stehen auch in den Cahiers kunstgeschichtliche Arbeiten im Vordergrund. Doch enthält dieses erste Heft auch mehrere historische Arbeiten, vor allem die beiden historischen Überblicke von E. Ewig, L'Aquitaine et les pays rhénans au haut moyen-âge (S. 37 bis 54), einen Aufriß der Beziehungen zwischen Aquitanien und den Rheinlanden, insbesondere dem Mittelrheingebiet, vom 4. bis 10. Jahrhundert und L. Musset, Relations et échanges d'influences dans l'Europe du Nord-Ouest, X^e^—XIe siècles (S. 63—82), der vor allem die wechselseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen des Wikingerzeitalters herausstellt. — J. Lestocquoy, Les villes et la population urbaine (S. 55—62), untersucht am Beispiel der Stadt Arras den Aufbau der Bevölkerung einer mittelalterlichen Stadt.

K. J.

Kurt Reindel, Neue Forschungen zur Lex Baiwariorum, Zs. f. bayer. LG. 21 (1958), 130—137, gibt einen instruktiven Überblick über

den Stand der Forschung, wobei er die erste Aufzeichnung in merowingischer Zeit ansetzt und die These, daß in der Lex die Benützung der Benediktinerregel nachzuweisen sei, mit Recht ablehnt.

Karl Hauck, Alemannische Denkmäler der vorchristlichen Adelskultur, Zs. f. Württ. Landesgesch. 16, 1957, 1—40 (mit 8 Tafeln), untersucht eine Reihe von Denkmälern, wie z. B. die Phalera von Seengen, die Brakteatenfibel von Pliezhausen und das Preßblech von Gutenstein, um in eindrucksvollen, stoffreichen Ausführungen zu zeigen, daß im alemannischen Adel des 7. Jahrhunderts neben einer gemischt heidnisch-christlichen Vorstellungswelt auch unverfälschtes Heidentum fortlebte und daß in der Reihengräberkultur der Merowingerzeit trotz des weitgehenden kulturellen Ausgleichs das alemannische Fundmaterial eine deutlich erkennbare Sonderstellung einnimmt. Sehr förderlich war dabei der ständige Vergleich mit der skandinavischen Bildüberlieferung, die sich Hauck durch eigene Forschungen erschlossen hat; hingewiesen sei daher auch auf die Methode, die H. zur Sichtbarmachung auch letzter Feinheiten des Fundmaterials anwendet und über die er selbst einen kurzen Bericht gegeben hat: Die Abformung archäologischer Funde mit Hilfe versilberter Kollodiumhäutchen, Arch. f. Kriminologie 120 (1957), 127f.

Franz Altheim und Ruth Stiehl, La Nouvelle Clio 7—9, 1955—57, 113—122, setzen „Mohammeds Geburtsjahr" auf 569 an.

Berent Schwineköper, Die Lösung des Schezla-Problems, Bll. f. dt. Ldg. 93, 1957, 244—248, nimmt berichtigend zu den Untersuchungen von S. A. Wolf (vgl. HZ 185, 209) über den 805 genannten Handelsplatz Stellung.

Joachim Wollasch, Eine adlige Familie des frühen Mittelalters. Ihr Selbstverständnis und ihre Wirklichkeit, Arch. f. Kult.Gesch. 39 (1957), 150—188, untersucht das Handbuch, das Dhuoda, die Gemahlin Bernhards von Septimanien, 842 für ihren Sohn Wilhelm schrieb, von den Gesichtspunkten der Adelsforschung Gerd Tellenbachs und seines Arbeitskreises her. Interessant ist das Ergebnis, daß Dhuoda den Standort des Adels am Königshof, seine Aufgabe im Königsdienst sah und sein Machtstreben im christlichen Sinn verurteilte, während ihre Angehörigen ganz im Gegensatz dazu nach eigenständiger und erblicher Herrschaft strebten. In diesem Handbuch der Adelserziehung offenbart sich also die gleiche Unausgeglichenheit von christlichem Ideal und politischer Wirklichkeit wie in den Fürstenspiegeln. *H. Lö.*

F. L. Ganshof, Qu'est-ce que la féodalité? 3e éd., Bruxelles, Office de Publicité 1957. 239 S., 135 (belg.) fr. — Von diesem wichtigen Werk, dessen englische Übersetzung in dieser Zeitschrift 176, 343ff., ausführlich besprochen ist, liegt jetzt die 3. Auflage vor, in der G. die Ergebnisse der jüngsten Forschung mitverarbeitet hat. *K. Jordan*

Guido Kisch, The Yellow Badge in History, Historia Judaica 19, 1957, 89—146, zeigt, daß die besondere Tracht der Juden, wie sie auch in Rabbinerverordnungen des Mittelalters vorgesehen wird, ursprünglich dem Rechtsdenken des Mittelalters entsprach, daß jeder Stand seine eigene Kleidung tragen solle. Erst durch die Beschlüsse des vierten Laterankonzils vom Jahre 1215, denen weitere kirchliche und staatliche Verordnungen in verschiedenen Ländern folgten, erhielt diese äußere Kennzeichnung der Juden einen diskriminierenden Charakter. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden diese Bestimmungen nach und nach aufgehoben, bis das Naziregime durch die Einführung des sog. Judensterns wieder eine solche Diffamierung der Juden bezweckte.

David Herlihy, The Agrarian Revolution in Southern France and Italy 801—1150, Speculum 33, 1958, 23—41, verfolgt an Hand des reichen Privaturkundenmaterials, das er statistisch auswertet, die Häufigkeit des Besitzwechsels in den stark bevölkerten ländlichen Gebieten Südfrankreichs und Italiens in diesen Jahrhunderten. In der starken Zunahme des Besitzwechsels im ausgehenden 9. und 10. Jahrhundert sieht er den Ausdruck einer auch sonst bezeugten Agrarkrise dieser Gebiete; erst im 11. Jahrhundert tritt eine Beruhigung ein.

Hartmut Hoffmann, Politik und Kultur im ottonischen Reichskirchensystem, Rhein. Vjsbll. 22, 1957, 31—55, arbeitet die literarischen Mittel, vor allem die Anwendung ambivalenter Begriffe, in Ruotgers Vita Brunonis heraus, mit denen der Vf. das Wirken des Erzbischofs im Reichsdienst rechtfertigt. Da Ruotger der Gruppe der Gorzer Reformer angehörte, dürfen seine Anschauungen über das Verhältnis von Politik und Bildung Allgemeinbesitz dieses Kreises gewesen sein.

Hans F. Haefele, Die metrische Inschrift auf der Altartafel Heinrichs II., Basler Zs. 56, 1957, 25—34, kommt bei einer Neuinterpretation der Versinschrift auf der Basler Altartafel Heinrichs II. zu dem Ergebnis, daß sie ursprünglich nicht für das Basler Münster, sondern für das Bamberger Michaelskloster bestimmt war.

Der Schlußteil der Untersuchung von J. M. Bienvenu, Recherches sur les péages angevins aux XIe et XIIe siècles, Moyen-âge 63, 1957, 437—467 (vgl. HZ 185, 684) gibt an Hand urkundlicher Aufzeichnungen des 12. Jahrhunderts eine Liste der Zollsätze an sechs verschiedenen Zollstätten sowie eine Karte und ein Verzeichnis aller Plätze in der Grafschaft Anjou, an denen Brückenzölle in diesen Jahrhunderten erhoben wurden. *K. J.*

Heinz Rupp, Deutsche religiöse Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Untersuchungen und Interpretationen. Freiburg, Herder 1958. XIII, 325 S. — Die ausgezeichnete Arbeit hat wegen ihrer geistesgeschichtlichen Orientierung auch dem Historiker viel zu sagen. Mit Umsicht und feinem Stilgefühl, aber ohne in Finessen abzugleiten, interpretiert Rupp einige Dichtungen der Zeit zwischen

zirka 1060 und 1170: Notkers (eines Weltgeistlichen? S. 295f.) Memento mori und den Sang Ezzos, dann die (sehr schlecht so genannte) „Summa theologiae" und die „Rede" des Armen Hartmann, den R. für einen Laien hält — diese beiden bisher wenig beliebten Werke werden hier recht eigentlich zum Leben erweckt —, endlich das sog. Anegenge, an dem auch Rupp nicht viel retten kann. Diese verschiedenen Dichter stehen zwar alle positiv in der patristisch-frühmittelalterlichen Tradition, doch schreiben sie nicht auf Grund lateinischer Vorlagen, die man ihnen fälschlich nachzuweisen suchte. Vielmehr erfassen sie es jedesmal als eigne Aufgabe, das Überlieferte in deutschen Versen ihrem Hörerkreis verständlich zu machen; und wie da jeder aus dem großen Vorrat seine Gedanken herausgreift, sie sich zueignet und für sein Publikum zusammenfügt, das ist seine Leistung. Im einzelnen beweist Rupp, daß die Texte von der Frühscholastik noch so gut wie unberührt sind (erst im Anegenge wirkt sie von weitem ein) und viel eher den karolingischen Lehrern wie Alkuin und Hraban verbunden sind. Das zusammenfassende Schlußkapitel (280—320) räumt mit dem Topos von dem „kluniazensischen" oder „weltfeindlichen" Charakter dieser Dichtungen endgültig auf und bestimmt deren historischen Platz, indem es ihr Zeitalter in all seiner geistigen Mannigfaltigkeit visiert. Hier werden auf Grund der schönen Ergebnisse noch näher die lateinisch lehrenden Zeitgenossen dieser Dichter zu mustern sein, die Otloh, Peter Damiani, Manegold, Rupert usw., nicht weil sie als „Quellen" in Betracht kämen, wohl aber zur nähern Erfassung der prä- und präterscholastischen Seh- und Denkweise, des Stils in der Komposition der Gedanken und Symbole; wofür auch die darstellende Kunst etwas beitragen könnte. — Zur Frage der Literaturfähigkeit deutscher Dichtung vor und nach 1050 (303ff. und seither noch Rupp in GRM 39, 19ff.): den Klerikern in der Tat galt deutsche Dichtung nicht für vollwertig, weil ihnen die Lateinpflege sakrale Pflicht war. Entscheidend ist aber, daß das Schreiben deutscher Bücher gar keinen Zweck hatte, solange die Laien nicht lesen konnten: in dem Maße, wie sie es seit den Kreuzzügen lernten, wurde die deutsche Sprache dann literaturfähig. Auch Ratperts Lied stand auf deutsch in keinem Kodex (Rez., die Welt als Geschichte 10, 159f.; Notker der Dichter, Darstellungsband 42 und 76ff.). Die Frage, die übrigbleibt, ist aber: wenn es, wie Rupp erneut betont, auch zwischen 900 und 1050 deutsche Dichtung gab, warum hat sich davon im Gegensatz zu vor- und nachher nicht einmal als Blattfüllsel etwas erhalten?

Basel *Wolfram von den Steinen*

Loren C. MacKinney, Bishop Fulbert and Education at The School of Chartres. Notre Dame, Indiana Univ. Press 1957. 60 S., 4 Taf. (Texts and Studies in the hist. of Mediaeval Education. 6.) — Vf. gibt einleitend eine Übersicht über das Leben Fulberts von Chartres († 1028). Im Hauptteil der Arbeit führt ihn neue Interpretation bekannter Quellen zu teilweise erheblichen Abweichungen von den

herrschenden Ansichten: von einer Schule als Institution sei in Chartres keine Rede; Fulbert selbst sei nicht als Lehrer tätig gewesen, sondern habe vor allem anregend und fördernd auf die Kleriker, die sich als seine Schüler bezeichneten, gewirkt; seine Kenntnisse in den Fächern des Quadriviums wie auch in der Medizin würden gemeinhin überschätzt. — Ein eigener Abschnitt ist der Entwicklung der „Fulbert-Legende" gewidmet. Die wichtigsten Quellen sind im Anhang noch einmal abgedruckt.

München *Franz Brunhölzl*

Tryggvi J. Oleson, The Witenagemot in the Reign of Edward the Confessor. A Study in the Constitutional History of Eleventh-Century England. Toronto, University Press 1955. X, 187 S. 5.— $. — Olesons Buch, seit Liebermanns „National Assembly" (1913) die erste bemerkenswerte Abhandlung über den sog. Witenagemot, füllt zweifellos eine Lücke; um so mehr, als O. — sehr mit Recht — nicht wie Liebermann die ganze ags. Zeit erfaßt, sondern nur eine begrenzte Epoche. War ihm doch klar, daß der WG sich wandelte, darum jede Periode eine Sonderuntersuchung benötigt. Seine in kleinen, übersichtlichen Kapiteln dargelegten Ergebnisse sind deshalb sicherer als die L.s, der u. a. noch die Vorstellung hatte, daß der WG national und ein Vorläufer des Parlaments gewesen sei. Für O. war ein WG dann vorhanden, wenn der König zu irgendeiner Gelegenheit, also nicht an einem bestimmten Termin, eine beliebige Zahl von Magnaten (weltliche und geistliche) befragte, von denen namentlich die weltlichen „das Volk" vertraten. Es verbinden sich damit Fragen über die Zusammensetzung des WG, der keine „Körperschaft" darstellte, über die Verfassung, zur Kirchen- und allgemeinen Geschichte, wobei die verfassungsgeschichtlichen Dinge allzu sehr auf Kern: Königtum und Recht im MA. abgestellt werden, endlich — zwangsläufig — Fragen zur Diplomatik, die O. freilich ohne ausreichende Schulung behandelt. Vf. versucht weiterhin die Zeugen zu identifizieren, sie mit biographischen Notizen vorzustellen und überall die skandinavischen Parallelen zu finden. Es sieht daher fast aus, als ob kontinentale Einflüsse kaum vorlägen. Eine sehr brauchbare Quellen- und Literaturübersicht wird durch ein nützliches Register abgeschlossen. — Im einzelnen läßt sich auch noch manches, was durchaus nicht immer unwichtig ist, beanstanden, doch hat uns die Arbeit, die sich bewußt von Verallgemeinerungen freihalten will, ein gutes Stück weitergebracht.

Hannover *Richard Drögereit*

R. W. Southern, The Canterbury Forgeries, EHR 83, 1958, 193 bis 226, vertritt die Meinung, daß die gefälschten Papstprivilegien, mit denen das Erzbistum Canterbury gegenüber York seine Primatansprüche in der englischen Kirche verfocht, nicht, wie man gelegentlich gemeint hat, zu Beginn der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts von Lanfranc verfaßt, sondern in Canterbury erst zu Beginn des Jahres 1120 entstanden sind, als dieser Primatsstreit in eine neue Phase trat.

K. J.

Rita Lejeune, Actualité de la Chanson de Roland, La Nouvelle Clio 7—9, 1955—57, 207—227, gibt einen anschaulichen Überblick über die Diskussion der Epentheorie Bédiers in der neueren Forschung zum Rolandslied; im Mittelpunkt steht die Entdeckung einer Notiz aus dem 3. Viertel des 11. Jahrhunderts über Karls Spanienzug von 778, die bereits eine epische Quelle in romanischer Sprache voraussetzt, durch Dámaso Alonso, La primitiva epica francesa a la luz de una nota emilianense, Madrid 1954. In der Forschung macht sich immer mehr das Bestreben geltend, die durch Bédier aufgerissene Kluft zwischen Dichtung und Geschichte wieder zu überbrücken. *H. Lö.*

Hans-Dietrich Kahl, Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147, Wichmann Jahrb. 11/12, 1957/58, 99—120 betont, daß die in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts vorherrschende negative Beurteilung des Kreuzzuges aus Enttäuschungen verschiedener Art zu erklären ist. Im Sinne der Missionspraxis der Zeit war aber das Ziel des Unternehmens mit der Annahme der Taufe durch die Heiden zunächst in weitem Umfang erreicht. *K. J.*

M. Dreijer, Kalkstenslejonet i Jomala, Åländsk Odling 18, 1957, S. 25—64, beschreibt eine in der Kirche zu Jomala auf Åland verwahrte und ehedem verbaute Kalksteinplastik, von der ein Löwenmaul mit Männerkopf im Rachen erhalten blieb. Sie stammt aus dem frühen 12. Jahrhundert und hat motivisch und in der Art der Ausführung enge Beziehungen zu der von lombardischen Meistern geschaffenen Sakralplastik der Lunder Bischofskirche, mit der Åland durch frühe Missionstätigkeit verbunden ist. *G. K.*

Walther Holtzmann, Kanonistische Ergänzungen zur Italia pontificia, QuFiA 37, 1957, 55—102, bringt aus den Dekretalensammlungen zwischen dem Dekret Gratians und der Compilatio II eine Reihe von neuen Papsturkunden, zunächst für die ersten vier Bände der Italia pontificia. Dabei nehmen naturgemäß Dekrete Alexanders III. zahlenmäßig die erste Stelle ein. *K. J.*

Barbara Helbling-Gloor, Natur und Aberglaube im Policraticus des Johannes von Salisbury. Zürich, Fretz & Wasmuth 1956. 118 S. 9,50 DM. (Geist und Werk der Zeiten 1.) — Das sehr ausführliche und als Zusammenstellung recht verdienstliche Literaturverzeichnis am Schluß dieser Arbeit erweckt Hoffnungen, die bei der Lektüre des Buches leider herabgestimmt werden. Denn zu einer wirklichen Verarbeitung des reichen magiegeschichtlichen Stoffes, den die fleißige Vf.in aus den beiden ersten Büchern des Policraticus in vier Kapiteln (Tieraberglaube, Magie im eigentlichen Sinne, Traumdeutung, Astrologie) zusammenträgt, ist die Schrift nicht gelangt. Zum Teil liegt das allerdings an der Disparatheit der Materie. (Deshalb wäre ein fortlaufender Kommentar zu den in Frage kommenden Partien des Policraticus wahrscheinlich zweckentsprechender und fruchtbarer gewesen.) Aber auch die eigenen Erörterungen, die die Vf.in zwischen die

langen, in schwerfälliger deutscher Übersetzung gegebenen Zitate aus Johannes einschiebt, sind zumeist recht dürftig. Vor allem fehlen dem Kernstück (Kap. 2) Übersicht und Klarheit. Der Leser ertrinkt im Stoff und im Vielerlei des Herbeigezogenen. Den viel zu umfangreichen Zitaten aus dem Policraticus werden ebenso lange Partien aus Isidor oder Thorndikes History of Magic and Experimental Science angefügt, und dazwischen finden sich dann auch die Raisonnements der Vf.in ein, deren Ausdruck zuweilen geradezu kindlich wirkt. (Sie spricht von „ungelerntem Aberglauben" oder von den „von Johannes neu eingeführten Magiearten", womit sie sagen will, daß gewisse Praktiken der Magie von Johannes — vielleicht — zuerst literarisch behandelt wurden!) Man hätte der Arbeit, die wohl aus einer Dissertation hervorging, vor der Drucklegung eine sorgfältige Bearbeitung gewünscht.

Karl Manitius

Walter Ullmann, Thomas Becket's miraculous Oil, Journ. of Theol. Studies, 8, 1, 1957, 129—133, macht mit einer Abschrift des englischen *Liber Regalis* aus dem 15. Jahrhundert bekannt, die in der portugiesischen Stadt Evora entdeckt wurde, und aus der Neuigkeiten zur Geschichte des englischen Krönungsordo bekannt werden, vor allem über die Bedeutung des vom Himmel an Thomas Becket gesandten Salböls für den König. *W. L.*

James R. Caldwell, The Autograph Manuscript of Gervase of Tilbury (Vatican. Vat. lat. 933), Scriptorium 11, 1957, 87—98, legt dar, daß die vatikanische Handschrift der Otia Imperialia des Gervasius die originale Handschrift des Werkes ist, die Zusätze und Verbesserungen des Autors selbst aufweist. *K. J.*

Curia Regis Rolls of the reign of Henry III, Vol. XII: 9 to 10 Henry III. Preserved in the Public Record Office, Printed under the superintendence of the Deputy Keeper of the Records. London, Her Majesty's Stationery Office 1955. XVI, 681 S. £ 9/9 s. — Es handelt sich um eine Fortsetzung des in Band 183 (1957), S. 449, dieser Zeitschrift besprochenen Vol. XI derselben Sammlung. Auf diese Besprechung kann weitgehend verwiesen werden. Vol. XII enthält die Gerichtsurkunden der Curia Regis Heinrichs III. aus der Zeit von Januar 1225 bis Ostern 1226. In diesem Zeitraum sind 2674 Einzelurkunden angefallen, deren Text vollständig wiedergegeben ist. Auch sie spiegeln, wie bereits in der Besprechung von Vol. XI ausgeführt, das gesamte rechtliche und gesellschaftliche Leben ihrer Zeit in großer Fülle und Buntheit wider. Alle Gesellschaftsschichten vom Grafen und Bischof bis hin zum unfreien Bauern, der seine Freiheit vor Gericht erkämpfen will und behauptet, *quod liber homo fuit et libere tenuit*, treten vor Gericht auf. Da neben dem ausführlichen Index of persons and places (S. 537—640) ein ebenso gründlicher Index of Subjects (S. 641—681) auch diesem Band beigefügt ist, kann wegen der einzelnen Gegenstände, die vor Gericht verhandelt worden sind, einschließlich der im Verfahren in Erscheinung tretenden Rechtsbegriffe und

rechtlichen Institutionen, auf diesen Index verwiesen werden. Er stellt für die englische Kulturgeschichte ebenso wie für die englische Rechtsgeschichte eine Fundgrube unendlich vieler interessanter Einzelheiten dar. Als rechtsgeschichtlich bedeutsam sei auch hervorgehoben, daß einer der Klassiker des mittelalterlichen englischen Rechts, Henry Bracton, der in den späteren Regierungsjahren Heinrichs III. selbst Richter an der Curia Regis gewesen ist, einen Teil der hier gesammelten Urkunden in seinem Note-Book verwertet hat.

Erlangen *Hans Liermann*

Friedrich Bock, Originale und Registereinträge zur Zeit Honorius' III., Bull. dell'archivio paleogr. ital., nuov. ser. 2—3, 1956/57, 101—116, sieht durch einen Vergleich einer großen Zahl von Originalen mit den Registern des Papstes die von ihm vertretene These bestätigt, daß die Papstregister dieser Zeit nicht nach den Originalen, sondern an Hand von Konzepten angelegt sind. Diese Konzepte seien gesammelt und dann in einem Zuge nach Jahren geordnet in die Registerbände eingetragen.

Austin P. Evans, Hunting Subversion in the Middle Ages, Speculum 33, 1958, 1—22, untersucht, vornehmlich an Hand von südfranzösischen Zeugnissen des 13. Jahrhunderts, das Verfahren bei der Ketzerinquisition und betont dabei die Schwierigkeiten, die sich für den Beschuldigten daraus ergaben, daß die Belastungszeugen vielfach anonym blieben.

Edith Ennen, Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis, vornehmlich im Mittelalter, Rhein. Vjsbll. 22, 1957, 56—72, weist in diesem Vortrag darauf hin, daß das bürgerliche Selbstbewußtsein seit dem 12. Jahrhundert in steigendem Maße eine Mitbestimmung auf dem Gebiete des Schulwesens verlangt. Das führt schon im 12. Jahrhundert in den Städten Flanderns zu Kämpfen mit der Geistlichkeit und mit dem Vordringen der Schriftlichkeit später zur Einrichtung eigener Ratsschulen in vielen Städten.

Hermann Stöbe, Der Abfall der Arnsteiner von Kaiser Friedrich II. und die Entstehung der brandenburgischen Kur, Wiss. Zs. d. Univ. Jena 6, 1956/57, gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe, 769—792, stellt eine neuartige These für die Entstehung des Kurkollegs, insbesondere der brandenburgischen Kur auf. Da bei der Königswahl „das Geschäft einer käuflichen reaktionären kleinen Minderheit" getrieben sei, könne die brandenburgische Kur, die 1252 erstmalig sicher bezeugt ist, nur in einer Zeit entstanden sein, in der die Markgrafen unter dem Einfluß von Männern standen, die mit Friedrich II. verfeindet waren. Das seien die Arnsteiner, insbesondere der ehemalige Reichslegat Gebhard, gewesen, der 1242 von Friedrich II. abgefallen sei. Diese Arnsteiner hätten als die mächtigsten Vasallen der Brandenburger deren Politik bestimmt und ihnen auch die Kurwürde vermittelt. St.s Beweisführung, die mit vielen Vermutungen arbeitet, hat mich

nicht überzeugt. Von Wert scheinen mir seine Untersuchungen über die Territorialpolitik der Arnsteiner in Mitteldeutschland zu sein; doch muß hier der landesgeschichtlichen Forschung das Urteil vorbehalten sein.

Karl E. Demandt, Der Endkampf des staufischen Kaiserhauses im Rhein-Main-Gebiet, Hess. Jb. f. LG 7, 1957, 102—164, verfolgt die Kämpfe, die mit dem Abfall des Erzbischofs Siegfried von Mainz von der staufischen Partei im Jahre 1241 einsetzten und deren Schauplatz im besonderen Maße das Rhein-Main-Gebiet war, bis zum Tode Konrads IV., wobei er vor allem den Auswirkungen dieser Kämpfe auf die Territorialgeschichte dieser Gegenden nachgeht.

Wolfgang Hagemann, Studien und Dokumente zur Geschichte der Marken im Zeitalter der Staufer. I: Corridonia, QuFiA 37, 1957, 103—135, veröffentlicht und erläutert 15 Dokumente des Stadtarchivs von Corridonia, dem früheren Montolmo, aus der Zeit von 1219—1264 (darunter auch einige Papsturkunden), wobei sich für die Geschichte dieser kleinen Stadt und der Marken während des Endkampfes zwischen den Staufern und der römischen Kurie neue Aufschlüsse ergeben. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

A. B. Emden, A biographical Register of the University of Oxford to a.d. 1500. Vol. I (A—E). Oxford, Clarendon Press 1957. LX, 662 S. 168 s. — Was G. C. Knod 1899 für die deutschen Studenten in Bologna 1289—1562 leistete und J. Foster 1887/92 in 8 Bänden für die Oxforder Studenten seit 1500, das unternimmt nun mit wahrem Bienenfleiß A. B. Emden, der 1936 zusammen mit F. M. Powicke das Werk H. Rashdalls über die mittelalterlichen Universitäten neu bearbeitete, für über 15000 Oxforder Magister und Studenten vom 12. bis zum 15. Jahrhundert: ein alphabetisches Verzeichnis mit bio- und bibliographischen Angaben, die erkennen lassen, woher sie kamen und was aus ihnen wurde, — eine Fundgrube für sozial- und geistesgeschichtliche Forschungen aller Art. Da Matrikeln nicht vorliegen, Graduierten-Verzeichnisse spät einsetzen, ist das Studium in Oxford aus vielen anderen, in der Einleitung aufgezählten Akten zu erschließen, oft nur zu vermuten (was E. genau unterscheidet). Ausländische Studenten sind dabei schwerer zu erfassen, daher verhältnismäßig selten verzeichnet; doch wird sich erst nach Abschluß der drei Bände überblicken lassen, was darüber festzustellen oder zu ergänzen ist. Jedenfalls sind sie in ihrer zweckmäßigen Anlage ein höchst nützliches Nachschlagewerk.

Münster (Westf.) *H. Grundmann*

Manfred Hellmann, Die geschichtliche Bedeutung des Großfürstentums Litauen. Saeculum, 9, 1, 1958, 87—112. — Die Geschichte des Großfürstentums Litauen ist von der deutschen Geschichtsschreibung bislang zu stiefmütterlich behandelt worden, bemerkt H. und gibt einen Überblick über Geschichte, Umwelt und die Wirkungen dieser eigentümlichen spätmittelalterlichen Reichsbildung. Als wesentliche Voraussetzungen für den Aufstieg Litauens bezeichnet H. den Mongoleneinfall 1238 und die Union mit Polen 1385. Danach wurde dieser „Bundesstaat" einbezogen in das europäische Kräftesystem und in die Formen und Verfassungen abendländischer Gesittung. Eben dadurch erhielt das Großfürstentum eine eigene, besondere Wirkkraft nach Osten, wodurch etwa auch die ostslawisch-orthodoxen Gebiete des Reiches strukturell „abendländisch" wirken. Von größter Bedeutung und Wirkung, meint H., ist auch die Herauslösung ostslawisch besiedelter Gebiete aus dem Kiewer Reich für die ostslawische Volksgeschichte geworden. Die Bildung der ostslawischen Volkstümer der Weißrussen und Ukrainer muß mit der politischen Geschichte Großlitauens zusammengesehen werden. — Aus dem Aufsatz spricht die Überzeugung, daß die historischen Auswirkungen des alten Großfürstentums im ostmitteleuropäischen Raum ihr Schwergewicht bis in die neueste Zeit behalten haben.

Richard Vaughan, The Chronicle of John of Wallingford, EHR 73, 1958, 66—77. — V. macht mit Exzerpten aus John of Wallingford bekannt, der 1258 starb und in St. Albans meist nach Matthäus Parisiensis eine Chronik kompilierte. Die Stücke, die V. ediert (Nachrichten aus dem Zeitraum von 1124 bis 1258), sind solche, die sich bei Matthäus Paris nicht finden und auch von späteren Ausschreibern nicht aufgenommen wurden. — Einige Partien aus John of Wallingford hat auch F. Liebermann schon in MGH SS. XXVIII herausgegeben. *W. L.*

Hans Martin Schaller, Zur Verurteilung Konradins, QuFiA, 37, 1957, 311—327, setzt sich mit den Ausführungen von Nitschke (vgl. HZ 184, 690) auseinander. Gegen Konradin ist kein förmlicher Prozeß durchgeführt, er ist vielmehr von Karl von Anjou nach sizilischem Recht als *invasor regni* zum Tode verurteilt worden. Damit entfällt auch die Annahme, daß die Übertragung des Reichsvikariats in der Toskana an Karl durch Papst Clemens IV. im Zusammenhang mit Konradins Verurteilung stehe.

Franz Xaver Seppelt (†), Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance, von Bonifaz VIII. bis zu Klemens VII., neubearb. von Georg Schwaiger (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jhs., Bd. IV). München, Kösel Verlag 1957. 527 S. 33,— DM. — Die erste, 1941 erschienene Auflage dieses Bandes ist in dieser Zeitschrift (Bd. 166, 180) von K. Brandi besprochen. Wie bei den übrigen Bänden ist auch bei diesem der Aufbau gegenüber der ersten Auflage der gleiche geblieben. Man spürt je-

doch überall, wie der Bearbeiter die Forschungsergebnisse der letzten anderthalb Jahrzehnte in der gleichen vorsichtig abwägenden Art, wie sie Seppelt eigen war, in den Text eingearbeitet hat. Da Hallers Papsttum mit der Wahl Johanns XXII. im Jahre 1316 abbricht, ist S.s Werk die einzige moderne Papstgeschichte in deutscher Sprache für das ausgehende Mittelalter. Der Forscher wird das reiche Literaturverzeichnis sehr begrüßen. *K. J.*

Pierre Dubois, The Recovery of the Holy Land, transl. with an Introd. and Notes by Walther I. Brandt. (Records of Civilization, Sources and Studies. 51.) New York, Columbia University Press 1956. XVI, 251 S. Geb. 4,50 $. — Diese gut kommentierte Übersetzung der von Ch.-V. Langlois 1891 in der Collection de Textes herausgegebenen Hauptschrift Dubois' (mit einem von Langlois unvollständig gedruckten Anhang) fördert das Verständnis des schwierigen lateinischen Textes, weist die Zitate aus Aristoteles und aus dem römischen und kanonischen Recht nach, charakterisiert in einer vortrefflichen Einleitung den Vf. in seiner Zeit und gibt am Schluß eine nützliche Bibliographie der Schriften von und über Dubois. Die Berichtigung von H. Kämpfs mißglückter Ausgabe der ersten Dubois-Schrift durch Fr. Baethgen, MIÖG 58 (1950), S. 351 ff., ist übersehen. S. 61 wird Jordanus von Osnabrück noch mit Alexander von Roes verwechselt.

Münster (Westf.) *H. Grundmann*

Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. 1356. Latein. Text mit Übers. Bearb. von Konrad Müller (Quellen z. Neueren Gesch., hrsg. vom Hist. Seminar d. Universität Bern, Heft 25). Bern, Herbert Lang 1957. 99 S. 5,50 DM. — Da die Editionen der Goldenen Bulle von Zeumer (bzw. die Ausgabe von Erler) und Altmann-Bernheim derzeit für den Lehrbetrieb nicht immer in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder genügen, kann die Neuausgabe dieser wichtigen Quelle nur begrüßt werden. Die Arbeit verdient um so größere Anerkennung, da sie sich nicht begnügt, einen Neudruck zu bieten, sondern einen auf Forschungen des Editors beruhenden verbesserten Text bringt. Selbst Vorlagen konnten festgestellt werden, die bis jetzt nicht bekannt waren. Die beigefügte deutsche Übersetzung ist sehr elegant, flüssig und frei durchgeführt. Mit viel Geschick wurde aus dem ungelenken Juristenlatein ein glattes Deutsch gemacht. In dieser Übertragung sieht man es der Goldenen Bulle nicht mehr an, daß sie von Juristen und Beamten konzipiert wurde. Die elegante Form der Übersetzung hat allerdings manche präzise Formulierung und juridische Feinheit des Ausdrucks zerstört: das programmatische *rex Romanorum in cesarem promovendus* wird zu einem farblosen „römischer König und künftiger Kaiser" (S. 17, 30, 32 usw.) — auch diese Formel (*rex Romanorum futurusque cesar*) kennt die Goldene Bulle (S. 28, 30) — *immunitas* zu „Gerichtsfreiheit" (S. 13, 47), *terra* zu „Gebiet" (S. 63), *status* zu „Rang" (S. 29) — die deutschen Übersetzungen des 14. Jahrhun-

derts bringen hier die Ausdrücke *land* (terra) und *herrschaft* (status). Man könnte die Frage aufwerfen, ob es nicht angebracht wäre, gleichzeitige und nicht moderne Übersetzungen dieser Art von Quellenpublikationen beizugeben. Nicht einverstanden bin ich mit der Übersetzung *clientes* = „Ministerialen" (S. 17ff.); der Begriff der Ministerialität ist dem 14. Jahrhundert, von Ausnahmen abgesehen, nicht mehr im Sinne des 12. Jahrhunderts geläufig. Gemäß der Terminologie der Reichskanzlei müßte die Bezeichnung *Knechte* Anwendung finden. Falsch ist die Wiedergabe *Sclavica* = „Tschechisch" (S. 99), denn es sind nicht die Tschechen, sondern alle slawischen Untertanen der drei östlichen Kurfürsten gemeint. Selbst wenn man nur den böhmischen König in Betracht zieht, darf man seine polnischen Untertanen in Schlesien nicht vergessen. Aber dieser Denkfehler unterläuft so oft, daß man M. hier kaum einen großen Vorwurf machen darf. Man muß vielmehr für die saubere Arbeit sehr dankbar sein und in Zukunft diese Edition den nunmehr veralteten vorziehen.

Wien *Heinrich Koller*

N. B. Lewis, The Last Medieval Summons of the English Feudal Levy, 13 June 1385, EHR, 73, 1958, 1—26. — Das allgemeine Lehnsaufgebot der englischen Krone von 1385 verdient nicht nur Interesse, weil es das letzte seiner Art ist; L. weist darauf hin, daß das späte Datum an sich auffällig ist. Denn seit 1327 war kein königliches Lehnsaufgebot mehr ergangen; die feudale Wehrverfassung befand sich schon lange in Auflösung. Den Abbau und die Umformung der englischen Lehnsverfassung im 14. Jahrhundert untersucht L. im einzelnen. Dabei zeigen die Aufgebotslisten von 1385 die bedeutenden rechtlichen und praktischen Möglichkeiten, die dem Königtum angesichts der Anforderungen einer neuartigen Wehrorganisation aus dem Feudalsystem dennoch verblieben waren. (3 Anlagen, z. T. mit Aufgebotslisten.)

Wallace K. Ferguson, The Interpretation of Italian Humanism: The Contribution of Hans Baron. Journ. Hist. of Ideas, 19, 1, 1958, 14—25, gibt einen historiographischen Überblick zur Bewertung des Humanismus in Italien seit Burckhardt und Voigt und würdigt dann die Beiträge H. Barons, wie sie zu diesem Thema seit 30 Jahren vorgelegt wurden. F. sieht den wichtigen Fortschritt, wie er durch B. erfolgte, in der Zusammenschau der geistesgeschichtlichen Erscheinung des italienischen Humanismus mit politischen, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gegebenheiten („Bürger-Humanismus" in Florenz).

Hans Baron, Moot Problems of Renaissance Interpretation: An Answer to Wallace K. Ferguson, antwortet im selben Heft der Zeitschrift, 26—34, auf einige Bedenken, die Ferguson bei aller Anerkennung laut werden läßt. B. kommt es darauf an, den italienischen Humanismus, gerade weil seine Entstehung nur zusammen mit der florentinischen Politik und Verfassung zu begreifen sei, als neue Periode erst um 1400, nicht schon bei Petrarca beginnen zu lassen.

Walter Ullmann, The Recognition of St. Bridget's Rule by Martin V, Rev. Bénédictine, 3—4, 1957, 190—201. Am 7. April 1419 wurde der Brigitten-Orden durch Papst Martin V. anerkannt; das ist insofern auffällig, als nur ein Jahr vorher derselbe Papst dem genannten Orden alle bis dahin gewährten Privilegien entzogen hatte. U. weist auf die entscheidende Verwendung des Benediktiner-Abtes und Erzbischofs Nikolaus von Palermo (Abbas Modernus) hin, durch dessen kanonistische Argumentation dem Papste der Widerruf seiner vorjährigen Entscheidung ermöglicht wurde.

J. R. Lander, The Yorkist Council and Administration, 1461 to 1485, EHR, 73, 1958, 27—46, weist darauf hin, daß die Verwaltungsgeschichte unter den englischen Königen aus dem Hause York bislang zu wenig Beachtung erfahren hat. L. macht mit den Quellen zu diesem Gegenstand bekannt und zeigt die besondere Problematik des Quellenbestandes. Gegenüber älteren Meinungen betont L., daß das „persönliche Regiment" der Könige aus dem Hause York keineswegs den Rat *(council)* verdrängt habe.

Göran Rystad, Hammerstaaffären, Scandia, 23, 1955—57, 187—212. — In der inneren Politik des schwedischen Reichsverwesers Sten Sture d. Ä. spielte der Streit Birgittas von Hammersta um das Erbe ihres 1469 gestorbenen Mannes Erengisle Nilsson eine besondere Rolle. R. versucht, Birgitta vom allgemein überlieferten Vorwurf der Urkundenfälschung zu befreien. Die Politik des Sten Sture wird in dem Streit als sehr rücksichtslos und geschickt gekennzeichnet. Doch sein Sturz 1497 ist sicher mit der Hammersta-Affäre zusammen zu sehen.

Hermann Kellenbenz, Portugiesische Forschungen und Quellen zur Behaimfrage, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, 48, 1958, 79—95, berichtet von den Bemühungen der neueren portugiesischen Forschung, den portugiesischen Beitrag zur Nautik und nautischen Astronomie im 15. Jahrhundert zur Anerkennung zu bringen und somit die Tat des Fernão Magalhães aus nationalen Vorgegebenheiten zu verstehen. Dabei wird die Bedeutung Martin Behaims für das portugiesische Zeitalter der Entdeckungen erheblich eingeschränkt, — nach Meinung Kz'. etwas zu sehr. *W. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

Paul Coles analysiert am Beispiel Genuas 1488—1507 „the crisis of renaissance society" (Past & Present 11, 1957, 17—47) durch eine soziologische Betrachtung: des Adels, auf den sich Ludwig XII. nach Ausschaltung der „popolari" stützte und der ausgedehnte kommerzielle Interessen wahrnahm, des „popolo grasso", der Handel treibenden Mittelklasse, der „artefici" oder „popolo minuto", der Ladeninhaber, Handwerker, Notare und aufstrebenden Kaufleute, und der

„cappette", des Proletariats der Stadt und der Küstenstriche. Die Revolte von 1507 wird durch drei Faktoren herbeigeführt: die wirtschaftliche Entwicklung und ihre politischen Ergebnisse, die sozialen und politischen Folgen der französischen Herrschaft über Genua und die Wiederaufnahme der Klassenkämpfe, die der Wiederherstellung und Reorganisation der „popolari" folgten.

Curt F. Bühler veröffentlicht im Speculum 31, 1956, 485—490, drei von der Pierpont Morgan Library erworbene Originalbriefe Heinrichs VII. von England, von denen die beiden ersten an Gian Galeazzo Maria Sforza 1490 und Ludovico il Moro 1496/97 in den Calendar of State papers bereits, wenn auch unzureichend publiziert wurden, während der dritte, ebenfalls an den „Mooren" gerichtet, 1498, bisher nicht bekannt war.

Der Aufsatz von R. Hooykaas über „science and reformation" und R. Baintons erste Bemerkungen dazu (vgl. HZ 185, 456f.) haben weitere Kontroversen ausgelöst. Hooykaas (Journ. World Hist. 3, 1957, 781—784) verteidigt sich, abgesehen von Einzelfragen, mit dem Hinweis, daß es ihm nicht darauf angekommen sei festzustellen, *daß* unter den Protestanten Vorliebe für die Naturwissenschaften herrschte, sondern in ihren eigenen Schriften die Gründe zu finden, *warum* sie sich zur naturwissenschaftlichen Forschung gedrängt fühlten. François Russo, SJ, „Rôle respectif du catholicisme et du protestantisme dans le développement des sciences aux XVIe et XVIIe siècles" (ebd. 3, 1957, 854—880) erhebt methodische Einwände gegen das bisher angewandte zu summarische Verfahren. Dem Protestantismus wird die im ganzen günstigere Atmosphäre für den Fortgang naturwissenschaftlicher Studien zugestanden, dafür aber auf den Beginn des gleichen Geistes auf Grund des jesuitischen Humanismus im Katholizismus hingewiesen. Die im Prozeß des Galilei hervorgetretenen religiösen Vorurteile, die im protestantischen Bereich ihre Entsprechungen hätten, hätten den naturwissenschaftlichen Fortschritt ernstlich nicht gehindert. Die entsprechende Aktivität sei in Frankreich und Italien gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht geringer als in den protestantischen Ländern. Sie sei weder in den protestantischen noch in den katholischen Ländern eine direkte Folge der religiösen Haltung; auch kulturelle und ökonomische Faktoren müßten berücksichtigt werden. Der relative numerische Anteil beider Konfessionen an der Entwicklung der wichtigsten naturwissenschaftlichen Disziplinen scheine gleich zu sein, was nicht viel besage. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts trage die Entwicklung der Naturwissenschaften viel zu sehr technischen und laizistischen Charakter, als daß sie noch entscheidend von der religiösen Haltung abhängig sei.

V. G. Kiernan, Foreign mercenaries and absolute monarchy (Past & Present 11, 1957, 66—86) gibt eine zwar kompilierte, aber sehr nützliche, ganz Europa einschließende Übersicht über die Bedeutung

der Söldnerheere für das Heraufkommen und die Ausbildung des absoluten Staates vom hohen Mittelalter bis zur Französischen Revolution. *Fs.*

Aus: Luther, Mitt. d. Luther-Ges. notieren wir: F. Lau, Luthers Eintritt ins Erfurter Augustinerkloster (27, 1956, 49—70). L. betont mit Recht, daß der Erfurter Mönch katholisch in einer gut katholischen Umwelt lebte. Er hat weder den Verfall klösterlicher Sitten, noch Antipapalismus, noch Kritik an der Volksfrömmigkeit, noch echten Augustinismus kennengelernt. — P. Althaus, Luther und die Bergpredigt (27, 1956, 1—16): Luther steht in diesem zentralen Thema des Verhältnisses von Christentum und weltlichem Leben näher bei Jesus als irgendeine asketische Richtung; es gibt bei ihm keine Scheidung von Liebes- und Amtsmoral. — W. Maurer, Was verstand Luther unter der Reformation der Kirche? (28, 1957, 49—62): Wie alle europäischen Revolutionen war die Reformation eine konservative Revolution; bei L. um so mehr, als sie nicht sein, sondern Gottes Werk ist; er wollte nicht Neuerer, sondern Wahrer sein. — K. D. Schmidt sieht „Luthers Ansatz zur Neuordnung der Gemeinden im Jahre 1523" (29, 1958, 14 bis 22) in der wahren, inneren Kirche, die nicht nur unsichtbar, sondern handlungsfähig, wenn auch für sich nicht organisierbar zu denken sei. — W. Blankenburg, Luther und die Musik (28, 1957, 14—27): Musik ist für L. — auch in ihrer mathematischen Struktur — ein Stück Schöpfung, in ihrer Trostkraft „eine Art Naturform des Evangeliums" (A. Dedo Müller) und anders als im spätgotischen Tenorliedsatz nicht Ausschmückung des Wortes, sondern intensivste Sprache selbst. — H. Storck gibt einen knappen Bericht über die lebhafte schwedische Lutherforschung in den letzten drei Jahrzehnten (28, 1957, 75—84). *H. Bo.*

Hans Rupprich, Willibald Pirckheimer. Beiträge zu einer Wesenserfassung. Schweizer Beiträge zur allgem. Geschichte 15, 1957, 64—110. Die weitausholende Studie würdigt W. Pirckheimer als letzten Sproß einer drei Generationen umspannenden geistig-kulturellen Familienüberlieferung. Während Vater, Großvater und Oheime noch im Berufsleben aufgingen, „überwog bei ihm die geistig-wissenschaftliche Arbeit die Tätigkeit als Nürnberger Ratsherr und Diplomat". Auch sein Verhältnis zur Reformation wird vornehmlich durch das Bildungsbewußtsein eines aufs höchste kultivierten Menschen bestimmt. Er war aufgeschlossen und urteilsfähig genug, um ihre Bedeutung zu erkennen, aber zu skeptisch und traditionsgebunden, um sich ihr anschließen zu können. *St. Sk.*

Werner Näf behandelt im Zusammenhang mit seinem großen Buch „Philipp Gundel, Vertreter und Nachfolger Vadians in der Wiener Professur" (Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 14, 1956, 148—155), den letzten aus der Schule des Konrad Celtis, der aber, als nach dem Tode Kaiser Maximilians Wien nach heftigem Widerstand gegen das Regiment der landesfernen Prinzen sich beugen mußte und die Pest die

Universität dezimierte, wenig Freude an seiner Lehrtätigkeit fand und, nach kurzem Aufenthalt in Polen zurückgekehrt, ganz in die juristische Fakultät überging.

Werner Kaegi, Erasmica (Schweiz. Zs. f. Gesch. 7, 1957, 345 bis 354) bespricht sehr eindringlich neuere Beiträge zur Erasmus-Forschung, die geeignet sind, die bisherigen Vorstellungen entscheidend zu verändern. *Fs.*

G. W. Locher, Die Prädestinationslehre Huldrych Zwinglis (Theol. Zs. 12, 1956, 526—548) arbeitet den Calvin gegenüber eigentümlich positiven Sinn der von Zwingli bewußt vertretenen, spekulativ aus dem Vorsehungsgedanken entwickelten Lehre heraus, die die Seligkeit erwählter Heiden einschließt.

Den viel strengeren Charakter von Calvins Prädestinationslehre, welche die Erwählung und die bei Zwingli ganz unbekannte Verwerfung aus der Majestät Gottes ableitet, vergegenwärtigt ebenda S. 347—361 E. Buess, Prädestination und Kirche in Calvins Institutio.

I. Iparraguirre S. J., Viajes de Iñigo de Loyola anteriores a 1518 (Arch. Hist. S. J. 26, 1957, 230—251) erläutert die Jugendreisen des Ignatius aus zeitgenössischen Berichten.

J. E. Longhurst, Saint Ignatius at Alcalá 1526—1527 (Arch. Hist. S. J. 26, 1957, 252—256): Während seines Studiums in A. wurde Ignatius dreimal wegen der Konventikel, die er um sich sammelte, von der Inquisition verhört, die dort gegen die Alumbrados vorging. Er hatte aber außer persönlichen Beziehungen nichts mit ihnen zu tun. *H. Bo.*

Adrian Staehelin, Die Einführung der Ehescheidung in Basel zur Zeit der Reformation (Basler Studien z. Rechtswiss. Heft 45). Basel, Helbing & Lichtenhahn 1957. XVI, 209 S. 16,— DM. — Die Schrift behandelt nach Erörterung des vorreformatorischen Eherechts und seiner Umgestaltung durch die Reformation, der theoretischen Begründung der Zulässigkeit der Ehescheidung und einer Darstellung des formalen Scheidungsrechtes ausführlich das materielle Scheidungsrecht in Basel, darin die verschiedenen Arten der Auflösung und besonders die einzelnen zugelassenen Scheidungsgründe, alles quellenmäßig bestens unterbaut, wobei die Prozeßakten zumeist unmittelbar zu Worte kommen. Hauptsächlichster Scheidungsgrund war, wie immer und überall, der Ehebruch, der bemerkenswerterweise nach Basler Recht auch damals schon in jedem außerehelichen Geschlechtsverkehr eines Ehegatten, gleichgültig ob Frau oder Mann, gesehen wurde. Man war nicht scheidungsfreudig; nur um den unschuldigen Teil vor sittlichen Verfehlungen zu bewahren, geschah die Scheidung, wobei die Eingehung einer neuen Ehe nur mit gerichtlicher Erlaubnis zulässig war. Beachtung verdient auch die Bekämpfung der

klandestinen Ehen (heimliche oder Winkelehen) schon vor dem Tridentinum. Im Urkundenanhang sind u. a. zwei Rechtsgutachten des Bonifacius Amerbach abgedruckt.

Würzburg *H. Nottarp.*

Heinrich Boehmer, Die Jesuiten. Auf Grund der Vorarbeiten v. Hans Leube neu hrsg. v. K. D. Schmidt. Stuttgart, Koehler 1957, XII, 278 S. 9,80 DM. — Diese Darstellung, 1904 zuerst in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschienen, immer wieder aufgelegt, ins Französische und Russische übersetzt, verdankt ihren Erfolg nicht allein der leidenschaftlichen Diskussion um die Wiederzulassung des Jesuitenordens in Deutschland um die Jahrhundertwende. Sie hat sich vielmehr in allem Für und Wider als ein gelehrtes Werk erwiesen, das der geschichtlichen Wahrheit verpflichtet ist und überdies es versteht, Vergangenes lebendig werden zu lassen. Die schon von H. Leube geplante Neuherausgabe hat 1942 der Krieg verhindert. Boehmer hatte die noch von ihm selbst stammende letzte (4.) Auflage wesentlich gekürzt gegenüber der vorhergehenden, weil sonst die wirtschaftliche Notlage das Erscheinen gefährdet hätte und die von ihm geplante große Ordensgeschichte die gekürzten Stellen aufnehmen sollte. Dieser weiterführende Plan ist durch seinen frühzeitigen Tod nicht mehr verwirklicht worden. Schon Leube hat die Ordensgeschichte wiederhergestellt, indem er die gekürzten Partien wieder in den Text aufnahm. Schmidt, der jetzige Herausgeber, hat begreiflicherweise die nach der 3. Aufl. ergänzte Fassung übernommen, aber der Versuchung widerstanden, die Forschung von 30 Jahren in das inzwischen klassisch gewordene Werk einzuarbeiten. Seine im Anhang untergebrachten Anmerkungen enthalten behutsame Ergänzungen und Berichtigungen, die nach dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht zu umgehen waren. Tiefere Eingriffe erforderten die Bücherhinweise. Boehmers Buch wird auch weiterhin von Freunden und Feinden umstritten werden, aber sicher als ein Muster kritischer Geschichtsschreibung viele Leser finden.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

Richard Laufner berichtet im Trier. Jb. 1958, 34—42, über „eine Trierer ‚Stadtplanung' im Jahre 1522". Er veröffentlicht eine Eingabe des Rates der Stadt und die Antwort des Erzbischofs Richard von Greiffenklau, in denen nach der vergeblichen Belagerung der Stadt durch Franz von Sickingen zur besseren Verteidigung die Einebnung der Vorstädte und eine Bebauung beantragt bzw. bewilligt wurde, die im Falle der Gefahr schnell wieder abgerissen werden konnte. In den Antrag mischen sich soziale Forderungen gegen die Vorrechte der Geistlichkeit, die 1525 während des Bauernkrieges wiederholt wurden. Die Pläne von 1522 wurden indessen nicht ausgeführt.

Henri Hours untersucht aufs genaueste die bisher vorgetragenen, die Fakten vergröbernden Anschauungen über die Anfänge der Reformation in Lyon, die auf das Jahr 1520 bei einigen wenigen Fremden zurückgehen dürfte. In diesem Zusammenhang gewinnt der

„procès d'hérésie contre Aimé Maigret" Bedeutung, der sich an seine Predigt in der Kathedrale von Grenoble 1524 anschließt, eine Kundgebung lutherischer Gesinnung, die sich in den hier veröffentlichten Aussagen von 17 Zeugen vor dem Offizial spiegelt (Bibl. d'hum. et ren. 19, 1957, 14—43). *Fs.*

G. R. Elton, The Quondam of Rievaulx (Journ. Eccl. Hist. 7, 1956, 45—60): Der Abt Edward Kirkby des Zisterzienserklosters Rievaulx bei York ist 1533 nicht, wie bisher angenommen, wegen Widerstandes gegen Heinrich VIII., sondern wegen Opposition seiner Mönche, die ihm Verschwendung des Klostervermögens vorwarfen, abgesetzt worden. *H. Bo.*

In der Auseinandersetzung mit A. F. Leach (1896), nach dessen erst jüngst wieder aufgegriffenen Anschauungen die englische Reformation die Chance für die Förderung erzieherischer Maßnahmen verpaßt haben soll, bestimmt Joan Simon im Vorgriff auf eine ausführliche Untersuchung das Verhältnis zwischen „reformation and English education" neu (Past & Present 11, 1957, 48—65). Schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ist das erzieherische Monopol der Geistlichen gebrochen. Unter dem Einfluß der Humanisten und infolge der Maßnahmen Heinrichs VIII. geht ihr Einfluß ständig zurück. Der Chantries Act Eduards VI. 1547 begründet eine nationale Aufsicht über die Erziehung, unter der der Beruf des Lehrers von dem des Geistlichen unabhängig zu werden beginnt. Elisabeth, von der nach der bisherigen Ansicht diese Entwicklung erst ihren Ausgang genommen haben soll, setzt sie nur sinngemäß auf Kosten der Kirche fort. *Fs.*

Ernst Gagel, Pfinzing, der Kartograph der Reichsstadt Nürnberg (1554—1599). Unter Mitarb. von Fritz Schnelbögl (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft Bd. 4). Hersbruck, K. Pfeiffers Buchdruckerei 1957. 39 S., 48 Kart. u. Pläne. 4°. 21,— DM. — Der Nürnberger Ratsherr und Kaufmann Paul Pfinzing hat am Ende des 16. Jahrhunderts Karten des Nürnberger Gebietes gezeichnet, die an Schönheit der Gestaltung, vor allem aber an Genauigkeit in der Wiedergabe des Reliefs in dieser Zeit kaum ihresgleichen haben. Für die Aufnahme im Gelände erfand er den Marschkompaß und den Schrittzähler, für die Wiedergabe im Kartenblatt den Vortel. In seinem „Methodus Geometrica" hat er das erste ausführliche Lehrbuch der Kartographie in deutscher Sprache vorgelegt. Es ist sehr zu begrüßen, daß Gagel dem Lebenswerk dieses Mannes eine eingehende Untersuchung gewidmet hat. Es gelingt ihm, 48 Karten (z. T. in mehreren Fassungen) nachzuweisen. Ausführlich prüft er ihren Wert. Pfinzing war gleichsam kartographischer Berichterstatter des Nürnberger Rates, dessen Karten vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Markgrafen eine wichtige Waffe darstellten. Die Mehrzahl der Karten sind dem vorzüglich ausgestatteten Buche als Tafeln beigegeben. Hingewiesen sei vor allem auf die siebenblättrige Karte des Amtes Hersbruck vom Jahre 1596, Pfinzings Meisterstück. Daß nicht

nur die Kartographie, sondern auch die Kulturgeographie diese Kartenblätter mit Gewinn benutzen wird, braucht nicht erst betont zu werden.

Stuttgart-Hohenheim *Günther Franz*

Nach jahrzehntelangen Vorarbeiten gibt Elisabeth Werl als Vorleistung auf eine demnächst erscheinende Biographie in gedrängter Kürze einen Überblick über das Leben der „Herzogin Elisabeth von Sachsen (1502—1557) als Schwester Landgraf Philipps d. Gr. von Hessen" (Hess. Jb. f. Ldsgesch. 7, 1957, 199—229). Der Abriß vermittelt einen starken Eindruck von der eigenwilligen, tatenhungrigen, am Schicksal des Bruders in allen Phasen beteiligten, namentlich in seine Doppelehe und während des Schmalkaldischen Krieges eingreifenden „Herzogin von Rochlitz". Dies Frauenleben verdient um des starken menschlichen und politischen Einsatzes willen hohe Beachtung. *Fs.*

Antonio Marongiu, Jean Bodin et les Assemblées d'états, Schweizer Beitr. zur allgem. Geschichte 15, 1957, 182—190. Vf. untersucht die etwas widerspruchsvollen Äußerungen Jean Bodins über die ständischen Institutionen seiner Zeit — die französischen Provinzial- und Generalstände, die „Cortes" in Kastilien und Aragon, das englische Parlament — und kommt zu dem Ergebnis, daß der Autor der „Six livres de la République" ihre Mitwirkung bei herrscherlichen Willensakten zwar anerkennt, in ihnen aber keine Beschränkung der monarchischen Souveränität erblickt. *St. Sk.*

L. G. Canedo OFM, Primeros intendos de evangelisación franciscana en Tierra Firme 1508—1553 (Arch. Francisc. Hist. 50, 1957, 99—118): Die ersten Missionsversuche der Franziskaner an der Küste von Venezuela, Kolumbien und Panama von San Domingo aus waren sporadische Unternehmungen, die noch keine festen Gründungen hervorbrachten.

R. Dollinger, Regensburg und Magdeburg in der Mitte des 16. Jahrhunderts (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 27, 1958, 7—21): Die engen Beziehungen zwischen den beiden Hochburgen des strengen Luthertums gehen auf die zeitweilige Vertreibung des Regensburger Superintendenten Nik. Gallus zurück, der 1548—1553 in Magdeburg Zuflucht fand. Die bleibende Verbindung fand dauernden Ausdruck in der gemeinsamen Arbeit an den Magdeburger Zenturien. *H. Bo.*

An einer kaum vermuteten Stelle (Past & Present 12, 1957, 58 bis 75) veröffentlicht R. Ludloff in „industrial development in 16th to 17th century Germany" eine auf thüringischem Archivmaterial aufbauende Abhandlung über die hessischen und thüringischen Glasmacher. Es wird gezeigt, wie auf Grund des plötzlichen technischen Fortschritts in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Übergang vom Handwerk zu kapitalistischer Produktion erfolgt, die in der Hand einiger weniger Meister sich konzentriert, die Zahl der Arbeiter und den

Umfang der Produktion erhöht, mit dem Tiefpunkt während des 30jährigen Krieges auf einen primitiven Stand zurücksinkt, dann aber langsam sich wieder erholt.

Wilhelm Engel veröffentlicht die ausführliche Aufzeichnung des isenburgischen Sekretärs Magister Johann Stechmann über „Julius Echters Belehnung der Grafen (Wolfgang und Heinrich) von Isenburg mit (dem 1525 zerstörten, von den Grafen von Rieneck auf die Isenburger übergegangenen Kloster) Schönrain (1575)", die die aus diesem Anlaß geführten mündlichen und schriftlichen Verhandlungen in Würzburg festhält (Mainfränk. Jb. 9, 1957, 53 ff.).

Karl Ludwig Selig veröffentlicht „a German collection of Spanish books" (Bibl. d'hum. et ren. 19, 1957, 51—79), d. h. den aus dem Jahre 1582 stammenden Standortkathalog der Münchener Staatsbibliothek. Die z. T. von Johann Jakob Fugger gekauften Bücher werden, da sie wegen der Kriegszerstörungen selbst noch nicht zugänglich sind, mit den bekannten Hilfsmitteln identifiziert. *Fs.*

S. C. van Kampen, De Rotterdamse particuliere scheepsbouw in de tijd van de Republiek. Assen, Born 1953. 244 S. — Diese in jeder Beziehung instruktive Rotterdamer Dissertation führt die Forschung in allen Ländern, mit denen holländische Schiffe verkehrt haben, weiter. Der Vf. legt nach kurzem Überblick über die Entwicklung der Rotterdamer Schiffahrt bis 1600 ausführlich dar, wie sich der Schiffbau in dieser mächtig aufstrebenden Stadt an der Maas in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entfaltete und sich danach bis zum Untergang der Republik aufrechterhielt. Ausgehend von der Verlegung der Werften 1613 an den neuen Scheepmakerhaven und um 1704 an den Zalmhaven, ist nacheinander die technische, die ökonomische und die soziale Seite des Rotterdamer Schiffbaubetriebes gründlich untersucht. Der lückenhaften Überlieferung ist dabei ein klares Bild der Verhältnisse und Beziehungen abgewonnen. Denn der Vf. hat füllend und erläuternd herangezogen, was für das übrige Holland schon festgestellt ist. So bietet er mehr oder weniger eine Geschichte des holländischen Schiffbaus in den beiden Jahrhunderten, in denen die Republik kommerziell eine Weltmacht war. Ein paar Hinweise allgemeinsten Belangs müssen hier genügen. Als Rotterdams wie auch Amsterdams leistungsfähigster Konkurrent rückt fürs 17. Jahrhundert Zaandam mit seinen großen Sägereien und niedrigeren Löhnen stärker ins Licht. Hollands schiffbauliches Leistungsvermögen wird für die Zeit, in der die Republik die „Schiffswerft" Westeuropas war, auf jährlich 500 (höchstens 1000) große und kleine Seeschiffe veranschlagt. Hugo Grotius' Angabe, daß es 2000 wären, ist nicht glaubwürdig. Die Kauffahrteischiffe, deren Typen (mit der seit 1595 normgebenden „fluit" an der Spitze) der Leser kennenlernt, wurden von den Schiffszimmerleuten aus immer neu erprobter alter Erfahrung gebaut, auch noch, als in England, Frankreich und auch Schweden, von

der Seekriegführung her bestimmt, der Schiffbau auf wissenschaftlichen Grundlagen aufkam und Holland damit schließlich seine führende Rolle im Schiffbau immer mehr einbüßte.

Kiel *W. Koppe*

R. Klier, Nürnberg hilft den deutschen evangelischen Gemeinden in Prag nach 1609 (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 27, 1958, 22—38), schildert nach dem aus dem Nachlaß Rud. Schreibers veröffentlichten „Spenderbuch" (Forsch. z. Gesch. und Landeskunde der Sudetenländer III 1956) die Entstehung der Gemeinden und ihre tatkräftige Unterstützung durch Nürnberg (zirka 1800 fl.).

G. Lewy, A Secret Papal Brief on Tyrannicide during the Counterreformation (Church History 26, 1957, 319—324) behandelt ein in der Literatur unbeachtetes geheimes Breve Pauls V. vom 24. 1. 1615 (Druckfehler im Text 1515), das eine Entscheidung des Konstanzer Konzils 1415 gegen die Zulässigkeit des Tyrannenmordes bestätigt.

H. Bo.

Anton Ph. Brück stellt auf Grund der archivalischen Befunde die „schwedischen ‚Dotationen' aus kurmainzer Besitz" zusammen, die Gustav Adolf 1631/32 nach seinem Siege über die Kaiserlichen plante. Sie forderten von seinen Bundesgenossen die Anerkennung des schwedischen Schutzes und Protektorates, des absoluten Kriegsdirektoriums, d. h. der Verfügung über ihre gesamten Kräfte (Einräumung der Festungen, freien Durchzug, Werbung im Lande, Verfügung über die geworbenen Truppen und das Landesaufgebot, Kontributionen an Geld und Naturalien). Mit solchen Rechten wäre der Schwedenkönig auf Grund des von seinen Bundesgenossen geforderten Ausscheidens aus dem Reichsverband und der Erbhuldigung als Haupt des evangelischen Bundes für sie an die Stelle des Kaisers getreten (Hess. Jb. f. Ldsgesch. 7, 1957, 230—258).

Thomas Otto Achelis berichtet vornehmlich auf Grund nordischer Quellen über „deutsche Studenten auf nordischen Universitäten während des Dreißigjährigen Krieges" (AKG 39, 1957, 189—208). 300 Studenten, ausnahmslos Lutheraner aus dem gesamten Reichsgebiet, werden nachgewiesen, über die Hälfte davon Theologen, und, soweit möglich, ihr Alter, ihre finanzielle Lage, ihr Verhalten gegenüber den Universitätsbehörden und ihre weiteren Schicksale verfolgt.

Fs.

Th. O'Brien Hanley S.J., Church and State in the Maryland Ordinance of 1639 (Church History 26, 1957, 325—341): Die von der katholischen Remonstranz von 1625 und Bellarmins Auseinandersetzung mit Jakob I. beeinflußte Ordinance ist das — in manchem weitergehende — Vorbild der Toleranzakte von Maryland von 1649.

L. J. Lekai S. O. Cist., The Election of Claude Vaussin as Abbot of Citeaux (Rev. Bénéd. 67, 1957, 202—219): Der von 1642 bis 1646 währende Streit um die Nachfolge Richelieus als Abt von Citeaux

endete mit dem Siege Vaussins, entgegen den Anweisungen Richelieus und des Kardinals La Rochefoucauld. Der Aufsatz verweist noch auf andere Arbeiten des Vfs. zum Fragenkomplex. *H. Bo.*

Wilhelm Bonacker erarbeitet eingehend „Leben und Werk der Rothenburger Kartographen Jung" (Mainfränk. Jb. 9, 1957, 1—52), die besonders für Franken von Bedeutung geworden sind. Bis ins einzelne wird der fränkische Beitrag zum deutschen Kartenschaffen im 16. Jahrhundert nachgewiesen. Die bisher nur auf Grund ihrer Straßenkarte von Deutschland bekannte Kartographenfamilie zerlegt sich in Joh. Georg Jung d. Ä. (1583 bis n. 1641) und seine Söhne Joh. Georg d. J. (um 1606—1648) und Georg Conrad (1612—1691). Die überlieferten, nachgewiesenen bzw. die auf Jung zurückzuführenden Länderabbildungen werden in einem umfangreichen Katalog nachgewiesen. *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenberichte: S. Skalweit - Saarbrücken

Die Unübersichtlichkeit der geographischen und historischen Landschaft des Ardenner Waldes mag es rechtfertigen, die Archivalien einer „Seigneurie" vorzulegen, die in guten Zeiten nicht mehr als 500 Köpfe gezählt haben kann (Inventaire des Archives de la Seigneurie de Rachamps, par E. Helin. Bruxelles, Archives de l'État à Arlon 1957, 32 S.). Über den lokalen Charakter hinaus erweist das Beispiel jedoch, welcher Gestalt noch um 1600 (seitens der Jesuiten) Herrschaftsbildung möglich war — als rechtsrheinische Analogie ist etwa die Entstehung der Grafschaft Holzappel zu nennen — und welche Aufschlüsse eine 252 Faszikel umfassende vorwiegend dem 16. und 17. Jahrhundert entstammende Provenienz über mittelalterliche Rechtsverhältnisse zu liefern vermag. In analoger Methode ist der institutionelle Gedanke Leitfaden des Inventaire de la Jointe des Monnaies, par Luc Danhieux, Archives Générales du Royaume. Bruxelles 1957, 54 S. Hier wird ein vorzüglicher Überblick über die auch für die politische Geschichte so wichtigen Quellen der Währungsgeschichte der spanisch-österreichischen Niederlande gegeben.

Marburg (L.) *Lutz Hatzfeld*

Günter Sofssky, Die verfassungsrechtliche Lage des Hochstifts Worms in den letzten zwei Jahrhunderten seines Bestehens, unter besonderer Berücksichtigung der Wahl seiner Bischöfe. (Der Wormsgau, Beiheft 16.) Worms, Verlag d. Stadtbibliothek 1957. 70 S. — Das Besondere im Erscheinungsbild des Bistums Worms, das in ständigem Antagonismus zu Kurpfalz und zur Reichsstadt Worms lebte, war seit dem Westfälischen Frieden, daß es in dieser Zeit nur drei eigene Bischöfe gehabt hat (von 1654 bis 1663 und von 1679 bis 1691); sonst, in den übrigen 12 Fällen, war es stets in Händen auswärtiger Bischöfe, meistens der Erzbischöfe von Mainz. Vf. untersucht die Ur-

sachen hierfür, die er mit Recht nicht nur in der Kleinheit und Armut des Bistums (man staunt freilich über die bescheidene Bischofsresidenz in Ladenburg) sieht; das gleichfalls kleine Bistum Eichstätt z. B. ist nie mit anderen Bistümern kumuliert gewesen, eine Eigenheit, deren Ursachen einmal aufgehellt werden sollten. Überraschend oft finden sich in Worms einstimmige Wahlen per inspirationem ohne scrutinium, was hier sich wohl leichter als anderswo ermöglichen ließ, da nur 13 wahlberechtigte Kapitulare da waren. Vf. hat vielfach aus den Quellen geschöpft (Domkapitels-Protokolle) und das einschlägige Schrifttum sorgfältig verwertet. Mit Recht hebt er die Bedeutung Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg (1694—1732) als Erneuerer des Bistums hervor. Manche Fehler hätten vermieden werden sollen. Aber das Positive dieser Untersuchung, einer Mainzer juristischen Dissertation, soll dadurch nicht übersehen werden: wie selten findet man heute bei jungen Juristen noch Liebe zu einem solchen Stoff!

Würzburg *H. Nottarp*

Fritz Hartung, Enlightened Despotism. (The Historical Association, Pamphlets, General Series No. 36.) London, Routledge and Kegan Paul 1957. 32 S. 2 s 6 d. — Die kleine Schrift ist eine englische Übersetzung des 1955 im 180 Bd. dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatzes „Der Aufgeklärte Absolutismus" und bedarf daher an dieser Stelle keiner Würdigung. In einem kurzen Vorwort weist der Herausgeber G. Barraclough auf die Verdienste Hartungs um die verfassungsgeschichtliche Forschung hin und erklärt die Verwendung des Terminus „Despotism" an Stelle von „Absolutismus" aus dem englischen Sprachgebrauch.

Saarbrücken *Stephan Skalweit*

Schweizer Beitr. zur allgem. Gesch. 15, 1957, 134—171. In zwei Studien erörtert Ernst Walder das Verhältnis von „Aufgeklärter Absolutismus und Revolution" und von „Aufgeklärter Absolutismus und Staat". Im Gegensatz zu der neuerdings erkennbaren Neigung, den Wesensunterschied zwischen dem „sogenannten aufgeklärten Absolutismus und dem ihm voraufgehenden älteren Absolutismus" zu bestreiten und den Einfluß des Aufklärungsdenkens auf die Regierungspraxis der „despotes éclairés" gering zu veranschlagen, hält Vf. an der geschichtlichen Bedeutung der Aufklärung für den mitteleuropäischen Absolutismus des 18. Jahrhunderts fest. Er erblickt sie — wie ich finde mit Recht — weniger in bestimmten Denkinhalten als in dem von ihr geschaffenen „geistigen Klima", das dem Herrschertum eines Friedrich d. Gr., eines Joseph II. und Leopold von Toskana neue, bei einem Ludwig XIV. unvorstellbare Züge aufgeprägt hat. Hier liegt zugleich der ideengeschichtliche Berührungspunkt zwischen dem aufgeklärten Absolutismus und der französischen Staatsumwälzung, die als „eine Revolution von unten" zu verwirklichen suchte, was der aufgeklärte Absolutismus als „Revolution von oben" anstrebte.

Ulrich im Hof, Die hohen Schulen der reformierten Schweiz im 18. Jahrhundert, Schweizer Beitr. zur allgem. Geschichte 15, 1957, 111—133. Eine wissenschaftsgeschichtlich ertragreiche Studie über die Universität Basel und die hochschulähnlichen Collegien und Akademien in Zürich, Bern, Lausanne, Genf, Schaffhausen und St. Gallen. Besonders instruktiv ist die dem Aufsatz beigegebene Tabelle der ordentlichen Lehrstühle an den 7 Anstalten nach dem Stande von 1780.

St. Sk.

Pravilniceasca Condica 1780. Ediţie critică. (Adunarea Izvoarelor Vechiului Drept Romînesc Scris 2.) Bucureşti, Editura Academiei Republicii Populare Romîne 1957. 268 S. 14,50 Lei. — Das von dem Phanarioten Johannes Alexander Ypsilanti, Fürsten der Walachei, im Jahre 1780 publizierte Syntagmation nomikon, rumänisch Pravilniceasca Condica genannt, ist als das erste neuzeitliche Gesetzgebungswerk der Balkanhalbinsel anzusehen. Wenn auch schon einige frühere Ausgaben des Gesetzbuches vorliegen, hat sich doch das Kollektiv für altrumänisches Recht an der Akademie zu Bukarest, unter Leitung von Andrei Rădulescu, zu einer kritischen Neuausgabe entschlossen. Sowohl der rumänische, wie auch der griechische Text des in beiden Sprachen publizierten Rechtsbuches wurden kritisch überprüft, wobei auch Korrekturen an der letzten, von P. I. Zepos 1936 besorgten Ausgabe angebracht wurden. Im Gegensatz zu Zepos hat man von einem rechtshistorischen Kommentar abgesehen, dagegen wurden in mehreren Anhängen Erlasse, Vorschriften und Gerichtsentscheidungen geboten, die zur Ausführung, Auslegung, Ergänzung und Abänderung des Gesetzbuches seit 1775 ergangen sind. Der Ansicht, es handle sich bei dem Rechtsdenkmal nicht um ein Produkt griechischer (d. h. byzantinischer), sondern rumänischer Kultur (S. 17f.), wird man angesichts der starken kulturellen und auch rechtshistorischen Bindung des ganzen Balkans an Byzanz in dieser Formulierung nicht zustimmen können.

München *B. Sinogowitz*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

Zeitschriftenbericht: P. Kluke-München (1815—1870)

Matti Lauerma, L'artillerie de campagne Française pendant les guerres de la révolution. Evolution de l'organisation et de la tactique. (Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser.B tom. 96.) Helsinki, Suomalainen Tiedeakademia 1956 (Wiesbaden, Otto Harrassowitz). 349 S. 1300 Finn. Mk. — Die Arbeit führt in ein Zentralproblem der neueren Kriegsgeschichte; denn Frankreich ist in Ausbau und Entwicklung der Artillerie führend gewesen, die der im Zeitalter der Französischen Revolution geborenen modernen Kriegführung technisch das Gepräge gegeben hat. Unter umfassender Verwertung der einschlägigen Literatur und Heranziehung des Archivs des französischen Kriegsministeriums geht L. nicht nur den Fragen der Formation

und Ausbildung, der Beschaffenheit und Wirkung der Waffe nach, sondern gibt eine höchst interessante Untersuchung der Verwendung der Artillerie in den Schlachten der Epoche von Valmy bis Marengo und Hohenlinden und stellt überdies seine Ergebnisse in den Gesamtzusammenhang der Geschichte der Artillerie von ihren Anfängen bis zur gegenwärtigen „époque du canon à projectile atomique".

Marburg (Lahn) *Eberhard Kessel*

In Schweizer Beitr. zur. allgem. Geschichte 15, 1957, 199—208, berichten Carl Wegelin und Werner Näf über „Zwei Traktate über die internationale Stellung der Schweiz im Ersten Koalitionskrieg". Es handelt sich um zwei Artikel, die 1793 und 1794 in den „Politischen Annalen" erschienen — einer von dem Schweizer Christoph Girtanner in Göttingen herausgegebenen Zeitschrift. Der eine stammt von Karl Müller von Friedberg, damals fürstäbtischer Landvogt in Lichtenstein (Toggenburg), der andere von David von Wyß in Zürich. Beide rechtfertigen die schweizerische Neutralität in der anhebenden Kriegsepoche als „selbstgewählte und in langer Tradition erdauerte Haltung".

St. Sk.

Joachim Ritter, Hegel und die Französische Revolution. (Arbeitsgemeinschaft f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswiss. Heft 63.) Köln u. Opladen, Westdeutscher Verl. 1957. 118 S. 6,60 DM. — Diese sehr behutsam durchgeführte und auf detailreiche Auseinandersetzung mit der Forschung sich stützende Untersuchung legt die Schichten der Hegelschen Revolutionsbegegnung und Revolutionsinterpretation bloß. Vf. kommt dabei zu dem auf den ersten Blick etwas überraschenden Ergebnis, daß Hegels Einstellung zu diesem säkularen Ereignis seines Lebens eine positive nicht nur eine Zeitlang gewesen, sondern im ganzen auch geblieben sei. „Der jugendliche Enthusiasmus für die Revolution, der bei Hegel am Anfang des philosophischen Weges steht, geht in seine Philosophie selbst ein und wirkt in ihrer ausgereiften Gestalt lebendig fort. Seine Philosophie bleibt in dem genauen Sinn Philosophie der Revolution, daß sie von ihr ausgeht und bis zuletzt aus ihr lebt." (S. 28) Ergiebig sind vor allem auch die von R. namhaft gemachten Zeugnisse, die eine eingehende Beschäftigung des jüngeren Philosophen mit der klassischen englischen Nationalökonomie bekunden. Sie schärfte Hegels Einsicht in die Bedeutung des Aufkommens der modernen bürgerlich-industriellen Gesellschaft als einer der wirkenden Kräfte des durch die Revolution bestimmten Zeitalters — eine Einsicht, die dann in der Gesellschaftslehre der Rechtsphilosophie ihren Niederschlag fand. Freilich wird man die Frage, ob der Vf. Hegels Zeitaufgeschlossenheit nun nicht doch zu überbetonen neigt, gleichwohl aufwerfen dürfen. Gewiß wurzelte etwa Hegels Kritik an den Wünschen der württembergischen Stände durchaus in einer „modernen", rational-bürokratischen Staatsauffassung, aber in der Diskussion, die den zuerst als Vortrag vorgebrachten Ausführungen des Vf.s folgte (und deren Voten mitabgedruckt sind), hat Theodor Schieder gerade in diesem Zusammenhang mit Recht darauf

hingewiesen, daß Hegel „auf dem Boden der preußischen Restauration steht, die nicht Reaktion sein will und eigentlich auch nicht volle Reaktion ist" (S. 68). Besonders hervorgehoben sei noch die wertvolle, von Karlfried Gründer bearbeitete „Bibliographie zur politischen Theorie Hegels", die im Anhang beigegeben ist und auch z. T. sehr entlegenes Schrifttum aufzeigt.

Zürich *Peter Stadler*

Hans-Ludwig Schaefer, Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. (Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen, H. 25.) Bremen, Walter Dorn 1957. 277 S. — Die Arbeit beschäftigt sich unter Verwendung reichen Materials mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und (in einem kurzen Kapitel) kirchlichen Verhältnissen Bremens in einer Zeit, die der Industrialisierung vorangeht. Nicht einmal jene Industrie, die für Bremen damals bezeichnend war — die Zigarrenfabrikation — kann im heutigen Sinne als solche angesprochen werden. Es handelte sich durchweg um Kleinbetriebe — der Arbeitsmethode nach um Manufakturen. Es gab viel Armut und Arbeitslosigkeit, aber keine nennenswerte Arbeiterbewegung, kein Proletariat im subjektiven Sinne. Der Vf. hat sich nicht zur Aufgabe gemacht, seine deutlich erkennbaren Anfänge intensiv zu durchforschen. Er bevorzugt durchweg die referierende Methode, vergleicht nicht mit anderen Städten und läßt sich nicht auf soziologische und nationalökonomische Theorien ein. Der Hauptwert der Arbeit liegt in der Darbietung eines umfangreichen Stoffes: Alleine 100 Seiten sind erfüllt von Statistiken. Das Material dürfte einen willkommenen und vielfältig verwertbaren Baustein für die Erforschung der Anfänge industrieller Entwicklung in Deutschland liefern.

Bremen *Schwarzwälder*

Werner Conze, Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung (Quellensammlung zur Kulturgeschichte Bd. 12). Göttingen, Musterschmidt 1957. 219 S. 15,80 DM. — Trotz der scheinbaren Eindeutigkeit des Begriffes ist die Bauernbefreiung in Wahrheit ein langdauernder und außerordentlich vielschichtiger Vorgang gewesen — vielschichtig auch in der Motivierung. Ohne Zweifel haben der Bauernbefreiung im engeren Sinne, d. h. der Lösung der Bauern aus der persönlichen Bindung, auch humanitäre Bestrebungen zugrunde gelegen. Ebensowenig kann aber an den sehr nüchternen wirtschaftlichen Gründen gezweifelt werden, die eine sehr wesentliche Rolle gespielt haben. Die rationelle Landwirtschaft war innerhalb der alten Agrarverfassung nicht gut zu denken. Sie konnte nicht mit widerwillig geleisteten Zwangsdiensten, mit Servituten und Gerechtsamen, mit Gemengelage und Flurzwang verwirklicht werden. Sie hatte nichts mehr zu tun mit der patriarchalischen Vorstellung vom gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis und von der gemeinsamen Erfüllung eines göttlichen Auftrages, sondern beruhte auf der Auffassung, daß

die Landwirtschaft ein Gewerbe sei mit dem Ziel des größtmöglichen Gewinnes für den Unternehmer. Mit diesem Unterschied der Auffassungen, die etwa mit Adam Müller und Albrecht Thaer personifiziert werden können, sind die Pole gekennzeichnet, zwischen denen die Bestrebungen um die Bauernbefreiung sich bewegten. Der Vf. hat es mit besonderem Einfühlungsvermögen verstanden, in der Quellenauswahl diese Gegensätzlichkeiten sichtbar werden zu lassen. In seiner Einführung bietet er einen ausgezeichneten knappen Überblick über die historisch bedingten Unterschiede bäuerlicher Abhängigkeit und über die sehr verschiedenartigen Lösungsversuche (und -erfolge) in den deutschen Territorien. Das Schwergewicht der Sammlung liegt naturgemäß in den östlichen Gebieten, in denen die Bindung der bäuerlichen Bevölkerung an die Scholle besonders fest war.

Bad Godesberg *Wolfgang Treue*

Kurt Baumann [Hrsg.], Das Hambacher Fest, 27. Mai 1832, Männer und Ideen (Veröffentl. d. Pfälzischen Gesellschaft z. Förderung d. Wiss. Bd. 35). Speyer, Verlag d. Pfälz. Ges. z. Förderung d. Wiss. 1957. 340 S. — Eine Reihe im ganzen wohlgelungener Lebensbilder nimmt das Volksfest als Brennpunkt der Geschichte des vormärzlichen Liberalismus in Südwestdeutschland. Neben den „Veranstaltern", den Parteiideologen Ph. J. Siebenpfeiffer und J. G. A. Wirth (von A. Doll), stehen die eigentlichen politischen Drahtzieher der republikanischen Bewegung, der Landtagsabgeordnete F. Schüler und — gleich ihm Advokaten — J. Savoye (1848 französischer Gesandter am Bundestag) und D. Pistor, aber auch die „Mitläufer" E. Fries und H. Moré (sämtlich von K. Baumann). F. W. Knöbel, der Radikale wider Willen, steht dem wohlhabenden, unabhängigen P. C. Denis, dem erfolgreichen Eisenbahnbauer, gegenüber (beide von E. Süß). Abgerundet wird der Kreis durch J. Ph. Becker, den tapferen Kämpfer der badischen Republik von 1849 und späteren Sozialisten (von E. Schneider). Der langjährige verständnisvolle Regierungspräsident J. v. Stichaner, der an den durch die Julirevolution aufgeworfenen Problemen scheiterte (von H. Scheidt), und K. Ph. Fürst Wrede, der nach dem „Hambacher Skandal" die Ruhe in der Pfalz wiederherstellen sollte — und kaum etwas zu tun fand — (von H. Renner), vertreten die andere Seite. — Wie das pfälzische ist das radikal-republikanische Element vielleicht etwas überbetont. Innerhalb dieser Gruppe aber kommen die einzelnen sehr verschiedenen Schattierungen gut zur Geltung, die sonst im vormärzlichen Liberalismus so gerne übersehen werden. Namentlich die mit Recht herausgearbeiteten Verbindungen nach Frankreich geben wichtige Aufschlüsse über den südwestdeutschen Liberalismus des Vormärz überhaupt und über die die Problematik des pfälzischen im besonderen. Hätte man nicht das im ganzen so geglückte, über das bloß Biographisch-Landeskundliche sich erhebende Buch durch ein Register benützbarer machen können?

München *Erich Angermann*

Erich Thier, Das Menschenbild des jungen Marx. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht 1957. 77 S. 2,40 DM. (Kleine Vandenhoek Reihe 44.) — Thier bemüht sich, das Menschenbild des jungen Marx von zwei Seiten her herauszuarbeiten. In einem 1. Hauptteil untersucht er die Beziehungen von Marx und Hegel. Er betont dabei, daß Marx keineswegs nur in einer Antithese zu Hegel zu verstehen sei. Er wendet sich gegen die Behauptung einer zu starken Abhängigkeit von Feuerbach, die Marx zu stark in die Linie des Positivismus rücken würde. In dem Bezug auf Hegels Logik findet er jene Ansatzpunkte, die der Dialektik im Denken des jungen Marx gerecht werden. In einem zweiten Hauptteil stellt er den jungen Marx in eine Beziehung zu Moses Heß. Es geht Thier darum, aufzuweisen, wie das stark eschatologische Denken von Moses Heß auch Parallelwirkungen bei Marx erkennen läßt. Eine Abhängigkeit von Heß ist nicht aufweisbar, aber Thier will doch wenigstens Berührungspunkte herausarbeiten. Die Grundformel, von der her er das Menschenbild des jungen Marx versteht, ist die Identifizierung von Naturalismus und Humanismus. Von daher beleuchtet er auch die „Gesellschaftlichkeit" des Menschen in der Sicht des jungen Marx. Er verweist darauf, daß sich hier ein Verständnis abzeichnet, das auch für die Werke des älteren Marx verbindlich geblieben sei. In einem Schlußkapitel kommt er noch kurz auf Engels und dessen Anthropologie zu sprechen. Die Arbeit ist mit wissenschaftlicher Genauigkeit durchgeführt. Sie bemüht sich, die verschiedenartigen Beziehungen des jungen Marx klarzustellen. Allerdings sehe ich als einen entscheidenden Mangel an, daß die beiden Grundbegriffe des Naturalismus und Humanismus nicht weiter untersucht werden. Wäre das geschehen, so hätte sich das Menschenbild des jungen Marx doch noch schärfer herausheben lassen.

Berlin *Hans Köhler*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht: K. Kluxen-Köln

Ernst Schraepler [Hrsg.], Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland. Bd. 2: 1871 bis zur Gegenwart (Quellensammlung z. Kulturgeschichte, Bd. 9). Göttingen, Musterschmidt 1957. VII, 246 S. 19,80 DM. — Dieser zweite Band der trotz aller Bedenken nützlichen Quellensammlung bietet eine etwas reichhaltigere Auswahl an Texten als der erste (vgl. HZ 183, 1957, S. 230f.). Leider ist die Einleitung wieder ziemlich oberflächlich und versäumt es, das notwendig unvollständige Bild der Texte abzurunden. Die Verlagerung des Gewichtes der sozialen Frage von der Arbeiterschaft zum kleinen Angestelltenstand nach dem ersten Weltkrieg z. B. verdiente stärkere Beachtung. Wieder stören auch einzelne Fehlurteile (z. B. Treitschke „einer der berufensten Sprecher" des gehobenen liberalen Bürgertums [S. 6]). Wichtige Namen vermißt man vollständig (z. B.

Robert Bosch, Walter Rathenau, Hans Böckler, Oswald v. Nell-Breuning). Das Literaturverzeichnis ist reichhaltig, bringt aber nicht immer das Wesentlichste.

München *Erich Angermann*

John F. Glaser, English Nonconformity and the Decline of Liberalism (Am. Hist. Rev., Jan. 1958, 352—363) untersucht die Beziehungen zwischen den nonkonformistischen Gruppen und der Liberalen Partei im England des 19. und 20. Jahrhunderts und kommt zu dem Ergebnis, daß nach dem Triumph des Liberalismus, der die Emanzipation des Nonkonformismus mit sich brachte, das religiöse Ethos und die moralische Leidenschaft der Liberalen zu erschlaffen beginnen. Das Ende des „Dissent" hängt mit dem Niedergang des Liberalismus zusammen. *K. K.*

Alfred Milatz [Hrsg.], Friedrich-Naumann-Bibliographie. Düsseldorf, Droste-Verl. 1957. 177 S. (Bibliographien z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. Heft 2.) — Friedrich Naumann steht der älteren Generation, die in der Zeit vor und während des ersten Weltkrieges studierte, als Sozial- und Kulturpolitiker unvergessen vor den Augen. Für die jüngere Generation hat der Herr Bundespräsident Theodor Heuss *die* große Biographie geschaffen, die noch lange das Fundament für alle bilden wird, die sich dieser Persönlichkeit nähern. Den Weg hierzu ebnet die vorliegende breit aufgebaute und sorgfältige Bibliographie, die wir mit Dank begrüßen. Sie verzeichnet die Schriften Naumanns in 2100 Nummern und fügt dann die Bücher und Bücherstellen bei, die von ihm handeln, und die in mühevoller Kleinarbeit aufgespürt wurden — alles durch Register erschlossen. Es sind 380 Nummern.

Tübingen *Axel* v. *Harnack*

Emile Appolis, Une assemblée administrative sous un régime féodal dans le monde contemporain: Le Très Illustre Conseil Général des Vallées d'Andorre, Schweizer Beitr. zur allgem. Geschichte 15, 1957, 191—198. Funktionen und Zuständigkeit der eigentlichen Verwaltungsbehörde Andorras werden hier aus der lehnsrechtlichen Abhängigkeit der Zwergrepublik von ihren „coseigneurs", dem Präsidenten der franz. Republik und dem Bischof von Urgel erklärt. *St. Sk.*

Im Rahmen einer Diskussion über das Problem der „Räte" in Deutschland 1918 äußert sich Roland Bauer, Zur Einschätzung des Charakters der deutschen Novemberrevolution 1918—1919 (ZfGw H. 1, 1958, 134—169), und glaubt, die Novemberrevolution als „eine über die ersten Anfänge nicht hinausgekommene, niedergeschlagene proletarische Revolution" charakterisieren zu dürfen. *K. K.*

Hans Herzfeld, Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche (Schriftenreihe d. Vereins z. Pflege kommunalwiss. Aufg. Berlin, Bd. 2). Stuttgart, Kohlhammer 1957. 51 S.

4,80 DM. — Vf. stellt sich vom Standpunkt des Historikers die Frage nach der Wesensverwandlung, die die deutsche Selbstverwaltung nach 1919 ergriffen hat, und kommt zu dem Ergebnis, daß historische Grundlagen und moderne Gegenwart der deutschen Selbstverwaltung nicht durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt sind, ja Gemeinden und Städte an der Integration des Staatsvolkes nach 1919 einen hervorragenden Anteil hatten. *K. Kluxen*

Reinhart Maurach, Vierzig Jahre Nationalitätenrecht in der UdSSR (Sowjet-Studien Dez. 1957, 29—44), behandelt das nationale Problem in der sowjetischen Theorie, die geschichtliche Entwicklung des Nationalitätenrechtes in der UdSSR seit der Deklaration der Rechte der Völker Rußlands 1917, den juristischen Aufbau der nationalen Autonomie und die Methoden zur Behandlung und Beherrschung der Minderheiten. Das Nationalitätenrecht der UdSSR erweist sich als ein Minderheitenrecht für die nicht-russischen Völker. Die Förderung der nationalen Sprachen dient der Bekehrung zum Sozialismus, die zwangsläufig die Anerkennung der führenden Rolle des russischen Volkes als Träger der bolschewistischen Idee mit sich bringt.

Gustav Hilger, Die sowjetische Außenpolitik von 1917 bis 1939 (Sowjet-Studien, Dez. 1957, 5—28), gibt auf Grund der zugänglichen Akten und einschlägigen Veröffentlichungen, sowie eigener Erfahrungen — allerdings ohne Quellennachweise im einzelnen — einen Überblick, in welchem vor allem die Darstellung Tschitscherins und seines Nachfolgers Litwinow von Interesse ist. Auf das Verhältnis der Komintern und der russischen Schauprozesse zur sowjetischen Staatspolitik fällt einiges Licht. Im Mittelpunkt stehen die deutsch-sowjetischen Beziehungen, während die sowjetische Asienpolitik nur kurz behandelt wird.

Vassan Giray Čabagi, Vierzig Jahre Sowjetpolitik im Nahen Osten (Sowjet-Studien, Dez. 1957, 67—77), schildert das Werben der Sowjets um die islamischen Völker seit dem „Appell an alle mohammedanischen Werktätigen Rußlands und des Ostens" November 1917, ihre nahöstlichen Vertragsschließungen in den zwanziger Jahren, vor allem aber die verstärkten sowjetischen Expansionsbestrebungen in Richtung Nahost seit 1940, die seit der Gründung des Staates Israel und den Erfolgen des arabischen Nationalismus in Form von Wirtschafts- und Waffenhilfen sowie anti-imperialistischen und anti-westlichen Parolen sich ausgeprägt haben. Das politische Zusammengehen einzelner arabischer Staaten geht aber nicht Hand in Hand mit einer ideologischen Durchdringung.

Georg Wedensky, Vierzig Jahre Organisation der UdSSR-Industrie-Verwaltung und ihre jüngste Reform (Sowjet-Studien, Dez. 1957, 45—66), schildert die Unterwerfung der russischen Industrie unter eine zentrale Verwaltung seit 1918, ihre Umorganisation 1923 bis 1924 als Folge der Gründung der UdSSR, die erneute Umorgani-

sation Anfang der dreißiger Jahre, bei der die Volkskommissariate die einzelnen Industriezweige übernahmen, und die Umwandlung der Volkskommissariate in Ministerien 1946, mit der ein mehr als zehnjähriger, hier im einzelnen geschilderter Reorganisationsprozeß eingeleitet wurde, dessen positive und negative Auswirkungen noch nicht zu übersehen sind.

Die erste wissenschaftliche Tagung der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR in Leipzig (25.—30. 11. 1957), an der 400 Delegierte aus der SBZ, fast 20 Vertreter der sowjetischen Wissenschaft und etwa 40 marxistische Wissenschaftler aus weiteren zehn Ländern teilnahmen, brachte fünf Hauptreferate (ZfGw. H. 1, 1958), die vor allem den Zusammenhang der Oktoberrevolution mit der Novemberrevolution in Deutschland und mit der Herausbildung einer marxistisch-leninistischen Partei des deutschen Proletariats, sowie die Rolle der SU im zweiten Weltkriege untersuchten. — Albert Schreiner, Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland vor und während der Novemberrevolution (ebd. 7—37), hält Oktober- und Novemberrevolution für Erscheinungsformen desselben weltgeschichtlichen Prozesses. Die Novemberrevolution, ihrem Charakter nach der erste Akt der sozialistischen Revolution in Deutschland, sei durch das Fehlen einer zielklaren bolschewistischen Partei und die dadurch mangelnde Einheit der Arbeiterklasse gescheitert. — A. S. Jerussalimski, Die Große Sozialistische Oktoberrevolution und das Problem der sowjetisch-deutschen Beziehungen (ebd. 38—65), sucht in heftiger Polemik gegen die angeblich zweckbestimmte „reaktionäre Geschichtsschreibung" Westdeutschlands die Lagebeurteilung Lenins 1917/18 während und nach den Brester Verhandlungen zu rechtfertigen und Rapallo als große tragfähige politische Konzeption hinzustellen. — Gegen den „Zerrspiegel" der westlichen Historie wendet sich Leo Stern, Die Haupttendenzen der reaktionären Geschichtsschreibung über den zweiten Weltkrieg (ebd. 66—99). An der Frage der sowjetischen Vorkriegspolitik, des Angriffs Hitlers auf die SU und der entscheidenden Wendepunkte des zweiten Weltkrieges wird im Namen „nüchterner Tatsachenforschung" und „kämpferischer Parteilichkeit" die Rolle der SU entwickelt und gegen die zahlreichen „Verdrehungen" und „Verfälschungen" des westlichen Lagers gerechtfertigt. — P. A. Shilin, Die Rolle der Sowjetunion im zweiten Weltkrieg in der bürgerlichen Geschichtsschreibung (ebd. 100—115), setzt die Polemik gegen westliche „Verfälschungen" fort und streicht die militärischen Leistungen der Roten Armee heraus, deren Erfolg weder auf Winter, Frost, zahlenmäßige Überlegenheit oder amerikanische Lieferungen zurückzuführen sei, sondern auf Tapferkeit und militärische Tüchtigkeit. — Den Angriff gegen die „militaristischen Historiker Westdeutschlands" beschließt D. Melnikow, Die Ursachen für die Niederlage Hitlerdeutschlands im zweiten Weltkrieg in der westdeutschen Geschichtsschreibung (ebd. 116—133). Er entdeckt eine Tendenz, Hitler die Gesamtschuld aufzubürden und die deutsche Generalität zu ent-

lasten, und sieht in einer solchen Geschichtsschreibung ein „Instrument der Vorbereitung eines neuen Krieges". — Die angeführten fünf Vorträge verdienen Interesse, insofern sie die offizielle Version der im Osten vorgeschriebenen Geschichtsauffassung erkennen lassen. *K. K.*

Ossip K. Flechtheim, Die politischen und juristischen Hauptformen der Diktatur (Sonderdruck eines Vortrages vom 17. 4. 1956, Bad Homburg v. d. Höhe, Verlag Dr. Max Gehlen 1956, 19 S.), entdeckt bei gemeinsamer totalitärer Struktur bedeutsame Unterschiede zwischen faschistischer und bolschewistischer Diktatur, aus denen sich die größere geschichtliche Chance des bolschewistischen Systems in Hinsicht auf die unterentwickelten Gebiete erklären läßt. *K. Kluxen*

Charles Bewley, Hermann Göring. Göttingen, Gött. Verlagsanst. 1956. 346 S. 15,60 DM. — Ch. Bewley, von 1933—1939 irischer Gesandter in Berlin, hatte in dieser Eigenschaft Gelegenheit, „die Beliebtheit zu beobachten, die Hermann Göring als einziger von Hitlers Ministern bei dem Diplomatischen Corps genoß." „Nach meinem Ausscheiden verfolgte ich", so heißt es weiter im Vorwort, „die zunehmende Heftigkeit der Angriffe, die gegen ihn geführt wurden ... ich beschloß zu untersuchen, ... ob wir Mitglieder des Diplomatischen Corps ... im Unrecht waren und die Propagandisten der Kriegs- und Nachkriegsjahre im Recht. Dieses Buch ist das Ergebnis meiner Nachforschungen." Als Unterlagen benützte B. Auskünfte von Verwandten und Freunden Görings, die Nürnberger Akten und Literatur aus der Zeit des dritten Reiches und der Nachkriegszeit. Bewleys Darstellung des Lebens Görings ist apologetisch und trotz da und dort geübter Kritik viel zu wohlwollend. Der Schwerpunkt liegt auf der kritischen Auseinandersetzung mit den Anklagepunkten des Nürnberger Tribunals. Was B. als Jurist von der völkerrechtlichen Sachlage aus wie vom natürlichen Rechtsempfinden her sagt, ist grundsätzlich richtig; seine einseitige Parteinahme für Göring erklärt sich vielfach aus der mit Recht angeprangerten Fragwürdigkeit des Nürnberger „Rechts"-verfahrens, wie auch aus seiner Sympathie für Deutschland.

Tegernsee *Georg Franz*

Richard Breyer, Das Deutsche Reich und Polen 1932 bis 1937. Außenpolitik und Volksgruppenfragen. Würzburg, Holzner 1955. 372 S. 14,70 DM (Marburger Ostforschungen. 3.). — Das Gewicht des „volksdeutschen" Problems und anderer Minderheitenfragen war in der Außenpolitik Hitlers von Staat zu Staat (und zwar aus „prinzipiellen" Gründen) verschieden. Die litauische Minderheit wurde z. B. wesentlich ungünstiger behandelt als die dänische, der es während des Krieges sogar gelang, deutsche oppositionelle Kreise in einem so großen Ausmaße an sich zu ziehen, daß nach 1945 im mittleren Schleswig der „neudänische" Erdrutsch erfolgen konnte. Über die Behandlung des Polentums im Reich Hitlers hat Außenminister Beck nie geklagt, erst unmittelbar vor dem Wendepunkt in den deutsch-polnischen Beziehungen hat die Wierzbowa eine stärkere Beeinflussung der Auslandspolen

(und zwar aus militärischen Gründen) ins Auge gefaßt (Komitet Siedmiu, K 7). Die Rücksichtnahme oder Nichtrücksichtnahme auf Interessen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig, Polen, Rumänien oder Jugoslavien zeigt so verschiedene Aspekte, daß eine allgemeine Charakterisierung (etwa nach dem sudetendeutschen Modell) unangebracht ist: für den Zusammenhang der beiden ungleichen Problemkreise „Außenpolitik" und „Volksgruppenfrage" gab es gewiß Dienststellen, jedoch kein vorbildliches Schema. Ich glaube für Ungarn („Das ungarländische Deutschtum zwischen Horthy und Hitler", Südostdeutsche Heimatblätter IV, S. 117—147) nachgewiesen zu haben, daß sich die NSDAP auf Grund alter Bindungen aus den Jahren 1919/20 gegen die Volksgruppe (sowohl unter Bleyer als auch unter Basch!) stellte und der Assimilationspolitik des madjarischen Nationalismus freien Lauf ließ; für Polen zeigt der Vf. ein recht kompliziertes Verhältnis auf, in dem den Deutschen Polens jedenfalls kein entscheidendes Gewicht zukam. Nachdem die Meinung, man könne Außenpolitik und Volksgruppenfragen unmittelbar als einen unlösbaren Zusammenhang in der nationalsozialistischen Expansion erweisen, fallengelassen werden mußte, konnte an die Feststellung der Fakten gegangen werden. Breyer, der Sohn eines auf polnischer Seite gefallenen volksdeutschen Historikers, hat sich mit dieser vorzüglichen Arbeit das Verdienst erworben, das wirkliche Verhältnis der beiden Problemkreise für ein Land geklärt zu haben. Für die Vorbereitung des Nichtangriffspakts vom 26. 1. 1934 untersucht er mit Recht die Rolle Rauschnings, zu denken ist m. E. auch an eine vermittelnde Rolle des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös in Warschau. Der durchaus zutreffenden Charakterisierung der Lage der deutschen Volksgruppen vor und nach 1933 hätten einige allgemeine Gesichtspunkte abgewonnen werden können, wenn der Vf. die Warschauer Politik gegenüber den anderen Minderheiten (etwa an Hand der von mir ausgewerteten Wojewodschaftsakten SOF VII, S. 369—439, oder der polnischen, ukrainischen bzw. weißruthenischen Spezialliteratur) verglichen hätte. Besondere Anerkennung verdient das Schrifttumsverzeichnis. Es ist für die drei ungleichartigen Problemkreise, die B. behandelt, mit großer Sorgfalt zusammengestellt worden. Es wäre verständlich gewesen, wenn der Vf. die Entwicklung der deutschen Volksgruppe seit 1919 und ihr Verhältnis zum Staat in den Mittelpunkt gerückt hätte. Ihm lag jedoch daran, die Geschichte der außenpolitischen Beziehungen zweier Staaten mit volksgeschichtlichen Gesichtspunkten zu verbinden. Daher auch ein besonderer Abschnitt über die Freie Stadt Danzig zwischen 1934 und 1937. Es war richtig, die Darstellung der polnischen Außenpolitik nicht auf das Verhältnis Berlin—Warschau einzuengen. Für eine Schilderung des Schicksals der polnischen Minderheit im Staate Hitlers (S. 286ff.) ist das bisher bekannte Material nicht ausreichend. Höhepunkte in der Darstellung Breyers sind der Nichtangriffspakt vom 26. 1. 1934 und die Volksgruppenerklärung vom 5. 11. 1937.

Flensburg *Hans Beyer*

Leonard C. Lundin, Finland in the Second World War. Bloomington, Indiana University Press 1957. IX, 303 S. 5,00 $. — Der Vf. rückt ein Land der Randzone in das Blickfeld des Lesers und zeigt, wie auch dieses in die europäischen und weltweiten Ereignisse verstrickt wurde. Er beschreibt vorwiegend für die Zeit von 1939 bis 1945 dessen diplomatische Beziehungen zur UdSSR, zum Großdeutschen Reich wie zu Großbritannien, Schweden und den USA. Es ist ein kontroverses, nichtdestoweniger aufschlußreiches Buch, das an mancher Stelle zum Widerspruch reizt hinsichtlich der scharfen Beurteilung wie Verurteilung der deutschen diplomatischen und militärischen Vertreter in Finnland. In gleicher Weise werden die finnischen Staatsmänner kritisiert, ihre Darstellungen eingehend analysiert, miteinander verglichen und mit den Veröffentlichungen maßgeblicher Persönlichkeiten des Auslandes konfrontiert, sofern deren Tätigkeit Finnland und dessen Probleme tangierte. Diese Quellenkritik ist um so notwendiger, weil auch in diesem Land die Tendenz der Rechtfertigung bestand. Die innenpolitische Situation vor 1939 zeigt Vf. an den divergierenden Zielen zweier maßgeblicher Bewegungen, die — ähnlich der im Reiche — auch die finnische Politik mehr oder minder beeinflußten: Die Lapua mit ihrem faschistischen Charakter und dem politischen Ziel eines größeren Finnland, dessen Ostgrenze der Ural sein müsse, und die Akateeminen Karjala-Seura, auch Akademie der Karelischen Gesellschaft (AKS) genannt, mit ihrem Annexionsprogramm. Einstellung und Haltung der Armee zu beiden werden untersucht. Das Hauptinteresse beanspruchen die Kapitel, welche sich mit der Vorgeschichte und dem Ausbruch des finn.-russ. Winterkrieges 1939/40 („Am Ende war es Helsinki, welches die Verantwortung für die Beendigung der Verhandlungen trug", S. 55; „Wir Zivilisten scheinen außerstande, in dieser Angelegenheit noch etwas zu tun; jetzt ist die Reihe an den Militärs, ihr Wort zu sprechen", Molotov 3. 11. 39, S. 56) wie mit dem Krieg an der Seite Deutschlands gegen die UdSSR (22. 6. 1941) befassen. Die entscheidenden Schritte hierzu wurden ohne Wissen des Kabinetts und Reichstages unternommen von einem Personenkreis, der sich über den möglichen Ausgang dieses Wagnisses völlig klar war (Ryti, Mannerheim S. 111 f.). Mit dem finn.-russ. Waffenstillstand vom 2. 9. 1944 zerbrach nicht nur die finn.-deutsche Waffenbrüderschaft, die — ohne vertraglich miteinander verbunden gewesen zu sein — einem gemeinsamen Ziele bis zur Überforderung zustrebte, sondern war auch der Traum des „Suur-Suomi", des größeren Finnland, ausgeträumt. „Die wichtigste Tatsache ist", so faßt L. sein Ergebnis zusammen, „daß die finnische Demokratie den fremden Druck und die internen Intrigen überlebte und aus dem Kriege stärker hervorging als sie jemals zuvor gewesen ist" (S. 256). — Eine ausführliche Bibliographie ergänzt die Darstellung. Die darin aufgeführten Bücher hat Vf., wie er einleitend hervorhebt, nicht alle benutzen können, weil in den USA nicht verfügbar; dennoch legte er auf weitgehende Vollständigkeit wert.

Hannover *Helmuth K. G. Rönnefarth*

Alexander Earl of Tunis, The Battle of Tunis. Sheffield, University 1957. 28 S. mit Karte. 3/6 s. (Basil Hicks Lecture, 29th Jan. 1957.) — Feldmarschall Alexander gibt in einem soldatisch klaren Vortrag einen Aufriß der den Afrika-Feldzug 1943 abschließenden Kämpfe: der Umgehung der Mareth-Linie im März, der fruchtlosen Kämpfe im Raume Kasserine, der Einengung der deutsch-italienischen Armee auf den engen Brückenkopf um Tunis und endlich der vernichtenden englisch-amerikanischen Offensive (6.—12. Mai) aus dem Raume Medjez-el-Bab auf Tunis. Die knapp zusammenfassende Schrift wird — trotz des zeitlich engen Ausschnittes ihres Berichtes und wiewohl sie auch dem Deutschen kaum Neues bietet — zu den Primärquellen zu zählen sein. — Deswegen seien aber auch einem deutschen Teilnehmer an jenen Kämpfen wenigstens drei kritische Anmerkungen gestattet: 1. Bei dem Stärkenvergleich setzt (S. 11) der englische Feldmarschall Pz.-Div. gleich Pz.-Div. Das dürfte doch wohl irreführend sein. Die deutsche 15. Pz.-Div. z. B. hatte in der Entscheidungsschlacht kaum mehr ein Dutzend einsatzbereiter Panzer mit zusammen wenigen Dutzend Panzergranaten. 2. Die „innere Linie" (S. 6) gilt üblicherweise als die stärkere Position. Der psychologische Faktor sollte jedoch nicht übersehen werden: Die Deutschen standen mit dem Rücken zum feindlichen Meer; sie konnten in ihm nur noch „ersaufen". Die Angreifer konnten sich dagegen auf ein Bad im Meer — das längst das ihre war! — freuen. 3. Ein Vierteljahr vor der Vernichtung der dt.-ital. Armee um Tunis war die 6. Deutsche Armee in Stalingrad vernichtet worden. Entspricht es anno 1957 noch dem guten Geschmack, und stellt es noch ein geschichtlich maßstabgerechtes Urteil dar, von der Schlacht um Tunis zu sagen (S. 6): "Never before had a great army been so totally destroyed except perhaps at Cannae in 216 B. C.?"

Stuttgart *Hellmut Kämpf*

Die Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Völkerrecht und Ausländisches Öffentliches Recht (Hamburg, im Selbstverl. 1956, 88 S.), legt anläßlich ihres zehnjährigen Bestehens eine Übersicht über ihre bisherigen Veröffentlichungen vor mit Angabe der Rezensionen, aus denen sich der Aktionsradius dieser Publikationen im In- und Ausland erschließen läßt. Zwei Unternehmen der Forschungsstelle, die „Sammlung geltender Staatsangehörigkeitsgesetze" und die „Dokumente", bemühen sich darum, die rechtlichen und politischen Veränderungen und Gegebenheiten genauer bekannt zu machen, während die „Abhandlungen" und „hektographierten Veröffentlichungen" eine Deutung des Geschehens versuchen, um ein gewisses Gesamtbild von Weltpolitik und Völkerrecht nach dem zweiten Weltkrieg zu gewinnen.

K. Kluxen

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht: H. Hohenleutner-München (Südostdeutschland)

Walther Hubatsch, Wege und Wirkungen ostpreußischer Geschichte. Leer, Gerhard Rautenberg 1956. 166 S. 8,80 DM. — Unter dem Titel „Eckpfeiler Europas, Probleme des Preußenlandes in historischer Sicht", hat Vf. schon 1953 sechs Aufsätze zusammengestellt, die in ihrer Thematik die regionale Geschichte mit der allgemeinen verknüpften. Ein ähnliches Werk legt er jetzt vor, eine Sammlung von zehn Aufsätzen, von denen sieben schon an andern Stellen gedruckt sind. Auf zwei thematisch weit gespannte Arbeiten über die kulturelle Bedeutung Ostdeutschlands und die Epochen der ostpreußischen Geschichte folgen acht Aufsätze, in denen in zeitlicher Reihenfolge solche Probleme durchleuchtet werden, die örtlich und zeitlich in Ostpreußen konkretisiert sind, in ihrer Bedeutung aber über Zeit und Ort ihrer Aktualität weit hinausgehen, und solche Fragen gab es nicht wenige in einem Lande, das jahrhundertelang im Schnittpunkt westöstlicher und nordsüdlicher Tendenzen gelegen hat. Da die Aufsätze aus verschiedenen Anlässen entstanden sind, sind sie von verschiedenem wissenschaftlichem Gewicht und auch in der äußeren Form verschieden; sie reichen vom Vortrag (die Königsberger Universität einst und jetzt) über Beiträge zu Jubiläumsschriften (Königsberg als Seestadt, Lucas David und Allenstein, Tilsit in der Weltgeschichte) bis zu mit wissenschaftlichem Apparat versehenen Untersuchungen. Auf diese letzteren sei besonders hingewiesen, die bisher noch ungedruckten Arbeiten über die Verteidigung Ostpreußens im ersten Nordischen Kriege, den Bartensteiner Vertrag vom 26. April 1807 und die Memelkonvention von 1924, und zwar deshalb, weil sie auf dem Studium bisher noch nicht benutzter Königsberger Archivalien (jetzt in Göttingen) beruhen. Die Schwierigkeiten der Landesverteidigung im Schwedisch-Polnischen Kriege werden deutlicher als bisher aus dem Briefwechsel des Kurfürsten mit seinem preußischen Statthalter, dem Fürsten Radziwill, und andern Akten des Königsberger Etatsministeriums. Über die Auswirkungen der heute wenig beachteten, als Vergleichsobjekt aber immer noch wichtigen Memelkonvention geben die Akten des memelländischen Landtages neue Auskunft. In dem Aufsatz über den Bartensteiner Vertrag begrüßen wir dankbar den Abdruck der bisher nur in alten Drucken zugänglichen preußisch-schwedischen Militärkonvention vom 20. 4. und des preußisch-russischen Vertrages vom 26. 4. 1807. Die 16 Bilder aus Ostpreußen, meist Aufnahmen des Verfassers aus den Jahren 1940/43, sind an sich nicht notwendig, aber trotzdem willkommen, da sie Bauten zeigen, die heute nicht mehr bestehen oder uns nicht zugänglich sind.

Essen *Fritz Gause*

Martin Sellmann, Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg (Oldenburger Forschungen. 9). Oldenburg i. O., Gerhard Stalling 1957. 111 S. 7,80 DM. — In Oldenburg sind Verwaltungsgerichte erst durch ein Gesetz von 1906

geschaffen worden. Ungefähr die Hälfte der Arbeit behandelt dessen Vorgeschichte, beginnend mit dem Reskript von 1781, das sich erstmalig um eine klare Trennung zwischen Justiz- und Kammersachen bemühte, und der Resolution von 1816, das die Beschränkung der verwaltungsmäßigen Verfügungsgewalt durch die Justiz wieder ein gutes Stück zurückschraubte; beide Stücke sind in vollem Wortlaut abgedruckt. Das Grundgesetz von 1849—52 ordnete zwar an, ein Gesetz solle die Kompetenz zwischen Gericht und Verwaltung festlegen; aber es wurde erst fertig, als die meisten anderen deutschen Staaten längst eine Verwaltungsgerichtsbarkeit besaßen. Auf Grund des Gesetzes von 1906 wurden erstinstanzliche Verwaltungsgerichte im Lande und ein Oberverwaltungsgericht in Oldenburg geschaffen, die mit gelehrten und Laienrichtern besetzt wurden. Dann schildert der Vf., der heutige Präsident des Landesverwaltungsgerichts, mit Liebe und Sachkunde die Tätigkeit beider Instanzen unter den verschiedenen Regierungen bis zur Auflösung Oldenburgs als eines selbständigen Landes 1949 und die des Landesverwaltungsgerichts Oldenburgs bis 1956. Wir besitzen zwar keine Geschichte der Oldenburgischen Verwaltung im 19. und 20. Jahrhundert; dafür haben wir jetzt eine gute Geschichte ihrer Gerichtsbarkeit.

Halle/S. *Hans Haussherr*

Fritz Zschaeck, Die Riedesel zu Eisenbach, 4. Bd.: Vom Tode Konrads II. bis zum Vertrage mit Hessen-Darmstadt 1593 bis 1713. Gießen, v. Münchowsche Universitätsdruckerei 1957. 411 S. 20,— DM (Geschichte d. Geschlechts d. Riedesel zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen). — Nach genau einem Menschenalter ist es nun möglich geworden, den drei vorausgegangenen, aus der Feder von E. E. Becker stammenden Bänden der Geschichte der Riedesel zu Eisenbach den vierten Band folgen zu lassen. Er umfaßt im wesentlichen das 17. Jahrhundert. Die Arbeit erweist sich als das Ergebnis vieljähriger sorgfältiger Studien in zahlreichen deutschen und außerdeutschen Archiven; sie läßt schon dadurch den weiten Wirkungsbereich zahlreicher Angehöriger dieses bedeutenden hessischen Adelsgeschlechtes erkennen. Im Mittelpunkt der archivischen Forschungen freilich standen die ungewöhnlich reichen Bestände des Riedeselschen Archivs in Lauterbach i. H., das zu den bedeutendsten hessischen nichtstaatlichen Archiven zählt und dessen Quellen der Vf. nicht nur durchgearbeitet, sondern auch sachkundig geordnet hat. Den eindringenden Vorarbeiten entspricht die Fülle des dargebotenen Stoffes. Dabei ist es dem Vf. vorzüglich gelungen, die Aufgabe des Biographen und damit auch des Genealogen mit dem des Landeshistorikers zu verbinden. In liebevoller Anteilnahme und in eher heiterer als wehmütiger Grundstimmung werden die nicht selten längst vergessenen Schatten der Vergangenheit zu neuem Leben erweckt, viele von ihnen in schönen, auch farbigen Abbildungen dem Leser vor Augen geführt. Auch wenn vielleicht hier und da die Fülle des dargebotenen Stoffes dem Fernerstehenden zu umfangreich erscheinen möchte, so wird er doch auch die dankbare

Freude der Familienmitglieder an diesen Schilderungen zu würdigen wissen. Neben den Biographien wird gleichzeitig die innere und äußere Entwicklung dieses eigenartigen oberhessischen ritterschaftlichen Staatsgebildes in Politik und Wirtschaft, vor allem während des Großen Krieges, verfolgt; ein wertvoller Beitrag zur hessischen Landesgeschichte, der um so mehr zu begrüßen ist, als die Geschicke der Riedesel zu Eisenbach noch heute eng mit der oberhessischen Landschaft und ihrer Bevölkerung verknüpft sind. Die vorzügliche Ausstattung mit Textillustrationen, Tafeln, Stammtafeln und einem Kartenausschnitt ist ebenso erfreulich wie der verhältnismäßig niedrige Verkaufspreis. Es ist sehr zu wünschen, daß dieses schöne Werk recht bald, wie angekündigt, bis zum Jahre 1806 weiter geführt werden kann. Die Familie der Riedesel zu Eisenbach wird sich in ihrem einstigen Territorium, in dem sie noch heute voll Lebenskraft blüht, dann selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt haben.

Marburg (Lahn) *Walter Heinemeyer*

Aus der Zs. d. Histor. Vereins f. Steiermark 48, 1957 sind folgende Beiträge anzuführen: Andreas Posch, Julius Schneller, ein Grazer Historiker zwischen Aufklärung und Liberalismus, 3—21. Schneller war 1806—1823 Prof. der Weltgeschichte in Graz und dann bis zu seinem Tod im Jahre 1832 Prof. der Philosophie in Freiburg/Brsg.; in seinen Schriften tritt der Übergang von der Aufklärung zum Liberalismus klar zutage, romantische Einflüsse haben auf ihn gewirkt. — Karl Bracher handelt in seinen „Beiträgen zur mittelalterlichen Geschichte des Laßnitztales", 61—69, zunächst über Frauenthal, wo auf dem Ulrichsberg Spuren der Slawenmission Aquilejas festzustellen sind und dann über den Besitz der Aribonen im unteren Laßnitztal, Hengist (Hengsburg)-Sausal. Den regen Verkehr auf der Verbindungsstraße zwischen mittlerer und südlicher Steiermark untersucht Ferdinand Tremel, Der Verkehr über den Platsch in der frühen Neuzeit, 108 bis 144. Die Feldherrenkunst Montecuccolis versucht Rudolf Kindinger, Die Schlacht bei St. Gotthard am 1. August 1664, 145—155, zu würdigen. Anton Gietl schildert den „Kampf der Freisassen in Steiermark um ihre Freiheit", 156—174, und gibt Aufschluß über den Stand vom Jahre 1724. Leopold Kretzenbacher, Zur Gründungslegende des Chorherrenstiftes Stainz, 175—186, untersucht die Motive dieser Legende, die Anton Kern im Cod. 1545 der Grazer Universitätsbibliothek fand. *H. H.*

Hans Pirchegger, Die Herrschaften des Bistums Gurk in der ehemaligen Südsteiermark. Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie, geleitet von Gotbert Moro, 49. Bd. Klagenfurt, Verl. d. Geschichtsvereines f. Kärnten 1956. 32 S. — Dieser kurze Auszug aus einer leider bisher unveröffentlichten Arbeit des Vf. über „die ehemals untersteirischen Herrschaften, Güter und Quellen" verfolgt die Geschichte des Gurker Besitzes und der Bistumslehen seit den Königsschenkungen an das Haus der Gräfin Hemma, deren reiche Stiftung, das Nonnenkloster Gurk, zur Ausstattung des Bistums verwendet

wurde. Als willkommene Ergänzung zur Edition der Bistumsurbare von Hermann Wießner veröffentlicht Pirchegger ein Urbar über Nassenfuß in Krain und die untersteirischen Gurker Herrschaften vom Jahre 1502.

Graz *Heinrich Appelt*

Linzer Regesten, 5. Aussendung hrsg. von H. Kreczi. Linz/Donau, Archiv der Landeshauptstadt 1957. 22 im Steindruck hergest. Foliobände. — Das großzügige Unternehmen schreitet rüstig fort. Besonders hervorzuheben sind die Regesten aus den landschaftlichen Akten und Urkunden des Oberösterreichischen Landesarchivs und aus dem reichhaltigen Hofkammerarchiv in Wien, wobei vor allem der im Jahre 1672 gegründeten Wollzeugfabrik in Linz zu gedenken ist; dabei werden auch die dort lagernden Niederösterreichischen Herrschaftsakten herangezogen. Ferner sind die Regesten aus den oberösterreichischen Stiftsarchiven Kremsmünster und Schlägl zu nennen. Außerdem werden das Provinzialarchiv der Kapuziner in Wien und ihr Archiv in Linz sowie die Linzer Minoritenchroniken und das Wiener Minoritenarchiv erfaßt. Reichhaltig sind die Auszüge über die Linzer Vorstädte aus dem Josephinischen Lagebuch und dem Franziszeischen Kataster im Oberösterreichischen Landesarchiv. Die Mitarbeiter haben wieder anerkennenswerte Arbeit geleistet und viel Neues gebracht. Die Linzer Regesten — im ganzen liegen bis jetzt 110 Bände vor — sind ein mustergültiges Werk, das in seiner Art in Österreich und Deutschland einzig dasteht; es soll in seinem Wesen ein Ersatz sein für das zum größten Teil vernichtete Stadtarchiv.

Linz *I. Zibermayr*

NEKROLOG

Franz Xaver Seppelt †

Von zwei kurzen Studienaufenthalten in München (1906/7) und Rom (1909), sowie von einer zweijährigen Seelsorgstätigkeit in Neiße OS (1907/09) abgesehen, ist Franz Xaver Seppelt in Breslau geblieben. Dort ist er am 13. 1. 1883 geboren worden; dort hat er Schule und Universität besucht, ist dort 1907 zum Dr. theol. promoviert worden und wurde 1910 Privatdozent, 1915 Extraordinarius, 1920 Ordinarius für mittlere und neuere Kirchengeschichte an der Universität Breslau. 1925 erhielt er dazu ein Kanonikat am Breslauer Domstift, war seit 1919 Stadtrat in Breslau und seit 1929 Mitglied des Schlesischen Provinziallandtags, zugleich Vorsitzender der Zentrumsfraktion. Als Vertreter der Provinz Niederschlesien kam er schließlich in den Preußischen Staatsrat, bis die sog. Machtübernahme 1933 Seppelts politische Tätigkeit jäh beendete. — Etwa seit 1911 hat Seppelt die Kirchengeschichte seiner schlesischen Heimat mit besonderem Eifer gepflegt. Es sind rund dreißig einschlägige Arbeiten, die der von ihm verfaßten Geschichte des Bistums Breslau[1]) vorausgingen.

[1]) Real-Handbuch des Bistums Breslau. Teil 1. Breslau 1929. Eine in Einzelheiten ergänzte, im ganzen aber stark gekürzte Zusammenfassung dieser

Nach seiner gewaltsamen Ausweisung aus Breslau (25. 4. 1946) konnte Seppelt der Münchener Universität noch sechs Jahre als Ordinarius für mittlere und neuere Kirchengeschichte dienen, bis er am 1. 4. 1952 emeritiert wurde.

Gestützt auf sein noch immer glänzendes Gedächtnis ging Seppelt mit aller Energie daran, sein Lebenswerk zu vollenden: Die Geschichte der Päpste. Schon als Student hatte er sich mit der Schrift von Walter Norden über Papsttum und Byzanz auseinandergesetzt[1]). Seine Habilitationsschrift enthielt Studien zum Pontifikat Cölestins V.[2]). Zehn Jahre später waren seine Monumenta Coelestiana[3]) und seine kleine Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Französischen Revolution erschienen[4]). Letztere liegt jetzt als einbändige Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, reich bebildert in der 5. Auflage vor[5]). Nachdem Seppelt 1929—38 die Artikel fast sämtlicher Päpste für das zehnbändige Lexikon für Theologie und Kirche geschrieben hatte, war er an die Abfassung einer größeren, auf sechs Bände berechneten Geschichte der Päpste herangegangen[6]). In München brachte er nun zunächst die Neubearbeitung der ersten beiden Bände in 2. Auflage heraus (1954 und 1955). Es gelang ihm auch noch 1956 den dritten Band (von der Mitte des elften Jahrhunderts bis zu Coelestin V.) in 1. Auflage herauszubringen. Aber bei dieser Arbeit war der unermüdlich Fleißige in steigendem Maße bereits auf die Mitarbeit von Helfern angewiesen, weil die fortschreitende Verdunkelung seines Augenlichtes das selbständige Lesen und Schreiben immer mehr behinderte. Die letzte Zeit seines Lebens war Seppelt blind. Trotzdem ist er ein lebendiger Mittelpunkt seines Breslauer Freundeskreises geblieben — voll trocknen Humors, der ihn durchs ganze Leben und bis aufs Sterbebett begleitet hat. Am 25. 7. 1956 ist er in München gestorben. Auf dem Waldfriedhof fand er sein Grab. Die Neubearbeitung des vierten und fünften Bandes der großen Papstgeschichte hat der Seppelt-Schüler G. Schwaiger-München übernommen.

Ein lebendiges Lebensbild Seppelts schenkt uns H. Jedin[7]). Seppelts Veröffentlichungen hat R. Samulski fast erschöpfend zusammengestellt[8]).

Freiburg i. Br. *Bernhard Panzram*

Bistumsgeschichte in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique 10 (1938), 589—607.

[1]) Kirchengesch. Abh. 2 (1904), 1—105. — [2]) Abh. z. mittleren und neueren Gesch. H. 27. Berlin und Leipzig 1911. — [3]) Qu. und Forsch. aus dem Gebiet der Gesch. 19. Paderborn 1921. — [4]) Kempten und München 1921. 2. 1924. [5]) München 1949. — [6]) Geschichte des Papsttums. Eine Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zum Tode Pius X. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Regierungsantritt Gregors d. Gr. 1931; Bd. 2: Vom Regierungsantritt Gregors d. Gr. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. 1934; Bd. 5: Von 1534—1789. 1936; Bd. 4: Von 1294—1534. 1941. — [7]) Zum 70. Geburtstag von Franz Xaver Seppelt, in: Archiv für schles. Kirchengesch. 10 (1952), 1—9. — [8]) Studien zur historischen Theologie. Festgabe für Franz Xaver Seppelt, hrsg. von Walter Dürig und Bernhard Panzram. München 1953, 213—220.

Willy Flach †

Ein plötzlicher Tod entriß am 17. März 1958 Willy Flach der deutschen Geschichtsforschung. Aus Greiz gebürtig, wurde er zunächst zum Volksschullehrer ausgebildet, studierte dann in Jena, Wien und München Geschichte und Germanistik und wandte sich schließlich der Archivlaufbahn zu. 1934 als Nachfolger Tilles in der Leitung der Thüringischen Staatsarchive der damals jüngste Staatsarchivdirektor Deutschlands, 1937 Gründer und Vorsitzender der Thüringischen Historischen Kommission sowie Mitherausgeber der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, bald auch Inhaber eines Lehrauftrages für historische Hilfswissenschaften an der Universität Jena, war er in Friedens- und Kriegsjahren der führende Kopf und die bewegende Kraft der thüringischen Geschichtsforschung. Auch nach dem Kriege behielt er die Leitung der Thüringischen Archive und der Thüringischen Historischen Kommission bei. Dazu wurde die Ausbildung des Archivnachwuchses in den gesamten Hilfswissenschaften an der Potsdamer Archivschule in seine Hand gelegt und ihm die hilfswissenschaftliche Professur an der Berliner Humboldt-Universität, die einst Tangl innehatte, übertragen. Überdies wurde er 1954 zum Direktor des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar bestellt, womit ihm eine völlig neue, große Aufgabe zuwuchs. Rastlos tätig, unerbittlich in den Anforderungen an sich selbst, von unbedingter Pflichttreue und unbestechlichem Rechtsempfinden, verband er Organisationstalent und Sinn für das Praktische mit ganz ursprünglicher pädagogischer Begabung und echtem wissenschaftlichem Ethos. Er war nicht nur einer der profiliertesten deutschen Archivare, sondern auch ein akademischer Lehrer von hohen Graden, von dem mit Recht erhofft werden konnte, er werde eine neue hilfswissenschaftliche Schule um sich sammeln, nachdem er zu Beginn dieses Jahres seine bisherige Tätigkeit aufgegeben hatte und einem Ruf auf den soeben erneuerten hilfswissenschaftlichen Lehrstuhl in Bonn gefolgt war. Das Schicksal hat es anders gewollt. Flach hat auch die von ihm begonnene Ausgabe der amtlichen Schriften Goethes, die ihm besonders am Herzen lag, nicht fortsetzen können, und seine vielversprechenden Studien zur Schriftkunde der Neuzeit blieben unveröffentlichter Torso. So liegt der Nachdruck seiner eigenen wissenschaftlichen Leistung auf dem Gebiete der Diplomatik und der thüringischen Landesgeschichte, zumal der thüringischen Stadtgeschichte. Darüber hinaus ist die Hand des Meisters auf Schritt und Tritt in den Arbeiten seiner Mitarbeiter und Schüler zu spüren, die er in ganz ungewöhnlichem Maße nicht nur anregte, sondern auch lenkte. Die Lücke, die er hinterläßt, wird schwer zu schließen sein. Die Trauer um den zu früh dahingegangenen ausgezeichneten Mann vereint die Fachgenossen zu beiden Seiten der unseligen Grenze, die ihm zum Verhängnis geworden ist.

Berlin *Walter Schlesinger*

NEUE BÜCHER

Von Günter Gattermann-Frankfurt a. M.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht nur auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde auch nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

1. ALLGEMEINES

a) Bibliographische Hilfsmittel

BIBLIOGRAFÍA de Claudio Sánchez-Albornoz. Homenaje con occasion de sus cuarenta años de docencia universitaria. - Buenos Aires: Coni 57. 45 S.

BIOGRAPHIE nationale, publ. par l'Académie royale ... de Belgique. T. 29: Supplément, T. 1. - Brü: Bruylant 58. 880 Sp.

DICTIONNAIRE des Biographies. Publ. par Pierre Grimal. T. 1: A-J, T. 2: K-Z. - Pa: Presses univ. de France 58. xij, 1564 S.

HISTORICAL RESEARCH for university degrees in the United Kingdom. Theses completed 1957. - Lo: Inst. of Hist. Research 58. 15 S. 4° *(Bulletin of the Inst. of Hist. Res. Theses supplem. 19.)*

b) Hilfswissenschaften und Nachbargebiete

BARRACLOUGH, Geoffrey [Hrsg.]: Facsimiles of early Cheshire charters. Selected and ed. - Preston: Record Society of Lancashire and Cheshire 58. xiv, 54 S. 4°

BASSI, Stelio [Hrsg.]: Monumenta Italiae graphica. T. 1: La scrittura greca in Italia nell'età arcaica. T. 2: La scrittura calligrafica greco-romana. - Cremona (Tr: Bottega d'Erasmo) 57-58. 144 S. Text, 88 Taf. 313 Abb. 2°.

BISCHOFF, Bernhard: Der Fronto-Palimpsest der Mauriner. - Mch: Beck 58. 31 S. *(SB. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1958, 2.)*

CALLOT, Émile: L'histoire et la géographie au point de vue sociologique. - Pa: Berger-Levrault 57. 289 S.

EBEL, Wilhelm: Geschichte d. Gesetzgebung in Deutschland. - Gö: Schwartz 58. 107 S. *(Göttinger rechtswissenschaftl. Studien. 24.)*

LUTZ, Gerhard [Hrsg.]: Volkskunde. Ein Handbuch z. Geschichte ihrer Probleme. - Be: E. Schmidt 58. 236 S.

REMEZOV, Semyon U.: The „Atlas of Siberia" by S.U.R. Facsimile ed., introd. by L. Bagrow. - 's-Grav: Mouton 58. 366 S. *(Imago mundi, Suppl. 1.)*

STÖRIG, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte der Wissenschaft. 2. erw. Aufl. - Sg: Kohlhammer 57. 794 S. 12 Taf.

STRECKER, Karl: Introduction to medieval latin. English transl. and rev. by Robert B. Palmer. - Be: Weidmann 58. 159 S.

c) Geschichtsschreibung, -philosophie und Methodenlehre

BAGBY, Philip: Culture and history. - Lo: Longmans 58. 256 S.

BULTMANN, Rudolf: Geschichte und Eschatologie. - Tb: Mohr 58. 188 S.

DELEKAT, Friedrich: Über den Begriff der Säkularisation. - Hei: Quelle & Meyer 58. 73 S. *(Rektoratsrede 26. 11. 1957 Univ. Mainz.)*

GRASS, Nikolaus: Österreichische Historikerbiographien. Beitr. z. Gesch. d. histor. Forsch. in Österreich. F. 1. - Inn: Wagner 57. 156 S.

HEIMPEL, Hermann: Jacob Burckhardt u. Göttingen. In: Minima academica von H. H. u. S. A. Kaehler. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. S. 1—44 *(Nachr. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1958, 1.)*

JUNG, Otto: Dr. Michael Beuther aus Karlstadt, Geschichtsschreiber d. 16. Jhs. (1522 bis 1587). - Wbg: Freunde Mainfränk. Kunst u. Gesch. 57. 159 S. *(Mainfränk. Hefte. 27.)*

KAHLER, Erich: The tower and the abyss, or, the transformation of man. - Lo: Cape 58. 327 S.

KLOSE, Olaf: 125 Jahre Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Geschichte, 13. März 1833 bis 13. März 1958. - Neumünster: Wachholtz 58. 63 S.

MAHDI, Muhsin: Ibn Khaldûn's philosophy of history. Study in the philosophic foundation of the science of culture. - Lo: Allen & Unwin 58. 325 S.

MISCH, Georg: Studien z. Gesch. d. Autobiographie. Bd. 4: Die Darstellung d. eigenen Persönlichkeit in d. Schriften d. Abtes Suger von St. Denis. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. S. 94-160, 4°. *(Nachr. Akad. Wiss. Göttingen. 1, 1957, 4.)*

NICHOLAS, Constance: Introduction and notes to Milton's history of Britain. - Urbana: Illinois U.P. 57. 179 S. *(Illinois studies in language and lit. 44.)*

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Berk = Berkeley, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Brü = Brüssel, Ca = Cambridge, England, Ca, Mass = Cambridge USA, Chi = Chicago, Da = Darmstadt, Dr = Dresden, Düss = Düsseldorf, Ed = Edinburgh, El = Erlangen, Fbg = Freiburg i. Br., Ffm = Frankfurt a. M., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Graz, Gro = Groningen, Harm = Harmondsworth, Hbg = Hamburg, Hei = Heidelberg, Hl = Halle/Saale, Hn = Hannover, Inn = Innsbruck, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Kall = Kallmünz/Opf., Ki = Kiel, Klg = Klagenfurt, Kö = Köln, Kop = Kopenhagen, Kz = Konstanz, Lei = Leiden, Lo = London, Lö = Löwen, Lpz = Leipzig, Lux = Luxemburg, Ma = Mannheim, Mai = Mailand, Manch = Manchester, Mbg = Marburg a. d. Lahn, Md = Madrid, Meis = Meisenheim/Glan, Mch = München, Ms = Münster i.W., Nb = Nürnberg, NH = New Haven, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Pal = Palermo, Pri = Princeton, Sa = Salzburg, Sg = Stuttgart, s'Grav = s'Gravenhage, Sto = Stockholm, Stras = Strasbourg, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Vat = Città del Vaticano, Ve = Venedig, Wbd = Wiesbaden, Wei = Weimar, Wi = Wien, Wbg = Würzburg, Zr = Zürich.

OLIVER, Edward James: Gibbon and Rome. - Lo: Sheed & Ward 58. 198 S.
PAYNE, Walter A.: A central American historian: Jose Milla (1822-82). - Gainesville: Florida U.P. 58. 77 S. *(Latin American monogr. 2.)*
POPPER, Karl R.: The poverty of historicism. - NY: Beacon Press 58. 166 S.
SASSO, Gennaro: Niccolò Machiavelli. Storia del suo pensiero politico. - Np: Ist. ital. per gli studi storici 58. 504 S. *(Ist. ital. per gli studi storici in Napoli. 10.)*
SCHAPIRO, Jacob S.: Liberalism: its meaning and history. - Prin: Van Nostrand 58. 191 S. *(Anvil books. 21.)*
SCHICKSALSFRAGEN der Gegenwart. Handbuch politisch-historischer Bildung. Bd. 2. - Tb: Niemeyer 58. 375 S.
SCHULIN, Ernst: Die weltgeschichtliche Erfassung des Orients bei Hegel u. Ranke. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. 325 S. *(Veröffentl. d. Max-Planck-Inst. f. Geschichte. 2.)*
SURTZ, Edward: The praise of pleasure: philosophy, education and communism in More's Utopia. - Ca, Mass: Harvard U.P. 58. 246 S.

d) Festschriften und gesammelte Abhandlungen

BURCKHARDT, Carl J.: Begegnungen. - Zr: Manesse 58. 416 S.
FESTGABE für Thomas Otto Achelis in Kiel zum 70. Geburtstag. - Flensburg: Wolff 57. 206 S. *(Schriften d. Vereins f. schleswig-holstein. Kirchengesch. R. 2, 15.)*
HISTORICAL STUDIES. Vol. 1: Papers read before the 2nd Irish conference of historians. Ed. by T. Desmond Williams - Lo: Bowes & Bowes 58. 99 S.
LELEWEL, Joachim: Dzieła. T. 1: Materiały autobiograficzne. Ed. Helena Więckowska. - Warschau: Państ. wyd. Nauk. 58. 448 S. 1 Taf.
LIETZMANN, Hans: Kleine Schriften. Bd. 1: Studien z. spätantiken Religionsgesch. - Be: Akademie-Verl. 58. 486 S. 16 Taf. *(Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Literatur 67 = 5, 12.)*
Die SCHWEIZ und Europa. Festschrift Edgar Bonjour. Ausgew. Aufsätze u. Reden. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 58. 480 S.
SYBARIS. Festschrift für Hans Krahe, z. 60. Geburtstag. - Wbd: Harrassowitz 58. 215 S.

2. ALLGEMEINE GESCHICHTE

BACON, Elizabeth E.: Obok. A study of social structure in Eurasia. - NY: Wenner-Gren foundation 58. 234 S. 4°. *(Viking fund publ. in anthropology. 25.)*
BRINTON, Crane; CHRISTOPHER, John B., and R. L. WOLFF: Modern civilization: History of the last five centuries. - Eaglewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall 57. 868 S.
HISTORIA MUNDI, hrsg. von Fritz Valjavec. Bd. 6: Hohes u. spätes Mittelalter. - Bern: Francke 58. 644 S.
LAMBERT, Jacques Numa: Aspects de la civilisation à l'âge du Fratriarcat. Ét. d'hist. juridique et religieuse comparée. - Algier: Impr. Charry 58. 168 S. *(Bibl. fac. de droit et des sciences écon. de l'Univ. d'Alger. 28.)*
MERCHIORI, Enrico: Storia universale. Vol. 1-3. - Rom: Curcio 57. 646, 733, 810 S.
ROENNEFAHRT, Helmut [Hrsg.]: Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz. Ein Handbuch geschichtl. bedeutsamer Zusammenkünfte u. Vereinbarungen. 2. erw. u. veränd. Aufl. T. 2, Bd. 3: Neuere Zeit 1492-1914. - Wbg: Ploetz 58. 512 S.

a) Europäische Länder

BERG-PAPENDICK, Wanda: Rossija. Im Strom v. Geschichte u. Kultur d. russ. Volkes. - Godesberg: Inst. f. Geosoz. u. Politik 57. 303 S.
FERNSWORTH, Lawrence: Spain's struggle for freedom. - NY: Beacon Press 57. 376 S.
HALL, Gunnar: Sjálfstaedisbaratta íslendinga [Struggle for independence of the Icelandic people, *isländ.*]. - Kop: Munksgaard 58. 247 S.
KOLOGRIWOW, Iwan: Das andere Rußland. Versuch einer Darstellung d. Wesens u. d. Eigenart russ. Heiligkeit. Übers. aus d. Franz. - Mch: Manz 58. 384 S.
KRAKÓW. Studia ... [Studien z. Entwicklung d. Stadt, *poln.*]. Red. J. Dąbrowski. - Krakau: Wyd. Lit. 57. 443 S.
LEPOINTE, Gabriel: Histoire des institutions et des faits sociaux (987-1875). T. 1. 2. - Pa: Montchrestien 57. 1005 S.
LORRAINE, Alsace, Franche-Comté. Trois provinces de l'est. Préf. Ch.-Ed. Perrin. - Stras: Le Roux 58. 447 S. *(Coll. Société sav. d'Alsace et des régions de l'est. 6.)*
MANDROU, R. et Georges DUBY: Histoire de la civilisation française. T. 1: Le moyen âge et le 16e siècle. T. 2: Du 17-20e siècle. - Pa: Colin 58. 360, 284 S.
MITCHELL, R. J. and D. R. LEYS: A history of London life. - Lo: Longmans 58. 302 S.
MONACO, Michele: La regione. Sintesi storica dell'autonomia regionale in Italia. - Rom: Ed. Lune 58. 222 S.
O'NEILL, Thomas Patrick: Sources of Irish local history. 1. series. - Dublin: Library Assoc. 58. 38 S.
POLLINI, P.: Storia d'Italia. Vol. 1. 2. - Mai: Ceschina 58. 1241 S. 138 Taf. *(Storia delle grandi nazioni. 1.)*
SABA, Agostino e Carlo CASTIGLIONI: Storia dei papi. 2. ed. rived. e aggiornata. Vol. 1. 2. - Tr: UTET 57. 1504 S. 763 Abb. 4°.
SCHALK, Fritz [Hrsg.]: Spanische Geisteswelt. Vom maurischen bis zum modernen Spanien. - Baden-Baden: Holle 57. 360 S. *(Geist des Abendlandes.)*
STENTON, D. M.: The English woman in history. - Lo: Allen & Unwin 57. 364 S.
TREND, J. B.: Portugal. - Lo: Benn 58. 218 S.
TREUE, Wilhelm: Deutsche Geschichte. Darst. d. polit., wirtschaftl. u. sozialen Geschehens v. d. Anfängen bis z. Ende d. 2. Weltkrieges. - Sg: Kröner 58. 780 S. *(Kröners Taschenausg. 254.)*
UDSSR. Unser Wissen über die Sowjetunion. Hrsg. von Karl Krüger. - Be: Safari-Verl. 57. 615 S.
VACCARI, Pietro: Stato e classi nei paesi europei: Saggi storici. - Mai: Giuffrè 57. 87 S.
WREN, Melvin C.: The course of Russian history. - NY: Macmillan 58. 736 S.

b) Afrika, Asien und Ozeanien

CONOVER, Helen Field: Africa south of the Sahara. A selected, annotated list of writings 1951-56. - Washington: Library of Congress 57. 269 S. 4°.

CONSTEN, Eleanor von Erdberg: Das alte China. - Sg: Kilpper 58. 260 S. 110 Taf. 4°. *(Große Kulturen der Frühzeit. N.F.)*

DECKER, Günter: Republik Maluku Selatan. Die Republik d. Südmolukken. Untersuchungen u. Dokumente z. ... Föderalismus u. Kolonialismus in Indonesien. - Gö: Schwartz 57. 239 S.

MARAIS, J. S.: The Cape coloured people, 1652 to 1937. - Johannesburg: Witwatersrand U.P. 57. 296 S.

QURESHI, Mohammed Ibrahim: The first Punjabis: history of the first Punjab regiment, 1759-1956. - Lo: Alderschot, Gale & Polden 58. xx, 484 S.

THIEL, Erich: Die Mongolei. Land, Volk u. Wirtschaft d. Mongol. Volksrepublik. - Mch: Isar-Verl. 58. 495 S. 41 Kt. 16 Taf. *(Veröffentl. Osteuropa-Inst. 13.)*

c) Amerika

CREIGHTON, Donald: Dominion of the north: a history of Canada. - Houghton 58. 740 S.

CROSS, Robert D.: The emergence of liberal catholicism in America. - Ca, Mass: Harvard U.P. 58. 328 S.

FLOAN, Howard R.: The South in northers'eyes, 1831-61. - Dallas: Texas U.P. 58. 198 S.

MEDINA, José Toribio [Hrsg.]: Coleccion de documentos ineditos para la historia de Chile. 2. serie, T. 1: 1558-72. T. 2: 1573-80. - Santiago de Chile: Fondo hist. y bibliogr. Medina 56-58. xxx, 502; xxv, 506 S. 4°.

POWELL, J. H.: The books of a new nation. United States government publications, 1774 to 1814. - Philadelphia: Pennsylvania U.P. 58. 170 S.

REAMAN, G. Elmore: The trail of the black walnut. - Toronto: McClelland 57. xx, 256 S. *[Siedlungsgesch. Kanadas.]*

RODRIGUES, Leda Boechat: A côrte suprema e o direito constitucional Americano. - Rio de Janeiro: Revista Forense 58. 411 S.

SAYWELL, John T.: The office of Lieutenant-Governor: a study in Canadian government and politics. - Toronto: U.P. 57. 302 S. *(Canadian government series. 9.)*

VAN NOPPEN, Ina W. [Hrsg.]: The South: a documentary history. - Prin: Van Nostrand 58. 564 S.

3. VORGESCHICHTE UND ALTERTUM

ANTIKE und Abendland. Beitr. z. Verständnis d. Griechen u. Römer u. ihres Nachlebens. Hrsg. von Bruno Snell u. U. Fleischer. Bd. 7. - Hbg: von Schröder 58. 176 S. 24 Taf.

BÖMER, Franz: Untersuchungen über die Religion der Sklaven in Griechenland u. Rom. T. 1: Die wichtigsten Kulte u. Religionen in Rom u. im latein. Westen. - Wbd: Steiner 58. 194 S. *(Abh. Akad. Wiss. u. d. Literatur. Mainz. Geistes- u. sozialwiss. Kl. 1957, 7.)*

DACIA. Revue d'archéologie et d'histoire ancienne. N.S. 1: 1957. - Bukarest: Ed. Acad. Rép. pop. Roumaine. Inst. d'Archéol. 58. 374 S. 4°.

PAOLI, Ugo Enrico: Cane del popolo. [Panorama sulla vita dei romani e dei greci.] - Fl: Monnier 57. 646 S. 68 Taf.

a) Vorgeschichte

CARTE ARCHÉOLOGIQUE de la Gaule romaine. Fasc. 11: Carte et texte du département de la Drôme. Ed. Joseph Sautel. - Pa: Ed. Centre national de la recherche scientif. 58. xx, 164 S. 4°.

GRIMM, Paul: Handbuch der vor- u. frühgeschichtlichen Wall- u. Wehranlagen. T. 1: Die vor- u. frühgeschichtl. Burgwälle d. Bezirke Halle u. Magdeburg. - Be: Akademie-Verl. 58. xxiij, 470 S. 30 Taf. 13 Kart. 4°. *(Schrift. Sektion f. Vor- u. Frühgesch. 6.)*

HATT, Gudmund: Nørre Fjand. An early iron age village site in West Jutland. Contrib. by H. Rasmussen. Bd. 1. 2. - Kop: Munksgaard 58. 382 S., 3 S. u. 21 Taf. 4°. *(Arkæol. kunsthist. skrifter Dan. Vid. Selsk. 2, 2.)*

JAMES, E. O.: Prehistoric religion. Study in prehistoric archaeology. - Lo: Thames & Hudson 58. 300 S.

KASSEROLER, Alfons: Die vorgeschichtliche Niederlassung auf d. „Himmelreich" bei Wattens. - Inn: Wagner 57. 132 S. 49 S. Abb. 1 Kt. *(Schlern-Schriften. 166.)*

NERMAN, Birger: Grobin-Seeburg. Ausgrabungen u. Funde. - Sto: Almquist & Wiksell 58. 200 S. 291 Abb. 51 Taf. 4°. *(Vitterhetsakad. monogr. ser.)*

OXENSTIERNA, Eric Graf: Die ältere Eisenzeit in Östergötland. - Lidingö: Selbstverl. 58. 100 S. Text, 76 S. Fundkatalog, 136 Abb. 4°.

PIGGOTT, Stuart: Scotland before history. - Lo, Ed: Nelson 58. 112 S.

RICE, Tamara Talbot: Die Skythen. Ein Steppenvolk an d. Zeitenwende. Hrsg. von G. Daniel. Aus d. Engl. übers. - Kö: Du Mont Schauberg 57. 262 S. 70 Abb. *(Alte Kulturen u. Völker.)*

b) Alter Orient

ALTHEIM, Franz u. Ruth STIEHL: Supplementum Aramaicum. Aramäisches aus Iran. Anhang: Das Jahr Zarathustras. - Baden-Baden: Grimm 58. 122 S.

BITTEL, Kurt [Hrsg.]: Die hethitischen Grabfunde von Osmankayasi. - Be: Mann 58. 85 S. 36 Taf. 4°. *(Bogazköy-Hattusa. 2 = Wiss. Veröffentl. Dt. Orientgesellschaft. 71.)*

c) Griechische Geschichte

ÅSTRÖM, Paul: The middle cypriote bronze age. - Kop: Munksgaard 57. 307 S. 40 Taf.

HERRMANN, Johannes: Studien zur Bodenpacht im Recht der graeco-ägyptischen Papyri. - Mch: Beck 58. 312 S. *(Münchener Beitr. z. Papyrusforsch. u. antiken Rechtsgesch. 41.)*

PAVAN, Massimiliano: La Grecità politica da Tucidide ad Aristotele. - Rom: Bretschneider 58. 187 S.

SELTMAN, Charles Th.: Riot in Ephesus: writings on the heritage of Greece. Ed. by W. J. Millington Synge. - Lo: Parrish 58. 172 S.

WADE-GERY, H. T.: Essays in Greek history. - Ox: Blackwell 58. 301 S.

WIEGAND, Theodor: Didyma. T. 2: Albert Rehm: Die Inschriften. Hrsg. von Richard Harder. - Be: Mann 58. 392 S. mit 72 Abb. 4°.

d) Römische Geschichte

ALBUM of dated latin inscriptions. Ed. by Arthur E. Gordon and S. Joyce. Pt. 1: Rome and the neighborhood, Augustus to Nerva. Vol. 1. 2. - Berk: California U.P. 58. 160 S., 67 Taf.

BAYET, Jean: Histoire politique et psychologique de la religion Romaine. - Pa: Payot 57. 334 S. *(Bibl. hist.)*

BOLIN, Sture: State and currency in the Roman empire to 300 A.D. - Sto: Almqvist & Wiksell 58. 357 S. 29 Taf.

CARCOPINO, Jérôme: Passion et politique chez les Césars. - Pa: Hachette 58. 224 S. *(Bibl. variée.)*

DE SANCTIS, Gaetano: Storia dei romani. Vol. 4: La fondazione dell'Impero. P. 2, 2: Dal diritto quiritario al diritto pretorio. - Fl: La Nuova Italia 58. 128 S. *(Il pensiero storico. 38.)*

FELLMANN, Rudolf: Das Grab des Lucius Munatius Plancus bei Gaeta. - Bas: Inst. f. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 57. 98 S. 8 S. Abb. 4°. *(Schriften Inst. f. Ur- u. Frühgesch. 11.)*

GÖBL, Robert: Einführung in d. Münzprägung d. römischen Kaiserzeit. - Wi: Herinek 57. 72 S. 6 Taf. 1 Kt.

HADAS, Moses: A history of Rome. From its origins to A.D. 529, as told by the Roman historians. - Lo: Bell 58. 232 S.

HUBAUX, Jean: Rome et Véies. Recherches sur la chronologie légendaire du moyen-âge romain. - Pa: „Les Belles Lettres“ 58. 406 S. *(Bibl. Fac. Phil. et Lettres, Univ. Liège. 145.)*

ICONOGRAFIA Romana imperiale da Severo Alessandro a M. Aurelio Carino (222-285 d.C.). A cura di Bianca Maria Feletti Maj. - Rom: Bretschneider 58. 310 S. lx Taf. mit 209 Abb. *(Quaderni e guide di Archeologia. Serie 2, 2.)*

KARO, Georg: Zwei etruskische Wundervögel aus d. 8./7. Jh. - Baden-Baden: Grimm 58. 24 S. 9 Taf. *(Dt. Beitr. z. Altertumswiss. 5.)*

KLOIBER, Ämilian: Die Gräberfelder von Lauriacum: Das Ziegelfeld. - Linz: Oberösterr. Landesverl. 57. 208, lxxxj S. 4°. *(Forsch. in Lauriacum. 4/5.)*

LE BONNIEC, Henri: Le culte de Cérès à Rome des origines à la fin de la République. - Pa: Klincksieck 58. 560 S. *(Études et commentaires. 27.)*

MEDICUS, Dieter: Zur Geschichte des Senatus Consultum Velleianum. - Kö: Böhlau 57. 143 S. *(Forsch. z. röm. Recht. 8.)*

THOMSEN, Rudi: Early Roman coinage. Study of chronology. Vol. 1: The evidence. - Kop: Munksgaard 57. 251 S. 4°. *(Nationalmus. skrifter. Arkaeolog.-historisk raekke. 5.)*

VOLKMANN, Hans: Sullas Marsch auf Rom. Der Verfall d. römischen Republik. - Mch: Oldenbourg 58. 104 S. *(Janus-Bücher. 9.)*

4. MITTELALTER

BESSE, J.-C.: Histoire des textes du droit de l'Église au moyen-âge de Denis à Gratien. - Pa: Sirey 58. 62 S.

BLOCH, Marc: La France sous les derniers Capétiens, 1223-1328. Ed. par F. Braudel. - Pa: Colin 58. 129 S. *(Cahiers des Annales. 13.)*

DAVIS, R. H. C.: A history of medieval Europe. - Lo: Longmans 58. 421 S.

L'ETRANGER. Hrsg. von John Gillisen u. a. P. 1. 2. - Brü: Libr. encyclopédique 58. 402, 592 S. *(Recueils de la Société Jean Bodin. 9. 10.)*

GREGORY, Tullio: Platonismo medievale. Studi e richerche. - Rom: Ist. stor. ital. per il medio evo 58. 159 S. *(Studi storici. 26/27.)*

HUSSEY, Joan M.: Le monde de Byzance. - Pa: Payot 58. 230 S. *(Bibl. historique.)*

ITALIA medioevale e umanistica. A cura di Giuseppe Billanovich, A. Campana, C. Dionisotti, P. Sambin. Vol. 1. - Padua: Ed. Atenore 58. 400 S.

LIBER DIURNUS Romanorum pontificum. Gesamtausg. von Hans Foerster. - Bern: Francke 58. 458 S.

MUNDY, John Hine, and Peter Norman RIESENBERG: The medieval town. - Prin: Van Nostrand 58. 190 S. *(Anvil books. 30.)*

PARAZZOLI, Guido: Avviamento allo studio del medioevo. - Mai: La goliardica 58. 193 S.

RAFTIS, J. Ambrose: The Estates of Ramsey Abbey. Study in economic growth and organization. - Toronto: Pontifical Inst. of medieval studies. 58. 358 S. *(Studies and texts. 3.)*

RIESENBERG, Peter N.: Inalienability of sovereignty in medieval political thought. - NY: Columbia U.P. 58. 204 S.

a) Frühes Mittelalter (bis 800)

ALTHEIM, Franz u. Hans-Wilhelm HAUSSIG: Die Hunnen in Osteuropa. Ein Forschungsbericht. - Baden-Baden: Grimm 58. 80 S.

BODMER, Jean-Pierre: Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt. Studie über Kriegertum als Form d. menschlichen Existenz im Frühmittelalter. - Zr: Fretz & Wasmuth 57. 143 S. *(Geist u. Werk d. Zeiten. 2.)*

DENMAN, D. R.: Origins of ownership. - Lo: Allen & Unwin 58. 190 S.

GANSHOF, François-L.: La Belgique carolingienne. - Brü: La Rénaissance du livre 58. 172 S. *(Coll. „Notre passé“.)*

GANSHOF, François-L.: Recherches sur les capitulaires. - Pa: Sirey 58. 127 S. *(Société d'hist. du droit.)*

LATREILLE, A., DELARUELLE, J. et J. R. PALANQUE: Histoire du catholicisme en France. T. 1: Des origines à la chrétienté médiévale. - Pa: Spes 57. 351 S.

ŁOWMIAŃSKI, H.: Zagadnienie roli .. [Die Rolle d. Normannen bei d. Entstehung d. slavischen Staaten, *poln.*]. - Warschau: Państw. Wyd. Nauk. 57. 202 S. *(Polska Akad. Nauk. Inst. Hist.)*

WALLÉN, Per-Edwin: Die Klage gegen den Toten im Nordgermanischen Recht. - Sto: Nordiska Bokh. 58. 343 S. *(Rättshistorisk bibliotek. 5.)*

WESTERBERGH, Ulla: Beneventan ninth century poetry. - Sto: Almqvist & Wiksell 58. 91 S. *(Studia Latina Stockholmiensia. 4.)*

b) Hochmittelalter (800—1250)

DANMARKS riges breve. Udgiv. Danske Sprog- og Lit.selskab under ledelse af F. Blatt. 1. række, 5. bind: 1211-23, ved N. Skyum-Nielsen. - Kop: Munksgaard 57. 228 S.

FEGER, Otto: Die Deutsch-Ordenskommende Mainau, Anfänge u. Frühzeit. - Lindau: Thorbecke 58. 135 S. *(Schriften d. Kopernikuskreises. 2.)*

HENDERSON, Philip: Richard Cœur de Lion: a biography. - Lo: Hale 58. 256 S.

HIRSCH, Hans: Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter. 2. unveränd. Aufl. mit Nachw. von Theodor Mayer. - Darm: Wiss. Buchges. 58. 267 S.

JUVAINI, 'Ala-ad-Din 'Ata-Malik: The history of the world-conqueror. Transl. from the Persian text of Mirza Muhammad Qazvini by J. A. Boyle. Vol. 1. 2. - Man: Manchester U.P. 58. xlv, 763 S. u. zahlr. Taf. u. Kart.

LAMPERTUS HERSFELDENSIS. Lamperti monachi Hersfeld. Annales. Editionis quam paraverat O. Holder-Egger textum denuo impr. cur. W. D. Fritz. Neu übers. von A. Schmidt. Erl. von W. D. Fritz [*lat. u. deutsch.*] - Darm: Wiss. Buchges. 57. xx, 448 S. *(Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. Mittelalters. 8.)*

SAXO GRAMMATICUS. Saxonis gesta Danorum. T. 2: Indicem verborum conficiendum curavit F. Blatt. Fasc. 4: Reliquiae - Zona. - Kop: Munksgaard 57. 190 Sp. 4°. [*Abschlußlfg.* T. 2: 29 S., 890 Sp.]

c) Spätmittelalter (1250—1500)

ALBERTUS MAGNUS [?]: Libellus de alchimia. Ed., introd. and notes by S. Virginia Heines. - Berk: California U.P. 58. 101 S.

ALEXANDER VON ROES: Die Schriften des Alexanders von Roes u. Werke d. Engelbert von Admont. 1. Stück: Alex. von Roes. Bearb. von H. Grundmann u. H. Heimpel. - Sg: Hiersemann 58. 238 S. 4°. *(MG. Staatsschriften d. späteren Mittelalters. Bd. 1, 1.)*

BARBIERI, Gino: Milano e Mosca nella politica del Rinascimento. - Bari: Adriani 57. 99 S. 9 Taf.

CATALANO, Francesco: Momenti di storia quattrocentesca. - Mai: La goliardica 58. 182 S.

FILANGIERI, R. [Hrsg.]: I registri della cancelleria Angioina. Ricostruiti da R. F. Vol. 9: 1272-73. - Np: L'arte tipogr. 57. 335 S.

Het FRENSWEGER HANDSCHRIFT. Uitgeg. door W. Jappe Alberts en A. L. Hulshoff. - Gron: Wolters 58. xxxiv, 268 S. *(Teksten en documenten. Rijksuniv. te Utrecht. 1.)*

FROISSART, Jean: Chroniques. T. 13: 1386-87. Publ. par Léon et Albert Mirot. - Pa: Klincksieck 58. lxxxvj, 285 S. *(Publ. Société de l'hist. de France. 461.)*

GILBY, Thomas: Principality and policy: Aquinas and the rise of state theory in the West. - Lo: Longmans 58. xxx, 357 S.

HELBLING, Hanno: Saeculum humanum. Ansätze zu einem Versuch über spätmittelalterl. Geschichtsdenken. - Np: Ist. ital. 58. 172 S. *(Ist. ital. per gli studi storici. 11.)*

HÖFELE, Karl Heinrich: Rienzi. Das abenteuerliche Vorspiel der Renaissance. - Mch: Oldenbourg 58. 96 S. *(Janus-Bücher. 10.)*

JENNY, Beat Rudolf: Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr. - Kz: Thorbecke 58. 250 S. *(Veröffentl. Fürstl. Fürstenberg. Institute Donaueschingen.)*

MONGELLI, G. [Hrsg.]: Regesto delle pergamene. Vol. 3: 1250-1299. - Rom: Ist. poligr. dello stato 57. 299 S. *(Pubbl. archivi di stato. Abbasia di Montevergine. 28.)*

PARTNER, Peter: The papal state under Martin V: the administration and government of the temporal power in the early 15th century. - Lo: British school at Rome 58. 264 S.

PHILIPPE IV LE BEL: Comptes royaux (1285 à 1314) du règne de Philippe IV le Bel. Vol. 3: Introd., append., supplem., indices publ. par Robert Fawtier. - Pa: Klincksieck 58. cxxij, 586 S. 4°. *(Recueil des historiens de la France. Documents financiers. T. 3.)*

SAVINI, Savinio: Il catarismo italiano e i suoi vescovi nei secoli XIII e XIV. - Fl: Monnier 57. 184 S.

SCHMIDT, Heinrich: Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. 147 S. *(Schriftenreihe Hist. Komm. Bayer. Akad. Wiss. 3.)*

THIRIET, F. [Hrsg.]: Régestes des délibérations du Sénat de Venise concernant la Romanie. Bd. 1: 1329-99. -'s-Grav: Mouton 58. 247 S. *(Doc. et recherches sur l'économie des pays byzantins, islamiques et slaves au Moyen-âge. 1.)*

5. ZEITALTER DER ENTDECKUNGEN UND DER RELIGIONSKÄMPFE (1500-1648)

ANDRIESSEN, J.: De Jezuïeten en het samenhorigheidsbesef der Nederlanden, 1585-1648. - Antwerpen: Nederlandsche Boekhandel 57. xlvij, 351 S.

CRAMER, Lucien: La seigneurie de Genève et la maison de Savoie de 1559 à 1593. T. 4: La guerre de 1589-93, par Alain Dufour. - Genf: Jullien 58. 264 S.

DOLAN, John P.: The influence of Erasmus, Witzel and Cassander in the church ordinances and reform proposals of the United Duchees of Cleve during the middle decades of 16th century. - Ms: Aschendorff 58. 119 S. *(Reformationsgeschichtl. Studien und Texte. 83.)*

FEBVRE, Lucien et Henri-Jean MARTIN: L'apparition du livre. - Pa: Michel 58. xxx, 557 S. 24 Taf. 2 Kart. *(L'évolution de l'humanité. 49.)*

Les FRANÇAIS en Amérique pendant la deuxième moitié du 16e siècle. T. 2: Les français en Floride. Textes de ... choisis et annot. par Suzanne Lussagnet - Pa: Presses univ. de France 58. 265 S. *(Pays d'outre-mer. 2. série: Les classiques de la colonisation 2.)*

GARDINER, C. Harvey: Martín López. Conquistador, citizen of Mexico. - Lexington: Kentucky U.P. 58. 193 S.

HERRMANN, Paul: The world unveiled. The story of exploration from Columbus to Livingstone. - Lo: Hamilton 58. xx, 507 S.

JEANNIN, Pierre: Les marchands au 16e siècle. - Pa: Ed. du Seuil 57. 192 S. *(Coll. „Le temps qui court". 4.)*

KNOCHE, Hans-Jürgen: Ulrich Zasius u. das Freiburger Stadtrecht von 1520. - Ka: Müller 58. 168 S. *(Freiburger rechts- u. staatswiss. Abh. 10.)*
LEWIS, W. H.: Assault on Olympus. The rise of the house of Gramont between 1604 and 1678. - Lo: Deutsch 58. 240 S.
MAYER, Eberhard: Die rechtliche Behandlung d. Empörer von 1525 im Hztm. Württemberg. Beitr. z. Rechtsgesch. d. sogen. „Deutschen Bauernkriegs". - Tb: Osiander 57. 88 S. *(Schriften z. Kirchen- u. Rechtsgesch. 3.)*
RESOLUTIËN der Staten-generaal 1576-1609. 13. T.: 1604-06. Ed. H. H. P. Rijperman. - 's-Grav: Nijhoff 57. 962 S. *(Rijks-geschiedkundige publ. Grote serie. 101.)*
ROBERTS, Michael: Gustavus Adolphus: A history of Sweden 1611-32. Vol. 2. - Lo: Longmans 58. 840 S.
SANABRE, José: La acción de Francia en Cataluña, 1640-59. - Barcelona: Real acad. de buenas letras 58.
SUTTER, Hans: Basels Haltung gegenüber dem evangelischen Schirmwerk und dem eidgenössischen Defensionale (1647 u. 1668). - Bas: Helbing & Lichtenhahn 58. 522 S. *(Basler Beitr. z. Gesch.wiss. 68.)*

6. ABSOLUTISMUS (1648—1789)

ACTES ROYAUX. Rédigé sous la réd. de S. Honoré. T. 6: Louis XV, Louis XVI (1756-1789). - Pa: Bibl. nationale 57. *(Catalogue générale des livres impr. de la Bibl. nationale.)*
BICKLEY, Francis [Hrsg.]: Report on the Manuscripts of the late Allan George Finch. Vol. 3: A.D. 1691, with addenda 1667-90. - Lo: H. M. S. O. 57. lviij, 522 S. *(Historical manuscripts commission. 71.)*
CHRISTIE, Ian Ralph: The end of North's ministry, 1780-82. - Lo: Macmillan 58. 429 S. *(England in the age of the American Revolution series.)*
CLARKE, Desmond: Arthur Dobbs, Esq. 1689-1765: Surveyor-General of Ireland, prospector and governor of North-Carolina. - Chapel Hill: North Carolina U.P. 58. 232 S.
DAVIES, Kenneth Gordon: The Royal African Company. - Lo: Longmans 57. 399 S.
GUÉRARD, A. L.: The life and death of an ideal. France in the classical age. - Lo: Allen & Unwin 57. 391 S.
HIRN, Hans: Anders de Bruce, 1723-87. En förvaltnings-historisk undersökning. - Helsinki: Suomen historiallinen Seura 57. 473 S. *(Hist. Tutkimuksia. 46.)*
HOURS, Henri: La lutte contre les épizooties et l'école vétérinaire de Lyon au 18e siècle. - Pa: Presses univ. de France 58. 95 S. *(Coll. des cahiers d'hist. 2.)*
KENYON, John H. P.: Robert Spencer, Earl of Sunderland, 1641-1702. - Lo: Longmans 58. 396 S
KRAFFT, Olivier: La politique de Jean-Jacques Rousseau. Aspects méconnus. - Pa: Libr. gén. de droit et de jurisprudence 58. 135 S.
KRASENSKY, Hans: Die Bozener Marktordnung aus d. Jahre 1718. - Wi: Verl. f. Gesch. u. Politik 57. 128 S. 20 S. Abb.
KÜHN-STEINHAUSEN, Hermine: Johann Wilhelm (1658-1716), Kurfürst von der Pfalz, Herzog von Jülich u. Berg. - Düss: Triltsch 58. 144 S. 55 Abb.
OLOFSSON, Sven Ingemar: Efter westfaliska freden. Sveriges yttre politik 1650-54. [Dt. Zusammenfassung]. - Sto: Almqvist & Wiksell 57. 599 S. *(Kgl. Vitterhets-, hist. - och antikvitetsakademiens handlingar. Hist. serien 4.)*
RAMBERT, Gaston [Hrsg.]: Histoire du commerce de Marseille. T. 5: de 1660 à 1789, Le Levant par Robert Paris. - Pa: Plon 57. 623 S. 21 Kart.
RUYSSEN, Théodore: Les sources doctrinales de l'internationalisme. T. 2: De la paix de Westphalie à la Révolution française. - Pa: Presses univ. de France 58. 648 S. *(Publ. fac. des lettres de l'Univ. de Grenoble. 18.)*
SCHMITT, T.-J.: L'organisation ecclésiastique et la pratique religieuse dans l'archidiaconé d'Autun de 1650 à 1750. - Pa: Picard 58. 562 S. 6 Kart.
TRIVELLINI, Anna Maria: Il Cardinale Francesco Buonvisi, Nunzio a Vienna (1675-89). - Fl: Olschki 58. 141 S. *(Bibl. dell'Archivio storico Ital. 7.)*
VEGA, Joseph de la: Confusion de confusiones. 1688. Portions descriptive of the Amsterdam Stock exchange. Select. and transl. by H. Kellenbenz. - Boston: Baker Libr. Harvard Univ. 58. 42 S. 4°.
YULE, George: The Independents in the English civil war. - Ca: Cambridge U.P. 58. 156 S.

7. NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

BEAGLEHOLE, Ernest: Social change in the Pacific, 1821-1949. - Lo: Allen & Unwin 58. 268 S.
BERTI, Giuseppe: Russia e stati italiani nel Risorgimento.-Tr: Einaudi 57. 874 S.
HACKER, Louis H.: Alexander Hamilton in the American tradition. - NY: McGraw-Hill 57. 273 S.
JACKSON, J. Hampden: Marx, Proudhon and European socialism.-NY: Macmillan 58. 192 S.
MORI, Renato: La lotta sociale in Lunigiana (1859-1904). - Fl: Monnier 58. 299 S. *(Studi e doc. di storia del Risorgimento. 35.)*
RUBEL, Maximilien: Karl Marx: Essai de biographie intellectuelle. - Pa: Rivière 57. 463 S.
SAVILLE, J.: Rural depopulation in England and Wales, 1851-1951. - Lo: Routlegde & Kegan Paul 57. 253 S.
SILBERNER, Edmund: The works of Moses Hess. Inventory of his signed and anonymous publications, manuscripts, and correspondence. - Lei: Brill 58. xviij, 126 S. *(Internat. Inst. voor sociale Gesch. Amsterdam.)*
SIMON, Chanoine A.: Le parti catholique Belge, 1830-1945. - Brü: La Rénaissance du livre 58. 155 S. *(Coll. „Notre passé".)*

a) 1789—1815

BOULOISEAU, Marc [Hrsg.]: Cahiers de doleances du tiers-etat du baillage de Rouen pour les états generaux de 1789. T. 1: La Ville. Préf. G. Lefebvre. - Pa: Presses univ. de France 57. clxvi, 247 S. *(Coll. document. inéd. sur l'hist. économ. de la Revolution française.)*
CAILLÉ, Jacques: Une ambassade autrichienne au Maroc en 1805. - Pa: Larosse 58. 143 S.

DRESSLER, Joseph: Geschichte der Trierer Gerichte von 1794 bis 1813. - Trier: Lintz 57. 69 S. *(Schriftenr. z. Trierer Landesgesch. u. Volkskunde. 1.)*

GROUVEL, Robert-François: Les corps de troupe de l'émigration française (1789-1815). Vol. 1: Services de la Grande-Bretagne et des Pays-Bas. - Pa: Ed. de la Sabretache 57. 375 S. 4°.

JUD, Rudolf: Das linksrheinische Korps des k. k. Feldmarschallieutenants Hotze im Herbst u. Winter 1796. Dargest. anhand d. Original-Akten aus d. Kriegsarchiv Wien. - Ffm: Sauerländer 58. 82 S. *(Studien z. Gesch. d. Revolutionszeitalters. 1.)*

KARAMZIN, N. M.: Letters of a Russian traveller 1789-90. An account of a young Russian gentleman's tour through Germany, Switzerland, France, and England. Transl. from the Russian. Ed. L. Stilman. - NY: Columbia U.P. 58. 351 S.

b) 1815—1870

AGUET, J. P.: Contribution à l'étude du mouvement ouvrier français. Les Grèves sous la monarchie de juillet (1830-48). - Pa: Droz 57. 442 S. *(Études d'hist. écono m., polit. et sociale. 9.)*

BENZ, Ernst: Franz von Baader u. Kotzebue. Das Rußlandbild d. Restaurationszeit. - Wbd: Steiner 57. 41 S. *(Abh. Akad. Wiss. u. d. Lit. Mainz. Geistes- u. sozial-Wiss. Kl. 1957, 2.)*

BIZZONI, Achille: Garibaldi nella sua epoca. - Mai: Sonzogno 57. 1356 S.

BRUUN, Geoffrey: Revolution and reaction, 1848-52. - Prin: Van Nostrand 58. 191 S. *(Anvil books. 31.)*

CAILLER, Claude-Alexandre: Louis-Philippe, Metternich et Charles-Albert. Esquisse de politique européenne entre 1830 et 1850. - Broc: Selbstverl. 57. 115 S.

CHALMIN, Pierre: L'officier français, de 1815 à 1870. - Pa: Rivière 57. 408 S. *(Bibl. d'hist. économique et sociale.)*

EMIGRAZIONE politica in Genova ed in Liguria dal 1848 al 1857. Vol. 1-3. - Modena: Soc. tipogr. ed. Moden. 57. 688 S. *(Coll. stor. del risorgimento Ital. 53-55.)*

FRANZ, Eckhart G.: Das Amerikabild der deutschen Revolution von 1848/49. Zum Problem d. Übertragung gewachsener Verfassungsformen. - Hei: Winter 58. 154 S. *(Jahrb. f. Amerikastudien. Beiheft 2.)*

HERRNSTADT, Rudolf: Die erste Verschwörung gegen das internationale Proletariat. Zur Gesch. d. Kölner Kommunistenprozesses 1852. - Be: Rütten & Loening 58. 429 S.

MACGREGOR, Geddes: The Vatican revolution. - Lo: Macmillan 58. 226 S.

MELLON, Stanley: The political uses of history. Study of historians in the French restoration. - Stanford: Stanf. U.P. 58. 226 S.

MÉNARD, Louis: Prologue d'une révolution. Février - juin 1848. - Pa: Craponillot 57. 62 S. 4°.

PIKE, Douglas: Paradise of dissent: South Australia, 1829-57. - Lo: Longmans 58. 584 S.

RIBE, Georges: L'opinion publique et la vie politique à Lyon lors des premières années de la seconde Restauration, 1815-22. - Pa: Sirey 58. 421 S. *(Annales de l'Univ. de Lyon Sér. 3, 16.)*

SCHOYEN, A. R.: Chartist challenge, 1839-52. - NY: Macmillan 58. 312 S.

SMEND, Rudolf: Die Göttinger Sieben. (Immatrikulationsrede). 2. verb. Aufl. - Gö: Musterschmidt 58. 30 S.

SPITZER, Alan Barrie: The revolutionary theories of Louis Blanqui. - NY: Columbia U.P. 58. 208 S. *(Studies in social sciences. 594.)*

TRAUTH, Sister Mary Philip: Italo-American diplomatic relations, 1861-82. The mission of George Perkins Marsh, first American Minister to the kingdom of Italy. - Washington D. C.: Catholic Univ. of America Press 58. 208 S. [*Diss.*]

VALÉE, Maréchal: Correspondance du Maréchal Valée, gouverneur général des possessions françaises dans le Nord de l'Afrique. T. 4: janv. - août 1840. T. 5: Sept. 1840 - Mars 1841. Ed. Georges Yver. - Pa: Larosse 56-58. 348, 328 S. *(Coll. de documents inéd. et études sur l'hist. de l'Algerie. 1, 4. 5.)*

WACHHOLZ, S.: Rzeczpospolita ... [Die Republik Krakau im Zeitraum von 1815-30, *poln.*]. - Warschau: Wyd. Prawnicze 57. 432 S.

ZELDIN, Theodore: The political system of Napoleon III. - Lo: Macmillan 58. 196 S.

8. NEUESTE GESCHICHTE (1870—1945)

ARON, Raymond: Espoir et peur du siècle. Essais non partisans. - Pa: Calmann-Lévy 57. 368 S.

BAILEY, J. R. A.: National ambitions: being a critical study of the European desire for progress. - Ox: Blackwell 58. 231 S.

BROMHEAD, P. A.: The house of Lords and contemporary politics, 1911-57. - Lo: Routledge & Kegan Paul 58. 283 S.

BULL, Edvard: Arbeidermiljø under det industrielle gjennombrudd. Tre norske industristrøk. - Oslo: Universitets forlaget 58. 412 S.

COIT, Margaret L.: Mr. [Bernard Mannes] Baruch [1913-53]. - Lo: Gollancz 58. 784 S.

COUDENHOVE-KALERGI, Richard: Eine Idee erobert Europa. Meine Lebenserinnerungen. - Mch: Desch 58. 418 S.

DE LEONE, Enrico: La colonizzazione dell' Africa del Nord. T. 1: Algeria, Tùnisia, Marocco, Libia. - Padua: Cedam 57. 445 S.

DUROSELLE, Jean Baptiste [Hrsg.]: Les frontières européennes de l'U.R.S.S., 1917-41. - Pa: Colin 57. 354 S. *(Cahiers Fondation nationale sciences polit. 85.)*

FISHER, George: Russian liberalism: from gentry to intelligentsia. - Ca, Mass: Harvard 58. 240 S. *(Russian research center studies. 30.)*

FUNDER, Friedrich: Als Österreich den Sturm bestand. Aus d. Ersten in die Zweite Republik. - Wi: Herold 57. 349 S. 12 S. Abb.

GROSSMANN, Kurt R. [Hrsg.]: Die unbesungenen Helden. - Be: arani 58. 392 S.

HOUN, Franklin: Central government of China, 1912-28: an institutional study. - Baton Rouge: Louisiana State U.P. 57. 250 S.

HYMANS, Paul: Mémoires. Publ. par Frans van Kalken et J. Bartier. Vol. 1. 2. - Brüss: Éd. Instit. de Sociologie Solvay 58. xxviij, 1080 S.

JENNINGS, Ivor W. u. Gerhard A. RITTER: Das britische Regierungssystem: 1. Leitfaden. 2. Quellenbuch. - Kö: Westdt. Verl. 58. 120, 248 S. *(Wiss. v. d. Politik. 4.)*

KAI, Miwa and Philip B. YAMPOLSKY: Political chronology of Japan 1885-1957. - NY: Columbia Univ. 57. 70 S. 4°. *(Columbia Univ. East Asian Inst. studies. 5.)*

KOHTE, Wolfgang [Hrsg.]: Fünfzig Jahre deutscher Geschichte, 1907-57, in Plakaten u. Flugblättern. Ausstellung in Koblenz 10. bis 29. 9. 57. - Koblenz: Bundesarchiv 57. 31 S.

KRAKOWSKI, Edouard: Chine et Russie. L'Orient contre la civilisation occidentale. - Pa: La Colombe 57. 412 S.

MATHIOT, André: The British political system. Transl. from the French. - Lo: Hogarth Press 58. 352 S.

MAXON, Y. C.: Control of Japanese foreign policy. Study of civil-military rivalry 1930-45. - Berk: California U.P. 57. 292 S. *(Univ. of Californ. publ. in political science. 5.)*

SALVATORELLI, Luigi: Storia d'Italia nel periodo fascista. 2. ed. riv. - Tr: Einaudi 58. 1142 S. *(Bibl. di cultura storica. 53.)*

SCHMIDT, Walter A. [Hrsg.]: Damit Deutschland lebe. Quellenwerk über d. dt. antifaschist. Widerstandskampf 1933-45. - Be: Kongreß-Verl. 58. 759 S. 24 Abb.

SMITH, B. A.: Dean church. The Anglian response to Newman. - Lo: Oxford U.P. 58. 334 S.

VALERI, Nino: La lotta politica in Italia dall' unità al 1925. Idee e documenti. 2. ed. rived. - Fl: Monnier 58. 615 S.

VANSITTARD, Robert Gilbert: The mist procession: the autobiography of Lord V. - Lo: Hutchinson 58. 568 S.

a) 1870—1914

BARKELEY, Richard: The road to Mayerling. Life and death of Crown prince Rudolph of Austria. - Lo: Macmillan 58. 293 S.

DEAKIN, Alfred: The crisis in Victorian politics, 1879-81: a personal retrospect. Ed. by J. A. La Nauze and R. M. Crawford. - Lo: Cambridge U.P. 58. 110 S.

GREISS-VISCONTI, Aida: La révolution d'Orabi Pacha (1882) d'après des documents d'archives. - Pa: Presses univ. de France 58. 400 S. *(Le monde d'outre mer - 2. série: Doc. 2.)*

HOLT, Peter Malcolm: The Mahdist state in the Sudan, 1881-98. - Lo: Clarendon Press 58. 274 S.

HOOVER, Herbert: The ordeal of Woodrow Wilson. - NY: McGraw-Hill 58. 350 S.

HOUGH, Richard: The fleet that had to die [Russ.-japan. Krieg 1904-05]. - Lo: Hamilton 58. 230 S.

LINDBERG, Folke: Scandinavia in great power politics 1905-08. - Sto: Almqvist & Wiksell 58. 330 S. *(Acta univ. Stockholmiensis. Stockh. studies in hist.)*

MARIENFELD, Wolfgang: Wissenschaft und Schlachtflottenbau in Deutschland 1897-1906. - Ffm: Mittler 57. 125 S. *(Marine Rundschau Beih. 2.)*

PORENA, Manfredi: Roma capitale nel decennio della sua adolescenza (1880-90). - Rom: Ed. di storia e letteratura 57. 152 S.

ROLLET, Henri: L'action sociale des catholiques en France, 1901-06. - Pa: Desclée de Brouwer 58. 410 S.

WHITE, Leonard D.: The republican era: 1869-1901. - NY: Macmillan 58. 406 S.

b) 1914—1939

BIRNBAUM, Karl Edvard: Peace moves and U-boat warfare. Study of imperial Germany's policy towards the U.S.A. (April 18, 1916 to January 9, 1917). - Sto: Almqvist & Wiksell 58. 400 S. *(Acta univ. Stockholmiensis. Stockh. studies in hist.)*

DANSETTE, Adrien: Destin du catholicisme français, 1926-56. - Pa: Flammarion 57. 493 S.

DAVIES, R. W.: The development of the Soviet budgetary system. - Ca: Cambridge U.P. 58. 373 S.

DEUTSCH, R. [Hrsg.]: Erinnerungen ehem. rumänischer Freiwilliger in d. Roten Armee an d. Große Sozialist. Oktoberrevolution u. d. Bürgerkrieg 1917-22. Aus d. Rumän. übers. - Bukarest: Staatsverl. f. polit. Literatur 57. 320 S.

DIVINE, Robert A.: American immigration policy, 1924-52. - NH: Yale U.P. 58. 220 S. *(Yale hist. publ. Miscell. 66.)*

DOCUMENTS on British foreign policy, 1919-39: ed. by E. L. Woodward and Rohan Butler. 2. series, Vol. 7: 1929-34. - Lo: H. M. S. O. 58. lxxxvi, 808 S.

GATTI, A.: Un italiano a Versailles (dicembre 1917 - febbraio 1918). - Mai: Ceschina 58. 461 S.

PIROW, Oswald: James Barry Munnik Hertzog. - Lo: Allen & Unwin 1958. 288 S.

PITT, Barrie: Zeebrugge. [*April 1918*] - Lo: Cassell 58. 237 S.

REIMAN, V.: Eesti . . . [Die estnischen Bolschewiken im Kampf für d. Sowjetherrschaft 1917, Febr. 18, *estnisch.*] - Tallinn: Eesti Riiklik Kirjastus 57. 225 S.

TSCHURTSCHENTHALER, Anton von: Col di Lana 1916. Erinnerungen d. letzten Verteidigers. - Inn: Wagner 57. 62 S. 8 Taf. *(Schlern-Schriften. 179.)*

ZIELIŃSKI, H.: Położenie . . . [Lage u. Kampf d. oberschles. Proletariats in d. Jahren 1918-22, *poln.*] - Warschau: Państw. Wyd. Nauk. 57. 303 S.

ZSIGMOND, L.: Versuche des deutschen Imperialismus, seine Machtpositionen nach Ost- u. Südosteuropa hinüberzuretten (1919-20). - Budapest: Acad. scient. 58. S. 47-107. *(Acta historica 5, 1-2.)*

c) seit 1939

BORKIEWICZ, Adam: Powstanie . . . [Der Warschauer Aufstand 1944, *poln.*]. - Warschau: Pax-Verl. 57. 746 S.. 6 Kart.

BRUTTINI, Alessandro e Giuseppe PUGLISI: L'impero tradito. [*Abessinien*]. - Fl: Fenice 57. 312 S.

BUCHNER, Alex: Der deutsche Griechenlandfeldzug. Operationen d. 12. Armee 1941. - Hei: Vowinckel 57. 207 S. 16 Kt. *(Die Wehrmacht im Kampf. 14.)*

COATES, William P. and Zelda K. COATES: A history of Anglo-Soviet relations. Vol. 2: 1943-50. - Lo: Lawrence & Wishart 58. 463 S.

CONANT, James Bryant: Germany and freedom: a personal appraisal. - Ca, Mass: Harvard 58. 117 S. *(Godkin Lect. at Harvard. 1958.)*

CROON, Helmuth und Kurt UTERMANN: Zeche und Gemeinde. Untersuchungen über d. Strukturwandel einer Zechengemeinde im nördl. Ruhrgebiet - Tb: Mohr 58. 305 S. *(Soziale Forschung u. Praxis. 19.)*

Die DEUTSCHEN OSTGEBIETE jenseits von Oder und Neiße im Spiegel der polnischen Presse. Hrsg. vom Göttinger Arbeitskreis. (Red.: Karl O. Kurth.) - Wbg: Holzner-Verl. 58. 102 S.

DOKUMENTATION der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Bd. 4, 1. 2: Die Vertreibung d. dt. Bevölkerung aus d. Tschechoslowakei, in Verb. mit ..., hrsg. von Theodor Schieder. - [*Dazu:*] Ein Tagebuch aus Prag. Aufzeichnungen von Margarete Schell. *(2. Beiheft d. Dokumentation d. Vertreibung.)* - Buchenhain b. München: Verl. „Christ unterwegs" 58. xiij, 357; xvj, 818 u. 279 S.

GLUBB, John Bagot: A Soldier with the Arabs. - NY: Harper 58. 458 S.

GRASSMANN, Gerhard Otto: Die deutsche Besatzungsgesetzgebung während des 2. Weltkrieges. - Tb: Inst. f. Besatzungsfragen 58. 131 Bl. 4° [Masch. vervielf.]. *(Stud. d. Inst. f. Besatzungsfragen zu d. dt. Besetzungen im 2. Weltkrieg. 14.)*

GRINNELL-MILNE, Duncan: The silent victory - Lo: Bodley Head 58. 206 S.

GÜNTHER-HORNIG, Margot: Kunstschutz in den von Deutschland besetzten Gebieten 1939-1945. - Tb: Inst. f. Besatzungsfragen 58. 144 Bl. 4° [Masch. vervielf.] *(Stud. d. Inst. f. Besatzungsfragen zu d. dt. Besetzungen im 2. Weltkrieg. 13.)*

HÄGGLÖF, Gunnar: Svensk krigshandelspolitik under Andra Världskriget. - Sto: Norstedt 58. 318 S.

HIGGINS, Trumbull: Winston Churchill and the Second Front, 1940-43. - Lo: Oxford U.P. 57. 281 S.

KECSKEMETI, Paul: Strategic surrender. The politics of victory and defeat. - Stanford: Stanf. U.P. 58. 287 S.

KEMP, Peter K.: Key to victory: the triumph of British sea power in world war II. - NY: Little 58. 383 S.

KOELTZ, Louis: Comment s'est joué notre destin, Hitler et l'offensive du 10 mai 1940. - Pa: Hachette 58. 253 S.

LUTHER, Hans: Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung. - Tb: Inst. f. Besatzungsfragen 57. 297 S. *(Stud. d. Inst. f. Besatzungsfragen zu d. dt. Besetzungen im 2. Weltkrieg. 11.)*

MOLDEN, Otto: Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938-45. Beitr. z. Gesch. d. österr. Widerstandsbewegung. - Wi: Herold 58. 372 S. 20 Taf.

SHABAD, Theodore: Chinas neues Gesicht. Eine wirtschaftspolit. Geographie d. chines. Volksrepublik. Aus d. Engl. übers. - Be: Safari 57. 290 S.

SHIGEMITSU, Mamoru: Japan und her destiny: my struggle for peace. Ed. by F. S. G. Piggott, transl. by O. White. - Lo: Hutchinson 58. 392 S.

SOZIALE SCHICHTUNG und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde. Eine soziologische Untersuchung d. Stadt Euskirchen. - Euskirchen: Stadtverwaltung 58. 290 S. *(650 Jahre Euskirchen. Bd. 3.)*

TOGO, Shigenori: Japan im 2. Weltkrieg. Erinnerungen d. japan. Außenministers 1941/42 u. 1945. - Bo: Athenäum 58. 310 S.

TOYNBEE, Arnold J. and Veronica M. TOYNBEE [Hrsg.]: The initial triumph of the Axis. - Lo: Oxford U.P. 58. 727 S. *(Survey of internat. affairs, 1939-46. Vol. 11.)*

TOYNBEE, Arnold J. and Veronica M. TOYNBEE [Hrsg.]: The eve of war, 1939. - Lo: Oxford U.P. 58. 744 S. *(Survey of internat. affairs, 1939-46. Vol. 10.)*

WOLFF, Leon: Low level mission, August 1943. - Lo: Longmans 58. 240 S.

9. DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHIE zur schleswig-holsteinischen Geschichte u. Landeskunde. Hrsg. von Olaf Klose. Bd. 5, Lfg. 4. 5. - Neumünster: Wachholtz 57. S. 289-511. *(Zs. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holst. Gesch. Erg.-Bd. 5.)*

KNIES, Hans: Mainz u. Rheinhessen. Bibliographie f. d. Jahre 1939-54. - Mainz: Verl. d. Mainzer Altertumsvereins 57. 160 S. 4°. *(Mainzer Zs. Jg. 51.)*

BODE, Georg u. Uvo HÖLSCHER: Urkundenbuch der Stadt Goslar u. der in u. bei Goslar gelegenen geistl. Stiftungen. T. 5: 1366-1400. Orts- u. Personenverzeichnis, Glossar. Bearb. Th. Tappen. Hrsg. von K. G. Buchmann. - Goslar: Stadtarchiv 57. 155 S.

GEBHARD, Torsten: Wegweiser zur Bauernhausforschung in Bayern. - Mch: Verl. Bayer. Heimatforsch. 57. 238 S. 39 Abb. 31 Taf. *(Bayer. Heimatforsch. 11.)*

GOETTING, Hans u. Hermann KLEINAU [Hrsg.]: Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig, 1299-1450. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. 538 S. 1 Kart. *(Veröffentl. Niedersächs. Archivverwaltung. 8.)*

GOSE, Erich [Hrsg.]: Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier. - Be: Mann 58. 140 S. 234 Abb. 4°. *(Trierer Grabungen u. Forsch. 3.)*

HASELBECK, Gallus: Die Franziskaner an d. mittleren Lahn u. im Westerwald. Beitr. z. Gesch. d. Limburger Diözesangebietes. - Fulda: Kloster Frauenberg 57. 158 S.

HAUPT, Walther u. Joachim HUTH [Hrsg.]: Das Zinsregister d. Klosters Marienstern. - Bautzen: Domowina-Verl. 57. 339 S. *(Schriftenreihe Inst. f. sorbische Volksforsch. 6.)*

JACOBI, Heinrich: Goethes Lila, ihre Freunde Leuchsenring u. Merck u. d. Homburger Landgrafenhof. Hrsg. von F. Sandmann. - Bad Homburg v. d. H.: Staudt 57. 211 S. *(Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Landeskunde Bad Homburg. 25.)*

KIST, Johannes [Hrsg.]: Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400-1556. Mit biograph. Angaben. Lfg. 3. - Wbg: Schöningh 57. S. 161-240 *(Veröffentl. d. Gesellsch. f. Fränk. Gesch. R. 4, 7.)*

KOCH, Diether: Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis Mitte d. 19. Jhs. Sozialgeschichtl. Unters. mit bes. Berücksichtigung d. ersten Gött. Unternehmer. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. 244 S. 10 Stammtaf. *(Veröffentl. Hist. Komm. f. Niedersachsen. 24, 1.)*

KRANZMAYER, Eberhard: Ortsnamenbuch von Kärnten. T. 2: Alphabet. Kärtner Siedlungsnamenbuch. - Klg: Verl. d. Geschichtsvereins f. Kärnten 58. 260 S. *(Archiv f. vaterländ. Gesch. u. Topographie. 51.)*

KREIMES, W.: Namensverzeichnis zu den Regesten d. Erzbischöfe von Mainz I u. II, 1 (1289-1371). - Da: Hessische Histor. Komm. 58. 202 S. 4°.

Die LEIPZIGER MESSE. Bibliographie. Hrsg. von d. Hist. Komm. bei d. Sächs. Akad. d. Wiss. bearb. von Edith Rothe u. Werner Rust. - Lpz: VEB Verl. f. Buch- u. Bibliothekswesen 58. 213 S. *(Bibliographie z. Gesch. d. Stadt Leipzig. Sonderbd. 1. - Schrift. Hist. Komm. Sächs. Akad. Wiss. 23.)*

PERRET, Franz: Aus d. Frühzeit d. Abtei Pfävers. Kulturbild aus d. Ende des 1. Jahrtausends. - St. Gallen: Fehr 58. 40 S. 4°. *(Neujahrsbl. Hist. Verein Kanton St. Gallen. 98.)*

Die SCHÖFFENSPRUCHSAMMLUNG der Stadt Pössneck. T. 1: Text. Bearb. von Reinhold Grosch, K. Th. Lauter u. W. Flach. - Wei: Böhlau 57. XX, 358 S. *(Thüring. Archivstudien. 7.)*

Die STEUERBÜCHER von Stadt u. Landschaft Zürich d. 14. u. 15. Jhs. Hrsg. vom Staatsarchiv d. Kt. Zürich. Bd. 8: Register z. d. Bänden 3-7. Bearb. von Edwin Hauser u. W. Schnyder. - Zr: Beer 58. 462 S.

TREMEL, Ferdinand [Hrsg.]: Beiträge zur Geschichte von Murau. - Graz: Hist. Verein f. Steiermark 57. 123 S. *(Zs. Hist. Vereins f. Steiermark. Sonderbd. 3.)*

URKUNDENBUCH der Stadt u. Landschaft Zürich. Begr. von J. Escher u. P. Schweizer. Bd. 13: Nachträge u. Berichtigungen, T. 2: Von d. Anfängen bis 1336. Bearb. von Werner Schnyder. - Zr: Beer 57. 339 S. 4°.

Anmerkung: Seit HZ 185, Heft 2 werden in der Abt. „Neue Bücher" die maschinenschriftlichen deutschen Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte nicht mehr angezeigt. Sie sind laufend aufgeführt in: „Deutsche Nationalbibliographie. Gesamtverzeichnis des in Deutschland erschienenen Schrifttums und der deutschsprachigen Schriften Österreichs, der Schweiz und des übrigen Auslandes. Bearbeitet von der Deutschen Bücherei in Leipzig. Reihe B: Neuerscheinungen außerhalb des Buchhandels." Die Reihe B erscheint halbmonatlich. Jedes erste Heft des Monats enthält die maschinenschriftlichen Dissertationen. Für Geschichte ist die Sachgruppe 14 bestimmt.

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON
THEODOR SCHIEDER UND WALTHER KIENAST

BAND 186 HEFT 3

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

MISZELLEN

SCHRIFTTUM

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Die Historische Zeitschrift (HZ) erscheint in Bänden. Je drei Hefte im Umfang von jeweils 248 Seiten ($15^1/_4$ Druckbogen) bilden einen Band.

Bezugspreis: Je Band DM 35.—, Einzelheft DM 15.— zuzüglich Postgebühren.

Einbanddecken für einen Band DM 3.— zuzüglich Versandspesen. Wir liefern auf Bestellung oder zur Fortsetzung jeweils nach Vorliegen des dritten Heftes eines Bandes aus.

Lieferungsbedingungen: Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes beim Verlag eintreffen.

Zahlungen erbitten wir in bar an den Verlag (Abt. Zeitschriften) oder auf unser Postscheckkonto R. Oldenbourg, Abt. A, München Nr. 64950. — Bankverbindung: Bayerische Vereinsbank, München 2.

Schriftleitung: Zuschriften und Sendungen bitten wir zu richten

a) soweit sie den Aufsatzteil betreffen, an Univ.-Prof. Dr. Theodor **Schieder**, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21.

b) soweit sie sich auf das „Schrifttum" beziehen, an Univ.-Prof. Dr. **Walther Kienast**, Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 232.

Beiträge: Aufsätze bitten wir erst nach vorheriger Anfrage bei der Schriftleitung, Prof. Dr. Schieder, mit genauer Anschrift des Verfassers an diese einzusenden. Die HZ veröffentlicht keine Zweitdrucke bereits anderweitig erschienener Aufsätze.

Besprechungsstücke bitten wir zu senden an Prof. Dr. Kienast, Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 232. Die Schriftleitung ist bemüht, alle für die HZ geeigneten Werke besprechen zu lassen; eine Bürgschaft für die Besprechung aller einlaufenden Werke kann sie jedoch nicht übernehmen.

Sonderdrucke: Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke, von Beiträgen für „Buchbesprechungen" und „Anzeigen und Nachrichten" 5 Belegschnitte kostenlos geliefert. Weitere Sonderdrucke liefert der Verlag zum Selbstkostenpreis, wenn die Bestellung spätestens gleichzeitig mit der Einsendung der Fahnenkorrekturen erfolgt.

Generalregister ist noch vorhanden für die Bände 97—130.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag.

Für die Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines **Bandes** befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

R. OLDENBOURG VERLAG
München 8, Rosenheimer Straße 145

R. Oldenbourg Verlag, München 8, Rosenheimer Straße 145. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21, und Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast, Frankfurt/M.-Süd 10, Teplitz-Schönauer-Straße 5/I r. Druck: R. Oldenbourg.

Mitteilungen über die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse des R. Oldenbourg Verlag GmbH auf Grund des Bayerischen Gesetzes über die Presse vom 3. 10. 1949: Die Gesellschafter-Anteile befinden sich im Besitz der R. Oldenbourg KG, München 8, Rosenheimer Straße 145. I. Persönlich haftende Gesellschafter: Eberhard Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München, Wilhelmstr. 25; Dr. Rudolf Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Horst Kliemann, Verlagsbuchhändler, München, Elisabethstr. 8. II. Kommanditisten: Mathilde v. Bomhard, München, Sternwartstr. 3; Gabriele v. Bomhard, München, Pettenkoferstr. 48; Cilla v. Cornides, Rieden/Tirol; Dr. Karl v. Cornides, Verlagsbuchhändler, Wien III, Neulinggasse 26; Dr. Rudolf v. Cornides, Dr. med., Innsbruck, Dreifaltigkeitsstr. 9; Wilhelm v. Cornides jr., Verlagsbuchhändler, Oberursel/Taunus, An der Heide 35; Frl. Cilla v. Cornides, Heilgymnastikerin, München, Maximilianstr. 28/3; Hans A. Fieser, Dir., Dipl.-Ing., Gauting, Waldpromenade 62; Annemarie Ginther, Rieden/Tirol; Marie Hedwig Klopfer, Essen-Werden, Laupendahler Landstr. 17; Brigitte Reiner, München, Mauerkircherstr. 16; Freifrau v. Meyern-Hohenberg, München, Friedrich-Herschel-Str. 12; Consuelo Oldenbourg, München, Viktor-Scheffel-Str. 10/1; Emmy Oldenbourg, Rieden/Tirol; Hildegard Oldenbourg, München, Borschtallee 30; Marga Oldenbourg, München, Wilhelmstr. 25; Wilhelm Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Wolfgang Oldenbourg, Kaufmann, München, Waldschulstr. 75; Sophie Schmid, Bad Reichenhall, Wisbacherstr. 4; Gräfin Inge Schönborn, München, Sternwartstr. 5; Luise Sieper, München, Bonner Str. 24; Freifrau Hedwig v. Stengel, Grünwald b. München, Gasteigweg 1.

ABÄLARD UND BERNHARD

VON

ARNO BORST*)

DIE Schicksale von Peter Abälard und Bernhard von Clairvaux reizen seit Jahrhunderten Historiker und Dichter zum Vergleich. Parallelen und Unterschiede finden sich in Fülle. Die beiden Männer zählen zu den größten Gestalten des 12. Jahrhunderts. Beide sind Ritterskinder und versuchten sich in Liebeslyrik und weltlichem Wissen, ehe sie Mönche wurden; erst ihre geistlichen Gedanken haben Zeit und Nachwelt geprägt, obwohl sie beide zeitlebens krank und hinfällig waren, der eine wohl von einer Blutkrankheit, der andere von einem Magenleiden früh gezeichnet; mit 63 Jahren starben sie beide, Abälard 1142, Bernhard 1153. Der Bretone Abälard war von keltischer Art, grazil gebaut und klein von Statur, nervös und empfindlich, eitel und schwankend, schlagfertig und klug. Der Burgunder Bernhard war hager und hochgewachsen, mit blauen Augen und rötlichem Haar, wie man sich einen Germanen denkt, beherrscht und gesammelt, doch von plötzlichen Ausbrüchen geschüttelt, zwischen unbändigem Willen und demütigem Gefühl zerteilt. Abälard, von dem literarisch gebildeten Vater geleitet, verzichtete auf Erstgeburtsrecht und politische Macht, um ein Ritter der Feder zu werden; erst als die Eltern ins Kloster gingen, dachte der Philosoph an seinen Glauben und studierte 1112 Theologie, aber nur, um seine Lehrer zu schlagen und im Hörsaal neue Triumphe zu feiern. Bernhard, das dritte Kind seiner Eltern, schloß sich, während der Vater zu Felde zog, dem gemütvollen Glauben der Mutter an; als sie starb, ging er 1112 ins strenge Kloster Cîteaux; nach einem Jahr der inneren Sammlung wußte er noch nicht zu sagen, ob die Decke des Schlafsaals gerade oder gewölbt sei. Der Professor Abälard wurde um 1115 mit seinen klaren und kühnen Thesen der Liebling der Pariser Studenten, bald auch der Geliebte Heloisens. Unterdes kasteite sich im Walde von Clairvaux der neuernannte Abt Bernhard. Um 1118 wendeten sich beide Lebensläufe. Bernhard erkrankte am Übermaß der Bußübungen und mußte seine Inbrunst zügeln; er begann sich der Umwelt zu widmen. Abälard verführte Heloise und wurde von ihrem rachedurstigen

*) Antrittsvorlesung an der Universität Münster vom 22. 6. 1957, wiederholt vor der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bad Godesberg, für den Druck umgearbeitet und erweitert.

Onkel entmannt; beschämt floh er ins Kloster, aber nicht zu den strengen Zisterziensern, sondern ins vornehme Königskloster Saint-Denis. Während Bernhard, der Mönch aus Leidenschaft, von seiner engen, niedrigen Zelle aus die wunderwirkende Heiligkeit den Zeitgenossen vorlebte, schrieb Abälard, der Mönch wider Willen, sein erstes dogmatisches Buch über die Dreifaltigkeit und ihre Einheit; es wurde 1121 von der Synode zu Soissons als häretisch verurteilt.

Mußten Männer mit so verschiedenen Anlagen, Schicksalen und Zielen nicht Todfeinde werden, wenn sie einander begegneten? Könnten die Gegensätze größer sein? Forschung und Dichtung werden nicht müde, sie ins Grundsätzliche zu wenden[1]). Freilich, wie sie jeden der beiden Gegenspieler charakterisieren sollen, darüber sind sich die Gelehrten nicht einig. Abälard, das wäre der Ketzer, der heidnische Philosoph, der Verstandesmensch, der rationalistische Aufklärer[2]), der freie Forscher[3]), der erste moderne Mensch[4]), der weltfremde Theoretiker, der haltlose Privatgelehrte[5]), der Vater der Scholastik[6]), das autonome, moderne, gar das bürgerliche Individuum der Renaissance[7]). Bernhard, das wäre der Heilige,

[1]) Von den Dichtungen sei nur die letzte deutsche, ganz für Bernhard eingenommene erwähnt: Josef Weingartner, Abälard und Bernhard, Innsbruck 1937.

[2]) Hermann Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, Bd. 1, Berlin 1875, S. 185ff., 221f., 251ff. Dagegen Jeffrey Garrett Sikes, Peter Abailard, Cambridge 1932, S. 253.

[3]) S. Martin Deutsch, Abälards Verurteilung zu Sens, 1141. Nach den Quellen kritisch dargestellt, in: Symbolae Joachimicae, Festschrift des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums, Bd. 2, Berlin 1880, S. 1—54, hier S. 47, 49.

[4]) Marie-Dominique Chénu OP, Abélard le premier homme moderne, in: Esprit et vie, Maredsous Dezember 1951, S. 391—408 (mir nicht zugänglich). Dagegen Etienne Gilson, Heloise und Abälard, zugleich ein Beitrag zum Problem von Mittelalter und Humanismus, Freiburg i. Br. 1955, S. 109.

[5]) Wolfram von den Steinen, Vom heiligen Geist des Mittelalters, Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Breslau 1926, S. 260ff.

[6]) Adolf von Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 3, 5. Aufl., Tübingen 1932, S. 373; Friedrich Heer, Europäische Geistesgeschichte, Stuttgart 1953, S. 118. Dagegen Martin Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode, Bd. 2, Neudruck Darmstadt 1956, S. 168ff.

[7]) Friedrich Heer, Aufgang Europas. Eine Studie zu den Zusammenhängen zwischen politischer Religiosität, Frömmigkeitsstil und dem Werden Europas im 12. Jahrhundert, Wien-Zürich 1949, S. 237, 251, 289; Alois Dempf, Die geistige Stellung Bernhards von Clairvaux gegen die cluniazensische Kunst, in: Die Chimäre seines Jahrhunderts, Vier Vorträge über Bernhard von Clairvaux, hg. Johannes Spörl, Würzburg (1953), S. 29—53, hier S. 29f., 33ff.

der christliche Gläubige, der Gefühlsmensch, das religiöse Genie[1]), der mystische Gottsucher, der Mönch in seiner Innigkeit, aber auch mit der dicksten Mönchsdummheit[2]), der gewaltige honigfließende Prediger, *doctor mellifluus*[3]), der geistliche Politiker[4]), der wundertätige geistige Held[5]), der Hierarch, der kein wahrer, ganzer Mensch war[6]), der zwischen Mystik und Politik zerrissene Charakter[7]), der revolutionäre, „gotische“ Spiritualist und zugleich der reaktionäre Politiker des „romanischen“ Feudalismus[8]), der rätselhafte Mensch, in dessen Seele sich die Widersprüche seiner Zeit spiegeln[9]). Aber so weit diese Urteile auseinandergehen, so einstimmig ist die Meinung, daß Abälard und Bernhard zwei völlig entgegengesetzte Gestalten seien, daß ein Konflikt zwischen ihnen unvermeidlich gewesen sei[10]). Ja, dieser Konflikt wiederholt sich noch in der Forschung: Wer Abälard lobt, kann Bernhard nicht lieben; je deutlicher sich Abälards großer Einfluß auf die Scholastik abzeichnet, desto gereizter urteilen auch katholische Theologen über den heiligen Bernhard, ohne daß neue Entdeckungen dazu zwängen[11]). Aber

1) Harnack (o. S. 498, Anm. 6) S. 342.
2) Friedrich von Schiller, Brief an Goethe vom 17. 3. 1802, in: Schillers Briefe, hg. Fritz Jonas, Bd. 6, Stuttgart 1895, S. 367. Dagegen Steinen (o. S. 498, Anm. 5) S. 244ff.
3) Johannes Spörl, Bernhard von Clairvaux oder das Problem historischer Größe, in: Die Chimäre (o. S. 498, Anm. 7) S. 71—95, hier S. 84. Dagegen wandte sich in Vorträgen P. Jean Leclercq OSB.
4) Erich Caspar, Bernhard von Clairvaux, in: Meister der Politik, hg. Erich Marcks — Karl Alexander von Müller, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart-Berlin 1923, S. 561—599, hier S. 563.
5) Steinen (o. S. 498, Anm. 5) S. 223ff.
6) Jacob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, in: J. B., Gesamtausgabe, Bd. 7, Berlin-Leipzig 1929, S. 184f. Dagegen Steinen (o. S. 498, Anm. 5) S. 246ff.; Spörl (o. Anm. 3) S. 72ff.
7) Otto Herding, Bernhard von Clairvaux und die mittelalterliche Welt, in: Geist und Leben, Zeitschrift für Aszese und Mystik Bd. 24 (1951), S. 106 bis 112. Dagegen Paul Sinz, Bernhard von Clairvaux, Vollmensch oder Chimäre, in: Cistercienser-Chronik Bd. 60 (1953), S. 16—38.
8) Heer (o. S. 498, Anm. 7) S. 182ff.
9) Geoffrey Barraclough, Geschichte in einer sich wandelnden Welt, Göttingen 1957, S. 99.
10) Etienne Gilson, Die Mystik des heiligen Bernhard von Clairvaux, Wittlich 1936, S. 9, 102f.; Joseph de Ghellinck SJ, Le mouvement théologique du XIIe siècle, 2. Aufl., Brügge-Brüssel-Paris 1948, S. 173; Jean Leclercq OSB, L'humanisme bénédictin du VIIIe au XIIe siècle, in: Analecta monastica I (Studia Anselmiana 20), Rom 1948, S. 1—20, hier S. 17.
11) Joseph Lortz, Einleitung zu: Bernhard von Clairvaux, Mönch und Mystiker, Internationaler Bernhardkongreß Mainz 1953 (Veröffentlichungen des

läßt man sich da nicht doch zu falschen Antithesen drängen durch die Tendenz der antiken Doppelbiographie, die einen Helden und einen Schurken braucht, durch die Nachwirkungen der konfessionellen Spaltung, die nur das Entweder-Oder zuläßt, oder gar durch den Stumpfsinn unserer Tage, der ideologische Linientreue verlangt? Die Devise des 12. Jahrhunderts *Diversa non adversa* verharmlost gewiß, aber müssen sich Menschen, die verschieden sind und verschieden denken, zwangsläufig auch hassen und befehden?

Wir antworten auf diese Frage, indem wir die Quellen verhören: Wie verhielten sich Abälard und Bernhard zueinander, waren sie sich aus sachlichem oder persönlichem Grund von Anfang an spinnefeind, oder wie sonst kam es 1140 zu dem Zusammenstoß, der sie beide und ihre ganze Zeit zutiefst erschütterte? Dafür gibt es zahlreiche Zeugnisse, die seit langem bekannt und nur in ihrer Datierung umstritten sind; gegenüber der bisherigen Forschung haben wir den Vorteil, daß wir einen erst 1953 vollständig publizierten Brief Abälards auswerten können[1]). Er liefert den Schlüssel zu dem Streit, wenn auch nur indirekt, denn beim Diktatvergleich aller erhaltenen Zeugnisse erlaubt dieser Brief eine neue zeitliche Ordnung der Quellen und dadurch eine andere Motivierung der Fehde als bis jetzt üblich. Hier kann ich freilich nur ein paar Ergebnisse der umständlichen Untersuchung vorbringen; aber wenn überhaupt, dann kann hier nur der Zusammenhang, nicht das einzelne Detail überzeugen.

Wann sich Abälard und Bernhard zum ersten Mal begegneten, wissen wir nicht. Daß Bernhard schon 1121 Abälards Verurteilung in Soissons betrieben hätte, ist eine durch nichts gestützte Behauptung[2]). Denn Bernhard stand damals allen dogmatischen Fragen fern und hatte bis 1125 mit dem Ausbau von Clairvaux und seinen Tochterklöstern genug zu tun; als er sich um die Zustände in Abälards Kloster Saint-Denis zu kümmern begann, war Abälard dort schon unter Protest ausgezogen und lebte in der Einsiedelei zum Parakleten bei Nogent. Damals, um 1125, legte jedoch der berühmte Pariser Gelehrte Hugo von St. Victor Bernhard vier Thesen eines Ungenannten vor, darunter die Ansicht, der Unwissende sündige nicht, und die christlichen Glaubensgeheimnisse seien den

Instituts für Europäische Geschichte Mainz 6), Wiesbaden 1955, hier S. XLII ff.; Matthäus Bernards, Der Stand der Bernhardforschung, ebenda S. 3—43, hier S. 3, 7.

[1]) Jean Leclercq OSB, Etudes sur saint Bernard et le texte de ses écrits (Analecta sacri Ordinis Cisterciensis IX, 1—2), Rom 1953, S. 104 f.

[2]) Heer (o. S. 498, Anm. 7) S. 202. Das Richtige schon bei Deutsch (o. S. 498, Anm. 3) S. 4.

Gerechten schon vor Christi Geburt bekannt gewesen. Nun finden sich Anklänge an diese Sätze in Werken Abälards, so daß die Forschung fast einhellig glaubt, der Ungenannte sei Abälard[1]). Ludwig Ott meinte sogar, Bernhard müsse das gewußt haben[2]). Da aber Bernhard seinen Gegner einen „Jemand, ich weiß nicht wer" nannte, hätte der Heilige gelogen[3]). Wozu eigentlich? Menschenfurcht lag ihm fern. Überdies sind die Schriften Abälards, an die die Kritik anknüpfen konnte, erst lange nach 1125 entstanden[4]). Näher liegt es, daß ein Schüler Abälards einige Sätze des Lehrers aus ihrem Zusammenhang riß und verbreitete[5]). Hugo von St. Victor stand mit Abälard wohl damals schon nicht auf freundschaftlichem Fuß[6]), aber er mag vermutet haben, daß Abälard diese Lehren so nicht vertrat, und wird, um allen Ärger zu vermeiden und nur die Sache zu klären, Abälards Namen ganz aus dem Spiel gelassen haben[7]). Zumindest Bernhard wollte mit seiner Zurückweisung der vier Thesen nicht Abälard attackieren.

Nun behauptet aber scheinbar Abälard selber in seiner Autobiographie das Gegenteil. Zwischen 1121 und 1125 hätten alte Rivalen gegen ihn einige neue Apostel, *novi apostoli*, aufgehetzt, denen die Welt damals unbedingt vertraute; von ihnen habe sich der eine gerühmt, die Lebensform der Regularkanoniker, der andere, die der Mönche reformiert zu haben. Diese beiden seien predigend durch die Welt gezogen, um seinen Glauben und Wandel bei allen

[1]) Elphège Vacandard, Vie de Saint Bernard, abbé de Clairvaux, Bd. 2, 4. Aufl., Paris 1920, S. 113f., 119; Jean Châtillon, L'influence de s. Bernard sur la pensée scolastique au XIIe et au XIIIe siècle, in: Saint Bernard théologien, Actes du congrès de Dijon 15—19 septembre 1953 (Analecta sacri Ordinis Cisterciensis IX, 3—4), Rom 1953, S. 268—288, hier S. 276f.

[2]) Ludwig Ott, Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik unter besonderer Berücksichtigung des Viktorinerkreises (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 34), Münster 1937, S. 495ff., 499ff., 527ff., 539ff.

[3]) De baptismo, praefatio und c. 1, MPL Bd. 182, Sp. 1031: *quendam nescio quem*.

[4]) Jean Cottiaux, La conception de la théologie chez Abélard, in: Revue d'histoire ecclésiastique Bd. 28 (1932), S. 247—295, 533—551, 788—828, hier S. 262, 268.

[5]) So auch Sikes (o. S. 498, Anm. 2) S. 21f., 214f.

[6]) Eruditio didascalica III, 14, MPL Bd. 176, Sp. 773f. wendet sich später ohne Namensnennung gegen Meinungen, die dem Wortlaut von Abälards Autobiographie bedenklich nahekommen. Die Vermutung von Grabmann (o. S. 498, Anm. 6) S. 171 trifft also zu.

[7]) Hugos Brief an Bernhard hat sich nicht erhalten; es sind also nur Vermutungen möglich.

Mächtigen anzuschwärzen[1]). Die Forschung ist einmütig der Auffassung, diese beiden nicht namentlich genannten Apostel seien der heilige Norbert von Xanten, der den Kanonikerorden der Prämonstratenser stiftete, und Bernhard von Clairvaux, die Zierde des Zisterzienser Mönchsordens[2]). Gegen diese scheinbar durchschlagende Erklärung erhob 1950 der Amerikaner Muckle etwas schüchtern Protest: Abälard habe Bernhard noch lange danach seinen Freund genannt[3]). Das Argument klingt dürftig, aber Muckle hat recht. Bernhard war, anders als Norbert, um 1125 alles andere als ein Wanderprediger; sein Itinerar beweist es. Daß allerdings der eine Apostel Norbert von Xanten ist, läßt sich nachweisen. In einer Predigt spottete Abälard zwischen 1126 und 1131 über *Norbertus* und seinen *coapostolus* namens *Farsitus*, sie hätten vergebens versucht, einen Toten zu erwecken[4]). Die ganze Predigt trieft vom Hohn über Norbert[5]). Dieser suchte in der Tat die *apostolica vita* zu verwirklichen[6]); er nannte seine Anhänger *pauperes Christi*[7]). Es gebe, höhnt Abälard, sogenannte Arme Christi, die sich als Mönche gebärden, aber doch ihr Kloster verlassen und sogar Bischöfe werden — Norbert ließ sich 1126 zum Erzbischof von Magdeburg wählen, was ihm auch andere Zeitgenossen verübelten. Abälard nennt die Prämonstratenser hier Mönche; der angebliche Erneuerer des Mönchtums ist also wohl Norbert. Und wer ist der vermeintliche Reformator der Regularkanoniker? In der Predigt erwähnt Abälard den Farsitus. Hugo von Fosses war Norberts ältester Genosse und Nachfolger als Abt von Prémontré[8]). Die Gelehrten streiten

[1]) Epistola consolatoria, hg. Joseph Thomas Muckle CSB, Abelard's Letter of Consolation to a Friend (Historia Calamitatum), in: Mediaeval Studies Bd. 12 (1950), S. 163—213, hier S. 202f.

[2]) Vacandard (o. S. 501, Anm. 1) S. 119; Ernst Werner, Pauperes Christi, Studien zu sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums, Leipzig 1956, S. 192.

[3]) Muckle (o. Anm. 1) S. 212f.

[4]) Sermo 33, MPL Bd. 178, Sp. 588ff., 605.

[5]) Daniel Papebroch SJ, in: AASS Juni Bd. 1, S. 815f. hat bemerkt, was die neuere Forschung wieder vergessen zu haben scheint.

[6]) Vita Norberti c. 9, MGH SS Bd. 12, S. 678. Dazu Herbert Grundmann, Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte Bd. 37 (1955), S. 129—182, hier S. 150, 155f.

[7]) Vita Norberti c. 12, MGH SS Bd. 12, S. 682, 684. Allerdings nennt auch Bernhard seine Zisterzienser in Clairvaux einmal so; Epistola 55, MPL Bd. 182, Sp. 160f.

[8]) Über ihn AASS Februar Bd. 2, S. 378; François Petit, La spiritualité des Prémontrés aux XIIe et XIIIe siècles (Etudes de théologie et d'histoire de la spiritualité 10), Paris 1947, S. 32, 44ff.

sich, ob er identisch ist mit dem Regularkanoniker Hugo Farsitus aus Soissons, der 1143 in Koblenz dem heiligen Norbert die Totenrede hielt[1]). Abälard sah sie vielleicht für eine Person an und hätte dann den Witz der Predigt in der Autobiographie wiederholt: Norbert und Farsitus verwischen die Grenzen zwischen Mönchen und Regularkanonikern und nennen diese Konfusion eine Reformation. Da die Autobiographie wahrscheinlich einige Jahre nach der Predigt entstand[2]), wußten die Eingeweihten, allem Anschein nach auch Heloise, wen Abälard mit den neuen Aposteln meinte[3]). Jedenfalls nicht den Zisterzienser Bernhard. Man nimmt meistens an, Abälard habe hier Bernhard ebenso versteckt und hinterhältig angegriffen wie dieser ihn in dem Brief an Hugo von St. Victor[4]); aber es wird sich ja bald zeigen, daß weder Abälard noch Bernhard zu den hämischen Geistern gehörten, die im Halbdunkel ihre Intrigen spinnen.

Am 20. Januar 1131 trafen sich Abälard und Bernhard. Bernhard hatte soeben seinen Kandidaten im großen Papstschisma, Innozenz II., dem französischen und dem englischen König zugeführt und übernachtete mit dem Papst, auf dem Weg nach Lüttich zum deutschen König Lothar, im Kloster Morigny. Dort fand sich auch Abälard ein und traf mehrere Mitspieler des späteren Dramas, den Kardinalkanzler Haimerich, den Erzbischof Heinrich von Sens und seinen alten Freund Bischof Gaufrid von Chartres[5]). Abälard war inzwischen Abt eines verrotteten bretonischen Klosters geworden und hatte sich mit seinen Mönchen so fruchtlos herumgezankt, daß er nun in Morigny Innozenz um Entsendung eines päpstlichen Legaten bat, der durchgreifen sollte[6]). Wenn Abälard sich mit einem Anliegen der Klosterreform an Bernhards Papst wandte, konnten ihn die Innocentianer, vor allem Bernhard

[1]) Jean Mabillon OSB, in: MPL Bd. 182, Sp. 141f.

[2]) Cottiaux (o. S. 501, Anm. 4) S. 262, 268 und Bernhard Geyer, Die patristische und scholastische Philosophie (Friedrich Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie, Bd. 2), 12. Aufl., Tübingen 1951, S. 216 ziehen für die Predigten Abälards auch die Zeit nach der Autobiographie, nach 1133, in Betracht; doch kann die Predigt nicht allzulange nach Norberts Bischofswahl entstanden sein.

[3]) Heloissae epistola, hg. Joseph Thomas Muckle CSB, The Personal Letters between Abelard and Heloise, in: Mediaeval Studies Bd. 15 (1953), S. 47 bis 94, hier S. 68 erwähnt die *pseudoapostoli* gleichfalls.

[4]) Vacandard (o. S. 501, Anm. 1) S. 119.

[5]) Chronicon Mauriniacensis monasterii a. 1131, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France Bd. 12, S. 80, auch in MGH SS Bd. 26, S. 40f.

[6]) Sikes (o. S. 498, Anm. 2) S. 25 klärt die Zusammenhänge.

selbst, nur herzlich empfangen. Gegenseitige Achtung, wenn nicht gar Sympathie war die Folge. Heloise bezeugt es.

Denn Heloise, Abälards einstige Geliebte und spätere Seelenfreundin, hatte inzwischen in Abälards Einsiedelei bei Nogent ein Nonnenkloster eingerichtet und erbat nun einen Besuch des heiligmäßigen Abtes von Clairvaux. Als Bernhard zwischen 1131 und 1135 ankam, begrüßten ihn die Nonnen mit höchster Freude wie einen Engel vom Himmel. Die Äbtissin, ständig von Abälard brieflich beraten, hätte den Besuch nicht gewünscht, Bernhard ihn nicht gemacht, wenn Groll und Mißtrauen zwischen Abälard und Bernhard gestanden hätten. Bernhard bemängelte in Heloisens Kloster nur eine Kleinigkeit: Man betete dort auf Abälards Anweisung im Vaterunser: „Unser überirdisches (*supersubstantialem*) Brot gib uns heute"; das sei, meinte Bernhard, eine unbegründete Neuerung. Heloise hatte nichts Eiligeres zu tun, als Abälard *secreto* zu informieren. Verfaßte Abälard nun eine gehässige Invektive ohne Namensnennung? Keineswegs; er schrieb an Bernhard, seinen geliebten Bruder, einen ausführlichen Brief. Er bedankte sich für Bernhards Besuch bei den Nonnen; auch seine Kritik sei ein Zeichen „der Liebe, mit der Ihr mich mehr als andere umgebt". Das war keine höfliche und diplomatische Floskel; denn Abälard war nicht zu feige, dem mächtigen Abt in der Sache scharf zu widersprechen. Die von den Nonnen gebetete Variante im Vaterunser stamme aus der ältesten Quelle, Matthäus 6,11; das gebräuchlichere „Unser tägliches Brot gib uns heute" sei nur bei dem späteren Lukas 11,3 bezeugt. Der eigentliche Neuerer gegen alle Tradition sei Bernhard selbst, der soeben die Liturgie der Zisterzienser umgestaltet hatte[1]). Aber Abälard schloß versöhnlich, die Vielfalt des Betens könne Gott nur angenehm sein, weil jeder auf seine Weise fromm bete[2]). Abälards historische Textkritik war sachlich irrig, weil die Divergenz erst der lateinischen Vulgata entstammt und im griechischen Original beide Stellen dasselbe *ἐπιούσιον* haben. Trotzdem konnte Bernhard wenig erwidern; die Vaterunser-Variante war vor und nach Abälard häufig[3]), und überdies bestand Abälard selbst nicht hartnäckig auf ihr[4]). Bernhards Antwort muß wohl kurz und höflich ausgefallen

[1]) Vgl. u. a. Bernhards Epistola super Antiphonarium Cisterciensis ordinis, MPL Bd. 182, Sp. 1121.

[2]) Epistola 10, MPL Bd. 178, Sp. 335—340.

[3]) Arno Borst, Die Katharer, Stuttgart 1953, S. 191.

[4]) Expositio orationis dominicae n. 4, MPL Bd. 178, Sp. 614f. spricht von *panis quotidianus*, auch *spiritualis*, nicht von *supersubstantialis*. Abälards Autorschaft ist bestritten worden, doch die in der Expositio enthaltenen Angriffe gegen die laxen Geistlichen sind ganz in seinem Stil gehalten.

sein, sonst wäre sie uns erhalten. Nur Philologen können in diesem Brief Abälards „die Schatten des späteren großen Konflikts" erkennen[1]) — und Philologen waren weder Bernhard noch Abälard.

1136 zog Abälard wieder nach Paris aufs Katheder. Nach 57 Lebensjahren war er mit seinem unruhigen Gemüt halbwegs im reinen; das Vergangene hatte er mit seiner Autobiographie abgestoßen. Nun begann er von neuem; zum vierten Mal setzte er mit seinem theologischen Hauptwerk, der sogenannten *Theologia Scholarium*, dort an, wo ihm 1121 die Synode von Soissons Halt geboten hatte. Es mußte doch gelingen, das Glaubensgeheimnis mit der von Gott geschenkten Vernunft begreiflich zu machen; man brauchte nicht zu zögern: „Alle Wissenschaft ist von Gott allein und geht aus seinem Geschenk hervor, darum ist sie nach unserer Überzeugung gut"[2]). Wenn aber auch das Mysterium des Glaubens vernünftig war, mußten schon die Heiden, Platon vor allen, etwas von ihm gewußt haben. Wenigstens konnte die Vernunft das Unbegreifliche erläutern. Wenn man z. B. die drei göttlichen Personen, zumindest im Gleichnis, als Macht, Weisheit und Güte voneinander sonderte, ließ sich ihr gegenseitiges Verhältnis logisch neu konstruieren und verstehen; wenn man göttliche und menschliche Natur in Christus konsequent auseinanderlegte, wurde das Geheimnis der Menschwerdung Gottes erst verständlich; auch das rätselhafte Ineinander von Gnade und freiem Willen, von Absicht und Tat, von Sünde und Schuld ließ sich durch dialektische Analyse neu erfassen. Die Glaubenslehren sollten nicht geleugnet, sondern im Gegenteil neu befestigt und auch den Heiden nahegebracht werden; nach der apostolischen Weisung muß doch jeder Christ von seinem Glauben Rechenschaft geben können und zuerst verstehen lernen, was er glaubt[3]). Die bohrende Energie, mit der Abälard, der *clarus doctor et admirabilis*[4]), Gott und sein Geheimnis zu fassen suchte, zog viele von den Besten der Zeit an; der spätere Papst Alexander III., Johann von Salisbury und Petrus Lombardus wurden nun Abälards Schüler. Vorsichtige wie Walter von Mortagne warnten ihn freundschaftlich: Ließ sich das Mysterium wirklich verstehen? Macht,

[1]) Ott (o. S. 501, Anm. 2) S. 87. Ebensowenig überzeugt die Ansicht von Henry-Bernard de Warren, in: Bernard de Clairvaux (Commission d'histoire de l'ordre de Cîteaux 3), Paris 1953, S. 688f.

[2]) Dialectica IV, 1, Prolog, hg. L. M. de Rijk (Wijsgerige Teksten en Studies), Assen 1956, S. 469.

[3]) Verständnisvoll Joseph Calmette — Henri David, Saint Bernard, Paris 1953, S. 111ff.

[4]) Johann von Salisbury, Metalogicon II, 10, hg. Clemens C. J. Webb, Oxford 1929, S. 78.

Weisheit und Güte kommen doch allen drei göttlichen Personen zu, nicht nur dem Vater die Macht und dem Geiste die Güte. Christus ist doch auch als Mensch die zweite Person der Trinität; der freie Wille wirkt doch nicht ohne die Gnade, die gute Absicht macht noch nicht die Tat überflüssig, Unwissenheit schützt nicht vor Sünde[1]). Lassen sich die komplexen Ordnungen Gottes überhaupt streng analysieren, muß man sich Gott nicht auf andere Weise zu nähern suchen, in der mystischen Versenkung, in der Hingabe des Wollens und Denkens, in der Liebe?

Abälard hat allerdings nie behauptet, daß seine logischen Analysen das letzte Wort sein sollten; „unter uns Sterblichen kann die Wissenschaft nicht so wachsen, daß sie nicht noch weitere Vermehrung vertrüge"[2]). Er selbst war ja dauernd daran, seine Gedanken neu zusammenzubauen, um Gott noch näher zu kommen. Aber manche seiner Schüler, nicht die begabtesten vielleicht, berauschten sich an seinen kühnen Distinktionen; andere entsetzten sich, und nicht die schlechtesten. Die führenden Männer der Kirche, auch die zuständigen Bischöfe, hüllten sich zwar in ratloses Schweigen[3]), aber nicht so der Zisterzienserabt Wilhelm von St. Thierry, neben seinem Freund Bernhard der größte Mystiker der Zeit und auch mit Abälard befreundet[4]). Er geriet zufällig an Abälards *Theologia* und an einen Traktat aus Abälards Schule[5]) und war tief betroffen: Trinität und Inkarnation wurden zerstückelt, die Geheimnisse Gottes entweiht. Wilhelm sammelte Exzerpte, um ganz sicher zu gehen, und schickte sie mit einer Widerlegung in der Fastenzeit zwischen 1136 und 1140, wahrscheinlich 1139, an Bernhard von Clairvaux und an den päpstlichen Legaten für Frankreich, Bischof Gaufrid von Chartres[6]). Wilhelms Begleitbrief war ein Alarmruf: Bernhard

[1]) Brief Walters von Mortagne an Abälard, hg. Heinrich Ostlender, Sententiae Florianenses (Florilegium patristicum 19), Bonn 1929, S. 34—40. Dazu Ott (o. S. 501, Anm. 2) S. 234ff., 254ff.

[2]) Dialectica V, 1, Introductio, de Rijk (o. S. 505, Anm. 2) S. 535.

[3]) Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 541 bringt ihr eigenes Eingeständnis.

[4]) J. M. Déchanet OSB, L'amitié d'Abélard et de Guillaume de Saint-Thierry, in: Revue d'histoire ecclésiastique Bd. 35 (1939), S. 761—764.

[5]) Welche Schriften das waren, ist geklärt durch Heinrich Ostlender, Die Sentenzenbücher der Schule Abaelards, in: Theologische Quartalschrift Bd. 117 (1936), S. 208—252, hier S. 214ff., 225ff., gegen Heinrich Denifle OP, Die Sentenzen Abaelards und die Bearbeitungen seiner Theologia vor Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. 1 (1885), S. 402—469, 584—624, hier S. 593ff.

[6]) Disputatio adversus Petrum Abaelardum, MPL Bd. 180, Sp. 249—282. Zur Datierung Elphège Vacandard, Abélard, sa lutte avec s. Bernard, sa doctrine, sa méthode, Paris 1881, S. 55ff.; anders („1138") Cottiaux (o. S. 501, Anm. 4) S. 262.

und alle anderen, die reden müßten, hätten bisher geschwiegen; derweilen hätten Abälards unerhört neue Ansichten, die Wilhelm in 13 Punkten zusammenfaßte, überall Fuß gefaßt, sogar jenseits der Alpen und selbst an der römischen Kurie; bei aller Liebe zu Abälard müsse man jetzt um der Kirche willen einschreiten[1]). Manche Forscher haben Bernhard im Verdacht, er hätte Wilhelms Brief bestellt und wäre von Anfang an der Drahtzieher in dem Komplott gegen Abälard gewesen[2]). Doch da müßte man den Heiligen schon wieder der Lüge zeihen; denn Bernhard erwiderte kurz, er habe Wilhelms Exzerpte noch nicht gründlich lesen können, halte zwar Wilhelms Vorstoß für richtig und nötig, traue aber in so großen Dingen seinem eigenen Urteil nicht und bitte Wilhelm um eine Unterredung, aber erst nach Ostern; solange müsse sich Wilhelm gedulden, „da ich von alledem das meiste und fast alles bisher nicht kannte“[3]). Bernhard zögerte sichtlich, in die von Abälard beherrschte Domäne der Dogmatik einzubrechen; sie war ihm nicht vertraut. Seine eigene Theologie war bisher ganz andere Wege als die der Frühscholastik gegangen; sie betonte monastisch die mystische Inbrunst. Die neue Schulwissenschaft und die erneuerte monastische Unterweisung waren sich noch kaum begegnet.

Ob und wann Bernhard mit Wilhelm konferierte, ist unbekannt; jedenfalls überzeugte sich Bernhard davon, daß einige Sätze Abälards bedenklich klangen, und damit hatte er gewiß recht. Ob Abälard sie wirklich so meinte, wie sie, aus dem Zusammenhang gelöst, klingen konnten, war wohl auch für Bernhard fraglich. Die Atmosphäre war noch immer so ungetrübt, daß eine Diskussion sachlicher Differenzen im Geist persönlicher Freundschaft möglich schien. Bernhard bat Abälard zu sich, und Abälard kam. Zuerst unter vier Augen, dann vor Zeugen redete Bernhard ihm bescheiden und vernünftig zu, er möge die anstößigen Punkte korrigieren, damit kein Mißverständnis bleibe, und möge seine Hörer entsprechend informieren. Abälard war gewohnt, an seinen Werken dauernd zu feilen, und sagte zu[4]). Man hat an seiner Bereitschaft gezweifelt[5])

[1]) Epistola 326, MPL Bd. 182, Sp. 531 ff.

[2]) Deutsch (o. S. 498, Anm. 3) S. 7 ff. Dagegen schon Carl Joseph Hefele — Henri Leclercq OSB, Histoire des conciles, Bd. 5,1, Paris 1912, S. 751.

[3]) Epistola 327, MPL Bd. 182, Sp. 533.

[4]) Gaufrid von Auxerre, Vita prima III,5,13, MPL Bd. 185, Sp. 310 f.; Vita secunda II,26,71, Sp. 513. Da Gaufrid zur Zeit der Zusammenkunft noch Abälards Schüler war und später Bernhards Sekretär wurde, dürfte er der bestinformierte und der objektivste Beobachter sein.

[5]) Deutsch (o. S. 498, Anm. 3) S. 17 f.; Hefele-Leclercq (o. Anm. 2) S. 752.

und sie später im Bericht der Bischöfe an den Papst aus verständlichen Gründen nicht erwähnt[1]). Aber Abälard war nicht halsstarrig; er hat um diese Zeit oder kurz vorher einen der von Wilhelm beanstandeten Sätze, nämlich daß der Heilige Geist mit der platonischen Weltseele identisch sei, in aller Form korrigiert[2]). Er konnte es, weil ihm selber die natürliche Erkenntnis der Offenbarung fragwürdig wurde; es ist heute sicher, daß der späte Abälard hierin konservativer dachte als etwa der heilige Anselm von Canterbury, der Vater der Scholastik[3]). Man mußte Abälard nur gewähren lassen, er war auf dem besten Wege zu Bernhard. Und mit der Abmachung schien auch für Bernhard alles geregelt; als kurz danach ein anderer Pariser Gelehrter, Wilhelm von Conches, durch Wilhelm von St. Thierry einiger abälardischer Irrtümer bezichtigt wurde[4]), tilgte der Gerügte in der Neufassung seines Buches die fraglichen Sätze, und Bernhard unternahm nichts weiter. Er konnte und wollte der gelehrten Forschung das Experiment nicht verbieten; ihm mußte nur daran liegen, daß sich nicht die Halbgebildeten der Formeln aus dem Labor bemächtigten und damit die Grundlagen des Glaubens zerrütteten.

Warum es bei der Vereinbarung zwischen Abälard und Bernhard nicht blieb, ist die wichtigste Frage unseres Themas, aber gerade auf sie gibt es keine bündige Antwort, nur Andeutungen; das verlegene Schweigen der Quellen läßt vermuten, daß die Gründe persönlicher und nicht sachlicher Natur sind. Entscheidend dürfte gewesen sein, wie sich die Absprache mit Abälards Auftreten in der Öffentlichkeit vertrug. Vermutlich stellte Abälard bei der Zusammenkunft die naheliegende Bedingung, daß Bernhard öffentlich nichts gegen ihn unternehme; Bernhard forderte, daß der Professor die verdächtigen Sätze nicht weiter unter seinen Schülern verbreite. Die Studenten können die ungewohnte Zurückhaltung ihres Lehrers, selbst wenn er sie eine Weile durchhielt, schwerlich verstanden und noch weniger geteilt haben. Möglicherweise hörte Bernhard bald danach von Schülern Abälards einige der inkriminierten Sätze

[1]) Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 541, wo Abälard als der hartnäckige Ketzer erscheinen soll.

[2]) Dialectica V,1, de Rijk (o. S. 505, Anm. 2) S. 558f. Dazu de Rijks Einleitung S. XXIII und L. Nicolau d'Olwer, Sur la date de la Dialectica d'Abélard, in: Revue du moyen âge latin 1 (1945), S. 375—390, hier S. 381f., 388.

[3]) Cottiaux (o. S. 501, Anm. 4) S. 547ff., 825f.; Châtillon (o. S. 501, Anm. 1) S. 284, 286.

[4]) De erroribus Guillelmi de Conchis, MPL Bd. 180, Sp. 333—340. Dazu Ott (o. S. 501, Anm. 2) S. 70f.

wieder; was nutzte aber das Schweigen des Meisters, wenn die Adepten seine Thesen weiter in alle Welt trugen? Jedenfalls verlor Bernhard die Geduld und ermahnte mehrere der Schüler Abälards, anscheinend noch *in occulto*, sie sollten Abälards bedenkliche Ansichten zurückweisen und sich vor der Lehre hüten, die den Glauben verletze[1]). Bekanntlich werden die vertraulichsten Äußerungen einer Zelebrität über eine andere am schnellsten publik; Bernhards mündliche Warnung genügte für einen seiner Bekannten, den notorischen Schwätzer Hugo Metellus, um Abälard brieflich zurechtzuweisen und ihn bei Papst Innozenz II. zu denunzieren, ohne seine Bücher gelesen zu haben[2]). Nun wurde Abälard mit Recht ungeduldig und ärgerlich[3]); er beklagte sich, wie es scheint zunächst vor seinen Schülern, Bernhard untergrabe *in occulto* seinen Ruf bei Studenten und Kollegen[4]). Das früher Gesagte durch öffentlichen Widerruf unschädlich zu machen, konnte der gefeierte Magister sich nun erst recht nicht mehr antun; es wäre einer Demütigung gleichgekommen. Aber sogleich verlor auch Abälard die mühsam gewahrte Beherrschung und brach sein Schweigen. Die neue, fünfte Fassung seiner *Theologia* erschien 1140 mit aggressiven, zugespitzten Formulierungen[5]). Er wollte nicht mehr verhandeln, sondern mit Bernhard brechen und seine persönliche Reputation dadurch voll wiederherstellen. Die Fronten versteiften sich sofort; Bernhard hatte nun den präzisen Nachweis in der Hand, daß Abälard seine Lehren genau so häretisch meinte, wie sie klangen; die Schranken des Experimentierfeldes waren überschritten, der Ketzer mußte erbarmungslos vernichtet werden, bevor der Glaube weiteren Schaden litt. Und auf diese Aufgabe stürzte sich Bernhard nun mit seiner ganzen Leidenschaft; es ging nicht mehr um Abälard, es ging um Christus.

Man muß entgegen der herrschenden Meinung annehmen, daß Bernhard nun sofort, im Frühjahr 1140, Abälard bei Papst Inno-

[1]) Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 541.

[2]) Epistola 4, hg. Charles Louis Hugo, Sacrae antiquitatis monumenta, Bd. 2, Saint-Dié 1731, S. 330ff. Dazu Ott (o. S. 501, Anm. 2) S. 47ff.: Hugos Formulierungen wären Bernhard nachgeschrieben. Da sie aber nicht aus einem, sondern aus zahlreichen Briefen Bernhards entnommen sein müßten, würde ich lieber an mündliche als an schriftliche Anregung glauben; doch bleibt die Möglichkeit, daß Hugo erst nach Bernhards Briefaktion hervortrat.

[3]) Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 541: *minus patienter et nimium aegre ferens.*

[4]) Gaufrid von Auxerre, Vita prima III,5, 13, MPL Bd. 185, Sp. 311.

[5]) Ostlender (o. S. 506, Anm. 5) S. 221. Eine kritische Parallelausgabe der verschiedenen Fassungen wäre dringend nötig. — Gaufrid führt Abälards Wendung auf schlechte Ratgeber zurück; ob er damit Arnold von Brescia meint? In der sachlichen Diskussion hätte Abälard keine Ratgeber gebraucht.

zenz II. verklagte, im eigenen Namen, ohne sich bischöflicher Autoritäten zu vergewissern. Bernhard wollte zwar sonst stets und noch soeben, 1139, kirchliche Rechtsfälle nicht unmittelbar durch den Papst, sondern durch die zuständigen bischöflichen Richter entschieden wissen[1]); in Abälards Falle waren das der Bischof von Paris in erster, der Erzbischof von Sens und die Provinzialsynode in zweiter Instanz[2]). Da aber Abälard auch in Rom Freunde hatte, mußte Bernhard an den Papst selbst schreiben. Er verglich Abälard, dem der eben aus Italien verbannte Arnold von Brescia zur Seite stehe, mit den berüchtigtsten Ketzern der Kirchengeschichte: Abälard unterscheide wie Arius Stufen in der Trinität, er reiße wie Nestorius Christus auseinander, wie Pelagius setze er den freien Willen über die Gnade und unterwerfe den Glauben menschlichem Meinen. Er habe nur den Schein der Frömmigkeit, nicht ihre Kraft; dem Drachen gleich lauere er im Hinterhalt, *in occultis*, den unschuldigen Seelen auf und rühme sich, den Kardinälen und Geistlichen an der Kurie, die ihn richten müssen, die Quellen des Wissens eröffnet zu haben[3]). Bernhard durchsuchte Abälards Bücher und sandte nun nach Rom eine Liste suspekter Sätze[4]). Die gewichtigsten davon widerlegte er außerdem in einem eigenen langen

[1]) Epistola 178 an Papst Innocenz II., MPL Bd. 182, Sp. 340.

[2]) Paul Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. 5, Berlin 1895, S. 278ff. Dies und anderes deutet darauf hin, daß der Abzug Abälards vom Genovevenberg, den Johann von Salisbury (o. S. 505, Anm. 4) meldet, ihn nicht lange oder nicht weit von Paris weggeführt haben kann.

[3]) Epistola 330, MPL Bd. 182, Sp. 535f. Dieser Brief kann nicht als Entwurf zu der (unten S. 520, Anm. 2 zu erörternden) ep. 189 abgetan werden, wie es seit Vacandard (o. S. 501, Anm. 1) S. 158 üblich ist. Er unterscheidet sich trotz vieler stilistischer und sachlicher Gemeinsamkeiten doch durch Anfang, Schluß und Tonart; die Situation beider Briefe ist verschieden. Während ep. 330 von dem Drachen spricht, der nach Ps. 9,28 im Hinterhalt sitzt, sät nach ep. 189 der Drache seine Blätter auf die Straßen. Der Streit ist also im Zeitpunkt von ep. 330 noch nicht öffentlich wie im Moment von ep. 189; beide Briefe gehören also zeitlich nicht zusammen; ep. 330 ist kein bloßes Konzept.

[4]) Sie ist noch ungedruckt; Leclercq (o. S. 500, Anm. 1) S. 101f. verspricht ihre baldige Publikation. Daß Bernhard eine solche Liste tatsächlich verfertigte, geht aus Epistola 190, MPL Bd. 182, Sp. 1072 hervor und aus Abälards Zitat in der Fidei confessio, MPL Bd. 178, Sp. 107f. Die Capitula haeresium Petri Abaelardi, MPL Bd. 182, Sp. 1049—1054 sind mit Bernhards Liste nicht identisch, wie Jean Rivière, Les „capitula" d'Abélard condamnés au concile de Sens, in: Recherches de théologie ancienne et médiévale Bd. 5 (1933), S. 5—22, hier S. 8ff. nachweist. Trotzdem scheint mir der Kern dieses Schriftstückes auf den geschilderten Zusammenhang zurückzugehen.

Traktat, der gleichfalls an den Papst gerichtet war. Er benutzt noch die Exzerpte Wilhelms von St. Thierry, erweitert und modifiziert sie aber; und wieder wird auf die alten Ketzer verwiesen, denen der neue Häretiker nachfolgt: Irrlehren zu verurteilen sei das Vorrecht des Heiligen Stuhles. Die Wurzel des Übels sieht Bernhard in Abälards Wissensstolz, der ihn zum Toren mache: Er kenne und wisse alles im Himmel und auf Erden, nur das eine Wort *Nescio* nicht, und so werde seine *Theologia* zur *stultologia*[1]). Zumindest dieser Traktat war in Frankreich bald im Umlauf, auch Abälard selbst lernte ihn rasch kennen; es ist höchst unwahrscheinlich, daß er dem eigentlichen Adressaten, dem Papst, nicht zugesandt worden wäre; so hat Bernhard auch den Brief an den Papst und die Liste von Abälards Irrtümern schwerlich in der Schublade liegen lassen[2]). Ferner schrieb er an die Kurienkardinäle insgesamt[3]) und gesondert an einige französische Kardinäle wie den ehemaligen Zisterzienser aus Clairvaux, Stephan von Praeneste[4]), an einen Kardinal G.[5]), an Abälards Freund Kardinal Guido von Castello, den späteren Papst Coelestin II.[6]) und an einen in Italien weilenden Mitabt[7]). Zwei weitere Briefe, an den Kardinalkanzler Haimerich[8]) und an den Kardinalpriester Ivo, einen früheren Schüler von St. Victor[9]), wurden wohl damals konzipiert, aber noch nicht abgesandt. Diese

1) Epistola 190, MPL Bd. 182, Sp. 1053—1072. Rivière (o. S. 510, Anm. 4) S. 10 vermutete bereits, daß dieser Brief entgegen der herrschenden Annahme in die Zeit vor dem Konzil von Sens fallen könnte; das von Abälard in seinem Rundbrief (u. S. 514, Anm. 4) gebrachte Zitat der *stultologia* bestätigt es.

2) L. Nicolau d'Olwer, Sur quelques lettres de Saint Bernard, avant ou après le concile de Sens? in: Mélanges Saint Bernard, XXIVe congrès de l'Association Bourguignonne des Sociétés Savantes, Dijon 1953, erschienen Dijon 1954, S. 100—108, hier S. 106f. wird durch die Publikation von Abälards Brief berichtigt.

3) Epistola 188, MPL Bd. 182, Sp. 351—354. Dieser Brief nimmt stilistisch und inhaltlich eine Sonderstellung ein, doch scheint auch er in die Zeit vor Sens zu gehören, weil Bernhard hier die Werke Abälards zitiert, anstatt sich auf die in Sens zusammengestellten Sätze zu berufen.

4) Epistola 331, MPL Bd. 182, Sp. 536f.

5) Epistola 332, MPL Bd. 182, Sp. 537f.

6) Epistola 192, MPL Bd. 182, Sp. 358f., ein Meisterstück der Psychologie.

7) Epistola 336, MPL Bd. 182, Sp. 539.

8) Epistola 338, MPL Bd. 182, Sp. 542ff. Hier ist noch von Arius usw. die Rede wie in den übrigen Briefen der Gruppe, aber auch schon von Hyazinth wie in der nach Sens folgenden Briefserie; auch ist das *iudicari debet* wie in den späteren Briefen in *debuit* umgewandelt. Hier trifft also wohl die Vermutung von Nicolau d'Olwer (o. Anm. 2) zu: der Brief war vor Sens verfaßt und wurde nach Sens korrigiert und abgesandt.

9) Epistola 193, MPL Bd. 182, Sp. 359.

Briefe haben alle den gleichen Tenor: Bernhard verklagt im eigenen Namen, ohne Berufung auf die Bischöfe Frankreichs, Abälard als Nachfahren der antiken Häretiker und fügt Auszüge aus seinen Schriften bei. Persönliche Schmähungen fehlen nicht: Der Mönch ohne Berufung, der Abt ohne Amt pflege schlechten Umgang mit Frauen. Das war eine üble Verleumdung, aber für Bernhard war sie die selbstverständliche Wahrheit; denn nur wer schlecht lebt, kann falsch lehren, und Abälard lehrte falsch. Bitter klagte Bernhard auch hier, Abälard habe nur den Schein der Frömmigkeit, nicht ihre Kraft, und dennoch wüchsen dieser Hydra immer neue Köpfe; er habe noch Freunde unter den Kardinälen der Kurie, von denen er jetzt gerichtet werden müsse (*iudicari debet*). Auch diese Briefe sind wohl bis auf die beiden zuletzt genannten tatsächlich abgeschickt worden[1]). Bernhards maßloser Zorn, der nun das Sachliche mit dem Persönlichen vermengte und alle Rücksichten fallen ließ, wollte sein Opfer haben.

Aber in Rom, wo doch auch die Anzeige des Hugo Metellus vorlag, geschah nichts, eben weil Abälard an der Kurie mächtige Gönner hatte wie den Kardinal Guido von Castello und den päpstlichen Subdiakon Hyazinth, den nachmaligen Papst Coelestin III. Dieser scheint durch Bernhards Briefaktion so alarmiert worden zu sein, daß er sich sofort aufmachte, um Abälard in Frankreich beizustehen. Denn Bernhard begnügte sich nicht mit der Anzeige beim Apostolischen Stuhl, die fehlzuschlagen drohte; er zeigte Abälard auch bei der zweiten Instanz, beim Erzbischof Heinrich von Sens, an. Freilich wußten Abälards Freunde am erzbischöflichen Hof auch hier ein Verfahren zu verhindern. Dann zog Bernhard zu Abälards unmittelbarem Oberen, zu Bischof Stephan von Paris; aber auch dieser wollte sich sichtlich aus der Affäre heraushalten, möglicherweise, weil Abälard im französischen Königshaus starken Rückhalt besaß[2]). Immerhin lud der Bischof Bernhard ein, vor den Pariser Studenten zu predigen. Bernhard scheint sich zunächst dagegen gesträubt zu haben[3]); er wollte das kanonische Verfahren der

[1]) Nicolau d'Olwer (o. S. 511, Anm. 2) überzeugt hierin nicht. Doch sei mit Nachdruck sein Verdienst hervorgehoben, die seit Vacandard (o. S. 501, Anm. 1) S. 158 alleinherrschende Lehre erschüttert zu haben, nach der alle Briefe Bernhards erst nach dem Konzil von Sens verfaßt wären.

[2]) Von Bernhards Beschwerde in Sens und Paris wissen wir erst aus Abälards Rundbrief, bei Leclercq (o. S. 500, Anm. 1) S. 104f. Das macht es vollends wahrscheinlich, daß Bernhard auch die letzte, römische Instanz tatsächlich angerufen hat.

[3]) Gaufrid von Auxerre, Vita prima IV, 2, 10, MPL Bd. 185, Sp. 327 bezieht sich doch wohl auf diese Situation.

Hierarchie nicht durch sein homiletisches Vorgehen ersetzen. Aber wo vermochte er den Gegner überhaupt noch zu fassen? Vor dem Forum der Studenten konnte Abälards schädliche Wirkung am sichersten gehemmt und der Glaube gereinigt werden, und das war wichtiger als die Vernichtung des Widersachers. Die Predigt fand statt, vielleicht in Notre Dame. Bernhard wetterte gegen die Professoren und ihre anmaßende Eitelkeit, besonders gegen einen Menschen, der den Ruf Gottes nicht hört oder, wenn er ihn gehört hat, gleich wieder vergißt. Das sei ein Feind, der sich als Freund gebärde, er habe nur den Schein der Frömmigkeit, nicht ihre Kraft; wie der Hydra wüchsen ihm immer neue Köpfe, er sei unrein und habe eine reine Taube verführt; dennoch bilde er sich ein, alles Überirdische klar zu verstehen[1]). Kein Name fiel, aber alle empfanden die Predigt, die fast nur die Wendungen von Bernhards Kurienbriefen wiederholte, als öffentliche Kampfansage; einige von Abälards Schülern, darunter wohl Gaufrid von Auxerre, Bernhards späterer Sekretär und Biograph, schlossen sich ostentativ dem Heiligen an[2]). Immerhin, Bernhards erster Angriff war gescheitert; keine der drei Instanzen in Rom, Sens und Paris eröffnete ein Verfahren wegen Häresie, und Abälard wußte, woran er war; es ging nicht mehr um abwägende gelehrte Diskussion, sondern nun vollends um Ruf und Ansehen in der öffentlichen Meinung.

Kaum jemals besaß ein Professor solche Macht, und Abälard wußte sie zum Gegenschlag zu nutzen. Er hatte schon früher einmal, im Zwist mit seinem Lehrer Roscelin, den Bischof von Paris gebeten, mit angesehenen Männern der Diözese ein Streitgespräch zwischen Abälard und Roscelin zu leiten[3]). Diesmal war der Gegner nicht „wahnsinnig"[4]), sondern töricht, aber mächtig; man mußte behutsamer agieren. Abälards Gegner sagten zwar bald, er habe die Bischöfe zum Rededuell gedrängt[5]) und zu diesem Zweck sogar den Erzbischof von Sens behelligt[6]); aber so richtig das im Grunde war, Abälard wollte wenigstens formal nicht die Initiative überneh-

[1]) De conversione ad clericos, MPL Bd. 182, Sp. 833—856, besonders Sp. 852 ff.

[2]) Gaufrid von Auxerre, Vita prima IV, 2, 10, MPL Bd. 185, Sp. 327. Freilich ist nicht ganz sicher, ob Gaufrids Konversion auf diese oder eine andere Pariser Predigt Bernhards folgte; nicht alle Einzelheiten stimmen genau überein.

[3]) Epistola 14, MPL Bd. 178, Sp. 357. Dazu Ott (o. S. 501, Anm. 2) S. 84 f.

[4]) Von *magistri nostri Roscellini tam insana sententia* spricht recht überheblich Dialectica V, 1, de Rijk (o. S. 505, Anm. 2) S. 554 f.

[5]) Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 541. Vorsichtiger formuliert Bernhard selbst, Epistola 189, Sp. 355: *sollicitante quidem ipso.*

[6]) Gaufrid von Auxerre, Vita prima III, 5, 13, MPL Bd. 185, Sp. 311.

men, um sich nicht allzu sehr zu binden und bei widrigem Ausgang zu kompromittieren. Der Bischof von Paris hatte sich durch die Einladung zu Bernhards Studentenpredigt schon einseitig festgelegt; man mußte die nächsthöhere Instanz gewinnen[1]), den Erzbischof Heinrich von Sens, den Abälard spätestens seit Morigny kannte. Schüler und Freunde Abälards baten also den Erzbischof, er möge Bernhard von Clairvaux zu einem Streitgespräch auf die Oktav nach Pfingsten nach Sens laden; dort werde Abälard auf Bernhards Vorwürfe antworten[2]). Der Erzbischof gehorchte, wenn auch zögernd, und lud Bernhard und Abälard vor; als Schiedsrichter, nicht als Richter sollte er fungieren[3]). Abälard bereitete das Treffen propagandistisch vor und legte in einem Rundbrief an seine Schüler — das ist der 1953 publizierte — den Streitfall dar. Der Feind habe sich lange als sein engster Freund gebärdet, jetzt habe sich sein Neid entlarvt, als er Abälards *Theologia* eine *stultologia* genannt habe[4]). Gleichzeitig verfaßte Abälard ein Glaubensbekenntnis, das die Forschung wahrscheinlich zu Unrecht später ansetzt; es war wohl für die Richter in Sens bestimmt und antwortete vermutlich auf Bernhards nach Rom übersandte Liste und Widerlegung[5]). Er wolle, schrieb Abälard, keinesfalls auf den Thesen bestehen, die, ohne seine Absicht, unkatholisch klängen; man möge ihm hilf- und

[1]) Sikes (o. S. 498, Anm. 2) S. 228 hat so das Rätselraten, warum dieser Tagungsort gewählt wurde, beendet.

[2]) Abälards Rundbrief, Leclercq (o. S. 500, Anm. 1) S. 105.

[3]) Die Vorladung ist nicht erhalten, aber vielfach bezeugt: Abälards Rundbrief, Leclercq (o. S. 500, Anm. 1) S. 105; Bernhard, Epistola 189, MPL Bd. 182, Sp. 355; Brief der Bischöfe, Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 541; Gaufrid von Auxerre, Vita prima III, 5, 13, MPL Bd. 185, Sp. 311.

[4]) Abälards Rundbrief, Leclercq (o. S. 500, Anm. 1) S. 104f.

[5]) Deutsch (o. S. 498, Anm. 3) S. 43; Sikes (o. S. 498, Anm. 2) S. 236; Ott (o. S. 501, Anm. 2) S. 543; Leclercq (o. S. 500, Anm. 1) S. 103 halten es für die Antwort auf die Sentenz von Sens; aber dafür schrieb Abälard seine große Apologia; wozu zwei Schriften zu gleicher Zeit zum selben Zweck? Im Glaubensbekenntnis fehlen außerdem die in Sens verurteilten Sätze 3 und 16. Satz 3, die Lehre vom Heiligen Geist als Weltseele, hatte Abälard bereits zurückgenommen; es wäre ihm ein Leichtes gewesen, anhand dieser Tatsache die Bosheit seiner Ankläger zu beweisen. Aber dieser Satz 3 ist wohl in Bernhards Liste (übrigens auch in den Capitula, o. S. 510, Anm. 4) ausgelassen und erst in Sens wieder eingefügt, demgemäß auch in der großen Apologia erörtert worden. — Nach Vacandard (o. S. 501, Anm. 1) S. 172f.; Hefele-Leclercq (o. S. 507, Anm. 2) S. 787 wäre das Glaubensbekenntnis gar erst für die Aussöhnung in Clairvaux angefertigt worden. Wozu dann aber die Spitzen gegen Bernhard? Der Zusammenhang zwischen Bernhards ep. 190, besonders MPL Bd. 182, Sp. 1062, und Abälards Glaubensbekenntnis ist evident.

liebreich entgegenkommen, nicht auf die Bosheit oder Unkenntnis „unseres Freundes" hören und zweifelhafte Stellen *in meliorem partem* auslegen. Schon einmal, für die Synode von Soissons, hatte Abälard eine schriftliche Erklärung vorbereitet; man hatte sie ihn damals nicht verlesen lassen. Ob er sie diesmal den Schiedsrichtern und der Öffentlichkeit schon vorher zukommen ließ? Abälards Taktik ist jedenfalls deutlich: Er behauptet, alle die ihm vorgeworfenen häretischen Sätze stammten nicht von ihm oder seien anders gemeint und würden ihm nur aus Niedertracht und Ignoranz unterschoben[1]). Bernhards Angriffe sollten sich als die Torheiten eines Neidlings entpuppen.

Als Bernhard die Vorladung des Erzbischofs erhielt, war er empört. Der Glaube sei nicht durch Dispute zu prüfen; die Bischöfe als die zuständigen Richter sollten den Häretiker auf Grund seiner Schriften verurteilen; auch sei er den Ausflüchten des wortgewandten Abälard nicht gewachsen. Bernhard weigerte sich, nach Sens zu kommen, und schrieb das dem Erzbischof. Es ging ihm nicht um gelehrten Disput, auch nicht so sehr um persönlichen Ehrgeiz. Er hatte inzwischen zwar gehört, daß Abälard seine Freunde nach Sens lud und den Gegner in Briefen an seine Schüler herabsetzte; aber nicht das war das Schmerzlichste. Die Sache des Glaubens schien gefährdet. Doch mit Bernhards Weigerung war Abälards Triumph gesichert; schon zogen Kollegen und Schüler scharenweise nach Sens, um ihn mitzuerleben. Freunde redeten auf Bernhard ein, wenn er nicht komme, sei es nicht nur um seinen Ruf, sondern um den Glauben geschehen[2]). Unter Tränen ermannte sich Bernhard, schrieb eilends den nach Sens eingeladenen Bischöfen einen flehenden Brief, er sei ganz unvorbereitet, sie möchten ihm als Freunde Christi beistehen, und machte sich auf den Weg[3]). Abälards Sieg war greifbar nahe.

Was konnte Bernhard dagegen noch tun? Am Sonntag, den 2. Juli 1140[4]), hielt Bernhard in Sens vor dem Volk eine Predigt,

[1]) Apologia seu fidei confessio, MPL Bd. 178, Sp. 105—108, auch in MPL Bd. 180, Sp. 329—332. Auf bessere Handschriften verweist Leclercq (o. S. 500, Anm. 1) S. 15, 103.

[2]) Epistola 189, MPL Bd. 182, Sp. 355f.; ep. 337, Sp. 541; Vita prima III, 5, 13, MPL Bd. 185, Sp. 311; Vita secunda II, 26, 71, Sp. 514.

[3]) Epistola 187, MPL Bd. 182, Sp. 349f.

[4]) Gegen Deutsch (o. S. 498, Anm. 3) S. 50ff. ist die Datierung gesichert durch Elphège Vacandard, Chronologie abélardienne: La date du concile de Sens: 1140, in: Revue des questions historiques Bd. 50 (1891), S. 235—245, und selbständig durch Sikes (o. S. 498, Anm. 2) S. 229ff. Das falsche Datum schleppt sich besonders durch deutsche Darstellungen weiter fort.

man möge für Abälard beten[1]). Dann, nach dem Abendessen, trafen sich die Erzbischöfe und Bischöfe der Kirchenprovinzen von Sens und Reims mit dem Abt von Clairvaux zu einer internen Vorbesprechung. Ferngeblieben war Abälards Ortsbischof Stephan von Paris; aber erschienen war der römische Subdiakon Hyazinth[2]). Auch unter den zehn Bischöfen waren mindestens drei Abälard wohlgesonnen, darunter der bedeutendste, der päpstliche Legat Gaufrid von Chartres, der sich schon 1121 in Soissons warm für Abälard eingesetzt hatte[3]), freilich auch Bernhard seit langem nahestand[4]). In ganz ähnlicher Weise hatten sich Gaufrid von Châlons und Hatto von Troyes früher für Abälard verwandt, aber auch mit Bernhard gute Beziehungen angeknüpft. Als engere Freunde Bernhards konnten fünf der Prälaten gelten, darunter Abälards erklärter Feind und philosophischer Widersacher Joscelin von Soissons; er hatte schon vor 25 Jahren erklärt, Abälard sei ein Scharlatan und Intrigant und kein Gelehrter[5]). Bernhard suchte der Versammlung klarzumachen, daß nicht, wie geplant, ein bloßes Streitgespräch geführt werden dürfe; um den Glauben könne nicht erst diskutiert werden, die Normen müßten vor der Disputation eindeutig festgelegt sein, Abälards häretische Sätze jetzt sofort verurteilt werden. Der Subdiakon Hyazinth muß Bernhard ernstlich bedroht haben[6]); auch sonst wird die Diskussion der Prälaten erregt gewesen sein und entsprach gewiß nicht dem Bild, das uns ein Abälardschüler von ihr gibt; demnach hätten die betrunkenen Kirchenfürsten schläfrig und rülpsend dem eifernden Abte zugestimmt[7]). Am Ende siegte freilich Bernhards feurige Beredsamkeit. Mit Zitaten aus Augustin und anderen Kirchenvätern unterbaute er die Anklage, die sich nun nicht mehr auf seine frühere Liste und Abälards Antwort stützte, sondern auch

[1]) Berengar von Poitiers, Apologeticus, MPL Bd. 178, Sp. 1858.

[2]) Die anwesenden Bischöfe nennen sich selbst in Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 540 und Epistola 191, Sp. 357. Hyazinths Gegenwart wird in Bernhards späteren Briefen (u. Anm. 6) angedeutet, durch Johann von Salisbury, Historia pontificalis c. 31, hg. Marjorie Chibnall (Nelson's Medieval Texts), London 1956, S. 63 bestätigt.

[3]) Epistola consolatoria, Muckle (o. S. 502, Anm. 1) S. 195f.

[4]) Epistolae 55—57, MPL Bd. 182, Sp. 160ff. sind an ihn gerichtet; ihm gilt das Lob der Vita prima II, 2, 9, MPL Bd. 185, Sp. 273f.

[5]) Vita beati Gosvini I, 4, Recueil (o. S. 503, Anm. 5) Bd. 14, S. 442f. Zu Joscelins philosophischer Richtung Geyer (o. S. 503, Anm. 2) S. 212. Abälard hat die Antipathie erwidert, Introductio ad Theologiam II, 5ff., MPL Bd. 178, Sp. 1056f. bezieht sich u. a. auf Joscelin.

[6]) Bernhard, Epistola 189, MPL Bd. 182, Sp. 357; ep. 338, Sp. 543: *Jacinctus multa mala ostendit nobis.*

[7]) Berengar von Poitiers, Apologeticus, MPL Bd. 178, Sp. 1858f.

die von Abälard längst zurückgezogene Meinung vom Heiligen Geist als der Weltseele einschloß. Die Bischöfe verurteilten diese 19 Sätze als falsch und häretisch[1]). Über Abälards Verhältnis zu diesen Lehren sollte erst das Streitgespräch am nächsten Tag entscheiden; immerhin hatte Bernhard nun sein Spiel schon fast gewonnen und dem gefürchteten Diskussionsredner wenigstens das sachliche Schlußergebnis vorweg aufgezwungen; Abälard würde sich zu verteidigen haben und sein System nicht frei entwickeln können. Mochte er in der Debatte Bernhard niederringen, mochte er persönlich sicher und unbehelligt Sens wieder verlassen — die Grenzen waren ihm gesetzt, er hatte zu wählen, ob er sie achten wollte oder nicht.

Abälard wurde alsbald, vielleicht durch Hyazinth, von dem Vorfall unterrichtet und muß den Gegenzug sorgfältig überlegt haben; denn daß er dann am folgenden Morgen in momentaner Aufregung überstürzt und ratlos gehandelt hätte[2]), kann man wahrlich nicht behaupten. Er mußte sich hintergangen fühlen; Bernhard hatte sein Ziel, die Affäre autoritativ zu klären, beinahe erreicht. Die Diskussion, die der Erzbischof Abälard zugesagt hatte, war sinnlos, wenn ihr sachliches Ergebnis schon feststand, bevor man ihn gehört hatte; er hatte ein Schiedsgericht gewollt und wurde nun vor ein Gericht gestellt. Das war gegen die Verabredung; Abälard brauchte sich an seine Zusage nicht mehr gebunden zu fühlen. Der bischöflichen Entscheidung selbst konnte nur noch mit einem Gegenzug begegnet werden, aber zuvor mußte allen in Sens Versammelten klar werden, daß Abälard nicht im ehrlichen Kampf zwischen Gleichen besiegt worden war, daß sich die Szene schon vor Beginn und ohne sein Zutun zum Tribunal gewandelt hatte.

Der französische König und sein Gefolge, die Grafen und Äbte, die Professoren und Studenten wußten von alledem noch nichts, als sie sich am Montagmorgen in der Kathedrale St. Stephan drängten, um das Redeturnier mitanzusehen[3]). Einer der angesehensten Bischöfe hielt die Predigt, mit Seitenhieben gegen Abälard[4]). Dann wurde Abälard aufgefordert vorzutreten. Er bahnte sich einen Weg durch die Menge, rief dem anwesenden Gilbert de la Porrée

[1]) Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 542. Die Zahl der Sätze ist durch Rivière (o. S. 510, Anm. 4) endgültig festgestellt; trotzdem finden sich falsche Zahlen noch in neuesten Darstellungen.

[2]) So Hefele-Leclercq (o. S. 507, Anm. 2) S. 755.

[3]) Anwesenheitsliste in Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 542, ergänzend Otto von Freising, Gesta Friderici I. imperatoris I, 50, MGH SSRG S. 70.

[4]) Berengar von Poitiers, Apologeticus, MPL Bd. 178, Sp. 1860f.

noch den Horazvers *Tua res agitur* zu[1]) und blieb vor den Bischöfen stehen[2]). Bernhard, der bei den Bischöfen saß, erhob sich und las die 19 Sätze aus Abälards Werken[3]) vor. Abälard hörte mißtrauisch zu[4]). Dann fragte man ihn, ob dies seine Sätze seien und ob er dabei bleiben wolle. Das war die übliche Frage an einen Häretiker vor der Verurteilung. Nun war alles klar. Abälard antwortete abrupt, er appelliere an den Papst. Bernhard erwiderte, er möge frei und ungehindert reden, man werde ihn mit Geduld anhören und gegen ihn — das heißt gegen seine Person — keine Sentenz fällen[5]). Aber Abälard wußte, daß die sachliche Entscheidung schon gefallen war; um vollends den Eindruck zu erwecken, man habe ihn nicht hören wollen[6]), ließ er sich auf keine Diskussion ein und verließ mit seinen Anhängern die Kirche. Alle, auch die Konzilsväter, waren bestürzt; die Menge begriff nicht so schnell, warum Abälard dem von ihm angeregten Redegefecht auswich, und sah darin das Eingeständnis seiner Schuld. Manche verbreiteten das Gerücht, Abälard habe in diesem Augenblick Sprache, Gedächtnis und Bewußtsein verloren[7]), als hätte den Herausforderer die bloße Anklage, deren Punkte er doch seit langem kannte und bereits schriftlich erwidert hatte, entwaffnet und vernichtet[8]). Andere legten sich wohlmeinen-

[1]) Gaufrid von Auxerre, Vita prima III, 5, 15, MPL Bd. 185, Sp. 312.

[2]) Vacandard (o. S. 501, Anm. 1) S. 148 und J. Jeannin, La dernière maladie d'Abélard: une alliée imprévue de saint Bernard, in: Mélanges (o. S. 511, Anm. 2) S. 109—115, hier S. 110, sagen, man habe Abälard einen Stuhl angeboten. Bernhard hingegen erklärt: *adversario stante ex adverso* (Epistola 189, MPL Bd. 182, Sp. 356).

[3]) Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 542 nennt nur Abälards Theologia. Hier ist Bernhards eigener Bericht (Epistola 189, Sp. 356) zutreffender: *quaedam capitula de libris eius excerpta*. Dazu gegen Denifle (o. S. 506, Anm. 5) S. 595 Ostlender (ebenda) S. 249f.

[4]) Nach Bernhards Darstellung (Epistola 189, MPL Bd. 182, Sp. 356) wäre Abälard gleich zu Beginn der Verlesung aus der Kirche hinausgegangen. Hier ist der Brief der Bischöfe (Epistola 337, Sp. 542) genauer; ihm stimmt auch der Augenzeuge Gaufrid von Auxerre (Vita prima III, 5, 14, MPL Bd. 185, Sp. 311) zu, obwohl er Bernhards Brief kennt und auf ihn verweist.

[5]) Gaufrid von Auxerre, Vita prima III, 5, 14, MPL Bd. 185, Sp. 311.

[6]) Berengar von Poitiers, Apologeticus, MPL Bd. 178, Sp. 1861; Epistola, Sp. 1872 gibt diesen Eindruck getreulich wieder, und viele Moderne glauben es noch, z. B. Joseph Bernhart, Chimaera mei saeculi, Zur Achthundertjahrfeier des Todes Bernhards von Clairvaux, in: Hochland Bd. 45 (1952/53), S. 521—529, hier S. 527.

[7]) Gaufrid von Auxerre, Vita prima III, 5, 14, MPL Bd. 185, Sp. 311, mit einem vorsichtigen *ut aiunt*.

[8]) Steinen (o. S. 498, Anm. 5) S. 287, 290 glaubt das.

dere, aber nicht weniger fragwürdige Begründungen zurecht[1]), und jüngst hat man in Abälards Versagen sogar ein Symptom seiner Krankheit sehen wollen[2]).

Daß Abälard indes wohlüberlegt gehandelt hatte, bekamen die Bischöfe und Bernhard sofort zu spüren. Was sollten sie nun tun? Das Konzil konnte die eben verlesenen Thesen nur noch einmal öffentlich als häretisch verurteilen[3]) und mußte dann die Sitzung schließen. Einen Spruch gegen Abälard oder gar seine Gefangensetzung konnte man nicht wagen, denn Abälard hatte sich zur Sache nicht geäußert. Die von ihm eingelegte Berufung war erst recht höchst ärgerlich für die Bischöfe und Bernhard. Man meinte zwar, sie sei *minus canonica*, weil Abälard sich seine Richter selbst gewählt habe, also auch ihren Spruch annehmen müsse[4]). Aber darauf konnte man sich nicht versteifen, nachdem man seine Lehren verurteilt hatte, ohne ihn zuvor zu hören. Die Appellation ließ sich auch nicht ignorieren; kurz vorher hatte Erzbischof Heinrich von Sens wegen der Mißachtung einer Berufung beinahe sein Amt verloren. Die Bischöfe berichteten also dem Papst den ganzen Hergang in zwei Briefen, von denen der ausführlichere der Erzdiözese Sens sichtlich nicht von Bernhard redigiert ist[5]); die Suffragane von Reims ließen sich wohl von Bernhard ein kürzeres Parallelschreiben zusammenstellen[6]). Erzbischof Heinrich gab in seinem Schreiben etwas verschämt zu, daß man Abälards Sätze schon am Tag vor der Synode verurteilt habe, betonte aber dafür, daß Abälard sich Zeit, Ort und Richter selbst ausgewählt habe. Man fügte die verketzerten Sätze bei und bat um Bestätigung des Urteils und nun auch um ein Rede- und Schreibeverbot gegen Abälard. Aber Bernhard wußte,

1) Otto von Freising (o. S. 517, Anm. 3) wußte nichts von der Vereinbarung des Streitgesprächs und meinte, Abälard sei von den Bischöfen und Bernhard nach Sens zitiert worden (*evocatur*). Um Abälard zu entschuldigen, begründete er die Appellation anders und nicht eben geschickt: *seditionem populi timens*.

2) Jeannin (o. S. 518, Anm. 2) S. 110f.

3) Sie sind aufgeführt in Abälards Apologia (u. S. 521, Anm. 2) S. 10f., auch bei Rivière (o. S. 510, Anm. 4) S. 16f. und bei Heinrich Denzinger-Karl Rahner SJ, Enchiridion symbolorum, 29. Aufl., Freiburg i. Br. 1953, S. 179f. Nr. 368ff.

4) Epistola 189, MPL Bd. 182, Sp. 356; ep. 337, Sp. 542.

5) Epistola 337, MPL Bd. 182, Sp. 540ff. Die seit Hefele-Leclercq (o. S. 507, Anm. 2) S. 753 herrschende Meinung, dieser Brief sei von Bernhard redigiert, übersieht die S. 518, Anm. 3 und 4, erwähnten Differenzen zwischen ep. 337 und Bernhards Bericht ep. 189.

6) Epistola 191, MPL Bd. 182, Sp. 357f., nach anderer Überlieferung auch bei Otto von Freising (o. S. 517, Anm. 3) S. 70f. inseriert.

daß es nicht leicht möglich war, Abälards Lebenswerk auf diese Weise zu vernichten. Die Thesen waren gewiß häretisch, aber es war nicht gelungen, Abälard auf sie festzulegen. Man durfte der Kurie gar nicht erst Zeit lassen, sich Abälards Ausflüchte anzuhören; sonst würde der Fuchs wieder entwischen.

So überschüttete Bernhard den Papst und die Kurienkardinäle erneut mit Briefen, übrigens, wie es scheint, nur die jüngeren, nicht die konservativen[1]). Der Brief an Papst Innozenz II. lehnt sich an Bernhards früheres Schreiben eng an[2]), ist aber ebenso wie die nun abgesandten Briefe an den Kardinalkanzler Haimerich[3]) und den Kardinalpriester Ivo[4]) auf den neuen Ton umgestimmt, den auch die anderen Briefe, an „seinen Freund", den Kardinaldiakon Gregor Tarquinius[5]), an den Kardinalbischof Guido von Tivoli[6]) und an einen jungen Kardinalpriester[7]) zeigen. Die Schablone der drei antiken Ketzer wird beiseitegelegt; präzise wird über Abälards Irrtümer referiert. Die möglichen kurialen Gegenwirkungen werden neutralisiert: Hyazinth wird verdächtigt, er habe selbst den Papst und die Kurie nicht geschont. Und noch immer flögen die Lehren Abälards durch alle Welt und würden auf Straßen und Plätzen diskutiert; Abälard habe noch immer Freunde an der Kurie, die ihn schon längst richten hätte müssen (*iudicare debuit*) — ein Vorwurf, der nur sinnvoll ist, wenn in Rom seit längerem eine Anklage vorlag. Jetzt sei — statt dessen, möchte man hinzufügen — in Sens ein gerechtes Urteil ergangen, aber nun sei erst recht alles in Frage gestellt. Nachdem er die Kirche erschüttert und ihre friedliche Eintracht zerrissen habe, betrete Abälard, der Vorläufer des Antichrist, die römische Kurie. Mit Worten, die Bernhard selbst *paulo audacius* nennt, bedrängt er den Papst, die Häresie auszurotten und, wie der Zusatz in einer Heidelberger Handschrift besagt, *citius* eine Sentenz gegen Abälard zu fällen[8]). Die akute Gefahr für den Glauben konnte durch lange Verhöre Abälards nur noch wachsen...

[1]) Die Namen einiger der Adressaten finden sich bei Hans-Walter Klewitz, Das Ende des Reformpapsttums, in: H.-W. K., Reformpapsttum und Kardinalkolleg, Darmstadt 1957, S. 207—259, hier S. 223 ff.

[2]) Epistola 189, MPL Bd. 182, Sp. 354 f. Dazu vgl. o. S. 510, Anm. 3. Doch muß das Verhältnis dieser und anderer Briefe zueinander an der handschriftlichen Überlieferung neu nachgeprüft werden, vgl. schon die Angaben bei Leclercq (o. S. 500, Anm. 1) S. 103.

[3]) Epistola 338, MPL Bd. 182, Sp. 542 ff. Vgl. o. S. 511, Anm. 8.

[4]) Epistola 193, MPL Bd. 182, Sp. 359. Vgl. o. S. 511, Anm. 9.

[5]) Epistola 333, MPL Bd. 182, Sp. 538.

[6]) Epistola 334, MPL Bd. 182, Sp. 538 f.

[7]) Epistola 335, MPL Bd. 182, Sp. 539.

[8]) Leclercq (o. S. 500, Anm. 1) S. 103.

Abälard machte sich in der Tat nach Rom auf; aber er wußte nicht, daß Bernhard den verschlagensten Boten mit seinen Briefen schnellstens nach Rom schickte, und traute wohl der aufschiebenden Kraft seiner Appellation. Er wollte sie gründlich vorbereiten und schrieb an unbekanntem Ort[1]) in Ruhe seine große Apologia wider den Bruder Ankläger Bernhard, von der wir leider nur den Anfang haben. Hier weist Abälard, auch für uns überzeugend, nach, daß der erste und wichtigste Anklagepunkt von Sens, er habe die Wesenseigenschaften der ganzen Trinität den einzelnen göttlichen Personen zugelegt, auf Mißverständnis beruhte. Man habe seine Worte aus dem Zusammenhang gerissen und auch einiges für häretisch erklärt, was gut katholisch sei. Bernhard habe von den Feinheiten dialektischer Unterscheidung keine Ahnung und habe plump vergröbert[2]). Ähnlich wird Abälard auch alle anderen Punkte entkräftet haben.

Doch während er noch Vorbereitungen traf und der Macht seiner Feder die Wendung seines Geschickes anvertraute, fiel in Rom schon die Entscheidung. Daß die in Sens verurteilten Sätze häretisch waren, hat auch Abälard nicht bestritten; die Kurie konnte und mußte sie verdammen. Aber bevor man gegen Abälard einschritt, hätte man ihn hören müssen, ob er diese Lehren vertrat. Man verzichtete darauf, möglicherweise weil man Abälards Schriften auch in Rom vorliegen hatte und sich selbst ein Bild machen konnte[3]). Eine sachverständige Prüfung hätte freilich länger als sechs Wochen gedauert. Wahrscheinlicher ist, daß man sich auf Bernhard verließ; und Bernhard hatte der Kurie geschrieben, Abälard sei bereits in Soissons durch einen päpstlichen Legaten verurteilt worden, also rückfällig — als ob Abälards Lehren von 1121 die von 1140 gewesen wären[4]). Abälard hatte zwar das Versprechen an

[1]) Otto von Freising (o. S. 517, Anm. 3) S. 74 sagt zwar, sie sei in Cluny geschrieben, nachdem Abälard von der päpstlichen Verurteilung erfahren habe. Letzteres ist aber unwahrscheinlich, da Abälard sich offenbar dem päpstlichen Schreibeverbot gefügt hat. Damit wird auch Ottos Lokalisierung fragwürdig.

[2]) Apologia, hg. Paul Ruf-Martin Grabmann, Ein neuaufgefundenes Bruchstück der Apologia Abaelards (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Philos.-Hist. Abt., Jg. 1930, Nr. 5), München 1930, S. 10ff.

[3]) Epistola 188, MPL Bd. 182, Sp. 353 zeigt, daß man in Rom Abälards Werke besaß; man hätte sie sonst auch nicht verbrennen können, s. u. S. 522, Anm. 4.

[4]) Epistola 331, MPL Bd. 182, Sp. 536f.; ep. 191, Sp. 357; ep. 193, Sp. 359. Vacandard (o. S. 501, Anm. 1) S. 167f. meint, dieser Gesichtspunkt sei für die römische Kurie entscheidend gewesen; er mindert aber die Bedenklichkeit des päpstlichen Schrittes nicht.

Bernhard, seine Irrtümer auszumerzen, nicht gehalten und war daher in Bernhards Augen rückfällig, aber Bernhard war nicht Abälards kanonischer Richter. Wie auch immer, die Bulle war zumindest voreilig, die Papst Innozenz II. nach Beratung mit den Kardinälen am 17. Juli 1140, ganze sechs Wochen nach der Synode von Sens, ergehen ließ: „Wir verurteilen alle[1]) Lehren dieses Petrus mit ihrem Autor und legen ihm als Häretiker ewiges Stillschweigen auf." Seine Anhänger sollen exkommuniziert werden[2]). Am gleichen Tage verhängte der Papst über Abälard die Klosterhaft und ordnete an, seine Schriften sollten verbrannt werden, wo immer man sie finde[3]). In der Peterskirche veranstaltete Innozenz eine solche Bücherverbrennung[4]). Bernhard hatte gesiegt.

Und eben jetzt brachte ihm der gedemütigte Abälard die größte Niederlage bei: Er nahm das Urteil, das Ende seiner Professorenlaufbahn, die Zerstörung seines jahrzehntelangen Bemühens, ergeben und schweigend hin. Er war mittlerweile nur bis Cluny gekommen; der dortige Abt, Petrus Venerabilis, hatte den Kranken gastlich aufgenommen und bat, als die römische Bulle bekannt wurde, den Papst eindringlich, er möge Abälard in Cluny belassen; er sei alt, krank und schwach und seiner Tage seien vielleicht nicht mehr viele[5]). Abälards stille Demut, die gewiß keine Pose war, rührte den sanften Abt. Er mißbilligte das scharfe Vorgehen gegen Abälard und war damit in bester Gesellschaft. Noch 1148 tadelten die Kurienkardinäle Bernhard heftig, als er gegen Gilbert de la Porrée die gleiche Taktik wie gegen Abälard anwenden und durch geheime Besprechungen die Disputation vorweg festlegen wollte: auch damals habe der Mächtige den Schwachen unterdrückt[6]). Johann von Salisbury erweckt sogar den Anschein, als habe Abälard an der Kurie gar keine Freunde gehabt[7]); auch aus den Worten eines so klugen und dem Zisterzienserorden so nahestehenden Be-

[1]) Hier folgt ein abmilderndes *perversa* in der Edition MPL Bd. 182, Sp. 361, in den meisten Handschriften von Otto von Freisings Werk und bei Vacandard (o. S. 501, Anm. 1) S. 165 und Hefele-Leclercq (o. S. 507, Anm. 2) S. 786. Bei MPL Bd. 179, Sp. 517 und Denzinger-Rahner fehlt es.

[2]) Epistola 447, MPL 179, Sp. 515ff.; als Epistola 194 auch in MPL Bd. 182, Sp. 359ff.; inseriert bei Otto von Freising (o. S. 517, Anm. 3) S. 71ff. Teildruck bei Denzinger-Rahner (o. S. 519, Anm. 3) S. 180f. Nr. 387.

[3]) Epistola 448, MPL Bd. 179, Sp. 517.

[4]) Gaufrid von Auxerre, Vita prima III, 5, 14, MPL Bd. 185, Sp. 312; derselbe, Brief an Albinus von Alba, Sp. 595f.

[5]) Epistola IV, 3, MPL Bd. 189, Sp. 306.

[6]) Johann von Salisbury, Historia pontificalis (o. S. 516, Anm. 2) c. 9, S. 19f.

[7]) Historia pontificalis (o. S. 516, Anm. 2) c. 8, S. 16; c. 9, S. 19ff.

obachters wie Ottos von Freising spricht die unverhohlene Enttäuschung über den Heiligen und Mitleid mit Abälard[1]).

Man hatte vergessen, daß Abälard nicht so machtlos war, wie er nun schien, und daß Bernhard auf seine Weise im Recht war. Ohne sein Eingreifen hätte niemand gewagt, Abälard und seinen Schülern Einhalt zu gebieten; und jedes Mittel schien gerechtfertigt, wenn es um die Reinheit des Glaubens ging. Aber hatte Abälard sie wirklich bedroht? Selbst wenn er Mißverständliches lehrte, selbst wenn man seine Thesen verdammen mußte, war er wirklich boshaft? Durfte man den Menschen mit der Sache zusammen verurteilen, durfte der Seelsorger dem Dogmatiker so völlig freie Hand lassen, wie es geschehen war? Abälards demütiges Schweigen war furchtbarer als seine früheren selbstsicheren Reden, denn es gab Bernhard Unrecht. Daß Bernhard der neuen Situation nicht auswich und sich nicht mit seinem Sieg begnügte, hebt ihn über seine Rolle des eifernden Glaubensanwaltes weit hinaus; sein größter Zug in dieser Affäre ist sein schlechtes Gewissen. Denn wer sonst als Bernhard hätte eines Tages den Abt von Cîteaux nach Cluny geschickt[2])? Die beiden Äbte wurden mit Abälard einig, der Friede sollte wieder aufgerichtet werden. Mit dem Zisterzienser Abt zog Abälard nach Clairvaux und versöhnte sich mit Bernhard; der scheint keine Bedingungen mehr gestellt, Abälard scheint versprochen zu haben, alles Anstößige zu verbessern[3]).

Damit war der äußere Zustand vor dem Konflikt wieder hergestellt. Petrus Venerabilis erlangte nun beim Papst die Aufhebung des Urteils, *litteris et labore meo*[4]). Vielleicht half der Druck einiger Kardinäle nach. Kardinal Guido von Castello z. B. setzte sich ruhig der vom Papst angedrohten Exkommunikation aus und verbrannte Abälards Werke nicht, im Gegenteil: als Guido zwei Jahre später selber Papst geworden war, schenkte er seiner Heimatstadt Castello ein Bücherpaket mit Schriften Abälards[5]). Abälard selbst war nicht,

[1]) Gesta Friderici I. imperatoris I, 49, MGH SSRG S. 68. Otto übernahm mehrere Lehren Abälards in Chronica IV, 18, MGH SSRG S. 205f.; VIII, 23, S. 429; dazu Adolf Hofmeister, Studien über Otto von Freising II, in: NA 37 (1912), S. 635—768, hier S. 650, 707.

[2]) J.-C. Didier, Un scrupule identique de saint Bernard à l'égard d'Abélard et de Gilbert de la Porrée, in: Mélanges (o. S. 511, Anm. 2) S. 95—99, hier S. 97f. hat wohl recht gegen Deutsch (o. S. 498, Anm. 3) S. 44, der die erste Anregung lieber Petrus Venerabilis zuschreiben möchte.

[3]) Petrus Venerabilis, Epistola IV, 3, MPL Bd. 189, Sp. 305f.

[4]) Epistola IV, 21, MPL Bd. 189, Sp. 351.

[5]) André Wilmart OSB, Les livres légués par Célestin II à Città di Castello, in: Revue bénédictine Bd. 35 (1923), S. 98—102; G. Paré-A. Brunet-P. Tremblay, La renaissance du XIIe siècle, Les écoles et l'enseignement (Publica-

wie man immer wieder behauptet, innerlich gebrochen[1]). Sein letztes, in Cluny geschriebenes Werk handelt noch immer vom vernünftigen Christenglauben, der auch Heiden und Juden einleuchten muß. In diesem Buch tritt ein heidnischer Philosoph auf und rühmt Abälards *Theologia* als *opus mirabile*, das der Neid nicht habe ertragen können, das aber durch die Verfolgung nur noch großartiger geworden sei[2]). Fast scheint es, als hätte Abälard aus dem Streit menschlich weniger gelernt als sein Gegner, den er auch jetzt noch nicht verstand. Aber Petrus Venerabilis berichtet uns, daß der Gealterte den eitlen Habitus des berühmten Professors abgelegt hatte und ein einfacher, stiller Mönch geworden war. Er fastete, betete, las beständig, diktierte und schrieb — und schwieg gerne[3]). Im April 1142 starb er im Frieden mit der Kirche, geschützt von dem ehrwürdigen, heiligmäßigen Abt von Cluny. Bernhard hatte gespottet über den zweiten Aristoteles, der selber zum Heiden werde[4]); Petrus Venerabilis setzte auf Abälards Grab die stolzen Worte: „Unser Aristoteles"[5]) und nannte ihn einen wahren Philosophen Christi[6]). Bernhard hat die Antwort auf Abälards Apologie einem anonymen Autor überlassen[7]) und in den elf Jahren, die ihm noch blieben, kein Wort mehr über Abälard geschrieben. Es klingt wie Bernhards beschämtes Schlußwort, wenn er 1150 in anderem Zusammenhang verzweifelnd schreibt: „Mich ängstigen alle meine Werke, ich begreife ja nicht, was ich tue"[8]).

Wer dürfte den ersten Stein aufheben gegen Bernhard, der seine Heiligkeit sich selbst so grausam abzwang und um Gottes willen erschrak vor seinem Lebenswerk, das doch im Dienste des Glaubens hatte stehen wollen? Wer könnte die Nase rümpfen über

tions de l'Institut d'études médiévales d'Ottawa 3), Paris-Ottawa 1933, S. 90.

[1]) Falsch schon Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Band 3, 2. Teil, 4. Aufl., Braunschweig 1877, S. 1011.

[2]) Dialogus inter philosophum, christianum et judaeum, MPL Bd. 178, Sp. 1613.

[3]) Epistola IV, 21, MPL Bd. 189, Sp. 351f.

[4]) Epistola 190, MPL Bd. 182, Sp. 1059: *O alterum Aristotelem!*, Sp. 1062: *se probat ethnicum*. Dagegen verwahrt sich schon Abälards bitterer Brief an Heloise, Epistola 17, MPL Bd. 178, Sp. 375, der sich überhaupt in vielem gegen Bernhards Epistola 190 wendet.

[5]) Epitaphium Abaelardi, MPL Bd. 178, Sp. 103.

[6]) Epistola IV, 21, MPL Bd. 189, Sp. 350.

[7]) Disputatio catholicorum patrum adversus dogmata Petri Abaelardi, MPL Bd. 180, Sp. 283—328.

[8]) Epistola 306, MPL Bd. 182, Sp. 509. Dazu Bernhart (o. S. 518, Anm. 6) S. 527.

Abälard, der seiner Natur zum Trotz die bleibende Einsicht suchte und um des Glaubens willen sein Lebenswerk von sich tat, das doch der Wahrheit hatte dienen wollen? Beide mußten erkennen, daß ihr Wirken der ewigen Wahrheit, die sie erstrebten, im Wege stand. Wer von uns hätte diese Prüfung bestanden?

Die Beziehungen zwischen Abälard und Bernhard ließen sich nur lückenhaft und mit manchen gewagten Hypothesen schildern; wenn erst kritische Editionen von Bernhards Briefen und von Abälards *Theologia* vorliegen, dürfte sich noch manche Überraschung ergeben. Mit Sicherheit läßt sich aber jetzt schon sagen, daß der Streit zwischen Abälard und Bernhard nicht der Kampf zweier völlig entgegengesetzter, unversöhnlicher Prinzipien, Typen oder Epochen war. Auf einen Vergleich der theologischen Ansichten kann ich verzichten; die neuere Forschung zeigt — mit wenigen Ausnahmen[1]) — immer deutlicher, wie nahe sie sich standen. Bernhard verachtete nicht die Wissenschaft, Abälard nicht die Kraft des Glaubens und des Willens[2]). Beide suchten dasselbe, sie wollten Gott greifbar nahe, persönlich erleben, wie es das ganze 12. Jahrhundert versuchte[3]). Dafür hatten beide denselben Preis zu zahlen: Dem einen war die Wissenschaft, dem anderen die Heiligkeit kein objektiv geschenkter Besitz, der alles Menschliche überstrahlte; sie mußten beide immer von neuem darum ringen, und nicht der sachliche Irrtum, sondern Machttrieb und Eitelkeit des kreatürlichen Menschen behinderten sie jeden Augenblick. Sie sind beide nie fertig geworden. Was zum Konflikt führte, war nicht der Gegensatz in der Sache, sondern die Besessenheit beider Männer von ihrer Methode und der Rest menschlicher Unvollkommenheit, den sie nicht los wurden. Abälard ging zu Gott den Weg des Gelehrten; er ist lang und voller Umwege. Selten trafen Abälards Definitionen auf Anhieb die Mitte, aber nie verzagte er; in späteren Bearbeitungen, oft auch schon nach wenigen Sätzen, brachte er die schiefen Aussagen wieder ins Gleichgewicht[4]). Wenn man ihn aber dabei nicht gewähren ließ, verlor er sein hohes Ziel aus den Augen, dachte nur noch an sich, vergaß die Selbstkritik und verschärfte seine Thesen,

[1]) Zu Philippe Delhaye, Le problème de la conscience morale chez s. Bernard (Analecta mediaevalia Namurcensia 9), Namur-Louvain-Lille 1957, S. 80ff. vgl. meine Kritik in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen Bd. 194 (1957), S. 35f.

[2]) Erich Kleineidam, Wissen, Wissenschaft, Theologie bei Bernhard von Clairvaux, in: Bernhard (o. S. 499, Anm. 11) S. 128—167.

[3]) Caspar (o. S. 499, Anm. 4) S. 568ff.; auch Heer (o. S. 498, Anm. 7) S. 184.

[4]) Steinen (o. S. 498, Anm. 5) S. 261, 285, 289, aber stets mit ablehnender Geste; grundlegend Cottiaux (o. S. 501, Anm. 4) S. 250ff.

anstatt sie wie sonst auf mögliche Mißverständnisse abzuhorchen. Bernhards Weg war der kürzere, aber steilere des leidenschaftlichen Erlebens, die mystische Einung mit Christus in der liebenden Hingabe und im zwingenden Glauben. Die Hingabe erforderte tägliche Selbstüberwindung. Wenn aber der Weg zu Gott versperrt und die Sicherheit des Glaubens angezweifelt wurde, dann verlor Bernhard alle Demut und alles Maß, denn dann war sein einziger Halt gefährdet. „Es geht um Christus", rief er Abälard beschwörend entgegen[1]), und doch ging es in Wahrheit um ihn, Bernhard.

Abälard und Bernhard sind nicht nur Träger überpersönlicher Ideen, sondern zugleich lebendige Menschen; bei beiden gehört die persönliche Leidenschaft mit zum Programm und mit zur Größe der sachlichen Leistung. Mit dieser innersten Beteiligung wurde beiden freilich die Blindheit gegeben. Hätten Abälard und Bernhard sich kühl abwägend betrachten können, sie hätten sich nicht gestritten, aber sie wären vielleicht auch längst vergessen. Sie mußten ihren Ruhm, auch ihren Nachruhm, teuer bezahlen, sie wurden zu Gefangenen ihres Lebenswerkes. Wir können ihren Konflikt nicht verniedlichen, ohne beiden Unrecht zu tun; erst am Ende fanden sie beide über sich hinaus. Erst nach dem Sturm hat der gütige Weise, Petrus Venerabilis, sie wieder zueinanderführen können. Erst nach dem Sturm galt, was Abälard vorher an Bernhard geschrieben hatte: Gleichheit in allem sei die Mutter des Überdrusses, das Verschiedene sei nicht unvereinbar, es werde zusammenklingen zum Lobe Gottes[2]). Es sollte, fügen wir hinzu, zusammenklingen auch im Urteil der Nachwelt.

[1]) Epistola 192, MPL Bd. 182, Sp. 359; ep. 333, Sp. 538; ep. 334, Sp. 538.
[2]) Epistola 10, MPL Bd. 178, Sp. 340.

[redacted]

ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN LIBERALISMUS IM 19. JAHRHUNDERT

VON

WALTER BUSSMANN*)

EINE Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert gewinnt ihre Spannung aus der Frage nach den Möglichkeiten einer Alternative zur Geschichte der Reichsgründung, die sich unter der Führung Bismarcks mit den Mitteln der Diplomatie und des Krieges vollzog. Die Frage hat schon die Geschichte der Reichsgründung begleitet und ist auch von der Nachwelt immer von neuem gestellt worden. Ihre Aktualität wuchs nach der deutschen Niederlage von 1918 und erst recht nach der deutschen Katastrophe von 1945. Vom Standpunkt einer solchen Fragestellung aus kommt den Vorgängen und Entwicklungen in der Geschichte der deutschen liberalen Bewegung zwischen 1848 und 1871 maßgebliche Bedeutung zu. In diesen Jahren fielen die Entscheidungen, deren Folgen später nicht wieder rückgängig gemacht werden konnten. So war der geschichtliche Mißerfolg des Liberalismus im Jahre 1848 von weiterreichender Bedeutung als etwa der frühe Tod Kaiser Friedrichs III. zu einem Zeitpunkt, als der monarchisch-konstitutionelle Verfassungs- und Militärstaat in dem breiten Unterbau einer konservativen Verwaltung längst fest verwurzelt war. Am Verhalten und an der Erscheinung des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung lassen sich überdies Anlagen und Tendenzen seines Wesens erkennen, wie sie die Epoche des Bismarck-Reiches mit der zunehmenden Wandlung der Parteien zu Interessenvertretungen in dieser Reinheit nicht mehr zeigt.

Der Wert einer Untersuchung über die liberale Bewegung dieser Jahre liegt indessen nicht nur in der Vertiefung des historischen Verständnisses für ein bedeutendes Stück deutscher Parteien- und Ideengeschichte. Eine Analyse des Liberalismus, ein Abwägen seiner Chancen, kann vielmehr auch der historischen Urteilsbildung über Voraussetzungen und Grundlagen der deutschen Reichsgründung zugute kommen. In der Beschäftigung mit den Liberalen liegt nämlich die Möglichkeit zu einer Distanz, die geeignet sein kann, das Urteil über Bismarck und seine Politik zu prüfen und zu schärfen.

*) Erweiterte Form eines am 14. Januar 1958 auf der Jahresfeier der Deutschen Hochschule für Politik Berlin gehaltenen Vortrags.

Zwei Probleme sind es vor allem, die die Geschichte des Liberalismus in den Jahrzehnten vor 1871 spannungsreich und für die politisch-historische Betrachtung anziehend machen.

Erstens: Die unheilvolle Spaltung, die seine Geschichte im Kaiserreich und über den Zusammenbruch der Monarchie hinaus kennzeichnet und die volle Entfaltung des liberalen Gedankens verhinderte, vollzog sich damals.

Zweitens: In der politisch-geistigen Argumentation führender Liberaler sowie im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung schimmert der Weg durch, der zum Kompromiß mit dem Deutschen Reich führte. Der historiographischen Auffassung, gerade dieser Weg gehöre zur „Tragödie des deutschen Liberalismus“, liegen dieselben politischen Maßstäbe zugrunde, die für die Repräsentanten eines radikalen Liberalismus im Zeitalter Bismarcks den Kompromiß mit der preußischen Politik ausgeschlossen hatten. Eine solche Auffassung — die z. B. von Friedrich Sell in seinem geistvollen Buch[1]) vertreten wird — belastet und erschwert von vornherein das Verständnis gerade für die Problematik und für den Reichtum des vielschichtigen deutschen Liberalismus.

Am Vorabend der Revolution von 1848 zeigte der deutsche Liberalismus das Bild einer äußeren und inneren Einigkeit, die sich in dem Augenblick auflöste, als die alten Gewalten endgültig zurückzuweichen schienen. Diese Einigkeit bestand weniger in der Geschlossenheit eines Programms oder gar in der Festigkeit einer Organisation — die ja vollkommen fehlte; sie bestand vielmehr in einem inneren Zusammengehörigkeitsgefühl gegenüber den bestehenden Obrigkeitsstaaten, in dem gemeinsamen Wunsche nach einem einigen und freien Vaterlande. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wurde übrigens vertieft und erweitert durch das Bewußtsein, einem internationalen liberalen Zusammenhang anzugehören. Es fand seinen Ausdruck in den bescheidenen Formen jenes geselligen Lebens, die für den bürgerlichen Lebensstil des Vormärz neuartig und kennzeichnend sind.

Die Gegensätze, die die Geschichte des Liberalismus im 19. Jahrhundert so beweglich gestaltet haben, sind zunächst in den Menschen selbst zu suchen. Die konkurrierenden Ideale von Freiheit und Einheit wirkten auf dieser Frühstufe nicht etwa gruppenbildend; ihr Konflikt wurde in den Herzen der Menschen selbst ausgetragen. Der nachsinnende Historiker, der sich in die Dokumente jener Zeit vertieft, ahnt gleichsam die künftigen Auseinandersetzungen voraus. Gewiß sind von vornherein Unterscheidungen

[1]) F. C. Sell, Die Tragödie des deutschen Liberalismus. Stuttgart 1953.

in einer Bewegung sichtbar, die von Menschen getragen wurde, deren höchstes Ideal die Entfaltung der freien Persönlichkeit war. Doch hiervon abgesehen: der Kampf um die Priorität von Freiheit oder Einheit führte zu höchst widerspruchsvollen Äußerungen und Erscheinungen. Dieser Konflikt spiegelt die Gesamtsituation des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert wider: er sah sich der gedanklichen und praktischen Bewältigung einer doppelten Aufgabe gegenüber, die den verwandten Bewegungen Westeuropas in dieser Schwere nicht gestellt war. Diese wirkten in einem vorhandenen Staat, den es zu reformieren, d. h. immer mehr freiheitlich auszugestalten und allmählich zu demokratisieren galt. Die deutschen Liberalen mußten den Staat erst schaffen und ihn gleichzeitig mit rechtsstaatlichen Institutionen versehen. Im Gegensatz zu den älteren Staaten Westeuropas entstand der preußisch-deutsche Staat im hellen Lichte des 19. Jahrhunderts, nach einem Worte Rankes — das den Aufstieg Preußens seit dem 18. Jahrhundert charakterisiert — „vor den Augen Europas". Die nicht ausreichende Berücksichtigung dieser Problematik hat Sell daran gehindert, die wiederkehrenden und charakteristischen Konflikte innerhalb der liberalen Bewegung historisch zu würdigen und zu verstehen. Für die deutschen Liberalen gewann das Problem der Macht frühzeitig eine theoretische und eine praktische Bedeutung.

Die Ansichten über das politische Verfahren zur Überwindung der unbefriedigenden Zustände in der deutschen Staatenwelt mochten im Vormärz verschieden sein. Auf dem fruchtbaren Boden des deutschen Liberalismus wuchsen mannigfache Vorschläge über den besten und vernünftigsten Weg zu deutscher Einheit und Freiheit, aber bei allem Reichtum der Nuancen war man sich doch in dem Wunsche nach einer friedlichen Reform, in der Ablehnung einer Revolution einig[1]) — abgesehen von einigen Extremen, deren Nichtberücksichtigung in diesem Zusammenhang das Gesamtbild durchaus nicht stört. Die liberale Bewegung hat gemäß dem ihr innewohnenden Bedürfnis, politische und sittliche Überzeugungen zu bekennen, ein breites Quellenmaterial hinterlassen. Unter diesen Quellen spiegelt die Rhetorik der Parlamentsreden ebenso echtes liberales Fühlen und Denken wider wie die gelehrte Erörterung und der persönliche Briefstil. Der Glaube an die Reformfähigkeit des bestehenden monarchischen Staates bleibt ein Kernstück liberaler Gesinnung im 19. Jahrhundert, ja bis zum Untergang der Monarchie im Jahre 1918. Dieser Glaube kann in Krisenzeiten

[1]) Vgl. Th. Schieder, Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. HZ Bd. 170, 1950.

gelegentlich schwächer werden, gewinnt aber seine alte Stärke zurück, sobald solche Krisen überstanden sind.

Diese Feststellung über die Bedeutung des monarchischen Staatsgedankens für die Liberalen führt in die Nähe des Problems, das den Gedankengang dieser Ausführungen begleitet und an dieser Stelle in der Frage angedeutet werden soll: War im liberalen Denken und Fühlen, in der Staats- und Lebensauffassung des deutschen Liberalismus die innere Bejahung der deutschen Reichsgründung unter Bismarck vorbereitet? Oder vorsichtiger: Gab es Elemente in dieser Staatsauffassung, die eine solche Bejahung zu fördern geeignet und in der Lage waren[1])? Die Antwort auf diese Fragen ist ebenso dem geistigen Haushalt wie der sozialen Struktur der Liberalen zu entnehmen. Wie stets bei politisch-geistigen Komplexen ist kein exakter Nachweis zu führen und auch keine sichere Antwort zu finden. Die Erkenntnis solcher Probleme ist nur annähernd möglich, wobei uns vielleicht bei der Behandlung von Fragen aus der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ein besonderer Umstand zu Hilfe kommen und den Akt des Verstehens erleichtern kann. Vom Standpunkt unserer Gegenwart erscheint das 19. Jahrhundert so fern wie nur irgendein Jahrhundert der Vergangenheit, aber trotz aller Unvergleichbarkeit der politischen und sozialen Voraussetzungen und Bedingungen haben wir Deutsche zu dem Hauptanliegen jener Epoche doch einen unmittelbaren Zugang. Wir entbehren heute so wie damals den Staat, in dem wir als Volk nach unseren sittlichen Maßstäben leben können. Unsere Gegenwart wird von derselben Lebensfrage bedrängt, auf deren Lösung die Menschen der Gegenwart von 1848 so viel Leidenschaft, Scharfsinn und guten Willen verwendet haben.

Das Bekenntnis und das Vertrauen zur Reform, das die Quellen zur Geschichte der liberalen Bewegung enthalten, wirkt dann am überzeugendsten, wenn es das Ergebnis einer gründlichen gedanklichen Auseinandersetzung mit den charakteristischen Merkmalen eines liberalen Denkprozesses darstellt. Die seit 1847 in Heidelberg erscheinende Deutsche Zeitung wurde ein maßgebliches publizistisches Organ der gemäßigten nationalen Opposition; ihr Quellenwert für die Erkenntnis der inneren geistigen Situation des deutschen Liberalismus ist von hohem Rang; denn diese deutsche Zeitung spiegelt Spannung und Harmonie zwischen den konstitutionellen und nationalen Wünschen wider. Ihr Heraus-

[1]) Diese Problematik steht im Mittelpunkt der Diss. von H. Seier: Die Staatsidee Heinrich von Sybels in den Wandlungen der Reichsgründungszeit 1862/71, Diss. phil. Berlin 1956.

geber, Georg Gottfried Gervinus[1]), der Begründer der neueren deutschen Literaturgeschichte, eine der selbständigsten und eigenwilligsten Figuren im Kreise der liberalen Sprecher, folgte einer eigentümlichen liberalen Neigung, wenn er in einem seiner programmatischen Aufsätze (1847) auf der Grundlage seiner Geschichtsauffassung eine Diagnose und Prognose seiner Zeit gab. Er interpretierte seine Gegenwart als „Übergangszeit" und kam zu dem Ergebnis, daß die Deutschen die Chance hätten, der Welt das Beispiel wirklicher Kontinuität, d. h. eines friedlichen Überganges zu neuen Lebensformen, zu geben: „Wir haben bei dem politischen Umschwung der Nation keine Verhaftbriefe zu tilgen, keine Leibeigenschaft abzuschaffen, keine schwindelnden Privilegien zu stürzen[2])." Nicht immer fiel das Urteil dieses Mannes so zuversichtlich und befriedigend aus. Es lohnt sich, bei seinen Gedankengängen für einen Augenblick zu verweilen. Seit er sich ganz von der Politik gepackt fühlte, beschäftigte ihn die Spannung zwischen Freiheit und Macht, zwischen Moral und Politik. Sein Lehrer war Schlosser, und er geriet in den Bannkreis Machiavellis. Er gehörte 1837 zu den Göttinger Sieben, deren moralisches Gewissen gegen den Verfassungsbruch in Hannover protestiert hatte. Die Spannung zwischen dem Moralismus Schlossers und der Machtlehre Machiavellis kennzeichnet die Entwicklung, die den deutschen Liberalismus ergriff und zu inneren Auseinandersetzungen nötigte.

Gervinus gehörte in die große, dem 18. Jahrhundert entstammende Göttinger Tradition der politischen Wissenschaft hinein. Daß „Freiheit ohne Macht nicht möglich sei", hat er 1846/47 in seiner Heidelberger Vorlesung über „Politik auf geschichtlicher Grundlage", zu der sich „Politiker wie Gelehrte, Professoren wie Studenten drängten"[3]), ausführlich begründet. Das nationale Programm einer liberalen Sammlungsbewegung, deren Gründung ihm so am Herzen liegt, lautet: „Das ist das Ein und Alles in Deutschland, daß wir uns nur in Masse, und nur in Masse, und nur im Ganzen bewegen, weil nur im Ganzen Macht gelegen ist, und weil

[1]) Vgl. Klaus Lutze, Georg Gottfried Gervinus, seine politische Ideenwelt bis zur „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts" (1853), Diss. phil. Berlin, 1956. Auf Grund von Gervinus' handschriftlichem Nachlaß (Heidelberger Univ.-Bibliothek), der Briefe, Konzepte sowie eine Vorlesungsnachschrift enthält, gewinnt Lutze neue Erkenntnisse über Gervinus' politisch-historische Ideen und deren geistesgeschichtlichen Zusammenhang. Lutzes und Seiers innerlich benachbarten Untersuchungen verdankt d. Vf. für diese Arbeit wertvolle Anregungen.

[2]) D. Z. vom 3. 7. 1847, zit. n. Lutze, S. 75.

[3]) Zit. n. Lutze, S. 12.

es uns um Erwerb von Macht ebenso zu tun sein muß, wie um den Besitz der Freiheit[1]." Der „Primat der Außenpolitik" wird von einem genuin liberalen Denker an der Schwelle der Revolution von 1848 verkündet. Lange vor Treitschke zeigte sich der Liberale gegenüber der Macht aufgeschlossen und anfällig — was bei einem Geschlecht nicht zu verwundern braucht, das vom Besitze der Macht so weit entfernt war.

Mochte ein Mann wie Gervinus unter den Liberalen der sogenannten Mitte auch am ehesten in der Lage sein, für die Revolution Verständnis zu gewinnen, ja später die Notwendigkeit der republikanischen Staatsform sogar zu verteidigen, so bleibt es um so eindrucksvoller, daß ihn selbst die schweren Enttäuschungen der nächsten Jahre nicht daran hindern konnten — trotz entgegenstehender Äußerungen —, am Ideal der Reform und am Ideal des konstitutionellen monarchischen Staates festzuhalten. Daß selbst Gervinus nicht mehr als nur ein „Mitläufer der demokratischen Ideen"[2]) werden konnte, mag die Stärke andeuten, mit der die deutschen Liberalen —, im allgemeinen Sinne dieses Wortes — in der Tradition des vernünftig regierten monarchischen Staates verwurzelt waren. Die „Vernunftrepublikaner" nach 1918 schließen diese Tradition gleichsam ab.

Die Ereignisse im März 1848, die Aufstände und Straßenkämpfe, paßten wenig in das liberale Gesamtbild. Als Gervinus von den Berliner Straßenkämpfen erfuhr, schrieb er: „Ein solches Überstürzen der Dinge ist nie in der Geschichte erlebt worden. Unsere schönen Hoffnungen einer ruhigen Reform unserer Zustände sind erschüttert. Wir sind unserem 1792, fürchten wir, näher, als unserem 1789![3])"

In diesem Augenblick erblickten jene gemäßigten Liberalen — von denen bislang fast nur die Rede war — ihre historische Aufgabe darin, die Revolution aufzuhalten, die revolutionären Kräfte gleichsam zu regulieren und das alte Ideal einer konstitutionellen Monarchie zu verwirklichen. Sobald die Bahn für eine friedliche Reform frei zu sein schien, sahen sie sich einem neuen Gegner gegenüber: dem politischen Radikalismus, der über die bestehende Ordnung hinweg zur Republik fortdrängen wollte. Der Zusammenbruch der Staatsautorität, der am sichtbarsten in Berlin vor sich gegangen war, hatte die revolutionär-republikanischen Bestrebungen, von denen vor der Demütigung des preußischen Königtums am 18. März gar nicht oder kaum die Rede sein konnte, erweckt. Das

[1]) Zit. n. Lutze, S. 83.
[2]) Lutze, S. 143.
[3]) Zit. n. Lutze, S. 132.

badische Großherzogtum stellte im März 1848 geradezu das Modell einer Auseinandersetzung zwischen Gemäßigten und Radikalen dar[1]). Zu denen, die sich energisch gegen eine Permanenz der Revolution wandten, gehörte u.a. auch der Mitherausgeber des weitverbreiteten und vielgelesenen Staatslexikons, der Professor Welcker. Die schlimmen Erfahrungen, die er als Amtsenthobener mit dem vormärzlichen Staat gemacht hatte, reichten nicht aus, um seine Staatsgesinnung im Kerne zu treffen und um einen Radikalen aus ihm zu machen. Nachdem die Märzforderungen erfüllt waren, „fürchtete er sich nicht mehr vor der Reaktion, die die Republikaner an die Wand malten, wohl aber vor der, die unvermeidlich eintreten müsse, wenn sich die deutsche Bewegung überstürze wie die französische Revolution, die in Diktaturen, Despotismus und Restauration umgeschlagen sei[2])."

Die Frage nach dem geistesgeschichtlichen Fortwirken der Ideen von 1789 mag hier unbeantwortet bleiben; geschichtlich wirksamer erwiesen sich bei der Mehrzahl der jetzt zum Zuge kommenden deutschen Liberalen die Verwurzelung in einem überlieferten Staatsgefühl sowie das damit ursprünglich durchaus nicht im Widerspruch stehende Zutrauen zu der rettenden Kraft eines allgemeinen Parlaments.

Die aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangene deutsche Nationalversammlung wollte die drängenden Fragen der Zeit auf dem Wege vernünftiger Beratungen lösen und die Märzbewegung zu einem gesetzmäßigen Abschluß in der Form einer Einheit und Freiheit sichernden Reichsverfassung bringen. Die große Mehrheit der Abgeordneten hatte ein akademisches Studium abgeschlossen, und neben den zahlreichen Richtern, höheren Verwaltungsbeamten, Gymnasiallehrern, Bürgermeistern und auch Geistlichen beider Konfessionen machte sich in den Verhandlungen das geistige Schwergewicht von achtundvierzig Universitätsprofessoren geltend. Unter den Abgeordneten waren nur vier Handwerker und kein Arbeiter.

Auf dieser Stufe der geschichtlichen Entwicklung war das weitgehend demokratische Wahlrecht nicht den Radikalen zugute

[1]) Gustav Freytag hat in der Biographie Karl Mathys (2. Auflage 1872) den erfolgreichen Kampf der gemäßigten südwestdeutschen Liberalen aus voller Anschauung und Sympathie geschildert und in dieser Darstellung unter dem Eindruck der Bismarckschen Politik ein liberales Glaubensbekenntnis abgelegt. Das Buch ist eine wertvolle Quelle zur inneren Geschichte der liberalen Bewegung zwischen 1830 und 1870.

[2]) Zit. n. L. Bergsträsser, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments, Zs. f. Pol. Bd. 6, Berlin 1913, S. 613.

gekommen, sondern dem gebildeten und besitzenden Bürgertum — jener „Mittelklasse", deren „überwiegenden Einfluß im Staat zu sichern" nach einem Worte Heinrich von Gagerns „die Richtung unserer Zeit sei"[1]). Der für die Gemäßigten günstige Wahlausgang war allerdings nicht unwesentlich von der Bedingung sogenannter „Selbständigkeit" abhängig, die das Vorparlament an die Wahlberechtigung geknüpft hatte. Ganz anders war ja — trotz des gleichen Wahlrechts — die Zusammensetzung der Preußischen Nationalversammlung, in der nicht nur die bürgerliche Intelligenz etwa durch die große Zahl von Juristen, sondern auch das Kleinbürgertum durch eine Reihe von Handwerkern und unteren Beamten sowie die Bauern vertreten waren. Der Berliner Versammlung gehörten ferner zwei Arbeiter an. Unter den mannigfachen Gründen, die die sehr unterschiedliche soziale Herkunft der Abgeordneten in Frankfurt und Berlin bewirkten, fiel der unvergleichlich größeren Anziehungskraft, die ein zentrales deutsches Parlament auf die bürgerliche Prominenz ausübte, wohl die ausschlaggebende Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung des Liberalismus verstand es sich durchaus nicht von selbst, daß in den Diskussionen des Vorparlaments das allgemeine und gleiche Wahlrecht so gut wie überhaupt nicht in Frage gestellt wurde. Vom Standpunkt liberalen Denkens und liberaler Theorien aus hätte eine Beschränkung immerhin nahegelegen. Es gab sicherlich mannigfache individuelle Unterscheidungen und sachliche Differenzierungen im Urteil über die wünschenswerte Ausdehnung oder Begrenzung des Wahlrechts, aber die Mehrzahl der liberalen Staatstheoretiker und Publizisten des Vormärz haben doch den Zensus bejaht. Die Bereitschaft des Vorparlaments zur Annahme eines bemerkenswert demokratischen Wahlrechts hing sicherlich mit der erwartungsvollen Stimmung zusammen, daß eine neue Epoche angebrochen sei, und außerdem mit dem Mangel an realen Erfahrungen, die erst der Verlauf des Jahres 1848 mit einer Reihe von Massenaktionen den Abgeordneten noch bringen sollte. Die

[1]) Stenogr. Berichte über d. Verhandlungen d. deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a.M. 1848/49 VII, S. 5303, zit. n. W. Gagel, Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848—1918, hrsg. von d. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der polit. Parteien, Düsseldorf 1958, S. 10. Zur Problematik des Wahlrechts vgl. außerdem G. Schilfert, Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution 1848/49, Berlin 1952; Th. Schieder, Das Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung und die Krise des bürgerlichen Liberalismus, HZ Bd. 177, 1954.

zeitgeschichtlichen Erlebnisse, die vom Hecker-Putsch über die Pariser Juni-Schlacht bis zum Frankfurter Septemberaufstand reichten, mußten der Einsicht in den engen Zusammenhang von Wahlrechtsystem und politischer Machtverteilung überaus förderlich sein[1]). So fand im Februar 1849 die Debatte der Nationalversammlung über das Wahlgesetz[2]) in einer Atmosphäre statt, die erfahrungsgesättigter war als die, in der das Vorparlament über denselben Gegenstand verhandelt hatte. Im Spiegel dieser Diskussion wurden unter den Liberalen Unterschiede ihrer politisch-sozialen Auffassung von einer prinzipiellen Schärfe sichtbar, die ein Jahr zuvor während der Verhandlungen des Vorparlaments noch nicht zum Ausdruck gekommen waren. Damals konzentrierten sich die Gegensätze auf die Frage des direkten und indirekten Wahlverfahrens; jetzt rückte das zentrale Problem der sozialen Ausdehnung des Wahlrechts in den Mittelpunkt der Diskussion. Es handelte sich um eine Frage, auf die die liberalen und demokratischen Gruppen nach Maßgabe ihrer sozialen und ideologischen Positionen verschiedene Antworten suchten und deren Problematik die Geschichte des Liberalismus begleiten sollte. Neuere Forschungen haben gezeigt, wie sehr die Analyse dieser Wahlrechtsentscheidungen dazu beitragen kann, die Spannungen und Auseinandersetzungen in der liberalen Staats- und Gesellschaftsauffassung sowie in der liberalen Politik zu verstehen.

Daß das erste deutsche Parlament, das die geistige Elite des deutschen Volkes der Jahrhundertmitte umfaßte, keine reale Macht ergreifen und entfalten konnte, ist hinlänglich bekannt. Mitten in der Arbeit an der Verfassung sah es sich schweren außenpolitischen Krisen gegenüber, die zu politischen Entscheidungen nötigten. Die eng mit der Außenpolitik zusammenhängende Frage nach den Gründen des Scheiterns des Paulskirchen-Parlaments soll hier unberücksichtigt bleiben[3]). — Zu den Problemen, die den damaligen deutschen Lebensbereich am stärksten und am schmerzlichsten berührten, gehörten die Polenfrage und der Konflikt um Schleswig-Holstein. Die Reaktion der liberalen Gruppen auf diese ihnen am Herzen liegenden Schicksalsfragen charakterisiert ihr äußeres und inneres Verhalten im Epochenjahr 1848. Diese Reaktion ist für die Stärke ihrer Überzeugungen, für die Tragweite ihrer Prinzipien im Bereiche praktischer Politik sowie

[1]) Vgl. Gagel, S. 8.
[2]) Vgl. Schieder, S. 57ff.
[3]) Vgl. S. A. Kaehler, Die deutsche Revolution von 1848 und die europäischen Mächte, in: Vorurteile und Tatsachen, Hameln 1949.

ferner für ihre Abhängigkeit oder besser für ihre Anpassungsfähigkeit an die Institutionen der realen Macht kennzeichnend.

Die Polenfrage sollte die Liberalen vor eine ernste Gewissensentscheidung stellen. Sie hatten sicherlich keinen gleichmäßigen Anteil an der Polenschwärmerei, der vom Nationalbewußtsein bestimmte Grenzen gezogen wurden. Indem sich der Liberalismus anfänglich für Polen einsetzte, war er gleichzeitig bereit, einen Krieg gegen Rußland zu wagen, ja er glaubte sogar, nach Osten hin nicht nur die Freiheit ausbreiten, sondern auch reale außenpolitische Gewinne einbringen zu können. Die Bereitschaft zu einem Kriege gegen Rußland blieb unter wechselnden Voraussetzungen und in verschiedener Stärke ein Bestandteil der außenpolitischen Konzeption des Liberalismus. — Die Gruppe der gemäßigten Liberalen geriet aber in eine schwierige Situation, als die Berliner Regierung ihre polenfreundliche Haltung aufgab. Mochte das Ansehen des preußischen Königtums seit den Märzvorgängen auch noch so erschüttert sein, so fühlte man sich in diesen gemäßigten liberalen Kreisen doch auf die Hilfe des preußischen Staates gegenüber der Gefahr einer fortschreitenden Revolution angewiesen. Die Abkehr breiter liberaler Kreise von ihrer ursprünglichen Position vollendete sich, als in Posen der offene Kampf zwischen Polen und Deutschen ausbrach. Jetzt stellte sich heraus, daß das nationale Selbstgefühl stärker als etwa liberales Empfinden war. Die kräftigsten nationalen Töne wurden bemerkenswerterweise von einem linksliberalen Volksvertreter, dem aus Ostpreußen stammenden Wilhelm Jordan, angeschlagen. Seine Polenrede sprach unverhüllt aus, was die liberale Majorität des Parlaments in solcher Rücksichtslosigkeit nicht zu sagen wagte, was sie aber um so tiefer beeindruckte. Jordan mahnte das Parlament, zu einem „gesunden Volksegoismus" zu erwachen, der „die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes in allen Fragen obenanstelle". „Unser Recht ist kein anderes als das Recht des Stärkeren, das Recht der Eroberung[1]." — Die Zustimmung der Männer der Mitte[2]) zu dieser Rede ist historisch wichtiger als die einzelne Rede selbst. In seinen „Parteiberichten" aus der Paulskirche schrieb Rudolf Haym, daß Jordan „vor allem jene Rücksichtslosigkeit des Sagens eignete, welche nicht ekel sei, auch das Nackteste herauszukehren"[3]). Vielleicht kann man auch von „unvorsichtigen

[1]) Stengr. Ber. . . ., II, 1142.

[2]) Über ihre Haltung vgl. die aufschlußreiche Untersuchung von W. Hock, Liberales Denken im Zeitalter der Paulskirche; Droysen und die Frankfurter Mitte, Münster 1957.

[3]) Zit. n. Hock, S. 102.

Wahrheiten" sprechen, vor denen gerade die Liberalen im allgemeinen eine solche Scheu empfanden. Die Vokabel des „gesunden Volksegoismus" fand mannigfache Variationen — derselbe Sinn kam in den anderen Vokabeln des sogenannten „Notwendigen" oder des „Wirklichkeitsnahen" oder auch des „Gesunden" zum Ausdruck. Es handelte sich um Formulierungen, die sich auch in Zukunft in Situationen einstellen sollten, die einen Konflikt zwischen der Machtsteigerung des Staates und den reinen Prinzipien des Liberalismus in sich bargen — Konflikte, vor denen auch der westeuropäische Liberalismus nicht bewahrt wurde, besonders nicht seit dem Vordringen imperialistischer Gesinnung und imperialistischer Politik. Gustav Rümelin, der Kanzler der Universität Tübingen, ein Mann von großem Rechtsempfinden und von breiter Bildung, stellte beruhigend fest, „die reine Aufopferung für ein anderes Volk, ohne eigenes Interesse, komme im Katechismus der Völkermoral nicht vor[1])." Und Dahlmann schrieb: „Wohl haben die Männer recht, welche den Nationen vom Kultus des unbedingten Humanismus abraten; denn eine Nation sei zum Egoismus berechtigt, ja verpflichtet[2])."

Das nationale Selbstbewußtsein war ein sehr starkes, aber nicht das einzige Motiv im Verhalten des Zentrums, der sogenannten liberalen Mittelpartei. Gervinus z. B. fühlte sich durch den deutsch-polnischen Kampf in seinem liberalen Konzept empfindlich gestört. Ihn ängstigte das Bündnis zwischen der polnischen und republikanischen Partei, und gegen dieses Bündnis hielt er die Hilfe der preußischen Militärmacht für unentbehrlich. Sein Staats- und Nationalgefühl — so wie zu jenem Zeitpunkt seine Ablehnung der Revolution — führten ihn an die Seite eines Staates, der ihm so wenig Vertrauen einflößte.

So war der deutsche Liberalismus mit all den Gruppierungen, die sich inzwischen ausgebildet hatten, in eine sehr schwierige Situation geraten. Und diese Situation wurde ebenso scharfsichtig wie schadenfroh von Karl Marx erkannt. In den Aufsätzen der „Neuen Rheinischen Zeitung" betonte er, daß das in Berlin überwundene Militär in Posen Gelegenheit zur Rehabilitation gefunden habe, und zwar unter dem Beifall des deutschen Bürgertums, das sich auf diese Weise der Kontre-Revolution gebeugt habe. — In Aufsätzen[3]), die wenige Jahre später in der „New York Daily Tribune" erschienen, mußte er indessen einräumen, daß die Dinge

1) Zit. n. Hock, S. 102.

2) Ebd. S. 103.

3) Die unter Marx' Namen erschienenen Aufsätze stammen zum großen Teil aus der Feder von Friedrich Engels.

in Ostmitteleuropa doch nicht so einfach liegen und nicht so einfach zu lösen seien. „Andererseits“, heißt es jetzt, „mußte man sich fragen, sollten ganze Landstriche, hauptsächlich von Deutschen bewohnt, große, vollständig deutsche Städte einem Volk überlassen werden, das bisher noch keinen Beweis erbracht hatte, daß es fähig sei, sich über einen auf bäuerlicher Leibeigenschaft beruhenden Feudalzustand zu erheben? Die Frage war verwickelt genug.“ Die einzige Lösung sah Marx auch jetzt wieder in dem versäumten Krieg gegen Rußland: „Wenn die Polen ausgedehnte Gebiete im Osten erhielten, hätten sie über den Westen eher mit sich reden lassen, und Riga und Mitau wären ihnen schließlich ebenso wichtig erschienen wie Danzig und Elbing[1].“

Daß den Demokraten die Größe und Ehre des Vaterlandes nicht belanglos war, wurde in der anderen außenpolitischen Frage des Jahres 1848, in der Schleswig-Holsteinischen Frage, deutlich. Der Krieg mit Dänemark drängte die Liberalen in eine Situation, in der sich für sie ebenfalls Schwierigkeiten ergaben, die anders, aber doch den Komplikationen im Zusammenhang des Konflikts mit dem polnischen Volk innerlich ähnlich waren. Grundzüge liberalen Denkens im außenpolitischen Bereich und die unbedenkliche Bereitschaft zum Risiko lassen sich jetzt erst recht beobachten. Das Problem der Herzogtümer schien von liberalem Standpunkt aus so überaus einfach, und an ihm konnte sich das echte moralische Pathos entzünden. „Mir war es eine Lust“, so schilderte Droysen seine Stimmung, „einmal mit der vollen Wucht sittlichen Zornes und männlicher Indignation ins Zeug gehen zu können[2].“ Es handelt sich um eine seelische Stimmung, von der sich wiederum sagen läßt, daß sie noch oftmals die Auseinandersetzung der national hochgestimmten Liberalen mit fremden Völkern charakterisieren sollte. Die Echtheit dieser sittlichen und nationalen Rechtsüberzeugung ist überhaupt nicht in Zweifel zu stellen, aber ein nationales und sittliches Pathos war auch geeignet, die außenpolitische Problematik — die gerade in diesem Fall besonders kompliziert war — gefährlich zu vereinfachen.

Der Bundeskrieg gegen Dänemark war nur möglich mit Hilfe des Machteinsatzes des preußischen Staates, auf den man angewiesen war. Sobald Preußen aus Gründen des Staatsegoismus bzw. aus Gründen der Staatsräson — im Gegensatz zum „Volksegoismus“ — vor der drohenden Intervention der europäischen Großmächte diplomatisch und militärisch zurückwich und am

[1]) Karl Marx, Revolution und Kontre-Revolution in Deutschland, ins Deutsche übertr. von K. Kautsky, 3. Aufl. Stuttgart 1913, S. 60.
[2]) Zit. n. Hock, S. 104.

26. August 1848 den Waffenstillstand von Malmö abschloß, erhob sich in der öffentlichen Meinung sowie im Parlament ein Sturm der Entrüstung. Unterschiede zwischen der Linken und den Gemäßigten wurden deutlich. Die Linke beantragte „Sistierung" des Waffenstillstandes, und sie setzte die Annahme ihres Antrages am 5. September mit wenigen Stimmen Mehrheit durch, während das rechte Zentrum vorsichtig taktierte — in realistischer Einschätzung der Möglichkeiten und in dem Bemühen, die Fühlung mit der Berliner Regierung nicht zu verlieren. So wie die Polendebatte ist auch diese Debatte über Annahme oder Ablehnung des Waffenstillstandes aufschlußreich, zumal sie mehr noch die außenpolitische Denkweise als die politischen Ziele der parlamentarischen Redner offenkundig werden läßt. Dahlmann, Professor in Bonn, und seit je mit den verwickelten Rechtsfragen Schleswig-Holsteins intim vertraut, kämpfte an der Spitze gegen den Waffenstillstand. Wenn sich jetzt, bei diesem ersten großen Anlaß, das Parlament vor dem Ausland beuge, Deutsche den Dänen preisgäbe und die deutsche Einheit verrate, „werde Deutschland sein ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben." „Was Dahlmann bestimmte, waren die Fragen des nationalen Grenzkampfes und der nationalen Ehre[1])", nicht aber die Einsicht in die europäische Bedingtheit der schleswigholsteinischen Frage. Die charakteristische Neigung zur Isolierung außenpolitischer Probleme, zu ihrer Rückführung auf scheinbar einfache Grundlinien, stellte sich deutlich heraus. Der liberal und monarchisch gesinnte Dahlmann fand seine Gefolgschaft in den Reihen der radikalen Linken oder Demokraten, die an die „nationale Ehre" appellierten und den „deutschen Kriegsgeist" beschworen. Es handelt sich um die Entwicklungslinie einer militanten demokratischen Gesinnung, die im und durch den Verlauf der Reichsgründung abgebrochen ist. Der Gedanke an einen allgemeinen Krieg, an „eine deutsche nationale Erhebung . . ., wie sie vielleicht die Weltgeschichte noch nicht gesehen habe"[2]), erregte die nationale Phantasie, und Robert Blum meinte sogar, „lieber solle man mit Ehren untergehen." Manche Redner der Linken haben damals in Unkenntnis der realen Machtverhältnisse den demagogischen Chauvinismus einer späteren Epoche geradezu vorweggenommen[3]). Die nationalistische Leidenschaft war jedoch nicht frei von innerpolitischen Berechnungen und Erwartungen; denn auf dem Umwege über den großen Krieg sollte das bislang unerreicht gebliebene

[1]) Kaehler, S. 78.
[2]) Stenogr. Ber. . . . III, S. 1885.
[3]) Vgl. hierzu R. Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, S. 109.

radikaldemokratische Ziel der Revolution doch noch gewonnen werden. An der Radikalisierung der Französischen Revolution im Jahre 1793 orientierte sich sowohl das Wunschdenken der Linken als auch die Furcht der Gemäßigten, wie ja überhaupt die Erinnerung an die große Französische Revolution den Gang der Geschichte im 19. Jahrhundert unsichtbar begleitet hat. Im Rückblick seiner Säkularbetrachtung hat Friedrich Meinecke aus der Beobachtung dieser Tendenzen den Schluß gezogen: „Wir erkennen jetzt, daß eine Weitertreibung, ein Sieg der Revolution im Innern Deutschlands, in die Sturmschicht eines großen europäischen Krieges führen konnte — vielleicht mußte[1]."

So kam es zu neuen Massenagitationen, deren Stärke und Dichte von Westen nach Osten abnahm. Am 18. September konnte die Nationalversammlung vor dem Sturm der Aufständischen nur mit Hilfe österreichischer und preußischer Truppen geschützt werden, die im Eisenbahntransport aus der Bundesfestung Mainz herangeholt wurden. Das Verkehrsmittel der Eisenbahn erwies sich bei der Niederschlagung des Putsches als ebenso nützlich wie vorher und nachher bei der Organisation der Massenversammlungen. Wichtig wurde die Rückwirkung dieser Vorgänge auf Stimmung und Verhalten der Gemäßigten, der Konstitutionellen im Parlament sowie des gesamten gebildeten und besitzenden Bürgertums. Nach dem gleichsam probeweisen Anschauungsunterricht, den die Radikalen in den turbulenten Septembertagen den Bürgerlichen über Möglichkeiten einer Massenherrschaft erteilt hatten, rückten diese noch mehr an die Regierung heran — ein Vorgang, der im übrigen durchaus nicht im Widerspruch stand zu den Grundzügen ihrer positiven Staatsauffassung und vor allem auch nicht zu der biedermeierlichen Gesinnung, daß nämlich Gesetzlichkeit und Ordnung herrschen sollten. Die reichen Briefwechsel des 19. Jahrhunderts spiegeln solche politisch-seelischen Entwicklungen getreulich wider; denn der Brief ist für den Gebildeten dieser Zeit geradezu eine adäquate Ausdrucksform seiner Mitteilsamkeit in Dingen, die ihm und seinen Gesinnungsfreunden, den Genossen, so am Herzen liegen. Diesen Briefen ist nicht selten anzumerken, daß ihre Sprache und auch ihr Gehalt eine intensive Formung durch Klassik, Romantik und idealistische Philosophie erfahren haben. Die Motive, die den Anschluß des liberal gesinnten Bürgertums an den monarchischen Staat beschleunigten, entstammen ebensosehr ideellen und materiellen Bereichen — der Staatsgesinnung wie der Sorge um die Wohlfahrt, um die kommerziellen Interessen, ob sie nun die Fabrik oder das Handwerk betreffen.

[1]) Fr. Meinecke, 1848, eine Säkularbetrachtung, Berlin 1948, S. 26.

Jene Gesinnung kommt auch zum Ausdruck in der Inschrift, mit der etwa ein Berliner Schneidermeister den preußischen Adler über seinem Ladenschild versah: „Unter deinen Flügeln kann ich ruhig bügeln[1].“ Am reinsten drückt sich der Wandel aber dort aus, wo ein Verdacht auf Opportunismus überhaupt nicht aufkommen kann. David Friedrich Strauß, der Begründer der modernen kritischen Theologie, hatte mannigfachen Anlaß, die Märzrevolution zu begrüßen, und doch schrieb er schon Mitte April: „Einer Natur wie der meinigen war es unter dem alten Polizeistaat wohler als jetzt, wo man doch Ruhe auf den Straßen hatte und einem keine aufgeregten Menschen, keine neumodischen Schlapphüte und Bärte begegneten . . .[2].“

Die Septembervorgänge lösten noch nicht die Reaktion aus, aber schufen doch die Voraussetzungen und bereiteten das Klima vor. Die Aufsplitterung des Liberalismus, der Zerfall der Mitte, lähmte die Widerstandskraft gegen die Rückkehr des alten Polizeistaates, der indessen in Preußen — das darf nicht unterschätzt werden — Verfassungsstaat blieb.

Das Fazit dieser gesamten Entwicklung wurde von Gervinus gezogen, wenn er über das Versäumnis des großen Moments und über „die Zerquetschung der Mitte“ klagte. Für sich selbst stellte er resignierend fest: „Und wo die Leidenschaften ihren Sturm haben . . . ist selbst dem günstigst Gestellten für ein vernünftiges Handeln aller Boden untergraben, der Mann des Maßes und der Vernunft tritt am klügsten aus dem Zuge und stellt sich stille auf den Stand der Beobachtung . . .[3].“ Die Bilder charakterisieren bis zu einem gewissen Grade die Situation der fünfziger Jahre. Der Liberalismus trat zunächst „aus dem Zuge“ und bezog in der Tat „den Stand der Beobachtung“.

Im Jahrzehnt der Reaktion wurde ein Phänomen bedeutsam, das das Gesamtbild des deutschen Liberalismus in dieser Zeit noch weniger einheitlich erscheinen läßt und das ihn vom westeuropäischen, besonders vom englischen Liberalismus wesentlich unterscheidet. Und außerdem sollte sich dieses Phänomen in der inneren deutschen Geschichte der nächsten Jahrzehnte stark auswirken. Nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution wandte sich die aufsteigende kapitalistische Bourgeoisie in zunehmendem Maße von den liberalen Idealen ab — an denen sie vor Jahren

[1]) Das Zitat ist entnommen H. Rothfels, 1848 — One Hundred Years after, Journal of modern history, Vol. 20, 1948, p. 305.
[2]) D. Fr. Strauß, Ausgewählte Briefe, hrsg. von E. Zeller, Bonn 1895, S. 207.
[3]) Deutsche Zeitung, 24.5.1859, zit. n. Lutze, S. 135.

ihren Anteil gehabt hatte —, um sich im Schutze des starken monarchischen Verfassungsstaates ganz der Vertretung und der Ausbreitung ihrer wirtschaftlichen Sonderinteressen zu widmen. Gewiß steckt in dieser Aussage eine Verallgemeinerung, die nicht die volle Wirklichkeit wiedergibt, aber es ist doch zutreffend, daß sich die einst so natürlich anmutende Verbindung zwischen Bildungs- und Besitzbürgertum lockerte und daß sich allmählich sogar ein Gegensatz zwischen beiden Schichten ergab[1]). Das Bildungsbürgertum, ohnehin innerlich geschwächt seit 1848, entbehrte des Rückhaltes im großbürgerlichen Unternehmertum. Die Neigung zu politischer Abstinenz in weiten Kreisen des Unternehmertums und der Geschäftswelt wurde durch den Umstand gefördert, daß die Wirtschaftspolitik in den Jahren der politischen Reaktion ganz andere, liberale Züge aufwies[2]) und den praktischen Bedürfnissen der Industrie weitgehend entgegenkam — ein Umstand, der im Verfassungskonflikt erneut von Bedeutung werden sollte. Der Mangel an politischem Interesse fand einen bezeichnenden Ausdruck in der geringen parlamentarischen Vertretung der Unternehmer — nicht nur in den fünfziger Jahren, sondern auch in den Parlamenten der späteren Zeit — im Gegensatz zu dem Verhalten der englischen Industriellen, aber „auch im Gegensatz zu der großen parlamentarischen Aktivität der preußischen Großgrundbesitzer"[3]). Diese Entwicklung hatte sicherlich auch Gründe, die in der Sache selbst liegen dürften — in der steigenden Inanspruchnahme durch das Unternehmen, durch die Firma, wofür sich mannigfache autobiographische Bekenntnisse anführen lassen könnten[4]). Entscheidend aber bleibt die Resignation im Politischen und die bewußte Hingabe an die materiellen Interessen — ein Zug, der kennzeichnend ist für jene Strömung vom Idealismus zum Realismus und der den konservativen Inhabern der Macht nur erwünscht war. Der Staat hat diese Entwicklung nachdrücklich gefördert. Daß das Wirtschaftliche inzwischen eine solche Macht gewonnen hatte, kam der Bismarckschen Politik in hohem Maß zugute. Und — bei allem Verlust an liberaler Substanz — kam doch auch ein typisch libe-

1) Die Dissertation von Fr. Zunkel, Entwicklungstendenzen im rheinisch-westfälischen Unternehmertum von der Begründung des Zollvereins bis in die ersten Jahre des Deutschen Reiches. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Bourgeoisie im 19. Jahrhundert, (Diss. phil. Berlin 1955) gelangt auf Grund eines breiten Quellenmaterials — wozu vor allem Handelskammerberichte und die Wirtschaftspresse gehören — zu wichtigen Ergebnissen und Einsichten in die angedeutete Problematik.

2) Vgl. ebd. S. 213.

3) Vgl. ebd. S. 219.

4) Vgl. ebd. S. 222f.

rales Element in dem von vielen Wirtschaftsvertretern geteilten Optimismus zum Ausdruck: eine liberale Wirtschaftspolitik werde allmählich die gesamte Staatspolitik durchdringen, zumal „die Volkswirtschaft die Basis des staatlichen Lebens sei". „Ist es nicht ein Fortschritt" — so fragte die Zeitschrift des Zollvereines, — „daß ein antiliberales Ministerium dieselben wirtschaftlichen Grundsätze auf seine Fahnen schreibt, für welche sonst nur die liberale Partei kämpft[1]?"

Die Haltung der Wirtschaftskreise verstärkte sich allerdings im Laufe des Heeres- und Verfassungskonfliktes, aber die Voraussetzungen waren gegeben, die eine Aussöhnung auch mit dem konservativen Staate erleichtern und beschleunigen konnten. Die Pflege der materiellen Interessen enthielt den Ansatz zur Bejahung der Bismarckschen Real- und Machtpolitik. Unter veränderten politischen und ökonomischen Bedingungen sollte sich in den 80er Jahren eine ähnliche Entwicklung vollziehen. — Die Erfahrung hatte gelehrt, daß der konservative Staat die Wirtschafts- und Handelsinteressen zu schützen und zu fördern sehr wohl in der Lage war. Die Handelskammerberichte lassen die fortschreitende Aussöhnung der Unternehmer mit der preußisch-deutschen Politik unter Bismarck deutlich erkennen. Über dem Gesichtspunkt des direkten materiellen Interesses darf jedoch auch nicht die Wirkung unberücksichtigt bleiben, die von den außenpolitischen Erfolgen seit 1864 auf die innere Beziehung dieser Schichten zum Staat ausging. In einem Rückblick des Jahres 1866 konnten die Preußischen Jahrbücher feststellen: „Die Volkswirtschaft hat sich zu Bismarck nie in einem prinzipiellen Gegensatz befunden, wie die abstrakte Politik und staatsrechtliche Doktrin, da sie seiner Festigkeit den bedeutendsten handelspolitischen Fortschritt der Nation in den letzten Jahrzehnten, den Abschluß des französisch-preußischen Handelsvertrages und die Wiedererneuerung des Zollvereins auf der Grundlage eines freisinnigen Tarifs verdankte[2]." — Unter ganz anderen Voraussetzungen hatten sich die neuen kapitalistischen Schichten Englands durchsetzen können, deren Weg zu politischer Geltung und Herrschaft über eine „Reform des Parlaments" führte. Der „viktorianische Kompromiß", den sie schließlich mit der den Staat ehedem beherrschenden Landaristokratie schlossen, beruhte auf einer Rollenverteilung, die den „alten Familien" ihren Besitz und politischen Einfluß, vor allem die Fortdauer des gesellschaftlichen Ranges sicherte, ihnen selbst aber neben einem Anteil

[1] Der Zollverein, 24. 1. 1866, zit. n. Zunkel S. 236.

[2] Preußische Jahrbücher, 1866, II, S. 76, zit. n. Zunkel, S. 234.

am gesellschaftlichen Prestige reale politische und ökonomische Macht gab[1]).

Komplizierter verlief der Weg, den die Repräsentanten des Bildungsbürgertums bis zur deutschen Reichsgründung zurücklegten. Der Übergang in eine neue Epoche, die Anpassung an ihre leitenden Tendenzen, vollzogen sich nach dem Zwischenspiel einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem reaktionären Staat unter inneren Kämpfen, die wieder — so wie 1848 — das fesselnde Schauspiel einer geistigen Auseinandersetzung mit dem Problem von Staat und Macht enthalten. Wir müssen auch hier wieder sorgfältig die stets vorhandenen Unterschiede und Nuancierungen geistiger und sozialer Prägung beobachten.

Es ist bemerkenswert: in der tiefen Mutlosigkeit der 50er Jahre gewinnt der Liberale aus seiner eigentümlichen Geschichts- und Weltanschauung wieder Vertrauen in den Sieg des liberalen Gedankens. Diese Zuversicht ist ebenso stark wie jener Glaube, den der Wirtschaftler an die unwiderstehliche Kraft einer liberalen Wirtschaftspolitik hat. Will man den Optimismus des Bildungsbürgers richtig verstehen, muß man sich seine eigentümliche historische Betrachtungsweise vergegenwärtigen, in der die Denk- und Sprachformen der Historischen Schule und der Geschichtsphilosophie Hegels unschwer wiederzuerkennen sind. Es ist für liberales Denken charakteristisch, daß noch so heterogene Vorstellungen stets dazu dienen, die Idee des Fortschritts zu begründen. Die liberale Anschauung vom Geschichtsverlauf kommt nicht aus ohne die Vorstellung des stetigen Fortschritts zu einem befriedigenden Ergebnis. Diese Fortschrittsgläubigkeit wurzelt nicht in der Tradition des Naturrechts, sondern sie beruft sich auf die historische Entwicklung. Darin liegt — in einem sehr allgemein verstandenen Sinne, der die mannigfachen Übergänge außer acht läßt — der Unterschied zum westeuropäischen Fortschrittsdenken. Unter der umfänglichen Literatur von verschiedenem Rang, an der die Grundzüge liberalen Geschichtsdenkens veranschaulicht werden könnten, sollen Gustav Freytags Schriften, vor allem die „Bilder aus der deutschen Vergangenheit", ausgewählt werden[2]); denn sie besitzen repräsentativen Wert. Sie haben im Laufe von Jahrzehnten einen sehr breiten Leserkreis gefunden. Ähnlich wie Rotteck-Welckers Staatslexikon im Vormärz dem fortschrittlich gestimmten Lesepublikum die gängigen Vorstellungen ver-

[1]) Vgl. J. Salwyn Schapiro, Liberalism and the Challenge of Fascism; Social Forces in England and France (1815—1870), London 1949.

[2]) Vgl. zu den folgenden Ausführungen W. Bußmann, Gustav Freytag, Maßstäbe seiner Zeitkritik, Archiv für Kulturgeschichte, XXXIV. Bd., 1952, Heft 3.

mittelte, haben Freytags Bilder seit den 50er Jahren ein bestimmtes Bild deutscher Sozial- und Kulturgeschichte — vor allem auch ein liberales Lutherbild — verbreitet. Es war das Lesebuch im gebildeten bürgerlichen Hause, das jedoch nicht auf den Bücherregalen christlich-konservativer Familien stand.

Dem Bewußtsein historischer Kontinuität entstammt ein Sicherheitsgefühl, das zugleich die Wirkung eines Überlegenheitsgefühls über andere haben kann. Wer gelernt habe und gewohnt sei, die Geschichte so zu betrachten, „wie wir gesetzliche Wandlungen an Baum und Blüte begreifen", der fühle sich gerührt und heiter gestimmt, wenn er „in der Urzeit genau denselben Herzschlag erkenne, der auch uns die wechselnden Gedanken der Stunden regele[1])." Er vermag auf die ungelösten Fragen seiner Gegenwart leichter als andere die richtige Antwort zu finden, zumal ihm „das Ungeheure und Unerforschliche des geschichtlichen Lebens" „erträglich" geworden ist durch die Erkenntnis eines solchen Verlaufes, „der unserer Vernunft und der Sehnsucht unseres Herzens entspricht[2])." Nicht die großen Begebenheiten und nicht die großen Männer bewirken den unaufhaltsamen Fortschritt, sondern die „Fülle von Talenten und Charakteren"[3]) gewährleisten vielmehr den dauerhaften Erfolg. Sie sind die „Bewahrer der Bildung und Arbeiter für Fortdauer der Volkskraft"[4]); sie verwalten „die ideale Habe unseres Volkes"[5]). Man könnte auch sagen, es ist der „vir bonus", der sich planvoll und vernünftig im Leben seines Volkes verhält. In der Rangordnung der nationalen Werte gewinnt bezeichnenderweise die Schule — da sie historische Bildung vermittelt — einen höchsten Platz, und Freytag glaubt, „das Geheimnis der unsichtbaren Herrschaft, welche das gebildete Bürgertum über das nationale Leben ausgeübt habe", auf den Besuch der lateinischen Schule zurückführen zu können[6]). Für die Blütezeit des deutschen Geistes um 1790 fiel ihm keine bessere Bezeichnung ein als die der „fleißigen Abiturientenzeit des deutschen Volkes"[7]). Indem Freytag die deutsche Schule, das Gymnasium, so hoch einschätzte und überschätzte, setzte er nur jene deutsche Neigung fort, die voller Stolz „jede Leistung des

[1]) Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 5. Aufl., I. Bd., 1867, Widmung an S. Hirzel.
[2]) Ebd., IV. Bd., S. 493.
[3]) Ders., Karl Mathy, 2. Aufl., 1872, S. 430.
[4]) Ders., Die verlorene Handschrift, 37. Aufl., 1903, I. Teil, S. 347.
[5]) Ders., Karl Mathy, S. 61.
[6]) Ders., Bilder ... IV. Bd., S. 319.
[7]) Ebd. S. 319.

Volkes und der Jugend der deutschen Schule zuschrieb"[1]) und die sich bis zu der Meinung vergröberte, die Schlacht von Königgrätz sei eigentlich vom deutschen Schulmeister gewonnen worden. – Freytags Verherrlichung der Schule fiel aber schon in eine Zeit, in der das humanistische Gymnasium in eine Krisis geriet und sein Wert von Repräsentanten der Geistes- und der Naturwissenschaften in Frage gestellt wurde. Wenige Bemerkungen sollen nur den Rahmen dieser Problematik andeuten. Dem naiv-idealistischen Bild Freytags mag das skeptisch-realistische Urteil Fontanes gegenübergestellt werden, der „in der üblichen Verherrlichung der deutschen Wissenschaft ‚einen tiefen chauvinistischen Irrtum' sah" und „einen besonderen Ingrimm gegen die Examensweisheit hatte"[2]). In seinen Briefen beklagte Fontane die „Verdummung" des deutschen Volkes durch „Bildungsdrill". Lagarde hatte die Schäden des deutschen Bildungswesens auf Hegels unheilvollen Einfluß zurückführen wollen. In „der Herrschaft des Hegelschen Staatsbegriffes" erblickte er den Grund für die „Ausdehnung des Berechtigungswesens". „Das Unterrichtsmonopol ist eines der albernsten Stücke des Staatsaberglaubens[3])." — Von solchen Zweifeln war der liberale Gustav Freytag unberührt, dessen Held Anton Wohlfahrt in „Soll und Haben" erst die höhere Schule absolvieren muß, bevor er ihn in die Firma Schröder & Co. eintreten läßt. Die Tendenzen eines Zeitalters werden im zeitgeschichtlichen Roman besonders sichtbar. Der Anspruch des Gebildeten, d.h. vor allem des historisch Gebildeten, auf eine führende Rolle im Leben der Nation läßt sich aus keiner anderen historischen Quelle so anschaulich nachweisen wie aus Freytags Schriften. Seine tüchtigen bürgerlichen Helden fühlen sich im Zusammenhang einer „organischen Entwicklung", die zugleich einen unaufhaltsamen Fortschritt bedeutet. „Der vernünftige Zusammenhang der Begebenheiten" ist eine oftmals wiederkehrende Vokabel, die sowohl die Geschichtsansicht als auch das politische Wunschbild ausdrücken soll. Sie ist selbstverständlich nicht nur für liberales Denken kennzeichnend, sondern kann sich auch mit konservativem Geschichtsgefühl füllen. So spiegelt Rankes Vorstellung einer „regelmäßigen Fortentwicklung der Weltgeschichte" eine allgemeine Grundstimmung wider, die Geister von verschiedener weltanschaulicher Zugehörigkeit umfängt. Die „wunderbare Regelmäßigkeit", die Thomas Buckle in der 1857 erschienenen

[1]) Vgl. W. Lütgert, Das Ende des Idealismus im Zeitalter Bismarcks, Gütersloh 1930, S. 152.
[2]) Vgl. ebd. S. 170
[3]) Zit. n. Lütgert, S. 154.

„Geschichte der Zivilisation in England" auf exakter Grundlage nachweisen zu können glaubt, ist dagegen von den angedeuteten Äußerungen eines deutschen Geschichtsgefühls innerlich getrennt.

Der der idealistischen Natur- und Geschichtsphilosophie entstammende Entwicklungsbegriff erwies sich als eine höchst brauchbare Kategorie bei der Interpretation historisch-politischer Vorgänge. Seine Verwendbarkeit wuchs, seit er auch naturwissenschaftlich verstanden wurde. So trugen auch die aufsteigenden Naturwissenschaften zu dem Optimismus einer herrschenden bürgerlichen Welt- und Lebensauffasung bei. Es läßt sich beobachten, wie z. B. das Gesetz von der Erhaltung der Energie politisch interpretiert, ja geradezu politisiert wurde[1]). Der Liberale konnte nach Maßgabe dieses Gesetzes argumentieren, daß keine politische Kraft, keine politische Anstrengung und Bewegung — so auch nicht die von 1848 — je verlorengehen könne. — Das Überlegenheitsgefühl des historisch Gebildeten, der richtige Kenntnis von der historischen Entwicklung bis in die Gegenwart für sich in Anspruch nahm, fand seine Parallele im Überlegenheitsgefühl des Naturwissenschaftlers, der alle Rätsel auflösen zu können glaubte. Freytags Kritik an Bismarck ist durchaus derjenigen Rudolf Virchows verwandt, der aus seiner naturwissenschaftlichen Autorität auch seine politische Zuständigkeit ableitete[2]). Die Kulturkampfstimmung der siebziger Jahre — die auf liberalem Boden wuchs und zu so antiliberalen Gesetzen führte — bereitet sich vor. — Das Bild der Zeit fällt hier indessen einheitlicher aus, als es in Wirklichkeit war. Auf den Optimismus, auf den Glauben an die Begreifbarkeit des Menschen fielen oftmals dunkle Schatten. Die erst später von Alfred Dove an David Friedrich Strauß gerichtete Frage klang ihrem Sinne nach gelegentlich schon an: „Wie aber, wenn es nun auch unvernünftiges Denken und bösen Willen gibt[3]) ?"

Die fröhliche Zuversicht in die Zukunft des Liberalismus fand ihren Ausdruck in den Festen jener Jahre, in den Schützen-, Sänger- und Turnerfesten, auf denen die Überzeugungen der Gleichgesinnten zusammenklangen und auf denen sich „das Volk" gleichsam zu einer „Selbstdarstellung" zusammenfand. Die festliche Stimmung erreichte 1859 ihren Höhepunkt auf den Feiern zu Schillers 100. Geburtstag, an denen übrigens gerade das Kleinbürgertum, der Handwerkerstand, begeisterten Anteil nahm, wie aus Treitschkes schönem Brief hervorgeht. Er meinte, alle diese

1) Vgl. H. Rothfels, 1848 . . ., p. 297.
2) Vgl. Lütgert, S. 176.
3) Alfred Dove, Kleine Schriften, S. 439.

Handwerker hätten doch allein durch Schiller eine Ahnung davon erhalten, daß es noch eine andere, reinere Welt gebe außer dem Alltagsleben. Der Wirklichkeitsgehalt dieser idealistischen Meinung mag für jenen Zeitpunkt mit einem Fragezeichen versehen werden, aber diese Äußerung weckt die Erinnerung an das Lebensbild, das Gottfried Keller von seinem Vater, einem Züricher Drechslermeister gezeichnet hat, in dessen kleiner Bibliothek eine Gesamtausgabe von Schillers Werken stand — und gelesen wurde[1]).

Die Eröffnung der Neuen Ära in Preußen schien diesen zukunftsfrohen Liberalismus zum Siege zu führen, aber der preußische Heeres- und Verfassungskonflikt unterbrach die Entwicklung und stürzte die liberalen Gruppen in eine neue Krisis. Unter den mannigfachen Fragen, die sich an den tief in das Staatsleben eingreifenden Verfassungskampf knüpfen, interessiert in diesem Zusammenhang vor allem eine doppelte. Erstens: welche Chancen hatte der Liberalismus in dem Kampf um die Stellung des Heeres im Verfassungsstaat? Zweitens: ist die Aufgabe der Opposition, die Wiederannäherung an den erfolgreichen Staat etwa gleichbedeutend mit Opportunismus oder aber das Ergebnis einer Rückbesinnung auf die gewachsene konstitutionelle Staatsidee und die Frucht einer echten geistigen Auseinandersetzung mit der Bismarckschen Realpolitik[2])? Beide Fragen können nicht getrennt beantwortet werden.

Die äußere Schärfe, die die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Parlament nach anfänglichen Täuschungen und Selbsttäuschungen allmählich erreichte, darf nicht die Grenzen verkennen lassen, die dem Kampf der Opposition sowohl von ihrer Staats- und Gesellschaftsauffassung als auch von der Einsicht in die politischen und sozialen Zustände des preußischen Staates von vornherein gezogen waren. In den demokratischen Kreisen der Fortschrittspartei wurden wohl Forderungen gestellt, deren praktische Erfüllung zur parlamentarischen Monarchie geführt und die Prärogativen der Krone erheblich eingeschränkt haben würden, aber das eigentliche Ideal beschränkte sich doch auf die Herstellung eines verfassungsmäßigen Rechtsstaates. Der Glaube an die unbesiegbare Kraft des Rechtes bestimmte das Verhalten der Liberalen. Ihre idealistische Zuversicht, daß die Regierung vor dem Recht der Kammer schließlich zurückweichen werde, schloß den Gedanken Lassalles an eine „absolute parlamentarische

[1]) Vgl. R. Stadelmann u. W. Fischer, Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800, Berlin, 1955, S. 154ff.

[2]) Vgl. H. Seiers Unters. über H. v. Sybel.

Obstruktion"[1]), d.h. Aussetzung der Kammerverhandlungen auf unbestimmte Zeit, grundsätzlich aus. Neben dem Vertrauen in die Kraft des Rechts blieb auch die monarchisch-konstitutionelle Staatsgesinnung stark genug und vertrug sich nicht mit einem politischen Streik. Mochte der Kampf der Opposition noch so doktrinär werden und sich gegenüber dem bedenkenlosen verfassungswidrigen Vorgehen der Regierung „ideologisch" geradezu verhärten, so behielten doch eine Reihe von Faktoren stets ihre retardierende Wirkung und ließen eine Überschreitung der angedeuteten Grenzen gar nicht zu. Die Liberalen aller Schattierungen wären nur zu gern bereit gewesen, sich der Führung eines „patriotischen" Königs — den es aber nicht gab — zu unterwerfen. Wohl blitzte der Gedanke an einen revolutionären Ausweg aus dem unlösbar gewordenen Konflikt gelegentlich bei den radikalen Liberalen, zu denen damals auch Heinrich von Treitschke gehörte, auf. „Die Revolution ist nur noch eine Zweckmäßigkeitsfrage: Sobald sie Aussicht auf Erfolg hat, muß sie gewagt werden[2])." Daß diese Aussicht auf Erfolg überhaupt nicht vorhanden war, wurde indessen von denen, die in Preußen die parlamentarische Opposition führten und außerparlamentarische Aktionen auf Grund ihrer Lebenserfahrung und ihrer politischen Weltanschauung skeptisch beurteilten, klar erkannt. Den Anfragen süddeutscher Freunde, ob denn nicht „die populären Kräfte in Bewegung gesetzt werden könnten", begegnete Sybel, der Geschichtsschreiber der Französischen Revolution, mit dem nüchternen Hinweis auf eine „Armee von 200000 Mann, die in Zucht und Disziplin zusammenhalte"[3]).

Noch schwerer aber wog der Gedanke an die Unbeweglichkeit der Massen bei einer politischen Lagebeurteilung. Will man den Verbreitungsgrad der Erregung bzw. der Teilnahme an der Politik in jenen Jahren abschätzen, muß man sich die beschränkten Auflagenziffern der Zeitungen vergegenwärtigen. Der Nachrichtenbetrieb dehnte sich erst seit 1870 aus. Die geringe Wahlbeteiligung während der Konfliktszeit war ein deutliches Zeichen für die politische Apathie im preußischen Volk, und Freiherr von Hoverbeck fühlte sich veranlaßt festzustellen, „daß alle Beratungen und Auseinandersetzungen im Abgeordnetenhaus keinen Einfluß auf die zweite und dritte Wählerklasse, also die Mehrzahl der Wahl-

[1]) H. Oncken, Lassalle; Eine politische Biographie, 3. Aufl. Stuttgart 1920, S. 261.

[2]) H. v. Treitschke, Briefe, 1913, 2. Bd., S. 351.

[3]) Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks, hrsg. von J. Heyderhoff und P. Wentzcke, 1925, Bd. I, S. 153.

berechtigten, hätten, da diese Leute kein Interesse an der Politik zeigten und sich nicht einmal der Zeitungslektüre widmeten[1]).“ Außerdem begünstigte das Dreiklassenwahlrecht inzwischen die durch Handel und Industrie längst reich gewordenen wenigen Wähler in der ersten Klasse, deren Erwerbsinteressen übrigens kaum eine Gefährdung der gesetzlichen Ordnung vertrugen. Das oppositionelle Abgeordnetenhaus vertrat vornehmlich die wohlhabende Bourgeoisie, und Bismarck konnte deshalb mit gutem Grunde dessen Anspruch auf Repräsentation des ganzen preußischen Volkes zurückweisen.

Die Frage nach der Beziehung des liberalen Bürgertums zur Arbeiterschaft enthält frühzeitig ein Problem von großer Tragweite für die Geschichte des Liberalismus im 19. Jahrhundert[2]). Der Begriff der Klassenfeindschaft gewinnt für diese Beziehung erst allmählich Bedeutung, zumal es noch über das Jahr 1848 hinaus gerade zwischen den Schichten der Handwerker und dem zahlenmäßig beschränkten Industrieproletariat mannigfache soziale Übergänge gab. Die Not breiter handarbeitender Schichten erzeugte wohl Unzufriedenheit und Neid auf die Schichten, denen es so viel besser ging, aber noch kein kämpferisches Klassenbewußtsein.— In den Kreisen des fortschrittlichen, zur Demokratie neigenden Liberalismus sah man durchaus die soziale Dringlichkeit sowie die politische Bedeutung der Arbeiterfrage ein. Die Repräsentanten dieser liberalen Richtung wollten die soziale Lage der Arbeiter — ein Begriff, der die verschiedensten Berufsgruppen deckte — verbessern und die liberale Bewegung mit Hilfe der Arbeitermassen stärken[3]).

Im Gegensatz zu den volkswirtschaftlichen Ideen der Konservativen schloß die liberale Freihandelslehre eine staatliche Sozial- und Reformpolitik aus. Der echte Liberale glaubte auch im volkswirtschaftlichen Bereich an einen harmonischen Ausgleich der Gegensätze und fand außerdem in der von Schulze-Delitzsch organisierten genossenschaftlichen Selbsthilfe ein Mittel zur Lin-

[1]) E. Schraepler, Linksliberalismus und Arbeiterschaft in der preußischen Konfliktszeit, in: Forschungen zu Staat und Verfassung (Festgabe für Fritz Hartung), Berlin 1958, S. 389.

[2]) Vgl. die Ausführungen bei E. Schraepler.

[3]) Diese Haltung hatte den Linksliberalismus bereits 1848 vom rechten Flügel und von der Mitte unterschieden. In den Debatten der Nationalversammlung über das Wahlrecht war dieser Gegensatz hervorgetreten. Löwe-Calbe warnte damals — unter dem Einfluß Lorenz von Steins — „vor der Gefahr der Auseinandersetzung von Kapital und Arbeit“ (vgl. Th. Schieder, Das Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung . . ., S. 59).

derung der Not, das den großen Vorzug hatte, das liberale Prinzip der selbständigen Persönlichkeit nicht anzutasten. Mochten auch die Genossenschaften — nach Heffters Ansicht — „praktisch nur dem kleinen Mittelstand zugute kommen"[1]), so sollten sie doch ebenfalls den Interessen der Arbeiter dienen. Ein anderes Mittel, das aus liberaler und zugleich sozialer Gesinnung hervorging, lag in den Bildungsvereinen. Sie entstanden schon 1848 und blühten auf unter dem Schutze und unter der Förderung des Nationalvereins[2]). Es war eine genuin liberale Überzeugung, daß Bildung zur Veredelung des einzelnen Menschen und zur Humanisierung des gesellschaftlichen Lebens beitrage. Im Zuge der Industrialisierung wurden Wert und Nutzen der Bildung auch für den Arbeiter noch höher als bisher eingeschätzt[3]). Idealistische und praktische Erwägungen trafen gleichmäßig bei den Liberalen zusammen, die sich aus sozialem Verständnis sowie aus Parteiinteresse mit der sozialen Frage beschäftigten, die den Arbeitern helfen, aber auch deren Gefolgschaft im politischen Kampf gewinnen wollten.

Von den Erfolgschancen abgesehen, die den sozialen Anläufen im Rahmen der liberalen Bewegung[4]) bei ruhiger Entwicklung hätten beschieden sein können, wurde es entscheidend, daß damals eine selbständige politische Arbeiterbewegung einsetzte und über den sozialen Liberalismus weit hinausging. In den Kreisen der Fortschrittspartei fiel begreiflicherweise das Wort über die „unzeitgemäße Arbeiterbewegung"[5]), die ja die liberale These, daß die Interessen des Bürgertums und der Arbeiterschaft zusammenfielen, erheblich gefährdete. Indem der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein" den Grundsatz staatlicher Förderung des Genossenschaftswesens in sein Programm aufnahm, protestierte er ausdrücklich gegen die zentralen Ideen des sozialen Liberalismus. Von Lassalle konnte der Weg offensichtlich leichter zu Bismarck als zu den Liberalen führen. Die ersten Erfolge der Lassalleschen Agitation waren allerdings nur sehr gering, aber sie leiteten doch jene Entwicklung ein, die den Liberalismus von den Massen der Arbeiter getrennt hat. Im Wettbewerb um deren Gefolgschaft wurde die liberale Partei von der politischen Arbeiterbewegung auf

[1]) Vgl. H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950, S. 583.

[2]) Vgl. Gustav Freytags Bericht über seine Teilnahme an solcher Vereinstätigkeit: Erinnerungen aus meinem Leben, G. W. Bd. 1, Leipzig 1896, S. 149.

[3]) Vgl. E. Schraepler, S. 391.

[4]) Vgl. Th. Schieders Ausführungen zu dieser Problematik in dem angegebenen Aufsatz.

[5]) Zit. n. Schraepler, S. 396.

die Dauer überflügelt. Die Gründung einer selbständigen Arbeiterpartei traf die liberalen Führer besonders schwer in einem Augenblick des Ringens mit der Regierung um die grundsätzlichen Fragen der politischen Machtverteilung im Staat.

Im Hinblick auf die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung der sechziger Jahre darf wohl die Frage gestellt werden, ob „eine zielbewußte, sozial ausgerichtete Fortschrittspartei"[1]) in der Lage gewesen wäre, die angedeutete Entwicklung zu verhindern. Bei der Antwort muß jedoch an die Grenzen erinnert werden, die dem liberalen Verständnis für die „Arbeiterfrage" von vornherein gezogen waren. Schulze-Delitzsch selbst mußte zugeben: „Um die bedrohte Gesellschaft zu retten, gibt man lieber den politischen Fortschritt preis und wirft sich jeder noch so willkürlichen Gewalt in die Arme[2])." Die Problematik in der Haltung der Liberalen gegenüber der Politik des Sozialistengesetzes wurde hier gleichsam vorausgeahnt. Die Hilfe der Arbeitermassen zugunsten der liberalen Sache fiel nicht nur aus Mangel an taktischer Meisterung der Konfliktssituation aus, sondern vielmehr aus Gründen, die tief im Wesen der liberalen Weltanschauung lagen.

Im Übergang von den parlamentarischen Kämpfen der ersten Hälfte der sechziger Jahre zur Reichsgründung rücken die alten Gemäßigten, die liberale Mitte, wieder in den Vordergrund der Betrachtung. Im Bunde mit den Liberalen aus den neu gewonnenen Provinzen, die von den aus der Konfliktszeit stammenden Ressentiments leichter frei bleiben konnten, gingen sie als sog. Nationalliberale den innerlich erarbeiteten und bejahten Kompromiß mit dem Neuen Reich ein. Ihre oftmals nur unsichtbar fortwirkende monarchisch-konstitutionelle Staatsidee, auf die schon mehrfach hingewiesen wurde, mußte auf den Gang der Ereignisse von 1864 bis 1866 empfindlich reagieren.

Für das Verständnis dieses Vorgangs scheinen die ersten Ansätze zu einem Begreifen Bismarckscher Machtpolitik wichtiger als die späteren Äußerungen einer Bejahung, die sich von selbst zu verstehen scheinen und die doch nur die sichtbaren Konsequenzen aus den vorausgegangenen Kämpfen darstellen. Die außenpolitischen Erfolge des verhaßten Junkers riefen eine erhebliche Verwirrung im liberalen Lager hervor, eine Verwirrung, aus der die Gemäßigten am ehesten durch „einen Rückgriff auf die eigene

[1]) Mit dieser Frage setzt sich Schraepler in seinem Aufsatz auseinander. Vgl. S. 398.

[2]) Schulze-Delitzsch, Schriften und Reden, II. Bd., S. 879, zit. n. Schraepler, S. 398.

Staatsidee" — wie Seier an Sybels Entwicklung überzeugend dargestellt hat[1]) — herausgelangten. Im Laufe dieses geistigen Prozesses ging eine Wiederbelebung des „Gefühls für die Identität des preußischen Staates und seiner Machtbedürfnisse"[2]), unabhängig von den derzeitigen Inhabern der staatlichen Macht vor sich. Daß es die politischen Historiker waren, die sich am ehesten von solchen Gedanken leiten ließen, ist begreiflich. Sie waren außerdem wirkungsvolle Publizisten, und ihr Einfluß auf das Publikum war groß genug, um ihren Gedanken Geltung und Verbreitung zu verschaffen. Der den Tageskämpfen in größerer Distanz gegenüberstehende Erdmannsdörffer wollte nicht glauben, „daß die natürlichen und anerkannten Interessen des preußischen Staates aus dem Grunde pausieren, weil wir ein feudales Ministerium haben, dessen Dauer doch gewiß nicht in Ewigkeit sei[3])." Die echte moralische Empörung und Bestürzung über die Rechtswidrigkeit des inneren Regiments konnte nicht verhindern, daß sich die Auffassung durchsetzte, selbst ein so leichtlebiger Ministerpräsident wie Herr von Bismarck könne vorübergehend die Rolle eines „Geschäftsführers der preußischen Staatsräson[4])" spielen. Diese gefährliche Auffassung wirkte lange nach und trug zu der illusionistischen Verkennung bei, Bismarck führe — ohne es selbst zu wissen — eigentlich nur die Sache der Liberalen durch. „Und wenn der Mohr sein Werk getan, kann er darum doch gehen[5])." Der Glaube an die „List der Vernunft" konnte aus manchen Schwierigkeiten heraushelfen. Wie naiv sich ein solcher Glaube zu äußern vermochte, läßt Treitschkes Publizistik erkennen[6]).

Alle diese Äußerungen, die die allmähliche, nuancenreiche und oftmals umwegige Hinwendung zur Bismarckschen Politik begründen sollen, entstammen einem geistigen Boden, der einmal durch Hegel befruchtet worden ist. Wenn sich Spuren seiner Vorstellung vom Verlauf des Geschichtsprozesses dem liberalen Fortschrittsdenken unverlierbar eingeprägt haben, so hat der Idealismus seiner Staatsphilosophie die Einstellung vieler führender Libe-

[1]) H. Seier, Die Staatsidee Heinrich von Sybels in den Wandlungen der Reichsgründungszeit 1862/71, S. 301.

[2]) H. H. Jacobs, Bernhard Erdmannsdörffers Weg zu Bismarck, Preuß. Jbb. 240. Bd., 1935, S. 60.

[3]) Brief Erdmannsdörffers an den Kunsthistoriker Max Jordan vom 9. 1. 1864, veröffentlicht von Jacobs, S. 61.

[4]) Jacobs, S. 64.

[5]) Brief Erdmannsdörffers vom 9. 1. 1864.

[6]) Vgl. W. Bußmann, Treitschke — Sein Welt- und Geschichtsbild, Göttingen 1952, S. 335.

raler zum Staat nachhaltig bestimmt. Hegels Wirkung hat die Verdrängung seiner Philosophie aus den beherrschenden Universitätspositionen und den Zerfall seiner Schule überdauert. Mit einer solchen Feststellung sollen nicht etwa geistesgeschichtliche Zusammenhänge überbewertet werden. Der Nachweis unmittelbarer Abhängigkeiten oder etwa einer direkten geistigen Aszendenz zu Hegel ist von geringerem Belang als die Beobachtung, daß seine Staats- und Geschichtsphilosophie in der positiven Auseinandersetzung repräsentativer Liberaler mit der Bismarckschen Machtpolitik fördernd gewirkt hat. Sie bot eine Reihe von Kategorien an, die geeignet waren, die Bejahung der Erfolge dieser Politik und das Aufgeben der bisherigen Opposition geistig zu rechtfertigen. Die entschiedene Hegelkritik unter den Liberalen, die mit Hegelscher Systematik nichts anzufangen wußten[1]), vertrug sich sehr wohl mit einer Empfänglichkeit für seine Staatsidee. So konnte Gustav Rümelin nach der Schlacht bei Sedan im Gang der Ereignisse, im Fortschritt der Geschichte, geradezu eine Bestätigung dieser im einzelnen noch so kritisch bewerteten Philosophie wiederfinden: „Ja, ich sage nicht zuviel, wenn ich in den großen Ereignissen dieser Tage auch einen Triumph, eine Bewährung Hegelscher Staatsweisheit sehe[2])."

Ähnlich wie im Jahre 1848 lassen sich auch in den der Reichsgründung vorausgehenden Jahren die konkurrierenden Ideale von Freiheit, Recht und Macht beobachten. Daß sich ihr Verhältnis allmählich zugunsten der Macht verschob, darf nicht als opportunistisches Umschwenken, sondern muß im Gegenteil als eine Besinnung auf die geistigen Grundlagen und auch als eine Abschätzung gegenwärtiger Kräfteverteilung verstanden werden. Verschiedene Motive, die alle schon erwähnt sind, wirkten zusammen: die nie verlorengegangene positive Staatsidee sowie die Einsicht in die inneren politischen und sozialen Kräfteverhältnisse begünstigten die Neigung zu einem Kompromiß. Daß unter dem mächtigen Eindruck einer so nicht erwarteten erfolgreichen preußisch-deutschen Machtpolitik die vorübergehend verschüttete Idee des starken monarchischen Staates in individuell verschiedenem Maße zum Durchbruch gelangte, ließe sich mit Hilfe eines reichhaltigen biographischen Materials veranschaulichen. Sybels Vor-

[1]) W. Hock (a.a.O., S. 9ff.) weist mit Recht die Überschätzung eines sog. „Hegel-Einflusses" auf die gemäßigten Liberalen der Paulskirche zurück, aber er selbst läßt die oben angedeutete Wirkung Hegels zu kurz kommen — eine Wirkung, der sich gerade die „unphilosophischen" Köpfe unter den Liberalen nicht entziehen konnten.

[2]) G. Rümelin, Reden und Aufsätze, 1875, S. 59 (Tübinger Universitätsrede „Über Hegel" vom 6. 11. 1870).

lesung über „Politik", die er nach seinem resignierenden Verzicht auf die Tätigkeit als Abgeordneter im Wintersemester 1864/65 an der Bonner Universität hielt, stellt ein besonders eindrucksvolles Zeugnis dieses politisch-geistigen Sachverhaltes dar. Ihre „liberal-konservative" Konzeption vom Staat ist im Kern nicht von derjenigen verschieden, die Sybel bereits 1847/48 in einer Marburger Vorlesung über dasselbe Thema entwickelt hatte[1]). Die Kontinuität einer Staatsidee, der ein Ausgleich zwischen Macht und Freiheit als ideales Ziel vorschwebte, die aber im Konfliktsfalle auf den „vernünftigen Gang der Geschichte" für die Macht optierte, hat letztlich das praktische Verhalten der sich zur Idee des Liberalismus bekennenden politischen Historiker bestimmt. So waren sie von den geistigen Grundlagen her, denen sie entstammten, auf einen Kompromiß mit dem Machtstaat vorbereitet. Dieser Kompromiß bedeutete für sie seit 1866 überdies eine Form der Selbsterhaltung. „Alle politische Entwicklung, in allen Landen und zu allen Zeiten, setzt sich aus Kompromissen zusammen[2])." Was Sybel schon vor 1866 lehrte, wird Baumgarten nach der Entscheidung dieses Jahres in der Selbstkritik des deutschen Liberalismus ähnlich vertreten. — Die politischen Historiker haben gleichsam die Entwicklung, die zur Gründung der nationalliberalen Partei führte, geistig vorweggenommen und am deutlichsten zum Ausdruck gebracht. Ihrem politisch-geistigen Haushalt sind die Elemente zu entnehmen, die die inneren Voraussetzungen zur Bildung jener Partei enthielten, in der der deutsche Liberalismus einen charakteristischen, wenn auch begrenzten Anteil an der Gestaltung des Bismarckschen Reiches nahm.

Es wäre indessen verfehlt, die Grenzen zwischen den liberalen Gruppen gemäßigter und radikaler Richtung allzu einfach zu ziehen und auf diese Weise einen komplexen historischen Zusammenhang zu vereinfachen. Die Bereitschaft zur Anerkennung einer Machtpolitik beschränkte sich nämlich keineswegs auf die Gruppe jener Gemäßigten, die parteiengeschichtlich in die Nähe der sog. Altliberalen gehören. Sie reichte vielmehr weit in die radikalen Kreise der Fortschrittspartei, was vor allem in der schleswig-holsteinschen Frage deutlich wurde. Im Mai 1866 wäre selbst ein Demokrat wie der Volksmann Ziegler bereit gewesen, Bismarcks Diktatur als Übergangsstadium in Kauf zu nehmen, hätte er nur Vertrauen zu dessen Begabung gehabt: „Man ginge gerne durch den Cäsarismus,

[1]) H. Seier hat Sybels Konzepte der Vorlesung über Politik (Deutsches Zentralarchiv Merseburg) sorgfältig datiert und ihren staatstheoretischen Ideengehalt im Zusammenhang der politischen Entwicklung interpretiert.
[2]) Zit. n. Seier, S. 214.

wenn ein Cäsar da wäre[1])." Das Interesse, das die Liberalen aller Schattierungen an der Erfüllung der Preußen in Deutschland zugeschriebenen Mission hatten, war in jenen Jahren oftmals stärker als die Rücksicht auf die reinen liberalen Prinzipien. Die Tradition des Naturrechts war im deutschen Liberalismus trotz Rottecks großem Einfluß schwach genug geblieben, und die politischen Erfahrungen und Kräfte konnten sie seit 1848 kaum beleben und fördern. Eine naturrechtliche Auffassung vom Staate hatte in den deutschen Monarchien, vor denen die revolutionäre Welle des Jahres 1848 wieder zurückgewichen war, kaum Aussicht auf Verwirklichung.

Die Gründung der nationalliberalen Partei bedeutete über jede Bewertung des parteitaktischen Verhaltens im Jahre 1866 hinaus das sinnvolle Ergebnis einer lange vorbereiteten Entwicklung. Im Bereiche geistiger Auseinandersetzungen und geschichtlicher Erfahrungen waren längst die Entscheidungen gefallen, aus denen jetzt die Konsequenzen gezogen wurden. Für die Männer, die sich in der neuen nationalen Partei des Liberalismus zusammenfanden, wurde der Zwang zum Verzicht auf die Verwirklichung alter liberaler Prinzipien durch die Befriedigung ihrer nationalen Wünsche sowie durch die begründete Aussicht auf eine wirksame Beteiligung an der liberalen Gesetzgebung ausgeglichen.

Wer sich, ohne Neigung zu historischem Wunschdenken oder zu historischer Urteilsbildung post festum, die Geschichte der Reichsgründung vergegenwärtigt, kommt zu dem Ergebnis, daß das Verhalten der Nationalliberalen der historischen Konstellation der politischen und gesellschaftlichen Mächte und Kräfte in Preußen und Deutschland am Ende einer säkularen Entwicklung entsprach. Sie hielten überdies an ihrem Glauben fest, daß sich der liberale Gedanke im neuen Staatswesen durchsetzen werde, zumal ja damals noch die begründete Aussicht auf einen baldigen Thronwechsel bestand. Ihr politischer Betätigungsdrang fand inzwischen Befriedigung in den parlamentarischen Vertretungen sowie in der kommunalen Selbstverwaltung, deren liberal-konservativer Kompromißcharakter indessen für die unangefochtene Stärke der konstitutionellen Staatsidee bezeichnend war.

Die ebenfalls bereits 1848 vollzogene Spaltung des Liberalismus in gemäßigte, einem konservativen Staatsdenken zuneigende und radikal-demokratische Gruppen ist nicht wieder rückgängig gemacht worden. Sie hat die innere Reichsgeschichte bis zum

[1]) Fr. Ziegler an K. Rodbertus vom 18. 5. 1866, zit. n. L. Dehio, Die preußische Demokratie und der Krieg von 1866. Aus dem Briefwechsel von K. Rodbertus mit Fr. Ziegler, 1927, S. 247.

Zusammenbruch nicht nur der Monarchie, sondern auch der Weimarer Republik begleitet und belastet und den Liberalismus daran gehindert, „eine liberale Großpartei" bzw. „Massenpartei" zu werden, nach der z. B. Friedrich Naumann, Max Weber, Ernst Troeltsch und Friedrich Meinecke vergeblich riefen. Die liberale „Mitte" im Sinne dieser Männer kam nicht zustande. Die mannigfachen Wechsel der liberalen Gruppierungen, die wiederkehrenden Versuche ihrer Annäherung oder Verschmelzung enthalten letztlich Variationen desselben Themas, um das schon an den entscheidenden Punkten der Entwicklung im 19. Jahrhundert gerungen wurde. Diese liberalen Parteien blieben bei aller Weiterbildung der Parteiorganisation[1]), die sich auch an ihnen beobachten läßt, dem Typus der Honoratiorenpartei innerlich doch am nächsten und gelangten über diesen Typus in einer durch die industrielle Massengesellschaft verwandelten Welt am schwersten hinaus. Das Wirken von historischen Ideen bleibt indessen nicht auf die Formen beschränkt, in denen sie ihre unmittelbare zeitgemäße Gestaltung finden. Der Liberalismus wurde von neuen Massenparteien überflügelt, aber der liberale Gedanke bewies seine Stärke, indem er mit „stiller, unwiderstehlicher Kraft" — um abschließend nochmals einen eigentümlich liberalen Ausdruck zu verwenden — auch in solche Parteien eindrang, die ihren Ursprüngen und Zielen nach geradezu antiliberal waren und sein wollten. So bezeichnete ihn Meinecke 1927 als „eines der wichtigsten Fermente unseres politischen und geistigen Daseins". „Aber ein solches, das derart aufgegangen ist in den Gesamtorganismus unseres Lebens, daß man es entweder ignoriert oder als selbstverständlich behandelt. Wirkungen und Nachwirkungen des Liberalismus sind, genau besehen, in allen Parteien und Richtungen des modernen Staats- und Kulturlebens heute nachweisbar. Er hat, von einem ersten, vorläufigen Beobachtungspunkt aus gesehen, so vollständig gesiegt, daß er sich überflüssig gemacht zu haben scheint, daß es wenigstens unnötig erscheint, ihn heute noch einmal besonders zu betonen und zu organisieren[2])."

Die Geschichte des Liberalismus enthält deshalb nicht nur die viel zuwenig erforschte Entwicklung der liberalen Parteien, sondern vielmehr die Entfaltung und Ausbreitung des liberalen Gedankens.

[1]) Vgl. zu diesem Problem neuerdings die dem Verf. leider erst nach Drucklegung dieses Aufsatzes bekannt gewordene inhaltsvolle Untersuchung von Thomas Nipperdey: Die Organisation der bürgerlichen Parteien in Deutschland vor 1918, in HZ 185, besonders S. 594 ff.

[2]) Einige Gedanken über Liberalismus, in: Friedrich Meinecke, Wille und Weg. Eine liberale Halbmonatsschrift. 1. 1. 1927, zit. n. Friedrich Meinecke, Werke, Bd. II, Pol. Schriften u. Reden, hrsg. v. G. Kotowski, Darmstadt 1958, S. 414.

DER HEUTIGE STAND DER HILDEGARD-FORSCHUNG

VON

JOSEF KOCH

SEIT Anfang der zwanziger Jahre ist das Interesse an Hildegard von Bingen (1098—1178) stetig gewachsen. Das hing wohl zunächst mit der nach dem ersten Weltkrieg wiederbelebten Beschäftigung mit der Mystik zusammen, der man die große Visionärin ohne weiteres zuordnen zu können glaubte. Sehr anregend wirkten zweifellos auch die Arbeiten von H. Liebeschütz, der Hildegards Gesichte und Ideen in den für das 12. Jahrhundert so charakteristischen Symbolismus hineinstellte. Ärzte und Medizinhistoriker befaßten sich sowohl mit der Person wie auch mit den medizinischen Schriften der Heiligen. Hildegards Töchter in der Benediktinerinnenabtei begannen ihre Arbeit an den Werken ihrer großen Äbtissin genau wie die Heidelberger Akademie der Wissenschaften bei dem Cusanus-Unternehmen am falschen Ende, nämlich mit Übersetzungen. Trotzdem war dieser Anfang verständlich, da holländische Benediktiner seit langem an Vorarbeiten zu einer kritischen Edition saßen. Die Situation änderte sich vollständig, als D. Marianna Schrader in den dreißiger Jahren mit sehr sorgfältigen Arbeiten über Heimat und Abstammung Hildegards hervortrat. In dieser Linie historisch-kritischer Forschung steht auch das Buch, das sie zusammen mit D. Adelgundis Führkötter[1]) veröffentlichte und das einen wirklichen Neuanfang in der Hildegard-Forschung darstellt. Mit ihm muß ich daher meinen Bericht beginnen.

I.
Handschriftliche Überlieferung und Echtheitsproblem

M. Schrader u. A. Führkötter, Die Echtheit des Schrifttums der heiligen Hildegard von Bingen. Quellenkritische Untersuchungen (Beiheft 6 zum Archiv für Kulturgeschichte, hrsg. von H. Grundmann und Fr. Wagner), Köln - Graz, Böhlau-Verlag, 1956, XII u. 208 S. mit 19 Schrifttafeln, br. 20.— DM.

Den ersten entscheidenden Schritt, den die beiden Forscherinnen taten, war der, daß sie von den Drucken zu den Handschriften

[1]) Aus ihrer Feder stammt auch die sehr lebendige Zeichnung H.s in: Die großen Deutschen Bd. 5, 1957, S. 39—47.

zurückgingen. Wie notwendig das ist, ergibt sich schon allein daraus, daß H.s berühmtestes Werk *Scivias* erstmalig von J. Faber Stapulensis (1513) herausgegeben und diese Ausgabe in Mignes PL 197 nachgedruckt wurde. Er „verbesserte" den ursprünglichen Text nach seinem Humanistengeschmack ebenso, wie er das ein Jahr später bei der Herausgabe der *Opera Nicolai de Cusa* tat. Wie nun etwa der ursprüngliche Text von *De coniecturis* noch nicht ediert ist, so konstatieren Sch.-F.: „Der ursprüngliche *Scivias*-Text hat noch keine Edition erfahren" (S. 17 Anm. 72). In der Übersicht über die benutzten Hss. (S. 193—196) findet man 34 Hss., die Werke und Briefe H.s enthalten, wobei auch — soweit möglich — die Provenienz angegeben wird. Darunter befindet sich auch der berühmte kleine illuminierte *Scivias*-Kodex der Wiesbadener Landesbibliothek, der leider 1945 „verschollen" ist, aber wohl eines Tages, wenn genug Zeit verstrichen ist, wieder auftauchen wird. Da die Schwestern in Eibingen ihn 1927—1933 mit Feder und Pinsel originalgetreu kopiert haben[1]), war die Möglichkeit gegeben, der gleich zu besprechenden *Scivias*-Übersetzung sämtliche Visionsbilder in Achtfarbendruck beizugeben. Von den 34 Hss. gehören fünfzehn dem 12. Jahrhundert, vier dem 12./13., sechs dem 13., eine dem 13./14., eine dem 14. und sieben dem 15. Jahrhundert an. Ich erwähne das deshalb, weil H.s Schriften das Schicksal vieler Werke des 12. Jahrhunderts teilten; mit dem Aufkommen des Aristotelismus und der Umgestaltung der Theologie verlor man das Interesse an der symbolischen Theologie. H. lebte nur weiter in den Prophezeiungen, die Gebeno von Eberbach in seinem immer wieder kopierten *Speculum futurorum temporum* (1220) zusammenstellte. Dadurch wurde natürlich ihr Bild in der Folgezeit verfälscht (vgl. Sch.-F., S. 8 Anm. 30; B. Widmer, Heilsordnung [siehe unten], S. 24).

Die wichtigeren Hss. werden eingehend beschrieben; diese Beschreibungen stehen aber im Zusammenhang mit der Untersuchung der Echtheitsfrage. Nachdem die Vf.en das *Pro* und *Contra* dargelegt haben, stellen sie im 1. Kapitel die literarischen Zeugnisse für die Echtheit zusammen, wobei naturgemäß die Zeugen besonders sorgfältig behandelt werden, die mit H. in persönlicher Verbindung standen, wie Philipp, der Abt von Park bei Löwen, oder Wibert von Gembloux, der H.s letzter Sekretär war. Die Selbstzeugnisse H.s werden durch zeitgenössische Zeugnisse in ihrer Glaubwürdigkeit gestützt. Als inneres Kriterium tritt die gegenseitige Abhängigkeit der großen Werke (*Scivias*, *Liber vitae meritorum*, *Liber divinorum operum*), die Verwendung derselben

[1]) Die Abtei besitzt auch eine Photokopie in Originalgröße.

Bilder und Ideen in den Briefen und die einheitliche Sprache hinzu. In diesem Kapitel befinden wir uns also auf dem üblichen Weg von Echtheitsnachweisen. Die Untersuchung geht aber im 2. Kapitel („Handschriftliche Überlieferung") einen ganz originellen Weg, der hier leider nur skizziert werden kann. Die Vf.en stellen die Frage, ob Hss. „erhalten sind, die in der Rupertsberger Schreibstube zu Lebzeiten der hl. Hildegard, d. h. unter ihrer persönlichen Leitung und Aufsicht, entstanden sind." Diese Hss. wären ein entscheidendes Zeugnis für die Echtheit der Schriften und Briefe. Sichere Kennzeichen Rupertsberger Herkunft boten einige im StA Wiesbaden liegende Blätter des ältesten Rupertsberger Güterverzeichnisses und des Necrologiums, dessen Anfänge bis in die letzte Disibodener Zeit H.s zurückreichen und das auf dem Rupertsberg fortgesetzt wurde. Nun können die Vf.en auf Grund minutiöser Untersuchung der verschiedenen an diesen Aufzeichnungen beteiligten Hände nachweisen, daß gewisse Schreiber, die ohne jeden Zweifel dem zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts angehören, auch Hildegard-Hss., die heute noch existieren, hergestellt haben. Als Beispiel sei nur der kleine *Scivias*-Kodex genannt, der in der Hauptsache von dem sehr charakteristischen Schreiber A (wenn es nicht vielmehr eine Schreiberin war), der sowohl in dem Güterverzeichnis wie im Necrologium erscheint, geschrieben worden ist. Darüber hinaus zeigen nun die Vf.en, wieder auf Grund jener Fragmente, daß, trotz der Individualität des einzelnen Schreibers, gemeinsame Merkmale im Schriftcharakter erscheinen, die auch da in Hildegard-Hss. die Rupertsberger Schreibstube erkennen lassen, wo die betreffenden Hände als solche nicht in den Güteraufzeichnungen und im Necrologium nachweisbar sind. Die beigegebenen Schrifttafeln ermöglichen eine kritische Nachprüfung, bei der ich durchaus überzeugt worden bin. Es leuchtet natürlich ein, daß diese Untersuchungen nicht nur für den Echtheitsbeweis, sondern vor allem für die kommende kritische Edition der *Opera Hildegardis* grundlegend sind. Die S. 58 genannten Hss. der drei Hauptwerke müssen die Basis dieser Edition bilden, es sei denn, es würden noch ganz unerwartete Funde gemacht.

Man muß den beiden gelehrten Nonnen schon deshalb besonderen Dank wissen, weil sie hier einen einzigartigen Fall vor uns entwickeln, wenigstens soweit meine Kenntnisse reichen. Es könnte allerdings sein, daß P. R. Haacke O.S.B. (Siegburg), der eine kritische Ausgabe der Werke Ruperts von Deutz vorbereitet, und sein Ordensgenosse J. Leclercq (Clervaux, Luxemburg), der dasselbe für Bernhard von Clairvaux beabsichtigt, auch auf die Schreibstuben in Deutz und Clairvaux gestoßen sind, und ihre Nachwirkung

in der hsl. Überlieferung erweisen können. Darüber vermag ich nichts zu sagen. Aber wenn der Kardinal Nikolaus von Kues seine Predigten und Traktate für kurze Zeit an die Tegernseer Benediktiner ausleiht, dann holt der Prior Bernhard von Waging seine Mitbrüder zum Kopieren heran, wie sie Zeit haben; jeder steuert seinen Teil so gut und so schlecht bei, wie er kann, und von einem gemeinsamen Charakter der Tegernseer „Schreibstube" oder gar einer Schönschrift ist nicht mehr die Rede. Die Bettelorden leisten sich natürlich nicht den Luxus einer Schreibstube. Man müßte etwa die glänzende Untersuchung von P. A. Dondaine O.P., *Les sécrétaires de S. Thomas*, Rom 1957, zum Vergleich heranziehen, um die veränderte Zeit, der es nicht mehr auf Schönheit, sondern nur noch auf Genauigkeit der Wiedergabe ankam, zu verdeutlichen.

Den Briefen der Heiligen, deren Echtheit bekanntlich am meisten bestritten worden ist, widmen die Vf.en den größten Teil ihrer Untersuchung (2. Kapitel 2b — 4. Kapitel einschl.). Die Grundlage für die Untersuchung der Echtheit bilden die beiden Hss. Wien, NB, Lat. 881 (Theol. N. DCCXLVII) (= W) und Stuttgart, LB, Theol. Phil. 4^{0} 253 (= Z). Bei W ist die Provenienz nicht feststellbar, Z stammt aus dem Benediktinerkloster Zwiefalten. Da an W drei der aus den Wiesbadener Fragmenten bekannten Hände beteiligt sind, ergibt sich, daß diese Hs. in der Rupertsberger Schreibstube entstanden ist und zwar 1164—1170; die Entstehung von Z (1154—1170) ist sehr viel verwickelter. Da aber an ihr zweifellos auch eine Rupertsberger Hand beteiligt ist, so ist die Nähe zu Hildegard ebenfalls bewiesen. Dieses Ergebnis wird bekräftigt durch die Analyse der Struktur der Hss., die nur dann verständlich ist, wenn man annimmt, „daß die Vorlagen von W und Z die Konzepte oder ersten Reinschriften der Hildegardbriefe" auf losen Blättern oder in Faszikeln waren (S. 71). Über das inhaltliche Verhältnis von W und Z unterrichtet eine ausführliche Tabelle (S. 85—103). Die beiden Brief-Hss. der ehemaligen Berliner StB werden verschieden behandelt; B (= Lat. Quart. 674) wird genau beschrieben (S. 79—83), M (= Theol. Lat. Fol. 699) erscheint eigentlich erst in den Anmerkungen S. 163ff. Nirgendwo wird gesagt, was M an Sondergut hat. Daher ist auch die Liste der „echten Briefe" (S. 84) unklar, da nicht ersichtlich ist, ob die Angabe „Briefe von Berlin" sich auf beide Hss. oder nur auf B bezieht. Außerdem ist hier von R überhaupt nicht die Rede.

Die Briefsammlung in R, d. h. dem Wiesbadener „Riesenkodex" (Perg., 481 Bl., 46×30 cm, 15 kg!), wird im 4. Kapitel einer eigenen Untersuchung unterzogen. Obwohl diese Samm-

lung nach Ansicht der Vf.en „auf echte Briefe zurückgeht" (S. 184), hat sie für die Überlieferung wie für eine zukünftige Edition nur sekundäre Bedeutung, da der nach dem Tod der Heiligen arbeitende Kompilator (vielleicht H.s Neffe Wezelin, Propst von St. Andreas in Köln, S. 177f.) die Briefe nach dem Rang der Adressaten geordnet, Adressen verändert, aus mehreren Briefen einen gemacht und auch am Text geändert hat. Die S. 161—170 gegebene Übersicht vermittelt ein genaues Bild dieser Kompilation, deren Sinn B. Schmeidler mit dem Wort „Prälatenspiegel" (S. 160) gut gekennzeichnet hat. Trotz dieser echt mittelalterlichen Methode — für das Mittelalter ist der Brief noch kein historisches Dokument — halten die Vf.en die 33 nur in R überlieferten Briefe wenigstens für „textlich" echt (S. 170). Studiert man aber an der S. 105ff. gebotenen Gegenüberstellung des Briefwechsels mit Bernhard nach Z und R, was der Kompilator aus den beiden Briefen gemacht hat, so wird man nicht mehr von „textlicher" Echtheit sprechen. Noch schlimmer ist, wie die Gegenüberstellung S. 117f. zeigt, die Bearbeitung des Schreibens Papst Eugens III., da der Kompilator aus ihm ein Schreiben seines Nachfolgers Hadrians IV. macht und den entscheidenden Schlußteil durch nichtssagende Floskeln ersetzt. Noch ein Beispiel: B. Widmer hat in ihrem weiter unten besprochenen Buch (Exkurs I, S. 267—271) den zweiten Brief an Erzbischof Christian von Mainz (PL 197, Nr. 8, 159 B — 160 D; vgl. Sch.-F., S. 163), der mit fünf anderen an Bischöfe gerichteten Briefen nur in R überliefert ist und der in W. Pregers Kritik (Geschichte der deutschen Mystik I, S. 23f.) eine entscheidende Rolle spielt, einer stilkritischen Prüfung unterzogen, deren Berechtigung auch Sch.-F. grundsätzlich anerkennen (siehe unten). Von den verschiedenen Argumenten, die sie für ihre Unechtheitserklärung anführt, halte ich die Tatsache für besonders wichtig, daß der einzige Satz in dem Brief an Christian, der „mystischen" Inhalt hat, sich in dem oben erwähnten Brief an Bernhard in einem ganz „mystischen" Kontext findet (vgl. Widmer, S. 269 mit Sch.-F., S. 106). Wenn jener Brief an den Mainzer Erzbischof unecht ist, besteht keine Schwierigkeit mehr, die Angabe der Vita, H. sei am 17. September im Morgengrauen der Nacht zum Sonntag *(noctis dominicae)* gestorben, auf das J. 1178 zu beziehen. Denn auf 1179 und damit auf eine Umdeutung obiger Angabe auf die Morgenfrühe des Montags ist man ja nur wegen jenes Briefes gekommen (vgl. Preger, S. 23; Widmer, S. 267)[1].

[1]) Auf einen Brief H.s „Ad Colonienses" in der interessanten Sammel-Hs. 535 der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt (15. Jahrhundert, f. 182r bis 184v) machte mich Herr Bibliotheksrat Dr. Knaus

Mit der Briefkritik befaßt sich auch das 3. Kapitel, in dem die Vf.en sich mit einzelnen Gruppen von Briefen (Bernhard-, Papst- und Kaiserbriefe) beschäftigen. Sie zeigen dabei, welche Erkenntnisse für die Umwelt und das Leben H.s sich ergeben, wenn man zu der konkreten Situation vordringt, in der die angefochtenen Briefe jeweils geschrieben sind. Ein besonderes Problem bilden die in R stehenden Papstbriefe (vgl. S. 111 ff.). Seit der kritischen Untersuchung P. von Winterfelds (1902) gelten die Schreiben Eugens III., Anastasius' IV. und Hadrians IV. als unecht, dagegen das Schreiben Alexanders III. an Propst Wezelin als echt. Nun sahen wir bereits, daß der Hadrian-Brief in Wirklichkeit ein Brief Eugens ist; in dem echten, in WZ überlieferten Schlußteil sind die Regeln des Kursus, die von W. als Kriterium herangezogen hatte, gewahrt. Die Vf.en stimmen ihm aber in der Ablehnung der Briefe, die in R Eugen und Anastasius zugeschrieben werden, „wegen des fehlerhaften Kursus" zu. Wie die beiden Forscherinnen gewisse Stücke von R ausdrücklich aus ihrer Untersuchung ausgeschieden und einer besonderen Prüfung vorbehalten haben, so müßten sie sämtliche Briefe, die Sondergut von R sind, der Kritik unterziehen.

Auf die übrigen Darlegungen dieses Kapitels (Kaiserbriefe, Beziehungen H.s zu dem Grafengeschlecht von Stade, Bedeutung eines „Schlüsselbriefes" für die Chronologie der letzten Lebensjahre, Tod des langjährigen Sekretärs Volmar, den die Eibinger Nonnen, auch M. Böckeler, konstant als „Symmista" st. Symmysta[1] bezeichnen, und Ersatz durch den gebildeten, aber wenig diskreten Wibert von Gembloux) kann nur hingewiesen werden. Beide Männer erscheinen nochmals in dem 5. Kapitel, welches das Mitarbeiterproblem behandelt. Aus allem, was wir von Volmar wissen, ergibt sich, daß er sich bei der Niederschrift der Visionen und ihrer Deutung der Seherin willig unterordnete, wie es die bekannte erste Miniatur des kleinen *Scivias*-Kodex zeigt: H. hält das, was sie sieht und hört, auf ihrer Schreibtafel fest, Volmar lauscht im Nebenraum begierig auf das Diktat, um es — von grammatischen Fehlern gereinigt — in das Entwurfheft einzutragen. Wibert begnügte sich, sehr zum Leidwesen der Äbtissin, nicht mit dieser Rolle, sondern wollte ihr seinen „eleganten" Stil aufdrängen. Da er nur noch bei kleinen Arbeiten mitwirkte, konnte er keinen Schaden anrichten.

freundlich aufmerksam. Da der Brief von zukünftiger Drangsal handelt, müßte man untersuchen, ob er aus Gebenos *Speculum* kopiert ist.

[1]) Ich möchte wissen, auf welchem Weg dieses Wort von Origenes, Hom. in Levit. 7, 2 (in der Übersetzung des Rufinus), in Hildegards Sprachgebrauch gekommen ist.

Die Bedeutung dieser außergewöhnlich scharfsinnigen und methodisch vorbildlichen Untersuchungen sehe ich in drei Punkten: 1. in der Schaffung einer Editionsgrundlage durch die sorgfältige Analyse der ältesten Hss.; 2. in dem Nachweis der Echtheit der Hildegard zugeschriebenen Werke und des Großteils der Briefe; 3. in den zahlreichen, durch das ganze Buch verstreuten konkreten Beiträgen zum Leben und zur Umwelt der Rupertsberger Äbtissin. Hoffentlich erkennt der Eibinger Konvent, daß die Inangriffnahme der kritischen Edition nunmehr die vordringlichste Aufgabe ist.

II.
Übersetzungen

Hildegard von Bingen, Wisse die Wege (*Scivias*). Nach dem Originaltext des illuminierten Rupertsberger Kodex ins Deutsche übertragen und bearbeitet von Maura Böckeler, Chorfrau der Benediktinerinnen-Abtei St. Hildegard zu Eibingen. Salzburg, Otto Müller, o. J. (1955). 414 S. mit 35 Bildtafeln, geb. 24,70 DM.

Diese Übersetzung ist 1928 in Berlin, St. Augustinus-Verlag (XXIV und 542 S.) in erster Auflage erschienen. Der Vergleich zwischen beiden Auflagen ergibt Folgendes. Dem Verlag O. Müller muß man dafür Dank sagen, daß er die einfarbigen Wiedergaben der Miniaturen durch sehr schöne Reproduktionen in Achtfarbendruck ersetzt hat. Das ist nicht einfach eine „Verschönerung", sondern ein wesentliches Hilfsmittel zum Verständnis. Denn man weiß ja, welche Bedeutung Licht und Farben in den Visionen der Seherin haben. Die andere Verbesserung, die dem Verlag zu danken ist, ist die Verwendung sehr viel schönerer Typen und die Herstellung eines ausgezeichneten Satzbildes. Die Übersetzerin hat überall ihre bessernde Hand angelegt. Vorwort (S. XV—XXII) und Einführung (S. 1—20) sind gestrichen und durch einen Anhang ersetzt, von dem nachher die Rede sein wird. Auch die Erklärung der Bilder (S. 449—479) ist gestrichen; mit Recht, denn jeder Vision folgt ja eine Deutung durch die „Stimme vom Himmel". Gestrichen ist endlich die Konkordanz zwischen Urtext und Übersetzung; denn es handelte sich in Wirklichkeit um eine Konkordanz mit dem Druck in PL. Endlich ist das Register gegenüber der 1. Auflage erweitert.

Die „Übersetzung und Bearbeitung" des *Scivias* ist von der Absicht geleitet, die Einheitlichkeit des Werkes sichtbar werden zu lassen. Infolgedessen sind viele Partien, die wir als Abschweifungen vom eigentlichen Inhalt einer Vision empfinden — so vor allem lange Ausdeutungen von Schriftworten — fortgelassen und durch kurze Überleitungen ersetzt, die von dem Hildegard-Text viel

klarer als in der 1. Aufl. abgesetzt sind. Anderseits ist aber manches Stück zugunsten eines geschlossenen Zusammenhanges neu in die Übersetzung aufgenommen worden. Das Gesamtziel der Bearbeitung ist also sicher erreicht worden. Im einzelnen hat M. Böckeler viel Mühe auf eine Verbesserung ihrer ersten Übersetzung verwendet, wie mir scheint, vor allem im Interesse guter Lesbarkeit. Wie es sich mit der Treue der Übersetzung verhält, kann man einstweilen nur an den kleinen Textstücken auf den Bildtafeln nachprüfen. Denn der *Scivias*-Kodex selbst (d. h. seine naturgetreue Nachbildung) steht ja wohlverwahrt in der Klosterbibliothek in Eibingen. Das nenne ich aber am falschen Ende anfangen, wenn man übersetzt, ehe der Text publiziert ist. Einige Belege für meine Bedenken gegen die Genauigkeit der Übersetzung: In der Vorrede (S. 89f.) werden die Worte *in secretis mysteriorum suorum* wiedergegeben mit „in den verborgenen Tiefen seiner geheimen Ratschlüsse"; am Schluß der Vorrede aber *secreta mysteria dei* mit „geheimen Geheimnissen Gottes". *Adinventio* wird zuerst mit „Klügelei", dann mit „Erfindung" verdeutscht. Die beiden Sätze: *Et iterum audivi vocem de caelo mihi dicentem*: *Dic ergo mirabilia haec et scribe ea hoc modo edocta et dic*: werden übersetzt: „Und wiederum hörte ich die Stimme vom Himmel: ‚Tu kund die Wunder, die du erfährst. Schreibe sie auf und sprich!'" Das ist zweifellos ungenau, und *hoc modo edocta* mißverstanden, weil sich diese Worte auf den nun folgenden Bericht über ihre Sehergabe beziehen. Daher ist auch das Ausrufungszeichen falsch und muß durch einen Doppelpunkt ersetzt werden. S. 123 wird *aromata* mit „Wohlgerüchen" statt „Gewürzen" verdeutscht, obwohl es einleuchtend ist, daß man aus Honig und Wohlgerüchen keinen „kostbaren Balsam" herstellen kann. S. 200 wird der Satz *Deinde vidi ardentem lucem ... in summitate sua velut in multas linguas divisam* so übersetzt: „Darauf sah ich ein feurig brennendes Licht. (neuer Satz) ... und an der Spitze loderten seine Flammen wie Zungen empor". Dabei entgeht der Übersetzerin anscheinend, daß der Ausdruck *in multas linguas divisam* auf Apg. 2, 3 zurückgeht. S. 211 wird der Text von Bildtafel 19 (S. 55) zum mindesten sehr frei übersetzt. Wenn dann aber *magnus circulus aurei coloris ut aurora* durch „ein Glanz ..., golden erglühend wie das Morgenrot, und umkreiste das All" wiedergegeben wird, so ist das nur noch Paraphrase. S. 228 werden die Worte *O dulcis vita et o dulcis amplexio aeternae vitae* so verdeutscht: „O süßes Leben, o trautes Umfangen des ewigen Seins!" Wenn es zur Eigenart H.s gehört, daß sie über einen beschränkten lateinischen Wortschatz verfügt, dann muß das auch in der Übersetzung zum

Ausdruck kommen. Es wird aber auch zu den Aufgaben einer zukünftigen Edition gehören, den weithin von der Vulgata geprägten Charakter der Sprache der Seherin herauszustellen. So beginnt sie, um nur ein Beispiel zu nennen, ihre Vorrede mit dem Wort *Et*, genau wie etwa der Prophet Ezechiel. Gregor der Gr. begründet in seiner berühmten ersten Homilie zu Ezechiel, daß die Propheten so anfangen müssen, weil sie alle eine große Reihe bilden, die auf Christus weist. So stellt H. sich sofort sehr bewußt in die gleiche Reihe hinein.

Wie schon oben gesagt, ist Vorwort und Einführung der 1. Aufl. in der neuen durch einen Anhang ersetzt, der anschaulich macht, wie viel vertrauter die Eibinger Schwestern seit 1928 mit der Person und dem Werk ihrer Meisterin geworden sind. Im 2. Teil dieses Anhanges (S. 388—392) handelt A. Führkötter über den illuminierten Kodex, der der Übersetzung zugrunde liegt, und orientiert kurz über die anderen Hss. und die Drucke. Die Übersetzerin unterrichtet dann über die Grundsätze, die sie bei ihrer Arbeit geleitet haben. Im 1. Teil (S. 361—387) bietet sie eine ausgezeichnete Würdigung des „einfältigen Menschen" — Hildegard von Bermersheim (von M. Schrader als Geburtsort der Heiligen nachgewiesen). Was sie über H.s „innerste Verwandtschaft mit allen Geschöpfen" als Grundlage ihres Symbolismus sagt, trifft den Kern ihrer Persönlichkeit und ihres Werkes. Besonders verdienstlich ist es, daß sie sich sehr sorgfältig mit der weithin verbreiteten Meinung auseinandersetzt, mit H. beginne die „deutsche Mystik". Wenn sie dabei zu einem negativen Ergebnis kommt und H. als „Prophetin" kennzeichnet, die eine Sendung für die Kirche ihrer Zeit hatte, so kann man ihr dabei nur zustimmen.

Hildegard von Bingen, Geheimnis der Liebe. Bilder von des Menschen leibhafter Not und Seligkeit. Nach den Quellen übersetzt und bearbeitet von H. Schipperges, Olten und Freiburg i. Br., Walter-Verlag, 1957, 196 S., br. DM 7.40.

Obwohl der Vf., ein junger Medizinhistoriker, bescheiden erklärt, daß sein „Bilderkreis kein wissenschaftlicher Beitrag zur aktuellen Hildegard-Forschung sein soll" (S. 187), möchte ich dieses schöne Buch doch auch hier anzeigen, schon deswegen, weil wissenschaftliche Begabung, Einfühlungsvermögen in eine uns ferngerückte Welt und die Kunst zu schreiben sich selten beieinander finden. Im Mittelpunkt dieser Textauswahl, die „weder eine Einleitung in H.s Weltbild noch eine Blütenlese aus ihrem Schrifttum" sein will, steht der Mensch, „das weltweite Haus Gottes, dem Gott einwohnt" (S. 9). In sieben Kapiteln rollt vor unserm geistigen

Auge die Geschichte des Menschen ab vom Urstand über seinen Fall bis zur Wiederherstellung und der endgültigen Heimkehr in Gottes Liebe, „die Burg Seiner Geheimnisse". Während es sonst für viele Denker des 12. Jahrhunderts charakteristisch ist, daß sie den Menschen mit Augustin als „anima utens corpore" beschreiben, ergibt sich aus Sch.s Textauswahl, daß H. den Menschen immer als ein leib-seelisches Ganzes auffaßt. Es ist bekannt, daß sie sich sehr unbefangen über den Leib und die Sinne, über Geschlechtlichkeit und Jungfräulichkeit äußert. „Hildegards Anthropologie und Sexuallehre stehen gegen alle manichäischen Ketzereien und alle gnostischen Leitbilder ihrer Zeit und ihrer Zukunft" (S. 13). Sie erhält ihr inneres Licht und die Lösung der Spannungen von „Not und Seligkeit der Liebe" aus dem Geheimnis der Inkarnation des Wortes Gottes.

Die Übersetzung ist das Werk eines Mannes, der das Wort in seiner Gewalt hat. Ihre Treue kann ich nicht nachprüfen, da Sch. darauf verzichtet, den Fundort der einzelnen Texte in den gedruckten Ausgaben nachzuweisen. Das ist schade, denn diese Nachweise hätten in Kleindruck nur einige Seiten erfordert. Sch. versichert aber, daß er „durchweg wörtlich und nur vereinzelt freier" übersetzt hat (S. 187).

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß Sch. sich mehrfach als Medizinhistoriker mit H. befaßt hat: Krankheitsursache, Krankheitswesen und Heilung in der Klostermedizin, dargestellt am Welt-Bild H.s von Bingen (Diss., Bonn, 1951); Das Bild des Menschen bei H. v. B., Beitrag zur philos. Anthropologie des 12. Jahrhunderts (Bonn, 1952); Ein unveröffentlichtes H.-Fragment (in Berlin, Lat. Quart. 674), in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin 40 (1956), S. 41—77; Heilkunde, Das Buch von dem Grund und Wesen und der Heilung von Krankheiten (Salzburg, 1957). Hoffentlich schenkt uns Sch. einmal eine kritische Ausgabe der medizinischen Schriften der „ersten deutschen Naturforscherin und Ärztin".

III.

Ideengeschichte

Bertha Widmer, Heilsordnung und Zeitgeschehen in der Mystik Hildegards von Bingen (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, hrsg. von E. Bonjour und W. Kaegi, Bd. 52). Basel und Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn, 1955, VIII u. 286 S., 12.— SFr.

Diese sehr interessante und ergebnisreiche Arbeit ist vor den bisher besprochenen Büchern erschienen und darum in gewissen Partien, die H.s Persönlichkeit und Werk (1. Kapitel) und ihre

Stellungnahme zu ihrer eigenen Zeit (5. Kapitel) betreffen, durch die Forschungen von Schrader-Führkötter und Schipperges überholt. Da das Buch sein Schwergewicht in der Darstellung der Heilsgeschichte nach den Visionen H.s und dem Aufweis der Quellen hat, aus denen H. schöpfte oder schöpfen konnte, behält es seinen wesentlichen Wert.

Wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, ordnet die Vf.in H. der Mystik zu und sagt gleich auf der ersten Seite, H. habe als „erste Prophetissa der nachapostolischen Zeit“ „die deutsche Frauenmystik mit einem vollen Akkord eingeleitet“. Darin liegt ein Widerspruch; denn wenn sie Prophetin, d. h. Sprecherin im Auftrag Gottes, war — jedenfalls hatte sie von ihrer Sendung kein anderes Bewußtsein — dann war sie nicht Mystikerin, und wäre sie Mystikerin gewesen, dann nicht Prophetin. Um nur eins hervorzuheben: was für H. wesentlich ist, nämlich die Visionen und deren Deutung durch die Stimme vom Himmel, ist für die Mystiker ganz unwesentlich, und etwa Meister Eckhart wird nicht müde in der Mahnung, sich von allen „Bildern“ zu lösen. Andrerseits, was für die Mystiker wesentlich ist, nämlich der Aufstieg auf dem dreifachen Weg bis zur Einigung der Seele mit Gott in der Ekstase, das kennt H. nicht, wie sie selbst sagt. Im allgemeinen stört diese falsche Einordnung nicht, gelegentlich stößt man aber auf Formulierungen, die deren Falschheit handgreiflich machen; so, wenn W. sagt, es gebe vielleicht keine wortreichere Mystik als die H.s, und noch hinzufügt, H. habe den Schritt über das Musikalische hinaus in die Welt des Schweigens nie getan (S. 76). Da das Schweigen zum Kern der mystischen Erfahrung schon bei Plotin und erst recht in der christlichen Mystik gehört, ergibt sich eindeutig, daß H. keine Mystikerin war. Die Vf.in hätte im Titel von der Theologie H.s sprechen sollen, wie sie ja selbst im 1. Kapitel deren Hauptwerke mit Recht als theologisch kennzeichnet.

Aus dem 1. Kapitel hebe ich zwei Gedanken hervor, die der ganzen Darstellung zugrunde liegen. S. 15f. spricht W. zum ersten Male von H.s Symbolismus und erklärt deren Überzeugung, daß alles Irdische, Materielle „durch seinen Symbolcharakter am Geistigen Anteil hat und real mit ihm verbunden ist“, mit Recht als „Grundlage für H.s Denken“ und als „Schlüssel zur Interpretation ihres Werkes“. Im Verlauf der Arbeit kommt sie immer wieder auf diesen Punkt zurück und arbeitet die Originalität dieser Geisteshaltung heraus (z. B. S. 39, 49, 57, 63, 66 usw.). Wendet man sich etwa von H. zu dem der Schule von Chartres nahestehenden Bernhardus Silvestris, so erscheint einem dessen Mythologisierung des Makro- und Mikrokosmos als eine Literatenangelegen-

heit, während H. in der „Transparenz" dieser Welt (M. Scheler) wirklich lebt. Man kann es der Vf.in nachfühlen, wenn sie in ihrer ausgezeichneten Gesamtwürdigung H.s (S. 22 ff.) sagt, neben ihrem Schrifttum empfinde man „fast alle andern theologisch-moralischen Abhandlungen der Zeit leicht als trocken, künstlich und doktrinär" (S. 23). Hier muß man den hl. Bernhard ausnehmen, aber eben mit ihm teilt H. die — freilich in beiden sehr verschiedene — geniale Veranlagung. In diesem Zusammenhang spricht die Vf.in erstmalig von einem wesentlichen Anliegen ihrer Untersuchung, der Erforschung der Quellen, aus denen H. ihre Theologie geschöpft hat. Und da es mir in diesem Bericht weder möglich ist, die vielen Einzelergebnisse dieser eindringenden Forschung zu registrieren noch meine Bedenken gegenüber diesem und jenem Punkt anzumelden, muß ich wenigstens das Gesamtergebnis kennzeichnen, zu dem B. W. gekommen ist. „Man kann sich H. ohne eine gründliche Kenntnis der Bibel und des Neuplatonismus nicht denken, nicht ohne die griechischen Kirchenväter, Augustin, den Pseudoareopagiten und Scotus Erigena, auch nicht ohne Galen, Constantinus Africanus, Wilhelm von Conches und die Schule von Chartres . . ." Dabei fehlen aber die sonst anwendbaren Beweismittel für diese Behauptung, wie wörtliche Zitate oder gleichlaufende Gedankengänge usw. H. muß sich dieses Bildungsgut „fast spielerisch" angeeignet haben, aber doch so, daß sie darüber frei verfügte und in ihrer schöpferischen Gestaltungskraft nicht beeinträchtigt wurde. Als Beweismittel bleibt somit die Übereinstimmung in einzelnen Gedanken und der Nachweis eines Überlieferungsstromes, der bis ins 12. Jahrhundert führt. Im Lauf der Untersuchung breitet die Vf.in ein sehr beachtliches Quellenmaterial vor uns aus, das eine erstaunliche Vertrautheit vor allem mit den Kirchenvätern verrät.

Trotz meines großen Respektes vor dieser Belesenheit kann ich gewisse Bedenken nicht verhehlen. Ideen haben reale Träger, seien es Menschen oder deren Bücher. Man muß also zuerst fragen: was kann H. auf dem einen oder andern Wege zur Kenntnis gekommen sein? Hier scheidet alles aus, was im 12. Jahrhundert nicht ins Lateinische übersetzt worden war, wie etwa die Kabbalah (vgl. S. 44 und sonst), Plotin (denn die Übersetzung des M. Victorinus ist anscheinend früh verloren gegangen), Proklos (da er, abgesehen von dem geringfügigen Fragment der *Elementatio physica*, erst ab 1268 übersetzt wurde), ein großer Teil der griechischen Kirchenväter, wie z. B. Clemens von Alexandrien. Die Vf.in arbeitet (wie schon in dem obigen Zitat) gern mit dem Begriff „Neuplatonismus". Das sollte man angesichts des komplexen Charakters

dieser Bewegung nicht tun. Was das 12. Jahrhundert von Plotin und Proklos empfängt, reduziert sich auf das, was einerseits durch Augustinus, anderseits durch Pseudo-Dionysius und Maximus Confessor vermittelt wird[1]). Darüber hinaus würde ich fragen, was H. von der zeitgenössischen Theologie auf deutschem Boden kennenlernen konnte. Dazu rechne ich vor allem die Schriften des Honorius Augustodunensis, der ja nicht nach Autun, sondern nach Regensburg gehört; in seiner *Clavis physicae* gab er einen Auszug aus des Scotus Eriugena *De divisione naturae*, so daß hier eine Grundlage für eine direkte Beziehung gegeben ist. Es liegt natürlich auch im Bereich der Möglichkeit, daß man auf dem Rupertsberg Schriften von Rupert von Deutz, Gerhoh von Reichersberg und (vielleicht!) Hugo von St. Victor kannte. Darf man aber wirklich annehmen, daß H. etwas von der Schule von Chartres oder von Abaelard (vgl. S. 225 ff.) gekannt hat? Hier bin ich skeptisch, solange wir nicht realere Grundlagen haben, wie das bez. der Trinitätslehre des Gilbertus Porreta der Fall ist (vgl. Schrader-Führkötter, S. 172 f.). Trotz dieser Bedenken halte ich W.s Quellenforschung für sehr verdienstlich und bedauere nur, daß deren Ergebnisse meist im Magazin der Anmerkungen verstaut sind.

Das zentrale Anliegen des Buches ist die Darstellung der Heilsgeschichte. H. denkt kosmisch und geschichtlich: kosmisch, weil sie eine so tiefe Liebe zur ganzen geschöpflichen Welt hat, geschichtlich, weil sie biblisch denkt. Der Sinn alles Geschehens ist in der Menschwerdung des Wortes beschlossen, die auch erfolgt wäre, wenn der erste Mensch nicht gesündigt hätte (vgl. S. 36). Von hier aus schaut die Seherin bis zu den Anfängen zurück, zur Erschaffung von Welt, Engeln und Menschenpaar. Der in beiden Regionen erfolgte Abfall vermag die Pläne der Vorsehung nicht zu stören. Das wird nun in dem vielleicht bedeutendsten 3. Kapitel verdeutlicht, in dem die Vf.in das Symbol des „kosmischen Rades" interpretiert. Die Seherin will dadurch „in der Vielheit die Harmonie, im Spiel der Kräfte die Konstanz des Gleichgewichts, hinter der Veränderlichkeit das unerschütterlich Beständige" aufscheinen lassen. „Der Abstieg wird Anteil zu neuem Aufstieg, das stets Bösere wird durch ein stets Besseres in Schach gehalten, die Strafe durch doppelte Gnade besiegt" (S. 108). Dieses Symbol und die zugehörigen Begriffe der Zeitlichkeit, der Veränderlichkeit und des Wechsels einerseits und der Ewigkeit, der Unveränderlichkeit und der Festigkeit *(stabilitas)* anderseits legten es natürlich nahe,

[1]) In meinem Aufsatz „Augustinischer und Dionysischer Neuplatonismus und das Mittelalter" (Heimsoeth-Festschrift in: Kantstudien 48 (1957) S. 117—133) habe ich zu differenzieren versucht.

Ottos von Freising Geschichtsauffassung zum Vergleich heranzuziehen (S. 122 ff.)[1]. Außer ihm hätte hier wohl auch Gerhoh von Reichersberg einen Platz gehabt[2]. Im umfangreichsten 4. Kapitel bringt die Vf.in die Heilsgeschichte selbst zur Darstellung. Versinnbildete das sich drehende Rad die veränderliche geschaffene Welt, so erscheinen die „Werke Gottes“ als eine festgefügte und unerschütterliche Stadt, in die alle Menschen heimgeholt werden sollen. H. unterscheidet drei Perioden, die Zeit vor Christus, die „Fülle der Zeit“ in Christus und endlich die Gegenwart der Zeitfülle nach Christus. Jede Zeit wird nicht einfach durch die folgende abgelöst, sondern ist in ihr enthalten und aufgehoben. So ist es auch der Sinn der christlichen Heilszeit, „die erreichte Fülle erst noch zu entfalten und tausendfältige Frucht hervorzubringen“ (S. 177). Nun muß H. aber feststellen, daß kein Fortschritt, sondern ein Abfall erfolgt ist. Sie weiß um die Krebsschäden ihrer Zeit, die sie verächtlich als weibisches Zeitalter *(muliebre tempus)* kennzeichnet. Sie warnt vor dem kommenden Antichrist, kündet aber zugleich noch eine Friedenszeit an. Otto von Freising beurteilt seine Zeit sehr viel positiver, da er vor allem auf die Erneuerung des monastischen Ideals schaut, an dem auch die neuen Ritterorden Anteil haben, während H. erst in der Zukunft eine Erneuerung des geistlichen Volkes durch die Rückkehr zum altchristlichen Eremitentum erwartet.

Die einem Forschungsbericht gesetzten räumlichen Grenzen erlauben es leider nicht, den Inhalt dieser für die Ideengeschichte des 12. Jahrhunderts so ergebnisreichen Untersuchung genauer wiederzugeben. Aber jede Analyse würde doch in die Aufforderung einmünden: Nimm und lies! Bei aller Anerkennung der hier vorliegenden geistigen Leistung, die anscheinend eine Erstlingsarbeit ist, kann ich mein Mißfallen an gewissen Mängeln nicht unterdrücken. Das Buch ist sehr oberflächlich korrigiert worden und enthält sehr viele, auch sinnstörende Druckfehler. Sodann weiß die Vf.in anscheinend nicht, daß es eine lateinische Orthographie gibt, und daß man nicht die Schreibweise in PL, die zudem in den einzelnen Bänden je nach Vorlage verschieden ist, unbesehen übernimmt (wie charitas, incoepit und dgl.). Als einen nicht nur

[1]) Vgl. auch H. M. Klinkenberg, Der Sinn der Chronik Ottos von Freising, in: Aus Mittelalter und Neuzeit (Festschrift für G. Kallen), Bonn, 1957, S. 63—76.

[2]) Vgl. dazu das erste Kapitel des in Kürze erscheinenden Buches von E. Meuthen, Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhoh von Reichersberg (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, hrsg. von J. Koch Bd. 6).

sprachlichen Mißbrauch, dem man leider häufig begegnet, seh
die Zusammenstoppelung von Sätzen aus lateinischen und d
schen Bruchstücken an, und zwar deshalb, weil eine solche Ur
suchung ihrem Wesen nach Interpretation ist. Diese hört abe
demselbem Augenblick auf, wo der lateinische Text des behande
Autors übernommen wird. Dabei kann die Vf.in übersetzen (
S. 67, 84, 125 usw.). Endlich bietet sie zwar eine erstaunliche I
der von ihr benutzten Werke; es hätte etwas Mühe gekostet, a
anzugeben, wo das einzelne Werk zitiert wird, diese Mühe w
aber andern Forschern, die sich mit Hildegard oder mit einem
vielen in W.s Buch angeklungenen Themen befassen werden, zu
gekommen. Darum wäre auch ein Sachindex nützlich gewe

DIE HOHENZOLLERNSCHE THRONKANDIDATUR IN SPANIEN

VON

RUDOLF MORSEY

Bismarck and the Hohenzollern Candidature for the Spanish Throne. The Documents in the German Diplomatic Archives. Edited with an Introduction by Georges Bonnin. Translated by Isabella M. Massey. With a Foreword by G. P. Gooch. London: Chatto & Windus 1957, 312 S. 42 s.

In der wechselvollen Geschichte der Geschichtsschreibung über die spanische Thronkandidatur der Sigmaringer Hohenzollern 1869/70, einem ebenso fesselnden wie jahrzehntelang umstrittenen Kapitel der neueren Historiographie, ist mit dem Erscheinen der vorliegenden Publikation ein neues Blatt aufgeschlagen worden. Die nicht nur für die deutsche Geschichte im Zeitalter Bismarcks aufschlußreiche und immer wieder aufgenommene Frage nach der Bedeutung dieser Kandidatur für die Vorgeschichte des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 hat einmal mehr „von außen" her, diesmal von einem französischen, in Großbritannien arbeitenden Forscher einen Bearbeiter gefunden, nachdem 1924 ein amerikanischer Historiker, Robert Howard Lord, eine umfassende Aktenpublikation mit Kommentierung veröffentlicht hatte[1]. 1948 schließlich war eine deutsche Bearbeitung durch Jochen Dittrich — einem Schüler Gerhard Ritters — gefolgt, der 90 weitere Dokumente aus dem Archiv der Sigmaringer Hohenzollern zugänglich machen konnte[2]. Lange Jahre vor Dittrich hatte Friedrich Thimme[3], in dem irrigen Glauben, man habe ihm die in Frage kommenden Akten erstmals vollständig vorgelegt, gemeint, „das ganze einschlägige Material" berücksichtigt und damit eine

[1] The Origins of the War 1870. New Documents from the German Archives. Cambridge, Mass. 1924. Der Textteil umfaßt 117 Seiten, der Dokumententeil bringt für die Zeit vom 4. bis 15. Juli 1870 auf 161 Seiten 263 neue Dokumente.

[2] Bismarck, Frankreich und die Hohenzollernkandidatur. Eine Untersuchung zur Frage von Schuld und Schicksal beim Kriegsausbruch von 1870. Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1948, 523 Seiten. Der Dokumententeil umfaßt 49 Seiten.

[3] S. unten S. 582, Anm. 3.

„erschöpfende und ... endgültige Antwort" gegeben zu haben[1]). Später glaubte dann auch Dittrich, „Abschließendes" zur Geschichte der Kandidatur gesagt und die „für die wissenschaftliche Forschung bedeutenden Briefe und Aktenstücke nunmehr zugänglich gemacht zu haben[2])". Seit Bonnins Publikation wissen wir, wie wenig „abschließend" beide Äußerungen im Grunde waren und wie sehr Dittrich die Wirkung einer ungedruckten Dissertation überschätzen sollte[3]).

Wie überraschend eng der Kreis geblieben ist, der von seiner Arbeit Kenntnis nahm, zeigt auch der hier zu besprechende Band. Georges Bonnin kennt zwar Dittrichs zusammenfassende Darstellung „Bismarck, Frankreich und die Hohenzollernkandidatur" in der Zeitschrift „Die Welt als Geschichte", unverständlicherweise aber nicht die dort bereits in der ersten Anmerkung (auf S. 42) genannte gleichnamige Dissertation, bei deren Zitierung expressis verbis auf ihren dokumentarischen Quellenanhang aus dem Sigmaringer Archiv hingewiesen wird[4])! Bonnin hat allerdings seinerseits mit solchem Erfolg im Sigmaringer Hohenzollernarchiv gearbeitet, daß er seinem Band einen eigenen Anhang B „The Sigmaringen Archives" (S. 283—297) beigeben konnte. (Dabei fällt übrigens auf, daß der in Frage stehende Sigmaringer Aktenbestand von Dittrich und Bonnin unterschiedlich zitiert wird[5]).) Bonnin

[1]) Vgl. Bismarcks Gesammelte Werke (Friedrichsruher Ausgabe) Bd. 6b, Berlin 1931, S. XIIf. Folglich sprach Thimme nur von „ganz geringen dokumentarischen Spuren" in den Akten des Auswärtigen Amtes; ebd. Vorbemerkung zu Nr. 1548.

[2]) In der Zusammenfassung seiner Dissertation in einem Aufsatz „Bismarck, Frankreich und die Hohenzollernkandidatur. Der Kriegsausbruch von 1870 und das deutsch-französische Problem"; in: Die Welt als Geschichte 13, 1953, S. 42—57, hier S. 57.

[3]) Während Walter Bussmann in seiner vorzüglichen Darstellung „Das Zeitalter Bismarcks" (Handbuch der Dt. Gesch., hrsg. von Leo Just III/3), Konstanz 1956, S. 114f., die Ergebnisse von Dittrichs Arbeit aufnimmt und zitiert, wird diese Diss. nicht im Literaturverzeichnis des Schlagworts „Hohenzollernsche Thronkandidatur" im Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, hrsg. von Hellmuth Rössler und Günther Franz, München 1956, S. 434, erwähnt.

[4]) Nach einer frdl. Mitteilung des Fürstl. Hohenzollernschen Archivrats Dr. Johannes Maier (Sigmaringen) vom 2. Mai 1958 hat Dittrich dem Hohenzollernschen Archiv seinerzeit kein Exemplar seiner Dissertation übersandt.

[5]) Vgl. Bonnin S. 283 Anm. 2: „Rubrik 53. Nr. 73. Sigmaringen 1870—1895 [2 Pakete und 1 Faszikel]; Dittrich, in: Die Welt als Geschichte, S. 57: „Rubrik 53, Kasten XXIV, Fach 28, Faszikel Nr. 1."

waren außerdem weitere Dokumente aus einer Aktenserie zugänglich, die während des zweiten Weltkriegs nach Rumänien gelangt war und sich erst seit 1954 wieder in Sigmaringen befindet[1]). Die Übergehung der Dittrichschen Arbeit ist das eine, was mißlich ist an dieser neuen englischen Quellenpublikation. Über die Auswirkungen, die sich daraus zwangsläufig ergeben, wird noch zu sprechen sein.

Das zweite durch die vorliegende Edition aufgeworfene Problem liegt auf einer anderen Ebene und fällt in keiner Weise dem Autor bzw. Editor zur Last. Wir meinen die ungewöhnliche, teilweise unsachliche Polemik, die sich — weit über das übliche Rezensionsecho hinaus — an die Veröffentlichung dieses doch gewiß speziellen Aktenbestandes anschloß. Die angeblich bis dato irregeleitete (historische) Nachwelt, vorab in Großbritannien, stand einträchtig auf und setzte ihren vermeintlich berechtigten Ärger in massive Vorwürfe um: Gegen Bismarcks „Doppelspiel" in der Frage der Thronkandidatur[2]), gegen diejenigen deutschen Historiker, die den tatsächlichen Hergang gekannt, aber verschwiegen hätten[3]), gegen das Auswärtige Amt und dessen Politisches Archiv schließlich, das bis in die Weimarer Zeit hinein die betreffenden Akten der Forschung konsequent entzogen habe. Es macht nachdenklich, daß ein Ereignis wie dieses aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts zum Anlaß für eine handfeste historisch-politische, auf die immanente Gegenwartsbezogenheit des Themas berechnete oder gar darauf spekulierende Polemik genommen wird[4]). Erfreuliche Ausnahmen, wie die ungezeichnete Rezension

[1]) Bonnin S. 285, Anm. 1.

[2]) So vor allem Hugh Trevor-Roper in einer höchst unerquicklichen Rezension, in: The Sunday Times, 19. Jan. 1958; dt. Übersetzung in: Engl. Rundschau Nr. 3, 1958, S. 43. — Es scheint Mode zu sein, Bismarck als „großen Opportunisten" anzusprechen, wie es in der Nachfolge von Taylor (s. S. 576, Anm. 2) auch James Joll in seiner Rezension unternimmt; in: The Manchester Guardian Weekly, 30. Jan. 1958. Der ungenannte Rezensent in *The Times Literary Supplement*, 21. Febr. 1958, nennt Bismarck "a Mephistopheles in Cuirassier uniform".

[3]) Vgl. Paul Johnson: "They [gemeint: die Akten] ... furnishing further proof of the unscrupulous character of Bismarck's foreign policy and, incidentally, of the extent to which German historians are prepared to sacrifice the most elementary principles of scholarship on the altar of national interest"; in: New Statesman and Nation Nr. 1402, 25. Jan. 1958.

[4]) Für Elizabeth Wiskemann ist das Resultat von Bonnins Publikation „eine bemerkenswerte Aufklärung der Probleme, wobei Bismarck als Außenpolitiker und als Mensch noch mehr als bisher belastet[!] erscheint", in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 66, 8. März 1958. Vgl. demgegenüber den sach-

in The Times Literary Supplement, sollen dabei nicht unerwähnt bleiben[1]).

Auf der gleichen Linie liegt die einseitige Kritik an deutschen Archiven, denen eine ebenso vorsätzliche wie de facto unsinnige Geheimhaltungspraxis einstmals sekreter Akten zum Vorwurf gemacht wird. Wie wenig indes die Archivpraxis in anderen Staaten grundsätzlich anders ist, haben zwei prominente englische Rezensenten des Buches ausdrücklich angemerkt[2]). Wir haben keinen Grund, derartige Sperrmethoden zu verteidigen, vor allem da erfreulicherweise von dieser Praxis jetzt entschieden abgerückt werden soll[3]). Daß jedoch wohl immer eine Diskrepanz zwischen den

lichen Bericht der Neuen Zürcher Zeitung (Nr. 50 vom 20. Febr. 1958) über Leopold von Muralts in Zürich gehaltenen Vortrag „Der Ausbruch des Krieges von 1870/71". Danach hat v. Muralt ausgeführt, daß nur aus der politischen Gesamtsituation heraus Bismarcks diplomatische Offensive mit der spanischen Thronkandidatur zu verstehen sei: Bismarck „wollte damit Frankreich Schwierigkeiten machen, nicht aber einen Krieg herbeiführen".

[1]) Dort hieß es am 21. Febr. 1958 u.a.: "... that Bismarck interested himself in these negotiations for any other reason than to promote his King's and country's legitimate interests. As Foreign Minister of the North German Federation he had some justification in pursuing the matter, if only to counteract French diplomacy in southern Germany; as Prussian Prime Minister he was fully within his rights to oppose the candidature of an ultramontane Bavarian or Hapsburg Prince."

[2]) A. J. P. Taylor schließt seine Besprechung des Bonninschen Buches (The Observer, 19. Jan. 1958) mit den bezeichnenden Sätzen: "Now that the secret file is out it confirms Taylor's Law: 'The Foreign Office does not know any secrets.' The German bureaucrats behaved idiotically over this affair. But were they any worse than our own Cabinet office which insists that Gladstone's jottings for the Cabinet be abstracted from his papers in the British Museum and placed in a secret file, only to be consulted with the special permission of the secretary to the Cabinet?" — Dazu der (ungenannte) Rezensent in *The Times* (s. S. 575, Anm. 2): "It looks, therefore, as if this publication did indeed confirm 'Taylor's Law' of recent promulgation that 'The Foreign Office does not know any secrets'." — Ähnlich Joll (s. S. 575, Anm. 2): die jahrzehntelange Sekretierung der Akten im Ausw. Amt sei "a piece of stubborn obscurantism that one would like to think could only happen in Germany, if it did not have its parallels here."

[3]) Nach einer amtlichen Mitteilung wird das Politische Archiv des Ausw. Amtes in Bonn nach der Rückgabe der Aktenbestände aus England und den USA diese Akten „der internationalen historischen Forschung ohne Einschränkung" zur Verfügung stellen; vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 175 vom 20. September 1957, S. 1620. Dazu neuerdings Hans Philippi, der den „Gedanken an ein verschlossenes oder nur beschränkt nutzbares Archiv" mit Recht zurückweist: „Bei der Zulassung zur Benutzung des Politischen Archivs wird der Grundsatz

berechtigten Wünschen der zeitgeschichtlichen Forschung und den legitimen Interessen vor allem der auswärtigen Ministerien in der Zurückhaltung von Akten bestehen bleiben wird, geht schon aus den sehr unterschiedlichen Praktiken ausländischer Zentralarchive hinsichtlich der Benutzungsmöglichkeit und Aktenfreigabe hervor[1]). Bonnin selbst betont in einer Vorbemerkung (S. 5), daß die Akten im Archiv des spanischen Außenministeriums, in die er Einblick erhielt, „for 1870 are not yet normally open to historians."

Als der Vf. dieser Zeilen das Manuskript seines Aufsatzes „Geschichtsschreibung und amtliche Zensur. Zum Problem der Aktenveröffentlichung über die spanische Thronkandidatur der Sigmaringer Hohenzollern"[2]) seinerzeit nahezu abgeschlossen hatte, erfuhr er, daß Bonnin, der in dem englisch-amerikanisch-französischen Historikergremium als Mitherausgeber der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945" tätig ist, eine Dokumentation über die Sigmaringer Thronkandidatur an Hand der in Großbritannien befindlichen Akten des Auswärtigen Amtes vorbereitete[3]). Fast gleichzeitig mit dem Aufsatz im Dezember-Heft 1957 dieser Zeitschrift erschien in London das Werk von Bonnin, ein editorisch einwandfrei gearbeiteter und technisch vorzüglich ausgestatteter Band, in dem nicht weniger als 307 jahrzehntelang „geheime" Aktenstücke aus der knappen Zeitspanne von Februar bis Juli 1870 im Wortlaut abgedruckt sind — erstmals, wie es ebenso nachdrücklich wie unrichtig heißt. Kein Geringerer als G. P. Gooch leitete diese Edition mit einem Vorwort ein (S. 9—11), in dem er seiner Freude Ausdruck verleiht — und gleichzeitig ein Zeugnis für seine Aktengläubigkeit ablegt —, daß nun endlich die

vertreten, daß alles bis zur Kapitulation entstandene Schriftgut uneingeschränkt der Forschung zur Verfügung stehen soll"; Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, in: Der Archivar 11, 1958, Sp. 139—150, hier Sp. 149.

[1]) Vgl. z. B. den Hinweis bei Werner Hahlweg: „Die Akten des Eidgenössischen Politischen Departements [für 1917] dürfen erst ab 1957 benutzt werden, die des Britischen Foreign Office sind vom Jahre 1902 ab gesperrt. Auch die schwedischen Dokumente sind noch geheim. Dagegen hat man jetzt in Wien die Akten des österr.-ungar. Außenministeriums bis 1918 der Forschung zugänglich gemacht"; Lenins Rückkehr nach Rußland 1917. Die deutschen Akten (Studien zur Gesch. Osteuropas IV). Leiden 1957, S. 36, Anm. 144. Dazu vgl. ferner die kurze instruktive Übersicht über die heutigen unterschiedlichen Sperrfristen für die Aktenbenutzung in den großen europäischen Archiven von Hanns Leo Mikoletzky, in: Der Archivar 10, 1957, Sp. 206f.

[2]) Erschienen in: HZ 184 (Dez.), 1957, S. 555—572.

[3]) Vgl. den Hinweis ebd. S. 557, Anm. 2.

Wahrheit schlechthin (the truth) über die Hohenzollernsche Thronkandidatur ans Tageslicht gekommen sei; Versuchen, die Nachwelt irrezuführen, sei selten Erfolg beschieden (S. 11).

Gooch faßt das Hauptergebnis (general impression) des „erstmals" publizierten Aktenmaterials in einem Satz zusammen: 1. Die Initiative zu der Sigmaringer Kandidatur sei von Madrid ausgegangen, 2. das spanische Anerbieten sei von beiden Familienzweigen Hohenzollern mit äußerster Zurückhaltung aufgenommen worden, aber schließlich sei 3. die Annahme auf unablässigen Druck des „Eisernen Kanzlers" hin erfolgt. Das aber, um es vorwegzunehmen, ist in der deutschen Forschung seit Fester und Hesselbarth — also seit 1913! — bekannt und durch spätere Arbeiten, zuletzt von Dittrich, in weiteren Einzelheiten belegt und interpretiert worden[1]). Ungewöhnlich hingegen ist Goochs Folgerung: Bismarck habe im Gegensatz zu den Hohenzollern die Aussichten eines Konflikts mit Frankreich begrüßt, wenngleich sich — wie zugegeben wird — für diese ja ebenfalls nicht neue These auch in dem hier vorliegenden Quellenmaterial nicht ein einziger Beleg finden lasse (S. 10f.)! Die Bedeutung der neuen („captured") Dokumente sei eine doppelte, heißt es abschließend: Einmal werde dadurch unser Wissen um einige der kritischsten Monate der neueren Geschichte vervollständigt, zum zweiten zeigten sie den begabtesten, „if not the wisest" Staatsmann des 19. Jahrhunderts bei seiner Tätigkeit hinter den Kulissen: „a Vulcan forging his thunderbolts."

Auf diese Weise ist der Leser in großen Zügen mit der Vorgeschichte der spanischen Thronkandidatur sowie mit dem vermeintlichen Ergebnis des in Großbritannien weithin als sensationell empfundenen Aktenmaterials und den daran geknüpften Folgerungen auf knapp drei Seiten bekanntgemacht worden. Anschließend erwartet ihn ein Genuß besonderer Art, selbst wenn er sich als professioneller Archivbenutzer und Aktenkenner gegen derlei Überraschungen immun wähnte. In einer gedrängten und vorbildlich klaren Einführung (S. 13—36) unternimmt es Bonnin, an Hand der Geschäftsakten des Politischen Archivs im einzelnen zu zeigen, warum das Material über die spanische Thronkandidatur der Sigmaringer Hohenzollern im Auswärtigen Amt durchgehend unter strengstem Verschluß gehalten wurde und „how historians were prevented from examining them" (S. 13).

Die tragikomische Geschichte dieser behördlich verhinderten Aktenbenutzung über 40 Jahre hin, von 1890 bis 1930, läßt er-

[1]) In Taylors Rezension (s. S. 576, Anm. 2) heißt es: Bonnins Publikation bestätige, daß seit Hesselbarths Veröffentlichung von 1913 „is no more to be learnt".

kennen, mit welchen teilweise ungewöhnlichen Mitteln und verzweifelten Anstrengungen das Auswärtige Amt die historischen Vorgänge — die seit 1895 (Veröffentlichung des 2. Bandes „Aus dem Leben des Königs Karl von Rumänien") bzw. 1913 (Veröffentlichungen Festers und Hesselbarths) durchsichtig waren — aus falsch verstandener Staatsräson heraus[1]) zu verschleiern versuchte! Zum anderen zeigt sie in exemplarischer Weise, zu welchen relativ gesicherten Ergebnissen methodisch arbeitende Historiker unter noch so großen amtlichen Erschwernissen auch ohne Zugang zu den letzten Aktenstücken gelangen können! Am Beispiel Sybel haben wir diesen Vorgang auf andere Weise verdeutlichen können[2]).

Sybel ist es dann auch, der die stattliche Reihe der verhinderten Aktenbenutzer einleitet. Bonnin bringt weitere Aktenstücke zum „Fall Sybel", vor allem eine längere Aufzeichnung Caprivis vom 31. Juli 1890 über seine Unterredung mit dem Kaiser, wonach sich Wilhelm II. mit Entschiedenheit dem Vorschlag des Kanzlers angeschlossen habe, das weitere Erscheinen des Sybelschen Werkes zu verhindern[3]). Als sachlich und taktisch unüberbrückbar erwies sich für die Reichsleitung des kaiserlichen Deutschlands wie später für die Archivleitung des Auswärtigen Amtes in der Weimarer Republik der klaffende Widerspruch zwischen den aktenmäßig belegbaren Tatsachen über die Vorgeschichte der Kandidatur und der gegenteiligen Behauptung Bismarcks am 16. Juli 1870 im Bundesrat: Dem Auswärtigen Amt und der Preußischen Regierung seien die Vorgänge um die Hohenzollernsche Kandidatur „vollständig fremd geblieben" und erst am 3. Juli 1870 durch ein aus Paris abgegangenes Havas-Telegramm bekanntgeworden[4]). Daß Sybel in seinem VI. Band jeden Hinweis auf die von ihm benutzten Akten unterdrücken mußte — vgl. seine bei Bonnin S. 14, Anm. 1, ausnahmsweise in der Originalfassung abgedruckte Eingabe vom 17. Juni 1890, in der mitgeteilt wird, welche Partien er aus seinem Manuskript gestrichen hat —, erwies sich um so peinlicher, als in dem 1895 erschienenen 2. Band der „Aufzeichnungen aus dem

[1]) 1913 schrieb Hesselbarth, Drei psychologische Fragen, S. 57: „Es kann doch nur Ängstlichkeit, und sicherlich unbegründete, vor irgendwelchen fürstlichen Empfindlichkeiten sein, welche der deutschen Nation ihr Anrecht darauf [gemeint: Akten des Auswärtigen Amtes] noch immer vorenthält."

[2]) Vgl. Morsey, Geschichtsschreibung (s. S. 577, Anm. 2), S. 567ff.

[3]) Der Vortragende Rat im Auswärtigen Amt Ludwig Raschdau hatte sich erfolglos für die Publikation ausgesprochen; vgl. Ludwig Raschdau, Unter Bismarck und Caprivi. Berlin 1939, S. 157f.

[4]) Protokolle des Bundesrats 26. Sitzung § 295, S. 212; vgl. Morsey, Geschichtsschreibung, S. 560.

Leben König Karls von Rumänien" einige bis dahin geheimge
tene Aktenstücke über die spanische Thronkandidatur des Pri
Leopold (eines Bruders des Königs von Rumänien) mitgeteilt
den. Mit diesem Zeitpunkt (1895) beginnt auch der zweite Teil
erfolglosen Ringens um den Zugang zu den einschlägigen Al
An dieser Stelle können nur die Namen der verhinderten Ar
benutzer aufgeführt werden: Hermann Oncken (1895/97)[1], I
v. Werthern (1897, für seine geplante Biographie des Majors
Versen)[2], Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein (19
v. Bernhardi jun. (1903)[4]), Karl Theodor Zingeler (1910/1
Hans Delbrück (1911)[6]), Ernst Marx (1911)[7]), Erich Branc
burg (1912)[8]), Hermann Hesselbarth (1911/13)[9]) und Ric

[1]) Vgl. Morsey, S. 562, Anm. 2. Oncken erhielt durch Interve
Wilhelms II. vom Fürsten von Hohenzollern keinen unbeschränkter
gang zu den Sigmaringer Akten; vgl. Bonnin S. 16f.

[2]) In „gereinigter" Form 1898 erschienen. Frhr. v. Werthern erhie
aktiver Offizier vom Militärkabinett (!) das strikte Verbot, die Tageb
Versens zu publizieren, da diese Edition als Verrat (treason) ange
werden müßte; vgl. Bonnin S. 18.

[3]) Der Herzog, ein Schwager des Kaisers, plante eine Biographie über
helm I. und Friedrich III.; vgl. Bonnin, S. 18f., und Morsey, Gesch
schreibung, S. 565 mit Anm. 2.

[4]) Der 9. Bd. „Aus dem Leben Theodor von Bernhardis", Leipzig 190
schien mit den vom Auswärtigen Amt gewünschten Auslassungen
Bernardis spanische Mission; vgl. Bonnin, S. 19f.

[5]) Vgl. Bonnin, S. 20: "The Foreign Ministry found this project the
dangerous it had so far to counter."

[6]) Delbrück wollte das Material für eine Kontroverse gegen Emile
viers Werk L'Empire Libéral, Bd. 11ff., Paris 1895ff., benutzen;
Preuß. Jbb. 137, 1909, S. 305ff. Zur Kritik Olliviers vgl. auch He
barth (s. Anm. 9), S. 7f.

[7]) Seine wenig bekannte kleine Studie „Bismarck und die Hohenzo
kandidatur in Spanien", Stuttgart 1911, ist ohne Aktenmaterial gearb
vgl. Bonnin, S. 22.

[8]) Brandenburg erhielt nur Einblick in diejenigen Aktenbestände
Sybel bereits verarbeitet hatte; ebd., S. 22.

[9]) Auf welch abenteuerlich anmutende Weise Hesselbarth zum größten
und zur unerklärlichen Überraschung des Ausw. Amtes in den Besitz des
grammwechsels Bismarck—Salazar gekommen war, wie er dann verge
versuchte, über das Ausw. Amt die Auflösung einiger Schlüsselnamen
halten, wie das Amt seinerseits ohne Erfolg darum bemüht war, über H
barths Quellen Näheres zu erfahren, wie es anschließend durch sein in Le
1913 erschienenes Buch „Drei psychologische Fragen zur Spanischen T
kandidatur Leopolds von Hohenzollern" überrascht wurde und wie mar
dann Jahre später, 1924, Hesselbarth von einer geplanten Publikation wei
Materials abbrachte: das verlohnt sich bei Bonnin (S. 22—25) nachzul

Fester (1913)[1]). Die in den einzelnen Fällen unterschiedliche Hartnäckigkeit bzw. Resignationsfreudigkeit der betreffenden Forscher und die entsprechend abgestuften Auskünfte des Auswärtigen Amtes zu vergleichen, ist von eigenem Reiz.

Auch nach dem Ausgang des ersten Weltkriegs änderte sich nichts an der negativen Haltung des Politischen Archivs (ablehnender Bescheid 1920 an Willy Cohn). 1921 erklärte das Amt gegenüber Walter Platzhoff und Kurt Rheindorf: es wünsche nicht, den Historikern den Beweis zu liefern, daß Bismarcks Erklärung vom 16. Juli 1870 im Bundesrat nicht den Tatsachen entsprochen habe. Der amerikanische Historiker Robert Howard Lord erhielt 1923 nur die sogenannten „offenen Akten" des Politischen Archivs zur Einsicht[2]). Um aber für die Zukunft sicher zu gehen, holte das Auswärtige Amt den fachmännischen Rat von Platzhoff und Rheindorf ein, ob sich die Publikation der bisher geheimgehaltenen Akten empfehle. Unter dem 14. März 1924 erstatteten die beiden Historiker, denen sämtliche Akten zur Einsicht vorgelegen hatten, ein ausführliches Gutachten, das sich in drei Abschnitte gliederte: 1. Die Geheimdokumente und der gegenwärtige Stand der historischen Forschung; 2. Hesselbarths spanisches Material und die Geheimakten[3]); 3. Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit (advisability) einer Publikation der Geheimakten (von Bonnin in englischer Übersetzung abgedruckt S. 27—35).

Nach sorgsamster Abwägung aller Momente kamen sie aus politischen Gründen, die im einzelnen aufgeführt werden, zu dem Ergebnis, daß sich bei der im Versailler Vertrag ausdrücklich festgestellten inneren Verknüpfung des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und des Weltkriegs eine Publikation des bisher sekretierten Materials nicht empfehle, „especially under the impression of the prevailing anti-German feeling and propaganda." Ihr gewichtigster Einwand lautete: „We Germans carry so heavy a burden

[1]) Über Festers 1913 veröffentlichtes Werk „Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien" (Leipzig - Berlin), das durch die Beibringung weitschichtigen Materials aus der spanischen, französischen und deutschen Presse heute noch wertvoll ist, urteilt Bonnin: es zeige, „how far German Foreign Ministry practice was lagging behind the progress of historical research"; S. 25.

[2]) Der das nicht ahnende Vf. schrieb in seinem Vorwort (S. V), das Politische Archiv des Ausw. Amtes stehe den Historikern offen „with a liberality that one would like to see emulated in every other country".

[3]) Die Frage, auf welchem Wege Hesselbarth seinerzeit an sein Material gekommen war (vgl. S. 580, Anm. 9), konnte trotz beachtlichen Aufwands an kriminalistischem Scharfsinn nicht richtig beantwortet werden, da der tatsächliche Hergang unmöglich zu rekonstruieren war.

of 'guilt for the war of 1914'[1]) which has been laid upon our shoulders that we must not ourselves provide evidence enabling the responsibility for the war of 1870 to be laid also to our door" (S. 34). Dieses Urteil kam den Intentionen des Auswärtigen Amtes entgegen. Es bliebe zu erwähnen, daß auch Friedrich Thimme für den von ihm bearbeiteten Band der Friedrichsruher Ausgabe von Bismarcks Gesammelten Werken[2]) noch im Jahre 1930 keinen Zugang zu den betreffenden Akten erhielt[3]). Nach Thimme scheint niemand mehr den Versuch unternommen zu haben, an die einschlägigen Bestände heranzukommen. Nicht recht verständlich ist, warum seit dem Anfang der 1920er Jahre, als R. H. Lord abgewiesen worden war[4]), fünfundzwanzig Jahre lang nicht versucht worden ist, Zugang zum Sigmaringer Archiv zu erhalten.

Bonnin hat insgesamt 307 Dokumente im Wortlaut abgedruckt (S. 59—259), ohne jeden Kommentar, dazu in einem Anhang A das bisher unzugängliche Tagebuch des Majors v. Versen vom 18. Mai bis 14. Juli 1870 (S. 261—282) und in einem Anhang B die bereits genannten Auszüge aus Sigmaringer Aktenbeständen, vor allem aus dem Briefwechsel zwischen dem Fürsten Karl Anton und dem Prinzen Leopold. Von den 307 Dokumenten, die bedauerlicherweise sämtlich ins Englische übertragen worden sind[5]), liegt bei 86 ein französischer Originaltext zugrunde, in der

[1]) Vgl. Paul Kluke, der die „Erforschung der Verantwortlichkeiten" am Kriegsausbruch von 1870 als „Vorwegnahme der Diskussion über die Kriegsschuld von 1914" bezeichnet hat; Die Reichsgründung, in: Deutsche Geschichte im Überblick, hrsg. von Peter Rassow. Stuttgart 1953, S. 514.

[2]) Bd. 6b. Berlin 1931.

[3]) Zu der Art und Weise, wie das Polit. Archiv vor Thimme die von ihm gesuchten Aktenbestände zurückzuhalten suchte, vgl. Bonnin, S. 36. Selbst das bei weitem wichtigste Aktenstück, das Thimme abdrucken konnte (Nr. 1521: Bismarcks Immediatbericht vom 9. März 1870), mußte von Bonnin noch einmal veröffentlicht werden (Nr. 9), da dem doch wahrlich „loyalen" Thimme — der sich überdies schriftlich verpflichtet hatte, nur die vom Ausw. Amt genehmigten Stücke aufzunehmen — nur eine Abschrift des Entwurfs zugänglich gewesen war, in der die zahlreichen wichtigen Randbemerkungen Wilhelms I. fehlten.

[4]) Vgl. Dittrich, in: Die Welt als Geschichte, S. 57.

[5]) Die in Großbritannien mehr und mehr um sich greifende Methode, deutsche Aktenbestände, die noch nicht wieder zurückgegeben sind — so z. B. die Bestände des Holstein-Nachlasses und die Unterlagen zu den Bänden der Reihe „Documents on German Foreign Policy 1918—1945", Stück für Stück ins Englische zu übersetzen, ist beklagenswert. Das jüngste Beispiel ist die einseitige Dokumentation von Z. A. B. Zeman, Germany and the Revolution in Russia 1915—1918, London 1958. Die Auswirkungen dieser Art von Editionen für die deutsche Forschung sind leicht abzuschätzen.

Hauptsache bei dem Schriftwechsel zwischen Prim und Salazar sowie ihren deutschen Adressaten. Ein kleiner Teil der Dokumente ist bereits früher von Zingeler, Fester und Lord, teilweise mit charakteristischen Auslassungen, die Bonnin durch Kursivdruck kenntlich macht, abgedruckt (z. B. Nr. 4, 5, 203, 204, 241, 245, 252, 295), andere bei Thimme (Bonnin Nr. 9, 70, 135, 174, 226); bei wieder anderen konnte der Herausgeber das Original (Ausfertigung) publizieren, das häufig mit wichtigen Randbemerkungen des Adressaten (z. B. Nr. 9: Immediatbericht Bismarcks vom 9. März 1870, der Thimme nur in einer Abschrift zur Verfügung stand)[1] versehen ist, während früheren Drucken Abschriften bzw. Entwürfe zugrunde lagen. Eine größere Anzahl von Dokumenten (28 Nummern) findet sich bereits bei Hesselbarth, allerdings in teilweise stark zusammengefaßter und bisweilen vom Original wesentlich abweichender Form (vor allem Bonnin Nr. 149, 223). Nicht weniger als 24 der von Bonnin veröffentlichten Dokumente hat Dittrich bereits vor 10 Jahren mitgeteilt — mit sämtlichen Varianten, soweit Vorabdrucke bei Fester, Hesselbarth u. a. vorlagen; dazu kommen 10 Briefe, in der Hauptsache des Fürsten Karl Anton und des Prinzen Leopold, die Bonnin jetzt in seinem Anhang B auszugsweise abdruckt. Andrerseits fehlen bei Bonnin unerklärlicherweise Dutzende von Briefen Salazars, des Kronprinzen, des Prinzen Leopold, des Fürsten Karl Anton, Abekens sowie bemerkenswerte Aufzeichnungen Karl Antons, die bei Dittrich im Wortlaut aufgenommen sind.

Andere Mängel: Das Schreiben des Prinzen Leopold vom 19. Juni 1870 an König Wilhelm, das sich laut Bonnin S. 197, Anm. 4, nicht in den Akten des Auswärtigen Amtes befindet, ist bereits bei Fester Nr. 224 nachzulesen; ergänzt bei Dittrich Nr. 66. Von dem Schreiben König Wilhelms an Karl Anton vom 21. Juni 1870 (Bonnin Nr. 204), das auszugsweise bei Fester Nr. 232 abgedruckt ist (in Anlehnung an Zingeler S. 247), hat bereits Wertheimer einen Auszug veröffentlicht (S. 296f.).

Die bei Bonnin abgedruckten Dokumente verteilen sich wie folgt auf die betreffenden Monate des Jahres 1870: 5 sind aus dem Februar datiert, 58 aus dem März, 48 aus dem April, 30 aus dem Mai, 87 aus dem Juni und 75 aus dem Juli. Hinzu kommen 5 Nachzügler: 2 aus dem November 1870, 1 aus dem Februar 1871 und ein bemerkenswerter Brief des Grafen Arnim vom 14. Januar 1873

Es kennzeichnet den dahinterstehenden komplexen historischen Stil- und Methodenwandel, wenn wir daran erinnern, daß R. H. Lord 1924 (s. S. 573, Anm. 1) die deutschen Dokumente im Originaltext abgedruckt hat!

[1]) Vgl. S. 582, Anm. 3.

aus Paris (Nr. 307). Darin berichtet der deutsche Botschafter dem Reichskanzler von einer am 13. Januar stattgefundenen Unterredung mit dem spanischen Botschafter in Paris, Olozaga, der ihm mitgeteilt habe, daß er 1870 in seiner Eigenschaft als spanischer Botschafter und Cortesdeputierter am Abend des 7. Juli 1870 – nach einer Aussprache mit Napoleon III. — in einem ernsten Schreiben nach Sigmaringen größte Vorsicht angeraten habe; der Botschafter, so berichtet Arnim weiter, habe im Gespräch seiner Meinung Ausdruck gegeben, daß dieses Schreiben wesentlich mit zu Karl Antons Verzichterklärung vom 12. Juli (Bonnin Nr. 297) beigetragen habe.

In Hinsicht auf die verlagstechnische Ausstattung sowie den editorischen Abdruck erfüllt die Ausgabe alle Wünsche. Dem entspricht leider nicht in allem das an sich recht übersichtlich angelegte Register (S. 299—312). So sind die in den Anmerkungen erwähnten Personen nicht aufgenommen, und der deutsche Leser muß die ihm vertrauten Namen Wilhelm, Karl usw. unter ‚William', ‚Charles' usw., Kronprinz Friedrich Wilhelm unter ‚Crown Prince Frederick William' nachschlagen. Weiter ist die Hinzufügung der Lebensdaten bei den einzelnen Personen nicht konsequent durchgeführt; die Vornamen von Platzhoff, Rheindorf u. a. hätten sich unschwer ermitteln lassen. Bethmann Hollweg ist durchgehend falsch als Bethmann-Hollweg geschrieben (vgl. S. 300 im Reg.), ebenfalls Graf Solms-Sonnenwalde (S. 309: Sonnewalde). Anton (geb. 1841) und Friedrich (geb. 1843) von Hohenzollern sollen beide „third son" des Fürsten Karl Anton gewesen sein (S. 299, 303)! Hinter „Landgrave of Heyden" (S. 254, 304) verbirgt sich der Landgraf von Hessen!

Der Herausgeber hat seinen Anhang A „Versen's Diary" mit dem Hauptteil nicht durch gegenseitige Verweisungen miteinander verbunden; er überläßt es dem Leser, die in den Tagebuchnotizen erwähnten, von Versen ausgehenden Berichte bzw. an ihn adressierten Schreiben und Aufträge im Dokumententeil jeweils nachzuschlagen. Auch innerhalb des Dokumententeils fehlen stellenweise gegenseitige Verweisungen (z. B. von Nr. 297 auf 307 und umgekehrt). Bei Prims Schreiben an Bismarck vom 17. Februar 1870 (Bonnin Nr. 2) erwartete man einen Hinweis, daß Thimme seinerzeit von diesem Brief geschrieben hatte: „leider nicht erhalten[1]." Die vierbändige Publikation „Aus dem Leben König Karls von Rumänien" (Stuttgart 1894—1900), aus dessen 2. Band (1894) andeutungsweise hervorging, wie sehr die preußische Regierung die Kandidatur gefördert hatte, ist nicht — wie Bonnin meint (it

[1]) Bismarcks Gesammelte Werke, Bd. 6b, Vorbemerkung zu Nr. 1521.

seems; S. 38) — in Sigmaringen vorbereitet worden. Die entsprechenden Papiere waren leihweise nach Bukarest gegangen[1]). Der Entwurf des Bismarckschen Immediatberichts vom 9. März 1870 ist bereits, was nicht mitgeteilt wird, 1901 von Robert von Keudell veröffentlicht worden[2]). —

Durch die bei Bonnin abgedruckten neuen Dokumente ergibt sich für die Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur von Februar 1870 bis Anfang Juli — in Weiterführung der vor allem von Fester und Hesselbarth vertretenen Thesen und unter Zugrundelegung der 1924 von Rheindorf und Platzhoff erarbeiteten Aufgliederung — folgendes Bild, das die durch die späteren Veröffentlichungen von Lord, Wertheimer und Dittrich inzwischen bekannt gewordenen Ergebnisse vollauf bestätigt und in Einzelheiten präzisiert:

1. Es ist nicht nachweisbar, daß sich Bismarck vor Februar 1870 (Prim an Bismarck, 17. Februar; Bonnin Nr. 2) ernsthaft mit einer Hohenzollernschen Kandidatur beschäftigt hat.

2. Die Bedenken König Wilhelms gegen die Annahme des spanischen Anerbietens waren von Anfang an äußerst stark (ebd. Nr. 9).

3. Etwa noch Anfang März vorhandene Bedenken des Kronprinzen (in Bonnin Nr. 9)[3]) sowie des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern (ebd. Nr. 4) gegen die Kandidatur wurden von Bismarck schnell und gründlich zerstreut (vgl. die unter dem Vorsitz des Königs abgehaltene Beratung in Berlin am 15. März; Bonnin S. 292 ff. Bei Dittrich Nr. 22 im Original)[4]), so daß der Kronprinz, wie es Wertheimer umschrieben hat, „von nun an gewissermaßen zum Mittelpunkt der spanischen Aktion" wurde[5]).

[1]) Vgl. Dittrich, in: Die Welt als Geschichte, S. 57.

[2]) Fürst und Fürstin Bismarck 1862—1871. Stuttgart 1901, S. 430—433. Vgl. Thimme (s. S. 584, Anm. 1) S. 270: „Leider hat weder das Konzept noch die Ausfertigung sich auffinden lassen."

[3]) Dazu vgl. die nach den Akten des Politischen Archivs und des Preußischen Hausarchivs gearbeitete Studie von Eduard von Wertheimer, Kronprinz Friedrich Wilhelm und die spanische Hohenzollern-Thronkandidatur (1868 bis 1870), in: Preuß. Jbb. 250, 1926, S. 273—307. Daß Wertheimer die Akten des Ausw. Amtes benutzt hat (vgl. ebd. S. 273, Anm. 1), ist aus Bonnins Einführung nicht ersichtlich.

[4]) Wertheimer (s. die vorige Anm.) haben die Voten vorgelegen (ebd. S. 278), die der Kronprinz selbst und die an der Besprechung teilnehmenden Persönlichkeiten über ihre Meinungsäußerung auf Wunsch des Kronprinzen nachträglich schriftlich fixiert haben.

[5]) Ebd. S. 286.

4. Der mysteriöse „M. Gama" — dessen Deckname von Hesselbarth u. a. nicht aufgelöst werden konnte — ist niemand anders als Salazar (Bonnin S. 23, 28, 42).

5. Der Inhalt der Bucher von Bismarck erteilten Instruktionen für seine beiden spanischen Reisen läßt sich aus den abgedruckten Berichten Buchers rekonstruieren. (Von diesen Berichten hatte Dittrich bereits 6 mitgeteilt; Dittrich Nr. 7, 8, 9, 33, 39, 40.)

6. In den Berichten Buchers — wie in denen Versens, von denen vor allem Karl Anton sehr angetan war — wurden die Aussichten des Prinzen Leopold in Spanien (in bezug auf die Beziehungen zum Hl. Stuhl, die Zivilliste, den Zustand der Armee und den Ausgang der Wahl) einseitig günstig beurteilt.

7. Durch die Ablehnung von seiten der beiden Prinzen Leopold und Friedrich war die Kandidaturfrage Anfang Mai 1870 zunächst erledigt. Der von jeher vermutete und seit Zingeler und Hesselbarth bekannte Anteil Bismarcks an der Neuaufnahme Ende Mai kann dahin erweitert werden, daß Leopolds Sinnesänderung Bismarcks Werk war, der am 1. Juni die Verhandlungen mit der spanischen Regierung wieder aufnahm (Bonnin Nr. 142, 143)[1].

8. Erbprinz Leopold war in allen seinen Entscheidungen einseitig von seinem Vater abhängig, der auch am 12. Juli die Kandidatur zurückzog (ebd. Nr. 297), ohne seinen Sohn zu fragen, ebenso wie er am 31. Mai selbsttätig der Wiederaufnahme der Verhandlungen zugestimmt hatte (ebd. Nr. 141).

9. Bismarck war über die als Faktum der Forschung bekannten Verhandlungen zwischen dem Erbprinzen, Versen, Bucher und Salazar in Reichenhall Mitte Juni durch chiffrierte Berichte Versens laufend unterrichtet (Bonnin Nr. 184 ff.; Versens Tagebuch, ebd. S. 271 ff.)[2].

10. Nachdem in den Reichenhaller Verhandlungen der Erbprinz am 19. Juni seine Zustimmung zur Kandidatur gegeben hatte (Bonnin Nr. 192, 193), überließ Bismarck, der sich nach Varzin begab, alle weiteren Schritte den Spaniern. Er erklärte am 18. Juli

[1]) Damit ist auch die von Dittrich offengelassene Frage (Diss. S. 82), wie die Wiederaufnahme der Verhandlungen vor sich gegangen sei, geklärt. In Dittrichs Dokumentation klafft eine zeitliche Lücke vom 5. bis 17. Juni. Für diesen Zeitraum kann Bonnin 34 Dokumente beibringen.

[2]) Für diese Berichte war zwischen dem Unterstaatssekretär Thile und Versen ein Code vereinbart worden, der u. a. folgende Verschlüsselungen enthielt: Bismarck = Lehmann; Kronprinz = Schwarz; Bucher = Braun; Erbprinz = Arnold; König Wilhelm = Schröder; Salazar = Bock; Prim = Erdmann; Sigmaringen = Schwarzburg; vgl. Bonnin S. 184 Anm. 1. Die Entzifferung Braun = Bucher war bereits Hesselbarth gelungen; vgl. Hesselbarth, Drei psychologische Fragen, S. 37.

im Bundesrat, die preußische Regierung habe mit der Frage nichts zu tun. Bismarck mißbilligte die Reise Buchers[1]) nach Bad Ems, wo dieser am 21. Juni dem König von dem Reichenhaller Ergebnis Bericht erstattete (ebd. Nr. 201)[2]).

11. König Wilhelm, der seine Zustimmung zu der Kandidatur auf Drängen Bismarcks, des Kronprinzen sowie des Fürsten Karl Anton gegeben hatte, war nicht von allen Einzelheiten der Verhandlungen unterrichtet, so vor allem nicht über Buchers und Versens spanische Aufträge.

12. Die inzwischen geklärte Frage, warum Prim nach Leopolds Zustimmung (s. unter Punkt 10) das in Madrid versammelte Parlament nicht sofort zur Wahl des Hohenzollern schreiten ließ und statt dessen am 23. Juli die Versammlung bis zum 1. November vertagte, wird in Einzelheiten belegt: Salazars Chiffre-Telegramm an den Präsidenten der Cortes wurde von einem Angestellten der preußischen Gesandtschaft in Madrid falsch entziffert; statt „um den 26. Juni", zu welchem Termin Salazar mit dem schriftlichen Einverständnis des Erbprinzen eintreffen wollte, wurde „um den 9. Juli" dechiffriert (Bonnin Nr. 199 und S. 196, Anm. 1; Versens Tagebücher, ebd. S. 279ff.). Daraufhin erfolgte die Vertagung der Cortes. Bismarcks Absicht, unter Ausnutzung des Überraschungsmoments mit der Wahl des Hohenzollern ein Fait accompli zu schaffen, war fehlgeschlagen. Die vorzeitige Publikation der Kandidatur löste die entscheidende französische Intervention aus. Ein simpler Entzifferungsfehler machte Weltgeschichte[3])!

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Wieviel — oder, gemessen an Dittrichs Arbeit, wie wenig — wir auch immer an neuen Details und minutiösen Einzelheiten über den Gang der Verhandlungen zwischen Berlin, Sigmaringen und Madrid sowie Bismarcks meisterliche zentrale Steuerung erfahren, die Akten lassen Bismarcks letzte Beweggründe nicht sichtbar werden. Das war auch schwerlich zu erwarten. Die von Rheindorf und Platzhoff in ihrem

[1]) In einer Randbemerkung auf ein Schreiben Buchers vom 22. Juni heißt es u. a. (in der Übersetzung): "The whole affair must officially remain one transacted between Spain and the Hereditary Prince without my name ever being mentioned. I have already answered Prim confidentially and do not intend to write more, certainly not to produce any sort of official document of an international character"; Bonnin S. 201, Anm. 6.

[2]) Ein Schreiben Bismarcks vom 20. Juni fehlt in den Akten (Bonnin S. 197, Anm. 2), ebenso ein Brief des Erbprinzen vom 19. Juni an König Wilhelm (ebd. Anm. 4), worin er diesem die Annahme der Kandidatur meldete.

[3]) Bei Trevor-Roper (s. S. 575, Anm. 2) heißt es: „Dann folgte das außergewöhnliche Mißgeschick [der Dechiffrierung], das selbst die Vorsehung nicht vorgesehen hatte."

Gutachten von 1924 vorsichtig formulierte Schlußfolgerung, nach dem Aktenstudium sei es möglich, daß Bismarck „wanted to create a casus belli and provoke the conflict“ (Bonnin S. 34), im gleichen Atemzuge eingeschränkt durch die Feststellung, die Kandidatur sei auf jeden Fall „merely the external occasion of the conflict“ gewesen, ist seit Dittrichs sorgfältigen Analysen hinfällig. Richtig bleibt, was der (ungenannte) Rezensent des Bonninschen Buches in The Times Literary Supplement in einer vereinfachenden, aber um so plastischeren Formulierung so umschrieb "Thus, while these documents certainly show up Bismarck's total disregard of the truth they do not make him appear a war-monger. The Nuremberg Tribunal would not have been able to convict him of provoking a war of aggression on their evidence alone"[1]).

Das „Rätsel“ um die spanische Thronkandidatur der Sigmaringer Hohenzollern ist, soweit die Akten Auskunft geben können, gelöst. Aus spanischen und französischen Archivalien sowie aus den Beständen des Brandenburgisch-Preußischen Hausarchivs (in Merseburg) sind möglicherweise noch unbekannte Details, aber keine umstürzenden Ergebnisse mehr zu erwarten. Daß sich bei einer künftigen Behandlung der Vorgeschichte des Krieges von 1870/71 von deutscher Seite neue Gesichtspunkte über die letzten zusammenfassenden Verarbeitungen (Kluke, Bussmann) und Dittrichs Darstellung — letztere fand erfreulicherweise ebenso rasch in die Geschichtsbücher wie in die Vereinbarungen deutsch-französischer Historiker von 1951 Eingang[2]) — hinaus ergeben werden, ist nicht anzunehmen[3]). Für eine umfassende Darstellung der Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur indes wird man auch künftig nicht umhin können, die Quellenpublikationen bzw. die durch Akten unterbauten Darstellungen von Sybel, Zingeler, Fester, Hesselbarth, Lord, Wertheimer, Thimme und Dittrich nebeneinander zu benutzen. Die Reihe der Quelleneditionen ist mit Bonnin zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, der gleichzeitig einen neuen Anfang bedeutet. Denn die deutsche Geschichtsschreibung kann und darf sich nicht mit der englischen Übersetzung der Originaldokumente — zumal der Diktion Bismarcks! — zufriedengeben.

[1]) Vgl. S. 575, Anm. 2.

[2]) Vgl. Morsey, Geschichtsschreibung, S. 556f., Anm. 2.

[3]) Es ist möglich, daß sich aus zwei Aktenbänden des Sigmaringer Archivs (die den Schriftwechsel mit König Karl von Rumänien aus dem Jahre 1869 enthalten), die im zweiten Weltkrieg nach Bukarest gegangen sind und heute in Moskau vermutet werden (vgl. Bonnin, S. 285, Anm. 1), Aufschlüsse über Bismarcks Haltung zu der 1869 erstmals ventilierten Thronkandidatur der Sigmaringer ergeben.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Naturrecht und Geschichte. Von LEO STRAUSS. Stuttgart, K. F. Koehler 1956. XI, 336 S. 17,80 DM.

Das 1953 unter dem Titel Natural Right and History zuerst in den Vereinigten Staaten erschienene Buch wird durch ein Zitat aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung eingeleitet. Der Vf., durch religions- und staatsphilosophische Schriften über Spinoza und Hobbes hervorgetreten, ist nach den Vereinigten Staaten emigriert und wirkt zur Zeit als Professor für politische Philosophie. Ihn bewegt die Frage, ob die Nation der heutigen amerikanischen Weltmacht noch dem Glauben huldige, in dem sie entstanden und groß geworden ist. Von diesem Ausgangspunkt aus ist das Buch zu verstehen. Es zielt auf ein Zurück zu den Gründen. Der Warnruf der Einleitung, daß die Ablehnung des Naturrechts nicht nur zum Nihilismus führe, sondern identisch mit ihm sei, entspricht der beschwörenden positiven Auseinandersetzung eines der heutigen Alten Welt abgewandten Staatsdenkers mit der raison d'être seiner neuen Heimat. Doch da das Naturrechtsproblem nach Auffassung des Verfassers in unseren Tagen eine Angelegenheit der Erinnerung ist, so kehrt er zum europäischen Naturrecht und seiner Geschichte zurück. Ist das Buch hierin ein Beitrag und, wie vorwegzunehmen ist, ein sehr eigenwilliger Beitrag zur Ideengeschichte, so rückt der Ausgangspunkt das Buch in die zeitgenössische amerikanische Diskussion um Realismus und Idealismus in der Weltmachtpolitik, wie denn die Bedeutung des Naturrechts auch in der Publizistik erkannt wird (z. B. sieht Walter Lippmann in seinem neuen Buch die „philosophia publica" im Naturrecht).

Im Eingang setzt sich der Vf. mit der historischen Schule und dem Historismus auseinander. Beide rücken bei ihm merkwürdig nahe an den Rechtspositivismus, und erst im weiteren Verlauf unterscheidet er zwischen einem früheren „theoretischen" und einem radikalen Historismus. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit einem zweiten Einwurf gegen das Naturrecht: dem Einwurf von der Wertlehre Max Webers her. Bei der hohen und immer noch wachsenden Bedeutung Max Webers für die amerikanische Sozialwissenschaft ist die eingehende Auseinandersetzung wohl zu verstehen. Sie führt zu einer Kritik der Weberschen Unlösbarkeit des Kampfes zwischen den Wer-

ten als „edlem Nihilismus". Der Hauptteil des Buches stellt eine Geschichte des Naturrechts von Plato bis zu Burke dar. Er berücksichtigt nur die höchsten Gipfel der Naturrechtslehre und kann mit einem Wort Friedrich Meineckes als „Gratwanderung" bezeichnet werden. Aber es ist eine Gratwanderung besonderer Art, fast ohne jede Zuhilfenahme aller der Mittel und Ergebnisse, die die ideengeschichtliche Forschung, und gerade die neuere, bereitstellt. Nur die Erzväter des Naturrechts selbst werden befragt, und der Leser erfährt meist nicht, wieweit die Interpretation mit dem Forschungsstand übereinstimmt. Auch ist das Anliegen des Buches nicht so sehr eine Ideengeschichte, die die Ideen aus dem geschichtlichen Zusammenhang erklärt, als eine Befragung der alten Meister nach ihrem Beitrag zu dem Dauernden im Naturrecht. Man fühlt sich zurückversetzt in die klassischen Werke des Naturrechts selbst, die die klassischen Autoritäten zitieren für ihre eigene Beweisführung. Es berührt sympathisch, wie die Frage nach der Gerechtigkeit angegangen wird. Aber die Geschichte steht zumeist im Schatten.

Der Ursprung der Idee des Naturrechts bei den Griechen wird zunächst in der Abwendung vom Angestammten und, durch die Entdeckung der Natur, in der Hinwendung zu einem Älteren als die Tradition, zu den ersten, den ältesten Dingen gesehen. Von diesem richtigen Ansatzpunkt aus wird nicht weiter nach einem Geschichtlichen, das vor der Tradition liegt, gefragt. Sondern die Auseinandersetzung mit der in der Polis erfolgenden Rechtsübereinkunft, dem, wie der Vf. sagt, „Konventialismus", steht im Vordergrund. Das Nomos-Physis-Problem wird ohne Verwertung der reichen wissenschaftlichen Diskussion bis zu Carl Schmitt und Erik Wolf nur beiläufig behandelt. Die zunächst angegangene Frage nach einem historischen Recht bei den Griechen (wie es der Rez. in „Antidoron" 1954 zu skizzieren versucht hat) wird nicht weitergeführt. Was hier am frühantiken Beispiel angedeutet wurde, das gilt auch für die Abschnitte über das „klassische Naturrecht" (bis Thomas von Aquin), über das „moderne Naturrecht" (Hobbes und Locke) wie über die „Krise des modernen Naturrechts" (Rousseau und Burke). Bei den vielen, geradezu brillanten Formulierungen über das Naturrecht als Dynamit für die bürgerliche Gesellschaft, das der Abschwächung bedarf, als uranfängliches und negatives Naturrecht (etwa S. 158) und im einzelnen über die Väter der Naturrechtslehre bleibt gerade der Historiker nicht recht befriedigt. Denn das, was ihm der Titel verspricht, wird nicht durchgeführt: die Auseinandersetzung wie die Verbindung und Verwebung von Naturrecht und Geschichte. So werden kennzeichnenderweise Hugo Grotius und Montesquieu nur beiläufig erwähnt. Man würde wohl kaum dem Vf. Unrecht tun, wenn man sein Werk als antihistorisch

[redacted]

bezeichnet. Dies steht im Zusammenhang mit seinem persönlichen Anliegen. Aber ist nicht auch das amerikanische Wesen aus jener Verbindung und Verwebung des Geschichtlichen mit dem Naturrecht entstanden und zieht daraus seine stärkste Kraft?

Konstanz *Erwin Hölzle*

Die Volkstumswissenschaften und der Etatismus. Von MOHAMMED RASSEM. Graz, Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1951. 119 S.

Diese Baseler Dissertation unternimmt es, die Entstehung der Wissenschaften von Land und Leuten — also der Landeskunde, der Volkskunde, der Rechts- und Sozialgeschichte — aus den praktischen Bedürfnissen des Staates darzustellen. Ein solcher Versuch muß naturgemäß — was deutsche Volkskundler und Sozialwissenschaftler möglicherweise überrascht — auf französische Verhältnisse und Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts zurückgehen. Die Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse von Land und Leuten durch Befragung von Experten, durch Anlage von Katastern und Statistiken, ergibt sich aus dem Bedürfnis des zum Absolutismus strebenden Territorialstaates, Grundlagen für seine Regierungsmaßnahmen zu gewinnen.

Als Väter einer so gerichteten Forschung charakterisiert der Autor den Grafen Boulainviller, der auf Grund einer königlichen Ordre eine Bestandsaufnahme des Königreiches unternimmt — sie erscheint später in Gestalt des „Etat de France" (London 1727) —, und den Festungsbaumeister und Marschall von Frankreich Vauban, den Polyhistor also und den Polytechniker, beide nicht ohne Anregung aus dem Kreise der aus religiösen Gründen um eine Sozialreform bemühten Bossuet, Fénélon, und vor allem des heiligen Vincent de Paul. Die Kette der praktischen Impulse für eine solche Forschung schließt sich, wenn man die staatswissenschaftlichen Zeitschriften und Korrespondenzen in der Art von Schlözers „Gelehrten Nachrichten" und W. H. Riehls als politische Wissenschaft verstandene Volkskunde bis zu den gegenwärtigen volkskundlichen Forschungen der Sowjetunion und der von ihr beeinflußten Satellitenländer überblickt. Jedesmal nämlich ist der Impuls ein praktisch-politischer, nicht ein historisch-ästhetischer. Das ist der Grund, der den Vf. veranlaßt, dieses im 17. Jahrhundert neu erwachende Interesse des Staates an dem, was später Statistik, Sozialforschung und Volkstumswissenschaft geworden ist, unter dem etwas summarischen und nicht unmißverständlichen Begriff Etatismus zusammenzufassen. Die Entstehung des modernen Staates ist, so formuliert es Mohammed Rassem, gebunden an die Möglichkeit, sich Kenntnisse des aktuellen Status zu verschaffen und ist daher von Anstrengungen, eine Statistik zu erstellen, begleitet.

Auch die kultur- und sozialgeschichtlich gerichtete Geschichtsschreibung, um die sich Boulainviller verdient macht, hat hier einen ihrer entscheidenden Impulse. Die Rolle der Tradition bei einem doch auf die Reform der gesellschaftlichen Zustände gerichteten Unternehmen wird von daher beleuchtet: Reformwille und Tradition erscheinen als Korrelate, da man die historischen Grundlagen der zu reformierenden Zustände kennen muß. Daß man dabei ihre Bedeutung auch für die weitere Entwicklung kennen und respektieren lernt, ist außer Boulainviller nicht nur Möser und Herder widerfahren, sondern auch dem theresianischen Kameralisten Justi und anderen, wie ja auch die jesuitischen Ethnographen das Leben der Indianer vorurteilsfrei darstellten, das sie doch durch ihre missionarische Tätigkeit verändern wollten. Mit den Entdeckungen dieser Völkerkunde und Kameralistik wird übrigens die moderne amerikanische Kultursoziologie, die sich als Entdeckerin fühlt, bereits im 18. Jahrhundert vorweggenommen. Arnold Gehlen etwa, der sich ihrer Ergebnisse bedient, muß sie auf den Zusammenhang mit J. G. Herder hinweisen.

Ein Kapitel „Die Einheit des naturrechtlichen und rechtshistorischen Verfahrens vor der Romantik", geht den Wurzeln des Naturrechts-Denkens in dem Menschenbild der Forscher nach, die für das 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich und in England charakteristisch sind. Denn den in der menschlichen Gemeinschaft wirkenden natürlichen Gesetzen nachzuforschen, ist dringendes Bedürfnis jener Zeit, schon vor Montesquieu und Adam Smith; der König des Absolutismus kann ja sinnvolle Gesetze nicht geben, wenn er sie nicht gewissermaßen aus der Schöpfung, aus der Natur und aus den Gemeinschaftsordnungen der Menschen abgelesen hat. Die überlieferten Rechtsordnungen, in Frankreich die Coutumes, müssen vernünftig sein, d. h. der menschlichen Natur entsprechen. Darum eben gilt es, diese Menschennatur zu erforschen.

Folgerichtig wendet sich der Autor gegen den naheliegenden Irrtum, der „Etatismus" hänge am Königtum und sei geschichtsfeindlich. Damit stellt er aber auch eine innere Beziehung her zwischen Monarchie und Republik, ja zwischen Naturrecht und rechtsgeschichtlichem Denken nach Art der späteren romantischen Schule. „Die Erforschung der Geschichte und des Wesens des positiven Rechts, einheimischen oder römischen Ursprungs, wird vom Naturrecht nicht nur nicht unterdrückt, sondern recht eigentlich in die Wege geleitet. Empirische Methoden historisch-statistischer Art sind einer nach dem Grundsatz der Billigkeit verfahren wollenden Jurisprudenz notwendig." (S. 54).

So ist die Durchdringung historischer und philosophischer Denkweise, ein Hauptthema des Buches, für die Entstehung der bei uns

vor allem aus dem romantischen und humanistischen Denken abgeleiteten Volkswissenschaften grundlegend. So ist auch in der Monarchie des Absolutismus schon die Republik angelegt, wenn der König als Funktionär des Staates aufgefaßt wird (vgl. Friedrich der Große als erster Diener des Staates). Das bedingt nämlich, daß aus den Untertanen des Königs Bürger des Staates werden, und daß, wie es von altersher im Widerstandsrecht angelegt ist, der König abgesetzt werden kann; nunmehr aber, weil er die Natur und Vernunft des Staates mißachtet. Im Grunde wird ja der moderne Nationalstaat dadurch geboren, daß das Bürgertum eine Funktion des Adels übernimmt: die Bürger wollen mitkämpfen und mitdenken; sie bieten der Regierung ihren Patriotismus an, zunächst vergeblich, um ihn ihr dann aufzuzwingen.

Für den modernen Nationalismus wird die Entwicklung des Staates und des Volkes zu einer Art Persönlichkeit grundlegend. War früher der „Etat" durch den Fürsten oder König repräsentiert, so mußte seine Vollendung den Fürsten oder König überflüssig machen. Eine Art Kollektivpersönlichkeit, die inzwischen durch die genaue Kunde ihrer Natur, der in ihr waltenden Kräfte und Gesetze jene höhere Qualität erhalten hat, deren der moderne Staat bedarf, wird an des Königs Stelle zum Numen: der „Nationalgeist" erweist sich als das Subjekt der vom Etatismus erforschten Kräfte und Gesetze. So sind die Grundlagen des modernen Nationalismus nicht erst in der Romantik, sondern in eben jenem Etatismus zu sehen. Den Volksstaat als natürliches Lebewesen, als Organismus zu denken, liegt, wie der Autor feststellt (S. 82), gerade dem „Etatismus" nahe.

Bis ins einzelne geht dieser innere Zusammenhang: Das uns so romantisch erscheinende Unternehmen Jakob Grimms ist offensichtlich von der im republikanischen Frankreich gegründeten Académie Celtique beeinflußt, die 1807 einen volkskundlichen Fragebogen entwickelte. Auf der anderen Seite des deutschen Kulturkreises, in Ostmitteleuropa, sind — so kann man die Beobachtungen des Autors ergänzen — infolge einer Art Verwerfung der Generationen diese inneren Zusammenhänge zwischen sozialen und religiösen, aber auch staatswirtschaftlichen Reformideen der Aufklärung und einer fast schon romantischen Volkskunde noch deutlicher zu bemerken.

Ein besonderes Kapitel Mohammed Rassems ist Montesquieu gewidmet, weil dieser in seinem „Geist der Gesetze" die innere Nähe von Monarchie und Republik offenbart. Die Tugend, die Montesquieu als Grundlage der Republik erkennt, ist auch der Monarchie unentbehrlich; sie wird hier allerdings von den Regierenden gefordert. Mit Recht hebt der Autor das Kapitel über die Erziehung in den verschiedenen Staatsformen, besonders in der Monarchie, hervor.

Das vom Etatismus entwickelte Prinzip brachte, konsequer Ende gedacht, die Revolution gegen die Monarchie. Die von Montes genial herausgestellten Grundkräfte einerseits der Monarchie, and seits der Republik zu bewahren, darin liegt ein Antrieb für Altert wissenschaft und Volkskunde, der von jenem der Romantik nic verschieden ist wie der Autor meint, denn auch in der romanti Altertumswissenschaft und Volkskunde ist dieses Motiv zun durchaus lebendig. Es wäre wichtig, zu verfolgen, wie dieses allmählich in Vergessenheit gerät und einem literarisch-ästheti Interesse weicht, welches den musealen und Luxuscharakte neueren deutschen Volkskunde bedingt hat, bis wieder sozialpoli Motive zur Geltung kamen, die diese Volkskunde zur Anwen soziologischer Methoden veranlaßten. R.s Hinweis auf den von beeinflußten Goethe, der den „Götz von Berlichingen" als Zeugn die um das Recht kämpfende Selbständigkeit des Menschen sc eröffnet eine Reihe weiterer Einblicke in die Grundlagen der mod Demokratie, die gar nicht so rational und fortschrittlich ist, w uns Deutschen aus unseren Erfahrungen gern erscheint.

In manchem ist der Autor über sein Ziel hinausgeschosse hat er Adalbert Stifter einfach nicht verstanden, wie der überflü Exkurs über den Witiko zeigt. Trotzdem regt das durchaus gesc Buch, das überall Zusammenhänge aufspürt, die allerdings noch tieft werden müßten, zum Nachdenken über die Entwicklung ar seit jenem „Etatismus" die hier in Rede stehenden Wissensch zweige, insbesondere Volkskunde und Geschichte, genommen h

Wiesbaden *Eugen Lemb*

Aktenkunde der Wirtschaft. Bd. 1: Kapitalistische Wirtschaft, B Volkseigene Wirtschaft (1945—1955). Von ERICH NE (Schriftenreihe d. staatl. Archivverwaltung, 4., 5.). Berlin, Rü und Loening 1954—1956. 366, 467 S. 10,40 DM und 14,90

Aus der Notwendigkeit, den zahlreichen Wirtschafts- und Betr archivaren, die in den letzten Jahren in Mitteldeutschland einge wurden, ein Hilfsmittel für ihre Arbeit an die Hand zu geben, is Aktenkunde der Wirtschaft entstanden. Der erste Band, der Schriftgut der kapitalistischen Wirtschaft behandelt, ist aber Form und Inhalt weit mehr als eine erste Einführung für Anfä Mit ihm hat der Vf., durch seine langjährige Tätigkeit als Archivar Bibliothekar, seine eigenen industriegeschichtlichen Forschunge Fachmann auf diesem Gebiete, ein Handbuch und Nachschlage geschaffen, das nicht nur dem Archivar, sondern jedem Wirtsch historiker zuverlässig und genau die Fragen nach der Art, der r lichen Bedeutung, der geschichtlichen Entwicklung der verschied

kaufmännischen Akten und Urkunden beantwortet. Das umfangreiche einschlägige betriebswirtschaftliche und geschichtliche Schrifttum wurde von ihm mit großer Sachkenntnis verarbeitet; eine ausführliche Bibliographie und zahlreiche Quellenangaben erleichtern dem Leser die eigene Forschung. Neuß beschränkt seine Aktenkunde bewußt auf das Schriftgut der Privatwirtschaft und der nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführten öffentlich-rechtlichen Betriebe und Unternehmungen sowie der wirtschaftlichen Organisationen. Er weist aber deutlich darauf hin, daß in den Behördenakten vornehmlich für die ältere Zeit unersetzliche wirtschaftsgeschichtliche Quellen vorhanden sind, da die Unternehmen selbst — von wenigen Ausnahmen abgesehen — ihre Unterlagen über die gesetzlich vorgeschriebenen oder allgemein üblichen Aufbewahrungsfristen nicht aufbewahrt haben. In der systematischen Aktenkunde, dem umfangreichsten Teil seiner Arbeit, behandelt er in klarer und übersichtlicher Gliederung die vielfältigen und mannigfachen, durch Wirtschaftszweig, Rechtsform, Betriebsgröße, Geschäftszweck bedingten Formen des wirtschaftlichen Schriftgutes. Ausführlich, stellenweise vielleicht zu eingehend, werden das Schriftgut der Rechnungsführung vor und nach der Einführung der doppelten Buchführung, die Buchhaltung der kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe, das besondere Schriftgut der verschiedenen Handels-, Produktions-, Bank- und Versicherungsgesellschaften in ihrer geschichtlichen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung gewürdigt, ebenso das des gewerblichen Rechtsschutzes, der Nachrichtenübermittlung. Der besondere Wert der Planungsentwürfe, Zeichnungen und der sonstigen technischen Unterlagen als wirtschaftsgeschichtliche Quellen wird gebührend hervorgehoben; ein Hinweis, daß in manchem Wirtschaftszweig Muster- und Modellsammlungen eine wesentliche Ergänzung der Akten bilden, fehlt leider. In der analytischen Aktenkunde erläutert N. neben den äußeren Merkmalen (Papier, Form der Geschäftsbücher, Schreibmittel) vor allem die inneren; Bilanzen und Geschäftsberichte, die Korrespondenz in ihren verschiedenen Formen, das Reklameschriftgut werden hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Eigenart und ihrer geschichtlichen Bedeutung behandelt. Zahlreiche Anregungen erhält der Leser im letzten Abschnitt, in dem N. den inneren Geschäfts- und Registraturbetrieb der Unternehmen darstellt, aufzeigt, wie im Grunde jedes Unternehmen seine eigene Form entwickelt hat, daß von Registraturen im Behördensinne in der Wirtschaft erst seit der jüngsten Zeit — und dies auch nur bedingt — gesprochen werden kann. Die besonderen Probleme, die sich für den Archivar hinsichtlich der Kassation des Schriftgutes der Wirtschaft ergeben, werden nur kurz angedeutet. Es ist zu wünschen, daß bei einer zweiten Auflage diese Frage, mit der sich der Vf. in den

letzten Jahren wiederholt in Fachzeitschriften sehr eingehend befaß hat, ausführlicher behandelt wird.

Daß in der Darstellung stellenweise bestimmte politische Tenden zen hervortreten, beeinträchtigt den Wert des Buches nicht, das de Archivwissenschaft ein neues Gebiet erschlossen hat und in seiner Ar grundlegend ist. Politische Umstände und die besondere Aufgaben stellung der Aktenkunde erklären es auch, daß die Entwicklung sei 1945 nicht berücksichtigt ist, und das nach diesem Jahre erschienen Schrifttum in der Bibliographie nicht aufgeführt wird. Für den mittel deutschen Wirtschaftsarchivar endet die kapitalistische Wirtschafts form 1945. Die an ihre Stelle getretene volkseigene Wirtschaft wi im zweiten Band behandelt, der ebenfalls übersichtlich und kla gegliedert ist und wie der erste durch ein sorgfältig gearbeitete Register erschlossen wird. In erster Linie als Lehr- und Handbuc aber auch als Nachschlagewerk für die mitteldeutschen Wirtschaft archivare gedacht, hat dieser Band seinen besonderen Wert auch dari daß N. für die Zeit von 1945 bis 1955 in zeitlicher Reihenfolge ei gehend die zahlreichen Gesetze, Verordnungen, Weisungen us behandelt, die das wirtschaftliche Leben in Mitteldeutschland rege sollen. Die tabellarischen Übersichten mit ihren Angaben über d Quellen der Gesetzgebung, Gesetzeserläuterung und Gesetzesdurc führung, die ausführlichen Erklärungen der in den Gesetz- u Verordnungsblättern vorkommenden Formen von Anordnungen lass die verwirrende Vielfalt der staatlichen Maßnahmen zur Planung u Regelung des Wirtschaftslebens erkennen. Das Schriftgut der volk eigenen Wirtschaft auf dem Gebiete der Planung, der Arbeitsorgani tion, des Vertragswesens, des Kontroll- und Revisionswesens Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft wird in allen Einzelheit ausführlich behandelt. Die wissenschaftliche Bedeutung des zweit Bandes ist darin zu sehen, daß Schriftgutformen eigener Art, die sic ständig verändern, wandeln und in kurzer Zeit überholt sind, ei klare systematische Darstellung gefunden haben, die dem künftig Forscher die Arbeit wesentlich erleichtert.

Krefeld / Bochum *H. Croon*

Faustkeil und Bronzeschwert. Frühzeitforschung in Nordeuropa. V GEOFFREY BIBBY. Hamburg, Rowohlt 1957. 364 S. 32 Ta

Der Titel des vorliegenden Buches, der deutschen Übersetzung d 1956 in New York erschienenen Werkes „The Testimony of the Spade wird dem Inhalt nicht ganz gerecht. G. Bibby geht es um eine G schichte der Vorgeschichtsforschung in der „nördlichen Hälf Europas", „nördlich der Alpen und der balkanischen Gebirge", v Spanien bis nach Polen, von der Schweiz bis nach Norwegen. I

bewußter Anlehnung an Cerams „Götter, Gräber und Gelehrte" soll dieses Buch durch eine Darstellung der archäologischen Forschung im umschriebenen Gebiet ergänzt werden. Es wendet sich auch an einen entsprechend breiten Leserkreis und will die prähistorische Wissenschaft dem „auf anderem Fachgebiete tätigem Menschen" interpretieren.

Dieses Vorhaben kann dem Buche durchaus gelingen. In vier Teilen bringt es eine Reihe von Einzeldarstellungen zu den Themenkreisen: Mensch der Eiszeit, Besiedlung Nordeuropas in der Spät- und Nacheiszeit, Bauern des Neolithikums und Metallzeit in Mittel- und Nordeuropa. In „Zwischenspielen" werden besonders wichtige Persönlichkeiten oder methodische Fragen behandelt. Die Darstellung ist geschickt und flüssig, besonders in den Kapiteln, die einzelne Forscher in ihrer Tätigkeit beschreiben.

Man muß es dem Vf., der durch Aufsätze zur orientalischen Archäologie bekannt geworden ist, bescheinigen, daß er sich mit Fleiß und Verständnis in das Gebiet der europäischen Vorgeschichte eingearbeitet hat. Trotzdem sind ihm, bei dem weitgespannten zeitlichen und räumlichen Rahmen des Buches verständlich, eine ganze Reihe von Irrtümern und Fehlern unterlaufen. So hängt etwa, um nur einige Beispiele zu nennen, die Hamburger Kultur genetisch nicht mit dem Magdalénien zusammen. Die Westgoten waren nicht in Afrika. Die Schleswigschen Moorfunde stammen nicht aus dem Mittelalter, sondern aus der Römerzeit. Die Meinung, Frühneolithikum, Megalithkultur und Glockenbecherkultur seien jeweils nur ein bis zwei Generationen von einander entfernt, läßt sich mit der Chronologie des Neolithikums nicht vereinbaren, vor allem nicht mit der an anderer Stelle so positiv bewerteten C 14-Chronologie, deren Ergebnissen übrigens viele Prähistoriker skeptisch gegenüberstehen. Statt Megina (S. 128) muß es Mezin, statt Meyer (S. 135) Bayer heißen.

Schwerer aber als diese Einzelfehler wiegt die unglückliche Auswahl des Stoffes. Man merkt es dem Buche zu sehr an, daß es von einem Engländer in Dänemark geschrieben wurde. Die mitteleuropäische Forschung findet kaum Berücksichtigung. Kann man aber die Geschichte der europäischen Vorgeschichtsforschung schreiben, ohne die Namen Virchow, Schuchhardt und Kossinna, Hoernes und Reinecke, Pič und Déchelette zu nennen? Bei aller Wertschätzung der Verdienste von Pitt-Rivers und Wheeler um die Ausgrabungstechnik muß doch betont werden, daß die van Giffens oder Bersus nicht geringer sind. Und schließlich sei darauf hingewiesen, daß die erste Anwendung des Dreiperiodensystems auf Denkmäler im Gelände nicht Worsaae, sondern Danneil und Lisch zugeschrieben werden muß. Diese Nichtbeachtung der mitteleuropäischen Forschung führt zu vielen fehlerhaften Aussagen und unglücklichen Formulierungen.

des Bieres nach Mittel- und Nordeuro
lich. Noch unsicherer ist unser Wissen
der Streitaxtkulturen. Auch die Anna
Sonnenkultes der Megalithkultur auf
zifferung von Linear-B kann nur befr
nahme eines „paneuropäischen" golden
in Anbetracht der Hortfundhorizonte d

Viele Fehler und Unklarheiten sind
Übersetzung zurückzuführen. Dem Übe
der Prähistoriker völlig unbekannt. Sc
„stratifizierte Schichten" oder „Behaus
ist im Deutschen ein geschlossener Fu
Näpfchen, „Danubian I" die Bandkeran
werden in der Rückübersetzung zu „A
Und schließlich wird sogar das englische
übersetzt. Auch das sind nur wenige B
verständlich, daß der Verlag die deut
einem Prähistoriker hat redigieren lasse

Wir möchten wünschen, daß diese
beseitigt werden. Man sollte vorher a
Änderungen und Ergänzungen geben. I
Absicht geschriebene Buch seine wichti
können.

Leipzig

Le eterie nella vita politica ateniese del V
SARTORI, F. ...

es unternimmt, eine ausführliche Geschichte der athenischen Hetairien bis ans Ende des 5. Jahrhunderts zu geben.

Leider werden unsere Erwartungen im ganzen nicht erfüllt. Das liegt zunächst an den Quellen. Nicht daß sie spärlich wären. Aber sie deuten vielfach gerade nur an, was den Zeitgenossen z. T. allgemein bekannt und daher gar nicht erklärungsbedürftig, zum anderen Teil aber vom Schleier des Geheimnisses verhüllt war; und wir haben es dann oft sehr schwer, den Sachverhalt zu erkennen. Hier ist nun S., wie er überhaupt aus den Quellen gelegentlich zuviel herausliest (vgl. etwa 73ff.; 116f.), allzu leicht geneigt, überall, wo von irgendwelchen politischen Vereinigungen oder Verabredungen berichtet wird, Hetairien zu sehen. Statt vieler will ich dafür nur ein charakteristisches Beispiel anführen. Aischines ruft II 184 vor Gericht den Beistand seiner Freunde, Altersgenossen und Bekannten an; dazu bemerkt der Vf. auf S. 152, hier sei freilich nicht ausdrücklich von einer Hetairie die Rede, aber die Stelle gebe uns doch Kunde von einem auch zur Unterstützung vor Gericht fähigen Freundeskreis; „und es wird nicht schwierig sein", so schließt er, „diesem Freundeskreis den Namen Hetairie zu geben." So bespricht denn nun S. ausführlich die vielen Berichte, die irgendwie von politischen Gruppen und Bewegungen handeln, und trägt damit ein umfangreiches, in mancher Hinsicht gewiß wertvolles Material zur inneren Geschichte Athens bis zum Sturz der Dreißig zusammen; aber mir scheint er darüber sein eigentliches Thema, die Geschichte der Hetairien, zu verfehlen. In diesem Zusammenhang kann es doch nicht auf den Nachweis ankommen, daß es in der klassischen Zeit Athens überhaupt politische Gruppen mit bestimmten Tendenzen gegeben hat, und daß ihr Einfluß auf die Geschicke der Stadt nicht gering war; denn das ist weder diesem Ort noch dieser Zeit eigentümlich, sondern in den allgemeinen Gesetzen jeglichen freistaatlichen Lebens begründet, im Grunde also nichts als eine Selbstverständlichkeit. Nicht das ganz allgemeine Phänomen der politischen Gruppenbildung gilt es zu belegen, sondern das besondere, nur diesem geschichtlichen Zusammenhang eigentümliche der eigentlichen Hetairien; statt aber dieses so sauber wie möglich aus jenem herauszuheben, wirft S. beides zusammen, oder vielmehr, er sieht das besondere Phänomen neben dem allgemeinen gar nicht. Angesichts der Unbestimmtheit der meisten Quellenaussagen mögen einen ja freilich Zweifel beschleichen, ob es ‚eigentliche Hetairien' überhaupt gab, ob *ἑταιρεία* mehr war als eine ganz allgemeine Bezeichnung für die verschiedensten politischen Vereinigungen. Solche Zweifel werden indessen durch einige wenige, aber eindeutige Quellenzeugnisse (etwa Aristot. Ath. Pol. 34, 3 und Lys. XII 43) zerstreut, aus denen sich ergibt, daß die Zeitgenossen unter *ἑταιρεῖαι* nur ganz

bestimmte, keineswegs alle politischen Gruppen verstanden. W und Wirksamkeit dieser Hetairien zu erfassen, gibt es m. E. nur e Weg: man muß aus den zahllosen Berichten über Auseinanderset gen politischer Gruppen die verhältnismäßig wenigen Stellen he greifen, die auf eigentliche Hetairien eindeutig oder doch mit gr Wahrscheinlichkeit zu beziehen sind (nicht nur allenfalls bezogen den könnten). Alle diese Stellen, auf denen allein man dann auft dürfte, mögen bei S. angeführt und besprochen sein; aber in dem reichen Material, das er beibringt, geht leider das wenige wir Einschlägige unter, ohne daß der Leser ein Bild von der Besonde der Hetairien bekommt. Weniger wäre hier mehr gewesen.

Innsbruck *Fritz Gschnit*

The Slave Systems of Greek and Roman Antiquity. By WILI L. WESTERMANN. (Memoirs of the American Philosop Society, Vol. 40), Philadelphia, American Phil. Society 1955. 180 S. 4⁰. 3 $.

Die Bergwerkssklaven von Laureion. 1. Teil: Arbeits- und Bet verhältnisse, Rechtsstellung. 2. Teil: Gesellschaftliche Verhält Aufstände. Von SIEGFRIED LAUFFER. Wiesbaden: St i. Komm. 1955—56. S. 1—117 u. 121—274. (Abhandl. d. Wiss. u. d. Literatur [Mainz]. Geistes- u. sozialwiss. Kl. Nr. 12 u. 1956, Nr. 11.). 9 u. 14,40 DM.

Das vorliegende Lebenswerk des bedeutenden amerikani Gelehrten, wenige Monate vor seinem Tode noch glücklich zum schluß gelangt, darf als die, wenn auch vielleicht nocht nicht idea doch wohl bisher umfassendste und beste Gesamtdarstellung Geschichte und des Wesens der antiken Sklaverei bezeichnet we Das Buch, dessen scheinbar geringe Seitenzahl unzureichende stellungen von seinem wahren Umfang und der gewaltigen Mat fülle erwecken könnte, bietet eine erweiterte Neufassung von W Fachkreise bereits hoch geschätztem Artikel „Sklaverei" im sech Supplementband der Pauly-Wissowaschen Realencyclopädie (1 Der durchgehend revidierte und streckenweise erheblich verän Text ist auf mehr als das Doppelte angewachsen; ganz neu h gekommen sind einige Abschnitte über den hellenistischen Osten allem auf Grund neuer Papyrusfunde und über die in der Fassung nur kurz skizzierte christliche Spätantike bis in die Justinians hinein. Vorzüge des neuen Buches sind auch das um liche Literaturverzeichnis und der Index.

Da sich der Inhalt einer Darstellung, die handbuchmäßige D und Vollständigkeit anstrebt, nicht in Kurzfassung wiedergeben seien wenigstens einige allgemeine Ergebnisse, die den Nichtfachn

am ehesten interessieren dürften, in dürrem Umriß vorgeführt. Für den griechischen Raum bis in die Zeit Alexanders zeigt W. mit gesunder Kritik an einzelnen überlieferten Zahlen, daß die Sklaverei meistenorts eine quantitativ mäßige Rolle spielte (1—12). Mit dem sinkenden Wohlstand in der griechischen Welt im hellenistischen Zeitalter sank die Durchschnittszahl der in griechischen Haushaltungen beschäftigten Sklaven noch erheblich (28—34), während nach dem zweiten punischen Krieg die römischen Großplantagenbetriebe Massen griechischer und orientalischer Sklaven nach dem Westen abzogen (29. 60ff.). Die Zusammenfassung über die soziale Stellung der Sklaven im klassischen Griechenland ergibt ein von Stadt zu Stadt und mit den Zeitläuften natürlich stark schwankendes, im ganzen aber nicht ungünstiges Bild; auch war der Aufstieg in die Freiheit verhältnismäßig leicht gemacht (22—27). Ihre tiefste soziale und menschliche Einstufung, zugleich aber ihren quantitativen Höhepunkt und stärksten Einfluß auf die Wirtschaftsstruktur erlebte die Sklavenarbeit während der letzten zwei Jahrhunderte der römischen Republik in Italien, Sizilien und im karthagischen Nordafrika (42. 58. 72. 80. 95). Dennoch sei selbst für diese Phase Max Webers Verallgemeinerung, daß die römische Zivilisation eine Sklavenzivilisation gewesen sei, unzutreffend und beruhe auf einer Unterschätzung des Ausmaßes der Arbeit von Freien (80. 119f.). War die Behandlung unbotmäßiger Sklaven bei den Römern, kraft des fast unumschränkten privaten Züchtigungsrechtes, welches durch die patria potestas des Besitzers gegeben war, auch strenger als bei den Griechen (81), so waren die Römer doch frei von dem griechischen Vorurteil der Minderwertigkeit Fremdstämmiger, daher die Reception der Sklaven in die soziale Gemeinschaft und der Freigelassenen in die bürgerliche und gebildete Schicht leichter und ausgebreiteter als bei den Griechen (79). Auch die Humanität gegenüber den im Sklavenstand Verbleibenden machte in den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit erfreuliche Fortschritte, gewiß auch unter dem Eindruck des herrscherlichen Beispieles: der lebhaft verstärkten Verwendung von Sklaven in Vertrauensdiensten des Staates und der kaiserlichen Familie (109—113). Der zunehmende Rechtsschutz für Sklaven in der kaiserlichen Gesetzgebung tat dazu das seinige (82. 114f.). Hingegen möchte W. den Einfluß der stoischen Lehre von der Gleichwertigkeit aller Menschen auf diese Entwicklung nicht überschätzt sehen, war doch der Stoa der äußere Status einer Person nebensächlich (116). Analoges gilt vom Christentum, welches die Sklaverei als rechtliche Institution anerkannte und lediglich indirekt durch die geistige Ausstrahlung seiner Lehre zu ihrer Humanisierung beitrug (109. 117. 128. 149—162). Der innere Friedenszustand im Römischen Reich, der die einstigen Quellen billigen Sklavennachschubs

versiegen ließ, und die Verarmung breiter bürgerlicher Schichten i
Spätantike ließen die Bedeutung der Sklaverei in jeder Hinsicht zu
gehen. Daher ist insbesondere auch die ältere Vorstellung zu bekäm
die Institution der Sklaverei habe wirtschaftlich und sittlich ents
dend zum Niedergang des Römischen Reiches und der antiken K
beigetragen (119f). Die verbesserte rechtliche und soziale Stellun
noch dazu ohne persönliches wirtschaftliches Risiko arbeite
Sklaven glich sich am Ende reichlich aus mit der der ihrer Fre
praktisch beraubten und schwer bedrückten Colonen im gleichar
Jammerdasein der gesamten arbeitenden Bevölkerung (139—14

In so allgemein gehaltenem Überblick sind W.s generelle
stellungen, wenn sie auch mit mancher stark abweichenden An
früherer Forscher endgültig aufräumen, keineswegs neu, sie bestä
meist nur diejenigen Eduard Meyers in seiner genialen Skizze
Sklaverei im Altertum" (1898. Kl. Schr. 1, 169ff.). Sie erscheinen
wegen durchaus noch nicht überflüssig, um so mehr, als neuer
wieder von russischer Seite übertriebene, das Wesen der sozialen
bleme im Altertum verkennende Vorstellungen von der römi
„Sklavenhaltergesellschaft" propagiert werden (N. A. Masc
zwischen Republik und Kaiserreich, Leipzig 1954, mit der I
von M. Gelzer, Gnomon 27, 1955, 527ff.). Ich sehe das besonder
bleibende Verdienst von W. gerade darin, daß er, durch keinerlei S
nach persönlicher Originalität beirrt, mit unbestechlicher Nüchter
von Fall zu Fall ihm richtig erscheinende Ansichten dankbar
nimmt, falsche durch sorgliches sachliches Eingehen widerlegt u
aus der Prüfung zahlloser Details unter der großen Perspe
staunenswert umfassender Kenntnisse vor den Augen des Lesers e
einzelnen wie im allgemeinen wohl überwiegend richtiges Gesam
aufbaut. Ob die Stellensammlung, die praktisch die gesamte Mass
Quellen zum griechisch-römischen Altertum und für Teilgebiet
Vorderen Orients berücksichtigen mußte, absolute Vollständi
erreicht hat, kann ich nicht beurteilen. Sie ist jedenfalls so unge
reichhaltig, daß einzelne etwa übersehene Zeugnisse schwerlic
Fehlschlüssen von Belang geführt haben können. Eine andere I
ist, ob die Zeugnisse immer in ihren jeweiligen Textzusammenhä
voll verstanden und ausgeschöpft sind. R. E. Smith, der dem
liegenden Werk im Journal of Hellenic Studies (77, 1957, 338f.)
ziemlich scharfe Kritik gewidmet hat, bezweifelt dies. In der Tat ko
er eine Reihe von Mißverständnissen und Flüchtigkeitsfehlern
decken, die bei einem Gelehrten wie W. verwundern und den Ben
zur Vorsicht mahnen. Ich verweise auf seine überraschenden
stellungen, halte aber die Verallgemeinerung des Mißtrauens, zu
Smith durch sie gelangt ist, für stark übertrieben. Ich jedenfalls

das Glück, bei einer Anzahl von Stichproben meist auf solide Fundamente zu stoßen. Daß der Bearbeiter einer solchen Riesenaufgabe mit den Einzelstellen nicht viel Federlesens machen kann und dem überwiegenden Teil der Quellenmasse gegenüber sich in der unangenehmen Lage des Outsiders befindet, ist leider unvermeidlich. Schwerer wiegt m. E. der Vorwurf von Smith, daß W. zu oft von Einzelzeugnissen, die vielleicht nur einen Sonderfall anzeigen, sich zu Verallgemeinerungen verleiten läßt. Meinerseits hierfür nur eine Probe. Die Feststellung, daß im hellenistischen Ägypten die Beziehungen zwischen Sklaven und ihren Eigentümern oder Freigelassenen und ihren Patronen im ganzen eher nahe und herzlich als gespannt waren (104, 2), wird auf einige wenige Papyri gestützt, voran den zärtlich besorgten Brief einer Sklavin an ihren abwesenden Herrn (wieviele nicht geschriebene Briefe, weil das Verhältnis schlecht oder gleichgültig war, entfallen auf einen solchen ?), ferner das Testament eines römischen Veteranen, der seine Verwandtschaft enterbt und drei Sklavinnen zu seinen Erbinnen einsetzt — was wissen wir denn von den Zusammenhängen ? Deswegen braucht die Verallgemeinerung hier oder sonst noch nicht falsch zu sein; lediglich sollte der Sicherheitsgrad vorsichtiger abgeschätzt werden. An sich bezeichnen solche Beispiele nur die typische Situation des Kulturhistorikers, der — bei der Antike ist dies fast stets der Fall — mit zu kargem Quellenmaterial zu arbeiten genötigt ist. Sollen so wichtige Bücher deshalb ungeschrieben bleiben ? Ich glaube, daß sich etwaige Einzelirrtümer dieser Art im Rahmen einer so weiten Gesamtüberschau meist gegenseitig von selbst auskorrigieren und daß man in dieser Hinsicht zu W.s rühmenswerter Objektivität besonderes Vertrauen haben darf.

Leider erschwert ein gewisser Mangel an Übersichtlichkeit den schnellen Zugang, sowohl zu den Einzelheiten wie zu den allgemeinen Folgerungen. Die Gliederung ist teilweise unscharf; schon das Inhaltsverzeichnis gibt in dieser Hinsicht zu raten auf. Stoffliche Überschneidungen der Kapitel finden sich häufiger als notwendig. Das gilt vor allem auch für die verdienstlichen Abschnitte über die Stellung des Christentums zur Sklaverei, in denen man die ordnende Kraft merklich erlahmen fühlt. Um so bedauerlicher ist es, daß der Index an Vollständigkeit und Gliederung zu wünschen übrig läßt. Karthago und Neu-Karthago in Spanien kann man nicht gut ohne Markierung im selben Lemma aufführen. Von wenigstens drei verschiedenen Trägern des Namens Apollonios fand ich nur einen im Register wieder (die fehlenden: S. 103 u. 104). Vorsicht im einzelnen ist bei der Benutzung also stets geboten. Es ändert aber m. E. nichts daran, daß der Forschung in diesem Buch ein großartiges Werk gründlicher und kluger Gelehrsamkeit zur Verfügung gestellt worden ist.

Nur noch wenige Einzelbemerkungen:

Zu den Angaben der homerischen Dichtungen über die Sklavenzahlen in königlichen Haushaltungen (2, 1) sind inzwischen wirkliche Verzeichnisse aus den Königsburgen der mykenischen Zeit getreten, die W. nicht mehr zur Kenntnis kamen. Sie weisen Zahlen aus, deren vielfache Größe die dichterische Phantasie tief in den Schatten stellt (s. L. R. Palmer, Achaeans and Indo-Europeans, Oxford 1955, S. 5).

S. 2, 1 und 42, 2 werden von W. Dmoes und Amphipoloi bei Homer als unfreie und freie Bedienstete scharf unterschieden. Das ist unhaltbar, denn die Dichter gebrauchen beide Termini durcheinander für gleiche Personen (Ilias 6, 323f. Od. 1, 435 mit 16, 152. 6,52 m. 107. 6, 84 m. 99 u. 109. 19, 60 m. 82 u. 90), kennen also nur Sklaven als Diener und Dienerinnen.

Unbefriedigend ist die skeptische Auseinandersetzung mit dem wichtigen, von Sachkennern (s. nur Rostovtzeff, Wirtsch. d. hellenist. Welt 627) bisher ernstgenommenen Zeugnis Strabons (14, 668), daß Delos in der Zeit nach 146 v. Chr. ein bedeutender Umschlagplatz für den Sklavenhandel war und daß hier an einem einzigen Tag „Zehntausende" von Sklaven (gemeint eine unbestimmte sehr hohe Zahl, nicht 10000, wie W. schreibt) verladen werden konnten (37, 2; vgl. 65, 2). W. kritisiert nicht nur die Höhe der Zahl, sondern hält den Tatbestand an sich für eine „phantastische" Erfindung, die lediglich aus dem anschließend von Strabon zitierten Sprichwort herausgesponnen sei. Aber das Sprichwort redet weder von Sklaven noch von Zahlen, deckt also den Inhalt der etwaigen Erfindung in keiner Weise, und der historische Zusammenhang des sonst durchaus gediegenen Abschnittes bei Strabon weist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen so vertrauenswürdigen Gewährsmann wie Poseidonios (Vgl. Jacoby, F Gr Hist Nr. 87, F 29 m. Komm., W. Hoffmann, RE VII A 1, 715ff., K. Reinhardt, RE XXII, 1, 822f.).

Der Abschnitt über die Sklavenaufstände (63ff.) findet jetzt eine vortreffliche Ergänzung durch die Abhandlung von J. Vogt über die „Struktur der antiken Sklavenkriege" (Abh. d. Akad. d. Wiss. u. d. Lit. 1957, 1), der auch die bei W. zu kurz gekommene Frage (s. 64 Anm. 24), ob sich Ansätze zu einer sozialistischen Ideologie und „proletarischen Weltbewegung" zeigen, sorgfältig prüft und mit Recht verneint (Vogt 48ff.).

Zum Thema der Sklavenarbeit im Bergbau sind übersehen: Orth, RE Suppl. IV s. „Bergbau" (1924); U. Täckholm, Röm. Bergbau, Uppsala 1937 (s. B. Saria, Klio 32,1939,119); H. Wilsdorf, Bergleute u. Hüttenmänner im Altertum bis z. Ausgang d. röm. Rep., Berlin, Akad.-Verl. 1952 (s. S. Lauffer, VSWG 43, 1956, 52ff.).

Seit dem Abschluß von W.s Arbeit sind außer der eben genannten Studie von J. Vogt an Monographien hinzugekommen: J. Vogt, Sklaverei u. Humanität im klass. Griechentum, Abh. d. Ak. d. Wiss. u. d. Lit. 1953, 4 (s. VSWG 41, 1954, 270ff.); G. Micknat, Studien z. Kriegsgefangenschaft u. z. Sklaverei in d. griech. Gesch., 1. Teil: Homer, Abh. d. Ak. d. Wiss. u. d. Lit. 1954, 11 (s. Gnomon 27, 1955, 459f.); schließlich die im folgenden zu würdigende große Abhandlung von S. Lauffer über die Bergwerkssklaven von Laureion.

Bleibt es durchgehend ein gewisser Nachteil der von Westermann gewählten Darstellungsform, zwar in erfreulicher Menge Einzelheiten

zu zeigen, jedes Detail aber fast stets nur mit handbuchgemäßer Eile für eine generelle Feststellung auszubeuten, so daß kaum irgendwo Zeit für die exemplarische Ausdeutung eines konkreten persönlichen Falles aus seiner ganzen sozialen und wirtschaftlichen Kompliziertheit bleibt, so wird man für diese Entbehrung reichlich entschädigt durch die Spezialuntersuchung Lauffers, die im engeren Rahmen ein so lebensvolles, auch im Detail gestochen scharfes Bild entstehen läßt, daß dem Leser wenig Fragen offen bleiben und ihm auch trockene technische Angaben als Momente der Verdeutlichung interessant werden. Ich registriere nur eine Reihe von Feststellungen von allgemeinerem soziologischem Belang.

In den Silberminen von Laureion (Attika)[1]) waren als Arbeiter überwiegend, aber keineswegs ausschließlich Sklaven beschäftigt. Die Mitarbeit von Freien beschränkte sich nicht auf die Ausnahmefälle, in denen Kleinunternehmer persönlich Hand anlegten, sondern je nach den Konjunkturverhältnissen gab es im Laureion eine nicht geringe Zahl freier Lohnarbeiter, die sich gemeinsam mit den Sklaven unter grundsätzlich gleichen Arbeitsbedingungen beschäftigen ließen (8—13. 164 f.). Letztere waren hart, aber, auch nach modernen Maßstäben, nicht inhuman (26. 36, 2. 121). Das tägliche Arbeitspensum und die Schichtdauer (10 Std.) waren fest normiert; auch lösten sich die Teilnehmer an einer Schicht untereinander in der schwereren Arbeit ab (22—25). Die unbequeme Engräumigkeit der Schächte und Stollen, die auf die Beteiligung von Halbwüchsigen an der Förderarbeit berechnet gewesen sein muß (36, mit modernen Parallelen), diente nicht nur der rationelleren Zeitausnutzung für den Vorteil des Unternehmers (25), sondern zugleich der Sicherung gegen Einsturzgefahr (31). Im ganzen war für Betriebssicherheit und technische Einrichtungen zur Arbeitserleichterung trefflich gesorgt, mindestens teilweise auf Grund gesetzlicher Vorschriften (29—35). Die noch heute wahrnehmbare einzigartige Sauberkeit der Anlagen und Präzision der Bearbeitung, sowie die Perfektion des Fertigungsprozesses (die allerdings im sonstigen antiken Bergbau ihresgleichen vielleicht nicht hatten) zeugen von planvollem Zusammenwirken hochwertiger Arbeitskräfte, die persönlichen Stolz in ihre Leistungen setzten und nicht nur dem Zwang gehorcht haben können (27f., 49f.). Die Fesselung von Bergwerkssklaven, in hellenistisch-römischer Zeit mehr gebräuchlich, scheint in der Blüte-

[1]) Die Gruben, bzw. die Grundstücke, waren zum größeren Teil staatliches, zum kleineren Teil privates Eigentum. In beiden Fällen wurden sie in der Regel von Pächtern bewirtschaftet, deren unterschiedliche Kapitalkraft höchst unterschiedliche Betriebsgrößen und Arbeiterzahlen bedingte (s. Busolt-Swoboda, Griech. Staatskunde 1221; U. Kahrstedt, Staatsgebiet u. Staatsangehörige in Athen, 1934, 19ff.).

zeit des laurischen Bergbaus (5. u. 4. Jahrhundert v. Chr.) Ausnahme geblieben zu sein (52—55). Liegt es auch nahe, zu vermuten, daß Sklaven physisch stärker ausgenützt wurden als ihre freien Genossen, so ist doch mindestens für die klassische Zeit eine konsequent brutale Beanspruchung schon deshalb ausgeschlossen, weil bei der allgemeinen Knappheit an Arbeitskräften und der Höhe der Preise für einen tüchtigen Sklaven die Erhaltung seiner Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit im Interesse des Unternehmers lag; in Lehrschriften wurde dies auch theoretisch ausgeführt (55—58. 75, 3). Wohnsiedlungen im Werkgebiet erlaubten den Sklaven ein Familienleben in eigenen Haushaltungen und erleichterten zugleich ihre Überwachung (61. 172).

Nicht immer waren Sklavenbesitzer und Bergunternehmer identisch; vielmehr war es ganz gebräuchlich, Sklaven zur Bergarbeit zu vermieten (passim, bes. 77ff.). Von Vertrauensstellungen mit eigener wirtschaftlicher Verantwortlichkeit sind Sklaven in diesem System keineswegs ausgeschlossen (49. 59). Ein wohl ungewöhnlich prominentes aber nicht atypisches Beispiel ist der thrakische Bergbaufachmann Sosias, den der bekannte Politiker und Feldherr Nikias sich für einen enormen Preis als Sklaven gekauft hatte, um ihn für sich als selbständigen Bergunternehmer fungieren zu lassen: Er vermietete dem Sosias in förmlichem Vertrag gegen eine tägliche feste Pachtgebühr von einem Obolos pro Kopf 1000 Arbeitssklaven, wobei Sosias sich verpflichten mußte, ihre Zahl auf stets gleicher Höhe zu halten; Gewinnchancen und Risiko des Betriebes gingen damit völlig auf Sosias über (49. 59. 64. 67. 77—82. 123).

Ihrer Herkunft nach scheinen die laurischen Bergwerkssklaven zum überwiegenden Teil Nichtgriechen gewesen zu sein, und zwar vorzugsweise „aus Ländern mit eigenem Bergbau wie Thrakien und Paphlagonien" (123—140). Absolute Gesamtzahlen lassen sich, wie L. in ausführlicher und vorsichtiger Untersuchung (140—171) mehrfach selbst betont, trotz einer Reihe antiker Angaben nur schätzen, und dies mit einiger Sicherheit auch nur für das 4. Jahrhundert v. Chr. (Tabelle auf S. 161). Deutlicher sind für den gleichen Zeitraum die r e l a t i v e n Veränderungen und damit die Konjunkturkurve zu erfassen (Tab. auf 162). Ihr Höhepunkt liegt etwa beim Jahr 340 mit rund 35000 Bergwerkssklaven. In römischer Zeit sank mit der Erschöpfung der Gruben die Beschäftigtenzahl sehr tief ab, doch wurde die Arbeit im Laureiongebiet bis in die byzantinische Zeit hinein niemals ganz stillgelegt.

Die gesellschaftliche und menschliche Stellung der Sklaven von Laureion rechtfertigt nicht das ungünstige Vorurteil, welches man allgemein bezüglich der antiken Sklaverei zu haben pflegt (187); allerdings war es ein Stolz der Athener, an Liberalität gegenüber ihren Sklaven anderen Gemeinwesen voranzustehen. „Schon die Arbeits- und Be-

triebsverhältnisse im laurischen Bergbau ließen erkennen, daß die Bergwerkssklaven der klassischen Zeit in verschiedener Beziehung jedenfalls nicht ungünstiger gestellt waren als die freien Lohnarbeiter derselben Zeit oder sogar noch des 19. Jahrhunderts" (187). Die paritätische Gewährung von Freizeit (176f.), die gewohnheitsrechtliche Möglichkeit, innerhalb ihres Standes Ehen zu schließen und in Familien zusammenzuwohnen (172), die beschränkte Vermögensfähigkeit mit der Einräumung von Nebenverdienstmöglichkeiten, die reiche Sklaven zu keiner seltenen Erscheinung machten (174—176), das Recht, sich in geselligen Vereinen und insbesondere Kultgemeinschaften zusammenzuschließen (177—195), und endlich der Anspruch auf ein ordentliches Begräbnis mit Gedenkstein (172—174) sind weitere Merkmale ihrer im Prinzip menschenwürdigen Behandlung. Köstliche Proben eines ausgeprägten Selbstbewußtseins und Berufsstolzes finden sich in Grabinschriften (198—203). Schließlich spornte die Hoffnung auf Freilassung an. Sie dürfte, wie L. im einzelnen einleuchtend ausführt, für den meist fern von seinem Eigentümer im Verband einer größeren Belegschaft arbeitenden Bergwerkssklaven, trotz des Ansehens, das gerade dieses Handwerk in Attika genoß, in praxi seltener zu erreichen gewesen sein, als für den Haussklaven in der Stadt (204. 213) und dürfte im Regelfalle mit der Verpflichtung zur Paramone, d. h. zum einstweiligen Verbleiben im Arbeitsverhältnis, verbunden gewesen sein (208). Dennoch fehlt es im Material keineswegs an Evidenz für die Freilassung, ja sogar Einbürgerung von Laureionsklaven (205—214).

Abschließend unterzieht L. die bemerkenswert seltenen Fälle von Unruhen im Laureion einer ausführlichen kritisch-historischen Behandlung (214—251). Er legt einleuchtend dar, daß die Massenflucht von Bergarbeitern zum Feinde während des dekeleischen Krieges keine geschlossene und revolutionäre Bewegung darstellte (214—227. 242f.) und daß auch den beiden Aufständen von erheblichen Teilen der Belegschaft, die durch das Vorbild der beiden großen sizilischen Erhebungen (J. 133 u. 104 v. Chr. — 227ff.) ausgelöst waren, die Idee einer grundsätzlichen Auflehnung gegen das Institut der Sklaverei fehlte (243—246); jedenfalls zeigen die Quellen keine Spur davon. In allen drei Fällen scheint es sich auch nicht um den Protest gegen besondere örtliche Mißstände zu handeln (227. 241), wenn auch im zweiten und dritten eine Verschärfung der Arbeitsbedingungen unter dem römischen Regiment mit in Betracht gezogen werden muß (241 f.). Treibend war wohl jeweils vor allem das natürliche Verlangen neuversklavter Kriegsgefangener aus vormals bürgerlichen Schichten nach Freiheit und Heimkehr (226. 245—249), und zweifellos haben gerade die Massenversklavungen in den Römerkriegen des 2. Jahrhunderts v. Chr. ein ge-

fährliches Moment der Unruhe auch in die gediegeneren Arb
märkte, wie den von Laureion, getragen (245—247).

Das wertvolle Gesamtergebnis von L.s mich in allem Wesentli
überzeugender Untersuchung ist also, daß die berühmten und einp
samen (an sich gewiß nicht falschen) Schreckensberichte des P
donios über die Zustände in den spanischen (Diod. 5, 38) und
Agatharchides über die in den ägyptischen Bergwerken (Diod. 3, 1
für das Altertum nicht verallgemeinert werden dürfen und daß
Sklave gegenüber dem freien Arbeiter keineswegs der a priori men
lich und wirtschaftlich Benachteiligte war. Dieses Resultat ist n
durch Apologetik und Beschönigung gewonnen, sondern durch m
tiöse Abbildung der Wirklichkeit in der Fülle ihrer Verflechtunge
bestätigt sich auch, soweit ich sehe, auf Gegenseitigkeit in einer R
von wichtigen Punkten mit der Gesamtauffassung Ed. Meyers
Westermanns vom Wesen der antiken Sklaverei, wiewohl auf gän
verschiedenem Maßstab erarbeitet. Alles in allem ein kenntnisrei
interessantes und wirklich instruktives Buch, das gerade auch
Nichtspezialisten, die soziale Probleme des Altertums verstehen le
möchten, gelesen zu werden verdiente.

Frankfurt am Main *Hermann Strasburg*

Das Mittelalter. Geschichte u. Vermächtnis. Von LEOPOLD GÉ
COT. Styria, Graz 1957. XX, 467 S., 16 Tafeln. 29,80 DM.

Die Originalausgabe des Buches, das im Westen längst se
Weg gemacht hat (Les lignes de faîte du moyen âge, Tournai, [2]
wurde in dieser Zeitschrift 175, 591 f. angezeigt, wobei C. Brühl
einiger nicht bedeutender Bedenken den Versuch anerkannte, „
mustergültig objektive, dem Stand der Forschung entsprechende
samtschau über das Mittelalter in seinen vielfältigen Aspekten zu
mitteln". In der Tat handelt sich's mehr um ein Werk der klaren Ü
sicht als der neu meisternden Gestaltung; aber das ist auch nötig,
im Augenblick bietet wohl kein deutsches Buch eine ähnlich gedrä
und zugleich europäisch umfassende, sorgsam unterbaute Inform
— bei der gewiß zuweilen auch ein Versehen mit unterläuft. Die H
schwierigkeit lag natürlich in der Komposition all dessen, was in
Geschichte ineinandergreift und nun hintereinander gesagt we
muß. Génicot gliedert zunächst nach den drei Hauptperioden. W
er da nun das Hochmittelalter (10. bis 13. Jahrhundert) in Ka
über den Staat, die Kirche, die sozialen Verhältnisse und dann
verschiedenen Zweige der Kultur unterteilt, findet Gregor VII
Kirchenmann seinen Platz erst, nachdem die Staufer längst bespro
sind, und noch viel später kommt dann die ottonische Kunst.

Nachteile liegen auf der Hand: aber auch für jede andre Gliederung müßte irgendein teurer Preis gezahlt werden.

Mag man von deutscher oder etwa auch von nichtkatholischer Seite her manches in anderem Lichte sehen, so muß doch anerkannt werden, daß der Löwener Historiker nicht nur sich um strenge Unparteilichkeit bemüht, sondern auch die deutsche Fachliteratur in ungewöhnlichem Maße heranzieht. Es kann da so weit gehen, daß er etwa Friedrich I. tout court als den besten Politiker des Mittelalters bezeichnet (was ich nicht täte). Übrigens läßt ihn sein belgischer Standort dem deutschrömischen Imperium gerechter werden, als dies in der französischen Geschichtsschreibung üblich ist. Und wenn er da und dort in durchaus angemessener Weise die in der Tat große Bedeutung seines Landes in dem mittelalterlichen Gesamt hervortreten läßt, ist das für den deutschen Leser ebenso ein Gewinn wie die Hinweise auf französische Hilfswerke, die uns, auch wo wir besseres zu kennen glauben, doch zum Verständnis des westlichen Geschichtsbildes anregen.

Die deutsche, von Sophie Buchmayer besorgte Ausgabe bietet weit mehr als eine gewöhnliche Übersetzung. Um einen möglichst ungezwungenen deutschen Fluß zu erreichen, wurde der Urtext stark aufgelockert; so liest die deutsche Fassung sich gut, und nur ausnahmsweise wurde eine Nuance verfehlt. Hinzugefügt wurde außer den vorzüglichen, zwar allzu gefühlhaft beschrifteten Bildtafeln noch ein „Anhang zur Bibliographie" (434—444), der den deutschen Benutzer auf Werke der deutschen Forschung hinweist. Hier waltet ein Mut zur Auswahl und zur persönlich verantworteten Beurteilung, der der Übersetzerin Ehre macht.

Basel *Wolfram von den Steinen*

Sacring and Crowning. The development of the Latin ritual for the anointing of kings and the coronation of an emperor before the eleventh century. By C. A. BOUMAN. (Bijdragen van het Instituut vor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht. Bd. 30.) Groningen-Djakarta, Wolters 1957. XIV, 198 S.

Wie der Untertitel sagt, handelt es sich nicht um Salbung und Krönung, sondern um die Formulargeschichte der wichtigsten Quellen, die über beides Aufschluß geben können, der „Krönungsordines" des 8.—10. Jahrhunderts. Die Hauptarbeit Boumans haben wir noch zu erwarten, sie wird sich auf die Königssalbung beziehen, das Kernstück dessen, was die Ordines für eine Erkenntnis vom Wesen des Königtums, oder besser über die kirchlichen Anschauungen von ihm, bieten können. Also ein wichtiges Teilproblem, das übrigens auf breiterer Basis behandelt werden soll, als jene ist, die die Krönungsordines er-

geben. Sind sie doch am besten im Zusammenhang mit den allgemeinen liturgischen Tendenzen der Zeit zu verstehen — ein Ansatzpunkt des Autors, der sehr fruchtbar werden kann.

Innerhalb der Formulargeschichte schränkt Bouman seine Untersuchung auf das Verhältnis der Texte zueinander ein, unter Ausschaltung der Außenseiter, die mit der Filiation nichts zu tun haben. Er fußt dabei auf den bisherigen Editionen, in zwei Fällen kann er neues Material beibringen: Vier Benediktionen aus dem Sakramentar von Gellone (Paris Bibl. Nat., ms. lat. 12048) und Zusätze zu dem zweiten Tourser Sakramentar (ebenda ms. 9430). Das werden gewiß nicht die letzten Funde sein; der Grundsatz, eine Darstellung erst auf Grund des vollständigen Materials zu liefern, läßt sich ja für die Ordines kaum vertreten. Die Materialsammlungen der Monumenta Germaniae und die kritischen Texte, die bereits für einen großen Teil der Ordines hier geschaffen wurden — die Kaiserordines, bearbeitet von Reinhard Elze (Bonn), sind bereits im Druck —, hat Bouman nicht eingesehen. So gut und richtig es ist, daß er zu der älteren deutschen Forschung in unabhängiger Weise Stellung nimmt, so wenig hätte der Autor an den unpublizierten Texten und Arbeiten vorübergehen dürfen.

Für die ältere Forschung, in den Pionierzeiten der Ordinesstudien, gingen Quellenarbeit und möglichst umfassende Durchleuchtung des Inhalts in eins. Die Fülle des Stoffes ist inzwischen gewachsen, sie läßt eine Aussonderung der formalen Probleme und eine neue Überschau durchaus gerechtfertigt erscheinen. Einst hatte man gehofft, in den Texten ein getreues Spiegelbild der tatsächlichen Entwicklung zu finden, gültige Aussagen aus der nächsten Umgebung des Königs über die Herrschaftsauffassung; auch die Erkenntnis der Formularzusammenhänge konnte diesen Optimismus nicht auslöschen, man setzte in Kleindruck, was auf früheren Ordines basierte, und zog gemäß der Methode der Urkundenforschung aus kleinen Abweichungen oft weittragende Schlüsse. Bouman steht dem recht skeptisch gegenüber, leider nicht ganz zu unrecht. Nicht nur der Aussagewert des mitgeschleppten Formulars früherer Zeit wird ihm problematisch, er betont, daß Änderungen willkürliche Umstilisierungen des Kopisten sein können, ohne aktuellen Anlaß und tieferen Sinn; oft handelt es sich um „fast unbewußte Entlehnungen" aus anderem, dem Redaktor geläufigen liturgischen Material. Früher war man geneigt, anzunehmen, in manchen der Ordines spiegelten sich Anschauungen und Traditionen des eigenen Volkes, jetzt sieht man das übernationale Element im Vordergrund, auf fränkischer, besonders westfränkischer Basis. In allem also eine Ernüchterung, die heilsam ist, in der Zukunft aber nicht zu einer Periode des allzu radikalen Zweifels führen sollte, der z. B. manche Arbeiten der Urkundenforschung mehr gehemmt als

gefördert hat. Bouman hat recht, wenn er sich einer mechanischen Übertragung der Methoden der Diplomatik auf die Ordinesstudien widersetzt; im Sachlichen können nicht nur erzählende Quellen, sondern auch Urkunden zur Kontrolle der Aussagen der Ordines herangezogen werden, wenn man die Arengen nicht als wertlosen Formelkram abtut. Die Konfrontation verschiedener Quellenbereiche ist ein Mittel, das sich schon vielfach bewährt hat, wenn einer von ihnen fragwürdig zu werden schien.

Das vorliegende Buch wird für die sehr wenigen wirklichen Fachleute, zu denen sich der Rezensent nicht zählen kann, gewiß eine Fülle wertvoller Anregungen bieten. Dem Laien auf diesem Spezialgebiet vermittelt es einen schönen Überblick über die Quellen und ihren Wandel, mit einer Zusammenstellung von Anfangs- und Endworten der wichtigeren Texte. Der Vf. hat die Schwierigkeiten dieser recht vertrackten Materie nirgends umgangen und es sich ebenso wie dem Leser keineswegs leicht gemacht. Mit Spannung dürfen wir Boumans Darstellung von Grundlagen und früherer Geschichte der Königssalbung entgegensehen; sicherlich wird sie von parallel laufenden Studien in Deutschland Kenntnis nehmen, Doppelarbeit und damit eine Verminderung dessen ausschaltend, was gemeinsam geleistet werden kann.

Wien *Heinrich v. Fichtenau*

Karolingische und ottonische Kunst. Werden, Wesen, Wirkung. (Bd. 3 d. Forschungen z. Kunstgesch. u. christl. Archäologie unter d. Patronat von Georg von Opel.) Wiesbaden, Steiner 1957. VIII, 443 S. 168 Abb. 58,— DM.

Der nach dem letzten Kriege gegründete Internationale Kongreß für Frühmittelalterforschung ist mehr und mehr zu einer Einrichtung geworden, die Historiker, Kunsthistoriker, Prähistoriker, Archäologen, Byzantinisten, Theologen und alle, die die Geschichte und die Denkmäler des 1. Jahrtausends zum Arbeitsgebiet haben, zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. Gerade in diesem Bereich ist der Austausch der Einzeldisziplinen sinnvoll und die wechselseitige Belehrung fruchtbar. Das Weiterleben der Antike, die Anfänge des Christentums, die Entstehung der nationalen und landschaftlichen Charaktere, das Nachwirken vorchristlicher Gewohnheiten, alle diese Fragen, die die Grundlagen der abendländischen Kultur betreffen, werden auf den Kongressen, die schon in verschiedenen Ländern stattgefunden haben, behandelt und in stattlichen Berichten veröffentlicht.

Der vorliegende Band versammelt 32 Beiträge zum VI. Kongreß, der 1954 in Deutschland stattfand. Dem Tagungslande entsprechend — Holland war miteinbezogen —, stand die Geschichte des Raumes zwischen Maas und Harz zur Zeit der Karolinger und Ottonen im

Vordergrund. Es wurden vier Schwerpunkte gewählt, die zum Ausgangsgebiet zahlreicher Exkursionen wurden: der Niederrhein (Köln, Bonn, Werden, Essen, Aachen), Westfalen (Corvey, Paderborn, Externsteine, Soest), Niedersachsen (Hildesheim, Goslar) und Holland (Heerlen, Valkenburg, Maastricht, Süsteren, Roermond, Nijmegen und Rolduc).

Die Aufsätze sind in vier Gruppen geordnet: Geschichte, Architektur, Skulptur und Kleinkunst, Miniaturen. Nach einem einführenden Vortrag von Hermann Aubin über die geschichtlichen Grundlagen der Kultur des Frühmittelalters zwischen Maas und Harz, der die römischen Einrichtungen, das Hereinwachsen der Germanen und die neue christliche Lehre in ihrem Anteil an der späteren abendländischen Kultur untersucht, legt Percy Ernst Schramm eine Studie über Karl den Großen im Lichte der Staatssymbolik von seinen Anfängen bis zur Proklamation der Renovatio des Imperium Romanum vor. Hier werden auf Grund der von Karl gewählten oder inspirierten Titel und diplomatischen Formulierungen, der Herrschaftszeichen und Denkmäler, die Ansprüche charakterisiert, die in den Zeichen durch ältere Verwendung und geschichtliche Bedeutung investiert sind. Die vom Vf. gewählte Methode eröffnet wichtige neue Einsichten in die Bestrebungen Karls und demonstriert gleichzeitig am Gegenstand die Möglichkeiten, die spezialisierten Einzeldisziplinen in den Dienst einer umfassenden Geschichtswissenschaft zu stellen.

In dieser Richtung liegt auch die Interpretation zweier Zeichnungen durch Blaise de Montesquiou-Fézensac, die Auskunft über ein verlorenes, von Einhard gestiftetes kostbares Reliquiar in Gestalt eines römischen Triumphbogens geben. Die Vergegenwärtigung dieses Reliquiars leistet mehr zum Verständnis der karolingischen Renaissance als manche gelehrte allgemein gehaltene Abhandlung.

Der folgende Aufsatz von Franz Dölger über die Ottonenkaiser und Byzanz macht auf Erscheinungen aufmerksam, die die ständige Auseinandersetzung der ottonischen Reichs- und Kaiseridee mit Byzanz bestätigen. Auch hier werden Kunstdenkmäler zur Vertiefung der geschichtlichen Vorstellung herangezogen. Die Analysen des Pariser Elfenbeins mit Otto II. und Theophano und eines Bleimedaillons im Finnischen Nationalmuseum machen die Orientierung der ottonischen Kaiser nach Byzanz augenfällig.

Die Studien Richard Drögereits zur Einheit des Essen-Werdener Kulturraumes in karolingischer und ottonischer Zeit umfassen familien- und kirchengeschichtliche, paläographische und textkritische Untersuchungen, die die Zusammenhänge zwischen der alten Stiftung in Werden und der jüngeren Gründung in Essen aufweisen. Diese Studien haben im Rahmen der folgenden Untersuchungen zur Architektur il

Entsprechung in der Abhandlung von Albert Verbeek über die ottonische Bautengruppe in Essen und Werden und die viergeschossige Wandgliederung, die die neuerdings auch im Essener Münster nachweisbare viergeschossige Aufrißgestaltung — Arkaden des Erdgeschosses, Emporen, Triforien, Fensterzone — in größere Zusammenhänge stellt.

Die anderen Untersuchungen zur Architektur geben entweder einen Überblick über den Stand der Forschung zur frühmittelalterlichen Baukunst einer bestimmten Landschaft (Hans Thümmler, Die karolingische Baukunst in Westfalen) oder sind der Rekonstruktion einzelner Bauten gewidmet. Die umfangreichen Grabungen nach dem letzten Kriege haben wichtige Einsichten ermöglicht. Mit der frühmittelalterlichen Baukunst des niedersächsischen Raumes befassen sich auch zwei gattungsgeschichtliche Untersuchungen, deren erste von Hilde Claussen einige bisher unbekannte sächsische Umgangskrypten zusammenstellt. Hier wird unter Berücksichtigung gleichzeitiger Bauten in Frankreich ein Abschnitt in der bisher dunklen Entwicklungsgeschichte der Krypten erhellt, der für die ganze vorgotische Baukunst wichtig ist. Die zweite gattungsgeschichtliche Untersuchung widmet Aloys Fuchs dem Problem der Westwerke, jenen mächtigen, so eng mit der politischen Geschichte und den ideologischen Vorstellungen verbundenen Westbauten, die den Höhepunkt der karolingischen kirchlichen Baukunst darstellen. Die Darstellung von Fuchs breitet noch einmal umsichtig alle Argumente für eine historische Interpretation aus, die von der französischen Forschung und auch Ernst Gall bagatellisiert worden sind.

Der größere Teil der Untersuchungen zur Architektur widmet sich der Rekonstruktion und Vergegenwärtigung untergegangener oder veränderter Bauwerke: Hartwig Beseler rekonstruiert den ottonischen Kreuzgang des Pantaleonsklosters in Köln, Walter Boeckelmann macht an Hand von Messungen in der Einhardsbasilika zu Steinbach im Odenwald den Versuch, ein verbindliches Konstruktionsschema der Fenster in der karolingischen Baukunst nachzuweisen; Marcel Aubert macht auf eine frühmittelalterliche doppelgeschossige Kapelle an der Kathedrale von Senlis aufmerksam, die mit einer 1952 am Trierer Dom aufgedeckten Kapelle vergleichbar ist. Linus Birchler legt, einer größeren Veröffentlichung vorgreifend, eine Rekonstruktion der ältesten Bauten des Benediktinerklosters Einsiedeln in der Schweiz vor, die mit dem irrigen Begriff des „Einsiedler Münsterschemas" aufräumt; Hans van Agt sammelt die baugeschichtlichen und urkundlichen Daten für eine Datierung der Nikolauskapelle auf dem Valkhof zu Nijmegen in das 11. Jahrhundert, die als Nachbildung der Aachener Pfalzkapelle oft unbegründet in die karolingische Zeit gesetzt wurde; Maria Mirabella Roberti klärt die frühmittelalterliche

Baugeschichte der Kathedrale von Triest und ihrer Annexe;
Franco berichtet über die Ausgrabungen an der Kirche Sant
in Padua, die eine eindrucksvolle, mit S. Marco in Venedig ve
bare Kirche zu rekonstruieren erlaubten. Der letzte archi
geschichtliche Aufsatz von Ejnar Dyggve behandelt an Ha
neuen Grabungen und Quellenstudien das Problem der Ausei
setzung zwischen Tradition und Christentum in der dänischen
zur Zeit der Missionierung.

In der folgenden Abteilung, die der Skulptur und der Klei
gewidmet ist, behandeln die ersten Studien frühmittelalterlich
plastik, Reliefs, die, altchristlichen Ursprungs, in ihrer späterе
wicklung mit den verschiedensten Strömungen der Völkerwand
zeit in Verbindung gebracht worden sind. Alejandro Marcos
untersucht die Kompositionsschemata vorromanischer römische
schranken von der byzantinischen bis zur langobardischen Zeit,
Wessel macht einige langobardische Jagdfriese aus Südtirol
Staatlichen Museen in Berlin bekannt, und Thomas von B
breitet gewissenhaft alles Material zu den vieldiskutierten Flech
steinen aus, um zu vorsichtigen und zuverlässigen Bestimmun
kommen.

Bis auf eine Ausnahme (Hans Ulrich Haedeke, Der Kru
der Stiftskirche zu Gerresheim, ein Bildwerk des 10. Jahrhu
sind alle anderen Abhandlungen der Edelmetallkunst gewidmet
karolingischer und ottonischer Zeit im Zentrum der plastischen
steht. Zunächst zwei Aufsätze, die zwei bisher in diesen Kre
geordnete Denkmäler ausscheiden: August Fink weist nach, d
Gandersheimer Runenkästchen, dessen Inschrift so viele Räts
gab, eine mißverstehende Kopie des 17. Jahrhunderts ist, a
Original wahrscheinlich eingeschmolzen wurde; Hermann Schn
kommt auf Grund einer sorgfältigen stilistischen Analyse zu
Schluß, daß das Hildesheimer sogenannte große Bernwardskreu
in den Kunstkreis Bernwards um 1000 gehört, sondern um 11
anzusetzen ist, aber möglicherweise einen älteren Urtyp refle
Dagegen verbindet Rudolf Wesenberg die silberne Abtskrüm
Abtes Erkinbald eng mit Bernward von Hildesheim und ordne
überzeugend zwei silberne Leuchter aus der Hildesheimer Magda
kirche diesem Werke zu. André Grabar untersucht das Anas
reliquiar aus dem Schatz des Aachener Münsters und bestimn
ikonographischen Typ und den byzantinischen Kunstkreis dies
vorragenden Denkmals. Aus der reichen Aachener Ausstattung st
auch der Ambo Kaiser Heinrichs II., dem Erika Doberer ein
fassende ikonographische und archäologische Bearbeitung widm
eine endgültige Rekonstruktion ermöglicht. Eine Einzelplatte

Ambo mit einer Evangelistendarstellung untersucht Hermann Filitz, der das Relief als Arbeit eines kölnischen Meisters bestimmen kann. Ikonographisch angelegt ist auch der Versuch von Felix Kreusch, die Krone auf einer Reliquiarplatte in Süsteren als Darstellung der Reichskrone zu deuten.

Die letzte Abteilung dieses reichen Bandes ist den Miniaturen gewidmet. Bernhard Bischoff untersucht die Handschriften, die von Erzbischof Hildebald, dem Erzkaplan Karls, beschafft worden sind und von Nonnen, wahrscheinlich in Chelles (Nordostfrankreich), geschrieben wurden. Otto Homburger bestimmt den Stil einer spätkarolingischen Schreibschule von Corbie, die in Südengland eine breite Nachwirkung gehabt hat. André Boutemy weist die karolingischen Grundlagen in den Handschriften des Abtes Odbert von Saint-Bertin um 1000 nach. Den Abschluß bildet ein Vorschlag von Karl Holter, ein Verzeichnis der, wenn auch fragmentierten und verstreuten, frühmittelalterlichen Handschriften anzulegen, um die verborgenen Schätze der historischen, kunstgeschichtlichen, theologischen und philologischen Forschung zugänglich zu machen.

Die Bedeutung des vorliegenden Bandes liegt für den Historiker nicht in erster Linie darin, daß eine Anzahl hervorragender Denkmäler genauer bestimmt und eingeordnet wird, auch nicht darin, daß unsere Vorstellung von der karolingischen und ottonischen Zeit in einigen Abschnitten anschaulicher gemacht wird, sondern in dem Umstand, daß das Kunstwerk auch als eine erstrangige und oft einzigartige historische Quelle erkannt wird, die über geschichtliche Zusammenhänge und Tendenzen Auskunft gibt, die in der sonst meist im Vordergrund stehenden literarischen Quelle verdeckt, unterdrückt oder wegen ihrer Subtilität oder unbewußten Wirksamkeit überhaupt nicht aussprechbar sind.

Bonn *Günter Bandmann*

Der christlich-kirchliche Anteil an der Verdrängung der mittelalterlichen Rechtsstruktur und an der Entstehung der Vorherrschaft des staatlich gesetzten Rechts im deutschen und französischen Rechtsgebiet. Von MAX JÖRG ODENHEIMER. (Basler Studien z. Rechtswiss. 46.) Basel, Helbing und Lichtenhahn 1957. XII, 165 S. Brosch. 15,— DM.

Unter der „mittelalterlichen Rechtsstruktur" versteht die vorliegende Schrift die Vorherrschaft des „traditionalen Rechts", das eine überlieferte Lebensordnung verkörpert, und das nie gemacht wird, sondern für jede Generation schon da ist. Erst in einem letzten Stadium des Traditionalismus werden die Rechtsgebräuche aufgezeichnet. Die Feststellung, daß das Recht in den deutschen und französischen

[redacted]

Rechtsbüchern nicht aus den Geboten Gottes oder des Königs abgeleitet wird (S. 17), müßte mindestens für den Sachsenspiegel eingeschränkt werden.

Dem traditionalen-staatlichen Denken wird das christliche Denken gegenübergestellt. Alte Gewohnheiten konnten nicht mehr bestehen, wenn sie der kirchlichen Lehre oder der göttlichen Offenbarung zuwiderliefen. Die traditionalen Rechtsanschauungen wurden in ihrem innersten Kern durch ein naturrechtliches Prinzip zerstört. Für die Entstehung einer Vorherrschaft des gesetzten Rechts wird die grundsätzliche Bedeutung des kanonischen Rechts stark hervorgekehrt. Das hat auf die weltliche Seite hinübergewirkt: nur auf der Grundlage des römischen Rechts war es möglich, das weltlich-kaiserliche Recht dem geistlich-päpstlichen Recht als etwas Gleichwertiges gegenüberzustellen. Der Schluß der Schrift geht noch auf die rechtsstaatlichen und konstitutionellen Funktionen des Gesetzesrechtes ein. Die konstitutionelle Funktion zeigte sich schon im Kampfe Ludwigs des Bayern gegen die Kurie.

In den Betrachtungen über das Aufkommen des gesetzten Rechtes wird bei der deutschen Rechtsentwicklung das Königsrecht der fränkischen Zeit stark vernachlässigt. Ein staatlicher Gesetzgeber wurde schon zur Zeit der Volksrechte langsam sichtbar. Es sei nur an den Edictus Rothari (643) erinnert, der zwar Volksrecht schriftlich zusammenstellen wollte, aber in der Fassung der Rechtssätze und im ganzen Aufbau deutliche Übergänge zu dem zeigt, was der Vf. das „bewußt Geschaffene und vom Träger der öffentlichen Gewalt Gesetzte" nennt (S. 41). Die Capitularia legibus addenda und die Aufzeichnungen der Stammesrechte auf dem Aachener Reichstag 802/03 hätten nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Heidelberg *Otto Gönnenwein*

Painting in Florence and Siena after the black Death. By MILLARD MEISS. Princeton, Univ. Press 1951. 195 S. u. 169 Abb. $ 12,50.

Über den engsten Fachkreis der Kunsthistoriker hinaus ist die toskanische Malerei der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts fast unbekannt geblieben. Das ist nicht verwunderlich: was können gegenüber Giotto und Duccio, Simone Martini und den Brüdern Lorenzetti aus der ersten Hälfte des Trecento Namen wie Giovanni del Biondo oder Andrea Vanni besagen, deren Schaffen nach der Mitte des Jahrhunderts einsetzt? Allenfalls, daß man Andrea da Firenze als den Maler der Spanischen Kapelle von Santa Maria Novella in Florenz kennt oder den Namen Traini gehört hat, weil sich die Forschung seit etwa einem Menschenalter dahin geeinigt hat, in ihm den Schöpfer des Triumphs des Todes im Camposanto in Pisa zu sehen!

[redacted]

Die Grenze zwischen der schöpferischen ersten Jahrhunderthälfte und der an künstlerischer Kraft so weit hinter ihr zurückstehenden zweiten in dem Pestjahr 1348 erkennen zu wollen, wie es auch der Titel des vorliegenden Buches anzeigt, hat allein schon vom Biologischen her gesehen viel Berechtigung. Der hohen Blüte der sienesischen Malerei hat tatsächlich die Pest ein Ziel gesetzt, die Pietro und Ambrogio Lorenzetti dahinraffte, der im benachbarten Orvieto der Dombaumeister Andrea Pisano zum Opfer fiel und in Florenz Bernardo Daddi, der eine besondere Schlüsselstellung in der Toscana eingenommen hatte, weil er ein Verbindungsmann zwischen florentinischer und sienesischer Malerei gewesen war.

Es ist zum andern richtig, daß die Malerei nach der Jahrhundertmitte sich von jener der ersten Jahrhunderthälfte durch viele gegensätzliche Züge abhebt, die der Vf. eindringlich und behutsam zu charakterisieren verstanden hat. Nach dem Jahre 1348 ist die Zeit der großen Erzähler vorbei. In dem Kapitel „From Narrative to Ritual" weist der Vf. nach, wie die Gestalten auf den Tafeln oft in frontaler und ritualer Haltung erstarren. Daß dabei zuweilen ein Rückgriff auf die Kunst des späten Duecento stattfand, das den Künstlern der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts innerlich näher stehen mußte als die Giotto-Generation, ist nur allzu begreiflich. Die Bildinhalte rücken wieder in eine größere geistige Ferne vom Beschauer, seien es Gottvater oder die Madonna, die Darstellung von Auferstehung, Himmelfahrt oder Pfingstfest. Der Abbildung der Institution der Kirche und ihrer Diener auf allen Stufen der Hierarchie wächst ein hoher Ernst und eine neue Würde zu, die der ersten Jahrhunderthälfte ganz fremd geblieben war.

Diese streng kunstwissenschaftlichen Ergebnisse werden vom Vf. rein durch die Analyse der Fresken und Tafelbilder gewonnen, wobei er sich häufig der klärenden Methode des Vergleichs bedient, indem er Bilder des gleichen Gegenstands aus der ersten und der zweiten Hälfte des Trecento konfrontiert.

Im zweiten Teile seines Buches aber setzt dann der Vf. die künstlerischen Strömungen, die er aufwies, in Parallele zu den politischen, wirtschaftlichen und religiösen Bewegungen in Florenz und Siena seit der Jahrhundertmitte. Um es gleich zu sagen: nichts liegt dem Vf. ferner, als hier billige geistesgeschichtliche „Wachstumsparallelen" zu konstruieren oder gar die wirtschaftlichen Verhältnisse als die bestimmenden zu erklären, aus denen die geistigen und künstlerischen Bewegungen resultieren sollen. Meiss bleibt vielmehr der Betrachtungsweise des ersten Teiles treu: er geht vom einzelnen Denkmal aus und kehrt zu ihm zurück.

Begreiflicherweise sind es gerade diese Abschnitte „The two cities at Mid-Century" mit der genauen Darlegung der wirtschaft-

lichen Krise, der großen Bankkräche, der innerpolitischen
zwischen Patriziern, dem Mittelstande der Handwerker und
und den einfachen Arbeitern, schließlich der Folgen der Pest
Zahlenbelegen über den Bevölkerungsschwund, welche die
dieses Buches in einer politisch-historischen Zeitschrift rech
In dem Abschnitt „Guilt, penance and religious rapture" s
der Vf. ausdrücklich aus, daß er über die religiösen Bewegung
zweiten Hälfte des Trecento in Italien nur deshalb so a
handle, weil eine zureichende Geschichte der religiösen Str
dieser Zeit in Italien noch völlig fehle (p. 80, note 36). Der
historiker wird also über den Dominikaner-Prediger Jaco
vanti, über den sienesischen Seligen Giovanni Colombini,
Heilige Catharina und ihr Verhältnis zum Dominikanerord
Interessantes finden.

Der Kunsthistoriker freilich wird sich fragen müssen,
Einschnitt um 1348, der von biologischen und volkswirtsch
von religiösen und eigentlich politischen Gesichtspunkten h
gelegt sein mag, auch für seine Disziplin zu rechtfertigen
ist nun aber zu erwidern, daß ein entscheidender Formenwan
Toscana um 1350 gar nicht wahrzunehmen ist. Der natürlich
satz der Generation, die auf Giotto folgte, zur Kunst de
Mannes, wird noch zu Lebzeiten des Meisters offensichtlich.
tritt dieser Gegensatz nirgends deutlicher zu Tage, als an de
paßreliefs am Sockel des Campanile des Florentiner Doms. D
Reliefs dieses Zyklus gehen noch auf einen Entwurf Giott
zurück, die folgenden aber stammen allein von Andrea Pis
Giottos Nachfolger im Amte des Dombaumeisters war. Die
tionsgegensätze, hier schon zum Greifen deutlich, haben si
um 1340 verhärtet: die Spätwerke von Simone Martini (gest
Avignon) negieren wie die Skulpturen von Rottweil oder die
Petrus Martyr in San Eustorgio in Mailand von 1339 eigen
„Errungenschaften" der Giotto-Generation.

So reich an neuen Gesichtspunkten und an neuem Mat
erstaunlichen Spezialkenntnissen und glänzendem meth
Aufbau das Buch des hervorragenden Gelehrten ist, — vo
Wandel der künstlerischen Form unmittelbar nach dem Pest
es uns nicht zu überzeugen vermocht.

Frankfurt *Harald*

Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer in Bran
Preußen und im Deutschen Reich von 1655—1945. Ei
Überblick. Von FRIEDRICH HOSSBACH. Würzburg,
1957. 160 S.

Der vorliegende Band, ein Sonderdruck aus dem „Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr.", Bde. VII/VIII, in 2 Teilen mit insgesamt 11 Kapiteln gegliedert, erweitert durch 2 Anhänge (Vortrag des Vf. über die Offiziersbeförderungsverhältnisse im Reichsheer vom 15. 1. 1932, einer Übersicht über die Besetzung der obersten Militärbehörden von 1814—1945) und einem ausführlichen Literaturverzeichnis, gibt einen Überblick über die Verfassungsgeschichte der brandenburgisch-preußischen Armee und ihrer legitimen Nachfolgerin, der Wehrmacht (ab 1921). Diese Spezialuntersuchung ergänzt nicht nur Hartungs Verfassungsgeschichte in einem wichtigen Teil, sondern füllt auch eine Lücke aus, seitdem die Bücher von R. Schmidt-Bückeburg: Das Militärkabinett der Preußischen Könige, 1933; E. R. Huber: Heer und Staat in der deutschen Geschichte, 1938, ^{2}1943; H. O. Meißner: Der Kriegsminister, 1940, nicht mehr auf dem Markte sind. Hubers Darstellung erfährt durch Hoßbach zgl. eine Fortsetzung bis zum Jahre 1945.

Der Vf., ehem. Chef der Zentralabteilung des Generalstabes des Heeres (1934—1938), hatte sich in dieser Stellung mit den gleichen Problemen zu beschäftigen, die er zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat: Den Oberbefehl und die Kommandogewalt, deren Entstehung und Wandlung er vom Großen Kurfürsten bis zu Hitler verfolgt. Eng verbunden mit jenem Begriffspaar sind die Spitzengliederung und die Organisation der Kommandobehörden, durch welche der Oberbefehl wirksam wird. Ihre Funktionen, Ressorts und deren Verhältnis zueinander werden dargestellt. Hatte der Große Kurfürst den 1655 geschaffenen Oberbefehl über die Armee durch den „Generalfeldmarschall" (v. Sparr) mit Hilfe des „Generalkommandos über die Armee" ausüben lassen, ihn aber in entscheidenden Momenten (1660, 1675, 1679) selbst wahrgenommen und durch seine glänzenden Taten bewiesen, daß er auch dieses Amt voll auszufüllen verstand, so blieb — trotz zeitweiliger Delegation gewisser Befugnisse — die Führungseinheit gewahrt. Im Frieden wie im Kriege besaß er nicht nur die Befehlsgewalt als Oberster Kriegsherr, sondern auch das Vorrecht, welches in späteren Zeiten der konstitutionellen Monarchie ein heftig umstrittener Teil des Oberbefehls werden sollte, die Offiziere zu ernennen und zu entlassen. Die Stellung des GFM, auch „kommandierenden Feldmarschalls", sofern mehrere Offiziere diesen Rang bekleideten, der Oberbefehl wie die seit 1655 ausgebildete Behördenorganisation unterlagen in der folgenden Zeit mannigfachen Wandlungen: Zentralisation wechselte mit Dezentralisation in der Führung, neue Behörden entstanden (1711 GenInsp. d. Armee) mit rivalisierenden Tendenzen gegenüber den bestehenden. Das sich abzeichnende „Führungschaos" beseitigte mit ordnender Hand Friedrich Wilhelm I. Er

drückte der Armee seinen Stempel auf, prägte sie wesensmäßig, aber auch personell, organisatorisch wie strukturell. Mit der nunmehrigen Bindung des Feldmarschallamtes an die Person des Königs war dieser — ebenso sein Sohn, Friedrich II. — wie die folgenden Monarchen bis 1918 — im Frieden wie im Kriege selbst Oberbefehlshaber. Zur Ausübung ihrer militärischen Funktionen bedurften beide keiner Gehilfen. Diese erlangten erst im XIX. Jahrhundert ihre Bedeutung. Der unter Friedrich Wilhelm II. eingetretene Auflösungsprozeß (1787) der militärischen Zentralgewalt — dargestellt in dem seit 1722 bestehenden „Generaldirektorium", dem „expedierenden GenAdjutanten", dem „Oberkriegskollegium", der „Immediat-Militär-Organisationskommission" (1795) als neue rivalisierende Institutionen — verursachte auch eine Verlagerung der Kommandogewalt des Königs auf die unverantwortlichen Ratgeber. Sie wurden Mittler zwischen König und Armee. Nach der Katastrophe von 1806 wurde der Weg für Fortschritt und Gesundung frei, Neues trat an die Stelle des Bisherigen. Aus dem 1809 geschaffenen Kriegsdepartement (Scharnhorst) ging 1814 das in 5 Departements — darunter General-Quartiermeisterstab (GenSt) und Generaladjutantur (Mil.-Kab.) — gegliederte Einheitsministerium, das Kriegsministerium, hervor. Sein Chef, Herm. v. Boyen, erhielt erstmals einen bestimmten Verantwortungsbereich übertragen: In allen militärischen Fragen erster und alleiniger Ratgeber des Königs zu sein. Dieser blieb Chef und Oberbefehlshaber der Armee. Er besaß die Kommandogewalt, nicht der Minister als ausführendes Organ seiner Willenskundgebungen. Erst ein personeller Vorgang (Dienstaltersunterschied) leitete 1821 die Jahrzehnte anhaltende Verselbständigung des Generalstabes (GenSt) ein, indem Friedrich Wilhelm III. eigens für GenLt. v. Müffling, gen. Weiß, die Dienststellung „Der Chef des Generalstabes der Armee" schuf. Er blieb, trotz 1825 erfolgter Auflösung der GenSt-Abteilung im KrMin (2. Dep.) wie deren Unterstellung nach entspr. Umgliederung unter den Chef GenStdA., bis 1883 in der Sache Untergebener des Ministers. Im begrenzten Umfang (1866, 1870/71), d. h. für die Dauer eines Feldzuges bzw. des Kriegszustandes, änderte sich das bisherige Unterstellungsverhältnis: In allen operativen Fragen wurde v. Moltke Ratgeber des Königs und befahl in dessen Auftrag unmittelbar. Mit der Verleihung des Immediatvortragsrechtes gewann der GenSt. 1883 seine unabhängige Stellung. Sein Chef wurde der Ratgeber des Kaisers und Königs in allen militärischen Fragen der Ausbildung, Führung und Organisation der Armee wie der Landesverteidigung, während der Kriegsminister (als Min. dem Reichskanzler bzw. Preuß. MinPräs. unterstellt, als Soldat dem Oberbefehlshaber!) hinfort nur noch eine politische Funktion zu erfüllen hatte, insbesondere die Belange der Armee vor dem Reichstag zu vertreten. Bis zum

Ende des 1. Weltkrieges änderte sich diese Spitzengliederung kaum. Ein interner Wandel vollzog sich jedoch insofern, als die 3. O.H.L., Hindenburg als „Der Chef des Generalstabes des Feldheeres", eigentlich Oberbefehlshaber der Wehrmacht, und Ludendorff, 1. Gen Quartiermeister, in Wahrheit Chef des Generalstabes des Feldheeres — nicht nur auf dem militärischen Gebiet eine überragende Stellung besaßen, sondern auch — ohne im verfassungsrechtlichen Besitz der Kommandogewalt zu sein —, diese faktisch ausübten, darüber hinaus aber auch auf den politischen Sektor übergriffen, um die hier klaffende Lücke zu füllen. Zwangsläufig trat so eine sichtbare Verlagerung der Kräfte vom politischen auf das militärische Gebiet ein, strategisch-militärische Gesichtspunkte erhielten den Vorrang.

Parallel der Selbständigkeitsbestrebungen des GenSt. entwickelte sich aus der „Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium" das Militärkabinett. Somit gab es in der 2. Hälfte des XIX. Jahrhunderts drei nebeneinanderstehende Behörden für die Armee: Kriegsministerium (Allg. Angelegenheiten und Verw.), GenSt. (Führung, Ausbildung), Militärkabinett (Personalangelegenheiten).

In der Regierungszeit Wilhelms I. verursachte der Verfassungskonflikt eine ernste Staatskrise (Roon, Bismarck), deren letzte Ursache die Ausübung der Kommandogewalt war, jener Teil des Oberbefehls, den die Könige als eigene, von der parlamentarischen Einflußnahme unabhängige Domäne ansahen. Zwischen 1848 und 1918 kam der Kampf um sie nie zur Ruhe; er wurde erst Ende Oktober 1918 zugunsten des Parlaments entschieden. Oberbefehl und Kommandogewalt waren im Verfassungsstaat gegenständlich nicht gleichzusetzen. Ersteren erkannte die Verfassung dem König zu. Letztere hingegen entwickelte sich aus dem Machtkampf zwischen Monarchen und Volksvertretung zu jenem dehnbaren Teil des Oberbefehls, den die Monarchen von verfassungsrechtlicher Verantwortlichkeit unabhängig zu handhaben wünschten. Der Oberbefehl war der umfassendere Begriff. Er umschloß in der Sache das gesamte Wehrwesen, während die Kommandogewalt als engerer Begriff nur einen Teil desselben betraf, nämlich den, der der alleinigen Entscheidung und Ausübung des Königs vorbehalten bleiben sollte.

Auch die Republik sah sich dem genannten Problem gegenüber. Während der Übergangszeit lag die oberste Kommandogewalt beim Rat der Volksbeauftragten, dieser wiederum hatte sie dem wttbg. Oberst Walther Reinhard, dztm. preuß. Kriegsminister, für kurze Zeit delegiert. Damit erhielt der Minister in der Republik eine Stellung, wie er sie in der Monarchie seit 1814 niemals besessen hatte: nämlich Inhaber der Kommandogewalt zu sein. Mit der Konsolidierung der Republik gingen Oberbefehl und Kommandogewalt auf den Reichs-

präsidenten über, ebenso die Befugnisse, welche nach Gesetz und ordnung früher dem Monarchen zustanden. Da die militärische ordnungen des Reichspräsidenten aber der Gegenzeichnung Reichsministers bedurften, um ihnen Gültigkeit zu verleihen, die Ausübung der Kommandogewalt in dieser Form **kein** unabh ges „souveränes" Recht des Staatsoberhauptes dar. Die Befehlsg über die reichseigene „Wehrmacht" (so im Gesetz vom 23. 3. lag beim Reichswehrminister, der sich in einem mehrfachen Abhä keitsverhältnis befand (RPräs, RKanzler, Reichstag). Indem RPräs. und der RWMinister als Beamte, die verfassungsmäßig unter den Begriff des Soldaten fielen, wohl aber deren gesetzm Vorgesetzte waren, mit der Ausübung der Kommandogewalt üb Wehrmacht beliehen worden sind, vollzog sich eine grundle Änderung in der bisher nur der Krone oder dem militärischen mann vorbehaltenen Führung. Eine Wehrmachtführung hatt Versailler Vertrag untersagt, Reichsheer und Reichsmarine – Wehrmacht — besaßen keine gemeinsame militärische Spitze, einen OB der Wehrmacht mit einem Chef des Generalstabes der W macht. Da es auch keinen „Chef des Generalstabes der Armee" durfte, nahm dessen Funktionen der „Chef der Heeresleitung Oberbefehlshaber des Reichsheeres wahr. Seine Kompetenzen das Wehrgesetz von 1921 nicht klar geregelt. Gem. VO des RPräs 1920 sollte der Chef HL „auf allen Gebieten seines Geschäftsbere der verantwortliche Ratgeber des RWMinisters" sein und ih Ausübung der Kommandogewalt vertreten" (v. Seeckt unter N bzw. Dr. Geßler).

Die unklare Abgrenzung der Kompetenzen führte im Lauf Zeit zu ernsten Reibereien innerhalb der Führungszentrale, Reichswehrministerium, als zentraler Kommando- und Verwalt dienststelle. Die neuen organisatorischen Maßnahmen (Wehramt Ministeramt 1929) sind mit dem Namen v. Schleicher verbu Niemand konnte zu jener Zeit ahnen, daß sich 10 Jahre späte einer Abteilung des Ministeriums (dem Ministeramt, dann dem W machtamt) das OKW entwickeln würde. Mit der Ämterkumul „Reichspräsident" und „Führer und Reichskanzler" fiel Hitler, obersten Regierungsorgan, auch der Oberbefehl über die Wehrm zu. Als „Oberster Befehlshaber der Wehrmacht" gem. Wehrgeset 1935 war er höchster militärischer Vorgesetzter aller Soldaten Wehrmachtbeamten. Die Befehlsgewalt lag beim „Reichskriegsm ster und Oberbefehlshaber der Wehrmacht" (v. Blomberg), der dazu des „Reichskriegsministeriums" als oberster Zentralbehörd Wehrmacht bediente. Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe bild eigene „Oberkommandos". Hier übten die „Oberbefehlshaber"

ihren Bereich Befehls- und Kommandogewalt zgl. aus. Ein immediates Vortragsrecht beim Staatsoberhaupt stand ihnen ebensowenig zu wie ihren Chefs der Generalstäbe. Diese rangierten im Vergleich zur Zeit vor 1918 jetzt hinter dem Staatsoberhaupt an 4. Stelle. Während der Zeit 1935—1938 rang die oberste Führung um das Problem der zukünftigen obersten militärischen Führung im Kriege — der Gewaltenteilung (vgl. Beck, Studien). Auf oberster Ebene blieb sie ungelöst. „Klare Abgrenzung und Achtung der Verantwortlichkeiten" (Beck) bestanden nicht für die Wehrmacht, wohl aber für das Heer (HDv g 92 Handbuch f. d. Generalstabsdienst im Kriege, Kriegsspitzengliederung 1939). Mit der Beseitigung des RKM am 4. 2. 1938 und der Umgestaltung der Spitzengliederung fiel Hitler — auf Blombergs Rat — nun auch die unumschränkte Kommandogewalt zu, in einem Umfange, wie sie sie einst nur die Monarchen im Zeitalter des Absolutismus unter wesentlich einfacheren und kleineren Verhältnissen besessen hatten. Aber der Mann „von wahrhaft säkularer Größe", wie ihn Dr. Goebbels am 20. 4. 1945 bezeichnete und den Göring am 19. 7. 1940 zum „größten Feldherrn aller Zeiten" proklamiert hatte, glaubte sich über die Erfahrungen von 1½ Jahrhunderten hinwegsetzen zu können, um in einer veränderten politischen Umwelt noch einmal die Einheit von „Staatsmann und Feldherr" in seiner Person zu vereinigen. Die Folgen dieser Fehlentscheidung sind bekannt. Anstelle des RKM traten nach dem 4. 2. 1938 vier selbständige Kommandobehörden: OKW, OKH, OKM, OKL. Von Jahr zu Jahr zunehmend, vollzog die Dezentralisation sich weiter bis 1945 das „Führungschaos" vollständig war, welches Beck 1938 schon vorausgesehen hatte. Selbst Männer vom Fach vermochten sich später durch diese Spitzengliederung kaum durchzufinden. Alle Bemühungen, diesen Zustand auf legalem oder illegalem Wege zu wandeln, scheiterten. — Abschließend bleibt zu vermerken, daß das Manuskript wohl bereits abgeschlossen war, als Dr. Meier-Welcker seine Studie zur Gestaltung des Reichswehrministeriums 1921/22 in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte veröffentlichte; sie wäre dem Literaturverzeichnis noch einzufügen.

Hannover *Helmuth K. G. Rönnefarth*

Machiavelli und seine Zeit. Von MARCEL BRION. Aus dem Französischen übersetzt von Anja Hegemann. Düsseldorf, Diederichs 1957. 343 S. 19,50 DM.

Der Vf., der Provence entstammend, als Kultur-, Kunst- und Literaturkritiker bekannt und erfolgreich um die Aufnahme ausländischen Schrifttums in Frankreich bemüht, ist durch biographische Veröffentlichungen über Lorenzo Magnifico und Michelangelo mit der Atmosphäre von Florenz vertraut und für sein Thema geschichtlich

gut vorbereitet. Er schreibt für einen größeren Leserkreis, ni
Fachgelehrte, weiß aber auch den Machiavellikenner durch ps
gisches Einfühlungsvermögen und sehr lebendige Schilderu
Zeitverhältnisse zu fesseln. Das schon 1948 in französischer S
bei Albin Michel, Paris erschienene Buch ist dem Typus der
schen Belletristik zuzurechnen, stellt allerdings innerhalb ihr
geistig höherstehende Spielart dar. Es fehlt ihr auch nicht an Q
nähe. Doch tritt sie, wie überhaupt der wissenschaftliche Un
ungleichmäßig in Erscheinung. Dasselbe gilt von der Ausw
Zitate aus Machiavellis Feder und den Angaben ihrer Herku
verlegerische Unfug, dem breiteren Publikum popularisieren
stellungen vorzusetzen, ohne die geringsten Nachweise oder
lungen der verarbeiteten Literatur, ohne eine entsprechende
knappe Einleitung über den Stand der Forschung und der Pr
ist bei einem Thema wie Machiavelli schon gar nicht zu recht
und leistet verkehrten, flachen Vorstellungen der Laien von d
Forschung und wissenschaftlich geklärte, zuchtvolle Darstell
Vorschub. Am wenigsten ist mit solchem Mangel erster orient
Einführung unserer akademischen Jugend gedient. Auch das
eines Personenverzeichnisses erschwert die Benutzung des

Seinen Titel führt Brions Werk zu Recht. Denn die Zeit
rung ist kenntnisreich und anschaulich, das zweite Kapit
Italien als Objekt und Schauplatz der allgemeinen Politik
Wende des 15. und 16. Jahrhunderts bietet sogar eine hervor
Überschau. Doch wiegt die Darstellung der kaleidoskoparti
selnden politischen Vorgänge so stark vor, daß bisweilen das
phische und Machiavellis Anteil davon überwuchert wird. Da
tinische Milieu ist in seiner Parteisucht, Cliquenwirtschaft, i
Geldgier und Wetterwendischkeit scharf getroffen. Irgen
Reflexe nationaler Voreingenommenheit, sei es zugunsten de
zosen oder zu ungunsten der Deutschen, finden sich bei diese
zösischen Schriftsteller nicht. — Brions Freude an der wildbe
Politik der Renaissance äußert sich in starkem Farbenauftr
einer fast schwelgerischen Stimmungsmalerei. Darunter lei
ohnehin zu wenig straffe Aufbau und die Entwicklungsli
Biographie. Machiavelli tritt halb zufällig in bestimmten Situ
auf, umrankt von Betrachtungen zeitdiagnostischer oder ps
gisierender Art; sie sind gescheit und anregend, muten aber m
etwas zu gefühls- und wortreich an. Der Versuchung, bei Gele
der Gesandtschaften Machiavellis breit ausladende Exkurse üb
Gesprächspartner einzustreuen, so etwa über die bedeutende C
Sforza, Herrin von Forlì, liefert sich der Vf. nur allzugerne aus.
Hang verdanken wir freilich eine Menge reizvoller historisch

[redacted]

träts von Papsten …
Randfiguren des …

Die …
punkt der …
Nicht daß …
Gehalt eines …
lenden Lebens …
Als Diplomat …
daß andere …
aber zäh- …
achter und …
voll Berufs…
ausgenützt, …
Republik …
vellis diplomatische Laufbahn …
und Erreichtem …

Als lehrreichste …
zehnte Kapitel über Macchiavelli …
gen um die Arte della Guerra …
Sinn des Wortes handelt es …
ziemlich losen Folge …
erfährt das in sich …
keine gleichmäßige …
angelegte Würdigung. …
bild und politische Ideale Macchiavellis …
voll erkannt ist, werden …
erwähnt. Nicht einmal dem …
zuteil. Eine Auseinandersetzung mit ihm …
Rankes Jugendschrift …
diskussion von jedem Biographen …
Meineckes scharfsinnige Interpretation …
stehung des Buches, seine …
umstrittenen Schlußka…
Berücksichtigung …
der Ansicht ist, da…
ungelöste Restbest…
nen historiograph…
fraudigen, aber …
Istorie Florenti…
Floren…

… Ge-
… Ver-
… eit die
… zu einer
… schen und
… trinitariern.
… s Niveau, be-
… n Glaube und
… ntnissen und be-
… Die ganze damalige
… 8—219).
… Zeit nicht mehr erlebt,
… n und Grundsätze wirk-
… nen. Wie alle Neuerer erreg-
… mehr als 500 eigenen Schrif-
… Zahl von gegen sie gerichteten
… niederländische und englische Kir-

Urteil von Spezialkennern des Trecento und der Geschichte von Lucca vorbehalten.

Brions Anschauungen über das Zeitalter Machiavellis stehen noch ganz im Zeichen der von Jacob Burckhardt einst begründeten Vorstellung des Uomo Singolare und eines hemmungslosen Auslebens der Individualität und lassen wohl auch Nachklänge von Nietzsches Übermenschenpredigt verspüren. Diese einseitige Pointierung erschöpfte schon zu Burckhardts Lebzeiten nicht den vollen Gehalt seines Renaissancebildes. Außerdem hat inzwischen die fortschreitende Wissenschaft auch andersartige Entwicklungsbeisätze herausgearbeitet. — Brion, im Bann jener früheren, heute nicht mehr voll haltbaren Renaissancestimmungen, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts sehr lebhaft zu Wort meldeten, steigert sich in eine der historischen Wesenheit Cesare Borgias keineswegs ganz angemessenen Bewunderung dieses Kraftmenschen als Prototyps eines überlegenen Renaissancestaatsmannes hinein. So bringt er ihn auf Grund des siebenten „Principe"-Kapitels und der bekannten Berichte Machiavellis über Cesares Aktionen in der Romagna und die Ermordung seiner Unterführer zu Sinigaglia innerlich näher an Machiavellis Ideale und dessen italienischen Patriotismus heran als das Gesamtbild des großen Florentiners und seiner dauernden politischen Leitsterne erlaubt. — Mit dieser zu vereinfachten Betrachtungsweise steht es dann in einem gewissen Widerspruch, daß Brion da, wo er auf den für Machiavelli so charakteristischen Begriff der Virtus zu sprechen kommt, ihn mehr im Sinne altrömischer Staatsbürgertugend faßt, aber den von der Forschung seit längerem nachgewiesenen naturalistischen Beigeschmack der virtù als kräftiger Potenz des Handelns schlechthin nicht zur Geltung bringt. Bei einer so verwickelten Geistesverfassung wie der des Machiavelli geht eben die Rechnung nie ganz auf.

Voll zustimmen kann man seinem Biographen Brion, wenn er als Haupteigenschaften seines Helden dessen politischen Rationalismus, seine auf Zweckmäßigkeitsgründe, Erfolgsaussichten und Staatsräson bedachte Denkweise unterstreicht, die keineswegs mit Immoralität gleichbedeutend ist.

Litzelstetten a. Bodensee *Willy Andreas*

Socinianism in Poland: The Social and Political Ideas of the Polish Antitrinitarians in the Sixteenth and Seventeenth Centuries. By STANISLAS KOT. Boston, Starr King Press 1957. XXVII, 226 S. 5 $.

Das Buch ist die von E. M. Wilbur, dem wohl bedeutendsten Erforscher der Geschichte des Unitariertums, während des letzten Weltkriegs angefertigte und vor der Veröffentlichung von W. Wein-

raub (Harvard University) durchgesehene Übersetzung des 1932 in Varschau erschienenen Originals, das in polnischer Sprache verfaßt und aher wenig bekannt geworden war. Um so mehr ist dies der vorliegenen Übersetzung zu wünschen, für die der 1939 emigrierte Verfasser n Jahre 1953 eine besondere Einleitung mit einem gedrängten Überlick über den Sozinianismus in Polen geschrieben hat (S. IX bis XVII). Befaßt sich das Buch doch mit einem Ausschnitt der geistigen ituation in dem für die europäische Geschichte so bedeutsamen Zeitbschnitt 1550—1650, mit einem dem Sozinianismus zugrunde liegenen Weiterwirken humanistischen Gedankenguts und dem erregenden hema des Ringens um neue politische und soziale Grundsätze.

Die Sozinianer, die gegenüber der traditionellen christlichen rinitätslehre eine von ihnen biblisch begründete antitrinitarische oder nitarische Ansicht pflegten, gelangten in Polen recht bald zu einer emeinde- oder Kirchenbildung und hielten sich rund ein Jahrhundert, is sie im Zuge der Gegenreformation vertrieben wurden (1658/60). och nicht den theologischen, sondern ihren politischen und sozialen edanken geht das Buch nach. Der zunächst zu beobachtende Einuß der mährischen Täufer wich bald der Auseinandersetzung und ritik, die sich infolge des täuferischen Kommunismus vor allem an er sozialen Frage entzündeten (Kapitel 1—4, S. 1—49). Statt dessen egann die innere Auseinandersetzung über politische und soziale ragen, die sich bis zur Vertreibung fortsetzte. In keiner anderen Kirche jener Zeit spielten diese Fragen eine solch große Rolle wie bei en Antitrinitariern; eben deshalb riefen sie eine außerordentliche ufregung und Diskussion wach, von der die zahlreichen Schriften eugen (Kapitel 5—13, S. 50—207). Ihre politischen und sozialen Geanken beruhten auf einer streng religiösen Grundlage: ihrem Verständnis des Evangeliums. Und wie in der frühesten Christenheit die orderungen der Wirklichkeit von einer schroff ablehnenden zu einer ompromißbereiten Haltung gegenüber der damaligen politischen und ozialen Ordnung führten, so auch bei den polnischen Antitrinitariern. n alledem bemerkt man aber stets ein hohes ethisches Niveau, begründet in dem Bestreben nach Übereinstimmung von Glaube und ebensführung; es ist ferner mit umfangreichen Kenntnissen und benerkenswerten geistigen Fähigkeiten verbunden. Die ganze damalige Velt war an ihnen interessiert (Kapitel 14, S. 208—219).

Die polnischen Antitrinitarier haben die Zeit nicht mehr erlebt, n der ihre politischen und sozialen Gedanken und Grundsätze wirkichen Einfluß in der Welt auszuüben begannen. Wie alle Neuerer erregen sie zunächst Mißtrauen und Haß; ihren mehr als 500 eigenen Schriften entspricht eine wesentlich größere Zahl von gegen sie gerichteten Werken. Erst auf dem Umweg über niederländische und englische Kir-

chen und Sekten wurden ihre Gedanken zur politischen und
Neuordnung wirksam; Voltaire war sich dieses Zusammenha
wußt, wenn er in den Lettres anglaises auf die Sympathie New
die polnischen Antitrinitarier hinwies. In der Tat haben s
wesentlichen Beitrag in der Geschichte des Ringens um Frei
Sklaverei und Armut und um Beendigung von Intoleranz und
gießen geleistet, der der Vergessenheit entrissen zu werden
Dies zu betreiben, ist das hoch anzuerkennende Bemühen de
genden Buches, dessen Wert durch die Übersetzung oder Inhalt
zahlreicher Teile aus wichtigen, aber schwer zugänglichen a
tarischen Schriften zu politischen und sozialen Fragen noch erhö

Wien *Georg*

So fing es an. Die diplomatische Vorgeschichte des ersten Wel
Von PAUL OSTWALD. Baden-Baden, Holle-Verl. 1957
24,— DM.

P. Ostwald besitzt durch frühere Beiträge zur Vorgeschi
ersten Weltkrieges — vor allem für Japan — einen guten N
daß sein Versuch, das populär verblassende Interesse für den
kreis durch eine Darstellung für einen breiteren Leserkreis zu e
Erwartungen wachruft. Sein Buch ist unter Benutzung des be
Kreises diplomatischer Dokumente auch so quellennah gehal
es sich von unmittelbar dilettantischen Produktionen immerh
tuend abhebt. Einzelne Teile, so das Kapitel 6 über Japan (S
beruhen deutlich auf dieser Grundlage. Trotzdem scheint die
im ganzen betrüblich hinter der guten Absicht zurückzubleiben
größeren Abstand von viereinhalb Jahrzehnten eine neue und
führende Zusammenfassung der Probleme in Angriff zu nehmen
die Disposition in sieben Längsschnitten (Deutschland und Öst
Italien, Rumänien, englisch-französische Entente, Erweiterun
Rußland, Japan und die Haager Friedenskonferenzen) erweck
Bedenken: zunächst schon durch die Ungleichmäßigkeit des G
dieser Teile, aber auch durch Lücken (Fehlen von Balkan und
Vor allem versagt eine solche Parallelschaltung — wird sie
kunstvoll durchgeführt, wie durch G. P. Gooch in: Before The
seiner biographischen Zentrierung der Diplomatiegeschichte —
meidlich vor der Aufgabe, das eigentliche Problem, das fortschr
Wachsen der Spannung bis zur schließlichen Entscheidung, i
stets übergreifenden Verflechtung deutlich zu machen.

Es wirkt weiter fast niederdrückend, wie eng der Beg
diplomatischen Geschichte gefaßt ist. Wenn die hinter ihr ste
Kräfte so unzulänglich wie hier berücksichtigt werden, ist das E
ein Oberflächenbild von der Diplomatie der einzelnen Staat

ihrer Bündnispolitik, das im Grunde vor dem Problem versagt, das gelöst werden soll. In der Tat muß der Versuch als gescheitert angesehen werden, aus dem vergrößerten Zeitabstand ein in sich einheitliches Gesamtbild zu gewinnen. Die Wertung des Schlußkapitels beruft sich auf das Wort Lloyd Georges vom „Hereinschliddern" in die Katastrophe und entlastet die Persönlichkeit mit der These, daß eine „historische Auffassung" ihre Schicksalsbindung an einen nationalistischen und imperialistischen Zeitgeist zu berücksichtigen habe. Dagegen erschöpft sich die vorhergehende Zusammenfassung für Deutschland in der These der nachbismarckschen „Armut" an bedeutenden Persönlichkeiten (bis zum Kaiser hinauf), die eine nicht auszugleichende Unterlegenheit gegen die stärkere diplomatische Überlieferung der Westmächte verschuldet habe.

So sind schließlich in einem schwer zu ertragenden Ausmaß Klischeeurteile der älteren Diskussion über die Kriegsschuldfrage übernommen, die nach den verschiedensten Seiten hin heute untragbare Vereinfachungen bedeuten: eine Verteidigung der deutschen Unschuld, die selbst den Blankoscheck vom Juli 1914 möglichst entlastet und nur das Fehlen aggressiver Absichten betont, eine immer wiederkehrende Umdeutung der englischen Politik, besonders auffällig bei der Behandlung Edward Greys, die ihr ein Maß von systematischem Zusammenhang und Bewußtsein unterlegt, das so einfach nicht mehr gehalten werden kann, Vereinfachungen auch in der Beurteilung Frankreichs und Rußlands, die nach dem Ergebnis der internationalen, aber auch der neueren deutschen Literatur im Grunde nicht mehr hätten auftreten dürfen. Es bleibt die Frage, ob es wirklich noch einen Ertrag verspricht, eine schon 1933 im Grunde überlebte Diskussionsbasis festzuhalten, deren Angreifbarkeit jenseits der deutschen Grenzen auf der Hand liegt, während der Wert der Erneuerung dieser Positionen in Deutschland mehr als zweifelhaft ist. Man wird auch kaum sagen können, daß eine solche Kritik gegen die ältere politische Überfärbung des Problems der Entstehung des ersten Weltkrieges nur eine neue Version dieser Überfärbung setzen würde. Denn hinter diesem Einwand steht die sehr ernste Frage, ob das Problem heute überhaupt noch mit einer Selbstgenügsamkeit behandelt werden kann, die auf über vierhundert Seiten nicht eine Spur der Auseinandersetzung mit der inzwischen erreichten Vertiefung der Problematik des Stoffes aufweist. Auch ein sehr hohes Maß von Zugeständnissen an die Form einer Darstellung für breitere Leserkreise, die ein gewisses Maß von Vereinfachung der Linienführung hinzunehmen bereit ist, dispensiert nicht von der Frage, ob ein solches Buch noch in der Lage ist, stichhaltige Belehrung zu vermitteln.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz. Ein Beitrag zur geschichtl. Entwicklung d. Deutschen Reiches 1890—191 KARL ERICH BORN. [Hist. Forsch. der Hist. Komm. d. d. Wiss. u. Literatur (Mainz) Bd. 1.] Wiesbaden, Steine VIII, 256 S. 24,— DM.

Gleichzeitig mit den ersten, aus den Archiven der besetzte hervorgehenden Publikationen der Berliner Akademie zur Ges der deutschen Arbeiterbewegung legt die Historische Kommiss Mainzer Akademie eine aus der Schule Peter Rassows hervorge Kölner Habilitationsschrift über die Sozialpolitik der Wilhelmi Zeit vor. Der Darstellung soll ein Quellenband folgen, dessen man mit Spannung erwarten wird, obwohl die zentralen Ak Reichsämter und Preußischen Ministerien für die Forschung d schen Westens nicht zugänglich waren. Die Arbeit Borns hat ein gleich gesucht und nach dem Ergebnis des Bandes erfolgreich ge indem sie sich den föderalistischen Charakter des Bismarckrei nutze machte. Sie hat an ungedrucktem Material vor allem deutschen Archive von München, Stuttgart und Karlsruhe, ab die preußischen von Münster und Düsseldorf mit dem Ergel nutzt, daß ein erfreulich vollständiges und solide begründetes B die Entwicklung und Bedeutung der deutschen Sozialpolitik v bis 1914 entstanden ist.

B. hat sich bewußt die Aufgabe gestellt, die Entwicklung zialen Problems nicht isoliert, sondern in seiner vollen Bedeut die politisch-geschichtliche Gesamtbewertung des zweiten reiches vor dem ersten Weltkriege zu behandeln, die Berechtig vorläufigen und zur Zeit vorherrschenden Urteils nachzuprüf die konstitutionelle Monarchie an der Aufgabe gescheitert sei die Lösung dieses Problems den organischen Einbau der gan wiegend sozialdemokratischen Arbeiterschaft in den Gesamtb Staat und Gesellschaft zu erreichen. Ohne die Pauschalberec dieses negativen Urteils zu bestreiten, bezweifelt er doch die Th die Sozialpolitik der Wilhelminischen Zeit, als dienendes Inst für politische Zwecke gehandhabt, nur von der Hand in den M lebt habe. Zumindest für ihre führenden Vertreter, Be Posadowski und in gewissen Grenzen auch für Bethmann-H glaubt er nachweisen zu können, daß sie in den durch die po Struktur der monarchisch-konstitutionellen und föderalistisch fassung gesetzten Grenzen nicht nur als Improvisation anzuse Die staatliche Sozialpolitik in Deutschland hat nach ihm a Gebiet der Fürsorgegesetzgebung nicht nur größere Leistung zuweisen als jeder andere Staat der Epoche vor 1914, sonder ein eigenes systematisches Programm besessen. Es vermochte

Dauer zwar die Spannung zwischen Staat und Arbeiterschaft nicht zu überwinden, weil die Rücksicht auf die konservative Struktur des größten Bundesstaates, Preußen, weil auch der föderalistische Gehalt der Reichsverfassung und das Festhalten an der führenden Rolle der Monarchie als Garantie für die Existenz der deutschen Großmacht nach außen es dieser Sozialpolitik trotz wachsender Einsicht, daß die Arbeiterschaft volle Gleichberechtigung verlange, unmöglich machen, diese Gleichberechtigung zu gewähren, ehe Arbeiterschaft und Sozialdemokratie ihre Opposition gegen die Monarchie eingestellt hatten. B. weist zutreffend darauf hin, daß eine Sprengung dieses Riegels die soziale Frage unmittelbar zur Verfassungsfrage hätte machen müssen; die Überwindung etwa der konservativen Widerstände gegen die volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter würde ohne Übergang zum parlamentarischen System, das keiner der konservativen Sozialreformer im Regierungslager vor 1914 zu bewilligen bereit war, ohne durchgreifende unitarische Abwandlung der Reichsverfassung also undenkbar gewesen sein.

Diese scharfe Beleuchtung der verfassungspolitischen Schwierigkeiten ist unleugbar zutreffend. Born selbst hebt hervor, daß im Reichstag nach 1900 allmählich eine Mehrheit für diesen Schritt zu finden gewesen wäre. Die Politischen Schriften Friedrich Meineckes, die vor 1914 geradezu um diese Probleme kreisen, zeigen dazu, daß der volle Schritt zum Parlamentarismus unter tiefergehender Schwächung einer Monarchie, die bereit war, ernstere Reformen in Angriff zu nehmen, vielleicht nicht einmal, jedenfalls nicht im ersten Schritt abverlangt worden wäre. Die Schärfe, mit der hier in einer ganz vom Boden des historisch Bestehenden bestimmten geschichtlichen Beurteilung die Möglichkeit bezweifelt wird, die Krise des Reiches vor 1914 auf dem Wege einer allerdings tiefgreifenden Reform zu überwinden, erscheint nicht unbedingt als die einzig mögliche Antwort auf die verfassungspolitische Problemstellung des letzten Jahrzehntes vor dem Weltkrieg. Man wird daher auch das Urteil über die 1911 einsetzende Stagnation der Sozialpolitik nach dem Jahrzehnt positiver Teilarbeit Posadowskis von 1900 bis 1911 doch nicht unwesentlich schärfer fassen können, als es hier geschehen ist.

Aber das hebt nicht auf, daß das Buch in fleißiger und gediegener Forschung eine anerkennenswert solide Grundlage für die Kenntnis eines überaus wichtigen Kapitels der Geschichte Wilhelms II. geschaffen hat, die in allen Teilabschnitten unser Wissen bereichert oder bereits erörterte Fragen neu beleuchtet, selbst wenn das durchweg sehr besonnen formulierte Urteil die Neigung zeigt, in einer gewissen sehr vorsichtigen Zurückhaltung zu verharren.

Es ist die erste durchgreifende These der Arbeit, daß die Sozialpolitik des „Neuen Kurses" von 1890 sehr energisch von der persön-

lichen Initiative Wilhelms II. geschieden werden muß. Schon die Sozialpolitik der Jahre 1890 bis 1895 ist als „Reformpolitik auf lange Sicht" die Leistung des Frh. von Berlepsch gewesen, nicht ein eigenes Programm des Kaisers, dessen im Thronrat vom 24. 1. 1890 gemachte Ausführungen in eingehender Kritik von den durch Bismarck ihm untergeschobenen, elastisch weit greifenden, aber dem Kaiser nicht mehr angehörigen Formulierungen der Februar-Erlasse getrennt werden, durch die erst die allgemeine Erwartung einer grundlegend gewandelten, neuen Sozialpolitik wachgerufen worden sei. Es mag dahingestellt bleiben, ob mit dieser scharfen Trennung dessen, was Wilhelm II. gewollt und nicht gewollt habe, das illusionistische Element in den Beglückungsträumen des Monarchen vollkommen richtig gekennzeichnet wird, ob die Grenzen hierbei nicht zu scharf gezogen sind. Richtig bleibt jedenfalls die Feststellung, wie haltlos der Kaiser zwischen Bejahung der Sozialpolitik — die ihm wesentlich nur persönliche Waffe gegen den Reichsgründer bedeutete — und einem völlig entgegengesetzten Autoritätsgefühl schwankte; er hätte am liebsten unmittelbar anschließend den Wortführer der Arbeitgeberseite im Staatsrat, den Krupp-Direktor Jencke, anstelle Miquels zum preußischen Finanzminister gemacht und damit sofort die eben eingeschlagene Linie wieder verlassen.

So stehen im Brennpunkt des Buches durchaus die Figuren von Berlepsch und Posadowsky, die, der erste in Fortsetzung seiner Rolle als Düsseldorfer Regierungspräsident während des Bergarbeiterstreiks von 1889, der zweite nach seiner schweren Niederlage bei der Zuchthausvorlage von 1899 in schneller Fortentwicklung einer ursprünglich fast reaktionär konservativen Anfangsposition im Reichsamt des Inneren, beide die eigentlichen Träger einer sehr vorsichtigen, aber konsequenten und zusammenhängenden Weiterentwicklung der deutschen Sozialpolitik gewesen sind. Der Hintergrund für positiven Gehalt wie Grenzen ihrer Politik ist durch das 3. Kapitel über Kräfte und Ideen der Sozialpolitik (S. 38ff.) gegeben, das in einer nicht eigentlich brillanten, aber umsichtigen Analyse die wissenschaftliche Ideenwelt der Kathedersozialisten, die Haltung der Kirchen, des Zentrums und der christlich-sozialen Bewegung, der liberalen und konservativen Parteien, wie von Arbeiterbewegung und Unternehmerverbänden behandelt. Auch diese Behandlung des Hintergrundes zeichnet sich durch die Besonnenheit aus, mit der auf der einen Seite hervorgehoben wird, daß der doktrinäre Kampf gegen den Revisionismus in der Sozialdemokratie den Brückenschlag zwischen Regierung und Arbeiterschaft nicht gerade erleichtert hat, während auf der anderen Seite die verschiedenen Formen des „Herrn-im-Hause"-Standpunktes bei den Unternehmern den Gegenstand einer sehr entschiedenen Kritik bilden,

die die Hinfälligkeit der meisten Einwände gegen die Folgen dieser Sozialpolitik hervorhebt. Ob man allerdings mit dem Vf. den Rückgang der deutschen Auswanderung nach 1890 so ausschließlich, wie es hier (S. 130) geschehen ist, als wohltätige Folge der deutschen Sozialpolitik bezeichnen kann, erscheint doch zumindest sehr zweifelhaft.

Die Arbeit B.s verkennt so nicht die Grenzen des Geleisteten: Das Bild einer doch reichlich mühsamen und stockenden Entwicklung, die schrittweise die Ausdehnung des Arbeiterschutzes, besonders für Frauen und Jugendliche, erreichte, die Bildung der paritätisch zusammengesetzten Arbeiterausschüsse, den Kampf von Berlepsch gegen eine einseitige Wandlung der Sozial- zur Mittelstandspolitik, den Höhepunkt des Bergbaugesetzes von 1905, die abschließende Vereinheitlichung der Sozialversicherungen noch unter Bethmann im Jahre 1911, wie den bezeichnenden Fehlschlag der Arbeiterkammervorlage von 1908. Wenn schon Berlepsch niemals über die Grenze einer vorsichtigen, schrittweisen Reform hinausgehen wollte, die nach dem Mißerfolg Bismarcks einen politischen Ertrag erst auf sehr lange Sicht erwartete, so hat vollends Posadowsky noch lange die Illusion festgehalten, es könne durch Förderung von christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften dem politisch „positiven" Teile der Arbeiterbewegung gelingen, die Massen aus dem Lager der Sozialdemokratie herausziehen. Im Gegensatz zu der älteren Halleschen Dissertation von Martin Schmidt (1935) vertritt B. überzeugend die Auffassung, daß Posadowsky niemals ernsthaft auf einen durchgreifenden Wandel des oppositionellen Charakters der Sozialdemokratie durch den Revisionismus gerechnet habe. An dem gründlich konservativen Wesen dieser Sozialpolitik von oben her, bleibt so nach dem Ergebnis des Buches kein Zweifel; sie hat niemals daran gedacht, die wesentlichen Grundlagen des Bismarckschen Reichsbaues einem Wandel zu unterwerfen, der der Tiefe des gleichzeitig vor sich gehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umformungsprozesses entsprochen hätte. Das durch den Erfolg bestätigte Erbe der Bismarckschen Reichsgründung war zu tief verwurzelt, um ernstlich in Frage gezogen zu werden.

Damit scheint nicht ganz übereinzustimmen, wenn der Vf. meint, daß die innerpolitische Problematik durch das Anwachsen der Sozialdemokratie bis zur ersten Marokkokrise von 1904 den regierenden Schichten bedrohlicher erschienen sei als die außenpolitische Verschlechterung der deutschen Lage seit Bismarcks Sturz. Er stellt ausdrücklich die Forderung, daß die weitere Forschung stärker als bisher auf den Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik des Reiches achten müsse. Es ist etwas zweifelhaft, ob das Beispiel der Verbindung von Schlieffen und Holstein im Jahre 1905, die bekannte

Präventivkriegsthese Rassows, dafür besonders glücklich gewä
So dankenswert die von B. angeregte Aufrollung des Proble
scheint, ist mir doch im höchsten Grade zweifelhaft, ob der
der Fragestellung so tiefgehend sein wird, wie er zu hoffen scheint
die weitgehende Isolierung der Ressorts gegeneinander, die auch
die Generation Wilhelm II. charakterisiert, ist, wie ich fürchte,
auf diesem Gebiet vorherrschend gewesen. Es ist kein Zufall, d
Diplomat Bülow das Feld der Innenpolitik bis in die letzten
seiner Kanzlerschaft dem mit dem Zentrum gut zusammenarbei
Posadowsky weitgehend überlassen hat. Ich vermag also nicht
zu glauben, daß sich die Hypothese eines stärkeren Zusammen
von Innen- und Außenpolitik als so fruchtbar erweisen wird, w
Vf. anzunehmen scheint.

Die Feststellung, daß die Sozialdemokratie, wenigstens
Bülow, bedrohlicher erschienen ist als die Wolken am außenpolit
Horizont, ist allerdings zumindest im Oberflächenbild fü
optimistische Anfangsstadium seiner Weltpolitik mit ihrer
gefälligen Befriedigung über begrenzte Teilerfolge durchaus zutr
sie muß aber stets mit der Feststellung zusammen gesehen werde
man doch gleichzeitig auch von der unbezweifelten Gesundh
inneren Struktur des deutschen Staatslebens überzeugt blieb u
trotz Sozialdemokratie, Friedrich Naumann, Verschärfung de
sinnigen Opposition und beginnender Demokratisierung des Ze
— sich keineswegs die langsam wachsende Dringlichkeit eines t
Wandels im Inneren klarmachte.

Die Tatsache einer nach 1900 sich fühlbar verschärfenden i
Krise, gegen die auch diese wohlwollende Arbeit der Sozial
durch ihre politische Begrenzung ohnmächtig blieb, wird also du
wertvollen Nachweise des Bornschen Buches nicht aufgehob
bringt schon einleitend gegen eine Übersteigerung dieses K
charakters den betonten Hinweis, daß sich die Sozialdemokrati
in die nationale Front eingegliedert und selbst 1918 keineswegs v
aus den revolutionären Sturz der Monarchie betrieben habe. Nu
gewiß richtig, und wird durch die hier vorgelegte sorgfältige
arbeit erneut bestätigt, daß die gewissenhafte sozialpolitische A
leistung des hohen Beamtentums, das trotz des nach 1900 zune
den Drängens der übrigens keineswegs machtlosen Reichstagsme
der entscheidende Träger dieser Reformen geblieben ist, wes
geholfen hat, die politischen Spannungen zu mildern. Sie hat
beigetragen, die Existenz der Arbeiterschaft — trotz der Verweig
der letzten vollen politischen Gleichberechtigung — soweit zu
daß die grobe Parole des Klassenkampfes an werbender Überzeu
kraft zu verlieren begann. Aber die auch hier in vorsichtiger B

[redacted]

zung zugestandene Tatsache wird doch auch durch dieses Buch nicht aufgehoben, daß die vom Beginn des Bismarckschen Reiches an bestehende innere Spannung zwischen modernen Kräften und historisch-traditionellen Zügen des deutschen Staats- und Gesellschaftslebens in der ganzen Epoche nicht überwunden wurde, sondern sich, im großen gesehen, eher noch gesteigert hat. Als wertvoller Beitrag zur Entwicklung dieser entscheidenden Problematik der deutschen Geschichte vor dem ersten Weltkriege, der sorgsam bemüht ist, einer einseitigen Übersteigerung der Gesichtspunkte aus dem Wege zu gehen, kann das Buch B.s mit seiner gediegenen Arbeitsleistung nur dankbar begrüßt werden.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Geschichte des zweiten Weltkrieges in Dokumenten. Hrsg. von Michael Freund. Bd. 2: An der Schwelle des Krieges 1939. Bd. 3: Der Ausbruch des Krieges 1939. Freiburg/München, Herder und Karl Alber 1955—56. 504 und X, 441 S., Bd. 3: 28,— DM. (Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten.)

Vorweg sei bemerkt, daß Herausgeber und Verlag dankenswerterweise für die schnelle Fortsetzung des Werkes gesorgt haben und daß für die Verzögerung der Besprechung ausschließlich der Rezensent verantwortlich ist. Dieser hat den ersten Band des Werkes im Band 179 (1955) 335 dieser Zeitschrift besprochen und dabei einige methodische Einwände formuliert, mit denen sich der Herausgeber wie mit anderen Anregungen der Kritik im Vorwort des zweiten Bandes auseinandersetzt. Das erfreuliche Ergebnis dieser Auseinandersetzung ist, um das vorwegzunehmen, daß die Dokumentation jetzt in der Form eines ungemein dichten und farbigen Mosaiks des Geschehens alle Ansprüche erfüllt, die man billigerweise an diesen Wegweiser der Gegenwartschronistik, wie F. Ernst diesen Zweig zeitgeschichtlicher Geschichtsschreibung jüngst genannt hat, stellen kann. Nimmt man noch die Empfehlung des Herausgebers hinzu, vor der Dokumentensammlung noch eine zusammenfassende Darstellung zu lesen, so darf er mit Recht beanspruchen, daß er „ein wahrhaft dramatisches Geschichtslesebuch für alle geschichtlich und politisch interessierten Menschen" geschaffen hat.

Das liegt aber nicht nur an der souveränen Bewältigung der schwierigen Aufgabe zeitgeschichtlicher Dokumentation, sondern auch an dem Drama der jüngsten Zeitgeschichte. Der zweite Band behandelt den Zeitabschnitt zwischen dem Einmarsch Hitlers in Prag und der Peripetie der Handlung im August. Die Entstehung der großen Kriegsfronten wird Stück für Stück bloßgelegt. Das Kernstück der Sammlung bilden die Dokumente über die Moskauer Verhandlungen vom Sommer 1939, in denen die eine wie die andere Seite versuchte, die Sowjetunion zum Bundesgenossen zu gewinnen. Es braucht nicht her-

vorgehoben zu werden, daß die Vergegenwärtigung und Verans lichung des Ringens um Krieg und Frieden erregend, ja aufwü wirkt. Während jedoch im klassischen Drama der Kampf um die heit und die Abwehr des Verhängnisses „reinigend" wirkt, stür Teilnahme an den weltgeschichtlichen Entscheidungen, wie sie noch möglichen Steigerung durch die Dokumente des dritten B hervorgerufen wird, den Leser in die tiefe Problematik dieses losen Zeitalters, in dem die Diplomatie, also der Versuch einer vollen und die Menschheit weiterführenden Gestaltung der zwi staatlichen Beziehungen, zur Ohnmacht verurteilt zu sein sc Alles in allem ein Werk, dessen baldigen Abschluß jeder Kenne Freund der Zeitgeschichte mit Spannung erwartet.

Erlangen *Ludwig Zimmerm*

Totalitäre Diktatur. Unter Mitarbeit von Zbigniew K. Brze Von CARL JOACHIM FRIEDRICH. Stuttgart, W. Kohlha 1957. 315 S. 32,— DM.

Das Buch ist eine vom Vf. selbst besorgte Übertragung mit Zbigniew Brzezinski englisch veröffentlichten Buches Totali Dictatorship and Autocracy, das im Winter 1956/57 in der Ha University Press erschienen ist.

Die Grundthese des Buches ist die, daß die verschiedenen Er nungsformen der totalitären Diktatur, wie die kommunistische tatur in Rußland, die faschistische Diktatur in Italien und die I Diktatur in Deutschland, mehr gemeinsame als unterschiedliche male aufzuweisen haben, und daß es daher gerechtfertigt ist, dies schiedenen Erscheinungsformen der totalitären Herrschaft unter d meinsamen Sammelbegriff der totalitären Diktatur zusammenzuf

In dem Einleitungskapitel seines Buches bemüht sich d um eine präzise Definition des Begriffs der totalitären Dik Hierbei wird ausgeführt, daß die Herrschaftsform der total Diktatur nur als ein Artbegriff des Gattungsbegriffs der Autokra betrachten ist, wobei die Herrschaftsform der Autokratie zunäc zutreffender Weise von der sogenannten „Heterokratie" abgeg wird. Hierbei betrachtet der Vf. die „Heterokratie" als eine Herrsc form, in der der Herrscher durch einen Anderen kontrolliert wir „Autokratie" dagegen jede Herrschaftsform, in der eine der Kontrolle des Herrschers durch einen Anderen fehlt. In seinen ren Ausführungen versucht der Vf. zu zeigen, durch welches fische Merkmal sich die totalitäre Diktatur von anderen, insbeso älteren Erscheinungsformen der Autokratie unterscheidet.

Der Vf. ist der Auffassung, daß für jede Erscheinungsforn totalitären Diktatur die Kumulierung von sechs Wesensmerki

(Vorhandensein einer politischen Ideologie, einer Monopolpartei, einer terroristischen Geheimpolizei, eines Nachrichtenmonopols, eines Waffenmonopols und einer zentralgelenkten Wirtschaft) charakteristisch sei, und daß diese Kumulierung der genannten sechs Wesensmerkmale als die differentia specifica betrachtet werden könne, durch die sich die Herrschaftsform der totalitären Diktatur von allen übrigen Erscheinungsformen der Autokratie, d. h. solchen, in denen diese Kumulierung nicht gegeben ist, unterscheidet.

In den folgenden Kapiteln des Buches wird in eingehender deskriptiver Betrachtung ausgeführt, welche konkrete Ausprägung die sechs Wesensmerkmale der totalitären Diktatur in den einzelnen Erscheinungsformen dieses Herrschaftstyps, nämlich in der kommunistischen, in der faschistischen und in der Hitler-Diktatur, gefunden haben. In dieser deskriptiven Analyse hat der Vf. eine große Fülle von Einzeltatsachen zusammengetragen, die für die verschiedenen Erscheinungsformen der totalitären Diktatur charakteristisch sind, und eine Reihe von wertvollen Erkenntnissen formuliert, so daß die Lektüre des Buches, das mit umfangreichen Quellen- und Literaturangaben ausgestattet ist, besonders einem breiteren Leserpublikum interessante Einsichten in die Zusammenhänge jüngster Geschichte und gegenwärtiger Weltpolitik vermitteln kann.

Der kritisch denkende Fachmann wird jedoch den Zweifel nicht ganz unterdrücken können, ob die Darstellungsmethode des Vf. geeignet ist, den spezifischen Eigenarten der kommunistischen Diktatur einerseits und der faschistischen und nationalsozialistischen Diktatur andererseits in vollem Umfang gerecht zu werden und den nicht nur graduellen, sondern grundsätzlichen Unterschied zwischen diesen entgegengesetzten Erscheinungsformen der totalitären Diktatur mit ausreichender Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Der Vf. hat es keineswegs unterlassen, in den verschiedenen Kapiteln seines Buches von den zum Teil sehr erheblichen Unterschieden zu sprechen, die zwischen den verschiedenen Erscheinungsformen der totalitären Diktatur bestehen. Aber dessenungeachtet ist der Vf. der Auffassung, daß alle diese Unterschiede nicht von so wesentlicher Bedeutung sind, wie jene Gemeinsamkeiten, die der Vf. aus dem Vorhandensein einer politischen Ideologie, einer Monopolpartei, einer terroristischen Geheimpolizei, eines Nachrichtenmonopols, eines Waffenmonopols und einer zentralgelenkten Wirtschaft ableiten zu können glaubt.

Die Unterbewertung der zwischen dem Kommunismus und den übrigen Erscheinungsformen der totalitären Diktatur bestehenden Unterschiede hindert den Vf. daran, die grundsätzliche Sonderstellung des Kommunismus gegenüber allen anderen Erscheinungsformen der totalitären Diktatur stärker und nachdrücklicher zu unter-

streichen. Den besonderen Eigenarten der kommunistischen, faschistischen und der nationalsozialistischen Diktatur hätte der vielleicht besser Rechnung tragen können, wenn er es untern men hätte, die verschiedenen Erscheinungsformen der autoritären tatur (Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus) zun einzeln darzustellen und erst nach diesen Einzeldarstellungen den such einer synoptischen Analyse zu wagen.

Berlin *W. Me*

Jahrhundert des Aufruhrs. Die kommunistische Technik der revolution. Von STEFAN T. POSSONY. München, Isar-V 1956. 471 S. 19,80 DM.

Der Vf. hat das Bedürfnis gefühlt, der deutschen Überset seines 1953 in den Vereinigten Staaten erschienenen Werkes A Cen of Conflict, Communist Techniques of World Revolution, ein sonderes Vorwort zur deutschen Ausgabe hinzuzufügen. Er appe von dem Mitschuldigen an den Mitbedrohten. Schuld, über Schuld der Deutschen an Sieg und Macht des Bolschewismus das Buch nachzuweisen. Die deutsche Politik von 1917—1945 gesamt steht unter Anklage, und, reichlich verwirrend, wird zwis der Politik Hitlers mitsamt dem Angriff gegen die Sowjetunion und der früheren deutschen Politik kaum unterschieden. Diese einfachende Sehweise durchzieht die Darstellung und macht gegen ihren Gesamtergebnissen mehr stutzig, als wohl berechtigt ist.

Denn das Buch hat seine Verdienste. Es will gegenüber dem Ü maß an Kritik der bolschewistischen Ideologie in der westli Forschung nachweisen, daß die Programmatik des die Mach ringenden und erweiternden Bolschewismus eine geringe Rolle gegenüber der Strategie und der Technik des revolutionären Kam Es ist die Gewalt, die Praxis der Machtergreifung und der M sicherung, die Gegenstand des Buches ist. Diese hat nun gleic ihre theoretische Grundlegung, und, wenn auch das Kapitel übe Vorläufer und Marx und Engels recht knapp ist, so muß doch be werden, daß P. für die deutsche Übersetzung ein ausführliches K über Helphand-Parvus eingefügt hat. Denn Parvus stellt sich, je die Quellen zur Geschichte der Revolutionierung Rußlands von a bekannt werden, als einer der in Planung und Tat entscheidenden F dar. Allerdings ist offenkundig, daß auch bei dem Abschnitt über Pa die eingangs angedeutete Tendenz, den Deutschen die bolschewist Machtergreifung in die Schuhe zu schieben, federführend war.

Ein der deutschen Ausgabe gleichfalls beigefügter Anhang aus den Akten des Auswärtigen Amts die „deutsch-bolschewist Verschwörung" dokumentarisch erweisen. Er zielt auf die Re

tionierung des zarischen Rußlands im 1. Weltkrieg und wirft sogar Stinnes und Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei — allerdings ohne aktenmäßigen Nachweis — eine „aktive Rolle" vor. Da die noch lebenden Beteiligten schweigen, wird geschlossen: „Selbst heute noch ist die Verschwörung keineswegs zu Ende." Dies ist einer der Kurzschlüsse, die den gesicherten Ergebnissen des Buches abträglich sind. Denn das Schweigen über jene Vorgänge im 1. Weltkrieg kann nicht wohl als „Verschwörung" angesehen werden. Wie der Rez. in der jüngst erschienenen Schrift „Lenin 1917" nachgewiesen hat, sind der Durchlaß Lenins durch Deutschland wie die vorherige und spätere Unterstützung der russischen Linksrevolutionäre im Zusammenhang der vielen deutschen Versuche, den Frieden im Osten zu erreichen, zu verstehen. Es war eine der vielen Friedensaktionen, nur daß sie die Verbindung zu den radikalen Revolutionären suchte. Dabei hat der Wunsch, den gefährlichen russischen „Koloß" zu unterminieren, mitgespielt, und zum mindesten Brockdorff-Rantzau hing von früh an diesem Wunsche an. Doch entscheidend für die deutsche Politik war, daß nur über die Linksrevolutionäre der Friede zu erreichen war. Diese einfache Frage nach dem Beweggrund ist dem sonst so scharfsinnigen Forscher P. nicht gekommen. Auch hier würde, wie in den äußeren Beziehungen, eine Motivgeschichte weitergeführt haben. So aber wird nur nach der „Schuld" gefragt und übersehen, daß auch die Verbündeten Rußlands, voran die eben in den Krieg eintretende amerikanische Republik, an der bolschewistischen Revolution einen gewichtigen Anteil hatten, wenn auch wider Willen. Denn die schwache russische Demokratie mit allen Mitteln im Kriege festzuhalten, ermöglichte erst Lenin, mit seiner Friedenspropaganda sich durchzusetzen. Dies wird vom Vf. nicht gesehen, und es ist kennzeichnend, daß er davon spricht, die Bolschewisten hätten 1928 den „operativen Trick" der „revolutionären Friedenspolitik" erfunden, während dies bereits eine „Erfindung" Lenins 1917 war. Auch sonst zeigt sich die Darstellung nicht auf dem heutigen Stand der Forschung. Die Sisson-Dokumente werden großenteils als echt angesehen, wobei zu vermerken ist, daß die nüchterne Untersuchung George Kennans, die jene Dokumente als Fälschung erweist, bei Abfassung des Buches noch nicht erschienen war. Aber die irrige Auffassung, daß Lenin und die Seinen erst nach 1905 sich für den Osten, d. h. Asien, interessierten, hätte durch Einsichtnahme in die Werke Lenins leicht vermieden werden können. Allgemein bedeutet es einen Mangel des Buches, daß dieses sich oft auf ganze Strecken nicht auf die Quellen der Parteiprotokolle direkt, sondern auf eine Sammlung von Auszügen stützt. Die sekundäre Literatur, die der Quellengrundlage entbehrt, wird manchmal recht unkritisch verwertet. Je näher das

Buch der Gegenwart rückt, desto unsicherer wird die wissenschaftliche Basis. Gerechterweise wird man dem Vf. daraus keinen Vorwurf machen. Aber daß dieser sich von einer Tendenz, die „deutsch-bolschewistische Verschwörung" nachzuweisen, verleiten ließ, tut dem sonst recht instruktiven Buch Abbruch.

Konstanz *Erwin Hölzle*

Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe. Von A. VON BRANDT. Lübeck, Schmidt-Römhild 1954. 232 S.

Das späte Erscheinen dieser Besprechung liegt nicht an der mangelnden Anziehungskraft des Buches, sondern ist Schuld des mehrfach gehemmten Rezensenten. Nach Inhalt und Gestaltung vertritt vielmehr die Sammlung von acht Abhandlungen des Hüters der reichen Lübecker Archivschätze einen reizvollen Typ der wissenschaftlichen Behandlung einer Stadtgeschichte, von dem wir uns noch mehr Beispiele wünschten. Fünf der vorgelegten Stücke sind schon früher veröffentlicht, aber jetzt in neue Form gegossen worden, drei sind eigens verfaßt und runden das Gesamtbild ab, das hier von der führenden Hansestadt unter dem Zeichen von „Geist und Politik" in ihrer Geschichte gezeichnet wird.

Städte als historische Individuen zu fassen, liegt wohl jeder bedeutenderen Stadtgeschichte als Absicht zugrunde. Aber es verlangt vielfältige Voraussetzungen, daß es gelingt, und bei der Unzahl schon geschriebener Stadtgeschichten gibt es doch nur wenige, welche dieses Ziel erreicht haben. Große Kunst und ein langer Atem gehören dazu, das Dasein einer städtischen Gemeinschaft durch Jahrhunderte so von innen her lebendig zu schildern, daß der Kern ihres Wesens durch alle Ereignisse sich ausspricht und hindurchleuchtet. Auch wandelt sich der Inhalt des Erlebens im Gange durch Mittelalter und Neuzeit meist sehr bemerkbar und verliert zeitweise an Anziehungskraft, wenn überhaupt das Wesen der Stadt charakteristisch genug ist, um eine echte Individualität zu bilden. — Lübeck bietet das Bild eines langen, unerhörten Aufschwungs, großer wirtschaftlicher Leistungen und selbst politischer und kriegerischer Taten an der Spitze des hansischen Städtebundes bis in die Neuzeit hinein und auch danach noch vieles Eindrucksvolle und Beachtenswerte aus dem Fortwirken des einmal Erreichten. Aber auch der Travestadt ist das gemeine Schicksal der deutschen Freistädte nicht erspart geblieben, daß ihre im Spätmittelalter so wirkungsvollen Kräfte und Organisationsformen, die sie an die Spitze des gesellschaftlichen Aufschwungs zu führen schienen, sich allmählich gegenüber dem Fürstenstaat und seiner Gesellschaft in ihrer Vereinzelung als ungenügend erwiesen. Auch hier also sinkt die imponie-

rend aufwärts geführte Lebenskurve seit dem 16. Jahrhundert ab, tritt Ermüdung, selbst manche Erstarrung ein, und mindert sich merklich die Teilnahme, welche die weitere Stadtgeschichte im Beobachter erweckt.

Unter diesen Voraussetzungen deutschen Stadtschicksals sind oft genug nur Ausschnitte oder gar Einzelszenen der „heroischen" Jahrzehnte des Durchbruchs durch die feudale Gesellschaft oder der inneren Auseinandersetzung zwischen Geschlechtern und Zünften geschildert worden, um das Wesentliche zu geben. Für eine Sammlung von einzelnen Abhandlungen liegt eine solche Behandlungsweise besonders nahe. Es ist die bedeutende Leistung Ahasvers v. Brandt, daß er uns die ganze Strecke bis zur Gegenwart führt, und in der Beschränkung auf das in dem Titel des Buchs genannte Problem gelingt es ihm, die Individualität dieser einzigartigen Stadt in wahrhaftigem Zuge durch die Jahrhunderte festzuhalten. Immer von neuem setzt er zur Wanderung durch die Zeiten an, ob er den Versuch unternimmt, „Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte" (Stück I) zu kennzeichnen, ob er „Neun Bürgermeister. Persönlichkeiten und Epochen" (III) in einer charakteristischen Auswahl vom 13. bis ins 20. Jahrhundert heraushebt, oder ob er, in der Wendung zu den äußeren Beziehungen, das Problem „Lübeck und der Norden" (V) durch die Zeiten verfolgt. Mit Recht ist dennoch dem Mittelalter eine besondere Beachtung geschenkt. Hier hat v. Brandt mit dem II. Stück „Individuum und Gemeinschaft im mittelalterlichen Lübeck" einen festen Grund gelegt, den das IV. Stück, „Die Ratskirche. St. Marien im öffentlichen und bürgerlichen Leben der Stadt" noch verbreitert. In einer feinsinnigen Ausdeutung der Zeugnisse dieser weitgehend anonymen Zeit, wie sie auch bei mancher Bürgermeisterskizze anklingt, läßt er das Gemeinschaftsdenken und -empfinden der über Klassen hinweg doch als Einheit auftretenden Stadtgemeinde lebendig werden, die sich dadurch nach außen zur Geltung zu bringen und den Bau ihrer Verfassung, ihrer Wirtschaft oder ihrer weithin ragenden Marktkirche aufzurichten vermocht hat. Nur selten werden die geistigen Kräfte und Formen von Persönlichkeiten erkennbar. Aber es gelingt v. Brandt in einer Art, in der F. Rörig gelegentlich Vorblicke getan und H. Reincke uns manche schönen Einblicke geschenkt hat, begründete Aussagen über kollektive Erscheinungsformen zu machen und damit den entscheidenden Grund für das Aufsteigen Lübecks und für das innere Fortdauern seines Geistes auch in den Perioden freizulegen, welche ihn aus sich selbst nicht hätten hervorbringen können.

Doch auch diesen Perioden entzieht sich, wie schon angemerkt, der Geschichtsschreiber seiner Stadt nicht. „Abstieg und Lähmung" und „Spätblüte" heißen Kapitel des I. Stückes, und die hier sich aussprechende Erkenntnis beleuchtet auch sonst die späteren Jahrhun-

derte. Ja, dem Vf. liegt die echte Einsicht in den Lebenslauf d
persönlichkeit Lübeck so sehr am Herzen, daß er weit in die a
Geschichte ausgreift und (im VII. Stück), Athen und Ven
Vergleich heranholend, das Schicksal Lübecks als einen Fall
weltgeschichtlichen Schicksals verständlich macht, indem er de
gang der Polis als Großmacht" aus dem Ablauf ihrer Stund

Hier ist Stadtgeschichte weit über die Darstellung v
nissen hinausgeführt und zu innerem Verständnis ihres Ver
tieft. In der so vorzüglich und reich schon bestellten Hanseg
scheint mir durch A. v. Brandts Studien noch einmal mit b
Streben eine neue Seite aufgeschlagen.

Freiburg i. Br. *Hermann*

Hamburgs Verfassung und Verwaltung. Von Weimar bis B
HANS PETER IPSEN. Hamburg, Ludwig Appel 195

Dieses Buch ist in erster Linie eine sorgfältige, umfass
vorzüglich gegliederte Darstellung der Entwicklung der V
und Verwaltung Hamburgs seit 1945 bis zur Verfassungs
von 1952. Bereits hiermit und als Zusammenfassung des H
Landesrechtes bedeutet es aber nicht nur ein Handbuch zum
für die am öffentlichen Leben dieser Stadt Beteiligten. Der Vf
rechtler an der Hamburger Universität wie auch Mitglied
verwaltungsgerichtes, früher auch selber einmal Hamburger
tungsbeamter und von Geburt mit den Traditionen seiner V
vertraut, schrieb ein Buch, das, obgleich ein juristisches, zum n
dazu anregt, geschichtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und
geographischen Hintergründen und Zusammenhängen der
formen nachzuspüren. Man lernt hier Verfassung und Verwal
Besonderheiten eines modernen Stadtstaates kennen in der A
dersetzung mit dem Bundesrecht, im Vergleich mit Verfassu
anderen Länder der Bundesrepublik und im Zusammenhang
grundsätzlichen Problemen des öffentlichen Rechts, eines
wesens, das sich mit seiner geschichtlichen Tradition wie
gegenwärtigen Struktur vielfältig abhebt von anderen d
Staatsbildungen. Etwa, daß der Senat ein kollegiales Staatsol
ist und die Richtlinien der Politik bestimmt, und der Bürge
also der Ministerpräsident, nur primus inter pares ist, der S
Vetorecht hat gegenüber Gesetzesbeschlüssen der Bürgersch
ein Bürgerausschuß ein Notgesetzgebungsrecht besitzt. Die
schung von staatlichen und städtischen Angelegenheiten — r
unter modernen rechtsstaatlichen Prinzipien —, erinnert gera
mancherlei, was dem Historiker von der mittelalterlichen S
geläufig ist, deren „Selbstregierung" ihrem stadtstaatlichem Cl

entspricht, im Gegensatz zur modernen Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts, wie sie Heinrich Heffters Buch beschrieben hat. Bezeichnend ist auch, daß ein Schweizer Rechtslehrer, Hans Huber, die Besprechung des Ipsenschen Buches zum Anlaß nimmt, um — im besonderen Hinblick auf die Stadtstaaten Basel und Genf — Vergleiche mit den Verhältnissen in der Schweiz anzustellen. Sie machen dem Hamburger Gliedstaat mit seiner hochentwickelten Rechtsstaatlichkeit auch in bezug auf verwaltungsinternen Rechtsschutz alle Ehre. Die Darstellung des Universitätsrechts — schreibt Huber — werde vielleicht wegen des hohen Grades der Selbstverwaltung den (nicht bös gemeinten) Neid der Schweizer hervorrufen, und die Ausführungen über das Hafenrecht die Sehnsucht nach dem Meere und nach der Ferne (Hans Huber in: Zschr. f. Schweiz. Recht Bd. 76 [1957] S. 76ff.). Demgegenüber fühlt sich allerdings der Historiker berechtigt, gelegentlich auch eine kritische Stellungnahme zu wünschen, etwa im Hinblick auf Sonderformen des Hamburger Verfassungs- und Verwaltungsrechts, die aus der hansestädtischen Tradition gewachsen sind, sich aber überlebt haben und einer Änderung und Anpassung an die gewandelte neue Zeit bedürfen.

Dieses juristische Werk regt nämlich nicht nur an zu einer grundsätzlichen Erörterung verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Probleme, es reicht auch in ein Feld hinein, das dem Historiker „zeitgeschichtlicher" Forschung vertraut ist. Werden doch in einer Reihe von Kapiteln Rechtszustand und Rechtsentwicklung Hamburgs in der Weimarer Republik, im Nationalsozialistischen Einheitsstaat und in der Besatzungszeit bis zur Gegenwart hin behandelt. Sowohl für die landesgeschichtliche Forschung wie auch für das Studium des Wechselverhältnisses von juristischer Formgebung und politischem Geschehen bietet sich hier in der Übersichtlichkeit begrenzter Verhältnisse ein Forschungsfeld für die Geschichtswissenschaft. Da stellt etwa der Vf. die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Erklärung des Arbeiter- und Soldatenrates in Hamburg im November 1918 fest, wonach Senat und Bürgerschaft abgesetzt seien. Das Prinzip der Legitimität hat nach Ipsen damit der „Faktizität und ihrer schließlich anerkannten Normativität" weichen müssen. Der Historiker wird aber beachten, daß wenige Stunden später Arbeiter und Senat über die Fortführung der Verwaltung durch die alten Gewalten verhandelten und die Senatoren als Leiter der Behörden de facto geschäftsführend blieben, wenn auch ein Vetorecht des Arbeiter- und Soldatenrates bestand. Daß sich das Schwergewicht der alten Institutionen und ihrer Beamten auswirkt, ist ja ohnehin etwas für die Novemberrevolution von 1918 Typisches. Hier kann also die historische Betrachtung durch einen Hinweis auf die konkrete inhaltliche Ausfüllung der Normen vor einer möglichen Überschätzung der Wirkung bloß rechtlich normativer Akte warnen.

Allerdings sind die verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Probleme der Weimarer Zeit nur sehr kursorisch behandelt. Das ist zu bedauern, da doch so viele Einrichtungen der Hansestadt auch aus der historischen Gewachsenheit jener Zeit erklärt werden müßten. Auch wird die Rechtsentwicklung Hamburgs von 1933 bis 1945 in einer Form dargeboten, die wohl geeignet ist, die Stellungnahme des Vf.s zu bekunden und auch die zeitgenössische Problematik sichtbar zu machen, aber diesem Teil des Buches lediglich den Wert einer Quelle zukommen lassen kann. Der Vf. druckt hier unverändert eigene Aufsätze aus jenen Jahren ab. Um so notwendiger erscheint eine Bearbeitung und Durchdringung des Materials durch den Historiker für diesen Zeitabschnitt. Wird doch aus diesen zeitgenössischen Beiträgen mancherlei deutlich, was die Geschichtswissenschaft interessiert. So, wie trotz der „legalen Kontinuität der Rechtserneuerung" von 1933 (S. 31) dennoch die juristischen Konsequenzen der Gleichschaltung und des Führerstaates nur bewältigt werden konnten durch die Anerkennung, daß eine „NS-Revolution" mit eigenen Verfassungszielen stattgefunden hatte (S. 48). Diese Anerkennung (wie weit ist hier ein Vergleich mit 1918 möglich?) schafft den Fachleuten der Verwaltung die Grundlage, auf der immer wieder versucht wird, eine sachgemäße Verwaltungsordnung zu schaffen. In diesen Zusammenhang — und einer besonderen geschichtlichen Untersuchung harrend — gehört auch die für den Hamburger Hafen so wesentliche Gebietsreform zu einem Groß-Hamburg. Durch das wirtschaftliche Zusammenwachsen der Städte Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbek längst notwendig, war sie doch durch Preußen (oder auch das Preußentum?) der Weimarer Republik verhindert worden. Es wird vielleicht einmal ein farbiges Kapitel einer historischen Darstellung sein, wie die Anwesenheit des preußischen Ministerpräsidenten des Dritten Reiches gelegentlich der Hochzeit mit einer Hamburgerin eine Atmosphäre geschaffen hat, in der das preußische Hindernis beseitigt wurde.

Man kann die Frage aufwerfen, ob die Hamburger Verwaltungsreform in der nationalsozialistischen Zeit nur im Zuge allgemeiner Rechtsvereinheitlichung konzipiert worden ist oder ob hier etwas Besonderes entstand, denn der Reichsstatthalter als gemeinsame Spitze der Hamburger Staats- und Gemeindeverwaltung vereinigte eine besondere Machtfülle in seiner Person. Die weitere Entwicklung in der Kriegszeit förderte den inneren Schmelzprozeß. Das Entscheidungsrecht des Reichsstatthalters wie die Möglichkeit der Zuweisung von Aufgaben an Staat oder Gemeinde boten sowohl Möglichkeiten der Konkurrenz wie auch die, das Schwergewicht nach der einen oder anderen Seite hin zu legen. Das Buch Ipsens vermittelt jedenfalls gerade mit seinen zeitgenössischen Beiträgen die Einsicht, daß trotz

allen Unrechts, das geschehen ist, ständig in der Verwaltung Hamburgs auch im NS-Staat um Rechtsstaatlichkeit gerungen wurde, Ansätze dazu aber immer wieder sinnzerstörend ausgehöhlt werden konnten.

So wird man von dem eingangs angeführten Beispiel des Eigengewichtes der Hamburger Verwaltung in der Novemberrevolution bis zu dem politischen Problem der nationalsozialistischen Verwaltungsreform sowohl den Einfluß der Verwaltung auf das politische Geschehen wie umgekehrt auch die Ausschaltung dieses Einflusses beobachten können. Darüber hinaus aber bietet das Schicksal eines so traditionsgebundenen und geschlossenen Gemeinwesens, das überdies wie kein anderes der deutschen Geschichte mit der See und der Übersee verbunden ist, ein noch unerschlossenes Feld der historischen Forschung. Für landesgeschichtliche Monographien aus dem Gebiete der „Zeitgeschichte" ist aber gerade in Hamburg in den letzten Jahren Material gesammelt und teilweise für die Forschung zubereitet worden, an dessen Auswertung nunmehr gearbeitet werden soll.

Hamburg *Egmont Zechlin*

Edmund Burke, New York Agent, with his letters to the New York Assembly and intimate correspondence with Charles O'Hara 1761—1776. By ROSS J. S. HOFFMAN. (Memoirs of the American Philosophical Society. Vol. 41.) Philadelphia, The American Philosophical Society 1956. IX, 632 S. $ 6.50.

Edmund Burke und Frankreich. Von STEPHAN SKALWEIT. (Arbeitsgemeinschaft f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, Abh. Heft 60.) Köln u. Opladen, Westdeutscher Verl. 1956. 75 S. 4.15 DM.

Die amerikanische und die französische Revolution waren die beiden Brennpunkte der Lebensleistung Edmund Burkes von weltgeschichtlicher Tragweite, deren spezifische Bedeutung für Burke in dem Verständnis für die eine und der Ablehnung der anderen zum Ausdruck kommt. Seitdem wir dies in seiner inneren Folgerichtigkeit zu würdigen gelernt haben, hat die Forschung sowohl in England wie in Amerika und Deutschland sich unermüdlich bemüht, tiefer in die Zusammenhänge einzudringen, und jetzt liegen gleichzeitig zwei bedeutsame Veröffentlichungen vor, deren jede sich mit einem der beiden genannten Brennpunkte beschäftigt; die eine aus amerikanischer Feder sehr umfangreich und zu einem guten Teil Quellenpublikation (193 S. Darstellung und 420 S. Abdruck von Briefen), die andere ein schmales Heft, aber von nicht geringerem Gewicht. Beide haben nicht die Revolution als solche zum Gegenstand, sondern fragen nach dem Verhältnis Burkes zu dem betreffenden Land, in dem es jeweils zur Revolution kommt, wobei sich der Amerikaner auf die Periode v o r der Revolution beschränkt, während Skalweit die Stellung Burkes zu Frankreich im ganzen verfolgt und analysiert.

[redacted]

Den Anlaß für das Werk von Hoffman bot die Auffind
Berichte Burkes an die New York Assembly in seiner Eigens
deren Agent bei der englischen Krone in der Zeit von 1771
Diese Berichte sind in der Ausfertigung verschollen, und ma
infolgedessen von Burkes diesbezüglicher Tätigkeit nicht viel,
gesichts der Haltung Burkes in dem Streit zwischen dem Mu
und den Kolonien höchst aufschlußreich sein mußte. Im Jal
ist Burkes Konzeptbuch zu seinen Berichten gefunden word
das hat Hoffman zu dessen Edition und einer genauen Darstel
Agententätigkeit Burkes bewogen. Dazu zieht er alle sonstigen
baren Quellen heran und gewinnt in der bisher unbekannten
spondenz von Burke und einigen seiner Verwandten mit dem
Politiker Charles O'Hara ein wichtiges aussagefähiges Mat
diese Lebensperiode Burkes. O'Hara hat mit Burke von 175
seinem Tode 1776 in einem lebhaften freundschaftlichen Ge
austausch gestanden und erweist sich als eine vielseitig inte
und mit allen Zeitfragen wohlvertraute Persönlichkeit. Natü
rührt die Korrespondenz nicht nur die amerikanischen V
sondern spiegelt die ganze Fülle der damaligen politischen Bew
wider. Hoffman wertet sie für sein Thema aus und druckt sie
im Wortlaut ab. Damit tritt der Burke jener Jahre in einer Fi
kreter Einzelzüge vor unser Auge, die sein Bemühen um Ausgl
Sicherstellung der Interessen der Kolonien während der kr
Jahre vor dem endgültigen Bruch zeigen. Mit Lexington und (
waren alle Mühen vergeblich geworden: „Blood has been sh
sluice is opened . . .", schrieb er am 28. Mai 1775 an O'Hara (

Liegt der Hauptwert des Buches von Hoffman in der E
und Fülle neuer Nachrichten und Äußerungen, so ist umgekeh
weits Arbeit durch ihre knapp und prägnant auswertende
wertvoll. Er konnte dabei die noch ungehobenen Schätze der
spondenz Burkes, deren vollständige Edition sich in Vorbereit
findet, durch die Vermittlung des Herausgebers Th. W. Copel
nutzen und so seiner Forschung die ausreichende Quellengr
geben. Mit z. T. überraschendem Ergebnis ist Sk. den konkre
ziehungen Burkes zu Frankreich nachgegangen, klärt die Frag
Frankreichreisen (es hat nur zwei Reisen gegeben, von dene
lich die von 1773 Bedeutung hat) und sucht die Wechselw
zwischen diesen konkreten Beziehungen und der grundsätzlich
tung zu bestimmen. Höchst bemerkenswert ist die Entdeckun
Brieffragments (undatiert und ungezeichnet) in Burkes Kor
denz, das von Thomas Paine zu Anfang des Jahres 1790 herrü
„ein Bild der Sprengwirkung der Revolution auf das euro
Staatensystem entwirft, wie es auch ein Burke nicht kräftige

[redacted]

malen können": nur mit umgekehrten Vorzeichen. Sk. weist nach, daß es sich bei diesem Brief um den Anlaß zu dem Bruch zwischen Paine und Burke handeln muß, der für diese Zeit anderweitig bezeugt ist, und daß dieses Eintreten Paines für die französische Revolution möglicherweise Burke zur Veröffentlichung seiner bis dahin nur als Privatbrief an de Pont gemeinten „Reflections" bestimmt hat (S. 40f.).

So hat auch Sk. weithin neues Material erschlossen (so auch über die Mission des Sohnes Burke nach Koblenz zu den Emigranten und über den Interventionsgedanken), und nimmt man die vorangegangenen grundlegenden Arbeiten vor allem von Copeland hinzu, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich nunmehr erst das Lebensbild dieses in seiner allgemeinen geistigen Bedeutung längst erkannten Mannes zu enthüllen beginnt.

Marburg (Lahn) *Eberhard Kessel*

La Lotta Sociale nel Risorgimento. Classi e Governi dalla Restaurazione all'Unità (1815—1861). Di GUIDO QUAZZA. Torino, Tipografia Coggiola 1951. 322 S. 1000.— Lire.

Der Vf. hat in verschiedenen Arbeiten (vgl. die Besprechungen in HZ 181/2 und 183/1) wertvolle Beiträge zur Erkenntnis des italienischen Reformzeitalters im achtzehnten Jahrhundert geliefert, das von der herrschenden Richtung der neueren italienischen Geschichtsschreibung nicht mehr lediglich als Vorstufe des eigentlichen Risorgimento, sondern als integrierender Bestandteil des Kampfes um die nationale Einheit im neunzehnten Jahrhundert angesehen wird. In dem vorliegenden Bande wendet sich Quazza dem neunzehnten Jahrhundert zu und geht den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandlungen in den italienischen Einzelstaaten nach, die sich mit den politisch-diplomatisch-militärischen Ereignissen verwoben, Voraussetzungen und Vorbedingungen schufen, ohne welche die Einheitsbewegung nicht möglich gewesen wäre, und andererseits Hemmnisse errichteten, welche die Eigenart des Risorgimento bedingen und noch die spätere Geschichte des geeinten Königreiches beeinflussen sollten. Vorweggenommen sei die Feststellung, daß sich Quazza in erfreulicher Weise von Einseitigkeiten fernhält, die der starke Einfluß, den die marxistische Geschichtsauffassung seit 1945 auf die italienische Historiographie ausübt, gerade bei der Behandlung eines solchen Themas hätte begreiflich machen können. Er lehnt sowohl eine ausschließlich staatengeschichtliche als auch eine rein klassenkampfgeschichtliche Interpretation der Einheitsbewegung ausdrücklich ab und bleibt damit den Traditionen der italienischen Geschichtsforschung treu, die in ausgezeichneten landesgeschichtlichen Einzeldarstellungen schon sehr früh die Bedeutung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Vorgänge für das Gesamtgeschehen herausgearbeitet hat.

Im einzelnen bietet Quazzas Darstellung eine Fülle von Belehrungen über den Beginn der industriellen Entwicklung in Norditalien, über die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Arbeiterschaft, die allmähliche Intensivierung der Landwirtschaft, über die wirtschaftliche und soziale Rückständigkeit in den päpstlichen Staaten, die agrarische Feudalherrschaft im Königreich beider Sizilien. Das Material, das hier zusammengetragen ist, ist wahrhaft erstaunlich. Dabei fällt auf, daß Quazza bei der Darstellung des Details des öfteren generalisierende Urteile einschränkt oder gar aufhebt, die er selbst einige Seiten zuvor gefällt hat. So, wenn er zweifelsohne richtig feststellt, daß die Entwicklung der Industrie und eines industriellen Bürgertums im beginnenden neunzehnten Jahrhundert in Italien nicht entfernt die Bedeutung hatte wie die gleichen Erscheinungen in England oder Frankreich, nachdem er eingangs erklärt hat, bereits in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bahne sich „ein zahlreiches und aktives Bürgertum" seinen Weg; oder wenn er zunächst den Adel global als retardierendes Element bezeichnet, dann aber unter den Führern der piemontesischen Aufstandsbewegung von 1821 eine ganze Reihe von Adelsnamen aufzählt; oder schließlich, wenn er von den „unter der österreichischen Ferse" lebenden Gebieten spricht, dann aber schildert, wie gerade die unter der direkten oder indirekten Herrschaft Habsburgs stehenden Staaten in jeder Beziehung am besten verwaltet und am weitesten fortgeschritten waren. Der „tallone austriaco" hat in italienischen Darstellungen des Risorgimento offenbar rituelle Bedeutung.

Jedoch wird man trotz solcher Inkongruenzen dem Ergebnis zustimmen, zu dem Quazza kommt, und das sich folgendermaßen zusammenfassen läßt: Die Sorge des grundbesitzenden Adels und des sich allmählich entwickelnden Großbürgertums vor den sozialen Forderungen von Handwerkern, Industriearbeitern und Teilen des Agrarproletariats führte zu einer Abwehrfront, die auch die Entwicklung zum Nationalstaat gehemmt haben würde, wenn das Königreich Sardinien nicht durch Cavour eine Wirtschaftspolitik eingeleitet hätte, die im Interesse breiter Mittelschichten lag und daher Zustimmung von links und rechts finden konnte, eine Zustimmung, die um so nachdrücklicher war, als die nationalen Postulate von dieser Führungsschicht zugleich auch als Forderungen einer liberalen Wirtschafts- und Handelspolitik verstanden wurden. Cavours Wirtschaftspolitik wird so als Ergänzung, ja notwendige Voraussetzung seiner Nationalstaatspolitik begriffen, und der piemontesische Staatsmann erscheint im doppelten Sinne als Wortführer jener Schicht, die als „alte Rechte" das Parlament noch im geeinten Königreich einige Jahre lang beherrscht hat. In einer solchen Betrachtungsweise tritt Mazzini als Anwalt von Kräften auf, die um die Jahrhundertmitte noch durch

retardierende Elemente zurückgedrängt werden, während für Erscheinungen wie Gioberti und das Neoguelfentum nur mitleidige Seitenblicke übrigbleiben. Darin liegt eine Beschränkung, die sich jedoch logischerweise aus dem Thema des Buches ergibt.

Paris *Heinz Holldack*

Afrikanische Studien. Hrsg. von J. Lukas. Diedrich Westermann zum 80. Geburtstag gewidmet. (D. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Inst. f. Orientforschung. Veröffentlichungen, Nr. 26. Berlin, Akademie-Verlag 1955. 416 S. 69.— DM

Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat durch ihr Institut für Orientforschung zum 80. Geburtstag ihres Kuratoriumsmitgliedes Diedrich Westermann (1875—1956), des Altmeisters deutscher Afrikanistik, eine Festschrift herausgegeben, die unter der Leitung von Joh. Lukas (Hamburg) nicht weniger als 33 Beiträge von namhaften Fachgelehrten des In- und Auslandes (darunter West- und Südafrika, USA und UdSSR) mit verschiedenen Illustrationen bringt und in der Fülle ihrer reichhaltigen Thematik ein glänzendes Zeugnis ablegt für den großen Umfang des Forschungsgebietes des verstorbenen Jubilars. Wem es selbst vergönnt war, an den von Westermann betreuten, zahlreichen Publikationen mitzuarbeiten, wird mit großer Freude feststellen, daß in dem vorliegenden Bande nicht nur eine hohe internationale Ehrung für einen großen deutschen Gelehrten zum Ausdruck kommt, sondern auch entsprechend der früheren führenden Stellung von Westermann die ehem. deutsche Kolonialwissenschaft durch einige bekannte Namen wie Dammann (Berlin-Leipzig), Plischke (Göttingen), Zechlin (Hamburg), Knak (Berlin) und Thurnwald (Berlin) vertreten ist, von denen die beiden letzten inzwischen verstorben sind. Das deutsche Volk wird es der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu danken wissen, daß sie hier, in einem gesamtdeutschen, wissenschaftlichen Unternehmen eine der besten deutschen wissenschaftlichen Traditionen fortgesetzt hat zu Ehren eines Mannes, der selbst zu den hervorragenden Vertretern des ehem. deutschen Kolonialethos gezählt werden muß. Westermanns Tätigkeit an dem von Bismarck 1887 gegr. und „für andere Kolonialmächte vorbildlichen Orientalischen Seminar" in Berlin (1907—21) hat ihn stets mit bes. Genugtuung erfüllt[1]). Eine Eigenart des Seminars war, daß im Unterricht Wörter und Sachen gleichwertig nebeneinander standen, d. h. dem Sprachunterricht trat Volks- und Kulturkunde

[1]) Westermann, Aufgaben der kolonialen Sprachforschung, in: Studien zur Auslandskunde Afrika. Bd. I (1942), S. 3ff., und Der deutsche Anteil an der Erforschung afrikan. Sprachen, in: Koloniale Rundschau. Hrsg. von H. v. Ramsay und D. Westermann 1926. H. 9, S. 325ff.

Westermann kennt, wird bei der Lek
an die bekannten Worte von ihm erin
eine der edelsten Ausprägungen wahr
halb allen Leidenschaften des Tages
das keiner antasten darf". Als Kol
seinem Beitrag über „Heinrich der
von Negerafrika" darauf hin, daß heu
schen Kolonialherrschaft zu Ende ge
Europäer vor neuen Aufgaben steht,
turen, die bisher als Objekte des eur
sehen wurden, auch im Geschichtsbild
treten und in ihren historischen Entwic
muß. Daß die deutschen Missionare,
wissenschaftler dafür den Weg schon g
einen ihrer berufensten Vertreter des
die neue Zeit gefunden haben, beweist
„Geschichte Afrikas (Staatenbildung

Als Herausgeber obiger Festschri
forschung eine Biographie und Biblio
eine Bibliographie der Afrikanistik
grüßen ist, als die deutsche Geschicht
Werke unserer großen Afrikaner und
Westermann — oft in einer Person v
recht stiefmütterlich behandelt.

Berlin

1 das kolonialwiss. Standardwerk

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Polnische Zeitschriften von H. Ludat, Gießen

William Kluback, Wilhelm Dilthey's Philosophy of History. New York, Columbia University Press 1956. X, 118 S. 3,— $ (Columbia Studies in the Social Sciences. 592). — Die Arbeit, eine Dissertation aus der Columbia-Universität in New York darstellend, kann als der Versuch eines begabten, für sein Vorhaben ausreichend geschulten und hinreichend urteilsfähigen Studenten angesehen werden, sich ein Bild von der geistigen Gestalt Diltheys zu machen und sich über ihre Bedeutung Rechenschaft abzulegen. Da dieser Versuch durchaus geglückt ist, ließ es sich angesichts der geringen Kenntnis, die man in Amerika von Dilthey, von der von ihm eingeleiteten Bewegung wie überhaupt von der spezifischen Problematik einer autonomen Geisteswissenschaft noch immer hat, nicht nur rechtfertigen, sondern war es sogar verdienstvoll, das Ergebnis — eine Einführung in die Gedankenwelt und Geschichtsphilosophie Diltheys — auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Allerdings gilt das nicht für Deutschland und seine Nachbarländer, wo es kaum einen akademisch Gebildeten der geisteswissenschaftlichen Richtung geben wird, der Dilthey und seiner Schule nicht Entscheidendes für seine innere Formung verdankt, wo eine reiche Dilthey-Literatur zur Verfügung steht, zu der K. nichts Neues hinzufügt, wo die Auseinandersetzung um die von Dilthey aufgeworfenen Fragen nie zur Ruhe gekommen ist und wo gerade eben eine Welle leidenschaftlichen Interesses sich anschickt, die erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundlagen der Geisteswissenschaften einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Da K. diese letztere Entwicklung nicht mitberücksichtigt, fehlt seinem Dilthey-Bild die letzte Abrundung. So treffend auch seine Gesamtwürdigung Diltheys ist — sie entspricht dem traditionellen Bild, wie es bereits in die Handbücher der Philosophiegeschichte eingegangen ist —, der Beziehung Diltheys zur gegenwärtigen Situation der Geisteswissenschaften hat er keine Beachtung geschenkt. Freilich hätte das eine selbständige Stellungnahme zu Dilthey und den Mut zu einer Dilthey-Kritik erfordert, was wohl über die augenblicklichen Kräfte des Vf.s ging und von einer Erstlingsarbeit auch nicht zu verlangen ist.

Mainz *O. F. Anderle*

Witold Kula gibt im Kwart. hist. 64,1, 1957, 66—88, ein Referat wieder, das er 1956 im polnisch-französischen Seminar der UNESCO gehalten hat: „Beobachtungen an aktuellen Tendenzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung" (Uwagi o aktualnych tendencjach w badaniach historii gospodarczo-społecznej). Ein kritischer und knapper Überblick über die wirksam gebliebenen wirtschaftsgeschichtlichen Theorien der internationalen Forschung schafft den Hintergrund für K.s eigenen Vorschlag zu einer großen Diskussion über das Problem des ökonomischen Fortschritts in der Geschichte, den er selbst in Abhängigkeit von der Verteilungsstruktur des Nationaleinkommens sieht. In dieser Beziehung muten K.s Gedanken wie der Versuch einer Synthese der traditionellen und der marxistischen Theorien in der Wirtschaftshistorie an. *H. L.*

Günther Franz und Gustav Adolf Rein (Hrsg.), Persönlichkeit und Geschichte, Biographische Reihe im Musterschmidt-Verlag (Bd. 1—8) Göttingen 1957. — Bd. 1: Peter Rassow, Karl V. der letzte Kaiser des Mittelalters, 76 S. — Bd. 2: Hellmuth Rößler, Reichsfreiherr vom Stein, 120 S. — Bd. 3: Werner Hahlweg, Carl von Clausewitz, Soldat — Politiker — Denker, 111 S. — Bd. 4: Paul Wentzke, Heinrich von Gagern, Vorkämpfer für deutsche Einheit und Volksvertretung, 86 S. — Bd. 5: Ernst Schröder, Krupp, Geschichte einer Unternehmerfamilie, 82 S. — Bd. 6: Hermann Teske, Colmar Freiherr von der Goltz, ein Kämpfer für den militärischen Fortschritt, 88 S. — Bd. 7: Friedrich von Boetticher, Generalfeldmarschall Graf Schlieffen. Viel leisten, wenig hervortreten — mehr sein als scheinen, 106 S. — Bd. 8: Georg von Rauch, Lenin, Grundlegung des Sowjetsystems, 101 S. — Die Reihe dieser 90—120 Seiten starken und preiswerten Büchlein (brosch. DM 3,60) wird fortgesetzt. In Vorbereitung sind noch Biographien über Alexander den Großen, Julius Caesar, Richelieu, Napoleon, Friedrich List und Jawaharlal Nehru, für welche Sachkenner wie Franz Hampl, Hans Oppermann, Willi Andreas, Martin Göhring, Friedrich Bülow und Heinz Lehmann gewonnen wurden. — Den Bändchen ist jeweils ein Abriß des Lebenslaufes und der wissenschaftlichen Arbeiten der Verfasser vorausgeschickt und ein kurzes, meist erläutertes Literaturverzeichnis zur ersten Orientierung angehängt. Wo erforderlich, ist eine Zeittafel (Bd. 6), ein Kartenplan (Bd. 5) und ein Anmerkungsapparat (Bd. 5) eingeschoben. Im allgemeinen ist jedoch auf wissenschaftlichen Apparat verzichtet. — Ziel des Unternehmens ist, die Bedeutung der verantwortungtragenden Persönlichkeit herauszustellen, die in einem Zeitalter der Politisierung der Massen aus dem Blickfeld zu geraten droht. Dabei beschränken sich die Herausgeber nicht auf Herrscher und Feldherren, sondern auch Wirtschaftsführer, Denker und Planer kommen in Erfolg und Scheitern zur Geltung. Aus den Darstellungen dieser Persönlichkeiten sollen die bestimmenden Kräfte einer Epoche erkennbar werden und ein lebendiges Geschichtsbild vermittelt werden. Daraus sollen neue Zugänge zum Verständnis der Gegenwart gewonnen

werden. In dieser Zielsetzung liegt ohne Zweifel eine Gefahr. Die Frage des Verhältnisses der Einzelpersönlichkeit zum Gesamtablauf der Geschichte scheint von vornherein zugunsten der „Männer", die Geschichte machen" gelöst zu sein. Der Gefahr sind sich Herausgeber und Verfasser aber offenbar durchaus bewußt gewesen. Nicht isolierte Einzelne, die über dem historischen Prozeß stehen, werden geschildert, sondern Mitgestalter ihrer Zeit, deren Größe gerade auf ihrer Teilhabe am Allgemeinen beruht. Die daneben sich vollziehenden anonymen Prozesse werden nicht geleugnet, wenn sie auch naturgemäß nur am Rande erscheinen können. Dafür bürgen bereits die Verfasser, die durchweg erste Sachkenner sind und vielfach die Ergebnisse eigener langjähriger Forschung in knappster Form bringen. Als Beispiel sei hier nur Rassows Schriftchen über Karl V. angeführt, in das die Problematik seiner Epoche und seiner Kaiseridee aus reicher Quellenkenntnis hineingearbeitet ist, so daß hier eine leicht lesbare und doch dem Forschungsstande entsprechende Darstellung vorliegt, die dem Laien ein zutreffendes Bild der Persönlichkeit des Kaisers und seiner Zeit vermittelt, dem Studenten eine angemessene Einführung und dem Kenner eine Bereicherung und Korrektur seines Wissens zu geben vermag. — Die anderen Bändchen, wenn auch nicht alle gleich gut lesbar, sind ebenfalls vortrefflich. Die bestimmenden Kräfte der jeweiligen Epoche werden, soweit sie den Kreis der behandelten Persönlichkeit berühren, lebendig. Freilich verführt die Vorliebe des Verfassers für seinen Helden gelegentlich zu Werturteilen, die sich gewissermaßen aus der Welt und den Wertvorstellungen der beschriebenen Persönlichkeit — etwa bei v. d. Goltz oder auch bei Schlieffen — anbieten. Das soll jedoch kein wesentlich kritischer Einwand sein und dient hier sogar dazu, die Lebens- und Bildungsatmosphäre einer solchen Persönlichkeit zu treffen. Wenn auch diese Kurzdarstellungen nicht erschöpfend sein können und wollen und über die Auswahl der Persönlichkeit sich streiten läßt, allerdings bei der Unvollständigkeit der Reihe dazu noch kein kritisches Wort gesagt werden kann, ist doch jetzt schon zu erkennen, daß der Versuch des Musterschmidt-Verlages einen verheißungsvollen Anfang zu einer im besten Sinne populären Geschichtsschreibung darstellt, die in der Tat die der deutschen Historie oft vorgeworfene Kluft zwischen wissenschaftlicher und populärer Geschichtsdarstellung überbrückt, ohne daß der wissenschaftliche Rang darunter leidet. Anerkennenswert ist der weitgesteckte Rahmen, der sowohl antike, außerdeutsche und außereuropäische Persönlichkeiten einbezieht und die Intention auf ein Universalgeschichtsbild verrät. — Dem Laien, dem Studenten und auch dem Kenner sind diese Bändchen ohne Einschränkung zu empfehlen.

Bensberg b. Köln *Kurt Kluxen*

Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam. Red.: H. Lötzke und H.-St. Brather. (Schriftenreihe d. Deutschen Zentralarchivs. 1.) Berlin, Rütten und Loening 1957. 232 S. 17,50 DM. — Die archivalische Überlieferung der Zentral-

behörden des Bismarckreichs und Preußens befand sich vor dem Kriege im Reichsarchiv Potsdam und im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem, wo auch das Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin seinen Sitz hatte, während das Brandenburg-Preußische Hausarchiv in Charlottenburg untergebracht war. Der Bestand dieser Archive ist heute, soweit noch erhalten, hauptsächlich in Potsdam (Deutsches Zentralarchiv I und Brandenburgisches Landeshauptarchiv) und Merseburg (Deutsches Zentralarchiv II für preußische Zentralakten, Hohenzollernsches Hausarchiv) zu suchen. Während man sich über den Inhalt der drei älteren Berliner Archive immer noch aus den vor dem Kriege erschienenen „Übersichten" (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung Heft 24—27) unterrichten kann, sind nunmehr auch die Reichsarchivalien durch ein ähnliches Hilfsmittel erschlossen worden. Das Schema der „Übersicht" umfaßte ursprünglich knappe Angaben über die Behörden- und Registraturgeschichte der einzelnen Fonds, ihre Gliederung, die vorhandenen Verzeichnisse und die Literatur; die neueste Arbeit unterrichtet noch über den Umfang sowie unter der Rubrik Vor- und Nachakten über Zusammenhänge zwischen den Registraturen verschiedener Behörden, was z. B. beim Reichskanzleramt wichtig ist, da dessen Akten einst so restlos an Nachfolgebehörden weitergewandert waren, daß die Forschung ihren Verlust feststellen zu müssen glaubte. Man hat im Zentralarchiv das fast unversehrte Erbe der ausgelagerten Akten des Reichsarchivs in große Gruppen: Parlamente, Staatsoberhaupt und Reichskanzlei, Auswärtiges, Finanzen, Justiz, Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft, Arbeit, Verkehr, Post, Kultus gegliedert, wobei jede Gruppe u. U. eine größere Zahl verwandter Ressorts mitsamt den nachgeordneten Stellen zentralen Geschäftsbereichs vereinigt, z. B. unter Finanzen Reichsschatzamt von 1879, Reichsfinanzministerium von 1919, Reichsschatzministerium von 1919, Rechnungshof, Restverwaltung für Reichsausgaben von 1923 u. a. Nach dem Kriege sind sehr erhebliche Abgaben hinzugetreten, so daß der Magazininhalt bei Abschluß der Übersicht bereits auf 12000 lf. Meter angewachsen war. An nichtstaatlichem Archivgut, dessen Bedeutung man jetzt wesentlich höher einschätzt als früher, seien erwähnt die Bestände politischer Parteien und Verbände, von Wirtschaftsunternehmen und Kriegswirtschaftsorganisationen des ersten Weltkrieges, sowie eine Nachlaßabteilung, in die allerdings die Schätze der Vorkriegszeit bis jetzt nicht zurückgekehrt sind.

Potsdam *H. O. Meisner*

Beiträge zur Geschichte der Freiburger Philosophischen Fakultät von Clemens Bauer, Ernst-Walther Zeeden, Hans-Günter Zmarzlik. Mit einem Vorw. von A. Bergstraesser. (Beitr. zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. 17.) Freiburg i. Br., E. Albert 1957. 202 S. u. 8 Taf. Lw. 11,50 DM. — Von den drei Arbeiten, die in diesem würdigen Festbande vereinigt sind, erhellt die mit gut ausgewählten Quellenbeilagen (S. 108—139)

versehene, sich auf gedruckte und ungedruckte Quellen stützende Abhandlung (S. 9—107) von E.-W. Zeeden, „Die Freiburger Philosophische Fakultät im Umbruch des 18. Jahrhunderts. Von der theresianischen Reform bis zum Übergang des Breisgaus an Baden (1805)", nicht nur einen Abschnitt der Fakultätsgeschichte, sondern tatsächlich „Ein Stück Universitätsgeschichte". Die Beiträge von H.-G. Zmarzlik, „Die Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts", und von Cl. Bauer, „Die Geschichtswissenschaft in Freiburg vom letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bis zum ersten Viertel des 20. Jahrhunderts (A. Schulte, H. Finke, A. Dove, G. v. Below, F. Meinecke, F. Rachfahl)", sind durch die Beschränkung auf ein Fachgebiet enger gefaßt, sie führen aber dadurch, daß sie die namhaften Freiburger Historiker in die geistige Situation ihrer Zeit hineinstellen, in die Weite und geben damit einen fördernden Beitrag zur Geschichte der deutschen Geisteswissenschaft.

Bonn *Roderich Schmidt*

Inventare österreichischer Archive, Bd. VII: Inventar des Wiener Hofkammerarchivs. Publikationen des österreichischen Staatsarchivs, Hrsg. von der Generaldirektion, II. Serie. Wien, Österreichische Staatsdruckerei 1951. XXXIV, 196 S. — Der langjährige Beamte und zur Zeit wohl beste Kenner des Wiener Hofkammerarchivs, bekannt auch als Darsteller der österreichischen Verwaltungsgeschichte im 18. Jahrhundert, Friedrich Walter, hat als Bearbeiter dieses Inventars eines der wertvollsten und, weil aus einer Behördentätigkeit erwachsenen, einheitlichen Wiener Zentralarchive, sich auf die im Archivkörper vorhandenen Inhaltsverzeichnisse und Übersichten sowie auf Teilverzeichnisse der einzelnen Bestände stützen können, die in Entsprechung zu der langen Planungszeit der Inventare der österreichischen staatlichen Archive (seit 1899) von früheren Beamten des Archivs hergestellt worden waren. Seine finanz- und wirtschaftsgeschichtlich für die Gesamtmonarchie so bedeutenden Bestände haben zwar nach dem ersten Weltkrieg durch Abtretungen an Ungarn und die Tschechoslowakei nach dem im Widerspruch zum Provenienzprinzip geltend gemachten Grundsatz des Patrimoine intellectuel Einbußen erlitten, sind aber im zweiten Weltkrieg nicht geschmälert worden. Das Inhaltsverzeichnis der Bestände gibt allein in den Titeln der Nummern von 1—77 von den Akten der „Hoffinanz und Niederösterreichischen Kammer" über die „Niederösterreichischen Herrschaftsakten" bis zu dem „Archiv des Hallter Münzamtes" eine Vorstellung von dem Reichtum dieses Archivschatzes, der erflossen ist aus der Verwaltungstätigkeit der 1527 von Ferdinand I. begründeten Hofkammer. Die 1522 geschaffene und 1625 aufgehobene „Niederösterreichische Kammer" hatte mit der „Hofkammer" das landesfürstliche Gut, das „Camerale" zu betreuen, das streng getrennt war von dem „Contributionale" aus den von den Ständen bewilligten und eingehobenen Steuern. Die von W. beigestellte, notwendigerweise

kurze Geschichte des Wiener Hofkammerarchivs bringt viel Wissenswertes über das Schicksal der Gesamtbestände, deren jeder einzelne zur Orientierung des Benützers jeweils eine Geschichte seiner Entstehung am zukommenden Platze erhält, über die Entwicklung des Beamtentums bis zur Gleichstellung mit dem ministeriellen Konzeptdienst. Dieser relativ schmale Band schließt sich würdig an der von Ludwig Bittner und Lothar Groß ins Leben gerufenen staatlichen Reihe der „Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs".

Innsbruck *Karl Pivec*

Transactions of the Royal Historical Society. Fifth Series, Volume 6. London, Offices of the Royal Historical Society 1956. — Wie jeder der von der Royal Historical Society herausgegebenen Jahresbände enthält der Band der „Transactions" für 1956 in schriftlicher, durch den wissenschaftlichen Apparat ergänzter Form die im vorangegangenen Jahre vor der Society gehaltenen Vorträge. In das Gebiet der mittelalterlichen Geschichte führen die Vorträge von H. S. Offler (Empire and Papacy — The Last Struggle) und J. R. L. Highfield (The English Hierarchy in the Reign of Edward III.). Die beiden Abhandlungen von W. G. Hoskins (English Provincial Towns in the Early Sixteenth Century) und G. R. Elton (The Political Creed of Thomas Cromwell) betreffen die frühe Tudorzeit, während F. J. Routledge mit seinen Ausführungen über „Charles II. and the Cardinal de Retz" die späte Stuartzeit herausgreift. Auf Grund neuer Archivalien aus dem Public Record Office und anderer Londoner Archive und Bibliotheken sowie der Grafschaftsarchive von Middlesex und Sussex zeichnet G. F. E. Rudé durch eine Untersuchung der „Rioters and Their Victims" ein neues Bild der Gordon Riots. F. E. Hyde geht der „Expansion of Liverpool's Carrying Trade with the Far East and Australia, 1860—1914" nach, und H. Hale Bellot beschäftigt sich in seiner Presidential Address (The Leighs in South Carolina) mit der Rolle von Peter Leigh (1711 bis 1759) als Chief Justice und dessen Sohn Egerton (1733—1781) als Attorney General in Südkarolina. Dem Band ist eine Liste der Fellows und ein Verzeichnis der Publikationen der Royal Historical Society beigegeben.

Marburg (Lahn) *Manfred Schlenke*

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Hrsg. v. ihrem Span. Kurat. Heinrich Finke (†), Wilhelm Neuss, Georg Schreiber. I. Reihe. Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 12. Band: In Verb. mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives hrsg. von Johannes Vincke. Münster, Aschendorff 1956. 232 S. — Der 12 .Band der „Gesammelten Aufsätze" ist wie der 11. Band der Erinnerung an den 100. Geburtstag Heinrich Finkes gewidmet. Der umfangreichste Beitrag ist die eingehende Studie von Werner Brüggemann, Die Spanienberichte des 18. und 19. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die Formung und Wandlung des

deutschen Spanienbildes (S. 1—146). Sie enthält zunächst eine inhaltliche Kennzeichnung und kritische Beurteilung der zahlreichen Berichte und Schilderungen deutscher Spanienreisender des 18. und 19. Jahrhunderts und erleichtert damit dem Historiker die Heranziehung eines Quellenmaterials, das bei allen subjektiven Wertungen des ausländischen Besuchers doch recht aufschlußreich für die Kenntnis der allgemeinen Zustände des Landes in dem betreffenden Zeitraum ist. Zugleich aber spiegelt sich in dem sich wandelnden Spanienbild die politische und kulturelle Bedeutung, die Spanien während dieser beiden Jahrhunderte im europäischen Bewußtsein einnahm. Zur Zeit der Aufklärung stand „Spanien als katholisches, rückständiges, auch kulturell erschöpftes Land am Rande Europas". Mit Herder und der Romantik erfolgte eine „Umbewertung des spanischen Raumes". Man entdeckte das spanische Volk, einen eigentümlichen spanischen Nationalcharakter, der tief im Religiösen und Historischen verwurzelt ist. Man hatte bereits das spanische Volkstum schätzen und lieben gelernt, als die spanische Volkserhebung von 1808 zum weltbewegenden Ereignis wurde. Das spanische Volk wurde nun „zur vorbildlichen Nation" Europas, zum leuchtenden Beispiel in dem Freiheitskampf aller übrigen Völker gegen die französische Fremdherrschaft. Seit Philipp II. hatte Spanien nicht mehr so stark auf das Schicksal Europas eingewirkt wie jetzt im Zeitalter Napoleons. Noch besitzen wir keine umfassende Darstellung, die die politischen und militärischen Auswirkungen des spanischen Volksaufstandes und dessen Bedeutung für die Entstehung des europäischen Nationalismus zum Bewußtsein bringt. Die Berichte von Spanienreisenden und Spanienkämpfern jener Zeit bieten hierfür ein beachtliches Quellenmaterial. Zugleich begegnet uns auch hier die Spaltung der liberalen und nationalen Zeittendenzen. Rehfues' Spanienbuch von 1813 bezeichnet z. B. den spanischen Aufstand als „die traurige Verblendung eines Volkes", wo doch den Spaniern die neue französische Dynastie, das Königtum Joseph Bonapartes, hätte willkommen sein müssen, um die dringend notwendige Umgestaltung des spanischen Staatswesens durchzuführen, eine Idee, die auch in Spanien eine kleine geistige Elite, die sog. Afrancesados, teilte. Das Interesse an den politischen Vorgängen in Spanien blieb in Deutschland während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts lebendig. Nachklänge der Romantik, Nachlassen des Interesses und widersprechende Interpretationen bestimmen das deutsche Spanienbild der späteren Zeit. Auch für die Kenntnis der wechselseitigen deutsch-spanischen Kultureinflüsse bietet die wertvolle Arbeit von B. eine wichtige Grundlage. — Hans Juretschke, Die Deutung und Darstellung der deutschen Romantik durch Böhl in Spanien (S. 147—191), behandelt die ästhetischen und kulturhistorischen Ideen des Hamburger Kaufmanns Böhl von Faber in Cádiz. Für den Historiker sind besonders beachtenswert die einleitenden Bemerkungen über die geistige Lage Spaniens am Ausgang des Unabhängigkeitskrieges. Den Kreisen, die die Wiederherstellung der alten Monarchie Ferdinands VII. betrieben, fehlten für die Durchführung ihrer Politik

die ideologischen Begründungen. Die durch Böhl verbreit der deutschen Romantik boten unter diesen Umständen e lage für die Ausbildung einer politischen Philosophie der Restauration. Für dieses Thema sind aus den in Vorbereit lichen Studien des Vf.s weitere Aufschlüsse zu erwarten. I sind Briefe Böhls an den Historiker Martín Fernández de erstmalig abgedruckt. — Manfred Stark, Der Mensch i nischen Wirtschaft (S. 209—226), befaßt sich mit den s Fragen, die sich aus der spanischen Wesensart für die Einor arbeitenden Menschen in die modernen Wirtschaftsformen sondere in den industriellen Großbetrieb ergeben. — Ein bibliographischer Sammelbericht von Johannes Vincke, im mittelalterlichen Spanien (S. 227—232), beschließt den

Köln *R. I*

Egon Vielrose gibt einen Überblick über „Die Be Polens vom 10. bis zum 18. Jahrhundert" (Ludność Polski XVII. wieku") im Kwart. Hist. Kult. mat., Bd. V, 1, 19 Auf dem Hintergrund der europäischen Bevölkerungsentwic 1000—1800 werden die polnischen Verhältnisse stichprob einzelnen Jahren (Ende 18. Jahrhundert, 1662, 1578, 134 Ende des 10. Jahrhunderts zurückverfolgt.

Jahrbuch für Amerikastudien, im Auftr. d. Deut sellschaft f. Amerikastudien hrsg. von Walther Fischer u von Bernhard Fabian. Bd. 2. Heidelberg, Winter 1957. 30 25,— DM. — Das Jahrbuch der „Deutschen Gesellschaft für studien" liegt in seinem zweiten Band vor. Der erste Band nach einer allgemeinen Standortbestimmung der neuen Wissenschaft' — unternommen, ein zentrales Thema, da bewußtsein in Amerika", aus der Sicht verschiedener Wisse von der Literatur und von der Philosophie her, zu beleuch der zweite Band stellt, anknüpfend an die Jahrestagung d schaft, ein Thema in den Mittelpunkt: die Herausbildung eig amerikanischer Formen in den Bereichen der Sprache, der und der Wirtschaft. H. Galinsky untersucht in einer vor wägenden Studie über „Amerikanisches und britisches Eng Berechtigung des vor allem von Mencken feurig verfochtenen einer „American language"; John O. McCormick sucht da von ‚unity' und ‚diversity' des anglo-amerikanischen Ku Geisteslebens in der Literatur, besonders bei Henry Adams un Greene, zu fassen. — Für den Historiker wesentlicher ist d von Max Silberschmidt (Zürich), „Vom Gründerkapitali ‚New Capitalism' in den Vereinigten Staaten", der die „Eig keit der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung" auf diesem der letzten sechs Jahrzehnte zurückgelegten Wege aufzeigt. gestellt schon in der ‚Progressive Era' vor dem 1. Weltkrie neut nach der großen Weltwirtschaftskrise, hat sich der ame Kapitalismus geläutert zur modernen Form der ‚full em

onomy', dem Zusammenspiel der privaten Initiative des industriellen anagers mit staatlicher Konjunkturaufsicht und gewerkschaftlicher itsprache; im Effekt ergibt sich dabei freilich ein Bild, das vom Ideal ssen, was hierzulande ‚soziale Marktwirtschaft' heißt, nicht allzu ark unterschieden ist. — Besondere Erwähnung verdient an dieser elle weiterhin Chester V. Easums feinsinnige Würdigung der Pernlichkeit Woodrow Wilsons („Woodrow Wilson. Zu seinem hundertarigen Geburtstag am 28. 12. 1956"). Ohne eigentlich neues Material ibringen zu wollen, sucht der amerikanische Historiker und langarige Bonner Kulturattaché die in gewissem Sinne tragische Gestalt s Präsidenten von manchen Falschbeurteilungen abzusetzen, zu nen gerade in Deutschland die Animosität gegen das Versailler Ver-gswerk gelegentlich verführt hat. — Eine ins einzelne gehende Bendlung der übrigen Aufsätze — interessant vor allem die sozialychologische Auswertung des Tageshoroskops der ‚Los Angeles nes' von T. W. Adorno und die Stellungnahme F. Tenbrucks dem kultur- und sozialkritischen Werk David Riesmans — würde n Rahmen dieser Anzeige überschreiten. Als Kuriosum sei freilich merkt, daß der Vortrag Easums sowie die 1872/73 in Gotha und eimar gehaltene Vorlesung Bayard Taylors über „Amerikanische ichter und Dichtkunst" in deutscher Sprache erscheinen, während eutsche) Beiträge von Adorno und Fabian in englischer Fassung iedergegeben werden. — Hinzuweisen bleibt auf den von B. Fabian earbeiteten bibliographischen Teil. Die in Band 1 begonnene Zuammenstellung der „deutschen amerikanistischen Veröffentlichungen 945—54" wird für das Jahr 1955 fortgesetzt und durch eine Übercht über die im fraglichen Zeitraum erschienenen Zeitschriftenaufitze und -artikel ergänzt. Wenn es auch gelegentlich schwerfällt, die irklich wesentlichen Titel aus der Masse herauszulösen — allein die eitschriftenschau umfaßt mehr als 1500 Nummern, die innerhalb der hn Hauptsachgebiete alphabetisch geordnet sind — so hat diese Art r Bestandsaufnahme, die Vollständigkeit zumindest anstrebt, doch veifellos ihren Wert. (Unter III erscheint jeweils die Literatur zu Geschichte, Staat und Gesellschaft"). — Der Besprechungsteil des hrbuchs vermag noch nicht voll zu befriedigen; ein weiterer systeatischer Ausbau wäre wünschenswert und wird wohl auch angestrebt. ls Ganzes zeugt die Zeitschrift in ihrer vorliegenden Form von einer igemein sorgfältigen Redaktionsarbeit.

Marburg (Lahn) *Eckhart G. Franz*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

itschriftenberichte: S. Lauffer-München (Griechische Geschichte); J. Bleicken-Göttingen (Römische Geschichte)

Von der „Bibliographie zur Vor- und Frühgeschichte litteldeutschlands" (hrsg. von M. Jahn) ist Band 2 erschienen: . Bierbaum (†), Land Sachsen, Teil 1 und 2: Vom 16. Jahrhundert is gegen Ende des 19. Jahrhunderts. (Abhandlungen d. sächs. Akad.

d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-Hist. Kl. Bd. 48, Heft 2.) Berlin, Akademie-Verlag 1957, 190 S. 12,50 DM. — Von den beiden vorliegenden Teilen des auf drei Abschnitte berechneten Werkes enthält der erste die Schriften bis zu Preuskers „Blicke in die vaterländische Vorzeit" (1841), während der zweite noch vor der Publikationstätigkeit von J. V. Deichmüller abbricht (1883), was insofern gerechtfertigt erscheint, als dieser Gelehrte der Erforschung der Urgeschichte Sachsens neue Wege wies und diejenigen Grundlagen schuf, auf denen man heute aufbaut. Die bibliographischen Angaben, durchweg exakt zitiert und auch durch ausführliche Verfasser-, Orts- und Sachregister leicht benutzbar, sind im Gegensatz zu Band 1 (vgl. HZ 183, S. 186) systematisch geordnet, wobei den Schriften über das Land selbst Äußerungen über seine Bewohner im Altertum folgen, dann Arbeiten über deren kulturelle Hinterlassenschaften (Wehranlagen, Gräber, Sprache, Volksglauben, Sagen usw.) und schließlich Berichte über denkmalpflegerische Tätigkeit. *Georg Kossack*

Hans Krahe, Vorgeschichtliche Beziehungen von den baltischen Ostseeländern bis zu den Gebieten um den Nordteil der Adria. (Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz, Abh. der geistes- u. sozialwiss. Klasse 1957, Nr. 3). Wiesbaden, Steiner 1957. 21 S. 2,40 DM. — H. Krahe, der sich um die Erforschung der vorgermanischen Namen, vor allem Flußnamen, in Europa sehr verdient gemacht hat und seine Ergebnisse vorläufig im Buche „Sprache und Vorzeit" (1954) und in einer Abhandlung „Indogermanisch und Alteuropäisch" in der Zs. Saeculum 8 (1957), S. 1—16 zusammenfaßt, untersucht, wie sich vorgeschichtliche Beziehungen von den baltischen Ostseeländern bis zu den Gebieten um den Nordteil der Adria erklären lassen. Früher hat man sich vorgestellt, daß die Illyrier weiter nach Norden gereicht haben und so die Verwandtschaft zwischen dem Baltischen und Illyrischen begriffen werden könne. Auch Krahe hat diese Anschauung bis vor kurzem vertreten. Er kommt jetzt zum Ergebnis, daß das Illyrische auf die südlichen Namengruppen beschränkt bleiben muß, auch das Italische und Venetische nicht in die Nähe des Baltischen gerückt werden dürfen und daß es sich um indogermanische Stämme in Mitteleuropa handelt, für die uns kein Name überliefert ist. Die Frage des Venetischen ist nach Meinung des Rez. noch nicht endgültig geklärt, gerade sie werden als Nachbarn der Balten faßbar, die aber vielleicht erst später in ihre historischen Sitze einrücken. Aber sonst kann man zustimmen, denn es gibt noch andere Gründe dafür, den Begriff des „Illyrischen" wieder einzuschränken. Anerkannt muß die Selbstüberwindung Krahes werden, von seinem früheren Standpunkt abzurücken, wenn die Weiterforschung dazu nötigt.

Erlangen *E. Schwarz*

Als neue Vierteljahrsschrift erschien mit Jahrgang 1, 1956 im Akademie-Verlag Berlin die „Bibliotheca classica orientalis, Dokumentation der altertumswissenschaftlichen Literatur der Sowjetunion und der Länder der Volksdemokratie", hrsg. vom Institut f.

griech.-röm. Altertumskunde bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, unter der Redaktion von Johannes Irmscher (je Heft 4,— DM). Die Zeitschrift bringt in deutscher Übersetzung Autorreferate aller Buchpublikationen und Aufsätze aus dem Gesamtgebiet der Altertumswissenschaft einschließlich der Prähistorie und Orientalistik, die in den bezeichneten Ländern erscheinen. Sie hat die Aufgabe, die Mitforscher mit dem Inhalt und den Ergebnissen der Arbeiten bekanntzumachen, deren sprachliches Verständnis außerhalb des osteuropäischen Raumes Schwierigkeiten bereitet. Da die bibliographischen Angaben exakt sind, die Referate selbst durchweg konkret, sachlich und recht ausführlich, wird man die dokumentierte Literatur ersatzweise künftig nach der BCO zitieren und verwerten können. Der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Altertumskunde sind dadurch neue Möglichkeiten eröffnet.

München *S. Lauffer*

Prolegomena to The History of Ancient Israel. With a Reprint of the Article *Israel* from the *Encyclopaedia Britannica* by Julius Wellhausen, preface by W. Robertson Smith. New York, Meridian Books 1957. XIV, 552 S. 1.95 $. — Der 1878 erschienene erste Band von Wellhausens „Geschichte Israels", der 1883 unter dem Titel „Prolegomena zur Geschichte Israels" in zweiter Ausgabe herausgekommen ist und diesen Titel in den weiteren Ausgaben behalten hat, ist auf Veranlassung von W. Robertson Smith unter Beigabe eines Wiederabdrucks von Wellhausens Artikel „Israel" aus The Encyclopaedia Britannica Vol. XIII, 1881, S. 396—431, 1885 ins Englische übersetzt worden. Der vorliegende Band stellt eine photomechanische Wiederholung des Buches von 1885 dar. Einer Empfehlung bedürfen weder die „Prolegomena" noch der Artikel „Israel". Oftmals totgesagt und in Einzelheiten tatsächlich überholt, sind beide so jung und wirkungskräftig wie am ersten Tag, und es ist daher dankbar zu begrüßen, daß der Verlag sie aufs neue herausgebracht hat.

Halle (Saale) *Otto Eißfeldt*

W. Erdmann †, Die Vormundschaft bei Homer, Zs. Sav. RG, Rom. Abt. 73, 1956, 335—341, stellt fest, daß in älterer homerischer Zeit die Waisen den Agnaten als den Erben des Hausvaters unterstanden, die jedoch keine Schutzpflicht im Sinne der tutela hatten. Die Folge war ein notorisches Waisenelend, das schließlich zur Vormundsbestellung vertrauenswürdiger anderer Personen führte (Mentor). Die Witwenvormundschaft oblag dem Sohn, der auch das Recht zur Wiederverheiratung seiner Mutter hatte (Penelope und Telemach); ein selbständiges Witwenrecht bildete sich erst später aus.

E. Valgiglio, La leggenda di Meleagro nei suoi interessi tradizionali, letterari, morali, Rivist. Filol. 34, 1956, 113—143, behandelt die Meleagersage und sucht ihre Rolle in der Ilias (IX) zu bestimmen. — L. G. Pocock, Samuel Butler and the Site of Scheria, Greece and

Rome 4, 1957, 125—130, identifiziert im Anschluß an S. Butler (Authoress of the Odyssey, 1897) die Phaiakenstadt Scheria in der Odyssee mit Drepanon (heute Trapani) in NW-Sizilien und nimmt wegen der topographischen Detailkenntnisse des Dichters über die dortige Gegend an, daß die Odyssee sizilischen Ursprungs sei. — Ders., Gadflies and the Laestrygonians, Class. Rev. 8, 1958, 109—111, lokalisiert die Laistrygonen der Odyssee (X 80ff.) bei Palermo auf Sizilien.

G. Capovilla, *ΜΑΣΣΑΛΙΩΤΙΚΑ*, Rivist. Filol. 34, 1956, 1—29. 144—163, befaßt sich mit der älteren Geschichte von Massalia und weist dabei vor- und frühgriechische Einflüsse aus der Ägäis im Westmittelmeer nach. — Weitere solche Zusammenhänge, besonders auch die Landnahme tyrsenischer und anderer Gruppen an der italischen Küste, verfolgt Ders., Tra mythos e geolinguistica mediterranea I—II, a.O. 35, 1957, 23—46. 261—293.

E. Rosner, Die Lahmheit des Hephaistos, Forsch. u. Fortschr. 29, 1955, 362—363, erklärt diesen mythischen Zug aus der frühen anatolischen Metallarbeit, deren Gott ursprünglich Hephaistos war. Beim Schmelzen von Arsenerzen mit Kupfer mußten sich chronische Arsenvergiftungen (Arsen-Neuritis) mit Lähmung der unteren Extremitäten ergeben, was als numinose Erfahrungstatsache bewertet wurde. — Ders., Risus sardonicus, a.O. 30, 1956, 103—105, führt das „sardonische Lachen" (Hom. Od. XX 302, später auch medizinisch) auf die altanatolische Metallarbeit (Sardes) zurück, die nach Verbrennungen Tetanus mit Überinnervation der Gesichtsmuskulatur zur Folge hatte (vgl. auch HZ 180, 158).

R. Van Compernolle, Les dates de fondation des colonies siciliotes, A propos d'un article récent, Antiqu. class. 25, 1956, 100 bis 105, lehnt die Annahme Dovers (Maia 1953), der Bericht des Thukydides VI 2—5 über die Kolonisierung Siziliens gehe über Antiochos von Syrakus auf lokale sizilische Traditionen zurück (Eponymenlisten usw.), als verfehlt ab und stellt eine neue Chronologie der griechischen Gründungen auf Sizilien in Aussicht.

D. Lotze, Hektemoroi und vorsolonisches Schuldrecht, Philologus 102, 1958, 1—12, nimmt an, daß der Grundbesitz zur Zeit Solons unveräußerliches Familieneigentum war und daß daher auch die verschuldeten „Hektemorier" auf ihren Landlosen verblieben, von deren Ertrag sie ein Sechstel als Darlehenszins abgaben.

O. Broneer, Excavations at Isthmia, Third Campaign, 1955 to 1956, Hesperia 27, 1958, 1—37, gibt einen Plan der isthmischen Heiligtümer des Poseidon und des Palaimon-Melikertes nach den letzten Grabungen, die auch zur Aufdeckung eines archaischen Stadions mit verschiedenen Einzelfunden (Starttor, Halter-Steine) führten.

W. Peek, Ein delphisches Weihgedicht, Anhang: Die Inschrift des delphischen Wagenlenkers, Philologus 102, 1958, 43—59, bezieht eine delphische Weihinschrift (Fouilles de Delphes III 4, nr. 198), die vielleicht von Bakchylides verfaßt sei, auf den Wagensieg Hierons 470 und gibt eine Ergänzung der Wagenlenker-Inschrift des Polyzalos. — Marta Sordi, La posizione di Delfi e dell'Anfizionia nel decennio tra Tanagra e Coronea, Rivist. Filol. 36, 1958, 48—65, untersucht die Rolle Delphis in der Zeit der Vormachtstellung Athens in Mittelgriechenland 457—447 und hebt dabei die Bedeutung des Vertrags zwischen Athen und der Amphiktyonie IG I^2 26 hervor (vgl. HZ 180, 160). — E. Janssens, Le sommet du Parnasse (*Παρνασσὸς δικόρυφος*), Antiqu. class. 25, 1956, 117—123, identifiziert die beiden antiken Hauptgipfel des Parnaß, die meist der Liakura und dem Gerontobrachos gleichgesetzt werden, mit der Giona und dem eigentlichen Parnaßgipfel. Zum Parnassus biceps hätte im Altertum also auch das Gebirge nordwestl. von Delphi und Amphissa gehört, wie schon Philippson (Griech. Landsch. I 2, 375) vermutete.

A. French, The Spartan Earthquake, Greece and Rome 2, 1955, 108—118, sieht in dem großen Erdbeben von 464, durch das Sparta zerstört wurde, seine Jungmannschaft umkam und die Heloten sich erhoben, den Anlaß für die Spannung und Feindschaft zwischen Athen und Sparta. Das Vakuum an Macht, das entstanden war, bestimmte die Athener dazu, die Richtung ihrer Expansion zu ändern und sich am Golf von Korinth festzusetzen.

Ph. Derchain, Un conte égyptien chez Hellanicos de Lesbos, Antiqu. class. 25, 1956, 408—411, erkennt bei Hellanikos fr. 150 M. eine griechische Fassung der altägyptischen Erzählung (XX. Dyn.) vom Streit des Horus und des Seth vor dem Göttergericht (Pap. Chester-Beatty I). — J. S. M. Maguinness, Fat-tailed Sheep, Greece and Rome 4, 1957, 173, stützt den Bericht Herodots III 113 über die arabischen Fettschwanzschafe durch ähnliche Angaben aus dem heutigen Armenien.

P. Salway - W. Dell, Plague at Athens, Greece and Rome 2, 1955, 62—70, erklären die sog. Pest in Athen 430—427 als Kornutin-Vergiftung (Mutterkorn), die durch den Verbrauch von minderwertigem Getreide entstanden sei. — E. W. Williams, The Sickness at Athens, a.O. 4, 1957, 98—103, lehnt die Erklärung von S.-D. ab und sieht in der Krankheit eine Bubonen-Epidemie (Leistenbeulen).

W. Peremans, Thucydide, Alcibiade et l'expédition de Sicile en 415 av. J. C., Antiqu. class. 25, 1956, 331—344, nimmt an, daß Thukydides II 65, 11 nicht den Athenern, wie man gewöhnlich glaubt, sondern den Leontinern und Egestaiern die Fehleinschätzung der Kräfteverhältnisse auf Sizilien zuschreibe, die zum Scheitern der sizilischen Expedition 415—413 führte. — S. Schuller †, About Thucydides' Use of *αἰτία* and *πρόφασις*, Rev. Belge 34, 1956, 971—984, untersucht den Sprachgebrauch dieser Begriffe bei Thukydides und

glaubt dabei Einflüsse von Antiphon, Lysias und Pseudo (Kritias?) feststellen zu können. — G. B. **Alberti**, Tucidid traduzione latina di Lorenzo Valla, Stud. ital. filol. class. 2 224—249, verwertet textkritisch die lateinische Thukydide setzung des Lorenzo Valla (1448—1452), der eine uns unb Handschrift benützte.

G. A. **Kennedy**, The Oratory of Andocides, Am. Journ. Ph 1958, 32—43, charakterisiert die Redekunst des Andokides, des erhaltene Reden (408—399—390) in zunehmendem Maße sophistischen Rhetorik beeinflußt seien. — I. **Cazzaniga**, menti di Encomia a Minosse, Radamanto e Tideo, Stud. it class. 29, 1957, 133—173, veröffentlicht einen Mailänder der lange Enkomien auf Minos als Seeherrscher und Städte auf Rhadamanthys und Tydeus enthält; Stil und Terminolo teils sophistisch, teils isokrateisch.

M. **Theunissen**, Un thème magique dans les „Bacc d'Euripide, Rev. Belge 34, 1956, 1056—1066, glaubt, daß E mit den „Bakchen", die er 407 in Makedonien schrieb, Prosel den thrakischen Dionysoskult machen wollte, und erklärt in Zusammenhang das v. 941 ff. erwähnte magische Ritual des stabes.

Ch. **Seltman**, The Status of Women in Athens, Greece an 2, 1955, 119—124, hält vor allem auf Grund der archäol Quellen die Auffassung von der häuslichen Zurückgezogenh Geringschätzung der bürgerlichen Frau in Athen für verfeh Stellung sei „freier als im Viktorianischen Zeitalter" gewesen. Verbreitung gleichgeschlechtlicher Verhältnisse dürfe nicht übe werden. Periktione, die Mutter Platons, gehörte wahrscheinli Kreis um Perikles, Aspasia und Sophokles.

R. **Demos**, Paradoxes in Plato's Doctrine of the Idea Class. Quart. 7, 1957, 164—174, zeigt, daß Platon die parado gabe, aus unvollkommenen Individuen einen bestmöglichen S bilden, vor allem dadurch zu lösen sucht, daß entsprechend de von den Seelenteilen jeder einzelne und jeder Stand einschließ Regierenden nur eine Spezialfunktion haben solle. In der Sta verbinden sich Psychologie und Kosmologie insofern, als das duum als Mikrokosmos der politischen Gemeinschaft, diese Mikrokosmos des Universums aufgefaßt sei. — E. **de Valcke** Herakleides Pontikos, de ontdekker van het heliocentrisme?, class. 25, 1956, 351—385, weist die Auffassung v. d. Waerdens (d. Pythag. 1951) zurück, wonach der Platonschüler Her Pontikos, nicht Aristarch von Samos, der Entdecker des heli schen Weltbilds sei. Herakleides lehrte die Drehung der Erde Achse im Mittelpunkt der Welt; nur Venus und Merkur dreh nach Herakleides um die Sonne.

T. T. B. Ryder, The Supposed Common Peace of 366/5 B. C., Class. Quart. 7, 1957, 199—205, befaßt sich mit dem Frieden von Theben 366/5, den Diodor XV 76,3 als *κοινὴ εἰρήνη* bezeichnet, obwohl er nur von zwei Staatengruppen, Theben und Korinth nebst einer Anzahl Verbündeter, angenommen wurde. Er gehört also nicht in die Reihe der „allgemeinen" Friedensverträge, doch scheint die Terminologie dieses Vertagstypus übernommen worden zu sein, soweit sie anwendbar war.

R. Sealey, On Penalizing Areopagites, Am. Journ. Philol. 79, 1958, 71—73, sieht in dem athenischen Tyrannengesetz des Eukrates von 337/6 (vgl. HZ 176, 175) vor allem einen Angriff gegen den Areiopag und seine damals zunehmende politische Aktivität. — J. H. Oliver, Areopagites, Hesperia 27, 1958, 38—46, berichtigt die von B. Keil begründete Auffassung, daß der Areiopag in späterer Zeit aus 30 Mitgliedern bestand, zu denen jeweils nur die beiden obersten Archonten (Eponymos und Basileus) gehörten, auf Grund inschriftlicher Indizien dahin, daß es etwa 50 Mitglieder waren, zu denen sämtliche 9 Archonten gehörten. — Barbara Hughes Fowler, Demosthenes 54: A Topographical Note, Class. Philol. 53, 1958, 174—175, sucht die beiden bei Demosth. 54, 7f. erwähnten athenischen Kultbezirke topographisch zu bestimmen, das im Kerameikos gelegene Leokorion und das Pherephattion, das dem Eleusinion gleichzusetzen sei. *Lff.*

Peter P. Spranger, Der Große. Untersuchungen zur Entstehung des historischen Beinamens in der Antike, Saeculum 9, 1958, 22—58, untersucht Entstehung und Wandel im Gebrauch des Beinamens vom Hellenismus bis in die Zeit Constantins. Sakraler Ursprung und der Einfluß der persischen Königstitulatur bei den Griechen, das Moment der körperlichen Größe oder des Alters und wieder religiöse Einflüsse bei den Römern spielen neben der wirklichen historischen Größe für die Setzung dieses Epithetons eine Rolle. Die sehr anregende und gute Quellenkenntnisse verratende Studie ist bis in die Zeit des 4. Jahrhunderts geführt und behandelt auch ausführlich die römische Kaisertitulatur und die schließliche Erstarrung des Beiwortes zum traditionellen Distinktiv. *J. B.*

Moses Hadas, A History of Rome. From its origins to A.D. 529, as told by the Roman historians. London, Bell 1958. VIII, 232 S., 8 Taf., 4 Karten, geb. 18 s. 6 d. — Das vorliegende Buch ist von einem Altphilologen der Columbia University im Jahr 1955 für die Zwecke amerikanischer Studenten und auch die Interessen eines weiteren Publikums geschrieben und 1958 in England erneut verlegt worden. Es enthält eine Auswahl antiker Quellenstellen in englischer Übersetzung des Vf.s, bei der die einzelnen Texte, die in 11 Kapitel (von den Königen bis zu Justinian) gegliedert sind, durch kurze Überleitungen miteinander verbunden sind. Weder die Auswahl an sich noch die dem Text nachgestellte Zeittafel und das Quellenverzeichnis können und wollen den Anspruch erheben, die Einzelforschung zu bereichern.

Gießen *Hans Georg Gundel*

Franz Hampl, Das Problem der Datierung der ersten Verträge zwischen Rom und Karthago, Rhein. Mus. 101, 1958, 58—75, setzt eine neue Datierung und Gruppierung der vieldiskutierten Karthagerverträge an. Er vermutet insgesamt 5 Verträge, den ersten „Polybiosvertrag" 509 und den zweiten nicht viel später (um 500), den „Serviusvertrag" 348, den „Philinosvertrag" etwa 300 und den Pyrrhosvertrag 279. Die wichtige Datierung des zweiten „Polybiosvertrages" entwickelt H. vor allem an dem Verhältnis von Rom zu den in dem Vertrag genannten Latinerstädten Terracina und Antium. *J. B.*

E. Aucello, La politica dei Diadochi e l'ultimatum del 314 av. Cr., Rivist. Filol. 35, 1957, 382—404, untersucht die ultimativen Forderungen des Ptolemaios, Lysimachos, Kassander an Antigonos (Diod. XIX 57, 1; statt Lykien sei hier Lydien zu lesen), deren Ablehnung 314 zum Koalitionskrieg führte.

Ch. Edson, Imperium Macedonicum: The Seleucid Empire and the Literary Evidence, Class. Philol. 53, 1958, 153—170, hält die übliche Auffassung, wonach das Seleukidenreich im Unterschied zum halbkonstitutionellen Makedonien eine persönliche Monarchie war, für unzutreffend. Die offizielle Bezeichnung war vielmehr „Makedonisches Reich" (Iust. 36, 1, 10), was nicht nur auf die Dynastie der Seleukiden, sondern auch auf das herrschende Volk zu beziehen ist. — E. Manni, A proposito di una nuova lista babilonese di re ellenici, Rivist. Filol. 34, 1956, 273—278, stellt die Regierungsdaten der Seleukiden von Seleukos I. bis Antiochos IV. (306/5—164) auf Grund der neugefundenen Keilschriftliste zusammen (vgl. HZ 182, 691. 183, 192. 685).

H. J. Wolff, Die Grundlagen des griechischen Vertragsrechts, Zs. Sav. RG, Rom. Abt. 74, 1957, 26—72, definiert den griechischen Geschäftsvertrag als „Zweckverfügung", die stets vom Prinzip des Barkaufs ausging und im Unterschied zu der obligatorischen Bindung des Gläubigers und Schuldners nach römischem Recht auf einer spezifischen Vorstellung von Vermögensschädigung als Haftungstatbestand für den Schuldner beruhte. — Ders., Neue juristische Urkunden, a. O. 73, 1956, 326—335, behandelt den Pap. Strasb. 218, der über die Terminologie des griechisch-ptolemäischen Pachtrechts neuen Aufschluß gibt, besonders über die Begriffe Misthosis und Pittakion („Ackerbaugesellschaft") sowie die Pacht von Staatsland.

D. M. Robinson †, A New Logos Inscription, Hesperia 27, 1958, 74—78, veröffentlicht eine athenische Inschrift von bisher unbekanntem Typus, die eine lange Liste geleisteter Zahlungen enthält und dadurch wirtschaftsgeschichtlich von Interesse erscheint (um 200 v. Chr.).

A. Grilli, Il frammento 136 v. Straaten di Panezio, Rivist. Filol. 34, 1956, 266—272, führt die Angaben des Poseidonios über das Seebeben bei den Liparischen Inseln 126 v. Chr. (Strab. VI 277) auf einen Bericht des Panaitios zurück.

F. M. Snowden Jr., Ethiopians and the Isiac Worship, Antiqu. class. 25, 1956, 112—116, weist nach, daß bei der Ausbreitung des Isiskults im griechisch-römischen Bereich seit hellenistischer Zeit besonders die Äthiopier stark beteiligt waren. — R. Merkelbach, Eros und Psyche, Philologus 102, 1958, 103—116, deutet diese Erzählung des Apuleius als Allegorie der heiligen Geschichte der Isismysterien.

G. R. Watson, The Pay of the Roman Army, Historia 7, 113 to 120, untersucht die Löhnung des römischen Soldaten vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis auf Domitian und stellt sie für den einfachen Soldaten und ohne Abzüge bis 122 v. Chr. auf 180 Denare (zu 10 As) jährlich, von 122 bis auf Caesar auf 112½ Denare (zu 16 As) und auf 225 Denare, also Verdoppelung, seit Caesar.

Henry C. Boren, Numismatic Light on the Gracchan Crisis, Americ. Journal of Philol. 79, 1958, 140—155, sieht auf Grund einer sinngemäßen Interpretation von Hortfunden der Jahre 145—110 v. Chr. eine allgemeine wirtschaftliche Depression als eine der Ursachen an, die zu den Reformen der beiden Gracchen führte, und will sie neben dem Agrarproblem betont wissen. Durch die starke Abhängigkeit der Aussagen von einer festen Münzchronologie der Jahre ist der Leser gegenüber den Ergebnissen etwas skeptisch gestimmt.

Hans D. Meyer, Die Organisation der Italiker im Bundesgenossenkrieg, Historia 7, 1958, 74—79, entscheidet sich in der wissenschaftlichen Kontroverse, ob die Italiker im Bundesgenossenkrieg eine Repräsentativverfassung besaßen oder nicht, gegen die Existenz einer echten Repräsentative. Das Hauptargument für seine These findet er in dem Nachweis einer Volksversammlung der Italiker, die neben dem Senat bestanden haben soll. *J. B.*

H. Hommel, Das Versorakel des gryneischen Apollon, Philologus 102, 1958, 84—92, bezieht einen inschriftlichen Orakelbescheid des Apollon von Gryneion an die Kaunier (vgl. HZ 177, 172) auf eine Anfrage wegen Befreiung von der rhodischen Herrschaft (um 60 v. Chr.), nachdem Kaunos durch den Frieden von Dardanos (85/4) zu Rhodos gekommen war. *Lff.*

J. P. V. Balsdon, The Ides of March, Historia 7, 80—94, will in seinem anregenden Aufsatz nachweisen, daß die meisten Vorwürfe gegen Caesar Erfindungen sind, die nach seiner Ermordung von Leuten aus dem republikanischen Lager gemacht wurden, wie z. B. das Streben nach der Königskrone und Caesarion. Caesar wurde getötet, weil er sein System nicht änderte (nicht, weil er Tyrann wurde), auf die Handlungsweise des Brutus übte die Gestalt Catos großen Einfluß aus. *J. B.*

H. H. Dubs, A Roman City in Ancient China, Greece and Rome 4, 1957, 139—148, macht aus chinesischen Quellen wahrscheinlich, daß die 10000 römischen Gefangenen aus der Schlacht bei Carrhae



koptische Samm.
(sog. Thomaseva
authentisch zu sei
asketischen Enkra
lassen sich jedoch
Urgemeinde in Jer
Transjordanien übe
deutlich den hebräi
Typus wie die kan
stimmen zum Teil a

R. Joly, Vie idéa
1956, 73—84, zeigt, da
der griechischen Philos
Mysterienreligionen im
Götter und Vergöttlich
in Christus" folgt das
jüdischen Anschauunge

Stewart Irvin Oc
Journ. of Philol. 79, 195
a rationibus unter Clau
Beziehungen des Kais
Ausbau des Amtes a rat

Peter Spranger,
saltus Castulonensis, H
römische Castulo mit
(Prov. Jaén) und den
und Oste

Franz Altheim, Reich gegen Mitternacht. Asiens Weg nach Europa. Hamburg, Rowohlt 1955. 145 S., 1,90 DM. (Rowohlts deutsche Enzyklopädie. 5.) — In dem vorliegenden Buch gibt Altheim eine zusammengefaßte, für den allgemeinen Leser bestimmte Übersicht über zwei zentrale Themen seiner Veröffentlichungen der letzten Jahre. Zusammengefaßt sind sie durch die bedrückende Gegenwart nach dem zweiten Weltkriege, die „Asien" bis an Elbe und Werra vorgeschoben hat sowohl zum Teil in einer gewaltsamen Westbewegung großer Bevölkerungsteile wie durch die Aufrichtung der bolschewistischen Staats- und Wirtschaftsordnung. Als geschichtliche Parallelen dazu behandelt Altheim im ersten Teil den zeitlich ersten, aber auch folgenschwersten großen Einbruch innerasiatischer Völker bis tief nach Europa, den Hunnensturm in seinen allgemeinen geschichtlichen Zusammenhängen, und im zweiten Teil die innere Geschichte des Sassanidenreichs mit der mazdakitischen Revolution und der neuen Staatsordnung Chusro's I. als typisches Beispiel eines „asiatischen Staates", wie Altheims zugrunde liegendes Buch aus dem Jahre 1954 hieß. Die Parallele zum heutigen Geschehen wird damit gezogen, daß in beiden Fällen ein „westliches" philosophisches System, einerseits der Neuplatonismus, andererseits Karl Marx, zugrunde liegt, das dann in der praktischen Durchführung zu wesentlich anderen Ergebnissen führt, die sich aber in der Form staatlicher Machtkonzentration berühren. Einzelne Kartenskizzen sind beigegeben und am Schluß die nötigste Literatur. Als kurze übersichtliche Zusammenfassung großer welthistorischer Vorgänge, die allgemein wenig bekannt sind, ist das Buch sehr zu begrüßen.

Zürich *Ernst Meyer*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenberichte von H. Löwe - Erlangen (476—900) und K. Jordan - Kiel (900—1250)
Polnische Zeitschriften von H. Ludat - Gießen

Die englische Zeitschrift „Archives" setzt in Bd. 3, 1958, 135—147, die Übersicht über die Local Archives of Great Britain mit einem Bericht von John Imrie and Grant G. Simpson, The Local and Private Archives of Scotland, fort. Philip Styles, Record Societies and Historian 1932—1957, ebd. S. 148—158, gibt einen Überblick über die Publikationen dieser verschiedenen Gesellschaften auf dem Gebiet der Quellenkunde während der letzten 25 Jahre. *K. J.*

In der Reihe der von der englischen Historical Association herausgegebenen „Helps for Students of History" ist als Nr. 58 jetzt erschienen: S. B. Chrimes and J. A. Roots, English Constitutional History, a select Bibliography, London, Routledge and Kegan 1958 40 S., 3 s. 6 d. Das Heft bringt in Gestalt einer Bibliographie raisonnée die wichtigste neuere Literatur zur englischen Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, allerdings nur soweit, wie sie in englischer Sprache erschienen oder ins Englische übersetzt ist. Das

hat leider dazu geführt, daß wichtige Werke — ich nenne
grundlegenden Bücher von Mitteis über das Lehnrecht — n
wähnt werden. *K. J*

Ilse **Zander**, Zur Frage mittelalterlicher Gewandsymbol
schungen und Fortschritte 32 (1958), 24—27, handelt, in Ausei
setzung mit H. Küas, über „die Seelensymbolik des Gewa
allgemeines Stilmittel des Mittelalters".

Gerhard **Eis**, Forschungen und Fortschritte 32 (1958),
gibt „eine neue Deutung des ersten Merseburger Zauberspruc
dem er *muoder* statt *duoder* liest und den Spruch mit dem k
und germanischen Matronenkult in Zusammenhang bringt.

Hellmuth **Gensicke**, Spuren des Frankenkönigs Mallo
Beobachtungen zur frühfränkischen Geschichte des Unterlahn
Nassauische Annalen 69 (1958), 19—30, lokalisiert den bei A
Marcellinus (390) genannten Mallobaudes im Unterlahngeb
sucht in diffiziler Kombination besitzgeschichtlicher und g
scher Gesichtspunkte zu erweisen, „daß hier Nachkommen frä
Adelsgeschlechter über die Wanderzeit hinaus alten Stammb
wahrt haben und hochmittelalterlicher Adelsbesitz in seinen
in jene frühesten Zeiten unserer Geschichte zurückreicht".

Heinrich Gerhard **Franz**, Die erste Kirche St. M
Tours und der vorkarolingische Kirchenbau in Frankreich, F
gen und Fortschritte 32 (1958), 17—23, legt dar, daß die in T
470 über dem Grab des Hl. Martin errichtete Gedenkbasilika
Osten um 450/500 ausgereiften Bauform folgte, in der der läng
tete Versammlungsbau mit einem Memorialbau verschmolzer

Heinz **Michaelis**, Der Himmelsthron im Andreas-Or
zu Ravenna. Ein neuer Beitrag zur Ikonographie Ravenn
Mosaiken, Forschungen und Fortschritte 32 (1958), 87—90,
den Mosaiken der von Eb. Petrus II. von Ravenna (491—519
ten erzbischöflichen Kapelle (Andreas-Oratorium) die Idee de
tums Christi ausgedrückt.

Peter Hunter **Blair**, An Introduction to Anglo-
England. Cambridge, University Press 1956. XVI, 382 S.,
9 Kart. u. 7 Textzeichn. 30 s. — An guten und jüngeren
lungen der ags. Geschichte fehlt es nicht, darunter etwa das in
Standardwerk angesehene „Anglo-Saxon England" von Fr.
Dennoch kann und wird die vorliegende „Einführung" daneb
Platz voll behaupten. Ja, man wird dem Geschichtsfreund,
nur mit der ags. Geschichte vertraut machen will, für den sie
schrieben ist, diese gehaltvolle und klare, abwägend und über
aufgebaute Darstellung gern empfehlen. — Sicherlich stellen si
Fachmann hier und dort Zweifel ein, gewiß scheint Vf. mit d
tinentalen Dingen nicht immer ausreichend vertraut, allerdin

nichtenglisches Schrifttum kaum angeführt und benutzt, abgesehen jedoch vom skandinavischen, ein Zug, der ja viele „angelsächsische“ Werke kennzeichnet und auch hier die Dinge manchmal etwas einseitig erscheinen läßt; dennoch scheint es überflüssig, kleinere Fehler im einzelnen anzuführen. Jedoch möchte ich einige Bemerkungen machen, die für tiefer liegende Probleme symptomatisch sind, die ich demnächst hier ausführlicher anschneiden kann und die m. E. bislang verhinderten, daß wir wirklich ein Standardwerk über die ags. Geschichte besitzen. Auf Taf. 3 Z. 6 steht wohl kaum *forleton*, zum andern bringt der Begleittext keinen Hinweis auf die wechselnde Bezeichnung der Gegner des Hengest noch auf diesen für eine männliche Person unmöglichen Namen (Hengest = Wallach). Entsprechend sind auf Taf. 4 zu 925 nicht nur die letzten 7 Worte ein Nachtrag, sondern auch die 4 vorhergehenden; d. h. die Frage der Ags. Annalen scheint unbefriedigender behandelt als Bl. annimmt. Auf Taf. XII läßt der Wortlaut einen späteren Zeitansatz nicht nur möglich erscheinen, ebenfalls eine Erscheinung, die für eine ganze Reihe ags. Quellen gilt. Schließlich ist der Epochetag Aethelstans im Jahre 924, nicht 925. Entsprechend sind eine ganze Reihe weiterer chronologischer Angaben nach englischem Brauch zweifelhaft. Sehen wir davon ab, wie wir das im Augenblick noch müssen, dann darf man die auch gut lesbare Darstellung mit ihren sicher ausgewählten Tafeln, instruktiven Karten und Grundrissen als wohlgelungen bezeichnen.

Hannover *Richard Drögereit*

Walter Goffart, Byzantine Policy in the West under Tiberius II and Maurice: The Pretenders Hermenegild and Gundovald (579—585), Traditio 13 (1957), 73—118, handelt über die vergebliche byzantinische Beteiligung an den gescheiterten Unternehmungen des Westgotischen Thronfolgers Hermenegild gegen seinen Vater Leowigild und des angeblichen Merowingers Gundovald im Frankenreich; er zeigt, wie Kaiser Mauricius es schließlich trotz dieser Fehlschläge und ohne Subsidienzahlungen verstand, Brunichilde und die austrasischen Merowinger zur Hilfeleistung gegen die Langobarden in Italien zu zwingen.

Paul Pascal, The „Institutionum Disciplinae“ of Isidore of Sevilla, Traditio 13 (1957), ed. und erläutert — insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis Isidors zu Varro — einen Isidor zugeschriebenen kurzen Traktat.

Paul Grosjean, Notes d'hagiographie celtique, Anal. Boll. 75 (1957), 373—420, handelt über die Verehrung Kilians (von Würzburg) in Nivelles, den Festkalender von Nivelles, die Chronologie des Hl. Foilanus (Bruder des Furseus), wobei auf die Beziehungen zwischen den irischen Mönchen und den Karolingern im 7. Jahrhundert manches Licht fällt, den Ort der Ermordung Foilans, die Begleiter Foilans und ihren Kult, und die irischen Heiligen in den Litaneien des karolingischen Pontifikale von Freiburg i. Br.

Pierre **Heliot**, Textes relatifs à l'architecture du haut moyen âge dans le nord de la France, BECh. 114, 1956 (ersch. 1957), 5—17, sucht aus der schriftlichen Überlieferung neues Material zur Geschichte des Kirchenbaues vom 7.—11. Jahrhundert zu gewinnen.

Clovis **Brunel**, Un nouveau manuscrit de la Vita Sanctae Enimiae, ed. Anal. Boll. 57 (1939), 237—298, Anal. Boll. 75 (1957), 366—372, macht eine neue Hs. (16. Jahrhundert) der Vita dieser durch die Legende (12. Jahrhundert) mit den Merowingerkönigen in Beziehung gesetzten Heiligen bekannt.

Friedrich **Bock**, Neue Langobardenforschung in Italien III, Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 29 (1957), 186—195, gibt einen Überblick über neuere italienische Forschungen zur Langobardenfrage.

H. Lö.

Carl **Selmer**, The Lisbon „Vita sancti Brandani abbatis": A Hitherto Unknown Navigatio-Text and Translation from Old French into Latin, Traditio 13 (1957), 313—344, veröffentlicht nach einer aus dem 14. Jahrhundert stammenden Handschrift in der Nationalbibliothek in Lissabon eine Fassung der Navigatio des heiligen Brendan. Dabei handelt es sich um eine lateinische Rückübersetzung aus dem Altfranzösischen, in das die Navigatio aus dem Lateinischen übertragen war.

K. J.

Bernhard **Opfermann**, Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters. Weimar, Böhlaus Nachf. 1953. 226 S. — O. gibt eine Zusammenfassung der liturgiegeschichtlichen Forschungen, die sich in den letzten Jahrzehnten speziell den „Laudes" zugewandt haben (Überblick darüber erst S. 83—89). Im 1. Teil des Buches ordnet O., nach Beispielen für Akklamationen im Altertum (13—20), zunächst in Anlehnung an E. H. Kantorowicz (Laudes Regiae, Univ. of California Publ. in Hist. 33, Berkeley-Los Angeles 1946), die seit dem Ende des 8. Jahrhunderts überlieferten Laudes zu sechs (mit den modernen sieben) nicht immer einleuchtend geschiedenen Typen und teilt das Nötigste über Provenienz und Datierung einzelner Formulare mit (21—34). Danach wird der Formelbestand der in Akklamation, Christologie, Doxologie dreigliedrigen Laudes untersucht (35—53), folgen knappe, sich gelegentlich wiederholende Erörterungen über ihren Ursprung und ihre Herkunft (54—61), ihre Stellung in den Krönungsordnungen (62—71) und in der „feierlichen Meßliturgie" (72—82), schließlich über ihr von O. nachdrücklich gewünschtes Wiederaufleben im Zusammenhang mit der liturgischen Bewegung unseres Jahrhunderts (90—95). — Der 2. Teil bietet einen editorisch unkritischen (mißverständlich und irreführend S. 99!) Textabdruck, eine in dieser Vollständigkeit aber erstmalige Bestandsaufnahme z. T. auch bisher unveröffentlichter Laudes (101—188) und einige Melodiebeispiele (190—199). — Umfangreiche und wertvolle Verzeichnisse der Literatur, von Hss., Faksimiles und mehrere Register (203—226) beschließen das Buch. Es läßt viele Fra-

gen offen, etwa den mehrfach nur angedeuteten personalen oder regionalen Bezug der angerufenen Heiligen (25. 45f.); auch die Einordnung der Laudes in Theologie und Staatstheorie (50. 60. 70f.) wäre wohl zu überprüfen oder zu vertiefen. (Zur Kritik, bes. zu Editionsfragen vgl. R. Elze, Die Herrscherlaudes im Ma., Zs. Sav. RG. 71 KA. 40, 1954, 201—223.) Trotz manchen Irrtümern O.s im einzelnen werden aber künftige Untersuchungen, die sich freilich nicht allein auf die Laudes des fränkischen und ihm folgenden deutschen Reiches beschränken werden, wie die notwendige kritische Ausgabe der Texte von O.s Zwischenbilanz ausgehen können.

Göttingen *Joachim Leuschner*

Berent Schwineköper, Die Lösung des Schezla-Problems? (Bll. f. dt. Ldg. 93, 1957, S. 244—248). Der Vf. lehnt mit überzeugenden Argumenten die Versuche zur Lokalisierung von Schezla, die S. A. Wolf in den Beiträgen zur Namenforschung 7, 1956, S. 13ff., 294ff., veröffentlicht hat, als sprachwissenschaftlich und historisch völlig ungenügend ab. Wo Schezla zu suchen ist, das nach dem Diedenhofener Kapitular von 805 zwischen Bardowiek und Magdeburg lag, ist auch heute noch eine offene Frage. *H. Hg.*

A. Vernet, Un nouveau manuscrit du „Manuel" de Dhuoda (Barcelona, Bibl. Central 569), BECh. 114, 1956 (ersch. 1957), 18—44, macht wesentliche neue Lesarten sowie eine bisher unbekannte Vorrede des „Handbuches" der Dhuoda (841/3) bekannt, das als Zeugnis frühmittelalterlicher Adelskultur neuerdings wieder besondere Beachtung findet. Der wertvolle Fund läßt eine Neuausgabe des Textes als dringend erwünscht erscheinen.

H.-M. Rochais, Le florilège anonyme pour Alagus, Manuscript Reims 443, Rev. Bénéd. 67 (1957), 141—150, weist nach, daß dieser asketische Traktat des 9. Jahrhunderts Gregor d. Gr. in der Ausgabe des spanischen Bischofs Taio von Saragossa benutzte, und wertet ihn daher als Zeugnis spanischer Einflüsse im Karolingerreich.

Ullrich Kahrstedt, Kloster Hethis, Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 29 (1957), 196—205, sucht die Frage nach der Lokalisierung dieses Vorgängers des 822 gegr. Klosters Corvey der Lösung näherzuführen, wobei er den Angaben von Johannes Letzner wieder größeren Wert zumessen möchte. *H. Lö.*

Andrzej Czapkiewicz, Tadeusz Lewicki, Stefan Nosek, Maria Opozda-Czapkiewicz, Skarb dirhemów arabskich z Czechowa [Ein Schatz arabischer Dirhems aus Czechów, *poln.*] Warschau und Breslau, Zakład imienia Ossolińskich 1957. 286 S., 15 Tafeln. (Biblioteka Archeologiczna, Bd. 10.) — Die hier vorgelegte Publikation eines anfangs 1945 gemachten Münzfundes aus einer Lubliner Vorstadt verschafft m. E. der These M. Gumowskis verstärkte Bedeutung, daß nicht (wie R. Jakimowicz angenommen hatte) alle

morgenländischen Münzen über Skandinavien und also die Wikinger nach dem heutigen Polen gekommen seien, daß vielmehr auch ein Landweg quer durch Rußland existiert habe. Dafür spricht auch das Bestehen des sog. „Bernstein-Weges" und die im „Aarbog for Nordisk oldkyndighet og historie" 1942, S. 201, veröffentlichte, leider sehr kleine Fundkarte. Fragen dieser Art können m. E. aber nicht mehr an Hand von Einzelfunden geklärt werden. Die numismatische Forschung wird nun endlich an eine zusammenfassende Stratigraphie und den Einbau der Münzfunde in eine Gesamtgeschichte des Orienthandels unter Verwertung auch der schriftlich überlieferten Quellen aller Art herangehen müssen, um die Ergebnisse der neuen Funde für unsere Kenntnis wirklich fruchtbar zu machen. Hierfür haben nun auch die Vf. in der vorliegenden, eingehenden Beschreibung der hier gefundenen, vor allem abbasidischen, iranischen und transoxanischen Münzen aus der Zeit bis 882/83 einen wichtigen Beitrag geliefert, der sich der Nachprüfung im einzelnen freilich dadurch entzieht, daß die Abbildung vieler (als Typ schon bekannter) Münzen fehlt und die Tafeln seltener oder bisher unbekannter Stücke nur z. T. deutlich sind. Freilich reiht sich das hier Gebotene in unser Bild von der Münzprägung dieser Zeit ein und erscheint also durchaus zuverlässig. Wenn das Geld teilweise in Rollen verpackt gefunden wurde, so beweist das, daß man auch hier das Metall abwog. Der Auffassung der Vf., daß man im Chalifenreiche „außer Kraft gesetzte" Münzen zu einem geringeren Kurs habe kaufen und mit Gewinn nach Ost- und Nord-Europa habe einführen können, vermag ich nicht beizupflichten. Das scheint mir der Erfahrung zu widersprechen, daß normale morgenländische Münzen ja bis an die Schwelle der Gegenwart nicht „außer Kurs gesetzt" wurden, sondern — nach Gewicht bemessen — manchmal Jahrhunderte hindurch umliefen. Aber auch diese Einzelfrage wird nur durch eine Gesamtbearbeitung des Materials gelöst werden können und beeinträchtigt den Wert der vorliegenden, sorgfältigen Einzelarbeit nicht.

Hamburg *Bertold Spuler*

J. Poulík, Výsledky výzkumu na velkomoravském hradišti „Valy" u Mikulčic [Die Ergebnisse der Ausgrabungen auf dem großmährischen Burgwall „Valy" in Mikulčice]. Památky Arch. 48, 1957, S. 241—388. V. berichtet über die Resultate seiner Grabungen im Burgwall von Mikulčice nächst Gröding in Mähren. Im Überschwemmungsbereich der March und ehedem wahrscheinlich auf einer Insel dieses Stromes gelegen, umfaßt die von einem mehrschichtigen Ringwall umgebene Hauptburg, der eine Vorburg zugeordnet ist, eine Fläche von 6 ha. Ursprünglich war es eine mit einem Palisadenring befestigte Niederlassung wohl militärischen Charakters (zahlreiche Hakensporen) des späten 7. oder 8. Jahrhunderts. Später, am Beginn des 9. Jahrhunderts, errichtete man an gleicher Stelle einen von einer mächtigen Steinmauer umwehrten Herren- oder Fürstensitz, der nicht nur auch die Wohnstätten des Gefolges und die zugehörigen Bestattungsplätze mit einschloß, sondern auch eine aus Steinen gemauerte

Kirche. Darüber fand man einen zweiten, jüngeren Kirchenbau mit rechteckigem Schiff, rechtwinkligem Presbyterium und quadratischem Sakristei-Anbau (7,30 mal 5,20 m) aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. V. bringt die Errichtung der älteren Kirche überzeugend mit der Mission fränkischer Mönche und Priester in der Zeit nach der Charta divisionis (817) in Zusammenhang und stützt diese These mit karolingischem Import wie Waffen (vgl. Bonner Capitulare von 811) und allerhand anderen Gegenständen mit christlichen Heilszeichen wie Kreuzen, Adoranten usw. Die Vorburg, deren Aufdeckung noch bevorsteht, enthielt, wie die Sondierungen ergaben, die Wohnstätten und gewerblichen Betriebe der Freien und Hörigen, die ebenso wie vielleicht auch Handwerker fremder Herkunft, etwa Goldschmiede aus dem byzantinischen Werkstättenkreis, die gehobenen Ansprüche der heimischen Aristokratie an Waffnung, Edelmetallschmuck und Gerät nach westlichem bzw. byzantinischem Vorbild zu befriedigen suchten, und zwar meisterhaft, wie das die Beigaben in den Grüften des Adels bezeugen können. Es ist die Zeit nach der Zerstörung der awarischen Machtstellung und vor dem Eindringen der Ungarn; sie war nicht allein der politischen Entwicklung, der Bildung eines großmährischen Stammesstaates günstig, sondern führte auch zu einer kulturellen Blüte, die von Burgstätten wie Mikulčice ihren Ausgang nahm. Die politische Funktion des Burgwalles dürfte die gleiche gewesen sein, wie die anderer entsprechender Anlagen: die Grundeinheit der Verwaltung eines jener kleineren Burgbezirke (civitates des Bayer. Geographen), wie wir sie etwa auch für Gnesen, Danzig, Kiew und, um noch ein Beispiel aus Mähren zu nennen, Staré Město-Veligrad als Vorläufer von Ungar. Hradisch voraussetzen dürfen (vgl. die Monographie von V. Hrubý, Staré Město [Monumenta Arch. Bd. 3, Prag 1955, 539 S. mit 100 Tafeln]), wo ein umfangreicher, um eine Kirche aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts angelegter Friedhof nicht nur ähnliche Beobachtungen wie in Mikulčice zuläßt, sondern darüber hinaus auch durch eine sorgfältige statistische Auswertung des Skelettmaterials Einblicke in den Aufbau der Bevölkerung im Verlaufe der Besiedlung gestattet. — Daß die Entwicklung indessen nicht überall die gleichen Wege ging, zeigt I. Borkovský, Přemyslovská hradiště jako pramen historikého poznání (Die Přemyslidenburgen als Quelle historischer Erkenntnis), Památky Arch. 47, 1956, S. 348—361. V. vergleicht hier zwei zeitlich aneinander anschließende Burganlagen des Prager Kessels, Levý Hradec und Prag, und erschließt aus gewissen Unterschieden im Bauplan und ihrer inneren Organisation gesellschaftliche und politische Veränderungen im Verlauf der frühen Fürstenzeit, namentlich die fortschreitende Isolierung der herrschenden Dynastie. In Levý Hradec ist wie in Mikulčice der seit dem Beginn des 9. Jahrhunderts vom Fürst und seiner Gefolgschaft gemeinsam bewohnten Akropolis (Kirche des hl. Klemenc) eine von Bauern und Handwerkern besiedelte Fläche vorgelagert, die während der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts als Vorburg dem Fürstensitz angegliedert wird. Dagegen erscheint die Prager

Burg nach der Übersiedlung der Přemyslidenfürsten dorthin (Ende 9. Jahrhundert) in mehrere voneinander getrennte Befestigungsareale aufgeteilt, die eigentliche Burgstätte mit dem topographisch isolierten Sitz des Fürsten (Kirche des hl. Georg) und je eine Vorburg für die Gefolgschaft und die Klasse der Freien und Hörigen. — Einen anderen, im östlichen Mitteleuropa weit verbreiteten und gut bekannten Befestigungstypus bespricht A. Hejna a. a. O. 48, 1957, S. 218—237 (Příspěvek k otázce původu a významu kruhového blatného hrádku v Čechách, Beitrag zur Frage des Ursprungs und der Bedeutung der kleinen Sumpfringwälle in Böhmen). Es sind kleine, flache, kreisförmige Anlagen in sumpfigem Terrain (Durchmesser oft nur zwischen 30 und 50 m), die seit der Mitte des 10. Jahrhunderts auftreten, von den erst später einsetzenden Burg- bzw. Turmhügeln wohl zu unterscheiden sind und hier nach Ansicht des Vf. als Sitz des Ortsadels und als Mittelpunkte kleinerer Verwaltungsbezirke gedient haben mögen (vgl. für das östl. Mitteldeutschland die Arbeit von C. Coblenz in Arbeits- u. Forschungsber. Dresden 1, 1951, S. 65ff., bes. S. 86ff.).

G. Kossack

Im Zusammenhang der polnischen Diskussion über die Anfänge des russischen Staates äußert sich Juliusz Bardach „Über die Rolle der Normannen in der frühmittelalterlichen Ostslavenwelt" (O roli Normanów na wczesnośredniowiecznej słowiańszczyźnie wschodniej) im Kwart. hist. 65. 2, 1958, 368—399. Es handelt sich dabei im wesentlichen um einige Randbemerkungen zu der letzten großen Arbeit H. Łowmiańskis über diese Frage. Bardach warnt in seinem vorsichtig abwägenden Beitrag vor einer allzu weitgehenden vergleichenden Betrachtung der normannischen Einflüsse in den verschiedenen slavischen Ländern, die den Blick für den ganz spezifisch gelagerten Fall Rußland verengen würde. Zwar sieht Bardach auch in den reichen Resultaten der sowjetischen Archäologie und Geschichtsforschung eine gute Ausgangsbasis für eine unvoreingenommene Neukonzeption der Anfänge des russischen Staates (die politisch bedingte Antithese normannisch-antinormannisch sollte nach B. endlich ad acta gelegt werden), doch scheinen ihm die Kenntnis und die Ausnützung der schriftlichen Quellen, vor allem der arabischen, persischen und jüdischen, noch keineswegs zureichend. *H. L.*

Karl A. Kroeschell, Zur älteren Geschichte des Reichsklosters Hilwartshausen und des Reichsgutes an der oberen Weser, Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 29 (1957), 1—23, setzt sich mit dem Aufsatz von Irmgard Dietrich, Hess. Jb. f. Landesgesch. 3 (1953), 57—95, kritisch auseinander und bestreitet deren These von einer konradinischen Westostverbindung an der oberen Weser, die dem Vordringen des sächsischen Herzogtums im 9. Jahrhundert einen Riegel vorschieben sollte. *H. Lö.*

In einer Reihe von Untersuchungen hat Hans Goetting in den letzten Jahren die Geschichte des Stiftes Gandersheim, vor allem in seiner Frühzeit, geklärt. Auf diesen Arbeiten aufbauend, gibt er jetzt

in seiner Studie „Gandersheim und das Reich", Der Landkreis Gandersheim 1, 1958, 119—141, einen Überblick über die Geschichte des Stiftes seit seiner Gründung bis zum Jahre 1803. Er zeigt, wie das Stift, das in der zweiten Hälfte des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts seine Glanzzeit erlebte, seine Reichsunmittelbarkeit bis zur Säkularisation wahren konnte.

Norbert Fickermann, Thietmar von Merseburg in der lateinischen Sprachtradition, Jb. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 6, 1957, 21—76, fordert eine stärkere Berücksichtigung der mittellateinischen Philologie bei Editionen mittelalterlicher Autoren. An einer Reihe von Beispielen aus Thietmars Chronik zeigt er, daß sprachliche Bildungen, die bisher nicht verstanden und deshalb in den Ausgaben gegenüber der Originalhandschrift Thietmars verändert wurden, aus der mittelalterlichen Sprachtradition zu erklären sind.

Der Vortrag von Karl Jordan, Das Reformpapsttum und die abendländische Staatenwelt, WaG. 18, 1958, 122—137, will in Form eines Überblickes zeigen, wie das Papsttum in der Epoche der Kirchenreform zu den meisten abendländischen Staaten ein sehr viel engeres Verhältnis gewonnen hat, als es vorher bestand. Voraussetzung dafür war der Aufbau einer neuen päpstlichen Verwaltung, die in der curia Romana ihren Mittelpunkt erhielt.

Johannes Schultze, Nordmark und Altmark, Jb. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 6, 1957, 77—106, betont, daß die übliche Gleichsetzung von Nordmark und Altmark falsch ist. Die *marchia septentrionalis*, die 1134 Albrecht dem Bär verliehen wurde, lag östlich der Elbe. Das Gebiet westlich der Elbe bis zur Ohre bildet bis ins 14. Jahrhundert keine Einheit. Erst in nachaskanischer Zeit wurde es als „Alte Mark" zusammengefaßt, wobei man diese Bezeichnung von dem Territorium Stendal auf das ganze westliche markgräfliche Gebiet übertrug.

Giles Constable, The Disputed Election at Langres in 1138, Traditio 13, 1957, 119—152, untersucht, vor allem an Hand der Briefe Bernhards von Clairvaux, die Vorgänge bei der langwierigen Neubesetzung des Bistums Langres im Jahre 1138.

Die in ihrem Hauptteil in den Jahren 1137—1139 entstandene Chronik Bertholds von Zwiefalten war zuletzt im Jahre 1941 im zweiten Band der Schwäbischen Chroniken der Stauferzeit herausgegeben. Diese Ausgabe baute weitgehend auf den Vorarbeiten von Luitpold Wallach und seiner Rekonstruktion der Chronik auf, ohne daß dies in der Ausgabe zum Ausdruck kommt. Jetzt legt W. eine neue Ausgabe vor: Berthold of Zwiefalten's Chronicle: Reconstructed and Edited with an Introduction and Notes, Traditio 13, 1957, 153—248. Diese Ausgabe bringt gegenüber der früheren, deren Bestände beim Verlag während des Krieges zum großen Teil verbrannt sind, eine

Reihe von Verbesserungen und Ergänzungen, insbesondere Sachkommentar, ist also die in Zukunft maßgebende Au Chronik.

Hans Dietrich Kahl, Zum Ergebnis des Wendenkreu 1147. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des sächsichen Frü tums, Wichmann Jb. f. Kg. im Bist. Berlin, 11/12, 1957/58, — Das Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147 gilt in der allgemein als „Farce", und auch die Berichterstattung du zählenden Quellen weist ziemlich gleichmäßig auf die Erfol dieses Unternehmens hin. K. stellt in ansprechender W Wendenkreuzzug in den Gesamtzusammenhang der Kreuz gung und ihrer zeitgenössischen Maßstäbe. Legt man die übli vorstellungen des Zeitalters (die sich nicht mit den rigoros rungen Bernhards von Clairvaux decken) zugrunde, so ist de zug mit seiner Erwartung auf Seelenheil und Beute wie in s laufformen ein „typischer" Kreuzzug, dessen historiograph urteilung z. T. daher rührt, daß er zu lange isoliert betracht Das Urteil in den Quellen ist danach nur scheinbar einhei verschiedenen Standpunkten werden hier verschiedene Ersc des Zuges abgewertet, während das tatsächlich „beachtens gebnis" quellenmäßig nicht so offensichtlich aufscheint.

Daniel Waley, Mediaeval Orvieto, The political an Italian City-State 1157 — 1334. Cambridge, University P 170 S. 21 s. — Die Einweihung des neuen Sitzes des Sta von Orvieto im historischen Palazzo del Popolo in Gegenw licher Teilnehmer des Kongresses der italienischen Archiva brien im Oktober 1957 lenkte erneut die besondere Aufme der Historiker auf die Geschichte dieser so bedeutenden m lichen Stadt. Wir können uns freuen, jetzt endlich eine kurz z gefaßte, aber auf gründlichem Studium der Literatur, der (und vor allem der Dokumente der Archive beruhende Darst politischen Geschichte dieser Stadt von der Mitte des XII. derts bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts, also für die Z sitzen, in der sie praktisch im gesamten Gebiet der Flüsse C Paglia vom Tiber bis zum Bolsena-See dominiert hat. In ist überzeugend geschildert, wie sich die Commune Orviet hat und wie diese nach Erlangung der Unabhängigkeit vom sich durch Unterwerfung der umliegenden kleineren Orte un Lehensträger ein stattliches Territorium geschaffen hat mußte sich dabei insbesondere auseinandersetzen mit d brandeschi, einer wichtigen Familie, die im Besitz der groß gebiete im Südwesten bis zum Meer und bis Orbetello war, den umliegenden Communen, so besonders mit Siena, jener n Stadt in der südlichen Toscana. Anschaulich werden die p Entwicklungen im Inneren und die Beziehungen zu den p Mächten der Zeit während der verschiedenen Phasen des zwischen Ghibellinen und Guelfen im XIII. und beginnen

Jahrundert charakterisiert, in dem die beiden großen Familien Orvietos, die ghibellinischen Filippeschi und die guelfischen Monaldeschi eine entscheidende Rolle spielten. Abschließend wird dargelegt, wie die letzteren sogar den Versuch machten, sich der Signorie in Orvieto zu bemächtigen, ein Versuch, der durch die fortdauernden inneren Wirren scheiterte und zur definitiven Unterwerfung der Stadt unter das Papsttum führte. Der Autor hat sich auf die Darstellung der politischen Geschichte in dieser Zeit beschränkt und hat deshalb die wirtschaftlichen, religiösen und sonstigen Probleme der Stadt nur gestreift. Man kann das als Nachteil ansehen, aber andererseits muß doch — bei einigen kleineren Ungenauigkeiten — lobend hervorgehoben werden, daß der Verfasser uns eine so klare und anschauliche, mit reicher Bibliographie versehene Darstellung gerade der politischen Entwicklung dieser Stadt im Zeitalter ihrer höchsten Blüte gegeben hat. Es ist zu hoffen, daß sein Beispiel auch für andere italienische Communen Nachahmung finden möge; denn wir müssen leider immer wieder feststellen, daß nur für einige Städte von Bedeutung zuverlässige Darstellungen existieren.

Rom *Wolfgang Hagemann*

Reinhard Elze, Der Liber Censuum des Cencius (Cod. Vat. lat. 8486) von 1192—1228, Bull. dell'Arch. paleogr. ital. nuova ser. 2/3, 1956/57, 251—270, verfolgt in einer sorgfältigen Analyse die Entwicklung der im Jahre 1192 hauptsächlich von dem Skriptor Rofio geschriebenen Originalhandschrift des Zinsbuches bis zum Jahre 1228, in dem die älteste Abschrift angefertigt wurde. Dadurch, daß er die einzelnen Nachträge zeitlich festlegen kann, kommt er zu dem Ergebnis, daß der Kaiserkrönungsordo Cencius II. zwischen 1195 und 1198 in den Liber Censuum eingetragen ist Damit ist ein fester terminus ante quem für die Datierung dieses Ordo gewonnen.

Merton W. Bloomfield, Joachim of Flora. A Critical Survey of his Canon. Teachings, Sources, Biography, and Influence. Traditio 13, 1957, 249—312, gibt einen reichen mit Literaturangaben versehenen kritischen Überblick über den Stand der bis in die jüngste Zeit recht regen Forschung zum Leben und Werk des Abtes. *K. J.*

Gunther von Pairis, Die Geschichte der Eroberung von Konstantinopel. Übers. u. erl. von Erwin Assmann. Köln-Graz, Böhlau 1956. 115 S. brosch. 5,60 DM. (Die Geschichtsschreiber d. dt. Vorzeit. 3. Gesamtausgabe. 101.) — Des Zisterziensers Gunther von Pairis anziehender und lebensvoller, in die literarische Form des Prosimetrums gekleideter Bericht über den 4. Kreuzzug und die Eroberung von Konstantinopel im Jahre 1204 war in der Reihe der „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit" bisher nicht vertreten; seine Aufnahme ist zu begrüßen. E. Assmanns Übertragung darf im ganzen als wohlgelungen und zuverlässig bezeichnet werden. Über Verfasser und Werk unterrichtet ansprechend und sachkundig die Einleitung. In den Bemerkungen zur literarischen Form wäre S. 17f. der schiefe

Vergleich der Verse mit denen des Ligurinus und Solymarius besser unterblieben. Dagegen könnte der etwas unsicher wirkende Hinweis auf die Form des Prosimetrums entschiedener vorgetragen und dabei an die Beliebtheit dieser antiken Form im 12. Jahrhundert und wenigstens ihre repräsentativsten Denkmäler wie Gotfrids von Viterbo „Pantheon" oder Alans von Lille „De planctu Naturae" erinnert werden. „Historia Constantinopolitana" als Titel des Werkes (S. 29) würde übrigens richtiger mit „Geschichte von Konstantinopel" wiedergegeben.

München *Franz Brunhölzl*

Skyum-Nielsen (Hrsg.), Diplomatarium Danicum. Udgivet af det Danske Sprog-og Litteraturselskab med Understøttelse af Carlsberg-Fondet. I. Raekke 5. Bind, 1211—1223, København. Ejnar Munksgaards Forlag A/S, 1957. — XX, 314 S. — Im Urkundenwerk zur dänischen Geschichte ist der 5. Band der 1. Reihe für die Jahre 1211—1223 abgeschlossen worden. Der Band (231 Nummern) fällt zeitlich in eine Periode expansiver Bewegung und eines Höhepunktes dänischer Geschichte unter Waldemar dem Sieger. Es sei nur an Friedrichs II. Verzicht gegenüber Waldemar II. auf Rückgabe der Reichsgebiete nördlich der Elbe und Elde (Metz 1214) oder an die Eroberung Estlands durch den Sieger 1219 erinnert. So versteht sich, daß gerade dieser Band des Diplomatariums nicht nur für die dänische, sondern auch für die deutsche und allgemein abendländische Geschichte von besonderem Interesse und Nutzen ist. *W. Lammers*

John R. H. Moorman, The Grey Friars in Cambridge 1225—1538. Cambridge, University Press 1952. 277 S. 35 s. — Die Franziskanerschule in Cambridge, hervorgegangen aus einem sehr bescheidenen Unterricht für Ordensmitglieder bald nach der Landung der ersten 9 Franziskaner (darunter 5 Laienbrüder) in Dover 1225, dann mit der rasch ansteigenden Zahl der Mönche an Bedeutung gewinnend, schließlich sogar Trägerin einer der berühmten 3 theologischen Fakultäten der Zeit (Paris, Oxford, Cambridge) und der Universität einverleibt, 1538 von Heinrich VIII. aufgelöst, hat zwar nie den Glanz der Franziskanerschule von Oxford erreicht, der Universität nicht so berühmte Namen wie Roger Bacon in Oxford geschenkt. Aber sie hat doch im Rahmen der Universität neben der berühmteren Schwester ihren Rang behauptet, einen Schul-Mikrokosmos gebildet, dessen Geschichte, besonders auch der Auseinandersetzung der franziskanischen Magistri mit den säkularen, von der Cambridge ebenso betroffen war wie fünfzig Jahre vorher Paris — dort ging allerdings der Kampf mehr gegen die Dominikaner —, M. geradezu mit liebevoller Anteilnahme nachgeht. Die schweren Anfänge in einem einzigen Raum eines Hauses, das gleichzeitig das Stadtgefängnis beherbergte, der Neubau eines der größeren Zahl der Mönche und ihren wachsenden Aufgaben im akademischen Leben gerecht werdenden Klosters, die wirtschaftliche Fundierung des Lebens, die Gegnerschaft zu den nicht-

franziskanischen Lehrern der Universität im 14. Jahrhundert, die von den Zeitgenossen gerühmte Rechtgläubigkeit der Universität gegenüber Lollardismus und später Luthertum — all das ist Interessengebiet M.s, der von seinem Lehrer Little eine fast sentimentale Begeisterung für die franziskanische Geschichte im englischen Mittelalter geerbt hat. Ergänzt wird die gelungene Darstellung durch ein alphabetisches Namensverzeichnis mit biographischen Notizen der einzelnen Ordensmitglieder, soweit sie eben in den Quellen aufscheinen, den Abdruck einer Disputatio von 1303—06 und die Edition des Fragments eines Rechnungsbuches des Klosters.

Innsbruck *Karl Pivec*

Klaus Wessel, Regina Coeli, Forschungen und Fortschritte 32 (1958), 11—16, sucht das Tympanon der Goldenen Pforte zu Freiberg unter Heranziehung eines vielschichtigen Parallelmaterials aus Spätantike und Mittelalter als „die höchste Ausprägung des feudalen Reichsgedankens", Ausdruck der „Vorstellungswelt Friedrichs II. und seiner deutschen Anhänger in letzter Vollendung" zu erfassen.

H. Lö.

Der Posener Mediävist Gerard Labuda widmet der in dieser Zeitschrift erschienenen Arbeit von Walter Schlesinger „Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung" eine eingehende kritische Besprechung im Przegl. Zach., Bd. XIV, H. 1, 1958, 186—191. Labudas Einwände zeugen gewiß von der noch weitgehenden starken Gegensätzlichkeit der polnischen und deutschen Forschung zu diesem Zentralproblem der europäischen mittelalterlichen Geschichte; doch sollte die Forschung die Anregungen zu vertiefter Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Fragen der „Kolonisation" dankbar begrüßen, ebenso wie Labudas Warnung vor den Gefahren der Mißdeutung, die aus dem Herantragen moderner Begriffe an die mittelalterlichen Phänomene entstehen. Man wird freilich nicht behaupten können, daß die marxistische Interpretation immer in der Lage wäre, ihrerseits dieser Gefahr zu entgehen. *H. L.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

Andreas Angyal, Die Königskathedrale in Ungarn, FuF, 32, 4, 1958, 120—121, bestätigt Hans Sedlmayrs Vermutung (Die Entstehung der Kathedrale, 1950), daß die nordfranzösische gotische „Kathedrale", auch wo sie in den europäischen Königreichen außerhalb Frankreichs erscheint, eine enge Beziehung zum Königtum haben müsse, für Ungarn. Drei zerstörte oder umgestaltete Kirchen in Ungarn verkörperten den vollen Typ der „Königskathedrale": Die Liebfrauenkirche in der Ofner Königsburg aus dem 13. Jahrhundert und die Kathedralen von Großwardein und Gran aus dem 14. Jahrhundert. A. sieht darin die Teilhabe Ungarns unter den Arpaden und Anjous an einer allgemeinen abendländischen Leistung.

Ingomar Bog, Geistliche Herrschaft und Bauer in B
die spätmittelalterliche Agrarkrise, VSWG 45, 1, 1958, 62—
die Arbeit von Gero Kirchner, Probleme der spätmittela
Klosterherrschaft in Bayern: Landflucht und bäuerliches
(1956) als Anlaß zu eigenen Bemerkungen. Die Agrarkrise
mittelalters entschied das — besonders in den geistlichen He
sichtbare — Ringen um das Recht am Boden zugunsten de
Mochte sich im 13. und 14. Jahrhundert die Grundherrsc
ausbreiten, die Gewalt der Grund- und Leibherren über d
ging weiterhin verloren.

Gordon Leff, Bradwardine and the Pelagians.
of his ‚De causa Dei' and its opponents. (Cambridge studies in
life and thought. N. S. vol. 5). Cambridge, University P
XI, 282 S. 32 s. 6 d. — Thomas Bradwardine (etwa 1290—13
zu den weniger bekannten und immer wieder vergessenen the
Denkern des 14. Jahrhunderts. Seine Hauptschrift ‚De c
hat L. zum Gegenstand einer eindringenden Untersuchung
Dem Urteil gegenüber, Bradwardine gehöre zur augustini
aktion gegen den pelagianischen Nominalismus, versucht
Originalität zu betonen, ohne sich polemisch mit anderen M
auseinanderzusetzen. Werden neben Augustin noch Paulus,
les, Anselm, Thomas von Aquin, Duns Scotus als Gewährsm
nannt, so sieht L. das Eigene B.s in 2 Punkten: einmal in th
of divine participation, die allerdings die Gefahr eines mec
Determinismus in sich berge; dann in seiner Methode, die i
polemischen Anlage des Werkes liege. Ein zweiter Teil stellt
nisse in den zeitgeschichtlichen Rahmen. Bei der Erörterung
nach der Bedeutung B.s als Vorläufer der Reformation hätte
Werk von G. Lechler: Johann v. Wiclif und die Vorgesch
Reformation, 2 Bd., 1873, angezogen werden sollen, bringt d
I, S. 230ff. eine Überarbeitung seiner Abhandlung über Bra

Göttingen *H. W. Kru*

Wilhelm Schwarz, Die Schuld des Jakob von Molay
ten Großmeisters der Templer, WaG 17, 4, 1957, 259—279. -
letzte Großmeister der Templer am 13. 3. 1314 auf einer Es
Notre Dame in Paris nach 6½ jähriger Kerkerhaft sein Urte
perpetuus" hörte, widerrief er mit lauter Stimme seine v
Geständnisse. Gegen ihn wie gegen alle Templer waren ja
heuerliche Anklagen wie die Verleugnung Christi im Aufna
des Ordens erhoben worden. Mit dem Widerruf vor Notre Da
sich Jakob von Molay der Möglichkeit, sein Leben, wenn
Kerker, zu erhalten. Er wurde in aller Eile auf einer Seine
brannt. Während in der historischen Literatur die Schul
Templerprozeß weithin als geklärt gelten kann — die Gest
die die Handhabe zur Auflösung des Ordens und zum Seques
Vermögens boten, wurden erpreßt —, so waren doch die Hal

der Charakter des letzten Großmeisters nicht völlig einsichtig. Als schwankend, unintelligent aber auch als starrköpfig und charakterlos oder fahrlässig wird er beurteilt. Sch. unternimmt es, das Verhalten des letzten Großmeisters als Versuch zu deuten, durch Erwirkung einer Aussage vor dem Papst den Orden noch zu retten. Erst als er sah, daß das unmöglich und der Orden vernichtet war, wählte er mit dem Widerruf den Flammentod. Seine Schuld ist damit nicht persönlicher Art; sie besteht im Scheitern seiner Bemühungen. Diese wären, so meint Sch., wie auch immer durch die französische Krone vereitelt worden.

Lutz Hatzfeld, Frankenspiegel oder Kaiserrecht? Eine Untersuchung zur Staatsgeschichte des Reichslandes Wetterau, Tijdschr. v. Rechtsgesch. 24, 1958, 15—44. — Während der letzten 50 Jahre hat sich in der rechtsgeschichtlichen Forschung für das „kleine Kaiserrecht" weitgehend die Bezeichnung „Frankenspiegel" durchgesetzt. Nachdem der Nachweis gelungen war, daß dieses Recht im „fränkischen Hessen" entstanden und in ihm fränkisches Stammesrecht enthalten ist, erschien es gerechtfertigt, in die Reihe der Sachsen-, Schwaben- und Deutschenspiegel das kleine Kaiserrecht als Frankenspiegel zur Bezeichnung seiner stämmischen Funktion aufzunehmen. Zusammen mit K. G. Hugelmann weist H. diesen Namen zurück. Das kleine Kaiserrecht (aus der Zeit 1344—1350) ist danach zusammenzusehen mit der besonderen Geschichte der Wetterau nach den Revindikationen Rudolfs von Habsburg. Es ist in der Wetterau auf fränkischem Königsland entstanden und diente der Verwaltung des Reichsgutes. Es ist „von höchster Warte" inspiriert; sein Prinzip ist „antistämmisch". Es handelt sich um Kaiserrecht nach landrechtlichen Traditionen auf Königsland und nach speziellen Schlichtungen und Verträgen. — H. hält eine neue Edition des kleinen Kaiserrechts für sehr wünschenswert. *W. L.*

Wolf-Heino Struck, Ein Servitienkalender des Magdeburger Domstiftes aus dem 14. Jahrhundert (Bll. f. dt. Ldg. 93. 1957, S. 193 bis 243). Die Vorlage des hier zum ersten Male vollständig gedruckten und reich kommentierten Textes dieses Verzeichnisses wird man um so mehr begrüßen, als das Original am Ende des zweiten Weltkrieges verlorenging. Es enthält Angaben über die Leistungspflichtigen und ihre Abgaben für Kirche, Domherren, Vikare und Chorknaben, über die Todestage der Erzbischöfe und bringt als Anhang u.a. Übersichten über die Einkünfte der Obödienz Golditz, der Kanoniker von St. Wiperti in Nienburg und eine Nachricht über den Zehnten im Lande Köthen. *H. Hg.*

Kaiser Karls IV. Jugendleben und St.-Wenzels-Legende. Übers. (L. Ölsners Übertragung des Jugendlebens bearbeitet) u. erläutert von Anton Blaschka. Weimar, Böhlau 1956. 140 S., brosch. 6,15 DM. (Die Geschichtsschreiber d. Vorzeit. 3. Gesamtausgabe. 83). — A. Blaschka schließt sich in der Übersetzung der

berühmten Selbstbiographie Karls IV. im wesentlichen an Öls damit näher an den lateinischen Text an als O. Menzel in sein rend des Krieges (o. J., 1943 ?) erschienenen Übertragung; die Le hat darunter nicht zu leiden. Erfreulicherweise ist zum erstenm die St.-Wenzels-Legende Karls beigegeben; hier, von Älteren u flußt, konnte sich B.s Kennerschaft zum Vorteil der Sache fre falten. Außer den Anmerkungen unterrichten feinsinnige Ein gen zu Vita und Legende über alles Wissenswerte. Den litera Rang der Vita und die stilistischen Qualitäten Karls scheint etwas zu überschätzen. Im einzelnen wären gelegentlich spra Unebenheiten zu glätten, der Ausdruck könnte mitunter genau Wenn man z.B. S.98 liest, Karl habe „das neue Offizium . . . g fen" und a.a.O. Anm. 4 „Es war ein Reimoffizium . . . Der m sche Rahmen zur Legende Karls IV. ist vorkarolinisch", so wi jedem Leser klar sein, daß „der musikalische Rahmen zur L eben das bezeichnet, wodurch erst ein Reimoffizium zustande Zumindest mißverständlich ist daher auch die Verwendu Incipit zum Reimoffizium im Brevier Johanns v. Neumarkt a schrift der Legende allein (S. 113, ebenso im Inhaltsverzeichni von den fürs Reimoffizium charakteristischen Texten, die ja ni Karl stammen, steht nur einiges in den Anmerkungen (S. 11 117[8], 121[24], 122[24]).

München *Franz Bru*

Urbain V Lettres communes par les membres de française de Rome et M.-H. Laurent OP. Tome I, fasc. IV. P Boccard 1957. 111 S. 4°. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et d 3[e] serie, 5 bis.) — Dieser Fascikel erscheint als Fortsetzu HZ 184, 695). Den Inhalt bilden die beiden Gruppen: De canon sub expectatione prebende (n. 3493—4275, Reg.Av. 150) und servatoribus (n. 4276—4568, Reg.Av. 154/155) für das erst fikatsjahr Urbans V. Diese beiden Gruppen sind nicht auf Pe in den Reg.Vat. abgeschrieben, vgl. QF 31 (1941), 24f., sind Erkenntnis der politischen und personellen Verhältnisse des kats wertvoll. Während des ersten Pontifikatsjahres ist natu eine Reihe von Supplikenrotoli politisch einflußreicher Pe keiten eingegangen. So finden wir in diesen Nummern Vergünst für capellani und familiares verschiedener Kardinäle, von den gleichzeitig scriptor ist (n. 3618), ein anderer, auch scriptor Pönitentiarie versetzt wird (3861). Ein dritter scriptor wirkt a der audientia litterarum contradictarum (n. 4073). Auch den des camerarius pape erfahren wir gelegentlich einer Verfügu eine Skriptorenstelle (3901). Von Karl IV. lernen wir Hel Günstlinge kennen: Nicolaus v. Chremsir, kaiserlicher Protono Secretar (n. 3506), Laurentius de Helbe, Subnotar (n. 3839), Jestonis, Mitglied der Prager Universität (n. 3900), Johannes regestrator litt. imp. (n. 4126). Kaiserliche Kapläne sind Theo de Last (n. 4130), Arnaldus de Theonville (n. 4146). Karls

Johannes Wiclonis (n. 4206). Für die geistlichen Stifter in Deutschland ergibt sich eine Fülle von Nachrichten: Köln (n. 3547, 3658, 3734, 3775, 3970), Mainz (3714), Trier (n. 4106), Bamberg (n. 3831), Worms (n. 4094, 4270), Münster (n. 3761, 3882), Verden (n. 3942, 3974, 4408), Hildesheim, Braunschweig (n. 4216), Uelzen (n. 4483). Für die Identifikation von Ortsnamen ist manches getan, es ist aber schwer, schlecht lesbare oder verschriebene Namen unterzubringen. Ist nicht zu lesen: n. 3582 *Jacobus Arnaldi de Colonia*, n. 3727 *Arnoldus de Einbecke*, n. 4032 *Randeck*, n. 4016 *Kniprode?* Für die ersten Jahre Urbans V. sind auch Suppliken-Register erhalten, deren Einträge jedoch nicht mit den Kommunregistern übereinstimmen. Man ist versucht, die vorliegenden Urkunden zu Originalrollen wieder zusammenzustellen (für Karl IV. und Eduard III.), vgl. dazu auch Nieders. Jahrb. 27 (1955), 133. Bei einem so guten Kenner, wie es Pater Laurent ist, können wir annehmen, daß alle einschlägigen Registernummern in den Fortsetzungen dieses Werkes verzeichnet werden.

Rom *Fr. Bock*

Gregoire XI (1370—78), Lettres secrètes et curiales du pape Gregoire XI relatives à la France, extraites des registres du Vatican. Fasc. V: Tables par G. Mollat et E. R. Labande. Paris, Boccard 1957. 92 S. 4° (Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 3e serie). — Mit diesem Faszikel ist das genannte Werk (vgl. HZ 185, 386) vollendet. In I, Index notabilium rerum, wird man das Verzeichnis der Doctores, der Mandate *(mandatur ut . . .)*, der Officia curiae besonders begrüßen. Der zweite Teil bringt den Index nominum, personarum et locorum.

Rom *Fr. Bock*

Calendar of Inquisitions Miscellaneous (Chancery). Preserved in the Public Record Office. Prepared under the Superintendence of the Deputy Keeper of the Records. Vol. IV, 1377—1388. London, Her Majesty's Stationary Office 1957. 394 S. £ 3.15 s. — Die englischen Calendar-Publikationen (Regestenwerke) geben in der Serie „Inquisitions Miscellaneous" einen vierten Band heraus. Diese vermischten Kanzleiverfügungen und Berichte der *escheators* umfassen 416 Nummern aus der Regierungszeit Richards II. (1377—1388). Noch zwei Bände dieser Reihe sind für die Periode Richards II. vorgesehen. Wie üblich bei den Calendar-Ausgaben ist der Index der Personen, Lokale und Sachen sehr sorgfältig und umfangreich (131 Seiten). Der vorliegende Band fällt in das Jahrzehnt des englischen Bauernkrieges unter Wat Tyler (1381). Vor diesem Hintergrund gewinnen die mannigfachen sozialgeschichtlichen, vor allem auch agrarhistorischen Meldungen dieser Sammlung ihre Bedeutung auch über den englischen Schauplatz hinaus. — Vgl. auch Friedrich Bocks Bemerkungen über die britischen Calendar-Editionen in der Anzeige HZ 184, 3, 695f.

W. Lammers

Gesamtregisters (anste
etwas späte Auslieferu
das Orts- und Personen
schweizerischen Umkre
schaftshistoriker, dürfte

Adolf Laube, W
innerhalb der Zünfte des
mecklenburgischer Städte
In der Hauptsache für R
geschichtlicher Quellen du
den unterschiedlichen Ve
besonders ergiebig erwiesen
Jahren 1382 und 1385. Sie
keine Berufsangaben, doch k
Fällen aus gleichzeitigen Urk

Karl Czok, Städtebünd
während des 14. und 15. Jah
Leipzig, Jg. 6, 1956/57, gesel
bis 542). Nach einem kurzen
der städtischen Innungen und
delt der Vf. das Problem d
Städte und der eigenständige
Beispiel der Geschichte des
die Stellung der Femegericht
gearbeitet, die von den Gesch
eingesetzt werden konnten.

Wa

forscht sind. — Hans Baron, Moot problems of renaissance interpretation: An answer to Wallace K. Ferguson (ebd. 26—34) verteidigt seine Auffassung als zu recht bestehend, wenn nur die aufgedeckten Zusammenhänge stimmen. Die Aufhellung des gesamten Umkreises könne nur, als über die Kompetenz eines einzelnen hinausgehend, von der Zusammenarbeit der Forscher erwartet werden, wofür schon Teilergebnisse vorlägen.

Günther Schalich stellt aus der gedruckten Matrikel die „Studenten aus den böhmischen Ländern und der Slowakei an der Universität Leipzig in den Jahren 1409—1548" zusammen (Wiss. Zs. Univ. Leipzig, ges.-sprachwiss. Reihe 7, 1957/58, 65—85). Obwohl der genauen Ortsbestimmung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, ergibt sich, daß die unter der polnischen Nation eingetragenen Studenten aus dem Gebiet der heutigen Tschechoslowakei im wesentlichen aus den Städten Nord- und Nordwestböhmens (Eger, Brüx, Kaaden, Elbogen) stammen. Ein zweites Zentrum bildet Westböhmen mit Pilsen und Tachau. Südböhmen ist fast ausschließlich durch Budweis, Innerböhmen nur durch Prag vertreten.

Liselotte Dieckmann, Renaissance Hieroglyphics (Comparative Literature 9, 1957, 308—321), gibt, ausgehend von der 1419 auf der Insel Andros von einem Florentiner Mönch gefundenen ‚Hieroglyphica' des Horapollo, in gedrängter Form, aber höchst aufschlußreich eine Übersicht über die ständig sich wandelnde Deutung der Hieroglyphen namentlich in der deutschen geheimwissenschaftlichen, alchimistischen und mystischen Literatur bis zu den Rosenkreuzern und Jakob Böhme. *Fs.*

Erich Meuthen, Die universalgeschichtlichen Ideen des Nikolaus von Kues in seiner Erfahrung der politischen Wirklichkeit. — QuFiA. 37, 1957, 192—221. — Cusanus gilt in der Forschung meist als zukunftsweisend auf den Gebieten der Mathematik, Naturwissenschaft und Religionsphilosophie, als konservativ jedoch in seinen politischen Vorstellungen. M. fragt nach der Lösung der politischen Zeitprobleme durch die universalpolitischen Ideen des Nikolaus von Kues. Sah er etwa, daß die politische Wirklichkeit und sein universalistisches System auseinandertraten und beließ er es bei dieser Feststellung, oder richtete er seine universalpolitischen Ideen auf die politisch-wirklichen Geschehnisse ein? M.s Ergebnis lautet: Der alte Cusanus zweifelte an der Verwirklichung seines universalpolitischen Programms; das führte einmal zu kritischer Opposition gegen den Papst (Mantua 1459/60), zum andern zu neuen, sehr problematischen Entwürfen. M. nimmt den Tod des Cusaners in Todi als bedeutsamen Hinweis der Unvollendung. „Nikolaus von Kues blieb auf halbem Wege in dem umbrischen Bergnest liegen."

Erich Meuthen, Zum Itinerar der deutschen Legation Bessarions (1460—61), QuFiA. 37, 1957, 328—333, berichtigt gegenüber L. v. Pastor (1904) und L. Mohler (1923) das Itinerar des griechischen

Kardinals Bessarion, der sich in einer erfolglosen Legatio
bereitung eines Türkenzuges 1460—61 u.a. in Nürnberg, W
Wien aufhielt.

Karl Bittmann, Die Ursprünge der französisch
dischen Allianz von 1463. (Akademie d. Wiss. u. Litera
Abh. d. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. Jg. 1952, Nr. 1.) Wiesbad
1952. 76 S. — In dieser Studie, der seither schon einige and
sind, schiebt Bittmann die Grenze des im Vergleich zu den
vorwiegenden Quellenwertes diplomatischer Berichte we
15. Jahrhundert hinein vor. Er ist daran, aus einer bisher nie
Kenntnis des gedruckten und ungedruckten diplomatischen
die Geschichte Ludwigs XI. von Frankreich und Karls de
von Burgund neu zu schreiben. Hier untersucht er die Ents
Bündnisses zwischen Frankreich und Mailand von 1463 hau
auf Grund der Berichte des mailändischen Gesandten am Hof
Oldoyno. Er verfolgt die Ereignisse beinahe von Tag zu Ta
der Dramatik des diplomatischen Spiels angepaßten Stil und
die besondere Art der Politik Ludwigs, so wie sie sich hier sc
Reife deutlich macht. Er sieht ihre Grenzen, vor allem aber i
kräfte, und vermag so jedenfalls für den politischen Chara
wigs eine Exposition zu geben zum Schauspiel der großen
lungen in der Zeit des Kriegs „du bien public" und der
Karls des Kühnen.

Heidelberg F

J. A. Twemlow M. A., Hrsg., Calendar of Entri
Papal Registers relating to Great Britain and Irela
Letters, Vol. XIII, Part I, II, 1471—1484. London. Her
Stationery Office 1955. Zus. 1268 S. £ 11. 11 s. — Die e
Regestenwerke (Calendars) brachten innerhalb der Ser
Letters" für den Pontifikat Sixtus' IV. (1471—1484) die
päpstlicher Urkunden und Breven heraus, soweit sie einen
die Geschichte Großbritanniens und Irlands haben. Der
13. Band dieser Reihe in 2 Teilen von insgesamt 1268 Seite
349 Seiten Personen-, Orts- und Sachregister) bringt eine
Nachrichten, die vor allem für die englische und irische,
Sozial- und Kirchengeschichte von Bedeutung sind, doch spi
in einer derartigen Sammlung naturgemäß auch das allgeme
ländische wider. So wird etwa das Vorrücken der Türken im
des Papstes, den Kreuzzugsgedanken wieder zu beleben,
Ähnliche Beispiele gibt es viele. Über den Charakter und d
tung der britischen Calendar-Publikationen vgl. die An
Friedrich Bock, HZ 184, 3, 695f. *W. L*

Robert Janeschitz-Kriegl, Geschichte der Ewigen
von 1474, Zs. f. Gesch. ORh. 105, 150—224; 409—455. — E
1474 endete mit dem Vertragswerk der Ewigen Richtung in
der zweihundertjährige Kampf der Eidgenossen gegen Österre

wurde der territoriale Gebietsstand der Schweiz durch Siegmund von Österreich garantiert. Der endgültige Verzicht wurde Österreich dadurch erleichtert, daß die von Siegmund 1469 an Karl den Kühnen verpfändeten Gebiete am Oberrhein zu Österreich zurückkehrten. Der Vertrag wendete sich also gegen Burgund. J.-K. beschreibt in detailreicher, politischer Erzählung die Vorgeschichte der Ewigen Richtung in den Jahren von 1469 (Vertrag von St. Omer) bis 1474. In dem Mächtespiel zwischen Österreich, den Eidgenossen, Burgund, dem Kaiser Friedrich III. und Ludwig XI. von Frankreich treten vor allem die Leistungen des Berner Schultheißen Nikolaus von Diesbach und die Erfolge Ludwigs XI. hervor. Durch seine überaus geschickten Verwendungen gelang es dem König von Frankreich, die Schweizer Gewalthaufen gegen Karl den Kühnen zu lenken.

Heinrich Grimm, Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, in seinem Leben und Wirken. Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Lebus wie zur Kultur- und Bildungsgeschichte des deutschen Ostens um 1500, Wichmann Jb. f. Kg. im Bist. Berlin, 11/12, 1957/58, 5—98. — Die ansprechende Biographie des Bischofs von Lebus Dietrich von Bülow (1460—1523) wird hier vor einem breiten und farbigen Hintergrund gegeben. Der Bischof erscheint als weltoffener, geistig lebhafter, humanistischer Typus von sittlichem Ernst und niederdeutschem Gepräge. Das persönliche Bild Dietrichs, der nach seinen juristischen Studien in Bologna und Rom als brandenburgischer Rat begann und zum ersten Kanzler der Universität Frankfurt a. O. wurde, ist mit spürbarem Wohlwollen gezeichnet; die historische Arbeit will „Ehrensäule" sein. Ein Vorteil der biographischen Darstellung ist die gleichzeitige Beachtung der Bistumsgeschichte von Lebus in der Reformationszeit mit vielen Antworten auf verfassungs-, wirtschafts-, kultur-, bildungs- und kirchengeschichtliche Fragestellungen. Am Schluß befindet sich ein Anhang: Liste der Dignitäten und Kapitulare der Kathedralkirche Lebus zu Fürstenwalde während der Regierungszeit des Bischofs Dietrich von Bülow 1490—1523.

Misch Orend, Die mittelalterliche Herkunft der siebenbürgisch-sächsischen Frauentracht, FuF, 32, 2, 1958, 59—63, zeigt mit volkskundlichen Materialien aus Siebenbürgen den archaischen Charakter dieser Landschaft. Es ist demnach „die sächsische Frauentracht die einzige Tracht Europas, die noch so stark dem Mittelalter verhaftet geblieben ist". *WL.*

Jean Merrien, Christophe Colomb. Paris, Editions Denoël 1955. 344 S. 800 fr. — Unter dem Pseudonym „Jean Merrien" verbirgt sich der französische Romanschriftsteller René Marie de la Poix de Fréminville, der durch seine Seeromane, z. B. Rien que la mer (Paris 1946) und L'Homme de la mer (Nantes 1947) bekannt geworden ist. Im vorliegenden Buche versucht sich Vf. als Historiker auf dem schwierigen Gebiete der Columbus-Forschung. Entgegen der sonstigen Gepflogenheit von Historikern, die sich mit ihrem richtigen Namen

zu ihren Forschungsergebnissen bekennen, wahrt der Vf. auch hier sein Inkognito unter seinem Pseudonym. Ob er damit die völlige Unzulänglichkeit seines Versuches eingestehen wollte? Nach den „Forschungsergebnissen" dieses durch seine See- und Marine-Erzählungen bekannt gewordenen „romancier" war das Hauptanliegen des Columbus „die Ausbeutung des Menschen". „Abgesehen von einigen Ausbrüchen echten Glaubens überdeckt sein messianisches Gerede in Wirklichkeit nur seine Gewinnsucht und Eitelkeit." Er soll auch kein Genuese gewesen sein, dafür aber „ein Korsar von Herkunft", ein „Lügner und Betrüger", der seinen ganzen Erfolg nur der Seefahrerfamilie Pinzón zu verdanken habe — alles Behauptungen, die von der internationalen Columbusforschung schon längst widerlegt sind („Pinzón-Mythos"). Auf Grund „dieser jüngsten Forschungsergebnisse (?)" der Columbusforschung des französischen „Marinehistorikers" (?) Jean Merrien schrieb Peter Hacks sein Schauspiel „Columbus — oder Eröffnung des indischen Zeitalters". Es wurde in München uraufgeführt und dann vor allem im Staatstheater zu Berlin gespielt (1956), aber dort wegen zu geringen Anklanges vom Spielplan wieder abgesetzt.

Gerhard Jacob

Peter Brock, The political and social doctrines of the Unity of Czech Brethren in the fifteenth and early sixteenth centuries. (Slavistic printings and reprintings, Leiden University. 11.) 's-Gravenhage, Mounton 1957. 302 S. 24 fl. — Vf. schildert die Geschichte der politischen und sozialen Ideen der böhmischen Brüder und die Versuche, diese zu verwirklichen. Er beschränkt sich dabei auf das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Durch das Eindringen des Bürgertums, des Stadtbauerntums und des niedrigen Adels in die Brüdergemeinden wird die radikal ablehnende Haltung zu Staat und Gesellschaft, die für die erste Generation der Brüder charakteristisch war, erweicht und abgestoßen. Dadurch spaltet sich die Union in eine liberale Mehrheit und eine radikal konservative Minderheit; diese wird zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus dem religiösen Leben Böhmens verdrängt. Kaum ein halbes Jahrhundert nach der Gründung sind damit der Union die sozialen und politischen Motive verlorengegangen, die bei ihrer Entstehung bedeutungsvoll waren. — Das Verdienst dieser Darstellung, die schwer zugängliche Quellen erschließt, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Sie wird jedoch für die Erforschung der böhmischen Brüder richtungweisend durch zwei Punkte, die ungenügend geklärt sind. a) Die politischen und sozialen Gedanken der böhmischen Brüder sind nicht in den geschichtlichen Zusammenhang eingeordnet. Von wem sind die Brüder abhängig? Wo gehen sie eigene Wege? Wie verhalten sie sich zu gleichzeitigen Bruderbewegungen, z.B der holländischen Devotio Moderna? Wo wird ihr Einfluß spürbar? Brock erledigt diese Fragen durch den gelegentlichen Hinweis auf die Waldenser (z.B. S. 28—29, 45, 77—79, 275, 283), auf Wiclif (z.B. S. 34, 43, 57, 174) und Hus (z.B. S. 12, 36, 67, 174), ohne aber darstellende und belegte Vergleiche durchzuführen.

Daneben schlägt er von den böhmischen Brüdern eine Brücke über den „linken Flügel der Reformation" zu Tolstoi und Gandhi. Dies mag ein ideengeschichtliches Bild ergeben; die politischen und sozialen Ideen der böhmischen Brüder werden aber dadurch nicht in klare Beziehung zu ihren Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gestellt. — b) Das Wesen der Union ist einseitig von soziologischen Voraussetzungen aus erfaßt und darum verkannt. Man kann nicht, wie Brock das durchführt, das Entstehen und die geschichtliche Entwicklung der böhmischen Brüder ausschließlich soziologisch erklären. Die Union ist nicht nur ein Protest gegen die sozialen Zustände in der utraquistischen oder römischen Kirche oder der Gesellschaft schlechthin. In den Brüdern lebt neben dem sozialen Motiv ein religiöses Anliegen; jedenfalls kann die Darstellung vom Gegenteil nicht überzeugen. Vf. hat vortrefflich den Einfluß gezeigt, den die Gesellschaft auf die Entwicklung der Union ausübte. Aber Entstehung und Wesen hat er damit nicht umfassend erkannt. Eine eingehende Beschäftigung mit der Theologie der böhmischen Brüder, besonders mit ihrem Kirchenbegriff, führt hier zu tieferen Perspektiven. Diese wären dem Vf. durch E. Peschkes Arbeit erschlossen worden (Der Kirchenbegriff des Bruders Lukas von Prag [Wiss. Zeitschrift der Univ. Rostock V, 1955, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 2, S. 274]).

Chicago *Gottfried G. Krodel*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe
Tschechische Zss. von K. Oberdorffer-Ludwigshafen; Polnische Zss. von H. Ludat-Gießen

Lewis W. Spitz, Conrad Celtis: The German Arch-Humanist. Cambridge, Harvard University Press 1957. XII, 142 S. 3.25 $. — Auf das erste Werk über den deutschen „Erzhumanisten" (D. F. Strauss) in englischer Sprache, Leonhard Forsters Selections from Conrad Celtis 1459—1508 (Cambridge 1948), eine kommentierte Übersetzung ausgewählter Gedichte und der Ingolstädter Inauguralrede über die Reform der Universitätserziehung, folgt die vorliegende Kurzbiographie aus der Feder eines jungen Gelehrten, der sich bereits durch Studien über die Philosophie von Celtis (Studies in the Renaissance, I, 1954, S. 22—37) und Reuchlin (Arch. f. Refg., 47, 1956, S. 1—20; vgl. HZ, 183, 1957, S. 710) vorteilhaft bekannt gemacht hat. Mit Recht weist er in der Einleitung darauf hin, daß die Quellenpublikationen, namentlich die Briefwechsel aus der Humanistenzeit, durch eindringende biographische Darstellungen ergänzt werden müssen. Als Beitrag zur Verwirklichung dieses Postulats bietet er elf konzise, flüssig geschriebene Skizzen über Celtis, den ersten deutschen Poeta laureatus, den wandernden Humanisten, dessen zeitweilige Aufenthaltsorte mit ihren humanistischen Milieus in bunten Farben geschildert werden, über den Dichter, Dramatiker, Patrioten und Philosophen. Die ältere Literatur ist gründlich verwertet und durch

[redacted]

Archivstudien in Wien, München und Heidelberg ergänzt. Die bekannte geistige Persönlichkeit Conrad Celtis' wird durch Einzelzüge genauer geschildert, die durch Eindringen in den Geistesgehalt seiner Werke gewonnen sind. Die Betonung der Gedankenwelt des Humanisten anstelle biographisch-persönlicher Details entspricht der gegenwärtigen Tendenz in der Erforschung der Geistesgeschichte des Humanismus. Bei aller Anerkennung der wissenschaftlichen Leistung und ihres Ergebnisses hält das schmale Büchlein jedoch einen Vergleich mit einem Werke nicht aus, wie es z. B. kürzlich Irmgard Höss in ihrem „Georg Spalatin 1484—1545" vorgelegt hat, geschweige denn mit Werner Näfs glänzender Vadianbiographie. Die kritischen bibliographischen Notizen am Ende werden sich für die künftige Forschung nützlich erweisen.

Basel *Guido Kisch*

Hans Ankwicz v. Kleehoven, Documenta Cuspiniana. Urkundl. u. literarische Bausteine zu einer Monographie über den Wiener Humanisten Dr. Johann Cuspinian. Österr. Akademie d. Wiss. phil.-hist. Kl. Hist. Kom., Archiv f. österr. Gesch. 121 Bd. 3. Heft, Wien, Rohrer 1957, S. 181—331. — Der Vf. hat seine Lebensarbeit dem aus Schweinfurt gebürtigen, seit seiner Studienzeit in Wien ansässigen Arzt, Dichter, Geschichtsschreiber und Diplomaten Cuspinian (1473—1529) gewidmet. Aus seiner Feder liegen bereits vor: das von ihm gefundene Original des Tagebuches C.s (MIÖG 30, 1909), sein Briefwechsel (Veröff. d. Kom. z. Erforschung d. Gesch. d. Ref. u. Gegenref., Abt. Humanistenbriefe Bd. 2, 1933) und eine größere Abhandlung über C.s Bibliothek (in Festschr. Die Österr. Nationalbibliothek, 1948). In der vorliegenden Sammlung gibt er die in Bibliotheken und Archiven Österreichs, Deutschlands, Ungarns und Polens gefundenen Dokumente zur Lebensgeschichte des Humanisten heraus. Sie umfassen Urkunden über sein Privatleben und das seiner Familie, Zeugnisse seiner amtlichen Tätigkeit als Wiener Stadtanwalt, als Mitglied landesfürstlicher Kommissionen, als Siegler und Zeuge in Urkunden, Akten zu seiner diplomatischen Tätigkeit, Inschriften, Gedichte, auch solche seiner humanistischen Freunde an ihn, und Einleitungen zu seinen Vorlesungen an der medizinischen und Artisten-Fakultät in Wien. Den Beschluß machen in 175 Nummern das Verzeichnis der nachweislich aus C.s Bibliothek stammenden Handschriften, Inkunabeln und Drucke und das 31 Stücke umfassende chronologische Verzeichnis seiner Veröffentlichungen. Diese mit äußerster Akribie verzeichneten und durch ein Register erschlossenen Materialien werden in der Tat so lange unentbehrlich sein, wie die vom Vf. zu erwartende abschließende Monographie noch nicht vorliegt und die Biographien zahlreicher, vielleicht sogar bedeutenderer Humanisten wie Conrad Celtis, Willibald Pirckheimer und Conrad Peutinger noch nicht geschrieben sind.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

Gegen Albert Hyma polemisierend arbeitet Robert P. Adams „Erasmus' ideas of his rôle as a critic ca. 1480—1500" (Renaissance News 11, 1958, 11—16), namentlich in der Stellung zum Kriege, als entscheidend von John Colet beeinflußt heraus.

Felix Gilbert datiert die Darstellung von „Guicciardini, Machiavelli, Valori on Lorenzo Magnifico" (Renaissance News 11, 1958, 107—114). Von Valori, dem ausführlichsten, ausgehend, der als erster zwischen 1517 und 1519 geschrieben haben muß, wird Guicciardini zwischen 1517 und 1521 angesetzt, während Machiavelli seine Eloge, die den Abschluß des letzten Buches seiner „Florentinischen Geschichte" bildet, 1524, also nach dem Tode Leos X., verfaßt haben muß. *Fs.*

Hans-Walter Krumwiede, Glaube und Geschichte in der Theologie Luthers. Zur Entstehung des geschichtlichen Denkens in Deutschland. (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1952, 120 S. 6,80 DM.) — Die schöne Untersuchung zeichnet sich vor anderen Arbeiten über das Thema dadurch aus, daß in ihr geschichtswissenschaftliche und theologische Fragestellungen glücklich verbunden sind. Sie münden in der These, Luthers Beitrag zum geschichtlichen Denken sei „die Entheiligung der geschichtlichen Welt und der Durchbruch zum Gedanken der historischen Individualität" (S. 112). Der Vf. will damit auf einen von Meinecke wegen seiner Überbewertung des Neuplatonismus nicht gesehenen, von Schöffler u.a. angedeuteten Zusammenhang mit Herder und dem Historismus hinweisen, ohne dabei die selbstverständlichen Unterschiede zu übersehen (S. 115). Das Beweismaterial liefert eine anfangs etwas zu schematische, dann vor allem an Luthers geschichtlicher Sättigung am Alten Testament Weite gewinnende Darstellung seiner Geschichtstheologie. Man findet hier zu vielverhandelten Problemen kritische, oft vorzügliche Bemerkungen, etwa zu dem oft übersehenen nicht egalitären, geschichtlichen Charakter des Naturrechts, nun freilich mit der umgekehrt überspitzenden These: „Das Naturrecht bei Luther ist ereignishaft, geschichtlich" (S. 67). Eine gewisse Einseitigkeit der Arbeit liegt darin, daß sie ihr Thema auf „die geschichtliche Existenz" beschränkt und damit die für Luther höchst wichtige Erfahrung des in der Geschichte verborgen, aber auch oft für den Glauben durchaus erkennbar handelnden Gottes aus der Betrachtung ausschließt. Das hindert nicht, anzuerkennen, daß das theologisch wie geistesgeschichtlich wichtige Problem durch die Untersuchung erheblich gefördert worden ist.

Heidelberg *Heinrich Bornkamm*

Heft 1958,2 von Luther (Mitt. der Luther-Gesellschaft) ist Joh. Bugenhagen gewidmet: R. Stupperich gibt ein knappes Lebensbild (S. 50—60), W. Jensen, Joh. Bugenhagen und die lutherischen Kirchenordnungen von Braunschweig bis Norwegen (S. 60—72) — zwei Typen: Hamburg (1524) u.a. und Schleswig-Holstein, Dänemark-Norwegen (1537) unterscheidend — einen Überblick über das weit-

reichende Wirken des Wittenberger Stadtpfarrers, der die rechtlichen Fundamente des norddeutsch-nordischen Luthertums gelegt hat, E. Kruse eine Einführung in „B.s plattdeutsche Bibel" (S. 73—83).
H. Bo.

Erich Donnert gibt Prolegomena zu dem Thema „Siegmund von Herberstein", dem Begründer der deutschen Rußlandkunde des 16. Jahrhunderts (Wiss. Zs. Univ. Jena, ges.-sprachwiss. Reihe 7 [Festjg.], 1957/58, 77—80). Mit besonderem Nachdruck wird darauf verwiesen, daß H. in seiner „Moscovia" den „Tractatus de duabus Sarmatiis" (1517) des Arztes, Historikers und Rektors der Krakauer Akademie Mathias v. Miechow benutzt hat, der zum erstenmal mit den ptolemäischen Vorstellungen über Rußland brach. *Fs.*

Václav Husa hat „Thomas Münzer und Böhmen" (Tomáš Müntzer a Čechy) in den Rozpravy Čes. Slov. Akad. Věd. Jg. 67, H. 11, 1957, d.i. in den Abhandlungen der Prager Akademie, veröffentlicht. Die Reise T. M. 1521 nach Prag und sein Aufenthalt sowie vor allem seine Prager utraquistischen Partner und Freunde aus den verschiedenen Lagern erhalten eine sorgsame Behandlung. Indem Husa aber T. M.s Wandel vom Reformator zum Revolutionär breiter Volksschichten untersucht, wird auch Jugend und die Zwickauer Zeit näher geschildert. Die Bedeutung Prags für den Lebensweg T. M.s schränkt der Rezensent des Buches im Čes. Čas. Hist. 6, 1958, 346—351, Josef Macek wesentlich ein.

„Peter Pässler im Tiroler und Salzburger Bauernkrieg" (Petr P. v tyrolské a salcburské selské válce), Čes. Čas. Hist. 6, 1958, 3—32, wird von Josef Macek in seiner Bedeutung für die gesamtdeutsche Bauernbewegung betont, und sein Lebensweg vor allem von 1524—27 geschildert. Gestützt auf Innsbrucker und Bozner Archivmaterial kritisiert der Vf. die deutsche Literatur, die P.P. unterschätzt habe. Eine Arbeit über den „Meraner Landtag und die Meraner Artikel" in der Zeitschrift „Historik" Nr. 1 sowie eine in Vorbereitung stehende über Michael Gaismair werden zitiert. *K. O.*

R. Braun, Zur Militärpolitik Zürichs im Zeitalter der Kappeler Kriege (Zwingliana 10. 1958, 537—573), überprüft und kombiniert in interessanter Weise die früheren Antworten auf die Frage, warum das Zürcher Heer in der zweiten Schlacht von Kappel 1531 so überraschend versagte. Die Ablehnung des Reislaufens und Pensionswesens und die Verstaatlichung des Heerwesens haben Zürich die Kräfte der kampfgewohnten, freien Kriegerverbände gekostet, welche die Schlacht zugunsten der Fünf Orte entschieden.

T. Bergsten, Pilgram Marbeck und seine Auseinandersetzung mit Caspar Schwenckfeld (Kyrkohist. Årsskrift 1957/58, 40—135), behandelt klar und auch in der Quellenkritik ergebnisreich die theologisch interessanteste Auseinandersetzung innerhalb der Nebenbewegungen der Reformation: die Kontroverse zwischen dem biblizistischen Täuferkreis in der Schweiz und Süddeutschland um den

originellen Laientheologen Marbeck und dem dualistischen Spiritualismus Schwenckfelds. Wenn er damit Troeltschs Unterscheidung von Täufertum und Spiritualismus bestätigt, so deutet er doch zugleich (vielleicht noch nicht nachdrücklich genug) an, daß sich aus dieser besonderen Debatte allgemeine Grenzlinien für die Gesamtbewegung nur sehr vorsichtig ziehen lassen. Es sind Hilfsbegriffe, keine reinen Typen.

C. Krahn stellt in Mennon. Gesch. Bl. 15. 1958, 20—28 die Titel von 81 Dissertationen über das Täufertum zusammen, die seit Beginn des zweiten Weltkrieges in Amerika und Europa verfaßt wurden; eine erstaunliche Zahl, die nicht nur die Regsamkeit der Täufernachkommen (48 Mennoniten), sondern auch das Interesse an den Rechts-, Sozial-, Wirtschafts-, Erziehungsproblemen des Täufertums neben den theologischen sichtbar macht. *H. Bo.*

Robert Stupperich, Das münsterische Täufertum. Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung. (Schriften d. Hist. Komm. f. Westf. 2.) Münster Westfalen, Aschendorff 1958, 31 S., geh. 1,90 DM. — Vf. berichtet in diesem Festvortrag für das 60jährige Bestehen der Historischen Kommission für Westfalen über seine archivalischen Arbeiten zur Geschichte und Theologie der Täufer von Münster; mit diesen bereitet er die Herausgabe der Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner vor. Die interessanten Einzelergebnisse sind gegen den gegenwärtigen Stand der Täuferforschung abgegrenzt. Stupperich konzentriert sich besonders auf die Fragen nach der Herkunft des Täufertums in Münster, nach dem Verhältnis Münsters zu Philipp von Hessen und den Marburger Theologen und nach dem Verhältnis der münsterischen Täufer zum Täufertum in Holland. Dieser kurze Forschungsbericht läßt gespannt auf die weiteren Veröffentlichungen des Vf.s warten.
Chicago *Gottfried G. Krodel*

Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus, Sämtliche Werke, Zweite Abt.: Theolog. u. religionsphilosoph. Schriften, Hrsg. unter Mitw. von Johann Daniel Achelis, Heinrich Bornkamm, Donald Brinkmann, Paul Diepgen, Gerhard Eis, Erwin Metzke und Walther Mitzka von Kurt Goldammer, Bd. IV: Auslegung des Psalters David, Teil I: Kommentar zu den Psalmen 75 (76) bis 102 (103), bearb. von Kurt Goldammer. Wiesbaden, Franz Steiner 1955. LIII, 347 S. Lw. 44,—DM. — Mit diesem ersten Teil des Psalmenkommentars, des umfangreichsten Werks des Paracelsus, beginnt Kurt Goldammer die Herausgabe der seit langem und mit besonderem Interesse erwarteten theologischen und religionsphilosophischen Schriften des Paracelsus, die Fortsetzung der von Sudhoff begonnenen Ausgabe der Sämtlichen Werke. Nach allgemeinen Bemerkungen zu den Texten und ihrer Überlieferung, über Abfassungszeit (1530), Authentizität usw. folgen Ausführungen über Inhalt und Charakter des Werkes, das „keine traditionelle Exegese sein will“

(S. IL). Jeder der lateinisch zitierten Psalmverse wird einzeln in deutscher Sprache (die auch die Sprache aller übrigen theologischen und religionsphilosophischen Schriften ist) kommentierend interpretiert durch seine Anwendung auf „sozialethische und politische", „theologisch-ethische", auch direkt theologische Fragen und „Kirchenkritik" der Gegenwart des Paracelsus selbst. Für den wissenschaftlichen Gebrauch des Bandes ist die inhaltlich-systematische Übersicht besonders wertvoll, mit der die einleitenden Kapitel des Herausgebers schließen. So sehr wir in den Texten des Psalmenkommentars manche tiefere Wurzel für die naturphilosophischen Anschauungen des Hohenheimers finden, so vor allem seine Lehre von Gott und Christus als letztem Fundament aller Wahrheit, so läßt der Psalmenkommentar doch auch umgekehrt die paracelsische Naturauffassung immer wieder durchscheinen. Dazu geben gerade die Psalmen vielfachen Anlaß, wie es der Kommentar zum XCI. (92), aber auch zum LXXXVIII. (89) zeigt. Der letztere verbindet damit in einer für Paracelsus sehr charakteristischen Weise auch die Kirchenfrage. Er wendet sich hier gegen Mißbrauch und Trug nach allen Seiten in gleicher Weise („der geistliche, der prelat" ebenso wie „der prediger" und als Drittes die „ketzerei") und hält ihnen die Wahrheit Gottes entgegen, die „noch wunderbarlicher" als in den Werken der Natur „in der Kirche seiner Heiligen, das ist in dem Herzen seiner Heiligen" ist (S. 184). Auch die eigenartige Geschichtsphilosophie des Paracelsus (S. 206) hat in dieser Bezogenheit auf Gott ihren Grund. Durch zwei ausgezeichnete am Fuß der Seiten eingerichtete Apparate, einen textkritischen der Lesarten, Konjekturen usw. und einen für inhaltliche Fragen und Zusammenhänge, wird die mustergültige Ausgabe für den Historiker wie für den Theologen und Kirchengeschichtler, den Philosophen, Psychologen und Soziologen, den Historiker der Naturwissenschaften und den Germanisten und Dialektforscher in der umfassendsten Weise zugänglich gemacht.

Graz *Ferdinand Weinhandl*

Andreae Fricii Modrevii Opera omnia. Vol. 2: Orationes. Vol. 3: De ecclesia liber secundus. Edidit Casimirus Kumaniecki (Academia Scientiarum Polona). Warschau, Państwowy Instytut Wydawniczy 1954/55, 198 und 358 S. — Die polnische Akademie der Wissenschaften setzt die Ausgabe der Werke des Andrzej Frycz Modrzewski, deren Beginn und erster Band an dieser Stelle bereits gewürdigt wurden, fort. Der zweite Band bringt eine Reihe kleinerer politischer Schriften, die in den Jahren 1543—46, in das literarische Gewand der Oratio gekleidet, dem Hauptwerk „De re publica emendanda" vorausgingen. Modrevius polemisiert hier gegen die Rechtsungleichheit hinsichtlich der Tötung eines Menschen (die Tötung eines Bauern durch einen Adeligen war — und blieb noch lange — in Polen nur mit einer ganz geringfügigen Geldbuße zu ahnden), gegen das 1538 erlassene Verbot des bürgerlichen Grundbesitzes und aus Anlaß der Eröffnung des Trientiner Konzils gegen die Unfehlbarkeit der Kirche. 13 Traktate

über religiös-reformatorische Themen bilden den Inhalt des dritten Bandes. Sie sind in der Mehrzahl im Anschluß an das vierte Buch der „Emendanda" (de ecclesia — daher „De ecclesia liber secundus") in den Jahren 1554—56 verfaßt und den späteren Ausgaben der „Emendanda" gesammelt beigefügt; sie zeigen Modrevius schon ohne Einschränkung vom Geist der Reformation erfüllt, wenn er auch wie manche seiner Zeitgenossen eine Erhaltung der kirchlichen Einheit erhoffte und der Institution des Papsttums, sofern es sich reformierte, Existenzberechtigung zusprach.

Köln *Günther Stökl*

Im Rahmen der von Friedrich Schneider inspirierten Jenaer Universitätsgeschichte arbeitet Heinz Wiessner an einer bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts führenden Wirtschaftsgeschichte der Universität. Erste Arbeitsergebnisse legt er mit seiner Dissertation „Die Staatszuschüsse für die Universität Jena im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1548/58—1658)" vor (Wiss. Zs. Univ. Jena, ges.-sprachwiss. Reihe 6, 1956/57, 5—20), die wichtige Vergleichsmöglichkeiten mit andern deutschen Universitäten im gleichen Zeitraum bieten. — Dorette Kusch gibt (ebd. 7, 1957/58 [Festjg.], 9—32) einen erschöpfenden Katalog der erhaltenen „Rektoren- und Professorenbildnisse des 16. Jahrhunderts in der Friedrich-Schiller-Universität Jena".

Fritz Redlich schließt seine Untersuchung über den „deutschen fürstlichen Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts" (Tradition 2, 1958, 98—112) vorläufig ab (vgl. HZ 186, 202), indem er Julius von Braunschweig und Jakob von Kurland als fürstliche Industrielle, Markgraf Johann von Küstrin als fürstlichen Finanzmann herausarbeitet, alle mit stark bürgerlichen Zügen. Fürstliches Unternehmertum deutet R. als ein ausgesprochen protestantisches Phänomen, das mit dem Ende des 16. Jahrhunderts aus noch nicht aufgeklärten Gründen wieder verschwindet.

Obwohl mathematische Erziehung zum Programm der Akademie von Baif gehörte, war über die Mathematiklehrer bisher nichts bekannt. Natalie Zemon Davis, „Mathematicians in the 16th-century French academies: some further evidence" (Renaissance News 11, 1958, 3—10), macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß Milles de Norvy, Jacques Chauvet und Guilleaume Gosselin zwischen 1570 und 1580 dort mathematische Grundfächer zu militärischen Zwecken namentlich für junge Adlige gelehrt haben. *Fs.*

Julius von Gierke, Neues über Johannes Althusius. Berlin u. Köln, Carl-Heymanns-Verl. 1957. IV, 29 S. 4,— DM. — Im Mai 1952 haben die Göttinger Rechtslehrer Julius v. Gierke, Rudolf Smend und Hans Thieme einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Johannes Althusius in seinem Geburtsort Diedenshausen (bei Berleburg) ergehen lassen. Dem Aufruf war im Inland und im interessierten Ausland ein großer Erfolg beschieden und schon im Mai 1953

konnte das Vorhaben in der Weise verwirklicht werden, daß eine Gedenktafel an dem Schulhaus in Diedenshausen angebracht wurde. In der vorliegenden Schrift ist die Rede wiedergegeben, die Gierke bei dieser Gelegenheit gehalten hat, wie er selbst sagt, eine volkstümliche Darstellung des Lebens und Wirkens des großen Naturrechtslehrers und Staatstheoretikers. Von biographisch-antiquarischem Interesse ist die Reproduktion von vier zeitgenössischen Porträts sowie Handschriftproben des Althusius. Was das in der Literatur strittige Geburtsjahr des Verfassers der „Politica methodice digesta" betrifft, so entscheidet sich Gierke für 1557, gegen C. J. Friedrich, der das Jahr 1563 angesetzt hat. Eine eigentlich wissenschaftliche Bedeutung können wir der kleinen Schrift aber nicht zubilligen. Was man von dem Sohn des Autors der berühmten Monographie von 1880 bei dieser Gelegenheit mit besonderem Dank und Interesse entgegengenommen hätte, wäre ein Überblick über die Ergebnisse und Probleme der in diesen Jahrzehnten in vielen Ländern betriebenen, an Althusius anknüpfenden Forschungen zur naturrechtlichen Ideengeschichte und namentlich zur naturrechtlichen Staatslehre gewesen, vielleicht auch die Anregung zu einer Neuausgabe des Hauptwerkes (diejenige von Friedrich, Cambridge Mass. 1932, ist schon lange vergriffen) und zu einer für den akademischen Unterricht geeigneten Auswahl von Texten, in denen sich das Verhältnis des Althusius zu seinen Vorgängern seit dem Spätmittelalter und andererseits zu der aufklärerischen und revolutionären Naturrechtslehre des 18. Jahrhunderts dokumentieren würde.

Freiburg i. Br. *Ernst Reibstein*

A. Nicoll, The Elizabethans. Cambridge, University Press 1957, VII, 174 S., 25 s. — Die Cambridge University Press legt mit diesem Band ein in Aufmachung und Ausstattung ebenso ansprechendes wie interessantes Quellenwerk über das elizabethanische England vor. Der besondere Vorzug dieser „picture-document history" besteht in der Kombination von zeitgenössischem Bildmaterial und Textstellen. In 421 „Dokumenten" (darunter etwa 150 Abbildungen) durchwandert der Leser alle Bereiche politischen und privaten Lebens: von den zeitgenössischen Vorstellungen über die Struktur des Universums und die Gestalt der Erde über die Person und Regierungsform der Königin (Verwaltung, Rechtsprechung, Kirche) bis zu Einzelheiten des Londoner Stadtlebens. Eindrucksvolle Berichte über die verheerenden Wirkungen der Infektionskrankheiten im England des 17. Jahrhunderts werden abgelöst von zeitgenössischen Schilderungen des Landlebens, seiner Annehmlichkeiten und Gefahren. Besondere Abschnitte sind den Themen Haus und Garten, Ehe und Familie, Essen und Trinken gewidmet. Das letzte Drittel des Buches beschäftigt sich mit Schule und Universität, Wissenschaft und Kunst, Armee und Flotte. — Wir vermögen kein Quellenwerk zur elisabethanischen Zeit zu nennen, das die Vergangenheit in solcher Anschaulichkeit wiedererstehen läßt. Neben zahlreichen Portraits führender Politiker und Männer des Geisteslebens bietet die Sammlung Kostbarkeiten wie Wrights Welt-

karte aus dem Jahre 1596, Städteansichten von London, Rochester und Canterbury von William Smith aus der Particular Description of England (1588), eine Abbildung von Drakes Sonnenuhr u.a.m. Um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, sind die Textstellen durchweg in moderner Orthographie wiedergegeben. Mit kurzen Vorworten werden die einzelnen Themengruppen vom Verfasser eingeleitet, Belege und kritische Einzelhinweise finden sich in den Anmerkungen am Schluß des Bandes. Leider wurden gelegentliche Auslassungen bzw. Textkorrekturen absichtlich nicht gekennzeichnet.

Marburg (Lahn) *Manfred Schlenke*

Über die sehr schwankende Stellung der Mindener Bischöfe zur Reformation bis zum endgültigen Scheitern der Gegenreformation 1633 berichtet kurz Th. Olpp (Jb. d. Ver. für Kirchengesch. Westfalens 49/50. 1956/57, 34—43). — Ders. Aus dem kirchlichen Leben des Fürstbistums Minden im Reformationsjahrhundert (ebenda 44—70) untersucht vor allem die Landgebiete, in denen wie in der Bischofsstadt um 1550 der neue Glaube schon ziemlich festgewurzelt war.

G. Mecenseffy, Österreichische Exulanten in Regensburg (Jb. d. Ges. für die Gesch. des Protestantismus in Österreich 73. 1957, 131—146), zeichnet nach dem reichen Material der Regensburger Archive und Bibliotheken ein anschauliches Bild von dem Strom evangelischer Flüchtlinge aus Österreich, den die Reichsstadt vor allem seit dem Zusammenbruch des oberösterreichischen Bauernaufstandes 1626 in großartiger Weise aufnahm, und verfolgt dabei beispielhaft den Wiederaufstieg einiger Familien.

M. Heckel führt in ZRG[3] 43, 1957, 202—308 seine ausgezeichnete Untersuchung „Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts" (vgl. HZ 184, 464) zu Ende. Zwischen dem historisch begründeten, bis auf das byzantinische Staatskirchenrecht zurückgreifenden Frühterritorialismus und dem rein rationalen Territorialismus der Aufklärung besteht keine ungebrochene Kontinuität. Vielmehr schiebt sich der aus theologischen Wurzeln, der Scheidung der äußeren und inneren Kirchengewalt bei dem reformierten Pareus und der orthodox-lutherischen Dreiständelehre, erwachsene Gedanke der Kirche als selbständiger Korporation dazwischen. Auf dieser Differenzierung beruht die sich allmählich im 17. Jahrhundert in den Territorien durchsetzende Toleranz und überhaupt die Auflösung der respublica christiana. Auch für die Fragen des Widerstandsrechts und des Religionskrieges wie für die Dialektik von Reichs- und Territorialrecht ergeben sich lehrreiche Hinweise. *H. Bo.*

Barbara Bętkowska und Janina Bieniarzówna liefern mit der Veröffentlichung von Daten aus Krakauer Archivalien (Advocatalia) aus dem Krakauer Staatsarchiv (Abt. Städte) einen aufschlußreichen Beitrag zur Sozial- und Bevölkerungsgeschichte Krakaus

[redacted]

im 17. Jahrhundert: „Inventare des beweglichen Eigentums der armen Krakauer Bürgerschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts" (Inwentarze ruchności ubogiego mieszczaństwa krakowskiego w pierwszej połowie XVII. wieku) im Kwart. hist. kult. mat. Bd. V, 1, 1957, 76—99. *H. L.*

Das Jubiläumsjahr der Abfassung von Comenius' „Opera didactica omnia" hat eine Reihe sehr unterschiedlicher Arbeiten hervorgebracht. Die Wiss. Zs. d. Humboldt-Univ. Berlin, ges.-sprachwiss. Reihe 6, 1956/57, 207—213, druckt den Vortrag des Prager Historikers Polisensky über „Comenius und seine Zeit". Dem Untertitel „Neue Wege zur Erkenntnis des Lebens und Wirkens von Comenius" bleibt der Vf. so gut wie alles schuldig. — Franz Hofmann macht bekannt mit der in deutscher Übersetzung bisher noch nicht erschienenen „Traditio lampadis — das pädagogische Vermächtnis J. A. Komenskýs" (Wiss. Zs. Univ. Rostock, ges.-sprachwiss. Reihe 7, 1957/58, 183—186), in der C. am Ende der ODO sein pädagogisches Gesamtwerk seinen Helfern und Nachfolgern anvertraut. — Jan Patocka, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Pädagogischen Kabinett der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften, untersucht eindringlich an Hand der Briefe und biographischen Notizen „Entstehung und Aufbau der Opera didactica omnia von J. A. Komenský" (ebd. 187—195). Danach fällt die Abfassung des Werkes in die Zeit unmittelbar nach der Katastrophe von Lissa, als C. von seinen Freunden und seinem Mäzen de Geer nach Amsterdam geholt wurde und auf ihren Wunsch, vom Drucker gehetzt, unter Hintansetzung zunächst seiner pansophischen Schriften, die geretteten und neu zu schreibenden Teile 1656 und 1657 zusammenstellte. Die im einzelnen durchgeführte formale Analyse arbeitet die zu Grunde liegende pansophische Idee einer universalen Bildung heraus. Das schwer zu übersehende Werk ist von Zeitgenossen und Nachfahren wenig verstanden worden. *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenberichte: S. Skalweit-Saarbrücken

R. Portal, Les Russes en Sibérie au XVIIe siècle, Rev. d'hist. mod. 5, 1958, 5—38, kennzeichnet die Etappen der russischen Besitznahme Sibiriens. Sie setzt Ende des 16. Jahrhunderts ein und ist gegen Ende des 17. Jahrhunderts schon im wesentlichen abgeschlossen. Doch bleibt der riesenhafte, kaum besiedelte Raum noch ein Jagd- und Pelzsammelgebiet, dessen kolonisatorische Zukunftsmöglichkeiten erst an der Schwelle des 18. Jahrhunderts sichtbar werden. *St. Sk.*

George L. Mosse, The Holy Pretence, a Study in Christianity and Reason of State from William Perkins to John Winthrop. Oxford, Basil Blackwell 1957. 159 S. 21 s. — Die vorliegende knappe und gut dokumentierte Studie des amerikanischen Gelehrten George L. Mosse

liefert einen Beitrag zu dem immer wieder aktuellen Problem des Verhältnisses zwischen Staatsräson und Christentum. Hier geht es im speziellen um die Kompromißversuche einiger puritanischer Theologen und Staatsdenker des 17. Jahrhunderts. Zunächst befaßt sich der Autor mit dem Nachleben Machiavellis in England, um dann — nach einem Kapitel über die Kasuistik englischer Katholiken — die Entstehung und Entwicklung der sogenannten puritanischen Kasuistik aufzuzeigen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Schriften der beiden Theologen William Perkins und William Ames (Amesius) sowie die Ideen John Winthrops, des ersten Gouverneurs der Kolonie Massachusetts. In allem Ernst glaubten diese Puritaner (und mit ihnen eine große Anzahl weniger bekannter Gewährsmänner) an die Möglichkeit, die Staatsräson mit der Aussage der Heiligen Schrift auf einen Nenner zu bringen. Auf Grund tiefgehender Quellenkenntnis vermittelt der Vf. ein eindrucksvolles Bild von der Einseitigkeit und Härte dieser puritanischen Kasuistik, die aber gerade so zu einem wesenseigenen Zug des barocken Denkens wird.

Biel (Schweiz) *Hans Rudolf Guggisberg*

Kenneth Ellis, The Post Office in the Eighteenth Century; a study in administrative history. London, Oxford University Press 1958. XV, 176 S. 25 s. (Univ. of Durham Publications.) — Während die Geschichte des englischen Parlaments seit längerem sehr eingehend bearbeitet worden ist, hat man der Geschichte der englischen Verwaltung sehr viel weniger Aufmerksamkeit zugewandt, so daß Vf. in seinem Buch über die Post viel Neues und Interessantes zu berichten weiß; oft über Dinge, die mit den eigentlichen Aufgaben der Post nur wenig zu tun hatten: die Propaganda, zu der die Post von der Regierung benutzt wurde, die Privilegien von Abgeordneten und Beamten, die ihre Briefe kostenlos befördern lassen konnten und das weidlich ausnutzten, das Protektionssystem, laut dem Beamtenstellen vergeben wurden, und das zu bitteren Streitigkeiten führte, die heftigen Konflikte unter Rivalen, die z. T. über die relativen Vorzüge von Karren und Kutschen ausgefochten wurden; vor allem aber über das System der Spionage und Abwehr, dem zufolge die ganze diplomatische und manche andere Korrespondenz erbrochen wurde, bevor sie ihre Empfänger erreichte. Diese Arbeit unterstand dem „Secret Office", das in den Räumen der Post untergebracht war, und dessen Beamte besondere Ausbildung in Sprachen, Entzifferung, Entdeckung unsichtbarer Tinten, Siegelerbrechung und Wiederversiegelung erhielten. So war das Post Office als Auge und Ohr der Regierung tätig und besaß eine ungleich größere Bedeutung als in späteren Jahrhunderten. Über dieses und vieles andere unterrichtet uns Vf. in einer Arbeit, die im einzelnen sehr gut, vielleicht zu gut, dokumentiert ist, so daß die Quellennachweise und Anmerkungen einen unverhältnismäßig großen Platz beanspruchen.

London *F. L. Carsten*

[redacted]

Elinor G. Barber, The Bourgeoisie in 18th Century France. Princeton, University Press 1955. XI, 165 S., 3,50 $. — Die kluge und interessante Arbeit aus der Schule Crane Brintons hat sich die Aufgabe gestellt, einen soziologischen Beitrag zur Geistesgeschichte des Ancien Régime zu leisten durch Klärung der Haltung des Bürgertums zu einer Revolution vor 1789. Die Vf. überträgt die von führenden amerikanischen Soziologen (Talcott Parsons und Robert K. Merton) zur empirischen Sozialforschung geschaffene Theorie der Stratification auf die Geschichte. Durch die konsequente Anwendung der gerade für die Frage von Mobilität und Revolution glücklichen Unterscheidung von Kaste und offener Klasse gewinnt die Untersuchung ihre Richtung und ihre Lebendigkeit. Als Grundlage wird eine stärkere Differenzierung des Bürgertums nach geschäftlichen und geistigen Berufsgruppen innerhalb der kastenartigen französischen Gesellschaft herausgearbeitet, während in der geistesgeschichtlichen Grundlegung die religiösen und säkularen Lebenswerte dargestellt werden. In dem zentralen 4. Kapitel „Attitudes towards Mobility, and Their Political Implications" steuert B. — wie es scheint mit Recht — auf den Nachweis zu, daß die bürgerliche Intelligenz und Geschäftswelt vor 1780 durchaus gegen soziale und politische Veränderungen war. Die in diese Richtung gehenden Erkenntnisse von D. Mornet (Les origines intellectuelles de la Révolution Française) werden mit Umsicht gestützt, die politische Inaktivität, der Traditionalismus des Bürgertums betont. Im Lebensstil war der Adel vorbildlich. Man hoffte, womöglich selbst dorthin zu gelangen. Die soziale Mobilität war beschränkt. Sie wurde allein der finanziellen und intellektuellen Elite ermöglicht durch unerhört hohe Mitgiften, Ämterkauf, Adelsbriefe, Aufstieg in Heer und Kirche wie auch durch Anerkennung der gelehrten und literarischen Kreise. Dagegen sah sich das mittlere Bürgertum, die Schicht der Kaufleute und Gewerbetreibenden, Rechtsgelehrten und Ärzte vor einem verhärteten Klassensystem, was nach der Vermutung der Vf. wohl zur Entfremdung dieses Teiles des Bürgertums gegenüber der sonst allgemein anerkannten Gesellschaftsordnung geführt hat.

Berlin-Steglitz *Gerhard Oestreich*

In „Mitt. d. Österr. Staatsarchivs" 10, 1957, 186—242 veröffentlicht Hans Wagner „Das Reisejournal des Grafen Seckendorff v. 15. Juli b. z. 26. August 1730." Der fortlaufende Bericht des kaiserlichen Gesandten am Berliner Hof über die Reise Friedrich Wilhelms I. an die süddeutschen Fürstenhöfe, auf der S. den pr. König begleitete, war bisher nur auszugsweise und an entlegener Stelle gedruckt. Um so mehr ist diese sorgfältige Edition zu begrüßen, die den Gehalt der wertvollen Quelle nach allen Richtungen hin erschließt. *St. Sk.*

J. H. Brumfitt, Voltaire Historian. London, Oxford University Press 1958. 178 S. 25 s., untersucht Voltaires Beitrag zur Entwicklung des modernen geschichtlichen Denkens und Forschens. Die Arbeit geht über die bisherigen Untersuchungen weit hinaus. Die gro-

ßen Geschichtswerke Voltaires werden in ihren Grundzügen beschrieben, ihr Zusammenhang mit der zeitgenössischen Geschichtsschreibung eingehend dargestellt und die Mängel und Fortschritte der wissenschaftlichen Arbeitsweise, der Quellenverwertung und der methodischen Erkenntnisse Voltaires unter Hinzuziehung der erreichbaren kleineren Schriften und Aufsätze beleuchtet. Wohl zum ersten Mal liegt damit eine vollständige Zusammenstellung der Ansichten Voltaires über Historie und kritische historische Methode vor, die zudem an Hand eines Sonderproblems, nämlich der Frage der Echtheit des Richelieu-Testaments, mit der sich Voltaire lange auseinandergesetzt hat, erläutert werden. Die Bemühungen Voltaires, die Historie der ungebührlichen Dramatisierung zu entkleiden, die sozialen und kulturellen Zustände und Entwicklungen zu betonen, sowie den geschichtlichen Horizont durch Einbeziehung fremder Kulturkreise zu erweitern, werden gewürdigt, aber zugleich mit Recht in ihrer methodischen und sachlichen Unangemessenheit und auch Rückständigkeit erkennbar gemacht. Da er die Vergangenheit nicht um ihrer selbst willen sucht, sondern im Lichte seiner Gegenwart kritisiert, gelangt Voltaire nicht zu einer „integralen Auferstehung" (Michelet) der Vergangenheit. Er bleibt mehr Aufklärer als Historiker. Immerhin ist bei ihm, wenn er auch nicht zu den großen Figuren abendländischer Geschichtsschreibung gerechnet werden kann, ein neuer universalgeschichtlicher Umriß sichtbar, der das moderne Geschichtsbewußtsein vorbildet. — Das Buch darf als wichtiger Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft angesehen werden und zeigt nicht nur den großen Abstand Voltaires von Bossuet, sondern auch seinen großen Abstand der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts.

Bensberg bei Köln *K. Kluxen*

Revolution in America: Confidential letters and journals 1776—1784 of Adjutant General Major Baurmeister of the Hessian Forces, translated and annotated by Bernhard A. Uhlendorf. New Brunswick, N. J., Ruitgers Univ. Press 1957. XIV, 640 S., 9 $. — Das Buch enthält eine Übersetzung der Briefe und Berichte, die der hessische Major Baurmeister aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg nach Hause an seinen Kameraden Oberst, später Generalmajor von Jungkenn geschickt hat und die aus dessen Nachlaß durch Ankauf in die Clements Library der University of Michigan gekommen sind. Baurmeister hat als Erster Adjutant des jeweiligen Oberbefehlshabers der in Amerika eingesetzten hessischen Streitkräfte den ganzen Krieg an zentraler Stelle mitgemacht, und dementsprechend haben seine Briefe einen hervorragenden Quellenwert. Sie geben insgesamt eine Geschichte des Unabhängigkeitskrieges aus der Sicht eines Mitkämpfers. Eine kurze Einleitung und fortlaufende Erläuterungen des Übersetzers, dazu einige Illustrationen erleichtern das Verständnis. Ob die Übersetzung immer ganz zutreffend ist, ist ohne Kenntnis der Originale schwer zu sagen. In dem einen beigegebenen Faksimile ist der Passus „bis hirhin habe Zeit

[redacted]

gewinnen können, ein Tagebuch aufzustellen ..." übersetzt mit "I have not had time to continue my journal ..." (S. 41).

Marburg (Lahn) *Eberhard Kessel*

The papers of Thomas Jefferson. Ed. by Julian P. Boyd, editor, Mina R. Bryan, associate editor. Vol. 13: March to 7 October 1788. Princeton, N. J., Princeton Univ. Press 1956. XXXI, 664 S. Pr. 10 $. — Der 13. Band der großen Jefferson-Ausgabe[1]) umfaßt den Hauptteil des Jahres 1788 und führt damit unmittelbar in die Diskussion über die Ratifikation der Amerikanischen Verfassung und andererseits in die Vorgeschichte der Französischen Revolution hinein. Historisch am wichtigsten ist zweifellos in beiden Beziehungen die freilich schon bekannte Korrespondenz mit John Jay und ebenso die im Umfang geringere mit Washington, demgegenüber J. seine Ausstellungen an der Constitution in der bekannten Weise bekundet und eine grundsätzliche Ablehnung der Monarchie ausspricht (S. 128); die persönliche Bekanntschaft mit den Monarchien Europas hatte ihn darin nur bestärken können. Sehr charakteristisch in dieser Hinsicht z. B. in den in diesem Band enthaltenen Reiseaufzeichnungen von der Reise durch Holland und das Rheintal (3. März bis 23. April 1788) die Bemerkungen über den Unterschied von Frankfurt und Hanau (S. 17): „... you immediately see the effect of the difference of government, notwithstanding the tendency which the neighbourhood of such a commercial town as Francfurt has to counteract the effects of the tyranny in it's vicinities ... In Francfurt all is life ... In Hanau the silence and quiet of the mansions of the dead ...". Überhaupt sind diese Reisenotizen wieder allgemein und kulturgeschichtlich höchst interessant (u. a. über den eisernen Pflug, den Weinbau und die Weinsorten, den westfälischen Schinken, Preise und Löhne und wieder die „tyrants"), und dementsprechend die späteren Winke für in Europa reisende Amerikaner (S. 264—275), auch wieder mit speziellem Hinweis auf die „happiness of the people". Im übrigen ist J. vor allem in Wirtschafts- und Handelsverhandlungen, in Holland wegen Abschluß einer Anleihe bei den dortigen Bankiers für die Vereinigten Staaten tätig. Hier noch einmal zusammen mit John Adams, ehe dieser nach Amerika zurückkehrt, womit dann die bis dahin ununterbrochene Korrespondenz aufhört. An Einzelheiten wäre anzumerken: die genaue Datierung des undatierten bekannten Briefes von Thomas Paine an Jefferson mit der Auseinandersetzung über die natural and civil rights (S. 4f.) auf Ende Jan. od. Anf. Febr. 1788, die Korrespondenz mit Benjamin Vaugham über den Hygrometer und andere technische Gegenstände, sodann die Buchbestellungen J.s einerseits in London, andererseits bei der Firma König in Straßburg, von deren Buchladen eine Tuschzeichnung aus einem zeitgenössischen Stammbuch neben anderen charakteristischen Illustrationen dem Bande beigefügt ist. In

[1]) Vgl. die Anzeige von Bd. 2—12 in HZ 184, S. 173—176; dort ist S. 176 Z. 1 v. o. statt Bd. XI: Bd. XII zu lesen.

der Behandlung der Edition ist mit dem vorliegenden Bande eine Änderung im Inhaltsverzeichnis vorgenommen, das nicht mehr eine einfache chronologische Aufzählung der gebrachten Stücke, sondern ein Verzeichnis der Korrespondenten gibt, wodurch die Benutzbarkeit entschieden erhöht wird. Für die Bde. 7—12 wird wieder ein Teilregisterband in Aussicht gestellt.

Marburg (Lahn) *Eberhard Kessel*

Herbert Butterfield, George III and the Constitution, „History", 43, 1958, 14—33. — Im Gegensatz zu der von Sir Lewis Namier und seiner Schule vertretenen Auffassung sieht B. — wie die Zeitgenossen selbst — in Georgs Programm eines überparteilichen Königtums einen echten Bruch mit dem Regierungssystem seiner Vorgänger. B. warnt davor, die Reaktion auf die „Whig"-Interpretation der engl. Verfassungsgeschichte zu weit zu treiben und das Gesinnungsmoment im englischen Parteiwesen des 18. Jahrhunderts zu unterschätzen.

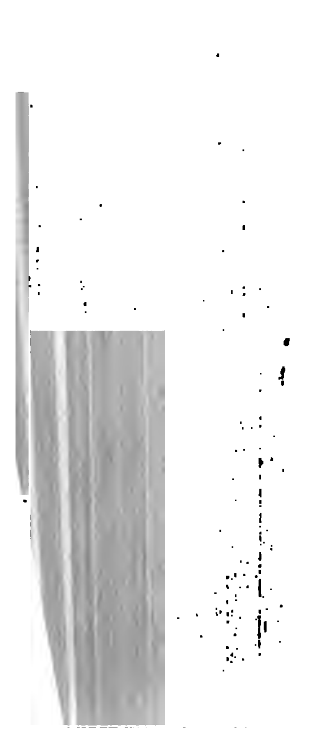
Jean Égret, La dernière assemblée du Clergé de France (5 mai à 5 août 1788), RH 219, 1958, 1—15 erörtert die Motive des Widerstandes, den der hohe französische Klerus den finanziellen Anforderungen und Reformvorschlägen des Ministers Loménie de Brienne entgegensetzte. Der ergebnislose und enttäuschende Verlauf dieser letzten Versammlung der alten gallikanischen Kirche erscheint so als wichtige Teilphase der „révolte nobiliaire". *St. Sk.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

Zeitschriftenbericht: R. Vierhaus-Münster (1815—1870)
Tschechische Zss. von K. Oberdorffer-Ludwigshafen

Otto Heinrich von der Gablentz, Die politischen Theorien seit der Französischen Revolution. (Polit. Theorien, Teil III.) Köln, Westdeutscher Verlag 1957. 247 S. 8,80 DM. (Die Wissenschaft von d. Politik. Bd. 9.) — Die vorliegende Auswahl gliedert sich in sechs Abschnitte: I. Antwort auf die Revolution, II. Restaurationsepoche, III. Der gordische Knoten von 1848, IV. Die liberale Epoche, V. Der Umbruch 1914—1919, VI. Das zwanzigste Jahrhundert. Zu jedem Abschnitt wird eine Auswahl aus den Schriften bekannter politischer Denker geboten, zum Beispiel unter I. Burke, Kant und andere, unter II. finden wir unter anderen Maistre, Hegel, Constant, unter III. Mazzini, Tocqueville, Marx, zu IV. John Stuart Mill, Nietzsche, Dostojewski, unter VI. kommen Adolf Hitler, Alfred Rosenberg, Carl Schmitt, Paul Tillich mehr oder weniger ausführlich zu Wort. Der Herausgeber bedauert im Vorwort „daß diesem Quellenbuch nicht ein ausführlicher, erläuternder und begründender Leitfaden beigefügt werden kann"; aber er bietet in einer Einleitung von 35 Seiten doch eine sehr lesenswerte und anregende Erläuterung.

Berlin *J. A. v. Rantzau*



wahrhaftige, nur (
Lang bestätigt. E.
Leben des aus eine
bayrischen Staatsd
Welt Öttingens, der
zugehörte, wie das A
in die Lebensschilde
Klassik wie der pre
reichlich fern, aber si
politischen Reformzie
mit Kürzungen wiede
des Werks. Die Anmer
notwendigen Erklärung
des Herausgebers, der
schaft einarbeiten mußt

Konstanz

E. A. Nohn, Militä
kunde VII, 1958), zeigt,
Militärische Gesellschaft
militärische Führer, Fü
bunden mit dem Genera
Beispiel bis in den zweit
der einzelnen Gesellscha
sei das gemeinsame Zie
Wehrwissen" gewesen, d
— Die Entwicklung des
Scharnhorst ist aber doc

In E

naten kommend, von Joh. Adam v. Aretin gefördert und in staatlicher Mission zu Thaer geschickt, brachte Schönleutner dessen Gedanken nach Bayern und entwickelte sie in seiner „Theorie des Ackerbaus" weiter. Stärker wirkte er durch seine praktische Lehrtätigkeit an der von ihm errichteten Landwirtschaftsschule Weihenstephan, deren geistiges Gepräge er bis heute bestimmt hat.

In einer wohlfundierten Studie „The Origins of Russophobia in France 1812—1830" zeigt Raymond T. McNally (Amer. Slavic and East Europ. Rev. XVII, 1958, 173—189), daß bereits vor der antirussischen Welle von 1830 in französischen Flugschriften, Reisebüchern und Zeitschriften eine ausgesprochene Russenfurcht und Russenfeindschaft erkennbar ist; bezeichnend dafür etwa Schriften von Ségur, du Pradt, Géorgel, Ancelot und die Revue des Deux Mondes. Nicht die außenpolitische Konstellation hat diese Wendung herbeigeführt, sondern die Fremdheit und das Unbehagen gegenüber einem autokratisch regierten Lande, dem mit den Mittelschichten die analogen Träger liberalen Denkens und der Ideen der Französischen Revolution fehlten, und das empfindliche Bewußtsein kultureller Überlegenheit, das eine russische Schiedsrichterrolle in Europa nicht ertragen konnte.

Edmund Silberner, Der junge Moses Hess im Lichte bisher unerschlossener Quellen, 1812—1835 (Int. Rev. of Social Hist. III, 1958, 43—70), skizziert auf Grund von Tagebuchaufzeichnungen und Briefen (deren Edition nahe bevorsteht) die wenig bekannte Jugendentwicklung Hess', vor allem den Bildungsgang dieses Autodidakten, der nie eine Schule besucht hat und den die Berührung mit der Wissenschaft geradezu in Rausch versetzte. Seine religiöse Entwicklung führte ihn dazu, von einem geläuterten Christentum die Überwindung der Gebrechen des Judentums zu erwarten; politisch-gesellschaftlich verlangt er, daß der Staat den Juden als vollen Bürger ansehe. Interesse für die soziale Frage wird 1835, am Ende des hier behandelten Zeitraums, sichtbar. Ein weiterer Aufsatz wird angekündigt.

Einen kurzen Überblick über „Economic Growth and Stagnation in France, 1815—1914" gibt Rondo E. Cameron (Journ. Mod. Hist. XXX, 1958, 1—13). Als entscheidende Gründe für das Zurückbleiben des in der ersten Jahrhunderthälfte noch reichsten Landes der Erde seit etwa 1860 bezeichnet C. die unzureichende Nachfrage nach Industrieerzeugnissen, die ihrerseits in der geringen Wachstumsrate der Bevölkerung, der ungleichen Verteilung des Wohlstandes und gewissen Konsumenteneigenschaften der Franzosen ihre Ursache hat, und zum anderen die im Vergleich zu anderen Ländern hohen Produktionskosten in gewissen Schlüsselindustrien infolge Knappheit an Rohmaterialien. Staatlicher Protektionismus und vorrangige Verwendung des hohen Steuereinkommens für militärische und Verwaltungszwecke waren für den wirtschaftlichen Aufschwung ebenso hemmend wie die Unfähigkeit des Kleinbauerntums, moderne Bewirtschaftungsmetho-

den anzunehmen. Die spezifisch politischen Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung Frankreichs hätten stärker berücksichtigt werden müssen. *R. V.*

Helmut de Terra, Alexander von Humboldt und seine Zeit. Mit 27 Abb. auf Taf. u. 3 Kart. Wiesbaden, F. A. Brockhaus 1956. 280 S. 13,50 DM. — Im Hinblick auf das 100. Todesgedenkjahr (1959) von Alex. v. Humboldt sind bereits einige Schriften über den großen Forscher erschienen, andere in Vorbereitung, darunter die Festschrift der Ibero-Amerika-Stiftung in Hamburg und der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Unter den erschienenen Schriften liegt die von de Terra in New York 1955 herausgekommene Biographie „The Life and Times of Alex. v. Humboldt 1769—1859" jetzt in deutscher Fassung vor. Es handelt sich dabei nicht um eine Übersetzung, sondern um eine Bearbeitung, für die der Verlag verantwortlich gezeichnet hat (S. 4). Im Vergleich mit der englischen Originalausgabe muß man zunächst feststellen, daß die vielen, berechtigten Beanstandungen der Fachkritik einen gewissen, verbessernden Einfluß ausgeübt haben. So fehlt die Überbetonung der angeblichen Homosexualität Humboldts, die in der englischen Ausgabe sogar im Register unter „homosexual nature" auftauchte. Trotzdem liest man auch in der deutschen Ausgabe wieder von „einer gewissen unnatürlichen Veranlagung" Humboldts. Und vor allem ist der von dem Humboldtforscher Hanno Beck gekennzeichnete Grundfehler dieser Biographie, nämlich „die Psychologisierung der Geschichtsschreibung", nicht beseitigt worden. Aber auch im einzelnen finden sich viele Fehler und Ungenauigkeiten wieder, z. B. war Humboldts Mutter eine geborene Colomb, und nicht „von Colomb"; Georg Forster, der James Cook auf dessen zweiter Reise begleitete, lernte er nicht in Göttingen kennen, wie wir seit 1896 wissen; Columbus war nicht 1446, sondern 1451 geboren, usw. Dies und noch vieles andere beweist die geringe Quellenkenntnis des Vf.s, der sich auf anderen Gebieten, z. B. der Geologie und Prähistorie, einen Namen gemacht hat. („Urmensch und Mammut. Alte Kulturen im Boden Mittelamerikas".) Wiederholt weist de Terra auf Humboldts Einstellung zu Columbus hin, aus dessen Briefen er dem Könige vorlas. Aber auch hier vermißt man ein tieferes Eingehen in das Stoffgebiet, das z. B. in Humboldts „Kosmos" für Columbus gutes Material liefert[1]). Konetzke hat darauf hingewiesen, daß bei Humboldt „die gröberen materiellen Kräfte der europäischen Expansion im Spätmittelalter nicht zu seinem Geist sprachen, weil er sie nicht suchte und weil sein Zeitalter, seine standortgebundene Gegenwart sich nicht der Bedeutung der ökonomischen Kausalitäten im Geschichtsablauf bewußt war und bewußt sein konnte"[2]). Anderer-

[1]) Vgl. „Die Bewertung des Columbus durch Alex. v. Humboldt" vom Rezensenten in der geplanten Humboldt-Festschrift (Berlin) und „Columbus. Bordbuch — Briefe — Berichte — Dokumente", hrsg. von G. Jacob.

[2]) Richard Konetzke, Der weltgeschichtliche Moment der Entdeckung Amerikas in HZ Bd. 182/2, Oktober 1956, S. 278/279.

seits soll nicht verkannt werden, daß in dem Buch von de Terra, das offenbar für den amerikanischen Leser bestimmt ist, amerikanische Quellen ausgewertet wurden, die noch wenig bekannt waren.

Gerhard Jacob

Mario Romani, L'agricoltura in Lombardia dal periodo delle riforme al 1859. Struttura, organizzazione sociale e tecnica. Milano, Società Editrice „Vita e Pensiero" 1957. 287 S. (= Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore N. S. vol. LIX). 2500 L. — Die dieses Thema betreffenden Veröffentlichungen von Pugliese, Tarle und Greenfield umfassen nicht den ganzen Zeitraum, den sich Vf., Lehrbeauftragter für Wirtschaftsgeschichte an der Katholischen Universität Mailand, zum Arbeitsfeld ausgewählt hat. Er darf daher mit Recht für sich in Anspruch nehmen, durch die vorliegende Studie eine empfindliche Lücke zu schließen. Sein Quellenmaterial stammt vorwiegend aus den Archiven von Mailand, aber auch jene von Wien und Pavia wurden herangezogen. Für den Historiker, der sich mit der Geschichte der österreichischen und französischen Herrschaft in Oberitalien befaßt, dürfte die rein agrargeschichtliche Arbeit unentbehrlich sein. $^{4}/_{5}$ der lombardischen Bevölkerung waren in der Landwirtschaft beschäftigt. Ihre Lebensbedingungen lassen sich aber nur durch ihre vom Boden diktierten Anbaumöglichkeiten und Arbeitsweisen völlig verstehen. Vf. stellt eine Fülle von Material zur Verfügung, das sich vom allgemeinen Zustand der Produktion, der Bodenverteilung, den Agrarverträgen zu den Marktverhältnissen und technischen Arbeitsbedingungen erstreckt. Dabei werden die Anbaumethoden, das Bewässerungssystem und die Vieh- und Seidenzucht berücksichtigt. Im Anhang befinden sich 2 Tafeln mit Arbeitsinstrumenten von 1771 und 2 Karten mit dem Bewässerungs- und Kanalsystem aus der Gegend von Mailand. Es folgen schließlich 10 in den Jahren 1771 bis 1857 publizierte Dokumente (Statistiken, Pachtverträge, Briefe usw.). Gerne hätte man sich ein das Ganze zusammenfassendes Schlußwort gewünscht, doch möge man sich mit dem Hinweis des Vf.s auf weitere Publikationen (so über die industrielle Revolution) trösten, die hoffentlich zu einer allgemeinen Wirtschaftsgeschichte der Lombardei im 19. Jahrhundert führen werden.

Rom *Helmut Goetz*

„Zu einigen Fragen der industriellen Revolution" nahm Jaroslav Purš in seinem Vortrag vom 19. 11. 1956 in der Berliner Akademie Stellung. (k některým otázkám průmyslové revoluce) Čes. Čas. Hist. 5, 1957, 266—276. In dem mit reichen Literaturhinweisen ausgestatteten Abdruck kommt die polemische Bedeutung gegenüber den Arbeiten Jürgen Kuczynskys klar heraus, zumal wenn der Vf. auf die russischen, ungarischen und tschechischen Veröffentlichungen verweist. Das Gewicht der Schwerindustrie wird dabei in den Vordergrund gerückt und der altösterreichische Raum betont. Programmatische Forderungen für die landesgeschichtlich notwendigen Sonderuntersuchungen werden wissenschaftlich formuliert. *K. O.*

über allen Nationalismus ebenso hinaus, wie es sich von engem Provinzialismus freihält: ein letzter Triumph des „bohemistischen" Geistes, ehe er im Nationalitätenkampf aufgerieben wird.

Ernst Birke untersucht die Tschechen-Propaganda Riegers, des Schwiegersohns Palackys, in Paris von 1849 bis 1869, ihre Wirkungen und ihre Schwierigkeiten (Franz Ladislaus Rieger in Frankreich. Ostdeutsche Wissenschaft III—IV, 1956/57, 20—47). R., der die Wendung vom romantisch-kulturellen zum realistisch-sozialpolitischen tschechischen Nationalismus verkörpert, versucht, für die Ziele der Prager Austroslawisten wechselweise französische und russische Unterstützung zu gewinnen, indem er die Abneigung und das Mißtrauen gegen Deutschland als gemeinsame Grundlage ausnutzt. Um sie zu stärken bemüht er sich, auf die Dauer nicht ohne Erfolg, um eine französisch-russische Annäherung. *R. V.*

Die Untersuchungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den Böhmischen Ländern haben im Čes. Čas. Hist. 6, 1958, 102—114 bzw. 5, 1957, 108—136, neue Beiträge erhalten. Jiří Kořalka, der 195[illegible] in Reichenberg ein Buch (357 S.) über „Entstehung der sozialistischen Arbeiterbewegung im Reichenberger Gebiet" (Vznik socialistického dělnického hnutí na Liberecku) veröffentlicht hat, berichtet ausführlich über den Ertrag seiner Studien im Berliner Institut des Marxismus und Leninismus. „Die Deutschen Sozialdemokratischen Zeitschriften als Quellen für die Anfänge der Arbeiterbewegung in den Böhmischen Ländern" (Německé socialně demokratické časopisy jako prameny počátkům dělnického hnutí v českých zemích). Die Jahrgänge 18[illegible] bis 1869 des „Demokratischen Wochenblattes", 1870—75 des „Volksstaates" sowie des „Socialdemokrat" und einzelner sächsischer Blätter ergaben nicht nur in der Art der Berichterstattung sondern auch [illegible] Leserbriefe aus den deutschen Landschaften Böhmens aufschlußreiche Unterlagen. Pavla Vrbová greift aus den Zeitungsnachrichten und Polizei- sowie Statthaltereiakten eine bestimmte Gruppe Prager Arbeitervereine heraus. „Zur Entstehung und dem Wesen der sogenannten Arbeiter-Unterhaltungsvereine in den 60er Jahren [illegible] 19. Jahrhunderts in Prag" (ke vzniku a charakteru tak zvaných dělnických besed v šedesátých letech 19. stoletì v Praze) ergeben s[illegible] anschauliche Bilder dieser sozialen Vorgänge und ihre Zusammenhän[illegible] mit Vorgängen nicht nur in Wien sondern auch im Reichsgebiet. *K. O.*

Gustav Adolf Rein, Die Reichsgründung in Versaill[es] 18. Januar 1871. München, Oldenbourg 1958. 93 S. 3,20 DM. (Jan[us-] Bücher. Bd. 7.) — Dem Anliegen der von H. Rössler und G. A. R[ein] hrsg. Reihe „Janus-Bücher", die zeigen soll, „wie es zu den groß[en] Wendungen in der Vergangenheit kam, die unsere Gegenwart mitb[e]stimmt haben", wird der vorliegende Band, dem das gedruckt zugän[g]liche Quellenmaterial zugrunde liegt, in besonderem Maße gerecht. [In] einer dem Thema gemäßen teils gestrafften, teils breiter ausladend[en]

[redacted]

Darstellung behandelt der Vf. das Zeitgeschehen von den „Vorbereitungen in Versailles" (7ff.) bis zur „Kaiserproklamation" (47ff.) und auf diesem bewegten Hintergrund der zusammenwirkenden und auseinanderstrebenden Kräfte „Probleme der Reichsgründung" (68ff.) sowie abschließend „Reichserneuerung, Österreich und Vatikan" (82ff.). Rein verknüpft die Schilderung der innerdeutschen Einigungspolitik in ihren innen- und außenpolitischen Wechselwirkungen geschickt mit einer sorgfältigen Analyse des jeweiligen historischen Bezugs, wobei ältere Lyrismen die quellennahe Darstellung durchsetzen (so S. 8: „In der Ferne redete die Artillerie"; S. 31: „bei munteren Klängen der Posthörner"). — Es will uns scheinen, als käme in der Darstellung stellenweise Bismarcks diplomatische Taktik bei der Reichsgründung, der von ihm ausgeübte „indirekte Zwang" (W. Bussmann) zu kurz. In einer zweiten Aufl. verdienten die unbestrittenen Verdienste R. Delbrücks um das Zustandekommen der Reichseinheit Erwähnung. Reins Schlußsatz: „Der Hauptgewinn, den die Truppen aus dem Felde heimbrachten, war die deutsche Einheit" (S. 92), ruft beim Leser unwillkürlich das Jahr 1945 herauf, wo dieses Erbe Bismarcks, wahnwitzig aufs Spiel gesetzt, verloren ging.

Bonn *Rudolf Morsey*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht: K. Kluxen-Köln

Hans Jessen (Ostdeutsche Wissenschaft III—IV, 1956/57, 137 bis 146) berichtet über „Ostdeutsche Presseforschung", insbesondere über bibliographische Unternehmungen.

Einen bis in die Gegenwart führenden Überblick über „Volkstumswechsel in den baltischen Ländern" gibt Wilhelm Lenz (Ostdeutsche Wissenschaft III—IV, 1956/57, 181—200). „Umvolkung" erweist sich als ein sehr vielschichtiger Prozeß, bei dem bis weit ins 19. Jahrhundert Germanisierung und sozialer Aufstieg im wesentlichen zusammenfallen. Mit der Russifizierungspolitik der 1880er Jahre setzt dann eine rückläufige Bewegung ein; die Gefahr der Entnationalisierung der „Kleindeutschen", nach dem ersten Weltkrieg auch der Deutschen, wächst ständig an. — Die deutschbaltischen Widerstände gegen die Germanisierung der Letten und Esten dürften im einzelnen stärker gewesen sein als es hier erscheint. *R. V.*

Karl Pivec, Die geschichtliche Funktion des alten Österreich in Europa. — Oswald Gliesser, Von der Monarchie zur Republik in Österreich. Wien, Österr. Bundesverl. f. Unterricht, Wiss. u. Kunst 1957. 40 S. 1,80 DM. (Bau- u. Hausteine f. Österreich. Heft 1.) — Nahezu vier Jahrhunderte lebten in der Donaumonarchie mehr als zehn verschiedene Nationalitäten in einer Gemeinschaft zusammen. Alle einsichtigen Staatsmänner und Denker der Vergangen-

[redacted]

heit und Gegenwart waren und sind sich über die außergewöhnliche Bedeutung des habsburgischen Vielvölkerreiches als erstrangiger Ordnungsmacht im klaren. Es war ein lebensfähiger Bund von Völkern; seine Zerstörung wurde zum Verhängnis für den Frieden Europas. Die Donaumonarchie bleibt ein Vorbild für die übernationalen Gemeinschaftsbestrebungen unserer Zeit. Während Pivec in diesem Sinne mit knappen und klaren Strichen die übernationale Funktion des habsburgischen Reiches umreißt, schildert Gliesser eindrucksvoll die Entstehung der Republik Österreich. Der Übergang von der Monarchie zur Republik in den Entscheidungsmonaten Oktober und November 1918 vollzog sich nicht auf rechtlichem, sondern auf revolutionärem Wege. Mit der Vertreibung der Dynastie war das Schicksal der südosteuropäischen Völkergemeinschaft besiegelt. Die Umwandlung der Monarchie in die Republik war staatsrechtlich anfechtbar; beschämend war die Behandlung der kaiserlichen Familie. Der radikale Bruch mit den Mächten der Überlieferung konnte nur unheilvolle Folgen zeitigen; mehr denn je ist die kleine Republik Österreich, die „gewissermaßen als illegitimes Kind geboren wurde", von der Gefahr der russisch-kommunistischen Weltherrschaft bedroht.

München *Georg Franz-Willing*

Erwin H. Ackerknecht, Rudolf Virchow, Arzt, Politiker und Anthropologe. Stuttgart, Ferdinand Enke 1957. X, 245 S. geheftet 24,60 DM, gebunden 27,60 DM. — Ernst Meyer, Rudolf Virchow. (Limes-Bücherei. Bd. 5.) Wiesbaden, Limes-Verlag 1956. 203 S. 6,80 DM. — Das inhaltreiche Buch von Ackerknecht ist die nur geringfügig veränderte deutsche Ausgabe seiner erstmals 1952 in Nordamerika veröffentlichten Arbeit. Nach einer knappen Darstellung von Virchows Leben behandelt A. auf Grund langjähriger Studien eingehend seine Bedeutung für die medizinische Wissenschaft als Pathologe und auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens. Sein Wirken als Anthropologe, seine vorgeschichtlichen Forschungen, seine Zusammenarbeit mit Schliemann werden in ihrer Bedeutung gewürdigt. Für den Historiker ist am belangreichsten der Teil, der — umfangmäßig am geringsten — die Tätigkeit Virchows als Politiker und Abgeordneter des preußischen Landtages und Reichstages darstellt. A. gibt ein klares Bild von den politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen V.s, ihren Wurzeln und zeitbedingten Grenzen. Er kennzeichnet ihn als typischen Vertreter der „Generation liberaler Wissenschaftler, die den Sieg der Wissenschaften in der deutschen Medizin" herbeiführten. In „seiner konsequenten Opposition gegen Bismarck in einem entscheidenden Augenblick deutscher Geschichte" sieht A. die besondere politische Bedeutung V.s, die seinen wissenschaftlichen Leistungen gleichwertig ist. In seiner Wertung Bismarcks ist A. in starkem Maße durch die Arbeiten Eycks bestimmt. Aus einer gewissen amerikanischen Sicht fehlt ihm das Verständnis für die Eigenart des preußischen Staates, die Besonderheiten der deutschen Entwicklung im 19. Jahrhundert. Daß er bei der Wertung zeitbedingte,

moderne Begriffe verwendet, kann den unkundigen Leser zu unrichtigen Vorstellungen von der Vergangenheit führen. — Steht bei A. das Lebenswerk von V. im Mittelpunkt der Darstellung, so tritt in der zeitlich gegliederten, kleineren Schrift von Meyer seine Persönlichkeit stärker in den Vordergrund. M. gibt ein lebendig geschriebenes, leicht verständliches, wissenschaftlich zuverlässiges Bild des Gelehrten, Politikers und Menschen in seinem Werden und Wirken, von seinen schöpferischen Leistungen als Forscher und Lehrer, ohne seine Einseitigkeit zu verschweigen. Er würdigt ihn sowohl als einen der bedeutendsten Vertreter der deutschen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, wie als einen sich dem öffentlichen Gemeinwesen verantwortlich fühlenden Bürger; sein maßvolles Urteil über das Verhältnis von Virchow zu Bismarck wird beiden Männern in ihrem Wesen gerecht.

Krefeld und Bochum *H. Croon*

Colin L. Smith, The Embassy of Sir William White at Constantinople 1886—1891. London: Oxford Univ. Press 1957. XII, 183 S. 25 s. — William White, der, als Engländer in Polen geboren, den östlichen Fragen von Jugend auf nahestand, war in seinen letzten Jahren als Botschafter an der Pforte maßgeblich an dem Übergang der englischen Orientpolitik von der bislang dominierenden Meerengenverteidigung zu einer auch die weiteren Fragen Ägyptens, Klein- und Zentralasiens einbeziehenden Politik in Konstantinopel beteiligt. Er hat auch auf dem Balkan einer stärkeren Wendung zu den aufkommenden Nationalitäten das Wort geredet und damit die Verlagerung der Meerengenpolitik von der strategischen Position zu einer auf die Balkanvölker setzenden Politik eingeleitet. Im internationalen Mächtespiel trat er für ein Zusammengehen mit Deutschland ein. Die vorliegende sehr ins Detail gehende diplomatiegeschichtliche Studie beruht auf den Akten des Foreign Office und den Nachlässen Whites und anderer englischer Staatsmänner und Diplomaten. Sie behandelt eingehend die beiden Mittelmeerabkommen von 1887, wobei der dazwischenliegende Rückversicherungsvertrag nur in der Spiegelung der orientalischen Politik Englands herangezogen wird. Die einzige Begegnung Whites mit Bismarck in Gastein wird nach seinem leider nur auszugsweise mitgeteilten Bericht geschildert. Der Arbeit sind einige Dokumente aus dem Briefwechsel zwischen White und Salisbury beigegeben.

Konstanz *E. Hölzle*

An Hand der jährlichen Konferenzberichte der ANA (Australian Natives' Association) gibt Charles S. Blackton, Australian Nationality and Nativism: The Australian Natives' Association, 1885—1901 (J. Mod. Hist. März 1958, 37—46), einen Beitrag zur Geschichte des australischen Nationalgefühls und Kulturbewußtseins. Die Haltung der ANA zu Großbritannien, zum Europäertum, zu den Kolonialmaßnahmen in den Nachbargebieten, ihr Hang zu einem defensiven eng-



Lektüre zur deutschen
schließlich zur Germanophili
brachte, daß der übermächt
Brasilien durch Verbreitung
glichen werden müßte. Dem
voller Erfolg beschieden.

Maurice Paléologue, T
d. Franz. übers. von H. Lind
Anst. 1957. 215 S. — Vier Jah
kannten Diplomaten und Schr
Öffentlichkeit vorgelegt, dessen
ein unmittelbarer Zeuge, der al
dienstes des französischen Auße
den Hauptpersonen stand, in fa
Verlauf des Prozesses berichtet.
Verfasser überarbeitet worden.
nicht völlig geklärt, insofern von
eine, ein hoher Offizier, ungenann
rat, der zur Verurteilung von D
ähnlicher Vorfälle in Verbindu
Interesse ist die Darstellung de
die durch die Affäre belastet wur
nungen, daß das amtliche Deuts
baren bemüht war, der Wahrheit
Verlag auch vor allen Dingen zu
anlaßt. Doch ist die Darstell
lichkeit und

den Wortlaut des Staatsvertrages vom 20. Juni 1903 zwischen Schweden und Mecklenburg, durch den Wismar endgültig an dieses zurückkam. *H. Hg.*

Bogdan Radica-Raditsa, Supilova pisma Ferrerovima (Hrvatska Revija, Buenos Aires, VII — 4, 1957, 349—406), bringt in der „Kroatischen Revue" Briefe Frano Supilos, des kroatischen Politikers, Publizisten und Mitschöpfers des jugoslawischen Staates, von 1905 bis zu seinem Todesjahr 1917 an den italienischen Historiker Guglielmo Ferrero und seine Frau Gina Lombroso Ferrero, aus denen sich die politische Situation Österreich-Ungarns, insbesondere in Hinsicht auf das serbo-kroatische und italienisch-jugoslawische Problem erkennen läßt. Die Briefe wurden vom Vf., der Professor für neue europäische und Balkan-Geschichte an der Fairleigh Dickinson Universität in Rutherford, N. J., ist, in der Bibliothek Ferreros in L'Ulivello bei Florenz gefunden und sind im italienischen Original und in kroatischer Übersetzung wiedergegeben.

Karl Heinrich Höfele, Epochengefühl und Wandlungsbewußtsein im ersten Weltkrieg (Zs. f. Relig. u. Geistesgesch. 1958 H. 2, 142—158), untersucht an Hand zeitgenössischer deutscher Dichtung und Publizistik das epochale Grundgefühl bei Ausbruch des Krieges und hebt einige Tendenzen zur Entwicklung eines Wandlungs- und Krisenbewußtseins hervor, die sich auf Grund des Kriegserlebnisses und der gesellschaftlichen Veränderungen anmelden. *K. K.*

Fritz Opel, Der Deutsche Metallarbeiter-Verband während des ersten Weltkrieges u. der Revolution. (Schriftenreihe d. Inst. f. wiss. Politik in Marburg. 4.) Hannover u. Frankfurt a. M. Norddeutsche Verlagsanst. O. Goedel 1957. 144. S. 8,40 DM. — „Die Verbände sind eine aufdringliche Realität" (J. H. Kaiser); darum kann auch der Historiker an ihrem Wirken nicht vorbeigehen. Das Bewußtsein davon drückt sich in einer wachsenden Zahl von Untersuchungen aus. Der Vf. leistet dazu einen Beitrag, indem er den Weg einer Industriegewerkschaft in einem spannungsreichen Zeitabschnitt verfolgt. Vor dem ersten Weltkrieg hatte die Entwicklung innerhalb der Gewerkschaften mit wachsender Mitgliederzahl, Stärkung der entgegenstehenden Arbeitgeberverbände und der immer differenzierter werdenden Tarifpolitik zu einer Steigerung des bürokratischen und routinemäßigen Elements geführt. Diese Tendenz der ‚Mechanisierung' machte sich auch in der Sozialdemokratie geltend. In ihr wurden vor allem die Stimmen laut, die sich gegen diese Entwicklung wehrten und einen kompromißlosen Kampf gegen das herrschende Gesellschaftssystem forderten. Die Entscheidung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am 4. August 1914 war in wesentlichem Maße durch das vorangegangene Votum der Gewerkschaftsführung für die Landesverteidigung mitbestimmt worden. Sehr deutlich zeichnet O. die starke Verlagerung des politischen Kampfes in den Kriegsjahren in die Gewerkschaftsverbände. O.s Sympathien gehören der



..onsequenz einsichtig; denn
zen Untersuchung zugrunde
schaftstheorie.

Kiel

M. Y. Ben-gavriêl, Isr
chen R. Oldenbourg 1957. 94
versucht einen übersichtliche
nisse zu geben, die seit den An
Begründung von Israel 1948 ge
liche innere Entwicklung der
Israels vor der Staatswerdung
die besondere Situation des ne
spiel inkongruenter Elemente a
innere Problematik enthält, ur
englischen Judenpolitik liefern
Verständnis der neuesten jüdisc
geschickte Literaturauswahl im

Walter Grottian, Das
Die Grundlagen der Macht in d
Bd. 2: Leitfaden. Köln u. Opla
13,80 DM. (Wissenschaft. v. d.
lichung ist in der Reihe: Die Wis
deren Aufgabe es ist, in erster Li
primär pädagogischen Zielsetzun
hohem Grade gerecht. Aus de
Materials sind die

der ebenso wie der Quellenband bis in die Ära Chruschtschow hineinreicht und den XX. Parteikongreß mitberücksichtigt, wird ergänzend eine Zusammenfassung der zur Zeit vorliegenden Forschungsergebnisse, einschließlich derer des Vf.s selbst, gegeben. Die Darstellung ist als eine Einführung angelegt und trägt infolgedessen Lehrbuchcharakter. Daß manches komplizierte Problem durch eine solche Straffung eine gewisse Simplifizierung erfährt, liegt wohl in der Natur der Sache. Im Hinblick auf mögliche Diskussionen mit dialektisch geschulten Kommunisten könnte das sogar gewisse Vorteile haben. Ohne Zweifel werden diese kleinen Bände sowohl in der Hand von Dozenten (z.B. in Volkshochschulen) wie auch in Händen der Studenten ihre guten Dienste leisten.

Erlangen *H. v. Rimscha*

Wolfgang Weßling, Die staatlichen Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage Ostpreußens in den Jahren 1920 bis 1930 (Jb. f. Gesch. M. O. Dtschl. 6, 1957, S. 215—289). — Nach Akten der Ostpreußischen Vertretung beim Reichs- und Staatsministerium in Berlin und des Oberpräsidiums in Königsberg werden Anlaß und Wirkung des Ostpreußenprogramms 1922, der Grundlage für alle Hilfsmaßnahmen der folgenden Jahre, die Soforthilfe 1926 und das Grenzprogramm des nächsten Jahres, endlich das Gesetz über wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen vom 18. Mai 1929 behandelt. Abschließend kommen die politischen Kräfte im Kampf um die Provinz zur Darstellung, mit sehr interessanten Hinweisen auf die Haltung der Parteien und einzelner Persönlichkeiten. *H. Hg.*

An Hand unveröffentlichter Dokumente, insbesondere der Manuskripte und Papiere des Grafen Westarp durchleuchtet Lewis Hertzmann, The Founding of the German National People's Party (DNVP), November 1918 to January 1919 (J. of Mod. Hist. März 1958, 24—36) die Gründungsgeschichte der DNVP und weist nach, daß diese Partei nicht einfach als Fortsetzung der Deutschkonservativen Partei oder als Machtgruppe der Junker angesehen werden darf, sondern ein Neues darstellte, das in sich divergierende Gruppen und Interessen vereinigte, deren Auseinandersetzungen innerhalb der DNVP die politische Entwicklung des Nationalismus der Rechten mitbestimmten.

Eberhard Pikart, Preußische Beamtenpolitik 1918—1933 (VjHfZG 1958, H. 2, 119—137), gibt auf Grund amtlichen Materials, teilweise aus den Archiven der SBZ in Berlin-Dahlem und Merseburg, teilweise aus dem Nachlaß Greszinskis u.a., einige gut belegte Hinweise auf die bisher kaum durchforschte Personalpolitik und Ämterpatronage der Weimarer Zeit.

Constantin von Dietze, Gedenkrede auf Max Sering (Sonderdruck aus Zeitschrift f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie, April 1958, 19 S.), zeichnet die Entwicklung Serings zur maßgebenden geistigen



weimar Republic (Amer.]
Vf. benutzten Seeckt-Papi
Mikrofilm in der Widener
mente des deutschen Auswä
Nachlaß), soweit sie in den
Mikrofilme vorliegen, versch
bisher. Vf. baut die neuen Ma
menhänge ein. Daraus ergit
sondern auch die deutsche I
sowjetisch-deutschen Beziehu
mit der SU., wenn auch nur m
trauen, beteiligt war.

Paul Kluke [Hrsg.], Da
chen, Selbstverl. d. Instituts 19
über die Tagung des Instituts
1956. — Theodor Eschenb
zwischen den Weltkriegen (1—
lands innerhalb der europäische
die sich vor allem aus seiner bes
erklären läßt. Da hier die Hitl
innerstaatliches oder außenpo
bedurfte sie zu ihrer Festigung
— G. Castellan und Th. V
Staat (25—53), untersuchen a
an der SU, an Italien und Pol
sowie die B

bekannt macht. — L. de Jong und J. Matl, Zwischen Kollaboration und Résistance (133—163), führen in Formen und Forschungsproblematik von Résistance und Kollaboration ein, einerseits vom Standpunkt des aktiven Widerstandskämpfers und der westlichen Erfahrungen, andererseits vom deutschen Standpunkt und im Hinblick auf die psychologischen und soziologischen Vorbedingungen in den Süd-Ost-Staaten. — An die Referate und Korreferate schließen sich Diskussionen an, zu denen H. Krausnick, M. Freund, Th. Eschenburg, Th. Litt, L. Bergsträßer, T. v. Borodajkewycz u.a. das Wort ergreifen.

Köln *Kurt Kluxen*

Das Ende des Schreckens. Dokumente des Unterganges, Januar bis Mai 1945. Hrsg. von Erich Kuby. 2. Aufl. München, Süddeutscher Verlag 1957. 208 S., 26 Abb. 6,80 DM. — Der bekannte Publizist und Zeitkritiker legt hier eine Sammlung ausgewählter Dokumente aus der Zeit des Kriegsendes vor (Aktenstücke, Aufzeichnungen von Zeitgenossen). Die Sammlung enthält Äußerungen von nationalsozialistischer Seite aber auch des Widerstandes und der Alliierten, um dem Leser auf dem Wege des Vergleichens die Bildung eines eigenen Urteils über die Vorgänge zu ermöglichen. In eindrucksvoller Lebendigkeit erstehen in diesen Dokumenten noch einmal die bewegten Tage des deutschen Zusammenbruches; unwiderlegbar werden auch hier die bekannten Verbrechen der nationalsozialistischen Staatsleitung und ihrer ausführenden Organe sichtbar, z.B. S. 17f. (Die Folterung in vier Stufen), 51 (In die Gaskammer), 53ff. (Die Methode des Mordens), 57f. (Zeugenprotokoll Mauthausen). Das Buch bringt in der Hauptsache bereits gedrucktes Material, das freilich verstreut und teilweise nur in Werken zu finden ist, die heute bereits vergriffen sein dürften. Es dient weniger den Zwecken der Geschichtswissenschaft als vielmehr denen der Politik. Die Zusammenstellung der Dokumente darf begrüßt werden als Warnung, Aufrüttelung und Widerstand zugleich gegenüber der in der Bundesrepublik zunehmenden Flut von NS-Verschleierungs- und -Rechtfertigungsliteratur.

Münster (Westfalen) *Werner Hahlweg*

C. M. Woodhouse, Zur Geschichte der Resistance in Griechenland (VjHf. ZG 1958, H. 2, 138—150), betont die Notwendigkeit einer kritischen Behandlung der Resistance in einer Gesamtdarstellung des zweiten Weltkrieges, die in der britischen Geschichtsschreibung aus verschiedenen Gründen bisher vermieden worden sei. Am Beispiel der griechischen Resistance weist Vf. auf Grund persönlicher Kenntnis nach, daß deren militärische Bedeutung übertrieben und deren politische Bedeutung unterschätzt worden ist. Wenn es keine Resistance und bei dieser keine britischen Verbindungsoffiziere gegeben hätte, wäre nicht nur die griechische, sondern auch die europäische Geschichte anders verlaufen, da Griechenland sich dann hinter dem eisernen Vorhang befinden würde. K. K.



Ausgangspunkt, Reihenfo
verschiedenartigen Vorfäll
Einzelheiten" zu erfassen.
Typische der Erhebung fes
lassen sich nach B. „überall
unterscheiden. Das erste S
Demonstrationszüge der Bet
schaftlichen Forderungen. F
Ausweitung der Demonstrat
Volksaufstand, das Aufkomm
sich greifende Radikalisieru
Welle habe sich allerdings bald
tungs- und Ratlosigkeit" verla
entschieden gegen die Auffass
greifen der sowjetischen Trupp
mit bemerkenswerter Sachlich
verfaßte Schrift ihrem Anspruch
weil z. B. viele Urteile zu summa
politischen Forderungen und Ak
Bildung demokratischer, handl
fehlt und die Charakterisierung
erforderlichen terminologischen
so verdient sie doch die Beachtu
sind durchweg anregend und a

Heidelberg

Karl Otmar Frhr. von A
che Quelle (Polit. Studien, Apri
kurzen Überblick über die in Arc
unterschiedlichen Q

lichen Überblick bis zu Roman und Reportage, kennzeichnet die Lücken im Schrifttum und hebt einige im Vordergrund der Literatur stehende Grundprobleme wie die Rassenfrage, die Mau-Mau-Bewegung, den Antikolonialismus, die christliche Mission u.a. heraus. Abschließend sind 62 Buch- und Aufsatztitel zusammengestellt. *K.K.*

Giselher Wirsing, Die Menschenlawine. Der Bevölkerungszuwachs als weltpolitisches Problem. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1956. 108 S. 2,40 DM. — In den Jahren 1950—1954 vermehrte sich die Menschheit um jährlich 38 Millionen. Die Zahl der Menschen wird, wenn man diese Vermehrungsrate zugrundelegt, um 1980 ungefähr 3200 bis 3600 Mill., um das Jahr 2000 etwa 4000 bis 4500 Mill. betragen. Das Sinken der Sterblichkeitsziffer und die ständige Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters durch das neuzeitliche Gesundheitswesen sind die Hauptursachen der Vermehrung. In der Ernährung dieser stetig zunehmenden Menschenmassen sieht Vf. die Hauptaufgabe einer vorausschauenden Weltpolitik. Die Schwerpunkte der Vermehrung liegen in Asien, Afrika und Lateinamerika, also bei den armen Völkern. Die reichen Industriestaaten haben die Pflicht, den unterentwickelten Gebieten zu helfen, wenn ein erdumspannender Klassenkampf vermieden werden soll. An ein unbegrenztes Weiterwachsen der Erdbevölkerung glaubt Vf. nicht. Er rechnet mit einer Verlangsamung und einem Stehenbleiben des Wachstums auch in den heutigen Überdruckgebieten, so wie es in den hochindustrialisierten Ländern seit geraumer Zeit der Fall ist. Aber keine Geburtenkontrolle und keine sonstigen staatlichen Maßnahmen werden für die nächsten zwei Generationen dem bisherigen Wachstum Einhalt gebieten können. Vf. ist Gegner der Malthusschen Theorien; er hält eine ausreichende Ernährung der wachsenden Erdbevölkerung für möglich, obwohl zur Zeit etwa 60% unterernährt sind. Trotz der optimistischen Auffassung des Autors beschleicht den Leser ein bedrückendes Gefühl, denn es drängt sich die Frage auf, ob das menschliche Leben nur mehr ein biologisches und ernährungspolitisches Problem ist. Liegt die größere Gefahr der kaninchenhaften Vermehrung nicht viel mehr auf geistigem als auf materiellem Gebiet? Denn die menschliche Freiheit, die Würde der sittlichen Persönlichkeit, geht mindestens in der arithmetischen, wenn nicht in der geometrischen Progression verloren im Verhältnis zur quantitativen Vermehrung der Menschheit; aber diese lebenswichtige Frage des Verhältnisses von Qualität und Quantität berührt Vf. nicht.

München *Georg Franz-Willing*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von H. Helbig-Berlin (Ostdeutschland)

Herbert Helbig, Fünfzig Jahre Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte (Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde) an der Universität Leipzig (Berichte zur dtsch. Landeskunde, 19, 1957, S. 55—77). Darstellung der Entwicklung des ersten deutschen



früher historischer Zeit vie
tum ganz verschiedenartige
und Dänen, hat Vf. seiner
wodurch er die geschichtl
räume besonders anschaulic
lich den allgemeinen Rahm
schichtige, bezugreiche Ges
delten Zeitraums (7.—11. Ja
es sich dabei nun um die Ei
das Karolingerreich, die Lan
oder die Einbeziehung West
friesischen Wirtschaftsraum b
und Bedeutung der Wiking
archäologischen Quellen vers
historischen Nachrichten und
lichen und ortsnamenkundlich
W. Laur und L. Müller) auszu
auf siedlungsgeschichtlichem
kontinuität seit römischer Ze
elbischen Sachsen, dagegen Ve
Siedlungsflächen während des
Ostholstein und Wiederbesied
Zeit als Folge einer veränder
Slawen) und handelsgeschichtl

München

Hans Joachim von de
waltung des Fürstent

Entwicklung" und „Die Beamten und ihre Funktionen") ist gut disponiert, fleißig und anschaulich. Die zahlreichen Personalnachweise lassen sich mit Hilfe des Registers wie ein kleiner Staatsalmanach benutzen. Im dritten Hauptteil wird der geschlossene Beamtenstaat sozialgeschichtlich beleuchtet, durch Betrachtungen über das Verhältnis von Adligen und Bürgerlichen, ihre Bildung, Konfession, örtliche Herkunft und familiäre Zusammenhänge. In einem besonderen Abschnitt, aber auch sonst, sind Vergleiche mit anderen Territorien angestellt. Dieses Vorhaben unterlag allerdings noch subjektiven Beschränkungen. Ansatzpunkte (Landrat, Kriegskommissar, Statthalter) wurden als solche nicht erkannt oder doch nicht behandelt, vor allem aber blieben in einer Kernfrage (Verhältnis von Hofrat - Kammer - Geheimer Rat) die neuesten Forschungsergebnisse unberücksichtigt. Der Satz (S. 74), „Unterschiede zwischen den Ländern lassen sich nur in bezug auf den Behördencharakter der Geheimen Sphäre und den Beginn ihrer Organisation feststellen", ist unhaltbar. Die zugrunde gelegte Theorie Eduard Rosenthals von der „Differenzierung des Hofratskollegs" bedarf der Korrektur, wenn sich auch die von G. Oestreich vertretene „Kammer"-Theorie nicht verallgemeinern läßt. Das Charakteristische scheint mir grade die Unterschiedlichkeit der Verhältnisse zu sein (vgl. Festgabe für Fritz Hartung, 224).

Potsdam *Heinrich Otto Meisner*

Martin Reuther, Die Oberlausitz als Geschichtsraum, Wesen und Eigenart (Bll. f. dt. Ldg. 93, 1957, S. 102—128). — Trotz seiner Kürze gedankenreicher Überblick über die Hauptzüge der politischen und kulturellen Entwicklung des Landes. *H. Hg.*

Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Hrsg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte, begründet von Wilhelm Heyd. 8. Bd., 2. Hälfte: Biographische Literatur von 1916 bis 1945. Bearb. von Heinrich Ihme. Stuttgart, Kohlhammer 1956, S. 281—782. 25 DM. — Mit dem vorliegenden Band ist eine von jedem württ. Landeshistoriker schmerzlich empfundene Lücke geschlossen worden. Die von Wilhelm Heyd 1895 begonnene Bibliographie der Württ. Geschichte, von Theodor Schön und Otto Leuze fortgesetzt, hatte bis 1929 (6. Bd.) die landesgeschichtliche Literatur bis 1915 aufgearbeitet. Nach einer langen Pause erschien im Jahre 1952 der 7. Band mit der allgemeinen Literatur bis 1945. Ihm folgte im Jahre darauf die 1. Hälfte des 8. Bandes mit der ortsgeschichtlichen Literatur von 1916 bis 1945, dem sich nun die 2. Hälfte mit der biographischen Literatur für denselben Zeitraum anschließt. Zusammen mit den für die Jahre nach 1945 erschienenen Bändchen „Württ. Geschichtsliteratur" von Ewald Lißberger ist damit die württ. landesgeschichtliche Literatur bis zum Jahre 1955 bibliographisch erfaßt. — Im biographischen Teil des 8. Bandes nehmen die Abschnitte über große Schwaben wie Hegel, Hölderlin, Kepler, Kerner, List, Mörike,



schließt mit ausführlichen
den 7 und 8. Der lande
Weiterführung der Württ.
worden.

Stuttgart

Hans Widmann, Sch
Stuttgart, Schwäb. Albvere
des Namens der Schwäbisch
zur Namenforschung 5—7
Neubearbeitung mit Einspa
Buch, das die wechselvolle Ge
vorführt. In der Antike komn
wenn vom Ursprung der Dona
lungen mit dem Namen der Al
erscheint zuerst 1300, die Bez
1681 nachweisbar, ab 1500 be
„Schwäbischer Jura, Schwäb
„Schwäbische Alb" behördlic
verfügt. Der Vf. geht mehr der
der volkstümlichen Verbreitur
wendig hatte. Darum ist der ei
Einheimischen bei „Alb" bleit
den amtlichen und wissensch
Eine Zusammenstellung der Ze
verzeichnis sind beigefügt.

Erlangen

Otto F

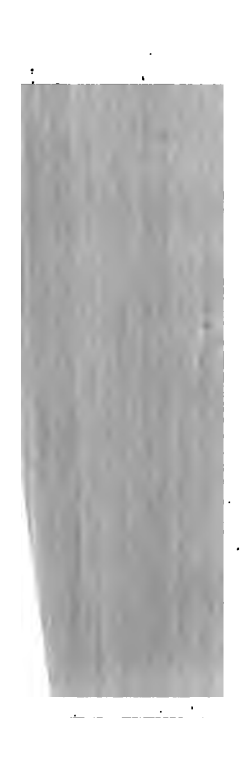
erfahrung des Vf.s erkennen; bezüglich der Ausdehnung einzelner Stücke wird man allerdings manche Bedenken nicht unterdrücken können. Erschwert wird die Verwertung des Buches dadurch, daß die notwendigen bibliographischen Angaben bei den Quellen häufig in mangelhafter Form erscheinen oder ganz fehlen; auch die Übersetzungen werden ohne jeden Nachweis der Vorlagen abgedruckt. Bei einer Neuauflage wäre es ferner erwünscht, wenn die sachlichen Interpretationen weiter ausgedehnt und auch im Inhaltsverzeichnis die entsprechenden Quellenstellen vermerkt würden. Das Buch würde dadurch wesentlich gewinnen.

Graz *Mathilde Uhlirz*

NEKROLOG

Otto Stolz †

Am 4. November 1957 erlag der frühere Direktor des Landesregierungsarchivs für Tirol und tit. o. Universitätsprofessor Dr. phil., Dr. iur. h.c. (Innsbruck) Otto Stolz im Alter von 76 Jahren einem Schlaganfall. Ein gütiges Geschick hat den rastlos Tätigen, dem die wissenschaftliche Arbeit und Veröffentlichung nach eigenem Bekenntnis „Befriedigung und Freude des ganzen Daseins" war, mitten aus der Arbeit hinweggeholt. Einer Wipptaler Bauernfamilie entsprossen, die der Landesuniversität bereits vor ihm zwei andere anerkannte Gelehrte — den gleichnamigen Vater (Mathematiker, gest. 1905) und den Onkel Friedrich (Indogermanist, gest. 1915) — gegeben hat, war Stolz seinem Heimatlande, wie er in seiner Selbstbiographie (Österr. Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, geleitet von N. Grass I = Schlernschriften Bd. 68, S. 89—118, mit Verzeichnis der Arbeiten bis 1949) sagt, stammhaft und damit gefühlsmäßig besonders eng verbunden. Auf vielen Wanderungen war ihm „eine genaue Kenntnis von Land und Volk, der Schönheiten der Natur und der Menschen" geworden. „Sie bildeten für mich stets eine besondere Triebfeder, mich gerade mit ihrer Geschichte zu befassen, die so viele Besonderheiten, wenn auch im Rahmen einer weiteren Umwelt, aufweist." St. hat sich 1912 für österreichische Geschichte zu Innsbruck habilitiert. Eine Lehrkanzel hat er zwar nie erreicht, aber in einer Reihe von Lehraufträgen an der dortigen philosophischen und an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (Landesgeschichte, Archivkunde, Quellenkunde, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte u.a.) sein Lehrtalent bewähren können. — Sein wissenschaftliches Opus ist außerordentlich umfangreich. Es ist ebenso der allgemeinen Landes- und Volksgeschichte und geschichtlichen Landeskunde wie speziellen Fragen der Verfassung und Verwaltung, Zollwesen und Handelsverkehr, Landwirtschaft und Bauernstand, Bergbau und Alpinismus, einzelnen Talgebieten und Gemeinden Tirols, ferner Vorderösterreichs und Vorarlbergs und in letzter Zeit auch der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte



um Südtirol. Eine „Geschic
Band der Geschichte des
soweit fördern, daß die Dru
Arbeiten von St. liegt das S
der „Verfassung“ im weites
kenntnis, die er sich in der Au
archivs (eines der bedeutend
diger Arbeitsdrang und eise
besonderen Gabe, aus große
zur Zusammenschau zu gest
Lebenswerkes. Mag St. auch
der deutschen und österreichi
z. B. seine Polemik mit O. Bru
konservativ und zu sehr vom
Verhältnisse bestimmt gewes
Geschichtsforschung bedeutsam
der Fülle des in ihnen ausgebre

Innsbruck

VER

Der Histor

Die 24. Versammlung deuts
tember 1958 auf dem geschicht
Trier, stattgefunden. Die Hau
thema des Reichsgedankens. E
„Imperium Romanum. Idee
d. Gr.“;

Frühmittelalter), Kirchengeschichte (Reformation), Osteuropäische Geschichte, Zeitgeschichte (Pol. Parteien und Ideologien in der modernen Zeit), Mittelalter (Deutschland und Frankreich), Neuzeit und Sozialgeschichte. Den Abschluß der Tagung bildete ein Festvortrag H. Aubins, Freiburg i. Br., „Der Aufbau des Abendlandes im Mittelalter", Grundlagen — Strömungen — Wandlungen. Am Sonntag fanden Studienfahrten nach Echternach—Luxemburg und nach Saarlouis—Saarbrücken statt.

Der Trierer Historikertag erhielt seine besondere Note durch die Antwort, die der Verband der Historiker Deutschlands auf die Maßnahmen und Angriffe der „Deutschen Historiker-Gesellschaft der DDR" gegen den Verband selbst und einzelne seiner Mitglieder erteilen mußte. Wer in den letzten Monaten die publizistischen Verlautbarungen über die Wege der Historie in der sowjetischen Besatzungszone verfolgte, mußte mit wachsender Besorgnis feststellen, daß dort die Geschichte nun endgültig zur Magd einer radikalen Politik erniedrigt werden sollte. Die Gründung einer „Deutschen Historiker-Gesellschaft" am 18. und 19. März 1958 in Leipzig war sowohl das Ende einer langen Entwicklung, in deren Verlauf aus der Geschichte immer mehr alle Elemente freier Wissenschaftlichkeit entfernt wurden, wie der Anfang einer mit den parteipolitischen Parolen der SED begründeten Kampfpolitik gegen die Historiker in der Bundesrepublik. Die in Ost-Berlin erscheinende „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" (VI. 1958, Heft 3, kommentierte diese Gründung der Gesellschaft mit dem lapidaren Satz: „Die marxistisch-leninistischen und fortschrittlichen Historiker der DDR haben mit den imperialistischen Apologeten und Geschichtsfälschern in Westdeutschland nichts gemein." Daß es sich hier nicht um die beiläufige Meinung eines einzelnen, sondern um ein Programm handelt, ist in den letzten Monaten leider immer klarer geworden, als sich die Angriffe auf westdeutsche Historiker in den Organen der SBZ häuften und diskriminierende Maßnahmen gegen Mitglieder des Verbandes der Historiker Deutschlands und seines Ausschusses aus der SBZ ergriffen wurden. Der deutschen Öffentlichkeit und vielen Mitgliedern des Verbandes sind diese Vorgänge zum Teil wenig bekannt gewesen; der Historikertag war daher die geeignete Gelegenheit, sie ins rechte Licht zu rücken. Die folgende, von der Mitgliederversammlung einstimmig gebilligte Erklärung des Vorstandes und Ausschusses des Historikerverbandes muß in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Erklärung

Der Verband der Historiker Deutschlands hat schon bei seiner Wiederbegründung 1949 öffentlich erklärt, daß er sich als Vereinigung der Historiker ganz Deutschlands betrachtet. Er vertritt sie alle gemeinsam im Internationalen Historikerverband, hat von Anfang an zahlreiche Historiker aus der Sowjetischen Besatzungszone unter seinen Mitgliedern und in seinem leitenden Ausschuß begrüßt und hat regelmäßig sowohl Mitgliedern wie Nichtmitgliedern aus ganz Deutsch-



schen Zeitschrift", dem sei
deutschen Geschichtswissens
gesetzten Behörden zum sch
Deutsche Historiker-Gesellsc
Gegensatz zum Verband de
seitiger Bindung an ein poli
politische Gewissenszwang ist
verdienter Gelehrter aus rein
Diejenigen Persönlichkeiten,
Träger dieses Kurses zu betrac
von Gemeinschaft mit ihnen u
auch unser bisheriger Brauch fr
um so weniger, als eine wissensc
partnern aussichtslos ist, die e
politischen Zwecken dienstbar
dieser Erklärung die innere Gem
den Teilen Deutschlands zu be
Grundsätzen freier Wissenschaft

Vorstand und Ausschuß des V

Diese „Erklärung" wurde i
ginn der Tagung einstimmig gen
Sitzung bekanntgegeben. Vorst
hatten davon abgesehen, diese
Monate vor der Tagung zu veröff
letzten Ereignissen an den Uni
aggressiven Verhalten der „Deuts
die Vertreter der SED soviel Ta
zu erscheinen. In dieser M

lesene Erklärung sind von der Delegation der ‚Deutschen Historiker-Gesellschaft der DDR' zwei Schreiben an die Versammlung gerichtet worden. Ihr Wortlaut ist der Mitgliederversammlung in Trier bekanntgegeben worden. Zu den darin enthaltenen unzutreffenden Behauptungen stellen wir fest: 1. Die Teilnahme einer Delegation der ‚Deutschen Historiker-Gesellschaft' ist dem Vorstand des Verbandes niemals mitgeteilt worden. Die Namen der einzelnen Delegierten sind erst nach zweimaliger Anforderung durch das Fremdenverkehrsamt Trier dort am 22. September eingegangen. Die Tagungskarten waren gelöst, ehe der Vorstand des Verbandes davon erfuhr. Von einem ‚Täuschungsmanöver' kann also keine Rede sein. 2. Die Behauptung, daß die Mitglieder der Delegation durch die von Prof. Aubin verlesene und erläuterte Erklärung ‚bereits am Eröffnungstag faktisch von der Teilnahme ausgeschlossen' worden seien, ist falsch. Delegationsmitgliedern wurde bei den Diskussionen das Wort erteilt, soweit sie zum Thema sprechen und nicht vorbereitete politische Erklärungen verlesen wollten. Nicht erteilt wurde das Wort den Professoren Steinmetz, Engelberg und Stern als im wissenschaftlichen Bereich verantwortlichen Trägern des in unserer Erklärung gekennzeichneten Kurses, mit denen wir die wissenschaftliche Gemeinschaft nicht weiter aufrechterhalten können. Wir wollen nicht die wissenschaftliche Diskussion unterbinden, jedoch unsere Tagungen nicht durch politische Propaganda stören lassen. — Das von Prof. Engelberg als ‚Vorsitzendem des Präsidiums der Deutschen Historiker-Gesellschaft der DDR' unterzeichnete Schreiben schließt mit folgenden Sätzen: ‚Es stehen sich die Historiker der beiden deutschen Staaten gegenüber, die zwei entgegengesetzte politische Konzeptionen und Perspektiven vertreten, Frieden, Demokratie und Sozialismus auf der einen — Imperialismus, Militarismus und Krieg auf der anderen Seite. Während die führenden Historiker der Bundesrepublik im aggressiven NATO-Lager stehen, kämpfen die Historiker der DDR gemeinsam mit der Arbeiterklasse und allen friedliebenden demokratischen Kräften in ganz Deutschland für die nationale Wiedergeburt unseres Vaterlandes. Unsere marxistische Geschichtswissenschaft hat ihren Wahrheitsgehalt von den Tagen des Kommunistischen Manifestes bis heute theoretisch und praktisch unter Beweis gestellt: in der Welt durch das sozialistische Lager unter der Führung der Sowjetunion, in Deutschland in Gestalt der Deutschen Demokratischen Republik. Dem ersten Arbeiter- und Bauern-Staat in der deutschen Geschichte gehört die Zukunft!' — Es erübrigt sich, dazu Stellung zu nehmen. Das Verhalten unseres Verbandes könnte kaum triftiger begründet werden."

Es war ein Gebot der Selbstachtung, das den Verband der Historiker Deutschlands zu seiner Maßnahme zwang. Um so mehr sei betont, wie es schon am Schluß der „Erklärung" ausgedrückt ist, daß uns weiterhin alle Fachgenossen in Mitteldeutschland, die in ehrlicher Arbeit der Wissenschaft dienen, von Herzen als Mitglieder willkommen sind.

Frankfurt a. M. *W. Kienast* und *Th. Schieder*



...nen der ersten Arbei
nationale Befreiungsbeweg
das Leitmotiv sein, das di
Vorgesehen ist ein großes S
und Einzeldarstellungen ent
schichte Afrikas vor der im
nommen, wobei Bände übe
sich in Arbeit befinden. Sod
„Epoche der imperialistisch
untersucht werden, wobei ei
deutsch-englische Rivalität i
besonderes Interesse beansp
ständigkeitsbestrebungen und
behandeln, wobei Dokumenta
sehen sind, die zur Selbständi
haben. Mit dem Erscheinen de
rechnen. Weitere Schriften wi
folgen. Der führende russisch
Moskau, will besonderen Nachd
Schilderung des Geschichtsabl
Erdteils zu Europa im Mittel
gangspunkt bei einer Würdigu
Völker liegt, von der aus das Ei
Es scheint, daß eine weitgehe
kanern, die in Moskau geschul
Sowjetzone wird neuerdings d
tung geschenkt. Prof. Markow
zur „Geschichte der kolonialen
fand eine erste Arbeits...
wurde d...

befassen. Es könnte sonst leicht geschehen, daß die afrikanische Nachwuchselite nicht nur nach unseren, sondern den russischen Büchern greift, um sich über ihre Vergangenheit zu unterrichten.

Tübingen *W. Drascher*

Die „Arbeitsgemeinschaft für mitteleuropäische Geschichte", welche sich am 28. Dezember 1957 in New York konstituiert hat, ernannte ein ständiges Komitee für das Studium der Probleme der österreichisch-ungarischen Monarchie. In Zusammenarbeit mit ähnlichen Institutionen in Österreich und andernorts hat dieses Komitee die Aufgabe, die Studien und Forschungsarbeiten über die Geschichte Österreich-Ungarns in den Vereinigten Staaten anzuregen und zu fördern. Die Mitglieder des Komitees sind: Hans Kohn (Vorsitzender), Friedrich Engel-Janosi, Robert A. Kann, Arthur J. May, S. Harrison Thomson und R. John Rath (Sekretär). Weitere Ankündigungen, welche die Arbeiten dieser Institution betreffen, werden zur gegebenen Zeit erfolgen. Anfragen über das Komitee mögen an die Adresse des Sekretärs gerichtet werden: R. John Rath, Department of History, University of Texas, Austin 12, Texas.

Bremer Preisarbeiten zur hanseatischen Geschichte. Der vom bremischen Senator für das Bildungswesen gestiftete Preis für eine Arbeit aus dem Gebiete hanseatischer Geschichte ist unter zwei der vier eingereichten Preisarbeiten geteilt worden. Preisträger wurden Dr. Jürgen Prüser (Bremen / Jagdschloß Göhrde) für seine wohlgelungene Abhandlung über die „Handelsvertragspolitik der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg in Übersee" und Dr. Rolf Engelsing (Bremen) für seine gründliche Bearbeitung des Themas „Bremen als Auswandererhafen 1683—1880". *K—t*



leggi, decreti, ordini e privilegi de.
della associazioni e degli enti locali it.
medioevo alla fine del secolo xviij. A
Corrado Chelazzi. Vol. 4: L—M. - Fl:
58. 496 S., 11 Taf. *(Bibl. del Sen. Repubblica.)*

CHOJNACKI, W.; K. M. POSPIESZAL
E. SERWANSKI [Hrsg.]: Materialy do
grafii okupacij [Materialien zur Biblio
der deutschen Besetzung Polens 193
Neuerscheinungen 1944—53, *poln.*].
schau: Państw. wyd. nauk 57. 63 S.

COCKLE, Maurice J. D. [Hrsg.]: Bibliograp
military books up to 1642. - Hbg: Hausw
58. 268 S., 6 Abb., 14 Taf. [*Unveränd.*
druck.]

CONOVER, Helen Field: North and north
Africa, 1951—57. A selected, annotated lis
writings. - Washington: Library of Cong.
57. 182 S. 4°.

GILMONT, Jean François et Paul DAMAN: Bibl
graphie Ignatienne (1894—1957). Classeme
méthod. des livres et articles concernant sai
Ignace de Loyola ... - Pa: de Brouwer 5
xxx, 251 S. *(Museum Lessianum. Sect. hi:
17.)*

INDEX ISLAMICUS: A catalogue of articles c
Islamic subjects publ. in periodicals an
other collective publications during the yea
1906—55. Compiled by J. D. Pearson an
J. F. Ashton. - Ca: Heffer & Sons 58.

ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKO
1815—1950. Hrsg. von d. Österr. Akad.
Wiss., bearb. von E. Obermayer-Marnacl
6. Lfg.: Glaessner-Grzybowski (= Bd. 2, 1
- Gr: Böhlau 57. 96 S.

RISTER, Herbert [Hrsg.]: Schrifttum über Pol
mit besonderer Berücksichtigung des Posen
Landes 1954—55 u. Nachträge (Auswahl).
Mbg: Herder-Inst. 58. 315 S. 4°. [Masch
schriftl.] *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Lande
kunde Ost-Mitteleuropas. 33.)*

[redacted]

GRAFSTRÖM, Åke: Étude sur la graphie des plus anciennes chartes languedociennes avec un essai d'interpretation phonétique. - Sto: Selbstverl. 58. 274 S.

HANDBUCH der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2: Niedersachsen u. Bremen, hrsg. von K. Brüning. - Sg: Kröner 58. 528 S. *(Kröners Taschenausg. 272.)*

HUNGER, Herbert [Hrsg.]: Katalog der griechischen Handschriften d. Österreichischen Nationalbibliothek. Supplementum Graecum. - Wi: Notring d. Wiss. Verbände Österr. 57. 164 S. *(Biblos-Schriften. 15.)*

KAUFMANN, Henning: Westdeutsche Ortsnamen mit unterscheidenden Zusätzen. Mit Einschluß der Ortsnamen des westlich angrenzenden germanischen Sprachgebiets. T. 1. - Hei: Winter 58. 301 S.

MAHRENHOLTZ, Hans: Der Herrenstand. Dynastenkatalog. Zusammenstellung d. Edelherrengeschlechter im Bereich d. heutigen Niedersachsens u. d. angrenzenden Gebiete. Verb. u. erg. Neudr. - Hn: Selbstverl. 58. 25 Bl. 4°.

MORSKOJ ATLAS. T. 3: Voenno-istoričeskij, Čast' 1. - Moskau: Izd. Glav. Štaba Voenno-morskogo flota 58. 23 S. Text, 90 Kart. [*Geschichte d. Seekriegsführung von d. ältesten Zeiten bis z. 1. Weltkrieg.*]

NOHEJLOVÁ-PRÁTOVÁ, E. [Hrsg.]: Nálezy minci ... [Münzfunde in Böhmen, Mähren u. Schlesien, *tschech.*] Bd. 3. - Prag: Česk. akad. věd. 57. 275 S., 5 Kart.

PURVIS, John Stanley: Notarial signs from the York archiepiscopal records. - Lo: St. Anthony's Press 58. xx, 100 S. *(Borthwick Inst. of hist. research. Publ.)*

c) Geschichtsschreibung, -philosophie und Methodenlehre

CHOULGUINE, A.: L'histoire et la vie. Les lois. Le hasard. La volonté humaine. - Pa: Rivière 58.

FASOLI, Gina: Introduzione allo studio della storia moderna. - Bol: Pàtron 58. 126 S.

GEYL, Pieter: Die Diskussion ohne Ende. Auseinandersetzungen mit Historikern. Mit e. Einf. von Franz Petri. - Darm: Wiss. Buchges. 58. 256 S.

LAUER, Hans Erhard: Geschichte als Stufengang d. Menschwerdung. Beitr. zu e. Geschichtswiss. auf geisteswiss. Grundlage. Bd. 2: Die Wiederverkörperung d. Menschen als Lebensgesetz d. Geschichte. - Fbg: Novalis-Verl. 58. 246 S.

MARQUIS, Frederick James: The inter-relationship of human nature and social progress. Oration at Birkbeck College, 10th Dec. 57. - Lo: Birkbeck College 58. 14 S., 4°.

RABE, Horst: Naturrecht und Kirche bei Samuel von Pufendorf. Unters. d. naturrechtl. Einflüsse auf d. Denken Pufendorfs. - Tb: Osiander 58. 96 S. *(Schriften z. Kirchen- u. Rechtsgesch. 5.)*

RANDALL, John H., Jr.: Nature and historical experience: essays in naturalism and in the theory of history. - NY: Columbia U. P. 58. 326 S.

RITZEL, Wolfgang: Rousseaus Selbstverständnis in den „Confessions". - Wilhelmshaven: Nordwestdt. Univ.-Ges. 58. 31 S. *(Wilhelmshavener Vorträge. 28.)*

SPAEL, Wilhelm: Die Görresgesellschaft 1876—1941. Grundlegung, Chronik, Leistungen. - Paderborn: Schöningh 57. 84 S.

TOYNBEE, Arnold J.: Wie stehen wir zur Religion? Die Antwort e. Historikers. Aus d. Engl. übertr. - Zr: Europa-Verl. 58. 384 S.

TOYNBEE, Arnold J.: Krieg und Kultur. Der Militarismus im Leben der Völker. Übers. aus d. Engl. - Ffm: Fischer 58. 163 S. *(Fischer-Bücherei. 235.)*

WARD, B.: Le sens de l'histoire et la liberté - Pa: La Colombe 58.

d) Festschriften und gesammelte Abhandlungen

DILTHEY, Wilhelm: Gesammelte Schriften [*Fotomechan. Nachdruck*]. Bd. 6: Die geistige Welt. T. 2 u. Bd. 7: Der Aufbau d. geschichtlichen Welt in d. Geisteswissenschaften. Hrsg. von B. Groethuysen. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. 330 u. 393 S.

EINAUDI, Luigi: Opere. Vol. 1: Saggi sul risparmio e l'imposta. - Tr: Einaudi 58. xxx, 504 S.

FORSCHUNGEN zur thüringischen Landesgeschichte. Friedrich Schneider z. 70. Geburtstag. - Wei: Böhlau 58. 520 S., 24 Taf. *(Veröffentl. Thüring. Landeshauptarchiv Weimar. 1.)*

MEINECKE, Friedrich: Werke. Hrsg. von H. Herzfeld, C. Hinrichs u. W. Hofer. Bd. 3: Die Entstehung des Historismus. - Mch: Oldenbourg 58. 655 S.

MÉLANGES Felix Rousseau. Etudes sur l'histoire du pays mosan au moyen âge. - Brü: La renaissance du livre 58. 688 S.

MÜHSAM, Erich: Unpolitische Erinnerungen. Be: Verl. Volk u. Welt 58. 332 S. *(Ausgew. Werke in Einzelausg.)*

RITTER, Gerhard: Lebendige Vergangenheit. Beitr. z. historisch-polit. Selbstbesinnung. Zum 70. Geburtst. d. Verf. hrsg. von Freunden u. Schülern. - Mch: Oldenbourg 58. 332 S.

SCHMITT, Karl: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924—54. Materialien zu einer Verfassungslehre. - Be: Duncker & Humblot 58. 517 S.

STEINWENTER, Artur: Recht und Kultur. Aufsätze u. Vorträge eines österr. Rechtshistorikers. - Gr: Böhlau 58. 78 S. *(Grazer rechts- u. staatswiss. Studien. 2.)*

THEOLOGIE in Geschichte und Gegenwart. Michael Schmaus zum 60. Geburtstag, dargebr. von seinen Freunden u. Schülern, hrsg. von Johann Auer u. Hermann Volk. - Mch: Zink 57. xxx, 956 S.

Von UGARIT nach QUMRAN. Beitr. z. alttestamentlichen u. altoriental. Forschung. Otto Eissfeldt zum 1. Sept. 1957 dargebr. von Freunden u. Schülern, hrsg. von Johannes Hempel u. Leonhard Rost. - Be: Töpelmann 58. 303 S. *(Zs. f. d. alttestamentl. Wiss. Beih. 77.)*

WEBER, Max: Gesammelte politische Schriften. Geleitwort von Th. Heuss: M. W. in s. Gegenwart. 2. erw. Aufl. von J. Winckelmann. - Tb: Mohr 58. 632 S.

sætninger i bibelsk-jødisk, Graesk-i
og oldkirkelig tradition. - Kop: Ur
275 S., 4°. *(Festskrift udgiv. Ki
univers. 1957, 2.)*

MEYER, Hermann: Weltgeschichte. 1
Ereignisse, Probleme. Überblick u.
rung. - Ffm: Diesterweg 58. 278 S. (
Gesellschaft. 8.)

a) Europäische Länder

AFFÒ, Ireneo: Storia della città di Parm
- Parma: Ed. Libr. Camattini 57. 348

COMANDÈ, Giovanni B.: Ricerche di
siciliana. Secoli 15—19. - Pal: Ed. Lo M
57. 211 S.

FLANDRIA NOSTRA. Ons land en ons volk
standen en beroepen door de tijden l
Onder red. van J. L. Broeckx u. a. Bd. 1
Antwerpen: Standaard-Boekh. 57. 535, 4(
4°.

LANDOGNA, Franco: Storia d'Italia. - l
Capelli 57. 506 S. *(Storia e vita. 17.)*

MIOZZI, Eugenio: Venezia nei secoli. La ci
Vol. 1. 2. - Ve: Ed. „Libeccio" 58. 535, 437

OSTEUROPA-HANDBUCH. Hrsg. von Wer
Markert. Bd.: Polen. - Kö: Böhlau 58. 720
25 Kart., 4°.

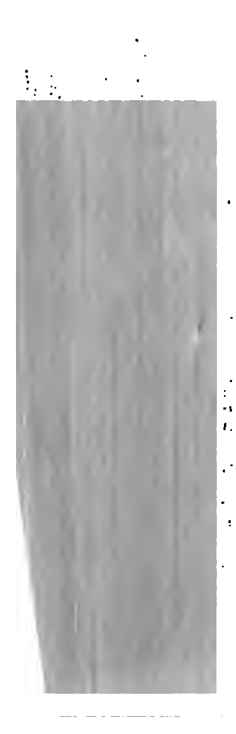
STUPPERICH, Robert [Hrsg.]: Die Kirche
Osten. Studien z. osteurop. Kirchengeschich
Bd. 1. - Sg: Evangelisches Verlagswerk
192 S.

b) Afrika, Asien und Ozeanien

BROWN, D. Mackenzie: The white umbrel
Indian political thought from Manu
Gandhi. - NY: California U. P. 58. 204
[*Neuausg.*]

EPSTEIN, Arnold Leonard: Politics in an urb
African community. - Manch: Manches
U. P. 58. xx, 254 S.

KIRK-GREENE, Anthony H. M.: Ada
and present: an hi



b) Alter Orient

DAVIES, Nina M.: Picture writing in ancient Egypt. - Lo: Oxford U. P. 58. 52 S.. 12 S. Taf., 4°. *(Griffith Inst. publ.)*

HERRMANN, Siegfried: Untersuchungen zur Überlieferungsgestalt mittelägyptischer Literaturwerke. - Be: Akademie-Verl. 57. 113 S., 4°. *(Dt. Akad. Wiss. zu Berlin. Inst. f. Orientforsch. Veröffentl. 33.)*

OTTEN, Heinrich [Hrsg.]: Keilschrifttexte aus Boghazköi. H. 9: Texte d. Grabungen 1955 u. 56. - Be: Mann 57. 6 Bl., 32 Taf., 2°. *(Wiss. Veröffentl. Dt. Orient-Gesellsch. 70.)*

OTTO, Eberhard: Das Verhältnis von Rite und Mythus im Ägyptischen. - Hei: Winter 58. 28 S. 4°. *(SB. Heidelberger Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1958, 1.)*

PEROWNE, Stewart H.: The later Herods: the political background of the New Testament. - Lo: Hodder & Stoughton 58. 216 S. Kart.

SCHOTT, Siegfried: Die Reinigung Pharaos in einem memphitischen Tempel (Berlin P 13242). - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. S. 45—92, 4 Taf., 4°. *(Nachr. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1957, 3.)*

WRIGHT, George Ernest: Biblische Archäologie. Übers. aus d. Amerikan. von Ch. von Mertens. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 58. 300 S., 220 Abb., 6 Kart., 4°.

c) Griechische Geschichte

BUCHNER, Edmund: Der Panegyrikos des Isokrates. Eine historisch-philologische Untersuchung. - Wbd: Steiner 58. 170 S. *(Historia. Einzelschr. 2.)*

GSCHNITZER, Fritz: Abhängige Orte im griechischen Altertum. - Mch: Beck 58. 195 S. *(Zetemata. 17.)*

HAMPL, Franz: Alexander der Große. - Gö: Musterschmidt 58. 92 S. 1 Kt. *(Persönlichkeit u. Geschichte. 9.)*

JACHMANN, Günther: Der homerische Schiffskatalog und die Ilias. - Kö: Westdt. Verl. 58. 342 S. *(Wiss. Abh. d. AG. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen. 5.)*

JACOBY, Felix: Die Fragmente der griechischen Historiker. 3. Teil: Gesch. von Städten u. Völkern (Horographie u. Ethnographie). C: Autoren über einzelne Länder, Bd. 1: Ägypten - Geten, Nr. 608a—708. - Lei: Brill 58. 583 S.

THOMSON, George Derwent: Aischylos und Athen. Untersuchung d. gesellschaftl. Ursprünge d. Dramas. Deutsche Übers. von H.-G. Heidenreich. - Be: Henschel 57. 515 S.

VALLET, G.: Rhégion et Zancle. Histoire, commerce et civilisation des cités chalcidiennes du détroit de Messine. - Pa: Boccard 58. 407 S., 20 Taf., 4°. *(Bibl. écoles franç. d'Athènes et de Rome. 189.)*

d) Römische Geschichte

ALTANER, Berthold: Patrologie. Leben, Schriften u. Lehre d. Kirchenväter. 5. völlig neu bearb. Aufl. - Fbg: Herder 58. xxvij, 507 S.

BROGGINI, Gerardo: Iudex arbiterve. Prolegomena z. Officium d. römischen Privatrichters. - Kö: Böhlau 58. 255 S. *(Forsch. z. Röm. Recht. 10.)*

BRUTSCHER, Cordula: Analysen zu Sueton' „Divus Julius" u. d. Parallelüberlieferung. Bern: Haupt 58. 146 S. *(Noctes Romanae. 8.)*

GONZENBACH, Victorine von: Untersuchungen zu d. Knabenweihen im Isiskult d. römischen Kaiserzeit. - Bo: Habelt 58. 167 S., 32 S. Abb. *(Antiquitas. Reihe 1, 4.)*

HARNACK, Adolf von: Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 2. erw. Aufl. Vorw. von K. Aland. T. 1, 1.2. u. T. 2, 1.2. - Lpz: Hinrichs 58. Lxi, 1034; xvi, 732; xij, 565 S.

LIVERSIDGE, Joan: Roman Britain; illustrations drawn from contemporary sources by D. Stredder Biot. - Lo: Longmans 58. 96 S.

MONTESQUIEU, Charles Louis de: Betrachtungen über die Ursachen von Größe u. Niedergang der Römer. Übers. u. hrsg. von Lothar Schuckert. - Bremen: Schünemann 58. xxxiv, 246 S., 8 Abb. *(Slg. Dieterich. 183.)*

OPPERMANN, Hans: Caesar: Wegbereiter des Abendlandes. - Gö: Musterschmidt 58. 111 S. *(Persönlichkeit u. Geschichte. 10.)*

PICARD, Gilbert Charles: Les trophées romains. Contrib. à l'histoire de la religion et de l'art triomphal de Rome. - Pa: Boccard 57. 534 S., 32 Taf., 4°. *(Bibl. écoles franç. d'Athènes et de Rome. 187.)*

RICCOBONO, Salvatore: Das römische Reichsrecht und der Gnomon des Idios Logos. - El: Palm & Enke 57. 41 S.

SASSE, Christoph: Die Constitutio Antoniniana. Untersuchung über d. Umfang d. Bürgerrechtsverleihung auf Grund d. Papyrus Giss. 40 I. - Wbd: Harrassowitz 58. 143 S.

STEIDLE, Wolf: Sallusts historische Monographien. Themenwahl u. Geschichtsbild. - Wbd: F. Steiner 58. 112 S. *(Historia. Einzelschr. 3.)*

SWOBODA, Erich: Carnuntum. Seine Geschichte u. seine Denkmäler. 3. neu bearb. Aufl. - Gr: Böhlau 58. 256 S., 87 Abb. auf 48 Taf., 18 Pläne. *(Römische Forsch. in Niederösterreich. 1.)*

TREU, Kurt: Synesios von Kyrene. Ein Kommentar zu seinem „Dion". - Be: Akademie-Verl. 58. 184 S. *(Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Literatur. R. 5, 16=71.)*

4. MITTELALTER

BOSCOLO, Angelo: Medioevo aragonese. - Padua: CEDAM 58. 177 S. *(Pubbl. deputaz. stor. per la Sardegna.)*

BUISSON, Ludwig: Potestas und caritas. - Kö: Böhlau 58. 452 S. *(Forsch. z. kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht. 2.)*

DAMMEYER, Wilfried: Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels. Beitr. z. Güter- u. Wirtschaftsgesch. d. dt. Domkapitel. - Minden: Bruns 58. xxiv, 272 S., 1 Faltkart. *(Mindener Beitr. z. Gesch., Landes- u. Volkskunde d. ehem. Fürstentums Minden. 6.)*

EBEL, Wilhelm: Der Bürgereid als Geltungsgrund u. Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts. - Wei: Böhlau 58. 221 S.

FISCHER, Ernst: Die Hauszerstörung als strafrechtliche Maßnahme im deutschen Mittelalter. - Sg: Kohlhammer 57. 186 S.



...aits et paysages historiques. - P...
148 S., 4°.

SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftsze... stiftet, verschenkt, verkauft, ve... Belege aus d. Mittelalter. - Gö: Van... & Ruprecht 58. S. 162—226. 4°. *Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl. ..*

SMITH, Robert: The origins of far... Russia. - 's-Grav: Mouton 58. 200 S. *sur l'économie et la sociologie des pay... s.)*

STRAUB, Heinrich: Die geistliche Geric... keit des Domdekans im alten Bistum... berg von d. Anfängen bis z. Ende d. 1... - Mch: Zink 57. 285 S. *(Münchener theol... Studien. Reihe 3, 9.)*

ZEDDA, Tullio: Studi sulla Sardegna medio... - Rom: Canella 57. 134 S.

a) Frühes Mittelalter (bis 800)

BÖHNER, Kurt: Die fränkischen Altertümer... Trierer Landes. Bd. 1, T. 1: Textbd., T. ... Katalog, Tafeln u. Karten. - Be: Mann... 368 S. mit 44 Abb., 196 S., 75 Taf., 3 Kart., ... *(German. Denkmäler d. Völkerwanderungs... Ser. B: Die fränkischen Altertümer d. Rh... landes. 1.)*

FONTES ad historiam regni Francorum a... Karolini illustrandam (Quellen z. karoli... Reichsgesch.) Pars 2: Annales Bertini... Annales Vedastini, Annales Xantenses *(... u. deutsch)*. Denuo impr. curavit Reinh. Ra... Darm: Wiss. Buchges. 58. 400 S. *(Ausg... Quellen z. dt. Gesch. d. Mittelalters. 6.)*

HERRNBRODT, Adolf: Der Husterknupp. E... niederrheinische Burganlage d. frühen Mitt... alters. - Kö: Böhlau 58. xij, 220 S., 43 T... 78 Abb., 10 Faltbl. *(Bonner Jhb. Beiheft ...*

JANDAUREK, Herbert: Das ... schen Al...

MEUTHEN, Erich: Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen. - Kö: Westd. Verl. 58. 345 S. *(Wiss. Abh. d. AG. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westf. 3.)*

Le NAVIRE et l'économie maritime du 15e au 18e siècles. Travaux du colloque d'hist. maritime (17. 6. 56). Prés. par Michel Mollat. - Pa: SEVPEN 57. 141 S. *(Bibl. gén. de l'École pratique des hautes études. Sect. 6.)*

NORBORG, Lars-Arne: Storföretaget Vadstena kloster. Studier i senmedeltida godspolitik och ekonomiförvaltning. - Lund: Gleerup 58. 336 S. *(Bibl. hist. Lundensis. 7.)*

ÖSTERREICHISCHE WEISTÜMER. Bd. 14: Oberösterr. Weistümer, T. 3: Hausruckviertel. Hrsg. von d. Weistümer-Komm. d. Österr. Akad. Wiss. Bearb. von H. Eberstaller u. a. - Gr: Böhlau 58. 583 S.

PÖLNITZ, Götz Frh. von: Anton Fugger. Bd. 1: 1453—1535. - Tb: Mohr 58. 772 S., 12 Taf. *(Studien z. Fuggergeschichte. 13 = Veröffentl. Schwäb. Forschungsgemeinschaft. Reihe 4, 6.)*

I REGISTRI della cancelleria angioina ricostruti da Riccardo Filangieri con la collab. degli archivisti napoletani. Vol. 9—10: 1272—1273. - Np: Accademia Pontaniana 57. xiv, 336; xiv, 324 S. *(Testo e documenti di storia napoletana. 9. 10.)*

SCHRÖDER-LEMBKE, Gertrud: Wandlungen in der Flureinteilung und Fruchtfolge des Rhein-Main-Gebietes im späten Mittelalter. - Mainz: Ministerium f. Landwirtschaft, Weinbau u. Forsten 57. 18 S., 21 Kt., 4°. [*Masch. vervielf.*]

SCHÜTT, Hans Friedrich: Flensburger Stadtrecht, vom 13. Jh. bis zum Beginn d. 17. Jhs. - Flensburg: Wolff 58. 203 S.

SPIESS, Werner: Die Goldschmiede, Gerber u. Schuster in Braunschweig. Meisterverzeichnisse u. Gildefamilien. - Braunschw: Waisenhaus Buchdr. 58. 56 S. *(Braunschw. Werkstücke. 22.)*

WERNLI, Fritz: Die Wahrung des Friedens in den Bundesbriefen der Urkantone u. in anderen Bündnissen u. Eidgenossenschaften. - Zr: Leemann 58. 32 S.

Das ZIEGENBERGER SALBUCH von 1456 [Urfassung in hess. Mundart d. 15. Jh. u. neuhochdeutsch]. Hrsg. von Karl August Eckhardt. - Gö: Musterschmidt 57. 48 S. *(Germanenrechte. N. F. Deutschrechtl. Archiv. 6.)*

5. ZEITALTER DER ENTDECKUNGEN UND DER RELIGIONSKÄMPFE (1500-1648)

ALAND, Kurt: Hilfsbuch zum Lutherstudium. Bearb. in Verb. mit E. O. Reichert u. G. Jordan. - Gütersloh: Bertelsmann 57. 366 S.

JOHANN BUGENHAGEN. Beiträge zu seinem 400. Todestag. Hrsg. von Werner Rautenberg. - Be: Evang. Verl.-Anst. 58. 139 S.

CHABOD, Federico: Machiavelli and the renaissance. Transl. from the Italian. - Lo: Bowes & Bowes 58. 258 S.

CINGARI, Gaetano: Per una storia della società calabrese nel 16 secolo. - Reggio Calabria: Ed. Calabria 57. 43 S.

ERASMUS, Desiderius: Opus epistolarum Desiderii Erasmi Roterodami. T. 12: Indices comp. Barbara Flower, perfecit et ed. Elisabeth Rosenbaum. - Ox: Clarendon Press 58. 189 S.

EUSDEN, John Dykstra: Puritans, lawyers, and politics in early seventeenth-century England. - NH: Yale U. P. 58. 238 S. *(Yale studies in religious education. 23.)*

FABIAN, Ekkehart: Das Reichskammergericht, das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil u. die Anfänge d. Schmalkaldischen Bundes (1530—1534). - Tb: Osiander 58. *(Schriften z. Kirchen- u. Rechtsgesch.)*

HAIKOLA, Lauri: Studien zu Luther u. zum Luthertum. - Upp: Lundeqvist; Wbd: Harrassowitz 58. 158 S. *(Uppsala univ. årsskrift. 1958, 2.)*

HARMS, Klaus: D. Johann Bugenhagen. - Bielefeld: Bechauf 58. 124 S.

KAPR, Albert: Johann Neudörffer d. Ältere, der große Schreibmeister d. deutschen Renaissance. - Lpz: VEB Harrassowitz 57. 40 S. m. 11 Abb., 48 Taf., quer 4°.

KOT, Stanislaw: Georges Niemirycz. Contrib à l'hist. du tolérantisme au 17e siècle. - 's-Grav: Mouton 58. 70 S. *(Musagetes. 8.)*

LITTELL, Franklin Hamlin: Landgraf Philipp und die Toleranz. Ein christlicher Fürst, der linke Flügel d. Reformation u. d. christliche Primitivismus. - Bad Nauheim: Christian-Verl. 57. 54 S.

MÜNTZER, Thomas: Die Fürstenpredigt u. andere politische Schriften. Hrsg. u. eingel. von Siegfried Streller. Mit einem biograph. Poem „Thomas M." von Karl Otto. - Lpz: Reclam 58. 210 S. *(Reclams Universalbibl. 8331/33.)*

NORTON, John: The answer to the whole set of questions of the celebrated Mr. William Apollonius, Pastor of the church of Middelburg, looking toward the resolution of certain controversies concerning church government now being agitated in England. Ed. by Douglas Horton. - Ca, Mass: Harvard U. P. 58. 218 S.

ODRODZENIE i reformacja w Polsce [Renaissance u. Reformation in Polen, *poln.*]. T. 2. - Warschau: Państw. wyd. nauk. 57. 246 S. *(Inst. Hist.)*

POLCIN, Stanislas: Une tentative d'Union au 16e siècle: la mission religieuse du père Antoine Possevin en Moscovie: 1581—1582. - Rom: Ed. Pont. Inst. Orientalium studiorum 57. 142 S. *(Orientalia christiana analecta. 150.)*

REJESTR poborowy . . . [Rekrutierungsregister der Wojewodschaft Krakau aus d. J. 1629, *poln.*]. Pod red. S. Inglota. - Breslau: Zakl. im. Ossol. 57. lxxvi, 359 S.

SCHNAPPER, Bernhard: Les rentes au 16e siècle: histoire d'une instrument de crédit. - Pa: SEVPEN 57. 311 S. *(École pratique des hautes études. Affaires et gens d'affaires. 12.)*

STORIA di Milano. Vol. 10: L'età della riforma cattolica (1559—1630). - Mai: Fondazione Treccani degli Alfieri per la storia di Milano 58. 957 S., 4°.

STRIDER, Robert E. L.: Robert Greville, Lord Brooke. - Ca, Mass: Harvard U. P. 58. 252 S.

schmidt 58. 91 S. *(Persönlichk schichte. 11.)*

Binney, John E. D.: British public fi administration, 1774—1792. - Ox: Pr. 58. 332 S.

Blaug, Mark: Ricardian economics: a study. - NH: Yale U. P. 58. 269 *studies in economics. 8.)*

Calendar of treasury books preserve Public Record Office. Prepared by A. Shaw. Vol. 31: January—Decemb Part 2: Treasury minutes, warran Part 3: Treasury warrants and index H.M.S.O. 58. 1151 S., 4°.

Comandè, Giovanni B.: Aspetti riformato Sicilia borbonica. - Pal: Ed. Delf 57.

Fischer, Wolfram: Das Fürstentum H lohe im Zeitalter der Aufklärung. - Tb: 58. 255 S. *(Tübinger Studien z. Gesc Politik. 10.)*

Fonzi, Fausto: Le relazioni fra Genova e R al tempo di Clemente XIII. - Rom: Stad 57. 199 S.

Foster, Walter R.: Bishop and presbytery: church of Scotland, 1661—88. - Lo: Chu Hist. Society 58. 182 S.

Istruzioni e relazioni degli ambascia genovesi, a cura di Raffaele Ciasca. Vol Spagna (1681—1721). - Rom: Ist. stor. per l'età moderna e contemporanea 57. 33 *(Fonti per la storia d'Italia.)*

Kumsteller, Renate: Die Anfänge der medi Poliklinik zu Göttingen. Eine medizin kulturhist. Studie z. zweiten Hälfte 18. Jh. - Gö: Häntzschel 58. 128 S. *(Arb aus d. Staats- u. Universitätsbibliothek Gö gen. N. F. 3.)*

Leach, Douglas Edward: Flintlock and to hawk: New England in King Philip's 1675—76. - NY: Macmillan 58. 304 S.

Mackenzie, Agnes Mure: The passing of Stewarts. - Ed: Oliver & ...

Mitchell ...

COBBAN, Alfred: Historians and the cause of the French Revolution. - Lo: Routledge & Kegan Paul 58. 40 S. *(Hist. Association. General series. 2.)*

CONRAD, Hermann: Die geistigen Grundlagen des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten von 1794. - Kö: Westd. Verl. 58. 54 S. *(AG. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westf. Geisteswiss. 77.)*

MARIE-LOUISE and NAPOLEON I. My dearest Louise: Marie Louise and Napoleon, 1813—14: unpublished letters from the Empress with previously published replies from Napoleon, collected and annotated by C.-F. Palmstierna, transl. by E. M. Wilkinson. - Lo: Methuen 58. 267 S., 14 Taf.

RADISHCHEV, Alexander N.: Journey from St. Petersburg to Moscow. Ed. by R. P. Thaler. Transl. into English. - Ca, Mass: Harvard U. P. 58. 304 S.

RIVOLLET Georges et P.-L. ALBERTINI: Les maréchaux d'Empire et la première abdication, avril 1814. - Pa: Berger-Levrault 57. 176 S.

SAVANT, Jean [Hrsg.]: Napoleon in his time. - Lo: Putnam 58. 440 S.

WINKLER, Theodor: Johann Gottfried Frey u. d. Entstehung d. preußischen Selbstverwaltung. Vorw. von H. Rothfels. Neuausg. z. 200. Geburtst. d. Reichsfrhrn. vom Stein. - Sg: Kohlhammer 58. 189 S.

b) 1815—1870

BECKER, Otto: Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung. Hrsg. u. ergänzt von Alexander Scharff. - Hei: Quelle & Meyer 58. 963 S.

CLYDE COMPANY PAPERS. Ed. by P. L. Brown. Vol. 1: Prologue 1821—35. Vol. 3: 1841—45. - Lo: Oxford U. P. 58. 260 S., 6 Taf., 2 Kt., u. 698 S., 13 Taf., 1 Kt.

Le CONSEIL D'ÉTAT du Grand-duché de Luxembourg. Livre jubilaire publ. à l'occasion du 100. anniversaire de sa création: 27. 11. 1856 à 1956. - Lux: Bourg-Bourger 57. 623 S.

DERWEIN, Herbert: Heidelberg im Vormärz u. in der Revolution 1848/49. Ein Stück badischer Bürgergesch. - Hei: Koester 58. 128 S., 11 Abb. *(Neue Heidelberger Jahrbücher. N. F. Jhb. 1955/56.)*

GIANERI, E. [Hrsg.]: Cavour nella caricatura dell'Ottocento. Pref. di V. Badini Confalonieri. - Tr: TECA 58. 301 S., 360 Abb.

HARING, C. H.: Empire in Brazil. A new world experiment in monarchy. - Ca, Mass: Harvard 58. 192 S., 1 Kt.

HESS, Adalbert: Die Landtags- und Reichstagswahlen im Großherzogtum Hessen 1865—71. - Oberursel (Taunus): Altkönig-Verl. 57. 121 S.

KILBOURN, William: The firebrand: William Lyon Mackenzie and the rebellion in Upper Canada. - Lo: Cape 58. 286 S.

LÜHRS, Wilhelm: Die Freie Hansestadt Bremen u. England in d. Zeit des Deutschen Bundes, 1815—67. - Bremen: Dorn 58. 178 S. *(Veröffentl. aus d. Staatsarchiv Bremen. 26.)*

MARAGLIANO, Elisa: La politica economica ed il commercio marittimo sardo dal 1815 al 1835. - Genua: Assoc. Ligure di storia navale 57. 43 S.

MARTIUS, Irmgard: Großösterreich und die Siebenbürger Sachsen, 1848—59. - Mch: Südostdt. Kulturwerk 57. 115 S. *(Veröffentl. Südostd. Kulturwerks. Reihe B, 7.)*

MOSSE, W. E.: The European powers and the German question, 1848—71. - Ca: Cambridge U.P. 58. 412 S.

READ, Donald: Peterloo. - Manch: Manchester U. P. 58. 235 S.

ROLAND, Charles P.: Louisiana sugar plantations during the American civil war. - Lei: Brill 57. 150 S.

ROSELLI, Nello: Carlo Pisacane nel Risorgimento italiano. Pref. di W. Maturi. - Mai: Lerici 58. 416 S. *(Saggi.)*

SIEBOLD, Mathias: Deutsches Bauernleben im Banat. Hausbuch des Mathias Siebold aus Neubeschenowa, Banat. 1842—78. Hrsg. von Hans Diplich. - Mch: Südostdt. Kulturwerk 57. 71 S. *(Veröffentl. d. Südostdt. Kulturwerks. Reihe B, 6.)*

WOODHAM-SMITH, Cecil: The reason why. - - Harm: Penguin books 58. 287 S. [*Krimkrieg 1854—56.*]

ŽAČEK, Václav: Slovansky sjezd ... [Slowakischer Kongreß in Prag im Jahre 1848. Dokumente, *tscheck.*] - Prag: Československ. Akad. Ved. 58. 614 S.

8. NEUESTE GESCHICHTE (1870—1945)

ADAMOVICH, Anthony: Opposition to Sovietization in Belorussian literature (1917—57). - NY: Scarecrow Press 58. 204 S. *(Inst. for the study of the USSR publ.)*

ADLER, Selig: The isolationist impulse: its 20th-century reaction. - Lo: Abelard-Schuman 58. 538 S.

BERLE, Adolf A.: Die kapitalistische Revolution des 20. Jhs. Aus d. Amerikan. übers. - Meis: Hain 58. 162 S.

BÖTTCHER, Helmuth M.: Walther Rathenau. Persönlichkeit u. Werk. - Bo: Athenäum-Verl. 58. 322 S.

CHRISTENTUM und demokratischer Sozialismus. Von A. Arndt, G. Gundlach u. a. - Mch: Zink 58. 320 S. *(Studien u. Berichte d. kathol. Akad. Bayern. 3.)*

CROCE, Benedetto e Luigi EINAUDI: Liberismo e liberalismo. A cura di P. Solari. - Mai: Ricciardi 57. 207 S.

DUNKER, Hans Joachim: Die interamerikanischen Beziehungen u. d. Gedanke d. gleichberechtigten Partnerschaft. - Hbg: Inst. f. Auswärt. Politik 57. 344 S., 4°. *(Schriftenreihe Inst. f. Ausw. Politik. 1.)*

FISCHER, Eugen Kurt [Hrsg.]: Dokumente zur Geschichte des deutschen Rundfunks und Fernsehens. - Gö: Musterschmidt 57. 314 S. *(Quellenslg. z. Kulturgesch. 11.)*

FORTY YEARS of the Soviet regime. A symposium of the Inst. for the study of the USSR. Ed. by O. I. Frederiksen. - Mch: Inst. z. Erforsch. d. UdSSR 57. 164 S.

GÖHRING, Martin: Bismarcks Erben 1890 bis 1945. Deutschlands Weg von Wilhelm II. bis Adolf Hitler. - Wbd: Steiner 58. 386 S., 13 Taf.

HAINES, Charles Grove: European integration. - Baltimore: Johns Hopkins Press 57. 310 S.



. ..., Giorgio e Duilio SUSM
l'uomo e l'opera. Vol 1: Dal
fascismo: 1883--1919. Vol. 2:
alla dittura: 1919—1925. 2.
Fenice 57. 500, 505 S.

REISCHAUER, Edwin O.: The Unit
Japan. 2. ed. revised & enl.
Harvard U. P. 58. xxx, 394 S.

RIVISTA storica del socialism
trimestrale, diretto da Luigi Cor
Merli. Anno 1, n. 1—2. - Mai:
[*Neue Zeitschrift.*]

SCHIEDER, Theodor: Staat und Ge
Wandel unserer Zeit. Studien z.
u. 20. Jhs. - Mch: Oldenbourg 58.

SCHOLLER, Heinrich J.: Die Freih
wissens. - Be: Duncker & Humbl
(Schriften z. öffentl. Recht. 2.)

SMEDLEY, Agnes: Der große Weg.
Marschall Tschu Tehs. Aus d.
übers. - Be: Dietz 58. 722 S., 1 Fa

SPIRO, Herbert J.: The politics c
codetermination. - Ca, Mass: Harv
58. 180 S. *(Wertheim publ. in*
relations.)

a) 1870—1914

CUNHA, Euclydes da: Rebellion in
lands. Transl. from the Portugue
Putnam. - Chi: Chicago U. P. 58. x
(Phoenix books. 22.)

GORKI, Maxim u. Leonid ANDREJEV:
Gorky and Andreev, 1899—1912.
Peter Yershow. Transl. by L. West
Columbia U. P. 58. 207 S. *(Colum*
studies.)

HALASZ, Nicholas: Captain Dreyfus:
of a mass hysteria. - NY: Grove
274 S.

HOLT, Edgar: The Boer war. - Lo: Pu
317 S.

JESSNAN, Czeslaw: The Russians in
- Lo: Chatto & Windus 58. 160 S

KETTLE, Andr...

RADKEY, Oliver H.: The agrarian foes of Bolshevism: promise and default of the Russian socialist revolutionaries, February to October 1917. - NY: Columbia U. P. 58. 538 S. *(Russian inst. studies.)*

SALVATORI, Luigi: Al confino e in carcere. [Memoriale di un antifascista perseguitato politico.] - Mai: Feltrinelli 58. 296 S.

SCHÖLLER, Peter: Der Fall Löwen und das Weißbuch. Kritische Dokumentation über d. Vorgänge in Löwen 25.—28. 8. 1914. Einl. von F. Petri. - Kö: Böhlau 58. 71 S., 4 Taf.

SCHUMANN, Hans-Gerd: Nationalsozialismus u. Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung d. dt. Gewerkschaften u. d. Aufbau d. „Deutschen Arbeitsfront". - Ffm: Goedel 58. 220 S. *(Schriftenr. Inst. f. wiss. Politik. 6.)*

TUCKER, Norman: North Wales in the Civil War. - Denbigh: Gee 58. 197 S., 2 Kart.

UNTER DER ROTEN FAHNE. Erinnerungen alter Genossen. Hrsg. vom Inst. f. Marxismus-Leninismus. - Be: Dietz 58. 331 S.

WALES, Peter: World affairs since 1919: Versailles to the Korean truce, July 1953. - Lo: Methuen 58. 190 S.

c) seit 1939

ACHESON, Dean: Power and diplomacy. - Ca, Mass: Harvard U. P. 58. 137 S.

BRADBURG, John M.: The fugitives: a critical account. - Chapel Hill: North Carolina U. P. 58. 300 S.

CONANT, James Bryant: Deutschland und die Freiheit. Eine persönliche Würdigung. Übers. von R. K. Flesch. - Ffm: Ullstein Taschenbücher Verl. 58. 125 S. *(Ullstein Buch. 609.)*

DAVISON, W. Phillips: The Berlin Blockade: a study in cold war politics. (Sources and chronol. of events.) - Prin: Princeton U. P. 58. 423 S.

DHARM, Pal: Campaign in Western Asia. - Lo: Longmans 58. xxiij, 570 S. *(Official hist. of the Indian armed forces in the 2nd world war, 1939—45. Vol. 5.)*

EYTAN, Walter: The first ten years. Diplomatic history of Israel. - Lo: Weidenfeld & Nicolson 58. 219 S.

GODCHOT, Jacques-E.: Les constitutions du proche et du moyen-orient. - Pa: Sirey 57. 442 S.

HAAS, Ernst B.: The uniting of Europe. Political, social and economical forces 1950—57. - Lo: Stevens 58. xx, 552 S. *(Library of world affairs. 42.)*

Die INTERNATIONALE POLITIK 1955. Eine Einführung in d. Geschehen d. Gegenwart. Hrsg. von A. Bergstraesser, W. Cornides, W. Hofer u. H. Rothfels. - Mch: Oldenbourg 58. xvj, 1055 S. *(Jhb. d. Forschungsinst. d. dt. Gesellsch. f. Auswärtige Politik.)*

KOKOT, J.: Logika Poczdamu [Die Logik von Potsdam, *poln.*]. - Kattowitz: „Śląsk" 57. 346 S.

KOSYRA, Herbert: Mörder, Räuber u. Banditen. Das polnisch-oberschlesische Bandenwesen während d. 2. Weltkrieges 1939—45. - Hbg: Verl. Kriminalistik 58. 134 S.

MOLTMANN, Günter: Amerikas Deutschlandpolitik im 2. Weltkrieg. Kriegs- u. Friedensziele 1941—45. - Hei: Winter 58. 192 S. *(Jhb. f. Amerikastudien. Beih. 3.)*

MONTGOMERY, John Dickey: Forced to be free: The artificial revolution in Germany and Japan. - Chi: Chicago U. P. 58. 210 S.

PRÓCHNIK, A.: Pierwsze piętnastolecie ... [Die ersten fünfzehn Jahre des unabhängigen Polen, *poln.*] - Warschau: Książka i Wiedza 57. 493 S.

ROTH, Paul: Deutschland und Polen. - Mch: Isar-Verl. 58. 113 S. *(Schrift. d. Arbeitskreises f. Ostfragen. 4.)*

ROZEK, Edward J.: Allied wartime diplomacy: a pattern in Poland. - NY: Wiley 58. xx, 481 S.

SANTORO, Giuseppe: L'aeronautica italiana nella seconda guerra mondiale. Vol. 1.2. - Mai: ESSE 57. 580, 582 S.

SCHATZSCHNEIDER, Hellmut: Die neue Phase der Monroedoktrin angesichts der kommunistischen Bedrohung Lateinamerikas. Unter bes. Berücks. d. Falles Guatemala vor d. Organisation Amerikanischer Staaten u. d. Vereinten Nationen. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 57. 80 S. *(Veröffentl. Inst. f. internat. Recht an d. Univ. Kiel. 38.)*

SCHMITT, Walther: Zwischenrufe von der Seine. Die Entwicklung d. Europapolitik u. das deutsch-französ. Verhältnis. - Sg: Kohlhammer 58. 207 S.

VOLKSTUMSFRAGEN in Ostdeutschland unter polnischer Verwaltung. Polnische Pressestimmen 1956/57. - Mbg: 58. 265 S. *(Wiss. Übersetzungen, hrsg. vom J.-G.-Herder-Inst. Marburg/Lahn. 34.)*

WELTGESCHEHNISSE der Nachkriegszeit, 1945 bis 57. Hrsg. von Walther Hubatsch u. a. - Wbg: Ploetz 57. 311 S. *(Nachkriegs-Ploetz.)*

9. DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

BANG-KAUP, Alfred: Die Pfarrchronik von St. Ludwig in Darmstadt 1790—1945. - Mainz: Grünewald-Verl. 58. 159 S., 30 S. Abb. *(Jhb. f. d. Bistum Mainz. Erg.-Bd. 5.)*

BEITRÄGE zur Geschichte der Universitätsbibliothek Jena. - Wei: Böhlau 58. 350 S., 20 Taf. *(Claves Jenenses. Veröffentl. UB Jena. 7.)*

BÖHMEN UND BAYERN. Vorträge d. Arbeitstagung d. Collegium Carolinum in Cham. - Mch: Lerche 58. 11, 127 S., 18 S. Abb., 4°. *(Veröffentl. Colleg. Carolinum. Hist.-phil. Reihe. 1.)*

ENGEL, Wilhelm: Lebens- u. Kulturbilder aus d. Geschichte d. fränkischen Geschlechts von Guttenberg. Vorw. von K. Th. von u. zu Guttenberg. - Wbg: Schöningh 58. 208 S., 8 S. Abb. *(Veröffentl. Gesellsch. f. fränk. Gesch. R. 9, 12.)*

HÄUSERBUCH der Stadt München. Hrsg. vom Stadtarchiv München nach d. Vorarb. von A. Burgmaier. Bd. 1: Graggenauer Viertel. - Mch: Oldenbourg 58. xxvi, 454 S., 4°.

HARTMANN, Ernst: Der Kreis Osterode (Ostpr.). Daten zur Geschichte seiner Ortschaften. - Wbg: Holzner 58. 656 S. *(Ostdeutsche Beitr. 10.)*

MAAS, Walter: Zur Siedlungskunde Westpreußens 1466—1772. - Mbg: Herder-Inst. 58. 233 S., 4°. [*Masch. vervielf.*] *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskunde Ostmitteleuropas. 32.)*



kapitel Kaimz-Zell. - Bo: I
196 S. 2 Kart. (*Rhein. Archiv*
PETERS, Gustav: Geschichte von
münster: Wachholtz 58. 207 S.
Der RAUM WESTFALEN. Bd. 4
seiner Kultur. T. 1. Hrsg. von He
Franz Petri, Herbert Schlenger.
dorff 58. xvi, 390 S., 6 Abb. u. Ka
32 Kart. 4°.
ROTH, B.: Quellen u. Bibliograp
schichte des ehem. Augustinerch

Anmerkung: Seit HZ 185, Heft
lichen deutschen Dissertationen au
laufend aufgeführt in: „Deutscl
Deutschland erschienenen Schriftt
Schweiz und des übrigen Auslandes.
Neuerscheinungen außerhalb des Buc
Heft des Monats enthält die maschine

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

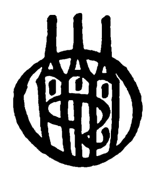
HERAUSGEGEBEN

VON

THEODOR SCHIEDER

UND

WALTHER KIENAST



R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

BAND 186 HEFT 1 SEITE 1-248 AUGUST 1958

[redacted]

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

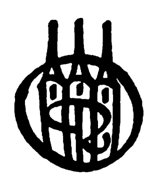
HERAUSGEGEBEN

VON

THEODOR SCHIEDER

UND

WALTHER KIENAST



R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

BAND 186 HEFT 3 SEITE 497-744 DEZEMBER 1958

